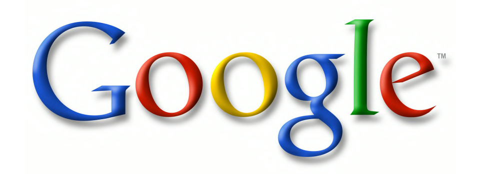
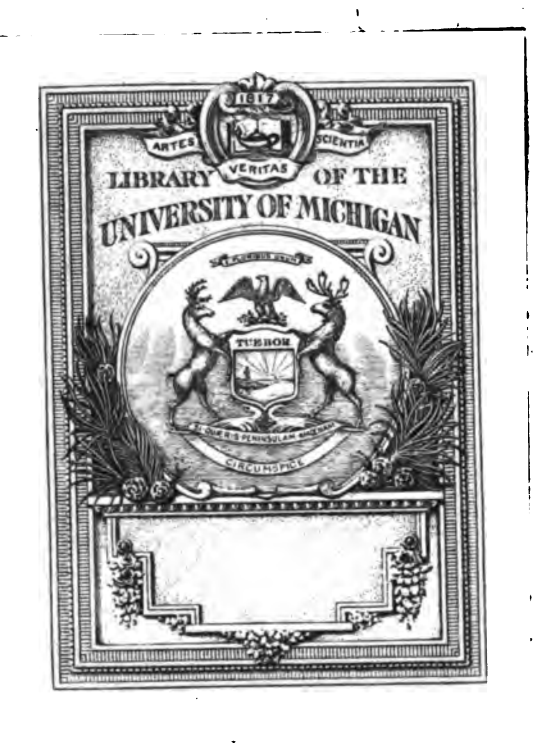
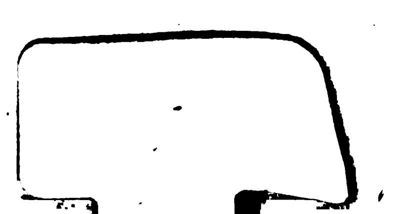
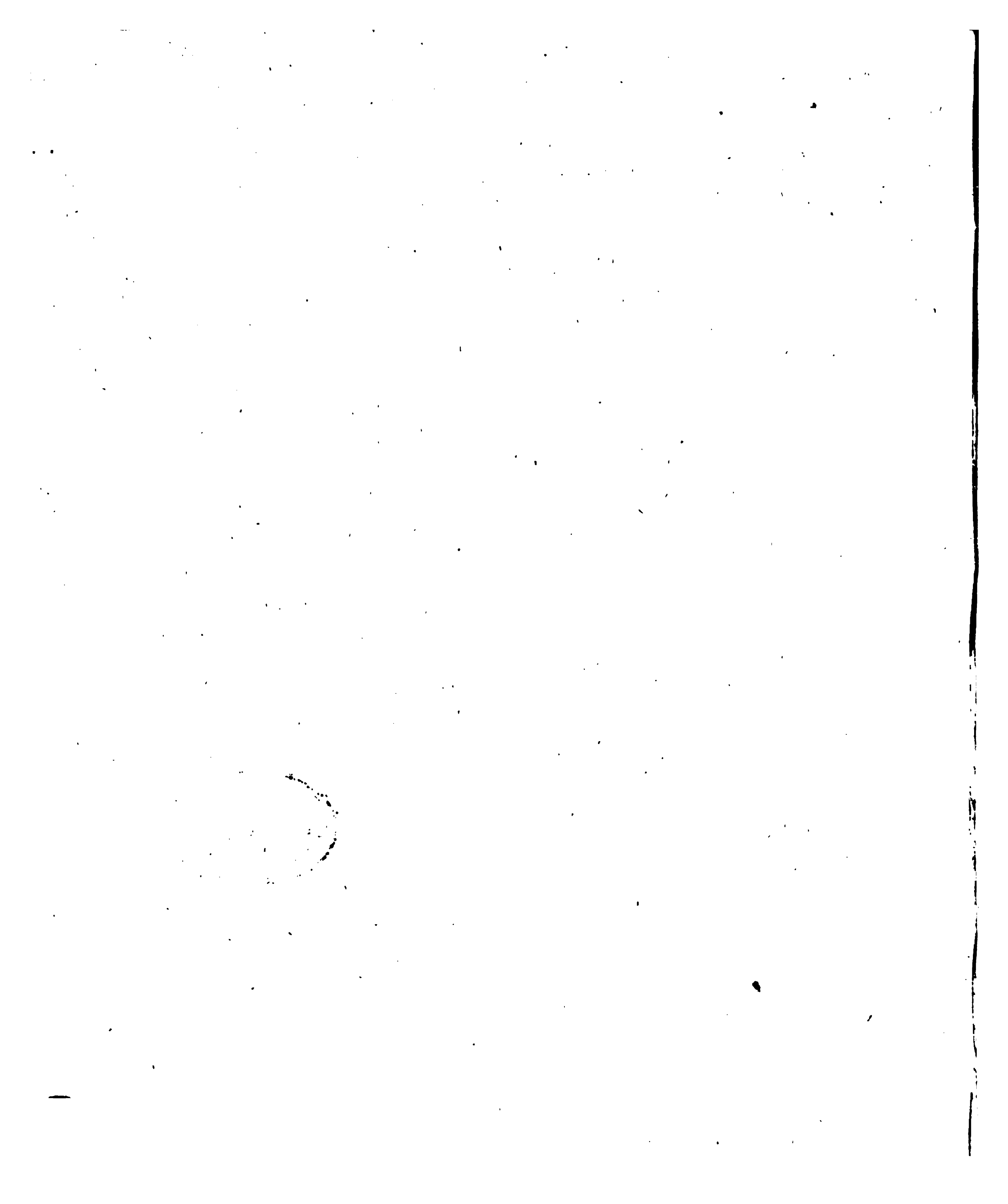



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE







ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1831.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1831.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1831

oder

Sieben und vierzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz,

in Verbindung mit

F. Blume,
L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider,

Professoren auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Ofswald: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse.* Zum Gebrauche seiner Vorlesungen von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, ord. Prof. der Philos. an der Universität zu Berlin. *Zweyte* Ausgabe. 1827. XLII u. 544 S. in 8. (3 Rthlr.)

Bey öffentlichen Disputationen pflegt wohl der Opponent seinen Vortrag mit Ehrenbezeugungen für den Mann, dessen Sätze anzugreifen er im Begriff steht, einzuleiten; eine Sitte, welche hier füglich könnte nachgeahmt werden. Allein statt unbestimmter Lobreden auf *Hegel's* Scharfsinn mag derselbe sich sogleich durch seine eignen Worte verkündigen; der Leser weifs alsdann auf der Stelle, wovon die Rede sey. §. 123: „Die Existenz ist die unmittelbare Einheit der Reflexion in sich und der Reflexion in Anderes. Sie ist daher die unbestimmte Menge von Existirenden, als in sich reflectirten, die zugleich eben so sehr in Anderes scheinen, — *relativ* sind, und eine *Welt gegenseitiger Abhängigkeit* und eines *unendlichen Zusammenhangs von Gründen und Begründeten bilden.* Die Gründe sind selbst Existenzen, und die Existirenden eben so nach vielen Seiten hin *Gründe* sowohl als *Begründete.*" §. 124. „Das Existirende enthält die Relativität und seinen mannichfaltigen Zusammenhang mit andern Existirenden, an ihm selbst und in sich als *Grund* reflectirt. So ist das Existirende *Ding.* Das Ding-an-sich, das in der Kantischen Philosophie so berühmt geworden, zeigt sich hier in seiner Entstehung, nämlich als die abstrakte Reflexion *in sich*, an der gegen die Reflexion *in Anderes* und gegen die unterschiedenen Bestimmungen überhaupt festgehalten wird, als der leeren Grundlage derselben." §. 131 u. 116. „Das Wesen mufs erscheinen. Es ist nur reine Identität und Schein in sich selbst, als es die *sich auf sich beziehende* Negativität, somit *Abstofsen seiner von sich selbst* ist. Das Wesen ist daher nicht *hinter* oder *jenseits* der Erscheinung, sondern dadurch, dafs das Wesen es ist, welches existirt, ist die Existenz Erscheinung." §. 137. „Die Kraft ist als das Ganze, welches an sich selbst die negative Beziehung auf sich ist, *diefs*, sich von sich abzustofsen und sich zu *äufsern.* Aber da diese Reflexion-in-Anderes, der Unterschied der *Theile*, eben so sehr Reflexion-in-sich ist, so ist die Aeufserung die *Vermittelung*, *wodurch* die Kraft in sich zurückkehrt. Ihre Wahrheit ist das Verhältnifs, dessen beide Seiten nur als Inneres und Aeufseres unterschieden sind. Das Innere ist — die leere Form der Reflexion in sich; das Aeufsere die leere Form der Reflexion in Anderes. Ihre Identität ist die erfüllte, der Inhalt, die selbst in der Bewegung der Kraft gesetzte *Einheit* der Reflexion in sich und der Reflexion in Anderes; beide sind dieselbe *eine* Totalität, und diese Einheit macht sie zum Inhalt." §. 139. „Was innerlich, ist auch äufserlich. Die Erscheinung zeigt nichts, was nicht im Wesen ist; und im Wesen ist nichts, was nicht manifestirt ist. Anstatt:

> „Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist,
> Zu glücklich wenn er nur die äufsre Schaale weifst,

hätte es heifsen müssen: eben dann, wenn ihm das Wesen der Natur als Inneres bestimmt ist, weifs er nur die äufsre Schaale." §. 248: „Die Natur ist an sich, in der Idee, göttlich; aber wie sie *ist*, entspricht ihr Seyn ihrem Begriffe nicht; sie ist vielmehr *der unaufgelösete Widerspruch.* Die Natur ist auch als der *Abfall der Idee von sich selbst* ausgesprochen worden, indem die Idee in dieser Gestalt der Aeufserlichkeit, in der Unangemessenheit ihrer selbst mit sich ist. *In der Natur hat das Spiel der Formen nicht nur seine ungebundene, zügellose Zufälligkeit*, sondern *jede Gestalt für sich entbehrt des Begriffs ihrer selbst.* Das Höchste, wozu die Natur es in ihrem Daseyn treibt, ist das *Leben*, aber als *nur natürliche* Idee ist dieses der Unvernunft der Aeufserlichkeit hingegeben, und die individuelle Lebendigkeit ist in jedem Momente ihrer Existenz mit einer, *ihr andern*, Einzelnheit befangen; dahingegen in jeder geistigen Aeufserung das Moment freyer allgemeiner Beziehung auf sich selbst enthalten ist." §. 381: „Der Geist hat für uns die Natur zu seiner Voraussetzung, deren Wahrheit, und damit deren *absolut-Erstes* er ist. In dieser Wahrheit ist die Natur *verschwunden*, und der Geist hat sich als die zu ihrem Für-sich-seyn gelangte Idee ergeben, deren Object eben sowohl als das Subject der *Begriff* ist. Diese Identität ist *absolute Negativität*, weil in der Natur der Begriff seine vollkommene äufserliche Objectivität hat, *diese seine Entäufserung aber aufgehoben*, und er in dieser sich identisch mit sich geworden ist. Er ist diese Identität somit zugleich nur, als Zurückkommen aus der Natur. *Das Wesen des Geistes ist deswegen formell die Freyheit*, (*die absolute Negativität des Begriffs* als *Identität mit sich.*" §. 554: „Der absolute Geist ist eben so wenig in sich seyende als in sich zurückkehrende und zurückgekehrte Identität."

Solches Philosophiren ist als Thatsache vorhanden; es giebt aber auch entgegengesetzte Thatsachen. Der Unterzeichnete wird zwar an diesem Orte, über die angeführten, aus ihrem Zusammenhange gerissenen Stellen, noch keine Gegenbemerkungen machen; vielmehr muſs zuerst jetzt die Inhalts-Anzeige des Buchs folgen, damit eine Uebersicht des Ganzen möglich sey; hiebey aber sollen Erinnerungen Platz finden, jedoch vorläufig nur solche, wie sie Demjenigen, der das Lehrgebäude *von auſsen* betrachtet, sich darbieten können. Man gedenke der Kantischen Eleganz in der *Dreytheilung* der Kategorientafel; damals war die Eleganz noch nicht Gesetz; es gab *vier* Titel in jener Tafel; es gab *zwey* Formen der Sinnlichkeit. Selbst *Fichte*, mit seinen drey Grundsätzen der Wissenschaftslehre, und der daran nachgewiesenen Fortschreitung durch Thesis, Antithesis, und Synthesis, wuchs noch nicht fest hinein in die Dreyheit; sondern suchte sich im Denken jedesmal so, wie der Gegenstand es mit sich brachte, zu bewegen. Aber seit *Schelling* wurde die Trichotomie zur Systemfessel. *Hegel* theilt so: *Logik*, *Naturphilosophie*, und *Philosophie des Geistes*. Dann zerfällt die Logik nach folgendem Schema:

Erste Abtheilung. *Lehre vom Seyn*. *A*. Qualität. *a*) Seyn. *b*) Daseyn. *c*) Fürsichseyn. *B*. Quantität. *a*) Reine Quantität. *b*) Quantum. *c*) Grad. *C*. Maaſs.

Zweyte Abtheilung. *Die Lehre vom Wesen*. *A*. Das Wesen als Grund der Existenz. *a*) Reine Reflexionsbestimmungen: Identität, Unterschied, Grund. *b*) Existenz. *c*) Ding. *B*. Die Erscheinung. *a*) die Welt der Erscheinung. *b*) Inhalt und Form. *c*) Verhältniſs. *C*. Die Wirklichkeit. *a*) Substantialität. *b*) Causalität. *c*) Wechselwirkung.

Dritte Abtheilung. *Die Lehre vom Begriff*. *A*. Der subjective Begriff. *a*) Begriff als solcher. *b*) Urtheil. *c*) Schluſs. *B*. Das Object. *a*) Mechanismus. *b*) Chemismus. *c*) Teleologie. *C*. Die Idee. *a*) Leben. *b*) Erkennen. *c*) Absolute Idee.

Daſs hier die Logik durch eine verkümmerte Metaphysik (die sogar Raum und Zeit, nicht etwa an die Psychologie, sondern an die Naturphilosophie abgeben muſste,) weit über ihr natürliches Maaſs angeschwellt wurde, das darf Diejenigen nicht wundern, welche sich *Kant's* transscendentale Logik haben gefallen lassen; denn dort ist der Anfang der Verwirrung. Aber wie konnte *Existenz* und *Ding* vom *Seyn* und *Daseyn* getrennt werden? Warum wird vom Quantum, dem Grade und Maaſse, eher als von Erscheinungen geredet? Wie kommen Begriff, Urtheil, Schluſs, in die Mitte hinein zwischen Wechselwirkung und Mechanismus, die aufs engste verbunden sind? Wie kann von der Teleologie, bloſs als dem dritten Gliede zu Mechanismus und Chemismus, etwas, wir wollen nicht sagen, Genügendes, aber nur einigermaſsen Angemessenes, geredet werden? Und nachdem diese Gegenstände der Logik zugewiesen waren, welche Scheidung ist nun noch zwischen ihr und der Naturphilosophie möglich; und wie kann hiebey der Tadel selbst der *gemeinsten* Logik vermieden werden? Damit der Leser selbst eingeladen werde, sich hierauf eine Antwort zu suchen, stellen wir den Abriſs der *Naturphilosophie* vor Augen.

Erste Abtheilung. *Die Mechanik*. *A*. Raum und Zeit. *a*) Raum. *b*) Zeit. *c*) Ort. *B*. Materie und Bewegung. *a*) Träge Materie. *b*) Stoſs. *c*) Fall. *C*. Absolute Mechanik.

Zweyte Abtheilung. *Die Physik*. *A*. Physik der allgemeinen Individualität. *a*) Freye physische Körper. *b*) Elemente. *c*) Elementarischer Proceſs. *B*. Physik der besondern Individualität. *a*) Specifische Schwere. *b*) Cohäsion. *c*) Klang. *d*) Wärme. *C*. Physik der totalen Individualität. *a*) Gestalt. *b*) Besonderung des individuellen Körpers. *c*) Chemischer Proceſs.

Dritte Abtheilung. *Organik*. *A*. Geologische Natur. *B*. Vegetabilische Natur. *C*. Thierischer Organismus. *a*) Gestalt. *b*) Assimilation. *c*) Gattungs-Proceſs.

Wenn hier, um die Dreyheit zu erreichen, dem Raume und der Zeit noch der *Ort* beygefügt, aber neben dem Orte die *Lage* verschwiegen wurde: so mag dieſs etwa eben so schicklich seyn, wie *Kant's* Hinzufügung der Wechselwirkung zu Substanz und Ursache, wobey *Reizbarkeit* und *Selbstbestimmung*, zwey eben so wichtige Kategorien als die Wechselwirkung — vergessen wurden. Den *Fall* neben den *Stoſs* zu stellen, ist wohl nur in einer Naturphilosophie möglich, die unter allen sogenannten *beschleunigenden* Kräften die *Schwere* als vorgeblich allgemeine Eigenschaft aller Materie hervorhebt; während in der That der Fall nur Ein *Fall*, und zwar ein ganz besonderer, von gleichförmiger Beschleunigung ist — der Stoſs aber, wenn man nicht von Atomen als harten Körperchen reden will, schon gebildete, entweder harte oder elastische oder weiche oder flüssige Massen voraussetzt. Warum aber, und nach welcher Hypothese, hat sich hier, als ein höchst ungelegener Fremdling, die Wärme hinter dem Klange, — oder der Klang vor der Wärme eingeschoben? Denn an diesem einzigen Punkte finden wir die sonst so künstlich festgehaltene Dreyheit überschritten; und vermissen nun noch obenein das *Licht*, welches neben der Wärme seinen Platz zu finden pflegt, vollends aber gemäſs der jetzt beliebten Undulations-Theorie sich vom Klange nicht hätte trennen sollen, so daſs wir es aus doppeltem Grunde vermissen. Was aber sollen wir mit Elementen der Körper ohne Cohäsion — oder Repulsion? Und wie konnte gar der chemische Proceſs, der, wenn irgend einer, die Elemente trifft, und zugleich Gestalt und Cohäsion bestimmt, sich so sehr verspäten, als ob ohne ihn zu fragen, aus elementarischen Processen wohl fertige Körper hervorgehn dürften? Die Gestalt aber ist, wie es scheint, hier vollends eine Doppelgestalt; denn sie kehrt beym thierischen Organismus noch einmal wieder; vermuthlich in der Meinung, die Gestaltung der lebenden — nicht bloſs Thiere, son-

sondern auch Pflanzen, sey etwas *ganz* anderes, als diejenige, wonach etwa Krystalle gebildet werden; eine Meinung, wobey Holz und Leder und andre Residuen des organischen Lebens leicht könnten mit Erden und Steinen und Erzen in Eine Klasse geworfen werden. — Doch wenn schon diese Naturgegenstände sich die, ihnen aufgedrungene, trichotomische Form wohl schwerlich auf die Länge dürften gefallen lassen: so ist vollends unbegreiflich, wie *Hegel* es unternehmen mochte, das Geisterreich an solche Fesseln zu gewöhnen. Hier ists am nöthigsten, das Factum vor Augen zu stellen, damit nicht die Treue des Berichts durch die Unglaublichkeit der Sache verdächtig werde.

Erste Abtheilung. *Der subjective Geist*. *A*. Anthropologie. *a*) Natürliche Seele. *b*) Träumende Seele. *c*) Wirkliche Seele. *B*. Phänomenologie. *a*) Bewufstseyn als solches. *b*) Selbstbewufstseyn. *c*) Vernunft. *C*. Psychologie. *a*) Theoretischer Geist. *b*) Praktischer Geist. *α*. Praktisches Gefühl. *β*. Triebe. *γ*. Willkür und Glückseligkeit.

Zweyte Abtheilung. *Der objective Geist*. *A*. Das Recht. *a*) Das Eigenthum. *b*) Vertrag. *c*) Das Recht an sich gegen das Unrecht. *B*. Die Moralität. *a*) Der Vorsatz. *b*) Die Absicht und das Wohl. *c*) Das Gute und das Böse. *C*. Die Sittlichkeit. *a*) Die Familie. *b*) Die bürgerliche Gesellschaft. *α*. Das System der Bedürfnisse. *β*. Die Rechtspflege. *γ*. Polizey und Corporation. *c*) Der Staat. *α*. Inneres Staatsrecht. *β*. Aeufseres Staatsrecht. *γ*. Die Weltgeschichte.

Dritte Abtheilung. *Der absolute Geist*. *a*) Die Kunst. *b*) Die geoffenbarte Religion. *c*) Die Philosophie.

Mag man über das Verhältnifs der Anthropologie (welche die Thierwelt ausschliefst) zur Psychologie (welche das leibliche Leben bey Seite setzt) denken wie man will: so wird doch schwerlich irgend Jemand die *Disjunction* logisch rechtfertigen können, nach welcher *Phänomenologie* als zweytes Glied zwischen jenen beiden steht, während die Phänomene, die man Thatsachen des Bewufstseyns nennt, ein schlechthin unentbehrliches Material der Psychologie und Anthropologie ausmachen, das nicht aufser ihnen darf hingestellt werden, — so wenig als Vernunft aufser dem theoretischen und praktischen Geiste zu suchen ist. Vollends auffallend aber ist die Gewalt, welche hier die Rechts- und Sittenlehre erleidet, die zwischen sich einige leere Formal-Begriffe unter dem Namen der Moralität hat aufnehmen müssen, als ob daran Ersatz für die mangelnde Untersuchung der Principien, — und zwar der eigenthümlichen, eben so wenig psychologischen als naturphilosophischen als logischen Principien der praktischen *Werthbestimmung* — könnte angebracht werden. Auf allen Fall thut die Sittenlehre sehr wohl daran, dafs sie sich wenigstens *einige* Rechtsbegriffe, unter den Namen Rechtspflege und Staatsrecht, Trotz der weiten Trennung und gewaltsamen Disjunction, wodurch zwischen ihr und der Rechtslehre eine Kluft befestigt war, wieder zueignet. *Wenn aber dieser ganze Schematismus einen Werth haben sollte:* so müfste sich in allen Dreyheiten, den grofsen wie den kleinen, das nämliche Verhältnifs wiederholen; und zwar nicht obenhin, sondern genau. Wer mag nun sagen: *wie Logik zur Naturphilosophie, so verhält sich Psychologie* (die Lehre vom subjectiven Geiste) *zur Ethik* (Lehre vom objectiven Geiste) — und gesetzt, Einer möchte es sagen, wer denn mag es hören und ertragen? Und doch ist diefs von den sehr zahlreichen Beyspielen, die sich aus dem angegebenen Schema herausnehmen lassen, nur ein einziges. Kurz: wer nicht gerade zu *Hegel's* Schule gehört, der sieht sogleich hier eine fehlerhafte, vorurtheilsvolle Architektonik, wodurch das Lehrgebäude, *als Gebäude* betrachtet, völlig unbrauchbar wird. Denn jeder Theil der Philosophie giebt sich seine eigne Gestalt gemäfs der Eigenheit seiner Gegenstände. Einerley Schema für Logik, Metaphysik, Anthropologie, Naturphilosophie, Rechts- und Sittenlehre — ein solches Schema ist ein Unding; gerade so als ob Einer allen Salzen einerley Krystallform aufdringen wollte. Der Philosoph soll den vor ihm zur Untersuchung liegenden Gegenständen keine Uniform anziehn, er soll vielmehr sie erkennen wie sie sind, und sie in der Gestalt auffassen die sie ihm zeigen. *Dieser Unterordnung des Forschers unter den Gegenstand aber widersetzt sich der böse Geist des Idealismus;* der älter ist als *Hegel's* Lehre; und dessen Gewalt über sehr scharfsinnige Köpfe wir leider schon längst, aus frühern Zeiten kennen.

Als ein Kind der Zeit hat natürlich *Hegel's* Philosophie auch manche Vorzüge; namentlich den, dafs sie nicht durch eine Widerlegung kann hinweggeschafft werden, vielmehr aus dem Boden der vorhandenen Lehrmeinungen und der in Umlauf befindlichen Bücher sich in vielen Köpfen auf ähnliche Weise von selbst erzeugt; ferner hat sie den Vorzug einer so weit gediehenen Ausarbeitung, wie selten Einer ohne Vorarbeit zu erlangen vermag; sie hat überdiefs das Recht, beachtet zu werden, wie jede reif gewordene Frucht langer Jahre; und sie gewährt dem aufmerksamen Beschauer den Vortheil, dafs er an ihr sehen kann, wohin die frühern Versuche geführt haben — ein Vortheil, dessen Werth freylich ganz vom *weitern* Nachdenken abhängt. Solche Menschen, die zu *keinem* weitern Nachdenken Lust haben, mögen sich wohl einbilden, *Schelling, Fichte, und zum Theil selbst Kant, hätten mit losgebundener Willkür sich Etwas ausgesonnen, das, man begreife nicht wie und durch welchen sonderbaren Zufall, in den Besitz eines sehr weit verbreiteten und lang anhaltenden Beyfalls gerathen sey;* diese mögen denn auch wünschen, dafs *Hegel's* Lehre bald spurlos vorübergehend vergessen werde. Aber wer

es

es einsieht, dafs mit einer Widerlegung solcher Theorieen, welche einen tiefen *historischen* Boden haben, noch lange kein Wegschaffen derselben verbunden seyn kann und darf, der wird sich zu ganz andern Erwartungen berechtigt finden. Wenn mit neuen Fehlern, welche die natürlichen Folgen von einer ganzen Reihe älterer Fehler sind, zugleich die letztern ans Licht kommen: so entstehn hieraus neue Motive zu besserer Arbeit; und diese Motive werden um desto dringender, wenn zugleich klar wird, dafs auch in den ältern Fehlern natürliche Triebfedern wirkten, deren Erfolg nur darum misrieth, weil sie noch nicht ihre ganze Spannung erhalten hatten. Zur Speculation sind einmal nur wenige Menschen geboren; was Wunder denn, dafs die dahin gerichteten Strebungen nur langsam, nur in einer Reihe nach einander lebender Personen diejenige Spannung gewinnen, die nöthig ist, um ein ganzes und befriedigendes Werk hervorzubringen? Dafs aber *Hegel* allerdings in der Reihe dieser Personen einen Platz, und zwar einen ausgezeichneten Platz habe, diefs ist schon lange nicht mehr zweifelhaft; es wird auch durch fernere Untersuchung nicht zweifelhaft werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, in d. akad. Druck.: *De adamante commentatio antiquaria.* Scripsit *Maur. Pinder*, Phil. Dr., Bibliothecae regiae berolinensis custos. 1829. 87 S. in 8.

Diese Schrift empfiehlt sich durch einen grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit, durch feine Sachkenntnifs und Reinheit der Schreibart. Der Vf. stellt die Nachrichten aus dem Alterthum zusammen, die auf den Demant bezogen sind: doch ist es ihm nicht gelungen, die Dunkelheit der Kenntnifs von edlen Steinen im Alterthum zu erhellen, oder die schwankenden Ausdrücke zu bestimmen, welche die Edelsteine bezeichnen. Am meisten gilt diefs von den hebräischen Namen, die in der Bibel durch Demant übersetzt werden. Im 2ten Buch Mose wird יַהֲלֹם, in den Propheten שָׁמִיר dafür genommen, seitdem die siebzig Dolmetscher sich dafür erklärt haben. Aber sonst fehlt es an Beweisen, und die Etymologie versagt auch ihre Dienste, obgleich שָׁמִיר an *σμύρις* erinnert. Auch mufs der Schmirgel wohl in jenen Zeiten bekannt gewesen seyn, da die Edelsteine auf dem Brustschilde des Hohenpriesters von Steinschneidern bearbeitet, und die Namen sogar der zwölf Stämme des Volks eingegraben waren. Was nun den *ἀδάμας* der Griechen betrifft, so wufsten wir längst, dafs jedes harte (gleichsam unbezwingliche) Metall so genannt wurde. Ja, *Bernhardy* liefs sich dadurch zu der Behauptung verleiten, der wahre Diamant sey im Alterthum nicht bekannt gewesen. Mit der Widerlegung dieser Behauptung beschäftigt sich der Vf. vorzüglich. Auch ist diese Widerlegung nicht schwer, wenn man Theophrast von den Steinen nachliest. Ganz richtig deutet der Vf. auf den bedeutenden Handel der Phönicier, auch nach Indien, auf die Menge indischer Gewürze und Hölzer, die selbst mit indischen Namen (קִנָּמוֹן, *κιννάμωμον*) im frühesten Alterthum bekannt waren. Aber weder *σάκχαρ* noch *κάρπασος* hätte er unter diesen Namen aufführen sollen, da beide zuerst von Dioskorides gebraucht werden. Eben so ist zu tadeln, dafs der Vf. den Jaspis der Alten nach Einigen, nach Andern sogar den Sapphir derselben für den Demant nimmt. Rec. glaubt aber an einem andern Ort erwiesen zu haben, dafs mehrere Steinarten, der Prasem nämlich, der Nierenstein und der Rauchtopas, von den Alten Jaspis genannt worden; ja, dafs das Wort selbst phönicischen Ursprungs ist, indem die Wurzel ܝܣܦ *zulegen, hinzu thun*, sich noch im Syrischen erhalten hat. Die Phönicier scheinen demnach bey ihrem Handel mit Edelsteinen solche Steine, für die keine besondere Namen bereit waren, *Zugabe*, Beylage (ܝܣܦܐ) genannt zu haben. Dafs der Sapphir der Alten unser Lazurstein, ihr Smaragd aber Malachit gewesen, darf kaum mehr bezweifelt werden. Was der macedonische *ἀδάμας* gewesen, den *Plato χρυσοῦ ὄζος, Jul. Pollux χρυσοῦ ἄνθος* nennt, wird durch des Vfs Untersuchungen nicht klarer. Es ist aber wahrscheinlich, dafs es Goldkies, oder Gold mit Schwefel und Eisen vererzt, ist, der besonders, wenn er noch Mangan bey sich führt, ungemein hart ist. Der Diamant aber, den Metrodorus und Dionysius Periegetes im Bernstein-Lande angeben, scheint uns nichts anders als Bergkrystall zu seyn, der sich sehr schön noch auf Bornholm und Seeland in Höhlungen der Feuersteine und in Mergelkugeln, von Kalkspath umgeben, findet. Dafs endlich von den ältesten griechischen Schriftstellern *ἀδάμας* auch Stahl genannt wird, läfst sich schon aus dem Beywort *πολιός* in *Hesiodus* Theogonie (171.) vermuthen. Auch werden Vorzugsweise die besten Waffen und Rüstungen aus diesem *ἀδάμας* verfertigt. Daher wird er auch mit dem Magnet verwechselt, es werden ihm die gleichen anziehenden und abstofsenden Kräfte zugeschrieben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Oswald: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* — — Von Dr. *Georg Wilh. Friedr. Hegel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der allgemeinen Einleitung sucht *Hegel* die Philosophie mehr zu beschreiben, als zu definiren; wir verdenken ihm das keineswegs, obgleich die Angabe des Grundes hievon vielleicht verschieden von seiner Meinung lauten könnte. Gegen die vorläufige Untersuchung des Erkenntnifsvermögens im Geiste *Locke's* oder *Kant's* sagt er: Erkennen zu wollen ehe man erkenne, gleicht dem Vorsatze, schwimmen zu lernen, ehe man sich ins Wasser wage. „Näher (fährt er fort) kann das Bedürfnifs der Philosophie dahin bestimmt werden, dafs, indem der Geist, als fühlend und anschauend, Sinnliches oder Phantasie-Bilder zu Gegenständen hat, er zum Unterschiede hievon, über das gewöhnliche Bewufstseyn sich erhebend, auch seiner höchsten Innerlichkeit, dem Denken, Befriedigung verschaffe, und das Denken zu seinem Gegenstande gewinne. *So kommt er zu sich selbst; denn sein Princip, seine unvermischte Selbstheit ist das Denken.*" *Hegel* möchte es übel nehmen, wenn wir ihn hier in den Verdacht eines unvorsichtigen Klebens an — *empirische Psychologie*, zögen. Eher möchte er etwa leiden, wenn wir schon hier eine Reminiscenz an das Fichte'sche *Ich* aufspürten; das jedoch selbst von empirischer Psychologie keineswegs rein losgekommen war. Gewitzigt aber ist *Hegel* durch *Fichten*, denn sogleich fügt er hinzu: „In diesem Geschäfte geschieht es, dafs sich das Denken in Widersprüche verwickelt; — die Einsicht, dafs die Natur des Denkens selbst die Dialektik ist, als Verstand in das Negative seiner selbst, in den Widerspruch zu gerathen, — macht eine Hauptseite der Logik aus." Und weiterhin: „die aus dem genannten Bedürfnisse hervorgehende Entstehung der Philosophie hat die *Erfahrung*, das unmittelbare und raisonnirende Bewufstseyn zu ihrem Ausgangspunkte. Dadurch als durch einen Reiz erregt, benimmt sich das Denken wesentlich so, dafs es sich über das sinnliche und raisonnirende Bewufstseyn erhebt, in das unvermischte Element seiner selbst; und so zunächst sich ein negatives, sich entfernendes Verhältnifs zu jenem Anfange giebt. Es findet so in sich, in der Idee des allgemeinen Wesens dieser Erscheinungen, zunächst seine Befriedigung. Umgekehrt: der Reiz, die Form der Zufälligkeit zu überwinden, worin die Erfahrungsgegenstände sich darbieten, reifst das Denken aus der *an sich* erhaltenen Befriedigung heraus, und treibt es zur Entwickelung, *von sich aus.* Diese ist einerseits ein Aufnehmen des Inhalts und seiner vorgelegten Bestimmungen, andererseits aber giebt sie demselben die Gestalt, frey im Sinne des ursprünglichen Denkens, nur nach der Nothwendigkeit der Sache selbst hervorzugehn." In dieser Stelle liegt Verschiedenes, worüber sich Rec. mit *Hegeln* auseinandersetzen mufs. Darüber, dafs sich das Denken in Widersprüche verwickelt, und zwar nicht etwa zufällig, oder aus Unbesonnenheit, sondern in vielen Punkten unvermeidlich, — sind wir einverstanden. Aber wenn der Grund der Widersprüche in der Natur des Denkens gesucht wird — als ob der Verstand ein stehendes Seelenvermögen, mit einem angestammten Uebel behaftet wäre, — dann hört schon das Einverständnifs auf. Hinwiederum, wenn die Erfahrung als der Ausgangspunkt jenes philosophischen Bedürfnisses bezeichnet wird, so sind wir darin einig. Hingegen kann nicht zugegeben werden, dafs die Erfahrung dem subjectiven raisonnirenden Bewufstseyn gleich gesetzt werde, während sie oft genug, und gerade dann, wann der Mensch sich zu dem Bekenntnisse: *er habe Erfahrungen gemacht*, genöthigt sieht, die Fäden des Räsonnements geradezu abschneidet. An die Stelle des raisonnirenden Bewufstseyns kann hier nichts Anderes treten, als die treue Analyse des Vorgefundenen; diese ists, welche unerwartet, und dem Verstande ganz ungelegen, auf Widersprüche stöfst. Eine Erhebung über die Erfahrung zu suchen, ist nun zwar die nothwendige Folge hievon; allein woher *Hegel* alsdann ein „unvermischtes Element seiner selbst" nehme, und wie *in sich* soviel heifsen könne als *in der Idee des allgemeinen Wesens der Erscheinungen*, das mag er selbst wissen. Die grofse Geläufigkeit der Rede an diesem Punkte, zeugt von alter Gewohnheit; schwerlich aber läfst sich hier eine andre Gewohnheit finden, als die des Idealismus, der freylich in dem eingebildeten *reinen Ich* noch immer eine Zuflucht zu haben meint, trotz den Widersprüchen, die ihm den Weg dahin ein für allemal hätten verschliefsen sollen. Mit Einem Worte: selbst hier, wo die Widersprüche anerkannt werden, ist immer noch das Gewicht derselben nicht empfunden; die Folgen, die sie als Motive des *fortschreitenden* Denkens haben müssen, sind nicht erwogen; man bleibt auf der alten Stelle, weil man nicht glauben will an die Nothwendigkeit, sie zu ver-

verlassen. Und das ist die Wurzel des Uebels bey *Hegeln* wie bey seinen Vorgängern.

Aber es ist schon viel gewonnen, wenn nur diese Wurzel des Uebels deutlich zu Tage kommt. *Hegel* hat mit einer Offenheit, die ihn persönlich, und mit einer Bestimmtheit, die seinem Scharfsinne Ehre macht, *das* hingestellt, *was herauskommt, wenn man die Widersprüche behält*, anstatt ihr gerades Gegentheil zu ergreifen, und *diefs* mit der Erfahrung in Einklang zu bringen. Dafür mufs er dulden, dafs man ihn auf der einen Seite anstaunt, auf der andern sich mit Befremdung von ihm abwendet. Ists ein Wunder, wenn er unter solchen Umständen gelegentlich einen Laut der Ungeduld hören läfst? Nicht einmal darüber dürfen wir uns wundern, dafs die Widersprüche nicht so wie sie gegeben sind, in ihrer ursprünglichen Form, sondern in einer künstlich erworbenen Zusammenziehung und Ausdehnung auftreten, die den mancherley systematischen Forderungen am besten zu entsprechen scheint. Jedoch dieser Umstand ist desto mehr zu bedauern, je natürlicher mit ihm der Irrthum des Systems zusammenhängt.

In den drey Erklärungen: *Logik ist die Wissenschaft der Idee an und für sich; Naturphilosophie ist die Wissenschaft der Idee in ihrem Andersseyn; Philosophie des Geistes ist Wissenschaft von der Idee, die aus ihrem Andersseyn in sich zurückkehrt*, erkennen wir jene Fichte'sche Thesis, Antithesis und Synthesis, die zu den jetzt veralteten drey Grundsätzen der Wissenschaftslehre pafst, worin erstlich das Ich sich setzte, als ob es für sich bestehen könne, dann sich auf ein entgegenstehendes Nicht-Ich besann, hierauf aber mit diesem Nicht-Ich erst capitulirte, um es demnächst desto sicherer zu besiegen. Was aus der ganzen Fichte'schen Untersuchung am ersten und deutlichsten hervorleuchtete, war diefs, dafs ein Ich, *welches sich setze als setzend ein Nicht-Ich*, kein Ich sey; und dafs, wenn es *dennoch* sich so setze, hier ein *gegebener* Widerspruch vorliege. Eben so ist es mit der *Idee in ihrem Andersseyn;* sie kann in ihrem Andersseyn nicht bleiben, sondern mufs in sich zurückkehren; aber anstatt dafs hier der Fehler und dessen Correctur blofs im Denken vorkommen sollten, ist es leider! die *im Werden befangene Natur* selbst, welche als Idee in ihrem Andersseyn — wenigstens erscheint; so dafs hierin der Widerspruch sich belegt und gerechtfertigt durch die Erfahrung selbst, darstellt. „In der Natur", sagt Hegel, „ist es nicht ein Anderes, als die Idee, welches erkannt würde, aber sie ist in der Form der *Entäufserung*, so wie im Geiste als an und für sich seyend und an und für sich werdend." — Eine andre Aehnlichkeit zwischen *Fichten* und *Hegeln* wollen wir sogleich neben der vorigen bemerken. Mit Beziehung auf Kant's Kritik des ontologischen Beweises vom Daseyn Gottes sagt *Hegel:* „Es müfste sonderbar zugehn, wenn das Innerste des Geistes, der Begriff, oder auch *wenn Ich*, oder vollends die concrete Totalität, welche Gott ist, nicht einmal so reich wäre, um eine *so arme* Bestimmung wie *Seyn* ist, ja welche die *allerärmste*, die abstracteste ist, in sich zu enthalten." Allein so wichtig auch die Einwirkungen *Fichte's* auf *Hegeln* sind: so geben sie uns doch nicht allein den zulänglichen Schlüssel zur Lehre des letztern. Und so zweckmäfsig auch der Vorbegriff zur Logik (§. 19 bis 83) sich nach einander über die alte Metaphysik, über Empirismus und Kriticismus, endlich über Jacobis Ansichten erklärt; wodurch unstreitig *Hegel* selbst das Verstehen seines Buchs sehr erleichtert hat: so klagt man dennoch allgemein über Unsicherheit und grofse Schwierigkeit des richtigen Verstehens; und wer etwa diese Klage für übertrieben hielte, dem dürften wir nur die ersten besten paar Seiten aus den hintern Theilen des Buchs abschreiben, um ihn zu der Ueberzeugung zu bringen, dafs diese Schwierigkeit wirklich vorhanden ist. Es ist diefs ein Punkt, bey dem wir vor aller weitern Betrachtung Ursach haben zu verweilen.

Eigentlich sollte ein System von der oben angezeigten Form sehr leicht zu verstehen seyn. Denn bey der grofsen Gleichförmigkeit, womit aus jedem Punkte drey Glieder hervorgehn, mufs man ein allgemeines Gesetz annehmen, wornach diese Glieder sich bilden; alsdann braucht man nur ein für allemal das Verhältnifs derselben scharf aufzufassen und fest im Auge zu behalten, so mufs wenigstens die Construction der Begriffe, welche das System herbeyführt (was wir dessen *synthetischen* Theil nennen würden,) hinreichend fafslich, — ja weit leichter seyn, als diefs anderwärts möglich ist, wo die Regel der Synthesis nach der Eigenthümlichkeit der Gegenstände verschieden ausfällt. Nun konnte zwar die Einführung der in der Erfahrung gegebenen, oder aus andern Systemen herüber genommenen Gegenstände (was wir den *analytischen* Theil nennen würden, der freylich bey *Hegeln* nicht abgesondert vom synthetischen hervortrit,) noch immer schwer genug zu verstehen seyn: diefs läge aber alsdann nicht im Ganzen, sondern im Einzelnen, und wäre an verschiedenen Stellen verschieden; es könnte also nicht wie eine Schwierigkeit, die das Ganze drücke, empfunden werden. Demnach finden wir uns auf jene Art von Trichotomie zurückgewiesen, welche überall wiederkehrt; in ihr selbst mufs etwas Verwickeltes liegen, das der Aufklärung bedarf. Vielleicht nähern wir uns derselben durch historische Bemerkungen, die sich leicht noch über Fichten hinausführen lassen. Es ist nämlich bekannt, dafs in der Periode, da aus Kant's Kritiken schnell ein System werden sollte, wozu die Kritiken selbst bey weitem nicht Stoff genug darboten, Spinoza und Platon zu Hülfe gerufen wurden. Jener gab seine absolute Substanz her; Eins, worin zuvörderst zwey disparate Attribute (Ausdehnung und Denken) verbunden seyn sollten, damit alsdann jedes derselben bereit liegen möge, eine unendliche Fülle von Determinationen aufzunehmen. Der Andere hatte von dem Verhältnifs des Allgemeinen zum Besondern in geheimnifsvollen Ausdrücken geredet, die mit der gro-

grofsen Wichtigkeit dieses Verhältnisses für seine Ideenlehre zusammenhingen. Endlich war in Kant's Kritik der Urtheilskraft von einem intuitiven, oder urbildlichen Verstande (nicht dem unsrigen!) gesagt worden: er gehe vom *synthetisch-Allgemeinen*, der Anschauung eines Ganzen, als eines solchen, zum *Besondern*, das heifse, vom Ganzen zu den Theilen fort, die solcher Gestalt nicht zufällig verbunden seyn würden, sondern so, dafs von der Idee des Ganzen die Beschaffenheit und Wirkungsart der Theile abhange. Auf diese Weise, meinte Kant, müfsten wir uns einen *organisirten* Körper vorstellen. Sein halber Idealismus, der von einigen, noch sehr rohen, weder zur metaphysischen noch psychologischen Theorie zulänglichen, mit grofsen Irrthümern vermischten Anfängen einer Betrachtung über Raum und Zeit ausgegangen war, hatte ihm die Teleologie, wenn nicht geraubt, so doch verkümmert; indem es seiner Meinung nach am Tage lag, dafs wir die Räumlichkeit, die nun einmal keine Eigenschaft der Dinge an sich sey, auch dann aus uns selbst in die Objecte hineintrügen, wenn dieselben uns zweckmäfsig gestaltet erschienen. Dabey aber war er dreist genug gewesen, die teleologische Betrachtungsart auf das *Naturganze als System* auszudehnen; obgleich sie eigentlich zuerst nur an Pflanzen und Thieren ihre Gegenstände findet, und gerade durch diese Beschränkung bey der mindesten Vorsicht bemerklich werden mufste, dafs es mit dem Hineintragen der Zweckmäfsigkeit aus uns in die Dinge unmöglich seine Richtigkeit haben könne, *indem sonst das Hineintragen gerade so allgemein seyn würde, wie die Form des Raums selbst.* Allein Kant war einmal im Besitz, nicht blofs gehört, sondern behorcht zu werden. Am aufmerksamsten horchten die, welche aufgeklärt seyn wollten, auf gewisse Dinge, die ihnen am Ende der Kritik der Urtheilskraft nicht so ganz deutlich gesagt, sondern mehr vertraulich mitgetheilt wurden. Jener *intellectus archetypus* liefs sich zwar vortrefflich mit der gewöhnlichen Ansicht von der Platonischen Ideenlehre vereinigen. Aber nicht einmal dafs ein *intellectus archetypus* möglich sey, sondern nur, dafs *wir*, in der Dagegenhaltung *unseres*, der Bilder bedürftigen, Verstandes auf die *Idee* jenes urbildlichen Verstandes geführt werden, diefs allein braucht man nach Kant zu wissen. Ihm liegt nur daran, „dafs ein *gemeinsames*, übersinnliches Princip, einerseits der *mechanischen*, andererseits der *teleologischen* Ableitung, der Natur als Phänomen untergelegt werde." Nun behauptete zwar Kant, von einem solchen Princip könnten wir uns nicht den mindesten, theoretisch affirmativen Begriff nehmen. Allein durch blofse Worte liefs sich der einmal aufgeregte Gedanke nicht beschränken. Der Gegensatz zwischen *unserem*, — vermeintlich ganz besonders eingerichteten — Verstande, und einem möglichen *andern*, ja gar einem urbildlichen Verstande, war einmal da; zu dem Versuche, uns einmal in einen andern Verstand, der nicht der unsrige sey, hineinzudenken, hatte *Kant* selbst das Beyspiel gegeben; und solche Beyspiele bleiben nicht unbefolgt! Was war die Folge? Man forderte und setzte Ein Princip, welches zugleich Spinoza's Substanz, ein Platonisches Allgemeines, und ein Kantischer gemeinsamer Ursprung der sowohl mechanischen als zweckmäfsigen Technik der Natur seyn sollte. Diefs Princip mufste zuerst an sich seyn, dann als Natur-Nothwendigkeit erscheinen, endlich als Geist seiner selbst inne werden. Aber Spinoza, Platon und Kant, sind in Ansehung ihres ganzen Gedankenkreises so weit von einander verschieden, dafs ein Wunder hätte geschehen müssen, wenn Diejenigen, die sich in ihrem Nachdenken von so abweichenden Reminiscenzen zugleich treiben liefsen, auf klare und stets gleichförmige Begriffe von ihrer Thesis, Antithesis und Sythesis hätten kommen sollen. Der Unterzeichnete hat längst anderwärts die nöthigen Entwickelungen hierüber gegeben; und darf nicht in grofse Weitläufigkeiten eintreten. Was Spinoza anlangt, so pafst der Ausdruck „*Akosmismus*" auf dessen Lehre eben so wenig, als es erlaubt ist, ihn mit dem Parmenides und Zeno zusammenzustellen; hingegen diesen Alten kann man mit Recht Akosmismus beylegen. Von der *hohen Reinheit der Moral* werde man sich, meint *Hegel*, ohne Zweifel überzeugen, wenn man nur in Spinoza's Ethik die drey letzten Theile nachlese; sollen wir etwan hier noch einmal den Satz: *cum maxime unusquisque homo suum sibi utile quaerit, tum maxime homines sunt sibi invicem utiles* (Eth. P. IV propos. 35, coroll. 2,) oder gar das saubere Naturrecht des *tract. polit.* in Erinnerung bringen? Etwa *tract. polit.* cap. II. §. 4: *per ius naturae ipsam naturae potentiam, atque adeo totius naturae et consequenter uniuscuiusque individui naturale ius eo usque se extendit, quo eius potentia;* und zur Erklärung den trefflichen Zusatz: *et consequenter quicquid unusquisque homo* (jeder kleine und grofse Napoleon) *ex legibus suae naturae agit, id summo naturae iure agit; tantumque in naturam habet iuris, quantum potentia valet.* Das Princip hievon ist allerdings *den Worten nach* die Liebe Gottes; wie aber *Hegel* dazu komme, von einer *lauteren* Liebe Gottes in Bezug auf Spinoza zu reden, das mag er selbst wissen, oder auch nach seiner Weise erklären; besser wäre es, er läse einmal den Spinoza von neuem ohne Brille. Des Platon wollen wir hier gar nicht weiter erwähnen; statt dessen aber eine Probe geben, wie schnell sich unter *Hegel's* Feder das *Allgemeine* ausbreitet und verwandelt. §. 20: „das Produkt des Denkens, die Form des Gedankens, ist das Allgemeine, Abstracte überhaupt. Das Denken, als die *Thätigkeit*, ist somit das *thätige Allgemeine;* und zwar das *sich bethätigende*, indem die That das Allgemeine ist." Und §. 23: „In dem Denken liegt unmittelbar die *Freyheit*, (wie ist das möglich?) *weil es die Thätigkeit des Allgemeinen* (solches *thätige* Allgemeine ist doch wohl kein logisches, abstractes Allgemeines?) *ein hiemit abstractes Sich-*

Sich-auf-Sich-Beziehen, ein nach der Subjectivität bestimmungsloses Bey-Sich-Seyn ist, das nach dem Inhalte zugleich nur in der Sache und deren Bestimmungen ist." Gerade umgekehrt. Das willkürlose Denken, welches bey der Sache ist, und von ihr bestimmt wird, findet seine Ergebnisse mit Nothwendigkeit; und das ist *kein freyes* Finden; sondern man muſs sich drein ergeben; man muſs die Dinge nehmen, wie man sie findet. Es ist auch kein abstractes Sich-auf Sich-Beziehen, denn es ist kein leeres Brüten; sondern *eine Sache* wird vorausgesetzt, welche gegeben, oder anstatt eines Gegebenen genommen werden muſs; auf dieses Gegebene, nicht aber auf Sich, bezieht sich das Denken. Was hat aber dieſs alles mit dem *Allgemeinen* zu thun; und wohin sind wir durch ein confuses Gedankenspiel gerathen? Begriffe sind allgemein, nämlich in gewissem Grade der Abstraction; aber Begriffe sind kein Thätiges, und kein Freyes, und kein Bey-sich-seyn; *wenn* aber dieselben sich beziehen auf *andre Begriffe*, so ist solches Beziehen ein besonderes Verhältniſs, und jede Beziehung erfordert ihre eigne und besondere Untersuchung; das *Sich-auf-Sich*-Beziehen endlich gehört ins Fichte'sche Ich! Was wollte denn *Hegel* eigentlich mit seinem thätigen Allgemeinen, welchem vermuthlich ein *unthätiges Besonderes* gegenüber stehen würde? *Wenn die Demuth oder Bescheidenheit darin besteht, seiner Subjectivität nichts Besonderes von Eigenschaft und Thun zuzuschreiben, so wird das Philosophiren von Hochmuth frey zu sprechen seyn*, indem das Denken dem Inhalte nach in so fern nur wahrhaft ist, als es in die *Sache* vertieft ist, und der Form nach nicht ein *besonderes* Seyn oder Thun, sondern eben dieses ist, daſs das Bewuſstseyn sich als abstractes Ich, als von aller Particularität sonstiger Eigenschaften, Zustände u. s. f. befreyetes verhält; *und nur das Allgemeine thut, in welchem es mit allen Individuen identisch ist."* Vortrefflich!

(Die Fortsetzung folgt.)

MEDICIN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Klinische Kupfertafeln.* Eine auserlesene Sammlung von Abbildungen in Bezug auf innere Krankheiten, vorzüglich auf deren Diagnostik und pathologische Anatomie, für praktische Aerzte. *Zweyte* Lieferung. Tafel VII bis XII. 1829. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die *zweyte* Lieferung dieser klinischen Kupfertafeln enthält lediglich Copieen und Schriften des Auslandes, und zwar giebt Tab. VII aus *Richard Bright's Reports of medical cases, selected with a view of illustrating the symptoms and cure of diseases by a reference to morbid anatomy*, Abbildungen der krankhaften Erscheinungen, welche in dem Darmkanal während des Verlaufs eines Fiebers im *Guy's* Hospital beobachtet worden sind. Sie bestehen vorzüglich in Entzündung und Ulceration der Schleimmembran und Drüsen des Ileums, und erinnern an ähnliche Beobachtungen, wie sie bereits in Deutschland von *Bischoff* und *Lesser* in nervösen Fiebern gemacht worden sind. Auch hier waren neben den Symptomen der entzündlichen Irritation in den Gedärmen solche von gestörter Hirnfunction zugegen. Tab. VIII zeigt nach *Billard's Atlas d'Anatomie pathologique pour servir à l'histoire des maladies des enfans*, *a*) die gallenförmige Erweichung des Magens; *b*) Schleimbalggeschwüre des Magens; *c*) ein angebornes Geschwür des Magens bey einem kleinen, 6 Tage nach der Geburt verstorbenen Mädchen. Die beiden Figuren von Tab. IX stellen die Erscheinungen dar, welche sehr häufig durch die Entzündung der *pia mater* und der *arachnoidea* hervorgebracht wird, nämlich eine Vermehrung der Vascularität und eine Anhäufung von Blut in den gröſseren Gefäſsen der *pia mater*, so wie eine Undurchsichtigkeit und Verdickung der *arachnoidea*, mit einem Erguſs von eyweiſsartiger Flüssigkeit zwischen diesen Membranen. Obwohl die Darstellung des Gehirns im Ganzen schön genannt zu werden verdient, so sind doch Undurchsichtigkeit und Verdickung einer so zarten Membran, wie die *arachnoidea*, und Erguſs von eyweiſsartiger Flüssigkeit zwischen ihr und der *pia mater*, zu delicate Gegenstände, als daſs sie durch den Grabstichel zur Deutlichkeit der Anschauung gebracht werden könnten. Es ist übrigens diese Tafel aus *Rob. Hooper: the morbid anatomy of the brain*, genommen. — Tab. X, die fibröse Umbildung und ungeheure Entwickelung der Cervical-Ganglien des *n. sympathicus magnus* und des Verbindungs-Nervenstammes zwischen diesen Ganglien darstellend, ist aus: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiées des diverses altérations morbides dont le corps humain est susceptible*, par *T. Cruveilhier* entlehnt. Schade, daſs man über das Individuum, von dem dieses interessante Präparat genommen worden ist, und über die jenen organischen Veränderungen in dem sympathischen Nerven entsprechenden Krankheitserscheinungen, nichts Näheres hat in Erfahrung bringen können. Auch stimmen die Buchstaben und Ziffern der Zeichnung mit denen des Textes nicht überein. — Auf der eilften Tafel ist die Bildung der Tuberkeln, insbesondere mit Vergröſserung und stärkerer Entwickelung der Lymphgefäſse aus: *John Barons delineation of the Origin and Progreſs of various Changes of structure which occur in Man and some of the inferior Animals, being the continuation of Works already published*, abgebildet. Endlich stellt Tab. XII wieder 4 Zeichnungen von Irren aus *Alex. Morison's Outlines of lectures on mental Diseases* dar. Bey Vergleichung mit dem Original findet aber Rec. diese Zeichnungen nicht ganz treu wiedergegeben, namentlich sind die Augen von Fig. 1 *a* dort ganz anders, als hier.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Oswald: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* — — Von Dr. *Georg Wilh. Friedr. Hegel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hegel wird künftig die *allgemeine* Sprache reden; zum Danke dafür wird man ihm *keinen besondern* Scharfsinn mehr zuschreiben. — Aber wir wollen ihm den Ruhm des Scharfsinns gern lassen. Wenn nur die Schärfe nicht zuweilen schartig wäre! Nicht blofs Spinozas vermeinter Akosmismus, nicht blofs die Allgemeinheit der Begriffe, sondern auch das Eigne der Kant'schen Antinomien ist ungenau aufgefafst. Wahres und Falsches durcheinandermengend sagt er §. 48: „die Kategorien *für sich*, sind es, welche den Widerspruch herbeyführen." (Welchen Widerspruch denn? Giebt es etwa nur *einen*? Gewifs aber nicht die Kategorien *für sich;* diese würden überall nichts bedeuten, ja gar nicht zum Vorschein kommen, wären sie nicht der Ausdruck gegebener Formen der Erfahrung.) „Dieser Gedanke, dafs der Widerspruch, der am Vernünftigen (?) durch die Verstandesbestimmungen (??) gesetzt wird, *wesentlich* und *nothwendig* ist, (soll heifsen: unvermeidlich beym Ursprunge unseres Wissens aus unserer Erfahrung;) ist für einen der wichtigsten Fortschritte der neuern Philosophie zu achten. (Der neuern? Wir haben ja nur wiedergefunden, was die Eleaten und Platon deutlich genug sahen und sagten.) Die Ermanglung einer tiefern Betrachtung der Antinomie veranlafste, dafs Kant *nur vier* Antinomien aufführt. Hierbey ist hauptsächlich zu bemerken: *dafs nicht nur in den vier besondern, aus der Kosmologie genommenen Gegenständen die Antinomie sich befindet, sondern vielmehr in allen Gegenständen aller Gattungen, in allen Vorstellungen, Begriffen und Ideen.*" Darin liegt eine grofse Wahrheit; *Hegel's* Verdienst, indem er sie ausspricht, mufs anerkannt werden; und das um desto ausdrücklicher und lauter, je gewisser noch immer die Mehrzahl selbst der Philosophirenden, vollends aber der Naturforscher, vor den gegebenen Widersprüchen, von denen kein Gegenstand der äufsern und der innern Erfahrung frey gefunden wird, gewaltsam die Augen zudrückt; in der Meinung vermuthlich, *was man nicht sehe, brauche man nicht zu fürchten.* Aber was sollen hier die Kantschen Antinomien? Sind das widersprechende Begriffe und Gegenstände? Lehrsätze sind es, versehen mit Beweisen; von denen jeder gleich gut scheint wie der Andre. Jeder würde also für sich gelten, träte ihm nicht der andere mit gleichen Ansprüchen entgegen. Das ist nicht Widerspruch — im Innern, sondern, *wie Kant selbst sich ganz richtig ausdrückt,* Widerstreit — von Aufsen. Diese Unterscheidung ist für die Untersuchung selbst von der höchsten Wichtigkeit. Streitende Parteyen, mit gleichen Ansprüchen, weiset man beide zurück; und so macht es auch Kant. Widersprüche wirft man weg, *wenn man kann;* — wenn man es aber *nicht* kann, so beginnt eine weit ernstlichere Arbeit, an die Kant bey seinen Antinomien weder dachte noch denken konnte; und die man von ihm gar nicht lernen, und aus ihm um desto weniger erläutern kann, weil seine Antinomien nur *seine* Ansichten von der Causalität, die er in die *Zeit* geworfen hatte, und von der Materie, die er gänzlich aus dem *Raume* begreifen wollte, charakterisiren; so dafs der blendende Schein der für Kant's Zeiten sehr ausgezeichneten *Darstellung* (denn weiter ist es nichts), mit Aufhebung jener irrigen Vorstellung von Causalität und Materie dem gröfsten Theile nach von selbst verschwindet. *Hegel* aber leitet den Leser, der an Kant's Schriften gewöhnt ist, auf eine ganz falsche Bahn, indem er den Antinomien einen Stempel aufdrückt, der zu ihnen nicht pafst. Bey dieser Gelegenheit müssen wir auf den vorigen Punkt, auf das Zusammenschmelzen des Allgemeinen mit der Freyheit, und auf die bescheidene Verzichtleistung in Ansehung besonderer Vorzüge zurückkommen. Schon bey Kant, und zwar in dem so wichtigen kategorischen Imperative, zeigt sich die wunderliche Werthbestimmung, das Allgemeine sey das Sittliche, und das Besondere (wenn Jemand Ausnahmen für sich verlange) sey das Schlechte. *Hegel* hat in seinem Naturrecht (§. 135) über den leeren Formalismus, der hierin liegt, treffend gesprochen; und er hätte leicht finden können, dafs *zuerst* die ursprünglichen Werthbestimmungen vorhanden und bekannt seyn müssen, bevor dann *zweytens* aus ihnen nach Möglichkeit allgemeine Vorschriften abgeleitet werden, *welchen zuwider* für sich etwas Besonderes zu verlangen *drittens* Gegenstand eines Vorwurfs ist. Die ursprüngliche Werthbestimmung aber kümmert sich um den Unterschied des Allgemeinen und Besondern so wenig, dafs vielmehr in der wirklichen Welt sowohl das Beste als das Schlechteste zu den Seltenheiten gehört, das Allgemeine aber sehr häufig bey dem Gemeinen angetroffen wird, ohne demselben einen Werth geben zu können. Warum nun *Hegel* dennoch das Allgemeine durchgehends als einen Titel des Lobes behandeln möge? — fast möchte man glauben, auch hier

hier liege eine Kant'sche Reminiscenz, von dem kategorischen Imperative, der mit der Freyheit zusammenhing, im Hinterhalte; indessen kann es auch blofs ein Rest des übel angebrachten Platonismus seyn, der mit Spinocismus verschmolzen wurde. Zu einer ausführlichern Kritik wäre die Erörterung dieser Frage von Wichtigkeit: denn hätte *Hegel* beym Anfange seines Philosophirens sich weniger den Vorgängern hingegeben, seine eigene Energie würde weit mehr geleistet haben; so aber, wie die Arbeit vorliegt, mufs sie gröfstentheils aus den Vorgängern erklärt werden.

Die ganze Hegelsche Philosophie ist überall nichts Anderes als ein merkwürdiger Durchgangspunkt für die Geschichte der Wissenschaft. Sie hat gar keinen Anfang in sich, sondern ist Fortsetzung von etwas früheren; und Moment für etwas Künftiges. Wer das nicht glauben will, der fange an, wenn er kann, beym Anfange der Logik. „Das Seyn ist der Begriff nur an sich, die Bestimmungen desselben sind seyende, in ihrem Unterschiede *Andere* gegen einander, und ihre weitere Bestimmung, die Form des Dialektischen, ist ein Uebergehen in Anderes. Diese Fortbestimmung ist in Einem ein Heraussetzen und damit Entfalten des an sich seyenden Begriffs, und zugleich das *Insichgehn* des Seyns, ein Vertiefen desselben in sich selbst. Die Explication des Begriffs in der Sphäre des Seyns wird eben so sehr die Totalität des Seyns, als damit die Unmittelbarkeit des Seyns oder die Form des Seyns als solchen aufgehoben wird." So lautet der erste Paragraph der ersten Abtheilung der Logik. Ist es möglich, dafs irgend Jemand hier *anfange*, etwas zu verstehen? — Aber wir können helfen. Beginnen wir einmal beym §. 213; überschrieben: *die Idee*. Hier lesen wir: *„die Idee ist das Wahre an und für sich, die absolute Einheit des Begriffs und der Objectivität."* Da erkennen wir sogleich Fichtes Ich. Weiter: „die Idee ist die Wahrheit; denn die Wahrheit ist diefs, dafs die Objectivität dem Begriffe entspricht, — nicht äufserliche Dinge meinen Vorstellungen; diefs sind nur *richtige* Vorstellungen, die *Ich Dieser* habe. In der Idee handelt es sich nicht um Diesen, noch um Vorstellungen, noch um äufserliche Dinge." Da erkennen wir den Nothbehelf, womit man der Frage von *eben jenen* „richtigen Vorstellungen," und dem *Ursprunge* ihrer Richtigkeit, auszuweichen gedachte. Ferner: „das einzelne Seyn ist irgend eine *Seite* der Idee." Da haben wir das spinozistische *quatenus*; und wenn wir nun nach Anleitung des wohlbekannten Satzes: *ordo et connexio idearum idem est ac ordo et connexio rerum*, in die von Spinoza angenommene Einheit des Denkens und der Ausdehnung uns hineinversetzen, so werden schon manche der beygefügten Erläuterungen überflüssig; und es findet sich, dafs die Stelle gegen das Ende der Logik weit leichter verständlich ist, als der — wie es scheint, in einiger Verlegenheit wegen des Anfangens niedergeschriebene Anfang. Ueberdiefs finden wir eben dort ein paar Behauptungen Hegel's, die uns von vorn herein den Fortschritt erleichtern können. Wir sehen z. B. gleich, dafs Er selbst den historischen Weg, auf welchem er zu seinen Gewöhnungen gekommen ist, nicht deutlich vor Augen hat; so giebt er uns von dem schon vorhin erwähnten Primat des Allgemeinen im Verhältnifs zum Besondern den allerwunderlichsten Beleg, der sich ersinnen läfst; in folgenden Kraftworten: „der Verstand, welcher sich an die Idee macht, verkennt selbst die schon ausdrücklich gesetzte Beziehung, *er übersieht sogar die Natur der copula im Urtheil, welche vom Einzelnen, dem Subjecte, aussagt, dafs das Einzelne eben so sehr nicht Einzelnes, sondern Allgemeines ist.*" Dabey sollen wir ohne Zweifel denken an die gewohnten affirmativen Urtheile, *a ist b*, wo *b* ein weiterer Begriff ist als *a*. Was machen wir nun mit den negativen, *a ist nicht b*; oder mit den particulären: *einiges b ist a*? Ohne Rücksicht auf diese Frage liegen die gemeinen Urtheilsformen so offenbar in der Sphäre des gemeinen Verstandes, dafs es etwas anmaafsend ist, diesen Verstand über seine Meinung, die er auf *seinem* gewohnten Standpunkte habe, und durch *seine* Redensarten ausspreche, erst noch belehren zu wollen; vielmehr ist es der Philosoph, der hier den gemeinen Verstand gewaltsam mifsdeutet, um einen Vorwand für seinen Irrthum zu erkünsteln. Ferner sehen wir, dafs der Widerspruch, der in einem Augenblick den Sitz der Wahrheit selbst einnehmen soll, gleich im nächsten Augenblicke als Zeichen der Unwahrheit und als Triebfeder des Uebergehens in das Gegentheil benutzt wird. §. 214: „Wenn der Verstand zeigt, dafs die Idee sich selbst widerspreche, — so zeigt *vielmehr* (!) die Logik das Entgegengesetzte auf, dafs nämlich das Subjective, welches nur subjectiv, das Endliche, welches nur endlich, *das Unendliche, das nur unendlich* seyn soll, und so ferner, *keine Wahrheit hat, sich widerspricht, und in sein Gegentheil übergeht;* womit diefs Uebergehen und die Einheit, in welcher die Extreme, als aufgehobene, als ein Scheinen oder Momente sind, sich als ihre Wahrheit offenbart." *Hegel* weifs also sehr gut, das Widersprechende habe keine Wahrheit, sondern *gehe über* in sein Gegentheil! Was thut denn die Idee? Je nun, sie widerspricht sich; darum unterläfst sie auch nicht, überzugehn in ihr Gegentheil! Mit gröfster Offenheit sagt *Hegel:* „Der Verstand hält seine Reflexion, dafs die mit sich identische Idee das Negative ihrer selbst, den Widerspruch enthalte, für eine äufserliche Reflexion, die nicht in die Idee selbst falle." (Gewifs! Denn es versteht sich von selbst, dafs die Widersprüche nicht in den Dingen, sondern nur in unserer mangelhaften Auffassung derselben liegen können. Aber anders will es *Hegel*. Er fährt fort:) „In der That ist diefs aber *nicht* eine dem Verstande eigne Weisheit, sondern die Idee ist selbst die Dialektik, welche ewig das mit sich Identische von dem Differenten, das Subjective vom Objectiven, das Endliche vom Unendlichen, die Seele von dem Leibe, ab- und unterscheidet, und nur in so fern ewige Schöpfung, ewige Lebendigkeit, und ewiger Geist ist.

ist. Indem sie so selbst das Uebergehen oder viel- mehr das sich Uebersetzen in den abstracten Verstand ist, — ist sie eben so ewig Vernunft; sie ist die Dialektik, welche diefs Verständige, Verschiedene, über seine endliche Natur und den falschen Schein der Selbstständigkeit seiner Productionen wieder verständigt, und in die Einheit zurückführt." Ist sie denn nun fertig? — Nein, hier ist kein Ende, denn: „*indem diese gedoppelte Bewegung nicht zeitlich, noch auf irgend eine Weise getrennt und unterschieden ist*, — sonst wäre sie wieder nur abstrakter Verstand, — ist sie das *ewige* Anschauen ihrer selbst im Andern; der *Begriff*, der in seiner Objectivität *sich selbst* ausgeführt *hat;* das Object, das *innere Zweckmäfsigkeit*, (nach der Kritik der Urtheilskraft!) wesentliche Subjectivität ist." Wer nun das noch nicht versteht, der wird freylich in dieser Sphäre nie etwas verstehn. Die Idee hat *keine* Wahrheit; darum geht sie über in ihr Gegentheil; dieses Gegentheil hat *auch* keine Wahrheit, darum stellt sich die Idee wieder her. *Diese doppelte Unwahrheit ist ewig*, und es existirt überall nichts als der im ewigen Cirkel sich selbst suchende und fliehende Widerspruch. Man könnte glauben, *Hegel* gefalle sich in dem Centrum eines so argen Cirkels; aber man würde ihm Unrecht thun; er hat allerdings ein Gefühl von Anstrengung; nur freylich strengt er sich nicht dazu an, herauszukommen, sondern vielmehr sich an dem Punkte, wohin die *Geschichte* der Philosophie ihn gestellt hat, zu halten. Er spricht an mehrern Stellen von *Härte;* z. B. gleich §. 88: „der Satz, *Seyn und Nichts ist Dasselbe*, ist in der That von dem Härtesten, was das Denken sich zumuthet;" und §. 159: „der Uebergang von der Nothwendigkeit zur Freyheit, oder vom Wirklichen in den Begriff ist der härteste;" aber ehe man sichs versieht, sind die Fesseln gesprengt; „das Denken der Nothwendigkeit ist die Auflösung jener Härte; denn — das Denken ist das Zusammengehen Seiner im Andern mit sich selbst, und hiemit die Befreyung." Und nun findet sich auf der Stelle Freyheit, Ichheit, Liebe und Seligkeit bey einander; alle Knoten sind gelöset, alles Harte ist erweicht, alles Feindliche versöhnt; aber leider! auf den fünften Act des Stücks folgt wiederum der erste! Oder, noch schlimmer! Beide Acte fallen in Eins.

Nun wohl (möchte Jemand sagen), wenn nach dem Vorstehenden *Hegel's* Lehre weder Anfang noch Ende hat, so steht sie um desto gewisser in der wahren Mitte der Philosophie. — Wer so spräche, der würde uns die Darstellung dessen, was noch zu entwickeln ist, erleichtern. Wir würden ihm nämlich kurz erwiedern: *Hegel's Vortrag* hat allerdings keinen Anfang; doch dieser läfst sich aus der Geschichte ergänzen; was ferner das Ende des nämlichen Vortrags anlangt, so erscheint derselbe nur zu sehr als abgeschlossen, anstatt dafs er Aussichten auf weitere Untersuchungen *ohne* Ende eröffnen sollte. In der Mitte der Philosophie aber steht seine *Lehre* (zusammengefafst mit der, ihr gebührenden, historischen Ergänzung) *gar nicht;* sondern ihre ganz bestimmte Stelle ist der *Anfang der Metaphysik*. Für alle andern philosophischen Disciplinen ist sie von gar keiner unmittelbaren Bedeutung; sie kann in dieselben nur in so fern einfliefsen, als der Metaphysik mit Recht oder Unrecht ein Antheil daran beygelegt wird. Nun ist aber die Philosophie schon in alter Zeit zerfallen in drey Wissenschaften, von durchaus verschiedenem Charakter: in die Wissenschaft von der Zusammenordnung der Begriffe überhaupt, — *Logik;* von den Erkenntnifsbegriffen, — *Metaphysik;* und von den Werthbestimmungen, — *Ethik*, und, ganz allgemein genommen, *Aesthetik*. Unter diesen drey Wissenschaften giebt es nur Eine, die sich auf Widersprüche einlassen *mufs;* diese Eine ist die Metaphysik. Hingegen die Logik betrachtet den Widerspruch nicht blofs als etwas Hartes, welches das Denken sich noch allenfalls zumuthen könne, sondern als das absolut-Harte, welches man verwerfe, in der Meinung, es sey weiter nichts damit anzufangen. Derjenige, welcher im §. 115 den Satz der Identität, $A = A$, für ein wahres Denkgesetz nicht will gelten lassen, sondern ihn für *aufgehoben* durch vorgebliche „andre Denkgesetze" erklärt, und den Satz des ausgeschlossenen Dritten geradezu leugnet: hätte, um die wahre Lage der Dinge vor Augen zu stellen, nicht *seiner* Lehre den Namen *Logik* beylegen, auch nicht von Denkgesetzen reden sollen, denen jede Spur des Beweises fehlt, und denen vielmehr die seit Jahrtausenden allgemein anerkannten Denkgesetze im Wege stehn; eben so wenig war es passend, mit der nackten Paradoxie vom reinen Seyn, welches Nichts sey, anzufangen: denn die zwischen eingeschobene Bemerkung, *es sey die reine Abstraction*, taugt hier gar Nichts, weil Abstractionen nicht fähig sind Widersprüche zu entschuldigen. Sondern *Hegel* mufste sich gerade auf das Gegebene, das heifst, auf die Erfahrung berufen, welche allen Erkenntnifsbegriffen zum Grunde liegt. *Den Dingen, die wir kennen oder zu kennen glauben, klebt das Werden und das Scheinen an.* Hievon ausgehend, als von einer *Thatsache*, konnte er unternehmen, sich gegen die Logik in Opposition zu stellen. *Denn diese Opposition zwischen dem Gegebenen und der Logik ist wirklich vorhanden; und die Kenntnifs derselben ist der Anfang der Metaphysik.* Keineswegs aber ist es die *Mitte* der *Philosophie*. Zuvörderst behält die Logik ihre eigenthümliche Evidenz; das Gegebene sammt den ihm angehörigen Erkenntnifsbegriffen mag seyn was es will. Ferner, die gesammten Werthbestimmungen, die ganze Ethik und Aesthetik, haben sich seit ein paar Jahrtausenden durch ihre, ihnen selbst inwohnende Evidenz von der Metaphysik losgerissen; und es ist ein völlig vergebliches Beginnen, sie unter die Bothmäfsigkeit der letztern irgendwie, vollends gar durch den falsch gebrauchten Namen *Logik*, zurückführen zu wollen. *Diejenigen, welche solchen Verkehrtheiten anhängen, können nur blofs sich, und der Philosophie, in deren Namen sie sprechen, das öffentliche Zutrauen entziehen; denn Logik und Ethik sind schon längst Gemeingut geworden, dessen*

Ver-

Verwaltung gar nicht von den Schulen der Philosophen abhängt. Dieses nicht einsehen zu wollen, heifst blofs, die eigne Unklugheit zur Schau stellen. Dagegen nun sind zwar Naturphilosophie und Psychologie allerdings, wissenschaftlich genommen, von der Metaphysik abhängig. Aber es giebt noch andere Natur- und Seelen-Forscher, aufser den Metaphysikern. Diese Andern wollen Gegenstände der Erfahrung erkennen; und kümmern sich nicht um widersprechende Begriffe. Die natürliche Folge ist, dafs *Hegel* hier zwey sehr mächtige Gegenparteyen findet. Wird er bey den Naturforschern etwas ausrichten, wenn Er, der aus der „*trüben Verwirrung in Kant's Anfangsgründen der Naturwissenschaft*" (§. 98) gar nicht heraus gegangen ist, — der noch immer die Repulsion voranstellt, noch immer den Fehler in der Repulsion durch die Attraction (von der vielmehr ausgegangen werden mufste) wieder gut machen, eben hiemit aber den Widerspruch zwischen beiden nicht etwan lösen, sondern recht hervorheben will, — weiterhin sogar (im §. 249) die Natur einer *Ohnmacht* anklagt, so dafs sie den Begriffsbestimmungen nicht getreu bleibe, und ihre Gebilde nicht jenen gemäfs zu bestimmen und zu erhalten vermöge, — den Physikern erzählt, beym Magnetisiren eines Eisenstabes verliere derselbe sein Gleichgewicht, indem der *eine* Theil, ohne sein Volumen zu ändern, *schwerer* werde (§. 293 steht wörtlich: „die Materie, deren Masse nicht vermehrt worden, ist somit *specifisch schwerer* geworden" — nämlich durchs Magnetisiren, dessen Wirkung *nicht* an die Richtung der Schwere gebunden ist, wenn es schon zufällig mit ihr zusammentrifft!); wenn er ferner bey Gelegenheit der Bewegung sagt: „*es ist diefs der Widerspruch, und er existirt hier materiel*"; und wieder auf die Schwäche des Begriffs in der Natur zurückkommend, das Thierleben überhaupt für ein *krankes*, so wie sein Gefühl für ein unsicheres, angstvolles, unglückliches erklärt (als ob alle Thiere in den Marterkammern der Physiologen eingesperrt wären!); wenn er endlich den Aerzten sehr positiv die Lehre giebt: „*Der Hauptgesichtspunkt, unter welchem die Arzneymittel betrachtet werden müssen,* (die bekanntlich bey weitem nicht alle in den Magen kommen!) *ist der, dafs sie ein Unverdauliches sind*"! Was werden die Naturforscher mit solchen tapfern Behauptungen anfangen? Sie werden sagen: wir haben schon genug damals vernommen, als wir hörten, die Natur sey der unaufgelösete Widerspruch.

(Der Beschlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Encyklopädisches Hand-Wörterbuch für Wissenschaft und Leben,* zum Schul- und Haus-Gebrauch für junge Studirende und Wissenschaftsfreunde. Von *Theodor Heinsius*, Doctor der Philosophie und Professor am Berlinischen Gymnasium. Mit Königl. Würtemb. allergn. Privilegio. 1828. VII u. 354 S. gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 16 gGr.)

Der in seinem Streben für die Bildung der deutschen Jugend und des deutschen Volkes überhaupt unermüdlich thätige achtungswürdige Vf. dieses Hand-Wörterbuchs fand sich durch die Wahrnehmung über ein Menschenalter hindurch in Gelehrten- und Volksschulen, unter der männlichen und weiblichen Jugend, von dem Bedürfnisse eines zweckmäfsigen Hand- und Hülfsbuches zur schnellen Belehrung über Gegenstände, die in das vielverzweigte Menschenleben eingedrungen sind, und mehr oder weniger das jugendliche wie das reifere Alter durch Lectüre, Anschauung und geselliges Leben berühren, zu einer Wörtersammlung bewogen, die er, wie sich ihm eine Gelegenheit zu einer Erklärung darbot, fortführte, und welche er hiermit ungefähr in einer Zahl von 10,000 zur Ausfüllung solcher stets wiederkehrenden Lücken alphabetisch geordnet darbietet. Es soll kein technologisches, oder ein Fremdwörterbuch, oder ein kleines Real- und Conversations-Lexicon seyn, ob es gleich diese *für den jungen Studirenden* entbehrlich machen soll, auf welchen bey der Wahl der Wörter und der Behandlung der Gegenstände allein Rücksicht genommen worden ist. — Wir finden es diesem Zwecke im Ganzen völlig entsprechend, um so mehr, da es auch durch den mäfsigen Preis allgemeiner zugänglich ist. Bey der Durchsicht haben wir nicht leicht einen der gesuchten Ausdrücke vermifst, wie: *Evolution* (ein in der Philosophie bedeutender und gangbarer Ausdruck), *Melopöie* und ein ähnl.; besonders aber vermifsten wir: *Imagination, Imaginativ* darunter. Was die gröfserntheils lobenswerthen Begriffsbestimmungen betrifft, so vermifsten wir im Art. *Facultät* die *kameralistische;* in dem *Alexandrinisches Zeitalter* fehlt die Bestimmung, dafs Alexandrien 335 Jahre *vor Christus* gegründet wurde; bey *Idylle* ist auf *bukolisches Gedicht* hingewiesen, und bey *Bukolisches Gedicht* ohne weiteres auf *Idylle*, so wie der Art. *Idee* auf *Begriff* zurückweiset und dieser wenig Auskunft darüber giebt; *Allegorie* ist keine *ausgeführte Metapher;* bey *Kunst* hätte noch bemerkt werden sollen, dafs häufig damit blofs *Plastik* und *Malerey* im Gegensatze von den *tonischen Künsten* bezeichnet wird; im Art. *Vers* ist der *Wortfufs*, der nicht einen Versfufs in einem Worte, sondern *ein kleineres Sinnganzes* begreift, falsch bestimmt. Die *Opera seria* hat nicht blofs das *Wunderbare* zum Inhalt, z. B. *Titus* von Mozart; der Art. *Spinozismus* hätte wohl eine tiefere Bestimmung ertragen können u. s. w. — Druck und Papier sind sehr gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Ofswald: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* — — Von Dr. *Georg. Wilh. Friedr. Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nicht im geringsten mehr Hoffnung aber hat *Hegel*, bey den Psychologen durchzudringen. Wir wollen hier die mathematische Psychologie recht gern bey Seite lassen, ganz andre Mächte sind zu bezwingen. Sokrates, Locke, Kant, und wer weifs wie viele andre, werden als Auctoritäten aufgeboten, um eine Psychologie, oder doch eine gewisse Selbsterkenntnifs, geltend zu machen, welche gegen die Metaphysik gerade so tapfer ist, als *Hegel's* Metaphysik gegen die Logik. Diese Psychologie, die noch erst ganz neuerlich, in sehr verschiedenen Formen und Schulen, sich selbst so wenig kennt, dafs sie sich sogar selbst für die echte Metaphysik hält, — ruhet nicht minder als ihr Gegner *Hegel*, auf historischem Boden; daher wachsen auch ihre Meinungen, aller Widerlegung trotzend, immer frisch hervor. Was gedenkt denn *Hegel* dieser Psychologie entgegenzustellen? Etwa seinen planetarisch lebenden Naturgeist; oder lieber die besondern Naturgeister, welche den geographischen Welttheilen correspondiren, und die Verschiedenheit der Rassen ausmachen; oder endlich die Localgeister, die sich in Körperbildung und Beschäftigung, in den mancherley Tendenzen der Völker-Charaktere zeigen? Wir möchten ihm rathen, sich auf diefs Geister-Heer nicht zu verlassen; denn hier ist *geistige Natur;* jene Psychologen übersteigen aber recht geflissentlich die Natur; und alles Natürliche im Geistigen ist ihnen ein Gräuel; draufsen im Raume, so lautet ihr Befehl, soll die Natur bleiben. Also wird *Hegel* nicht *die Geister* sondern *den Geist* citiren, von welchem er rühmt: *„der Geist ist eben diefs, über die Natur und natürliche Bestimmtheit überhaupt erhoben zu seyn"*; wobey wir der Sicherheit wegen anzeigen müssen, dafs wir jene Naturgeister und Localgeister aus §. 393 und 394, hingegen diesen übernatürlichen Geist aus §. 440 (nicht gar weit von jenen) abgeschrieben haben. So sehr nun der letztere den erwähnten Psychologen willkommen erscheinen möchte: so erinnern wir uns doch noch jener schon angeführten Aussage, nach welcher, indem die Natur verschwindet, die Idee zu ihrem Für-sich-seyn gelangt, und ihr Object eben so wohl als das Subject der Begriff ist, — eine Identität eintritt, welche absolute Negativität ist, *dergestalt, dafs diese absolute Negativität hinwiederum die Freyheit, und hiemit das Wesen des Geistes ist.* Wie aber könnten doch jene Psychologen die Freyheit als eine Negation begreifen? Gerade in der Freyheit meinen sie das positive Wesen, das An-sich-des Geistes zu entdecken; und es fällt ihnen nicht ein, dafs man erst die Natur durchlaufen müsse, damit der Geist, als zurückkommend aus der Natur, frey seyn könne. Wiewohl nun hier bey *Hegeln* etwas Wahres zum Grunde liegen möchte, so ist es doch in *seinem* Zusammenhange viel zu schwach, um gegen die Psychologen brauchbar zu seyn; es verräth noch immer den unaufgelöseten Widerspruch, der, wenn er einmal in der Natur festsitzt, sich durch blofse Redensarten nicht mehr austreiben läfst. Dagegen aber ist *Hegel* eine der besten und stärksten Auctoritäten, sobald vom Anfange der Metaphysik die Rede ist. Belastet mit den echten metaphysischen Problemen, und deren Schwere wohl empfindend, aber auch rüstig tragend, steht *Hegel* wie auf einer Brücke; es scheint, er wolle hinübergehen; nur Schade, man merkt keine Bewegung.

Fassen wir nun Alles zusammen: so finden wir weit weniger Grund zu der Besorgnifs, *Hegel* werde zu stark und zu tief auf das Zeitalter einwirken, als zu der entgegengesetzten, man werde sich zu leicht über seine Lehre hinwegsetzen, oder auch, man werde meinen, neben derselben vorbey schlüpfen zu können. Jene erste Besorgnifs hebt sich gleich durch die untaugliche, nicht blofs falsche sondern auch nicht einmal belehrende *Form* seines Systems. Die Dreyzahl täuscht hie und da einige Jünger; sonst Niemanden; eben so wenig als die Vierzahl Anderer. Man glaube nicht, dafs es damit gehen werde wie mit Kant's Kategorieentafel; welche freylich wie ein starres Vorurtheil sich in die Köpfe eingrub; und noch heute gar Manchen aller gründlichen Untersuchung unfähig macht; das rührt blofs daher, weil sie leicht auswendig gelernt wird, und eine höchst bequeme Topik zum Reden ohne Nachdenken darbietet. *Hegel's* System läuft mit seiner Dreytheilung ins Unendliche; daher fehlt bey ihm die täuschende Bequemlichkeit der Uebersicht, das heifst, es *fehlt* bey ihm glücklicherweise ein *grofser Fehler*, durch welchen bey Anderen die Wahrheit viel wohlfeiler käuflich erscheint, als sie ist. Ferner: *Hegel's* Idee erscheint, da sie unmittelbar auftritt, als Hypothese; und mufs sich gefallen lassen, als solche geprüft zu werden. Diefs wäre nun für sie kein beson-

sonderer Nachtheil; (denn auch die sorgfältigste Speculation muſs sich gefallen lassen, daſs ihre Nothwendigkeit nur den eigentlichen Metaphysikern einleuchten kann, während anderwärts ihr Verfahren nur als ein *mögliches* Denken, ihre Resultate nur als Fragepunkte für Erfahrung und Beobachtung gelten;) wenn nicht Spinoza so nahe bey *Hegeln* stände, daſs die Vergleichung nicht ausbleiben kann. Nun ist offenbar *Hegel's* Undulationstheorie (nicht kürzer wissen wir das Scheinen in sich und in Anderes, oder die Reflexion dahin und dorthin, zu benennen,) sehr viel bunter, verwickelter, schwer zu fassen, als Spinoza's ruhig liegende Substanz, die sich begnügt, die Dinge bloſs der Möglichkeit nach zu begründen, als ob sie an deren Veränderungen ganz unschuldig wäre. Fragt also Jemand nach einer bequemen Hypothese: so kann *Hegeln* leicht Unrecht geschehen, indem Spinoza's *quatenus* leichter auswendig zu lernen und überall anzubringen ist als *Hegel's* künstliche Reflexion in sich und in Anderes; mithin der Ruhm der Einfachheit, der bey Hypothesen bekanntlich viel gilt, wohl unstreitig auf der Seite des Spinoza seyn dürfte.

Nicht bloſs wünschen, sondern der Hegel'schen Schule zu ihrem eignen Vortheil rathen dürfte man daher, daſs sie diesen hypothetischen Schein ganz von sich thun, und ihre Lehre geradezu für das geben möchte, was sie ist; nämlich — Empirismus. Natürlich nicht gemeiner, unbefangener Empirismus, wie bey Sammlern und Beobachtern und Experimentatoren; auch nicht staunender, in Prunkreden sich ergieſsender Empirismus, wie bey *Schelling*, *Troxler*, *Wagner* u. a. m.; sondern *schuldbewuſster*, seine innern Widersprüche laut und freymüthig *bekennender* Empirismus! Dadurch ist sie belehrend; dadurch ist sie die wahre, nicht zu umgehende Vorschule der Metaphysik. Eben dadurch auch kann sie ihre Ueberlegenheit behaupten über jene Psychologen, die im Grunde ihre stärkste Gegenpartey bilden. Denn diesen, die das Was der Seele als Urkraft erkennen wollen, und zwar als Grundkraft des menschlichen Lebens, um daraus die Gliederung desselben, die Wirksamkeit der Seele nach allen Seiten zu begreifen (Rec. schreibt diese Ausdrücke aus einer ihm gerade jetzt zu Gesichte kommender Literaturzeitung ab,) kann man voraussagen, daſs sie, *die nicht einmal Metaphysik und Psychologie zu unterscheiden wissen*, noch froh seyn können, wenn sie bey der Analysis ihres Begriffs von der vermeinten Seele als Grundkraft des menschlichen Lebens, darin *Hegel's* Seyn und Nichts und Werden und Reflexion in sich und Anderes *nachzuweisen* vermögen. Gar mancher Theorie liegen die nämlichen Widersprüche unerkannt zum Grunde, welche aufzudecken und anzuerkennen *Hegel* scharfsinnig und aufrichtig genug gewesen ist. Um aber den Vorzug der Klarheit, welcher *Hegeln* im hohen Grade fehlt, sich anzueignen, würde der erste nothwendige Schritt dieser seyn, daſs er das Problem der Veränderung, welches bey ihm vorherrscht, zu sondern hätte von denen der Inhärenz, der Materie und des Ich. Alsdann würden die Fesseln des Systems, mit denen er sich unnützerweise beladen hat, von selbst springen; und die einzelnen Theile der Untersuchung könnten sehr bald zu ihrer natürlichen Bewegung gelangen. Von den Ansprüchen aber, welche das System noch auſserhalb der Metaphysik macht, ist am besten, zu schweigen; sie werden sich von selbst berichtigen, sobald die Grundübel gehoben sind.

Herbart.

DEUTSCHES BUNDESRECHT.

Bremen, b. Kaiser: *Erster Versuch auf dem Felde des deutschen Bundesrechts*, betreffend die verfassungsmäſsige Erledigung der Streitigkeiten zwischen deutschen Bundesgliedern. Von *Gustav v. Struve*, ehem. Attaché bey der herzogl. Oldenburg. Bundestags Gesandschaft, jetzigem Landgerichtsassessor zu Jever. 1830. VI und 122 S. 8. (16 gGr.)

Die Bezeichnung: ehemaliger Bundesgesandschaftlicher Attaché, welche der Vf. der obigen Schrift seinem Namen beyfügt, kann zu der Erwartung berechtigen, daſs man in der Abhandlung selbst manche neue Mittheilungen und Belehrungen über die Praxis und Ansichten des hohen Bundestages oder der von ihm beauftragten Austrägalgerichte finden werde, woran der Wissenschaft bey dem Mangel anderweitiger, unmittelbarer Mittheilungen noch am Meisten gelegen seyn muſs. Wer dieſs aber erwartet, wird sich täuschen; denn der Vf. schöpft lediglich, gleich seinen Vorgängern auf diesem Felde, aus den Bundesgesetzen und aus den bisher officiell bekannt gewordenen Bundestags-Protocollen. Man muſs sich daher mit dem Gedanken beruhigen, daſs der Vf. entweder keine besondern Erfahrungen über den fr. Gegenstand in seiner vormaligen Stellung gemacht hat, oder daſs er, aus allerdings begreifliche Gründen, sie dem Publikum vorzulegen für unpassend oder pflichtwidrig hielt; und so bleibt der Kritik, wie dem Publikum bloſs den wissenschaftlichen Maaſsstab bey der Werthsbestimmung dieser Schrift anzulegen übrig. Bemerkenswerth ist hier nun sogleich, daſs der Vf. nirgends seiner publicistischen Vorgänger auf diesem Felde und zwar weder der Compendien- noch der Tractatenschreiber mit einem Worte erwähnt. Wir wollen darum noch nicht glauben, daſs er sie nicht gekannt und nicht gelesen, oder aus Vornehmheit oder in der Ueberzeugung von ihrer Nichtigkeit nicht erwähnt habe: dem Schriftsteller muſs dieſs natürlich freystehen; die Kritik aber darf sie nicht ignoriren; für sie ist Vergleichung älterer und neuerer Schriften über denselben Gegenstand nothwendig, um das ihr ebenfalls freystehende und von ihr geforderte Urtheil zu begründen, ob durch das Neueste der Horizont einer Wissenschaft erweitert worden sey. Wir müssen nun hier der Wahrheit gemäſs erklären, daſs

zwar

zwar der Vf. seine Aufgabe verständig aufgefaſst und mit Scharfsinn und juristischer Freymüthigkeit behandelt hat; daſs jedoch, mit wenigen Ausnahmen, von ihm Nichts gesagt ist, was nicht schon in frühern Bearbeitungen gesagt oder ausführlich erörtert wäre. Allerdings kann man noch in vielen Punkten seine eigne Meinung haben; um diese aber zu empfehlen, darf unstreitig die Würdigung entgegengesetzter Ansichten und Gründe nicht umgangen werden. Indem wir nun die Unterlassung als Manier des Vfs ihm zu gut halten, wollen wir noch eine allgemeine Anzeige des Inhalts nebst einigen beyläufigen Bemerkungen geben. Vorwurf der Untersuchung war die verfassungsmäſsige Erledigung der Streitigkeiten zwischen deutschen Bundesgliedern, aber wie der Erfolg lehrt, nur derjenigen, welche zum Austrägal-Weg geeignet sind, wobey systematisch zwischen denjenigen unterschieden wird, wo nur Bundesglieder (S. 1—62) und denjenigen, wo auch Privatpersonen in Gemäſsheit des Art. 30 der Wiener Schl. A. unmittelbar betheiligt sind. (S. 63 ff.) Dieser letzte Theil der Abhandlung ist unstreitig der am fleiſsigsten und gründlichsten bearbeitete. — Von vorn herein leugnet der Vf. S. 10 daſs der B. Versammlung das Recht zustehe, particuläre Streitigkeiten auch nur wegen Anwendung der Bundesgesetze und Beschlüsse selbst zu entscheiden; nur die Vollziehungsgewalt gesteht er dem Bunde in solcher Beziehung zu. Jene Gewalt aber setzt doch jedenfalls Entscheidung und Entscheidungsrecht voraus, auch ist vor nicht langer Zeit in einer Abhandlung dargethan worden, daſs und in welchen Fällen ein solches unmittelbares Entscheidungsrecht der h. B. Versammlung wirklich anzunehmen sey. — Als vor die Austräge gehörig hält der Vf. mit Recht, gleich Andern, sogar bloſse s. g. Privatstreitigkeiten unter Souveränen, da sich hier kein besondres Unterscheidungsmerkmal gegen andre Streitigkeiten auffinden lasse und das Bundesgesetz *alle* Streitigkeiten an die Austräge verweise; er verwirft eben so richtig den Unterschied zwischen Rechts- und politischen, auch s. g. Interessen-Streitigkeiten; wenn er aber ferner noch Beleidigungen unter Souveränen unter die allgemeine Regel stellen will, so hätte er doch auch die erforderlichen Entscheidungs Normen nachweisen müssen. Unrichtig erscheint uns die Ansicht S. 8. daſs selbst der bundesfreye Souverän, in einer Sache, worin er seine Eigenschaft als Bundesglied nicht anerkennen will, sich hierüber bundesgerichtlicher Entscheidung zu unterwerfen habe. — Eben so halten wir für unrichtig, daſs der jedesmal niederzusetzende Vermittlungs Ausschuſs eine von der Bundes-Versammlung gänzlich unabhängige Stellung habe (S. 33); ferner, daſs wenn sich ein Theil auf besondre Austräge beruft, der andre aber damit nicht einverstanden ist, alsdann ohne weitern Vorstreit die Hauptsache an die Bundes-Austräge kommen müsse, (S. 41) — eine Behauptung, die offenbar gegen *jura quaesita* streitet —: bedenklich ist endlich die S. 121 aufgestellte Ansicht: daſs die in Gemäſsheit des Art. 30 der W. Schl. A. gefällten Austrägal-Urtheile selbst zu Gunsten der betheiligten Privat-Personen unmittelbar durch den Bund executorisch seyen, so wie wir auch die Annahme der Zulässigkeit der bundesgesetzlichen Restitution gegen bloſs proceſsleitende Decrete des Austrägalrichters (S. 51) *in thesi* nicht für begründet ansehen können, da sich das processualische Verfahren lediglich nach der Procesordnung des Gerichts bestimmt. — Eine Nichtigkeitsquerel hält zwar der Vf. mit Recht, ungeachtet des Schweigens der B. Gesetze über diesen Punkt im Allgemeinen für zulässig (S. 47), ohne sich jedoch genügend über die Natur dieses Rechtsmittels nach der zur Zeit allein giltigen Bundesgesetzgebung zu erklären. — Schlieſslich verdient es eine Erwähnung, daſs der Vf., indem er sich besonders bemüht hat, die Grenzen der bundesmäſsigen Wirksamkeit aus den Bundesgesetzen zu bestimmen, doch auch hätte erwägen sollen, daſs die Bundes-Versammlung nach ihrer Stellung das Recht hat, eine eigne Praxis und Observanz zu begründen, und in vielen Stücken ein *pouvoir discrétionnaire* zu gebrauchen, wogegen dann alle Privat-Erklärungen Nichts vermögen. — Druck und Papier sind gut. *H—r.*

LANDWIRTHSCHAFT.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Ueber die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft.* Einladungsschrift für die zu Tharandt neuerrichtete und mit der daselbst schon längst bestehenden Forstakademie in Verbindung gesetzte landwirthschaftliche Lehranstalt. Vom Prof. Dr. *Schweitzer.* 1830. 44 S. 8. (6 Gg.)

Die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift ist auf dem Titel mit ausgesprochen. Hr. Prof. *Krutzsch* in Tharandt kam auf die Idee, die forstwirthschaftliche Lehranstalt daselbst noch mit einer landwirthschaftlichen zu verbinden, was auch von Seiten der Regierung genehmigt wurde.

Der Vf. macht nun dem Publikum bekannt, in welchem Umfange das Ganze der Landwirthschaftslehre und zwar, nach ihren Grund-, Haupt- und Nebenwissenschaften und deren mehrfältigen Unterabtheilungen sofort in Zukunft in dem neuen Institute zu Tharandt vorgetragen werden solle, unter dem Beyfügen: daſs wenn man das innige Gewebe der verschiedenen Theile einer weitläuftigen Landwirthschaft genau kenne, wisse, in welches Verhältniſs sie zu einander gestellt werden müssen, um jeden am vortheilhaftesten benutzen zu können und wie viel der Director einer complicirten Wirthschaft zu besorgen habe u. s. w. dann sehe man gewiſs ein, wozu ihm die mehreren Wissenschaften nothwendig werden, und stellt nun die wohlthätigen Einwirkungen derselben sowohl auf das Gewerbe selbst, als auch auf die Sittlichkeit der dasselbe Betreibenden mit den Worten des Oberamtmann *Koppe* auf.

Zu-

Zugleich bemerkt er, dafs zwar in einem Jahre alle in Tharandt zu haltenden Vorträge einmal an die Reihe kommen und beendigt werden sollen, jedoch da ein die Anstalt Besuchender sämmtliche Vorlesungen, ohne sich nachtheilig zu überfüllen, nicht mit anhören könne, er wenigstens zwey Jahre bedürfe, um sich alles, was in sein Fach einschlägt, anzueignen, zugleich mit einer Hinweisung, welche Vorkenntnisse und Eigenschaften ihm nothwendig sind, wenn er die Lehranstalt zweckmäfsig benutzen will.

Dieser Ankündigung des neuen wissenschaftlichen Etablissements, über welches baldigst eine von der Curatel desselben ausgehende Ankündigung die nähere Auskunft ertheilen wird, schickt nun der Vf. eine Abhandlung über die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwithschaft voraus und stellt darin besonders das selbst bey den gebildetsten Männern noch herrschende traurige Vorurtheil: als sey die Landwirthschaft ein Gewerbe, das blofs mechanisch angelernt zu werden brauche u. s. w., in seiner ganzen Blöfse hin.

Die Quellen nun, aus welchen solches hauptsächlich entspringt — Unbekanntschaft mit dem Gange der Landwirthschaft, Mangel an Kenntnissen, was erreicht werden kann, wenn sie auf eine nach Vollkommenheit strebende Weise betrieben wird, weil oft gebildete Landwirthe zu Grunde gingen, während die den gewöhnlichen Schlendrian beybehaltenden sich wohlbefänden, weil der gewöhnliche Bauer mehr producire — zu verstopfen und die Blöfsen so ganz unhaltbarer Urtheile zu zeigen, ist der Vf. ernstlich bemüht, und fügt zur Bekräftigung seiner Ansichten überall die gewichtigen Worte des Oberamtmann *Koppe* aus dessen Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht, Berlin 1829, bey.

Wer also von jenem Vorurtheile, dafs die Landwirthschaft keine höhere Geisteskraft und Bildung erfordere, noch gefesselt seyn sollte, der wird wohlthun, wenn er diese beachtenswerthe Schrift lieset, so wie sie auch für jeden andern, der längst voll Mitleid auf jenen tacktmäfsigen Schlendrian herabblickt, eine angenehme Unterhaltung seyn wird.

Uebrigens wünschen wir mit dem Verf. am Schlusse seiner Ankündigung, dafs es mit des Himmels Beystand gelingen möge, dafs in Tharandt recht viele brauchbare, musterhafte Landwirthe gebildet werden, und dieses ganz besonders mit durch des Vfs Mitwirkung.

SPRACHLEHRE.

DARMSTADT, b. Leske: *Versuch einer systematischen Begründung der Deutschen Rechtschreibung zum Schulgebrauche*, vom Schulmeister *Felix*. 1829. XII u. 212 S. 8. (Preis 10 gGr.)

Der wackere Schulmann, der sich auf dem Titel, wie's scheint mit Recht, einen *Schulmeister* nennt, beschenkt uns hier mit einer umsichtigen, durchdachten und sehr zu beherzigenden Deutsch-Rechtschreibelehre, in deren Entwicklung, nicht aber etwa wie so manche vor ihm in einseitigen Consequenzen, er seinen eigenen Gang geht. Ihm gelten für die Rechtschreibung folgende drey Grundgesetze: 1) Gleiche Wortlaute sollen durch gleiche Buchstaben ausgedrückt werden; 2) Der Buchstaben-Laut eines Wortes soll in Uebereinstimmung stehen mit dem Stamme und den Gesetzen der Formenbildung, woraus das Wort hervorgegangen ist; 3) Der Gebrauch kann mit diesen beiden Gesetzen in Widerspruch treten, und mufs alsdann als Regel genügen, wenn er sich allgemein geltend gemacht hat. Jeder dieser Grundsätze beschränkt den vorhergehenden. Der Vf. ist mit den verschiedenen Theorien, besonders der neuesten Periode, wohlbekannt, und polemisirt mit Recht gegen manche Behauptungen und Aufstellungen derselben, vorzüglich *Radlof's* und *Smitthenner's*, welchen beiden der gegründete Vorwurf gemacht werden kann, dafs sie in ihren Spracharbeiten durch Spitzfindigkeiten sich selbst Schwierigkeiten schaffen. — Das Werkchen zerfällt nach einer *Einleitung* über die Grundgesetze der Deutschen Rechtschreibung in die beiden Abschnitte: *Aussprache* und *Schreibung*, und bey der *Aussprache* wird besonders auf Tonstärke und Dehnung und Schärfung der Sylben Rücksicht genommen, die einen so bedeutenden Einflufs auf die Schreibung haben. Die Lehre der *Schreibung* handelt in den *vier Hauptstücken:* von der Schreibung der *Buchstaben*, der *Sylben*, der *Wörter* und der *Sätze*, in einer lichtvollen und stets begründenden Darstellung. Wenn der Vf. nicht allein in seiner Theorie das Gesetz der Sylbentrennung: *dafs die Hauptsylben von den Nebensylben abgesondert werden sollen, so wie auch die Hauptsylben von den Hauptsylben und die Nebensylben von den Nebensylben, wenn sie neben einander stehen,* aufstellt (nicht etwa nach einem neueren, sondern nach einem bereits wenigstens 40 Jahre alten Vorschlag), sondern auch ihn in seinem Werkchen anwendet, so können wir nicht anders als diefs billigen, indem hier durch die That bewiesen wird, dafs eine solche Sylbentrennung keineswegs verwirrend ist. — Nur eins ist uns aufgefallen, nämlich, dafs der Vf., der durch Unverstand oder Eigensinn einzelner Wortführer immer mehr einreifsenden Unart der Weglassung der Verbindungs-*s* und *en* in den zusammengesetzten Wörtern mit keiner Sylbe erwähnt, und überhaupt diesen Punkt, der so wesentlich ist, gänzlich übergeht. Das angehängte Wort-Register, in welchem nur wenige der Schreibung nach streitige Wörter, wie z. B. *gescheidt*, fehlen, kann bequem zu schneller Orientirung dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1831.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Was heifst Glauben* und *wer sind die Ungläubigen?* Eine biblische Entwickelung von Dr. *David Schulz*, Senior der evangelisch-theologischen Fakultät und Consistorialrathe in Breslau. Mit einer *Beylage über die sogenannte Erbsünde.* Motto: „Wo das Wort Gottes verstanden wird, da mehret es sich und bessert den Menschen; wo es aber nicht verstanden wird, da nimmt es ab und ärgert den Menschen." Dr. *M. Luther.* 1830. XXIV u. 278 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Alles Heil der evangelischen Kirche, sagt der Vf. dieser höchst zeitgemäfsen Schrift in der Vorrede, beruht auf richtigem Verständnisse und rechtem Gebrauche der Urkunden des Christenthums. Wo deren Studium verabsäumt oder verkehrt betrieben wird, da mufs alles andere theologische und kirchliche Beginnen misglücken. — Es müssen dabey die biblischen Schriftsteller gleichermafsen, wie der Inhalt ihrer Werke, der freyen Untersuchung und Prüfung unterworfen werden. Sie waren und blieben Menschen, und haben selbst so wenig für fehllos gelten wollen, als sie es gewesen sind. — Nur der erkannten göttlichen Wahrheit selbst, welche dem Geiste und Wesen nach in den h. Schriften enthalten ist, und bey richtiger Auslegung jedem gesunden Gemüthe mit heller Klarheit einleuchtet, nicht menschlicher Auctorität, nicht einem unverstandenen, todten Buchstaben, kann und darf der durch das Evangelium frey gewordene Christ huldigen. Die göttliche Wahrheit aber ist in ihrer einfachen Herrlichkeit gleich unwiderstehlich und unüberwindlich. — Rec. hat diese einzelnen, wörtlich aus der Vorrede genommenen Sätze, mittheilen wollen, um dadurch den Geist zu bezeichnen, in welchem diese Schrift verfafst ist. Nur folgendes erlaubt er sich noch aus derselben hinzuzusetzen: „Jede Zeit, in welcher sich grofse Umgestaltungen in den der Menschheit heiligen Verhältnissen vorbereiten, mufs eine Zeit der Unruhe und des Streites seyn. Die unsrige ist eine solche. Abermal soll und will sich das Licht von der Finsternifs scheiden, die Wahrheit von den Banden des Irrthums und der Verblendung befreyen. Die Geburtswehen und krampfhaften Zuckungen können uns, sollen wir eine neue, gesundere Lebensgestalt hervorbringen, nicht erspart werden. Aber wir dürfen dem guten Geiste, der Macht des Lichts, der siegreichen Kraft der Wahrheit vertrauen. — Die evangelische Kirche kann des Lichts, der freyen Geistesbewegung, der tapfern Wahrheitsliebe nimmer entrathen, will sie sich anders den zudringlichen Ansinnungen und hinterlistigen Verlockungen der ihr aufs neue von innern und äufsern Feinden drohenden Gefahren glücklich erwehren, und in ihrem eigenthümlichen Wesen behaupten. — Hier ist mit hinhaltendem Pacisciren, und mit halben, das Uebel verdeckenden, aber nicht heilenden Mafsregeln nichts auszurichten, vielmehr bedarf es der tapfern Entschlossenheit zur Gegenwehr, der entschiedendsten Ausdauer im Kampfe, bis die Feinde des freyen Evangeliums darniedergelegt sind. Hier mufs uns das Beyspiel unsrer Väter, der protestantischen Helden des sechszehnten Jahrhunderts, vor Augen stehen, uns keinen Tritt zurückweichen lassen. — In allem aber, was wir zu vertheidigen oder zu verwerfen haben, wird unser Leitstern, unsre Regel, unser Richter, die wohlverstandne Lehre des N. T. seyn und bleiben müssen."

Diesen wahrhaft evangelischen Grundsätzen entspricht nun die Schrift selbst aufs beste, ihre Resultate können dem Freunde des evangelischen Lichts und der protestantischen Geistesfreyheit nur zusagen und erfreulich seyn; wenn gleich nicht alle stimmfähigen Leser den Vf. auf dem Wege, wie er zu diesen Resultaten gelangte, in jedem einzelnen Punkte mit ungetheiltem Beyfall begleiten werden. Jene Resultate werden übrigens dadurch keinesweges unsicher; denn theils finden sich in eben dieser Schrift noch andre Stützen derselben aufser des Vfs manchem vielleicht zweifelhaften Ansichten; theils enthalten auch letztere selbst ein Wesentliches, was nicht bezweifelt werden kann, und was allein schon für den Zweck hinreicht.

Der Vf. bemerkt, die Sprache des N. T. habe eine kleine Anzahl eigenthümlicher Ausdrucksweisen zur Bezeichnung der wesentlich christlichen Ideen, deren Sinn oft misverstanden sey, und an welche man mit der Zeit viel Fremdartiges geknüpft habe; z. B. *Geist, Fleisch, Glaube, Sünde* u. s. w. Es sey höchst wichtig, den rechten Sinn derselben zu suchen, und er wolle dazu einen Beytrag in Rücksicht der Ausdrücke: *Glaube, Sünde, Gerechtigkeit, Rechtfertigung* in dieser Schrift liefern.

Die Schrift selbst nun beginnt mit der Betrachtung, welche Wichtigkeit dem *Glauben* beygelegt werde, zuerst in der h. Schrift selbst, dann auch in den darauf folgenden Zeiten der christlichen Kirche, und wie besonders in unsrer Zeit mit vorzüg-

züglichem Eifer in allen Klassen der Gelehrten und des Volks von Glauben und Unglauben geredet werde. Leider aber habe die nachapostolische Zeit, besonders der Sektenunfug unsrer Tage aus dem Glauben etwas ganz anderes gemacht, als die biblischen Schriftsteller darunter verstanden wissen wollten. Die auffallendste Meinungsverschiedenheit trete bey der Frage nach den *Gegenständen* und dem *Maſse* des Glaubens zu Tage; oder bey der Frage: *was soll geglaubt werden?* Jede Religionspartey fordert Glauben an das, was sie gerade lehrt; jede meint ihren Parteyglauben, wenn sie Glauben fordert. So wird die Gläubigkeit abhängig gemacht von etlichen Lehrpunkten, die immer nur eine gewisse Anzahl für wahr hält, welche aber von den vielen auſser der Partey befindlichen, also von den meisten Menschen, nicht angenommen werden; und nun wird gerade auf das, worin die Parteyen abweichen, das gröſste Gewicht gelegt. Die Parteyen verdammen sich gegenseitig, und wäre bey Gott nicht mehr Barmherzigkeit, als bey den verdammungssüchtigen Christensekten, die einander gegenseitig den Himmel verschlieſsen, so würde kein Mensch selig. Der Vf. führt *vier* Hauptklassen an, in welche sich die Christen bey der Frage: was soll ich glauben? theilen. Die *erste* ist der Inbegriff von Christusbekennern, welchen seine Priester die alleinseligmachende Kirche nennen. Ihr Hauptgrundsatz ist: alles muſst du für unfehlbar gewiſs halten, was die untrügliche Mutter aller Gläubigen, unsre heilige katholische Kirche, oder deren Oberhäupter und Repräsentanten vorgeschrieben haben und noch vorschreiben. Dies Wesen wird dann noch näher bezeichnet und treffend gewürdigt. Die *zweyte* Klasse sind diejenigen in der protestantischen Kirche, welche den *Kirchen*glauben, den Glauben an die *Symbole* fordern. Auch diesen werden hier wichtige Worte gesagt. Das Allerbetrübteste, heiſst es unter anderm, ist, wenn die Stimmführer der Kirche, sey es auf Kanzeln und akademischen Lehrstühlen, oder in Sessionszimmern, auſserkirchlichen Zwecken dienstbar, die Symbolorthodoxie in Schrift und Rede, wie der Schauspieler eine Rolle, spielen, ohne in ihrem Innern den geringsten Antheil an der Sache zu nehmen, oder von deren Wahrheit selbst überzeugt zu seyn; wenn sie auch im Heiligthume die Mode des Tages mitmachen, und um gute Zeit zu haben, sich in die Zeit schicken, ja indem sie unevangelischer und ungeistlicher Kirchengewalt das Wort reden, dem Katholicismus in die Hände arbeiten. Sie sind das ironische Widerspiel echter Geistlichen; sie bringen Spott und Schmach auf das ganze Werk der Reformation, welches nur aus heldenmüthiger, reiner Liebe zur Wahrheit, aus lauterer Gesinnung, aus warmer aufrichtiger Theilnahme an der Religion hervorgehen, bestehen und gedeihen konnte (S. 16). — Es giebt, heiſst es (S. 21), eine *dritte* Klasse von Christen gegenwärtiger Zeit, welche sich gern ausschlieſslich den Namen *Gläubige* beylegt, wiewohl sie den nothwendigen Glauben auf einen weit kleinern Umfang, als die vorige einschränkt. Mit einseitiger Willkür hebt diese dem Scheine nach demüthige, in der That aber sehr hochmüthige Partey etliche dogmatische Bestimmungen aus der Gesammtheit der christlichen Lehren hervor, erklärt diese für Kennzeichen und Siegel alles wahren Christenthums, und bekümmert sich um den übrigen, wenn schon nicht minder wichtigen Inhalt des Christenthums wenig oder gar nicht. Sehr treffend wird diese jetzt sich so eifrig hervor- und empordringende Partey geschildert und beurtheilt. Möchte nur besonders das daraus recht erkannt werden, wie wenig diese Leute eigentlich orthodox sind, da ihnen der Schein der Orthodoxie bey Vielen ein so groſses Ansehn giebt. — Endlich wird noch eine *vierte* Klasse, nämlich die *Buchstabengläubigen* bezeichnet, welche menschlicher Willkür nicht besser wehren, sich selbst keine gröſsere Sicherheit verschaffen zu können glauben, als wenn sie blindlings an den Worten der Schrift, mögen solche nun stehen, wo sie wollen, und lauten, wie sie wollen, festhalten. Die hinzugefügte Beurtheilung derselben verdient die sorgfältigste Beherzigung, wobey nicht zu übersehen ist, daſs die hier gesonderten Parteyen beygelegten Charakterzüge im Leben häufig in einander übergehen.

Daſs man *glauben* müsse, fordern alle Parteyen; auch Christus und die Apostel fordern es, aber es fragt sich: was muſs geglaubt werden? Der Vf. bemerkt hier vorläufig dreyerley. *Erstlich*, daſs Christus und die Apostel ernstlich das Streben nach Erkenntniſs der Wahrheit durch fleiſsiges Nachdenken fordern, Forschen und Prüfen zur Pflicht machen. *Ferner:* daſs dem Fürwahrhalten gewisser Meinungen, die als bloſse Notiz ins Gedächtniſs gefaſst, dem übrigen Geistesvermögen, namentlich der Erkenntniſs und dem Willen weder Nahrung zuführen, noch Früchte bringen, kein besonderer religiöser Werth zukommen kann, auch von Christo niemals zugeschrieben wird. Oft stehen mit solchem Glauben die unmenschlichste Lieblosigkeit, die schauderhaftesten Frevelthaten in engster Verbindung. *Endlich* ist nicht zu vergessen, daſs der Mensch seinen Ueberzeugungen nicht willkürlich gebieten kann, daſs es daher Thorheit ist, Andere zum Glauben zwingen zu wollen (S. 44—47). Nach diesem allen dürfte nun wohl der Glaube, den die Bibel lehrt und fordert, ein anderer seyn, als den uns die verschiedenen Parteyen vorschreiben wollen. Es kommt auf die Frage an, welcher nun jener sey.

Der Vf. sagt zuerst über die Bibel im Allgemeinen, überall werde darin auf Lauterkeit der Gesinnungen und rechtschaffene Lebensfrömmigkeit gedrungen, nicht auf Glaubens- und Lehrmeinungen. Es sollte überhaupt dem Autoritätsglauben ein Ende gemacht, nicht an die Stelle des alten ein neuer gesetzt werden. Von keiner Art von

von Meinungen war die Aufnahme in das Gottesreich abhängig; die ganze Menschheit sollte im Reiche Gottes durch Liebe verbrüdert werden. Rec. muss bey diesem, so vieles Vortreffliche enthaltenden, Abschnitte recht sehr bedauern, dass der Vf. das, was er der Bibel und insbesondere unserm Religionsstifter für ganz fremd erklärt, nicht noch etwas genauer bestimmt hat. In wie fern sein Sinn ist, dass von daher kein Fürwahrhalten menschlicher, unsrer geistigen Natur fremden Lehrsatzungen, und zwar bloss zu einem sich unter Autorität beugenden Fürwahrhalten, aufgedrungen werde, hat er vollkommen recht; allein, dass es bey der sittlichen Erhebung sehr auf einen gewissen Glauben ankomme, und dass dieser mit grossem Nachdruck gefordert werde, lässt sich nicht leugnen. Nun erkennt es allerdings auch der Vf. an, dass die πίστις im N. T. eine Hauptforderung sey; allein diese soll etwas ganz anders seyn, als die Forderung des Fürwahrhaltens, welche der Vf. nicht in der Bibel findet. Allerdings ist auch jene πίστις gar sehr von dem verschieden, was oft der Sekteneifer unter Glauben denkt, und der Vf. verfehlt das Wesen derselben keinesweges; doch kann hier Rec. nicht zu jeder Einzelnheit in der Darlegung des Vfs, und insbesondere nicht zu der Art stimmen, wie er seine Behauptung begründet.

Es würde zu viel Raum fordern, wenn Rec. die ganze Verhandlung über πίστις, πιστός, πιστεύειν u. s. w. durchgehen wollte, auch ist gegen das meiste einzelne nichts zu bemerken. Er erlaubt sich daher nur folgendes beyzubringen. Der Vf. leitet πιστός ganz richtig von πείθεσθαι ab, und nennt demnach πιστός den, welcher sich überzeugen oder gewinnen lässt, *der da traut*, und *dem man vertrauen kann*. Ist von Gott die Rede, so ist πιστός der *Gottgetreue* und der, *welcher Gott vertraut*. Diesem kann man nun sehr wohl beystimmen; nicht aber, wenn der Vf. die πίστις, welche vorzugsweise in der Bibel gefordert wird, so sehr von dem Fürwahrhalten unterscheidet, dass sich die Bedeutung: *für wahr halten* in den meisten Stellen, wo πιστεύειν in der uns angehenden religiösen Bedeutung vorkomme, nicht einmal als möglich denken lasse (S. 75). Rec. möchte dagegen fragen, wie ist irgend ein *Vertrauen*, was doch der Vf. vorzüglich in πίστις sieht, möglich, ohne irgend etwas für wahr zu halten? Das unbegrenzte Vertrauen zu einem Menschen besteht eben darin, dass ich von der Ueberzeugung, oder von dem Fürwahrhalten des Urtheils ganz durchdrungen bin, *er will mein Bestes*, mag er selbst dies Urtheil ausgesprochen haben, oder mag es mir von andern gesagt, oder mag es auf irgend eine andre Weise in meinem Innern entstanden seyn. Kurz, Jemandem vertrauen heisst: ihn für gut halten, und das heisst: für wahr halten, dass er gut sey. So lässt sich nun auch, wie dem Rec. scheint, der Vf. leicht widerlegen, wenn er Redensarten anführt, in welchen die Bedeutung *für wahr halten* bey πιστεύειν gar nicht möglich sey. Wir wollen gleich bey der ersten, welche S. 76 angeführt ist, stehen bleiben. Jesus sagt Luc. 8, 12 der Teufel nehme das Wort von dem Herzen der Hörer, damit sie nicht πιστεύσαντες selig würden. Darin soll nun kein Fürwahrhalten ausgedrückt seyn. Es ist doch wenigstens darin ein *für wichtig halten*, und dies ist immer ein *für wahr* halten, dass es wichtig, so wichtig sey, als es angepriesen wird. Man verliert auch gar nichts, wenn man in jeder πίστις ein Fürwahrhalten anerkennt, man muss nur, was sehr leicht ist, darthun, dass die biblische πίστις mehr sey, als das Fürwahrhalten einiger bloss der Wissbegierde, oder dem mystischen Sinne u. dgl. zusagenden Behauptungen und Nachrichten, dass sie vielmehr da, wo sie als nothwendig zum Christenthume gehörig empfohlen wird, bedeute ein für *gut*, *vortrefflich*, *heilsam* halten, und zwar ein solches, welches das ganze Herz überwältigt und regiert. Auf solche Weise kommen wir eben dahin, wohin der Vf. auf seinem, dem Rec. nicht ganz zusagenden, Wege gleichfalls geführt ist, dass nämlich das vorzugsweise empfohlne *Glauben* der h. Schrift ein *Vertrauen* oder auch ein inniges vertrauungsvolles Anschliessen bedeute.

Wir gehen zu einer zweyten, dem Rec. nicht ganz treffend scheinenden Behauptung des Vfs über. Er sagt S. 68 der hier gemeinte Glaube habe seine eigentliche Stelle im Gebiete des Uebersinnlichen und Unsichtbaren, und er sey jederzeit auf Gott und die göttlichen Dinge gerichtet, und dürfe, wo er in der Bibel auch ohne namhafte Beziehung auf Gott und die übersinnliche Welt vorkomme, in keiner andern Beziehung gefasst werden. *Glaube* bezeichne den Gegensatz sinnlicher Anschauungen und demonstrativer Wissenschaft. Er erklärt später hin den Glauben als alleinigen Gottesglauben, vertrauungsvolles Festhalten an Gott. — Die meiste Schwierigkeit, diese Ansicht zu behaupten, musste ihm das in der Bibel so dringend empfohlne *Glauben an Jesum* entgegenstellen. Er begegnet dieser Schwierigkeiten zuerst so, dass er zeigt, der Glaube an Jesum habe den Gottesglauben nicht aufgehoben, denn Jesus habe den Gottesglauben nicht entfernt, sondern befördert. Da aber hierbey neben dem Glauben an Gott immer noch ein besonderer Glaube an Jesum bleibt, so sucht der Vf. S. 89—91 zu zeigen, dass der Glaube an Jesum eigentlich in dem Glauben an Gott gänzlich aufgegangen, und dass der christliche Glaube gewesen und geblieben sey: reiner Glaube an den *alleinigen wahren Gott*. Sein Argument ins Kurze gezogen ist dieses: Gott ist es, der nach seiner Liebe den Messias verheissen und gesendet hat. Er ist es, der Jesum zu seinem Werke ausrüstete. Als Jesus wirklich erschienen war, musste sich natürlich alles fromme Gottvertrauen der Menschen auf ihn richten; denn in ihm erkannte man den von Gott gesandten Heilsvermittler, den Stellvertreter Gottes, den Gottesreichsgründer, das Vorbild für die Menschen. Ihm also zu huldigen, sich an ihn anzuschliessen, musste jeder zur Erlangung göttlicher Huld für nothwendig er-

erkennen. Daher der Ausdruck an Christum glauben, welches nichts anderes sagen will, als, sich auf den göttlichen Mittler und Heiland der Welt, oder, was im Grunde dasselbe ist, durch diesen auf Gott und seine Gnade verlassen, allein in der Gemeinschaft mit dem Erlöser Rettung und Seligkeit suchen und finden. Die Sache Christi war Gottes Sache. Daher wurde der echte Gottesglaube bezeichnet als Glaube an den, welchen Gott gesandet hatte. Dieser Glaube war eben so eine der ewigen Wahrheit und Güte, die sich in Jesu offenbarte, dargebrachte Huldigung, als der auf Gott gerichtete allgemeine Glaube, und so ging der Messiasglaube in den allgemeinen Glauben an Gott auf. — Dafs der Glaube an Jesum zu dem Glauben an Gott führte, dafs letzterer sogar in dem erstern, recht verstanden lag, darin hat der Vf. vollkommen recht, doch scheint dem Rec. den hieher gehörenden n. t. Aussprüchen zufolge der eine von dem andern noch mehr unterschieden werden zu müssen, als es vom Vf. geschieht. Zwar tritt auch wirklich in der Darstellung des Vfs, wenn man genau auf seine Worte merkt, diese Unterscheidung öfter hervor, aber in so fern ist auch seine Darstellung mit seinem eignen Vorhaben in Widerspruche; denn er will eigentlich zeigen, dafs der in der Bibel geforderte Glaube *nur* ein Glaube allein an Gott sey; und S. 128, wo er denen einigermafsen nachgiebt, welche schlechterdings auf eine Verschiedenheit des Glaubens an Gott und des Glaubens an Jesum bestehen, läfst er letztern nur gelten als das Bestreben, Jesu ähnlich zu werden. Die Hauptstütze seiner Behauptung ist die Annahme (S. 68), dafs Glaube nur auf das Uebersinnliche und Unsichtbare gehen könne, und daher nur auf Gott. Allein zu dem Uebersinnlichen gehört für Jeden auch das Innere anderer Menschen. Dies läfst sich weder von ihm wahrnehmen, noch mit absoluter Sicherheit aus Aeufserungen erschliefsen; also kann sich das Glauben auch auf das Innere anderer Menschen beziehen. Auch giebt es, wenn wir statt Glauben das Wort Vertrauen setzen wollen, Vertrauen zu Menschen aufser dem Vertrauen zu Gott. So kann es auch aufser letzterm ein, wie man zu sagen pflegt, persönliches Vertrauen zu Jesu geben; dieses dann so unbegrenzt, so ganz hingebend gedacht, dafs unser ganzes Innere davon beherrscht wird, ist das, was der feyerlichere Ausdruck Glauben an Jesum bezeichnet, und dieser Glaube ist das Wesentliche des Christenthums, als Christenthum, wobey es übrigens am Tage liegt, dafs eben dieser persönliche Glaube an Jesum auf das vollkommenste zum Gottesglauben führe. Dies ist die Ansicht des Rec. und er meint, der Vf. hätte sehr gut hierbey stehn bleiben können, ohne für sein Resultat auch nur das mindeste zu verlieren: denn zwischen dem Vertrauen auf Jesum und den Gläubigkeitsforderungen, die hier bestritten werden sollen, ist ein gar leicht in die Augen fallender Unterschied, wie dies auch S. 124 f. sehr gut dargestellt ist. Es hätte leicht auch bey dieser Unterscheidung das Resultat gewonnen werden können, dafs der wahre wesentliche Christenglaube, wie sich der Vf. S. 109 ausdrückt, nichts anders sey, als: „Die freye Anerkennung der übersinnlichen Welt, der ewigen Güte, Wahrheit und Schönheit, oder das Erfülltseyn unseres ganzen Geistes von Gott, als dem Urquell unsrer höchsten Güter, verbunden mit dem festesten Vertrauen auf seine ewige Vaterliebe und Treue und allmächtige Hülfe bey treuer Beobachtung seines Willens nach Anweisung und Vorbild unsers Herrn und Meisters Jesu Christi unter allen Umständen, im Leben und im Tode."

Wahrlich, bey wem dies sich in vollkommner Art findet, der bedarf, um ein würdiger Christ zu seyn, keiner weitern Glaubensartikel, in so fern sie nicht in dem hierin aufgestellten schon liegen. — Nur wünschte Rec., der Vf. hätte auch noch einiges über den *relativen* Werth andrer Glaubensartikel gesagt, und von der weisen Benutzung derselben bey noch nicht erreichter Vollkommenheit jenes wesentlichen Glaubens; das würde ihn zu manchen höchst wichtigen Bemerkungen veranlafst, und noch allgemeinere Zustimmung für seine Darlegungen gewonnen haben.

Nachdem der Vf. das Wesentliche des christlichen Glaubens (wie Rec. es so eben mittheilte) bestimmt hat, sagt er nun ferner von demselben, dieser Glaube müsse sich gleichmäfsig aller Seelenvermögen bemächtigen. Er sey der religiöse Geist und offenbare sich in einem frommen Leben. Es sey bey demselben vernünftiges Nachdenken unerläfslich, doch sey er nicht auf das Gebiet des Erkennens und Vorstellens einzuschränken, er müsse sich auch in thatkräftiger Regung des Willens kund geben. Rec. hätte hier noch genauere Ausführung gewünscht, besonders aber eine reichlichere Benutzung der hinzugefügten Ideen des Vfs über den Unterschied zwischen πνεῦμα und πίστις. Sehr wichtig ist die Betrachtung, dafs der christliche Glaube nicht auf Einzelnheiten, sondern auf alle Verhältnisse des Menschen zu Gott gerichtet sey; wobey die separatistische Auswählerey einiger allein wichtig seyn sollender Lehrstücke in ihrer Nichtigkeit dargestellt wird. Sodann zeigt der Vf., wie Christus in solchem Glauben lebte, lehrte und wirkte, wie wir uns da an ihn anschliessen müssen, bezeichnet die Aneignung seiner Gestalt als den rechten Glauben an ihn, dem der Vf. keinesweges Eintrag thun, sondern dessen rechte Anerkennung und Befestigung er befördern wolle; und schliefst dann diesen Abschnitt mit Darlegung des Zusammenhangs zwischen dem Christlichen und allgemein Menschlichen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Was heifst Glauben* und *wer sind die Ungläubigen?* — — von Dr. *David Schulz* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hierauf redet er von Gewicht und Kraft des Glaubens. Nachdem er über die Kraft des Glaubens manches treffliche (auch hier wünschten wir noch gröfsere Ausführlichkeit), und auch über den Einflufs desselben auf den Körper und bey Heilungen, besonders zu den Zeiten Jesu, viel bemerkungswerthes gesagt hat, redet er S. 141 ff. von der *Rechtfertigung durch den Glauben.* So vieles Richtige der Vf. aber auch hierüber bemerkt, und so gründlich er auch die hergebrachte Rechtfertigungslehre bestreitet, so findet sich doch auch hier Rec. im Einzelnen nicht durchgängig befriedigt. *Das Rechtfertigen*, sagt der Vf., sey eine sehr unangemessene Uebersetzung des δικαιοῦν. Wer strafbar sey, könne nur entweder *bestraft*, oder *begnadigt*, nie *gerechtfertigt* d. h. für unschuldig erklärt werden. δικαιοῦν könne nur bedeuten gut *machen* und in Folge dessen als *gut anerkennen;* wer gerechtfertigt werden wolle, müsse gut und rechtschaffen seyn. Nun sey der reine gute Wille, verbunden mit unwandelbar rastlosem Streben nach Gottähnlichkeit, mit Vertrauen zu dem Urquell und Vollender alles Guten, nach der Bibel der echte fromme Gottesglaube, und dieser könne den Menschen allein des Wohlgefallens Gottes würdig machen. Er sagt nachher, nach rein christlicher Lehre bestehe des Menschen Gutheit (δικαιοσύνη) eben im *Gottesglauben* (πίστις) und es könne keine christliche Lebenstüchtigkeit geben, die nicht in der Gotteszuversicht wurzle. Nach diesem und nach allem, was der Vf. sagt, und worin er nicht von einigem Schwanken frey ist, kann im Ganzen sein Sinn kein andrer seyn, als: durch den Gottesglauben sind wir auch gute Menschen, und darum vor Gott gerecht. Er scheint also ganz den Gedanken entfernen zu wollen, dafs uns Gott für δικαιοί annehmen könne, wenn wir noch sittlich mangelhaft sind, dafs δικαιοῦν nicht auch öfter für straflos erklären bedeute. Hierauf führt er mehrere neutestamentliche Stellen an, welche dies bestätigen sollen, und wo die hieher gehörigen griechischen Ausdrücke immer nur auf wahre sittliche Güte, die wir erlangen (durch den Glauben), und die in uns anerkannt wird, deuten sollen. Wenn Paulus von der Seligkeit oder Gerechtigkeit durch den Glauben *ohne* Werke rede, so verstehe er unter den Werken nur die des jüdischen Gesetzes, oder andere werthlose äufserliche Thaten; welches allerdings auch in mehreren Stellen gar nicht zu verkennen ist.

Rec. bemerkt hierbey zuerst, dafs der Vf. die menschliche Schwachheit nicht bestimmt genug ins Auge zu fassen scheint. Zufolge derselben kann kein Mensch die wahre δικαιοσύνη auf der jetzigen Stufe des Daseyns erreichen, kann nicht werden, wie er seyn soll, nicht δίκαιος. Er kann nur nach dem Vollkommnen *streben.* Kann er aber nur dies, so kann Gott auch von ihm nichts fordern, als das *Streben*, und ist er nun in diesem Streben so, wie es Gott fordert, so ist er in dieser Art, wie er seyn soll, und dies ist gleichfalls eine δικαιοσύνη. In dieses Streben treten aber die Christen durch ein recht inniges Anschliessen ihres Herzens an Jesum d. h. durch den Glauben an ihn; ja dieser Glaube ist nicht der im N. T. empfohlene, wenn solches Streben nicht innigst damit verbunden ist, und so kann der Mensch wirklich durch den Glauben an Jesum vor Gott δίκαιος erscheinen bey vielleicht noch sehr vielen sittlichen Mängeln. Sollte nicht auch dieses, wenn auch oft nur dunkel, den apostolichen zeitgemäfs ausgedrückten Ideen zum Grunde liegen? Dafs sie übrigens das δικαιοῦσθαι daneben, auch in dem Sinne nehmen: durch den Glauben an Jesum geheiligt, veredelt werden, liegt offenbar genug vor Augen, ja man könnte behaupten, dafs es in diesem Sinne am meisten gebraucht werde.

Von jener Ansicht weicht der Vf. schon dadurch ab, dafs er in dieser Verhandlung den Glauben *an Jesum* ganz zurücksetzt, und nur immer vom Glauben an Gott redet, wodurch ein Hauptelement in der biblischen Rechtfertigungsidee wegfällt. Sodann aber fordert er zur δικαιοσύνη auch immer eigentlich sittliche Vollkommenheit. Das Wort *Vollkommenheit* gebraucht er allerdings nicht, ja seine Redensarten neigen sich oft zu einer δικ. auch bey sittlicher Schwachheit, also im blofsen ernstlichen Streben, wie wir es oben bezeichnet haben, hin, aber doch nur schwankend. Dafs er wirklich jene sittliche Vollkommenheit hauptsächlich im Sinne habe, zeigt sich darin, was er über die Schwachheit des Menschen sagt. Wer vor Gott, heifst es S. 144, gerechtfertigt werden will, mufs seiner Gesinnung, seinem Wollen und Streben nach gut und rechtschaffen seyn. Nicht den vollbrachten Thaten und Tugendwerken nach, denn in deren Betracht ermangeln wir alle des Ruhms, den wir vor

vor Gott haben sollten. Bey allen Grofsthaten mufs er sich als unnützen Knecht bekennen, sich keine Verdienste zuschreiben. Bis hieher scheint der Vf. wirklich die unvermeidliche sittliche Unvollkommenheit des Menschen andeuten zu wollen. Aber nun fährt er, zu weiterer Erläuterung des eben gesagten, fort: — der Erfolg aller menschlichen Bestrebungen steht in Gottes Hand. Dann bemerkt er weiter, wie alles Gelingen guter Unternehmungen von Gott abhängt; es komme nur darauf an, ob wir uns Versäumnisse, Nachlässigkeit, Treulosigkeit zu Schulden kommen lassen, und dies stehe in unsrer Freyheit. Da sieht man offenbar, dafs der Vf. die Schwachheit des Menschen nur darein setzt, dafs derselben das Gelingen seiner guten Unternehmungen nicht in seiner Gewalt hat. Er scheint es also für möglich zu halten, dafs der Mensch nur schwach im äufserlichen Vollbringen, vollkommen aber im Wollen seyn könne, und indem er so die Unmöglichkeit eines vollkommnen Wollens (in jedem Augenblicke, mit steter Dauer, ohne alle Nachgiebigkeit gegen Begierden) nicht anerkennt, erkennt er auch keine δικαιοσύνη schon im ernstlichen *Streben* nach immer höhrer Vollkommenheit an, fordert zu der δικ. wirklich vollkommne innere sittliche Güte, und bleibt von der Idee entfernt, die wir oben als in der biblischen Vorstellung von der Gerechtigkeit durch den Glauben an Jesum enthalten, wenigstens muthmafslich angenommen haben. Rec. giebt dies dem verehrten Vf. um so mehr zur nähern Prüfung anheim, da ihm selbst das Gesagte nicht fern zu liegen scheint.

Der Vf. kommt dann auf die Lehre von der Rechtfertigung oder Begnadigung des Sünders durch den Opfertod Jesu. Alles, was er über diesen Gegenstand an sich sagt, ist wahr und treffend. Wenn er aber auch jede Idee eines durch Christi Tod dargebrachten Sühnopfers, Opfers zur Tilgung der Sündenschuld, aus den apostolischen Schriften hinweg erklären will, so kann ihm Rec. darin nicht ganz beystimmen, glaubt vielmehr, dafs die Apostel von dieser Zeitidee nicht frey waren. Es läfst sich auch einsehen, wie natürlich sie damals war; wie unumgänglich zur Wegräumung des bis dahin in so hoher Geltung gestandenen Opferwesens; wie zweckmäfsig zur Anknüpfung des Glaubens, dafs Gott den sich bessernden Sünder ohne wiederholte Opfer gnädig sey, an die damaligen durch blofse Negationen nicht wegzuräumenden Versöhnungsbegriffe.

Gern wird man übrigens dem Resultat beystimmen, dafs der wahrhaft wichtige und nothwendige Glaube der Christen nicht ist ein Glauben an alle einzelne Lehren, welche von einer gewissen Sekte als wichtig aufgestellt werden, vielleicht auch in der christlichen Kirche überhaupt ein gewisses Ansehn erhalten haben, sondern dafs jener christliche Glaube, welcher selig macht, weil in ihm der Wandel auf dem Wege zum seligen Ziele begriffen ist, darin bestehe, dafs unser Herz in einem gewissen Wesentlichen fest sey, welches oben hinlänglich bezeichnet ist.

In einem hierauf folgenden Abschnitte wird von der Freyheit des Glaubens gehandelt. Der Vf. zeigt, wie absurd es eigentlich sey, jemanden zum Glauben zwingen zu wollen, da derselbe gar keine Sache der Willkür ist; wie weit Christus und die Apostel davon entfernt waren, Glauben erzwingen zu wollen; wie Glaubenszwang die heiligsten Rechte der Menschheit verletze, dem Willen Gottes, der h. Schrift, dem Wesen des evangelischen Christenthums entgegen sey, und die traurigsten Folgen nach sich ziehe; überdiefs auch vergeblich sey. So besteht der Vf. auch auf die Lehrfreyheit in der evangelischen Kirche. Rec. hätte gewünscht, dafs in Absicht dieses letztern Gegenstandes der Vf. noch etwas ausführlicher gewesen wäre, und dafs er noch schärfer unterschieden hätte: Freyheit der eignen Ueberzeugung (die eigentlich jetzt in der evangelischen Kirche minder bestritten wird) und Freyheit in Verbreitung unsrer Ueberzeugungen unter Gelehrte und unter das Volk; dies würde ihn noch zu manchen wichtigen Bemerkungen und Untersuchungen geleitet haben. Das Resultat würde dadurch nicht geändert, aber es würde dadurch noch fester begründet seyn.

Hiernächst ist die Rede von Einheit des Glaubens. Dieser Abschnitt enthält recht viel Beherzigungswerthes; aber wir müssen uns immer kürzer fassen. Die Einheit besteht nicht in Einerleyheit der Glaubensformeln; und Einhelligkeit in allen religiösen, oder mit der Religion zusammenhängenden Vorstellungen ist unmöglich. Die Einheit in der römischen Kirche ist keine Einheit des Glaubens, sondern Gleichheit der Knechtschaft. Nur der echte Glaube d. i. die gemeinsame thatkräftige Liebe zur Wahrheit und zum Guten schafft dauernde Einheit. Allgemein-menschliche Interessen werden leicht anerkannt, und es kann eine kleine Anzahl Glaubensüberzeugungen (die das wesentliche betreffen) geben, über welche sich leicht alle Christen vereinigen werden. Hierbey wird ein gewichtiges Wort über Symbole und Bekenntnifsschriften geredet.

Der letzte Abschnitt der Untersuchung über Glauben ist überschrieben: die Ungläubigen. Der wirkliche Unglaube kann nur bestehen in gänzlichem Abgewandtseyn der Seele von Gott, als der Fülle alles Heils und aller Seligkeit, und Hinwendung des Vertrauens eher auf alles andere, als auf Gott. Einen solchen Zustand kann es dauernd beym Menschen nicht geben. Nur ein Schwanken kann es geben, und von diesem ist kein Mensch ganz frey. Den vorübergehenden Glaubensmangel können wir nicht Unglauben nennen; noch vielweniger ist es Unglaube, wenn jemand von gewissen dogmatischen Lehrsatzungen, von einem gewissen Bekenntnifs abweicht. Nur, wo es an Glaubensfrüchten im Wandel fehlt, da kann man auf Glaubensmangel schliefsen; und bey wem diese Früchte dürftig sind, der sollte sich ja der Rechtgläubigkeit und

und Alleinglaubigkeit nicht rühmen. Menschen dieser Art betreiben das Leichte, ihre einseitigen Lehrmeinungen und Satzungen mit grofser Emsigkeit; das Schwierigere, das Recht, die Gottes- und Nächstenliebe, die herzliche Theilnahme lassen sie nach der Pharisäer Weise dahinten. Opfer für die Sache Gottes und der Brüder zu bringen, dazu können sie sich nicht entschliefsen. Anstatt auf Gott, auf das Gute, welches sie heucheln, und die Wahrheit, die sie zu treiben vorgeben, allein zu vertrauen, *trachten sie die weltliche Macht zu gewinnen, und zur Bezwingung ihrer Gegner zu mifsbrauchen, beyher auch Ehrenstellen, Gunstbezeigungen und sonstiger irdischer Vortheile theilhaftig zu werden* (S. 221). Wir schliefsen hier mit dem sehr beherzigungswerthen Ausspruche des Vfs (S. 220): „Angelernte Meinungen dringen weder in die Tiefe der Seele, noch vermögen sie nach aufsen im Entwicklungsgange des Menschengeschlechts Etwas auszurichten. Dagegen der auf gewisse Einsicht und Ueberzeugung beruhende begeisterte Wille und die daraus entspringende That: das ist es, was bildet, entwickelt, rastlos vorwärts treibet."

Der Schrift ist eine *Beylage* hinzugefügt, die eine schriftmäfsige Beurtheilung der *Lehre von der Erbsünde* enthält. Jedem nur noch einigermafsen unbefangen Denkenden mufs, was der Vf. hier sagt, einleuchten; das Unbiblische dieser Lehre, wie das Unvernünftige derselben ist ganz evident vor Augen gestellt. Vielleicht könnte mancher Leser der Schrift wünschen, der Vf. möchte noch mehr, als geschehen, die Argumente der Gegner aufgeführt und beleuchtet haben. Allein zur Ueberzeugung des gesunden Sinnes hat er genug gethan, und wer einmal in unwissenschaftlicher Verblendung die erneute Erbsündenlehre in sich aufgenommen hat, der ist schwer eines Bessern zu belehren. Menschen dieser Art haben die gröfste Aehnlichkeit mit den absoluten philosophischen Skeptikern, deren Hauptsatz ist, der Mensch kann nichts erkennen, und damit ist alles und jedes abgewiesen, was man ihnen zu erkennen geben will. Jene Erbsündelehrer bleiben auch dabey: es kann, wegen allgemeiner Zerrüttung der menschlichen Natur von dem nicht wiedergebornen Menschen nichts religiöses richtig erkannt werden, und zum Wiedergeborenseyn gehört vor allem die Erkenntnifs der Erbsünde, sie nicht erkennen heifst noch in derselben seyn. Wie schön nun auch ein Argument gegen die Erbsünde, wie gründlich es seyn mag; es ist von der Erbsünde inficirt, und es ist eben Erbsünde, das Argument gründlich finden. Alle Ueberzeugung gegen die Erbsünde, ist eine Ueberzeugung in Erbsünde, also nichtig.

Rec. bricht hier ab mit erneueter hoher Achtung gegen den verdienstvollen gelehrten und freymüthigen Vf., dem er, wenn gleich nicht in allem Einzelnen, doch in den Hauptresultaten, mit Vergnügen beystimmt und empfiehlt diese neue literarische Gabe desselben zur sorgfältigsten Prüfung und Benutzung.

MEDICIN.

DRESDEN, im Verl. d. Walther. Hofbuchhandl.: *Zeitschrift für die Ophthalmologie*, in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. *Fr. Aug. v. Ammon*, Professor an der chirurg. med. Akad. zu Dresden u. s. w. Mit dem Motto: *Variis et ingentibus casibus oculi nostri patent; qui cum magnam partem ad vitae simul et usum et dulcedinem conferant, summa cura tuendi sunt. Celsus.* — *Ersten* Bandes *erstes* Heft. Mit 2 lithograph. Tafeln. 1830. 149 S. 8. (18 gGr.)

Die Ophthalmologie, schon längst ein nicht unbedeutender Zweig unsrer gesammten Arzneywissenschaft, ist jetzt fast zum selbstständigen Baume geworden und bedarf deshalb einer besondern Pflege. Hierzu bietet der unermüdliche und tüchtige *v. Ammon* vorliegende Zeitschrift dar und mehrere Gelehrte haben ihm Beyträge versprochen. Das *erste* Vierteljahrs-Heft (vier deren machen einen Band, welcher 3 Rthlr. kostet) enthält fast nur Arbeiten unsres *v. Ammon.*

I. *Der Orbiculus capsulo-ciliaris, eine Verbindung, welche im menschlichen Auge zwischen der hintern Fläche der Ciliarfortsätze und der vordern Linsenkapselwand besteht.* Vom *Herausgeber.* Genaue anatomische Untersuchungen bestätigen die schon von *Zinn* vermuthete Verbindung. Sie besteht aus der Fortsetzung eines sehr feinen, die nach innen gekehrte Fläche der Choroidea überziehenden Häutchens, das, vom Hintergrunde des Auges ausgehend, sich nach vorn erstreckt, die Falten des Ciliarkörpers überzieht, sich bis fast zu den Spitzen der Ciliarfortsätze, jedoch ohne diese Spitzen zu überziehen, auf die hintere Fläche derselben begiebt und von da aus zur vordern Linsenkapselfläche sich fortsetzt. Näher wird dieses noch im Aufsatz II. *Die drey Häute des menschlichen Auges, Sclerotica, Choroidea und Retina,* vom Prosector *Fränzel in Dresden* auseinander gesetzt. Nach ihm sind die Hauptschichten des Auges 1) *Sclerotica, Lamina serosa scleroticae et corneae,* 2) *Choroidea,* 3) *Tunica serosa* und 4) *Retina.* — III. *Ueber Lagophthalmos und Ectropium a carie marginis orbitalis et synechia palpebrae inde orta* vom *Herausgeber.* Durch das Messer trennte *v. A.* das Augenlid von dem Knochen, erhielt wochenlang das Auge durch die Lider geschlossen und entfernte so diese Verunstaltung ohne bedeutende Narbe. — IV. *Vorläufige Notiz über den Irismangel bey Geschwistern,* eine briefliche Mittheilung von Dr. *Henzschel in Chemnitz.* Die Augen des Vaters besitzen nur ein Rudiment der bräunlichen Iris am untern Rande der Cornea, die der Mutter sind normal. Von zwölf Kindern waren drey ohne Iris geboren. Rec. erwartet den vom Beobachter versprochenen umfassenderen Bericht. *Lusardi* (*Mémoire sur la cataracte congéniale etc. Ed.* III. *Par.* 1827. angez. in dem ersten Hefte der Zeitschr. f. Ophthalmologie) sah bey an-

angeborner Cataracta dreymal (5. 6. 7. Beobachtung) Irismangel. Die Beschreibung ist aber nur unvollkommen. — V. *Ueber die angeborenen Spaltungen in der Iris, Choroidea und Retina des menschlichen Auges*, vom *Herausgeber*. Die anatomische Untersuchung eines angebornen Coloboma iridis zeigte ebenfalls Spaltung in der Choroidea und Iris — eine bis jetzt noch nicht gemachte Beobachtung, da bis jetzt noch keine anatomischen Untersuchungen der Irisspaltungen gemacht oder nicht bekannt sind. Ob diese Spaltungen der Iris immer mit denen der Choroidea und Netzhaut vorkommen, muſs die Erfahrung lehren; wahrscheinlich ist es *v. A.*, daſs das Coloboma iridis ohne Coloboma choroideae und retinae ebenso wie die Hasenscharte ohne Wolfsrachen vorkommen kann. — VI. *Beobachtungen, Ansichten und Zweifel über die Entstehung der Xerosis conjunctivae*, vom *Herausgeber*. Die Verwachsung der Ausführungsgänge der Thränendrüse oder deren Atrophie reichte zur Entstehung dieser seltnen Krankheit nicht allein hin, es müssen bereits längere Zeit chronische Entzündungen der Conjunctiva bulbi oculi Statt gefunden haben; es wird hierdurch die Conjunctiva zur wahren Epidermis. Häufig (wohl immer) sind partielle Symblephara damit verbunden, welche die Bewegung der den Augapfel benetzenden Augenlider erschweren. In drey von dem Vf. beobachteten Fällen war die Ausschneidung eines Hautstücks aus dem obern Augenlide zur Beseitigung des Entropiums vorhergegangen. (Rec. sah einen sehr merkwürdigen Fall in der Klinik des Prof. *Beer* in Wien im J. 1817, der wohl einer genauen Bekanntmachung werth wäre. Wenn Rec. nicht irrt, so hieſs der die ausführliche Krankheitsgeschichte schrieb, *Müller*. Mehrere Male wurde die sich abblätternde Conjunctiva corneae nach Art des Pterygiums abgetrennt; die Hornhaut war dann hell und klar und der junge Mann konnte, wenn er die Augen öfters mit lauwarmem Wasser befeuchtete, auf einige Tage sehen; allein dann starb wieder die Conjunctiva ab und der Kranke war wie vorher. Alle angewendeten Mittel schienen im J. 1818 noch ohne Wirkung. Oeftere scrofulöse Augenentzündungen und Behandlung derselben mit starker Praecipitatsalbe waren vorhergegangen; Entropium nicht. Partielle Symblephara fanden sich auch an dem übrigens wohlgebildeten Auge.) — VII. *Die Abtragung des Hornhautstaphyloms in operativer und anatomisch-pathologischer Hinsicht, nach eigenen Erfahrungen und Untersuchungen betrachtet vom Herausgeber*. Die Abtragung der totalen Hornhautstaphylome hält *v. A.* für die roheste und unbelohnendste Augenoperation und stellt sie in dieser Hinsicht fast neben die Exstirpation des ganzen Augapfels. Acht mitgetheilte Krankheitsfälle sind vom höchsten Interesse. *v. A.* macht den Hornhautschnitt nach oben und hat dadurch den Vortheil, daſs er bey dem instinktmäſsigen Rollen des Augapfels nach oben, den Theil des Auges zur Ansicht bekommt, an welchem der zweyte Akt der Operation, die Abtragung mit der Scheere zu vollziehen ist. Die Hauptursache der Staphylomenbildung ist immer in Metamorphose der Hornhaut begründet, obschon auf die Form des Staphyloms die Iris einen bedeutenden Einfluſs hat. Zuweilen treten nach Abtragung der Hornhautstaphylome Dyskrasien stark hervor; Nachblutungen und daraus entstehende Wucherungen können oft noch am dritten Tage eintreten; bey scrofulösen Kranken kommt oft dadurch das ganze Auge in Gefahr der Entzündung oder der Exsudate. — VIII. *Zur Lehre von den spontanen Blutergieſsungen im Innern des Auges*, vom *Herausgeber*. Der hier erzählte Fall bey einem scrofulösen Kinde schlieſst sich den spontanen Blutungen im Auge an, die bey Desorganisationen in der Iris, dem Corpus ciliare und der Choroidea vorkommen.

Ophthalmologische Miszellen vom Herausgeber. I. *Anatomie*. 1) *Die Nerven der Hornhaut* hat *Schlemm* in Berlin an mehreren Rinderaugen und einem Hirschauge nachgewiesen, nachdem er immer bey Lösung des Blendungsbandes aus seinem Falze abgeschnittene Nerven auch am menschlichen Auge fand. — 2) Das *Foraminulum centrale retinae Sömmerringii* fand *v. A.* seit Herausgabe der schon von uns angezeigten Schrift: *de genesi et usu maculae luteae etc.* als wahres Foramen in den Augen zweyer Personen. Die eine litt seit 3 Jahren an Amaurosis completa; die andere, ein 3jähriger Knabe, hatte längere Zeit scrofulöse Ophthalmie und Blepharospasmus und starb sehr schnell an Hydrocephalus acutus. Seit dieser Zeit sah *v. A.* das Centralloch nicht wieder, obschon er deshalb viele Augen untersuchte. 3) Der Herausg. glaubte an einem mehrere Monate in Weingeist gelegenen Auge bey einem schnellen Horizontalschnitte zu sehen, daſs die *vordere Linsenkapselwand über die hintere sich hinweg begebe*, ungefähr wie das Peritonaeum den Fundus uteri überzieht. — II. *Ophthalmopathologie*. 1) *Ausgang eines Medullarsarcoms des Auges in Atrophia bulbi* beobachtete auch *Weller*. — 2) *Ueber krankhaften Consens der Hornhaut, der Krystalllinse und ihrer Kapsel oder den Marasmus dieser Organe*. Bemerkungen des Dr. *Schoen*. — 3) In Folge des *Mercurialmiſsbrauchs* sah *v. A.* zweimal eine *Trübung der vordern Augenkammer* und hob sie durch innerlich und äuſserlich angewandte Belladonna. — 4) *Hyperkeratosis s. cornea conica*. *Taylor* nannte diese Krankheit *Ochlodes*. 5) *Mydriasis, als Prodromus eines bösartigen* (durch Apoplexie tödtenden) *Scharlachfiebers*. 6) *Consens der Augenlider*. 7) *Zur Kasuistik der Keratonyxis*. 8) *Ueber die Nothwendigkeit, bisweilen bey Staaroperationen nach der Keratonyxis sogleich die Keratotomie zu machen*. — Kritiken und Anzeigen machen den Beschluſs dieses reichhaltigen Journalheftes. Die Steindrucktafeln sind nicht besonders schön, aber doch deutlich. *B—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluſs des Lehenrechts*, von *Karl Friedrich Eichhorn.* — *Dritte* verbesserte Ausgabe. 1829. XXXII u. 982 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Dem berühmten Vf. dieses Werkes, welcher sich vor kurzem zum Bedauern vieler Verehrer seiner öffentlichen Wirksamkeit aus dem akademischen Leben zurückgezogen hat, kommt das groſse Verdienst zu, nicht allein in die Gesammtentwickelung der von ihm gepflegten Wissenschaft des deutschen Rechts mächtig eingegriffen, sondern auch den neuen Schwung, welchen eben diese in unsern Tagen genommen hat, soweit das an die geistige Bewegung eines ganzen Zeitalters geknüpfte Schicksal einer Wissenschaft von den Bestrebungen eines Einzelnen abhängen kann, durch Lehre und Schrift vorzugsweise gefördert zu haben. Als die fremde Herrschaft zur Zeit des Rheinbundes schwer auf Deutschland lastete und gar nicht abzusehen war, wohin die gewaltsam begonnene Umwandlung des frühern gesellschaftlichen Zustandes und namentlich der Rechtsverfassung Deutschlands zuletzt noch führen würde, schloſs sich derselbe durch seine damals begonnene deutsche Staats- und Rechtsgeschichte den warmen Vaterlandsfreunden an, welche in einer Betrachtung des deutschen Alterthums Trost für die unbefriedigende Gegenwart und Hoffnung einer bessern Zukunft suchten; und während sich Andre zur Geschichte der deutschen Vorzeit überhaupt, zur Sprache, Kunst und Poesie des Mittelalters wandten und die Geister der alten Volkshelden mitten in die Zeit herauf beschworen, von welcher man sagen könnte: *vidit, quid ultimum esset in servitute* (*Tac. Agric.* 2), ging das Streben des Vfs dahin, das groſsartige Rechtsgebäude und die Verfassung der deutschen Völker in ihren Grundlagen sowohl als ihrer geschichtlichen Fortbildung zu erforschen, und durch genanntes Werk eine bessere Behandlung dieser Gegenstände besonders auf den deutschen Universitäten vorzubereiten. Was unter ungünstigen Zeitumständen begonnen worden war, wurde dann unter glücklicheren Verhältnissen vollendet, und in der im December 1822 geschriebenen Vorrede zum vierten und letzten Theile der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte kündigte der Vf. an, daſs er sich nun in dogmatischen Schriften darzuthun bemühen werde, auf welche Weise die historischen Grundlagen des deutschen Rechts nach seinen Ueberzeugungen benutzt werden müſsten, um eine praktische Theorie des heutigen Rechts, für Anwendung der geltenden Gesetze und für das Geschäft der Gesetzgebung von gleicher Wichtigkeit, darauf zu gründen. Ueber den Begriff des ungeschriebenen gemeinen deutschen Privatrechts, die Aufgabe, welche die wissenschaftliche Bearbeitung desselben zu lösen habe, und die nothwendigsten Vorarbeiten, ohne welche man bey historischen Untersuchungen über Gegenstände des deutschen Rechts nicht hoffen dürfe etwas Befriedigendes zu leisten, hatte sich derselbe bereits früher (1815) in der Abhandlung von dem geschichtlichen Studium des deutschen Rechts (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. Bd. 1. S. 124 folg.) bestimmt ausgesprochen, und jetzt erschien nun 1823 die Einleitung in das deutsche Privatrecht. Eine zweyte Ausgabe folgte 1825; die dritte verbesserte Ausgabe von 1829 hat die Veranlassung zu diesen Zeilen gegeben. Man kann fragen, was denn eigentlich die Absicht derselben sey? Bey einem der gelehrten Welt nun schon so lange bekannten Werke, welches in Wahrheit vom ersten Augenblicke seines Daseyns an, auf alle Theile der germanistischen Rechtswissenschaft eine sehr entschiedene Wirksamkeit geäuſsert hat, fällt natürlich der sonst bey vielen Recensionen vorzugsweise verfolgte Zweck: die Aufmerksamkeit des Publicums auf eine neue wissenschaftliche Erscheinung zu lenken, von selbst hinweg. Allein diese Rücksicht auf das Publicum scheint überhaupt in allen andern als buchhändlerischen Beziehungen eine sehr untergeordnete zu seyn, ja sie ist dieſs vielleicht um so mehr, je ausgezeichneter irgend ein wissenschaftliches Werk genannt zu werden verdient. Die Hauptaufgabe für jeden, der sich über ein solches öffentlich zu äuſsern unternimmt, kann keine andre seyn, als sich in die Mitte des darin behandelten Gegenstandes zu stellen, die eigenthümliche Auffassung und Darstellung desselben in dem vorliegenden Werke zu beleuchten, und die Beziehung auf den Vf. wie das Publicum durchaus nur mittelbar walten zu lassen. Eine Beleuchtung in jener Art dürfte aber schwerlich irgendwo besser angebracht seyn als bey der neuen Ausgabe eines Werkes wie die *Eichhorn'sche* Einleitung ins deutsche Privatrecht. Ein Compendium dieser Art, bestimmt bey akademischen Vorlesungen gebraucht zu werden, und einen groſsen Theil der studirenden deutschen Jugend in eine juristische Hauptdisciplin einzuführen; ohne

ohne Zweifel auch bestimmt, selbst noch viele neue Ausgaben zu erleben, hat bey jedem neuen Auftreten eine grofse Aufgabe zu lösen: es soll den Gesammtzustand der Wissenschaft in seinen Grundzügen repräsentiren. Unmöglich also kann es hier an Gelegenheit zum Austausch von Ansichten, zur Mittheilung von Wünschen, unmöglich an Stoff zu Erörterungen kritischer und anderer Art fehlen. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens verhehle ich mir übrigens nicht, ja nicht ohne grofse Schüchternheit wage ich mich daran, wenn ich die wachsende Theilnahme an Gegenständen des deutschen Rechts, den raschen Fortschritt der Wissenschaft desselben, die Mannichfaltigkeit der Bestrebungen und Richtungen in ihr bedenke; doch wem es immer nur Ernst mit der Sache ist, dem wird auch über manche Bedenklichkeiten hinweggeholfen, und so mögen also auch die folgenden Bemerkungen getrost in die Welt hinausschreiten.

Gerade in den letzten Jahren ist das Gebiet der germanistischen Literatur durch eine beträchtliche Zahl ausgezeichneter Arbeiten bereichert worden, und wir werden nicht umhin können, wenigstens Einiges davon herauszuheben und ein Paar allgemeine Bemerkungen mit einzustreuen. Erst vor ganz kurzer Zeit ist die vierte völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von *Mittermaier's* Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts erschienen. Die Ansicht des verehrten Vfs, dafs bey der Bearbeitung des deutschen Privatrechts überall neben der Erforschung der gemeinsamen Rechtselemente auch die particularrechtliche Ausbildung zu erwägen sey, hat auf jenes Werk in sofern sehr bedeutend eingewirkt, als der Vf. dadurch veranlafst worden ist, in den rasch auf einander folgenden Ausgaben allmählich ein aufserordentlich reichhaltiges particularrechtliches Material niederzulegen. Allerdings ist das Werk nun beynahe auf dem Wege, aus einem Lehrbuche ein Handbuch zu werden und auch der Titel des Buches scheint fast zu eng geworden zu seyn. Fast gleichzeitig mit der vierten Ausgabe jenes Werkes ist auch die achte rechtmäfsige Auflage von *Justus Fr. Runde's* Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts, herausgegeben von *Chr. Ludw. Runde*, ans Licht getreten. Auch dieses Werk zählt also noch sehr viele Freunde, über welche Erscheinung so wie über das Verhältnifs dieses Buches zu den Praktikern in den Ländern des gemeinen Rechts sich *Hugo* neuerdings in sehr interessanter Weise ausgesprochen hat. Gött. Gel. Anz. v. 1830. St. 37. Seit Ende des Jahres 1828 besitzen wir auch von *Phillips* eine Darstellung der Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschlufs des Lehnrechts, ein geistreiches Buch voll eigenthümlicher Gedanken und Combinationen, wobey ich jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dafs sehr viele davon meiner Ansicht nach wenigstens vor der Hand noch besser in eine Monographie als in ein Lehrbuch gehören möchten. Abgesehen von diesen Werken spricht sich in einer Menge von Grundrissen mit und ohne beygefügte Quellenauszüge (*Mittermaier* a. a. O. §. 29. Note 1) das Bestreben aus, den inneren Organismus der Wissenschaft des deutschen Privatrechts in selbstständiger Weise zu durchdringen. Ueber Particularrechte sind manche sehr gelungene Arbeiten erschienen, auch die von *Fr. Heinr. v. Strombeck* bis jetzt herausgegebenen Provinzialrechte aller zum Preufsischen Staat gehörenden Länder und Landestheile kann man in gewisser Beziehung hierher rechnen. In einigen zum Theil vortrefflichen Monographieen ist der glücklich belohnte Versuch gemacht worden, Hauptinstitute des mittelalterlichen deutschen Rechts in ihrer Reinheit, ehe noch die Principien des letzteren durch das fremde Recht unsicher und schwankend wurden, darzustellen; in andern haben wichtige die Rechtsgeschichte des Mittelalters betreffende Gegenstände ihre Aufklärung erhalten. Unter den einzelnen Theilen des deutschen Rechts, denen eine mehrfache und treffliche Bearbeitung in den letzten Jahren zu Theil geworden ist, ist das Handels- Wechsel- und Seerecht hervorzuheben; manche Rechtsverhältnisse sind auch historisch dargelegt oder auch wohl einer allgemeineren Betrachtung unterworfen worden, um der gerade hier zwischen Altem und Neuem oft noch schwankenden Gesetzgebung einen Haltpunkt zu geben oder ein sicheres Ziel vorzustecken. Besonders müssen hier mehrere Arbeiten über das Bauernrecht, von *Rive*, *Sommer*, *Wigand* u. A., und das treffliche, von einem durchaus gemeinnützigen Sinne durchdrungene Buch von *Karl Stüve* über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover, rühmlichst ausgezeichnet werden. Zudem herrscht in der Hervorziehung von Urkunden, in der Bearbeitung deutscher Land- und Stadtgeschichten eine grofse Thätigkeit. Neue kritische Ausgaben mancher sehr wichtigen Rechtsquellen sind versprochen worden und werden mit Sehnsucht erwartet. Durch *J. Grimm's* deutsche Rechtsalterthümer hat das Studium des gesammten altdeutschen Rechts eine ganz neue Grundlage erhalten, und der unendliche Gewinn, der aus einem solchen Werke aufserdem auch für die Anschauung des alten Völkerlebens überhaupt, für die Philosophie des positiven Rechts, für die vergleichende Rechtswissenschaft erwächst, läfst sich gar nicht mit einem Blicke übersehen. Je mehr sich die alte Welt überhaupt aufschliefst, je tiefer wir in das vergangene Rechtsleben andrer Völker hineinschauen, um so mehr Anknüpfungen und Vergleichungen werden möglich und ein solches Werk wird Hülfsmittel selbst über Dinge, die es gar nicht mehr unmittelbar berührt; ja eine Betrachtung der Vorzeit, eine Deutung ihrer Räthsel und Geheimnisse, wie sie uns hier begegnet, wirft ein helles Licht selbst über viele Verhältnisse der Gegenwart. Ueberhaupt scheint deutsche Universali-

salität bestimmt zu seyn, auch in der Bearbeitung des germanischen Rechts den allgemeinsten Standpunkt zu gewinnen und nicht allein die europäische, ja weltgeschichtliche Bedeutung desselben am vollständigsten zu begreifen, sondern sich auch auf allen Zweigen des großsen germanischen Rechtsbaumes selbstständig festzusetzen. Eine Zeitschrift wie die von *Zachariä* und *Mittermaier* für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, darf für ein merkwürdiges Zeichen der Zeit angesehen werden. Alt scandinavisches und englisches, selbst alt russisches Recht sind uns seit kurzem um vieles näher getreten, und für romanisches Recht hat *Gans* in seinem Erbrecht des Mittelalters wenig benutzte oder gar wenig gekannte Schätze gehoben. Wird der Germanist durch seine Wissenschaft mit dem Rechte der meisten übrigen gebildeten Länder in einen nicht minder unmittelbaren Verkehr gebracht als der Civilist, so verknüpft ihn deren Popularität doch auch ganz besonders innig mit Stadt und Land der nächsten Umgebungen und ist vorzüglich geeignet, ein reges Interesse an dem Leben des gemeinen Volkes, hauptsächlich des Landmanns zu erwecken. Aus Vergangenheit und Gegenwart, aus der Ferne und Nähe liegt so ein unermefslicher Stoff, ein Reichthum eigenthümlicher Rechtsbildungen vor uns, und der Rechtsstoff aus der Vergangenheit gewinnt in der deutschen Jurisprudenz noch dadurch an Bedeutung, dafs ihm hier durchaus nicht blofs ein historischer, sondern in vielen Fällen ein unmittelbar praktischer Werth beyzulegen ist.

Schwerlich dürfte bey irgend einem andern Theile des Rechts in Deutschland eine Darstellung in derjenigen Form, welche wir als die compendiarische zu bezeichnen gewohnt sind, mit gröfseren Schwierigkeiten verbunden seyn, als bey dem gemeinen deutschen Privatrechte. Als ein Gewinn, ein Fortschritt ist es allerdings zu betrachten, dafs die Meinung, welche das Daseyn eines solchen verwirft, allmählich wenigstens aufgehört hat, sich öffentlich geltend zu machen, da eine grofse Verwirrung der Begriffe besonders in jugendlichen Köpfen fast nothwendige Folge davon hätte werden müssen. Jene Ansicht ist durch *Eichhorn*, *Falck* u. A. so gründlich widerlegt worden, dafs sie fast als Antiquität bezeichnet werden darf, und nicht weiter erörtert zu werden braucht, wie in dieser die Zerrissenheit Deutschlands in politischer Hinsicht auf das Gebiet des Privatrechts übertragenden Ansicht, vielleicht ihren Vertheidigern selbst unbewufst, die gröfste Entfremdung von unserm eignen Volksrechte lag, wie gewaltsam dadurch der Faden zwischen Vergangenheit und Gegenwart zerschnitten wurde. Uebrigens möchten wir keineswegs den Streit über die Existenz eines gemeinen deutschen Privatrechts einen blofsen Wortstreit nennen, wie diefs neuerlich *Chr. Ludw. Runde* in der Vorrede zur achten Auflage der Grunds. des gem. d. Privatr. von *Justus Fr. Runde* gethan hat; ohne Zweifel hätte es auch zu sehr verschiedenen praktischen Resultaten führen, namentlich was den Vorzug römischer oder deutscher Rechtsanalogieen anbetrifft, in vielen Fällen ein ganz anderes Verfahren veranlassen müssen, je nachdem die *Hufeland'sche* oder *Runde - Posse'sche* und *Pütter - Eichhorn'sche* Ansicht in den Gerichten den Sieg davon getragen hätte. Die gerade bey dem gemeinen deutschen Privatrechte mit einer compendiarischen Darstellung verknüpften Schwierigkeiten scheinen übrigens vorzüglich in *drey* Beziehungen vorhanden zu seyn: *erstens* nämlich, was die Methode im Allgemeinen, *zweytens* was die Eintheilung des Stoffes und dessen systematische Behandlung, und *drittens* was die Aufstellung der einzelnen juristischen Wahrheiten, die Entwickelung der einzelnen juristischen Lehren anbelangt. Wir sind nämlich auf diesem Gebiete unsrer Rechtswissenschaft noch weniger als auf manchen andern so weit gekommen, dafs in einem sogenannten Compendium vorzugsweise nur an die Anordnung und zweckmäfsige Zusammenstellung von lauter allgemein zugegebenen und unbestrittenen Sätzen gedacht werden könnte; es kommt im Gegentheil noch immer darauf an, neue Wahrheiten in den Quellen aufzufinden und aus denselben heraus zu entwickeln. Nach jenen drey Hauptbeziehungen wird nun von der *Eichhorn'schen* Einleitung ins deutsche Privatrecht zu handeln seyn. Daraus wird sich von selbst ergeben, welch eine Stellung dieses Werk in der Wissenschaft des heutigen deutschen Rechts einnimmt, und nebenbey wird sich auch Gelegenheit finden, auf das Verhältnifs der verschiedenen Ausgaben desselben unter einander aufmerksam zu machen.

Das römische Recht, dessen Anwendbarkeit in Deutschland nach den Ideen des Mittelalters vom römischen Kaiserthum sich in der That von selbst verstand, und welches eben deshalb in mancher Beziehung kaum noch ein recipirtes fremdes Recht genannt werden kann, dessen Reception man allenfalls auch hätte unterlassen können, hat das System des ältern deutschen Privatrechts gänzlich aus einander gesprengt. Dasselbe völlig zu verdrängen und sich ihm einzig zu substituiren wurde freylich durch den innigen Zusammenhang so vieler Rechtsinstitute mit dem ganzen übrigen Volksleben unmöglich gemacht; wohl aber hat sich das fremde Recht zwischen die Glieder des einheimischen zum Theil eingedrängt und es sind eben deshalb sehr viele Institute des ältern deutschen Rechts durch römische vollkommen in Antiquität verwandelt worden; andrerseits haben sich in manchen Gebieten des Systems römisches und deutsches Recht in sehr mannichfaltiger Weise mit einander vermischt oder neben einander Platz genommen. Zum Theil sind aus jener Mischung ganz neue Institute hervorgegangen, welche weder dem römischen noch dem deutschen Rechte ursprünglich angehört haben; zum Theil sind einzelne deutsche Institute zwar erhalten worden, haben sich aber allmählich in manchen ihrer Glieder nach leitenden Principien, welche dem fremden Rechte entnommen waren, umbilden müssen; zum Theil endlich haben sich römische Rechtsinstitute, welche dem einheimi-

mi-

mischen Rechte ganz unbekannt waren, neben deutsche von verwandter Tendenz gestellt, und es hat sich dadurch für manche Verhältnisse ein Ueberfluss von sogenanntem dispositiven Rechte gebildet. Frägt man übrigens, durch welches verborgene Gesetz jenem Kampfe zwischen den verschiedenen Rechten die Richtung gegeben worden sey, so dass sich bald das einheimische zu behaupten gewusst, bald das fremde den Sieg davon getragen, bald beide am Ende sich friedlich mit einander vertragen oder gar verbunden haben; so möchte sich vielleicht sagen lassen, dass die Institute des älteren deutschen Privatrechts ganz abgesehen von derjenigen Garantie ihres Bestehens, welche ihnen sehr häufig durch ein bereits geschriebenes statutarisches Recht gewährt wurde, dem fremden Rechte in dem Grade einen stärkeren oder schwächeren Widerstand entgegengesetzt haben, je nachdem sie neben ihren rein privatrechtlichen Bestandtheilen mehr oder weniger auch solche, die zugleich *juris publici* waren, in sich enthielten. Das öffentliche Recht der europäischen Staaten beruht überwiegend auf germanischer Grundlage; letztere übt hier eine solche Herrschaft aus, dass sich das Staatsrecht selbst in den slavischen Ländern allmählich mehr und mehr in germanischer Weise ausbildet, und römisches Recht hat hier um so weniger einzudringen vermocht, als bey den Römern, wie *Raumer* sehr treffend bemerkt hat, der Staat zuletzt ganz den Charakter einer Anstalt zur Sicherung des Privatrechts angenommen hatte, unter den Kaisern alle staatsrechtlichen Ideen mit Füssen getreten wurden, und das Alterthum mit einem völligen Bankerott an politischen Ansichten und Grundsätzen endigte. (Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, S. 23.) Eben jenes allgemeine Uebergewicht, welches das germanische Element im Gebiet des öffentlichen Rechts in allen europäischen Staaten behauptet, spricht sich nun auch in der Geschichte der deutschen Privatrechtsinstitute auf sehr interessante Weise darin aus, dass diejenigen, welche mit einer Seite auch dem öffentlichen Rechte angehören, durch das fremde Recht die wenigsten Veränderungen erfahren haben, und diess dürfte wohl von keinem Theile des deutschen Privatrechts in höherem Grade gelten als von dem Rechte der Geburtsstände. Umgekehrt ist das Obligationenrecht als das am meisten rein privatrechtliche Gebiet des ganzen Systems zu bezeichnen, und wo hätte das römische Recht, wenn wir von manchen in der deutschen Sitte tiefgewurzelten und sich eben darum behauptenden Rechtsideen, von manchen Instituten und Geschäften absehen, welche dem römischen Rechte unbekannt waren und ihm deshalb auch unzugänglicher blieben, einen vollständigeren Sieg errungen als hier? Im reinen Sachenrechte hat sich schon viel mehr vom älteren deutschen Rechte erhalten; das Nämliche gilt vom Familien- und Erbrechte, auf welchen Gebieten aber ausserdem vielleicht am meisten innere Verschmelzung oder wenigstens äussere Verbindung Statt gefunden hat. Was aber nun eben jene entweder ganz oder theilweise geretteten deutschen Rechtsinstitute anbelangt, so hat es bekanntlich niemals einen allgemeinen, für ganz Deutschland gültigen Gesetzcodex derselben gegeben; die Reichsgesetze bilden für das deutsche Privatrecht nur eine sehr dürftige Quelle, und ausserdem ist es nur von sehr wenigen Instituten notorisch, dass sie in ganz Deutschland vorkommen. In der That erscheint also das deutsche Privatrecht, wenn man von dem auf den *Liber feudorum* gestützten Lehnrechte absieht, jetzt hauptsächlich als ein Inbegriff von Bestimmungen, deren Gültigkeit zunächst nur auf particulären Rechtsnormen beruht und sich eben deshalb unmittelbar nur auf ein einzelnes Land, Gebiet oder Ort bezieht. Die Frage ist aber nun, welche Methode zu befolgen sey, um dennoch eine gemeinrechtliche Theorie über die Institute des deutschen Privatrechts zu gewinnen? Indem wir nun in der Aufstellung und Begründung einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode des deutschen Privatrechts gerade ein Hauptverdienst von *Eichhorn* finden, auch in allen wesentlichen Punkten vollkommen mit ihm übereinstimmen, möchten wir doch seiner Darstellung (§. 39. 40 der Einleitung) eben hier eine grössere Klarheit und Uebersichtlichkeit wünschen, und Rec. spricht nur aus, was er sehr oft gerade bey den tüchtigsten Jünglingen selbst erfahren hat, wenn er jene Entwickelung, in welcher sich die Gedanken mühsam wie durch eng verschlungene Pfade hindurchwinden, sehr schwer verständlich für Anfänger nennt. Auch wäre von den älteren Ansichten wenigstens die *Selchow'sche* nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen gewesen, da sie trotz der gänzlichen Verschiedenheit im Resultate, auf der nämlichen ersten Prämisse mit der *Hufeland'schen* beruht, und die Einsicht in das Wesen der letzteren durch die Kenntniss jener ersteren um Vieles deutlicher wird. Die vollständigste, sehr dankenswerthe Aufzählung der verschiedenen Methoden in der wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts, ist meines Wissens in dem *Mittermaier'schen* oben angeführten Werke §. 29 enthalten. Fast möchte dem Anfänger ängstlich zu Muthe werden, wenn er von sechs bis acht Methoden einer Wissenschaft gleich bey dem Eintritt in dieselbe hört; und es kommt deshalb wohl vorzüglich darauf an zu zeigen, dass es damit nicht so schlimm ist als es aussieht. Indem wir hierüber einige Bemerkungen mit der Absicht beyfügen, die wesentlichen Punkte der Uebereinstimmung und des Gegensatzes in allen jenen Ansichten hervorzuheben und somit das innere Verhältniss der verschiedenen Methoden kurz anzugeben, glauben wir zugleich unser Urtheil über die *Eichhorn'sche* Methode dadurch am besten begründen zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht — — von Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn man von einigen Rechtslehrern früherer Zeit absieht, welche es bey dem deutschen Privatrechte weniger auf eine praktische Wissenschaft, als auf eine geschichtliche Darstellung des älteren Rechts anlegten, wie diefs namentlich bey *Heineccius* in seinen *Elementa juris germanici* der Fall ist, so lassen sich die Verschiedenheiten in allen übrigen Ansichten, nach welchen es allerdings noch eine praktische Wissenschaft des deutschen Rechts geben soll, unseres Erachtens auf *zwey* Hauptgegensätze zurückführen. Die *eine* dieser Grundansichten sieht aufser den Reichsgesetzen und den wenigen notorisch ganz allgemein in Deutschland geltenden Rechtsgewohnheiten, *nur die heutigen Particularrechte* als diejenigen Rechtsquellen an, aus denen jene praktische Wissenschaft des deutschen Privatrechts abgeleitet werden müsse. So sagt z. B. *Selchow* in der Vorrede zur zweyten Ausgabe seiner *Elem. jur. germ.*, nachdem er der geringen Fortschritte, welche die Wissenschaft des deutschen Rechts bis dahin (1762) noch gemacht habe, Erwähnung gethan hat: „*Iam si causas tam lenti progressus ex me quaesiueris, duas potissimum reddendas esse puto, defectum nempe corporis iuris germanici hodierni, et iusti systematis ex singulis hodiernorum iurium prouincialium et statutariorum compilationibus, tamquam vnico et vero iuris germanici fonte, concinnati.*" Die *andere* Grundansicht behauptet, dafs man über jene Particularrechte hinaus gehen und gewisse durchaus nicht zu entbehrende höhere Regeln für die in den heutigen Particularrechten vorkommenden Institute des deutschen Rechts in den älteren Quellen aufsuchen müsse. Von jener ersten Ansicht ausgehend nahmen nun Einige allerdings noch ein gemeines deutsches Privatrecht an, indem sie diefs durch eine Zusammenstellung der den Particularrechten angehörenden Grundsätze (Aggregation) und durch die Ableitung der allgemeinen Idee eines Institutes aus den vorhandenen Particularrechten (Abstraction) zu gewinnen suchten. Die Abstraction setzt nämlich, wenn dabey irgend gründlich verfahren werden soll, eine gewisse Aggregation von Particularrechten voraus, und darum ging auch das Streben *Selchow's*, welcher als Hauptschriftsteller für diese Methode ausgezeichnet zu werden verdient, vorzugsweise dahin, in der Aggregation von Particularrechten die gröfstmögliche Vollständigkeit zu erreichen. „*Magnam iurium prouincialium et statutariorum copiam conquisiui*, sagt er a. a. O., *mihique ipsi hanc legem scripsi, vt non nisi eas germanicarum prouinciarum leges in medium proferrem, quas ipse oculis meis vsurpaui, quo euenit, vt plurium quidem, quam olim id factum, legum particularium auctoritates adposuerim, non omnibus tamen vti potuerim, cum non adeo felici esse contigerit, ut plenam singularum compilationum collectionem ad manus haberem.*" Allein so günstig auch diese Ansicht auf die Bearbeitung der Particularrechte wirken mochte und bey dem seine Vorgänger weit übertreffenden *Selchow* in der That gewirkt hat, so konnte doch, wie *Falck* (Kieler Blätter von 1819. 1, 74) sehr richtig bemerkt hat, weder die Aggregation noch die Abstraction zum Ziele führen, da die erste keine Rechtsregel, die zweyte keine Wahrheit giebt und je weiter eine auf solchen abstrahirten Begriffen ruhende allgemeine Theorie ins Detail hineingeht, um so mehr in Gefahr geräth, von allen historisch gegebenen particularrechtlichen Bestimmungen abzuweichen. Wiewohl also die Annahme eines gemeinen deutschen Privatrechts bey den Anhängern dieser Methode an sich betrachtet ganz richtig war, so konnte doch die Schwäche seiner Begründung auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Die erste Prämisse war falsch, dafs nämlich die heutigen Particularrechte als Hauptquelle des gemeinen deutschen Privatrechts anzusehen seyen, und nur durch einen neuen falschen Satz, dafs nämlich die *conspiratio iurium particularium* ein wahres gemeines Recht gebe, hatte ein an sich ganz richtiges Resultat gewonnen werden können. Wer dagegen zwar von jener ersten unrichtigen Prämisse ebenfalls ausging, dagegen aber den andern falschen Satz deutlich als einen solchen erkannte, der mufste, wollte er anders consequent seyn, nothwendig auch zu einem unrichtigen Resultate gelangen. Und eben diefs geschah von den Anhängern derjenigen Methode, welche wir nach ihrem Hauptvertheidiger in der neueren Zeit die *Hufeland*'sche zu nennen gewohnt sind. *Hufeland* sah, abgesehen von den Reichsgesetzen (allgemeine Gewohnheiten im juristischen Sinne leugnete er bekanntlich), nur die heutigen Particularrechte als die Quellen an, aus welchen das deutsche Privatrecht abgeleitet werden müsse, Einleitung in die Wissens. des d. Privatr. §. 3; das ist der Cardinalfehler, den er mit *Selchow* theilt. In demjenigen, was er auf jene Prämisse baute, verfuhr er richtiger als *Selchow*, und die Consequenz mufste ihn nothwendig dahin führen, das Daseyn eines gemeinen deutschen Privat-

vatrechts ganz zu verwerfen. Glücklicher Weise wurde aber durch das mit Scharfsinn vertheidigte unrichtige Resultat, gegen welches sich auch das patriotische Gefühl sträubte, die Aufmerksamkeit nur um so mehr auf eine Untersuchung der die ganze Ansicht nothwendig bedingenden ersten Prämisse hingelenkt. Dennoch dauerte es ziemlich lange, ehe eine richtigere, den lebendigen Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart anerkennende Methode allmählich durchzudringen vermochte. Mit der als Antiquität zu bezeichnenden Ansicht einiger älteren Rechtslehrer, wie *Senckenberg, Fischer, Engau,* dafs die Rechtsbücher des Mittelalters als noch wirklich geltende Quellen eines gemeinen deutschen Rechts anzusehen, die darin enthaltenen Sätze also auch noch wirklich anwendbar seyen, konnten freylich diejenigen, welche gegen das Daseyn eines gemeinen deutschen Privatrechts stritten, unmöglich zurückgewiesen werden; eben jene Ansicht widersprach zu sehr aller Erfahrung und Geschichte und hatte auch schon früher allen Credit verloren. Die *Runde*'sche Natur der Sache schwankte ursprünglich zwischen einem *a priori* und *a posteriori*, bis sie später durch den Zusatz *historisch aufgefundene* Natur der Sache d. h. des einzelnen Instituts gröfsere Bestimmtheit erhielt, nun aber auch aufhörte, eine selbstständige Methode zu repräsentiren und sich in der *Pütter-Eichhorn*'schen Methode verlor. (Vergl. *Runde* Grunds. des gem. d. P. R. Aufl. 8. §. 80. *Mittermaier* a. a. O. §. 29. Note 11). Es war aber gegen die *Hufeland*'sche Ansicht und indirect auch gegen die ältere Aggregations- und Abstractionsmethode hauptsächlich nachzuweisen: 1) dafs die Beschaffenheit unserer heutigen Particularrechte durchaus nicht gestatte bey ihnen stehen zu bleiben, sondern zu den älteren Rechtsquellen zurückzukehren nöthige. 2) Dafs diese letzteren zwar nicht als legale, sondern nur als doctrinelle Quellen in Betracht kommen könnten, dafs aber eben diefs auch vollkommen genüge, da es nur darauf ankomme, die leitenden Ideen der einzelnen Rechtsinstitute in ihnen aufzufinden. 3) Dafs mit dem Daseyn solcher leitenden Ideen, von welchen die Bestimmungen der heutigen Particularrechte überall abhängen, auch das Daseyn eines gemeinen deutschen Privatrechts gegeben sey, indem zu dem Daseyn des letzteren keinesweges erfordert werde, dafs alle Demselben angehörenden Institute auch wirklich überall vorkommen müfsten, da ja unter dieser Voraussetzung auch das römische Recht den Namen eines gemeinen Rechts in Deutschland nicht verdienen würde. Dasjenige aber, was sich aus jenen leitenden Ideen, jenen die Particularrechte beherrschenden höheren Regeln der einzelnen Institute mit logischer Consequenz ableiten lasse, sey das gemeine deutsche Recht und müsse überall, wo das Institut überhaupt vorkomme, was als reine *quaestio facti* zu bezeichnen sey, nothwendig auch anwendbar seyn, so lange nicht ein seiner Anwendbarkeit ausdrücklich entgegenstehendes particuläres Recht nachgewiesen werden könne. Der Beweis dieser Sätze ist von *Eichhorn* schon in der Abhandlung über das geschichtliche Studium des deutschen Rechts sehr siegreich geführt und die wenigstens theilweise entsprechenden Ansichten einiger älteren Rechtslehrer, namentlich *Pütter's* und *Tafinger's* sind dadurch zugleich genauer ausgeführt worden. Seitdem hat sich die von *Eichhorn* wahrhaft wissenschaftlich begründete Methode, welche man nach *Falck's* Vorgange, Kieler Blätter a. a. O. S. 74, recht passend die historisch-combinatorische nennen könnte (denn wenn *Falck* in der Encyklopädie, 2te Aufl., S. 249 N. 49. eine Abweichung zwischen seiner und der *Eichhorn*schen Ansicht annimmt, so scheint nur die etwas dunkle Darstellung *Eichhorn's*, Einleitung §. 39 die Schuld davon zu tragen, im Grunde genommen aber jene Abweichung gar nicht vorhanden zu seyn), im Allgemeinen wenigstens zur herrschenden erhoben, und hat auch in späteren Schriften von *Weifsé, Mittermaier, Phillips* u. A. ausdrückliche Anerkennung gefunden. Was insonderheit das Verhältnifs des Werks von *Mittermaier* zu dem von *Eichhorn* betrifft, so liegt in dem Verfahren des ersteren, welcher es für nöthig hält, „überall neben der Erforschung der gemeinsamen Rechtselemente die particularrechtliche Ausbildung zu erwägen", keinesweges ein Gegensatz gegen die *Eichhorn*'sche Methode, und namentlich nicht etwa eine Rückkehr zu der älteren Aggregationsmethode, vielmehr ist hier nur mit jenem ersten Hauptzwecke, der Darstellung der gemeinrechtlichen Grundsätze, zu dessen Erreichung ebenfalls die sogenannte historisch-combinatorische Methode angewendet wird, ein anderer Nebenzweck, welcher mit der Methode des gemeinen Rechts nicht streitet, in Verbindung gebracht worden.

Man könnte nun auch die beiden obigen Grundansichten, welche bey dem Streite über die Methode als die wahren *cardines rei* anzusehen sind, in folgender Weise ausdrücken: Nach der einen sollen die heutigen Particularrechte zu dem deutschen Privatrechte, wie *Hufeland* Beyträge zur Berichtigung der posit. Rechtsw. St. 1. S. 102. St. 6. S. 77 folg. sagt, oder wie *Selchow* annimmt, zu dem gemeinen deutschen Privatrechte hinführen; nach der andern soll das umgekehrte Verhältnifs Statt finden, und das gemeine Recht zu den Particularrechten führen. Die letztere Methode haben wir als die richtige kennen gelernt, und durch sie dürfte sich nun auch der von *Eichhorn* für sein Werk gewählte Name: Einleitung in das deutsche Privatrecht, vollständig erklären. Nicht unerwähnt kann ich aber lassen, dafs mir der Gebrauch des Wortes Landrecht in §. 39 u. 42 daselbst etwas seltsam zu seyn scheint, da der demselben hier untergelegte Begriff weder dem Sprachgebrauche des Mittelalters noch dem der neueren Zeit entspricht. Landrecht bedeutet hier bey *Eichhorn* das gesammte deutsche Privatrecht mit Ausnahme des auf dem *Liber feudorum* und den deutschen Lehnrechtsbüchern beruhenden Lehnrechts. Geht man von dem Sprachgebrauche des Mittelalters aus, so ist dieser Begriff zu weit, da zu jener Zeit aufser dem Lehnrechte auch das Weichbildrecht und die Dienst-

Dienst- und Hofrechte als selbstständige Theile des Rechts vom Landrechte unterschieden werden. Legt man den neueren Sprachgebrauch zu Grunde, so scheint der Begriff wieder zu eng zu seyn, da man jetzt auch das Lehnrecht nur noch als einen Theil des Landrechts anzusehen und dem sehr weit gezogenen Begriffe des letzteren unterzuordnen pflegt. Da nun bey den eigenthümlich deutschen Lehnrechtsinstituten die Methode ganz die nämliche ist, wie bey dem übrigen deutschen Privatrechte, und nur das auf den *Liber feudorum* als eine gemeinrechtliche Quelle gestützte Quelle seine besondere Methode hat, so dürfte es vielleicht passender seyn, wenn dem Gegensatze von Landrecht und Lehnrecht an diesem Orte der Gegensatz des gemeinen deutschen Privatrechts überhaupt und des auf dem *Liber feudorum* beruhenden Lehnrechts substituirt würde.

Wenn auf dem von der historisch-combinatorischen Methode vorgezeichneten Wege in der Erforschung des deutschen Rechts glücklich fortgeschritten wird, so kann es gar nicht fehlen, daſs nicht auch in die Praxis durch Wissenschaft und Gesetzgebung immer mehr deutsches Recht eingeführt werden sollte. Die Zeit ist vorüber, wo man Feindschaft gegen das römische Recht für etwas dem Germanisten Unerläſsliches hielt; wie sich der Rechtszustand in Deutschland gebildet hat, sind beide Rechte als einander völlig unentbehrlich anzusehen. Aber zu hoffen ist, daſs die verkehrte Anwendung des römischen Rechts auf deutsche Institute immer mehr aus der Theorie und dem Leben schwinden und dann auch dem deutschen Rechte der ihm gebührende Raum immer weniger werde geschmälert werden. Als Hauptmittel dazu ist die Anwendung einer richtigen Methode in der Behandlung desselben zu bezeichnen. Ganz in diesem Geiste äuſsert sich auch *Falck* Kieler Bl. a. a. O. S. 76. „Eine bessere Behandlung des deutschen Rechts würde es allmählich auch mehr in Gebrauch bringen. Sehr schlimm ist die groſse Beschränkung, welche das deutsche Recht gegenwärtig erfahren muſs." Und auch an die schönen Worte *Savigny's* mag hier noch erinnert werden: „Es (das germanische Recht) hängt unmittelbar und volksmäſsig mit uns zusammen, und dadurch, daſs die meisten ursprünglichen Formen wirklich verschwunden sind, dürfen wir uns hierin nicht irre machen lassen. Denn der nationale Grund dieser Formen, die Richtung woraus sie hervorgingen, überlebt die Formen selbst, und es ist nicht vorher zu bestimmen, wie viel von altgermanischen Einrichtungen, wie in Verfassung so im bürgerlichen Recht erweckt werden kann. Freylich nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach, aber den urspr@glichen Geist lernt man nur kennen aus dem alten Buchstaben (Vom Beruf unserer Zeit u. s. w. S. 118).

Wenn wir uns nun von der Methode zu der systematischen Anordnung und Eintheilung des Stoffes wenden, so treten uns hier mehrere Fragen über deren gröſsere oder geringere Zweckmäſsigkeit entgegen, welche mehrentheils von der Beschaffenheit sind, daſs sich kaum noch ein ganz entschiedenes Für oder Wider dabey aussprechen läſst. Im Grunde kommt das Meiste darauf an, daſs man sich der mit jeder besondern Weise verknüpften Vortheile und Nachtheile recht deutlich bewuſst werde, da man fast nothwendig mit gewissen Vortheilen auch gewisse Nachtheile in Kauf nehmen muſs. *Erstens* also ist es rathsamer, dem Systeme des jetzigen deutschen Privatrechts Begriffe des ältern deutschen Rechts zu Grunde zu legen, oder sich dabey an das römische Recht anzuschlieſsen und das darin aufgestellte Fachwerk auch für die Institute des heutigen deutschen Privatrechts zu gebrauchen? Eine hierher gehörige Frage, auf welche ich am wenigsten Bedenken tragen möchte eine entschiedene Antwort zu geben. Mir scheint das Letztere unserm gesammten Rechtszustande bey weitem mehr zu entsprechen. Meines Wissens ist bis jetzt nur *ein* Versuch der ersteren Art gemacht worden, es sind die Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts von *Phillips*. So vortheilhaft aber auch eine solche Systematisirung seyn mag, um den inneren Organismus des ursprünglich deutschen Rechts klarer zu durchschauen, für ein Lehrbuch, welches die Gegenwart vorzugsweise im Auge hat, scheint sie mir kaum zweckmäſsig zu seyn. Das römische Privatrecht mit seinen Grundbegriffen *Dominium*, *Obligatio* u. s. w. ist formell unser leitendes Recht geworden, was natürlich nicht heiſsen soll, daſs auch die leitenden Ideen der deutschen Rechtsinstitute seit der Reception des fremden Rechts lauter römische gewesen seyen. Aber der Schematismus des römischen Rechts hat von Anfang an das lange Zeit nur als *usus modernus* behandelte deutsche Recht beherrscht, und die alten Grundbegriffe dieses letzteren haben sich der Form nach wirklich in verwandte römische aufgelöst und in dem heutigen praktischen Rechte fast alle ihre ehemaligen Beziehungen verloren. Es scheint mithin, daſs durch die Gründung eines Systems des heutigen deutschen Privatrechts auf jene früheren Grundbegriffe eigentlich nur alte Formen wieder erweckt werden, denen der ursprüngliche Geist doch nicht mehr eingehaucht werden kann. Diese Einwendungen aber möchten vielleicht ein noch gröſseres Gewicht erhalten, wenn es sich um solche Begriffe handelt, welche (wie z. B. der der Gewere) erst seit kurzem genauer erforscht worden sind, wobey späteren Untersuchungen besonders nach ganz neuen etymologischen Aufschlüssen (vgl. z. B. über die Gewere *Grimm's* deutsche Rechtsalterth.) gewiſs noch gar manche wichtige Aufklärung vorbehalten ist; derjenige aber, welcher von solchen Begriffen im System ausgeht, sehr leicht der Gefahr ausgesetzt ist, in ein Gebiet rein subjectiver Vorstellungen zu gerathen. Uebrigens ist das hier Gesagte vielmehr ganz allgemein zu nehmen, als daſs es gegen den Vf. des oben genannten geistreichen Werkes gerichtet wäre, welcher für den nächsten Zweck desselben sehr bescheiden nur den erklärt hat, ihm selbst bey seinen Vorlesungen über das deutsche Privatrecht die Stelle eines Grundrisses zu vertreten. *Eichhorn* schlieſst sich im Allgemeinen, ohne weiter Gründe seine

seines Verfahrens anzugeben, an dasjenige System an, welches jetzt auch den Bearbeitungen des römischen Rechts zu Grunde gelegt zu werden pflegt, und welches selbst wieder auf der bald mehr, bald weniger modificirten Ordnung der Justinianischen Institutionen beruht. Dafs aber das Recht der Forderungen bey ihm vor die Rechte an Sachen gestellt ist, scheint kaum noch auf tieferen Gründen zu beruhen und mag als ziemlich gleichgültig angesehen werden. Auch *Mittermaier* folgt dem römischen Systeme und hat sich darüber §. 37. Note 7 ausführlicher geäufsert. Wie wir seine Ansichten mit sehr geringen Modificationen derselben im Allgemeinen theilen, geht aus dem Obigen von selbst hervor.

Eine *zweyte* hierher gehörige Frage ist die, ob es rathsamer sey, ein allgemeines deutsches Privatrecht, welches allgemeine Grundsätze ohne Rücksicht auf besondere Stände vorträgt, von einem besondern, worin die Rechte der verschiedenen Stände zusammengestellt werden, zu scheiden? Und wenn man diese Scheidung für zweckmäfsig hält und wirklich von ihr ausgeht, wie weit darf sie ausgedehnt werden? Vorauszuschicken ist, dafs jede der beiden Ordnungen, die so unterscheidende sowohl als die jene Unterscheidung verwerfende mit beiden nach ihren Grundlagen oben einander entgegengestellten Systemen vollkommen vereinbar ist, mögen sich diese in den Hauptbegriffen mehr an das römische Recht anschliefsen oder auf Begriffe des älteren deutschen Rechts gestützt seyn. In dem einzigen bisher gemachten Versuche der letzteren Art, von *Phillips*, stehen sich mit vielen sehr eigenthümlichen Modificationen ein *ius universale* und *speciale* gegenüber; aber auch ohne diefs würde das System seine oben bemerkte Eigenthümlichkeit haben behaupten können. Was aber solche Systeme anbelangt, welche in den Grundbegriffen dem römischen Rechte folgen, so trennen z. B. *Weifse* in seiner Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht, und *Haubold* in seinem Lehrbuch des Königl. Sächs. Privatrechts, das allgemeine deutsche und resp. sächsische Privatrecht und das Recht der besondern Stände, so dafs dann bey jedem dieser letzteren nach der Darstellung dessen, was reines Personenrecht ist, Vermögens-, Familien- und Erbrecht wieder gesondert werden; *Eichhorn* und *Mittermaier* haben jene Unterscheidung ganz aufgegeben und ordnen hinter dem Ständerechte als reinem Personenrechte, das Vermögens-, Familien- und Erbrecht der besondern Stände diesen nach Analogie des römischen Rechts gewählten Haupttheilen des ganzen Systems unter. Fast scheint sich aber nun sagen zu lassen, dafs auf beiden Seiten sowohl von den Anhängern als den Gegnern jener Unterscheidung nicht selten etwas zu weit gegangen worden sey. Die letzteren sehen sich unleugbar in der Nothwendigkeit, sehr viele innerlich genau verbundene Gegenstände aus einander zu reifsen und besonders solchen Rechtsinstituten, bey denen persönliche und dingliche Verhältnisse innig mit einander verwachsen sind, durch die Trennung beider Gewalt anzuthun; wie es denn z. B. schwerlich passend seyn möchte, wenn von den persönlichen Rechten des Adels und von den Rittergütern, oder von den persönlichen Verhältnissen der Bauern und von den Bauergütern an ganz verschiedenen Orten des Systems gehandelt wird. Die ersteren haben bis jetzt den Fehler zu wenig vermieden, einzelne Rechtsinstitute einem der verschiedenen Geburtsstände zu überweisen, welchem sie höchstens in vorzüglichem Grade, aber keineswegs ausschliefslich angehören. Dadurch treten sie der Richtung der Zeit entgegen, wonach die Besonderheiten in dem Privatrechte der verschiedenen Geburtsstände überhaupt nicht begünstigt zu werden scheinen, und sehr Vieles, was ehemals mit vom Geburtsstande abhing, jetzt an ganz andre Voraussetzungen, namentlich dingliche geknüpft ist. Aufserdem aber können bey jenem Verfahren nur allzuleicht schiefe Vorstellungen über die Sphäre der Wirksamkeit einzelner Rechtsinstitute hervorgebracht werden. Ist es nicht z. B. etwas seltsam, das Wechselrecht unter die Rechte des Bürgerstandes, welche auf der Verfassung und den Vorrechten der Städte beruhen, zu stellen? Vgl. *Weifse* a. a. O. 113 folg. *Haubold* a. a. O. §. 417 folg. Wird nicht die richtige Ansicht der Sache verschoben, wenn die Gütergemeinschaft ihren Platz unter den Rechten des Bürgerstandes ohne Beziehung auf die städtische Verfassung findet (*Weifse*, 118), da das Institut in vielen deutschen Ländern seit sehr alter Zeit auch bey dem Bauernstande die Regel bildet, ja in beiden Formen als allgemeine und particuläre Gütergemeinschaft in manchen Ländern auch bey dem Adel vorkommt? (Vgl. zum Beweise u. a. *Beck* und *Lautern* Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg, S. 184 folg.) Und wenn das Lehnrecht, wie bey *Phillips* 2, 78 folg. als Standesrecht des Adels dargestellt wird, werden nicht da die Bürger- und Bauerlehen allzu stiefmütterlich behandelt, da die Bemerkung über die letzteren 2, 222 doch kaum als genügend angesehen werden kann? Ich möchte glauben, dafs zwischen den beiden Ansichten für und wider die Unterscheidung eines *ius universale* und *speciale* eine Vermittellung gar wohl möglich sey, und vielleicht würden sich die Gegner und die Anhänger derselben zum Besten des Systems leichter vereinigen, wenn die letzteren nur nichts mehr für ein *ius speciale* ausgeben wollten, was als solches gar nicht angesehen werden kann. Eine grofse Vorsicht in dieser Beziehung ist schon am *Runde*'schen Compendium zu loben, und es steht zu hoffen, dafs auch in der Anordnung des Stoffes der deutschen Rechtswissenschaft ein richtiges Maafs und die der Natur der Gegenstände am Besten entsprechende Regel immer mehr werde gefunden werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht* — — von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was *drittens* die Verbindung des Lehnrechts mit dem übrigen gemeinen deutschen Privatrechte betrifft, so ist dieselbe zwar schon vor *Eichhorn* durch den jetzigen Canzleydirector *Leist* in Stade, in Vorlesungen zu Göttingen ausgeführt worden, und eben darauf beziehen sich die Aeusserungen *Runde's* in der Vorrede zur vierten Ausgabe (1805) seines Compendium (vergl. *Hugo's* Anzeige der 8ten Ausgabe jenes Buches in den Gött. Gel. Anz. v. 1830. St. 37); *Eichhorn* aber ist der erste gewesen, welcher die Verbindung in einem Lehrbuche durchgeführt hat und ihm sind seitdem namentlich *Phillips* a. a. O., und *Ortloff* in den Grundzügen eines Systems des deutschen Privatrechts gefolgt; *Mittermaier* dagegen bemerkt noch in der neuesten Ausgabe der Grunds. des gem. d. Privatr. §. 37. Note 7, für die Verbindung des Lehnrechts mit dem (übrigen) deutschen Privatrechte spreche zwar die innere Verwandtschaft beider und die Gleichheit vieler Grundbegriffe für beide; die Rücksicht aber, dafs im Lehnrechte, welches seine eignen Quellen habe, der Zusammenhang der Lehren, welche sonst im Privatrechte sehr zersplittert vorgetragen werden müfsten, besser durch einen blofs auf Lehnrecht beschränkten Vortrag klar gemacht werden könne, lasse sich für die Absonderung der zwei Rechtstheile geltend machen. Mit dieser Zersplitterung geht es nun freylich z. B. bey *Eichhorn* nicht eben sehr weit und darauf möchte vielleicht kein so grofses Gewicht zu legen seyn; auch nicht auf einen andern öfters gegen die Verbindung vorgebrachten Grund, ich meine die von der des übrigen gemeinen deutschen Privatrechts abweichende Methode, welche dadurch, dafs das gemeine Lehnrecht in Deutschland grofsentheils auf einen gemeinrechtlichen Quelle beruht, nöthig wird. Bedenklicher könnte es seyn, dafs das Lehnrecht durch diese Verbindung um eben so viel zu kurz zu kommen scheint, also das übrige gemeine deutsche Privatrecht dabey zu gewinnen hoffen darf. Zur richtigen Einsicht in das so weit greifende Lehnsinstitut ist nämlich ohne Zweifel nöthig, neben dem jetzt überwiegend privatrechtlichen Charakter desselben auch seine frühere politische und militärische Bedeutung und den allmähligen Uebergang zu seiner heutigen Beschaffenheit darzustellen. In jener Verbindung möchte sich aber dazu kaum hinreichende Gelegenheit finden, und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit ihrem ohnediefs schon unermefslichen Stoffe dürfte es wenigstens sehr schwer werden, alle hier leicht eintretenden Lücken gehörig auszufüllen. Dazu kommt aber auch noch Folgendes. Der *Liber feudorum* zeigt uns auf höchst merkwürdige Weise, wie römische Rechtssätze auf germanische Rechtsinstitute schon damals in Italien angewendet wurden; das Schicksal des germanischen Rechts im Verhältnifs zum römischen überhaupt liegt hier gleichsam *in nuce* vor, und aus jener Quelle ist grade in dieser Hinsicht weit mehr heraus zu lesen, als wirklich darin steht. Nirgends vielleicht besser als hier läfst sich der Einflufs der Analogie des römischen Rechts auf die demselben fremden Institute des germanischen Rechts studiren, und dies recht ins Einzelne zu verfolgen, ist um so interessanter, als die Rechtsentwickelung in Deutschland während des 16ten und 17ten Jahrhunderts Erscheinungen darbietet, wie sie uns in Italien schon im 12ten Jahrhundert begegnen. Für die gründliche Würdigung des *Liber feudorum* in den genannten Beziehungen, für die Entwickelung so vieler gerade dem gemeinen Lehnrechte eignen Controversen, auch für die Berücksichtigung der reichhaltigen demselben seit alter Zeit gewidmeten Literatur waren und sind besondere Vorlesungen über diesen Rechtstheil ohne Zweifel sehr vortheilhaft, und es ist mehr als wahrscheinlich, dafs die Verbindung mit dem übrigen gemeinen deutschen Privatrechte dem Lehnrechte nach allen diesen Seiten hin etwas entziehen werde. Wenn aber nun dennoch der privatrechtliche Charakter, welcher jetzt in demselben vorherrscht, ja fast allein übrig geblieben ist, und die Nothwendigkeit, dem Systeme die gröfstmögliche Rundung und Vollständigkeit zu verleihen, den Ausschlag *für* die Verbindung geben sollte, so liefse sich noch fragen, welcher Platz jenem Rechtstheile dann in dem Systeme einzuräumen sey? Dies wird ohne Zweifel nicht nach dem staatsrechtlichen, sondern nach dem privatrechtlichen Elemente des ganzen Instituts zu bestimmen seyn, da es ja gerade das letztere ist, durch dessen Vorherrschaft in unsern Tagen das Institut zu einem Platze im System des deutschen Privatrechts berechtigt wird. Jenes privatrechtliche Element ist aber das s. g. *dominium utile*, so wie sich die Lehnstreue mit allen ih-

ihren Wirkungen als das staatsrechtliche bezeichnen läfst. Demnach scheint sich die Stellung, welche *Eichhorn* dem Lehnrechte gegeben hat, nicht blofs vollkommen rechtfertigen zu lassen; sie scheint sogar in einem Systeme, welches sich in seinen Grundbegriffen an das römische Recht anschliefst, die einzig natürliche zu seyn.

Diesen mehr allgemeinen Bemerkungen über das System und die Eintheilung des Stoffes würden sich nun noch manche speciellere über die Anordnung einzelner Theile des vorliegenden Lehrbuches beyfügen lassen; allein es scheint passender, was in dieser Beziehung zu sagen seyn möchte, mit dem *dritten* Haupttheile der Recension in Verbindung zu bringen. Zu diesem wenden wir uns jetzt, d. h. also wir gehen nun auch noch etwas ins Einzelne ein, sind aber natürlich hier durch die Beschaffenheit des Gegenstandes eben sowohl als durch den Raum dieser Blätter zu sehr grofsen Einschränkungen genöthigt und werden aus der Fülle von Sachen nur einige besonders wichtige hervorheben können. Wenn die Aeufserung, zu welcher sich schon *Runde* in der Vorrede zur vierten Ausgabe seines Lehrbuches veranlafst sah, dafs nämlich solche Schriften, worin einzelne wissenschaftliche Gegenstände untersucht und angewendet werden, s. g. Monographieen der Wissenschaft den meisten Nutzen bringen, gegenwärtig eher noch mehr als ein Paar Decennien früher pafst und die Hauptbedingungen, an welche das Fortschreiten geknüpft ist, sehr richtig angiebt, so wird sich auch sagen lassen, dafs die allmählige Verbesserung eines Lehrbuches vorzugsweise durch die Verbesserung des Einzelnen bewirkt werden müsse. Die von *Eichhorn* befolgte Methode kann im Allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen erleiden. Das System ist jedenfalls ein wohl durchdachtes und consequent durchgeführtes, und etwanige Umgestaltungen desselben lassen sich wenigstens nicht als dringend nothwendig bezeichnen. Soll sich das Lehrbuch verbessern, so mufs dies im Einzelnen geschehen. So wie man es nun nach dem Gesagten sehr natürlich finden wird, dafs in den drey bisherigen Ausgaben desselben in Betreff der Methode und des Systems nichts geändert worden ist, so mufs es dagegen von vorn herein etwas auffallend erscheinen, dafs eine reichhaltige Literatur von 7 Jahren in einer Wissenschaft, welche sich sehr lebendiger Bewegung erfreut, auf die Gestalt des Buches im Einzelnen so sehr wenig gewirkt und dem Vf. in den neuen Ausgaben höchstens Veranlassung zu einigen Zusätzen in nur wenigen §§. oder zu eben nicht sehr zahlreichen Nachträgen von Büchertiteln und kurzen Bemerkungen unter dem Texte gegeben hat. Ueberall eine ganz bestimmte, eigenthümlich begründete Ansicht zu haben, ist gewifs für jeden und namentlich für den Vf. eines Lehrbuches als ein grofser Vorzug anzusehen und wird die beste Schutzwehr gegen ein unsicheres Herumschwanken zwischen lauter subjectiven Meinungen abgeben; aber das Festhalten an der einmal gewonnenen Ansicht kann auch sehr leicht in Starrheit übergehen und ein Lehrbuch schickt sich doch wohl am wenigsten dazu in eine stereotype Form gegossen zu werden. Hiernach möge uns nun schon hier die freymüthige Aeufserung erlaubt seyn, dafs der Vf. des vorliegenden Werkes zu einer gewissen Versteinerung der Ansichten hinneigt, welche dem Werthe desselben auf die Dauer kaum zuträglich seyn dürfte.

In dem ersten von den Quellen handelnden Theile scheint das §. 5 und 6 über die Weisthümer Gesagte doch etwas gar zu dürftig und besonders auch zu unbestimmt zu seyn. Der Unterschied namentlich ist zu wenig hervorgehoben zwischen solchen Weisthümern, welche sich ohne dafs ein wirklicher Rechtsstreit zu entscheiden war, auf einzelne zweifelhafte Fragen bezogen und bey allen Arten von Rechtsverhältnissen vorkommen konnten, und denen, worin sich selbst ohne Voraussetzung irgend einer zweifelhaften Frage die *viva vox populi* über das in gewissen Verhältnissen geltende Recht aussprach. Die ältesten aufgeschriebenen Weisthümer der letzteren Art reichen zwar noch bis ins dreizehnte Jahrhundert, allein die meisten und wichtigsten sind erst aus den zwey folgenden Jahrhunderten; sie bilden eine selbstständige höchst eigenthümliche Quelle des deutschen Rechts, auf deren Wichtigkeit neuerdings vorzüglich von *J. Grimm* und für einen besondern Zweck auch von *K. v. Löw* (über die Markgenossenschaften) aufmerksam gemacht worden ist, und sie beziehen sich nun auch ihrem Inhalte nach zwar nicht gerade immer auf hofrechtliche, aber doch vorzugsweise auf bäuerliche Verhältnisse freyer sowohl als unfreyer Gemeinden. Ohne Zweifel hängt dies damit zusammen, dafs sich das Recht in diesen Kreisen am längsten als ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht erhalten hatte. Während in den Stadt-, Land- und Lehngerichten geschriebene Statuten und Rechtsbücher schon seit dem 12ten und 13ten Jahrh. auf die lebendige, volksthümliche Fortpflanzung des Rechts hemmend einwirkten, dafür aber freylich auch der Kunde des Rechts einen festeren Stützpunkt geben, wurde dasselbe in jenen Kreisen zum Theil noch Jahrhunderte lang durch mündliche Weisung fortgepflanzt und die ungebotenen Gerichte damit eröffnet, dafs die wichtigsten hier geltenden Rechtssätze öffentlich verkündiget wurden. Die Gemeinde wollte sich dadurch gleichsam immer wieder von neuem in den Besitz des alt hergebrachten Rechtes setzen und sich seiner Fortdauer auf unzweydeutige Weise vergewissern. Vergl. *v. Löw* a. a. O. 220 f. (Dieser Gedanke liegt auch der Frage zu Grunde, womit einige Rathsglieder des Landes Delbrück den von Paderborn kommenden Landdrosten beym Schlagbaume vor dem Schlingen bewillkommten: ob er das Recht *holen*, oder ob er es *bringen* wolle. *Sommer*, Handbuch über die ältern und neuern bäuerl. Rechtsverhältnisse u. s. w. Th. I. Bd. 1. S. 192. 289.) Allmählig wurden aber auch jene Weisungen aufge-

zeich-

zeichnet und die Formeln: man weiset, wir weisen, erinnern noch an die einst hier allein gebrauchte mündliche Rede. Zuweilen geschah es aus ganz besondern Ursachen, im Allgemeinen aber lag jenen schriftlichen Abfassungen die auch in den ländlichen Kreisen schon beginnende Entfremdung des Volkes von seinem Rechte zu Grunde, das unbewufst wirkende Streben, das im geschriebenen Buchstaben verkörperte Recht nun um so sicherer auf die Nachkommen vererben zu können. Auf diese Weise erklärt sich zugleich die sonst vielleicht auffallende Erscheinung, dafs die geschriebenen Weisthümer, obwohl sie der grofsen Mehrzahl nach einer viel jüngeren Zeit angehören, als die wichtigsten Rechtsbücher und so viele Stadtrechte des Mittelalters, in ihrem Inhalte dennoch auf ein viel höheres und reineres Alterthum als diese zurückweisen. Vgl. *J. Grimm's* Vorrede zu den deutsch. Rechtsalt. — In §. 10. Note *f* scheint die Notiz, welche sich auch bey *Weber* Handbuch des Lehnrechts 1, 251 findet, nicht richtig zu seyn, dafs *Joh. Havichorst* der Herausgeber des hinter *Fr. Duareni Comment. ad consuet. feudal. ed.* 2. *Colon.* 1569 (in einigen Exemplaren 1570) abgedruckten *Vetus Auctor de beneficiis* sey. *Havichorst* gab nach *Duaren's* Tode den von diesem hinterlassenen Commentar zum *Liber feudorum* zu Cöln 1568 zuerst heraus. Der zweyten Ausgabe dieses Commentars scheinen nur die Verleger *Johann Birckmann* und *Theodor Baum* zu Cöln aufser der *Feudorum declaratio* von *Petrus Rebuffus de Monte pessulano*, auch den *vetustus libellus de feodis* beygefügt zu haben. — Der §. 10. selbst, worin das Verhältnifs zwischen Sachsen- und Schwabenspiegel behandelt wird, ist ein merkwürdiges Beyspiel von jener oben berührten Unbeweglichkeit der Ansichten des Vfs, und nach dem, was in den letzten Jahren von andern Germanisten hierüber zur öffentlichen Kunde gebracht worden, von dem Vf. aber freylich so gut wie unberücksichtigt geblieben ist, läfst sich fast mit Sicherheit annehmen, dafs die meisten Lehrer des deutschen Rechts bey diesem Gegenstande jetzt zu einer gewissen Polemik gegen denselben genöthigt sind. Rec. fafst seine auf sehr umfassende, vergleichende Studien beider Rechtsbücher, namentlich auch vieler Handschriften gestützten Ansichten folgendermafsen zusammen. Dem Sachsenspiegel und Schwabenspiegel liegt keinesweges eine gemeinsame geschriebene, verloren gegangene Rechtsquelle zu Grunde, sondern der Sachsenspiegel ist das ursprüngliche Rechtsbuch selbst, welches aus mehr als einem Grunde seinen obigen Namen gar sehr wohl verdient, und nach der Absicht seines Vfs schwerlich etwas Anderes als das Landrecht der *Sachsen* enthalten sollte. Der Schwabenspiegel ist ein selbstständiges, von *einem* Verfasser mit unmittelbarer Benutzung des Sachsenspiegels gearbeitetes Rechtsbuch, in Betreff dessen sich keinesweges verschiedene Originalhandschriften annehmen lassen, so dafs man bey jeder solchen gleichsam von einem besondern Verfasser sprechen könnte. Sieht man von den vielen mehr oder weniger fremdartigen Bestandtheilen ab, mit denen der Schwabenspiegel ausgeputzt ist, als da sind Excerpte aus der Bibel, den Leges, Decretalen und Capitularien, aus einzelnen alt germanischen Volksrechten, namentlich den alamannischen und bairischen, so lassen sich die Abweichungen desselben vom Sachsenspiegel in Betreff des eigentlich deutschen Rechts unter folgende zwey Rubriken bringen: Entweder dieselben sind durchaus nur als ein jüngeres Recht zu bezeichnen, während die Grundlage in beiden Rechtsbüchern die nämliche ist, oder sie beruhen wirklich auch auf einer ganz andern Grundlage, auf ganz andern historischen Voraussetzungen. Die Abweichungen der letzteren Art wage ich keinesweges sämmtlich, wohl aber zum Theil als süddeutsches Recht zu bezeichnen, indem sich bey manchen dem Schwabenspiegel im Vergleich mit dem Sachsenspiegel eigenthümlichen Lehren eben so ein Zusammenhang mit der *Lex Alam.* und *Bajuv.* nachweisen läfst, wie man umgekehrt wieder bey gewissen Instituten die *Lex Saxon.* und *Thuring.* im Sachsenspiegel wiederfindet. Dem Rec. scheint das hier Gesagte gewisser zu seyn, als mancher von *Eichhorn* ganz unbedingt hingestellte Satz, z. B. dafs das Lehnrecht der zweyte Theil des Rechtsbuches sey, also wie das doch wohl von selbst daraus folgt, mit dem Landrechte den nämlichen Verfasser habe. Wenigstens wird die Beziehung, welche in Art. 74 des sächs. Lehnr. auf das sächs. Landr. genommen wird, schwerlich als ein genügender Beweis dafür angesehen werden können, da die Bemerkung: „Als hievor gesprochen ist in dem Landrechtsbuche," auch von einem blofsen Schreiber herrühren kann, welcher hinter dem Landrechte auch das Lehnrecht abzuschreiben hatte; eben so wie umgekehrt die mehrfachen Beziehungen, welche in dem schwäbischen Landrechte auf das nachfolgende Lehenbuch vorkommen (Cap. 5, 7. 8, 10. 9, 6. 187, 4. 199, 2. 3. 341, 3. 403, 6. nach *Senckenb.*), nicht als ein Beweis für die Abfassung des schwäbischen Land- und Lehnrechts von *einem* Verfasser angeführt werden können. S. *Spangenberg* Beytr. zu d. teutsch. R. des Mittelalt. 1, 61. Auch kann Rec. durchaus nicht zugeben, dafs in den Handschriften das Lehnrecht *regelmäfsig* mit dem Landrechte verbunden sey, wie dies in §. 10. Note *aa* behauptet wird. Gerade in sehr alten Handschriften hat Rec. sehr häufig das Landrecht allein gefunden, und wo das Lehnrecht neben demselben vorkommt, findet sich oft auch wohl noch das Weichbildrecht, der Richtsteig u. s. w. Unser gewöhnlicher Sprachgebrauch aber, wonach mit dem Namen Sachsenspiegel nur das Landrecht bezeichnet wird, hat wohl nicht gerade darin seinen Grund, dafs dieses in den älteren Ausgaben allein abgedruckt zu seyn pflegt, sondern er ist vielmehr als eine Fortsetzung eines schon aus der Mitte des 16ten Jahrh. ganz entschieden nachzuweisenden Sprachgebrauches zu betrachten, indem man schon damals den Sachsenspiegel d. h. das Landrecht vom Lehnrechte eben sowohl als vom Weichbilde unterschied. (Vgl. des Rec. Schlesisches Landrecht, 309.) Wenn übrigens Rec. zu seinen oben ausgesprochenen Ansichten über das Verhältnifs zwischen Sachsen- und Schwabenspiegel durch eigenthümliche Forschungen ge-

gekommen ist, so haben für ihn alle verwandten Aeufserungen, welche in den letzten Jahren über den fraglichen Gegenstand vernommen worden sind, einen um so gröfseren Werth gehabt; mochten dieselben bald mehr die Selbstständigkeit des Schwabenspiegels als eines besondern von *einem* Verfasser herrührenden Rechtsbuches, bald mehr den süddeutschen Ursprung und zum Theil auch Inhalt des Rechtsbuches betreffen. Das Gründlichste, was gegen die *Eichhorn*'sche Ansicht geschrieben worden ist, und was uns in den meisten Punkten durchaus überzeugend zu seyn scheint, ist die Abhandlung von *Finsler* in den Eranien zum d. Recht 2te Lieferung: Ueber eine Handschrift des Schwabenspiegels mit einigen Bemerkungen über die Frage: lassen sich mehrere Originalhandschriften desselben annehmen? *Eichhorn* hat sich begnügt, das Daseyn derselben §. 10. Note *dd* zu bemerken, womit jedoch unserm Urtheile nach dieser trefflichen Arbeit lange nicht genug Ehre angethan ist. *Homeyer* hat vor kurzem in den Berl. Jahrb. in einer Anzeige von *Pfister's* Geschichte der Teutschen Th. 2. auf die im Sachsen- und Schwabenspiegel so ganz verschiedene irdische Spitze der Feudal-Hierarchie des Mittelalters aufmerksam gemacht; man könnte wohl sagen, dafs der Sachsenspiegel die *Gibellini*sche Ansicht, wie sie in *Dante's* Monarchie gründlicher durchgeführt ist, repräsentire, während im Schwabenspiegel, welcher den Kaiser nicht neben, sondern unter den Papst stellt, das ursprünglich von der Welfischen Partey vertheidigte Princip enthalten sey. Von *Albrecht* wird in der Recension von *Sydow's* Erbrecht (Berl. Jahrb. 1830. 502 f.) gegen *Eichhorn* zunächst behauptet, dafs der Vf. des Sachsenspiegels seinen Gesichtskreis gar nicht über die Grenzen des alten Sachsenlandes erweitert habe, und dafs der Name Landrecht nicht auf ein mittelalterliches gemeines Recht überhaupt, sondern auf den Gegensatz von Lehn-, Hof- und Weichbildrecht zu beziehen sey. Dagegen finde sich im Schwabensp. 5, 9 eine Andeutung, wonach dem Vf. der Plan vorschwebte, ein wirklich gemeines Recht, ein Landrecht über alle Landrechte zu schreiben, welche Aeufserung in dem Streite zwischen *Eichhorn* und *Finsler* für letzteren spreche. *Jul. Weiske* (*de septem clypeis militaribus*, 3) hat sich für den süddeutschen, alamannischen Ursprung des Schwabenspiegels entschieden. *Mittermaier* §. 7 a. a. O. thut das Nämliche, und hier erlaubt sich Rec. auch seiner kürzlich erschienenen Miscellen des deutschen Rechts zu gedenken, in welchen bey einigen Lehren der Versuch gemacht worden ist, Spuren abweichender süddeutscher Rechte, welche *Eichhorn* in der Rechtsgeschichte §. 282. schlechthin leugnet, mit Beziehung auf die alten Volksrechte, im Schwabenspiegel wirklich nachzuweisen. — Unter den Bearbeitungen der beiden Rechtsbücher (oder wie es bey *Eichhorn* heifst: dieses Rechtsbuches) wird in §. 11. die Glosse zum Sachsenspiegel aufgeführt und dabey bemerkt, dafs sich in den gedruckten Ausgaben nur die neuere finde, welche wegen ihrer Beziehung auf das römische Recht von geringerem Werthe sey. Rec. hat auch in Handschriften noch keine Glosse gefunden, die sich nicht auf das römische Recht bezöge, bezweifelt auch das Daseyn einer solchen und hält vielmehr die Nothwendigkeit einer Vermittelung zwischen dem fremden und einheimischen Rechte für den eigentlichen Entstehungsgrund der Glosse. Vergl. *Homeyer's* Recension über des Rec. Schles. Landr. in den Berl. Jahrb. 1828. — Das sächsische Weichbild ist doch wohl (§. 11.) kaum treffend bezeichnet, wenn es eine Verbindung des Landrechts mit dem magdeburgischen Stadtrechte genannt wird, da nur sehr wenige Sätze des Landrechts dem magdeburgischen Rechte darin angeschlossen worden sind. — Bey dem sogenannten vermehrten Sachsenspiegel (den sächsischen Distinctionen des Land- und Weichbildrechts, von manchen neuern Schriftstellern, z. B. von *Donandt* in dem kürzlich erschienenen zweyten Theile der Geschichte des bremischen Stadtrechts, noch immer fälschlich als schlesisches Landrecht bezeichnet) würden unter den darin verarbeiteten Materialien, wenn dieselben überhaupt angegeben werden, die Bestimmungen des canonischen Rechts nicht minder als die des römischen Erwähnung verdienen. (Vgl. des Rec. Schles. Landr. S. 34.) Uebrigens mag hier die Bemerkung Platz finden, dafs von dem zweyten Rechtsbuche, welches *Nicolaus Wurm* aufser der Blume des Sachsenspiegels und des Weichbildrechts gearbeitet hat und von welchem *Böhme* in den dipl. Beytr. u. s. w. 3, 62 Nachricht giebt, ein gut geschriebener *Cod. chart.* in Fol. in der Bibliothek der Peterskirche zu Liegnitz kürzlich aufgefunden worden ist. — Der §. 12. dürfte wohl in einer neuen Ausgabe einige Veränderungen erfahren müssen, seitdem zu den gründlichen Untersuchungen von *Dieck* über das Longobardische Lehnrecht, die wohl noch glücklicher geführten von *Laspeyres* hinzugekommen sind. (Vgl. in dessen Werk über die Entstehung und älteste Bearbeitung der libri feudorum besonders S. 301 f.) — Bey der bündigen, das Nöthige trefflich zusammenfassenden Darstellung der Quellen des neueren deutschen Rechts bemerken wir nur, dafs eine gewisse Sparsamkeit des Vfs. in der Angabe der Literatur, welche dem ganzen Werke eigen ist, gerade hier in §. 16 und 24, so wie später in §. 46 sehr bestimmt hervortritt, besonders wenn man die genannten §§. mit §. 17 und 39 bey *Mittermaier* a. a. O. vergleicht. Beide Schriftsteller haben übrigens, jeder in seiner Weise, Recht. Die *Eichhorn*'sche Sparsamkeit ist dem vorherrschenden Streben desselben, den unendlich mannigfaltigen, sich so sehr vereinzelnden Stoff mit allgemeinen Gedanken zu durchdringen völlig angemessen, während die Richtung *Mittermaier's* auf die Einzelnheiten selbst, wenigstens auf die Hauptformen der Particularrechte, nothwendig auch zu dem Streben nach Reichthum in den literärischen Angaben führen mufs.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht* — — von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn wir uns aber nun zu einzelnen Lehren des Systems selbst wenden, so sieht sich Rec. zuvörderst in der Nothwendigkeit, viele Sätze in der historischen Einleitung zur heutigen Verschiedenheit der Stände auf das entschiedenste anzufechten. In §. 48 heifst es: „Mit Rücksicht auf die Rechte, welche auch den Unfreyen (oder unvollkommen Freyen) zustehen konnten, lassen sich mehrere Befugnisse auszeichnen, welche den letzteren immer fehlten, und die daher Rechte der Freyen in einem engeren Sinne genannt werden können." Unter diesen Rechten wird dann aufgeführt: „das Recht des Wergeldes, für dessen Sicherheit das Institut der Gesammtbürgschaft bestand." Diese Ausdrücke sind so unbestimmt, dafs ihr Sinn keinesweges für ganz unzweifelhaft gehalten werden kann. Ist damit das active Recht auf das Wergeld eines getödteten Verwandten, oder das passive Recht des Wergeldes gemeint, wonach jeder Freye ein gewisses Wergeld hatte, welches im Falle dafs er getödtet wurde, zur Composition der sonst eintretenden Fehde gezahlt werden mufste? Aber welches von beiden auch gemeint sey, in keinem Falle kann die obige Behauptung, wonach dieses Recht des Wergeldes den Unfreyen immer gefehlt haben soll, als richtig angesehen werden. Zuvörderst kommt selbst bey der untersten Stufe der Unfreyen, den *servi* dasjenige vor, was als das passive Recht des Wergeldes bezeichnet worden ist. So hat nach friesischem Recht der *servus* zwischen Fli und Sincfala und zwischen Fli und Laubach allerdings einen blofsen Sachwerth, aber „*inter Laubachi et Wisaram suam habet compositionem.*" Vergl. Tit. 1, 12. In Tit. 9, 17 werden geradezu die Ausdrücke „*weregildus servi*" gebraucht; nach Tit. 15, 4 aber ist die „*compositio servi libra I et unciae IV et dimidia.*" (Höchst wahrscheinlich bezieht sich dieser Titel, wie aufser manchem Andern auch die demselben unmittelbar vorausgehenden Worte: „*Et hoc in eadem regione taliter observatur,*" zu beweisen scheinen, nur auf die Gegend *inter Laubachi et Wisaram,* woraus dann folgen würde, dafs am Schlusse des Titels statt *inter Laubachi et Sincfalam* zu lesen sey *inter Laubachi et Wisaram,* oder dafs jene Worte, wie man es auch in der *Lindenbrog'schen* Ausgabe findet, zu dem folgenden Titel 16 hinüberzuziehen seyen.) Wenn es nun ferner in der *Lex. Sax.* 2, 3 heifst: „*Litus occisus CXX solidis componatur*" und 2, 4. „*servus a nobili occisus XXXVI solidis componatur,*" so ist gar nicht abzusehen, warum man nicht auch hier von einem Wergelde des *servus* und *litus* sollte sprechen können. Aber selbst das active Recht auf einen Theil des Wergeldes eines getödteten Verwandten findet sich bey Unfreyen, namentlich bey den friesischen Liten (*Lex. Fris. Tit.* 1, 4. 7. 10. *Tit.* 15, 3), und wahrscheinlich ist auch bey den Sachsen den Verwandten eines getödteten Liten ein Theil seines Wergeldes zugekommen. (S. des Rec. Miscellen. S. 65.) Unrichtig ist aber ferner auch die Behauptung des Vfs, dafs den Unfreyen das Fehderecht stets gefehlt habe, und auch hier liegt in dem Verhältnifs der friesischen Liten, wahrscheinlich auch in dem der sächsischen, der Beweis des Gegentheils. *Lex. Fris. Tit.* 2, *c.* 5. 8. 10. *Rogge* über das Gerichtswesen der Germanen, 10. Des Rec. Miscellen 62 — 66. Ueberhaupt ist aber wohl gegen die Darstellung der alt germanischen Unfreyheit, wie sie sich bey *Eichhorn* §. 50 findet, sehr viel einzuwenden. Früher in §. 48 ist den Unfreyen das Wergeld gänzlich abgesprochen worden; hier in §. 50 scheint der Mangel eines Wergeldes gleich im ersten Satze nur bey den Unfreyen der untersten Gattung behauptet zu werden. „Eine Gattung der Unfreyen, welche in einem dem römischen Sklaven ähnlichen Verhältnisse standen, und daher kein Wergeld, sondern nur einen Sachwerth hatten, in den ältesten Rechtsmonumenten *servi* genannt, ist schwerlich bey allen deutschen Völkern vorgekommen und im Mittelalter ganz wieder verschwunden." Doch auch den ganzen Hauptsatz selbst glauben wir bestreiten zu müssen, wenn damit gesagt werden soll, dafs es in der ältesten Zeit, für welche der Vf. übrigens nur eine der spätesten *Leges,* nämlich die *Lex. Fris.* anführt, eine besondre *species* von vorzüglich strenger Unfreyheit gegeben habe, welche dann, man sieht nicht wie, verschwunden sey. Auch finden sich gerade *servi* regelmäfsig bey allen Völkern vor, aber nicht überall *liti,* und die eignen Leute des Mittelalters sind historisch durchaus nur als eine Fortsetzung der alten *servi,* nicht aber der *liti* zu begreifen. Nur das ist zuzugeben, dafs sich das Verhältnifs der Unfreyen durch das Christenthum, die steigende Civilisation und namentlich auch seit dem 9ten Jahrh. durch das Herabsinken so vieler Freyen in einen der

der Unfreyheit factisch sehr ähnlichen Zustand allmählich mehr und mehr gemildert hat. Vgl. *Grimms* d. Rechtsalt. 325. 357. Ferner dürfte auch der Gebrauch, welcher hier von dem Worte Hörigkeit gemacht wird, schwerlich zu empfehlen seyn: denn nicht blofs giebt es gar keinen Grund, von dem Sprachgebrauche der älteren Rechtsquellen, namentlich der Rechtsbücher, welche das Wort Hörigkeit noch nicht kennen, abzugehen; sondern es lassen sich auch positive Gründe gegen jene Verallgemeinerung des Begriffes der Hörigkeit anführen, namentlich dafs das Wort bis in die neuesten Zeiten in mancherley Zusammensetzungen: Eigenbehörigkeit, Hofhörigkeit, Altarhörigkeit u. s. w. mit einem speciellеren Sinne vorgekommen ist, jene Verallgemeinerung des Begriffes also sehr leicht dazu dienen kann, Verwirrung hervorzubringen, welche sich durch ein treues Anschliefsen an die Ausdrücke der Quellen am besten vermeiden läfst. Gehen wir hiervon aus, so müssen wir uns auch gegen die Classification der Unfreyen in Hofhörige und hörige Dienstleute erklären, da wir durchaus nicht finden können, dafs dieser Unterschied irgendwie in den alten *Leges* gegründet wäre. Zuvörderst ist durchaus nicht zuzugeben, dafs die alten Rechtsquellen im Gebrauche der Worte *liti* und *servi* so herumschwanken, wie es der Vf. hier annimmt. Ueberall, wo überhaupt *liti* vorkommen, also z. B. in der *lex Sal.*, *l. Rip.*, *l. Fris.*, *l. Sax.* werden beide Klassen auf das bestimmteste von einander unterschieden. Aber jener ganze Unterschied, welchen der Vf. aufstellt, ist für die älteste Zeit kaum als ein juristischer zu bezeichnen. Der Herr kann den Unfreyen zu mancherley Geschäften gebrauchen (*Grimm*, 350 fg.), auch auf den Werth des Unfreyen kann es von Einfluss seyn, wenn derselbe in gewissen besonders gesuchten Kunstfertigkeiten geübt ist. Dadurch hört aber der *servus* nicht auf ein *servus* zu seyn, und so rechnet z. B. *Eichhorn* die unfreyen Handwerker, welche in *L. Sal.* 11 vorkommen, mit Unrecht zu den von ihm sogenannten hörigen Dienstleuten, d. h. also doch zu der *höheren* Klasse der Unfreyen; es sind Unfreye der untersten Gattung, wie man ja am deutlichsten aus den Strafen sieht, welche für einen an ihnen verübten Diebstahl, Tödtschlag oder widerrechtlichen Verkauf festgesetzt werden. Vgl. *l. Sal. Tit.* 11 mit dem *Epilog. l. Sal. c.* 22. — *Grimm* a. a. O. 269. — *l. Fris. Tit.* 9. *c.* 3 mit *Tit.* 13.) Frägt man nach einer wahren juristischen Verschiedenheit unter den Unfreyen der altgermanischen *Leges*, so lassen sich hier nur die streng gesonderten Klassen der *liti* (bey den Langobarden *aldiones* oder *aldii*) und der *servi* unterscheiden. Das ist eine wahre Verschiedenheit des Geburtsstandes, und die alten *servi* sind später so wenig verschwunden, dafs sie als eigne Leute noch im Sachsenspiegel neben den Laten oder Lassen vorkommen: Beweis genug, dafs die eignen Leute der Rechtsbücher nicht, wie der Vf. will, an die alten *liti* angeknüpft werden dürfen. Die unfreyen Dienstleute aber, wie sie uns in den Rechtsbüchern entgegentreten, sind erst sehr allmählich zu einem besondern Stande emporgewachsen, was mit dem Siege der Lehnsverfassung über die alte Gauverfassung genau zusammenhängt, und sie haben sich dann nicht blofs über die übrigen Klassen der Unfreyen, sondern selbst über die Freyen, welche aufser Verbindung mit dem Reichsheerdienste gekommen waren, emporgeschwungen. Vorzüglich interessant erscheinen die alten *Liti*. Rec. hat sich in seinen Miscellen des d. Rechts bemüht, zur Aufklärung ihres Verhältnisses einige Beyträge zu liefern. Wäre es richtig, dafs die Liten den Alamannen ursprünglich fremd gewesen und zu ihnen erst durch die Franken gekommen wären, so würde man die Völker, bey denen sich Liten finden, im Allgemeinen als die germanischen Nordseevölker bezeichnen dürfen: es sind dies nämlich die salischen und ripuarischen Franken, die Friesen, die Sachsen und die Langobarden, an deren Einrichtungen in Italien noch so Vieles an die Stammverwandtschaft mit den Sachsen erinnert, und welche wahrscheinlich auch ihre *aldiones* aus Norddeutschland über die Alpen hinüber gebracht haben. Dagegen würden die Liten den germanischen Völkern von der Donau bis zum mittelländischen Meere (den Gothen und den verwandten Stämmen) gefehlt haben, und damit könnte dann die Gliederung der Freyen (aufser dem Adel, den *primi* oder *meliorissimi*) in *medii* (*mediocres*, *mediani*) und *minores* (*minofledi*) zusammenhängen, welche sich wenigstens bey den Alamannen und Burgundern urkundlich nachweisen läfst. Wenn übrigens die Ansicht des Rec. (Miscellen, 61) über die Liten im Allgemeinen dahin geht, dafs dieselben zwar ohne dingliche Freyheit, d. h. ohne echtes Eigenthum, dagegen aber für ihre Person im Besitze der wichtigsten Freyheitsrechte und namentlich im Genusse des eigentlichen Volksrechts gewesen seyen, so scheint diefs durch folgende dem Rec. damals entgangene Stelle vollkommen bestätigt zu werden. In der *Vita Sancti Lebuini* beschreibt der Mönch Huobald (*sec.* 10) die altsächsische Volksverfassung: *Sunt denique ibi, qui illorum lingua edlingi, sunt qui frilingi, sunt qui lassi dicuntur, quod in latina sonat lingua, nobiles, ingenuiles, atque serviles. Pro suo vero libitu, consilio quoque, ut sibi videbatur, prudenti, singulis pagis principes praeerant singuli. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis, atque ex iisdem ordinibus tripartitis, singillatim viri duodecim electi, et in unum collecti, in media Saxonia secus flumen Wiseram, et locum Marklo nuncupatum, exercebant generale concilium, tractantes, sancientes et propalantes communis commoda utilitatis, iuxta placitum a se statutae legis.*" *Monum. German.* 2, 361. Hier erscheinen also die Liten oder Lassen als lebendige Glieder des alten Sachsenvolkes, als thätige Theilnehmer an der grofsen Landesgemeinde; sie bildeten bey den Sachsen und Friesen, und wahrscheinlich auch bey den Franken einen wahren

ren *ordo gentis*, was in Betreff der *servi* bey diesen Völkern durchaus zu leugnen ist. Schliesslich ist hier noch auf die gründlichen Untersuchungen von *Sommer* a. a. O. S. 412 fg. aufmerksam zu machen, welcher den Ursprung der durch ihn überhaupt in vielen Punkten aufgeklärten Hofsverfassung in einen sehr wahrscheinlichen Zusammenhang mit den alten *liti* gebracht hat.

Kann sich Rec. mit der Darstellung der ältesten Standesverhältnisse nicht ganz einverstanden erklären, so treten ihm auch in der weiteren Geschichte derselben manche Behauptungen entgegen, welche er anfechten zu müssen glaubt. Dahin gehört die von dem Vf. §. 52 angenommene Identität der Schöffenbarfreyen des Sachsenspiegels und der Mittelfreyen des Schwabenspiegels. Dafs die Schöffenbarfreyen dem Reiche als echte Grundeigenthümer gleich den alten Bannalisten dienen, die Mittelfreyen im Schwabens. aber durchgängig im Vasallenverhältnifs gedacht werden, habe ich bereits an einem andern Orte (Miscellen 42 fg.) ausführlicher darzuthun gesucht. — Wenn in §. 54 die Personen, welche nicht zum Stande der Ritterbürtigen gehörten, unter die zwey Abtheilungen: eigene Leute (*homines proprii*) und Pfleghafte (*advocatitii*) gebracht werden, so ist dieser Gegensatz keineswegs erschöpfend, und schliesst sich zu wenig an die Rechtsquellen, namentlich an die mittelalterlichen Rechtsbücher an. Nach dem Schwabenspiegel müfsten sich entgegengesetzt werden die eigenen Leute und die freyen Landsassen; da hier die Pfleghaften gar nicht vorkommen, und der Begriff der freyen Landsassen die nicht ritterbürtigen Freyen mit und ohne Eigen im Lande gemeinschaftlich umfasst. Der Sachsenspiegel dagegen zeigt uns vier solche Klassen von Personen, welche nicht zum Stande der Ritterbürtigen gehörten: 1) Unfreye und zwar *a*) Lassen oder Laten, eine Fortsetzung der alten schon in der *lex Sax.* vorkommenden Liten. *b*) Eigene Leute, eine Fortsetzung der altsächsischen *servi.* 2) Freye und zwar *a*) Pfleghafte d. h. Freye, welche Eigen im Lande haben, davon sie etwas zu geben oder zu thun pflichtig sind *b*) Landsassen (im engsten Sinne dieses Wortes) d. h. Freye, welche kein Eigen im Lande haben, welche Gastesweise im Lande fahren. Pfleghafte, welche den Boden eines Gutsherrn bauten, sind wenigstens den Rechtsbüchern völlig unbekannt, und vielleicht dürfte darin gar eine *contradictio in adjecto* liegen. Zum Beweise für die Richtigkeit der oben mitgetheilten Klassificationen muss ich mich übrigens ebenfalls auf die Miscellen des d. Rechts S. 29 — 75 berufen.

In der dogmatischen Darstellung des Ständerechts tritt Rec. der Ansicht von *Klüber* bey, wenn sich derselbe (Oeffentl. R. des deutschen Bundes §. 197. 2te Ausg.) gegen den Ausdruck *souveräner Adel* erklärt. Liefse sich derselbe auch wirklich aus der deutschen Bundesacte rechtfertigen, so scheint es doch, dafs hier nicht sowohl die von einem sehr schleunig redigirten Grundgesetze des deutschen öffentlichen Rechts gewählte Bezeichnung als vielmehr der Begriff der Sache entscheiden müsse. Fehlt es doch nicht an Beyspielen, dafs in solchen Grundgesetzen Ausdrücke gebraucht worden sind, welche dem Wesen der damit belegten Rechtsinstitute streng genommen ganz entgegen waren, wie z. B. wenn die Rheinbundsacte Art. 28 von einem Recht der Austräge spricht, welches den Standesherrn und ihren Erben in Criminalfällen zustehen solle. *Heffter* Beytr. zum d. Staats- und Fürstenrecht 173. — Bey der Lehre von der Leibeigenschaft scheint sich gleich in §. 69 der Nachtheil davon zu zeigen, dafs dieser Gegenstand an den damit so innig verbundenen dinglichen Verhältnissen, d. h. von den Bauergütern getrennt vorgetragen wird. Aufserdem aber sind die höchst wichtigen Veränderungen, welche die Gesetzgebung der neuesten Zeit auf diesem Gebiete hervorgebracht hat, doch wohl etwas zu wenig hervorgehoben worden, und so dürfte namentlich dem Geiste der Zeit nicht genug Recht geschehen seyn, indem in §. 72 die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Gesetze neben die übrigen Aufhebungsarten *tamquam unum e pluribus* gestellt worden ist. Alle andern Aufhebungsarten bezogen sich immer nur auf das einzelne Verhältnifs; die Aufhebung durch Gesetze ergriff das Institut im Grofsen, es war der Sieg eines neuen Princips, der Beginn einer neuen Periode in der innern Geschichte des deutschen Rechts, und das verdiente, glauben wir, auch eine ganz gesonderte Betrachtung. — Ein sehr merkwürdiges Kapitel ist das vierte des ersten Buchs: von der bürgerlichen Ehre, deren Aufhebung und Verminderung. Mit der in allen drey Ausgaben gleichmäfsig vorgetragenen Unterscheidung einer Infamie des deutschen und des römischen Rechts, worin der Vf. unseres Wissens noch keinen vollkommenen Anhänger gefunden hat, kann sich auch Rec. eben so wenig befreunden als mit der Ansicht derjenigen, welche das römische Recht in der Lehre von der *infamia* im Ganzen als recipirt ansehen. Namentlich scheinen ihm die Anhänger der letzteren Meinung über der bey uns heimisch gewordenen Terminologie des römischen Rechts das Wesen der Sache mehr oder weniger zu übersehen. Die hierher gehörigen Rechtsinstitute beruhen fast nur auf den Sitten, Ansichten und Meinungen des Volkes, und eben weil Sitte und Recht hier so an einander streifen, dafs eine feste Grenzlinie zwischen beiden kaum gezogen werden kann, wird selbst ohne eine von aufsen hinzukommende Ursache sehr Vieles hier immer ungemein schwankend bleiben. Das römische Recht wirkte auf diese Lehre zunächst dadurch so aufserordentlich ein, dafs es die Terminologie der Institute des deutschen Rechts verwirrte. Während man *fama* mit Ehre übersetzte und dadurch aus den *infamis* ein ehrloser wurde, fand man für das Hauptinstitut des deutschen Rechts, die Rechtlosigkeit keinen entsprechenden Ausdruck im römischen Rechte, und doch waren sich die römische

gche Infamie und die deutsche Rechtlosigkeit innerlich zum Theil viel verwandter als die Infamie des römischen Rechts und die im Mittelalter neben der Rechtlosigkeit in einem beschränkteren Sinne vorkommende Ehrlosigkeit. Die Verwirrung, welche nun schon dadurch sehr leicht entstehen konnte, dafs sich der Begriff der Ehrlosigkeit im Vergleich mit der Bedeutung dieses Wortes im Mittelalter allmählich umgewandelt hatte, mufste aber fast nothwendig steigen, wenn man auch für denjenigen Zustand, in welchen eine Person durch gänzliche Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz versetzt wird, kaum einen andern passenderen Ausdruck als Ehrlosigkeit aufzufinden vermochte. Dennoch bedienten sich die Reichsgesetze, z. B. schon die Reichsnotar. Ord. v. 1512. §. 2. und nach ihnen viele Landesgesetze des Wortes *ehrlos*, wo nicht von Personen mit vernichteter bürgerlicher Existenz, welche sich wohl am besten den Echt- und Friedlosen des Mittelalters vergleichen lassen (*Phillips* d. Privatr. 2, 52), sondern nur von Personen mit verminderter bürgerlicher Ehre die Rede war. Der Nachtheil hiervon reducirt sich aber jetzt am Ende darauf, dafs man genöthigt ist, verschiedene Stufen der sogenannten Ehrlosigkeit zu unterscheiden. Sieht man aber nun ab von derjenigen Ehrlosigkeit, welche als Vernichtung der bürgerlichen Existenz einer Person erscheint und nur im Particularrechte vorkommt, so scheint es, dafs sich bereits in der Rechtlosigkeit des Mittelalters alle die Ideen concentriren, von denen die verschiedenen Arten, in welchen Verminderung der bürgerlichen Ehre eintritt, in unserm jetzigen Rechte abhängen: begangene Verbrechen und darüber verhängte Strafen, ihnen entspricht die Ehrlosigkeit, die wir auch Infamie nennen; — verächtliche Lebensweise, man denke z. B. an die Kämpfen, die Spielleute (Sachsens. 1, 38); ihr entspricht die *turpitudo;* — uneheliche Geburt; ihr entspricht die sogen. Anrüchtigkeit. Das römische Recht hat hier und da neue Fälle hinzugesetzt, aber ganz neue Ideen hat es hier schwerlich in unser Recht gebracht. Darin, dafs das Mittelalter trotz der so verschiedenen Begründungen einer Verminderung der (allgemeinen) bürgerlichen Ehre doch nur die eine sogenannte Rechtlosigkeit kannte, spricht sich sehr deutlich aus, dafs damals der äufsere bürgerliche Gesichtspunkt (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist) noch vor dem rein menschlichen vorwaltete. Die Rechtlosigkeit setzte noch eine sehr strenge Sonderung von Freyen und Unfreyen und einen durchaus positiven Inhalt der Freyheit voraus (*Phillips* a. a. O. 2, 48 fg.). Sobald sich rein menschliche Rücksichten auch in der Gesetzgebung mehr geltend machten, konnte man z. B. uneheliche Kinder unmöglich die nämlichen Nachtheile empfinden lassen, welche mit einer Verminderung der bürgerlichen Ehre wegen Verbrechen verbunden waren. Aus den verschiedenen Ideen, welche der einen Rechtlosigkeit des Mittelalters zu Grunde lagen, mufsten sich nun auch verschiedene Institute entwickeln, und das römische Recht, welches mit seiner Infamie so viel Verwirrung anzurichten gedroht hatte, kam nun auch wieder mit seiner *turpitudo* und *levis nota* zu Hülfe und trug zu einer bestimmteren Sonderung derjenigen Begriffe bey, aus welchen sich die neuen Institute heraus entwickelten. Wenn *Eichhorn* §. 87 selbst behauptet, dafs alle Arten der römischen *infamia iuris immediata* heute nur in sofern wirksam seyn können, als sie zugleich eine *infamia facti* begründen, (welche Ansicht Rec. vollkommen theilt), so würde sich der von ihm behauptete Unterschied einer Infamie des deutschen und des römischen Rechts zuletzt doch vorzugsweise oder wohl gar ausschliefslich auf die römische *infamia iuris mediata, quae iudicis sententia irrogatur*, beziehen müssen. Allein ohne weiteren Beweis können wir hier unmöglich annehmen, dafs diese letztere, so weit sie in Deutschland überhaupt praktisch ist, als ein besonderes Institut neben die Infamie des deutschen Rechts, welche mit der aus Verbrechen entstehenden Rechtlosigkeit des Mittelalters zusammenhängt, gestellt werden müsse. Beide scheinen uns vielmehr gemeinrechtlich in der den deutschen Reichs- und Landesgesetzen vorschwebenden und von der Praxis ausgebildeten deutschen Ehrlosigkeit zusammen zu fallen, etwanige Verschiedenheiten in den Wirkungen dieser Ehrlosigkeit aber nur als particularrechtlich angesehen werden zu können. Wenn *Mittermaier* a. a. O. §. 95 sagt, die römische Infamie dauere in Deutschland nur in sofern fort, als einzelne Fälle derselben entweder auch eine deutsche Ehrlosigkeit begründen oder in Anrüchtigkeitsfälle übergegangen seyen, so scheinen uns hier nur die letzten Worte nicht gut gewählt zu seyn, und wir würden statt ihrer setzen: oder eine Verächtlichkeit (*infamia facti*) nach deutschem Rechte begründen; im Uebrigen aber treten wir dieser Ansicht vollkommen bey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht* — — von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Darstellung des Rechts der Forderungen zeichnet sich durch eine sehr bündige Kürze aus. Was über die Forderungen aus Verträgen im Allgemeinen von §. 91 an vorgetragen wird, ist in jeder Hinsicht als vortrefflich zu bezeichnen. Dagegen zweifeln wir nicht, dafs sich über manche Verträge, welche der Vf. ganz übergangen hat, z. B. über den Gutsübergabevertrag, die Viehverpachtung (*Mittermaier* a. a. O. §. 198. 201) eine gemeinrechtliche Theorie aufstellen lasse, welche keinesweges blofs in einer Wiederholung römischer Rechtsgrundsätze bestehen würde. Auch möchte man fast sagen, dafs der Vf. gerade hier bey einzelnen Instituten allzu kurz gewesen sey und von ihrer Geschichte im Vergleich mit der Behandlung anderer Lehren zuweilen gar zu wenig beygebracht habe. Beym Leibgedinge §. 117 würden wir den gerade hier so reichhaltigen Schwabenspiegel (Kap. 285. §. 8. Kap. 306 bey *Senckenb.*) berücksichtigt zu sehen wünschen, da das hier vorkommende Leibgedinge doch wohl nicht blofs, wie der Vf. §. 255 Note *p* anzunehmen scheint, dem Bauernrechte überwiesen werden kann. — Bey der Bürgschaft §. 120 halten wir die Behauptung für unrichtig, dafs die Verpflichtung des Bürgen zur Zahlung in der Regel auf dessen Erben übergegangen sey. Magdeb. R. v. 1261. §. 52. *Weiske* Grunds. des d. Privatr. nach dem Sachsens. S. 111. *v. Sydow* Erbrecht nach dem Sachsens. 361. Aber selbst wenn sie richtig wäre, würde sie doch nicht durch das dabey citirte sächs. Landr. I. 6. bewiesen werden. Des Rec. Miscellen des d. R. 96. — Beym Pfandcontracte und Pfändungsrechte §. 121 behandelt der Vf. *wadium* und *pignus* als gleichbedeutend; allein das scheint besonders nach dem gerade in dieser Lehre vorzüglich ausgebildeten longobardischen Rechte nicht zugegeben werden zu können. *Pignus* wird allerdings in mehreren alten Volksrechten sowohl für einen gepfändeten als für einen vom Schuldner zum Pfande hingegebenen Gegenstand gebraucht, *Lex Alam.* 86. *L. Frision. Add. Sap.* 9; *wadium* aber oder *wadia* scheint fast immer nur im zweyten Sinne vorzukommen, und diefs scheint im longobardischen Rechte so sehr die Regel zu bilden, dafs dadurch auch die Ausdrücke *pignus* und *pignorare* einen engeren Sinn erhalten und gewöhnlich nur auf den vom Gläubiger oder dem *fideiussor*, welchen ihm der Schuldner gesetzt hatte, gepfändeten Gegenstand bezogen werden. Mit jenem Unterschiede hängen dann eine Menge anderer Eigenthümlichkeiten dieses Rechts, das bey Strafe befohlne *recipere* und *reddere wadiam per fideiussorem* zusammen, womit sich die ganz allgemein hingestellte Behauptung des Vfs, dafs die Forderung eines Gläubigers schon im ältern deutschen Rechte durch die Befugnifs gesichert gewesen sey, das *wadium* zur Befriedigung derselben gerichtlich zu verkaufen, keinesweges vertragen will. *Ed. Rothar.* 249—257. *Liutprandi Leg.* 15. 36—41. (Im *Capit. de part. Saxon.* 25 bey Georgisch 583 scheint *pignorare* nicht verpfänden, wie *Grimm* d. Rechtsalterth. 620 meint, sondern pfänden, wie in den longobardischen Gesetzen, zu bedeuten.) Sehr wichtig ist in Betreff der eigentlichen Pfändung gegen einen Schuldner im Fall des Verzuges, dafs dieselbe schon im alten Rechte nur an gewissen Gegenständen vorgenommen werden durfte, eine zum Wesen des Instituts gehörige Beschränkung des Pfändenden, welche wohl ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient hätte. *Ed. Rothar* 257. — Noch kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es ihm zweckmäfsiger zu seyn scheint, das Handels- Wechsel- und Seerecht im Systeme zusammen zu stellen und daraus einen besondern Theil dieses letzteren zu bilden, als die hierher gehörigen Lehren zu trennen und mit überwiegender Rücksicht auf die hierbey vorkommenden Verträge im Ganzen zu ordnen. Allerdings liegt in diesen Verträgen gerade das privatrechtliche Element jener Rechtstheile; allein da es doch einmal aufgegeben werden mufs, eine vollständige und zusammenhängende Theorie der Verträge überhaupt im deutschen Privatrechte aufzustellen, so scheint für eine Sonderung jener Verträge von allen übrigen und Behandlung derselben als eines gröfseren Ganzen besonders der Umstand zu sprechen, dafs sich die genannten Rechtstheile in Deutschland nur durch Wechselwirkung zwischen deutschen Rechtsgewohnheiten und Ansichten und denen anderer europäischen Länder ausgebildet haben. Mit dem romanisch-germanischen Handel hat sich auch ein solches Handelsrecht im weiteren Sinne ausgebildet, in-des-

dessen grösserer Kette das deutsche nur als ein einzelnes Glied zu betrachten ist, und ein umfassenderes Studium dieses letzteren setzt hier mehr als auf anderen Gebieten unseres Rechts die Rücksicht auf auswärtige Rechtsquellen voraus.

Die Darstellung des Sachenrechts würde nach der Ansicht des Rec. gewonnen haben, wenn der Vf. ausgehend von der Unterscheidung liegender und fahrender Habe, die Unterscheidung des Grundeigenthums, welche *Grimm* d. Rechtsalt. 494 für die alte Zeit die wichtigste nennt und welche auch jetzt trotz der Hinneigung der Gegenwart zum Sondereigenthum noch immer von der höchsten Bedeutung ist, nämlich die in ungetheiltes und getheiltes an die Spitze des Ganzen gestellt hätte. An die Lehre vom Sondereigenthum an Grund und Boden würde sich dann das Eigenthum an fahrender Habe mit Leichtigkeit angeschlossen haben. Was jedoch dem Rec. hierbey am wenigsten zusagt, ist die Art und Weise, wie §. 168 das so umfassende Institut der gemeinen Mark mit dem einzelnen Geschäfte, durch welches der Eigenthümer einer Sache für die Zeit nach seinem Tode einem andern das Eigenthum derselben sichern wollte, in Verbindung gebracht worden ist. Hinsichtlich der Frage, welches Recht bey einem Erbvertrage über Immobilien der Erblasser an der Sache während seines Lebens behielt, sind hauptsächlich zwey Ansichten denkbar: entweder sein Recht hatte nur die Natur eines vorbehaltenen Niessbrauches (Gewere zu Leibzucht) und das Recht des Erben stand neben demselben als Gewere zu Eigenthum, oder die Rechte beider Personen flossen in ein Gesammteigenthum, sie selbst folglich in eine juristische Person zusammen. *Eichhorn* nimmt das Zweyte an, wie sich diess schon aus der Stellung dieser Lehre zur Genüge ergiebt; dagegen hat *Albrecht*, (die Gewere 192) zu beweisen gesucht, dass die erstere Ansicht den Vorzug verdiene, und in der That spricht sehr vieles dafür, das durch einen sogen. Erbvertrag über Immobilien begründete Rechtsverhältniss aus der Reihe derjenigen Fälle, in welchen das ältere Recht das Gesammteigenthum kennt, zu verweisen. Von dem Vf. ist jedoch die der seinigen entgegengesetzte Ansicht auch nicht einmal durch ein Citat berücksichtiget, vielmehr in der dritten Ausgabe Alles wörtlich wie in der ersten und zweyten gelassen worden. Hierzu kommt aber noch Folgendes. Indem der Vf. einerseits annimmt, dass die Rechte eines Erblassers und eines Vertragserben in ein Gesammteigenthum zusammengeflossen seyen, andrerseits aber den Satz hinstellt, dass der Empfänger (der Vertragserbe) unter der Form des Eigenthums für's erste nur die Rechte erlangt habe, welche sonst der nächste Erbe vermöge des Rechts der Blutsfreundschaft hatte, scheint er eine von ihm selbst, wie Rec. glaubt, mit Recht angefochtene Ansicht dadurch mit einem indirecten Argumente zu unterstützen. Denn wenn die obigen Prämissen richtig sind, wenn es für eine mit dem Erblasser nicht verwandte Person (*homo, qui ei non pertinet*, *Lex Sal.* [48] 49) der Aufnahme ins Gesammteigenthum bedurfte, um weiter gar keine Rechte als die des nächsten Erben vermöge des Geblütsrechts zu erlangen, so dürfte nun wohl der Schluss nicht sehr weit liegen, dass auch zwischen dem Eigenthümer und dem nächsten Erben aus Blutsfreundschaft ein Gesammteigenthum vorhanden gewesen sey; dieses aber würde fast nothwendig zu dem von dem Vf. wiederholt (§. 157. 169) in Abrede gestellten Gesammteigenthum der ganzen Familie am echten Eigenthum zurückführen.

Was das Eigenthum an fahrender Habe betrifft, so scheint es nach §. 170 Note *a*, dass wir von *Eichhorn* noch eine ausführlichere Vertheidigung seiner dort aufgestellten Theorie des Eigenthumsprocesses bey Verfolgung beweglicher Sachen zu erwarten haben. Vor der Hand wenigstens muss sich auch Rec. noch zu der von *Cropp* und *Albrecht* neuerdings sehr gründlich vertheidigten Ansicht bekennen: dass die Vindication beweglicher Sachen, welche der Eigenthümer freywillig aus seinen Geweren gelassen hatte, aus dritter Hand, von jeher ausgeschlossen gewesen sey; und dass auch noch niemand einen befriedigenden Grund für diese Ansicht anzugeben im Stande gewesen sey, dürfte wohl nach den Bemühungen der oben genannten Schriftsteller kaum noch behauptet werden können. Wäre die Behauptung von *Eichhorn* §. 172 richtig, dass die völlige Aufhebung der Vindication gegen den dritten Besitzer erst als eine spätere Umwandlung des ursprünglichen Rechts anzusehen sey, so würde der Entwickelungsgang des deutschen Rechts bey diesem Institute als der umgekehrte von demjenigen zu bezeichnen seyn, welchen dasselbe bey allen übrigen Instituten regelmässig genommen hat; statt einen geistigeren Charakter zu erhalten, wäre es in der That materieller geworden. Die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Art der Ausbildung muss natürlich unsre besondre Aufmerksamkeit auf die von dem Vf. angewandte Interpretation richten; und betrachten wir nun, wie derselbe grade die wichtigsten Worte im wichtigsten Artikel des Sachsenspiegels erklärt, so werden unsere Bedenklichkeiten gegen die ganze Ansicht schwerlich dadurch gehoben werden. Die Stelle II. 60 lautet im *Cod. Lips.* bey *Gärtner*: „*Wilch man einem anderen lihet oder ſeczet phert oder cleyt oder icheiner hande varnde habe. zu wilcher wis her die uz ſinen geweren let. mit ſime willen. verkouft ſi der ſi in geweren hat. oder verſeczt her sie. oder verſpilt her ſie. oder wirt ſie ime verſtolen oder abgeroubet. jene die ſie verligen oder versazt hat. der en mac da nicheine vorderunge uf haben. ane uffe den deme her ſie leich oder versaczte.*" Nach *Eichhorn* §. 171 Note *f* sollen nur die Worte „*nicheine vorderunge*" auf etwanige Ansprüche des ursprünglichen Eigenthümers auf Wette und Busse ge-

gegen den ersten Empfänger zu beziehen seyn; allein bey dieser Erklärung würden sich wohl die kleinen, darum aber doch nicht minder wichtigen Wörtchen „*da* — *uf*" über ihre völlige Nichtberücksichtigung sehr beschweren können; bey diesem *darauf* aber ist keinesweges an Wette und Buſse zu denken; vielmehr kann es, ohne den Worten die gröſste Gewalt anzuthun, auf gar nichts Anderes bezogen werden, als auf die im vorhergehenden und im folgenden Satze gemeinte, von dem ursprünglichen Eigenthümer verliehene oder versetzte Sache selbst. Dem Vf. ist, wie es uns scheint, vollkommen einzuräumen, worauf er am zuletzt genannten Orte ein fast zu groſses Gewicht gegen *Albrecht* legt, daſs nämlich *vorderunge* in der mitgetheilten Stelle nicht so viel als Klage überhaupt bedeute, sondern im technischen Sinne für persönliche Klage zu nehmen sey; dagegen aber ist nicht zu übersehen, daſs die zwey auf einander folgenden Negationen am Schlusse der obigen Stelle nur ein verstärkter Ausdruck eines durchaus positiven Satzes sind. Wir übertragen nämlich die dort ausgezeichneten Worte folgendermaſsen: der mag darauf nur eine Forderung haben, wider den, dem er sie lieh oder versetzte, d. h. also: er hat gar keine andere Klage als eine Forderung, eine persönliche Klage, und diese kann er gegen niemand anders anstellen als gegen denjenigen, dem er die Sache lieh oder versetzte. Somit aber scheint uns wenigstens die mitgetheilte Stelle des Sachsenspiegels gar keine andre Erklärung zuzulassen, als daſs der Eigenthümer bewegliche Sachen, welche er freywillig aus seinen Geweren gelassen hatte, aus dritter Hand gar nicht vindiciren konnte. Die von *Albrecht* a. a. O. 87 beygebrachten Stellen des vermehrten Sachsens. IV. 13, 13 und der Freyberger Statut. (*Schott* III. 299) sagen also gar nichts Neues im Vergleich mit dem Sachsenspiegel, sie wiederholen nur die Regel dieses letzteren, suchen aber zugleich durch ausdrückliche Unterscheidung der dinglichen und persönlichen Klage jedem möglichen Miſsverstande vorzubeugen.

Wenn wir nun noch zu der Lehre von den Reallasten (Kap. 4 des 2ten Buches) zurückblicken, so ist das Bestreben des Vfs, über die so heterogenen Rechtsverhältnisse, welche unter jenem Namen begriffen werden, eine vollständige und klare Theorie aufzustellen, gewiſs höchst dankbar anzuerkennen. Ob aber nicht von *Albrecht* a. a. O. 167. 187 mit Recht behauptet worden sey, daſs *Eichhorn* bey den Reallasten mit Proprietätsrechten des Berechtigten §. 164 die beiden Elemente, das persönliche und das dingliche zu sehr als heterogene Bestandtheile des Verhältnisses behandelt habe, während das erste juristisch als homogen dem zweyten betrachtet werden müsse, und daſs jene Theorie eben deshalb auſser Stande sey, namentlich den privatrechtlichen selbstständigen Reallasten (ohne Proprietätsrechte des Berechtigten) §. 163, deren Entstehungsgrund in einem bloſsen Vertrage beruht, die nöthigen Stützen zu gewähren, wodurch dieselben erst eine dingliche Wirksamkeit erhalten könnten? Gewiſs ist, daſs das deutsche Recht in dieser Lehre mit sich selbst nicht zum Abschlusse gekommen ist. Daher denn auch die groſse Verschiedenheit der Meinungen darüber. Während *Vollgraf*, der die Ansichten des Vfs von der historischen Grundlage der heutigen Staaten bey dieser Gelegenheit überhaupt für viel zu staatlich erklärt (Archiv für die civil. Praxis Bd. 9 Beylagenheft S. 3), die Theorie desselben von den Reallasten ganz verwirft, haben andre Schriftsteller das Gebiet dieser letzteren viel mehr einzuschränken und dadurch festeren Fuſs zu fassen gesucht. So will *Mittermaier* a. a. O. §. 153 *a*. nur noch die Grundzinsen, die Zehenten und die Frohnen als Reallasten angesehn wissen. Aber noch weiter ist *Unterholzner* in seiner Verjährungslehre gegangen. Das Zehentrecht ist nach seiner Ansicht §. 236 a. a. O. als eine Art beschränkten Nieſsbrauchrechtes anzusehen, so daſs es sich dadurch an die Dienstbarkeitsrechte anschlieſst und auch in Betreff der Verjährung nach den Regeln von diesen beurtheilt werden müſste; die Bannrechte betrachtet er als ein besonderes Zubehör der in §. 284 ihrem Begriffe nach genauer festgestellten Gewerbsrechte, und auch hier ist die Ansicht nicht ohne Einfluſs auf die in Betreff derselben anzunehmende Verjährung. Hiernach bleiben dann nur die Gutsleistungen §. 251 a. a. O., d. h. die Frohnen und die Grundzinsen zurück. Indem nun die in Ansehung der Gutsleistungen Statt findenden Rechte in einem Anspruche auf ein *dare, facere oportere* bestehen, sind jene Rechte nach *Unterholzner* ihrem ganzen Wesen nach Schuldforderungen (*obligationes*); nur seyen, sagt er, der Berechtigte und der Verpflichtete erdichtete Personen, indem das belastete Grundstück die Stelle einer Person vertrete und eben so das herrschaftliche Gut oder die Stiftung, welche die Leistung zu fordern habe, als eine rechtsfähige Person gedacht werde. Das dingliche Recht, welches in Ansehung des belasteten Grundstücks unleugbar Statt finde, (welches beyläufig gesagt an die [rechte] Gewere bey *Albrecht* 186 erinnert) müsse als ein zu dieser Forderung hinzutretendes (accessorisches) Recht angesehen und mit dem Pfandrechte verglichen werden. Dann aber könne in dem Daseyn eines solchen Rechts durchaus kein Grund für die Annahme einer begründenden Verjährung gesucht werden, und es bleibe daher, um für das deutsche Recht eine erwerbende Verjährung solcher Befugnisse zu begründen, nichts übrig als die sehr miſsliche Berufung auf den Gerichtsgebrauch. Gewiſs verdienen diese Ansichten von *Unterholzner*, wodurch einzelnen sogenannten Reallasten ein ganz neuer Platz im Systeme angewiesen wird, die gröſste Beachtung. Dem Vf. scheint dieſs jedoch nach der Zeit, wo das *Unterholzner*'sche Werk erschien, noch nicht möglich gewesen zu seyn; und so hat er denn auch bey der

Ver-

Verjährung von Jahr und Tag §. 176 noch keine Rücksicht auf dasselbe nehmen können.

Ganz besondere Verdienste hat sich der Vf. nach unserer Ansicht um das Lehenrecht erworben. Wir heben hier nur Weniges heraus. Ueber den Begriff eines Pfandlehens können wir nicht mit ihm übereinstimmen, indem wir geneigt sind, denselben noch mehr zu vereinfachen, als es bereits von ihm geschehen ist. Wenn es §. 196 heifst, was in den Urkunden so genannt werde, sey ein wiederkäufliches Lehen an einer Sache, welche der Lehensherr dem Gläubiger verpfändet hatte und dieser für die Zeit seines Pfandbesitzes zu Lehen nehmen mufste: so möchten wir dagegen sagen, das Pfandlehen sey nichts als ein wiederkäufliches Lehen, welches ein Schuldner dem Gläubiger zu Lehen gab oder zu Leben auftrug. Daraus würde folgen, dafs man hierbey nur im allgemeinsten Sinne von einem Pfandgeschäfte sprechen könne, insofern die Begründung des ganzen Lehnsnexus in der Absicht geschah, um dem Gläubiger Sicherheit zu verschaffen, und in diesem Sinne erklären wir namentlich auch die Urkunde von 1166 (*Origg. Guelf.* Tom. 3. S. 495) „*Curtem in Smitenstade pro 70 marcis argenti Othalrico de Rivo et uxori eius et proli utriusque sexus in pignore posuit et in beneficium contulit, ut eam iure beneficiali possideret.*" Es heifst nicht: *ut eam iure pignoris et iure beneficiali possideret*, und die Worte *in pignore posuit* scheinen sich eben nur darauf zu beziehen, dafs die ganze Lehnsreichung dem Gläubiger als Sicherheit oder Pfand für die geliehenen 70 Mark Silber dienen sollte, da es natürlich im Interesse des Schuldners lag, den feudal gewordenen Hof durch Rückzahlung der Schuld wieder in Alode zu verwandeln. Der Art. 59 des sächs. Lehnrechts gehört unseres Erachtens gar nicht hierher und bezieht sich, wie wir glauben, nur auf einen dem Vf. des Rechtsbuches anstöfsigen Sprachgebrauch. Satzung, d. h. ein Pfandrecht, sagt er, kann man nicht *leihen*; die Satzung mufs vor dem Landgerichte, die Lehnung vor dem Mannengerichte geschehen. Geliehene Satzung ist weder Lehen noch Satzung, d. h. im Sinne des Rechtsbuches, es ist gar nichts, nicht blofs wie *Eichhorn* anzunehmen scheint, kein rechtes Lehen. — In der schwierigen Lehre von der Veräufserung des Lehens von Seiten des Vasallen (§. 226 folg.), namentlich auch von den Rechten der Gläubiger am Lehen, hat der Vf. besonders bey den allgemeinen Grundsätzen trefflich aufgeräumt und viele derselben weit klarer und bestimmter als alle seine Vorgänger ausgesprochen. Im Einzelnen weicht jedoch unsre Ansicht von der seinigen ab über die Wirkungen letztwilliger Dispositionen blofs zum Nachtheil des Lehnsfolgers, die zu den Veräufserungen im engeren Sinne gehören. Wenn wir den §. 232 richtig verstehen, so will der Vf. hier Folgendes sagen. Eine letztwillige Disposition der genannten Art ist auch als ein *factum defuncti* anzusehen, welches von allen an seine Handlungen gebundenen Lehnsfolgern prästirt werden mufs. Diefs mufs also 1) von den Söhnen geschehen, doch versteht sich von selbst, dafs diese nicht im Pflichttheil verletzt werden dürfen; es mufs aber 2) auch von den Agnaten geschehen, wenn bey ihnen Lehens - und Alodialfolge zufällig verbunden, und wenn sie als Erben im Alode so weit honorirt als im Lehen belastet sind. Gegen diese Theorie läfst sich aber einwenden, dafs eine letztwillige Disposition von jedem andern *factum defuncti*, welches von den an seine Handlungen gebundenen Lehnsfolgern prästirt werden mufs, deshalb ganz verschieden ist, weil dieselbe bey Lebzeiten des disponirenden Vasallen noch gar keine Wirkungen hervorbringt. Indem nun bey Lehen der Anfall der Succession sofort die Gewere überträgt, und der Lehensfolger das Lehen durch den Anfall selbst (*ipso iure*) erwirbt (*Eichh.* Einl. §. 353), kann der letztere nach der geschehenen Erwerbung gemeinrechtlich nicht verpflichtet seyn, eine Verfügung des Verstorbenen über das Lehen, welche jetzt erst wirksam werden soll, anzuerkennen. Die Aeufserungen der Quellen hierüber sind, däucht mir, völlig unzweydeutig. „*Nulla ordinatio defuncti in feudo manet vel valet*", sagt I. F. 8. pr., und II. F. 9 §. 1. „*iudicare pro anima — nullius curiae poterat consuetudine.*" lautet so absolut, dafs es auch auf letztwillige Verfügungen blofs zum Nachtheil des Lehenfolgers zu beziehen seyn dürfte. — Um auch der Lehenfolge gleich hier zu gedenken, so ist dem Vf. vorzüglich Dank zu sagen für zwey Punkte: die Aufklärung der Bedeutung des Lehenfolgerechts, namentlich der Verschiedenheit, welche zwischen dem Verhältnifs des Sohnes und dem der Agnaten obwaltet in §. 353, und die wissenschaftliche Begründung der Lehenfolgeordnung von §. 356 an. Mehr hervorgehoben wünschten wir noch das Princip zu sehen, welches den Ansprüchen der Alodialerben an den Lehenfolger §. 362 zu Grunde liegt. Die Entwickelung der Lehen hat von Anfang an kein anderes Ziel gehabt, als in die Lehen immer mehr und mehr von den Rechten des Alode hineinzubringen und dieselben zuletzt wo möglich, ganz in Alode zu verwandeln. Jene Ansprüche der Alodialerben aber sind als ein Hauptmoment in diesem inneren Bildungsgange zu betrachten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht* — — von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Lehre von den Bauergütern dürfte sich besonders was die älteren Eigenthums- und Besitzrechte an Bauergütern vor dem 16ten Jahrhundert anbetrifft §. 255, in Zukunft noch Manches aufhellen, wenn solche Forschungen, wie sie neuerdings von *Rive* und vorzüglich von *Sommer* angestellt worden sind, einen glücklichen Fortgang gewinnen. Der Vf. sagt: „Seit der Entstehung der landesherrlichen Vogtei, welche den Begriff der Bauergüter erweiterte, mufsten drey Klassen derselben unterschieden werden: 1) Eigenthum, jedoch mit beschränkten Rechten des *echten* Eigenthums; 2) Besitzungen nach Hofrecht; 3) Leihe nach den Bedingungen eines Vertrages." Es gewährt eine vorzüglich klare Einsicht in diese dinglichen Verhältnisse, wenn man denselben die verschiedenen Klassen von Personen anpafst, welche als ursprüngliche Bestandtheile des deutschen Bauernstandes nach dem Sachsenspiegel unterschieden werden müssen. Dem Eigenthum entsprechen unverkennbar die Pfleghaften, welche Eigen im Lande haben, davon sie etwas zu geben oder zu thun pflichtig sind, Glosse zu Sachsensp. I, 2; den Besitzungen nach Hofrecht entspricht vielleicht ursprünglich, wenn sich die von *Sommer* a. a. O. S. 413 ausgesprochene Ansicht bewähren sollte, das persönliche Verhältnifs der Liten, Litonen oder Lassen, bis dann dem Hofrecht nachgebildete Besitzverhältnisse auch bey Freyen ohne Eigen und selbst bey eigenen Leuten entstanden. Bey diesen zwey letzten Bestandtheilen des Bauernstandes, den freyen Landsassen im Sinne des Sachsenspiegels und den eigenen Leuten dürfte man wohl überhaupt berechtigt seyn, die gröfste Mannigfaltigkeit der Formen des Besitzrechts zu suchen. Fast scheint es, dafs man namentlich zwischen dem s. g. Landsiedelrechte und den Landsassen des Sachsenspiegels, den *Hospites*, welche gastesweise im Lande umherfahren, Sachsenspiegel III, 45. §. 6., einen unmittelbaren Zusammenhang anzunehmen berechtigt sey. *Lennep*, von der Leihe zu Landsiedelrecht I. S. 3—10. Vergl. auch *August Carl*, Kleine juristische Aufsätze S. 18 f.

Im Familienrechte zieht das Güterrecht der Ehegatten §. 296 u. folg. unsre vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich. Die Behauptung §. 296, dafs die eheliche Vormundschaft ein allgemeines Institut des germanischen Rechts gewesen sey, ist wohl etwas zu kahl hingestellt, da das Daseyn des ehelichen mundium nach älterem Rechte keinesweges wesentlich zum Daseyn der Ehe gehörte. „Nicht nothwendig, sagt *Grimm* deutsch. Rechtsalt. 448 mit Recht, beginnt mit jeder eingegangnen und vollzognen Ehe ein mundium; es gab Ehen, wo der Gemahl nie das mundium erwarb." — Was wir jedoch bey den hierher gehörigen Lehren fast ganz vermissen, ist die nöthige Verknüpfung des Inhaltes der Volksrechte mit dem der Rechtsbücher, und völlig bestreiten zu müssen glauben wir die überall durchleuchtende Ansicht von einer zwischen dem Sachsen- und Schwabenspiegel im Ganzen vorhandenen Einheit, welche wir in der Wirklichkeit durchaus nicht aufzufinden vermögen. Wir werden darauf öfters zurückkommen, wenn wir uns jetzt zu den einzelnen Instituten selbst wenden. Zunächst ist es in Betreff der Morgengabe, welche der Frau in der Regel nicht bey Eingehung der Ehe, sondern am ersten Morgen nach der Hochzeitnacht geschenkt wurde, *Grimm* d. Rechtsalt. 441. *Kindlinger* Münstersche Beytr. III. Urk. S. 57, sehr die Frage, ob dieselbe der Frau wirklich nur zum Eigenthum nach des Mannes Tode angewiesen wurde, oder ob letztere nicht vielmehr schon bey Lebzeiten des Mannes Eigenthum nebst Gebrauch und Genufs derselben hatte? *Albrecht* a. a. O. S. 261. Dafs aber die Frau durch ihr eventuelles Recht, wie der Vf. sagt, hinsichtlich einer in beweglichen Sachen bestehenden Morgengabe keine Veräufserung gehindert habe, läfst sich wenigstens nach dem Systeme des Schwabenspiegels durchaus nicht behaupten, denn hier wird nur ehehafte Noth als Grund einer erlaubten Veräufserung der in fahrendem oder nicht fahrendem Gute bestehenden Morgengabe angegeben. Cap. 303. §. 1: „*Gibt ein man seinem weib varendt gut ze heymsteur oder anders ein varendt gut. das mag er ir nymmer anwerden die weile er ander gut hat. zwinget in aber eehaffte not, er wirt das wol an mit recht.*" Cap. 302. §. 2. — Auch die Behauptung §. 296 scheint uns viel zu allgemein hingestellt zu seyn, dafs die *dos*, das Witthum, welches der Mann der Frau bey Eingehung der Ehe für den Wittwenstand bestellte, regelmäfsig in der Benutzung unbewegli-

licher Güter bestanden habe. Wenigstens dürfte, was die Zeit der Volksrechte betrifft, mehr dagegen als dafür sprechen, und es läfst sich namentlich kein Grund auffinden, warum was bey der *dos legitima* galt, nicht auch bey der von dem Manne der Frau für den Wittwenstand bestellten *dos* Statt gefunden haben sollte. Die *dos legitima* pflegte aber in Gegenständen zu bestehen, welche die Wittwe zu Eigenthumsrecht und nicht blofs zu Leibgedingsrecht erwarb. Um doch einige Beyspiele anzuführen, so erhielt die Frau bey den Ripuariern 50 Schillinge als *dos* zu Eigenthumsrecht, wenn ihr der Mann keine *dos per seriem scripturarum* bestellt hatte. *Lex Ripuar.* 37, 2. Warum hätte nun die von dem Manne der Frau bestellte *dos* nicht auch in einer zu Eigenthumsrecht von der Wittwe zu erhaltenden Geldsumme bestehen können? Bey den Baiern kommt eine *dos* getrennt von der *usufructuaria portio* vor, auf welche letztere die Wittwe nur so lange sie im Wittwenstande blieb, Anspruch hatte. Heirathete sie wieder, so verlor sie die *usufructuaria portio*, nahm aber doch die *dos legitima*, und dafs sie die letztere zu Eigenthumsrecht erwarb, geht deutlich daraus hervor, dafs sie dieselbe auf die Kinder erster Ehe nur dann vererbte, wenn sie mit dem zweyten Manne keine Kinder gewann. *Lex. Bajur. Tit.* 14. *Cap.* 7. Vergl. *Lex Burg.* 62. In der *Lex Alam.* 55 (56), 2 heifst es: *Dotis legitima autem quadraginta solidis constat, aut in auro, aut in argento, aut in mancipiis, aut in qualicunque re, quam habet ad dandum.*" Aus dieser Stelle scheint sich zu ergeben, dafs die 40 *solidi* überhaupt nur als ein *minimum* oder vielleicht auch als ein *maximum* (*Lex Longob. Lib.* 2. *Tit.* 4. *c.* 2. 3.) vorgeschrieben waren, welche der Mann zu geben verpflichtet oder berechtigt seyn sollte, während die Auswahl der Gegenstände ganz von seinem Belieben abhing; denn zu den Worten: *quam habet ad dandum*, kann ja gar kein andres Subject als der *maritus* gedacht werden. Auch bey den Ostphalen und Engern kann die *dos, quam femina in nuptiis accipiebat*, schwerlich regelmäfsig in einer Benutzung unbeweglicher Güter bestanden haben. Denn wenn die Wittwe Kinder aus der Ehe hatte, letztere aber vor der Mutter starben, so vererbte diese ihre *dos* auf ihre eigenen nächsten Verwandten, und das setzt voraus, dafs sie Eigenthumsrecht an der *dos* gehabt hatte. *Lex Saxon.* 8, 2. Gegen die oben erwähnte Behauptung des Vfs möchte sich also einwenden lassen, dafs damit eine freylich sehr wichtige und späterhin vorherrschende, aber doch immer nur einzelne Form der *dos*, nämlich die Leibzucht oder das Leibgedinge, wie wir dieses Institut in den Rechtsbüchern finden, zu sehr zur allgemeinen oder doch regelmäfsigen Form erhoben worden ist. — Aber auch der Schlufssatz in §. 296 scheint uns in der Art, wie er hier gefafst ist, wenigstens sehr leicht Mifsverständnisse veranlassen zu können. Denn dafs die Frau während stehender Ehe überhaupt kein Veräufserungsrecht gehabt habe, geht weder aus dem Sachsensp. I. 31, noch aus der *Lex Longob. Lib.* 2. *Tit.* 10. *Cap.* 1 hervor, sondern nur, dafs die Ausübung dieses Rechtes an die Einwilligung des Mannes gebunden war. „*Nec aliquid de rebus mobilibus aut immobilibus* (*mulier*) *sine voluntate ipsius, in cuius mundio fuerit, habeat potestatem donandi aut alienandi,*" sagt die zuletzt angeführte Stelle.

In §. 297, welcher von den Wirkungen der ehelichen Vormundschaft nach getrennter Ehe handelt, stellt der Vf. den Satz an die Spitze, dafs die Wittwe stets ihre eingebrachten Güter zurück erhalten habe. Auch diese Behauptung hält Rec. für viel zu allgemein, da ihm auch hinsichtlich der Ansprüche, welche der Frau wegen ihrer eingebrachten Güter zustanden, schon in der ältesten Zeit eine grofse Mannigfaltigkeit von Verhältnissen obgewaltet zu haben scheint. Wir fassen unsere Ansichten hierüber folgendermafsen zusammen. Neben der *dos* und neben der Morgengabe, welche letztere man sich ursprünglich wohl als ein der Frau für die dem Manne geopferte Jungfräulichkeit dargebrachtes Geschenk zu denken hat, kommen der Frau gewisse Rechte auf das unter der Vormundschaft des Mannes vereinigt gewesene eheliche Vermögen zu, welche auf der Idee beruhen, dafs die Frau für ihre eingebrachten Güter entschädigt werden soll. Je nachdem Kinder aus der Ehe vorhanden sind oder nicht, je nachdem die Frau im Wittwenstande verharrt oder nicht, modificiren sich diese Rechte mannigfaltig und unter Umständen kann hier sogar die *dos* wegfallen, wie z. B. bey den Westphalen, wenn Kinder aus der Ehe vorhanden waren und die Wittwe mit den Kindern nur die eheliche Errungenschaft theilte, *Lex Saxon. Tit.* 8, 4. *Tit.* 9.; und wahrscheinlich auch bey den Baiern, wenn die Wittwe, welche Kinder hatte, nicht wieder heirathete und nun eine *usufructuaria portio, qualem unus ex filiis habebat*, für ihre Lebenszeit erhielt. *Lex Bajuv. Tit.* 14. *cap.* 6. Als gewöhnliche Grundlage jener der Frau mit Beziehung auf ihre eingebrachten Güter zustehenden Rechte blickt aber in den Rechtsquellen *Eigenthum der Frau an einem Theil der fahrenden Habe* hindurch. Am einfachsten verhielt sich nun allerdings die Sache, wenn der Wittwe das Recht zukam, aufser der *dos* und der Morgengabe ihr Eingebrachtes selbst, so weit es bey Trennung der Ehe noch vorhanden war, wieder zurückzunehmen. So finden wir das Verhältnifs in der *Lex Alam.* 55. 56; so war es wahrscheinlich auch nach bairischem Rechte, wenn die Wittwe wieder heirathete. *Lex Bajuv. Tit.* 14. *cap.* 7. §. 2. *Mater vero si habet proprias res, et cum dote sua quam per legem habet, egrediatur.* Allein frühzeitig haben sich auch künstlichere Surrogate der von der Frau inferirten Güter gebildet, neben denen dann eine Zurückgabe dieser letzteren schwer-

schwerlich noch Statt finden konnte und auch wirklich nirgends erwähnt wird. Hierher rechnen wir das Drittheil der Errungenschaft, welches der ripuarischen Wittwe aufser der *dos* und der Morgengabe zukommt, *Lex Ripuar.* 37 (39), 2; ferner die *medietas pecuniae*, auf welche die Wittwe nach bairischem Rechte Anspruch hatte, wenn aus der Ehe keine Kinder vorhanden waren, *Lex Bajuv. Tit.* 14. *cap.* 9. (vergl auch *Lex Burgund.* 62. *Lex Saxon.* 9); und hier scheint uns nun auch die *Gerade* der *Lex Angl. et Werin.* 7, 8 und des Sachsenspiegels ihren Platz im Systeme der durch die Ehe bedingten güterrechtlichen Verhältnisse zu finden. Wir müssen hiernach die Behauptung des Vfs bestreiten, dafs die Gerade nur die Bestimmung gehabt habe, die Frau wegen der Veräufserungen, durch welche die Aussteuer und andere fahrende Habe geschmälert seyn konnte, zu entschädigen; die Gerade war vielmehr ein künstliches Surrogat der gesammten von der Frau eingebrachten fahrenden Habe, welche sich die Frau nicht etwa ausdrücklich in der Ehestiftung vorbehalten hatte, wie dies ja auch aus sehr unzweydeutigen Quellenzeugnissen hervorgeht. Vgl. *Albrecht* a. a. O. 263. Aus dem Gesagten ergiebt sich nun schon von selbst, dafs die Gerade nach unserer Ansicht keineswegs für ein in allen Gegenden von Deutschland vorkommendes Institut gehalten werden kann. Wenn es von Wichtigkeit ist, hierbey die Zeiten etwas genauer zu sondern, so sehen wir zunächst nicht ein, wie die Allgemeinheit jenes Instituts als eines Bestandtheils des ehelichen Güterrechts, welches wir in den alten Volksrechten finden, überall auch nur möglich gewesen seyn sollte, ganz abgesehen davon, dafs desselben aufser der kurzen Erwähnung in der *Lex Angl. et Werin.* nirgends darin gedacht wird. Aber auch nach dem Systeme des ehelichen Güterrechts, welches im Schwabenspiegel vorliegt, müssen wir die Möglichkeit der Gerade in Abrede stellen, wenn wir gleich mit Vf. darin übereinstimmen, dafs dasjenige, was als Grundlage der Gerade im Sachsenspiegel anzusehen ist, nämlich Eigenthum der Frau an einem Theil der fahrenden Habe auch im Schwabenspiegel ganz deutlich hervortritt. Nach letzterem nämlich wird für den Fall, wenn die Frau den Mann überlebt und ihre Rechte an dem früher unter der Vormundschaft des Mannes vereinigt gewesenen Vermögen nicht durch Gedinge genauer festgesetzt sind, folgendermafsen unterschieden. Entweder es sind Kinder aus der Ehe vorhanden oder nicht. Im ersten Falle kann die Mutter länger oder kürzer ungetheilt mit den Kindern in des Mannes Gut bleiben. Zweien sie sich aber hernach, so nimmt die Frau nur ihre Morgengabe voran; alles übrige fahrende Gut, über welches der Mann nicht geschaffet hat, wird unter die Frau und ihre Kinder gleich getheilt. Von der Gerade ist gar keine Rede. Cap. 283. Im zweyten Falle theilt die Wittwe mit den Erben die Hofspeise, welche nach dem dreyfsigsten übrig bleibt, darnach soll sie den Erben geben eine gemeine Heimfahrt (Totleibe) Cap. 267. §. 10—15; nach dem Totleibe soll die Frau nehmen ihre Morgengabe und *Alles, was zu dem fahrenden Gute gehört*. Cap. 270. §. 6. Nur in Beziehung auf unverwirktes Gold und Silber (§. 12 a. a. O.) besteht eine Ausnahme; bey diesen Gütern, sagt Cap. 268, 4 (wo ohne Zweifel *unverwürcktes* gelesen werden mufs), haben sich's die Leute zu einer Gewohnheit genommen, dafs dieselben Erbgut seyn sollen. Durch diese Ausnahme aber, in welcher sich allerdings ein Einflufs des Sachsensp. I. 24 zu verrathen scheint, wird die Eigenthümlichkeit des Schwabenspiegels nur um so mehr hervorgehoben, und zwar besteht diese darin, dafs das fahrende Gut überhaupt hier die Stelle der Gerade im Sachsenspiegel einnimmt. Den Ausdruck, dessen sich *Hasse* (Skizze des Güterrechts der Ehegatten, Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. Bd. 4. S. 88) bedient, dafs im Schwabenspiegel die Gerade in der fahrenden Habe untergegangen sey, würden wir in so fern lieber vermeiden, als man hiernach geneigt seyn könnte, das Recht des Schwabenspiegels für eine blofse Fortbildung des Sachsenspiegelrechts zu halten, während unsrer Ansicht nach das Institut der Gerade dem Rechte des südlichen Deutschlands, als dessen Repräsentanten wir den Schwabenspiegel auch bey dieser Lehre ansehen, stets unbekannt gewesen ist. Auch können wir, wie sich schon aus dem Gesagten ergiebt, mit *Hasse* nicht übereinstimmen, wenn er für den Fall, wo keine Kinder aus der Ehe vorhanden waren, S. 93 a. a. O. blofs bemerkt, dafs hier das Recht des Sachsenspiegels im Schwabenspiegel fast wörtlich wiedergegeben werde. Der Hauptunterschied liegt eben in Cap. 270. §. 6. des letzteren. Dafs übrigens neben der Morgengabe und neben dem Rechte der Frau in Betreff der fahrenden Habe überhaupt auch noch ein Leibgedinge vorkommen konnte, versteht sich von selbst. Wir bemerken nur noch im Allgemeinen, dafs das fahrende Gut, bald *anderem* Gute, bald ausdrücklich dem Erbgute entgegengesetzt, auch im Erbrechte des Schwabenspiegels eine weit bedeutendere Rolle als in dem des Sachsenspiegels spielt, und dafs nur mit Rücksicht darauf auch das Güterrecht der Ehegatten erst seine volle Erklärung findet. Vergl. über den erstgenannten Gegensatz Cap. 266. 273. 274. 285. 289. 290—293, und über den zweyten Cap. 268. 294. Zugleich verweisen wir in Betreff der Gerade noch auf *Grimm*, d. Rechtsalt. 567, wo erstens bemerkt ist, dafs sich der Ausdruck *râde* als Besonderheit der sächsisch-thüringischen Sprache darstellt, und dafs die Beschreibungen derselben regelmäfsig auf Sachsen nebst den von sächsischem Recht abhängenden Ländern, selten auf

auf Thüringen, kaum auf Friesland hinweisen; und wo aufserdem auch der zwey Stellen des Schwabenspiegels Erwähnung geschieht, wo in der *Senckenberg*'schen Ausgabe (nicht in der *Schilter*'schen) das Wort *ratt, rate* gefunden wird. Die von *Eichhorn* in der Rechtsgeschichte §. 568 Note *k* (vergl. Einleitung §. 297 Note *b*) citirten Stellen aus dem würtembergischen Landrecht, dem bairischen Landrecht von 1616 und der fränkischen Landgerichtsordnung scheinen sich vollständig aus dem Rechte des fahrenden Guts im Schwabenspiegel zu erklären, und keinesweges einen Rückschlufs auf dessen Bekanntschaft mit der wirklichen Gerade nothwendig zu machen.

Ueber die Geschichte der ehelichen Gütergemeinschaft besitzen wir noch keine ganz ausführliche Untersuchung, und auch die neueste diesem Institute gewidmete Schrift von *Phillips* hat sich damit nur in einer kurzen Einleitung beschäftigt. Wie wir glauben, hat der Vf. §. 299 mit vollem Rechte die particuläre Gütergemeinschaft gleichsam als Brücke zur allgemeinen Gütergemeinschaft behandelt; nur wünschten wir die Nothwendigkeit, den Ursprung von jener an die alten Volksrechte anzuknüpfen, noch weit mehr hervorgehoben zu sehen, als es in §. 299. Nr. VII. geschehen ist; auch möchten wir hier noch fragen, warum neben der particulären Gütergemeinschaft regelmäfsig keine Gerade vorkommt, was doch nach der Darstellung des Vfs §. 297. I. 1 und 2, verglichen mit §. 299. VII. gar nicht mehr zu erklären seyn dürfte. Jahrhunderte lang hat in vielen Gegenden Deutschlands, wie in andern germanischen und romanischen Ländern dasjenige praktisch bestanden, was man späterhin als Wirkung einer *communio bonorum usufr.* oder einer *communio bonorum particularis proprietaria* ansah. Das materielle Element des Instituts ist also uralt; die Idee einer während der Ehe vorhanden gewesenen Gemeinschaft wurde erst später hineingetragen. Der Beweis jenes Satzes aber liegt in den alten Volksrechten, welche so häufig der überlebenden Wittwe gewisse Quoten der Errungenschaft oder des beweglichen Gutes überhaupt zuschreiben, und nur durch die Anknüpfung an jene Quellen wird man in den Stand gesetzt, das Institut in seiner europäischen Bedeutsamkeit aufzufassen. Vergl. *Lex Ripuar.* 37, 2. *Lex Bajuv. Tit.* 14. *cap.* 9. *Lex Saxon.* 9. *Leges Henrici regis cap.* 70 *in fin.* bey *Canciani* IV. 397. 398. *Capitul.* IV. 9. (V. 295). *Mittermaier* a. a. O. §. 334. Der Gedanke, nach aufgelöster Ehe eine Quotentheilung, wie sie anfänglich nur in Betreff der Errungenschaft oder doch nur des beweglichen Gutes Statt gefunden hatte, in Ansehung des ganzen unter der ehelichen Vormundschaft vereinigt gewesenen Vermögens eintreten zu lassen, mufste sehr nahe liegen, wo wie bey dem Bürgerstande die Leibzucht (das Leibgedinge) und man darf wohl hinzusetzen, auch die Morgengabe weniger gebräuchlich war, und das Erbgut selten den Hauptbestandtheil des Vermögens bildete. So entwickelte sich zuerst vorzugsweise in den Städten die materielle Grundlage der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft, und diese letztere ist jener Grundlage nach als das jüngere Institut zu bezeichnen. Bey welcher von beiden, ob bey der particulären oder bey der allgemeinen die Idee einer Gemeinschaft der Güter, welche schon während der Ehe bestanden habe, zuerst bestimmt ausgebildet worden ist, läfst sich jetzt freylich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Beiden in dem materiellen Elemente eng verwandt ist die s. g. *portio statutaria*, welche dann bald gleichsam das Surrogat der allgemeinen oder der particulären Gütergemeinschaft bilden, bald auch noch neben der letzteren besonders vorkommen kann. Die Idee eines während der Ehe vorhandenen gemeinen Gutes ist hier nicht durchgedrungen, und die Anwendung römischer Erbrechtsbegriffe hat dann freylich sehr viele fremdartige Beziehungen in dieses Institut hineingebracht. Als eine auch ihres hohen Alters wegen vorzüglich interessante Art der *portio statutaria* heben wir das *Drittheilrecht* hervor, welches in dem vermehrten Sachsenspiegel (den sächsischen Distinctionen) als ein die Gerade, das Mustheil und die Leibzucht ausschliefsendes Recht der überlebenden Wittwe vorkommt. Vergl. Buch I. Cap. 8. Dist. 2. bey *Böhme: In unserm wichbilde desis landis* (wahrscheinlich Mark Meifsen) *gibt man den frauwen wedir gerade noch musteil von des wegin die frauwen sint domete befriet. ab man se nicht vorgibt mit lipgedinge noch mit lipczucht noch mit awsgescheidenen pfennyngen. so nemen sie an alle gütern da[illegible] ir eren mannen irstirbit an erbin an eigen [illegible]czinsguttern an allirleie varnde habe di in [illegible] unde in hoffe ist ein* d r i t t e i l. *ane an lehin [illegible] nemen die lehin erben czuuor.*" S. des Recens. schlesisches Landrecht S. 25 f.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

DEUTSCHES RECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht* — — von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine Divergenz der Ansichten über mehrere sehr wichtige Institute des ehelichen Güterrechts mufs nothwendig auch bey einzelnen Theilen des Erbrechts nachwirken und mancherley Verschiedenheit der Meinungen zur Folge haben. Davon jedoch hier absehend, heben wir aus der Darstellung des Erbrechts nur noch Weniges heraus und schränken uns hier auf einige kurze Bemerkungen ein. Sippschaft und Magschaft §. 329 sind keine gleichbedeutenden Ausdrücke, wie *Grimm* a. a. O. 467 gezeigt hat und es läfst sich nicht einsehen, warum man es in einem Lehrbuche des heutigen deutschen Privatrechts mit solchen Begriffen minder streng sollte nehmen dürfen als bey einer Behandlung der deutschen Rechtsalterthümer. Die Behauptung, dafs die deutsche Art, die Grade der Verwandtschaft zu zählen, ursprünglich die nämliche gewesen sey, welche nachher das canonische Recht angenommen hat §. 331, ist mit sehr gehaltvollen Gründen von *Klenze* angefochten worden (das Familienrecht der Cognaten und Affinen 178), und die neuen Untersuchungen hierüber verdienen auch von Seiten der Germanisten die gröfste Berücksichtigung. Dafs *Schmalz*, wie der Vf. §. 331. Note *k* behauptet, im Handbuche des canon. Rechts §. 302. Note *a* die erste Sippzahl des Sachsenspiegels I. 3 mit dem ersten Grade der canonischen Computation verwechselt habe, können wir nicht finden; im Gegentheil heifst es bey *Schmalz*, jene erste Sippzahl sey doch wahrlich nicht der erste Grad weder des römischen noch des canonischen Rechts. Der Fehler des letztgenannten Schriftstellers liegt blofs darin, dafs er die wichtigen Worte: die man zu Magen rechnet, aufser Acht läfst. Aeltern, Kinder und Geschwister sind nämlich nach dem Sachsenspiegel keine Magen im engeren Sinne, sondern die Magschaft im strengen Sinne beginnt erst mit dem zweyten Grade canonischer Computation in der Seitenlinie, während der Schwabenspiegel schon den Geschwistern die erste Zahl der Sippe, die man zu Magen rechnet, anweiset. Kap. 256. §. 6. *von Sydow* a. a. O. S. 41. — Die Verpflichtungen des Erben §. 332 wären wohl noch etwas genauer zu erörtern gewesen. Keinesweges nämlich haftete der Erbe mit der ererbten fahrenden Habe für alle Schulden des Verstorbenen; umgekehrt aber mufste der Erbe gewisse Schulden des Verstorbenen bezahlen ganz abgesehen davon, ob die vorgefundene fahrende Habe dazu hinreichte oder nicht. Wie frühzeitig übrigens in diese Lehre das römische Recht eingedrungen ist, hat Rec. in den Miscellen des d. R. S. 83 etwas genauer auszuführen gesucht. — Die Behauptung §. 333 Note *a*, dafs sich die erste Spur der Einführung des Repräsentationsrechtes bey Wittechind von Corvey (bey *Meibom* Tom. I. p. 644) finde, ist nur dann richtig, wenn man nicht über das eigentliche Deutschland hinaussieht. Geht man aber davon aus, und das mufs man doch ohne Zweifel, dafs in der deutschen Rechtsgeschichte auch die Entwickelung des Rechts bey den germanischen Völkern aufser Deutschland in Betracht zu ziehen sey, so lassen sich eine oder gar zwey schon viel frühere Einführungen eines Repräsentationsrechts nachweisen; eine freylich etwas zweifelhafte durch den Austrasischen König Childebert um 595 (vergl. *Decretio Childeberti regis cap.* 1. bey *Walter* II. 9. *Wiarda* salisches Gesetz, 80), und eine ganz unzweifelhafte durch Grimoald den König der Langobarden (s. *Grimoaldi Legg. c.* 5.). Der Satz, dafs erblose Güter nach älterem Recht an den (vom König belehnten) Richter fielen §. 339, ist gerade nach dem hier als Quelle allein citirten Sachsenspiegel, in dieser Allgemeinheit nicht zuzugeben. Vielmehr ist zu unterscheiden: erbloses fahrendes Gut fällt an den Richter. Sachsensp. I. 28; erbloses Eigen bis zu dreyfsig Hufen erstirbt in das Schultheifsthum oder in die Grafschaft, fällt also an den Richter, aber keinesweges immer an den vom König belehnten Richter; ist es mehr als dreyfsig Hufen, so ist es dem König alles ledig. Sachsens. III. 80. Die Ansicht des Vfs über diesen Artikel Rechtsges. §. 374. Note *g* können wir nicht theilen. — Für die Geschichte der Erbverträge §. 342 verweiset der Vf. vorzüglich auf seine Rechtsgeschichte; freylich aber handeln die hierher gehörigen §§. der letzteren nur von solchen Erbverträgen, welche das gesammte Erbe oder Immobilien zum Gegenstande hatten, während auf den eigenthümlichen Entwickelungsgang der Erbverträge über fahrende Habe keine Rücksicht genommen wird; und so sind denn auch in der Einleitung §. 342 die neuen Untersuchungen von *Albrecht* hierüber a. a. O. §. 19 — 21, bey denen wir die genaue Sonderung der Erbverträge über Im-

Immobilien, über fahrende Habe und über ein ganzes aus Immobilien und Mobilien bestehendes Vermögen gerade für ein Hauptverdienst halten, unerwähnt und unbeachtet geblieben. Vorzüglich, glauben wir, hätte die Wichtigkeit der Frage §. 344., welche Wirkungen ein Erbvertrag über eine einzelne Sache hervorbringe, eine Rücksicht auf die entgegengesetzte a. a. O. S. 204 — 206 entwickelte Ansicht verlangt. Vergl. *Mittermaier* a. a. O. §. 403. *Phillips* d. Privatr. I. 302. Sollte nicht ein sehr bedeutendes Argument gegen die *Eichhorn'sche* Theorie auch darin liegen, dafs dieselbe auf Erbverträge, welche über eine *species* abgeschlossen werden, völlig unanwendbar ist? — In §. 350, welcher sehr kurz von den Testamenten handelt, scheint der Vf. nicht zugeben zu wollen, dafs das deutsche Recht in seiner reinen Entwickelung, ohne Einwirkung des römischen Rechts, zu der Idee einer einseitigen, ihrer Natur nach widerruflichen letzten Willenserklärung gekommen sey. Gewifs ist der an die Spitze gestellte Satz, dafs letzte Willensordnungen *mit wahrer Erbeseinsetzung* ein römisches Institut seyen, welches erst mit dem römischen Rechte in Deutschland eingeführt worden sey, vollständig einzuräumen; wohl aber möchten wir bezweifeln, was §. 455. Note *c* der Rechtsges. behauptet wird, dafs die Testamente, welche in älteren Stadtrechten (vor der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrh.) vorkommen, ohne Ausnahme die alten deutschen „Gescheffte" seyen, durch welche vertragsweise einem Andern Erbe zugesichert wurde. Freylich ist aus dem Ausdrucke Testament nichts für das Gegentheil zu entnehmen, indem derselbe ohne Zweifel auch zur Bezeichnung von Erbverträgen gebraucht wird. Dagegen aber scheint das Recht des freyen Widerrufes letztwilliger Verordnungen, welches schon in einzelnen Statuten aus dem Ende des 13ten oder dem Anfange des 14ten Jahrh. hindurchblickt, neben so manchen andern statutarischen Einrichtungen jener Zeit, z. B. den in Bremer Urtheilen des 14ten Jahrh. vorkommenden Testamentsexecutoren (Testamenter), den Uebergang zu einseitigen letzten Willensverordnungen zu bezeichnen, welche schwerlich als blofse dem römischen Rechte entlehnte Vermächtnisse anzusehen, vielmehr aus dem selbstständigen Entwickelungsgange des deutschen Rechts selbst hervorgegangen sind, und füglich als deutsche Testamente im Gegensatze der römischen Testamente mit wahrer Erbeseinsetzung bezeichnet werden könnten. Vergl. *Albrecht* a. a. O. 209 — 217. *von Sydow* a. a. O. 304. Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung, dafs in manchen Particularrechten auch ein Testament ohne Erbeseinsetzung gilt. *Mittermaier* a. a. O. §. 408. Note 3 u. 4. Es läfst sich bezweifeln, dafs diefs erst nach der Reception des römischen Rechts neu sollte eingeführt worden seyn; im Gegentheil scheint sich hierin nur eine schon frühere Sitte erhalten zu haben.

Indem Rec. hiermit seine Bemerkungen über ein Hauptwerk der neueren germanistischen Literatur schliefst, wünscht er nur, dafs sich darin die reine Liebe zur Sache eben so klar aussprechen möge, als er sich derselben bey allem Gesagten deutlich bewufst gewesen ist. Ueber die Arbeit eines Gelehrten wie *Eichhorn* im Allgemeinen nur Lob oder Tadel auszusprechen, hätte sich nicht geziemt; vielmehr mufste sich Rec. verpflichtet achten, in wichtige Einzelnheiten genauer einzugehen, und damit möge denn auch die Ausdehnung dieser Recension entschuldigt seyn.

Breslau, im Jul. 1830.

E. Gaupp.

STRAFRECHT.

DARMSTADT, b. Leske: *Vom Strafsystem und der Abhaltungs-Theorie im Allgemeinen;* von der *Todesstrafe* insbesondere. Von *Karl Lucas*, Advokat des königl. Gerichtshofes zu Paris. Aus dem Französischen frey übertragen, und mit Anmerkungen versehen von *Konrad Samhaber*, kön. baier. Kreis- und Stadtgerichtsassessor zu Aschaffenburg. 1830. X S. (Vorrede des Uebers.) und 419 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Diese Schrift, welche gleich bey ihrem Erscheinen mit Recht die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums auf sich zog, verdankt ihre Entstehung der ungefähr zu gleicher Zeit von der Gesellschaft der christlichen Moral in Paris (*Societé de la morale chrétienne*), und von dem Grafen *Sellon*, Mitgliede des souveränen Senats der Republik Genf, aufgegebenen Preisfrage *über die Abschaffung der Todesstrafe;* unter 30 Bewerbern errang Hr. *Lucas*, Advocat des Königl. Gerichtshofes zu Paris, nach dem übereinstimmenden Urtheil beider zur Beurtheilung der eingereichten Preisschriften niedergesetzten Commissionen, den Preis. Seine Schrift gehört auch unleugbar zu den vorzüglichsten Werken, die in neueren Zeiten über diesen Gegenstand geschrieben sind, und das deutsche Publicum wird es gewifs dem Hn. *Samhaber* Dank wissen, dafs er durch seine Uebersetzung auch für die gröfsere Verbreitung derselben in Deutschland gesorgt hat. Plan und Durchführung der Schrift sind gleich vortrefflich, und dieselbe auch im Einzelnen reich an überraschenden Wahrheiten und geistreichen Bemerkungen, und voll Wärme für die Wahrheit und das Wohl der Menschheit in einem blühenden bilderreichen Stil geschrieben, der oft poetisch und wahrhaft erhebend ist, aber auch nicht selten in unleidliche Declamationen ausartet; doch vertreten diese nie eigentlich die Stelle der Gründe, sondern sind nur mit in dieselben verwebt; um desto mehr Effect hervorzubringen, was sie aber zum wenigsten bey dem deutschen Leser nicht thun. *Vernunftgründe* und *Erfahrung* sind die beiden Beweismittel, deren sich

sich der Vf. zur Lösung seines Problems bedient; doch lassen sowohl jene, als die Resultate, die der Vf. aus diesen zieht, manche erhebliche Einwendungen zu, und auch nicht selten kann man demselben höchst auffallende Irrthümer nachweisen. Diefs hat zum Theil schon Hr. *Samhaber* in seinen Anmerkungen gethan, ohne sie jedoch zu erschöpfen. Die philosophischen Betrachtungen des Vfs über den Staat, über menschliche Freyheit, über die Idee der Wiedervergeltung, über den Grundsatz des Rechts und der Moral dürften nicht zu den gelungensten Theilen seiner Schrift gehören; und eben so sind die Resultate, welche er aus den Erfahrungen der neuesten Zeit (namentlich mit Rücksicht auf England, Frankreich und Nordamerika) zieht, mitunter zu kühn und voreilig, indem man denselben zur Entkräftung nicht minder bedeutende Erfahrungen entgegenstellen könnte. Der Vf. gesteht selbst zu (S. 412), dafs schon wenige Thatsachen genügen, um Mifstrauen gegen eine *allgemein* angenommene Meinung zu erregen. Um wie viel mehr mufs diefs von den *neuen* Ansichten und Ideen des Vfs, wofür dieser sie selbst ausgiebt, gelten! So viel ist auf jeden Fall gewifs, dafs die wichtigsten Gründe, welche der Vf. nach den von ihm mitgetheilten Erfahrungen, gegen die *Zweckmäfsigkeit* der Todesstrafe anführt, auf Deutschland keine Anwendung leiden, weil die Thatsachen, welche diefs beweisen sollen, nur eine natürliche Folge von der *Häufigkeit* der in England und Frankreich angedrohten Todesstrafen sind, während der Vf. sie (mit Unrecht) als Zeugnisse gegen die Todesstrafe *an und für sich* darstellt. Daher hätten seine Resultate, vom Standpunkte der *Erfahrung* aus, nur auf eine *Beschränkung* der Todesstrafen führen können. Bekanntlich giebt es in England mehr als 200 todeswürdige Verbrechen, und auch in der französischen Gesetzgebung (S. 251) ist 30 Mal die Todesstrafe angedroht. Kein Wunder, dafs daraus die grofsen, vom Vf. dargestellten Nachtheile entspringen, von welchen wir aber in Deutschland zum Glück nichts wissen. Das französische Recht straft z. B. den Versuch dem vollendeten Verbrechen gleich, zählt das Falschmünzen, den Kindermord, und manche Diebstähle zu den Kapitalverbrechen, während in Deutschland in allen diesen Fällen entweder niemals, oder doch nicht leicht die Todesstrafe exequirt wird. Die Nachtheile, die aus dem *Mifsbrauch* einer Strafe entspringen, beweisen doch nicht gegen die Strafe an sich, sondern fordern nur zu einem zweckmäfsigeren Gebrauch derselben auf. Es giebt wohl Nichts in der Welt, welches nicht dem Mifsbrauch ausgesetzt wäre! Andere Erfahrungen des Vfs beweisen nicht sowohl gegen die Todesstrafe, als gegen die Jury, und fordern zu einer besseren Beweistheorie auf. Andere sind endlich gar nicht begründet. So z. B. soll (S. 395) der Markgraf Karl Friedrich von Baden und Durlach die Todesstrafe in seinen Landen abgeschafft haben wovon man doch hiesigen Orts nichts weifs; und wenn der Vf. sich (S. 389 fg.) darauf beruft, dafs auch andere Gesetzgeber die Todesstrafe mit Glück abgeschafft hätten, so hat derselbe nicht bedacht, dafs *alle* Staaten, worin die Todesstrafe abgeschafft wurde, sie in neueren Zeiten wieder eingeführt haben. (N. Archiv des Kr. Rechts Thl. 10. S. 361). Bey der Entwickelung seines *Pönitentiarsystems* läfst sich der Vf. weder auf die entgegenstehenden Vernunft- noch Erfahrungsgründe ein, was nothwendig zu einer gewissen Einseitigkeit führen mufs, wogegen er viel mehr bemüht ist, die rechtlichen Gründe und die Erfahrungen, worauf man sich für die Recht- und Zweckmäfsigkeit der Todesstrafe beruft, gewissenhaft anzugeben und zu widerlegen. Französische, Englische und Nordamerikanische Schriftsteller sind in dieser Schrift vielfach benutzt. Von deutschen Schriftstellern findet sich dagegen keine Spur, nur dafs einmal der Name *Kant* genannt ist, ohne dafs man indefs weifs, ob der Vf. ihn mehr als dem Namen nach gekannt hat. Wir Deutschen schreiten h. z. T. mit den Geistesprodukten der ganzen Welt fort — die Franzosen nicht einmal mit den unsrigen, wenigstens nur ausnahmsweise. Gröfser und enger ist ihr literarischer Verkehr mit England und Nordamerika, wovon gewifs der Grund in der Gemeinschaft des Geschwornen-Gerichts, und in der Einheit des Staats und der Gesetzgebung zu suchen ist.

Was den Plan und die Anordnung des Ganzen betrifft, so meint der Vf., dafs es zur Beantwortung des Problems über die Abschaffung der Todesstrafe nicht genüge, nur von dem Standpunkt des *Nützlichen* auszugehen; sondern die Hauptfrage sey, ob die Todesstrafe mit den Grundsätzen *des Rechts* oder der Gerechtigkeit übereinstimme? Diese Frage habe vor ihm noch Niemand befriedigend gelöst. Daher entwickelt der Vf. in dem *ersten* Theil seines Werks die Grundsätze der Strafgerechtigkeit überhaupt, nach welchen sich ihm die Todesstrafe als unrechtmäfsig darstellt. Erst dann unterwirft er, insbesondere um die Wahrheit der Resultate seines ersten Theils zu *erproben*, im *zweyten* Theile seines Werks die Frage einer weiteren Prüfung nach dem Standpunkt der *Nützlichkeit*, und gelangt diesem nach, an der Hand der Erfahrung, zu der Ueberzeugung, dafs das Gerechte auch das Nützliche und das Nützliche auch das Gerechte sey, und umgekehrt das Ungerechte schädlich und das Schädliche ungerecht sey; eine Lieblingsidee des Vfs, die derselbe überall hervorzuheben weifs. In dem *dritten* Theil entwickelt er endlich sein Pönitentiarsystem, welches alle Bedingungen der Gerechtigkeit und Zweckmäfsigkeit in sich vereinige, zum Zweck die Todesstrafe und das ganze System, dem es angehöre, zu ersetzen. Als eifriger Vertheidiger dieses Systems nennt der Vf. die Todesstrafe schlechtweg einen Mord, und das ganze herrschende Strafsystem ist ihm

ihm nur ein System von *verbrecherischen Handlungen*, welche der Staat vermöge eines Monopols auszuüben sich berechtigt halte; wie schon die Kaiserin Katharina von Rufsland sagte (S. 393 Anm.): man müsse das Verbrechen strafen, *ohne es nachzuahmen*.

Vernunft und *Erfahrung* sind also die beiden Führer, an deren Hand der Vf. seine Aufgabe zu lösen sucht, und welche andere Quellen sollte es wohl auch geben, wenn die Frage über die Rechtlichkeit und Zweckmäfsigkeit einer Strafgesetzgebung aufgeworfen wird?

Sehr anziehend ist die Einleitung. In dieser (S. 12 fg.) benutzt der Vf. den interessanten Bericht des franz. Justizministeriums über die Verwaltung der Strafrechtspflege in Frankreich in den J. 1825 u. 1826, nebst den darauf gegründeten Beobachtungen über den Stand der Bildung von *Dupin*, um zu erweisen, was er in dem zweyten Theile seiner Schrift ausgeführt habe, dafs nämlich die Moralität eines Volks von seinem *Wohlstande* und der unter ihm verbreiteten *Aufklärung* abhange. In dem aufgeklärten Frankreich sey der Schulunterricht dreymal ausgedehnter als im obscurantischen, und jenes gehe auch diesem an Reichthum und Wohlstand vor. Da nun die Verbrechen gegen die Person eine gröfsere Immoralität als die gegen das Eigenthum voraussetzten, so erkläre sich daraus, wie bey der im obscuranti[illegible] Frankreich herrschenden Unwissenheit und [illegible]igkeit, daselbst in den beiden Jahren 1825 und [illegible] 1093 Verbrechen gegen die Person mehr, al[illegible] [au]fgeklärten Frankreich begangen wurden, d[illegible] gegen in demselben Zeitraum 917 Verbre[chen gege]n das Eigenthum mehr aufzuweisen hatte, [illegible]. Der Vf. sucht seinen Satz noch mehr da[durch z]u begründen, dafs er auf die einzelnen Ar[ten der] gegen die Person verübten Verbrechen ein[geht] und nachweist, dafs im unaufgeklärten Frank[reich] im J. 1826 12 Aelternmorde, 219 Meuchelmor[de], 17 Vergiftungen und 93 Kindermorde, im auf[ge]klärten dagegen nur 2 Aelternmorde, 93 Meuchel[m]orde, 9 Vergiftungen und 37 Kindermorde vorfielen; und ungefähr eben so auch in dem J. 1825. — Allein kann man denn aus den Erfahrungen zweyer Jahre mit Sicherheit auf ein dauerndes Verhältnifs der Art schliefsen? Und sollten nicht vielmehr die Gründe dieses Abstandes tiefer liegen, als in dem blofsen Mangel der Aufklärung, z. B. in der Verschiedenheit des Volkscharakters, der Sitten, der Lebensweise und Erziehung? Nach des Vfs Berechnung dürften wir auch ohne weiteres die Behauptung aufstellen, dafs die Völker der *Vergangenheit*, welche der Aufklärung ermangelten, die schrecklichsten und häufigsten Verbrechen begingen, was doch aller Erfahrung widerstreitet. Merkwürdig genug zählt auch der Vf. zu den ungebildeten Völkern der *Gegenwart* — Oesterreich (S. 26)! Man weifs aber gerade umgekehrt aus Erfahrung, dafs dort verhältnifsmäfsig nur wenige todeswürdige Verbrechen begangen werden, wiewohl das Oesterr. Strafgesetzbuch gerade nicht zu den mildesten gehört. Der Vf. gesteht aber auch (S. 254) aus entscheidenden Gründen selbst zu, dafs die Verzeichnisse über die Anzahl der Verurtheilungen zum Tode nur eine sehr unvollkommene Idee von der Begehung der Verbrechen gäben. Gleichwohl glaubt er durch die obigen Thatsachen mit *mathematischer Strenge* erwiesen zu haben, dafs mit dem Wohlstande und der Aufklärung die Sicherheit der *Person* und selbst des *Eigenthums* wachse, und diese daher die mächtigsten Mittel seyen, um Verbrechen *zuvorzukommen*, welches auch daraus hervorgehe, dafs die mehrsten Verbrechen von der mit Unwissenheit und Elend kämpfenden ärmeren Klasse begangen würden. (Allein spricht nicht gegen die Erhöhung der Sicherheit des Eigenthums durch Aufklärung und Wohlstand des Vfs eigne Angabe, dafs 917 Verbrechen gegen das Eigenthum *weniger* im obscurantischen, als im gebildeten Frankreich begangen wurden?) Wenn man dagegen wahrnehme, dafs die Zahl der zum Tode Verurtheilten in den Jahren 1825 und 26 bis auf 176 und gar 197 gestiegen sey, so könne diefs nur eine traurige Folge des jetzt herrschenden Strafsystems, und namentlich der Todesstrafe seyn. Dabey führt der Vf. sehr geistvoll aus, wie wenig diese Strafe ihren Zweck, von Verbrechen abzuhalten, erreiche, und die Aussicht auf Straflosigkeit gerade umgekehrt die Kapitalverbrechen befördere (S. 32 fg., vgl. mit S. 250 fg.). Abgesehen davon, dafs der Verbrecher sich mit der Allen gemeinen Hoffnung schmeichle, dafs sein *Verbrechen*, oder doch der *Urheber* unentdeckt bleiben werde, und dafs er sich, wenn auch dieses fehlschlage, durch die *Flucht* der Strafe entziehen könne (der Vf. nennt dabey 89 Verurtheilungen *in contumaciam* wegen todeswürdiger Verbrechen, allein in den Jahren 1825 und 26!): so stände ihm, wenn auch diese Hoffnung fehl schlage, der Trost zur Seite, dafs von 100 Angeschuldigten wenigstens 50 *freygesprochen* würden. Sey er aber auch unter der Zahl der Verurtheilten, so biete sich ihm ungefähr unter demselben Verhältnifs die Hoffnung dar, wenigstens nicht zum Tode verurtheilt zu werden (vermöge der Befugnifs der Jury, die Todesstrafe *umzuwandeln*). Schlage auch diese Hoffnung fehl, so habe er nach dem Verhältnifs von 1 zu 6 die Aussicht durch *Begnadigung* der Hinrichtung zu entgehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

STRAFRECHT.

Darmstadt, b. Leske: *Vom Strafsystem und der Abhaltungs-Theorie im Allgemeinen;* von der Todesstrafe insbesondere. Von *Karl Lucas* — Aus dem Französischen von *Konrad Samhaber* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Endlich könne er noch *Kassation* einlegen, und sich dann der Hoffnung hingeben, durch einen zweyten Spruch der Assisen entweder gänzlich losgesprochen, oder doch mit einer anderen Strafe belegt zu werden. (Der Vf. hat S. 414 f. vom July bis December 1826 allein 7 Erkenntnisse der Art mitgetheilt.) Erwäge man dagegen, dafs von Verbrechen, welche nicht mit dem Tode, aber doch mit lebenslänglicher oder zeitlicher Freyheitsstrafe bedroht seyen, von 100 Angeschuldigten in den J. 1825 und 1826 nur 30 oder resp. 32 freygesprochen worden seyen, so wie von kleineren Vergehungen, worauf Züchtigung stehe, nur 16 von 100: so ergebe sich daraus mit mathematischer Strenge die Gewifsheit, dafs das einzige Mittel, der Abhaltungstheorie Eingang zu verschaffen, darin bestehe, die Strenge der Strafen zu mildern. Am Schlusse der Einleitung (S. 52 f.) hält es der Vf. vor allen Dingen für nothwendig, die Todesstrafe in *Genf* abzuschaffen, weil in diesem glücklichen Staate seit 12 Jahren nur Ein Mord, und dieser noch dazu von einem Fremden verübt sey. (Folgt daraus aber wohl, dafs dort auch in Zukunft kein Mord weiter begangen werde? Und, auch dieses vorausgesetzt, sollte man dann nicht die Todesstrafe als ein unschädliches Drohungsmittel beybehalten können? Der Vf. meint indefs S. 402 f., dafs sie auch in dieser Qualität nicht beybehalten werden könne, weil sie — wie einst in Frankreich — der Wuth der Factionen zur Schutzwehr ihrer Grausamkeiten dienen könnte!) Dem Einwurf, dafs Genf durch die Abschaffung der Todesstrafe zum Sammelplatz der Verbrecher aus den benachbarten Ländern würde, begegnet der Vf. durch die Frage: ob denn wirklich Jemand nach Genf reisen würde, um dort einen Mord zu begehen, wie man nach Rom pilgere, um dort Ablafs zu gewinnen? Freylich mufs man dem Vf. zugestehen, dafs eine eigentliche Auswanderung der Verbrecher nicht zu befürchten seyn werde. Allein daran denkt auch wohl nicht leicht irgend Jemand. Wohl aber dürfte der Fall, und vielleicht nicht selten, vorkommen, dafs ein vorsichtiger Verbrecher aus den Nachbarstaaten dort seinem auserlesenen Opfer aufpafste, um jedenfalls der Todesstrafe zu entgehen. An die Freyheitsstrafe knüpft sich für den Verbrecher immer die Hoffnung der Befreyung, durch List, Gewalt oder Begnadigung — und nun gar in einer Poenitentiarie! Berechnungen der Art gehören in der That nicht zu den Seltenheiten, und sind auch ganz der menschlichen Natur gemäfs. Man erwäge ferner die gefährlichen Räuber, welche eigentlich gar keine Heimath haben, und frage sich endlich, ob der Staat, wenn er auch im Vertrauen auf die eignen Unterthanen die Todesstrafe abschaffen zu dürfen glaubt, diesen unbedingten Glauben auch auf die Fremden und Ausländer, die sich in seinem Gebiete aufhalten, oder dasselbe passiren, ausdehnen dürfe? (*von Arnim* Bruchst. über Verbrechen und Strafen Th. 1. S. 24 f.) In Beziehung auf Frankreich hält der Vf. selbst die Abschaffung der Todesstrafe für jetzt noch unausführbar, und für ein blofses *pium desiderium*, meint indefs, mit Berufung auf die zahllosen Lossprechungen der Jury, und namentlich auf das Gesetz vom Juny 1824 (wonach die für den Kindermord angedrohte Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit ermäfsigt werden darf), dafs der allgemeine Widerwille der Richter gegen die Verurtheilungen zum Tode auch den französischen Gesetzgeber dereinst zur Abschaffung der Todesstrafe nöthigen werde. Allein alle diese Thatsachen erweisen nur die Nothwendigkeit der *Beschränkung* der Todesstrafe auf die schwersten Verbrechen, und dafs dieses so bald als möglich geschehe, kann gewifs als übereinstimmender Wunsch aller aufgeklärten Franzosen angenommen werden. Denn auch die eifrigsten Lobpreiser der im *Code pénal* — wie behauptet wurde — herrschenden bewunderungswürdigen Harmonie zwischen den Verbrechen und Strafen, sind in neueren Zeiten wieder von ihrer Ansicht zurückgekommen (*Lelièvre de poenarum delictis exaequandarum ratione. Lovan.* 1826. *p.* 43 Anm.). Endlich dürfte auch die Schlufsfolgerung des Vfs (S. 62. 63), dafs die Aufhebung der Todesstrafe oder deren Verminderung, z. B. beym Kindermorde und in Korsika, die Verbrechen wirklich *vermindert* haben sollte, nicht richtig seyn. Dies setzte voraus, dafs die todeswürdigen Verbrechen lediglich aus Trotz gegen die Strenge des Gesetzes begangen würden; ei-

eine Voraussetzung, die wohl niemals eingetreten seyn dürfte. Richtiger drückt sich auch der Vf. selbst S. 250 dahin aus, dafs die Strenge des Gesetzes die Vollziehung der Strafe *vereitle*, und die Mäſsigung desselben am mehrsten dazu beytrage, die Verbrechen zu *entdecken* und zu *bestrafen*.

Nach dieser interessanten Einleitung entwickelt der Vf. (S. 68—212) in dem *ersten* Theile seiner Schrift die Grundsätze der Strafgerechtigkeit überhaupt, nach welchen sich *ihm* die Todesstrafe als *ungerecht* darstellt. So viele vortreffliche Bemerkungen sich auch im Einzelnen darin finden, so hält Rec. doch diesen Theil für den schwächsten des ganzen Werkes. Der Ideengang des Vfs ist kurz dieser: der Mensch (S. 81f.) hat nicht nur ein Recht auf Daseyn, sondern auch auf die *Art* seines Daseyns, und diese besteht in der Freyheit, Vernunft und Thätigkeit, welche die Persönlichkeit des Menschen ausmachen. Diese Rechte stehen allen Menschen auf gleiche Weise zu, sind unverletzbar und unveräuſserlich, theils weil der Mensch sie sich nicht selbst gegeben hat, um darüber verfügen zu können, theils weil sie zugleich Pflichten für ihn sind, er also durch die Verfügung über jene, sich zugleich dieser entziehen würde. Auch die bürgerliche Gesellschaft (S. 89) müsse die Heiligkeit und Unverletzlichkeit dieser Güter anerkennen, und übe gerade zum Schutz derselben das Strafrecht aus. Bey diesem Strafrecht entstehe aber die Hauptfrage: ob die Güter, welche bey dem unschuldigen Menschen unverletzbar und heilig seyen, diesen Charakter bey dem *Schuldigen* verlören? (Eine gewiſs originelle Wendung!) Um diese Frage zu entscheiden, geht der Vf. (S. 92 f.) auf das Wesen und den Zweck des Staats ein, und sucht zu erweisen, dafs die gangbare Theorie, welche die Strafen als *rechtliche Vertheidigungsmittel* des Staats ansehe, ganz unbegründet und unhaltbar sey. Denn der Staat als *Gesammtheit* aufgefaſst (als eine aus verschiedenen Individuen bestehende Körperschaft), sey ein bloſs gedachtes Wesen, und habe nur in der Vereinigung der Menschen seine Wirklichkeit, und Rechte und Pflichten wie der Mensch. In so fern komme ihm also kein anderes Recht auf Erhaltung zu, als das was dem Individuo — dem Menschen — zustehe. Mithin falle die Frage: hat der Staat das Recht über den Menschen? mit der Frage: hat der Mensch das Recht über seines Gleichen? zusammen. Das Recht des Menschen auf Vertheidigung seines Daseyns gehe aber nicht weiter, als zur Abwendung der Gefahr nothwendig sey. Wer daher z. B. seinen Angreifer entwaffnet und niedergeworfen habe, dürfe ihn jetzt nicht mehr tödten: denn damit sey der Zustand der Gefahr für ihn vorüber. Weiter könne mithin auch das Vertheidigungsrecht des als Vermittler dazwischen tretenden Staats nicht reichen. Allein das Strafrecht fange gerade da an, wo das Vertheidigungsrecht *aufhöre* (der Vf. hätte mit *Romagnosi genesi del diritto penale P. 1. Cap.* 6 namentlich auch noch den Fall der vollendeten Tödtung hervorheben sollen), und in so fern sey es unmöglich, das Strafrecht als ein Selbstvertheidigungsrecht des Staats darzustellen (S. 131—133), wie dies auch der Augenschein lehre. Denn, wenn das Schaffot errichtet werde, so sey der Mörder bereits gefangen, gefesselt, verhört, gerichtet, verurtheilt, und dabey werde Niemand im Ernst an eine Vertheidigung, welche der Staat ausübe, denken. Man berufe sich freylich darauf, dafs die Störung der *bürgerlichen* und *moralischen* Ordnung noch keineswegs durch die bloſse Entwaffnung des Mörders hergestellt werde. Allein damit sey noch keineswegs die Rechtlichkeit der *Todesstrafe* erwiesen. Denn abgesehen von dem Fall der Selbstvertheidigung, sey die Tödtung widerrechtlich, weil sie ein Recht *über* die Existenz voraussetze, welche es nicht gebe. Man könne nur so viel zugestehen, dafs der Staat zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung sich gewisser rechtlicher Mittel bedienen müsse, und diese seyen ihm auch in der Freyheitsstrafe gegeben. Zudem sey nach den jetzigen Fortschritten der Civilisation die Todesstrafe entbehrlich. Der Vf. zieht dabey eine interessante Parallele zwischen den Fortschritten der Menschlichkeit in den Kriegen der Staaten, und in der Bestrafung der Verbrecher (S. 137 f.)

Nach diesen Betrachtungen faſst der Vf. den Staat aus einem andern Gesichtspunkt, nämlich aus dem seiner *politischen* Existenz auf, zu keinem anderen Zweck, als um die Gerechtigkeit der Todesstrafe bey den s. g. *Staatsverbrechen* zu untersuchen (denn bisher war nur von den s. g. Privatverbrechen die Rede). Hier, meint der Vf. (S. 141 f.), könne man von einem wirklichen *Angriff* auf die Existenz des Staats reden, von welchen bey den Verbrechen gegen die Person des Menschen eigentlich nicht die Rede seyn könne. Daher denn Viele die Beybehaltung der Todesstrafe für die politischen Verbrechen (mit Ausschluſs aller übrigen) als rechtlich begründet ansähen, während andere umgekehrt dieselben nur für sehr geringfügige Vergehungen hielten. Der Vf. ereifert sich bey dieser Gelegenheit in vielen declamatorischen Ausbrüchen gegen die Ansicht, als sey die Aufopferung von Menschen *nothwendig* zur Erhaltung des Staats, und faſst das Gesagte in folgende merkwürdige Worte zusammen: „entweder besteht die Gefahr der Staatsform nicht in Wirklichkeit, und dann würde man eine wenigstens *unnütze Ruchlosigkeit* begehen, wenn man die Todesstrafe in Schutz nähme; oder die Staatsform wird deswegen angegriffen, weil die Bürger dieselbe für schlecht halten, und keinen (gesetzlichen) Ausweg zur Verbesserung sehen, und hier würde man die Todesstrafe gegen einen Angriff er-

erkennen, welcher gerade *gesetzlich* wäre." Eben so wenig, wie die Nothwendigkeit, lieſse sich auch die *Rechtlichkeit* der Todesstrafe für politische Vergehungen nachweisen. Denn (S. 162. 163), wenn es eine Schande für den Privaten sey, aus Furcht vor dem eignen Tode, das Leben eines Unschuldigen aufzuopfern: so dürfe dies der Staat eben so wenig; weil was der eine Mensch nicht dürfe, auch eine Million von Menschen nicht dürfe. (Eine merkwürdige Argumentation! Ist denn hier, fragen wir, von einem *Unschuldigen* die Rede?) Auſserdem beruft sich der Vf. (S. 149) auch hier auf seine obigen Argumente in Betreff der Selbstvertheidigung.

Sodann widerlegt er (S. 171—185) die Ansicht von der Rechtmäſsigkeit der Todesstrafe aus der *inneren* Schwere gewisser Verbrechen, abgesehen von den Folgen derselben für den Staat. Die Idee der absoluten Strafgerechtigkeit sey eine ganz unausführbare Idee. Denn für das menschliche Auge sey nicht nur die Absicht des Thäters nach ihren verschiedenen Abstufungen unerforschlich (daher denn die Völker des Alterthums *Gott selbst* das Urtheil über die Schuld aussprechen lieſsen — Gottesurtheile — und nur die Vollstrecker seiner Urtheile waren), sondern auch die Erkenntniſs des moralischen Gesetzes sehr unvollkommen und schwankend (der Vf. beruft sich beyspielsweise auf einige contradictorisch entgegengesetzte Entscheidungen), und endlich finde sich in der äuſseren Welt kein Stoff das Verbrechen nach Verdienst zu bestrafen; wogegen es an genügenden Mitteln zur Abhaltung und Sicherung nicht fehle. Von dem *christlichen* Standpunkt aus (S. 193) begehe der Staat, wenn er tödte, ein gröſseres Verbrechen, als der Mörder, denn er vernichte die Seele, indem er dem Sünder die Gelegenheit zur Reue gewaltsam entreiſse, und stürze ihn dadurch in die ewige Verdammniſs. Der Vf. beruft sich an einem andern Orte (S. 389) namentlich auf die Bergpredigt unseres Heilandes (er wolle nicht den Tod, sondern die Erhaltung des Sünders), um darzuthun, daſs die Wiedervergeltungs-Theorie des alten Testaments durch die christliche Religion aufgehoben sey. — Allein die Idee, daſs der Staat frevelhaft in den Plan der Gottheit eingreife, wenn er einen Menschen tödte, der vielleicht noch nicht für das Jenseits reif sey (vgl. auch N. Arch. des Krim. Rechts Bd. 8. S. 725), gehört gewiſs zu den rein anthropomorphistischen Ideen. Sollte denn der Mensch wirklich im Stande seyn, die göttlichen Pläne selbst über dieses Leben hinaus zu vernichten, und die Gottheit nicht Mittel genug in Händen haben, das etwanige Unrecht, welches der Staat dem Körper zufügte, an der Seele wieder gut zu machen? Wie viel würdevoller und religiöser drückt sich hierüber der treffliche v. *Arnim* (Bruchst. über Verbrechen und Strafen Th. 1. S. 187) aus, indem er sagt: der mit dem Tode bestrafte Verbrecher hört ganz auf für die Ordnung der Dinge in der *bürgerlichen* Gesellschaft zu seyn und zu leben; und lebt er dann in einer *höheren* Ordnung fort, so kann und muſs man es *der Natur vertrauen*, daſs ihre weiteren Zwecke eben so wenig durch den Tod auf dem Schaffot, als durch *andere* gewaltsame Todesarten, wodurch so viele Menschen sterben, gestört werden können. Ein heiliges Dunkel verhüllt hier die Bühne, und der Gesetzgeber sowohl als der speculative Philosoph können nichts Besseres thun, als *ehrfurchtsvoll* schweigen. Siehe auch *Kosegarten* in *Hudtwalker's* und *Trummer's* Kriminal. Beyträgen Bd. 3. H. 1. S. 26 f., und *Trummer* ebendas. Bd. 2. H. 1. S. 189 f. — Zum Schluſs bemerkt noch der Vf. (S. 202—212), daſs durch die Einführung der *einfachen* Todesstrafe, worauf man sich so viel zu Gute thue, die Idee der verhältniſsmäſsigen Gerechtigkeit, ohne welche sich keine *Strafe* begreifen lasse, vernichtet werde, und die Guillotine sey nichts, als eine schreckliche Tragödie, welche aus mehreren Acten auf eine einzige zurückgeführt worden. Allein man muſs sich hier mit der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, und dem Satze *impossibilium nulla datur obligatio* trösten. Schafft der Gesetzgeber die Qualificationen bey der Todesstrafe ab, weil er sie für ungerecht und unzweckmäſsig hält, so hat er nun einmal *keine weiteren Mittel* bey den todeswürdigen Verbrechen eine Verschiedenheit der Strafe zu bestimmen. Er wird also dadurch *genöthigt*, z. B. die verschiedenen Arten des Mordes mit [illegible]eicher [illegible]fe zu belegen, wenn er gleich die Verschiedenheit derselben in Ansehung ihrer *Strafbarkeit* anerkennt. (*Wächter* in der Tübinger Krit. Zeitschrift Bd. 3. H. 1. S. 66). Auch nach der eignen Theorie des Vfs würde der Verbrecher, welcher nur Ein todeswürdiges Verbrechen beging, und derjenige, welcher deren mehrere, vielleicht zu Dutzenden verübte, als das maximum, nur eine 25jährige Freyheitsberaubung erleiden können. Endlich glaubt der Vf., daſs der Verbrecher die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Menschenlebens erst dann recht begreifen werde, wenn der *Staat* ihm nicht mit dem Beyspiel des Mordes vorangehe, und zieht aus allen diesen Betrachtungen das Resultat, daſs die Todesstrafe abzuschaffen, die *Abhaltung* der Verbrechen die wahre Idee der Gerechtigkeit ausmache, und daſs die Freyheit als Mittel erscheine, die Strafe und das Schaffot zu ersetzen.

Somit geht der Vf. zu dem *zweyten*, höchst anziehenden Theile seines Werkes „zur Abhaltung der Verbrechen im Allgemeinen, von der Todesstrafe insbesondere" über. Nach einer ungenügenden Erörterung über die Freyheit des Men-

Menschen, läfst der Vf. die moralische Ordnung auf dieser Freyheit beruhen, und schliefst daraus (S. 220), dafs man sich ihrer bemächtigen müsse, sowohl um der Störung der moralischen Ordnung *zuvorzukommen*, als um sie nach der Störung *wiederherzustellen* (von der letztern wird im 3ten Theil gehandelt). Um dem Verbrechen *zuvorzukommen*, gebe es drey Mittel der Gerechtigkeit, welche die Praeventions-Theorie bilden, und diese sind: 1) die *Motive* zu entfernen, welche zum Verbrechen reizen (S. 221—227). Alle Reize der Versuchungen könne der Staat freylich nicht entfernen, aber doch viele, namentlich durch eine gute bürgerliche Gesetzgebung, welche mehr, wie man glaube, an die Strafgesetzgebung gebunden sey (ein gewifs wahres Wort!). Wenn dagegen der Staat den Verrath (die Angeberey) begünstige, Confiscationen zulasse, öffentliche Spiele und Lotterien, Seeräubereyen und Sklavenhandel dulde, und zum Theil selbst davon lebe, so seyen wohl Verbrechen unvermeidlich. (S. 13 der Einl. spricht der Vf. auch von dem Einflufs der Prohibitiv- und Zollsysteme, der Erschwerung der Ehescheidungen, und der Wuchergesetze auf die Demoralisirung des Volks.) Das mächtigste Mittel auf die Moralität einzuwirken, sey aber das *Elend*, den unwiderstehlichsten aller Antriebe zum Verbrechen, zu entfernen, oder doch zu mildern; und dies werde durch ein gutes Abgabesystem, durch Sparsamkeit, und durch einen allen Industriezweigen auf gleiche Weise gewährten Schutz möglich gemacht. 2) *Aufklärung und sittliche Bildung*, um den Unterthanen eine mächtige Waffe gegen die Anreizungen zum Verbrechen zu geben (S. 227—238). Sehr wahr ist, was der Vf. bey dieser Gelegenheit von der Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zur Beförderung der Moralität spricht. Auch die Geschwornen-Gerichte werden von dieser Seite gewürdigt. 3) Erregung der *Furcht*, als Gegengewicht gegen die verführerischen Neigungen, und zwar sowohl der Furcht durch die *Androhung* des Gesetzes, als durch die *Vollziehung* desselben. Zuerst spricht der Vf. (S. 240—248) von der Furcht vor der angedrohten Strafe, über welche er sich sehr treffend äufsert. Nicht die *Gröfse* der angedrohten Strafen, sondern die *Gewifsheit* ihres *schleunigen* Eintritts sey ein wirksames Motiv zur Abhaltung von Verbrechen. Denn, wenn auch die äufsersten Strafen angedroht würden, so könne der Staat doch dem Verbrecher nicht die Hoffnung rauben, unentdeckt zu bleiben; diese bleibe ihm noch immer, und in zweifelhaften Fällen nehme der Mensch immer den günstigsten Ausgang der Dinge an. Daher sey die Theorie von *Bentham*, welcher behaupte, dafs die Ungewifsheit der Strafe in der Berechnung des Verbrechers, durch einen *höheren* Grad ihrer Strenge aufgewogen werden könne, zu verwerfen. Man dürfe aber auch nicht in das entgegengesetzte Extrem mit *Mill* gerathen. Denn eine unbedingte Gewifsheit, dafs die Strafe schleunig dem Verbrechen folgen werde, sey von der menschlichen Gerechtigkeit nicht zu erwarten, und selbst dann, wenn dem Verbrecher unmittelbar bey seiner That Galgen, Rad und Schwerdt bevorständen, so würde auch dieses, nach den Erscheinungen des menschlichen Gemüths und der Erfahrung, nicht einmal im Stande seyn Verbrechen überhaupt unmöglich zu machen. Denn theils erkenne die Leidenschaft und der Affect keinen Zügel an, theils gebe es Leute genug, welche selbst die schwersten Strafen verachteten. Aber noch mehr! die Strenge der Drohung, statt ihren Zweck zu erreichen, bringe gerade umgekehrt die entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Richter scheue sich ein solches Gesetz anzuwenden, wenn er gleich dadurch einen Meineid begehe (s. die Einleit.), der Beleidigte halte seine Anzeige zurück (S. 250), und die Zeugen würden eingeschüchtert, die Wahrheit auszusagen (vergl. S. 64 Anm.), welches alles der Vf. durch mitgetheilte Thatsachen erweist. Endlich beweise auch die Häufigkeit der Todesstrafe die Unwirksamkeit ihrer Androhung. (Dieses letztere Argument beweist indefs zu Viel, folglich gar nichts. Denn dasselbe läfst sich von *allen* Strafen, diese mögen bestehen worin sie wollen, behaupten. Die jedesmalige Vollziehung einer Strafe beweist nur, dafs die Drohung in *diesem* Fall keine Wirksamkeit geäufsert habe. Deshalb erscheint sie aber *im Allgemeinen* nicht als zweckwidrig.) Interessant ist noch die Bemerkung, dafs die Unwirksamkeit der *religiösen* Strafen, worüber die Geistlichen sich so sehr beschwerten, gerade darin ihren Grund habe, dafs sie mit dem Mangel eines schnellen Eintreffens auch noch die gröfste Ungewifsheit verbänden.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

STRAFRECHT.

Darmstadt, b. Leske: *Vom Strafsystem und der Abhaltungs-Theorie im Allgemeinen;* von der *Todesstrafe* insbesondere. Von *Karl Lucas* — — Aus dem Französischen von *Konrad Samhaber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sodann spricht der Vf. S. 251 fg., von der Furcht, welche aus der *Strafvollziehung* entspringe, und weist auch hier nach, dass Grausamkeit bey der Strafvollstreckung, weit entfernt von Verbrechen abzuhalten, gerade die umgekehrte Wirkung hervorbringe. Denn sie befördere die Lossprechung der Verbrecher, wobey der Vf. in Beziehung auf England gegen *Makintosh* erinnert, dass dieser nicht einmal das richtige Verhältniss getroffen habe, wenn er sage (S. 256): „bey einem Gesetzbuch, wie das Englische, welches 229 todeswürdige Verbrechen zähle, fielen nur 20 Verurtheilungen vor, und unter 10 Verurtheilten erhalte nur Einer die ihm zuerkannte Strafe." Insbesondere verbreitet sich der Vf. S. 267 fg. über die Furcht vor der Todesstrafe, wirft indess die Furcht vor dem Tode *überhaupt* mit der vor dem Tode, *als Strafe*, zusammen, wenn er sich, um die nicht-abschreckende Wirkung der Todesstrafe zu erweisen, auf den Trotz beruft, mit welchem so viele Menschen aus religiösen Enthusiasmus oder Freyheitsschwindel dem Tode entgegengingen, auf den Muth des Soldaten, die Zahllosigkeit der Selbstmorde (in *Paris allein* fielen von 1817—1824 nicht weniger als 2808 Selbstmorde, und im J. 1825 gar 396 vor!), auf die Selbstaufopferung bey öffentlichen Unglücksfällen, auf die Todesgefahren, in welche sich die Menschen zum Besten der Wissenschaften und Künste begäben, und auf die mancherley lebensgefährlichen Gewerbe, welche die Industrie erfunden (S. 247 Anm.)! Unter allen diesen Personen, wenn sie auch noch so kühn dem Tode entgegengehen, lässt sich darum noch nicht die Furcht vor dem Tode, als *Strafe*, oder vor der *öffentlichen Hinrichtung*, im Allgemeinen wegleugnen; und wenn sich der Vf. dagegen (S. 278 fg.) auf einzelne Beyspiele einer ruchlosen Gleichgültigkeit und eines kalten verhöhnenden Spottes beruft, welchen der Verbrecher noch auf dem Schaffot geäussert, so kann diess zu Ehren der Menschheit nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme von der Regel gelten, und eben so wenig lassen dergleichen Fälle eine wirkliche Verachtung des *Gesetzes* bey den Zuschauern befürchten, sondern müssen den Unwillen und die Entrüstung, zum wenigsten des besseren Theils derselben, erregen. Eben so unbegründet ist die Behauptung des Vfs, dass, wenn der Verbrecher wirklich Furcht vor dem Tode zeige, dieselbe erst *nach* der That entstanden seyn könne, woraus denn die Fruchtlosigkeit der Androhung folge. Denn die Furcht vor dem Tode verträgt sich sehr wohl mit der Hoffnung des Verbrechers unentdeckt zu bleiben. Und was kann mehr dafür beweisen, als die Vorkehrungen, die derselbe schon *vor* der That gerade zu diesem Zwecke trifft? Die Selbstmorde, so häufig sie auch begangen werden, können am wenigsten dem Vf. das Wort reden. Denn diese werden, wie er selbst sagt (S. 106 fg.) in einem gestörten Seelenzustande begangen, wo der Tod, gegen den Druck der Leiden, als eine Wohlthat erscheint. Dagegen bemerkt der Vf. (S. 280) mit Recht, dass die zu häufige Vollstreckung der Todesstrafe das Volk nicht nur gegen ihren Eindruck abstumpfe und gleichgültig, sondern auch roh mache, und das menschliche Gefühl (die einzige und wahre Stütze der bürgerlichen Ordnung und der Würde der Menschheit) ersticke. Indess dürften wohl manche Zeichen der Rohheit auf Kosten des *moralischen Unwillens* der Zuschauer über das begangene Verbrechen zu setzen seyn, und in sofern Entschuldigung verdienen. Der Vf. geht auch zu weit, wenn er (S. 284) behauptet, dass dadurch der Abscheu vor dem *Morde* erstickt und vernichtet werde. Nur die *Furcht* vor der Todesstrafe wird durch die zu häufige Vollziehung derselben vermindert, und das Volk dürfte am wenigsten mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass die Todesstrafe ein Mord sey, zu dessen Begehung der Staat privilegirt sey. Mag ferner auch der Verbrecher das *Mitleid* des Volks erregen (S. 291, 93), so folgt daraus noch nichts für die Wirksamkeit der Todesstrafe an sich, weil das Mitleid sehr wohl vereinbar ist mit dem Bewusstseyn der gerecht-zugefügten Strafe. Desgleichen müssen die empörenden Scenen, welche mit unter aus der *Widersetzlichkeit* des Verbrechers auf dem Schaffot entstehen, als etwas rein Zufälliges, oder als ein unvermeidliches Uebel angesehen werden, welches dem Staat nicht zur Last fallen kann, und Niemand leicht demselben zur Last legen wird; und wenn endlich auch das Volk den Verbrecher wegen seiner Standhaftigkeit *bewundern* kann (S. 285), so beweist dieser Umstand doch eben so wenig gegen die Wirksamkeit der Todesstrafe im Allgemeinen. Von ihr müssen wir vielmehr als *Regel* ausgehen, und dafür spricht

spricht auch schon der Umstand, dafs die mehrsten zum Tode verurtheilten Verbrecher um Begnadigung nachsuchen. Auf dem grofsen Gebiete der Erfahrung lassen sich viele, der Ansicht des Vfs geradezu entgegenstehende Thatsachen nachweisen.

In dem *dritten* und letzten Theil geht der Vf. zu der dem Verbrechen *nachfolgenden* Prävention über, welche ihm darin besteht, die Wiederholung des schon einmal geschehenen Mifsbrauchs der Freyheit zu verhüten. Zu diesem Behuf soll der Verbrecher seiner Freyheit beraubt werden, aber *nicht für immer*, sondern nur eine *Beschränkung* derselben erleiden. Jenes hiefse sich die Macht Gottes anmafsen, welcher allein wieder nehmen könne, was er gegeben habe (S. 310), und führe zu einer wahren Barbarey, welche der Vf. (S. 317, 18) mit sehr lebhaften Farben schildert. (Die Freyheit ist, sagt der Vf., in ihrer Totalität ein unveräufserliches und unverletzbares Gut, gleich dem menschlichen Daseyn. Allein von *jedem* Verbrecher, welcher in der Detentionsanstalt stirbt, läfst sich doch mit Recht sagen, dafs er eine *lebenswierige* Freyheitsberaubung erlitten habe, und diefs würde bey einer Freyheitsstrafe von 25 Jahren, welche das *maximum* ist, sehr häufig eintreten. Wie kann der Staat diefs verantworten? Uebrigens erklären sich auch *v. Arnim* Bruchstücke über Verbrechen und Strafen Thl. 1. S. 138, *Ducpetiaux de la peine de mort. Bruxelles* 1827 S. 229 f. und der neue Niederländische Strafentwurf (N. Archiv des Kr. Rechts Thl. 10. S. 125) gegen die Zuerkennung einer lebenswierigen Freyheitsstrafe; der erstere und letztere jedoch unter Voraussetzung des Bestehens der *Todesstrafe*.) Es sey, fährt der Vf. fort, eine wahre *Entwürdigung* der Menschennatur, wenn der Gesetzgeber annehme, dafs der Verbrecher, welcher einmal sich vergangen, eben deswegen unverbesserlich sey, da doch umgekehrt Niemand behaupten werde, dafs wer einmal tugendhaft gewesen, eben deswegen immer tugendhaft seyn werde (S. 312 fg.). Auch spreche die Erfahrung dafür, dafs selbst die ärgsten und verstocktesten Bösewichter vor ihrer Hinrichtung, wenn auch erst auf dem Schaffot, Reue empfanden (S. 321. 292). Allein schwerlich dürften die Aeufserungen der Reue in einem *solchen* Moment dafür beweisen, dafs der Verbrecher, wenn man ihm das Leben gelassen hätte, sich wirklich gebessert haben würde; und der Vf. geräth hier mit seinen eignen Erfahrungen in Widerspruch, nach welchen statt der Reue nicht selten kalter Spott und Hohn, oder Gleichgültigkeit die letzten Schritte des Verbrechers begleiten. Endlich straft der Staat nicht deshalb mit dem Tode, weil er den Delinquenten für *unverbesserlich* hält, sondern deshalb, weil er die Todesstrafe für das wirksamste Mittel zur Verhütung der schwersten Verbrechen, und zugleich für dasjenige Uebel hält, welches der inneren Schwere derselben am mehrsten entspricht.

Den Rückfall, fährt der Vf. fort, verhindert der Staat dadurch, dafs dem Verbrecher so viel wie möglich die Gelegenheit, der Wille und das Interesse benommen wird, rückfällig zu werden. Diefs geschieht durch seine *Besserung*, und diese ist eine wahre Pflicht des Staats zu seiner Erhaltung (S. 315 fg.). Die Gewohnheit zu arbeiten, und mit einigem Erwerbe zurückzukehren, benehme zugleich dem Müssiggange seine üblen Anschläge, und dem Elend seine Stacheln; bey welcher Gelegenheit *Benj. Constant* widerlegt wird, welcher in seinem Commentar über *Filangieri*, die Zwangsarbeit für eine Entwürdigung der Menschheit erklärt. (Man sieht, welche Fortschritte die krankhafte Humanität unserer Zeit macht!) Vergleiche man dagegen den jetzigen Zustand der Gefängnisse und Galeeren, worin man sich um die Besserung und Arbeitsamkeit der Sträflinge nicht kümmere, sondern nichts als ihre Detention bezwecke: so müsse man wahrhaft schaudern. Denn sie seyen recht eigentlich Schulen des Lasters und der gänzlichen Demoralisirung (S. 327 fg.). Das Präventionssystem, führt der Vf. ferner aus, habe den Vorzug vor dem Abschreckungssysteme, weil es nicht die Handlung, sondern den Handelnden berücksichtige (S. 326 fg.), und vor Wiedervergeltungssystem (S. 338 fg.) dadurch, dafs es sämmtliche Umstände, welche das eine Verbrechen von dem andern unterscheide, aufs vollkommenste berücksichtigen könne, und daher z. B. die verschiedenen Arten des Mords, für welche es jetzt nur eine Strafe gebe, verschieden bestrafe. Dagegen verlangt der Vf. ganz consequent (vgl. Rec. Kritische Darstellung der Strafrechts-Theorien S. 73) von der Strafgesetzgebung nichts anderes, als eine blofse Angabe der strafwürdigen Verbrechen, nebst einem *maximum* und *minimum* der Freyheitsstrafe, indem die Ausmessung des Strafgrades innerhalb derselben der richterlichen Beurtheilung nach Verschiedenheit des Falles überlassen werden müsse. Als *minimum* setzt derselbe 1 Jahr, als *maximum* 25 Jahre fest (S. 348), und da der Richter sich in Ansehung des Verbrechers *täuschen*, und weder ein Gebesserter *zurückgehalten*, noch ein Ungebesserter der bürgerlichen Gesellschaft *wiedergegeben* werden könne: so müsse das Urtheil einer Abänderung fähig seyn. Auf die s. g. Uebertretungen will der Vf. dieses Poenitentiarsystem gar nicht angewandt wissen, sondern nur auf die Verbrechen gegen die Person, gegen das Eigenthum, und gegen beide zugleich, welche letzteren er gemischte Verbrechen nennt (Auf diese Eintheilungen führt er alle Verbrechen zurück S. 344 fg. S. 17 fg.). Sodann entwickelt der Vf. sein System noch näher. Die Strenge in der Entziehung der Freyheit soll allmählig gemindert, die Abnahme derselben der Disciplinargewalt überlassen werden, und der Verbrecher nur stufenweise, und nicht zu plötzlich in den Schoofs der bürgerlichen Gesellschaft zurückkehren. Zu diesem Zweck werden z. B. sogar Spatziergänge mit den Verbrechern vorgeschlagen! Für ein Hauptmittel seines Systems erklärt indefs der Vf. (S. 354 fg.) die einsame Einsperrung, welche in Pensylvanien die ärgsten Verbrecher gebändigt habe,

habe, und mehr als der Tod gefürchtet werde. Auch der Senat von Louisiana habe sich auf *Livingston's* Antrag, einstimmig dafür erklärt. Das *summum* soll 8 Jahre seyn (!); eine zehnjährige einsame Einsperrung sey nach *Pariset* der Tod. Dieser bekannte französische Arzt schlägt auch vor an den Wänden des Gefängnisses einige schöne Ideen anzubringen, damit diese mit dem Gefangenen sprächen, da die Menschen nicht mehr zu ihm redeten. (Sollen sie während der Dauer von acht Jahren dieselben bleiben, oder etwa wechseln?)

Für die *politischen* Verbrechen (S. 369 fg. S. 382) schlägt der Vf. die Verbannung, und für die schwersten Fälle Deportation vor, eine Strafe, welche keineswegs zu gering sey, weil sie für ein *freyes* Volk bestimmt sey, und die Entfernung des Bürgers aus dem Vaterlande nebst der Entziehung der bürgerlichen Rechte, eine ganz andere Bedeutung als für *Sklaven* habe! Endlich spricht der Vf. S. 372 fg. von *Verbrecher-Kolonien*, welche man auch in Frankreich vorgeschlagen habe, insbesondere von der Deportation nach *Botany-Bay*, und deren Unzweckmäfsigkeit. Nach den letzten englischen Berichten wurden im Durchschnitt von 100 kaum 9 gebessert, es gebe dort förmliche Räuber- und Mörderbanden, welche auf den Gebirgen hauseten, und die Strafe werde von vielen als eine Wohlthat begehrt (Vgl. damit *Hudtwalker* im N. Archiv des Krim. Rechts Bd. 6. S. 523—33, N. Archiv Bd. 5. S. 265 fg., *v. Schirach* Schlesw. Holst. Krim. Recht Thl. 1. S. 199 fg. *Bentham Théorie des peines et des récompenses. Oeuvres* T. 2. P. 1. S. 51. *ed. Brux.* 1829). Daher verdiene das Pönitentiarsystem den Vorzug. Schliefslich beruft sich der Vf. S. 388 fg. auf die allgemeine herrschende Ansicht der Zeit, welche für die Abschaffung der Todesstrafe sey, meint indefs, dafs diefs in Frankreich nur stufenweise und allmählig geschehen könne (S. 401).

Nach diesem System, auf dessen nähere Beleuchtung Rec. weder eingehen kann noch will, giebt es also für alle Verbrechen, mit Ausnahme der politischen, nur noch *Eine* Strafart — oder vielmehr Abhaltungsmittel (denn auch den *Namen* „Strafe" will der Vf. S. 330 ganz consequent verbannt wissen. S. Rec. Darstellung der Strafrechts-Theorien S. 70 fg.) und diese ist die Freyheitsstrafe, welche nicht einmal eine *lebenswierige* seyn soll! Wohin wird dieses Streben unserer Zeit, in krankhafter Humanität eine Strafart nach der andern abzuschaffen, zuletzt noch führen? Der Einwendungen gegen die Zweckmäfsigkeit sämmtlicher, seither unter uns bestehenden Strafarten giebt es so viele, dafs wenn man jedem Rechtsphilosophen die Exemtion auch nur Einer derselben gestatten wollte, sie *alle wegfielen.* Allein sind denn die vorgeschlagenen Surrogate etwas Besseres? Und dürfte wohl überhaupt Jemals eine Strafart aufgefunden werden, welche nicht ihre Unzulänglichkeit in mehr als Einer Beziehung offenbarte? Da zwischen dem Verbrechen und der bürgerlichen Strafe, man mag diese setzen worin man will, kein *innerer, nothwendiger* Zusammenhang besteht, und die Strafen nach der unendlichen Verschiedenheit der menschlichen Natur immer *verschiedenartig* wirken: so können sie ihren Zweck immer nur unvollkommen erreichen. Allerdings soll der Staat in dem Verbrecher noch den Menschen ehren; allein man hört jetzt so viel von der Ehre und Würde des Verbrechers reden, wie wenn von rechtlichen, gesitteten Unterthanen die Rede wäre! Auch ist immer zu bedenken, dafs die Strafe ihrem Wesen nach, dem Verbrecher ein *Uebel* seyn soll. Diesen Charakter verliert sie aber nur zu leicht, wenn ihr alleiniger Zweck *Besserung* seyn soll, indem dieselbe einen eignen Geist der Milde in der Behandlung des Verbrechers erfordert, und durch Zwang nicht möglich ist. Zu dem gewährt die alleinige Freyheitsstrafe dem Staat keine hinlängliche *Sicherheit* gegen den Verbrecher. Denn wie viele Erfahrungen haben wir nicht von empörenden Versuchen der Selbstbefreyung, welche gerade von den ärgsten, und mehrentheils begnadigten Verbrechern ausgingen! Die Gründe, welche im Allgemeinen gegen die Besserung, als Zweck der Strafe, sprechen, will Rec., weil sie bekannt genug sind, hier nicht wiederholen (S. Rec's angeführte Schrift §. 5 u. 6, und besonders *von Arnim* a. a. O. Thl. 2. S. 8, S. 23 fg., S. 127 fg., S. 236 u. 37); und wir bemerken, dafs des Vfs System, das nothwendige Verhältnifs zwischen der *Verschuldung und Strafe*, ohne welches keine gerechte Strafgesetzgebung möglich ist, vernichtet. Denn das *Maafs* (die Dauer) der Strafe wird hier nicht durch den Grad der Verschuldung, sondern lediglich durch die eintretende Besserung bestimmt, also durch ein *factum*, welches dem Verbrechen *nachfolgt*, und mit demselben in *gar keiner* Beziehung steht. Danach würde das schwerste Verbrechen eine ganz kurze, das geringe eine sehr langwierige Freyheitsberaubung nach sich ziehen können, je nachdem der Verbrecher mehr oder weniger Neigung zur Besserung zeigte. Und erzieht der Staat nicht auf diese Weise seine Unterthanen zu *Heuchlern*, und bürdet dem Richter oder der Disciplinarbehörde eine Last auf, der sie nicht gewachsen sind, nämlich den *Eintritt* der Besserung zu bestimmen, um den Verbrecher ohne Gefahr der bürgerlichen Gesellschaft wiederzugeben? Endlich, welchen Eindruck müfste eine Strafgesetzgebung der Art auf das Volk hervorbringen, welches den Werth oder Unwerth seiner Thaten nach einem ganz anderen und richtigeren Maafsstabe mifst, als der Richter? Würde diefs nicht zuletzt zu einer Verwirrung aller sittlichen Begriffe beym Volk führen? Hat die gute That ihren Werth *in sich*, und wird nach diesem Maafsstabe bemessen, und nicht nach Thatumständen, die erst *nachher* eintreten: so mufs diefs auch von der schlechten That des Menschen behauptet werden, und daher kann das Maafs der bürgerlichen Strafe nicht durch die *nachherige*, zufällig *früher* oder *später* eintretende Besserung bestimmt werden.

Hepp.

SPRACH-

SPRACHLEHRE.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Wort- und Gedanken-Styl*, oder Stoff und Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdrucke. Ein praktisches Lehr- und Handbuch für Lehrer an Schullehrer-Bildungsanstalten, Gymnasien und Volksschulen, bearbeitet von *Chr. G. Scholz*, Rector in Neifse. *Erster* Theil. Die Vorstellungen und Begriffe. 1830. 8. (Preis 1 Rthlr.)

Auch mit dem allgemeinen Titel:

Vollständiger Unterricht in der Muttersprache von *Chr. G. Scholz.*

Der Vf., dessen frühere sprachlehrliche Arbeiten Rec. unbekannt geblieben sind, legt in dem Vorworte zu der vorliegenden Arbeit, das zugleich eine gehaltvolle Einleitung zu derselben, die drey Theile umfassen wird, und dessen ersten wir vor uns haben, enthält, durch seine darin ausgesprochenen Ansichten des deutschen Sprachunterrichtes, besonders auch in Volksschulen, und durch die Darlegung der Methode, nach welcher er denselben geleitet wissen will, das vollgültige Zeugnifs ab, dafs er zu den einsichtsvollen und gründlich strebenden Schulmännern gehört, an denen wir doch gottlob immer reicher werden. Zwar möchten wir nicht jeden einsichtsvollen und gründlich strebenden Schulmann auffordern, auch sofort unsere Unterrichts-Literatur, besonders was den deutschen Sprachunterricht betrifft, durch eigene Werke darüber, wie der Vf. uns z. B. deren noch beynahe ein halbes Dutzend in diesem Vorworte ankündigt, zu bereichern, denn — sie ist ansehnlich genug und enthält des Guten hinlänglich für den denkenden Lehrer, der leicht das hier und da Mangelhafte wird ersetzen können, und der nicht denkende Lehrer lernt doch eigentlich nichts aus solchen Werken; allein mit voller Ueberzeugung heifsen wir doch die vorliegende Schrift willkommen, indem wir hier wirklich einen verständigen zum Zweck leitenden Gang und die Gabe verständiger praktischer Entwicklung finden, die, ohne trivial zu werden, wie diefs bey so manchen ähnlichen Werken der Fall ist, doch ausführlich und erschöpfend ihren Gegenstand durchzuführen weifs, und, was vor Allem wichtig ist, *geistanregend*. Um den Gang des Sprachunterrichtes bey unserm Vf. darzulegen, genügt folgende Erklärung desselben: „Der Vf. erzielt *Sprachbildung* auf zwey gleichwichtigen nebeneinander laufenden Wegen, die mit einander in genauer Verbindung stehen und sich bisweilen so nähern, dafs sie ganze Strecken nur einen Weg bilden. — Auf dem einen Wege ist *Erzeugung* und *Bildung* der Gedanken und der Darstellung derselben durch's *Wort*, auf dem andern *eigentliche Sprachlehre* oder *Grammatik - Sprachformunterricht* - Hauptgegenstand des Unterrichts und der Uebung." — „*Naturgemäfs* beginnt der Unterricht in der Muttersprache mit der *Erzeugung* und *Bildung der Gedanken*, oder (?) mit dem *Wort- und Gedanken - Styl.*" — (Ist das eine Erklärung des Vorhergehenden? Ueberhaupt scheint uns das Wort *Stil*, welches nicht blofs bedeutet „richtiger Ausdruck des richtig Gedachten" im Allgemeinen, sondern den gewissen *Zwecken* der Darstellung angemessenen Ausdruck, hier nicht recht passend.) Zu diesem letztern Behufe ist nun das vorliegende Werkchen bestimmt, nachdem der Vf. in seinem „deutschen Sprachschüler" (1826), dem nächstens ein „deutscher Sprachlehrer" folgen soll, dem erstern zu genügen gesucht hat. — Der gegenwärtige erste Theil handelt: *Von den Vorstellungen und Begriffen, deren Erklärung, Mehrdeutigkeit oder Umfang und Sinnverwandtschaft in fünf Uebungen*, die immer erst den zu behandelnden Stoff, dann das Verfahren beym Unterrichte, und darauf die Mittheilung reichen und mannigfaltigen Stoffes dazu darbieten: Wir finden des Vfs Entwicklungen und Stoffbehandlung gröfserntheils vortrefflich, besonders im §§. 5 bis 9, wo gelehrt wird die Merkmale der Gegenstände aufzufassen, die wesentlichen von den unwesentlichen zu unterscheiden, und die Beschaffenheit der Begriffe und ihr Verhältnifs zu einander zu bestimmen. Zu den Uebungen weifs der Vf. aus der Natur einen reichen Stoff zu gewinnen, wobey es wohl höchst lehrreich und für die Jugend anziehend seyn würde, wenn die Gegenstände in der Natur oder wo diefs nicht möglich ist, in guten Abbildungen zur Anschauung sich darböten. Die Winke, wie diese Uebungen auch zur schriftlichen Darstellung als Anleitung zu Aufsätzen benutzt werden können, sind trefflich. — Ob nicht übrigens manche Begriffsbestimmungen für das Alter von 10 — 14 Jahren, welches der Vf. bey diesem Werkchen annahm, *besonders in Volksschulen*, zu hoch seyn möchten, lassen wir dahingestellt, so wie wir auch allerdings, ohne für *Tadler* vom Vf. angesehen werden zu wollen, mit einzelnen Bestimmungen, wie (S. 51): „*Stuhl* heifst dasjenige bewegliche Hausgeräth, welches für eine Person eingerichtet ist, darauf zu sitzen, und mit einer *zierlichen* Rücklehne und mit *zierlichen* Füfsen versehen ist" — wo durch *zierlich* wahrscheinlich der Unterschied zwischen *Stuhl* und *Schemel* angedeutet werden soll; oder (S. 118): „Schneiden heifst andere Dinge mit seiner Schärfe durchdringen und dadurch *Theile davon* trennen" — u. ähnl. nicht ganz einverstanden seyn können; noch weniger mit der Form *frägt* für *fragt*, die überall vorkommt, und am wenigsten mit Aufnahme von Wörtern wie *Kretschmar* für Schenke, *Arznen* für Arzneynehmen, und ähnliche Schweizer-Redensarten von *Krüsi* entliehen; oder mit Formen wie (S. XIV): „Wer das nicht kann, rühme sich nicht *eines Lehrers*", für, *ein Lehrer zu seyn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Grundlage der Heilkunde.* Ein Spiegel für Aerzte, von Dr. *Gottfried Christian Reich,* Prof. der Medicin, Ritter des eisernen Kreuzes, des St. Wladimirordens in der Ehrenlegion. 1828. XVIII u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. Prof. *Reich* kann den ältern unter den lebenden Aerzten Deutschlands nicht unbekannt seyn; es gab eine Zeit, in welcher er durch Verkündigung groſser, durchgreifender Entdeckungen sowohl in der theoretischen als in der praktischen Medicin Aufsehen erregte; dem gänzlichen Mangel an Bewährung mag es aber zuzuschreiben seyn, wenn das jüngere ärztliche Geschlecht von jenem Vorgange nur eine flüchtige historische Notiz erhalten hat. Hr. *R.* beruft sich (Vorr. S. V) auf seine nun seit fast 40 Jahren fortgesetzten Forschungen, so wie auf seinen fast eben so lange „mit Vorliebe erfüllten Beruf als akademischer Lehrer." Ohne Zweifel ehrenwerthe Momente zum gerechten Anspruch vernommen zu werden! Gleichwohl, fügt er (das.) hinzu, „sey er weit entfernt groſse Erwartungen „von einer günstigen Aufnahme der vorliegenden „Schrift zu hegen, weil er sich's zur besondern „Pflicht gemacht hat, gegen eingewurzelte Irrthü„mer seine Stimme zu erheben." Wir untersuchen nicht Gründe welcher Art dem Vf. diese Befürchtungen und diesen Unglauben an die Wahrheitsliebe seiner Zeitgenossen eingegeben haben mögen. Jedenfalls dürfen wir ihn treulich versichern, daſs uns jedes Bestreben zur Bekämpfung des Irrthums, welchen Erfolg es auch habe, höchst achtungswerth erscheint; vorausgesetzt daſs ein solches polemisches Unternehmen ein ernstes, zusammenhängendes Studium zum Fundament habe, und durch besonnene Kritik sich bewähre. Hr. *R.* bemerkt ferner: „er sey weit entfernt, nach der Weise man„cher Vorredner, durch eine *captatio benevolentiae* „ein mildes Urtheil über den Inhalt seiner Schrift „erflehen zu wollen, weil es sein ernstlicher Wunsch „sey, nur wissenschaftlich und gewissenhaft, wenn „auch noch so streng, beurtheilt zu werden." Dieser Anforderung wird Rec. so weit es möglich ist (leider nur ist's, wie sich zeigen wird, nicht recht möglich), zu genügen sich bemühen. Der Strenge jedoch wird er sich, so weit es die Umstände irgend gestatten und wo sie von der Sache selbst nicht durchaus gefordert wird, gern enthalten, um dem Vf. nicht zu schwer zu fallen. Denn wahrlich der persönliche Ton, der das ganze Buch durchzieht, beweist die gereizte Stimmung und die Gröſse der Täuschung des Vfs, wenn er glaubt: er könne *gegen ihn* gerichtete Strenge wohl vertragen. Ja, eben fehlende Strenge gegen sich selbst dürfte es wohl gewesen seyn, welches Hn. *R.* immer verhindert hat in eine wahrhaft wissenschaftliche Untersuchung recht hineinzukommen, da dieſs nur durch strenge Abscheidung und Drauſsenlassen alles eitel Persönlichen gelingen kann. „Von jedem wis„senschaftlichen Arzte" — fährt der Vf. fort — „läſst sich voraussetzen" (vor wenigen Athemzügen lautete die Erwartung anders), „daſs die Kritik „nicht an die Person des Vfs, sondern an den Ge„halt seines Werks sich machen werde. Sollte aber „auch, nach dem Laufe der Welt, Spott, Witzeley „und Verdrehung seiner wohlmeinenden Absichten „(*sic*) über ihn verhängt werden, so wird er sich „damit zu trösten wissen, daſs es Andern vor ihm „nicht besser ergangen ist, die herkömmlichen Mei„nungen und Irrthümern schroff in den Weg getre„ten sind, um sie mit der Fackel der Vernunft zu „beleuchten und in ihrer Blöſse darzustellen." Mit solcher Rede zu beginnen dürfte wohl von jeher nur äuſserst Wenigen angestanden haben, dem Interesse der Wahrheit und Wissenschaft kann sie niemals förderlich seyn; sie aber vollends hier, aus dem Munde unseres Vfs, zu vernehmen, muſs in das gröſste Erstaunen versetzen und, hat man sich hievon erholt, so findet man allerdings in dem so eingeleiteten Buche Irrthümer in nicht geringer Menge und von nicht geringer Bedeutung bloſsgelegt, aber von Seiten des Vfs auf die unfreywilligste Weise, denn sie gehören ihm selbst an, und werden von ihm wie Schoſskinder geliebkost. Kann aber hiedurch jene Zurüstung zu einem Martyrerthum minder unangemessen erscheinen? Rec. ist diese Vorbemerkung der Unbefangenheit der Kritik schuldig gewesen, da sie zur Charakteristik des anzuzeigenden Buches wesentlich ist, obgleich sie sich lediglich auf die Person des Vfs zu beziehen scheint. So tadelhaft es nämlich ohne Zweifel ist da Persönliches einzumischen, wo es bloſs das Wissenschaftliche gilt und dieses zu seiner eigenen Erklärung gebracht werden soll, so völlig ungehörig ist's andererseits da die Wissenschaft Rede stehen zu lassen, wo sie nicht das Object und ganz ohne Schuld an dem in Rede stehenden Vorgange ist, wo vielmehr alles sich um die Person und ihre Eigenthümlichkeit bewegt, *diese etwas will, und eigenwillig thut*, und die Wissen-

senschaft dazu nur als zufällige Veranlassung, als leidender Gegenstand sich verhält. In einem solchen Falle ist's die erste Pflicht einer besonnenen Kritik die Wissenschaft aus dieser ungeziemenden Behandlung zu erlösen durch Nachweisung des bloſsen Spuks einer bestimmten Persönlichkeit. Daſs dabey die moralische Person unangefochten, ja in aller ihr sonst nur irgend gebührenden Ehre bleibt, versteht sich völlig von selbst. Uns aber, die wir eben jetzt die Aufgabe haben einen Proceſs der letztgenannten Art zu schlichten, sey es gestattet noch eine dazu gehörige Erinnerung voran zu schicken.

Nicht Alle, die in irgend ein Verhältniſs zur Wissenschaft gekommen sind, sey es aus wahrer, oder lediglich liebhaberischer Neigung, oder durch äuſserliche Lockung, oder Vorwitz, oder wie sonst, gehören ihr an, oder sie ihnen. Zu einem solchen Bunde vielmehr gehört, auſser vielfachen Bestimmungen durch die Anlage und groſsen Begünstigungen des Himmels, die willige und gänzliche Abgabe der Persönlichkeit an den erwählten Gegenstand der Forschung, und die Wiedergewinnung einer neuen aus demselben. Es ist bekannt wie sehr treue Berufsbeschäftigung selbst mit äuſseren Dingen, einen umbildenden Einfluſs auf die Person ausübt, ja sogar einen physiognomischen Typus erzeugt. Wie viel gröſser und bestimmender muſs daher nicht die Macht eines rein geistigen, das allesbildende Seelenprincip selbst ergreifenden Gegenstandes seyn! So auch bewährt sich in der That die Wissenschaft als eine mächtig bildende Kraft überall wo sie zur wahren Wirksamkeit gelangt. Dieſs selbst aber kann auf eine doppelte Weise geschehen, dadurch nämlich, daſs entweder die Wissenschaft den Menschen ergreift und gleichsam verschlingt, oder der Mensch die Wissenschaft; durch jenen Act werden die Auserwählten, durch diesen die Berufenen gebildet; jene sind die Erzeuger, diese die Pfleger und Erhalter der Wissenschaft. Zwischen beiden giebt es, wie überall nicht im Gebiete des Wahren, Guten und Schönen, weder eine Differenz des absoluten, noch des relativen, noch des persönlichen Werthes; denn beide sind in Beziehung auf das Object, die Wissenschaft, gleich nothwendig, beide unterstützen und bedingen einander, beide endlich müssen auf gleiche Weise dasjenige bewähren, was allein persönlichen (moralischen) Werth verleiht: *Treue*. Wahr jedoch ist auch in dieser Rücksicht was die heilige Schrift sagt: „Viele sind berufen, Wenige aber nur auserwählt." Es thut nicht Noth hier der vielfachen Gefahren und groſsen Schwierigkeiten, mit welchen beide, ganz abgesehen noch von den äuſsern Widerständen, einen beständigen innerlichen Kampf bestehen müssen, besonders zu gedenken, da dieſs eben nur denjenigen unbekannt seyn kann, zu denen hier nicht gesprochen wird, den auſserhalb Stehenden. Freylich machen diese den meisten Tumult und gebährden sich wie die Herren im Hause; darum auch müssen wir von diesen, wenngleich mit innerm Widerstreben, noch einiges bemerken, zumal wir, diese Spur verfolgend, die Sphäre finden werden, in welcher unser Vf. heimisch ist und sein Unternehmen den Charakter erhält. Daſs auſser den beiden oben angedeuteten Klassen von Gelehrten niemand sonst ein eigentliches Geschäft in der Wissenschaft haben könne, scheint zwar sich ganz von selbst zu verstehen, auch ist's in der That so; eben so gewiſs ist es aber auch, daſs noch eine bey weitem gröſsere Zahl Anderer sich mit ihr ein Geschäft macht. Je mehr nämlich das Leben und die Thätigkeit der Wissenschaft zunehmen, je mehr sie in ihren Folgen und Wirkungen einen unausbleiblichen Einfluſs auf Viele gewinnt, desto mehr bildet sich von ihr eine exoterische Erscheinung aus, die zwar weder ihr Wesen noch ihre wahre Erscheinung ist, aber doch eben von Allen, die zu keiner Vertrautheit mit ihrem innern Seyn und Thun gelangt sind, leicht für sie selbst genommen wird. Dieſs ist ohne allen Schaden, so lange es bey der unschuldigen Täuschung bleibt; die Sache wird aber sogleich bedenklich, wenn jene Verkennung von bestimmten Ansprüchen begleitet ist; sie ist's noch mehr, sobald eine Reaction aus ihr gegen die Wissenschaft selbst hervorgeht. Und beides bleibt bey der reizbaren und anmaſslichen Natur der meisten durch echte Wissenschaftlichkeit nicht gezüchtigter Menschen nicht lange aus. Auf solche Weise bildet sich ein neues, sehr groſses Geschlecht aus solchen *Individuen*, denen nichts gewisser ist, als *daſs sie* auf der Höhe der Wissenschaft stehen, weil sie vom losen Sandhügel ihrer zufälligen Persönlichkeit herab mit der gröſsten Zuversichtlichkeit und Dreistigkeit über wissenschaftliche Gegenstände, von welchen allerley Notizen an sie herangekommen sind, hin- und herreden, und die eigentlichen Probleme ihnen verdeckt bleiben. Man hat schon einen groſsen Schritt zur Orientirung über dieses ganze Geschlecht und dessen mannichfache Unternehmungen gethan, wenn man sich zuvörderst nur bewuſst geworden ist, daſs die dahin gehörigen Species und Individuen in keiner Weise Gelehrte im wahren Sinne dieses Wortes sind; zu einer richtigen Auffassung aber desjenigen, was sie positiv sind, gehört daſs man sie als *Raisonneurs* erkenne und das Eigenthümliche dieser geistigen Stellung ins Auge fasse. Im Allgemeinen verhalten sie sich zur Wissenschaft wie die s. g. politischen Kannengieſser zur Politik, d. h. irgend ein Interesse, von dem sie sich ergriffen fühlen, vertritt ihnen die Stelle aller concreten Einsicht und aller Bestimmung durch diese Einsicht. Eben dasjenige, was der gründliche Forscher, der wahre Gelehrte, wenn es ihm selbst begegnet, mit dem äuſsersten Miſstrauen betrachtet und alle Waffen der Skepsis dagegen richtet: *der erste Einfall*, eben dieſs ist jenen reife Geburt, unantastbare Wahrheit. Aus ihren Häuptern springen nur Minerven hervor. Ihre *Begriffe* von den Dingen sind subjective *Behauptungen* über dieselben; ihre *Mei-*

nungen sind und bleiben lediglich *vorgefafste*, denn weder geht ihnen eine Erwägung voran, noch folgt sie darauf; darum auch müssen ihre *Urtheile* sein und bleiben *Vorurtheile*, und aus demselben Grunde, d. h. aus der Grundlosigkeit, bleibt ihnen alles diefs fest und unwandelbar. Von *Schlüssen* kommt bey ihnen, und zwar auf die unwillkürlichste Weise, nur einer vor; aufgelöst lautet dieser so: *wir* meinen über etwas dieses, also ist's richtig; *C.* hat über dasselbe eine andere Meinung, also ist sie falsch. Nichts kennen und drückt sie weniger, als der Zustand des Zweifelns, und wo sie einen solchen an Andern bemerken, da wissen sie ihn nicht anders zu erklären und höchstens zu entschuldigen, als mit Beschränktheit und Unbeholfenheit. Auf die Auflösung sowohl des Widerstreits im eignen Denken, als der Widersprüche in den gegebenen Erfahrungen, mit Einem Worte: auf die Herstellung eines innern Zusammenhanges (Einheit) der Erkenntnifs, haben sie nicht die geringste Mühe zu wenden, da sie nichts der Art vermissen und zwar lediglich durch die Gunst einer einfachen Natureinrichtung. Durch die Einheit der Seele nämlich ist eine *Einheit des Bewufstseyns* von selbst gegeben; wenn es nun aber, wie diesen, gar nicht Aufgabe wird sich im Bewufstseyn selbst zu orientiren und, dieses selbst zum Gegenstande der Untersuchung machend, zuvörderst dessen Incohärenz in sich und Widerstreit mit sich zu finden und so erst zum Innewerden der fehlenden Einheit der Erkenntnifs, wie des dringenden wissenschaftlichen Postulats nach Durchsichtigkeit und Zusammenhang des Wissens zu gelangen, so ist's wohl einsichtlich, dafs der Mangel des höhern Bedürfnisses den Schein der Erfüllung desselben annehmen müsse. Wie in sittlicher Beziehung Viele zufrieden scheinen und es auch sind, weil jener Grad edlerer Bildung, durch welche Unzufriedenheit mit sich selbst erst möglich wird, ihnen abgeht, eben so verhält es sich auch mit dem, was man wissenschaftliche Zufriedenheit nennen könnte, die, wenn sie dem Menschen beschieden seyn sollte, nur durch Auflösung aller Disharmonieen des Wissens in sich und der Erfahrungen unter einander gewonnen werden könnte, deren eitler Schein aber mit der wissenschaftlichen Bewufstlosigkeit und mit einem vollständigen Maafse der Leerheit sogleich gegeben ist. Und eben in dem zuletzt geschilderten Zustande befinden sich mehr oder weniger, und zwar mit innerer Nöthigung durch ihre eigenthümliche geistige Stellung, diejenigen, die wir oben im Gegensatz zu den auserwählten und berufenen wahren Gelehrten als *Raisonneurs* bezeichnet haben.

Nur einige Hauptzüge zur Charakteristik der ganzen Gattung haben wir hier hingeworfen; dafs sie sich in der concreten Erscheinung mannichfach modificirt darstellen werde, dafs namentlich die ursprüngliche geistige Anlage, die Gemüthsart, der Umfang der äufsern Bildung, die frühere Erziehung, die bürgerliche und gesellschaftliche Stellung, das Alter u. s. w. bedeutende Verschiedenheiten erzeugen werden, darf kaum erinnert werden; ja, es kann sich auch wohl ereignen, dafs, unter besonders begünstigten Umständen, ein Individuum dieser Gattung einen für die Wissenschaft sehr glücklichen Wurf mache. Alles dieses aber ändert nichts wesentlich in der Hauptsache; der Grundcharakter, zufälliges Hin- und Herschweifen, bleibt derselbe, weshalb denn auch selbst der glückliche Wahrheitsfund, so gemacht, dem Erfinder aus den Händen gewunden werden mufs, wenn Entstellungen und Verzerrungen ins Abenteuerliche vermieden werden sollen. Wozu auch bedarf es mehr Besonnenheit, und namentlich mehr Entäufserung alles Eigenwillens, als um ein neu eintretendes Wahrheitselement mit Glimpf und Treue zu behandlen?

Aus allem bisherigen läfst sich wohl leicht abnehmen, wessen man sich von den Bewegungen und Unternehmungen so gearteter Individuen in Beziehung auf die Wissenschaft zu versehen habe, oder vielmehr: es läfst sich einsehen, dafs hier, wo kein richtiger Ansatz möglich ist, jede Berechnung in einen Rechnungsfehler auslaufen mufste. Eines nur läfst sich mit ziemlicher Bestimmtheit erwarten: jemehr bey solchen Männern mit zunehmendem Alter die natürliche Beweglichkeit des Geistes abnimmt, destomehr halten sie die Punkte, bey welchen sie, oder welche in ihnen stehen geblieben sind, für unerschütterliche der Wahrheit selbst, die subjective Verhärtung für objective Befestigung nehmend und mit aller Entschiedenheit des rohesten, schneidendsten Dogmatismus geltend machend. Je näher sie also demjenigen geistigen Zustande rücken, in welchem neuen, oder wenigstens nicht ganz familiären Vorstellungen der Eintritt in die Seele erschwert, oder ganz gesperrt ist (ein Zustand, der bey der menschlichen Gebrechlichkeit mehr oder weniger jedem bevorsteht, der auch einen *Leibnitz*, *Newton* und *Kant* nicht verschont hat, der jedoch viel früher und bey übrigens noch guten leiblichen Kräften bey denjenigen eintritt, die wir Raisonneurs nennen), desto mehr richten und messen sie alles ihnen Begegnende nach einigen allgemeinen Titeln und durch Reduction auf das in ihrem Gedächtnisse liegende, unbewegliche Gut. Ohne den mindesten Anstofs zu nehmen, oder es irgendwie übel und anmafslich zu meinen, bedienen sie sich ihrer versteinerten Opinionen als Wahrheitssiegel, oder als Verwerfungsurtheile. Ihre Erscheinungen sind keine andern, als aus letzter Instanz.

Indem wir nun unsern Vf. als zu der eben in ihren Hauptzügen geschilderten Reihe gehörig erkennen müssen, wird es begreiflich, dafs sein Werk gar nicht Gegenstand einer rein wissenschaftlichen Kritik werden könne, da es aus dem Boden der Wissenschaft weder erwachsen ist, noch dahin verpflanzt zu werden vermag; und eben so ist's auch nicht rathsam mit dem Vf. in irgend eine Discussion einzugehen, da bey einer geisti-

geistigen Stellung, wie die bezeichnete, auch die einleuchtendsten und sonst überzeugendsten Gründe nicht die geringste Veränderung in den Meinungen und zu Ueberzeugungen gewordenen Selbstüberredungen hervorzubringen vermöchten. Es bleibt demnach nichts übrig, als die Richtigkeit unseres allgemeinen Urtheils über eben diese geistige Stellung unseres Vfs aus dem Inhalte und der Form seines Buches, dem er wohl selbst die höchste Stelle unter seinen literarischen Leistungen zuerkennen wird, zu beweisen.

Um unsern Lesern aber sofort einen allgemeinen Eindruck von der Art zu verschaffen, wie unser Vf. mit den schwierigsten wissenschaftlichen Problemen der Medicin fertig zu werden und Einfälle mit Apodikticität hinzustellen versteht, wollen wir jetzt schon ein Beyspiel nennen, dem man Verwunderung zu zollen nicht unterlassen könnte, wenn man nicht durch unsere oben versuchte generische Charakteristik im Voraus gegen das Verwundern geschützt wäre. Unser Vf. *hält das Wechselfieber für eine Lungenentzündung* (S. 268), und zwar nicht etwa in einzelnen Fällen, unter besondern Umständen u. s. w., sondern „die Respirationsorgane, die Lungen," sind ihm schlechthin „der Sitz des stets topischen, entzündlichen Uebels, zu dessen Heilung die Aderlässe ein ganz unentbehrliches, oft mehrmals zu wiederholendes Mittel ist" (S. 270.) Würde eine solche Vorstellung einem zu wissenschaftlicher Besonnenheit erwachten Arzte in den Sinn gerathen, so würde sich in ihm selbst wohl augenblicklich die Frage erheben: ob ihn nicht etwa ein irrer Traum plage, ob er nicht in einem Zustande verworrenen Halbwachens sey? Könnte er sich dieser Vorstellung als eines bedrängenden Wahns nicht gleich entschlagen, so würde er sich zu den ernstlichsten Untersuchungen über Entzündung, Fieber, Periodicität u. s. w. wenden müssen, würde eine sorgfältige Prüfung der seit Jahrtausenden gemachten und verzeichneten Erfahrungen über die Intermittens unternehmen, und, wie wenig er auch zu ganz festen Resultaten über alles dieses gelangen möchte, von jener betäubenden Vorstellung: das Wechselfieber sey Pneumonie, sey es allezeit, müsse immer durch Venaesectionen behandelt werden: — hievon würde er jedenfalls sich bald erlöst und einem geregelten Denken über Gegenstände der ärztlichen Forschung und Erfahrung sich wiedergegeben fühlen. Unserm Vf. geht es auf allen diesen Punkten anders, auch verfährt und erfährt er anders. Die einfällige Meinung ist ihm ein wahrer Fund, und also ein Fund der Wahrheit; er behauptet sie fest; die Abwesenheit der Gründe feuert ihn zum Gebrauch der stärksten Worte und gröfsten Zuversichtlichkeit an; er beruft sich auf eine 38jährige Erfahrung und verspricht die Ergebnisse derselben in einer besondern Schrift mitzutheilen. Bis diefs geschehen seyn würde, möge man „wenigstens das Urtheil hierüber suspendiren" (warum denn: Wenigstens? ist eine solche Suspension nicht vielmehr das Gröfste und Stärkste, das unter solchen Umständen gefordert und kaum gewährt werden kann?), „man möge ihm nur zutrauen jede abweichende Ansicht, die bisher darüber aufgestellt worden, genau zu kennen und mit trifftigen Gründen zu verwerfen, berechtigt zu seyn" (S. 269.). Nun wir haben ganz gethan, wie es der Vf. gewünscht hat, wir haben unser Urtheil suspendirt und die angekündigte Schrift abgewartet. Hr. *R.* hat neulich eine in der Königl. medic. Gesellschaft zu Berlin gehaltene Vorlesung über diesen Gegenstand, als sein Finalwort darüber, abdrucken lassen (*Rust's Magazin* Band 31. Heft 2. S. 322 u. f.) Hat er etwa darin eine regelmäfsige Untersuchung mitgetheilt? die trifftigen Gründe zur Verwerfung aller bisherigen, oder auch nur der wichtigsten ärztlichsten Ansichten, ja auch nur einer einzigen ärztlichen über die Intermittens entfaltet, oder irgend wie wissenschaftlich angedeutet? Hat er einen Beweis (d. h. Nachweis) seiner kritischen, oder auch nur genauen historischen Bekanntschaft mit denselben gegeben? Hat er neue Thatsachen eruirt und festgestellt? oder die alten und bekannten durch gültige Inductionsschlüsse naturgemäfser, wissenschaftlich und praktisch fruchtbarer gedeutet? beurkundet er etwas von *jener heiligen* Scheu gegen Gewaltsamkeit sowohl in der Auffassung als in der Auslegung der Thatsachen, die nicht nur zur und in der Beobachtung leiten, sondern auch als unerläfsliche Grundbedingung für die Erhebung der Beobachtung zur Erfahrung betrachtet werden mufs? Merkt man ihm auch nur das Mindeste von jenem Verfahren an, das in allen menschlichen und wissenschaftlichen Dingen nicht unterlassen werden darf, wo ein Neues in die Stelle des Alten treten soll, dafs man nämlich das Neue selbst durch *Gegenversuche*, wie und so weit es der Gegenstand gestattet, sorgfältig prüfe? Nichts von alle dem! Feste und dreiste Behauptungen, die Berufung auf die 38 Jahre, welche nun durch hinzugekommene 2 Jahre zu 40 angewachsen sind; sorgloses Hinwegschreiten über alles Entgegenstehende, scheuloses Sichgehenlassen in aller Naktheit des blofs Subjectiven, grenzenlose Liebschaft zur eignen Beliebigkeit: — diefs sind die Ingredienzien durch welche die versprochene Beweisführung für die Identität der Intermittens mit der Pneumonie zu Stande kommen, und die mehr als paradoxe Meinung in einen Lehrsatz, ja in einen praktisch bestimmenden Grundsatz verwandelt werden soll!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Grundlage der Heilkunde* — — von Dr. *Gottfried Christian Reich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem Vf. freylich scheint sein Unternehmen so vollkommen gelungen, dafs er die äufsere Erfolglosigkeit seiner Demonstration nur mit muthwilliger Verblendung der Aerzte, oder mit ihrer trägen Anhänglichkeit an veralteten Irrthümern u. s. w., wenn auch nicht entschuldigen, so doch erklären mag. Zur Widerlegung, wie weit man auch herabzusteigen geneigt seyn möchte, findet sich hier nichts; denn alles ist nur kahle Behauptung. Nur gegen folgenden Ausspruch des Vfs, in so fern er doch wenigstens etwas scheinbar der Beobachtung Entsprechendes enthält, wollen wir ein paar Worte bemerken. Der Vf. sagt: „dafs „das Wechselfieber, dem man bisher keinen schicklichen Platz im System anzuweisen wufste, hier „(bey den Abnormitäten des Respirationssystems) „mit aufgezählt wird, hat darin seinen Grund, dafs „jeder Paroxysmus desselben mit Beklemmung der „Brust und Beengung und Beschleunigung des „Athemholens eintritt, und dadurch allein schon „das Wesentliche der Abnormität so deutlich bezeichnet wird, dafs es rein unbegreiflich ist (*sic!*) „wie ein jedem Leidenden der Art und jedem beobachtenden Arzt so nahe liegender Fingerzeig hat „übersehen werden können. In den allermeisten „Fällen treten zugleich offenbare pneumonische Zufälle, Husten, Stiche und Schmerzen an den „obern, untern, vordern, hintern und Seitenstellen der Brust und am Herzen ein, um derentwillen die frühern Aerzte sogar eine entzündliche „Complication des Wechselfiebers angenommen „haben u. s. w." (S. 268 f.). Von alle dem ist jedoch nur so viel mit wirklicher Beobachtung übereinstimmend, dafs zuweilen während des Frostes im Wechselfieber (aber auch im Frost jedes andern Fiebers) der Kranke einige Beklemmung auf der Brust empfindet, nichts aber von Seitenstechen oder Schmerzen am Herzen, oder von Husten u. s. w., es sey denn — was ein höchst seltner Fall ist — dafs mit dem Wechselfieber eine Localentzündung complicirt wäre. Von pneumonischen Zufällen bey dem regelmäfsigen Verlaufe des Wechselfiebers kann, wie man auch sonst über die Natur dieser Krankheit denken und welches Gewicht man auf Nebensymptome legen mag, in Wahrheit keine Rede seyn. Sucht man eine Erklärung für das zuweilen im Froststadium sich einstellende Gefühl der Brustbeklemmung, so ist es nicht nöthig, grofse Anläufe zu machen; der Frost, wodurch er auch entstehen mag, bewirkt allezeit eine rückgängige Bewegung des Bluts aus der Peripherie nach den innern Theilen, und dadurch Congestionen *nach* und *in* denselben; am häufigsten und auffallendsten bemerkt man daher im Fieberfroste Auftreibung und Gespanntheit der Milz. Alles dieses verschwindet aber in dem Maafse als das Hitzestadium sich entwickelt, d. h. mit dem Eintritt einer verstärkten Bewegung in entgegengesetzter Richtung, durch die Reaction von innen nach aufsen. Die Intermittens aber ist, an sich, so wenig Pneumonie als Splenitis. War Hr. *R.* einmal auf Entzündungsgedanken beym Wechselfieber gerathen, so hätte er mehr Ursache gehabt den Sitz der Entzündung im Gehirn selbst, oder in den Gehirnhäuten, als in irgend einem andern Theile zu vermuthen. Ein entschiedener Irrthum wäre ohne Zweifel auch dies gewesen, es hätte dieser aber einigermafsen entschuldigt werden können durch die sehr heftigen Kopfschmerzen, welche in sehr vielen Fällen bey der Intermittens gleich mit dem Froste eintreten, sich vermehren während der Hitze, nicht selten, namentlich bey Kindern und sehr reizbaren Individuen überhaupt, Irrereden erzeugen, sich zwar während des Schweifses mäfsigen und im darauf folgenden anhaltenden Schlafe stillen, doch aber oft noch die Apyrexie trüben, unrein machen; Schwere, Befangenheit, Wüstheit des Kopfes zurücklassen. Aber Hr. *R.* bezieht sich auf Leichenöffnungen, die ihm „Adhaesionen, Indurationen, „Ossificationen u. s. w. in den Respirationsorganen" als Folgen der Intermittens ergeben hätten, und dafs Berliner Aerzte bey solchen Leichenöffnungen gegenwärtig gewesen seyen. Hr. *R.* zeigt sich sonst wenig aufgelegt seinen ärztlichen Zeitgenossen besondere Achtung zu beweisen, sie würden aber in der That der gerechtesten Mifsachtung verfallen, wenn sie in einer so wichtigen Sache, als die von Hn. *R.* vorgetragene, dafs nämlich die Intermittens Pneumonie sey und durch Aderlässe behandelt werden müfste, sich durch eitle Allgemeinheiten und nakte Behauptungen, wie er sie statt der Beweise vorbringt, irgendwie bestimmen liefsen. Hierzu wäre wenigstens eine genaue Mittheilung ganzer Reihen sowohl klinischer, als pathologisch-anatomi-

mischer Beobachtungen nöthig gewesen, damit es nicht an einer objectiven Grundlage für die weitere Erwägung, Prüfung und ernste Untersuchung fehle. Wohin würde die Medicin als Wissenschaft und Kunst in einer Kürze gerathen, wenn man solchen Anforderungen sich entschlagen dürfte und, wie der Vf., mit einem *sic volo, sic iubeo* auftreten könnte? Weiss denn Hr. *R.* nicht, dass man sogar diesen bedingenden Ansprüchen reichlich genügt haben kann und dennoch in nicht unwesentliche Irrungen verfallen, sowohl bey Erhebung allgemeiner pathologischer Grundsätze aus den Beobachtungen, als bey der speciellen, nosologischen Deutung derselben? Ist dies nicht, trotz der löblichsten Vorsicht, in neuerer Zeit den trefflichsten Männern, z. B. *Bayle* und *Laennec* begegnet? Um wie viel nöthiger ist es also nicht wenigstens die Verbindungen zu erfüllen? Glauben fordern und Glauben gewähren kann man in wissenschaftlichen Dingen nur dann, wenn zuvor allem Erweisbaren sein gutes Recht widerfahren ist. Was würde man von einem Mathematiker sagen, der für aufgestellte Lehrsätze keinen Beweis führte, sondern, auf seine Ehrlichkeit sich berufend, Glauben forderte? Fühlte aber Hr. *R.* sich durchaus ungeneigt zur Mittheilung detaillirter, seinen hier in Rede stehenden paradoxen Lehrsatz belegender Beobachtungen, so hätte er doch zum allerwenigsten nicht unterlassen dürfen, diejenigen nahmhaften Aerzte Berlins zu nennen, die von ihm durch angestellte Leichenöffnungen überzeugt worden sind, dass Wechselfieber dieselben pathologisch-anatomischen Veränderungen hervorbringen, die wir sonst nur von der Pneumonie oder Pleuritis, oder Pleuroperipneumonie erwarten. Von selbst versteht es sich hierbey freylich, dass eine solche Ueberzeugung für unbefangen Prüfende nur dann möglich werden kann, wenn der ursächliche Zusammenhang zwischen eben diesen pathologisch-anatomischen Veränderungen und einer vorangegangenen Intermittens mit derjenigen Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit dargethan werden kann, die man bey Gegenständen der empirischen Forschung zu fordern berechtigt ist. Denn allerdings wäre es ein Uebermaass von wissenschaftlicher Unbilligkeit die Anerkenntniss eines solchen Zusammenhanges da zu fordern, wo etwa in der Leiche eines Menschen, der vor 10 oder mehrern Jahren von einer Intermittens befallen gewesen, davon aber wieder hergestellt worden und lange gesund geblieben ist, nur in irgend einem Grade Verwachsungen des Brustfells, oder Tuberkeln u. s. w. gefunden werden. Noch einmal daher fragen wir: warum hat Hr. *R.* nicht die Namen derjenigen Berliner Aerzte genannt, denen er durch pathologisch-anatomische Nachweisungen die Identität der Intermittens und Pneumonie dargethan hat? War es etwa *Heim? Hufeland? Horn? Rust? v. Stosch?* oder wer sonst? Mit Bestimmtheit glauben wir selbst aber hierauf antworten zu dürfen: keiner von diesen, und überall Niemand! Nicht etwa, dass nicht Hr. *R.* manchen Arzt zu Sectionen herbeygerufen haben sollte, in welchem er selbst die Bestätigung seiner Opinion erwartet und gefunden hat; das nur meinen wir: niemand sonst hat wohl weder die Erwartung noch die Deutung des Fundes mit ihm getheilt, oder zu theilen vermocht. Warum aber diese Aerzte Hn. *R.* nicht widerlegt haben (wenn sie es etwa nicht gethan haben sollten), oder warum ihm ihre Widerlegung nicht widerlegend gewesen ist, das haben wir nicht zu erklären, wohl aber begreift es sich leicht; können doch auch wir uns nicht entschliessen, auf eine directe Refutation hier einzugehen, ohne wegen dieser Unterlassung einen Vorwurf der Leser zu befürchten. Eines nur noch sey uns hier zu bemerken erlaubt, bevor wir diesen Gegenstand ganz verlassen. Hr. *R.* weiss es ohne Zweifel sehr wohl, wie es denn auch allgemein bekannt ist, dass Wechselfieber noch niemals als Thierkrankheit beobachtet worden ist, weshalb denn auch *Rudolphi* die Intermittens, als pathologische Eigenthümlichkeit des Menschen anführt; gleichwohl findet man bey den Hausthieren, namentlich aber bey den Rindern, Verwachsungen und Verhärtungen in den Respirationsorganen nicht nur nicht seltner, sondern sogar viel häufiger, als in den Menschenleichen, und zwar ohne dass *manifeste* Entzündungszustände dieser Theile im Leben bey ihnen wahrgenommen worden wären.

Mit Ausführlichkeit haben wir die Weise, wie Hr. *R.* diesen Gegenstand behandelt, angeführt, um aber an einem in die Augen fallenden Beyspiele zu zeigen, wie unbedenklich der Vf. selbst mit den schwierigsten und interessantesten ärztlichen Untersuchungen, zu welchen von jeher die Frage über die Natur und das Wesen der Intermittens von besonnen forschenden Aerzten gezählt worden ist, nach absoluter Willkür verfährt, und wie wenig es ihm in diesem willkürlichen Thun begegnet auch nur von einem Anfluge wissenschaftlicher Kritik unterbrochen, oder wohl gar in die rechte Bahn einer sorgsamen, regelmässigen Forschung zurückgeleitet zu werden. Ist aber dies dargethan und eingesehen, so ist damit auch die wissenschaftliche Kritik ihrerseits von jedem Befassen mit Unternehmungen der Art freygesprochen. Da jedoch Rec. durch die Aufforderung der verehrl. Redaction dieser Blätter zu einer kritischen Anzeige dieses Buches bestimmt worden ist, so mögen hier noch einige nähere Mittheilungen aus demselben und über dasselbe Raum finden. Weder aber zu einem Auszuge, noch zu einer übersichtlichen kritischen Darstellung des Inhalts dieses Buches kann sich Rec. anheischig machen, da hierduch der Schrift etwas aufgebürdet und in sie hineingeschaffen werden müsste, wovon in ihr selbst sich keine Spur findet. Sie bildet ein Aggregat von zufälligen Gedanken der Vfs, mannigfaltigen Notizen und Behauptungen, deren gemeinschaftliches Cäment der bestimmte Wille des Vfs ist; dass eben dieses Aggregat eine Grundlage

der

der Heilkunde und ein Spiegel für Aerzte seyn soll. Zwar ist der Vortrag nach fortlaufender Paragraphenzahl eingerichtet, wodurch denn freylich der Verdacht eines innern Zusammenhanges erregt werden könnte; hiergegen schützt jedoch eine Bemerkung des Vfs selbst: „Die in der Schrift gebrauchte „Paragraphirung ist blos zur Bezeichnung gewisser „Ruhepunkte für das Nachdenken bestimmt (— was allerdings nicht überflüssig ist! Rec.) „da (man bemerke ja die logische Gewalt dieses *Da's*) „es bekanntlich weit schwerer ist, ein kurzes als ein „langes Buch zu schreiben." (Vorr. S. VIII.)

Zuvörderst also soll das Buch eine *Grundlage der Heilkunde* seyn. Unter einer solchen Grundlage aber versteht der Vf. „ein Classificationsprincip „der Krankheiten, das als einziges und höchstes „Princip betrachtet, allen Forderungen der Wissen„schaft und Kunst entsprechen kann und auf welches „die Krankheiten zurückgeführt werden können." Der wissenschaftliche Ausdruck dafür wäre: Deductionsprincip. Gelänge es ein solches zu finden, so wäre die Medicin nicht nur in eine demonstrable, sondern in eine rein speculative Wissenschaft verwandelt. Wir glauben nicht, dafs es in der Absicht des Vfs gelegen habe, an ein solches Unternehmen sich zu machen; ja, gleich im ersten Paragraph verwechselt er geradehin ein solches Princip mit der Erforschung der *nächsten Ursache* der Krankheiten und versichert ganz treuherzig: alle Nosologen haben „vom Beginn der wissenschaftlichen Bearbei„tung unserer gemeinschaftlichen Lieblingsbeschäf„tigung an auf ein einziges, höchstes, allen For„derungen der Wissenschaft und Kunst entsprechen„des Princip zurückzuführen versucht" (was denn? Rec.) Man sieht also die Begriffsverwirrung beginnt mit dem Beginne. Im folgenden Paragraph werden beyspielsweise 66 Schriftstellernamen genannt, die solche Versuche, wenn auch mit ungünstigem Erfolge, gemacht haben sollen. Unter den Genannten jedoch haben Viele nie eine methodische, oder systematische Exposition der Nosologie unternommen, viel weniger die Deduction der gesammten Medicin aus Einem Princip, wie z. B. *Boerhave, Gaubius, v. Swieten, Stoll, Quarin, Brandis* u. A.; wiederum Andere der Genannten haben ihre schriftstellerischen Bemühungen überhaupt nicht auf Nosologie gerichtet, wie z. B. *Schelling, Grossi, Burdach* (beide letztere haben zwar schätzbare allgemeine Pathologieen verfafst, aber keine Nosologie); ja unter allen 66 sind es eben nur zwey, denen es, sey es als Lob oder Tadel, nachgesagt werden kann, dafs sie eine Deduction oder Reduction der Art beabsichtigt hätten: *Brown* und *Kieser*, von denen jener allerdings das künstliche Experiment angestellt hat, die gesammte Medicin auf den magern Begriff: Incitabilität zu reduciren, der Andere aber die Verheifsung gegeben, die ärztliche Wissenschaft aus einem allgemeinen Erscheinungsgesetz, Polarität, zu deduciren, die specielle Ausführung jedoch (was Rec. dankbar und zum Ruhme dieses durch Scharfsinn und vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schriftstellers bemerkt) bisher unterlassen hat. Im Namen aller Uebrigen aber (Rec. hat seinen eignen auch vom Vf. bemerkt gefunden) mufs die ihnen vom Hn. *R.* zugedachte Ehre: sich in jener wundersamen Baukunst wenigstens versucht zu haben, aufs Bestimmteste desavouirt werden. Im 3ten §. wird die Frage: ob denn dieses (vermeintliche) Desiderat (das Deductionsprincip) gefunden werden könne? kategorisch bejaht; da, wie Hr. *R.* meint, nur unter der Voraussetzung des Besitzes eines solchen Princips „der den Aerzten seit „undenklichen Zeiten, wohl nicht ganz unverschuldet, „gemachte Vorwurf des empirischen Handelns, wo„durch" (man bemerke, wie sich sogleich die Begriffe verwirren werden und die Rede in ihr absolutes Widerspiel hinein gerathen) „dem armen Kranken, „aufser seinem eigentlichen Feinde, der Krankheit, an „unserm *Systeme und den danach gewählten Mitteln* „noch mehrere neue Feinde auf den Hals geladen „wurden!" oder — wie dies der Vf. in §. 1 ausdrückt — „der Lug und Trug in unserm rein praktischen „Gewerbe" (wer ist so unglücklich sich zu dieser Gemeinschaft bekennen zu müssen?) abgewendet werden könne. Die Leser erblicken in diesen 3 §§. ein treues Bild des geistigen Haushalts im ganzen Buche und der Verfahrungsweise seines Verfassers. An der Schwelle der Untersuchung schon begegnet man einer Verwirrung ungemeiner Art: die Gleichstellung, ja die völlige Identitätserklärung der Aufgabe nach Erforschung der nächsten Ursache der Krankheiten (ein Problem, das, wenn seine Lösung versucht werden soll, sich bey jeder speciellen Krankheit erneuert, und da von Neuem einen eignen, speciellen Untersuchungsknoten bildet) mit der (chimärischen, ja, schon im Problem selbst zusammenstürzenden) Aufgabe: ein Deductionsprincip für die gesammte Medicin zu finden. Diesem schliefst sich sogleich die Voraussetzung an: wem je es um Wissenschaftlichkeit in der Medicin zu thun gewesen ist, müsse dieselbe Aufgabe sich gestellt haben. Dieser Voraussetzung fehlt bald nichts mehr an vollkommener Gewifsheit: sie wird bestimmte Behauptung. Was von ärztlichen Schriftstellernamen im Gedächtnisse des Vfs ist, mufs heraustreten und sich als Knappengefolge dem ritterlichen Zuge des Vfs anschliessen. Die unvermeidlichen Ungerechtigkeiten und Gewaltsamkeiten bey einem solchen Aufgebote, werden natürlich niemanden weniger bemerkbar, als dem, der sie begeht, und so geschieht es denn auch unserm Vf. Aufser den oben hiervon bereits angeführten Beyspielen, wollen wir hier noch eins nennen. Er hält es für unbedenklich einen Mann zu seiner Schaar einzuberufen, der, ein asketischer Schriftsteller, voll geistlichen Hochmuths und wissenschaftlicher Leerheit, durch seinen Unstern verleitet worden ist, ein Werk in 2 Bänden (mehr wenigstens hat Rec. davon nicht zu Gesichte bekommen) unter dem Titel: „System der höhern Heilkunde" drucken zu lassen; es enthält nichts von physiologischer, pathologischer, nosologischer oder therapeutischer Untersuchung, auch ist es keine Compilation, noch zeugt über-

überall von irgend einem Fleifse, als von dem des Schreibens. Der Mann heifst: *de Valenti.* Würde Hr. *R.* das in Rede stehende Werk nur je in Händen gehabt und einen Blick hinein gethan haben, so würde er bald überzeugt worden seyn, dafs es ein blofses und loses Gewebe von dilettantisch zusammengerafften und beraisonnirten Notizen, falscher Mystik, eitler Selbsttäuschung, Phantastereyen und einem dermalen leider sehr üblichen Spiel mit Bibelstellen und Bibelwörtern sey; dafs es seinen Titel nur zufällig führe, und besser vielleicht: „Abendunterhaltungen schwacher Seelen," oder so etwa geheifsen hätte. Hr. *R.* jedoch, solche Vorsicht verschmähend, überläfst sich ganz dem Eifer für den angekündigten und ausgeschriebenen Kreuzzug, und erwartet mit Zuversicht das Eintreffen der aufgerufenen Hülfsvölker. Dafs diese hold und gewärtig sich zu erweisen weder die Verpflichtung noch die Geneigtheit haben können, merkt er nicht, und eben so wenig, dafs er auch in der That ganz allein in den Kampf ziehen mufs. Jedenfalls ist er des Sieges gewifs, wegen des einzuschlagenden Weges zweifellos, und um die etwa nöthigen Anstrengungen wenig besorgt, denn — sagt er §. 4 — „da es ja „mit der Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie u. s. w., ihres jugendlichen Alters „ungeachtet gelungen ist, wie sollte unser uraltes Fach, „das Fach der praktischen Medicin, es bezweifeln dürfen, dafs — — jenes noch desiderirte oberste, leitende „Princip werde erforscht werden, da (man höre!) das „Object unserer Forschungen der in der Erfahrung gegebene menschliche Organismus ist, dessen Verhältnisse wir mit den von Oben uns verliehenen Mitteln „zur Erkenntnifs des Wahren und Rechten tagtäglich „kennen zu lernen befugt (*sic!*) und berufen sind." Man sieht leicht wie beherrschend die Vorstellung: dafs ohne ein Deductionsprincip in keiner Wissenschaft, ja auch in den Erfahrungswissenschaften nichts anzufangen sey, in dem Vf. geworden ist. Vergeblich würden ihm die Heroen und Primaten aller Naturwissenschaften die Versicherung geben, dafs sie ein solches Princip in ihren Gebieten nicht kennen, dafs sie es nicht nur für ein vergebliches, sondern auch für ein verwirrendes, wahnvolles Unternehmen halten würden, nach einem solchen Principe für ihre respectiven Wissenschaften zu suchen, um diese aus demselben herauszuspinnen: er würde es ihnen nicht glauben, würde ihr Zeugnifs unbedingt verwerfen. Und was hätten wohl sonst die trefflichsten, glücklichsten Forscher im Gebiete der Medicin von ihm zu erwarten, wenn sie ihm das Geständnifs ablegten: es wolle ihnen durchaus nicht gelingen, den in der (äufserlichen) Erfahrung freylich gegebenen menschlichen Organismus nach allen seinen Beziehungen hin in eine reine, durchsichtige Erkenntnifs aufzunehmen, dergestalt, dafs im Denken kein Widerstreit und in der Erfahrung kein Widerspruch bliebe —: was, fragen wir, würden sie von unserm Vf. auf dieses Geständnifs anders zu erwarten haben, als die Antwort: es müfsten ihnen denn „die „Mittel zur Erkenntnifs des Wahren und Rechten von „Oben nicht verliehen seyn?" Der Kreis für den Vf. ist also geschlossen, dessen Construction etwa folgende wäre: ein solches Princip *mufs* gefunden werden, also *kann* und *soll* es gesucht werden (wie es denn auch von jeher mufs gesucht worden seyn); es ist aber bisher nicht gefunden worden, also gehe er aus es zu suchen und zu finden und — er hat es gefunden! Wer es nicht glaubt, nicht von ihm annimmt, dem ist eben nicht zu helfen, denn entweder hat er nicht das Organ zur Aufnahme („die von Oben verliehenen Mittel") oder er *will* im Irrthume beharren. Wahrlich, ein hartes Dilemma!

Aber der Vf. spricht ja auch von einer ärztlichen *Kunst* neben der Wissenschaft; wird denn nun das Deductionsprincip auch jener durchhelfen, erleuchtend auch durch sie hindurchschlagen? Freylich! *denn* sonst wäre ja alle Mühe und der herrlichste Fund vergeblich, und „unser rein praktisches Gewerbe bliebe „ja dennoch Lug und Trug!" Es ist also gefunden Ein oberstes Princip für Wissenschaft und Kunst, für die *ärztliche* Wissenschaft und Kunst, auf das die Erkenntnifs sämmtlicher Krankheiten und ihrer Heilungen zurückgeführt werden kann! Was mag die Sonne dazu gesagt haben, als sie im Jahre 1828 eines Morgens über Berlin aufstieg und alles dies fertig fand, wovon sie beym Scheiden Abends zuvor nichts zurückgelassen hatte? — Ganz begreiflich ist es aber nun, warum der Vf. seinem Werke den zweyten Titel: „Spiegel für „Aerzte," gegeben hat. Zuvörderst soll es ja das ärztliche Wissen und Handeln als aus Einem Principe herfliefsend spiegelhell darstellen; sodann hat es die Aufgabe „mit der Fackel der Vernunft die herkömmlichen „Meinungen und Irrthümer zu beleuchten und in ihrer Blöfse darzustellen." — Den bedeutenden Demüthigungen, welche der Vf. den Aerzten zu bereiten sich angelegen seyn läfst, würde gewifs jeder Wahrheitsfreund nicht ausweichen wollen, wenn es nur zu diesen Demüthigungen wirklich kommen wollte, wenn man nur aus der Fülle des Scheltens und Behauptens die Summe des Wahren um etwas vermehrt, oder die Masse des Irrigen um etwas vermindert erblickte! Es ergeht aber unserm Vf. wie denjenigen, welche ein eiferndes Schelten die „Wahrheit sagen" nennen.

Welches ist denn nun aber das Princip? Vitalität nicht! Diese sagt Hr. *R.*, ist nichts Besonderes, nichts Höheres, als die andern allgemeinen Naturkräfte, sondern umgekehrt: das, was den Menschen, als solchen, zu einem besondern macht, mufs, weil es nur ein Theil der Natur ist, das Kleinere, Untergeordnetere seyn (S. 13). Dafs die s. g. vitalen Kräfte (Sensibilität, Irritabilität, Reproduction) den allgemeinen Naturkräften untergeordnet und diese die *höhern* seyen, soll durch die Vergiftungen und die gewaltsamen Todesarten am Tage liegen! (S. 14. 15.) Wir enthalten uns hierüber jeder Gegenrede und fragen nur den Vf., ob er etwa, aus denselben Gründen, den Hammer für ein höheres Kunstproduct, als z. B. eine Uhr, halte, weil *diese* durch jenen zertrümmert werden kann?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Grundlage der Heilkunde* — — von Dr. *Gottfried Christian Reich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch Hr. *R.* tritt bald mit seiner positiven Meinung hervor: *Verletzung, oder Abnormität der Functionen* soll als Grundbegriff, als oberstes, leitendes Princip der Medicin geltend gemacht werden. Schon *Felix Plater* habe dieses Princip aufgestellt, ja, schon *Galen* und „mehrere der allerältesten Aerzte" haben es geahnet (S. 15). Allerdings hat Niemand vor Galen in der Pathologie mit Bewufstseyn besondere Rücksicht auf die Verletzung der Functionen genommen; aber unser Vf. hat die Behutsamkeit nicht bemerkt, mit welcher *Galen* hiebey verfährt. Nur einen sehr discreten Gebrauch macht dieser von jenem Momente, nur zur Orientirung in der Symptomatologie, und auch hier nicht als durchgreifendes Princip, sondern nur theilweise, denn neben der Reihe von Symptomen durch gestörte Functionen stellt er noch zwey andere: Symptome der degenerirten und sinnlich sich manifestirenden Körperqualitäten, und Symptome der veränderten Ab- und Aussonderungen. Jenes Moment auch nur an die Spitze der Symptomatologie zu stellen, dazu war *Galen* ein zu guter (die Grenze des Erforschbaren zu genau beachtender) Physiolog und überall ein zu philosophisch denkender Kopf. Anders unser Vf., doch müssen wir ihm nun folgen.

Sollen, raisonnirt er weiter, die Functionen als Basis sowohl der physiologischen als pathologischen Betrachtung dienen, so müsse der Blick auf die *wesentlichen*, d. h. auf diejenigen gerichtet werden, die während des ganzen Lebens keine Unterbrechung erleiden können. Wäre diefs richtig (was keinesweges unmittelbar einleuchtend ist), so hätte wenigstens Hr. *R.* schon daran inne werden können, dafs sein Weg ein falscher sey, da wir in Wahrheit nicht fähig sind irgend eine Function zu nennen, mit deren Störung nicht blofs, sondern sogar mit deren Unterbrechung das Leben nicht noch eine Zeitlang bestehen könnte. Hr. *R.* aber achtet hierauf nicht; er vielmehr behauptet: die *Respiration* (und die Transspiration als dazu gehörig, welche beide zusammen er Perspiration nennt) sey eine solche Function und glaubt hiemit eine sehr grofse Wahrheit ausgesprochen zu haben, die, schon in früheren Jahren von ihm vorgetragen, von Physiologen und Aerzten, zum grofsen Nachtheil der Wissenschaft, unbeachtet geblieben sey. Mit dieser Behauptung stürzt sich der Vf. sogleich, theils nothwendig, theils aber auch weil er einmal im Zuge des willkürlichen Thuns sich befindet, in eine ganze Reihe folgenreicher Irrthümer hinein. Einen Zweifel, der selbst ihm hierbey aufsteigt, bringt er mit einer eigenthümlichen Art von Entschlossenheit zum Schweigen. Es fällt ihm nämlich ein, dafs ja in der Asphyxie wie alle andern Functionen, so auch die Respiration eine Unterbrechung erfährt, ohne dafs das Leben dadurch wirklich aufgehoben würde; was entgegnet nun hierauf Hr. *R.* sich und uns? er sagt: „man wende nicht ein, dafs das Athmen unterbro„chen werden könne (durch den Scheintod) und „dennoch das Leben bestehe!" (S. 19), ohne weder hier, noch an irgend einer andern Stelle des Buches (vergl. S. 254) einen Grund anzugeben, warum denn dieser Einwand nicht gemacht werden könnte, oder sollte! Doch weiter:

Hr. *R.*, einmal die Respiration für „die erste und „primärste (sic!) aller Lebensverrichtungen" haltend, findet es für nöthig das Foetusleben als absolut und der Art nach verschieden von dem Leben des neugebornen Menschen zu betrachten, da ja eben mit der Geburt das Athmen beginnt: jenes, sagt er, „sey ein Amphibien- und Wasserleben, dieses ein „Luftleben." Bey dieser Annahme, auf welche Hr. *R.* ein grofses Gewicht legt, ist so vieles zu bedenken vergessen worden, dafs es wahrlich schwer ist, zu sagen, woran denn noch gedacht worden ist. Dafs es eine Differenz, und eine freylich sehr bedeutende, zwischen dem Leben und der Organisation des Foetus und des geborenen Menschen gäbe, ist allerdings unzweifelhaft; doch dürfte sie schwerlich richtig durch die Nennung des Athmens überhaupt angegeben seyn. Athmet denn der Foetus nicht, wenn auch durch einen andern Apparat, als durch die Lungen? Und eben so ist's gar zu laienhaft zu sagen: das Foetusleben sey ein Amphibien- und Wasserleben und das Charakteristische des Lebens dieser Thierklasse *negativ*, durch das *Nichtathmen*, bestimmen zu wollen. Athmen denn diese Thiere nicht? und athmen sie nicht eben Luft, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar, mit dem Wasser? und ist das Athmen nicht überall dieselbe Function und von denselben, wenn gleich dem Grade nach verschiedenen Wirkungen begleitet, wie verschieden auch der Apparat hiezu seyn mag? Aber der ganze Vergleich ist ja nicht blofs hinkend, son-

dern völlig lendenlahm; ist denn das Wasser für den Foetus, was es den Fischen ist, eine respirable Atmosphäre? Viel eher (doch auch diefs wäre nicht völlig richtig) könnte man Mutterkuchen und Nabelstrang als dasjenige ansehen, das dem menschlichen Foetus, wie dem der höhern Thiere überhaupt, dieselben Dienste leistet, als das Wasser den Fischen. Die von Hr. *R.* debutirte Vorstellung mag, vielleicht auf unbewufste Weise, in ihm durch *Meckel's* bekannte Hypothese von dem Durchgange der höhern Organismen durch die vorangegangenen niedern, sich gebildet haben. Nun kann man aber sehr willig jener Hypothese des grofsen Naturforschers den Werth einer geistreichen, allgemeinen Vorstellungsweise zuschreiben, ohne sie defshalb schon für richtig zu halten, und noch weniger ohne davon einen ins Specielle gehenden, constitutiven, dogmatischen Gebrauch zu machen. Mit einer solchen Hypothese, geistreich und lockend wie sie seyn mag, mufs man erst, wenn wir uns hier so ausdrücken dürfen, einen Scheffel Salz verzehrt haben; bevor man bestimmte Anwendung davon zu machen wagen kann; Hr. *R.* aber wendet nicht einmal ein *granum salis* daran. — Aber mehr noch: Hr. *R.* hat hiebey nicht bedacht, was ihm sonst ohne Zweifel sehr wohl bekannt ist. Er kann nicht wissen, dafs der menschliche Foetus für eine ganze Reihe contagiöser Krankheiten empfänglich ist; ja, es sind ihm gewifs diejenigen Erfahrungen bekannt, die es aufser Zweifel setzen, dafs der Foetus im Mutterleibe manche Krankheiten durchmachen kann, von denen die Mutter selbst während der Schwangerschaft gar nicht afficirt gewesen ist, z. B. die Pocken. Wie ist diefs nun mit dem beliebten Amphibienleben und mit einer Amphibiennatur des Foetus zusammen zu reimen, wenn man sich keine Ungereimtheiten zu Schulden kommen lassen will? Kurz, die ganze Vorstellung ist, wie jeder Unbefangene leicht einsehen mufs, eine durchaus unstatthafte, grund- und haltungslose.

Um nun über die Respiration ausführlicher zu handeln, und daraus nicht blofs die weitgreifendsten, sondern auch die willkürlichsten Folgerungen zu ziehen, bahnt sich der Vf. einen Weg, indem er allerley untereinander und zusammenredet. Wem aber ist's zuzumuthen der schranken- und gesetzlosen Willkür in alle ihre Umherschweifungen mit dem Gesetze zurechtstellender Kritik und mit der Voraussetzung eines dahinter liegenden, bindenden Gedankens zu begleiten, wenn jeder Schritt und jede Anfrage danach einen Repuls erhält? Oder wer vermöchte wohl, ohne selbst die Elemente physiologischer Kenntnisse zu verleugnen, dem Vf. denkend (wir wollen nicht sagen: beystimmend) zu folgen, wenn er, z. B. (S. 22) das Athmen als den organischen Gegensatz der Ernährung angiebt und zwar dergestalt, dafs „das Wesen des Athmens in „einem lebendigen Verflüchtigungsprocefs, *also* (!!) „überhaupt in Verlust, Abgang, Consumtion, Egestion der *organischen Materie* (sic!) besteht"? Wohin glaubt man sich versetzt, wenn man aussprechen hört: „es ist schon nicht mehr zweifelhaft, dafs, „wie ich einst behauptete, *das Princip der Temperatur*, gleichviel ob wir es nun Wärmestoff, oder „elektrische, oder magnetische, oder galvanische Materie nennen, oder alle Substantialität und Materialität ihm absprechen, das wirkende Princip sey, „dem der galvanisch-chemische Procefs der geschlossenen Säule, wie der Lebensprocefs des Organismus seine Unterhaltung zu verdanken hat"? (S. 23). Oder wenn Hr. *R.*, in zufäligen Reden fast sich selbst überbietend, so spricht und argumentirt: „für uns Aerzte ist die nach unveränderlichen Naturgesetzen fortschreitende Evolution des Organismus der Haltepunkt, an den wir unsere Untersuchungen über das Leben in seiner doppelten Erscheinung als Körper und als Seele knüpfen müssen. „Ist nun (!) die des erstern offenbarer Weise (!!) „von zweyen der höchsten uns bekannten Naturgesetzen, dem der Gravitation und der Temperatur, „abhängig, so müssen wir auch die Abhängigkeit „der letztern (der Seele) von denselben beiden höchsten Naturgesetzen" (im Vordersatze gehörten sie nur *zu* den höchsten, hier sind sie schon zu absolut höchsten erhoben) „anerkennen, *weil* (!!) Körper „und Seele zusammen den Organismus ausmachen?" (S. 24). Ja, was soll man dazu sagen, wenn diese völlige Gedankendissolution dem Vf. als eine so bündige und unmittelbar einleuchtende Argumentation erscheint, dafs er, ergriffen von der Fülle der Evidenz, die rhetorische Frage hinzufügt: „Welcher „Vernünftige könnte denn auch diese Abhängigkeit" (will sagen: die Abhängigkeit der Seele von dem Gesetze der Gravitation und dem apokryphischen der Temperatur!) „verkennen?" (S. 24).

Solche Aussprüche der ungebundensten Willkür könnten wir noch in sehr grofser Zahl anführen, wenn wir dem Leser zumuthen dürften, was wir uns selbst nicht haben erlassen dürfen: eine genaue Notiz von jeder Seite des Buchs zu nehmen; denn wahrlich, wir dürfen es versichern, dafs es kein Blatt im ganze Buche gäbe, auf welche man nicht ein Verrennen der Art fände, so dafs es unmöglich ist beym Durchlesen desselben zu irgend einer ruhigen Hingebung zu gelangen, indem man jeden Augenblick von irgend einer *Barrière* der Willkür aufgehalten, von irgend einem groben Verstofs gegen vorhandene richtigere Erkenntnifs verletzt, oder von irgend einer Verschrobenheit gestört und aufgescheucht wurde. Ja, zuweilen laufen auf wenigen Seiten die Abenteuerlichkeiten so verwirrend in einander, dafs man glauben sollte, sie müfsten den Vf. selbst aufgeschreckt haben; aber, siehe da! er merkt nichts davon, sondern hält ganz ruhig die widerwärtige Verfilzung für eine kunstreiche und schöne Frisur! — So tadelt der Vf. *Haller's* Begriff von der Irritabilität. Diefs nun könnte aus sehr guten Gründen geschehen; weshalb aber thut es Hr. *R.*? „weil — sagt er — Hr. *Haller* unter dem Begriff der „Irritabilität Erscheinungen zusammenfafste, die „Himmelweit sich von einander unterscheiden — —

„zu

„zu zwey verschiedenen Sphären gezählt werden müssen." (S. 26) *Haller* nämlich soll es, nach Hn. R., darin versehen haben, dafs er den Begriff der Irritabilität auf das Herz und das Muskelsystem bezogen, ohne zu bedenken, „dafs die Beweglichkeit „des Herzens automatisch, unwillkürlich und schon „vor der Geburt, während des Wasserlebens vor„handen sey, während die Muskelbewegung erst „nach der Geburt, im Luftleben, durch die allmälig „erfolgende Entwicklung der freyen Willkür Statt „habe." (S. 26) „Offenbar — fügt Hr. *R.* etwas später (S. 27) hinzu — gehört die Bewegung des Her„zens dem somatischen (vegetativen, organischen), „die der Muskeln hingegen dem psychischen (dyna„mischen, animalischen) Leben an u. s. w." *Quot verba, tot errores!* Ist denn das organische Leben nicht auch nothwendig organisch? das vegetative nicht dynamisch? nicht eben so das organische? ist animalisches Leben etwas anderes, als das somatische? ist etwa von beiden noch zu unterscheiden das thierische, weil zum Ausdruck für Dasselbe aus verschiedenen Sprachen die Zeichen genommen sind? Doch abgesehen von alle dem, so verkennt auch Hr. *R.* gänzlich den eigentlichen Grundbegriff *Haller's* von der Irritabilität und somit auch den Grundbegriff von der Sensibilität. Zur Feststellung und Auseinanderstellung beider nimmt *Haller* nicht Rücksicht auf Organe und ihre physiologische Function und organische Bedeutung, sondern auf die *Faser* und deren specifische Thätigkeit, und so schreibt er der Muskelfaser, gleichviel, welchem Einzelgebilde (Organe) sie angehören mag, die Fähigkeit zu, auf einen empfangenen Reiz (der eben kein Nervenreiz zu seyn braucht) sich *zusammenzuziehen*, und nennt eben diefs: Irritabilität; der Nervenfaser hingegen die Fähigkeit einen einwirkenden Reiz zu *fühlen*, die Sensation zu leiten und hiedurch Reaction zu erregen, und eben diefs wiederum nennt er: Sensibilität. Was *Haller* sonst noch über Irritabilität und Sensibilität gelehrt hat, nimmt nur die Stelle wahrer oder irriger Scholien und Corollarien zu jenen Haupt- und Grundsätzen ein. Ja, eben die Weise, wie *Haller* die Untersuchung über diese beiden Cardinallehren der Physiologie eingeleitet und begründet hat, dafs er nämlich die Betrachtung rein und schlechthin auf die dynamische Qualität der Faser hingerichtet, gehört wahrlich nicht zu den geringsten seiner unsterblichen Verdienste um die Physiologie; es liefse sich vielmehr leicht erweisen, dafs eben hiedurch der ganzen physiologischen Forschung eine wahrhaft neue und sichere Grundlage verliehen worden ist, wenn diefs auch erst spät, und selbst dermalen noch nicht allgemein anerkannt worden ist. Jedenfalls aber ist's ganz augenscheinlich, dafs Hn. *R's* Tadel ohne alle Beziehung auf die Lehre *Haller's* von der Irritabilität ist, da dieser weder dem Herzen, noch irgend einem Muskel, in wiefern sie Organe, Herz oder Muskel sind, Irritabilität zugeschrieben, sondern nur in sofern sie aus Muskelfasern bestehen und deren eigenthümliche Thätigkeit die innere Bedingung ist, durch welche auch jene Organe ihre Function zu vollbringen vermögen. Doch abgesehen auch noch von dem Verfehlten der Polemik des Hn. *R.* gegen *Haller*, so scheint sie uns überdiefs in sich selbst alles richtigen, ja schon alles bestimmten Sinnes zu ermangeln. Räumt Hr. *R.* dem Muskel Irritabilität ein, wie will er sie denn dem Herzen absprechen? ist denn das Herz kein Muskel? Erinnert sich Hr. *R.* nicht der zwar wenig romantischen, aber nicht unrichtigen und kurzen Definition Walthers: „das Herz ist der dickste Muskel"? Oder meint Hr. *R.* nur die willkürlichen Muskel seyen irritabel? soll Irritabilität etwa überhaupt nicht Eigenschaft des Muskels, sondern des Willens seyn? Wir wollen Hn. *R.* nicht fragen: wie diefs mit seiner sonst etwas derb materialistischen Raisonnierweise zusammenpassen möchte, wohl aber müssen wir ihn fragen: ob er etwa die heftigen Muskelbewegungen, die wir bey Krämpfen, namentlich bey den klonischen beobachten, für Aeufserungen des Willens zu betrachten sich entschliefsen könne? ob auch die heftigen Bewegungen der Neugeborenen? ob auch die Convulsionen der Agonisirenden? und wenn Hr. *R.* behauptet: die Bewegungen des Herzens finden schon Statt während des Wasserlebens, die der Muskeln aber erst nach der Geburt, im Luftleben, durch die allmälige Entwickelung der „freyen Willkür" (Hr. *R.* verdirbt die Freyheit zur Willkür, darum redet er auch ohne Anstofs von freyer Willkür), so müfste er ja wohl auch meinen, dafs die Muskeln der Wasserthiere nicht irritabel sind, dafs das Wasser überhaupt die Grenze — nicht blofs für die Irritabilität, sondern auch für die — Freyheit bilde; er müfste die Bewegungen der Leibesfrucht leugnen; müfste in Abrede stellen, dafs das elektrische und galvanische Fluidum im losgetrennten Froschschenkel die allgemeinen Erscheinungen der Irritabilität zu erregen vermöge —: kurz, er mufste das Gewisseste und Bekannteste, ja, das auch ihm Bekannteste entschieden leugnen. Nun zweifeln wir zwar gar nicht, dafs alles diefs dem Vf. sehr wohl bekannt und, als Einzelnes, völlig unzweifelhaft ist, aber es kommt bey ihm weiter nicht in Anschlag, sobald er im vollen Zuge des Raisonnirens und eitlen Behauptens ist. Und wie leicht geräth er nicht dahinein! — Und so ist's denn auch kein Wunder, dafs es überall bey ihm nicht zur Gestaltung irgend einer schlichten Wahrheit kommen könne, dafs vielmehr statt ihrer die verworrensten Abenteuerlichkeiten üppig hervorschiefsen.

Wendet man auf die Betrachtung dieser Auswüchse einen anhaltenden Fleifs, so gelingt es zuweilen — freylich auch nur mit Hülfe mancher Conjectur — den unscheinbaren Punkt zu finden, von welchem die wirbelnde Bewegung zur grotesken Verwirrung hin ihren Ausgang genommen hat. So, z. B. glauben wir es entdeckt zu haben, wie der Vf., nach seiner Art des Verfahrens, darauf gekommen ist das Gesetz der Gravitation und das von ihm creirte der Temperatur zu den obersten zu ernennen, von

von welchen das psychische, wie das physische Leben abhängig seyn sollen. Er beabsichtigt nämlich, wie wir bald ersehen werden, die gesammte ärztliche Wissenschaft nach dem Schema der einfachen Buchhaltungskunst, durch Anlegung eines Gewinn- und Verlust-Conto's, oder einer Credit- und einer Debet-Seite, zu ordnen. Ein so sonderbares Unternehmen hindurchzuführen reichen nun freylich weder gewöhnliche Einsichten, noch auch neu angestellte, aber mit Sorgfalt und Behutsamkeit geführte Untersuchungen zureichende, oder überall irgend welche Mittel dar. Unser Vf. jedoch, ohne etwas von Verlegenheit zu empfinden, hilft sich leicht. Vor findet er die einfache und wahre Thatsache, dafs im organischen Haushalte, wie in jedem Bildungsprocesse, zwey Akte wesentlich wirksam sind: Festbildung und Verflüssigung. Statt aber diese, wie sie es in der That sind, als in einanderlaufend, und beide als reine und wahre *Bildungsakte* zu denken, fafst er sie als parallele Reihen auf, die zwar nicht ohne einander seyn können, aber nicht in einander sind. Dieser Irrthum allein wäre schon ganz hinreichend, um einen Riegel gegen alle richtige Einsicht in die Physiologie und Pathologie und was sonst auf diese gegründet werden mufs, ja, in die gesammte organische Natur, vorzuschieben. Bey diesem einfachen, wenn gleich grofsen Irrthum läfst es jedoch unser Vf. nicht bewenden; es ist diefs vielmehr nur der lose und unsichtbare Grund, auf welchen er das übrige Materiale, durch welches er die Heilkunde aufzubauen gedenkt, hinlagern kann. Verflüssigung läfst ihn natürlich an Flüssigkeit denken; Flüssigkeit aber ist ihm „*Qualität der Materie*" und zwar von der Wärme abhängig; Wärme wiederum ist ihm = Temperatur überhaupt. Und so ist's ihm denn ganz unzweifelhaft, „dafs Temperatur eine „höhere Qualität der Materie sey, als Schwere" (denn dafs Schwere Qualität der Materie ist, betrachtet er als allgemein anerkanntes Axiom), „da „durch Mittheilung des Princips der Temperatur die „festesten Metalle flüssig und die schwersten und härtesten Körper sogar gasartig verflüchtigt werden" (S. 20). Hieraus erhellt denn zugleich, dafs er die Schwere für das Princip der Festbildung hält; und so sind ihm denn Gravitation und Temperatur oder — was ihm dasselbe ist — Wärme und Schwere, als die obersten Gesetze, von welchen das Leben des Geistes und des Leibes innerlich bedingt wird, unmittelbar klare Dinge! So er.

Wer mit dem Gange der formellen Speculation, oder des speculativen Formalismus in der Physik, besonders seit *Kant*, etwas vertraut ist, dem ist nicht unbekannt wie viele Sorge die Materie gemacht, um nur an die Physik heranzukommen, so wie die Weise, wie man sich zu helfen gesucht hat. Anfänglich stellte man an jedes Ende der Schwierigkeit eine ersonnene Kraft hin: dafs nämlich Materie entstehe und die entstandene sich nicht ins Unendliche zerstreue, dafür liefs man eine Attractivkraft sorgen; dafs aber andererseits die Materie, der Attractivkraft allein überlassen, sich nicht ins Unendliche contrahire und durch diese Vertiefung und Versenkung in sich selbst dem Gebiete der Erscheinung sich gänzlich entziehe — das mufste eine Repulsivkraft glücklich verhüten. Dafs diese Kräfte aber nur ersonnene, nur inhaltslose Schemen waren und innerhalb ihrer selbst durchaus des aufzunehmenden Gegenstandes ermangelten, das kam nicht zur besondern Erwägung. Bekanntlich ist ja nur die Speculation wegen eines Wissens von der Materie in Verlegenheit zu setzen, während die Empirie, der Ueberfülle der Materie fast unterliegend, es sogar lächerlich finden mufs, dafs Bedenklichkeiten über die Möglichkeit eines realen Allgemeinbegriffs über das, was ihr das Realste ist, erhoben werden können. Da nun aber der speculativste Denker es nicht verhindern kann, nebenbey Empiriker zu seyn und zu bleiben, wie er denn doch dieses früher, als jenes gewesen ist, so geschieht es nicht schwer, dafs der provisorische, reale Determinismus über den speculativen Skepticismus und über den formellsten Idealismus bald Herr wird, sobald nur irgend eine beschwichtigende Formel, durch welche das speculative Gewissen einigermafsen beruhigt werden kann, gefunden ist. Und diefs mag es denn vielleicht erklären können, mit wie Geringem sich selbst ein *Kant* über den realen Begriff der Materie hat zufrieden stellen, oder vielmehr: wie leicht und unbemerkt er auf jeden realen Begriff hierüber hat verzichten können. Später fand man die Annahme jener beiden Kräfte, als discrete, zu unbequem und überflüssig; man zog es vor den formellen Ausdruck der Erscheinung (*Polarität*) als den realen Grund der Erscheinung zu betrachten. Die Freude über die (scheinbare) Harmonie zwischen dem von der Erscheinungsoberfläche abgeschöpften Theorem und der Erfahrung selbst war sehr grofs, und man unterliefs nicht aller Orten die Fülle zu preisen, die dieser Griff ins — Leere gebracht hatte. — Alle denkenden Naturforscher, deren Bildungszeit gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, oder gegen den Beginn des gegenwärtigen fällt, werden sich erinnern, dafs sie von dieser Vorstellungsweise entweder selbst mitergriffen worden sind, oder dafs sie dagegen zu kämpfen hatten. Natürlich ist auch unser Vf. von diesen Zeiteinflüssen nicht frey geblieben; leider aber bemerkt man an ihm nichts von freyer Herrschaft über dieselben; sie vielmehr strudeln ihn fort, wie er auch in den willkürlichsten Bewegungen sich gebährden und sein Haupt zu imponirender Sicherheit emporheben mag. Und eben ein solches Unterliegen unter zum Theil schon verschwundenen wissenschaftlichen Vorurtheilen und Uebereilungen ist's, das ihn zu den oben mitgetheilten vagen Behauptungen über Gravitation und Temperatur als obersten Gesetzen des psychischen und physischen Lebens fortgezogen hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Grundlage der Heilkunde* — — von Dr. *Gottfried Christian Reich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hätte der Vf. einen ernsten und ruhigen Forscherblick auf und in diejenige Wissenschaft geworfen, deren Namen er zwar oft im Munde führt, von welcher er auch einige äusserliche Kenntniss an sich gebracht haben mag, auf und in die *Chemie*, so würde er sehr bald sich von jenen Fesseln einer eitel formellen Betrachtungsweise befreyt haben. Die Chemie (das erkannte schon *Kant*, obwohl für ihn zu spät), stets zwar mit Erscheinungen der Attraction und Repulsion beschäftigt, hält diese doch niemals für die Ursachen und das Wesen der Erscheinung, sondern für blosse, wenn gleich allerdings nothwendige, Ausdrucksweisen des *innern Processes*, den sie, ganz richtig, als eine *Durchdringung*, d. h. gegenseitige innere Bestimmung reiner und einfacher *Qualitäten* erkennt; so wie es eben diese Qualitäten sind, die sie meint, wenn sie von bestimmten *Elementen* spricht; da sie mit diesem Worte durchaus nichts, als die hypostasirten Substrate bestimmter Qualitäten (einfacher Wesen) bezeichnen will; ja, durchweg sind es nur qualitative Beziehungen, die sie im Auge hat und von denen sie redet, wenn sie auch, um den kürzesten Ausdruck zu gewinnen, in Zahlen (quantitativen Zeichen) spricht, oder von Atomen, ja, halben Atomen u. s. w. Sie hat nichts mit der s. g. Corpuskularphilosophie gemein, wie sehr diess auch bey bloss äusserlicher Betrachtung und bey unterlassener Unterscheidung des Zeichens vom Bezeichneten so scheinen mag. Diese letzten Bemerkungen schalteten wir deshalb hier ein, um den Vf. gegen einen sonst über ihn öfter ausgesprochenen Vorwurf: dass er sich zu sehr der chemischen Betrachtungsweise hingegeben hätte, in Schutz zu nehmen; da es uns ganz ausser Zweifel ist, dass er das innere Wesen der wissenschaftlichen Chemie eben so sehr, als das der Physiologie, Pathologie und überhaupt der gesammten Medicin als wissenschaftlichen Untersuchung verkennt, was freylich im Allgemeinen mit mannigfaltiger Kenntniss einzelner Gegenstände dieser Gebiete sehr wohl verträglich ist, keinesweges aber mit einem wissenschaftlichen Bewusstseyn von denselben und über dieselben, und vollends nicht mit dem Unternehmen eine durchgreifende Reform herbeyzuführen, oder wohl gar ein wohlgegründetes, haltbares wissenschaftliches Gebäude *ex integro* aufzuführen.

Sind die bisherigen Mittheilungen hinreichend, um die Art unseres Vfs und seine wissenschaftliche Individualität kenntlich zu machen, so können wir uns nun in der kritischen Anzeige des fernern Inhalts des uns beschäftigenden Buches viel kürzer fassen. Doch müssen wir den Faden der Darstellung, wo wir ihn oben fallen gelassen, wieder aufnehmen, um nun den Vf. — nicht sowohl in die Schachten und Gänge der Untersuchung (leider fehlt es daran gänzlich!), als durch die Irrsaale seiner willkürlichen Meinungen schnell hindurchbegleiten zu können.

Von den Functionen — wie bereits oben berichtet worden — soll nach dem Vf. die wissenschaftliche Bearbeitung der Medicin ausgehen. Er, diesen Weg angeblich einschlagend — denn in Wahrheit kommt es gar nicht dazu — sucht nun „die erste und primärste Function" auf; er erkennt als solche das *Athmen*. Und hiermit ist ihm die Gelegenheit zu einer höchst ausführlichen Besprechung eines Lieblingsthemas nahe gelegt, welche denn auch aufs Reichlichste benutzt wird (S. 40 — 113). Ueber das Athmen nämlich und dessen Bedeutung für den Organismus hat der Vf. schon seit langen Jahren ventilirt und die durch *Lavoisier* den Chemikern und Physiologen beygebrachte Meinung, dass dieses Geschäft in einem Oxydationsprocesse bestehe, durch welchen zugleich die thierische Wärme unterhalten werde, ist ihm schon lange nicht recht gewesen, obgleich wir uns nicht erinnern, je gewichtvolle Gründe dagegen von ihm gelesen zu haben, wie denn in der That auch dasjenige, was er jetzt dagegen vorbringt, ihr wenig Abbruch thun würde, wenn nicht eben andere Gründe vorhanden wären, die den, wiewohl sehr verzeihlichen, ja damals kaum vermeidlichen Irrthum *Lavoisier's* darthäten, wenigstens in Beziehung auf das Athmen als Oxydationsprocess. Hr. *R.* betrachtet die neuern chemischen Untersuchungen über diesen Gegenstand und deren Ergebniss nur als Nachhall und Bestätigung seiner frühern Behauptungen hierüber. Leider aber erkennt er so wenig das Gewicht und den wahren Inhalt der neuern Untersuchungen, dass die einzeln aufgefangenen Wahrheitspartikeln ihn nur dazu dienen, sich in neue und höchst verwirrende Irrthümer zu stürzen, was sicher vermieden worden wäre, wenn er sich auf unbefangene Weise eine irgend zusammenhängende Kenntniss des Gegenstandes zu ver-

verschaffen, und hiervon einen sorgfältigen Gebrauch zu machen bemüht gewesen wäre. *Lavoisier* verdient wegen seiner Erklärung des Athmens als Verbrennungsprocefs, obwohl sie irrig ist, so wenig einen Vorwurf, dafs sie vielmehr in Betracht des Standpunktes, auf welchem er die Chemie fand und wohin er sie durch seinen bewundrungswürdigen Geist und — Fleifs erhob, durchaus natürlich gefunden werden mufs. Er konnte freylich diejenigen Entdeckungen, die erst später, und grofsentheils durch seine Vorarbeiten, und namentlich durch Befolgung der von ihm eingeschlagenen Methode gemacht wurden, nicht benutzen; besonders aber kannte er noch nicht die specifische Wärme gasartiger Substanzen. Es zeugt von grofser Rohheit, zugleich aber von der tiefsten Unkenntnifs des innern Entwicklungsganges der Wissenschaften, wenn man gewisser Irrthümer wegen, mag eine spätere Zeit sie noch so grofs und entschieden finden können, mit frühern ausgezeichneten Geistern und treuen Beförderern der Wissenschaft zu rechten sich unterfängt. Jene Irrthümer sind zu einer bestimmten Zeit noch so fest und nothwendig mit der zu Tage zu fördernden Wahrheit verwachsen, dafs beide auf ununterscheidbare Weise hervortreten müssen. Und so eben war's mit *Lavoisier's* trefflicher und epochemachender Erkenntnifs des wahren Wesens derjenigen Substanz, die er Oxygen genannt, und des Verbrennungsprocesses einerseits, und der irrthümlichen Annahme des Athmens als Verbrennungsprocefs in den Lungen, durch welchen das Blut oxydirt und zugleich dem thierischen Organismus sein eigenthümlicher Wärmegrad unter - und erhalten wurde andererseits. Die Versuche, die *Lavoisier* theils allein, theils in Verbindung mit *Laplace* über das Athmen anstellte, werden allezeit als musterhaft betrachtet werden müssen; die Resultate, welche beide grofse Naturforscher (und können verehrlichere genannt werden?) aus den Versuchen ableiteten, sind mit einer Behutsamkeit und Besonnenheit erhoben, welche die aufrichtigste Bewundrung verdienen. Verfehlt ist dabey nichts worden, als dafs auch diese Männer nur Menschen waren, die ihrer Zeit zwar mit Riesenschritten, aber nicht mit Engelsflügeln vorangeeilt sind. Seitdem es aber aufser Zweifel gesetzt ist (wie diefs besonders durch *Allen* und *Pepys* geschehen ist, dafs die *ganze* Menge des eingeathmeten Sauerstoffs bey der Exspiration zur Verwandlung der auszustofsenden Kohle in kohlensaures Gas verwendet wird, seitdem sollte freylich nicht mehr von einer Oxydation, sondern nur von einer Decarbonisation des Bluts durch das Athmen die Rede seyn: denn allerdings ist durch jene Entdeckung *eine* Seite der *Lavoisier*'schen Theorie des Athmens vollkommen widerlegt. Dafs dieses noch nicht allgemein anerkannt wird, wissen wir nicht besser zu erklären und zu entschuldigen, als durch Anführung einer allgemeinen, eben so richtigen, als treffend ausgedrückten Bemerkung *Berzelius*: „Die Gewohnheit einer Meinung, sagt er, erzeugt oft völlige „Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit; sie verbürgt „die schwächern Theile davon und macht uns unfähig die Beweise dagegen aufzunehmen." Da jedoch endlich auch die Macht der Gewohnheit der stärkern der Wahrheit weichen mufs, so darf man wohl hoffen, dafs die Athmung in *chemischer Beziehung* bald von allen Physiologen als Decarbonisationsprocefs wird anerkannt werden. Es ist aber ein ganz roher Irrthum und ein völliges Mifsverstehen der Sache, wenn Hr. *R.* glaubt: es sey hiemit auch der Beweis gegen die Wärmeerzeugung durch das Athmen gefunden. Ja, Hr. *R.* hätte seine irrthümliche Meinung, dafs die Lungen zum Zehrapparat (der überhaupt nur ein monströser Schatten ist) gehören, deren Function eben in „Abkühlung des Bluts" und nicht in Wärmeerzeugung bestehe, durch viel stärkere Gründe unterstützen können, als er es wirklich gethan hat, und sie hätte dennoch der ersten besonnenen Ueberlegung als falsch weichen müssen. Hr. *R.* nämlich beruft sich auf „das Entweichen von Serosität oder Feuchtigkeit (welch' ein grober Verstofs!), wovon das Behauchen der kalten Fensterscheibe zeugt" (S. 85), auf das beschleunigte Athmen bey grofser Hitze und an sehr heifsen Aufenthaltsorten u. dgl. m., um die Meinung zu widerlegen, dafs durch das Athmen dem Organismus eine Quelle, oder die Quelle der Erzeugung und Erhaltung seiner Wärme gegeben wäre; er hätte aber, was viel mehr gewesen wäre, noch hinzufügen können, dafs zur Bildung des auszuhauchenden kohlensauren Gases bey weitem mehr Wärme erforderlich ist, als das eingeathmete Oxygen gebunden enthält. Doch auch diefs beweist nichts für den hier in Rede stehenden Fragepunkt, noch weniger aber beantwortet es ihn, sobald man sich desjenigen Moments erinnert, den die neuere Chemie aufser Zweifel gesetzt hat: dafs nämlich der chemische Procefs selbst es ist, der, abgesehen von dem Wärmegehalt der dabey in Conflict kommenden Factoren, Wärme erzeugt, dergestalt, dafs die erzeugte Wärme nicht als Educt der einzelnen dem Processe unterworfenen Glieder, sondern als Product des Processes selbst betrachtet werden mufs. Als belegendes und an sich sehr merkwürdiges Beyspiel der Art führen wir folgendes aus *Berzelius Handb. d. Chemie* Bd. 3. Abth. 1. S. 53 u. f. an: „das zur Bildung von 100 Wasser nöthige Gemenge aus Wasserstoffgas und Sauerstoffgas enthält 57, 54 specifische Wärme (nämlich: 11. 1 Thl. „Wasserstoff, deren specifische Wärme durch 36, 54 „vorgestellt werden kann, und 88, 9 Sauerstoff, deren specifische Wärme 20, 99 ist). Nach der Vereinigung entstehet gasförmiges Wasser, das durch „die heftige Hitze" (die Verbrennung des Wasserstoffs erzeugt überhaupt die gröfste Hitze. Rec.) „zu „einem vielmal gröfsern Volum, als das Gemenge der „gasförmigen Elemente hat, ausgedehnt ist. Aber „die specifische Wärme dieses erkalteten und flüssig „gewordenen Wassers ist 100, d. h. 42, 46 mehr, als „die seiner beiden Elemente im Gaszustande." — Diefs bedenkend mufste Hr. *R.* wohl bekennen, dafs man

man den gröfsern Wärmegehalt der exspirirten als der inspirirten Luft ganz und gar zugeben kann (was auch geschehen mufs), ohne den Respirationsact, als Ganzes, als einen Wärme erzeugenden zu verkennen, da In- und Exspiration Einen Procefs bilden, der, wie jeder andere, und am auffallendsten jeder chemische, die Erzeugung der Wärme zum Product, oder doch wenigstens als unablöslichen Begleiter hat. Hr. *R.* dürfte demnach nun vielleicht einsehen, welch' fabelhafter Verwirrung er sich hingegeben, indem er, blofs auf die gröfsere Egestion der Wärme bey der Exspiration Rücksicht nehmend, das Athmen überhaupt als einen „Abkühlungsprocefs des Bluts" geltend macht und hierauf mit der gröfsten Unbehutsamkeit die weitgreifendsten Schlüsse und Dogmen gründet. Bey den Alten zwar findet man denselben Irrthum als eine allgemein verbreitete Annahme, ihnen jedoch, denen fast alle wissenschaftlich-chemische Erfahrungen abgingen, wegen der für sie unausweichbaren Täuschung einen Vorwurf zu machen, wäre ohne Zweifel eben so tadelnswerth, als es unverzeihlich ist, wenn ein neuerer Schriftsteller, dem Belehrung zum Bessern im reichlichsten Maafse dargeboten und zur Aufnahme bequem zurecht gelegt ist, nichts Besseres zu thun weifs, als den alten unschuldigen Irrthum als einen schuldigen zu ruminiren, und dabey noch, wie unser Vf., die gerechtesten und um die Bereicherung der Wissenschaft verdientesten Chemiker und Physiologen, wie *Lavoisier*, *Cuvier*, *Berzelius*, *Thenard*, *Rudolphi* u. A. der schneidendsten Irrthümer zu bezüchtigen und derbe Zurechtweisungen zu geben sich für vollkommen berechtigt hält.

Was sich gegen die meisten neuern Chemiker und Physiologen in Beziehung auf die Erklärung des Athmens und der Erzeugung der thierischen Wärme mit Recht, wie wir glauben, einwenden läfst, ist, dafs sie die Respiration schlechthin als *die* Quelle der Erzeugung und Erhaltung der thierischen Wärme geltend machen, da sie, wie uns scheint, eben nur *eine*, wenn gleich eine vorzügliche, *unter vielen* ist. Ueberall nämlich, wo im Organismus, oder sonst wo, etwas *geschieht*, da geschieht's auch, dafs Wärme, eben als Product des Geschehens, erzeugt wird. Die Thätigkeit eben selbst hat überall als Eigenschaft und Wirkung die Wärme zum wesentlichen Prädicat. Hätte Hr. *R.* diefs behauptet, so würden wir ihm unbedenklich und augenblicklich beygepflichtet seyn; auch würde ein allgemeines Einverständnifs, bey Unterrichteten und Unbefangenen wenigstens, und hierauf mufs es ja immer zunächst ankommen, nicht ausgeblieben seyn. Dermalen aber müssen wir ihn ganz dahinten liegen lassen, da er selbst und muthwillig, mit Verschmähung besserer und evidenter Belehrung, dem veralteten Irrthum sich angeschlossen hat. Und so ist denn auch in der That und sehr natürlich alles baarer Irrthum, was der Vf. mit äufserster und höchst dreister Unbedenklichkeit aus diesem Grundirrthum theils formell richtig, theils aber auch mit der ihm eigenthümlichen Willkür ableitet und als handfestes Dogma hinstellt. — Uns jedoch kann es nicht aufgebürdet werden allen diesen Luftsprüngen nachzujagen und die Bodenlosigkeit jedes einzelnen nachzuweisen. Und würden denn auch unsere Leser in einen Augiasstall zu folgen willig seyn, wenn wir auch eine herkulische Arbeit zu übernehmen bereit und geschickt wären? Es kann hinreichen zu bemerken, dafs der Vf. sosehr in seinen Irrthum sich eingesenkt hat, dafs er jetzt noch als auf eine unumstöfsliche Wahrheit sich beruft, was er in den Jahren 1800 und 1805 in verschiedenen damals von ihm erschienenen Schriften gelehrt hat, nämlich: „dafs die Lungen keinesweges „für die Aufnahme, sondern für den Absatz gewis„ser Stoffe bestimmt sind — — —; dafs dieses Or„gan weniger zur Abgabe von Kohlenstoff, Wasser„stoff und Stickstoff, als vielmehr zur Entweichung „des durch den Kreislauf, durch die Verdauung und „durch die körperliche Bewegung entbundenen Wär„mestoffs von der Natur ausersehen ist" (S. 66). Eines nur weifs er sich vorzuwerfen, das wir auch hier, als zur Charakteristik gehörig, wörtlich anführen müssen: „ich fühle nun wohl, dafs ich den „grofsen Irrthum beging, meinem Zeitalter voraus„eilen und anticipiren zu wollen, was die Zeit mit „ihren bessern Einsichten über kurz oder lang doch „bringen mufs; dafs ich mich geirrt habe, indem ich „meine Zeitgenossen für empfänglicher und fähiger „hielt den Schein und die Autorität von der Wahr„heit zu unterscheiden, und dafs ich die vergebliche „Mühe mir gegeben habe, Verirrungen als solche „bezeichnen zu wollen, die man allmälig durch die „Erfahrung als solche kennen gelernt hat, oder noch „kennen lernen wird"! (S. 69). — Nun wahrlich, bey einem Manne, der die Ueberzeugung von der Höhe der eigenen geistigen Stellung mit solcher, fast mehr als epischer Naivität aussprechen kann, würde wohl keine Gegenrede Eingang finden, am wenigsten aber die, wenn man ihm zu Gemüthe führen wollte, dafs *seine* Fehler völlig anderer Art seyen, und namentlich auch darin bestehen, dafs er weder in der Aufnahme, noch in der Deutung der Thatsachen den billigsten Anforderungen der Wissenschaft Genüge zu thun sich hat angelegen seyn lassen. Und welche Hoffnung bleibt noch zu irgend einem Grade von Einverständnifs mit einem Arzte, der in solcher Entfernung von der ärztlichen Fundamentalwissenschaft, der Physiologie, steht, um, wie unser Vf., *einmal* einen Entschuldigungsgrund für *Haller* zu suchen, dafs dieser dem Herzen Reizbarkeit zugeschrieben, und *zweytens* die Entschuldigung darin zu finden, „dafs *Haller* die Data zur Erklärung „der Erscheinungen der Dampfmaschienen nicht ge„habt, die uns jetzt zu Gebote stehen" (S. 120). — Solche Aeufserungen (und von ähnlichen wimmelt das Buch) könnten freylich leicht Unwillen, oder doch Unmuth erregen, wenn man nicht bedächte, dafs sie sämmtlich aus der Herzensunschuld des bodenlosen Raisonnierwesens herstammen.

Gleich-

Gleichwohl ergreift auch uns endlich das äusserste Unbehagen bey dem widerwärtigen und vergeblichen Geschäft die absolute Zusammenhanglosigkeit irgendwie bindend zusammenzufassen und zum Bewufstseyn zu zwingen. Wir eilen zu Ende.

Hr. *R.* findet es sehr natürlich, dafs der thierische Haushalt, wie jeder andere, auf zwey Momenten beruhe, auf „Einnahme und Ausgabe" und auf dem richtigen Verhältnisse dieser beiden zu einander. Die Krankheiten daher können auch nur in Abnormitäten dieser Momente bestehen. Da nun im Organismus alles auf das Somatische und durch dasselbe gegründet ist, so müsse es auch für jene zwey Momente zwey organische Apparate geben, und so nimmt er denn solche an, die er „Zehrungs- und Ernährungsapparate" nennt. (Würde Hr. *R.* einen andern zufälligen Klassificationseinfall gehabt haben, etwa den: den thierischen Haushalt mit dem Staate zu parallelisiren, so würde er ohne Zweifel kein Bedenken getragen haben jenen zwey Apparaten noch zwey andere hinzuzufügen: den Lehr- und Wehrapparat, nach der Analogie so benannter Stände im Staate.) Da es aber ferner noch psychische Thätigkeiten und daher auch Erscheinungen derselben giebt, die, obwohl begründet im Somatischen (eine Voraussetzung, die Hr. *R.* überall völlig axiomatisch, und zwar *nude et crude* hinstellt), dennoch eigene Reihen bilden, so müssen auch ihre Abnormitäten eine Stelle im nosologischen System finden; diese ermittelt er um so leichter, da die psychischen Krankheiten, sofern das Psychische überhaupt auf dem Somatischen beruht, in das Schema der somatischen hineingesteckt werden könnten. Indessen bilden sie doch eine eigne Krankheitsklasse. Und so sind denn *zwey* Klassen gebildet, oder eigentlich zwey Säcke von hinreichender Weite und Gröfse, um nicht nur alle schon vorhandenen Krankheiten, sondern auch alle noch möglichen ganz bequem hineinschieben zu können. — Der Vf. hält es für keinen geringen Vorzug seines nosologischen Arrangements, dafs alles darin dichotomisch abgemacht wird, indem er eben die Dichotomie als das Grundgesetz und die Grundform aller Naturerscheinung anerkennt. Gern spricht er daher auch von der „grofsen Dyas." Dieselbe abgöttische Verehrung kann man freylich jeder Zahl darbringen, und gewifs wird sie zu nichts Besserem und Höherem, wenn man griechisch zählt. Das Plausible, welches sonst die Dichotomie für sich zu haben scheint, läuft, wie jeder ernstlich Ueberlegende sich bald überzeugen kann, auf etwas eitel Formelles hinaus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SPRACHLEHRE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe an eine Schwester über die deutsche Sprache*, zur Vermeidung der gröbsten und gewöhnlichsten Fehler. Zum Selbst-Unterrichte, ohne dafs man nöthig hat decliniren und conjugiren zu lernen. Von *G. W. W. Scott*, Doctor der Philosophie, und Lehrer der hochfürstl. Kinder am Grofsherz. Mecklenburg-Schwerinschen Hofe. 1829. VIII u. 131 S. 8. (8 gGr.)

Wir sind ungewifs, ob solche Noth- und Hülfsbüchlein, die nur das rein Materielle für Schwachköpfe, und in keiner Hinsicht den Geist ihres Gegenstandes auffassen und behandeln, vor das Forum der Kritik gehören; denn diese mufs sie sogleich verwerfen, da doch auf der andern Seite nicht zu leugnen ist, dafs sie dem schwachköpfigen Hülfsbedürftigen gute Dienste leisten können. In vorliegendem Werkchen findet die aller trivialste und materielste Auffassung der geistigsten Erscheinung in der Menschennatur, der Sprache statt, die z. B. S. 37 als *Regel* aufstellt: „Bey dem Worte *seyen* (?!!!) und bey allen Wörtern, die davon herkommen, als *bin, bist* u. s. w., mufs immer ein Dativ stehen." „Ich bin des Weines benöthigt" u. ähnl. wird für eine *scheinbare* Ausnahme erklärt, und so geht es durch das ganze Büchelchen hindurch. Und doch werden diejenigen, wohl zu bemerken Berliner und Märker überhaupt, und Mecklenburger, die eine tiefere Begründung nicht zu fassen vermögen, wenn sie die Regeln des Vfs sich merken und an den häufig angeführten Beyspielen sich einüben, unstreitig eine Unzahl Fehler in der Verwechselung des *dir* und *dich* weniger begehen. — Nur sollte man bey der gegenwärtigen Aufmerksamkeit auf die deutschen Elementarschulen kaum glauben, dafs es in den gebildeteren Ständen, für welche diefs Büchelchen bestimmt, noch solcher jämmerlicher Nothbehelfe bedürfen könne. Für das übrige Deutschland sind diese Bogen ganz unnütz. — Wenn aber der Vf. S. 55 lehrt, man schreibe auch der Kürze halber *aufm, vorm;* so verdient diefs nebst vielen ähnlichen Irrthümern in diesen Bogen eine ernstliche Rüge.

SCHÖNE LITERATUR.

Heidelberg, b. Engelmann: *Damenbibliothek.* Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Herausgeg. von *Aloys Schreiber.* — *Sechstes* bis *Sechszehntes* Bdchen. 1827 u. 1828. 8. (Preis jeden Bandes 9 gGr.)

Diese Unterhaltungsschrift, deren 6 erste Hefte von uns in Nr. 90 vom Jahre 1828 bereits mit Empfehlung angezeigt worden, fährt fort das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und wird dem schönen Geschlechte eine anziehende und belehrende Beschäftigung gewähren. Mit grofsem Interesse haben wir darin die Reise-Bemerkungen der Frau Generalin von Minutoli gelesen. Auf das Einzelne einzugehen, verstattet uns der Raum nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Grundlage der Heilkunde* — — von Dr. *Gottfried Christian Reich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Schema, welches der Vf. nach diesen Grundsätzen, oder richtiger: nach diesen theils leeren, theils falschen Voraussetzungen für die gesammte Nosologie entwirft, ist folgendes:

I. Die *erste* Klasse der Krankheiten, *die somatische;* sie zerfällt in *zwey* Ordnungen:
1) *die Abnormitäten (Krankheiten) des Zehrungs- (Perspirations, Verdünstungs, Consumtions, Egestions) Apparats* und
2) *die Abnormitäten des Ernährungs- (Assimilations-, Evolutions-, Nutritions-, Digestions-Ingestions-) Apparats.*

Die *erste* Ordnung (*die Abnormitäten des Zehrungsapparats*) begreift *zwey* Sippen:
A. *die des Respirations- (Athmungs-, Herz- u. Gefäfs-, Lungenausdünstungs-, Central-) Systems* und
B. *die des Transspirations-, (Haut-, Capillär-, Dermatischen-, Hautausdünstungs-, Peripherischen-) Systems* deren

Erste Sippe (*die des Respirationssystems*) *sich wieder in zwey Familien theilen läfst, nämlich:*
a) *die des Bluts- und Blutgefäfssystems, als des flüssigen Theils des eigentlichen Centralsystems,* durch den nicht allein alle Functionen des Respirationssystems, sondern auch die aller übrigen Organe, Systeme und Apparate bedingt werden, welche also *überall als eine Wiederholung* desselben zu betrachten sind, und
b) die der *Respirationsorgane* selbst, als des *parenchymatösen, soliden* oder *festweichen Theils desselben;* die

Zweyte Sippe (*die des Transspirationssystems*) löst sich ebenfalls in *zwey* Familien auf, nämlich:
a) *die des äufsern (eigentlichen Transspirations-, Dermatischen-, Oberhaut-, Peripherischen) Systems* und
b) *die des innern, (Exsudations-, Schleimhaut-Secretions-) Systems.*

Die *zweyte* Ordnung (die der *Abnormitäten des Ernährungsapparats*) begreift unter sich ebenfalls *zwey* Sippen, nämlich:
A. *die des Digestions- (Verdauungs-, Zersetzungs-, Auflösungs-, Coctions-) Systems* und
B. *die des Assimilations- (Ernährungs-, Vereinigungs-, Bindungs-, Bildungs-, Evolutions-) System,* deren

Erste Sippe (*die des Digestionssystems*) in *zwey* Familien zersetzt werden könnte (!) nämlich:
a) *die der Secretionsorgane* und b) *die der Excretionsorgane* } wenn beide zusammen nicht *Eine Einheit* darböten, die nur im Verstande des Arztes sich trennen läfst (!)

und deren *Zweyte* Sippe (*die des Assimilationssystems*) ebenfalls in *zwey* Familien eingetheilt werden könnte, nämlich:
a) *die des absorbirenden Systems,* und b) *die des regenerirenden (assimilirenden) System.* } welche ebenfalls *Eine Einheit* darstellen, die nur im Verstande des Arztes zu trennen ist.

II. Die *zweyte* Klasse der Krankheiten, *die psychische,* zerfällt ebenfalls in *zwey* Ordnungen:
1) *die Abnormitäten des Empfindungs-, (Gefühls-, Sinnes-, Gemüths-, Vernunft-, Sensibilitäts-, geistigen Ingestions-) Apparats* und
2) *die Abnormitäten des Bewegungs-, (Begehrungs-, Geistes-, Willens-, Verstandes-, Irritabilitäts-, geistigen Egestions-) Apparats.*

Die *erste* Ordnung (*die der Abnormitäten des Empfindungsapparats*) begreift *zwey* Sippen, nämlich:
A. *die der äufsern Sinne (Sinnesorgane und ihre Verrichtungen)* und
B. *die des innern Sinns (der Seele, des Denkvermögens, des Hirns, der Hirnnerven, der Gefühlsnerven, des sympathischen Nerven, der hintern Rückenmarksstränge und ihrer Verrichtungen):* deren

Erste Sippe, *die der äufsern Sinne,* sich in die bekannte Pentas der fünf, oder die Tetras der vier *äufsern Sinnesorgane* auflöst (diefs ist der einzige Fall, in welchem der Vf. *„der grofsen Dyas"* untreu wird; zur Entschädigung dafür gestattet er dem Leser die freye Wahl zwischen zwey andern symbolischen Personen, zwischen der *„bekannten Pentas und Tetras!"* Rec.), die sämmtlich das *äufsere Wahrnehmungsvermögen (Perception der Sinne, Gefühl von Lust und Unlust, Wachen und Schlafen u. s. w.)* bedingen; die

Zweyte Sippe, *die des innern Sinnes, (der Seele, des Denkvermögens)* in *zwey* Familien sich auflöst, nämlich:
a) *die des Bewufstseyns,* wodurch das *innere Wahrnehmungsvermögen (die Apperception der Seele das Gemüth)* bedingt wird, und
b) *die des Gedächtnisses,* wodurch die *Regeneration des Vorstellungsvermögens* und der *Leidenschaft* bedingt ist.

Die *zweyte* Ordnung (*die der Abnormitäten des Bewegungsapparats*) begreift ebenfalls *zwey* Sippen, nämlich:
A. *die des Verstandes oder Geistes,* und
B. *die des Willens;* deren

Erste Sippe, *die des Verstandes,* sich in *zwey* Familien zertheilt, nämlich:
a) *die des Geistes,* der sich in Folge der niedern Seelenfunctionen des innern Wahrnehmungsvermögens, des Gemüths, zur *Reflexion (Ueberlegung, Unterscheidung, Urtheil, Bestimmung, Verstand)* erhebt, und
b) *die der Phantasie (der geistigen Reproduction),* die gleichfalls durch die niedere Seelenfunction des Gedächtnisses geweckt, und zum *geistigen Schaffen oder Bilden* erhoben wird; die

Zweyte Sippe, *die des Willens*, aber in zwey Familien sich zertheilt, nämlich:

a) *die der willkürlichen Bewegung* (*Motilität*, *Locomotivität*), bedingt durch den Zusammenhang des Hirns mit dem Rückenmark vermittelst der *hintern Rückenmarksstränge*, und seine Thätigkeit äussernd durch den Einfluss des Geistes oder Verstandes auf die *vordern Rückenmarksstränge*, die *Gangliennerven*, das *Muskelsystem* u. s. w., und

b) die der *reproductiven Thätigkeiten der Sprache*, des *Gesanges* und der *leiblichen Zeugung* (ist das nicht poetisch? können sich nun nicht Kaninchen und Castraten mit ihren verschiedenen Gaben gegenseitig trösten? Rec.) in ihrem ganzen Umfange, die unstreitig von den Bestimmungen des Willens nach dem Einflusse des Geistes und der Phantasie abhängig sind (da die leibliche Zeugung bey den untergeordneteren Thieren viel grösser ist, als bey den höheren, und am schwächsten beym Menschen, so wird man wohl einsehen, dass, vor dieser Belehrung des Vfs, Geist und Phantasie eben da gesucht worden sind, wo sie am wenigsten zu finden sind. Rec.), und gleichfalls durch die gedachten Organe der Herrschaft der Seele unterworfen werden.

Absichtlich haben wir uns bey der diplomatisch genauen Mittheilung des von dem Vf. aufgestellten allgemein nosologischen Schemas (S. 247—51) fast jeder Bemerkung enthalten; und auch jetzt, da es übersichtlich vor Augen gestellt ist, lässt sich keine kritische Thätigkeit daran üben. Nicht einzelne Bedenklichkeiten können hier erhoben, nicht einzelne Fehler gerügt werden, da es für jeden, dem der Gegenstand der Aufgabe nicht völlig fremd ist, entschieden genug seyn muss, dass der Vf. alles, was bey einem solchen Unternehmen ernstlich berücksichtigt werden muss: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Logik, Psychologie u. s. w., unbeachtet gelassen hat; überdies aber auch den gesunden Menschenverstand. Jedermann weiss, dass man bisher nicht nur allgemein angenommen, sondern auch als unbestreitbare Wahrheit festgehalten hat: zufälliges Zusammenrütteln des Alphabets reiche nicht hin eine Iliade oder Odyssee zu Stande zu bringen; diese Sache aber würde im hohen Maasse zweifelhaft werden, wenn Sachverständige in dem oben mitgetheilten Schema vernünftigen Zusammenhang, oder überall irgend welchen verständigen Sinn zu finden vermöchten; in diesem Falle würden wir es allerdings rathsam finden, den Versuch, durch blosse Zusammenrüttlung des Alphabets homerische Gesänge herauszuwürfeln, nicht zu unterlassen: denn was alles liesse sich nicht noch möglich denken unter jener vorausgesagten Erweiterung der Grenzen des Möglichen? — Dass der Vf. selbst mit seiner Anordnung zufrieden ist, bedarf keiner Erwähnung; es verdient aber die Art, wie er *bescheiden* sich darüber äussert, bemerkt zu werden. „Es lasse nämlich, sagt er „(S. 251) sich nicht verkennen, dass eine Vertheilung der Functionen, und folglich auch ihrer Abnormitäten (Krankheiten) zu treffen, sehr schwierig seyn müsse," er vermuthet daher auch, dass gegen seine Klassification Einwürfe werden erhoben werden, namentlich giebt er zu, „dass die Kenntniss „der innern Structur des Hirns und Rückenmarks, „trotz der Bemühungen der ausgezeichnetesten Anatomen" (er giebt ein Verzeichniss von 19 Namen ausser dem U. s. w.; darunter wird aber auch *Neumann* genannt, und selbst *Heinroth!* Sollte Hr. *R.* wirklich nicht wissen, dass *Heinroth* sich niemals mit der anatomischen Untersuchung des Gehirns beschäftigt, und dass er zur Construction der psychischen Krankheiten gar kein Gehirn, sondern nur etwas Sünde braucht?) „noch so unzureichend sey, „dass es eine der schwersten Aufgaben ist, die einzelnen Organe näher zu bestimmen, welchen die „*psychischen Functionen* überhaupt und in jedem „Falle (*sic!*) obliegen, wenn wir uns auch schmeicheln sollten, *die somatischen Krankheiten* ganz „genau zu kennen" (S. 251). „Ich bin daher auch," fährt er fort, „gar nicht gesonnen dieselbe" (jene Klassification) „als eine *normalmässige*, *völlig consequente* und *unverbesserliche* zu verfechten; aber „so viel glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass „mir" (Ey freylich! wer würde denn daran gezweifelt haben?) „eine *natürlichere*, *einfachere*, *treffendere* und *concisere* bisher noch nicht vorgekommen ist." (S. 252.)

Fragen uns die Leser etwa, wie es der Vf. wohl anfange aus dem oben angegebenen, nur bis zu den Familien der Sippen reichenden nosologischen Schema die einzelnen dazu gehörigen Species abzuleiten? so bekennen wir ihnen hierauf nicht antworten zu können, da es eben in der Art unseres Autors liegt, um das Wie wenig bekümmert zu seyn, sondern entschieden und dreist mit dem Was einzuschreiten. Ja, wir zweifeln nicht, dass er selbst zuweilen einen Anflug von Erstaunen über die Resultate seines Thuns empfunden haben mag, wenn er nur Schwarz auf Weiss vor sich hingestellt, ja, von ihm selbst hingestellt erblickte, was noch wenige Augenblicke zuvor keine verständige Berechnung, keine kühne Conjectur als möglich anzunehmen hätte wagen können. Er jedoch ist so glücklich stets mit der Thatsache *seines* Thuns die Conclusion von der vollkommenen Richtigkeit desselben innig verbunden zu fühlen. Er kennt nichts von den Schmerzen und der Angst des gebährenden Gedankens, sondern treibt gleichsam ein göttliches Schöpfungswerk: „denn so „er spricht, so geschichts: so er gebeut, so stehets „da!"

Da es jedoch für systematische Unternehmungen in irgend einem Zweige der Naturwissenschaft kein entscheidenderes Kriterium giebt, als die Prüfung der Art, wie naturgetreu sie die Species (welche allein ja Gegenstände der Beobachtung und Erfahrung sind) bestimmen, und um zugleich eine Probe von der speciell nosologischen Kunst unseres Vfs. zu geben, so wollen wir aus jeder der beiden Krankheitsklassen eine Sippe in ihrer Artenbestimmung mit den eigenen Worten des Hn. *R.* hervorheben. — Zuvor jedoch ist noch zu bemerken, dass Hr. *R.*, indem er die Respiration als „die erste und primärste Function" betrachtet, diese aber (mit Einschluss der Transspiration, welche beide zusammen er Perspiration

nennt) als das Geschäft des Zehrungsapparats ausmachend, es consequent findet, „dafs die Krankheiten des Zehrungsapparats den Reihen der anzuführenden Unfälle, die der Arzt vom Kranken abzuwenden hat, eröffnen müssen." (S. 253). Dafs er über der *Asphyxie*, „obwohl sie oft die erste Krankheit des neugeborenen Kindes ist," nicht die erste Stelle im nosologischen Systeme einräumt, entschuldigt er auf folgende Weise, die wir im wesentlichen ganz wörtlich angeben müssen, da sie beyläufig über einen Theil der wichtigsten und schwierigsten ärztlichen Forschung, über Fieber und Entzündung, Aufschlufs geben soll. „Da eine „höhere, schon im frühern Foetusleben des Kindes, „und durch einen andern Organismus (die Mutter) „begründete *Bedingung des Athmens*, nämlich *a:*" (hierauf folgt, so viel wir auch gesucht haben kein *b*. Rec.) „*der Kreislauf des Bluts und der Säfte* vor„handen ist, und darauf die Aufmerksamkeit des „Physiologen und Arztes gefesselt seyn mufs, ehe er „zum Athemholen selbst übergehen kann, so ist's „hoffentlich ohne weitere Beweisführung allen Aerz„ten einleuchtend, dafs vom Athemholen selbst „und dessen Störungen so lange nicht die Rede seyn „dürfe, bevor nicht *α:* die Abnormitäten des Bluts „selbst, und *β*, die des Kreislaufs der Säfte näher „beleuchtet sind; u. s. w." (S. 254.)

„Wir sind damit," fährt der Vf. gleich darauf (S. 255) fort, „von selbst auf die *Entzündung* und „das *Fieber* als die erste Art der ersten Gruppe der „Krankheiten des Bluts hingewiesen, deren Entste„hung notorisch in so unzähligen Fällen lediglich „durch die Störungen des Respirationssystems be„dingt wird. Hier ist indessen der Ort nicht eine „umständliche und erschöpfende Ausführung dieses „vielumfassenden Gegenstandes zu geben, — — — „auch ist's hier nicht meines Berufs die Einheit und „Identität der Entzündung und des Fiebers — — — „consequent nachzuweisen. Es genüge mir daher" (Himmel! was alles genügt nicht ihm!) „nur die „Bemerkung hinzuzufügen, *dafs das Wesen der „Entzündung und des Fiebers dem allgemeinen Cha„rakter des Zehrungsapparats* (*sic!*) so vollkommen „entsprechend ist, dafs man wohl vergebens" (hier bringt er sich, wie freylich öfters, z. B. S. 292, durch sein eigenes Redegewirre ganz aus dem Concepte) „einen hohen Preis für den würde aussetzen können, „der nachzuweisen im Stande wäre, dafs Entzün„dung und Fieber den entgegengesetzten Charakter „der normalmäfsigen Ernährung trage. Vielmehr „ist eben das Wesen und, gleichbedeutend, die „nächste Ursache der Entzündung und des Fiebers „offenbar *überhaupt* in einen *abnormen Scheidungs„procefs des Bluts in seinen nächsten Bestandtheilen, „und insbesondere* in die entweder durch *organisch „somatische* (mechanisch oder chemisch bedingte) „oder durch *animalisch-psychische* (sensoriell oder „irritativ bedingte) *Ursachen* bewirkte *Trennung „des Faserstoffs* (*plastischen Stoffs*) von den übrigen „nächsten Bestandtheilen des Bluts zu setzen, wo„mit unausbleiblich der Erfolg einer Zehrung, oder „*Abnahme des entzündeten oder fiebernden Organs, „Systems oder Apparats* eben so nothwendig ver„knüpft ist" (was dieses Letztere heifsen soll, bekennen wir auf keine Weise diviniren zu können), „als eine *abnorme Verwendung des Sauerstoffs*, die „sich in allen Produkten des Fiebers und der Ent„zündung nachweisen läfst." Wer nach dem, was der Vf. hier über Entzündung und Fieber gesagt und verschwiegen hat, diese Dinge noch immer nicht bis auf ihren tiefsten Grund kennt und erkennt, dem wird wohl auch weiter nicht zu helfen seyn. Was wir noch hierüber aus pflichtmäfsiger und wiederholter Lesung des Buches nachtragen können, besteht darin, dafs der Vf. „die Volksaus„drücke: Kopf- Hirn- Brust- Magen- Blutfieber „u. s. w. vollkommen gerechtfertigt findet, wenn „auch die Aerzte in ihren Systemen sie nicht gelten „lassen." Er selbst spricht ganz getrost z. B. von einem „Herzfieber" und ähnl. Ferner findet er es, „als dem Geiste der Zeit nicht mehr entsprechend: „von *anhaltenden, nachlassenden, phlogistischen* „(*inflammatorischen*), *nervösen* (*typhösen*) u. s. w. „Fiebern" zu reden. Endlich müssen wir auch unsere Leser warnen ja nicht auf die Meinung zu kommen, dafs der Vf., obgleich er selbst Fieber und Entzündung „als erste Art der ersten Gruppe der „Krankheiten des Bluts" festsetzt, diese Krankheiten, oder, nach ihm, diese Eine Krankheit, diese Eine Stelle seines nosologischen Systems einnehmen lassen werde; falsch gemeint! der Vf. bringt Entzündung als Species in den meisten Sippen beider Krankheitsklassen ein oder auch mehrere Male vor. Freylich ist das Blut flüssig und es läfst sich, selbst in einem solchen Systeme, nicht abhalten allenthalben hinzukommen.

Wir gehen nun an das letzte saure Geschäft: einige Proben von der nosologischen Kunst unsers Vfs in der Artenbestimmung zu geben, indem wir aus jeder der beiden Krankheitsklassen eine Sippe in ihrer Zerfällung herausheben. Wir muthen uns hiebey keine neue Selbstqual durch eine besondere Auswahl des Mitzutheilenden zu, sondern lassen den Zufall (den eigentlichen Schutzpatron dieses Buches) entscheiden. Bitten aber und dringend ermahnen müssen wir den Leser das Folgende mit Aufmerksamkeit zu lesen, denn wer es nicht selbst und sorgfältig lieset, der weifs es nicht nur gewifs nicht, sondern glaubt es auch nicht. Wir schlagen also das Buch auf und stofsen auf S. 271, von wo wir wörtlich abschreiben: „*B.* Die *zweyte Sippe der „ersten Ordnung der Abnormitäten des Zehrungs„apparats* begreift die *Abnormitäten des Trans„spirationssystems*, das als Supplementartheil des „Respirationssystems diesem nicht antithetisch oder „polarisch gegenüber, sondern vollkommen parallel „zur Seite gestellt werden mufs, und für das „Aeufsere die Function übernimmt, welche das Re„spirationssystem für das Innere übernommen hat. „Verflüchtigung der dazu geeigneten organischen „Masse, um als nächster Reiz den Wiederersatz „derselben von einer andern Seite, als er im Mut„ter-

„terleibe Statthaben konnte, nothwendig zu machen, ist also hier wie bey dem Respirationssystem „das *Wesentliche der Function*, und die Bedingung „dazu ist durch ganz andere Organe, obgleich durch „dasselbe Blut gegeben, das dem Respirationssystem „angehört. Die Enge des Raums gebietet mir, eine „Menge von wichtigen und nützlichen Bemerkungen „zu unterdrücken, die sich bey Erwägung des Verhältnisses der Transspiration zur Respiration jedem „nur einigermaſsen nachdenklichen Arzt aufdringen. „Ich beschränke mich also darauf zu erwähnen, „daſs jede der *beiden Familien* der Abnormitäten des „Transspirationsapparats oder Systems wieder in „besondere *Gruppen* könnte abgetheilt werden, wovon jede wieder in ihre besondere *Arten* zerfiele. „So liegt in Hinsicht auf *a*) die des *äuſsern* (*dermatischen*, oder *peripherischen*-) Transspirationssystems die Gruppirung derselben *α*, in die sogenannten *exanthematischen*, und *β*, in die *dermatischen* Krankheiten sehr nahe, wie in Hinsicht auf „*b*) die des *innern* (*Schleimhauts-Secretions*-) *Exsudationssystems* die Gruppirung derselben nach den „Höhlen erfolgen könnte, in welchen die Transspiration auf *normale* oder auf *abnorme* Weise vor „sich geht. Zur *ersten Gruppe α*, der *äuſsern Transspirationskrankheiten*, nämlich den *exanthematischen* Krankheiten, bey denen vornehmlich die „*Oberhaut* (*Epidermis*) das leidende Organ ist" (wirklich? die Epidermis ein Organ?) „würden also die „*Schwämmchen* (*Aphthae*), *Schälblasen* und *Hitzblattern*, die *Rose* mit ihren Abarten, das *Scharlachfieber* (die *Rötheln*), die *Masern*, der *Friesel*, „die *Nessel*- und *Blasen-Ausschläge*, das *englische* „*Schweiſsfieber*, und wohl auch die verschiedenen „*Pockenarten*, als *eigene Arten* gehören; dagegen *β*, „zur *zweyten Gruppe* der *äuſsern Transspirationskrankheiten*, nämlich der *dermatischen Krankheiten*, bey denen mehr die *unter der Oberhaut befindlichen Hautgewebe* die leidenden Organe sind, „die mancherley *Flecken* und *Mähler*, die *Warzen*, „die *Auswüchse*, die *Angiectasien*, die *Milchborke* „(*Ansprung*), der *Grind*, die *Krätze*, die *Flechten*, „der *Aussatz*, der *Weichselzopf* und die *Krankheiten der Haare* u. s. w. als *eigene Arten* zu zählen „seyn möchten. Zu den Abnormitäten *b*) des *innern* „*Transspirations*- oder *Exsudationssystems* würden „mit Recht *α*, die *Gruppe der abnormen Ergieſsungen*, „als die *Verhärtung des Zellgewebes*, die *Oedeme* „(*Wassergeschwülste aller Art*), der Gliedschwamm „(Gelenkwassersucht [*sic!*]) und alle Arten von „*Hydropisien* oder *Wassersuchten* (*äuſserer und innerer Wasserkopf*, *Hautwassersucht*, *Brustwassersucht*, *Bauchwassersucht*, *Sackwassersucht*, *Hodenwassersucht* oder *Wasserbruch*, *Peritonitis* (!) „u. s. w.) gehören, denen mit Recht *β*, die *Gruppe der Retentionen und Suppressionen* der Ausdünstung, „der Absonderung und Ausscheidung gegenüber, „stände, der indessen eine dem Zeitgeist (!) angemessene Reform höchst Noth thut, um durch die „imaginäre Annahme der Thierschlacke nicht wieder in die Greuel der *Alexipharmaker* zu verfallen, „wozu es sogar in ganzen Ländern den Anschein hat."

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Posen u. Berlin, b. Mittler: *Saul.* Eine Tragödie. Von *Aug. Ludw. Wilh. Jacob.* VIII u. 100 S. 8. (12 gGr.)

Unter der Fluth neuerer Schau- und Trauerspiele, die unbeachtet und spurlos dahin gehen, verdient die vorliegende Tragödie aus einem doppelten Grunde nicht übersehen zu werden. Denn sie ist erstens von einem Manne verfaſst, der durch tüchtige Arbeiten hinlänglich bewiesen hat, daſs er das Wesen der alten Tragödie kenne und in diesem Trauerspiele einen Beweis geliefert, daſs er diese Kenntniſs auch zur Hervorbringung eigner Schöpfungen anzuwenden verstehe. Hr. Consistorialrath *Jacob* zu Posen, der Vf. der geschätzten *Quaestiones Sophocleae*, ist der Dichter dieser Tragödie, welcher er durch gelungene Zeichnung der Charaktere, treffliche Darstellung einzelner Gemüthszustände und einfache, edle Diction einen Ehrenplatz unter den dramatischen Erzeugnissen unsrer Zeit verschafft hat. Für die Bühne dürfte sich dieselbe nach unserm Dafürhalten weniger eignen, da die äuſsere Handlung zu wenig lebendig ist und unsre jetzigen Theaterbesucher effectvolle Stücke wollen. Die schöne Zeit, wo sich ein gebildetes Publikum an einem, durch Wahrheit der innern Handlung und eine edle Sprache ausgezeichneten Stücke ergetzen konnte, ist leider! dahin, da man jetzt Alles in stürmischer Eile genieſsen und sich nur im Theater ergetzen will, ohne gerade besondre Erinnerungen aus demselben mit fortzunehmen. Der Raum erlaubt uns nicht die Mittheilung einzelner Stellen, durch die wir unser obiges Urtheil bestätigen könnten. Sonst würden wir namentlich gern einige der gelungenen lyrischen Stellen, wie Act II. Sc. 1. oder Act IV. Sc. 3. anführen, die gewiſs auf den Leser ihrer Wirkung nicht verfehlen würden.

Der zweyte, empfehlungswerthe Zweck ist ein wohlthätiger. Hr. *Jacob* berichtet in der Vorrede, daſs er nebst seiner Gattin seit dem Anfange des Jahrs 1828 in Posen eine Anstalt für arme, verwaiste und verwahrloste Mädchen gestiftet habe, in welcher dieselben in den nothwendigen Kenntnissen unterrichtet, zur Ordnung, Reinlichkeit und Sittsamkeit erzogen und zu treuen, geschickten Dienstmädchen und guten Hausfrauen gebildet werden sollen. Die wohlthätige Anstalt hat schon gute Früchte getragen, aber zum Bestehen bedarf sie eines Capitals, mit dessen Zinsen die nothwendigsten Ausgaben bestritten werden können. Daher ist der reine Ertrag der vorliegenden Schrift vom Vf. für diese Anstalt bestimmt und Rec. wünscht herzlich, durch seine Anzeige dazu beyzutragen, daſs die Tragödie auch in einem weitern Kreise bekannt werden und manche Herzen für die so nützliche Anstalt erwecken möge.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITU

Januar 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Grundlage der Heilkunde* — — von Dr. *Gottfried Christian Reich* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sollen wir nun wohl hiergegen irgend eine Bemerkung machen? oder irgend einen Versuch, sey es zur Berichtigung, oder Verständigung wagen? das sey fern, dafs wir uns in solche vergebliche Unternehmungen verwickeln! Sind denn hier irgend welche Elemente zur Einleitung eines solchen wissenschaftlichen, geistigen Processes gegeben? — Wir schreiten demnach sogleich zur Angabe der Arten einer Sippe aus der Klasse der *psychischen Krankheiten*. Auch hier überlassen wir uns lieber dem Zufalle, als einer peinlichen Wahl. Wir schlagen also das sibyllinische Buch auf, treffen S. 292, und daselbst auf folgenden Vortrag des Vfs.

„Die *zweyte* Sippe, die der *Abnormitäten des* „*Willens*, nach den schon zahlreich gehäuften Beob„achtungen der praktischen Aerzte auf der somati„schen Grundlage der mit dem *Hirn in unmittelbarer* „*Verbindung stehenden vordern Rückenmarksstränge*, „der *Gangliennerven*, des *Muskelsystems*, und der „davon abhängigen, zur freyen Bewegung erforder„lichen übrigen *Systeme* der *Knochen*, der *Knorpel*, „der *Bänder*, der *Gelenke* (*Articulationen*), des „*Zellgewebes* u. s. w. beruhend, läfst füglich die „Eintheilung in *zwey Familien* zu, wovon die *erste* „*a*, die *Störungen der freyen körperlichen Bewe*„*gung*, und die *zweyte b*, die *Störungen der freyen* „*körperlichen Bildung* in sich fafst. Beide zusam„men vermögen erst so recht eigentlich die Zukunft „an die Gegenwart zu knüpfen, und der Menschheit „collectiv wie der gesammten Organisation ihr Da„seyn zu sichern." (Wer darf sich rühmen dies zu verstehen?) „Es bedarf nicht vieler Worte, um „einzusehen, dafs *jene a*, die *Störungen der freyen* „*körperlichen Bewegung* (*Locomotivität, Motilität,* „*Irritabilität im engsten Sinne*) verschiedentlich *grup*„*pirt* werden können nach dem Antheil, den ent„weder die *durch die Bewegungsnerven bedingte* „*Influenz* der aufser der Competenz des Arztes lie„genden *Seelenkraft* auf die Locomotion hat, oder „den die durch die Nerven zu gleichem Zwecke be„stimmten *Muskeln und Sehnen* haben, oder der den „*Knochen*, den *Knorpeln*, den *Bändern*, den *Gelen*„*ken*, dem *Zellgewebe* u. s. w. zukommt; und dafs „also als besondere Arten von Störungen dies „tung die *Entzündung* und *organischen Kra* „*des Rückenmarks*, als *Myelitis*, *Rücken* „*wassersucht*, *Rückendarre* (*Tabes dor* „ferner die *Lähmung* (*Paralysis*) und der „*flufs* (*Apoplexie*), die *tonischen und cl* „*Krämpfe*, *Zittern*, *Zuckungen*, *ß. Veitstan* „*lepsie*, *Kriebelkrankheit* (*Raphania*), „*krampf* (*Tetanus*), *Starrsucht* (*Catal* „*Kinnbackenkrampf* (*Trismus*) *Muskels* „*und Nervenschwäche*, das *Gichtfieber* (*Art* „*Podagra*, *Gonagra*, *Chiragra*, *Pellagr* „*hitzige Flufsfieber* (*Rheumatismus ac* „*calidus*), das *Gliederreifsen* (*Rheum. c* „*cus*), das *Hüftweh* (*Coxalgie und Ischiad* „*Psoitis*, das *Ueberbein*, die *Geschwülste*; „*lenkentzündung* (*Arthrocace*) und *Gel* „*sersucht* (*Gliedschwamm*);" [der Gliedsch den, wie es scheint, der Vf. für durchaus ic mit Gelenkwassersucht hält, ist bereits obe in der Klasse der somatischen Krankheite zwar in derjenigen Sippe eben, die wir als I oben in ihren Arten angegeben haben, au worden, mit dem kleinen, vielleicht nur zu Unterschied, dafs als *somatische Krankh* Gliedschwamm frey stand und die Gelenk sucht in die Parenthese mufste, während h *psychische Krankheit*, der Vf. die umgekehr lung gewählt hat] „die *Knochenentzündun* „*Beinhautentzündung*, die *Knochenerweichun* „*chenvereiterung* (*Caries*) und *Knochenbran* „*crosis*) die *Knochenbrüche*, die *Verren* „*Verstauchungen* (*Subluxationes*), die *Que* „*gen*, die *Wunden* aller Art, die *Zerreifsung* „*Abscesse*, *Geschwüre*, *Fisteln*, *Wucherung* „*heifse* und *kalte Brand* (*Gangraena* und „*celus*) u. s. w. aufgeführt werden können, „den Pathologen natürlich unbenommen „mufs, unter allgemeinen Beziehungen, di „Apparat, System oder Organ zukommenden „mitäten zusammenzustellen, und das Gemei „liche derselben zum Nutzen der medicinisc „chirurgischen Praxis hervorzuheben."

Wir erlauben uns hier, auf die Sympat serer Leser rechnend, die weitere Verze der Arten der zweyten Familie dieser Sippe stellen, nicht etwa, dafs wir hoffen könnt sachkundige Leser werde selbst sich das F ergänzen können (solche Sagacität traue si mand zu!), sondern weil in dem Angeführ schon Zeugnisse genug vorliegen, von den I

welche in diesem Werke sowohl die rein ärztlichen Disciplinen, als auch die Logik und Psychologie erfahren müssen.

Einwendungen gegen alles dieses zu machen, kann man sich gewiss eben so wenig entschliessen, als niemand, dem etwa ein Schriftkasten aus einer Druckerey mit der Erklärung vorgesetzt würde: diese Letternsammlung entweder für eine Kritik der reinen Vernunft anzuerkennen, oder den Beweis zu führen, dass sie es nicht sey, eine würdige Aufgabe zu einer ernsten Discussion erhalten zu haben glauben würde.

Eine *Grundlage der Heilkunde* zu geben, und zwar durch Aufstellung und Durchführung Eines Princips, das allen Anforderungen der Wissenschaft und Kunst entsprechen soll, hat der Vf. zuversichtlich verheissen; für Nosologie und Therapie auf die gleiche Weise zu sorgen, war nicht nur die Aufgabe gestellt, sondern auch das Versprechen gegeben. Was der Vf. hievon nun in Beziehung auf die Nosologie geleistet, glauben wir dargethan zu haben; die Therapie aber hat er, wenn wir die Erinnerung ausnehmen, dass die Wechselfieber allezeit durch die *Venaesection*, und oft durch öfters zu wiederholende, behandelt werden müssen, ausnehmen, die Therapie — hat er vergessen. Doch rechten wir deshalb nicht mit ihm.

Und somit glaubt denn auch Rec. der übernommenen Pflicht einer kritischen Anzeige des in Rede stehenden Buches genügt zu haben; er würde bey der wissenschaftlichen und praktischen Werthlosigkeit dieser Schrift sich viel kürzer haben fassen können und, unter andern Umständen, gewiss auch sollen; da sich aber der Vf. so häufig über Ungründlichkeit, Flüchtigkeit und Vorurtheilhaftigkeit seiner Beurtheiler, wie seiner Zeitgenossen überhaupt, bitter und hart beschwert hat, und diese Klagen in der gegenwärtigen Schrift nicht oft und nachdrücklich genug zu wiederholen weiss, so schien Gerechtigkeit gegen den Vf., wie gegen die hart von ihm angegangenen und geschmäheten Zeitgenossen eine eingehendere und somit auch ausführlichere Beurtheilung zu erheischen. Kann Rec. nun gleichwohl nicht hoffen, sich durch diese Anzeige die Zufriedenheit des Vfs zu erwerben, so wird er ihm wenigstens das Zeugniss nicht versagen können, dass er sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Vielleicht erkennt er auch selbst hie und da, dass er mit überwiegenden Gründen bekämpft worden ist; wenigstens darf es Rec. in aller Wahrheit versichern, nur solche Waffen gesucht, und auch da noch in dieser Rüstung gestanden zu haben, wo es ihm für die Darstellung angemessener erschienen ist, die herbe und ihrer Natur nach nicht zu versüssende Wahrheit in einem heitern Gewande auftreten zu lassen. Doch auch abgesehen von der wissenschaftlichen Individualität des Vfs und von der Zweifelhaftigkeit ihm je durch objective Begegnung Dank abzugewinnen, hielten wir es, einmal, durch ein gegebenes Versprechen, in die schwierige Lage versetzt: für ein durch unbefangene Wahrheitsliebe jetzt sehr ausgezeichnetes kritisches Institut eine Recension über ein so gestaltetes Buch zu verfertigen, für unsere Pflicht ein schmerzliches Opfer hiemit darzubringen, da unsere bisherigen öffentlichen Kritiken nur solche Werke betrafen, denen wir im Ganzen mit entschiedener und liebevoller Anerkennung ihres wissenschaftlichen Werthes, wie mit aufrichtiger Hochachtung für ihre Vff. begegnen konnten. Rec. kann sich keine Verhältnisse denken, die ihn je wieder bewegen könnten, einer Arbeit wie der gegenwärtigen, sich zu unterziehen. Möchte diese einige warnende Kraft ausüben auf den dermalen in der medicinischen Schriftstellerey überhand nehmenden und sich breitmachenden Dilettantismus, gegen die geschäftige Flänkerey und bequeme Oberflächlichkeit!

Hr. *R.* schliesst sein Buch, durch das weder irgend eine Wahrheit hervorgefördert, noch irgend ein Irrthum zurückgedrängt worden ist, mit *folgenden* Worten: „Um die *Scandala artis et medicorum* nicht noch weiter aufdecken zu dürfen, „schliesse ich, dem Wohlwollen meiner bekannten „und unbekannten, nahen und entfernten Collegen „mich empfehlend, mit *Sapienti sat!*" Wir wissen zum Schlusse dem Vf. nichts anderes zu sagen, als dass es mit seinen wissenschaftlichen Forschungen und ihren Ergebnissen, bey seinen nicht zu verkennenden geistigen Anlagen und mannichfachen, lebhaften Interessen, gewiss eine andere *Bewandniss* gehabt haben würde, wenn er dem: *aude sapere!* nicht durch blosse *Audacia* zu genügen gesucht hätte! — Druck und Papier sind gut.

L. W. Sachs.

BIBLISCHE LITERATUR.

Mainz, b. Müller: *Würdigung der Schrift* von Dr. *David Schulz über die Lehre vom heiligen Abendmal*, nebst aphoristischen Grundzügen zu einer speculativen Darstellung der katholischen Abendmalslehre im Verhältniss zu den protestantischen Abendmalstheorien. Eine von der Tübinger katholisch-theologischen Facultät gekrönte Preisschrift von *J. Sengler*. 1830. XI u. 251 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift hat keineswegs zu besorgen, dass ihm Rec. auf eine, „die Wissenschaft nicht fördernde, sondern sie schändende und in unserer Zeit nur allzu gang und gäbe Weise begegne," wie er in seiner Vorrede sich ausdrücklich (S. IX) verbittet. Vielmehr kann man ihm das ehrenvolle Zeugniss nicht versagen, dass die ganze oft nur zu weitschweifige Abhandlung mit wissenschaftlichem Geiste durchgeführt sey. Eine sehr erfreuliche Erscheinung für die katholische Kirche dürfte insbesondere das Talent einer nüchternen Exegese seyn, welches der Vf. beurkundet, um sich seinem Gegner mit gleichen Waffen entgegen zu stellen. Würden alle Theologen der katholischen

Kirche

Kirche zu der Einsicht gelangen, dafs man in der Erforschung des Sinnes der heil. Schrift nichts gewinne, wenn man den Geist von den Aussprüchen der Kirchenväter befangen seyn läfst, und stets nur nach ihrer Autorität sich umsieht, so würde bald mehr Billigkeit gegen die protestantischen Theologen eintreten, bey denen man katholischer Seits nichts mehr zu tadeln weifs, als die Art, wie sie die Bibel zu erklären suchen. Doch wird sich auch unser Vf. in seiner Behandlungsweise bey dem rein speculativen Theile wieder ungetreu, da er hier die Ansichten der Väter in ein Gebiet hineinzieht (S. 211 ff.), wohin sie eigentlich gar nicht gehören. Gerade dieser speculative Theil des Werks ist dann auch offenbar das Schwächste, was der Vf. hier geliefert hat und es dürfte besser gewesen seyn, mit dem rein exegetischen Ergebnisse das Ganze zu beschliefsen; denn was für hohe Weisheit liegt in der Behauptung, dafs, nachdem der lutherische Protestantismus drey Jahrhunderte auf Unkosten des Verstandes und zur Ehre des Herzens Luthers Abendmalstheorie festgehalten habe, derselbe im Fortschreiten endlich bis dahin gekommen sey, wo Zwingli vor drey Jahrhunderten gleich anfing. In der That könne weder der Rationalismus, der Repräsentant des abstracten Verstandes, noch der Supranaturalismus, der Repräsentant des abstracten Gefühls, etwas anders, als einen abstracten Monotheismus, Theismus, in Wahrheit ihrem Systeme gemäfs behaupten, womit nothwendig die wahrhafte, wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmale geleugnet werden müsse. (S. 250.)

Eben diese wahrhafte, wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi ist dem Vf. das Ein und das All der katholischen Kirche, während in der protestantischen die Gottheit gar nirgends wesenhaft sey (vgl. S. 246) u. dgl. Und doch ist seine Ansicht, wenn er den Geist der Lehre Jesu tiefer erfassen wollte, geradezu dem Wesen des Christenthums entgegengesetzt. Wer dieses begriffen hat, wird auch durch die weitläufigen Erörterungen über *σῶμα*, *σάρξ* u. dgl. nicht von der Wahrheit abgeführt werden, und einsehen, dafs von einer körperlichen Gegenwart eines Gottes überall nicht die Rede seyn könne. Uebrigens ist gerade das, was der Vf. gegen *Schulz* hinsichtl. des Wörtleins *ἐστὶ* vorgebracht hat, offenbar das Unhaltbarste in der ganzen Schrift, und verräth mehr absichtliches Streben, durch falsche Wendungen, die Wahrheit zu umgehen, als wahre Begründung des Behaupteten beyzubringen. Der Exeget soll überhaupt nicht blofs nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste der Bibel fragen, und wenn an unzähligen Stellen der Bibel das Wörtlein *ἐστὶ* „es bedeutet" heifst, so soll man nicht absichtlich der Wahrheit die Augen verschliefsen, und *ἐστὶ* gerade dann für „*ist*" erklären, wo dieser Sinn die Vernunft beleidigt und das Christenthum selbst des gröbsten Anthropomorphismus verdächtig macht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Die hohe Bedeutung, welche christliche Gottesfurcht und Frömmigkeit für das Heil der Länder und Völker in böser Zeit hat.* **Eine Predigt** am 5ten December 1830, als an dem zweyten Bufs- und Bettage des Grofsherzogths. Sachsen Weimar-Eisenach in der Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr.* 1830. 27 S. 8.

Der auf dem Titel angegebene, aus dem Texte Eph. 5, 15 — 17 sehr gut abgeleitete Hauptsatz wird mit drey Gründen belegt. Christliche *Gottesfurcht* und *Frömmigkeit* (hier wäre wohl *ein* Wort ausreichend gewesen, *Gottesfurcht*, oder *Frömmigkeit*) tritt zunächst der kecken Bereitwilligkeit kräftig entgegen, mit welcher einzelne Gottesvergessene und Zuchtlose die Ruhe der *Länder* und *Völker* (auch hier konnte von zwey Worten eins wegbleiben) zu stören suchen. Vortrefflich ausgeführt! „Die Geschichte des Tages" heifst es S. 11, „giebt dafür lautes Zeugnifs. Denn rings um uns her traten da, wo wilde Frevlerhaufen die öffentliche Ordnung gefährdeten, die gemeinsame Sicherheit störten, ihrer rachsüchtigen Leidenschaft gegen einzelne ihnen Verhafste freyen Lauf liefsen und ihre Hand gegen die Obrigkeit erhoben, welche als Gottes Dienerin das Schwert trägt zur Rache über die Uebelthäter und zum Lobe der Frommen, die vom Geiste Gottes und des Guten Beseelten zusammen und machten ihrem Unwesen ein Ende, und nur da sahen wir die von bürgerlicher Zuchtlosigkeit entzündete Fackel der Empörung ungestört und ungehemmt fortlodern, wo die religiöse und sittliche Verwahrlosung, in welche die Völker von selbstsüchtigen Priestern gestürzt wurden, es nicht zur Herrschaft echt christlicher Gottesfurcht und Frömmigkeit unter ihnen kommen liefs. *Diese allein* ist die kräftigste Wehr' und Waffe gegen die Gefahren, mit welchen die Gott entfremdeten Glieder eines bürgerlichen Vereins die Ruhe desselben bedrohen." — Sehr wahr; und da in deutschen Landen die hier und da gestörte öffentliche Ruhe allenthalben so bald hergestellt worden ist, so kann doch der Verfall wahrer Gottesfurcht unter unserm Volke unmöglich so grofs seyn, als viele uns bereden möchten. Dafs namentlich die Stadt Weimar, wie es in dem Vorworte heifst, „*den jungfräulichen Ruf ihrer Treue gegen ihr erhabenes Fürstenhaus und ihre gerechte und milde Regierung unter allen verführerischen Bewegungen dieser Zeit glänzend behauptet hat,*" kann die Neuevangelischen belehren, dafs der Rationalismus an den Unruhen der Völker gewifs ganz unschuldig ist. Der zweyte Grund für die Behauptung des Redners ist: *wahre Frömmigkeit wehrt der gegenseitigen Feindseligkeit, durch welche die verschiedenen Glieder und Stände eines bürgerlichen Gemeinwesens, die Bande desselben locker machen;* und der dritte endlich: *sie läfst es nicht zu den Verirrungen und Mifsgriffen kommen, durch*

durch welche die Häupter und Führer der Völker das Schicksal derselben oft auf das Spiel setzen. „Dafs aus dergleichen Verirrungen und Mifsgriffen," sagt der Vf. S. 16., „die Erschütterungen zunächst hervorgingen, an denen jetzt die Staaten unsers Welttheils leiden, ist eine Thatsache, deren Verschweigen oder Bemänteln schnöder Verrath an der Wahrheit seyn würde: denn hätten die Unglückseligen, welche in Folge des ersten Ausbruchs derselben das glänzendste Erdenloos mit unrühmlicher Dunkelheit vertauschen mufsten, sich nicht dem verblendeten Bestreben hingegeben, die theuer errungene und heilig beschworene bürgerliche Freyheit eines grofsen Volkes wieder zu vernichten; hätten die Freunde unbeschränkter Gewaltherrschaft und allgemeiner Geistessclaverey, denen sie ihr Ohr und ihren Arm liehen, sich nicht zu dem schändlichen Vorhaben verbunden, ein selbstständig und mündig gewordenes Geschlecht zu dem gedrückten und stumpfsinnigen Zustande seiner Väter zurückzuführen; hätten sich nicht überall Theilnehmer und Beförderer ihrer widersinnigen Anschläge gefunden, die durch unverholenes Hinwirken auf die Unterjochung und Bevormundung der Völker in den Herzen derselben erst Angst und Zagen und, als ihr böses Thun vereitelt war, die ungestümste Freude hervorriefen; hätten die Alle, die im Rathe der Mächtigen safsen und das Heil der Nationen schaffen sollten, weise erkannt, *was zu ihrem Frieden diente*, und den Mifsbräuchen und Uebeln, unter denen sie litten, mit redlichem Willen abgeholfen; hätten endlich so Manche von denen, welche an der Spitze christlicher Staaten standen, begriffen, dafs in dem Lichte einer Zeit, welche in allen Verhältnissen des Lebens Jeden nach seinem innern Menschenwerthe mifst, die persönlich-sittliche Unwürdigkeit der Hochgestellten den empörendsten und gemeinschädlichsten Eindruck macht und durch keinen leeren Erdenglanz übertüncht werden kann: so wäre gewifs der Zustand der Ruhe und des Friedens, dessen Wiederkehr nach jahrelangen Unruhen und Kriegen die Völker mit heifser Inbrunst begrüfsten, noch in diesem Augenblicke das Loos derselben." Im paränetischen Theile folgen hierauf erst Ermunterungen *an Jeden*, ohne Ansehen der Person und des Standes, sich wahre Gottesfurcht im Denken und Handeln anzueignen, dann kräftige Worte *an die Erzieher und Bildner der Jugend*, und die Bemerkung, „auch *das Vaterland selbst* werde unvergessen seyn, *das Seinige dazu kräftig beyzutragen* und Alles zu verhüten, wodurch die festeste Stütze seiner Ruhe und Wohlfahrt, die Gottesfurcht seiner Bürger gefährdet werden könnte," macht den Beschlufs dieser zeitgemäfsen, ihres berühmten Vfs würdigen *Bufstags*-Predigt. Dafs der Wunsch des frommen Fürsten und des achtbaren Zuhörerkreises, vor welchem sie gehalten worden, sich dieselbe noch einmal lesend vergegenwärtigen zu können, ihren Abdruck veranlafst hat, zeugt, wie im Vorworte mit Recht gesagt wird, mehr, als Alles, für die *örtliche Unverfänglichkeit* ihres Inhalts, und beweist, wie glücklich der Prediger ist, welcher die volle Wahrheit sagen darf, ohne fürchten zu müssen, dafs man ihr eine unmittelbare Mifsdeutung auf diejenigen gebe, welche sie hören. Der Wunsch, dafs der Vf. sich der in seinen Predigten öfter vorkommenden längern Perioden enthalten möchte, hat sich dem Rec. auch bey dem Lesen dieser trefflichen Predigt als nicht ganz ungegründet dargestellt.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Selbstopfer* von *Leontine Romainville.* 1829. 372 S. 8. (2 Rthlr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die Ehelosen* von *Therese Huber.* 1829. *Erster* Band. XXXII u. 339 S. *Zweyter* Band. 329 S. 8. (3 Rthlr. 10 gGr.)

Man kann der Vfn. von Nr. 1 das Lob einer anziehenden Erzählerin nicht versagen. Die Fabel des Romans ist bis auf den unerwarteten tragischen Ausgang gut erfunden und durchgeführt und es fehlt nicht an ergreifenden Scenen. Ein Nebenzweck scheint gewesen zu seyn, einen topographisch-artistischen Wegweiser *durch Paris* zu liefern. Doch hat dieser dem *Hauptzwecke* nicht genützt, theils weil er den Leser, der ihn nicht sucht und nicht erwartet, aufhält, theils weil er an und für sich zu trocken und reisebeschreibend aussieht.

Die Vfn. von Nr. 2 ist nicht blofs anziehende Erzählerin, sondern überhaupt eine geist- und gemüthvolle Schriftstellerin. Sie besitzt bey ungemeiner Lebenskenntnifs die vortrefflichsten Lebensgrundsätze. Darum wird die aufmerksame Leserin, die den Verwickelungen dieser Geschichte folgt, nicht allein durch Schönheit, Einfachheit, Würde der Darstellung unterhalten und befriedigt werden, sondern auch gewinnen an Schätzen wahrer Weisheit, indem sie sich angeregt fühlen wird den Tugenden der geschilderten Personen nachzustreben, ihre Fehler zu vermeiden. Aeltern und Erzieherinnen insonderheit werden die Ehelosen nicht ohne mannichfache Belehrung aus der Hand legen. Je natürlicher der Faden der Begebenheiten fortläuft, je mehr die handelnden Personen aus der Mitte des Lebens selbst gegriffen sind, um desto gewisser wird der Zweck erreicht werden, namentlich zu einer rechten Würdigung des ehelichen und des ehelosen Standes beyzutragen.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1831.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kor-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 41.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

B. *Anzeigen.*

gegen Hofr. *v. Reinhard* u. Buchh. *Christiani* in Berlin 8, 63. *Ernst.* Buchh. in Quedlinburg, zu habendes 2tes Verzeichn. von um den 4ten Theil des Ladenpr. zu bekommenden Büchern 7, 56. *Fischer v. Waldheim* s. *Moskwa*, Kais. Russ. Gesellsch. der Naturforscher — *Hoffmann* in Stuttgart, Stuttgarter Liedertafel. 1ste Samml. 6, 48. *Huber* u. Comp. in St. Gallen, herabgesetzter Preis der Schrift: *v. Arx*, Gesch. des Cantons St. Gallen 5, 40. *Mittler* in Leipzig, zwey bey ihm für herabgesetzte Preise zu verkaufende Werke 8, 63. *Moskwa*, Kais. Russ. Gesellsch. der Naturforscher, ihre Schriften sind in der *Voss.* Buchh. zu Leipzig zu haben, welche auch was auswärtige Mitglieder u. andere an die Gesellsch. zu senden wünschen, besorgt 1, 8. *Reinicke* u. Comp. in Halle, alleiniges Verlagsrecht der Schr.: *Demosthenes* als Staatsmann u. Redner von *Becker*, als Berichtigung wegen etwaniger Verwechslung 8, 64. *Reichard* in Lobenstein, Erinnerung zu der Recens. seines *Atlasses der alten Erdbeschr.* nebst Antwort des Recensenten 2, 9. *Rubach* in Magdeburg, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 1, 8. *Seifart*, Just., das Reich Gottes auf Erden 6, 48. *Weigel* in Leipzig, Nachricht aus Padua üb. die 3te Originalausg. von *Forcellini* Lexicon 7, 56.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Dumont-Schauberg: *P. Ovidii Nasonis Heroides* et *A. Sabini Epistolae.* E veterum librorum fide et virorum doctorum annotationibus recensuit — — *Vitus Loers* Gladbacensis. Insunt variae lectiones XII codicum separatim excusae. Pars I. 1829. LXXXIII u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Während die Methode, welche von den Herausgebern *Ovids* in seinen sämmtlichen Schriften entwickelt ist, fast ohne merkliche Störung auf den Grundlagen der von *N. Heinsius* und *P. Burmann* geübten Kritik beharrt, und sich in einiger Laubeit gefällt: scheint eine gröfsere Regsamkeit und Lust sich zwey Gedichten, den *Metamorphosen* und *Heroiden-Briefen* zugewandt zu haben. Jene mag wol das Bedürfnifs der Schulen stets auf dem Gange erhalten; aber welche Beweggründe könnten doch dem anderen Werke ein ähnliches Mafs von Zuneigung erwerben? Unser Herausgeber (S. XXVIII) freylich, voll von warmer Begeisterung für seinen Dichter, spricht die Meinung aus, dafs die Heroiden wegen ihrer eigenthümlichen Anmuth, der Fülle in jeglicher Gelehrsamkeit, der poetischen Sprache, der ausgezeichneten Bearbeiter sammt den von ihnen ausgegangenen Anmerkungen und Conjecturen, endlich wegen ihrer Schwierigkeiten und des mannigfachen kritischen Stoffes in hohem Grade geeignet seyen zur Ausbildung des jugendlichen Gemüths wie zur tieferen Einsicht in römische und namentlich in Ovidische Dichtung. Allein dieser schwellende Panegyrikus wird durch die unbefangene Betrachtung des Gedichtes schnell vernichtet. Sehen wir zuerst auf den inneren Gehalt und die Form desselben, so nehmen wir allerdings eine Vortrefflichkeit der psychologischen Zeichnung, ein kunstreiches Zusammenfassen von geistigen Momenten und eine seltene Energie im Vergegenwärtigen von individuellen Zuständen und Gesinnungen wahr, doch nicht minder einen Mangel an tüchtiger objectiver Erudition, wie sie den Schulen und überhaupt der gesunden Jugend zukommt, ein Uebermafs vielgestaltiger aber gleichförmiger Entwicklung in rhetorischen Phrasen, das eben aus der Dürre des Materials entspringt und den Lernenden so sehr als den Erklärer von Beruf ermüdet, sodann aber eine Nüchternheit und Lockerheit im Ausdruck, welche bey allen Merkmalen eines wahrhaft-dichterischen Genius wohl die Anfänge und Grundzüge, doch keinesweges das sichere Geleise der Ovidischen Production zur Anschauung bringt. Wenden wir uns anderseits zum kritischen Apparat und zu den Leistungen der Gelehrten, so treten uns hier die vereinzelten Bemühungen von *Heinsius*, *Burmann*, *Heusinger*, *Lennep*, und um geringere zu verschweigen vom neulichen Herausgeber *Terpstra* entgegen, welche die Kritik und Erklärung zu keinem gründlichen Zusammenhang gefördert haben: dort eine wirre Masse von Varianten, fern von Vollständigkeit und Einheit, fern auch von der praktischen Anwendung, welche sich einzig als ein gediegenes Uebungsmittel empfiehlt; und wie sollte man von dieser einen erträglichen Nutzen hoffen, wofern es wahr ist, was wir wenige Seiten vorher (S. XIX) behauptet finden, dafs die Handschriften zur Berichtigung, vielleicht zwanzig Stellen ausgenommen, nichts beytragen? Billig hätten die Heroiden als ein sichtbarer Wendepunkt der römischen Poesie bedeutsam und anziehend seyn dürfen; aber das Gefallen an denselben möchten wir eher von den Grundsätzen der weiland französischen Kunstschule herleiten, welche den Schimmer eines rhetorischen Raisonnements wohlgefällig in eine modische Dichtungsart herübernahm, von der das *Prooemium* des Verfassers sogleich in den ersten Worten Auskunft giebt.

Wir verweilen füglich zunächst bey diesem *Prooemium*, wenn auch nur für einen flüchtigen Ueberblick. Kurz ist im ersten Kapitel der gewöhnlichen Theorie von der sogenannten Heroide gedacht, als einem Gemisch elegischer und dramatischer Weise. Das zweyte Kapitel behandelt die hypothetische Erfindung derselben, welche früherhin von einigen im Widerspruch mit Ovids Aussage auf Properz zurückgeführt wurde. Doch auch abgesehen von jener unstatthaften Ansicht blieb die Muthmafsung, dafs Ovid selbst aus griechischen Vorbildern schöpfte: wofür sich *Werfer* nach einigen schwachen Andeutungen hin erklärte. Der Herausgeber, den mit Recht keine dieser Vorstellungen befriedigte, stimmt der seichtesten aller Meinungen bey, welche die Heroide an Chöre und Schauspiele der Griechen anknüpft, zumal da ihr Stoff sich dort zum gröfseren Theile vorgefunden habe. Hätte er sich doch lieber der einleuchtenden Aeufserung von *Bentley* im Anfange seiner *Phalaridea* erinnert: *Atque hoc inprimis quidem sophistarum fuit; in quorum scholis pensa imperari solebant, ἠθοποιιῶν compositiones, declamationes et epistolae* sub

sub nomine et persona herois alicuius — *Ita educatum institutumque Ovidium epistolas amatorias scripsisse sub nomine Penelopes aliorumque constat.* Auch ein oberflächlicher Blick auf die Berichte und Sentenzen beym Rhetor. *Seneca* vermag den gewissen Eindruck zu verschaffen, dafs die Heroiden mit jugendlichem Feuer in der Technik des Latro und Arellius Fuscus gebildet wurden, deren Manier sich fast schrittweise aus der gleifsenden Färbung der dritten Epistel entwickeln läfst. Weit schwieriger ist die im dritten Kapitel erörterte Frage, ob Ovid Verfasser sämmtlicher Heroiden gewesen, ob und wieweit dem *Sabinus* ein Antheil daran gebühre. Gern räumen wir dem Herausgeber ein, dafs die Verfechter der zweyten Ansicht, welche mit unsicherem Gefühl bald diese bald jene Heroide in Anspruch nahmen, flüchtig und willkürlich verfahren sind; denn ihre Gründe bezogen sich eher auf bedenkliche Phrasen als auf den Bau und Klang eines Ganzen. Wenn er nun aber versichert (S. XL), dafs ein beharrliches Studium der Gedichte ihn mehr und mehr von der Einheit derselben und ihrem gemeinsamen Werth und Ursprung (*omnes e dulcissima Ovidii vena fluxisse*) überzeugt habe, wenn er ferner nach dem Vorgang von *Werfer* ihre Uebereinstimmung aus der Aehnlichkeit von Wendungen und Redensarten erweist, die sich in den anerkannten wie angezweifelten Episteln finden, und dasselbe Verfahren in einer Musterung der einzelnen Stücke geltend macht, und vollends die *Sappho* (Ep. XV), die schlechteste der Heroiden, für ein ausgezeichnet-Ovidisches Produkt erklärt: so vermissen wir in diesen Entscheidungen des Vfs Geschmack und Schärfe des Urtheils. Denn die Berufung auf eigene Forschungen (*auch in den Irrthum*, wie *Lessing* sagt, *kann man sich tief hineinstudiren*) hat Männern gegenüber, welche dem Ovid einen grofsen Theil ihrer literarischen Thätigkeit widmeten, ein geringes Gewicht; hingegen ist zu besorgen, dafs die Wiederkehr von Ausdrücken und Verzierungen in einem so genialen und unerschöpflichen Dichter, dessen Phraseologie zu allen Zeiten nachgebildet und für mannigfache Zwecke verbraucht wurde, gerade den Widersachern eine erwünschte Waffe seyn dürfte, um das Ansehn von compilatorischen Dichtungen eines ärmlichen Ideenkreises zu erschüttern. Am wenigsten durfte hier die Entschuldigung (S. LXV) gehört werden, dafs die Schwächen der sechs letzten Heroiden theils der Unfruchtbarkeit des Stoffes, theils den eigenthümlichen Schwierigkeiten der Behandlung beyzumessen seyen: ein des Ovid so unwürdiger Gedanke als die ähnliche Aushülfe, welche sich in die Hypothese einer doppelten Ausgabe flüchtet, deren zweyte (wunderbar genug) mit allen Mängeln der leeren Breite erfüllt der gereifte und in allen Mitteln seiner Kunst erstarkte Dichter bereitet habe. Das ist offenbar nicht der schickliche Weg, auf dem jenes Problem der divinatorischen Kritik zu lösen wäre. Es bedarf vielmehr fester Beobachtungen und Grundsätze, worauf die ächte Manier der Heroiden in Form, Composition, Darstellung und rhetorischer Reflexion zurückgeht, woran sich alles im Stil oder in der Anschauung fremdartige und abweichende prüfen läfst. Allerdings hat sich auch unser Vf. dieser Aufgabe erinnert; nur dafs sein viertes Kapitel sich auf nichts anderes als ein ästhetisches Gemälde beschränkt. Er begnügt sich daher die wesentlichen Vorzüge der Heroiden anzudeuten, die Erfindung und phantasiereiche Schilderung, den gefälligen Witz, die fliefsende Fülle in Erweiterung des lateinischen Sprachschatzes (?), neben manchen Fehlern, wie die Ueppigkeit der Farben, die Vermischung der Zeiten, die Breite sammt überströmenden Zierrathen, und was der Art mehr ist, selbst einiges vom Quellengebrauch in den verschiedenen Stücken, welches alles wohl bey tieferem Studium der Ovidischen Kunst sich befriedigender gestalten wird; die innere Kritik kann indessen auf so allgemeine und zerrissene Merkmale niemals bauen. Uebrigens handelt der Schlufs des Prooemium sowohl vom Titel als von der Zeit, in welcher die Heroiden geschrieben wurden; der Vf. muthmafst, dafs Ovid sie etwa in den dreifsiger Jahren herausgab; aber es möchte, wenn man ihre ganze Erscheinung unmittelbar nach der Rhetorschule und in den Kennzeichen eines auf den Oberflächen der Declamation schwebenden Sinnes erwägt, die Behauptung nicht zu gewagt seyn, dafs sie schon im Beginn der zwanzig verfafst worden.

Die Grenzen dieser Beurtheilung veranlassen uns sogleich zur Tendenz und Einrichtung der gegenwärtigen Ausgabe überzugehen, und ihre Leistung in gedrängten Umrissen zu begreifen. Rec. trägt kein Bedenken, dieselbe über die Bearbeitung des oben genannten *Terpstra* zu setzen; obgleich ein solcher Vorzug noch kein erhebliches Anrecht auf dauernde Schätzung ausspricht, vielmehr den Standpunkt der deutschen Ausgabe über niedrigen Fleifs im Sammeln und Vergleichen erhebt. Hr. *Loers* giebt zu wiederholten Malen in seiner etwas weitläuftigen Vorrede das Ziel an, das er sich gesteckt hatte an: dafs er nämlich vollständiger als seine Vorgänger einen recht genauen kritischen und exegetischen Apparat zum Verständnifs der Heroiden darlegen wollte. Sehen wir nun, wieweit ihm gelungen, sich dieses wünschenswerthen Zieles zu bemächtigen; und zwar zuerst in der Kritik des Textes. Die Grundsätze, welche der Herausg. (S. V) in dieser Hinsicht erwähnt, sind unstreitig wahr: das Gesetz auf Handschriften und bewährte Editionen möglichst zu fufsen und einen mäfsigen Gebrauch von Conjecturen zu machen, sodann die Rücksicht auf die individuelle Denk- und Redeweise Ovids, der mehr als ein anderer lateinischer Dichter seinem eigenen Genius folgt. Zunächst mufste also ein kritischer Vorrath erworben werden; ihn bilden und ergänzen die fragmentarischen Collationen von *Heinsius* und *Burmann*,

mann, von *Bentley*, *Heusinger*, *Werfer* und etlichen anderen, zu denen die Lesarten von einem Trierer und Giefsener Codex hinzukommen. Wer sollte nicht beym Anblick dieser alten und neuen Hülfsmittel, welche doch für einen ansehnlichen Theil der Gesammtmasse gelten, eine wichtige Förderung des Textes ahnen, wenn auch nicht eine völlige Recension und Umgestaltung zu begehren wäre? Allein selbst die gemäfsigte Hoffnung wird hier getäuscht und vereitelt, da die von *Heinsius* ausgegangene Kritik in allen wesentlichen Beziehungen festgehalten, und nur bey gewissen Sprüngen und unnützen Veränderungen auf die Gewähr der Codices zurückgeführt ist. Noch mehr verwundert man sich, dafs die Varianten theils an zerstreuten Orten nach Mafsgabe der Anmerkungen eingeschaltet sind, weiterhin aber gleichsam als Ueberschufs zu Ende des Werkes aufgeführt seyn sollen. *Aptiorem autem* (heifst es S. IX) *et ad facilem variarum lectionum usum atque conspectum convenientiorem modum non intelligebam, quam si eas singillatim in calce libri iuxta describendas curarem.* Dies mag immerhin für die Stärke des Buches, die der Herausgeber (*plenitudinem aliquam huius libri spectabam* S. XVII) im Sinne hatte, recht erspriefslich geworden seyn: aber zur deutlichen Einsicht in die Bedeutung, den Zusammenhang und die Klassen von Handschriften gelangt man in dieser Weise und mithin auch in der vorliegenden Ausgabe nicht. Hierzu füge man andere Mängel; vorzüglich die geringe Nachweisung der älteren Editionen und ihrer Geschichte, welche hier repräsentirt werden durch die mittelmäfsige Venediger des J. 1486 und die interpolirte Aldina (S. XV); ferner die Auslassung fast aller denkwürdigen Emendationen, die sich zerstreut in den verschiedensten Arbeiten von Kritikern des höheren und niederen Ranges finden, und trotz ihrer Menge dem Herausg. gewöhnlich entgangen sind. Wir glauben diesem nicht Unrecht zu thun, wenn wir ihm das Bewufstseyn und die Sicherheit der kritischen Technik absprechen, ohne welche das Gewerbe der Kritik auf ein blofses Registriren von seltsamen und falschen Kunststücken der Abschreiber hinausgeht; und wir bestätigen diese Meinung durch einige Proben der neuesten Beurtheilung des Heroiden-Textes.

Den Anfang mache der vielbesprochene Eingang zur ersten Heroide.

Hanc tua Penelope lento tibi mittit Ulixe:
nil mihi rescribas; attamen ipse veni.

So die Handschriften (die Interpunction abgerechnet, welche nicht leicht in den guten und älteren sich findet) bis auf *eine* insgesammt, mit den früheren Drucken bis zu *Burmann* herab, der *J. Fr. Gronovs* Vermuthung *ut tamen* aufnahm; *Heinsius* zog *attamen* zur vorhergehenden Rede. Unserem Herausg. scheint die verspätete Stellung der Partikel in beiden Fällen unstatthaft und zumal für den Anfang des Gedichtes (in dem doch schon das erste Wort von der Gewohnheit abweicht) bedenklich; deshalb beharrt er bey der gangbaren Verbindung *attamen ipse veni*, mit folgender Uebersetzung: „schreibe mir nichts zurück, doch selber komme." Konnten ihm der unlateinische Gebrauch des *attamen* im Sinne der Einschränkung und überdies die unlogische Wortfügung entgehen? „dieses der Brief der Penelope; du brauchst nicht darauf zu antworten, aber komme *doch*." Mit Recht beseitigte *Gronov* die Vulgata als den Mifsgriff stumpfer Abschreiber und stellte das von ihm selber anderweitig (*Obs. p.* 863) gesicherte *ut tamen* her; nur die angemessene Interpunction übersah er: *nil mihi rescribas ut tamen ipse, veni*, solltest du auch nicht gesonnen seyn zu erwiedern, so reicht deine Ankunft hin. Denn um nichts weiter anzuführen, *veni* ist dort bedeutsam genug: s. XIX, 2. *Heins. ad A. A.* II, 11. *Burm. ad Propert.* II, 14, 34. Dieses Verbum erinnert sogleich an den Schlufs unserer Epistel:

Certe ego quae fueram te discedente puella,
protinus ut redeas, facta videbor anus.

Hier ist *redeas* sowohl durch die überwiegende Autorität aller guten Handschriften als auch durch eine sichere Beobachtung leicht als ein wässeriges Glossem des scharfen *venias* herauszufinden, welches letzte die Erscheinung von Gottheiten oder Liebenden andeutet. Hingegen schützt der Herausg. das Alte, weil es *auch* auf *Codices* beruhe und *discedente* vorangehe; vermuthlich hätte ihm noch *Burmann's* (*ad Fast.* III, 465) Ansicht über *redire* als Bezeichnung des rückkehrenden Siegers wohl behagt.

Billig wäre beim sechsten Verse der Conjectur *Bentley's* (*ad Lucan.* II, 673), auf die *Lennep* (*ad* XVIII, 28) Rücksicht nahm, gedacht worden; der zugleich mit vielen namhaften Gelehrten eine ziemliche Anzahl von Stellen der Heroiden kritisch festzustellen versuchte, und, abgesehen von der gröfseren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der Vermuthungen, Erwähnung und sorgfältige Abwägung verdiente. So zu V, 26 (wo von so vielen Varianten der zweifelhaften Vulgata keine genannt ist) *Lennep. ad Terent. Maur. p.* 414. zu VI, 8. *Burm. ad Sueton. Dom.* 20. *ibid. v.* 55 *id. ad Virg. Aen.* I, 600. zu VII, 33 *Mitscherlich. in Catull. p.* 72. zu IX, 149 eine verspätete Conjectur von *Heinsius ad* XIV, 82. zu XII, 16 *Ouwens Noct. Hag. p.* 233. zu XI, 44 die Rechtfertigung von *Lachmann Prop. p.* 361. zu XII, 149 *Oudend. ad Suet. Dom.* 17. und andere mehr.

In derselben Heroide v. 105 ist *armis*, das weder aus guten noch vielen Handschriften von *Heinsius* eingeführt worden, beybehalten, mit Zweifel freylich, aber doch nicht ohne Scheu vor *Burmann*, der auf das nächste *hostium* und *fortior aetas* hinwies. Aber der Ausdruck, *hostibus in*

mediis regna tenere valet, läfst etwas gröfseres erwarten als ein Prädicat, das auf blofse Kriegführung bezüglich wäre; und selbst die Zusammenstellung mit Telemachus (dessen *fortior aetas* ein gereiftes Alter mit männlichem Gewicht ankündigt) und seiner Mutter deutet auf Seiten des Laertes einen Mangel an persönlichem Ansehen an. Dafür ist nun das an sich poetischere und bedeutsame *annis* einzig brauchbar: der durch hohe Jahre kraft- und machtlose, wie dieses aus dem häufigeren *utilis* (z. B. Ep. II, 129. Am. II, 10, 28) sich ergiebt.

Nur zu vielfältig sind die Fälle, worin der Herausgeber, wenngleich er manches willkürliche abweist, durch die Entscheidung der holländischen Kritiker sich bestimmen liefs, eine wohlbegründete und wohl gar überwiegende Lesart der früheren Texte ohne Verhör aufzugeben. Man nehme, was sich eben im Blättern darbietet, Ep. VI, 54 *milite tam forti vita tuenda fuit,* auch in dieser Ausgabe beybehalten. Kaum wäre die Stelle anzuführen, wenn nicht eine ganz hohle Bemerkung von *Burmann* ohne alle Epikrisis abgedruckt vorläge, der irgendwo *ripa* fand und der vermeinten Interpolation *vita* vorzog; denn es kam, meint er, auf die Hut des Ufers, nicht des Lebens an. Es genügt zu sagen, dafs *fuit* wie mehrmals in Prosa (s. etwa *Ruhnk. ad Vellei.* II, 52) gleich *fuisset* sey; auch handelt der Herausgeber davon zu X, 112, und um so mehr hätte er diesen eigenthümlichen Gebrauch an andern Orten berücksichtigen sollen. Dagegen ist in derselben Heroide v. 144 (der unrichtig interpungirt worden) *foret* stehen geblieben, sowohl wegen der alten MSS., als auch weil *foret* gleich viel als *fuit* gelte. Beides ohne Grund: denn *fuit* behaupten wenige, doch gute Handschriften, an deren Spitze die vorzüglichste, der *Puteaneus;* auch wurde *fuit* nicht leicht dem Imperfekt untergeschoben, und überdies unterscheidet es sich von letzterem durch den Ausdruck eines gewissen und energischen Erfolgs. Vorzüglich gehört aber hierher Ep. VIII, 104 *munus et hoc nobis diruta Troia dedit,* welcher Vers in den Handschriften und Ansichten der Kritiker unglaublich wandelbare Formen durchläuft. Die obige Lesart, welche die neueren Herausgeber nach einigen MSS. gebilligt haben, ist die bequemste, aber auch am meisten verdächtige und am wenigsten mit den übrigen Varianten vereinbare; sondern man mufs nach Erwägung aller Momente den alten Ausgaben folgen, welche im einzelnen mit den besten Codd. übereinstimmend die Worte in dieser Gestalt geben: *et minus hoc nobis diruta Troia fuit* „und, dies eine abgerechnet, konnte ich Troja für zerstört achten." Dafs *dedi, fui, tuli* in den Dichtern und zumal im Ovid (z. B. s. *Burm. ad Met.* X, 75) unaufhörlich durch Schuld der Abschreiber mit einander wechseln, ist jedem bekannt, so wie *minus* in dieser Structur wenigstens durch *Gronov. Obss. p.* 170. Wer die Fülle der Interpolation in hellerem Lichte wahrnehmen will, dem kann schon die *achte* Epistel genug der deutlichsten Belege gewähren, gegen die der neueste Herausgeber nicht immer auf der Hut war. So v. 15 ist *cura mei si te pia tangit* eine Lesart, welche plötzlich in den Text gerathen, ohne eine Mehrzahl guter MSS. für sich zu haben, und auch *Burmann* (was hier verschwiegen wird) bezweifelte, wenn auch nicht aus den triftigsten Ursachen, die Richtigkeit dieser Aenderung. Aber *pia,* ein gewohntes Flick- und Füllwort, mufs dem echten *iam* nachstehen, dessen Verknüpfung mit *si* derselbe *Burmann* (*ad A. A.* II, 597) erwiesen hat. Weiterhin besteht noch v. 59 ohne nähere Erörterung *induit illa pater,* eine von *Heinsius* aus dem Put. aufgedrungene Verderbung statt *patrem,* von denen dieses dunkel, jenes aber nur schwülstig und gezwungen heifsen kann. Allein der Accusativ ist sichtbar mit zu künstlichem Witz combinirt, als dafs man ihn so mühelos aufgeben dürfte. Denn um die zahlreichen griechischen Analogieen (wie in περιβαλεῖν, ἀμφιέσασθαι u. a., wonach *Tacitus* sein *famam circumdare* bildete) zu übergehen, Ovid selbst und seine Nachahmer erlaubten sich *induere dictatorem, indue mente patrem* (*intpp. Metam.* VI, 629), wo die gute Prosa *implere* mit ähnlichen Verben (vergl. *Ruhnk. ad Vellei.* II, 95) kannte; und wie *exuere hominem* rechtmäfsig, oder das Virgilische *excussaque pectore Iuno est* vortrefflich ist, wie ferner *Cicero* in treffender Schärfe *ex eius spoliis sibi et torquem et cognomen induit* (*de Fin.* II, 22) zusammenfügte, so erscheint hier die Vulgata in dem präcisen Bilde: deine Tapferkeit hat dir Hafs erweckt, aber ihre Waffen im Geiste des Vaters angelegt. Im Gegentheil sehen wir auch den Herausgeber zäh an der falschen Vulgate festhalten: wie in genannter Epistel v. 21 das fehlerhafte *stertisset,* v. 48 *a Iove* gegen das nothwendige *ab Iove,* IX, 15 *tota aequora, ib.* 126 das in allen Hinsichten verwerfliche *tegendo* mit anderem bewahrt sind. Doch da wir keine durch grofses und kleines hingehende Antikritik, sondern eine summarische Charakteristik verheifsen haben, brechen wir hiermit ab.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Dumont-Schauberg: *P. Ovidii Nasonis Heroides* et *A. Sabini Epistolae.* E veterum librorum fide et virorum doctorum annotationibus recensuit — — *Vitus Loers* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So bleibt uns nun als besonderes Geschäft dieser Anzeige den Geist, in welchem die *Erklärungskunst* des Herausgebers gehalten ist, in kurzen Zügen deutlich zu machen. Seine Grundsätze hat derselbe in der Vorrede S. XXII ff. ausgesprochen: er bezweckte nämlich eine grammatische Interpretation doppelter Art, theils auf Stil und Ausdruck des Dichters bezüglich, theils reale und antiquarische Nachweisung umfassend, wobey noch die Quellen der Fabeln namhaft gemacht würden und sogar der Anfänger ein Hülfsmittel des Verständnisses fände. Da nun aber ein möglichst hoher Grad von Vollständigkeit zu erreichen vorlag, so theilte er überdies die Bemerkungen seiner Vorgänger mit, obgleich von allem Ueberflüssigem und Irrigem entkleidet; denn gänzlich sie umzuschmelzen und zu verarbeiten schien ihm etwas anmaſsend und selbst des vorzüglichen Inhalts unwürdig zu seyn, durch den sich die Leistungen eines *Heinsius*, *Burmann*, *van Lennep* auszeichneten. Zwar wäre niemand zu verargen, der des letzteren Erläuterungen als wohlerwogene und fleiſsige Beyträge zur Ovidischen Auslegung anerkennen wollte; doch Burmann's Erklärung soweit sie sich dafür ausgiebt, ist zu armselig und geistlos, als daſs man ihre Erhaltung und Verbreitung wünschenswerth nennen sollte; und der talentvolle Heinsius der niemals anderes als Phrasen und denkwürdige Formeln sammelt und aus den Schätzen seiner Lesung und Handschriften bereichert, gewährt nur ein ungesichtetes Material im engsten Bereich. Somit wäre die Aufgabe dessen, der in unserer Zeit das Gute jener philologischen Vorfahren retten wollte, diese, daſs die Resultate ihrer Forschungen sammt den bedeutsamsten Erweisen und Belegen geläutert von trüben Schlacken und verständig mit der Methode und Kunst der Gegenwart verschmolzen in einer genieſsbaren *editio cum notis variorum* niedergelegt würden. Jetzt aber besteht Altes und Neues, das sich in Klang und Haltung nicht fügen mag, chaotisch neben einander; und wie wohl in solcher Gesellschaft der Ton und das gutgemeinte Streben sich fast unwillkürlich herabstimmt, so hat sich unser Herausgeber, bey manchen lobenswerthen Versuchen für selbständige Erklärung, nur zu häufig zur nüchternen und über die Oberfläche hingleitenden Observation bestimmen lassen. Ganz verfehlte Meinungen sind uns allerdings nicht leicht vorgekommen: wie I, 29 über *iusti senes*, ib. 103 *hoc faciunt*, III, 132 *praesenti sinu*, IV, 86 *materia digna perire tua*, VI, 118 *res tales*, VIII, 59 *quisquamne obiecit Oresti*, und an zerstreuten Orten, wo noch das Urtheil über die Lesart mitwirkte; hingegen sind überall Bemerkungen in groſser Menge anzutreffen, welche bald in ungenügenden und alltäglichen Berichten enthalten sind, bald auf die festere Begründung von bekannten Thatsachen besonders der Grammatik und Phraseologie einen emsig geschichteten Vorrath von Citaten verwenden. Solche Erzählungen wie zu IV, 19 *venit amor gravius*] *omnino late patet apud poetas et inprimis apud Ovidium usus verbi venire;* Pont. I, 1, 20 *Musaque ad invitos officiosa venit* (mit einigen anderen Stellen, deren niemand zur Erklärung des klaren „die Liebe ist mit gröſserer Macht zu mir gekommen" bedarf); oder zu I, 1, *lento: hoc est non solum, qui tardas redire ad me, sed qui non commoveris desiderio mei, uxoris tuae, ut ad me redeas; quomodo saepe convicium amatorium est;* worin nicht einmal die Geschichte der Wörter und Redensarten für eine Mehrzahl von Stellen erschöpft ist, können statt anderer als Belege dieser empirischen kummerlosen Auslegung gelten. Gleichwohl sind durch jenen Fleiſs auch nicht die Eigenthümlichkeiten des Ovidischen Stils in ein helleres Licht gesetzt, sondern die Denkwürdigkeiten der Art geben gemischt in dem Haufen allgemeiner Observationen unter; was verdienstlich und sinnreich, was abnorm und mangelhaft in den vielfachen, zumal jugendlichen Neuerungen des Dichters erscheine, wird man hier zu erfragen sich vergeblich bemühen. Auſserdem vermiſst man eine sorgfältige Analyse der einzelnen Heroiden, nach dem Zusammenhang ihres Ideenganges, der in den guten und echten Stücken trotz aller Sprünge sich als ein geordnetes Ganzes bewährt, in den schlechten und verdächtigen (unter denen sogleich die IV Epistel den Anfang macht) eine tumultuarische Rhetorik darstellt. Auch wünschte man in Erforschung des Mythologischen eine gröſsere Strenge zu finden; während Hr. *L.* sich mit dem Hergebrachten begnügt oder die Hypothese ergreift, daſs Ovid oft von den wahren Sagen willkürlich abgegangen sey. Das famose *Antilochum narrabat ab Hectore victum* I, 15, worin die Gelehrten das gesonderte *ab Hectore* (nächst dem erwähnten Hector

Hector) verkannten, denkt auch er von der alles wagenden Dichter-Licenz ableiten zu müssen; so wie er IV, 163 *est mihi dotalis tellus, Jovis insula, Crete,* das doch auf eine gelehrte Kenntnifs alter Sitte (s. z. B. *Meineke Euphor. fragm.* p. 115) zurückzuführen wäre, in eine Vermischung der Zeiten hineinzieht.

Unseres Erachtens hätte der Herausgeber gefördert von der Beharrlichkeit seines Fleifses in dieser Weise das Ziel besser erreicht, dafs er zuerst sich bestrebte den Text mit kluger Scheu und Umsicht berichtigt zu geben, sodann die Varianten und Conjecturen zwischen Text und Anmerkungen vollständig und in angemessenem Zusammenhange aufstellte; endlich eine Erklärung bildete, welche tiefer in den Sinn der Ovidischen Production nach allen ihren grammatischen, rhetorischen und antiquarischen Beziehungen einführte und zur Ausscheidung des klassischen von der verfälschten Nachahmung die Grundlagen entwickelte. Vielleicht ist es ihm mit Erfüllung dieser Zwecke eher im zweyten Theile gelungen, über dessen Verspätung ein Nachwort klagt; denn die obige Kritik geht nur auf die 12 früheren Heroiden, den Inhalt der ersten Abtheilung, deren manche von späteren an Stoff der Erklärung und Combination überwogen wird.

1) Frankfurt, b. Brönner: *M. Tullii Ciceronis de Divinatione et de Fato libri,* cum omnium eruditorum annotationibus, quas Ioannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo ad fidem complurium codd. msstorum, edd. vett. aliorumque adiumentorum recognovit, *Friderici Creuzeri* et *Caroli Philippi Kayseri* suasque animadversiones addidit *Georg. Henr. Moser,* phil. Dr. et Gymn. Ulm. Rector. 1828. XXVI und 769 S. 8. (5 Rthlr. 18 Ggr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *M. Tullii Ciceronis de divinatione libri duo.* Ad librr. Mss., partim nondum adhibitorum, fidem emendavit, aliorum suisque animadversionibus illustravit *Aug. Otto Ludov. Giese.* 1829. XII und 372 S. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Die erste dieser Ausgaben, welche vom Hn. Rector und Professor *Moser* besorgt worden ist, hat ganz dieselbe äufsere Einrichtung, als die frühern Ausgaben einiger anderer philosophischer Schriften des Cicero, welche wir demselben Gelehrten und Hn. Geh. Rath *Creuzer* verdanken. Unter dem Texte (der, wie bey *de Legg.*, eine eigene Umgestaltung erfahren hat) befinden sich aufser dem vollständigen Commentare des Davisius die reichlicher als früher mitgetheilten Anmerkungen der frühern Erklärer, des Victorius, Ursinus, Lambinus, Gruterus, Gronovius, Ernesti u. a. wörtlich abgedruckt. Dazu kommen noch mehrere dem Herausgeber mitgetheilte Anmerkungen von *Creuzer* und dem vormaligen Director des Heidelberger Gymnasiums, *C. Ph. Kayser,* einige wenige von Wyttenbach, die sich am Rande des Exemplars der Hottinger'schen Ausgabe, das dieser Gelehrte besessen hatte, vorfanden, und endlich die eigenen des Hn. *Moser.* Diese enthalten aufser den Lesarten der alten Ausgaben und der Handschriften, von denen Hr. *Moser* Collationen hatte, und den Ansichten desselben über die einzelnen Stellen sehr oft auch noch wörtlich abgeschriebene Bemerkungen anderer, namentlich neuerer Gelehrten. So ist denn der exegetische und kritische Apparat in dieser Ausgabe zu einer Masse herangewachsen, die nur sehr wenigen, oft nur einer oder zwey Zeilen des Textes Raum verstattet. Dadurch ist der Text sehr zerspalten worden, und diese Zerspaltung ist ein Uebelstand, welcher das Festhalten des Zusammenhanges und insofern auch das Verständnifs des Schriftstellers ungemein erschwert. Gering jedoch ist derselbe in Vergleich mit der Qual, die der Lesende auszustehen hat, wenn er sich durch das Chaos von Anmerkungen, die von den verschiedensten Männern in der verschiedensten Art geschrieben worden sind, hindurcharbeiten will. Rec. stöfst zufällig auf S. 35, wo zu den Worten des 8. Cap. im 1. B. *de div.* „*rava fulix itidem*" Anmerkungen 1) von Camerarius, 2) von Lambinus, 3) von Gruterus, 4) von Hn. Moser selbst (der darin wieder Worte von Görenz zu dieser Stelle mittheilt), 5) von Creuzer, 6) wieder von Hn. Moser (der zuerst eine Anmerkung des Brutus seinen Lesern giebt und dann Görenz *ad Cic. Acadd.* II, 38. 105. p. 191 citirt, obgleich dasselbe Citat schon kurz vorher in Hn. Creuzer's Anmerkung zu lesen ist) und 7) von Davisius sich finden. S. 38 zu den Worten des 9. Cap. „*sed inest mira vis in ranunculis*" — findet man Anmerkungen von Victorius, Lambinus, Ursinus, Gruterus, Gronovius, Ernesti, Pearcius, Lallemand, F. A. Wolf, Hottinger, Görenz, Kayser, Creuzer, Davisius und zwey von Hn. *M.* selbst, welche allezusammen 3 enggedruckte Seiten ausmachen. Hätte Hr. *M.* sich recht in die Lage der Leser versetzt, so würde er gewifs einen andern Weg eingeschlagen, die wichtigsten Anmerkungen zwar vollständig mitgetheilt, die minder wichtigen aber nicht wörtlich abgeschrieben, sondern zusammengezogen und mit den andern, jenachdem es die Umstände erlaubten, verwebt haben. So würden auch Wiederholungen, die in der gegenwärtigen Gestalt des Buches nicht selten sind, vermieden und die Stärke, sowie der Preis desselben verringert worden seyn. Doch Hn. *M.* scheint das Letztere gar wenig in Erwägung gezogen zu haben. Sonst würde er in seinen eigenen Anmerkungen weniger weitläuftig gewesen seyn und nicht so oft Bemerkungen gemacht haben, welche in einer Ausgabe, die, wie gegenwärtige, blofs für Gelehrte vom Fache bestimmt seyn kann, billiger weise keinen Platz haben sollten. Man lese z. B. folgende Anmerkung zu *de div.* 1, 22. *nam quod ad dexteram | Coepit cursum ab laeva signum praepotens, pulcherrime | Auguratum est.* „*Signum pro stellis et astris saepissime poni tritissimum est, neque eget exemplis. Illud tenendum* (höret!) *de sole intelligi*

non

non posse nisi addatur eminentiae et excellentiae int-ditor, quale est h. l. praepotens, nimirum (sic) magnitudine et vi: quod item in poesie tantum concessum est." Wem soll das gesagt seyn? — Und, beyläufig gesagt, Hr. Creuzer würde es gewiſs nicht übel genommen haben, wenn Hr. M. gleich zu Anfange die Anmerkung „eaque et populi Romani] Eaque ponitur pro et ea quidem, ut de Finn. 1, 9. 29 idque: ad quem locum vide Görenz p. 38" als unnöthig weggestrichen hätte. Wenn wir endlich auf das sehen, was beide Schriften des Cic. de div. et de fat. durch Hn. M's Bearbeitung gewonnen haben, so sind allerdings durch ihn mehrere Stellen durch Aufnahme besserer Lesarten berichtigt, oder passender erklärt worden; an einer nicht geringen Anzahl aber bekennt Rec. anderer Meinung seyn zu müssen und vermiſst Gründlichkeit und Schärfe des Urtheils. Uebrigens benutzte Hr. M. bey der Schrift de div. auſser den wichtigsten alten Ausgaben 4 Leidener Handschriften und 8 andere, eine Ulmer, eine Münchener, 2 Wolfenbüttler (deren Lesarten, weil sie unserm Herausgeber nicht zur rechten Zeit in die Hände kamen, nach den Additamenten ihre Stelle erhielten S. 705 ff.) u. s. w., sowie die an den Rand der Lambinischen Ausgabe von Petrus Pithoeus geschriebenen Lesarten und die Varr. Lectt., die sich Victorius angemerkt hatte. Nicht kleiner ist die Zahl der zu dem Fragmente de fato benutzten Hülfsmittel. Zu diesem hat Hr. Mos. auch den Commentar des Hadr. Turnebus abdrucken lassen S. 633 bis 685, worauf 2 Excurse folgen und dann nach den Additamenten und den Lesarten der beiden Wolfenbüttler Codd. zu de div. die variae lectt. von 3 Codd. zu de fato. Nach diesen finden wir noch für die erstere Schrift die abweichenden Lesarten der Ausgabe des Petrus Marsus, der Juntina und der Lambin'schen Ausgabe (vom J. 1566) und für das Bruchstück der Schrift de fato die Varianten der Venetianischen Ausgabe von 1485, der Juntina, der Victoriana (Ven. 1536) und der Lambiniana (1566). Den Beschluſs macht ein auf die Anmerkungen verweisender Index von S. 753—769.

Von andrer Art ist die Ausgabe Nr. 2, welche Hr. *Giese*, Privatgelehrter in Bremen, besorgt hat. Da er nämlich wahrnahm, wie wenig Erhebliches für Cicero's Bücher *de divin.* seit Davisius und Hottinger von den Gelehrten geleistet worden sey, so entschloſs er sich dieselben kritisch und exegetisch zu bearbeiten und lieſs sich von diesem Entschlusse keineswegs durch die Nachricht von Hn. M's Ausgabe abschrecken: „*rationem enim* — sagt er S. VII — *in philosophicis Tullii scriptis ab eo adhibitam ex iis, quae praestitit, satis superque novimus a nostra certe longissime alienam; neque quicquam labefactati sumus inspecta ipsa libri mole, immo farragine variarum lectionum undecunque collectarum, vel pessimarum, adnotationum ab aliis viris doctis nec ullo delectu nec vera sapientia adhibita depromptarum neque iusto ubique ordine observato adspersarum, animadversionum denique ipsa manu descriptarum, quas haud raro refutare, saepius vero etiam irridere non inutile videbatur.*" Hr. *Giese* sahe sich zuvörderst nach kritischen Hülfsmitteln um. Durch Hn. *Schömemann's* Güte wurde es ihm möglich, die beiden Wolfenbüttler Handschriften, den Cod. Augustanus und Gudianus II., von denen auch Hr. *Moser* eine Collation mittheilt, zu vergleichen. Auſserdem verglich er einen Dresdener Codex und mehrere alte Ausgaben. Orelli's Ausgabe, sowie die von *Hand* besorgte neue Ausgabe von *Wopkensii lectt. Tullianis* konnte er vom Anfange an nicht benutzen. Doch hat er in den Nachträgen diesem Uebelstande abzuhelfen gesucht. Die Anmerkungen, welche unter dem Texte stehen, sind meistens seine eigenen. Er referirt in ihnen die vorzüglichsten Lesarten und Erklärungen der Gelehrten, widerlegt die ihm unrichtig scheinenden Ansichten, vertheidigt die, welche seinen Beyfall haben oder stellt neue auf und erörtert den Ciceronianischen Sprachgebrauch. Sie zeugen von gröſsem Fleiſse und von rühmlicher Bekanntschaft mit der Sprache der Römer, namentlich der des Cicero; und werden von Vielen mit Nutzen gelesen werden können. An Citaten sind sie reich, ja fast zu reich. Bisweilen theilt Hr. *Giese* auch (wenn es ihm nämlich aus irgend einem Grunde nützlich zu seyn schien) Anmerkungen Anderer, namentlich Hottinger's, wörtlich mit. Doch dieſs sey hinreichend, unsern Lesern ein Bild von beiden Ausgaben zu geben. Wir wenden uns nun zu einzelnen Stellen, indem wir über diese und jene, ohne eine strenge Auswahl zu treffen, unsere Ansichten mittheilen.

De div. L. I, c. 1, §. 2. *Principio Assyrii* (bey Hn. *G.* fälschlich *Assirii* geschrieben) — — *propter planitiem magnitudinemque regionum, quas incolebant, quum caelum ex omni parte patens atque apertum intuerentur, traiectiones motusque stellarum observitaverunt: quibus notatis, quid cuique significaretur, memoriae prodiderunt.* Hottinger nahm hier an *cuique* Anstoſs und schlug dafür *quoque* vor. Denn, sagt er, die Assyrier merkten nicht an, was jedem einzelnen Menschen angezeigt würde, sondern was die verschiedenen Anzeigen für eine Bedeutung hätten. Hr. *Moser* billigt mit *Görenz* und *Schütz* diese Conjectur, vorzüglich wegen einer ähnlichen Stelle im 41. Cap., wo Cicero sagt: *quid quibusque ostendatur monstris, interpretatur* (*Etruria*). Hr. *Giese* und *Orelli* haben gleichfalls *quoque* aufgenommen. Rec. dagegen hält *cuique* für ganz richtig, ohne daſs er gerade annehmen möchte, der Dat. *cuique* sey hier nach einem allbekannten Hellenismus für den Abl. *quoque* gesetzt. Man hat nicht bemerkt, daſs, wenn *quoque* gelesen wird, kein andrer Sinn entsteht, als wenn man *cuique* beybehält. Wenn es nämlich heiſst „sie zeichneten auf, was einem Jeden angezeigt würde", so heiſst, wenn wir, wie wir müssen, auf das vorhergehende *traiectiones motusque stellarum* Rücksicht nehmen, *ein Jeder* soviel als „*ein Jeder, er möchte unter diesem oder jenem Stande der Gestirne geboren seyn.*" Folglich bedeuten

ten die Worte „*quid cuique significaretur*," *was einem Jeden, je nachdem die Constellation diese oder jene wäre, angezeigt würde*; das ist aber nichts andres, als: „*was die verschiedene Constellation für eine Vorbedeutung gäbe.*" Liest man *quoque*, so kann man das doch nur auf das Vorliergehende *trajectiones motusque stellarum* beziehen; und man wird also den Gedanken erhalten „*sie zeichneten auf, was durch jedweden Stand der Gestirne angezeigt würde.*" Das ist derselbe Gedanke als jener; und der einzige Unterschied ist der, daſs hier das, wodurch eine Vorbedeutung wird, dort die Person, der sie wird, hervorgehoben wird. Was nun noch das Verhältniſs des Satzes zu dem folgenden betrifft, so sieht Rec. darin nichts Anstöſsiges. Im erstern wird im Allgemeinen von dem gesammten Assyrischen Volke gesagt, daſs bey ihm der Ursprung der Astrologie zu suchen sey; im zweyten, daſs unter den Assyrern die Chaldäer sich daraus ein besonderes Studium gemacht und das Sterndeuten zu einer ordentlichen Kunst erhoben hätten. Hieraus ergiebt sich auch, daſs kein Grund vorhanden ist, die Worte *quibus notatis — prodiderunt* mit Schütz für das Einschiebsel eines Grammatikers zu halten. — Ehe wir weiter gehen, wollen wir noch etwas zu den kurz vorhergehenden Worten desselben §'s „*gentem quidem nullam video neque tam humanam atque doctam, neque tam immanem tamque barbaram* etc." erinnern. „Cf. ad V. *immanem*, sagt Hr. Moser, Herzog. *ad Caes. de bell. Gall.* IV, 1. p. 200 *immanitati opponitur humanitas, barbariae doctrina.*" Dieser Gegensatz hätte ihn darauf führen können die angezogene Bemerkung von Herzog über Ursprung und Bedeutung des Wortes *immanis* zu berichtigen. Sehr verschieden sind die Ansichten der Gelehrten darüber. Isidorus und Macrobius lassen es aus *manus*, *manis*, einem alten Worte, das (wie auch Herzog anführt) nach Varro soviel als *bonus* bedeuten soll, zusammengesetzt seyn. Döderlein in seinen lat. Synonymen und Etymologien, Th. 1. S. 45 sagt, ihm scheine *immanis* von *magnus* abzustammen und *in* intensive Bedeutung zu haben; es bedeute daher *immanis* so viel als *vegrandis*, unmäſsig groſs, und hieraus entwickle sich der Begriff des Ungeheuren, Furchtbaren, Entsetzlichen. Beier zu Cic. Lael. p. 135 ed. mai. meint dagegen (und diese Ansicht haben nach Forcellini auch schon einige frühere Gelehrte gehabt), *immanis* sey das griechische ἐμμανής, *ut* μαινόμενα ὄρη, *insani montes.* (Liv. 30, 39.) Rec. hält es für das Wahrscheinlichste, anzunehmen, *immanis* sey ein verstümmeltes *inhumanus*. Demnach bedeutet es erstlich unmenschlich = *ferus*, *wild*, *roh*, dann das, was über das Menschliche hinausgeht, von ungeheurer (oder, wie wir auch oft sagen hören, von *unmenschlicher*) Gröſse. *Immanes gemitus* bey Caes. sind also unmenschliches, d. h. sehr groſses Gestöhn. Hieraus ergiebt sich sodann leicht die Bedeutung der Furchtbaren, Entsetzlichen.

C. 2, §. 4 *Et quum duobus modis animi, sine ratione et scientia, motu ipsi suo soluto et libero incitarentur, uno furente, altero somniante* etc. Rec. freuet sich bey Hn. *Giese* dieselbe Erklärung der letzten Worte *uno furente, altero somniante* zu finden, auf die er selbst früher gefallen war, daſs nämlich Cic. so gesagt habe für *quorum modorum unus est furens* (*i. e. furoris*) *alter somnians* (*i. e. quo animus somniat.*) Hr. *M.* dagegen ist auf einen groſsen Abweg gerathen. Er interpungirt: *uno, furente, altero, somniante*, und meint, man müsse zu *furente* und *somniante* hinzudenken *homine*. Nicht leicht dürfte sich Jemand finden, der ihm beypflichtete. — C. 7. §. 12 „*Observata sunt haec tempore immenso et in significatione eventus animadversa et notata.*" Hr. *Giese* nimmt an dieser Stelle, die den Auslegern so viele Schwierigkeiten gemacht hat, die gewöhnliche Lesart „*in significatione eventus*" in Schutz. „*Est eventus*, sagt er, *genitivus obiecti, qui significatur, non qui significat h. s. quum significaretur eventus i. e. haec signa ita nec aliter evenire solere, notata sunt. Similiter dicit* p. Cluent. 11, 39 „*quum et de suo et de uxoris interitu clamaret testamentumque mutare cuperet, in ipsa significatione huius voluntatis est mortuus.*"" Nach dieser Erklärung wäre also *in significatione eventus* „wenn der Erfolg (von den Göttern) angezeigt wurde *i. e.* wenn sie etwas vorher Angezeigtes in Erfüllung gehen lieſsen und so anzeigten, daſs auf dieses oder jenes vorangegangene Anzeichen dieser oder jener Erfolg einträte." Schwerlich dürfte Cicero so gesprochen haben; die angeführte Stelle wenigstens macht die Sache nicht wahrscheinlicher; und Hr. *Moser* mag wohl Recht haben, wenn er die etwanigen Erklärungen der Vulgata *contortas et a Tullii perspicuitate alienas* nennt. Er hat aus dem Grunde Hn. *Görenz's* Conjectur aufgenommen, nur daſs er die Präposition *in*, die in mehrern Handschriften fehlt, gestrichen und also geschrieben hat „*et significationis eventu animadversa et notata*", in dem Sinne: *eventu eius, quod significatum est.* Viel besser ist diese Aenderung auf jeden Fall, als die, welche Orelli vorschlägt: *et in significationem eventus*, so daſs der Sinn wäre: *eum ad finem sunt animadversa et notata, ut iis significaretur cuiusque prodigii eventus.*

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) FRANKFURT a. M., b. Brönner: *M. Tullii Ciceronis de Divinatione et de Fato libri* — — edidit *Georg. Henr. Moser* etc.

2) LEIPZIG, b. Hartmann: *M. Tullii Ciceronis de divinatione libri duo* — — illustravit *Aug. Otto Ludov. Giese* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vielleicht hat Cic. „*et (in) significatione eventuque animadversa et notata*" geschrieben. (Vgl. 1, 33 in. *quae vero aut coniectura explicantur aut eventu animadversa et notata sunt.*) Wie *que* in *s* übergehen konnte, wird Jeder leicht begreifen, der die Abbreviatur dieses Wortes in alten Handschriften kennt. Man könnte sich bey dieser Aenderung etwa an *significatione* stofsen, wenn man nämlich die vorhergehenden Worte so nimmt „*observata sunt haec signa tempore immenso.*" Doch diese vorhergehenden Worte, in denen vornehmlich das *tempore immenso* zu urgiren ist, sagen im Allgemeinen weiter nichts, als das: diese und dergleichen Dinge (wie, dafs, wenn man eine Krähe zur Linken und einen Raben zur Rechten krächzen höre, man daraus auf ein glückliches Ereignifs schliefsen könne) hat man in unermefslicher Zeit beobachtet; über Dieses und Anderes der Art hat man in unermefslicher Zeit Beobachtungen angestellt. Im Folgenden erklärt das Cicero näher, indem er sagt: bey der Andeutung und beym Erfolge beobachtete man dergleichen Dinge i. e. die Anzeigen und den Erfolg bemerkte und beobachtete man. Ueber *haec. cf. Gör. ad Cic. de fin.* C. 3, §. 9.

C. 7, §. 13. *Aut densus stridor quum celso e vertice montis Ortus adaugescit scopulorum saepe repulsus.*

Alle Handschriften geben hier *saepe repulsus*, mehrere alte Ausgaben *saepe repulsu*. Diese letztere Lesart wurde von *Davisius* aufgenommen, von den folgenden Herausgebern aber der andern nachgesetzt. Jetzt hat sich ihrer Hr. *Giese* angenommen. Recht gut erklärt er sie, indem er sagt, *saepe repulsus* (*Subst.*) sey nach einem Hellenismus (wie ἡ πολλάκις ἀπόκρουσις) für *creber repulsus* gesetzt, und damit die Terentianische *semper lenitas* (ἡ ἀεὶ πρᾳότης) vergleicht. Rec. glaubt jedoch, dafs die andere Lesart *saepe repulsus*, weil sie von allen Handschriften bestätigt wird und schlechterdings nichts Tadelnswerthes an sich hat, nicht hätte verdrängt werden sollen. Hr. *Giese* tadelt sie zwar, aber, wie leicht zu zeigen ist, nicht mit Recht. Erstens sagt er, dafs *stridor repulsus scopulorum saepe* i. e. *serie* mit einer *licentia*, *quae poetarum leges nimis excedere videatur* gesagt sey. Rec. gesteht, diese Licenz nicht einzusehen. Wie durch eine *saepes* im eigentlichen Sinne von Gärten und Aeckern diejenigen zurückgehalten werden, welche hineingehen wollen: so werden durch Felsen die Meereswellen (oder, wenn man hier etwa lieber will, das Sausen) zurückgehalten und weiter zu gehen verhindert. Ganz passend nennt Cic. daher eine Reihe von Felsen *saepem scopulorum*, wie Ovid an einer von Hott. angeführten Stelle (Trist. 4, 1, 81) von einer *portarum saepe* spricht. Noch setzt Hr. *Giese* hinzu: *neque vero quomodo tot epitheta uni substantivo conjuncta apte defendi possint video, quum sine nulla copula cohaereant.* Hieran hätte er sich noch weniger stofsen sollen. Die Worte hangen so zusammen: *quum densus stridor, qui ortus est e celso vertice montis, eo adaugescit, quod repellitur scopulis.* Das Partic. *repulsus* giebt also die Ursache an, aus welcher die Zunahme des Sausens entspringt; und so ist leicht einzusehen, warum es mit *ortus* nicht vermittelst einer Copulativpartikel verbunden werden konnte. — C. 9, §. 15 *Sed inest mira vis in ranunculis et natura quaedam significans aliquid.* So (*mira vis in ran. et*) haben an dieser Stelle (wo die Handschr. und alten Ausgg. entweder *sed inest mire et ranunculis natura quaedam* oder *sed inest in rivis et ranunculis natura quaedam* geben oder für „*in rivis*" *in ranis, in renis, in revis* etc.) beide Herausgeber nach einer Muthmafsung *Beier's* und *Rigler's* geschrieben. Es ist diefs allerdings die beste von den vielen aufgestellten Conjecturen. Orelli hat sie ebenfalls aufgenommen, meint jedoch, dafs vielleicht die Lesart des Marsus „*sed inest in ranunculis quaedam natura*" vorzüglicher sey; denn Cic. würde, wenn er *vis* hier neben *natura* gebraucht hätte, die Worte vielmehr so gestellt haben: *sed inest mira in ranunculis vis et natura.* Allerdings würde Cic. so oder mit vorgesetztem *quaedam* „*sed inest mira quaedam in ranunculis vis et natura*" geschrieben haben, wenn Hr. *Giese*, welcher sagt: *optime haec coniectura convenit Tullii consuetudini, qui haec vv.* (*vis et natura*) *frequentissime coniungit, ut c. 6. extr. et 7, 13* Recht hätte, dafs hier, wie an den angeführten Stellen, *vis et natura* in Einen Begriff zusammengefafst für *vis naturalis* genommen werden müfsten. Hier ist das aber nicht der Fall; sondern jedes der beiden Wörter ist für sich gesetzt. Erst sagt Cic. im Allgemeinen *in den Fröschen liegt eine wunderbare Kraft*, dann setzt er diese näher bezeichnend hinzu *et natura quaedam sign. aliquid,*

quid, und eine natürliche Eigenschaft, durch welche etwas Zukünftiges angezeigt wird. (In der folgenden Anmerkung hat sich Hr. *Giese* versehen, wenn er schreibt „*quae h. l. de bovibus* (sic) *dicuntur, eadem leguntur apud Aratum.*") — C. 10, §. 16 *Quid Scammoneae radix ad purgandum, quid aristolochia ad morsus serpentium possit* (*quae nomen ex inventore reperit, rem ipsam inventor ex somnio,*) *video.* Von der Aristolochia berichtet Plinius, dafs sie diesen Namen erhalten habe, weil sie ἀρίστη λεχούσαις wäre, und Dioscorides sagt: Ἀριστολοχία ὠνόμασται μὲν ἀπὸ τοῦ δοκεῖν ἄριστα βοηθεῖν ταῖς λοχοῖς. Wegen dieser Angaben hat man die Worte des Cic. für verdorben gehalten und für *inventore* vorgeschlagen *inventa re* oder *invento.* Von unsern beiden Herausgebern hat jedoch keiner die *Vulgata* geändert, keiner aber auch etwas beygetragen, die Schwierigkeit zu heben. Sie führen nur die Ansichten Anderer an und Hr. *Giese* sagt „*Quum nihil certi hac in re effici possit, omnium librorum fide consignatam scripturam retinendam censui.*" Dennoch scheint das Wahre nicht fern zu liegen. Davis. und Gör. sind demselben schon nahe gekommen. Dem Rec. scheint Cicero hier dasselbe gethan zu haben, was er anderswo nicht selten gethan hat, dafs er nämlich im Vorbeygehen falsche Ansichten Anderer widerlegt und berichtigt. Wahrscheinlich glaubte man gewöhnlich, dafs die Aristolochia auf die von Plinius und Dioscorides bezeichnete Art ihren Namen erhalten habe. Cic. aber hatte eingesehen, dafs sie viel mehr nach einem gewissen Aristolochus, der durch einen Traum über ihre Heilkraft bey Schlangenbissen in Kenntnifs gesetzt war, genannt worden sey. Er nahm sich nun vor an dieser Stelle anstatt jener falschen Ansicht die richtigere seinen Lesern mitzutheilen. Diefs konnte er aber nicht besser thun als er gethan hat. Da es nämlich eigentlich hier nicht der Ort dazu war, Anderer Meinungen anzuführen und zu widerlegen, so mufste er es versteckt und mit wenigen Worten abthun. Er erwähnt daher weder die gewöhnliche Ansicht noch den Gebrauch der Aristolochia, der durch ihren Namen nach der gemeinen Erklärung angezeigt wird; sondern führt einen andern Nutzen derselben an und zwar den, auf welchen der Erfinder Aristolochus (wie er irgendwo erfahren oder gelesen hatte) durch einen Traum aufmerksam gemacht worden war. Dann erwähnt er kurz in einem Zwischensatze die richtigere Ansicht von dem Ursprunge des Namens. — — Gleich darauf hat Hr. *Giese* für das Gewöhnliche *video: quod satis est,* was Hr. *Moser* beybehalten hat, *Wopkens'* Conjectur aufgenommen, also geschrieben — — *video. Posse video, quod satis est.* Wir können das nicht tadeln, da diese Muthmafsung den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit hat. Sie wird durch die Handschriften, die gröfstentheils *posse video: quod satis est* geben, empfohlen und durch Cicero's Sprachgebrauch bestätigt. — Gegen Ende desselben Capitels hat Hr. *Moser* interpungirt: *quid? de fulgurum vi dubitare num possumus?*, viel richtiger Hr. *Giese*: *quid de fulgurum vi dubitare num possumus?*, ohne an dieser Stelle über diese Interpunctionsweise etwas beyzubringen. Wohl aber verbreitet er sich darüber zu Cap. 27. p. 98 und verweist auf *Beier* in *Jahn's* Jahrb. 1827. H. 3. S. 21 und zu Cic. Lael. S. 21 ff. Bey den Griechen sind solche Zusammenziehungen zweyer Fragezätze in Einen bekanntlich sehr häufig; und dafs sie dem Genius der römischen Sprache nicht zuwider sind, sieht man recht deutlich aus *numquisnam,* was sich bey Cic. nicht selten findet. De nat. Deor. I, 31, 87. *Solis numquidnam aut lunae similе vidisti?* Pro Rosc. Amer. c. 37. *Qui sunt igitur in istis bonis, quibus partem Chrysogonus dederit? Duo Roscii. Numquisnam praeterea? Nemo est, iudices.*

C. 11. v. 17. *Quod ferme dirum in tempus cecidere Latinae,*
Quum claram speciem concreto lumine luna
Abdidit et subito stellanti nocte perempta est.

Cecidere hat aus dem Cod. Eliens., mit welchem eine Leidener Handschrift übereinstimmt, und der Aldina Davisius aufgenommen. Ihm sind Hr. *Mos.* und Hr. *G.* mit den übrigen Herausgebern gefolgt; doch nur ungern haben sie sich von der gewöhnlichen Lesart *cecinere* getrennt. Hr. *Mos.* sagt: *Ego — admodum probarem* c e c i n e r e, *ut tempus, quo apparuere prodigia, canere futura poetice diceretur: sed movet me quod omnes libri et scripti et editi mordicus tenent illud in, quod nonnisi contorta admodum structura servari posset. Quod si alicubi abesset, conicerem: quo* f e r m e d i r u m t e m p u s c e c i n e r e L a t i n a e. Demnach übersetzt er auch — etwas unvorsichtig —: furchtbare Zeiten verkündete da diefs Fest der Latiner. Richtig bemerkt aber Hr. Giese *in hac scriptura v.* f e r m e *misere se habere.* Allein was er hinzusetzt „*Immo defendenda erat VV. DD. audacior ista formula* c a n e r e i n a l i q u i d —: *id quod, nisi fallor, simili structura* d i c e r e i n a l i q u e m v e l a l i q u i d (cf. interprr. ad I. Off. 9, 26.) *fieri poterat, sic ut respondeat in nostro* in Bezug auf. Cf. *etiam exempla nonnulla apud Gör.* ad III. de legg. 17. p. 268" hätte er füglich weglassen sollen. Die Stellen, welche Görenz anführt, sind von ganz anderer Art, als die, welche von den Erklärern zu Off. 1, 9, 28 (nicht 26, wie Hr. Giese fälschlich citirt) angeführt werden. Aber weder durch diese noch weniger durch jene wird für unsere Stelle etwas gewonnen, wie leicht einzusehen ist. — In dem folgenden Verse machen die Worte *concreto lumine* Schwierigkeiten. Hr. *Mos.* erklärt sie nach Turnebus' und Anderer Vorgange durch *obscurato lumine;* Hr. *Giese* hält es mit Hotting., dessen Erklärung diese ist: „*quum iunctis cornibus pleno orbe luceret.*" Rec. kann der letztern Meinung nicht beytreten; und was Hr. G. gegen die erstere Erklärung vorbringt, ist nicht von Bedeutung. *Primum,* sagt er, *de lumine vix apte adhibetur verbum* c o n c r e s c e r e, *ut sit idem quod contrahi* —, *immo magis poeticum est, si* c o n c r e t u m *l. paullo fortius quam* c r e t u m *l. vel* c r e s c e n s *lumen dictum existimas.* Bekanntlich wird *concrescere* (i. e. *coalescere*) gewöhn-

wöhnlich von Flüssigkeiten gebraucht, welche, indem sie gerinnen und sich verdichten, gleichsam zusammenwachsen. *Concreta* werden demnach Sachen genannt, die vorher flüssig waren und sich weit ausbreiteten, nun aber geronnen, verdichtet sind. Recht gut kann nun gesagt werden *lumen concrescit* i. e. das Licht hört, wie eine Flüssigkeit auf, sich weiter zu verbreiten, es drängt sich zusammen (indem die Mondscheibe kleiner wird), die durch den Vollmond verbreitete Helle nimmt ab; und richtig sagt Gesner, *lumine concreto* sey = *lumine contracto*. Warum ist ferner *lumen concretum* = *cretum, crescens* poetischer und wo ist *concretum* in diesem Sinne gebraucht worden? *Deinde*, fährt Hr. *Giese* fort, *vv. claram speciem desiderant adiecta quaedam plenilunium significantia*. Keineswegs. Es versteht sich das von selbst, da ja Mondfinsternisse nur beym Vollmonde eintreten können; und wenn vom *concreto lumine* des Mondes die Rede ist, so muſs sein Licht sich vorher weit ausgebreitet haben, er also voll gewesen seyn. Hr. *G.* setzt hinzu: *tum paria membra quae vocantur aliquo modo sibi respondere vv. concreto lumine et stellanti nocte flagitant*. (Ist keineswegs nothwendig.) *Denique rei ipsius miraculum egregie augetur eo, quod subito totus lunae orbis defecisse dicitur*. Allzu eilig hingeschriebene Worte! Daſs Vollmond seyn muſste, versteht sich, wie schon gesagt, von selbst. Daſs aber eine totale Mondfinsterniſs eintrat, wird nicht durch die Worte *concreto lumine* (wenn sie nach Hn. *Giese's* Meinung gefaſst werden) ausgedrückt, sondern durch *perempta est*; und daſs dieſs plötzlich geschehn, wird ja bey der einen Erklärung so gut, wie bey der andern, vom Cic. ausgesagt.

C. 13. §. 21. *Tu tamen anxiferas curas requiete relaxas*
Quod patriae vocis studiis nobisque sacrasti.

Davis. konnte in den zweyten Vers keinen Sinn bringen und meinte, man müsse hier lesen: *quod patria vacat* anstatt *quod patriae vocis*. Beier gab ihm seine Beystimmung. Ernesti und Hott. behielten die Lesarten der Handschriften bey, nahmen *quod* als Relativum und bezogen es *per σύνεσιν* auf *otium*, das in *requiete* läge. Hr. *Mos.* billigt diese Erklärung. Hr. *Giese* aber stöſst sich mit Recht an dieser *σύνεσις* und nennt sie *plane inauditam nec ullo modo ferendam*. (Wenn man *quod* ja im relativen Sinne nehmen wollte, müſste man es nach des Rec. Ermessen auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehen: *quod* (nämlich das *relaxare curas requiete* i. e. *quam animi relaxationem*) *sacrasti* etc.) Er pflichtet also der Kaiser'schen Erklärung bey. Dieser nimmt *quod* als Conjunction und wiederholt *curas* zu *sacrasti*; erklärt also die Stelle so: *tu relaxas requiete curas, eo nimirum, quod eas* (*curas*) *nobis* (*Musis, litteris v. c. philosophiae*) *et sermoni patrio rhetoricisque studiis sacrasti* i. e. *sacrare soles, ut c.* 8 *extr. demersit, recepit et alia.*" Hieran ist nur das zu tadeln, daſs *curae* in dem ersten Verse, da ja noch *anxiferae* dabey steht, *Sorgen, Kummer* bedeutet, zu den Worten des zweyten Verses aber in einer andern Bedeutung, nämlich für *studium*, genommen werden muſs. Rec. ist daher zwar nicht dagegen, daſs *quod* hier als Conjunction angesehen werde, hält es aber für besser zu *sacrasti* „*requiem*" hinzu zu denken; so daſs der Sinn ist: *tu relaxas curas requiete* (*et haec requies hoc efficere potest*) *quod eam sacrasti patriae vocis studiis nobisque.* Wenn man nichts ändern will, ist dieſs wohl noch der einzige Weg, um aus diesen Worten auf eine nicht allzu gezwungene Art einen leidlichen Sinn herauszubringen. — C. 13, §. 23 *Sic enim se projecto res habet, ut nunquam perfecte veritatem casus imitetur.* Beide Herausgeber billigen, was das Wort *veritas* betrifft, die Erklärung von Roos, *vera rerum species*, und tadeln Hottinger's Erklärung „*veritas h. l. est ordo ac ratio s. caussarum, quibus quid efficitur, certa series atque connexio*, aber wohl mit Unrecht. Cicero hatte zu Anfange des Capitels dem Casus die *veritas* so entgegengesetzt, daſs man *veritas* schlechterdings daselbst so, wie *Hott.* will, nehmen muſs (er sagt: *quidquam potest casu esse factum, quod omnes habet in se numeros veritatis?*); hier nun, wo er sich offenbar auf das Vorhergesagte bezieht, müssen jene beiden Worte also natürlich in demselben Sinne aufgefaſst werden. Hr. *Mos.* übersetzt auch: „denn das ist nun einmal bestimmt ausgemacht, daſs der Zufall nie der Planmäſsigkeit es ganz gleich thut." — C. 14, 24. *Intuerentur nec tuendi satietas capere posset.* Rec. wundert sich, daſs Hr. *G.* sowohl als auch Hr. *Mos.* die viel leichtere Aenderung des Davisius, nach der auch die Tempora des Conjunctivs sich gleich bleiben „*intuerentur nec tuendi capere posset satietas*" (S. Dav. Anm.) verschmähet und die Gruter'sche Emendation „*intuerentur nec tuendi satias capere possiet*" in den Text genommen haben. — C. 15, §. 27. *Cuius quidem* (*Deiotari*) *hoc praeclarissimum est, quod, postea quam a Caesare tetrarchia, regno pecuniaque mulctatus est, negat se tamen eorum auspiciorum, quae sibi ad Pompeium proficiscenti secunda evenerint, poenitere.* Viel Falsches hat über diese Worte Hr. *Giese* gesprochen. — Zu den Worten „*cuius — praeclarissimum est*" sagt er: *hic usus adiectivorum neutrius generis haud ita frequens multoque magis argenteae quam aureae aetatis proprius est.* cf. 54, 124. *illud tamen eius philosophi magnificum ac paene divinum.* Dann führt er noch einige andere Beyspiele an und setzt hinzu: *plerumque in eiusmodi locis factum subaudiunt.* Nach seiner Meinung ist also *praeclarissimum* hier als Substantivum, etwa = *praeclarissimum factum*, zu fassen und der Gen. *cuius* hiervon abhängig zu denken. Falsch. Weder ist das Neutr. Adi. an dieser und ähnlichen Stellen für das Subst. gesetzt noch hängt der Gen. davon ab. Das Adj. behält vielmehr seine adjective Kraft; der Gen. aber gehört zu dem Pron. *hoc*; die Construction ist also diese: *hoc eius est praeclarissimum* i. e. das an ihm ist etwas ganz Treffliches. Der Gen. ist nach einem Graecismus gesetzt. Von den Griechen wird bekanntlich sehr oft dieser Casus Pronominibus demonstr., die ihn

im Verfolge ihre Erklärung erhalten; beygesetzt und zeigt dann an, an wem sich das, worauf das Pron. hinweist, finde. So sagt Plato am Anfange der Apol. *τοῦτό μοι ἔδοξεν αὐτῶν ἀναισχυντότατον εἶναι*, das schien mir an ihnen das Unverschämteste zu seyn. Diefs ahmten die Römer nach und so sagt Corn. Nepos in der auch von Hn. *Giese* angeführten Stelle (Thrasyb. 3, 2): *Praeclarum hoc quoque Thrasybuli quod legem tulit* etc. Die Griechen setzen den Genit. auf diese Weise auch oft so, dafs kein Pron. demonstr. dabey steht und die Römer haben sie bisweilen auch hierin nachgeahmt. Corn. Nep. de regg. 1, 3. *Xerxi maxime est illustre, quod maximis post hominum memoriam exercitibus terra marique bellum intulit Graeciae.* Weil das Pronom. hier fehlt, will Bremi *Xerxi* lieber als Dativ, denn als Genit. nehmen. Er dachte nicht an den griech. Sprachgebrauch. — In demselben Satze geben die meisten Handschr. *tetrarchiae regno pecuniaque*. Hr. *Giese* schreibt mit Ern. und Hott. ganz richtig *tetrarchia, regno pecuniaque*, wie sich auch in 2 Leidener Handschriften findet, und bemerkt, dafs die Lesart *tetrarchiae* von Abschreibern herrühre, die *tetrarchia* und *regnum* hier für gleichbedeutend nahmen. Hr. *Mos.* hat dagegen mit *Lallemand* und *Schütz* die Conjectur des *Davisius tetrarchia et regno pecuniaque* vorgezogen. Wir wünschten, Orelli wäre ihm nicht gefolgt, da die Ernestische Lesart ja durch Handschriften bestätigt worden ist. Uebrigens macht sich Hr. *Giese* hier wieder über Hn. *Moser* lustig. So inept aber als ihm dessen Anmerkung erscheint, ist sie bey ruhigem, unbefangenem Urtheile nicht.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Gosohorsky: *Thomas Moore's Liebe der Engel.* Gedicht in drey Gesängen, mit beygefügtem englischen Text, übersetzt durch *Paul Graf von Haugwitz.* 1829. 210 S. 8. (18 Ggr.)

Das berühmte englische Gedicht ist hier in gleichem Sylbenmaafse, Vers für Vers wiedergegeben, nur selten hat die deutsche Uebersetzung einen oder zwey Verse weniger. Die Uebersetzung scheint mit Fleifs gemacht, bleibt aber dennoch weit hinter dem Original zurück; theils entfernt sich der Uebersetzer oft ohne Noth von dem Wortsinne und giebt den Farben und Bilderglanz nur matt und unvollkommen wieder, theils fehlt er auch gegen die Leichtigkeit, Angemessenheit, Natürlichkeit und Rundung des deutschen Ausdrucks. Sichtlich haben zu diesen Mängeln die Fesseln des Reimes, in denen er sich nur mit Zwang bewegt, viel, ja das Meiste beygetragen. Wir geben zum Beleg unsers Urtheils zwey Stellen ohne viel Auswahl zur Probe. Zuerst den Anfang des zweyten Gesangs:

You both remember well the day
When unto Eden's new-made bowers,
He, whom all living things obey,
Summon'd his chief angelic powers
To witness the one wonder yet,
Beyond man, angel, star, or sun,
He must achieve, ere he could set
His seal upon the world, as done —
To see that last perfection rise,
That crowning of creation's birth,
When, mid the worship and surprise
Of circling angels, Woman's eyes
First open'd upon heaven and earth;
And from their lids a thrill was sent,
That through each living spirit went
Like first light through the firmament!

Hr. Graf *von Haugwitz* übersetzt:

Des Tages wifst Ihr zu gedenken,
Als Eden erst erschaffen war
Und er, vor dem sich Alle senken,
Gebot gab seiner Engel Schaar,
Das letzte Wunder zu bezeugen,
Das, war all' anders festgestellt,
Noch müfste seiner Macht entsteigen,
Bevor geschlossen sey die Welt;
Zu schaun, wie sich aus seiner Hand
Der Schöpfung Krone wand hervor;
Wir standen staunend ja davor,
Da so den Himmel wie das Land
Zuerst hielt Weibes Blick umspannt,
Und aus ihm ward ein Strahl geschickt,
Von welchem ward die Welt durchzückt.

Diese Stelle ist freylich wohl eine der schwächsten und eine von den wenigen, wo der Uebersetzer einen Vers schuldig bleibt. Warum? das möchte schwer zu entscheiden seyn.

Im ersten Gesange sagt Moore's Engel:

Throughout creation I but knew
Two separate worlds — the one, that small,
Belov'd, and consecrated spot
Where Lea was — the other, all
The dull, wide waste, where she was not!

Der deutsche Uebersetzer giebt diefs merklich verändert, aber schwerlich verbessert:

Ich sah im All, das ich durchflog,
Allein den kleinen heil'gen Raum,
Wo *Lea* stille Zauber webte,
Und vor mir lag im wüsten Traum
Die weite Welt, wo sie nicht lebte.

Die typographische Ausstattung des Werkes ist anständig, der Druck correct, die angehängten Bemerkungen sind weder zahlreich, noch bedeutend.

R — — e.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE-LITERATUR.

1) FRANKFURT a. M., b. Brönner: *M. Tullii Ciceronis de Divinatione et de Fato libri* — — edidit *Georg. Henr. Moser* etc.

2) LEIPZIG, b. Hartmann: *M. Tullii Ciceronis de divinatione libri duo* — — illustravit *Aug. Otto Ludov. Giese* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

C. 16. §. 29. *Inter se strepere aperteque artem obterere extispicum.* Dav. wollte hier, weil ihm das Versmafs verletzt zu seyn schien, *inter sese strepere* geschrieben haben, *Stieglitz* de Pacuv. Dulor. S. 126 *illi inter se strepere.* Hr. *Moser* hat mit Recht nichts geändert. Er hält den Vers für unverdorben; nur sey in ihm, wie das in solchen trachäischen Versen oft der Fall sey (*Herm. Elem. doctr. metr.* S. 87), nach dem 4ten Trochäus ein *hiatus* zugelassen worden. Hätte Hr. *M.* schon früher hieran gedacht, so würde er de nat. Deor. I, 6 *ab amico amante argentum accipere meretrix non vult*, wofür Friedemann recht gut coniicirte: *abs amico amante argentum accipere meretrix nevolt*, es nicht für unumgänglich nothwendig gehalten haben, noch *ehem* einzuschieben und zu schreiben: *abs amico amante argentum accipere ehem meretrix nevolt.* Hr. *G.* hat an unserer Stelle denselben Weg eingeschlagen; hätte aber wohl seinen Vorgänger, auch wenn er ohne ihn das Richtige eingesehen hat, erwähnen sollen. — Ib. — *In quo Appius — non satis scienter virum bonum et civem egregium censor C. Ateium notavit, quod ementitum auspicia subscripserit.* — *Subscripserit* ist die Vulgata, welche Hr. *M.* auf Rath's Vorschlag in *subscripsit* umgewandelt hat. *Nam*, sagt er, *cum Appius subscripserit, non Ateius, latinitas postulare videtur subscripsit.* Orelli hat sich wirklich verführen lassen ihm zu folgen. Hr. *G.* aber hat die einzig richtige Lesart, die durch viele Handschriften und alte Ausgaben bestätigt wird, *subscriberet*, mit Davis. aufgenommen. Auch Hott. hatte sie nicht verschmähet, den Conj. jedoch nicht recht verstanden. Offenbar ist derselbe nach dem bey Cic. so oft vorkommenden Sprachgebrauche zu erklären, nach welchem da, wo eines Andern Meinung angeführt wird, dieselbe in der Construction des Acc. c. Inf. ausgedrückt wird und die Verba *dicere, arbitrari* etc., von denen dieser Acc. c. Inf. abhängig ist, in den Coni. gesetzt werden. Cf. Bei. ad Lael. c. 10. p. 59. ed. mai. Richtig hat dies Hr. *G.* eingesehn und die fraglichen Worte erklärt: *quod ementitus esset auspicia, ut subscripsit.* — Ib. *Veram enim fuisse obnuntiationem exitus approbavit: quae si falsa fuisset, nullam afferre potuisset caussam calamitatis.* Hr. *Moser* nimmt sich der Vulgata *fuissent — potuissent* an und billigt, was Hr. Görenz zu ihrer Vertheidigung sagt, dafs nämlich zu *quae fuissent* hinzu zu denken sey *dirarum obnuntiata* (wie Cic. jedoch wohl schwerlich gesagt haben würde), Cic. aber sehr oft das neutr. plur. der Pronomina setze, wo ein Subst. in einem bestimmten Genus und zwar im Sing. vorangegangen sey. Das ist allerdings wahr; und wenn alle Mss. nur *fuissent* und *potuissent* hier hätten, würde der vorsichtige Herausgeber den Plur. beybehalten müssen. Da aber in nicht wenigen Handschr. und alten Ausgaben der Singul. gefunden wird und hier jener seltnere Gebrauch des Neutr. Plur. nicht gefällt, so ist es nicht zu misbilligen, dafs Hr. *G.* den Sing. vorgezogen hat. Orelli hat ein Gleiches gethan. Warum aber Hr. *G.* in dem folgenden Satze: „*etenim dirae, sicut cetera auspicia, ut omina, ut signa, non caussas afferunt, cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi provideris*" *ventura* mit Ernesti, Schütz und Nobbe gegeben hat, ist nicht einzusehen. *Eventura* haben die meisten Handschr., *ventura* nur sehr wenige. *Eventura* ist ferner hier passender, weil dasselbe Verbum kurz vorher gebraucht worden ist, in solchem Zusammenhange aber, wie der an unserer Stelle Statt findende ist, es viel schicklicher ist, wenn zur Bezeichnung desselben Begriffs im Folgenden dasselbe Wort gebraucht wird, das im Vorhergehenden gebraucht worden war. Uebrigens bedient sich Cic. auch gleich nachher wieder des Verbums *evenire*, indem er sagt: „*monuit Crassum, quid eventurum esset.* — Cap. 17. §. 30. *Qui quidem Romuli lituus (id est incurvum et leniter a summo inflexum bacillum, quod ab eius litui, quo canitur, similitudine nomen invenit) quum situs esset in curia Saliorum, quae est in Palatio, eaque deflagravisset, inventus est integer.* Obgleich die Worte „*id est — invenit*" in allen Handschriften sich vorfinden, so haben sie doch die meisten Herausgeber für das Glossem eines Grammatikers gehalten, weil es nämlich lächerlich seyn würde, wenn Q. Cicero seinem Bruder Marcus, der das selbst genau wissen mufste, auseinander setzen wollte, was ein *lituus* wäre. Hr. *Mos.* hat sie aus diesem Grunde in Klammern geschlossen; Hr. *Giese* dagegen nach Dav. und Kayser vertheidigt. Rec. billigt das Letztere von ganzem Herzen, wundert sich aber, einen Grund, warum die fraglichen Worte hier wohl vom Cic.

Cic. gesetzt seyn mögen, von beiden Herausgebern, wie von den frühern, übergangen zu sehen. Es scheint nämlich unter den Römern darüber Ungewifsheit gewesen zu seyn, ob der *lituus* der Augurn nach dem musicalischen Instrumente dieses Namens oder dieses Instrument nach jenem genannt worden sey. Gellius, mit dem Macrobius Saturn. VI, 8. fast in jedem Worte übereinstimmt, sagt V, 8, §. 8. „*Et quoniam facta litui mentio est, non praetermittendum est, quod posse quaeri animadvertimus, utrum lituus auguralis a tuba, quae lituus appellatur, an tuba a lituo augurum lituus dicta sit.*" Hiernach scheint es nun nicht unwahrscheinlich, dafs Cic., der, wie schon oben bemerkt, gern im Vorbeygehen über Sachen, über die man ungewifs war oder falsche Ansichten hatte, richtigere Ansichten beybringt, hier nebenbey haben lehren wollen, dafs der lituus der Augurn von dem musicalischen Instrumente lituus seinen Namen erhalten habe. So finden fürs Erste die letztern Worte *quod ab ejus litui, quo canitur, similitudine nomen invenit* vollkommene Entschuldigung, dann aber auch die erstern, die zur gröfsern Veranschaulichung des berührten Gegenstandes recht passend hinzugefügt worden sind. Ferner billigen wir es auch, dafs Hr. *Giese* für die gewöhnliche Lesart *leviter inflexum* nach einer durch eine Handschr. bestätigten Conjectur Beier's zu Off. 8, 31, 112 *leniter inflexum* geschrieben hat. Im Allgemeinen werden beide Worte *leviter* und *leniter* häufig für *nicht sehr, ein wenig* gebraucht; wo aber von Gegenständen die Rede ist, die nicht steil und abschüssig sind, die allmälig, nach und nach irgend eine Richtung verfolgen, ist *leniter* auf jeden Fall passender; denn solche Gegenstände werden von den Römern *lenes* genannt und ihnen wird *lenitas* zugeschrieben; vgl. Held zu Caes. de bell. Gall. V, 17. Man sagt daher richtig *collis leniter acclivis, collis leniter editus, locus leniter declivis, collis leniter fastigatus, capillus leniter inflexus* etc. — Ib. §. 31. *quarta parte, quae erat reliqua in regione distributa, mirabili magnitudine uvam — invenit.* Hr. Giese hat hier mit Davisius und Schütz *in regiones distributa* geschrieben. Er hält es also mit diesen Gelehrten für wahrscheinlicher, dafs *Attius Navius*, um die Traube leichter zu finden, den 4ten Theil des Weinbergs wiederum in bestimmte Theile zerlegt habe. Besonnener ist Hr. *Moser* verfahren. Er hat die Vulgata beybehalten und sagt ganz richtig, dafs Cic., wenn er das gewollt habe, was ihm Schütz unterlegt, geschrieben haben würde „*quarta parte, quae erat reliqua, denuo* [oder *item*] *in regiones distributa*" und setzt hinzu: „*nunc vero hoc vult: quarta parte, quae erat reliqua in regione distributa* i. e. *regionis distributae vel ex regione distributa.*" *At*, sagt Hr. Giese, *haec scriptura valde languet additque quod per se intelligitur.* Kann diefs jedoch nicht theilweise auch von der andern Lesart gesagt werden? Versteht sich nicht auch von selbst, dafs der 4te Theil der war, welcher noch übrig war? Sind also die Worte *quae erat reliqua* nicht auch überflüssig? Nichts destoweniger stehen sie da. Und wie Vieles wird man so nicht für überflüssig und matt erklären müssen, was, so leicht es sich ein aufmerksamer Leser von selbst denken kann, von den besten Schriftstellern, um ein anschaulicheres Bild zu entwerfen, gesagt wird? — In dem folgenden Satze „*qua re celebrata quum vicini omnes ad eum de rebus suis referrent, erat in magno nomine et gloria.*" Hat Hr. *Giese* die Lesart *ad unum* für *ad eum* nach Wopkens' Rathe aufgenommen. Hr. *Mos.* hat dagegen das in den meisten und besten Handschr. gefundene *ad eum* in Schutz genommen, sagt jedoch „*quanquam non repugno, si quis ex Ernesti sententia coniunctim scribi velit omnes ad eum unum.*" Demnach scheint er sich bey der Lesart *ad unum* vorzüglich an der Auslassung des Pronomens gestofsen zu haben. Diese ist aber schon von Wopkens hinlänglich vertheidigt worden. Rec. hält es für wahrscheinlich, dafs die Lesart *ad unum* von Abschreibern herrühre, denen das bekante *omnes ad unum* = *omnes omnino* hier eingefallen war; dafs aber auch Cic., wenn er *ad unum* für *ad eum unum* hier hätte setzen wollen, eben des *omnes ad unum* wegen die Worte nicht so, wie sie bey Hn. *Giese* stehen, gesetzt, sondern vielmehr *quum ad unum vicini omnes de rebus suis referrent* oder *quum vicini omnes de rebus suis ad unum referrent* geschrieben haben würde. Ueberdiefs scheint *ad unum* an dieser Stelle zu stark zu seyn, da es ja auch nachher nicht *erat in maximo nomine*, sondern nur *in magno* heifst. — C. 18. §. 34. *Etsi ipsa sors contemnenda non est, si auctoritatem habet vetustatis, ut eae sunt sortes, quas e terra editas accepimus: quae tamen ductae ut in rem apte cadant, fieri posse credo divinitus.* Hott. hielt das Verbum *posse* für verdächtig, da derjenige, der auf die Divination durch Loose etwas gäbe, nothwendigerweise glauben müsse, dafs sie durch göttliche Einwirkung treffend fielen, Quintus also hier nicht sagen wolle, was geschehen könne, sondern was wirklich geschehe. Hr. *Moser* hält gleichwohl *posse* für richtig, indem er mit dem Jenaer Recensenten sagt „*illud posse nonnisi modestam esse loquendi rationem, quasi dicat fieri mihi videtur divinitus.*" Hr. *Giese* meint, man müsse auf den ironischen Sinn, der in *credo* liege, achten und giebt den Sinn so an: „*quis est qui dubitet haec divinitus fieri, nos: das sollte ich doch meinen könnte.*" Diese Erklärung ist um nichts besser als jene. Hr. *Giese* dachte nicht daran, dafs *credo*, so oft es ironisch gebraucht wird, in den Satz, ohne etwas von sich abhängig zu machen, eingeschoben wird. Diefs konnte er schon aus den Beyspielen sehen, die der von ihm citirte Kritz ad Sallust. Catil. 52, 13. p. 269. anführt. Die aufgestellte Erklärung würde also nur dann richtig seyn können, wenn Cic. geschrieben hätte *fieri potest, credo, divinitus.* Rec. glaubt, dafs Cic. mit Rücksicht auf die Ansicht derer, die ganz und gar nichts auf die Loose gaben und, wenn diese treffend fielen, diefs nicht einer göttlichen Einwirkung

kung; sondern dem Zufalle zuschrieben, *posse* zu *fieri* gesetzt habe und der Sinn der sey: Was jedoch diese (die Loose) betrifft, so glaube ich, könne, wenn sie gezogen treffend fallen, diess göttliche Wirkung seyn i. e. so glaube ich, wird es selbst denen, die sonst auf die Loose nichts geben, nicht unwahrscheinlich vorkommen, wenn diess als göttliche Wirkung angesehen wird; oder, so glaube ich, *könne* man von diesen doch mit Recht annehmen, dass, wenn sie treffend fallen, diess durch göttliche Einwirkung geschehe. — Bald darauf haben beide Herausgeber mit Recht in den Worten „*proxime ad eorum, quos interpretantur, divinationem videntur accedere*" *divinationem* gegen Hott., der dafür *divinitatem* oder *dignationem* lesen wollte, in Schutz genommen. Hr. *Moser* scheint jedoch die Worte *quorum omnium interpretes* falsch genommen zu haben, indem er dafür in seiner Anmerkung sagt: *qui divinorum signorum sunt interpretes.* Offenbar aber gehen die Worte *quorum omnium* auf die, welche, wie Cic. kurz vorher sagt, *concitatione quadam animi aut soluto liberoque motu futura praesentiunt.* — C. 18. §. 35. *Quid qui irridetur, partus hic mulae, nonne, quia fetus exstitit in sterilitate naturae, praedictus est ab haruspicibus incredibilis partus malorum?* Hr. *Mos.* hat unüberlegt nach *Schütz's* und *Davisius'* Vorgange *hic* nach *partus* gestrichen und nach *fetus* gesetzt. Rec. billigt, was Hr. *Giese* dagegen erinnert. — Wir übergehen nun mehrere wichtige Stellen, über die wir zu einer andern Zeit unsere Ansicht mitzutheilen gedenken, und sprechen nur noch über eine Stelle, die uns gerade vor Augen kommt. C. 23. §. 46. *Nam cum dormienti ei* (*i. e. Cyro*) *sol ad pedes visus esset, ter eum scribit frustra appetivisse manibus quum se convolvens sol elaberetur et abiret: ei magos dixisse — — ex triplici appetitione solis XXX annos Cyrum regnaturum esse portendi.* *Hottinger* war der Meinung, das Wort *sol* nach *convolvens*, das alle Handschriften haben, müsse, da es kurz vorher und bald nachher wieder vorkäme und überdiess wegen des vorhergehenden, auf die Sonne zu beziehenden, Pronomens *eum* gestrichen werden. Er schloss es jedoch nur in Klammern ein. *Schütz* hat es gänzlich getilgt. Hr. *Moser* sagt dagegen: *nimis cupide, ut existimo. Est omnino paullo negligentior locutio, primum, quod solis nomen paucis interiectis ter ponitur, deinde vero, quod pronomen* ***ei, eum, ei*** *primo et tertio loco ad Cyrum referendum, medio ambiguum est primo adspectu, utrum ad Cyrum an ad solem pertineat; cuius ambiguitatis tollendae caussa vocem* ***sol*** *post* ***convolvens*** *addidisse potest, ut eum item ad Cyrum referas et ex sequentibus facilius subaudias* ***solem.*** Hr. *Giese*, der ebenfalls *sol* gestrichen hat, sagt hierzu, dass Niemand, als Hr. *Moser* und *Roos*, darüber in Ungewissheit seyn könne, wohin das Pronomen *eum* zu beziehen sey und dass es sicherlich Niemand *mit ihnen* auf den Cyrus beziehen und annehmen werde, *manibus appetivisse* sey hier absolut gesetzt. Hier hat die Neigung, Hn. M. zu widersprechen, Hn. G. zu einer Ungenauigkeit verleitet. Nach den Worten seiner Anmerkung, deren Inhalt eben angegeben wurde, muss man denken, Hr. *Moser* glaube, *manibus appetivisse* sey hier absolut gesagt. Dieser Meinung widersprechen aber gleich die darauf folgenden Worte des Hn. G., mit denen er sagt, dass *Mos.* den Acc. *solem* zu *appetivisse* hinzugedacht wissen wolle. Uebrigens ist es nicht im Mindesten lächerlich, wenn Hr. *Moser* sagt, es sey zweifelhaft, worauf das Pronomen *eum* zu beziehen sey, noch wenn er es lieber auf Cyrus, als auf *sol* bezieht. Wer den Sprachgebrauch der Römer kennt, wird gewiss hier weniger den Subjects- als den Objectsaccusativ missen; und wer da weiss, wie namentlich Cicero etwanige Ambiguitäten sorgfältig vermeidet (auch da, wo von achtsamen Lesern Missverständniss nicht eben sehr zu fürchten ist), der wird an *sol* nach *convolvens* nicht Anstoss nehmen. Uebrigens wundert sich Rec., dass kein Gelehrter sich daran stiess, dass bald darauf in den Worten *ei magos dixisse ex triplici appetitione solis triginta annos Cyrum regnaturum esse portendi* erst das Pronomen *ei* (i. e. Cyro) und dann nicht wieder das Pronomen zu *regnaturum*, sondern *Cyrum* gesetzt worden ist. Man kann diess auf dieselbe Weise entschuldigen, auf welche *Fr. A. Wolf* im 20. Cap. (*huic interpretes portentorum responderunt* (*ut ait Philistus*) *eum, quem illa peperisset, clarissimum Graeciae diuturna cum fortuna fore*) *illa* gegen *Ernesti*, der wegen des vorangegangenen *huic* „*ipsa*" lesen wollte, in Schutz nimmt „*etsi his extremis continetur responsum a vatibus ipsi mulieri datum, id responsum tamen cum a Cicerone suis verbis referatur, ratio mutatur loquendi; nec ut pro* ***illa*** *scribatur* ***ipsa***, *ulla caussa apparet*" etc. Da aber überdiess an unserer Stelle der zweyte Satz *magos dixisse* mit dem ersten *eum scribit frustra app. man.* durch nichts verbunden ist, so ist es um so wahrscheinlicher, dass hier irgend ein Fehler sich eingeschlichen habe. Es würde derselbe aber am Besten gehoben werden, wenn man für *ei* vor *magos* „*et*" schriebe: *ter* ***eum scribit*** *frustra appetivisse manibus — et magos dixisse.* So ist das folgende „*Cyrum*" keineswegs anstössig.

Diess sey hinreichend, den Lesern die Art und Weise, wie Hr. *Moser* und Hr. *Giese* Kritik und Exegese handhaben, zu zeigen. Aus den einzelnen hier und da wörtlich mitgetheilten Anmerkungen werden sie auch schon einigermassen erkannt haben, von welcher Beschaffenheit der lateinische Ausdruck beider Männer sey. Hr. *Moser* hat bey Weitem weniger Mühe darauf verwandt, als er als Herausgeber des Cicero wohl hätte thun sollen. So schreibt er z. B. fast stets *loca* von Stellen in Büchern, S. VI. *innumera negotia*, S. IX. *auctiora* ***huic*** (*editioni*) *inesse.* S. 25 *in* ***versione Germanica.*** ib. *assen****tit*** *Hottingerus.* S. 53 *quod* ***nonnisi*** *contorta admodum structura servari posset.* S. 83 ***tam parum*** *eae certae videntur, ut* ***parum*** ab-

obfuerim quin Schützii exemplum sequerer. Anderes zu verschweigen. Hr. *Giese* nimmt es im Ganzen viel strenger mit sich, obgleich *invehere in aliquem* (S. 46), *fac ut* (S. 103 für *gesetzt dass*) und andres dergleichen auch bey ihm bisweilen vorkommt. Von Druckfehlern ist die Moser'sche Ausgabe, wegen deren äusserer Ausstattung die wackere Brönner'sche Buchhandlung in Frankfurt alles Lob verdient, sehr rein, weniger die Ausgabe des Hn. *Giese*. So steht, um Einiges zu erwähnen, S. 2 *extremae huic disputationi Chrysippi argumentatio adiicitur* f. *Cratippi*, S. 17 *in adversariis v. c.* 20 f. *V, c.* 20; S. 26 *γρύζειν autem νυκτερίδων* f. *ὀλολύζειν*, S. 56 *auspicia interponuntur* f. *auspices*. *Ibid.* „a. u. 540." f. 504., S. 59 *finxit - accidisset* ist zu bemerken unterlassen worden, dass diess eine Hottinger'sche Anmerkung ist. S. 63 *Nat. Deor.* I, 1. f. 2, 4., S. 66 *cum Censori* f. *Censore* etc. *Förtsch.*

STRAFRECHT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Todesstrafe.* Von dem Verfasser des Geistes der peinlichen Gesetzgebung Deutschlands. 1830. 24 S. 8. (3 gGr.)

So klein diese Schrift auch ist, so dürfen wir sie doch nicht unbemerkt vorübergehen lassen. Noch „am Abend seiner Tage," sagt der Vf., soll sie gegen die Verirrung der neuern Humanität reden und die Nothwendigkeit einer Beybehaltung der Todesstrafe, wenn auch nur für Hochverrath und für absichtlichen, vorsätzlichen Mord, vollendete Verbrechen vorausgesetzt, darthun. Mit welchen Gründen? mag man in den wenigen Blättern selbst nachlesen. Kürzlich sind es diese: 1) Die Nothwendigkeit einer der Grösse der Verbrechen angemessenen Stufenleiter der Strafen und darunter auch der Todesstrafe, weil sie die vollkommenste oder bitterste sey; 2) Die Unentbehrlichkeit eines Uebels, welches die vollkommenste Sicherheit gegen schwere Verbrechen gewähre. Diess werden Vernunftgründe genannt. Als Grund der Empfindung wird dann noch 3) das ewige Wiedervergeltungsrecht in Anspruch genommen. Wir unsres Orts vermeiden es, gegen diese Art der Argumentation eine strengere Kritik auszuüben, da ihre Mangelhaftigkeit einleuchtend seyn dürfte; die Gerechtigkeit der Todesstrafe wird dadurch gewiss so wenig als durch andere Gründe ihrer Vertheidiger bewiesen, wenn es nicht ein wahrhaftes Widervergeltungsrecht giebt, was aber nicht bloss durch das Gefühl, sondern durch die Vernunft anerkannt seyn muss. Uebrigens ist unsre Ansicht die, dass alles Strafrecht zwar seinem Grund-Begriffe und der menschlichen Natur nach etwas absolut nothwendiges und vernünftiges sey, dass aber die Form seiner Ausübung der Sitte und Zeitbildung und dem dadurch bestimmten gemeinen Willen angehöre. Wir glauben auch, dass unsere Zeit noch nicht über das Bedürfniss und die Gefühls-Anforderung einer Todesstrafe hinaus sey; aber wir hoffen, dass man sie dermaleinst werde entbehren können. Ist sie ja doch schon bey so vielen Verbrechen gestrichen worden, wo man ihrer vormals nicht entbehren zu können meinte. Um so weniger also wollen wir mit dem Vf. streiten. Und giebt er nicht selbst zu (S. 22): er sey einst über die Vollziehungsart der Todesstrafe anderer Meinung gewesen; aber in 40 Jahren haben die Sitten und mit ihnen auch allerdings die Ansichten sich geändert! So wird denn auch die Zeit und die Sitte, wenn man sie nicht gewaltsam zu Rückschritten zwingt, noch weiter gedeihen. Inzwischen wird man sich in Deutschland so gut wie in Frankreich und anderwärts wohl hüten, eine Strafe abzuschaffen, für welche man noch keinen Ersatz hat. Auch ist uns kein deutscher Criminalist oder Philosoph von grösserem Namen unter den Jetztlebenden bekannt, der sich mit Entschiedenheit für die Aufhebung der Todesstrafe ausgesprochen hätte, wie vielfältig es auch im Auslande, vorzüglich in Frankreich geschehen ist. Befremdend ist daher jedenfalls, wenn der Vf. sogleich im Eingang sagt: „die neuere *Philosophie* hat ihren Ruhm darin gesucht, die Laster und die aus denselben folgenden Verbrechen zu *begünstigen*. Diese Verirrung stammt vom Katheder *her*; *Professoren* sind Regenten der Staaten *geworden*; *Professoren*, die, verdienstvoll in ihrem Kabinett, kaum ihre nächsten Umgebungen, geschweige die Menschheit und vorzüglich diejenigen kannten, bey denen aus Mangel an sittlicher Bildung Verbrechen gerade am häufigsten seyn müssen." Arme Professoren — denn auch ihr deutschen der jetzigen Zeit seyd nicht ausgeschlossen — sehet da Eure Allgewalt und Eure Nichtigkeit! Vieles wird Euch beygemessen, weil Ihr allein oft das Unglück und den Spleen habt, zuerst zu sagen oder zu schreiben, was viele Andere auch denken; aber so harte Beschuldigungen sind Euch in Eurer Staaten-Regierung noch nicht gemacht worden, Ignoranz und Begünstigung des Lasters! Wir unternehmen nicht, Euch dagegen zu rechtfertigen; nur zum Troste sey es gesagt, dass der Vf. vielleicht, ohne die jetzigen Professoren und Philosophen, und was sie lehren, näher zu würdigen, vorzüglich an die der ersten französischen Revolutionszeit dachte, wohin denn auch die Reminiscenz an „den Heros des Jahrhunderts, den edlen *Lafayette*" S. 4 gehört, wobey doch wohl mancher jetzige Professor seine eigenen Gedanken haben wird. *H—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis scripsit*, eorum fragmenta collegit et interpretatus est Dr. *C. G. Müller*, Thuringus. 1829. XIV u. 184 S. 8. u. 1 Taf. Steindr. (1 Rthlr.)

Mit Fleifs und Umsicht hat Hr. *M.* nicht nur alles, was bereits über den epischen Cyklus gesagt worden, benutzt, sondern auch durch eignes Sammeln und freye Prüfung die Sache, sie gleichsam von vorn behandelnd, weiter zu führen, sich redlich bemüht. Da indessen der Gegenstand der Untersuchung von solcher Art ist, dafs in allen Theilen desselben schwerlich je allgemeine Uebereinstimmung eintreten wird, so mufs auch die Ansicht des Hn. *M.* im Ganzen sowohl, als im Einzelnen Gegner finden, um so mehr, da Hr. *M.* vielen, wiewohl mit grofser Bescheidenheit, entgegentritt. Auch Rec., der keineswegs zur Zahl derer gehört, die ihr Urtheil über die cyklische Poesie schon öffentlich ausgesprochen haben, weicht in vielen Punkten von des Hn. *M.* Ansichten ab und sieht sich genöthigt, weil leeres Gerede zu nichts führt, der Beurtheilung vorliegender Schrift erst eine sichere Grundlage zu geben. Als solche betrachten wir eine wenig beachtete Stelle des Aristoteles und die wichtigen Folgerungen, welche sich aus derselben ableiten lassen. In Aristot. *Poet.* c. VIII, wo von der Einheit eines poetischen Werks gesprochen wird, heifst es: *μῦθος δ' ἐστὶν εἷς, οὐχ ὥσπερ τινὲς οἴονται, ἐὰν περὶ ἕνα ᾖ. πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ ἑνὶ συμβαίνει, ὥσπερ ποτὲ καὶ ἄλλοτε φασίν. ἐξ ὧν ἐνίων οὐδέν ἐστιν ἕν. οὕτω δὲ καὶ πράξεις ἑνὸς πολλαί εἰσιν, ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίγνεται πρᾶξις. δι' ὃ πάντες ἐοίκασιν ἁμαρτάνειν, ὅσοι τῶν ποιητῶν Ἡρακληΐδα καὶ Θησηΐδα καὶ τὰ τοιαῦτα ποιήματα πεποιήκασιν. οἴονται γὰρ, ἐπεὶ εἷς ἦν ὁ Ἡρακλῆς, ἕνα καὶ τὸν μῦθον εἶναι προσήκειν, ὁ δὲ Ὅμηρος, ὥσπερ καὶ τὰ ἄλλα διαφέρει, καὶ τοῦτ' ἔοικε καλῶς ἰδεῖν ἤτοι διὰ τέχνην ἢ διὰ φύσιν* κ. λ. Wir haben diese Stelle, in welcher Homer als Muster der verfallenen cyklischen Poesie entgegen gesetzt wird, als das älteste Zeugnifs über Geist und Gehalt der Cykliker, in vollkommner Uebereinstimmung gefunden mit dem Inhalte des epischen Cyklus, wie ihn Proklus angiebt. Der Vf. scheint die Stelle nur durch Citate zu kennen; denn beachtet ist sie nicht, wiewohl ihrer bey der Theseide S. 64 gedacht wird. Daher der Widerspruch an dieser Stelle mit dem Urtheile über die Herakleide S. 61. *Unum carmen omnia Herculis facta continuisse, vix probabile est. Nam quomodo ea facta, quae natura erant diversissima, ita coniungi potuerunt, ut bonum carmen effecerint?* Dergleichen hätte Hr. *M.* nicht gesagt, wäre er nicht von der vorgefafsten Idee, die Cykliker seyen dem Homer gleich zu achten, ausgegangen. Die Urtheile der folgenden Zeit stimmen mit der angeführten Stelle überein. Homer wird hier mit den Cyklikern verglichen, obgleich er selbst zum Cyklus gerechnet wird. So geschieht es auch ferner bey den Grammatikern, welche bey der Erklärung des Homer von ihm auf die Cykliker verweisen, gewöhnlich mit den Worten *ἡ δ' ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*. Beides geschieht auch mit Recht. Der Cyklus ist ganz augenscheinlich entstanden, um den Homer zu ergänzen. Spätere Dichter sangen, was der Ilias vorausging, was zwischen sie und die Odyssee fiel, und, um das Ganze zu schliefsen, was nach der Besiegung der Freier bis zum Tode des Odysseus durch Telegonos geschah, damit diese Gedichte mit den homerischen ein Ganzes bilden sollten, wofür sie den Homer nicht gelten liefsen. Dies alles zusammen genommen machte den eigentlich epischen Cyklus aus, in welchem nachher Homer mit enthalten war. Da nun alle jene einzelnen Gedichte mit den homerischen einen Cyklus bildeten, so nannte man das Ganze auch mit diesem bezeichnenden Namen. Doch begnügte man sich nicht, blos die trojanischen Begebenheiten zu einem Cyklus zu bilden; man ging weiter zurück und besang als Einleitung die Ahnen der Helden des trojanischen Kriegs und stieg so zurück bis zu den Göttern selbst, von welchen jene ihr Geschlecht ableiteten, so dafs am Ende der Cyklus die ganze Heroen- und Götterwelt umfafste. Wie nun obige Stelle des Aristoteles mit dem Inhalt des Kyklos bey Proklus zusammenstimme, sieht man leicht ein. Die homerischen Gedichte führen gleich in die Begebenheit, welche besungen werden soll, hinein und alles zielt dann auf Eins. Die spätern Dichter, wie Aristoteles bemerkt, sahen in solchen Dichtungen kein Ganzes nach ihrer Ansicht, und fingen nun an, nach ihrer Art den Homer zu vervollständigen; woher es auch kam, dafs man den Homer, wie Proklus bemerkt, gern im Cyklus las. Der epische Cyklus, das heifst die den Homer ergänzenden Gedichte waren also der Verfall des Epos. So wie Aristoteles in angeführter Stelle die Herakleide und Theseide charakterisirt, eben so erscheinen die cyklischen Gedichte, welche den Homer ergänzen, in

in der Chrestomathie des Proklus. Sie folgen und ergänzen sich also: I. Die κύπρια ἔπη gehen die Begebenheiten vor der Ilias in elf Büchern durch: Eris erregt den Wettstreit unter den drey Göttinnen über die Schönheit. Das Urtheil des Paris. Entführung der Helena. Menelaus und Agamemnon berathen mit Nestor den Krieg. Odysseus will sich durch vorgeblichen Wahnsinn von der Theilnahme befreyen. Erste Abfahrt. Opfer in Aulis. Kalchas deutet das Wunder von der Schlange und den Sperlingen. Eroberung von Teuthrania. Sturm und Zerstreuung der Griechen nach der Abfahrt von Mysien. Achilles kommt nach Samos und heirathet die Deidamea. Zweyte Sammlung und Fahrt. Agamemnon erregt den Zorn der Artemis. Zu ihrer Versöhnung soll Iphigenia geopfert werden. Fahrt nach Tenedos, wo Philoktet verwundet und deshalb auf Lemnos ausgesetzt wird. Achilles wird nachgeholt. Uneinigkeit zwischen Achilles und Agamemnon. Protesilaos fällt durch Hektor. Achilles tödtet den Cyknos. Vergebliche Gesandtschaft nach Troja, um die Helena zurückzufordern. Eroberungen der Griechen in der Nachbarschaft; als Beute fällt dem Achilles Briseis, dem Agamemnon Chryseis zu. Des Zeus Entschlufs, den Troern Erleichterung zu verschaffen, dadurch dafs er den Achilles vom Kampfe abwendig mache. Verzeichnifs der trojanischen Bundesgenossen *).

So weit gehen die κύπρια ἔπη und man sieht aus dem Inhalte derselben, von welchen ich nur einige Episoden weggelassen, dafs sie in der Absicht gedichtet wurden, der Ilias eine Grundlage zu geben, nämlich die Veranlassung zum Kriege und die dem homerisch-trojanischen Kampfe vorangehenden Begebenheiten zu schildern. Sie gehen Schritt vor Schritt streng chronologisch vorwärts, ohne auf ein poetisches Ganze hinzuarbeiten, genau wie Aristoteles den Geist jener Dichter bezeichnet hat.

An die κύπρια ἔπη, fährt Proklus fort, schliefst sich II. die Ilias des Homer, welche bekanntlich mit dem Tode des Hektor endigt.

Nach der Ilias folgt III. die Aethiopis des Arktinos in fünf Büchern, welche die Ilias zunächst fortsetzt und bis zum Tode des Achilles geht. Hier schliefst sich IV. die kleine Ilias des Lesches in vier Büchern an, und reicht bis zur Aufnahme des hölzernen Rosses in die Mauern Iliums. Darauf beginnt V. die Ἰλίου πέρσις des Arktinos in zwey Büchern, welche die Zerstörung der Stadt beschreibt und bis zur Opferung der Polyxena am Grabe des Achilles geht **).

Nun treten die Gedichte des Cyklus ein, welche die Zwischenglieder der Ilias und Odyssee ausmachen; nämlich VI. die νόστοι des Augias in fünf Büchern, welche die Rückkehr der andern Helden schilderten, an welche sich die des Odysseus als die letzte ***) in VII der Odyssee anschliefst. Da nun wieder die Odyssee ohne Schlufs zu seyn schien, so verfertigte Eugammon noch VIII. die Telegonie, in welcher Odysseus die Königin der Thesproter Kallidike heirathet, nach deren Tode aber die Herrschaft dem Sohne Polypötes überläfst, und nach Ithaka zurückkehrt. Dort wird er bald darauf von seinem und der Kirke Sohne Telegonos, der ihn zu suchen gekommen war, wie Laius von Oedipus unwissenderweise erschlagen. So endigt der epische Cyklus und man sieht, dafs diese sechs cyklischen Gedichte aus der Absicht hervorgegangen sind, die für unvollkommen gehaltenen Werke des Homer mit einer Einleitung, den nöthigen Zwischengliedern und einem Schlusse zu ergänzen. Welcher Name wäre für eine solche geschlossene Reihe epischer Gesänge passender gewesen, als gerade der, mit welchem man sie benannt hat. Der Vf. selbst führt S. 9 *κύκλος ἐπιγραμμάτων* als Bezeichnung einer Sammlung Epigramme an; welcher Name analog gebildet ist.

Nach dieser Auseinandersetzung gehen wir zu einzelnen Theilen des Werkes über, welches man in einen allgemeinen und speciellen zerlegen kann. Der erste Theil handelt *de epici cycli natura et historia* in folgenden §§. *introductio* §. 1. *quid sit cyclus epicus.* §. 2. *Cyclicus poeta malo sensu* §. 3. *de editione cycli epici eiusque ex variorum carminibus compositione.* §. 4. *de iis, qui cyclum composuisse, de eo scripsisse aut cum eo coniungendi esse videntur.* §. 5. *Homeri cyclus.* §. 6. *Phaylli cyclus.* §. 7. *Dionysius cyclographus.* §. 8. *Aristotelis cyclus.* §. 9. *Polemo.* §. 10. *Quando cyclus compositus sit.* §. 11.

Man sieht schon aus der Inhaltsangabe, dafs der Vf. seine Sache mit Geschicklichkeit und Gründlichkeit behandelt hat. Mit Recht verwirft der Vf. die Definitionen des Cyklus Andrer, als des Akron zu Horaz *Art. poet.* 136, wo er sagt: *Cyclicus poeta est, qui ordinem variare nequit; vel qui carmina sua circumfert, quasi circumforaneus. Aut nomen proprium est et significat Antimachum poetam. Aliter cyclici dicuntur, qui circum civitates eunt recitantes.* Hr. *M.* meint die Definition sey aus dem Worte etymologisch entstanden und der letzte Theil derselben gehe auf Rhapsoden. Akron scheint vielmehr Andern nachzusprechen, wie Rec. glaubt, und die Erklärungen mehrerer zusammen zu fassen. Daher der Widerspruch. Und es konnte wohl einige Grammatiker geben, welche den einen oder den andern Cykliker zu den Rhapsoden rechneten. Eben auch keine unwahrscheinliche Annahme; da man zeitig anfing den Homer zu interpoliren.

Näher der Wahrheit, nach des Vfs Meinung, kommt *Nicolaus Loënsis in Miscell. epiphyll.* II, 4, wo es heifst: *veteres cyclicos appellavere, qui ea, quae circa Iliada et Odysseam erant, versibus de Ho-*

*) Dies Verzeichnifs ist wahrscheinlich in Ilias β. 815 f. übergegangen.

**) Aus IV und V flofs wahrscheinlich des Tryphiodor ἅλωσις Ἰλίου.

***) Daher auch der Anfang der Odyssee ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον, οἴκοι ἔσαν.

Homeri rhapsodiis consarcinatis decantabant; puta Helenae raptum, Achillis pueritiam et bella ante decennium Troiae obsidionis gesta, reditum Graecorum et his similia. Nur ist die Erklärung, nach dem, was bereits ausgeführt worden ist, offenbar zu eng. Dafs in derselben den Cyklikern die Nachahmung des Homer schuld gegeben wird, möchten wir mit dem Vf. nicht als eine falsche Beschuldigung ansehen. Die Fragmente sprechen dafür, und jene Gewohnheit hat sich bis auf die jüngsten Epiker fortgepflanzt, in welchen man beständige Anklänge aus dem Homer vernimmt, das Beste an ihnen.

Des *Scaliger* Erklärung (zu *Catull. epigr.* 94.): *Cyclicam poesin esse, quae sine episodiis recto ordine historiam aliquam ab ipsis initiis usque ad finem eius persequatur* wird nach dem Inhalte des Cyklus, nach welchem Episoden keineswegs ausgeschlossen waren, ganz verworfen. Rec. hält sie mit Ausnahme der Worte *sine episodiis* für ziemlich passend. Denn was Hr. *M.* einwendet, sie wäre auch darum zu verwerfen, weil die homerischen Gedichte cyklische wären; so beruht dies auf einem Mifsverständnisse, welches schon oben angemerkt worden. Die homerischen Gedichte gehörten allerdings zum Cyklus, denn seinetwegen wurde er gemacht, aber er ist kein cyklischer Dichter. Aristoteles und mit ihm alle Grammatiker setzen ihn mit vollem Rechte jenen Dichtern entgegen. Die Scholien zur Ilias wechseln mit *οἱ κυκλικοί* und *οἱ ἐν τῷ κύκλῳ*; mit letzterm Namen könnte man allenfalls auch Homer bezeichnen, denn auch er war in den *κύκλος* aufgenommen; aber nicht mit ersterem.

Die Erklärung *Heyne's* ist zwar etwas breit, bezeichnet jedoch die Sache ebenfalls: *cyclus epicus variis modis dictus est, primo ut sit cyclus mythorum inde ab Urano usque ad Ulyssis reditum in Ithacam et mortem; hic proprie est cyclus mythicus, dictus tamen epicus, quoniam plura erant carmina epica, quibus illae fabulae expositae erant; secundo cyclus epicus dictus est ipsorum horum carminum epicorum, quae ita digesta et ordinata a grammaticis fuerant, ut contextus fabularum inde a theogonia ad Ulyssis novissima haberetur. Carmina haec dicta cyclica, et poetae cyclici.* Den *Cyclus mythorum* will Hr. *M.* ganz ausgeschlossen haben vom epischen Cyklus, und meint *Heyne's* Ansicht beruhe auf einem Mifsverständnifs des Photius. Es kommt blos auf nähere Verständigung an. Aus der genetischen Erklärung, die wir oben gegeben, ergiebt sich, was auch Hr. *M.* selbst hernach behauptet, dafs der Cyklus mit der Theogonie beginnt und also auch ein *cyclus mythorum* seyn mufste.

Hr. *M.* endlich selbst giebt über den epischen Cyclus folgende Erklärung: *Erat cyclus epicus collectio antiquissimorum carminum fabularium ita dispositorum, ut apto ordine historiam fabularem inde ab amore Urani Terraeque usque ad Ulyssis mortem contineret.* Mit welcher wir darum nicht übereinstimmen, weil sie nur einseitig ist und nicht das Wesen bezeichnet. Die *carmina antiquissima* des Vf. schliefsen den Homer mit ein, und auch ohne ihn enthielten die übrigen Cykliker keineswegs blos eine *historia fabularis*, wie der Inhalt derselben zeigt; oder Hr. *M.* müfste unter *historia fabularis* etwas anderes verstehen, als was der Ausdruck etymologisch nur bezeichnen kann.

§. 3 sucht Hr. *M.* die Cykliker umsonst von ihrem schlechten Rufe als Dichter zu befreyen, ein Bestreben, welches dem Vf. zwar gern verziehen wird, welches aber seinen Urtheilen die falsche Richtung giebt. Der Tadel des Horaz in *Art. poet.* 136 ist zwar nicht bedeutend, aber er ist bestimmt ausgesprochen. Gegen den von Horaz getadelten Anfang des Cyklikers, vielleicht der *κύπρια ἔπη*, ist eigentlich nicht viel zu sagen, er ist dem Anfang der Aeneide ähnlich und im Gegensatz (?) der Odyssee steht er gleichfalls nicht sehr nach. Als es also dem Horaz beykam, den Cykliker zu tadeln, mufste ihm wohl das ganze Bild der Cykliker vorschweben. Uns fällt immer wieder Aristoteles ein, welcher sich über das Unepische und Unpoetische der Cykliker auf eine Art ausspricht, dafs diese an Gehalt und Geist sehr gegen ihr Muster den Homer zurückstehen mufsten. Aus dem Gesagten mufs auch das Epigramm des Callimachus (*Epigr.* 29) beurtheilt werden, welches anhebt: *ἐχθαίρω τὸ ποίημα τὸ κυκλικόν*, dessen Erklärung der Vf. sich dadurch erspart, dafs er behauptet, es enthalte keinen Tadel, wenn es richtig erklärt würde. Die Erklärung aber wird nicht gegeben. Die Stelle des Photius (*bibl. cod.* 239) *καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς, οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν, ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων* wird nicht auf alle, sondern nur auf einige Cykliker bezogen; aber die Auskunft, einige nur zu verstehen, wenn im Allgemeinen der Tadel ausgesprochen ist, mufs immer als unkritisch gelten. Denn Aristoteles umfafst sie ohne Unterschied als eine geistesverwandte Klasse *ὅσοι τῶν ποιητῶν τὴν Ἡρακληΐδα καὶ Θησηΐδα καὶ τὰ τοιαῦτα ποιήματα πεποιήκασιν.* Es sah also mit dem Rufe der Cykliker wohl nicht viel besser aus, als mit dem der Rhapsoden (*Xen. mem.* IV, 2. 8—11). Daher das Bemühen des Hn. *M.*, ihren Ruf zu retten, vergeblich ist.

Ueber das Folgende des ersten Theiles können wir nun mit Recht uns kürzer fassen. Von dem Cyklographen Dionysius (aus Samos nach dem Vf., nicht aus Milet) wird sehr unbestimmt gesprochen: *puto Dionysium non solum vetera poemata in compendium redegisse et in prosam mutasse orationem, non praetermissis auctorum nominibus, sed etiam longiora poematum loca, quae ad res probandas necessaria erant et seriorum poetarum narrationes addidisse. Quae si vera sunt, hic etiam Dionysius cyclum non composuit, sed ipsas res gestas ex veterum poetarum testimonio exposuit.* Was soll von allen diesen Prädikaten gelten? Was dieser Dionysius selbst seyn? Aus den Zeugnissen über ihn und noch mehr aus den angeführten Fragmenten (S. 22 f.) geht hervor, dafs er nichts weiter war, als ein Er-

Erklärer des Cyklus. Denn die angeführten Worte des Dionysius sind *mera scholia*, ähnlich den Scholien zum Homer, welche nach der Zahl der erklärten Cykliker in einzelne Bücher getheilt waren. Im ersten Buche commentirte er die Herakleide. Das dritte Scholion, welches angeführt wird S. 23, bezieht sich ebenfalls auf die Herakleide. Es beschreibt die Scylla, die Herakles tödtete, übereinstimmend mit *Eustath.* p. 1714, 45: ὅτι τὴν Σκύλλαν Ἡρακλῆς μὲν ἀνεῖλεν, ὁ δὲ μῦθος ἐζώωσε καὶ ἀθάνατον κακὸν ἐποίησεν, οἶδε καὶ ὁ Λυκόφρων. Das fünfte Buch erklärte die Ἰλιὰς μικρὰ des Lesches, wie man leicht einsieht, wenn man die aus demselben angeführten Fragmente S. 24 f. mit dem Inhalte der kleinen Ilias S. 46 vergleicht. Das erste Scholion spricht von der Heilung des Philoktet, die bekanntlich mit seiner Rückkehr von Lemnos zur Eroberung Trojas verbunden war. In *Procl. Chrest.* heifst es bey der Inhaltsangabe der kleinen Ilias: μετὰ ταῦτα Ὀδυσσεὺς λοχήσας Ἕλενον λαμβάνει, καὶ χρήσαντος περὶ τῆς ἁλώσεως τούτου Διομήδης ἐκ Λήμνου Φιλοκτήτην ἀνάγει *). ἰαθεὶς δὲ οὗτος ὑπὸ Μαχάονος καὶ μονομαχήσας Ἀλεξάνδρῳ, κτείνει. Dazu gehörte was der Scholiast zu *Pindar. Pyth.* I, 109 vom Dionysios anführt: φησὶ γὰρ Διονύσιος χρησμοῖς Ἀπόλλωνος ἀπολουσάμενον τὸν Φιλοκτήτην ἀφυπνῶσαι, τὸν δὲ Μαχάονα ἀφελόντα τοῦ ἕλκους τὰς διασαπείσας σάρκας καὶ ἐπικλύσαντα οἴνῳ τὸ τραῦμα ἐπιπάσαι βοτάνην, ἣν Ἀσκληπιὸς (nicht Ἀσκλήπιος, wie Hr. *M.*) εἰλήφει παρὰ Χείρωνος, καὶ οὕτως ὑγιασθῆναι τὸν ἥρωα. Das zweyte von Hn. *M.* S. 25 aus demselben Buche angeführte Fragment spricht vom Raube des Palladium durch Diomedes und Odysseus, welchen nach Proklus ebenfalls die kleine Ilias im dritten Gesange schildert: καὶ μετὰ ταῦτα σὺν Διομήδει τὸ Παλλάδιον ἐκκομίζει ἐκ τῆς Ἰλίου. Endlich läfst sich das von Eustathius über δέκτης (zu Od. δ. 248) nicht sowohl auf Dionysius, als auf Lesches beziehen. Denn die Lage des Odysseus, als er in Bettlers Gestalt nach Troja gekommen war, schilderte Lesches im dritten Gesange der kleinen Ilias; doch konnte Dionysios das Wort ebenfalls im fünften Buche seiner Anmerkungen zum Cyklus erläutern, wenn es vom Lesches gebraucht worden war. Denn *Eustath.* p. 1494, 55 nennt ihn ὁ κυκλικὸς und setzt erklärend hinzu ἤγουν ὁ κυκλίων ποιητής. Zu welchem Zwecke Dionysius die cyklischen Gedichte in Prosa verwandelt haben sollte, können wir noch weniger einen Grund finden. Gedichte, die schon an sich keinen grofsen poetischen Werth haben, und die man blos wegen ihres innern Zusammenhangs unter einander mit dem Homer las, würden in Prosa verwandelt wohl schwerlich gelesen worden seyn. Wir haben eine Paraphrase der Ilias, welche neulich *J. Bekker* mit den Scholien herausgegeben. Dachte sich der Vf. des Dionysius Arbeit etwa eben so? Doch genug von dem sogenannten Cyklographen Dionysius.

Ueber die einzelnen cyklischen Gedichte, ihre Verfasser und deren Zeitalter liefse sich dem Vf. vieles entgegenstellen, wiewohl ihm das Verdienst bleibt, die Fragmente fleifsig gesammelt und sie für seine Untersuchung umsichtig benutzt zu haben. Nur geschlossen ist weder die Untersuchung noch die Sammlung. Rec. giebt, was sich ihm gerade dargeboten, und glaubt Hn. *M.* manchen erwünschten Nachtrag zu liefern.

S. 52 die Ansicht über Cinäthon bestätigt Schol. zur Ilias γ. 176.

S. 53 des Vfs Meinung über die Titanomachie wird ebenfalls durch das Schol. zur Ilias ψ. 295 bekräftigt, wo der Verfasser der Titanomachie nur schlechtweg ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας genannt wird. Die dort angeführten Worte sind ein Fragment der Titanomachie: δύο ἄῤῥενάς φησιν ἡλίου καὶ δύο θηλείας ὕπαιν... So stehen sie bey *Bekker* und dürften etwa auf folgende Art herzustellen seyn:

δύο ἄῤῥενας ἠελίοιο
καὶ δύο θηλείας ὑπὸ (ζυγὸν ἤγαγεν ἵππους).

Zu ὕπαιν ... gab wohl ἐπαινίττεται, was gleich darauf folgt, Veranlassung. Dasselbe Wort konnte es nicht seyn, weil der Scholiast schon bestimmt φησὶν gesagt hatte. Also ὕπαὶ oder ὑπό; das erstere ist nicht nöthig.

Subjektive Ueberzeugungen, wie S. 57 über das Zeitalter des Telesis, hätten durch Beweise unterstützt werden sollen.

Zu Phoronis S. 58 vgl. *Schol. ad Hom. Il.* α. 22. β. 559.

Unkritisch ist der Abschnitt über die ἅλωσις Οἰχαλίας S. 63. Dort heifst es, dies Gedicht werde dem Kreophylus zugeschrieben; darauf folgt ein Fragment in Prosa aus *Schol. ad Eurip. Med.* 276, zu welchem der Scholiast ausdrücklich hinzusetzt τὰ Κρεωφύλου οὕτως ἔχοντα. Folglich konnte die prosaische Erzählung von der Medea nicht das Fragment eines cyklischen Gedichtes seyn. Zunächst aber hätte Hr. *M.* untersuchen müssen, ob die Nachricht, dafs ein Kreophylus die ἅλωσις Οἰχαλίας verfafst habe, wahr sey. Sie beruht, wie aus *Procl. Chrest.* bey *Bekker* S. 1 hervorgeht, auf einer Verwechselung. Dort heifst es nämlich vom Homer: λέγουσιν οὖν αὐτὸν ἐς Ἴον πλεύσαντα διατρίψαι μὲν παρὰ Κρεωφύλῳ, γράψαντα δὲ Οἰχαλίας ἅλωσιν τούτῳ χαρίσασθαι, ἥτις νῦν ὡς Κρεωφύλου περιφέρεται.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Bey Sophokles thut dies Odysseus mit Neoptolemos. Sophokles hielt sich also keineswegs so streng an die cyklischen Dichter, wie von ihm Athenaeus VIII. p. 277. d. behauptet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis scripsit — — collegit et interpretatus est Dr. C. G. Müller* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Ansicht S. 67 über die doppelte Thebais ist zwar unterstützt; aber die Beweise dünken uns nicht haltbar. Die Art, wie Athenäus das Gedicht anführt, ist ihm nicht allein eigen und beweist nichts. Hr. *M.* selbst hat einen ähnlichen Namen gemacht. Wer wollte daraus, dafs Hr. *M.* die Odyssee *Odyssea cyclica* nennt, schliessen, sie sey nicht die homerische. Der andere Grund, hergenommen aus dem Zeitalter der Cykliker, beruht, wie die Annahme der so genau beschränkten Zeit, auf blofser Hypothese. Dafs man sie endlich dem Homer zuschrieb, ist ohne Bedeutung. Was hat man nicht alles dem Homer zugeschrieben?! Ueber andre Thebaiden fafst sich Hr. *M.* kurz.

Ueber den Verfasser der *Κύπρια ἔπη* S. 82 sind zu vergleichen die *Schol. Didym.* und *Schol. Ven. ad Hom. Il. α.* 5 und *π.* 140, welche beide an der ersten Stelle zu *ὁ τὰ κύπρια ποιήσας* den Namen des Stasinus ausdrücklich hinzusetzen, an der andern Stelle aber auslassen. Der *Schol. Victor. ad Hom. Il. π.* 57 führt sogar *οἱ τῶν Κυπρίων ποιηταί* an.

Bey der kleinen Ilias S. 102 wird fälschlich behauptet, der Scholiast des Aristophanes führe niemals den Namen des Verfassers an; denn zur *Lysistrata* V. 156 merkt der Scholiast an: *τὰ δὲ αὐτὰ καὶ Λέσχης ὁ Λέσβιος ἐν τῇ μικρᾷ Ἰλιάδι.* Die Stelle verglichen mit den Aristophanischen Worten gewährt überdies eine nicht uninteressante Notiz aus der kleinen Ilias.

Was die cyklische Odyssee sey S. 132 f., spricht Hr. *M.* nicht recht bestimmt aus. Haben wir ihn recht verstanden, so meint er mit *Böckh*, es sey die homerische Odyssee, in so fern sie in den Cyklus aufgenommen war. Dem stimmen wir bey. Aber nicht zu rechtfertigen ist der Name *Odyssea cyclica* und 99 f. *Ilias cyclica.* Denn nicht gleich, wenn *κυκλικὴ Θηβαΐς* vorkommt, ist auch richtig *κυκλικὴ Ὀδύσσεια,* weil der Verfasser der Thebais ein Cykliker war, nicht aber Homer. Es kommt übrigens immer nur darauf an, was man sich bey dem Namen denkt. Jedoch findet man weiter nichts bey den Grammatikern, als *ἡ κυκλική,* was bekanntlich nur die *ἔκδοσις* bezeichnet, nämlich *ἡ κυκλικὴ τῆς Ὀδυσσείας ἔκδοσις.* Was darunter zu verstehen sey, weifs jedermann. Es ist demnach *ἡ κυκλική* der Text der homerischen Odyssee, wie er in dem Exemplare des Cyklus beschaffen war, welcher, wie die angeführten Beyspiele beweisen, gleich den übrigen zahlreichen Revisionen, in einzelnen Worten abwich.

Den Anhang des Werkes bildet erstlich ein Excurs *de versibus spondiacis*, in welchem der Vf. drey Zeitalter unterscheidet. Zum ersten rechnet er Homer, Hesiod und die Cykliker; zum dritten die jüngern Epiker, als Nonnus, Musäus, Tryphiodorus u. s. w., zwischen beiden die Alexandriner. Die sogenannten *versus spondiaci* zerfallen ihm in vier Klassen mit mehrern Unterabtheilungen. Die Abhandlung zeigt von Belesenheit und könnte wohl als eine Zugabe zu *Spitzner's* Werk *de versu Graec. heroico* gelten. Das Resultat der Abhandlung sieht aber Rec. als unbedeutend an. Bey der ersten Klasse hätte Hr. *M.* den schlechten Ausgang *Odyss.* 239, wo *δήμου* den fünften Fufs einnimmt, berücksichtigen und erklären sollen. Uns ist die Auskunft, welche *Payne Knight Prolegom. in Hom.* S. 47 trifft, immer noch als die beste erschienen. Er nimmt nämlich den sogenannten thessalischen Genitiv *δήμοιο* an, den er aus dem Digamma (nämlich *δήμοϝο*) ableitet, so dafs die vorletzte Sylbe, je nachdem sie in die Thesis oder Arsis falle, kurz oder lang gebraucht worden sey.

Den Schlufs des Werkes macht die Erklärung der *tabula Iliaca*, welche, bey Bovillae gefunden, zuerst von *Fabretti* mit Erläuterungen herausgegeben wurde. Sie bietet ein weites Feld zu interessanten Bemerkungen dar, und der Vf. hat Vieles besser und treffender als seine Vorgänger behandelt, vorzüglich in dem Theile, der auf die cyklischen Gedichte geht. Den Zweck des kunstlosen Marmors bestimmt Hr. *M.* dahin, dafs er zur Verständlichkeit der betreffenden Dichter für die Jugend gefertigt worden sey.

Die Sprache des Hn. *M.*, in welcher er sich selbst nicht genügt, geht im Ganzen wohl an; obgleich sie nicht frey ist von unlateinischen Wendungen und es den Sätzen an Mannigfaltigkeit der Form fehlt.

—ρ—

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Nuevo Diccionario portátil de las lenguas española y alemana*(,) tan completo como los mejores de tamaño mayor (,) y en el cual se ha seguido la nueva ortografia sancionada por la real Academia española desde el año de 1815(,) por *C. F. Franceson*. Tomo *primero*. Español - Aleman. 1829. V. u. 854 S. 16. (Preis beider Thle 3 Rthlr.)

Seit ungefähr drey bis vier Decennien hat das Studium der spanischen Sprache in unserm Vaterlande eine nicht unbeträchtliche Anzahl Verehrer und Bebauer gefunden, und der germanische *improbus labor* überwindet immer mehr und mehr die Schwierigkeiten, die früherhin in Bezug auf eine genügende Kenntnifs des castilischen Idioms von den Ausländern zu besiegen waren. Vielleicht hat schon vor dreifsig und mehren Jahren „*Bertuch's* Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur" (erschienen 1780), „*Dieze's* Uebersetzung des *Velasquez*," „*Denina's* Beantwortung der Frage eines französischen Encyclopädisten: Was hat Spanien seit Jahrhunderten für die Wissenschaft gethan?" und „*Tychsen's* Abrifs der spanischen Literatur als Anhang zu *Bourgoing's* Reise," den Weg etwas gebahnt; gereinigter und breiter ist derselbe geworden durch das in zwey Bänden 1801 bey Nauck in Berlin erschienene „Handbuch der spanischen Literatur," durch die nach und nach an's Licht getretenen Sprachlehren von *Barth*, *Sandvos*, *J. D. Wagener*, *Keil* u. A., so wie besonders durch die Grammatik, die von dem Verfasser des hier in Rede stehenden Wörterbuchs in Berlin bey Vofs 1822 herausgegeben ist. Was die früher erschienenen Wörterbücher zum Gebrauch für Deutsche anbelangt, so haben deren Verfasser sämmtlich aus folgenden Quellen geschöpft; zunächst aus dem frühesten Lexicon von *de la Ballesta*, Salamanca, 1587, 4.; ferner aus dem im Jahre 1704 zu Brüssel erschienenen von *Franc. Sobrino*; besonders aber aus dem voluminösen Wörterbuche der vom König Philipp V. 1714 nach dem Muster der *Academie française* gestifteten spanischen Academie, welches in sechs Folianten zuerst von 1726 bis 1739, und in einem Auszuge 1783 gedruckt wurde. Nach genannten Nationalwerken wurden nun für Deutschland gebildet: *E. A. Schmid's* spanisches Wörterbuch, Leipzig 1796, welches, da man kein besseres kannte, lange genug eine gewisse Autorität hatte; ein zweytes von dem fleifsigen, vielseitigen *Wagener*; ein drittes von *Seckendorff*, welches mit Animosität angegriffen wurde, unter dem Titel: *Diccionario de las Lenguas Española y Alemana. Por Don Tereso Baron de Seckendorff.* Hamburg bey Perthes und Besser und Nürnberg bey Wiesener; Subscriptionspreis acht Thaler, ein Werk, das mit Fleifs abgefafst ist, aber doch nicht Aller Erwartung genügend entsprochen hat. An diese Handbücher zum Gebrauch für deutsche Freunde spanischer Zunge schliefst sich *Francesons* neues *Diccionario portatil* nicht unwürdig an, von welchem der achtungswerthe Vf. in der spanisch geschriebenen Vorrede sagt, es habe unserm Vaterlande, welches so reich an Taschenwörterbüchern der französischen, englischen und italienischen Sprache sey, bisher gänzlich an einem Wörterbuche gleicher Art und Form in der spanischen Sprache gefehlt. Dies ist jedoch ein Irrthum; wenigstens nennt Hr. *J. D. Wagener* den Auszug, den er aus seinem gröfsern im Jahr 1798 erschienenen Sprachwerke bey Vofs in Berlin 1808 abdrucken liefs, ein: *Diccionario de faltriquera o sea portatil. Español Aleman y Aleman Español* und versäumt nicht, diesem Titel die Worte anzufügen: *Aumentado con muchisimas voces importantisimas, que no se encuentran en los otros Diccionarios hasta ahora publicados*, und somit liefert Hr. *Franceson* nicht das erste, sondern zweyte Werk der Art. Der Auftrag zur Ausarbeitung desselben ward ihm von Hn. *Friedrich Fleischer* in Leipzig, der sich auch hier also als eifriger Verbreiter und Beförderer südeuropäischer Literaturwerke zeigt. Dafs Hr. *Fr.* Beruf habe, ein spanisches Lexicon zusammenzutragen, bekundet schon seine oben erwähnte Grammatik der spanischen Sprache, Berlin, Vofs, 1822, die wir geradehin als das brauchbarste Mittel den Freunden des castilischen Idioms zu dessen Erlernung empfehlen. Indessen haben wir hier nur der Form nach ein Taschenwörterbuch vor uns, indem der Vf., einen frühern, minder umfassenden Plan verwerfend, auch die von der spanischen Academie als veraltet bezeichneten Ausdrücke, d. h. solche, die zwar gegenwärtig nicht mehr in der Conversation und in der Büchersprache, wohl aber von den Schriftstellern des siebzehnten Jahrhunderts, als von *Cervantes*, *Lope de Vega*, *Calderon* u. s. w., gebraucht werden, aufgenommen hat; ein Gleiches hat er gethan mit jenen Wörtern, die man *Germanescos* d. h. Rothwälsche nennt, und die in Spanien fast eine abgesonderte Sprache bilden, welche *Germanía* (Zigeunersprache) heifst, was den Lesern der Satiriker, als eines *Mendoza*, *Aleman*, *Quevedo* und *Cervantes*, bey denen man nicht selten auf solche Ausdrücke stofst, nicht anders, als höchst willkommen seyn kann. In England und Frankreich, wo man um des Handels willen, oder allenfalls zur Erlernung einiger Phrasen das Spanische treibt, genügen die Taschenwörterbücher, die nur Vocabularien sind, völlig; nicht aber in einem Lande, wie Deutschland, wo das Sprachstudium mehr eine rein literarische Tendenz hat, und wo man auch die Schriftsteller früherer Jahrhunderte schätzt und häufig lieset. Deshalb hat Hr. *Fr.* hier nicht blofs die veralteten, rothwälschen und volksthümlichen Wörter, *sondern* auch viele der castilischen Sprache eigenthümliche Phrasen, Ausdrücke und Sprichwörter mit aufgenommen, und so ein Sprachwerk in kleinerm Format geliefert, welches den Werken ähn-

ähnlicher Art in Grofsoctav-Format fast an die Seite gesetzt werden kann; nur müssen wir dabey bemerken, dafs, trotz des weifsen Papiers und scharfen Drucks, demjenigen, der nicht vorzüglich gute Augen hat, zu rathen ist, das Buch nicht viel bey Lampenlicht zu gebrauchen. Jedoch nicht blofs wegen seines materiellen Reichthums glauben wir das Buch empfehlen zu müssen, sondern auch, weil es das erste in Deutschland gedruckte spanische Wörterbuch ist, welches, wie schon der Titel besagt, nach dem System der durch die spanische Academie seit 1815 eingeführten neuen Rechtschreibung abgefafst ist. Diese orthographische Reform, welche man jetzt bis auf einige zweifelhafte Punkte als geschlossen betrachten kann, kam nicht auf ein Mal zu Stande, sondern nach und nach, indem sie theils durch Winke, Andeutungen und Versuche einzelner Sprachforscher, theils durch die Bemühungen ganzer gelehrter Gesellschaften eingeleitet wurde. Die spanische Academie brachte sie zuerst durch die Vorrede vor der ersten Ausgabe ihres grofsen Wörterbuchs in Anregung. Erweitert, sorgfältiger und systematischer gearbeitet erschien diese Vorrede abgesondert unter dem Titel: *Abhandlung über die Orthographie der castilischen Sprache*, 1741. Entscheidendere Schritte zur Vereinfachung und Vervollkommnung der Rechtschreibung that sie im Jahre 1754 in einer zweyten Ausgabe dieser Abhandlung, wo sie in dem Alphabet verschiedene Schriftzeichen zurückgiebt, die ihm angehörten, die man jedoch vernachlässigt hatte, und wo sie schon viel weniger Rücksicht auf die bis dahin so sehr respektirte Etymologie nimmt. Die dritte Ausgabe der *Ortografia de la Lengua castellana, compuesta por la Real Academia* im Jahre 1763 beschränkt die Zahl der Accente, führt mehr Abwechselung in deren Gebrauch ein, und verwirft das *ss* als völlig nutzloses Schriftzeichen. In den folgenden vier Ausgaben aus den Jahren 1770, 1775, 1779 und 1792 sind einige Regeln als unnütz aufgegeben, andre modificirt und man findet eine Liste von Wörtern zweifelhafter Orthographie angehängt. Die Resultate dieser successiven Reformen erscheinen jedoch erst 1815 nach manchen Conferenzen und Discussionen der Academie in der achten und letzten Ausgabe, und sind von dem gröfsten Theile der Nation mit mehr Bereitwilligkeit aufgenommen, als man erwarten durfte. Um nun die Käufer des vor uns liegenden Buches in den Stand zu setzen, dasselbe mit Leichtigkeit zu gebrauchen, so deuten wir hier die wesentlichsten orthographischen Veränderungen an, indem wir sie zugleich auf *Franceson's* Grammatik verweisen, wo der Punkt weitläufiger abgehandelt ist, und auf welche wir uns beziehen. Die Veränderung der Schreibart betrifft zunächst die Buchstaben Q und C. Ersterer ist, wie in allen andern neuern Sprachen, stets von dem Vocal *u* begleitet, auf welchen ein *a*, *e*, *i* oder *o* folgt, und bildet mit ihm eine Sylbe, in welcher *u* entweder stumm ist, oder ausgesprochen wird und als wirklicher Vocal auftritt. Die Academie setzt darüber Folgendes fest: Alle Wörter, welche die Sylbe *qua* oder *quo* enthalten, das *u* mag darin stumm seyn, wie in *qualidad*, *quantidad*, *quatorce*, *quotidiano*, oder ausgesprochen werden, wie in *quando*, *qual*, *quanto*, *quatro*, *quociente*, werden jetzt, ohne weitere Rücksicht auf Etymologie, mit einem *c* geschrieben, und zwar so, dafs man in denjenigen Wörtern, in welchen das *u* stumm ist, dasselbe auch nicht mehr schreibt, wie *calidad*, *cantidad*, *catorce*, *cotidiano*, und es nur dahin setzt, wo es wirklich ausgesprochen wird, wie in *cual*, *cuando*, *cuanto*, *cuatro*, *cuociente* u. s. w. Auch die Wörter, welche die Sylbe *que* mit hörbarem *u* enthalten, und welche man sonst mit dem sogenannten *crema* (*qüe*) schrieb, wie *qüestion*, *conseqüencia*, *seqüestro* u. s. w., um sie von denjenigen zu unterscheiden, in welchen das *u* stumm ist, werden jetzt ohne Ausnahme mit einem *c* geschrieben; also: will ich hier die Bedeutung des Wortes *qüestion* wissen, so suche ich unter *c cuestion*, oder *consecuencia* oder *secuestro* u. s. w. Hieraus folgt, dafs der Consonant *q* nur für die Sylben *ue* und *ui* übrig bleibt, und zwar nur für diejenigen, in welchen das *u* stumm ist, wie in *quedar*, *querer*, *la queja*, *el quicio*, *la quimera*, *quitar* u. s. w. Was das *c* betrifft, so gab man ihm in der ältern Orthographie vor *a*, *o* und *u* den Ton, welchen dieser Consonant vor *e* und *i* hat, und welcher derselbe wie der des Consonanten *z* ist, indem man, wie in der französischen Sprache, die sogenannte Cedille darunter setzte. Man schrieb mit diesem *ç* aber nicht gleichförmig, sondern willkürlich mit *z*, z. B. *el çagal* und *zagal*, *el açote* und *azote*, *el çurron* und *el zurron*; die neuere Rechtschreibung hat aber dieses Zeichen gänzlich verworfen, und alle Wörter der Art werden jetzt mit einem *z* geschrieben. In der ältern Rechtschreibung hatte auch das *ch* in einigen fremden Wörtern den Ton des *q* oder *k*, und um dieses anzudeuten, wurde ein Circumflex auf den folgenden Vocal gesetzt, wie in *chîmia* und *chîmera*. Jetzt hat es diesen Laut ganz dem *q* überlassen, und man schreibt *quimia* und *quimera* u. s. w. Eben so wichtig ist die Veränderung, die in der Schreibart der arabischen Kehlhauche *g*, *j* und *x* vorgenommen ist. Das *x* hat nämlich nach derselben seinen Kehllaut gänzlich verloren, und *j* ist an dessen zum Haupt-Kehlhauch erhoben. Als Kehl-Consonant ist *x* blofs noch in den Wörtern beybehalten, in welchen es den frühern Werth und Ton des *cs* hat. In allen Wörsern, in welchen das *x* sonst den Kehllaut bildete, wird dieser Laut ohne Ausnahme durch *j* oder *g* bezeichnet. Mithin findet man in diesem Wörterbuche nicht *Don Quixote*, sondern *Don Quijote*; nicht *Alexandro*, sondern *Alejandro*; nicht *Mexico*, sondern *Mejico*; nicht *caxa*, sondern *caja* die Kasse; nicht *roxo*, sondern *rojo* roth; nicht *el exercito*, sondern *el egercito* das Heer;

Heer; nicht *el exemplo*, sondern *el egemplo* das Beyspiel. In Bezug auf die beiden letzten Worte bemerken wir, daſs *g* nur vor *e* und *i* den Kehllaut haben kann, und vor *a*, *o* und *u* durch *j* bezeichnet wird. Das *x* kommt hier nur in denjenigen Wörtern vor, in welchen es die lateinische, der Verbindung *cs* entsprechende Aussprache hat, wie *examen*, *exequias*, *extension*, *extasis*, *sintaxis* u. s. w. Man setzte bekanntlich, als *x* noch den Kehllaut hatte, um anzudeuten, daſs es die lateinische Aussprache habe, einen Circonflex auf den darauf folgenden Vocal und schrieb also: *exâmen*, *exêquias* u. s. w.; dieser Circonflex fällt jetzt natürlich weg. Das *ss*, so wie das *k* und *ph* hat die Academie gänzlich verbannt; an die Stelle des *k* finden wir also hier das *c* und *q*, und an die Stelle des *ph* das *f* gesetzt. Um die Aussprache weicher und flieſsender zu machen, schreibt sie endlich *sustancia* anstatt *substancia; oscuro* für *obscuro; estrangero* für *extrangero; subasta* für *subhasta; reprender* für *reprehender; trasponerse* für *transponerse* u. s. w. Nach diesen Andeutungen sind nun die Wörter in gegenwärtigem Lexicon nachzuschlagen, und da die neuern spanischen Schriften nach diesem System geschrieben, und alle amtlichen Berichte, auf Befehl der Regierung nach demselben abgefaſst sind, auch alle Druckereyen im Königreiche sich darnach bequemt haben, so meynen wir Hn. *F.* Dank schuldig zu seyn, daſs er zu unserm Nutz und Frommen uns in seinem Buche damit bekannt macht. In den Ländern auſser Spanien, wo man mehr die Etymologie zu berücksichtigen und namentlich die Töchter der lateinischen Sprache nach ihrer Mutter zu betrachten und zu bilden gewohnt ist, hat diese Reform in der Orthographie viel zahlreichere Widersacher gefunden, als unter der spanischen Nation selbst. Auch in unserm Vaterlande fand und findet sie Widerspruch; so sagt auch Hr. Prof. *J. D. Wagener* in der Vorrede zu seiner spanischen Sprachlehre: „Bücherdiebstahl wird mir Niemand vorrücken. Die bis dahin bekannten Grammatiken eines *Sobrino* und Anderer, deren Verdienste ich nicht verkenne, konnten mich nicht zum Diebstahl verleiten; nicht die Spanische Grammatik der Madriter Academie, noch weniger die davon gemachte Uebersetzung. *Die Academie schrieb nicht für Ausländer, noch viel weniger für Deutschland.*" Es ist hier nicht der Ort, das *pro* und *contra* der in dieser Sache streitenden Parteyen zu beleuchten, und durch Gründe die Leser zu einem Resultate zu führen; indessen scheint es doch klar zu seyn, daſs, wenn die Nation selbst nur gering widerspricht, sich der Ausländer noch leichter in die Bestimmungen der Academie fügen müsse; da überdies die Theorie klar und faſslich ist, so sehen wir nicht ein, warum man sich hartnäckig opponiren und am Alten und Hergebrachten in einseitiger Richtung hängen bleiben solle. Hr *Franceson*, dem das Verdienst gebührt uns mit dem neuen System zuerst bekannt gemacht zu haben, indem er nach demselben die bis dahin unedirte Novelle des *Cervantes la Tia fingida* zu drucken lieſs, hat die Satisfaction gehabt, daſs der Herausgeber der bey *G. Fleischer* in Leipzig erschienenen Ausgabe des *Calderon* sich bequemt hat, eine Schreibart in derselben anzunehmen, gegen deren Annahme er früherhin lebhaft protestirte.

Nach einer Vergleichung mit andern in Deutschland erschienenen Wörterbüchern der spanischen Sprache mit gegenwärtigem, finden wir, daſs es hinsichtlich der Wortbedeutungen nichts Neues und Berichtigenderes aufstellt, so wie, daſs wir Hindeutungen auf classische National-Schriftsteller und angeführte Phrasen aus denselben vermissen; indessen kann dies bey einem *Diccionario portatil* nicht wohl verlangt werden, und da das Buch bey Fleischer in Leipzig gedruckt ist, so zeichnet es sich durch jene Korrektheit und äuſsere Eleganz aus, die man bisher stets in den Abdrücken fremder Geisteswerke zu sehen gewohnt war, die er in Deutschland veranstaltet hat. Der Preis des Buchs ist zwar erhöhet worden, aber nach Verhältniſs dennoch billig. Nach Versendung des ersten Theils erhielt Hr. Fleischer nämlich die Gewiſsheit, daſs der zweyte Theil, das deutsch-spanische W. B. enthaltend, eben so stark, wo nicht noch stärker werden würde, als der erste. Es war ihm demnach nicht möglich, den anfänglich festgesetzten Subscriptionspreis von zwey Thalern und sechzehn Groschen zu halten, und er hat denselben auf drey Thaler bestimmen müssen. Bey zwölf Exemplaren auf einmal genommen, soll indessen ein Partiepreis von ein und zwanzig Thaler sächs. bestehen. *A.*

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Israelitische Gedichte* von *Eduard Arnd.* 1829. 166 S. 8. (20 gGr.)

Der Leser findet unter diesem Titel, nach einer über die Israelitische Geschichte und ihre hohe Bedeutung sich verbreitenden Einleitung, drey poetische Darstellungen, deren Stoff aus dem alten Testamente genommen ist, nämlich: *Abraham's Opfer, Moses, die Tochter Jephta'hs.* Es fehlt dem Vf. derselben keinesweges an poetischem Gefühl und im Ganzen genommen ist der biblische Stoff gut verarbeitet. Dennoch können wir diesen Gedichten den Preis der Vollendung nicht zuerkennen. Es mangelt dazu sowohl dem Inhalte als der Form sehr Vieles. Namentlich ist die letztere zu unvollkommen. Die Sylben scheinen weniger gemessen als gezählt zu seyn; z. B.:

Der Tag öffnet' der Sonn' die ros'gen Riegel.

Eben so wenig möchte sich der Vers:

Der Knabe barg sein Haupt an *ihr* Gesicht,

vor dem Richterstuhle der Grammatik vertheidigen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

SPRACHLEHRE.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Fafsliche deutsche Sprachlehre für alle, welche sich nicht mit Bau allein, sondern auch mit dem Geiste ihrer Muttersprache befreunden wollen:* insbesondere für Jugendbildner, von Dr. *Heinrich Stephani*, Kirchenrathe, Dekane und Ehrenritter des k. baier. Hausritterordens vom heil. Michael. 1829. XVI u. 264 S. 8. (Pr. 12 gGr.)

Der Vf., dessen mannichfaltige Verdienste um die Volksschulen, besonders durch seine Lautir-Schreibe- und Rechnenmethode wir willig anerkennen, giebt hier, wie er sagt, nach dem Wunsche mehrerer gelehrter Männer und Jugendbildner, eine nach dem von ihm für den gesammten Unterricht der Jugend aufgestellten Grundsatz: Behandle jeden Lehrgegenstand als einen Stoff, an dem sich die jugendliche Geisteskraft selbstthätig entfalten soll, behandelte deutsche Sprachlehre, um in den Stand zu setzen, die einzelnen Verbesserungen, welche er in seinem seit 20 Jahren herausgegebenen *Schulfreunde* und in seinen seit 5 Jahren mitgetheilten „Beyträgen zu gründlicher Kenntnifs der deutschen *Sprache*" für die zweckmäfsigere Behandlung des Sprachunterrichts niedergelegt hat, genügender würdigen zu können. „Es wurde," sagt er, „von unsern meisten Sprachgelehrten fleifsig benutzt mit und ohne Erwähnung meiner (was mir gleichviel gilt, wenn nur das Gute Eingang findet!)" — So recht, denn das „benutzt und nicht erwähnt werden," ja das „nicht erwähnt werden gerade weil man benutzt wurde," ist so ziemlich an der Tagesordnung; „aber auch Hr. *Stephani* möchte wenigstens nicht ganz sich freysprechen können, öfter vergessen zu haben, was er bey andern vor ihm gefunden hat, indem er manches der Art als einziges Resultat seiner eigenen Forschung hinstellt. — So wird Hr. *St.* doch auch wohl selbst jenen obigen Grundsatz nicht als etwa von ihm zuerst entdeckt oder in Anwendung gebracht wollen gelten lassen, denn es gab doch auch vor ihm viele wackere und denkende Schulmänner, und bey jedem echten denkenden Schulmanne versteht sich dieser Grundsatz von selbst, und ist auch oft bestimmt ausgesprochen, obgleich allerdings in der Sphäre, in welcher Hr. *St.* zunächst amtlich wirkte, selten genug angewendet worden. — Er will nun durch eine *bessere Behandlung der Sprachlehre* nach seiner bildenden Lehrart von seiner Seite mit dahin wirken: „eine Nachwelt zu erziehen, welche bey ihrem Denken, Sprechen und Thun eine gröfsere Besonnenheit als die jetzige zeigt. *Dazu,*" sagt er, „*soll und will ich nur die Bahn brechen.*" — Also selbst die Bahn ist dazu noch nicht einmal gebrochen? Arme Jetztwelt! und noch armseligere Jugendbildner derselben! — Sehr bescheiden fügt er hinzu: „Was mir hierbey gelungen seyn sollte, das erkenne man, nicht um meinetwillen, sondern aus Theilnahme an der bessern Bildung der Menschheit dafür an; wo ich als Mensch geirrt habe, da weise man mich brüderlich, *ohne Aufgeblasenheit*, zurecht." — Das ist nun recht gut und lobenswürdig, vorausgesetzt, der Vf. beziehe alles Gesagte blofs auf die Sphäre der Volksschulen, und mache keine Ansprüche für sein Werk auf ein wissenschaftliches *im engern Sinne:* wir werden dann zwar wohl gegen manche der Grundansichten manches zu erinnern finden, allein dem Streben und der Methode der Behandlung in dieser fafslichen Sprachlehre gern gebührende Anerkennung zugestehen, wenn wir nur den Gesichtspunkt dabey ins Auge fassen dürfen: sie sey für den Volks-Jugendbildner und für diejenigen aus der Sphäre des niederen Unterrichts, welche das auf dem Titel ausgesprochene Bedürfnifs fühlen, und zwar zur ersten eigenen Orientirung in der deutschen Sprachlehre, bestimmt, wo wir dann den erstern rathen würden, — der Ermahnung des Hn. *St.* freylich ganz entgegen, — sich noch mit einer der bessern systematischen Sprachlehren, — (wir würden die verdienstvollen *Becker'schen* Arbeiten zu diesem Behufe vorzüglich empfehlen) — bekannt zu machen, weil bey einem Lehrer das blofse populäre Wissen denn doch nur ein halbes ist. — Hr. Kirchenr. *Stephani* ist freylich gar kein Freund von unsern neuern systematischen Sprachlehren, „deren Vff. sich etwas darauf einzubilden scheinen, recht viel Dunkles und Schwer zu begreifendes (was sie für gelehrt halten!) über den Gliederbau (Organismus) der Sprache geliefert zu haben," und wir gestehen von dieser in manchen der neuern Spracharbeiten unleugbaren Verirrung pedantischer Eitelkeit auch keine Freunde zu seyn, ohne das viele Treffliche, das diese Werke enthalten, im geringsten zu verkennen. Aber Hr. *Stephani* ist auch überhaupt kein Freund von einer philosophischen Sprachlehre, insofern diese die Sprache als *Idee* auffafst: ihm ist alle *Erkenntnifs* nur *Wahrnehmung* und *Verknüpfung von Wahrnehmungen*, nichts *wahr* als das Seyen-

Seyende, und was er (S. 20) allgemeine Sprachlehre nennt, entsteht ihm aus der *Vergleichung des gemeinsamen in den verschiedenen Sprachen*, und so ist ihm eine Sprachlehre nichts anders, als (S. 21.) „die geordnete Zusammenstellung der *Wahrnehmungen* über die zweckmäfsige Beschaffenheit der Sprache, als Werkzeug unserer geistigen Thätigkeit." — Wir würden es nicht für nöthig erachten, auf solche — schon so oft und bündig widerlegte — Ansichten noch ferner bey dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft die Aufmerksamkeit zu richten, und würden uns mit einigen allgemeinen Worten über diefs Werkchen — *ohne alle Aufgeblasenheit* — begnügen, wenn nicht durch dasselbe ganz andere Ansprüche sollten geltend gemacht werden, als man unter den so bescheidenen Worten der Vorrede vermuthen sollte. Es ist von nichts Geringerem die Rede, als das ganze bisherige System unserer Sprachgelehrten von Grund aus umzustofsen, denn der Vf. verfährt durch's ganze Werk polemisch, mit gelinden Zurechtweisungen der bisherigen Sprachgelehrten, wie *baarer Unsinn, Unverstand, Unwissenheit, Blindheit* und ähnl.; ja noch mehr, es ist sogar damit auf den Umsturz der ganzen neuern Philosophie abgesehen, denn S. 66 heifst es: „Die Handlung des *Wahrnehmens* und der *Verbindung des Wahrgenommenen*, welche hier zugleich als die *Mutter* der *Sprache* und der *Erkenntnifs* vorgeführt wird, soll, wie ich von dem Bildungsgange des menschlichen Geistes erwarte, diesen letztern, wenn er dadurch zum klaren Bewufstseine (*sic*) seines Denkens gelangt (,) — zur *Begründung* der *Realphilosophie* (,) — die das Wesen oder den Ungrund der Wahrheit aufzustellen hat," — (nämlich *wahr* ist nach Hn. *St's* früher angeführter Erklärung nichts, als das *wahrnehmbare Seiende*), — „mit der Zeit führen, und unser Geschlecht endlich *von den Träumereien unserer Formalphilosophie erlösen*, die jeder *möglichen neuen Zusammensetzung des Denkbaren Realität* andichtet, und in unsern Tagen so viele neue *Gebäude erzeugte* (?)." Bey solchen Ansprüchen mufs denn doch diefs Werkchen etwas genauer ins Auge gefafst werden, um nachzusehen, ob auch nicht etwa das bekannte *parturiunt montes* sich hier, wie bey solchen Aufschwellungen nach öfterer *Wahrnehmung* gewöhnlich, bewähre, oder ob wirklich Hr. *St.* als der grammatische Heiland zu begrüfsen sey, welches wir denn gern aus vollem Herzen thun würden. — Ob er auch der philosophische Heiland sey, das mögen ein *Schelling, Hegel, Troxler* und ähnl. entscheiden; wir begnügen uns nur sein S. 66 deutlich und unumwunden ausgesprochenes philosophisches Glaubensbekenntnifs mitzutheilen. Es heifst: „Nur was ist, das ist; und was wir nicht als seiend (wahr) nehmen können, ist für uns nicht wahr. Von dem blofs Denkbaren gilt kein Schlufs auf das Seiende. Die *Wahrheit* selbst ist nichts anderes, als *das von uns erkannte Seiende*, so wie *erkennen* die Wahrnehmung desselben. Nur aus Wahrnehmungen besteht jede menschliche *Erkenntnifs*; und wovon wir keine Wahrnehmung haben können, davon ist auch keine Kenntnifs möglich." — Aber auch für unsern Behuf müssen wir uns begnügen, nur Einzelnes herauszuheben und unsre etwanigen bescheidenen Zweifel, unverlockt durch die oben erwähnten Kraftbezeichnungen des Vfs gegen abweichende Ansichten, einfach darzulegen. — Das Werkchen zerfällt nach einer Einleitung über den Begriff der Sprache in vier Abtheilungen, wovon die erste die *Lautlehre* begreift, die zweyte die *Wortlehre* (ziemlich umfassend), die dritte die *Satzlehre*, und die vierte die *Redelehre* (theils Notizen aus der Rhetorik, theils über Prosodie — höchst oberflächlich und nichts sagend). In der Einleitung hegen wir Zweifel gegen die Bestimmung, dafs sich aus einem angebornen Triebe des Menschen, mit andern Menschen in *geistige* Verbindung zu treten, zunächst die Erfindung der Sprache herleiten lasse, bey welcher wohl an einen *geistigen* Verkehr nicht gedacht wurde, und am wenigsten hat sich *dazu* der Mensch die Geberdensprache gebildet, welche der Mensch sich zunächst nicht *schafft*, d. h. absichtlich bildet, sondern die Geberde ist unmittelbar wie der Ton an sich von der Natur als Ausdrucksmittel des innern Lebens gegeben, und sie ist auch keineswegs (wie S. 4 behauptet wird) ganz *willkürlicher* und *wandelbarer* Natur, sondern ihre Bedeutung ist *an sich* eine sehr *bestimmte*. — Dann gestehen wir auch, das Raisonnement *in Anmerk.* 3. S. 5 über den Unterricht der Taubstummen in unsrer Gehörsprache, welcher eine unnütze Arbeit und baarer Zeitverlust seyn soll, weil man dieselben, ohne sonderliche grofse Geschicklichkeit — zwar *sprechen* (,) aber nie *hören* lehren könne, was andere sprechen, hat uns wenig befriedigt, besonders auch unterstützt durch Gründe wie: „dabey bleibt ihre *Aussprache* immer so unangenehm, dafs man sie nicht gerne (gern) lange sprechen hört, weil ihr eigenes Ohr das Unreine derselben nicht vernimmt." — Hr. *St.* will, man soll sie desto tüchtiger in der Schriftsprache unterrichten. Ganz recht; aber ist denn das Schreiben immer in der *Gewalt* des Taubstummen, und kömmt unser Wohlgefallen bey irgend einer möglichen Abhülfe menschlicher Gebrechen in Anschlag? Ist es nicht unendlich viel Werth für den Taubstummen, wenn er seine augenblicklichen Bedürfnisse auf irgend eine bestimmtere Weise, als diefs durch Geberden geschehen kann, wenn auch an sich noch immer unvollkommen, mitzutheilen vermag? — Wir wollen uns nicht bey der *Lautlehre* darauf einlassen, ob das *ch* wirklich dem *gg*, wenn es in *Bugg, freiligg* geschrieben stände, gleich laute und nur ein schärfer ausgesprochenes sausendes *g* sey, oder auch warum der Vf. des *tz*, welches doch eine ganz besondere Stellung der Sprachwerkzeuge erfordert, gar nicht erwähnt. — In der *Wortlehre*, die, besonders über naturgemäfse Bildung der Sitten und Wörter, recht viel Schönes, wenn

wenn auch gerade nichts Neues, enthält, treffen wir zuerst auf eine starke Polemik gegen die Bestimmung der Sylbe, daſs sie eine Vereinigung von Lauten sey, die mit *einer Oeffnung des Mundes* ausgesprochen werde, wogegen Wörter wie *gehen*, *Consonanten* angeführt werden, die *ohne* Schlieſsung des Mundes, wohl aber mit Stimmabsatze ausgesprochen werden. Allein bey jener Erklärung, *was eine Sylbe sey*, ist ja nur von der *einzelnen* Sylbe die Rede, und die Sprachlehrer haben dieſs auch wohl noch besonders bezeichnet, wenn sie hinzusetzen als Erklärung: *unter einem Hauche.* Von Stimmabsätzen läſst sich nur bey mehrsylbigen Wörtern sprechen. — Der Vf. stellt das von ihm *Namenwort* genannte *Substantiv* und das von ihm *Zustandswort* genannte *Verbum* als die einzigen Hauptwörter der Sprache auf, und hält die *Aussage* bey diesem letztern für die Hauptsache, die er daher nicht davon trennt, indem ihm der Satz nicht etwa aus drey Theilen: Subjekt, Copula und Prädikat, sondern aus Gegenstandswort und Zustandswort sich bildet: die eigenschaftlichen Merkmalswörter sind ihm *Beynamen* (?) und nur deswegen in von der Aussage abgesonderter Gestalt, weil sonst zu viele Zustandswörter hätten gebildet werden müssen. Nun stellt aber die Sprache nicht bloſs die eigenschaftlichen, oder besser vielleicht noch, die räumlichen Merkmale der Gegenstände in von der Aussage abgesonderter Form dar, sondern auch die zeitlichen, wie *scheinen*, ja selbst das *ist* in *seyn*, und bildet dann diese noch besonders zu räumlichen um im *Particip*. Daſs die *Aussage* mit dem zeitlichen Merkmalsworte verbunden ist, ist nicht nothwendig, und wenn der Satz sich dadurch bildet, daſs etwas von einem Gegenstande *ausgesagt* wird, so ist das, was ausgesagt werden kann, nicht bloſs ein Zustand, denn was ist es denn für ein *Zustand*, wenn man sagt: *der Ofen ist schwarz?* — Allerdings drücken manche so genannte Eigenschaftswörter Zustände aus, wie *krank, schwach* und ähnl. (und daher möchte, nebenbey gesagt, die Bezeichnung *Zustandswort* für die zeitlichen Merkmalswörter im Grunde eben so wenig passend seyn, als nach dem Vf. die Bezeichnung *Nennwort* für Substantiv); allein auch in solchen wird, wie bey dem Particip, der Zustand (räumlich ruhend) dargestellt. Wir vermögen nicht einen Vorzugsunterschied zwischen *Verb* und *Adjectiv* zu finden: beide bezeichnen uns *gleichwesentliche* Bestimmungen, unter denen aber auch ein *wesentlicher Unterschied* stattfindet. — Wir können auch die Behauptung nicht unterschreiben: „Unser ganzes Wissen besteht aus lauter solchen Sätzen, oder mit einander verbundenen Wahrnehmungen von dem Zustande, in welchem sich die Dinge befinden," denn, abgesehen von der innern Consequenz des so ausgesprochenen Grundsatzes, wie gewinnen wir denn diese Sätze? — Durch das *Urtheil*, und dieses erkennt keineswegs bloſs *Zustände* in den Dingen, also findet der Satz seinen Grund im *Urtheile*, und dieses erscheint nothwendig in der Form der *Aussage*, und diese Form ist auch nothwendig die des *Satzes in der Sprache*. Da nun, nach dem Vf. selbst (S. 208), bey der Handlung des Verstandes im Urtheile eine dreyfache Verrichtung vorgeht: nämlich die Vorstellung eines *Aussagedinges* (*sic*), seines Zustandes (nicht so, sondern eines Merkmals überhaupt — Prädikat) und daſs beide Wahrnehmungen in *Verbindung* (?) stehen (nicht so, sondern der Art des Verhältnisses dieser beiden Vorstellungen zu einander); so müssen wir, da die Sprache ein treuer Abdruck des Verstandes seyn muſs, auch diese drey Verrichtungen desselben bey einer Aussage (in der Sprachdarstellung *Satz*), in der Satzbildung unterscheiden: und in grammatikalischer Hinsicht ist dieſs um so *nothwendiger*, da *gewisse Verhältnisse*, z. B. die Modalitätsverhältnisse, nur die *Aussage* und keineswegs den ausgesagten Zustand betreffen. Der Begriff der bloſsen Verknüpfung ist auch von den einsichtsvollern Sprachlehrern längst aufgegeben, und daher die sogenannte Kopula als *Aussagewort* bezeichnet worden. — Wenn der scharfsinnige Hr. Conrektor *Grotefend*, den der Vf. als seiner Ansicht vom Satze beygetreten anführt, die *grammatikalische* Auflösung von *Gott ist* in *Gott ist seyend* aus *dem* Grunde für *baaren Unsinn* — (man sollte doch mit solchen Verdammungsformeln etwas vorsichtig seyn) — erklärt, *weil das Seyn als ein Merkmal des Seyns vorgestellt würde*, so hat er mit dem Vf. nicht beachtet, daſs das Prädikat niemals als Merkmal der *Aussage*, sondern als Merkmal des *Gegenstandes* gilt, und daſs in der Aussage der Seynsbegriff an sich *als selbstständiger* verschwindet, denn wenn ich sage: *Gott war barmherzig*, so will ich doch wohl nicht behaupten, daſs Gottes *Seyn* in der Vergangenheit liege, so wie wenn man sagt: *Hochmuth ist lächerlich*, von der *Existenz des Hochmuths* an sich gar nicht die Rede ist. — So hat sich der Vf. die eigentliche Verrichtung des *Artikels*, (für den wir die eher für das *pronomen demonstrativum* passende Bezeichnung *Deutewort* nicht geeignet finden), nicht deutlich gemacht, wenn er den *unbestimmten Artikel* für das *Zahlwort* erklärt, weil — wenn man sagt „dort kommt ein Mann, eine Frau," man sehr bestimmt eine Zahl angebe: allerdings eben so bestimmt als wenn man sagt: dort kömmt der Mann, die Frau, und also müſste *der* denn auch ein Zahlwort seyn. Der Artikel will nicht *zählen*, sondern aus einer Mehrzahl einer Art Gegenstände der Einzelnen oder Einzelne herausheben, und diese so herausgehobenen Einzelnen können *erkannter* oder *nicht erkannter* seyn. Der unbestimmte Artikel ist aber eben so sinnig dem Zahlworte entliehen, als der bestimmte dem Pronomen. — Die Trennung des *Pronomen personale* von dem übrigen Pronomen und seine Zurechnung zum Substantiv ist eine wissenschaftlich ungehörige, denn das Pronomen findet seinen Grund in der *Möglichkeit der Darstellung*, welche eine *benennende* oder eine *andeutende* seyn kann, daher es in der

der Sprache eine eigene *andeutend darstellende* Wortklasse geben mufs, welche der *benennenden* gegenüber tritt, und die nun eben sowohl *substantivisch* als *adjectivisch* wird erscheinen müssen. — Das Declinations-System des Vfs ist allerdings einfach; wir können aber nicht begreifen, wie er davon sprechen kann als von einer „von ihm aufgefundenen Umwandlungsweise," da der Mangel und die Ungehörigkeit der Annahme *Adelungs* von 9 Declinationen längst von den vorzüglichern Sprachlehrern bestimmt ausgesprochen und diese auf drey reducirt und zwar auf die Form der Mehrzahl begründet worden sind. Wenn er aber auch die Declination der Eigennamen den gleichen Gesetzen unterwirft, so widerspricht diefs dem allgemeinen Sprachgebrauche, und kein gebildeter und denkender Schriftsteller wird mit ihm sprechen: „Die Luise von Vosse," oder „dem Hermanne, dem Retter Deutschlands." — So ist auch alles, was er von denen von den Sprachlehrern als Ausnahmen angeführten Wörtern wie *Dorn, Lorber, Sporn, Stiefel* u. s. w. sagt, (unter denen *Thran* wohl *Thron* heifsen soll), gänzlich ungegründet. Wer wird z. B. wohl statt *die Seen* (Mehrzahl) sagen *die Se:e.* Vielleicht um seiner vermeinten Richtmäfsigkeit (so bezeichnet er Regel) willen? Diese läfst ihn denn auch freylich das Verdammungsurtheil über die sogenannten unregelmäfsigen (besser abweichenden) Verben ohne weiters den Stab brechen, worüber es wohl nicht weiter zu sprechen lohnt, indem keiner, der eine gesunde Ansicht von der Sprache hat, Hn. *St.* beytreten wird, sondern nur die trivialste Popularität. — Wenn Hr. *St.* S. 234 sagt: „Noch ist es keiner Sprachlehre gelungen, uns den Gebrauch zu *erklären* (aufgeführt haben sie ihn nur), warum bey Zusammenfügung zweyer Zustandswörter z. B. ich will gehen und ich wünsche zu gehen, das zweyte Wort bald ohne bald mit dem Umstandsworte *zu* stehet;" so hat er Unrecht, denn wir wollen ihm nur eine uns gerade zunächst liegende Sprachlehre anführen, wo er finden kann: Findet eine *innere* und *wesentliche* Ergänzung in Ansehung der Bedeutung statt, (also eine *Sinnbestimmung*), so tritt das ergänzende Zustandswort *unmittelbar* hinzu; findet aber eine *äufsere* und *zufällige* Ergänzung, (also, wie er sagt, eine neue Aussage begründend), besonders in Beziehung auf Gegenstand und Absicht statt, so wird das ergänzende Zustandswort durch *zu* verbunden. Und so dürfte Hr. *St.* bey neuern und ältern Sprachlehrern noch manches bereits erörtert finden, was er erst erforschen will. — Warum hätte denn das *Particip* keinen Nebenbegriff der Zeit? (S. 129.) — Warum fände denn bey *adlich* und *fürstlich* keine Steigerung statt? (S. 182.) — Doch wir würden allen uns hier gestatteten Raum überschreiten, wenn wir alle unsere Zweifel über das in diesen 17 bahnbrechenden Bogen zur Beförderung einer richtigern Spracheinsicht Gesagte vorbringen und begründen wollten. So sehen wir uns auch leider gezwungen, fast alle von Hn. *St.* gebrauchten deutschen *Kunstwörter* für um so ungeeigneter zu halten, da er vielen für bestimmte grammatische Verhältnisse bereits allgemeiner eingeführten eine neue *Bestimmung* giebt, ohne dafs sie doch an sich das nun bestimmter ausdrücken, was er dadurch bezeichnen *will*, wodurch nur die Verwirrung noch gröfser wird. So sehr wir auch mit ihm darin übereinstimmen, dafs die deutsche Sprache als eine Ursprache sich auch deutscher grammatischer Kunstwörter bedienen solle, so sehen wir doch keine Möglichkeit der Vereinigung darüber, wenn immer das bereits allgemeiner gebrauchte Kunstwort verworfen wird. So bereut es Rec. aufrichtig, und zwar besonders nachdem er Hn. *St's* vorliegendes Werkchen gelesen hat, dafs auch er sich hat verleiten lassen, das nicht ganz zutreffende *Zeitwort*, das sich aber als Darstellung eines zeitlichen Merkmals doch sehr wohl vertheidigen läfst, und das bereits so allgemein gebräuchlich war, *mit dem* nicht genauer zutreffenden *Zustandswort*, wodurch das *Verbum*, worauf es hier vorzüglich ankömmt, nicht bestimmt vom *Adjectiv* unterschieden wird, wie doch durch jenes geschieht, *vertauscht hat.* — Uns scheint es überhaupt man gehe zu weit in dem ängstlichen Bestreben nach der höchsten Genauigkeit der Bezeichnung in diesen Kunstwörtern, die wir ja auch in andern Sprachen, z. B. in der lateinischen nicht finden: wenn sie nur nicht dem grammatischen Begriffe einer Wortart oder eines Verhältnisses widersprechen, wie des Vfs *Deutewort* für Artikel, so werden sie ja von dem Sprachlehrer ihrem Gebrauche nach genau bestimmt und ein Mifsverstehen ist dabey nicht weiter möglich. Es ist bey der Wahl solcher Kunstwörter gewifs mehr auf den allgemeinen Begriff als aufs specielle zu sehen, und wenn man sich darüber nicht vereinigt, endlich einmal die Kunstwörter zu fixiren, und von dem Grundsatze auszugehen, das Wort, das allgemeinern Eingang bereits gefunden hat, wenn es nicht seiner Function in der Sprache geradezu widerspricht, — welches gar nicht der Fall ist, wenn sich auch wie bey *Zeitwort* ein Nebenbegriff eingeschlichen haben sollte, — unbedingt anzunehmen und zu gebrauchen, so kommen wir damit niemals zu Stande.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Logier u. Paris, b. Bossange - Père: *Système de la Diplomatie*, rédigé préalablement en ébauche pour servir de base et de guide aux cours de la diplomatie théorique et pratique, par le docteur en droit *H. Winter*, ancien professeur de diplomatie à Paris. 1830. LXXI u. 69 S. 8. (16 gGr.)

Bekanntlich streitet man sich schon seit mehreren Jahren darüber, ob alle die einzelnen Zweige des Wissens, deren Besitz einem heutigen *Diplomaten* subjectiv nöthig sind, sich auch objectiv und theoretisch zu *einer selbstständigen Wissenschaft*, genannt *Diplomatie*, verketten, vereinigen und verarbeiten lassen oder nicht. Der vorliegende *Grundriss*, oder Conspectus, wozu der Commentar oder die Ausführung selbst unter dem Titel: „System der Diplomatie, als *selbstständige Wissenschaft* neu begründet und zum Lehrbuch für academische Vorträge eingerichtet" teutsch und französisch nachfolgen soll, ist ein erneuter Versuch, durch die Ausführung selbst die Frage zu *bejahen*, so dass denn auch der, drey Seiten mehr als der Grundriss selbst füllende *Discours préliminaire* dazu auch einen integrirenden Theil der Brochüre bildet, indem hier eben der Vf. das beibringt und abhandelt, was, nach seiner Ansicht, die Diplomatie zu einer selbstständigen Wissenschaft erheben soll.

Die Hauptursache, warum dieser Streit noch zur Stunde ventilirt wird und unentschieden ist, ist nach Rec. Dafürhalten *eine ganz allgemeine*; sie liegt nämlich lediglich in der vagen, dunkeln und zum Theil sogar subjectiv-willkürlichen Begriffsbestimmung dessen, was denn eigentlich unter *Wissenschaft* oder *System* zu verstehen sey, so dass man in unsern Tagen, besonders seit einigen Jahren, alles und jedes blosse *Wissen*, sobald es nur einer isolirten Gruppirung und Mittheilung fähig ist, nur nothdürftig unter einen Namen subsumirt werden kann, auch sofort *Wissenschaft* oder *System* nennt. Um also die Gründe unsers Vfs für die *Bejahung* obiger Frage gehörig würdigen und prüfen zu können, ist es wohl unumgänglich nöthig, hier vor Allem fest zu stellen:

1) was philosophisch-streng *Wissenschaft* oder *System* sey, wodurch es sich von jedem blossen *Wissen* unterscheide und

2) welche Eigenschaften sonach ein Stoff besitzen muss, um System- oder Wissenschafts-*fähig* zu seyn, indem es ganz und gar nicht von unserer *Willkür* abhängt, ein Wissen zu einer systematischen Wissenschaft zu erheben, wenn der Stoff dieses Wissens nicht in sich selbst schon oder objectiv die systematische Einheit trägt und birgt.

Ad 1. Die Aufgabe der echten praktischen Philosophen war zu allen Zeiten: das Wesen der Dinge zu ergründen und es so darzustellen, wie es ist, nicht, wie es nach den subjectiven Gefühlen und Raisonnements Einzelner seyn sollte. Den Dingen selbst liegt nun aber durchgängig, wie es scheint als unentbehrliches Lebens-Princip, eine Polarität, eine anziehende und abstossende Kraft oder Tendenz, ein Princip des Gegensatzes, der Opposition u. s. w. zum Grunde, ohne welche wir sie gar nicht aufzufassen fähig seyn würden, nämlich die Polaritäten des Guten und Bösen, des Sittlichen und Unsittlichen, des Schönen und Nicht-Schönen, der Liebe und des Hasses, des männlichen und weiblichen Geschlechts in der Thier- und Pflanzen-Welt, der positiven und negativen Polarität und Reagenz in der s. g. anorganischen Welt der Natur-Körper und Kräfte.

Wir sind daher nur durch Forschung *a posteriori* fähig, das Wesen der Dinge zu ergründen und das *Resultat* unserer Forschungen gestaltet sich erst dann zu einem wahren *Systeme* oder einer *Wissenschaft* im echten und höheren Sinne, wenn wir das Wesen einer Sache, eines Verhältnisses u. s. w. durch das Medium der so eben gedachten Gegensätzlichkeit *vollständig* erkannt oder sein *Princip* gefunden haben, sich in uns ein Total-Gefühl und eine Total-Uebersicht von der Sache gebildet hat, mittelst dessen wir nun plötzlich das Ganze überschauen und zu Papier bringen, gleich dem Künstler, wenn er ein neues Kunstwerk concipirt hat und es als ersten Umriss hinzeichnet.

Also das ist nur allein Wissenschaft oder System im höheren oder strengen Sinn, was wir in völlig lückenloser Abrundung, Abgeschlossenheit, in völligem Zusammenhange auf einem einzigen Princip ruhend durch- und überschauen und *deshalb* mit Klarheit und in möglichst einfacher Gestalt darzustellen vermögen. Alles Wissen, dessen Princip noch nicht gefunden ist oder welches diesen Grad der Erschöpfung, der Vollständigkeit in allen seinen Theilen, der Abrundung, der Abgeschlossenheit u. s. w. durch unsere Nachforschungen entweder *noch* nicht erhalten hat oder wegen entgegen stehender Hindernisse vielleicht *nie* oder nur sehr schwer erlangen kann, ist vorerst auch blos noch ein *nacktes Wis-*

Wissen, das jedoch entweder schon *so* weit vervollständigt seyn kann, daſs sich daraus bereits gewisse *Gruppen* oder *Haufen* (Kapitel oder Abtheilungen genannt) bilden lassen, oder aber noch ganz *Chaos* ist d.h. ohne die mindeste Ordnung oder Fach-Abtheilung wie eine Masse rohen Erzes allerhand Art vor uns liegt. Man kann daher jenes bereits auf Gruppen oder Haufen gebrachte oder ausgeschiedene Wissen als *Mittelstufe* zwischen chaotischem Wissen und systematischer Wissenschaft betrachten und es möchte der Ausdruck *Doctrin*, *Lehre* dafür passend seyn, insofern nämlich ein so bereits geordnetes Wissen fähig ist, schriftlich oder mündlich vorgetragen und gelehrt zu werden, wozu sich das ganz nackte, empirische oder chaotische *Wissen* noch nicht eignet. Wir haben also drey Stufen für die Formen unseres Wissens *a*) nacktes, empirisches noch chaotisches Wissen *b*) *Doctrin* oder *Lehre* und *c*) systematische Wissenschaft.

Was nun

ad 2. die objectiven Eigenschaften anlangt, welche ein Stoff besitzen muſs, um formel der höchsten oder dritten Stufe *fähig* zu seyn (natürlich die subjective künstlerische Fähigkeit zur Conception eines Systems bey dem, der den Stoff bearbeitet, vorausgesetzt), so haben wir diese schon *ad* 1 im *allgemeinen* mit angedeutet, nämlich zunächst objective Vollständigkeit der Erforschung und des Materials und sonach innere Einheit, Abgeschlossenheit und Principien-Consequenz in sich selbst, so daſs also *unsere Willkür* aus einem bloſsen Wissen noch nicht einmal eine *Doctrin* bilden, geschweige denn ein System gleichsam krystallinisch anschieſsen und hervortreten kann, wenn und so lange es an den *inneren* Bedingungen dazu fehlt. Nun krystallisirt aber nur *Reines, Homogenes, Unvermischtes* ganz rein, mithin ist auch nur das *Gute*, das *Sittliche*, das *Schöne*, die *Liebe* und das *Positive*, kurz ein *sittliches Princip* einer systematischen Krystallisation oder wissenschaftlichen Form *fähig*; das Schlechte, Unsittliche, Unschöne, der *Haſs* und das *Negative* ist zwar zur *Erkenntniſs*, zur *Auffassung* des Guten, Sittlichen u. s. w. unentbehrlich, bildet gleichsam den nothwendigen Schatten in dem Gemälde, ist aber sonach doch nur ein Erkenntniſs-*Mittel* und kann nie unmittelbarer *Zweck*, *Aufgabe* oder *Gegenstand* sowohl eines wissenschaftlichen Systems wie einer schön künstlerischen Production seyn. Ein echt wissenschaftliches System stöſst also durch seine innere Nothwendigkeit, d. h. durch seine objective Sittlichkeit, schon von selbst alles Heterogene, Unreine, jede fremdartige Zumischung von sich aus oder weg und, was wir sein sittliches Princip nannten, gleicht dem Silberblick, wenn er plötzlich aus der Schlacke des Schmelztiegels als geläuterter Silbertropfen uns entgegen blitzt.

Gerade dieses *objectiv* sittliche Streben, nach Auffindung eines Princips, welches solchergestalt der echten Wissenschaft inwohnt, ist es nun aber auch, welches zu allen Zeiten, ganz besonders aber in unseren Tagen, die Gelehrten zu dem *subjectiven Fehler*, zu dem *wissenschaftlichen Exceſs* verführt hat, als lasse sich jene *objective* Sittlichkeit, wenn sie einem Stoffe auch noch oder gänzlich fehle, durch subjective Sittlichkeit ersetzen oder ergänzen, oder mit anderen Worten, als hänge es *nur* von unserer Willkür, unserem Scharfsinne, unserer Schöpfer-Laune ab, jedes gegebene auch noch so mannigfaltige, bunte, empirische, chaotische Wissen in eine *Wissenschaft* umzuwandeln, ihm *ein* Princip einzuhauchen, man dürfe nur wollen, so gehe es, während es gröſstentheils, höchstens *und* nur ein *Gruppiren*, ein *Häufeln* ist, dem man, statt Doctrin oder Lehre, eiligst den Namen *Wissenschaft* beilegt; ja schon der vage generelle Sprachgebrauch, unser gesammtes Wissen durch das Wort „*die Wissenschaften*" zu bezeichnen ist ebenwohl einer der Verführer zu dem gerügten wissenschaftlichen Exceſs, denn alles ist ein *Exceſs*, was die innern Gesetze einer Sache *überschreitet*.

Diesen letzteren Vorwurf müssen wir nun ganz besonders den Bearbeitern und Schöpfern der s. g. *Staatswissenschaften* unserer Tage machen. Mittelst *Fiction* eines idealen *Staats*-Princips haben sie unbedenklich sowohl einzelnen *Materialien-Massen*, also blos empirischem chaotischem Wissen, *wie* auch ausgeschiedenen oder ausscheidbaren *Materialien-Haufen* oder *Doctrinen* den Namen *Staatswissenschaften* gegeben, z. B. nur der *Geschichte* des europäischen Staaten-Systems, *der Statistik*, der National-Oekonomie, ja es geradezu gesagt, es sey ihnen darum zu thun, daraus *neue* Wissenschaften zu machen, obgleich sie selbst nebenbey eingestehen, daſs das Material *noch nicht* vollständig sey; es sind also Statuen, denen bald hier der Kopf, dort ein Arm, hier ein Bein fehlt, weil es am rohen Stoffe dazu noch fehlt.

Hr. *Winter* ist es nun, der denn jetzt auch geglaubt hat, ein *System* der *Diplomatie* bilden zu können und wir haben zu untersuchen, ob, nach den bisher dargelegten Requisiten, sein *Material* einer solchen Form *innerlich* fähig ist oder nicht?

Wir wollen zunächst mit dem Vf. nicht um das Wort *Diplomatie* streiten, da dessen etymologische erste Bedeutung längst auſser Beziehung gekommen ist und jetzt blos noch einer Branche oder Hülfskenntniſs, nämlich der Kunst, alte Urkunden zu lesen und zu prüfen, unter dem Namen der *Diplomatik*, beigelegt wird; es auch sogar hier als gleichgültig annehmen, ob man sich für einzelne Gegenstände des modernen praktischen *Fürsten*- und *Völker-Rechts* nebenher auch des Wortes *Diplomatie* bedient, obwohl gegen alle Regeln neuer Wortbildung; sondern wir fragen schlechtweg: besitzen die vom Vf. in seinem vorliegenden Grundrisse in 921 Paragraphen an einander gereihten Gegenstände eine solche isolirte, nach einem und demselben Mittelpunkt strebende Abgeschlossenheit, wohnt ihnen eine solche innere objective Nothwendigkeit, ein solches sittliches Princip bey, daſs

dafs sich daraus 1) gleichsam von selbst (*d'un seul jet*, wie der Vf. selbst sagt) ein *System* der Diplomatie darstellt und dafs mithin 2) nicht allein *alles* darin *enthalten* ist, was dahin system-nothwendig gehört, sondern auch 3) nichts mehr hinzukommen kann und darf, ohne diese abgeschlossene Einheit wieder zu zerstören?

Wenn man den fraglichen Grundrifs durchgeht, so mufs man unstreitig dem Vf. das gebührende Compliment machen, dafs er darin alles angedeutet hat, was einem Diplomaten *wenigstens* zu wissen nöthig ist, um darnach seine Handlungsweise einzurichten, dafs er aber hinwiederum sehr vieles davon als blos *subsidiaires Wissen* ausschliefst (z. B. nur Diplomatik, Geschichte der Kriegskunst, innere *Statistik*, *Genealogie*, Heraldik, Privat-Fürsten-Recht, Kenntnifs der Menschen- und Länder-Verhältnisse u. s. w.) weil, wie er sich mehrmals selbst ausdrückt, „das *Savoir* eines Diplomaten nicht mit der Wissenschaft der Diplomatie verwechselt werden dürfe," so dafs nun eben die Frage entsteht, ob eine solche Sonderung in *concreto* zulässig sey? Statt diese Frage selbst zu prüfen und zu beantworten macht sich der Vf. einer *petitio principii* schuldig d. h. er umgeht diese Frage gänzlich und erklärt *ohne weiteres*, nur das was sein Grundrifs enthalte, bilde die *Wissenschaft der Diplomatie*, alles übrige falle dem *Savoir* der Diplomaten anheim. Hätte nun aber der Vf. obige Frage sich gestellt und geprüft, so würde er gefunden haben, dafs es in der Diplomatie keine solche Eintheilung in Haupt- und Neben-Wissenschaft, in *Science* und *Savoir*, giebt oder *zulässig* ist, *weil* dem *Savoir* eines Diplomaten kein objectiv-sittliches, sondern blos ein subjectives Bedürfnifs und aufserdem kein sittliches Princip zum Grunde liegt, mithin aus diesem *Savoir*, als einer chaotischen Kenntnifsmasse, auch keine Wissenschaft der Diplomatie herausgelesen oder gezogen werden kann, da dem Theile nicht eigen seyn kann, was dem Ganzen fehlt, die objectiv-sittliche Nothwendigkeit. Der Vf. würde weiter gefunden oder entdeckt haben, dafs das *Savoir*, welches ein jeder Diplomat besitzen soll und mufs, auch das zusammen bildet, was der Vf. das *Material* der Diplomatie nennt, und dafs *darin* der weitere Grund liegt, warum die Diplomatie vor allen andern Wissenschaften oder Doctrinen sich dadurch auszeichnet, dafs *sie* allein keine Nebenwissenschaften hat, weil für den subjectiven Gebrauch eines Diplomaten entweder alles Haupt- oder alles nur Hülfswissenschaft ist, denn er wird, nöthigenfalls, ebenso von der Theologie eines Landes wie von der Homöopathie seiner Aerzte Notiz nehmen müssen. Gäbe es eine Wissenschaft der praktischen Diplomatie, wir hätten zuverlässig längst eine aus der Feder eines unserer wirklichen praktischen Diplomaten. Sie haben uns aber blos mit Correspondenzen, Memoiren, Gesandschaftsstreitigkeiten und dergleichen Einzelheiten beschenkt.

Es ist also zuletzt das *Wort* Diplomatie, was unsern Vf. verführt hat. Denn mufs ein Diplomat schlechterdings alles wissen, was überhaupt ein *Staatsmann* oder *Politiker* wissen mufs und soll, so kann das *Wort* Diplomatie, wenn es durchaus auch eine *materielle* wissenschaftliche Bedeutung haben oder erhalten soll, nur identisch seyn mit *Politik* u. s. w., eine Bedeutung, die ihr aber weder der Sprachgebrauch noch auch unser Vf. beilegt, sondern gerade die innere Politik davon scharf getrennt wissen will.

Obige drey von uns aufgestellte Fragen müssen also nothwendig verneint werden, weil der Diplomatie, auch blos als die *äufsere Politik* ins Auge gefafst, keine *innere objective Nothwendigkeit* oder *Einheit* beiwohnt, wodurch allein eine Wissenschaft im strengen Sinne gegeben ist und formel zur Anschauung kommt. Aus dem Material unserer Diplomatie läfst sich höchstens und blos eine *gehäufelte Doctrin* bilden, wie denn die meisten unserer s. g. Staats*wissenschaften* ebenwohl weiter gar nichts als solche gehäufelte Doctrinen sind. Unsers Vfs Grundrifs ist eine solche, recht schön aneinander gereihte gehäufelte Doctrin für den praktischen Gebrauch, und wir wiederholen noch einmal, dafs das was in *einem* Menschen subjectiv vereinigt und aufgehäuft seyn kann, deshalb und dadurch nun noch lange keine objectiv abgeschlossene Wissenschaft bildet, und dafs umgekehrt die strenge Wissenschaft nicht darnach fragt, wer wohl ein subjectives Bedürfnifs nach ihr haben möchte, weil sie, wie jedes Kunstwerk, sich selbst genügt, weil sie selbst nur dann erst existirt, wenn sie die obige objective Vollständigkeit und Abgeschlossenheit erlangt hat oder zu ihrem Princip gelangt ist.

Es ist nun unsere Pflicht, auch noch die Vertheidigungs-Gründe des Vfs, welche er im *Discours préliminaire* niedergelegt hat, zu hören und zu prüfen.

Dafs er wirklich ein *System*, ein *édifice scientifique*, eine *Science integrante*, *indivisible et fixe* der Diplomatie zu geben und zu schaffen beabsichtigt, sagt nicht blos der Titel, sondern auch der *Disc. prél.* an mehreren Stellen. Er beginnt daher so: „der *Staat* gleicht einem organischen Körper und hat ein inneres und ein äufseres Leben. Dieses Doppelleben ist der Gegenstand der *Staatswissenschaft*, welche aber wieder in zwey Branchen zerfällt, in die *Politik* für das *innere*, und in die *Diplomatie* für das *äufsere* Leben." So wahr und einfach dieser Eröffnungssatz auch erscheint, so ist er doch in seinem Princip falsch, wie sich schon aus dem oben Vorausgeschickten ergiebt, denn die Staatswissenschaft zerfällt nur *formel*, nicht auch *materiel* in eine *innere* und *äufsere*, gerade so wie es eine blose Täuschung und bildliche Redensart ist, das äufsere Leben eines Thiers als etwas Verschiedenes von dem inneren Leben desselben anzusehen, da eines ohne das andere gar nicht gedenkbar ist. Es giebt daher ein System der Staatswissenschaft

schaft oder Politik im weitern Sinne, aber Inneres und Aeufseres verhalten sich zu einander blos wie die Materie zur Form. Was die Doctrin, des bessern Verständnisses halber sondern muss, ist deshalb im *Leben* selbst nicht eben so gesondert, sondern hier *materiel* fast stets *eins*, und hier hätten wir denn abermals beiläufig auf einen Fehler unserer Gelehrten-Welt aufmerksam zu machen, dass sie nämlich *rückwärts* das Leben nach den wissenschaftlichen Formen gemodelt und angeschaut wissen will, statt dass die wahre, echte und praktische Wissenschaft oder auch blos Doctrin sich nach dem Leben, d. h. nach dem Wesen der Dinge, richten soll und muss, mithin auch das was sich im Leben selbst oder seinem innern Wesen nach nicht als geschieden u. s. w. darstellt, es auch nicht in der Wissenschaft seyn kann und darf. Den Beweis hierfür liefert uns des Vfs eigener vorliegender Grundriss, insofern er

1) von §. 244 bis 253 von den *inneren* Verfassungen sämmtlicher europ. Länder
2) von §. 267 bis 275 von der *inneren* Souverainetät und
3) von §. 461 bis 755 von der positiven *inneren* Politik der einzelnen Staaten

handelt, weil er sich dazu schlechterdings genöthigt sah, wenn das übrige verständlich seyn sollte, so dass er diesem seinem eigenen Grundrisse widerspricht, wenn er S. VI des *Disc. prél.* behauptet: „*fondre en un seul corps de doctrine la politique et la diplomatie c'est donc fondre deux substances actives dont l'une exclut l'autre,*" ja er selbst sagt einige Zeilen vorher," innere Politik und äussere Diplomatie hätten ihre gemeinsame Quelle in der Staatswissenschaft," und S. VIII u. XXVII „die innere Politik diene der Diplomatie als Einleitung, sey eine subsidiaire connexe Wissenschaft, welche das Studium und Verständniss der Diplomatie vorbereite," wenn dies auch nicht ganz wahr ist und grossen Theils die äusseren Verhältnisse auf das Innere unserer *Staaten* zurückwirken.

(*Der Beschluss folgt.*)

RELIGIONSGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Geschichte der Bischofswahlen,* mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben. Von *J. A. Staudenmaier,* Repetenten am kathol. Stift zu Tübingen. 1830. XII u. 480 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Wir müssen die vorliegende Schrift für eine sehr gelungene Arbeit des Vfs erklären, und ihr das Zeugniss einer gründlichen Forschung geben, die sich fast auf jeder Seite bewährt. Die Veranlassung zu dieser kirchenhistorischen Monographie gab die Universität Tübingen durch die Preisfrage: *Quid auctoritatis quidque iuris fuerit principibus christianis circa episcoporum electiones a Constantino Magno ad hodierna usque tempora?* Hr. *St.* beantwortete diese Frage, erhielt den Preis und arbeitete in der Folge seine Abhandlung noch einmal in mehreren Partieen um, und so entstand das vorliegende Werk.

Das Resultat des Ganzen ist, dass das Recht, die Bischöfe zu wählen, der Kirche zukomme. Zu jeder Zeit und an jeglichem Orte habe die Kirche diese Wahl als eine ihr ursprünglich zustehende Gerechtsame angesprochen. Vielfache Veränderungen seyen zwar geschehen; die Regenten erhielten Einfluss und Rechte, aber die Kirche hörte deswegen nie auf, ein unwidersprechliches und ursprüngliches Recht sich in dieser Sache beyzulegen. An die Fürsten konnte und wollte sie blos unter besondern Bedingungen und unter gegebenen Umständen Rechte überlassen, die ihnen eben deshalb nicht an und für sich zukommen, wie dies auch in neuern Zeiten in den Verträgen ausgesprochen sey u. s. f. So gewiss aber dies einerseits sey, so wenig könne andererseits bestritten werden, dass die gesammten Erscheinungen der Geschichte es laut aussprechen, dem Regenten müsse das Recht zugestanden werden, auf angemessene Weise bey den Wahlen mitzuwirken, welche Weise vornehmlich in der Bestätigung oder Nichtbestätigung des Gewählten bestehe.

Dass übrigens der Vf. die ursprünglichen Rechte des Volkes bey diesen Wahlen wohl im Eingange berührt, aber in der Folge ganz auf die Seite setzt, lässt sich nicht entschuldigen. Die katholische Kirche hat sich durch die Zurücksetzung und gänzliche Ausschliessung des Volkes von den Bischofswahlen offenbar eine Anmassung zu Schulden kommen lassen, die kein Apologet aus der Geschichte vertheidigen kann.

Wenn nun gleich der Vf. sehr oft eine lobenswerthe Unparteylichkeit zu Tage legt (vgl. S. 66. 150. 152. 276. 282), so vermisst man sie doch auch nicht selten (vgl. S. 247. 170 ff. u. s. f.) und stösst auf unhistorische, von einseitigen Vorurtheilen zeugende Behauptungen. So wird Gregor VII. ganz zum Heiligen verklärt, und ungeachtet der Schlechtigkeit so vieler Päpste, wie sie der Vf. unumwunden anerkennt, ist ihm doch der Papst „die ideale Mitte, die innerste Einheit des Lebens, sein Amt eine heilige ewige Idee, *von deren steten Realisirung das Wohl der Kirche abhängt*" (S. 474). Höchst beklagenswerth ist es, dass in unsern Tagen so viele junge Männer sich von dem phantastischen Schimmer solcher eingebildeten Träumereyen blenden lassen und dem Katholicismus eine ideelle Seite andichten, welche alles historischen Grundes ermangelt. Möge der Vf., der besseres zu leisten berufen ist, künftige Arbeiten dieser Art nicht durch ähnliche Flecken entstellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Logier u. Paris, b. Bossange, Pere: *Système de la Diplomatie* — — par le docteur en droit *H. Winter* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Immer Materie und formelle doctrinaire Scheidung mit einander verwechselnd, kommt der Vf. S. VIII selbst auf den *Streit* zu sprechen, ob die Diplomatie einer selbstständigen wissenschaftlichen Darstellung fähig sey oder nicht und nennt dabey *Pölitz*, als den, der ersteres zuerst versucht. „Es *handele* sich darum, ihr diese Qualität zu verschaffen" warum? oder was uns denn *nöthige*, durchaus eine Wissenschaft daraus zu machen, sagt er nicht, wir glauben aber bereits oben den subjectiven Grund angegeben zu haben. Der Vf. sagt deshalb auch ausdrücklich S. IX „*Ayant voué mes veilles et mes loisirs à la diplomatie, je me suis imposé l'obligation de fonder d'abord cette science naissante sur la base solide, qui est la seule capable de soutenir et de garantir l'existence materielle et formelle de la diplomatie.*" S. X „*Vouloir priver la science de sa partie materielle c'est la depouiller de son essence vitale et à la fois nier son existence materielle*" und das hat Rec. oben aus den angegebenen Gründen gethan, fragt aber auch noch einmal nach der *Vertheidigung* oder warum etwas schlechterdings zu einer Wissenschaft erhoben werden soll, was dieser Form gar nicht bedarf und nicht fähig ist? das sogenannte Interesse für die Wissenschaft beruht wenigstens, wie oben gezeigt wurde, auf einer Verwechselung und was in der Praxis eines sittlichen Princips ermangelt, kann ein solches durch die Wissenschaft nicht erlangen. Wenn sodann der Vf. fortfährt und sagt: *car sa partie formelle, ne traitant que des organes et des formes exterieures de la diplomatie, n'a point de quoi ériger la substance active en science, ou de quoi créer la veritable théorie mise en oeuvres par ses fonctionaires,*" so ist dies sehr wahr und ganz das bestätigend, was wir schon anderwärts behaupteten, dafs die *formelle* Diplomatie, als blose Fertigkeit, vollends ganz und gar nicht fähig sey, eine Wissenschaft zu bilden. Wir müssen es daher, nach Mittheilung dieser Aeufserung, dem Vf. zum Vorwurf machen, dafs er nicht so viel Resignation besessen hat, selbst nach langem Nachsinnen u. s. w., einen Vorsatz oder Glauben aufzugeben, der seine Hindernisse in dem Objecte selbst findet. Von etwas unausführbarem abstehen, wenn man einsieht, dafs dem so ist, ist auch ein Verdienst, denn man bringt damit die ganze bisherige Arbeit zum Opfer.

Darüber, dafs der Vf., um der Diplomatie ja ganz sicher einen wissenschaftlichen, philosophischen und noch dazu *staatlichen* d. h. sittlich-antikpolitischen Charakter zu geben, der praktisch-positiven Diplomatie erst eine philosophische oder rationelle voraus geschickt hat (§. 10—210), darüber streitet Rec. nicht mit ihm, weil *contra principia negantem non disputandum est* und Rec. nun einmal alle abstract-philosophischen Einleitungen zu rein empirischen, positiven, praktischen, germanischen Lehrsätzen verwirft. Unser germanisches *Rectum* (Rechtes), oder eben das, was die *angeborne Moral* der germanischen Völker oder das Rechte für alle unsere Handlungen bildet, wohl zu scheiden vom *Ius* oder Recht, ist nicht Sache der abstrahirenden *Vernunft*, sondern *Product* des germanischen *Gefühls*, läfst sich aber auch eben deshalb schlechterdings *nicht* auf abgeschlossene Regeln oder Lehrsätze zurückführen oder concentriren, weil es alle Augenblicke durch das Gefühl im Leben zur Anwendung kommt und für den, der kein Gefühl mehr hat, gar nicht existirt. Dieses *Rectum* oder Rechte ist es übrigens, beiläufig gesagt, was dazu verleitet hat, seit einem Jahrhundert ein angebliches *Natur*-Recht zu bearbeiten, als wenn nämlich das, was *unserem* concreten germanischen Gefühle als *rectum* erscheint, nun auch allen Menschen-Rassen so erscheinen müfste. Wären diese Naturrechts-Bearbeitungen wirkliche, wenn auch unvollkommene Darstellungen des germanischen *Recti*, Rechten, so wollten wir doch noch nichts dagegen sagen, man dürfte ja dann nur die Titel dieser Bücher berichtigen und das Praedicat „germanisch" davor setzen; allein es ist daraus ein buntes Chaos philosophischer, römischer und germanischer Begriffe und Gefühle geworden, ohne Scheidung des rein abstracten, dessen was die Römer *Ius gentium* nannten und dessen was die Germanen das *Rechte* nennen. Wenn sich daher unser Vf. S. XI—XIV schmeichelt und sich das Verdienst der ersten Erfindung vindicirt, seinen *philosophischen Theil gänzlich frey* von aller Mischung und Verbindung mit dem *positiven* Rechte gehalten zu haben, so besteht gerade darin sein Fehler, denn wir fragen: welchen Nutzen hat denn ein solcher philosophischer Theil, wenn er nicht gleich-

gleichsam das Luft-Gebiet ist, worin der positive Theil lebt und sich bewegt? Was die *Lücken unseres* praktischen Völker-Rechts wirklich ausfüllt oder doch ausfüllen soll, ist eben das germanische *Rectum,* was sich aber, noch einmal, nicht wie *Spiritus vini* auf Bouteillen füllen d. h. in concentrirten Lehrsätzen aufstellen läfst, weil es moralische Lebensluft ist und gleich der gemeinen Lebensluft weder im Ganzen noch im Einzelnen ergreifbar ist und fest gehalten, gleichwohl keinen Augenblick entbehrt werden kann. Der Vf. selbst hat sogar von dieser Wahrheit eine Ahndung, wenn er S. XII sagt: „*pour pénetrer jusq'au domaine de la veritable politique il faut passer par ceux de la morale universelle* (unser *Rectum*) *et du droit naturel des individus et des états. La philosophie pratique est donc la source primitive et générale* (unsere Lebensluft) *qui sert de dernier et de plus haut modéle au droit positif des états et à la politique positive des états pour tous les cas douteux, incertains et insuffisants.*" Ob die heilige Allianz, wie der Vf. S. XIII meint, mittelst Hinweisung auf die Vorschriften des Christenthums *dieses Rectum* der europäischen Diplomatie habe einhauchen können und wollen, können und wollen wir hier nicht bestreiten, bemerken aber, dafs die christliche Moral nicht identisch ist mit diesem germanischen *Recto* oder dieser germanischen Moral und dafs sie, eben weil sie viel höher steht als letzteres, gröstentheils nicht applicabel ist und nur in den Büchern und auf den Kanzeln existirt. So sind nur z. B. Krieg, Duell und Hazard-Spiel nach germanischer Moral *rectum,* während die christliche sie gänzlich verwirft, und sehr Vieles, was *Rectum* und *Non Rectum* ist, ist deshalb noch lange nicht *Ius, Iniuria* oder *Crimen.* Da es nun blos ein germanisches oder *europäisches* Völker-*Rectum,* eine *europäische* Diplomatie, nicht auch ein *Erd*-Völker-*Rectum* u. s. w. giebt, wenigstens Asiaten und Afrikaner nichts von unserem Völker-Recht wissen wollen, so ist ein *rein*-philosophisch abstracter Theil, d. h. der sich *nicht* ausschlieslich an dieses germanische *Rectum* hält, noch einmal etwas ganz zweckloses, denn die praktische Politik und Diplomatie kann oder sollte nur dahin streben, sich dem germanischen *Recto* zu nähern und damit zu conformiren, nicht aber einer philosophischen Diplomatie oder praktisch seyn sollenden Philosophie *in abstracto* und *à priori* (wie S. XVII der Vf. für thunlich hält); denn eben *nur* jenes *Rectum* hat, wie es der Vf. S. XVIII irrig von der philosophischen Moral behauptet: *par soi-même force de loi, weil* es den germanischen Völkern *angeboren* oder ihr eigenes Erzeugnifs ist.

Was der Vf. von S. XIX bis XXV über die von ihm beobachtete Stellung oder Anordnung der einzelnen *Lehren* und Gegenstände in seinem Grundrisse sagt, hat, was den positiven Theil von §. 211 an betrifft, schon oben unsern Beifall erhalten, denn auch ohne sich bis zu einer abgeschlossenen Wissenschaft, bis zu einem Princip zu erheben, i[st] ja eine natürliche oder logische Folge-Ordnung d[er] Materien erstes Requisit jeder lehrenden D[ar]stellung, sie betreffe was sie wolle. Sehr zwe[ck]mäfsig hat der Vf. jedem Moment einen eigen[en] Paragraphen gewidmet. Auch stimmt Rec. ga[nz] mit des Vfs Begriffsbestimmung von der *Poli[tik]* S. XXVI überein.

Von S. XXXV an kritisirt nun schlieslich d[er] Vf. diejenigen, welche bis auf seinen vorliegend[en] Versuch entweder, gleich dem Rec., geleugn[et] haben, dafs sich die Diplomatie zu einer ab[ge]schlossenen *Wissenschaft* erheben lasse, oder e[s] versucht haben eine solche daraus zu machen.

Liechtenstern macht er den Vorwurf, da[s] *Wissen eines Diplomaten* mit der *Wissenschaft der Diplomatie* verwechselt zu haben. Der Vf. hä[tte] hier Gelegenheit gehabt das nachzuholen, dere[n] Unterlassung wir ihm oben zum Vorwurf mach[en] mufsten.

v. Jacob wird getadelt, dafs er blos den formellen Theil der äufsern Politik für Diplomatie gelten lassen wolle.

v. Soden, dafs er von der Diplomatie blos eine inconsequente und irrige Anwendung auf verschiedene materielle und formelle Theile des *Ganzen der* Diplomatie mache.

Klübern, der bekanntlich in seinem *Völker-Rechte* die Diplomatie den Complexus *der nothwendigen Kenntnisse und Principien nennt, mittelst* deren man die auswärtigen Verhältnisse unter den Staten geschickt leite, und dahin die Staten-Geschichte, die Politik, die Statistik, die National-Oekonomie, die Kriegskunst, das natürliche und positive Völker- und Stats-Recht, die Unterhandlungs-Kunst, die politische Praxis, so wie endlich die Kryptographie zählt, diesem macht er theils eben dieses einzelne Aufzählen zum Vorwurf, theils dafs er Inneres und Aeufseres nicht trenne, obwohl beides in der Praxis sich unaufhörlich materiel oder objectiv durchkreuzt und daher, noch einmal, nur eine formelle Trennung zuläfst, theils und endlich dafs auch er das Wissen eines Diplomaten mit der Wissenschaft der Diplomatie verwechsele, denn die Kriegskunst sey eine eben so subsidiaire Kenntnifs für einen Diplomaten wie die Jurisprudenz, Rhetorik, Diplomatik, Heraldik u. s. w. Auch hierauf haben wir schon oben geantwortet, der Vf. durchhaut überall den Knoten ohne ihn zu lösen. Was er S. XLV über die Bedingungen zur Construction einer *Wissenschaft* sagt, ist durchaus wahr und übereinstimmend mit unserer obigen Bevorwortung, nur pafst es schlechterdings nicht auf die Diplomatie, weil sie ein *subjectiver* Complexus sehr vieler Wissenschaften, Doctrinen und nackter Kenntnisse ist und daher *nur* noch die *formelle Anwendung* und Ausübung aller dieser Kenntnisse, Rechte u. s. w. dazu geeignet ist, als ein besonderer Gegenstand des *Unterrichts,* schriftlich

lich oder mündlich in einem *diplomatischen Practico*, aufgefafst zu werden, welches letztere natürlich voraussetzt, dafs man den ganzen Cursus aller dazu nöthigen materiellen Kenntnisse bereits absolvirt habe, der aber in des Vfs. Grundrifs wahrlich nicht erschöpft ist, gerade so wie dies bey einem juristischen Practico von den juristischen Wissenschaften vorausgesetzt wird.

Zuletzt kommt dann auch die Reihe an *Pölitz* (Theil V. s. St. W.). Der Vf. widmet der *Widerlegung* dieses Versuchs den Rest seines *Discours*. Rec. Ansicht darüber geht schon aus seinem Programm hervor dessen der Vf. S. XLVII f. gedenkt.

Wir glauben übrigens in Gegenwärtigem der Aufforderung des Vfs an seine Beurtheiler am Schlufs seines *Discours*, genügt zu haben, besonders wenn wir nochmals erklären, dafs wir der Arbeit desselben ihre sittliche Tendenz und ihr gebührendes Verdienst nicht absprechen wollen, nur mufs der Vf. darauf entsagen, sie ein *System* oder eine abgeschlossene, in sich selbst objectiv vollendete *praktische Wissenschaft* zu nennen, da sie dies nicht seyn kann und deshalb nur eine logisch geordnete Aggregation verschiedener einem Diplomaten vorzugsweise unentbehrlicher *Lehren* und *Formen* ist, wie sich aus folgendem Ueberblick der Haupt-Partieen seines Grundrisses ergiebt.

Erster Theil. Materielle Diplomatie.
Erstes Buch. Philosophische Diplomatie.
1) Natürliches *Recht* der Staten §. 10—105. 2) Natürliche *Politik* der Staten §. 106—210.
Zweites Buch. Historische oder empirische Diplomatie.
Erste Section. Aeufsere *Statistik* §. 211—259. Unter dieser Rubrik handelt der Vf.
1) Von den *souverainen* und *halbsouverainen* Staten Europas und Amerikas. 2) dem politischen *Gleichgewichte* unter ihnen. 3) den gegenwärtig herrschenden *Fürsten-Häusern* und den Verwandschafts-Verhältnissen unter ihnen. 4) den sämmtlichen gegenwärtig geltenden *Verfassungs-Gesetzen**) und 5) sämmtlichen noch geltenden *Verträgen* unter den Staten *).
Zweite Section. Positives *Recht* der Staten oder *Praxis* des äufseren Rechtes der Staten §. 260—460. Unter dieser Rubrik werden abgehandelt
1) die Theile, Quellen und subsidiairen Kenntnisse des positiven Rechtes der Staaten 2) der Begriff von der Souverainität der Staaten 3) die absoluten Rechte derselben, nämlich das der Selbsterhaltung, Unabhängigkeit, Gleichheit 4) die hypothetischen Rechte im Frieden und Kriege wie das des Eigenthums, der Verträge, der Kriegsführung, der Neutralität u. s. w.
Dritte Section. Positive *Politik* der Staten nach Aufsen §. 461—755. Zunächst allgemeine Grundsätze, sodann
1) im *Frieden* *a)* Politisches Verhalten der Souveraine unter sich *b)* in Beziehung auf neue Erwerbungen *c)* auf das Gleichgewicht *d)* auf Verträge unter ihnen *e)* Allianzen *f)* politische Calculs *g)* Convenance *h)* Caeremoniel
2) im *Kriege* *a)* von den Ausgleichungsmitteln überhaupt *b)* positive Politik im Kriege *c)* während der Neutralität *d)* von den Friedensunterhandlungen
3) Positive Politik bey diplomatischen Unterhandlungen.
Zweiter Theil. Formelle Diplomatie.
Erstes Buch. Aeufsere Verwaltung der Staaten.
Erste Section. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten §. 756—790.
Zweite Section. Von den diplomatischen Missionen §. 791—846.
1) Vom Gesandschafts-Rechte 2) Cassen der diplomatischen Agenten 3) Ihre Bevollmächtigung 4) Ihre Beschäftigungen 5) Ihre Praerogativen 6) Caeremoniel 7) Gesetze. 8) Beendigung diplomatischer Missionen.
Zweites Buch. Praxis der auswärtigen Geschäfte.
Erste Section. Vom diplomatischen Stile §. 847—875.
1) Allgemeine Principien. 2) Qualitäten 3) Cäremoniel.
Zweite Section. Von den verschiedenen diplomatischen Schriften §. 876—904.
1) Briefe 2) Memoiren 3) Manifeste, Proclamationen, Patente, Verträge, Kartels, Kapitulationen, Waffenstillstände, Ratificationen, Garantien, Protestationen, Reverse 4) Discours.
Dritte Section. Schriften blos die Person der Diplomaten betreffend
a) Beglaubigungsschriften 1) Pässe 2) Vollmachten Creditive 4) Abberufungsschreiben 5) *Lettres de récréance.*
b) Instructionsschriften 1) Instructionen 2) Correspondenz 3) Offices 4) Memoiren 5) Briefe 6) Berichte 7) Reden.
c) Congrefsschriften 1) Vota 2) Protocolle 3) Recesse 4) Schiedsurtheile.

Karl Vollgraff.

*) In welcher Ausdehnung der Vf. diesen reichen Stoff (Nr. 4 und 5) behandelt oder behandeln wird, ist aus dem Grundrisse nicht zu entnehmen.

GESCHICHTE.

Verden, b. Bauer: *Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthumes Verden*, dargestellt von *Ch. G. Pfannkuche* (Senator zu Verden). 1830. XXVI u. 326 S. gr. 8.

Die Geschichte des Bisthums Verden war bis jetzt noch nicht genügend aufgehellt, die ältern Chroniken sind dürftig. Das *Chronicon episcoporum Verdensium* bey *Leibnitz Scriptt. rer. Brunsvic. T. II. p.* 211—222, dessen erstere Abtheilung, wie es scheint, einem gewissen *Gregor Hyrte*, Lector in einem Kloster bey Corvey, um 1430 zuzuschreiben ist, die letztere dagegen durch Bischof Bartold († 1502) veranlafst wurde, war auf ein *Chronicum picturatum* berechnet, und hierdurch theils nur mit dürftigen, theils aber auch mit vielen unnützen Ausführungen versehen, da dem Vf. derselben ein bestimmter Raum bey der Abbildung eines jeden Bischofs angewiesen gewesen zu seyn scheint, welchen er möglichst ausfüllen mufste, aber auch nicht überschreiten durfte. Diese dürftige Chronik ist für die Zeit, welche sie umfafst, mit allen ihren Unvollkommenheiten und Mängeln die Grundlage der Verdenschen Geschichte geblieben, namentlich besafsen die Bischöfe und das Domcapitel keine andre in ihren Archiven. Sie ist von *Krantz* in s. *Metropolis* benutzt. Eine zweyte noch

noch ungedruckte Chronik rührt von *Eilard von der Hude* († 1590) her; sie ist eine Ueberarbeitung der erstgedachten, und bis 1556 fortgesetzt, jedoch ohne allen Werth. Die dritte, unter dem Namen des *Cyriacus Spangenberg* im Jahre 1720 zu Hamburg erschiene Chronik, welche bis 1623 geht, ist kein Werk jenes bekannten Chronisten, sondern höchst wahrscheinlich von *Just Joh. Kelp* († 1720 zu Stade) zusammengetragen. In so weit sie bis 1558 reicht, ist sie keinem andern Verfasser zuzuschreiben, als dem 1585 verstorbenen Domherrn und Archidiaconus *Andreas von Mandelsloh*. Auch *v. M's* Arbeit ist nur eine Erweiterung aus jener ältern Chronik, die ihm zur Grundlage diente, und neben welcher er *Krantz* benutzte. Die Erweiterung selbst ist dadurch entstanden, dafs er Notizen, welche jedoch durch ihre Dunkelheit und Kürze fast allen Werth verlieren, über die wichtigern Urkunden des Domcapitels, zu dessen Archive er als Mitglied desselben, Zutritt hatte, hinzufügte. Sie werden in den neuern Zeiten immer zahlreicher und sind in denselben mit einigen ausführlichen Nachrichten untermischt, die ebenfalls nur aus dem Archive des Domcapitels zu beziehen waren, aber durchgehends ohne chronologische Ordnung zusammengestoppelt sind. In so fern jene s. g. *Spangenberg*'sche Chronik die spätere Zeit betrifft, so besteht dieser Theil derselben nur aus kurzen Notizen, die von einem Zeitgenossen nicht herrühren können, indem sie die Hauptereignisse jener Zeiten mit Stillschweigen übergehen. Höchstwahrscheinlich sind sie von *Kelp* zusammengetragen. — Eine von einem Bibliothekar und Secretair *Buttner* zu Limburg zusammengetragene *Historia Verdensis sigillis et diplomatibus illustrata*, ist ungedruckt geblieben; sie scheint in den *Originibus Gueficis* benutzt zu seyn. — Höchst schätzbare Untersuchungen über die Reihefolge der einzelnen Bischöfe giebt *Wedekind*, *Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters*, Th. 1. S. 92—187; was *Kobbe* in den beiden Theilen seiner Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, und *Hune* in der Geschichte des Königreichs Hannover, als Geschichte der Bischöfe von Verden geben, ist kaum ein dürftiger Auszug aus *Wedekind's* Chronographie zu nennen. Unter diesen Umständen ist es ein gewifs sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn der Vf. des oben benannten Werks, über die Geschichte des Bisthums umfassendere Untersuchungen angestellt hat, und dieses um so mehr, als er neben den bereits angeführten Quellen, so wie den Sammlungen und Hülfsquellen der allgemeinen deutschen Geschichte, das Archiv zu Stade, in welchem sich die Ueberreste der bischöflichen Archive zu Verden und Rotenburg befinden, — denn ein grofser Theil derselben, welcher zum Transport nach Stockholm bey der im westphälischen Frieden eingetretenen Säcularisation des Stifts, und Ueberweisung des Landes an die Krone Schweden, bestimmt war, soll durch Schiffbruch verloren gegangen seyn —, benutzt hat. Dieses enthielt aufser andern hierher bezüglichen Aktenstücken vorzüglich den schriftstellerischen Nachlafs des oben gedachten *Andreas von Mandelsloh*, und Sammlungen desselben. Alle diese Quellen sind von dem Vf. mit dem gewissenhaftesten Fleifse und der gröfsten Umsicht benutzt, und so gehört sein Werk unstreitig zu den schätzbarsten Beyträgen, die das Feld der Territorialgeschichte bereichern. *Schade* ist es nur, dafs es sich auf die ältere bischöfliche Zeit beschränkt, und mit den eigentlichen Bischöfen schliefst (1470); doch ist in dem Anhang I. wenigstens eine Uebersicht der neuern Geschichte des Bisthums, von der Zeit an, wo es eigene Bischöfe verlor, und nur durch benachbarte Bischöfe administrirt wurde, bis auf die neueste Zeit gegeben. Wenn der Vf. in dieser Hinsicht bemerkt, dafs ihm die Bearbeitung auch dieser Zeit dadurch *verleidet* worden sey, weil er bey Nachsuchung handschriftlicher Hülfsmittel, sehr oft der Ansicht *begegnet* habe, dafs darin eine unberufene zwecklose Neugierde liege, und dafs es ihm als müssige *Speculation* angerechnet worden, wenn er den Zweck gehabt, die Verhältnisse der Gegenwart aus der Vergangenheit zu entwickeln, so mufs diese — dem *Geschichtsforscher* gar nicht selten werdende *Erfahrung* — gewifs beklagt, daneben aber auch der *Wunsch* geäufsert werden, dafs sich der Vf. durch solche Rücksichten *nie* hätte abschrecken lassen sollen, den so trefflich betretenen Weg wieder aufzugeben! Möge derselbe vielmehr sich der Fortsetzung und Beendigung dieser historischen Darstellung wiederum zuwenden, und durch erneuertes Bestreben, so wie in Erwartung des belohnenden Beyfalls aller Geschichtsfreunde, jenen von ihm bezeichneten Anfeindungen diejenige Verachtung widmen, mit welcher sie gestempelt werden müssen. — In das Detail der vorliegenden Territorialgeschichte selbst hineinzugehen, erlauben die Grenzen dieser Blätter nicht; daher möge es nur bemerkt werden, dafs dieselbe in zwey Perioden zerfällt, nämlich von 781 bis 1300, und von 1300 bis 1340, deren jeder nachträgliche Bemerkungen, die sich über einzelne specielle und locale Gegenstände der Geschichte und Geographie jener Zeit verbreiten, hinzugefügt sind, und dafs aufser dem erwähnten ersten Anhange, noch ein zweyter, von dem Hoyaischen Amte Westen, als ehemaligem Bestandtheile des Stifts, handelt; ein dritter endlich sehr interessante Nachrichten von den in der Stadt Verden hingerichteten Hexen u. s. w. mittheilt. — Druck und Papier sind sehr lobenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1831.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh.: *Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter.* In *vier* Theilen. Von *Anton von Tillier.* — *Vier* Bände. 1829. Bd. 1. XVI u. 376 S. Bd. 2. 284 S. Bd. 3. 385 S. Bd. 4. 440 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Wer in einer Stadt wie Frankfurt a. M. seiner Geburt, Stellung und Bekanntschaft nach gebildeten Kreisen angehört, wird selbst wenn er von Natur ein mittelmäfsiger Mensch ist, es immer doch zu einer gewissen Fähigkeit der Betrachtung unter allgemeineren Gesichtspunkten, zu einer gewissen Fähigkeit also des Reflectirens bringen; auch wird er sich der Berührung durch höhere Interessen schwerlich zu entziehen vermögen. Gilt er nun durch irgend einen Umstand etwas in seiner Umgebung, so wird er sogar nicht umhin können, danach zu streben eines jener höheren Interessen selbstständig zu repräsentiren, und diefs ist denn der Grund, weshalb man es mit mittelmäfsigen Schriftstellern, die in solchen Städten leben, welche als Sammelpunkte der Bildung betrachtet werden müssen, nicht zu genau nehmen darf ohne ungerecht zu seyn. Wer sich in einem kleineren Orte als Schriftsteller aufwirft, ohne dafs ihn wahrer Beruf dazu einwohnt, trägt die Sünde immer allein, und verdient keine Schonung; in einem gröfsern Orte, wo umgebende, sich persönlich interessirende Personen den Einzelnen leicht über seine wirkliche Fähigkeit täuschen, mufs man Nachsicht üben. Diefs waren die Gedanken, welche Rec. durch den Kopf gingen, während er einzelne Abschnitte des vorliegenden Buches durchsah; es war doch überall ein gebildeter Ausdruck und das Bestreben vorhanden, wohlgesinnt sich zu erweisen. Der Vf. suchte Reflexionen zu machen, und wenn auch die letzteren sich nicht über die Mittelmäfsigkeit erhoben, wenn auch die zu Grunde liegenden Studien weniger auf Quellen als auf die bis etwa vor funfzehn Jahren gangbaren Hülfsschriften und neueren Bearbeitungen gerichtet schienen, konnte doch das Buch für den ungelehrteren, nach Bildung strebenden Theil des Volkes nicht als ganz nutzlos bezeichnet werden, und wer wufste am Ende, wie viele Freunde, persönlich an dem Vf. und an seinem Urtheil Interesse nehmende Freunde ihn mit dem Wunsche, ein solches Buch von ihm zu besitzen, bedrängt hatten, wie viele ganz abgesehen von dem wissenschaftlichen Werthe der Erscheinung, durch dieselbe allein schon erfreut worden waren. Rec. hatte eine ordentliche Freude über die christliche Milde, welche ihn mit dem Inhalt der Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter und mit den eben gegebenen Betrachtungen zugleich durchströmte, als er, wie so oft wenn sich der Mensch überhebt und seiner Grofsmuth recht versichert zu seyn glaubt, plötzlich aus seinen Höhen herabgeschleudert und vor Demüthigung und Beschämung ganz zerknirscht wurde, durch wenige Zeilen der Vorrede, denn er las S. XII und f.: „Die Quellenaufzählung im Allgemeinen hat blos etwas Anmafsliches und wenig Nützliches, die Hinweisung im Einzelnen würde das Wort wenigstens um einen Drittheil weitläuftiger und kostbarer gemacht haben, ohne dem Hauptzweck für die Mehrheit der Leser besser zu entsprechen. *Der gründliche Geschichtsforscher wird die Benutzung der Quellen darum nicht weniger erkennen.*"

Sich selbst ein Testimonium als gründlicher Geschichtsforscher ausstellen, sieht nun freylich etwas anmafslich aus, aber niemand wird es Rec. übel nehmen, wenn er sich gehörigermafsen wehrte, so ihn einer einen ungründlichen Geschichtsforscher nennte, es sey denn der so nennende Mann führe retour. Nun mögen meine Leser sich des Rec. Erschrecken denken, als er mit einemmal erfuhr, er habe einen quellenmäfsigen Geschichtsforscher vor sich, da er doch nur einen von Geschichte redenden Gentleman zu begrüfsen geglaubt hatte. Entweder sagte also der Vf. etwas unwahres von seinem Werke aus, oder Rec. hatte die Demüthigung sich selbst für einen ungründlichen Mann halten zu müssen, da er von der s. g. Benutzung der Quellen auch so zu sagen nichts inne geworden war; anfangs zwar neigte sich des Rec. Meinung gegen die Behauptung des Vfs, und er hielt diesen für einen Spafsvogel, aber auf der letzten Seite der Vorrede war mit einemmale aller Spafs am Ende, denn da heifst es folgender Gestalt von der Geschichtschreibung und dem Vf.: — „weil mit der Zeit, in welcher wir gelebt auch die Verhältnisse untergehn, welche die Mitwelt oft veranlassen uns einseitig und ungerecht zu beurtheilen, so hat die Vorsehung dafür gesorgt, dafs das Urtheil der Nachwelt gewissermafsen die göttliche Gerechtigkeit darstellen könne. Darum ist die Geschichtschreibung *ein hoher Beruf, dem sich keiner widmen soll, er habe denn sich selbst und dem Höchsten die strengste Reinheit zugeschworen, welche zu verletzen ihn weder Liebe noch Hafs noch irgend eine eigenthümliche Ansicht verleiten mögen.* Der Vf. aber würde es als den schönsten Lohn für jede Anstrengung

gung ansehen, wenn er den Leser überzeugen könnte, dafs auch er das Heiligthum mit frommer Treue bewährt habe."

Dafs der Vf. seinen, wenn man obigem nach schliefsen darf, dem Höchsten gethanen Schwur in sofern getreu gehalten habe, als ihn gewifs nirgends eine eigenthümliche Ansicht verleitet hat, davon ist Rec. vollkommen überzeugt, und glaubt dem Vf. einen Gefallen zu thun, wenn er als auch ein Leser diese Ueberzeugung ausspricht, deren einfacher Grund ist, dafs er in dem ganzen Buche wirklich keine eigenthümliche Ansicht gefunden hat; denn unter die *Ansichten* sind doch wohl nicht einfache *historische Angaben* zu rechnen, deren freylich wunderbar viele in noch wunderbarerer Eigenthümlichkeit vorkommen. Diese Eigenthümlichkeiten, welche Rec. zuerst für Mifsgriffe und Irrthümer hielt, sind nun wahrscheinlich die Ergebnisse der besondern Quellenforschung des Vfs, und sind eben derjenige Theil der Arbeit des Hn. *von Tillier*, welcher Rec. total zu Boden schlägt, da derselbe, der doch geglaubt hatte die Quellen zur deutschen Geschichte wenigstens leidlich zu kennen, von den Quellen, aus denen Hr. *von Tillier* diese Eigenthümlichkeiten geschöpft hat, nichts weifs. Vergönne ihm daher der Vf. folgende Fragen, die Rec. wenn der Raum es gestattete, gern über den ganzen Umfang des von Liebe, Hafs und eigenthümlichen Ansichten reinen Buches ausdehnte, wenn der in diesen Blättern zugestandene Raum es erlaubte, die er aber aus diesem Grunde auf den ersten Theil des ersten Bandes, die deutsche Geschichte nämlich beschränkt, und gern beschränkt, da ohnehin in dieser Partie der Geschichte des Mittelalters sämmtliche Leser am besten Schiedsrichter zwischen ihm und dem Vf. seyn können.

S. 21. „Sie theilten sich in Salische Franken, *welche im innern Lande blieben*, und in Ripuarische, welche sich an den Ufern des Rheins, der Maas und der Mosel ausdehnten."

Wie ist damit zu reimen, was *Zosimus* im dritten Buche sagt: „*τὸ Ϲαλίων ἔθνος, Φράγκων ἀπόμοιρον, ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Ϲαξόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον ἀπελαθέντας, ἐξέβαλλον. Ἀυτὴ δὲ ἡ νῆσος, οὖσα πρότερον πᾶσα Ρωμαίων, τότε ὑπὸ Ϲαλίων κατείχετο.*" — ? Es stimmt nämlich mit dieser Stelle, welche die Salier nach den Niederlanden versetzt auch *Eumenius panegyr. Constant.* Cap. 5 und *Ammianus Marcell.* Lib. XVII. Cap. 8.

S. 30. „Nach der Niederlage des Varus hatten die Deutschen besonders die Römischen Anwälde (?), welche Alles in Händel zu verwickeln trachteten, und vor Gericht den klarsten Streit durch ihre Verdrehungen verwirrten, grausam mifshandelt, und *vielen von ihnen sogar die Zungen ausgerissen, damit diese Vipern nicht mehr zischen könnten*."

Was giebt es aufser Florus (Lib. IV. Cap. 12) für diesen Zug noch für eine Quelle? Denn des Florus Worte kann der vereidigte Historicus *von Tillier* nicht vor Augen haben; sie lauten nämlich: „*unius os sutum, recisa prius lingua, quam in manu tenens barbarus: „Tandem, inquit, vipera, sibilare desiste.*"

S. 33. „Die durch ihren Bischof Ulphilas in die vaterländische Sprache übersetzte Bibel ist unter dem Namen des silbernen Codex als das älteste Denkmal deutscher Schrift bekannt."

Was ist das für ein silberner Codex, der eine Bibel ist? Gesetzt aber, es wäre hier nur im Ausdruck gefehlt, und der allbekannte silberne Codex, welcher *einen kleinen Theil* einer gothischen Bibelübersetzung enthält, wäre gemeint, welches ist die Quelle, aus welcher schöpfend Hr. *von Tillier* weifs, dafs diese Uebersetzung gerade die des Ulphilas ist? wie er doch mit der gröfsten Bestimmtheit sagt.

S. 35. „Langes Haar war ein Zeichen der Freyheit und *die rothe Farbe desselben ein Merkmal edler Geburt*.

Wo ist für diesen Satz die Quelle? Tacitus (Germ. Cap. 4) schreibt allen Deutschen *rutilae comas* zu. Eine andere Stelle über die Vorliebe der Deutschen für rothes Haar ist Plin. Hist. Nat. LXXVIII. C. 51. Nirgends weifs Rec. etwas zu finden von der Beschränkung der Rothköpfe auf die Klasse des Adels.

S. 41. „Im Anfange des siebenten Jahrhunderts breiteten sich in den östlichen Provinzen der heutigen Oestreichischen Monarchie die *Carantaner* aus, gründeten daselbst die Königreiche Dalmatien, Servien und Croatien und besetzten dann *Krain*, *Steiermark* und Kärnthen. Die Grenze ihres *Landes gegen* die Avaren nannte man Windische Mark."

Also den Quellen des Vfs zu Folge ist Servien zuerst in den östlichen Provinzen der heutigen Oestreichischen Monarchie gegründet worden. Hat man es dann auf Rollen im Ganzen, oder in Körben stückweise in die Türkey geschafft? Von einer *Deutschen* gegen Slaven und Magyaren gegründeten Grenzprovinz, welche *nachmals* die windische Mark hiefs, weifs Rec. wohl; aber wo ist die Quelle, welche sagt, dafs auch die Grenze der Carantanen gegen die Avaren schon die windische Mark hiefs? Dafs überhaupt die Carantanen gegen die Avaren, die doch mit Baiern und Longobarden grenzten, und der Carantanen Herren waren, eine Grenze hatten.

S. 42. „Alljährlich wurden die Freyen bewaffnet am 1sten März auf einem weiten Felde versammelt; den Königen lag es ob, den Ort zu bestimmen, welcher den Namen Märzfeld erhielt. Hier entschied das Volk über die Angelegenheiten seiner Befugnifs."

Das heifst nach unseren Vorstellungen: alle Jahre wurde zum 1sten März der Heerbann des ganzen fränkischen Reiches in einem weiten Felde zusammengebracht. Wir wollen den Vf. nicht um die Quellen, die seine Darstellung begründen, fragen, ungeachtet uns bis jetzt nur einige nebulose, neuere Bearbeitungen der deutschen Geschichte vorgekommen sind, die das s. g. Märzfeld auf diese Weise fassen, wenn derselbe nur die Güte haben wollte, eines von den weiten Feldern zu nennen, wo sich einmal so *die Freyen des Reiches* zusammengefunden haben.

S. 43.

S. 45. „Der Geist, welchen schon damals die katholische Religion (?) angenommen hatte, verbunden mit der Ehrfurcht, welche die alten Deutschen von jeher für Dollmetscher des göttlichen Willens hegten, und der Unentbehrlichkeit der Kenntnisse der Geistlichen in allen Geschäften des Lebens bey dem damaligen rohen Zustande des Volkes, mufste dem Priesterstande im Fränkischen Reiche bald einen *unumschränkten* Einflufs verschaffen."

Wenn Hr. *von Tillier* uns nur nicht ein ganzes Jahr, nein! das wäre zu viel verlangt, sondern nur einen Monat in der ganzen Fränkischen Geschichte, so lang und breit sie ist, aus seinen uns unbekannten Quellen nachweisen wollte, in welchem der Einflufs des Priesterstandes unumschränkt war; wir würden ihm sehr dankbar seyn.

S. 59. „Uebrigens war das ganze Reich der Verwaltung der Grafen anvertraut, welche in kleineren Bezirken als die Herzoge dennoch bald *unumschränkte* Herren wurden."

Auch die Zeit, wär's auch blofs Eine Woche, wo einmal in Deutschland, wenn auch nur Ein Graf, ein unumschränkter Herr war, wünschten wir kennen zu lernen.

Doch wir beschränken hier unsere Wünsche. Ungeachtet wir sorgfältig vermieden haben, irgend etwas zur Sprache zu bringen, was Hr. *von Tillier* erwähnt, und was auch nur mit einem Schein von Recht jetzt noch von jemandem aufser ihm behauptet wird, was also sonst Controverse wäre; — ungeachtet wir alles übergangen haben, in welches wir selbst und ohne Hn. *von Tillier's* weiteres Zuthun einigen historischen Sinn bringen konnten, haben wir bey raschem Durchlesen auf sechzig Seiten obige *acht* uns räthselhafte Stellen gefunden d. h. auf 7½ S. eine. Machen wir einen milden Ueberschlag mit Zugrundlegung derselben Proportion, so sind deren also im ersten Bande wenigstens funfzig, woraus sich das Verdienst des Hn. *von Tillier*, und die unschätzbare Bereicherung, welche er der historischen Wissenschaft durch *vier* solche Bände bringt, ermessen läfst, sobald er sich nur bewegen läfst, die Beweise aus *seinen* Quellen nachzuliefern.

Eine Frage noch schwebte fortwährend, indem er obiges schrieb, dem Rec. in der Feder. Warum nämlich so gar kein Einflufs des Fundamentalwerkes für deutsche Geschichte, der Eichhorn'schen Staats- und Rechtsgeschichte in der Darstellung des Hn. *von Tillier* zu verspüren sey; inzwischen löst sich die Frage von selbst, wenn man in Anschlag bringt, dafs *Eichhorn* nicht die eigenthümlichen Quellen des Vfs gekannt, und also offenbar etwas diesem unnützes und entbehrliches geliefert hat. Dagegen kömmt Adelung ganz unverhofft wieder zu hohen historischen Ehren; was man doch alles erlebt? *ars longa, vita brevis.* *Heinrich Leo.*

OFEN, in d. Königl. Buchdr.: *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, studio et opera *G. Fejér*, Bibl. reg. 14 Voll. 1829 — 1830. 8.

Je länger man zu der Hoffnung berechtigt war, dafs die grofsen Archive Wiens für die Beleuchtung der österreichischen Geschichte, wenigstens nach dem Muster der von *Lang'schen Regesten* über Bayern, geöffnet werden würden, desto überraschender war die Erscheinung des vorliegenden Werkes, welches dem Kaiser-Staate den Vorrang abgewonnen hat. Der Vf. *Fejér* hat sich ein unsterbliches Verdienst erworben, obschon Manche glauben könnten, durch die Vorarbeiten von *Katona, Belius* und *Schwantner* sey Alles schon erschöpft. Unser Vf. wurde durch mehrere hohe Gönner und gute Freunde in den Stand gesetzt, alle Urkunden, welche er in seinem, diesem Zwecke sehr günstigen bibliothekarischen Berufe, kennen lernen konnte, in vollständigen und genauen Abschriften so zu sammeln, wie er sie hier unter der Autorität und auf Kosten der K. Regierung mitgetheilt hat. Da man von vielen Perioden keine gleichzeitigen Geschichtschreiber hat, und selbst die existirenden durch Abschriften von unkundigen Männern sehr verunstaltet wurden, so sind die Abschriften der in chronologischer Ordnung fortlaufenden Original-Urkunden für die vollständige und gründliche Bearbeitung der Geschichte Ungerns von desto gröfserem Werthe.

Der Vf. zählt in der Vorrede mit grofser Unbefangenheit und vieler Belesenheit alle einzelne Schriftsteller auf, welche seit Jahrhunderten durch Herausgabe gröfserer oder kleinerer Werke das Studium der geistlichen und weltlichen Geschichte Ungerns vorbereiteten und erleichterten. Die meisten Lorberen in diesem Zweige erwarb sich der geistliche Stand. Neben einigen Bischöfen und mehreren Domherren glänzen die Benedictiner, Cisterzienser, Jesuiten und einige andere Ordens-Genossen. Der Vf. blieb jedoch nicht bey den vaterländischen Quellen allein stehen, sondern durchforschte auch die grofsen historischen Werke, welche Italien, Deutschland, Frankreich und England für die Vervollständigung seiner Arbeit darbieten.

Zur Einleitung sind die kurzen und vollständigen Inhalts-Anzeigen aller Urkunden vom Jahre Christi 104 — 1301 mit der Ueberschrift: *Chronologica series diplomatum ac literarum statum Hungariae respicientium.* In der ersten Urkunde der ersten Bandes-Abtheilung vom J. 104 berichtet *Plinius Caecil. secundus* als Propraetor der pontischen Provinz, über die Angelegenheiten der Christen an den K. *Trajan;* dieser genehmigt dessen Verfahren, und ertheilt ihm Verhaltungsbefehle über die Strafen der Christen. Auch K. *Hadrian* 120, und K. *Aurelius Antonin* 162 berücksichtigen die Verhältnisse der Christen, wie K. *Gallienus* 259, und *Galerius Maximin* 309 und 313 die Freyheiten der Christen begünstigen. Ihrem schönen Beyspiele folgte 316, 321 und 325 K. *Konstantin* der Aeltere, wie der Jüngere 342. Die Kirchen-Versammlungen zu Ni-

Nicaea, Syrmia und Seleucia trugen zur Befestigung des Christenthums um so mehr bey, je ausführlichere Urkunden sie über die kirchlichen Verhältnisse abfassten. In der Mitte des IV. Jahrhunderts hatten Erzbischöfe und Bischöfe von *Illyrien* und *Ungern* ihre geordneten Sprengel, wie ihre Briefwechsel beweist. B. *Innocenz I.* verbreitet sich 404 bis 416 in mehreren Briefen über die kirchlichen Einrichtungen. Im J. 604 ertheilt schon *P. Symmachus* dem Erzbischofe *Theodor* von Ungern und Lorch das Recht des Palliums, nach der Gewohnheit der Vorgänger. *Gregor d. Grofse* empfiehlt 591 den Illyrischen Bischöfen die brüderliche Aufnahme aller Christen, welche durch die Avaren aus Ungern vertrieben waren, und bestimmt zugleich die Rechte und Freyheiten der Mönche. Im J. 603 drückt derselbe sein Leidwesen über den Einfall der Kroaten in Dalmatien und Istrien gegen den B. *Maximus* aus. P. *Leo III.* bestimmt 798 den Erzbischof *Arno* von Salzburg für ganz Ungern auf dessen Sitze zu Passau. K. *Karl d. Gr.* entscheidet 812 den Grenz-Streit zwischen den Bischöfen von Aquileia und Salzburg in der Art, dafs letzterer Kärnthen und Ungern behalten soll. K. *Ludwig d. Fromme* zieht 823 die von seinem Vorgänger dem Erzbisthume Salzburg und Bisthume Passau geschenkten Güter wirklich dahin, und P. *Eugen II.* bestätigt 826 das Erzbisthum mit Begünstigung. K. *Ludwig* von Bayern setzt 829 die Grenzen zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau fest, bestätigt 830 die im Lande der Avaren dem Kloster *Altaich* verliehenen Güter, wie 836 dem Bisthume Passau die Besitzung *Kirchpach* daselbst. Im J. 840 verleihet *Ludwig* K. von Ostfranken dem Salzburger Bisthume unter andern Besitzungen auch die Saalburg; 860—863 bestätigt er Mehreres für das Kloster Altaich. P. *Johann VIII.* schreibt 874 an K. *Ludwig* v. Deutschland über das Verhältnifs Ungerns zum römischen Stuhle. K. *Arnulph* v. Ostfranken bestätigt und vermehrt 875 die der Salzburger Kirche in Ungern gemachten Schenkungen. P. *Johann VIII.* erläfst 875—881 mehrere Schreiben an Bischöfe und Herzöge Ungerns über die Religionsverhältnisse dieses Landes. Der Salzburger Kirchenrath spricht 899 die Entsetzung des Passauer Bischofs *Wilhing* aus. Der Mainzer Erzbischof *Hatho* verwendet sich 900 bey dem P. *Johann IX.* gegen die Trennung der Bewohner Mährens und Ungerns von den Bayern. K. *Ludwig* von Deutschland sucht 901 das Bisthum Passau für die zerstörenden Einfälle der Ungern zu entschädigen. P. *Leo VII.* beehrt 937 den B. *Gerhard* von Passau mit dem Pallium, um ihn zur Bekehrung der Ungern zu bewegen u. s. w.

Aus dieser Aufzählung einiger der vielen Urkunden des päpstlichen Hofes, wie der deutschen Kaiser, mag die Ueberzeugung hervorgehen, in welcher Abhängigkeit und politischen Ohnmacht das Königreich Ungern während der ersten Jahrhunderte gewesen ist; dafs aber auch nur durch die kräftige Einwirkung der Päpste die christliche Religion sobald festen Fufs fassen, und sich erhalten konnte.

Dem ersten Bande dieser höchst wichtigen Urkunden-Sammlung, aus welcher die allgemeine Geschichte Deutschlands sehr viele Ergänzungen erhält, ist noch ein Verzeichnifs der Subscribenten, und die Constitutions-Urkunde des Königreichs Ungern vom J. 1222 unter dem K. *Andreas II.*, mit vielen sachdienlichen Bemerkungen des Bibliothekars *Georg Fejér* beygefügt. Am Schlusse des XIVten Bandes ist noch eine höchst wichtige Abhandlung desselben Vfs auf 5½ Bogen: *De avitis Magyarorum ac Chunnorum, Jasonumque Hungariae accolarum sedibus et initiis*, durch welche viele Mifsverständnisse und Irrthümer der zahlreichen Schriftsteller Ungerns gehoben werden. Wir können nicht unterlassen, dem Vf. dieses grofsen National-Werkes unsere höchste Bewunderung zu zollen, dafs er nicht ermüdete, aus so vielen, höchst zerstreuten und entfernten Quellen diese so zahlreiche Sammlung von Urkunden zu machen, und dem gelehrten Publikum vorzulegen. Die späteste Nachwelt wird noch in unser gerechtes Lob des Vfs einstimmen, und seine Verdienste empfehlen. Nur eine Rüge können wir nicht unterlassen. Die Brauchbarkeit eines so grofsen Werkes hängt vorzüglich von einem wohl eingerichteten Personen- und Sachregister ab, welches in alphabetischer Ordnung allen Bedürfnissen entspräche. Allein hier ist der Vf. auf einen grofsen Abweg gerathen, indem er im XIV. Bande zwar eine Anzeige aller Urkunden jedes einzelnen Bandes, und sogar ein Verzeichnifs der Siegeln lieferte; allein in einer so sonderbaren Ordnung, dafs es gerade so viel wäre, als hätte er keines geliefert. Denn er zählt hier wieder die einzelnen Urkunden auf, welche Päpste, Städte, Kaiser, Könige, Baronen, Pfalzgrafen, Magnaten und Kirchenräthe erlassen haben. Will man also einen bestimmten Gegenstand finden, von welchem man noch nicht weifs, in welchem Bande er abgehandelt ist, so ist nöthig, dafs man erst die Aufzählung der Urkunden im Hauptregister nach dessen einzelnen Abtheilungen der Bände aufsucht. Ohne diesen Fehler würde *Fejer's* Werk noch weit schätzbarer seyn. Das fruchtbare Genie des Vf. erhellt aus dem grofsen Verzeichnisse von Druckschriften, welche er nach S. 373—384 in lateinischer und ungerischer Sprache erscheinen liefs. Man findet nämlich daselbst angezeigt 12 theologische, 26 ascetische, 5 philosophische, 5 ökonomische, 6 geographische, 12 diplomatisch-historische, 12 poetische Schriften, 4 Biographien, 8 Recensionen, und 16 Abhandlungen verschiedenen Inhalts, unter welchen nicht einmal alle begriffen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

REISEBESCHREIBUNG.

Wien, b. Armbruster: *Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien.* Von *Anton von Prokesch*, Major in der k. k. Marine und Ritter mehrerer Orden. *Erster* Band 1829. 399 S. *Zweyter* Band 1830. 337 S. kl. 8. (3 Rthlr. 8 Ggr.)

Die Fortschritte in Entzifferung der Hieroglyphen, welche das letzte Decennium herbeygeführt hat, sind, wenn auch im Verhältniss zu der ganzen Masse des zu Entziffernden noch ziemlich unbedeutend, und hie und da noch unsicher und schwankend, doch wenigstens bis zu dem Punkte gediehen, dass sie bey Bestimmung des Zeitalters der ägyptischen Monumente erfreuliche Hülfe leisten. Der Alterthumsforscher ist nun nicht mehr an die vagen und unsichern Momente des Baustils, nicht mehr an die Spuren älterer oder jüngerer Zerstörung, nicht mehr an die dürftigen Notizen alter Schriftsteller gewiesen, welche allein die ausschweifendsten Missgriffe noch zur Zeit der französischen Expedition nicht verhindern konnten. Der jetzige Reisende, der auch nur die Königsnamen zu lesen weiss, kommt nicht in Versuchung, ein Gebäude, welches seine Entstehung den Händen der Ptolemäer verdankt, zurück zu versetzen in die älteste Pharaonen-Zeit, wenn auch der alte Stil noch so geschickt nachgeahmt wurde. Er unterscheidet ohne grosse Mühe die ältern Theile eines Baues von den später angefügten, er findet selbst in sehr alten Bauten zuweilen benutzte Werkstücke von den ältesten, längst zerstörten. Die vorliegenden beiden ersten Theile einer neuen Reise nach Aegypten mögen gerade jetzt ein um so grösseres Interesse darbieten, je gespannter man auf die Ergebnisse der Reise des jüngern *Champollion* ist.

Hr. *Prokesch* sagt nichts von der Veranlassung seiner Reise, nichts von den Zwecken derselben. Jedoch scheint ihn nur eben die Reiselust und das Interesse an den alten Denkmalen sowohl als an den dermaligen Institutionen der Länder, die er bereiset, bestimmt zu haben. Er steht in österreichischen Seediensten, dermalen, wie es scheint, zu Smyrna. Von seiner Reisegesellschaft findet sich eine gelegentliche Andeutung Th. I. S. 169. Sie bestand „aus drey Neugierigen, einem (und das ist er selbst) von den Alpen der Steiermark, einem aus Paris und einem dritten vom Rheine." Wir finden in ihm einen sehr gewandten, kühnen und kenntnissreichen Mann, dessen gesunder Blick keine Vorurtheile beirrten und dessen Muth keine Gefahr scheut, um Alles mit eignen Augen zu sehen. Seine Darstellung ist bündig und anschaulich, seine neuen Beobachtungen nicht selten überraschend, seine Sprache, mit Ausnahme einiger Provinzialismen, edel und treffend. Er hat einige Kenntniss der alten Klassiker, den Forschungen Young's, Champollion's, Salt's u. a. über die Hieroglyphen ist er fleissig gefolgt, seine Vorgänger hat er bis auf Belzoni benutzt, die *Description de l'Egypte* war ihm jedoch nicht zur Hand. Er benutzt auch mündliche Mittheilungen von Salt Drovetti u. a. Die vorliegenden Bände handeln fast nur von Aegypten; der noch fehlende *dritte* Theil soll theils die angefangenen Reisen in Kleinasien fortsetzen, theils auch noch Abbildungen von Hieroglyphen bringen.

Wir finden den Vf., der von Smyrna aus die Reise angetreten, den 29. Sept. 1826 auf dem Mittelmeere. Am 4. Oct. wird er der Küste von Abukir ansichtig, und läuft am folgenden Tage in den Hafen von Alexandria ein. Kurze, aber treffende Schilderung des Eindrucks, welchen diese Stadt macht, (S. 5—9) mit ihrem sandigen Grunde, engen und schmutzigen, doch geraden Gassen, mit ihren bald fränkischen, bald maurischen Gebäuden, mit unansehnlichen Moscheen, auf denen bucklige Minarets sitzen. Das Gewühl auf den Strassen ist höchst bunt und aus vielen Nationen gemischt, viel lumpiges Gesindel, die Vornehmeren nur auf Saumthieren. Die Pompejus-Säule S. 9 f. „mit der es geht wie mit dem Rufe so mancher Menschen. Durch Stellung und erborgten Namen ausgezeichnet, wirken sie aus der Ferne schlagend auf unsre Einbildung; in der Nähe gesehen, sind sie eine ungereimte Zusammenfügung verschiedenartiger Theile, die zu keiner Uebereinstimmung unter sich zu bringen sind." Der Schaft der Säule ist ein Erbstück aus der Pharaonenzeit — ein einziges Stück rothen Granits, die Ausführung des Knaufes ist barbarisch und fällt in die Zeit der spätern römischen Kaiser, das Piedestal Zusammenfügung aus der Epoche des Knaufes. „Die Säule des Pompejus ist häufig das Ziel für die Abendspaziergänge der Alexandriner. So unbedeutend an sich der Hügel, so weitherrschend doch die Aussicht über Meer, Hafen, Stadt, Kanal Machmudieh, Wüste und über den bleichen Spiegel des Mareotis. Im März 1827 bestiegen wir die Säule und verzehrten, in acht Personen, zu oberst auf dem Knaufe ein Mahl. Die Unterhaltung ist etwas halsbrecherisch — doch haben selbst Frauen dieselbe gewagt." Die Nadeln der Kleopatra S. 12 ff., wahrscheinlich aus Mittelägypten hieher gebracht. In den Hieroglyphen-Rahmen finden sich die Königsnamen Thoth-

Thothmosis III. und Rameses Mi-Amun. Der eine dieser beiden Obelisken war bereits für England bestimmt. Ueber die Insel Pharos S. 16 gegen Mannert: es ist die Klippe, auf welcher noch heute der grofse Leuchtthurm steht. Das alte Alexandria dehnte sich jedenfalls weiter nach Osten aus, als das heutige, wie sich diefs an den noch vorhandenen Trümmern nachweisen läfst (S. 18). Nach Strabo war die Stadt von O. nach W., so wie von S. nach N. durch gerade Strafsen durchschnitten. „Geht man nach dem Thore von Rosette, so sieht man sich eine lange Strecke hindurch wie im Bette eines Kanals, der in ganz gerader Linie von W. nach O. läuft" (S. 19). — S. 26 folgt das Tagebuch einer Reise von Alexandrien nach Kairo im November 1826. Längs dem Kanal Mahmudie hin lauter Ebene, aber viele Ortschaften, besonders immer an den Stellen, wo ein Telegraphenthurm steht. Es wird hier u. a. der leidenschaftliche Tanz arabischer Mädchen bey einem Volksfeste beschrieben (S. 28 f.) Weit anmuthiger sind die Ufer des Nil, als die des Kanals. Der Vf. giebt reiche Verzeichnisse der Ortschaften zu beiden Seiten des Nil. Ueber die Araber als Schiffer S. 37: „Der Araber macht keine Bewegung am Tauwerk, keinen Ruderschlag ohne zu singen. Dieser Gesang ist nicht ohne Wohlklang; der Tact wird scharf bezeichnet, denn die Schiffer arbeiten darnach; die Worte sind aus dem Stegreife (?) und meistens Gebete. . . Ueberhaupt sind die Araber ein schreiendes Volk. Sie kaufen kein Stück Brot einen Pfennig Werthes, ohne dabey Lärm zu schlagen, als ob es sich um Haus und Hof handle. Die Dörfer künden sich schon aus der Ferne durch ihr Geschrey an." Die Ortschaft Liadschib, welche Niebuhr nach Dschuresch aufführt, liegt nicht am Ufer, sondern tiefer im Delta (S. 41). Die Spitze des Delta streicht flach in den Nil, eine Sandzunge weit vor sich streckend (S. 42). Die Nähe von Kairo kündigt sich lebhaft an durch die Frequenz der Menschen und ihrer Werke. „Das hohe Ufer mit Menschen gefüllt; die Menge von Rossen, Kameelen und Eseln; das Landhaus des Vicekönigs, das heiter und prächtig aus dem Strome emporsteigt; die gewölbten Mündungen der Kanäle, die Bewässerungsmaschinen und das Getriebe daran; die Gärten, die Bäume, die Glashäuser, Köschk's und Maiergebäude: diese Gegenstände auf den Hintergrund des nackten, grauen arabischen Gebirges gelegt, erschienen uns wie Bilder einer Knabenoptik." Jene Lebendigkeit der Umgebungen steigt, bis man in den Hafen *Bulak* gelangt, wo das bunte Treiben den höchsten Punkt erreicht. Ueber Kairo S. 45 ff. Die Beschreibung der Stadt beginnt mit einigen magern Notizen über ihre Geschichte. Die Bauart von Kairo stellt der Vf. in folgender Art mit der von Constantinopel in Vergleichung: „Kairo ist diejenige Stadt, in welcher die saracenische Baukunst ihre höchste Entwickelung erlangt hat und ihre gröfsten Werke aufstellte. Kairo trägt auch in allen Theilen den einen und selben Ausdruck; denn was seit 500 Jahren verfallen und dafür eingeklebt ist, beeinträchtigt den Gesammteindruck kaum, so grofs, so einförmig, so zahlreich sind die Meisterwerke und überhaupt die Bauten aus der Zeit der saracenischen Blüthe. Constantinopel ist Dorf und Gemisch alter und neuer Barbarey, auf den schönsten Hügeln der Welt, wie zum Scherze hingebreitet, Bau, von Dienern dem gleichgültigen Herrn vorgezeichnet und ausgeführt, Tändeley im Grofsen und Prächtigen, keinem Volke, keiner Zeit, keinem Stile ausschliefsend angehörig; Kairo ist Kaiserstadt und Fürstensitz, zwischen Wüste und Wüste geklemmt, ganz aus sich herausgewachsen, ohne irgend eine Beymischung an Stoff, Zeichnung oder Farbe, welche der Einheit des Bildes schade; Kairo ist weder Europa, noch Asien, noch gelungene oder mifslungene Nachbildung griechischer, römischer oder fränkischer Muster; Kairo ist Saracenenwerk, und nicht als das, wie das Münster gothischer Bau in allen seinen Theilen ist." Das Schlofs des Vicekönigs wird besonders von Seiten seiner festen Lage beschrieben S. 49 f. Den Bau der bessern Moscheen Kairo's rühmt Hr. *P.* Von der des Sultan Hassan sagt er S. 52: „Ich habe diese Moschee, sowie manche andere, nie ohne Bewunderung und Erhebung betrachten können. Ihr Anblick sprach mich wie die Romanze vom Cid, wie ein Bild aus schönster *Ritterzeit* an. Ihre mächtigen Massen erfüllen die Seele mit Sicherheit, der hohe Schwung in ihrer Anlage und Zeichnung regt dichterische Wärme an, die vollendete Ausführung giebt wohlthätige Klarheit." Im Palast des Defterdar-Bey war das Hauptquartier Bonaparte's und Kleber's. Dem Vf. wurde die Stelle im Garten dieses Palastes gezeigt, wo Kleber durch Meuchelmord fiel. Viele Araber gedenken des Mannes jetzt noch. Vor dem Palaste steht eine alte Sykomore, unter welcher Kleber öfter zu sitzen pflegte, sie ist jetzt nach seinem Namen benannt. — Fostat oder Alt-Kairo und dessen Umgebungen kommen S. 55 ff. zur Sprache. In der Nähe am Fufse des Mokattam das griechische Kloster St. Georg, wie eine Festung anzusehen, das koptische Kloster des h. Sergius, und die Moschee Amru, die älteste in Aegypten, die jedes Jahr am letzten Freytag des Ramadhân vom Vicekönig und seinem ganzen Hofstaate besucht wird. *Schubra*, der prachtvolle Lustort des Vicekönigs, einer der schönsten Gärten des Orients S. 62 ff. Im Lager bey Abusabel wohnte Hr. *P.* den Uebungen der regulären Truppen bey. Auf dem Rückwege von da besuchte er die Stelle, wo Heliopolis stand. Er kommt zu den *Pyramiden* von Dschiseh S. 69 ff. Unterirdische Theile des grofsen Sphinx beschreibt er nach Mittheilung von Salt. Er erstieg die Spitze der grofsen Pyramide. Die erhebende Aussicht von dieser Höhe wird sehr anschaulich geschildert. Er sieht in den nächsten Umgebungen der Pyramiden die deutlichsten Spuren eines grofsartigen Friedhofs. Jede der drey Hauptpyramiden hatte einen breiten Aufgang, jede einen Hof mit Mauer umgeben. Auch das Innere besuchte der Vf., selbst den sogenannten Brunnen, dessen Schilderung durch Belzoni der Vf. [illegible]

erst nach seiner Rückkehr las. Die zweyte Pyramide wird geradehin nach Belzoni beschrieben. Von der dritten glaubt der Vf., dafs sie noch nie geöffnet wurde, wenn gleich die von allen Seiten dazu gemachten Versuche sichtbar sind. Der Umstand, dafs die Pyramiden keine Hieroglyphen haben (s. jedoch von einer Ausnahme unten), veranlafst den Vf., ihren Bau in eine Zeit zu setzen, wo dergleichen noch nicht existirten, also jedenfalls vor die 18te Dynastie.

Von S. 90 an folgt die Reise von Kairo bis Melawi auf dem Nil um den Jahreswechsel 1826 zu 27 in Begleitung eines Hauptmannes der Mamlucken. Sie bietet anfangs nichts Erhebliches dar, als eine kleine Gefahr, die einen kleinen Aufenthalt veranlafste, wo der Vf. einem Leichenbegängnisse arabischer Hirten beywohnte, bey welchem die Klageweiber ihre heulende Rolle spielten S. 102 (vgl. S. 98). Auch gab es noch einen andern Aufenthalt unter einem arabischen Stamme, der dem Vf. lehrreich war. Von Melawi aus besucht er *Hermopolis* und *Antinoe*. Jenes, noch zu christlicher Zeit ein Bischofssitz, ist jetzt ein Schutthaufen. Die Spuren einer Strafse, welche die Stadt von S. nach N. durchschnitt, sind noch sichtbar. Denon setzte mit Unrecht den Bau dieser Stadt in die älteste Zeit. Die Hieroglyphen-Inschriften gehen nur auf die Herrschaft der Ptolemäer. Von Antinoe giebt der Vf. S. 122 ff. neue Messungen. Der Nil hat wohl ein Drittheil des Bodens dieser Stadt verschlungen. Die Triumphsäule des Severus, auf welcher noch Jomard eine Inschrift fand, war verschwunden und nicht mehr zu erfragen: wie denn fast täglich die Reste alter Bauten zu Neubau verwendet werden. Beschreibung des Theaters und des Hippodrom's S. 128 f. Die Ebene im O. und N. der Stadt wird von Kopten und Arabern als Grabstätte benutzt. „Das Besuchen der Gräber gehört unter die frommen Pflichten der heutigen Aegypter, in denen ein Theil jener übergrofsen Sorgfalt für die Todten sich erhalten zu haben scheint, welche den Bewohnern dieses Landes in verflossenen Jahrtausenden eigen war" (S. 131).

Reise von Melawi bis Assuan im Anfang des J. 1827. S. 134 ff. Der erste wichtige Punkt ist Siut (Schiut), jetzt die gröfste Stadt Oberägyptens, zu deren Bezirke 140 Dörfer gehören, mit 100,000 koptischen Familien. — Die Kopten schildert der Vf. S. 141: „Ich kenne kein Volk, das tiefern Ernst in den Gesichtszügen ausspräche, als die Kopten, diese Reste der alten Aegypter. Dieser Ernst ist abstofsend, finster. Auch bilden sie ein Volk im Volke, unter sich auf das Engste verbunden, und fremd gegen alle Uebrigen. Sie machen die Geschäfte des Landes, sind die Bemesser des Bodens, die Schreiber und Zahlmeister der Regierung, die Händler und Krämer von Dorf zu Dorf; aber aufser den Berührungen in Geschäften vermeiden sie mit Türken, Arabern, Griechen, Europäern u. s. w. jede andere. Ihre Sitten sind strenge; ihr Umgang mit Fremden ist kalt, worterm, gleichgiltig, ganz im Gegensatze mit dem Benehmen des Arabers. Ich habe nie einen Kopten lachen gesehen und niemals lud Einer uns ein, in sein Haus zu treten." Ein Beleg zu dieser Charakteristik, den Hr. *P.* selbst in Erfahrung brachte, berührte ihn höchst unangenehm (S. 142 ff.). Nicht weit von Siut schossen die Reisenden einen fremdartigen Vogel, wie es schien, aus dem Geschlecht der Drosseln. Er wird beschrieben nebst einigen andern Arten S. 146 ff. z. B. der sogen. Paradiesvogel (عصفور الجنة), die Nilelster (bey den Arabern *Ot-at*) u. a. In Dschirdsche suchten die Reisenden den Pater Ladislaus von der Propaganda auf; sie fanden ihn friedlich mitten unter arabischen Schriftgelehrten, türkischen Officieren und koptischen Priestern sitzend. „Wir erriethen mit Einem Blicke, was wir später von so vielen bestätigt hörten, dafs dieser Missionär der Freund Aller, der erste Arzt der Thebais, ein Weiser unter den Aeltesten, ein Helfer dem Volke gegen Bedrückungen, ein Rathgeber der Grofsen ist" (S. 166). Gegenwärtig sind nur sechs Priester der Propaganda in Aegypten. An Thebens grofsen Ruinen gingen unsre Reisenden absichtlich, nicht ohne einiges Widerstreben, vorüber, den Genufs der Rückreise versparend. Jedoch folgten sie ihrem Fahrzeuge zu Lande und fanden bey dieser Gelegenheit zu ihrem Erstaunen in mehrern Katakomben Leute, die sie bewohnten. S. 171: „Diese Troglodyten gehörten einem Stamme arabischer Hirten an, der sich vor ein paar Jahren gegen den Vicekönig aufgelehnt und alle Schrecken der Gewalt erfahren hatte." Auch weiter aufwärts stiefsen sie auf solche Höhlenbewohner. Sie besuchten einen Griechen, der in Salt's Auftrag Nachgrabungen vornehmen liefs. Er zeigte ihnen viele merkwürdige Früchte seines Handwerks. Interessant ist das S. 176 ff. erzählte Ereignifs, das sich auf den Aberglauben der Araber bezieht. Das jetzige *Syene* (Assuan) gewinnt ein reges Leben als Aus- und Einladeort für die Niltransporte, welche häufiger sind, seit der Vicekönig im innern Afrika eine Partie Truppen als Besatzung hält. Das arabische Syene zeigt seine Ruinen im Südwesten der heutigen Stadt. Es ist nicht nach und nach zerfallen, sondern mit Einem Male, wahrscheinlich bey Eroberung des Landes durch die Türken zu Grunde gerichtet. Spuren von Gewalt und Feuer sind noch überall sichtbar. Auf derselben Stelle mufs auch das römische Syene gestanden haben, wovon nur wenig Reste bemerkbar sind. Von der Pharaonenstadt ist jede Spur verschwunden.

Von seiner Reise nach Nubien erzählt der Vf. nichts. Von da zurückgekommen im Frühjahr 1827, beschliefst er die Kataracten zu befahren S. 199 ff. Das Gepäck geht auf Kameelen voran. Achtzehn Ruderer besetzen das Fahrzeug; der Reis, ein kleiner Tyrann des Schiffsvolks in dem Orte Mesaid, ½ St. unter Philä, nimmt selbst Platz am Steuer. Nur die entschiedenste Sicherheit des strengen Commandu's und die pünktlichste und geschickteste Ausführung jedes Winkes des Steuermannes ist im Stande, durch die Gefahr hindurch zu bringen. Nur bey hohem Wasserstande ist die Fahrt leicht, wie damals, als

sie

sie Belzoni unternahm. Auf Elephantine (S. 202 ff.) sind die Tempelgebäude, von denen Pococke, Denon u. a. reden, jetzt abgebrochen und zu neuen Bauen verwandt. Die malerischen Ruinen der beiden Tempel zu Kom-Ombos werden S. 212 ff. genauer beschrieben, mit allgemeinen Reflexionen über ägyptische Baukunst. Unter den Bildern des kleinern Tempels erscheint eine weibliche Gestalt, die stehend auf einer Harfe von 21 Saiten spielt (S. 222). Es werden nun im Detail die Monumente mit ihren Bildwerken vorgeführt, wie sie der Vf. den Nil entlang abwärts besuchte, Edfu, Ilithyia (hier besonders merkwürdig die bildlichen Darstellungen des häuslichen und bürgerlichen Geschäfte des alten Aegyptens S. 252 ff., ferner Harfenspielerinnen, das Instrument von 10 Saiten und von 7 Saiten S. 256, 257, das festliche Tragen einer Art von Bundeslade S. 258 vgl. Herod. 2, 63). Den Porticus von Esne (Latopolis) hält der Vf. für den Triumph der Römer in Nachahmung des ägyptischen Stils.

Die letzte Partie des ersten Bandes von S. 279 an ist der Beschreibung der ehrwürdigen Reste der alten *Thebae* gewidmet. Die historische Einleitung ist auch hier mangelhaft und nicht fehlerfrey. Unrichtig ist z. B., dafs die Bibel Theben gar nicht kenne. Nahum nennt die Stadt *No Amon*, Ezechiel und Jeremia nennen sie *No*. Wir können hier den recht detaillirten und anschaulichen Schilderungen des Vfs nicht folgen. Er beginnt mit den Umgebungen von Luxor, und geht dann zunächst zu Karnak über. Hier sind die in so mancher Hinsicht merkwürdigen Bilder von Kriegsscenen besonders berücksichtigt. Der Vf. sagt davon S. 314: „In allen diesen Bildern ist eine ungeheure Einbildung offenbar, die Handlung reich und lebendig, die Bewegung keck und rasch, der Ausdruck sprechend, lebendig, ergreifend, die Zeichnung ohne Perspective, aber die Ausführung des Details unbegreiflich reich und schön. Die Pferde z. B. haben eine Wahrheit im Kopfe, welche an die berühmten Raphaelischen erinnert. Gebifs, Zaum und Geschirre sind prachtvoll und zweckmäfsig; die Wagen sind wie aus Elfenbein gedrechselt, mit erhobener Arbeit und Schmuck, fest, leicht und schön." Der Vf. macht auch den Versuch, nach Anleitung der Königsnamen das Zeitalter der einzelnen Partien des Baues zu bestimmen. Kurnu, das Memnonium, die Memnonssäule, Medinet-Abu bezeichnen als Ueberschriften den Fortgang der Beschreibung. Auf dem Hügel von Medinet-Abu stehend, glaubte der Vf. in einer Schutterhöhung, welche in der Richtung S S O weit hinstreicht, dann unter rechtem Winkel gebrochen eine neue Linie bildet, darauf abermals rechtwinklig sich bricht und endlich in jetzt bebautem Grunde sich verliert, die Umwallung von Theben zu sehn. Nachdem Hr. P. noch einen zierlichen Isistempel aus der Zeit der Ptolemäer berührt, der in einer Schlucht des Gebirges liegt, betritt er die Nekropolis von Theben. „Der ganze Abfall des Gebirges nach Süd und Ost ist Grabstätte, und birgt eine unzählige Menge von Syringen, Katakomben, Mumienbrunnen und Gräbern aller Art, die man in Jahren nicht finden, und wovon man die gefundenen in Jahren nicht völlig kennen lernen würde" (S. 372). Mehrere der merkwürdigeren Gräber werden beschrieben. Unter den bildlichen Darstellungen, die in den Felsen eingehauen sind, befremdete den Vf. das Bild eines Gekreuzigten. „Der nächste Gedanke wäre wohl, dafs die ersten Christen diesen Zusatz den Darstellungen des Ganges gegeben haben, aber die Arbeit widerlegt diese Meinung entscheidend; der Stil ist ägyptisch; das Bild pafst in die angereihten und zeigt noch die Farben, womit es, wie alle übrigen Darstellungen dieses Labyrinthes, bemalt war. Auch sind die Arme des Gekreuzigten mit ägyptischen Bändern geziert. Uebrigens steht diefs Bild in keinem anderen als Theil, sondern prangt, mit Hieroglyphen umgeben, für sich ein Bild aus" (S. 380). Die eigentlichen Königsgräber sind jetzt an der Zahl 16, welche der Vf. alle besucht und kurz beschrieben hat. Er vermuthet nach mehrern Anzeichen, dafs dieses Thal mit Theben durch unterirdische Wege in Verbindung steht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Kreuznach, bey Kehr: *Dichtungen von J. M. Nahthaler.* 1830. 113 S. 8. (12 gGr.)

Wir sind in Verlegenheit, was wir zu diesem schmucken Heftchen mit den netten Vignetten sagen sollen, nämlich dazu, dafs es jetzt erst erscheint: ihm hätte ein 60 Jahre früher, — nicht gerade die schlechteste Zeit unsrer Poesie, — besser angestanden, und es wäre durch diese Zeit wohl selbst ein Weilchen mitgetragen worden, während es jetzt sofort zu Boden sinkt. Das jambische Vorwort an den Leser nennt es „Träume der Jugend"; aber nicht alle Träume sind schöpferisch: bekanntlich entkeimen die meisten aus Reminiscenzen, und thun ihre beste Wirkung in der Mittheilung, wenn sie sogleich in dieser Verbindung mitgetheilt werden. Als *Wieland's* jugendliche Muse mit ihren damals oft süfslichen Fleuretten an die schönen Leserinnen noch die Herzen aufzuregen vermochte, da träumte unser Dichter gewifs seine Erzählung in, übrigens bis auf einige Härten durch Zusammenziehung wohlgebildeten, Alexandrinern „Palmerin, oder die Schwüre des Verliebten." — „Kurt von Felseneck", eine nicht sonderlich erfundene Romanze aus den Zeiten der Kreuzzüge, mahnt an eine andere Muse desselben Zeitalters, an *Bürger's*. — Aufser diesen finden wir hier drey lyrische unbedeutende Gedichte, vierzehn Epigramme und kleine Gedichte, denen häufig die Pointe abgeht, sechszehn Fabeln und Erzählungen, von denen die erstern gröfserntheils viel zu weit ausgesponnen sind und matt, wie z. B. „der Rechtsfall", „der Diensteifer", „der Glücksstern", — ohne Haltung, eine Paraphrase des alten Spruches: Bleib' im Lande und nähre dich redlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

REISEBESCHREIBUNG.

Wien, b. Armbruster: *Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien.* Von *Anton von Prokesch* — Erster und zweyter Band u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Band beginnt mit Beschreibung der Ruinen von *Tentyra*, einem Werk der Griechen und Römer, welches auf die glücklichste Weise die Strenge des alt-ägyptischen Stiles mildert und so dem europäischen Auge vertrauter macht. Vorzüglich ansprechend ist der Tempel der Aphrodite, welchen die jüngste Kleopatra gründete. Auf dem berühmten grofsen Zodiakus sieht der Vf. den Anfang des (ägyptischen) Jahres, also das Sommersolstitium, nicht im Löwen, wie die Französischen Gelehrten der Commission, auch nicht mitten im Krebs, wie Lalande, sondern noch in der Dauer des Krebses, im Uebergange zu den Zwillingen. Diefs setzt eine mit Christi Geburt zusammenfallende Epoche voraus, und diefs stimmt mit den Hieroglyphen des Porticus, welche *Autokrator Tiberios Klaudios* nennen. Dem Bilde der Kleopatra begegnet man häufig, an einer Stelle besonders gut erhalten. „Wenn ich diese Kleopatra betrachte, so begreife ich die Schwäche der Cäsaren" (S. 9). „Der Ausdruck im Antlitz der Götter, mit Ausnahme der einzigen Darstellung des siegenden Osiris und des Typhon, ist jederzeit klare, heitere Ruhe, erhaben über Leidenschaft und Wechsel. Niemals Strenge, Zorn, Rache; niemals aber auch Liebe! Ihr Blick ist derjenige des Wesens, das Alles weifs, was da ist und kommt, und Huldigung mit Wohlwollen aufnimmt; aber als Gebühr und gleichsam als eine Gabe, womit der Opfernde sich selbst beschenkt. Die Haltung ist edel und fein, oft kräftig und hinreifsend. Die Opfernden haben jedesmal freyen, niemals kriechenden Ausdruck. Kreuzigung der Seele sieht man in diesen Bildern nicht, wohl aber Selbstgefühl und Kraft. Es sind edle Menschen, die edlen Göttern opfern." Weniger erhalten, aber sehr alt sind die Reste von *Abydos* mit der berühmten Regententafel S. 14 ff. Die Gräber von Beni-Hassan, über 30 an der Zahl, in die arabische Felswand gehauen, werden S. 21 ff. beschrieben. Es finden sich in denselben höchst merkwürdige bildliche Darstellungen von gymnastischen Uebungen, von Jagd und Krieg, von einer ummauerten Stadt, Bilder die Aussaat und Aernte zeigen, allerley häusliche Beschäftigungen, u. a. auch das Haarschneiden oder Kräuseln. Nach den Königsnamen urtheilt der Vf., dafs die Ausschmückung dieser Gräber in das höchste Alterthum fällt, wo die ägyptische Kunst noch in der Wiege lag. Die Bilder sind nur gemalt, nicht erst ausgehauen, und die Zeichnung ist noch sehr unvollkommen. — Besuch der *Pyramiden von Daschur und Sakkara* S. 30 ff. Besonders die erste, an die man von Daschur her kommt, zieht des Vfs Aufmerksamkeit auf sich, weil sie die einzige, die aus ungebrannten Ziegeln gebaut ist, vermuthlich dieselbe, welche Herodot 2, 136 dem Asychis zuschreibt. Aufserdem beschäftigt den Vf. die am höchsten liegende Pyramide, welche Minutoli öffnen liefs. Hr. *Prokesch* kroch unterhalb der Basis viel herum und fand ein wahres Labyrinth von Gängen. In einem derselben traf er Hieroglyphen, die bekanntlich sonst in den Pyramiden nicht vorkommen. Von Memphis sind fast nur noch Schutthaufen übrig S. 38 ff. Eben so von Sais unbedeutende Reste S. 42—44.

Hiermit schliefsen die eigentlichen Reiseberichte für Aegypten und die Beschreibung der Monumente. Es folgen allerhand Reflexionen in der Form kleiner Abhandlungen, die manche neue und geistreiche Betrachtung enthalten. Zuerst handelt der Vf. kurz von der Zerstörung der ägyptischen Monumente. Sie beginnt mit dem Einfall der Perser; denn was die frühere Zeit betrifft, so waren die Einfälle der Assyrer unbedeutend, die Aethiopier bauten vielmehr, als dafs sie niederrissen, was der Vf. bey Thebä zeigt, und Bürgerkriege zerstörten wenigstens keine Heiligthümer. In die persische Periode mufs daher die Hauptzerstörung der Pharaonenwerke fallen. Unter den Ptolemäern wurde der Schutt aufgeräumt und Manches gebaut. Eben so unter den Römern. Doch zeigen auch solche spätere Werke, z. B. Edfu und Tentyra eine sehr mühsame und geregelte Zerstörung, besonders der Bildwerke. Häufig sind sie ausgemeifselt oder mit Mörtel belegt und mit christlichen Heiligenbildern übermalt. Die Araber durchwühlten Gräber und Heiligthümer, sie öffneten Pyramiden, und zerstörten, um behauene Steine für *ihre* Bauten zu gewinnen. Seit 3 Jahrhunderten thun dasselbe die Türken. „Aegypten wurde den Europäern bekannt und von ihnen besucht. Von Hunderten, die dahin gingen, trieben Abenteuersucht und Goldgier Neunundneunzig. Aegypten fing an, als ein Feld für Schatzgräber behandelt zu werden. Auf die gröfsten und denkwürdigsten Ruinen setzten sich Juden, Griechen und Christen, die meisten aus dem südlichen Europa, und Jeder betrachtete die Ruine als sein Eigenthum, riss ein,

ein, untergrub, zertrümmerte, das Wort Wissenschaft auf den Lippen, und die Hände im Rocksack, die Goldstücke zählend. Diese fünfte Hauptzerstörung, so jung sie ist, hat schon mehr verwüstet, als die vierte in drey Jahrhunderten. Sie ist im vollen Gange, und wenn nicht Mechmed Ali oder dessen Sohn Ibrahim, in einem Rückfalle in die Barbarey, das ganze schatzgrabende Gesindel aus dem Lande jagen, so werden die Königsgräber von Theben und Memphis, und so manche andere herrliche unvergleichbare Monumente bald nur mehr in Erzählungen erhalten seyn.

S. 50 — 105 folgt eine Abhandlung mit der Ueberschrift: Ueber die (Namen enthaltenden) Ringe auf den Monumenten Aegyptens und Nubiens. Der Vf. setzt die Lesung der phonetischen Hieroglyphen nach Young, Champollion und Salt voraus; er hat eine ausserordentliche Menge von eingerahmten Namen abgeschrieben, und sucht nach denselben die Denkmäler, die er sah, nach ihrer Zeitfolge zu ordnen. Einige zu unwahrscheinliche Combinationen abgerechnet, führt er die Sache mit Sorgfalt durch, und seine Resultate liefern wenigstens den Beweis, dass der besonders von Champollion gebahnte Weg zur Erklärung der phonetischen Hieroglyphen der richtige sey. So oft auch das Auge des Kunstkenners einen jüngeren Bau erkennt, findet er die Bestätigung in den Königsnamen aus der Ptolemäer-, aus der Römer-Zeit. Pharaonen-Bau zeigt nur Pharaonen-Namen. Der neue Anbau zeigt immer neuere Namen; alte Werkstücke, in neueren Bauten verwendet, geben alte Namen. Wir müssen ein genaueres Urtheil über diesen Abschnitt bis zur Anzeige des 3ten Bandes versparen, weil erst dieser die nöthigen Abbildungen enthalten wird. Doch müssen wir gestehen, dass die historischen Untersuchungen in dem Buche überhaupt am wenigsten genügen und öfter sogar Widerwillen erregen, obgleich die reichen und interessanten Bilder der Anschauung, die dem Leser vorgeführt werden, jene Misslichkeiten bald wieder vergessen lassen. Eine kritische Untiefe ist es, wenn die Einfassungen der Eigennamen (die ovalen Ringe) mit den königlichen Siegelringen in Verbindung gesetzt werden, da sie sicherlich nur zur Unterscheidung dienen sollen, wie bey den Sinesen. Seine Unphilologie erklärt der Vf. dadurch, dass er zum Beweis für den ägyptischen Ursprung des Namens Moses anführt, dass die *Araber* noch jetzt das Wasser *moya* nennen (S. 70), da diess unstreitig das *arabische* ا ist.

Ueber *Aegyptens Eintheilung*, *Verwaltung* und *Ertrag* handelt der folgende Abschnitt S. 105 ff. Er ist für das Jahr 1827 berechnet und ziemlich detaillirt. Die Mittheilungen des Vfs lassen von mehrern Seiten her einen tiefen Blick in die Verwaltung Aegyptens thun, und wir glauben dieselben der Beachtung unserer Statistiker empfehlen zu dürfen. Vieles ist uns aus Zeitungen bekannt geworden, doch ziehen wir einige Notizen aus: Die Eintheilung in 14 Provinzen ist unter dem Volke noch gangbar. Für die Regierung bestehen nur die allgemeinen in Ober- und Unter-Aegypten (Land oberhalb, und Land unterhalb Kairo) und seit 1826 die in 24 Nazirschaften, deren 13 in Unterägypten, 11 in Oberägypten. *Mittel-Aegypten* ist eine Erfindung der Ausländer. Kairo mit Bulak und Fostât, sowie Alexandrien mit seinem Gebiet bilden beide zwey besondere Bezirke mit eigenthümlicher Verwaltung. Der Nazir heisst beym Volke gewöhnlich Bey. Er erhält seine Befehle vom Staatsrath und hat diesem aller 3 Monate ein genaues Tagebuch einzureichen. Die höchste Entscheidung hat der Vicekönig. Nach dem Berichte des Nazir wird die Grundsteuer bemessen. Jede Nazirschaft zerfällt wieder in mehrere Kreise, denen ein Kaimakan vorsteht, durchaus abhängig vom Nazir. Die Rechnungsgeschäfte jeder Nazirschaft sind in den Händen eines vornehmen Kopten, der neben dem Nazir steht; ebenso ein *Kaschef*, der die bewaffnete Macht leitet. Alexandrien hat einen Gouverneur, dermalen Moharrem Bey, des Vicekönigs Schwiegersohn. Die öffentlichen Geschäfte besorgt aber eigentlich der Vice-Gouverneur. Seine Beamten werden S. 110 aufgeführt bis auf die 80 Nachtwächter herab. Kairo ist die gewöhnliche Residenz des Vicekönigs und der Sitz aller höchsten Behörden. Jener bringt jedoch mehrere Monate des Jahres in Alexandria zu. „*Alle obersten* Verwaltungszweige erhalten in ihrer *Organisation* fortwährend grosse Veränderungen. *Es ist ein beständiges* Trachten und Vorschreiten zur Annäherung an europäische Systeme sichtbar" (S. 114). „Die Verwandlung alles Grundbesitzes in Staatseigenthum oder Domänen-Besitz ist die breite Basis, worauf der ganze Bau Mechmed-Ali's ruht. Der Augenblick, worin der Vicekönig diese Maßregel unterzeichnete, ist derjenige der Wiedergeburt Aegyptens. Keine wurde von den lauten Sachwaltern der Philanthropie strenger getadelt, keine mit schimpflicheren Namen belegt, keine ist in ihrem Wesen philanthropischer als diese. Man kann Aegypten nicht Kleider anziehen, die vielleicht für Amerika passen. Ein Land, dem die vereinzelte Thätigkeit und die vereinzelten Opfer Nichts abzwingen, und das durch den zu demselben Zwecke vereinigten, geregelt für das Ganze verwendeten Aufwand Alles wird: dem ist von der Natur die Verwaltung vorgezeichnet, die ihm am besten bekommt" (S. 115 f.). Die Grundsteuer (Miri) gab im J. 1826 einen Gesammtbetrag von 78,937,925 Piaster. Ausser dem Miri werden noch eine Haussteuer und eine Abgabe auf Dattelbäume erhoben. Jene brachte dem Schatze 1826 eine Summe von 24 Millionen Piaster, diese warf 3,750,000 Piaster ab. Ausserdem gehören zu den Staatseinkünften die bedeutenden Zölle, der Ertrag der Münze u. s. w. Sehr interessant ist, was Hr. *P.* über eine Berathung des Vicekönigs mit den Schechs oder Ortsvorstehern im Februar 1827 beybringt S. 125 ff., eben so über die Opfer, die Aegypten in dem griechischen Kriege

brachte

brochüre S. 128, und über die grofsen Verdienste des jetzigen Vicekönigs. Wir enthalten uns ungern mehrerer Auszüge. — Der folgende Abschnitt S. 135 bis 147 verbreitet sich über den Stand der *Baumwollen-Cultur* in Aegypten zu Anfang des J. 1827. Die Ueberschwemmung des Nil mufs abgehalten, dagegen aber eine häufigere geregelte Bewässerung veranstaltet werden. Diefs geschieht durch Maschienen, die der Vf. beschreibt S. 136 ff. Die Baumwollenärnte ist ausschliefsliches Eigenthum des Vicekönigs, der den Bauern Lohn zahlt. — Es werden S. 148 ff. einige Bemerkungen über den *Handel* von Aegypten hinzugefügt, mit einigen Tafeln, welche die Uebersicht erleichtern. Es wird besonders der Handel nach aufsen näher beschrieben und geschätzt; über den Binnenhandel fehlten dem Vf. die nöthigen Nachweisungen. Wie er jenen überhaupt anschlägt, geht aus dem Urtheil S. 167 hervor: dafs der Handel Aegyptens, wenn ihn die Umstände begünstigen, zu einem Umfange geführt werden kann, welcher das Doppelte und Dreyfache des gegenwärtigen beträgt. Die nöthigsten Requisiten sind noch eigne gröfsere Handelsschiffe, weil jetzt der Gewinn der Fracht allein den Fremden zufällt. Die Küste des Mittelmeers hat zwey Häfen, den von Damiette, der bey weitem der untergeordnete ist, und den von Alexandria. Letzterer ist bekanntlich doppelt. Der östliche oder neue Hafen, der sonst den europäischen Schiffen allein zugänglich war, ist jetzt ganz aufgegeben wegen seiner gefährlichen Oeffnung und der Verschlemmung durch den Nil; alle Schiffe vereinigen sich daher in dem alten Hafen auf der Westseite, wenn gleich die Einfahrt gefährlich und ohne Piloten nicht zu wagen ist. Aegypten bedarf aber noch eines dritten Hafens im Mittelmeer, und wirklich wiegt der Vicekönig die Idee, bey Abukir eine Stadt zu bauen und diese Rheda zu einem Hafen zu benutzen. Der Handel auf dem rothen Meere geht von den beiden Punkten Suez und Kosseir aus; die ihnen entsprechenden Waarenniederlagen im Lande sind Kairo und Käne. Der Karavanenhandel fufset gröfstentheils auf die jährliche Wallfahrt nach Mekka. Die lebhaftere Verbindung mit den Ländern der Schwarzen hindern hauptsächlich die Kataracten. Um wenigstens zwischen Aegypten und Unter-Nubien die sichere Verbindung zu bewirken, ist es seit lange eine der Lieblingsideen des Vicekönigs, die untern Kataracten schiffbar zu machen. Ein Canal wird dabey die beste Aushülfe seyn. — Weiter wirft Hr. P. S. 172 ff. einen Blick auf die *Fabriken*. Der Anfang wurde mit einer Seidenspinnerey zu Kairo gemacht; bald folgte eine Baumwollenspinnerey, deren eine jetzt fast in jeder Nazirschaft errichtet ist. Viel Verdienst hat darum der Franzose *Jumel*. Aufserdem sind vorzüglich die Zucker- und Rumfabriken schon von Bedeutung. Es ist nicht zu leugnen, dafs für die erste Einrichtung des Fabrikwesens in Aegypten zu grofse Geldmassen versplittert worden sind, weshalb viele Ausländer der Sache keine Dauer versprechen. Der Vf. hegt bessere Hoffnung, indem er auf die freylich theuer erkauften Erfahrungen und auf die Klugheit und Beharrlichkeit des Vicekönigs baut. — Nicht uninteressant ist ferner die Betrachtung über die *Militärkraft Aegyptens*. Die Organisation derselben ist der französischen nachgebildet und sie schreitet in ihrer Entwickelung nach diesem Musterbilde fort. Es wird der Etat angegeben, wie er sich im März 1827 vorfand: 12 Infanterie-Regimenter, wovon damals sechs in Morea standen; das Lager bey Kairo ist die Pflanz- und Musterschule der Armee; fast jeder Soldat hat Familie. Die Ausbildung der Truppen setzt in Erstaunen. Die Artillerie war erst kürzlich auf europäischen Fufs gesetzt. Die Militärschule in Bulak leitet ein deutscher Renegat. Man unterrichtet dort in der arabischen, türkischen, französischen und italienischen Sprache, im Koran, in der Mathematik, Physik, Physiologie und Anatomie u. a. Die Schüler *werden bezahlt*. Die Bibliothek und andere Behelfe erhält der Vicekönig. Die Araber machen grofse Fortschritte, besonders in der Mathematik. Interessant ist die Schilderung der verschiedenen Nationen, die unter dem Gewehr sind, S. 223 ff. Die ungeregelten Truppen (Albanesen, türkische Reiter und Beduinen) sind im Lande vertheilt und gänzlich ohne feste Ordnung. Das kleinere Reitercorps der französischen Mamlucken war damals auf 25 Mann zusammengeschmolzen. Auf dem Nil liegt eine Flotille von 25 bewaffneten Fahrzeugen, welche die Ordnung aufrecht erhalten sollen. Die Seemacht ging bekanntlich noch im J. 1827 bey Navarin zu Grunde.

Vieles Bemerkenswerthe enthält der Aufsatz über die *Beduinen* in Aegypten S. 230—260. Die Bändigung dieser Söhne der Wüste kann als das Meisterstück des Vicekönigs angesehen werden. „Vor wenigen Jahren noch war man zu Alexandria, vor den Thoren der Stadt, keinen Augenblick sicher, nicht von den Beduinen aufgehoben, geplündert oder entführt zu werden.... Jetzt durchzog ich Aegypten und einen Theil von Nubien, ohne einen Mann Sicherheitwache zu bedürfen." Es erforderte grofse Behutsamkeit und Klugheit von Seiten des Vicekönigs, durch Auszeichnungen und Versprechungen zuerst Vertrauen zu gewinnen, dann die Stämme zu vereinzeln, sie zum Theil sich zu entfremden, und endlich sie regelmäfsig zu beschäftigen. Er regulirte die schon bestehende Begleitung der Karavanen durch dieselben, und nahm sie sogar in Sold als Gensd'armerie im Lager. „Alles ist Vertrag zwischen ihm und den Häuptlingen derselben; die Formen der Verhandlungen sind wie von Gleich zu Gleich; aber in der Wesenheit ist es Dienstvertrag zwischen Herrn und Diener." Er wies den einzelnen Stämmen gewisse Districte an und machte für jede That des Einzelnen den Stamm im Ganzen verantwortlich; auch gab er einige Male Beyspiele strenger Züchtigung. Noch wohnt das Mifstrauen in jedes Beduinen Brust, aber es hat an Lebenskraft bereits viel verloren. Der Vf. fand in Aegypten 34 Wander- und 16 Hirtenstämme, die ersten ganz rein und frey, die letzten schon mehr

an den Boden gefesselt und hie und da mit den Landbewohnern vermischt. Die patriarchalische Verfassung und Lebensweise der Beduinen ist bekannt. Sie wird hier sehr lebendig geschildert und mit der biblischen Geschichte der Patriarchen zusammengehalten. „Alle diese Züge (aus der biblischen Geschichte) sind so, daſs sie eben heute, wenn man die Namen ändert, geschehen scheinen."

Der letzte Aegypten betreffende Aufsatz handelt von der *Erhöhung und Erweiterung des Delta*. Er ist besonders gegen Savary's und Mannert's Theorieen gerichtet. „Der Nil befeuchtet nicht den schon vorhandenen Boden; er bringt den fruchtbaren Grund mit sich und legt ihn auf den schon vorhandenen." Im Verhältniſs aber als die Ufer wachsen, wird auch das Bette des Nils erhöht. Die Seen des Delta werden allmählig immer seichter. Manche Inseln, von denen die Alten noch sprechen, sind jetzt mit dem Festlande vereinigt. Das trübe Nilwasser zeigt sich im Meere auf 4 bis 5 Meilen hinaus; der östliche Hafen von Alexandrien wird mehr und mehr verschlemmt. Genug, alle Umstände vereinigen sich dahin, die alte Ansicht zu bestätigen: das Delta ist ein Geschenk des Nils.

Da die Erinnerungen aus *Kleinasien*, welche den Schluſs des 2ten Bandes bilden (S. 271 ff.), allem Anscheine nach noch fortgesetzt werden, so versparen wir die Relation bis zur Anzeige des 3ten Bandes. Er möge nur vor allen Dingen ein vollständiges Verzeichniſs von den zahlreichen Druckfehlern bringen, welche in den vorliegenden Bänden die vielen Namen oft übel entstellen. *E. R.*

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Was fangen wir heute an?* Eine Sammlung gesellschaftlicher Spiele und Lieder für gebildete Kreise. Freunden geselliger Fröhlichkeit geweiht von *Wilhelm Besser*. — *Dritte* sehr verm. u. verb. Aufl. nebst Melodieen. 1829. VIII u. 204 S. 8. (18 gGr.)

2) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Scherzhafte und sinnige Aufgaben für heitere und gebildete Familienkreise*, in zwey Bändchen, wovon das erste die Fragen, das andere die Auflösungen enthält. Von *S. C. Gewaren*. 1829. *Erster* Theil. IV u. 290 S. *Zweyter* Theil. 338 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Erfurt, b. Knick: *Angenehmes und lehrreiches naturhistorisches Bilderbuch*. Ein Geschenk für gute Kinder, zur Befriedigung ihrer Schaulust, zur Erweckung der Wiſsbegierde und zur Belebung des Gemüths für die einfachen und unschuldigen Naturfreuden. Von *Gotthilf Hartung*, Edukationsrath und Lehrer zu Erfurt. Mit 26 Abbildd. 1830. IV u. 156 S. 8. (18 gGr.)

4) Ebendas., b. Ebendems.: *Das erfüllte Versprechen*, oder *anziehende Unterhaltungen über interessante Merkwürdigkeiten aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde*. Ein Beytrag zur Weltkunde für die wiſsbegierige Jugend. Von *Gotthilf Hartung* u. s. w. Mit 28 Abbildd. 1830. VIII u. 266 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Berlin, b. Amelang: *Hedwigs liebste Puppe*. Ein Lese- und Bilderbuch für kleine artige Mädchen. Von *Moritz Thieme*. 1829. XII u. 300 S. 12. (1 Rthlr. 18 gGr.)

6) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Edmund und Tony*, die treuen Spielgefährten. Eine Bildungsschrift für die Jugend beiderley Geschlechts von 6–12 Jahren. Von *Moritz Thieme*. 1829. VIII u. 278 S. 12. (1 Rthlr. 18 gGr.)

7) *Ebendas.*, b. Winkelmann u. Söhne (lithogr. Anstalt): *Hilarius*. Unterhaltende und lehrreiche Erzählungen nach Sprichwörtern für die reifere Jugend von *F. P. Wilmsen*. Mit 16 Bildern. 1830. IV u. 240 S. 12.

Nr. 1 u. 2 kündigen sich zwar nicht als Schriften für die Jugend an, indessen können sie gar wohl dazu dienen, in geselligen Kinderkreisen Anleitung zu einer angenehmen und zugleich nützlichen Unterhaltung zu geben, wie Rec. davon Zeuge gewesen ist. Manches paſst *freylich* nicht für Kinder, und namentlich nicht für Kinder von jedem Alter; allein da die *Mannigfaltigkeit* so groſs ist, so werden verständige Aeltern und Erzieher gewiſs das Zweckmäſsige *aufzufinden wissen*. Der Hauptzweck beider Schriften ist, in geselligen Kreisen, wenn der Stoff der Unterhaltung ausgehet, Hülfe zu leisten, und auch für diesen muſs Rec. sie sehr brauchbar erklären.

Der Vf. von Nr. 3 u. 4 hat sich kleinere Kinder als seine Leser gedacht und die Leselust durch Abbildungen in Holzschnitten zu erwecken gesucht. Die in Nr. 3 sind, wenn sie illuminirt werden, wohl für diesen Zweck gut; sie umfassen Gegenstände der Zoologie vom Haushahn bis zum Rhinozeros, aber die in Nr. 4, merkwürdige Landschaften und Gegenden darstellend und in den Druck selbst hineingezwängt, sind wirklich weder deutlich noch schön zu nennen. Die Bücher selbst werden neben so vielen andern ähnlichen auch ihren Zweck erreichen.

Nr. 5 u. 6 zeichnen sich, wie man bey Schriften für Kinder aus dem Amelang'schen Verlag gewohnt ist, durch kleine, niedliche Abbildungen aus. Die moralischen Erzählungen aus der Kinder- und Jugendwelt sind ebenfalls zweckmäſsig und anziehend für die kleinen Leser, denen sie bestimmt sind.

Nr. 7 darf Rec. ebenfalls als eine sehr empfehlenswerthe Schrift für die Jugend loben; wären nur manche von den Steindrücken etwas besser gerathen! Namentlich sind die Gesichter oft sehr vernachlässigt und grotesk. Der rühmlichst bekannte Vf. hat den Stoff der Sprichwörter, in denen ein so reicher Schatz wahrer Lebensweisheit verborgen liegt, recht sehr gut verarbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

ZOOLOGIE.

Basel, in d. Schweighauser. Buchh.: *Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay*, von Dr. *J. R. Rengger*. 1830. XVII u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Azara's Werke, nämlich seine Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel von Paraguay, seine Reisen durch Südamerika, waren den Zoologen lange als reiche Fundgruben neuer Beobachtungen und einer Menge von Thatsachen bekannt, aber sie liessen oft im Zweifel und verführten sogar zu Irrthümern, theils weil ihr Vf. selbst der Naturgeschichte wenig kundig war und aller Hülfsmittel sie zu studiren entbehrte, theils weil die von ihm gegebenen Beschreibungen den Forderungen, welche nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaften gemacht werden müssen, nicht mehr entsprechen, so dafs man in vielen Fällen über die Thiere, welche Azara gemeint, ungewifs bleibt. In dem Werke des Hn. Dr. R. erhalten wir nun die Berichtigungen, die so längst gewünscht, wir erhalten neue Beobachtungen, kurz — gleichsam eine ganz neue, aber höchst vortreffliche Ausgabe des *A.* und diefs von einem Manne, der dem Fache gewachsen ist, besonders auch hinsichtlich des anatomischen Theils, der bey der jetzigen Behandlung der Zoologie einen so wesentlichen Abschnitt bildet.

Aber, abgesehen von dem innern Werthe dieses Buchs, mufs es auch noch in sofern Aufmerksamkeit, ja Bewunderung erregen, dafs es *so* von *diesem* Vf. geliefert werden konnte. Die Schicksale desselben sind wohl keinem Zeitungsleser unbekannt geblieben, er gedenkt nach rühmlicher Erwähnung Azara's, derselben mit wenigen Worten in der Vorrede. Obgleich in vielfacher Hinsicht, wiewohl ein Gefangener, in der glücklichsten Lage, um Beobachtungen anzustellen, setzte ihm doch das Mifstrauen des *Dictators* Francia oft unüberwindliche Hindernisse entgegen; die Unmöglichkeit die gemachten Sammlungen nach Europa zu senden, die noch gröfsere sie unversehrt zu erhalten, benahmen dem Vf. zuletzt den Muth sie zu ergänzen; und endlich liefs die ihm zu seiner Abreise so kärglich zugemessene Zeit — *Zwey* Stunden! ihm nicht Mufse genug, selbst das Vorhandene *Alles* mitzunehmen.

Die Materialien, welche der Vf. benutzen konnte, bestanden demnach nur in den Beschreibungen, welche er an Ort und Stelle von lebenden und todten Individuen der verschiedenen Gattungen (Arten *Species!*) von Säugethieren entworfen und welche er bey jeder Gattung so viel wie möglich, vervielfältigt hatte, in den niedergeschriebenen Beobachtungen über die Lebensart der Thiere, sowohl im freyen als im häuslichen Zustande, in anatomischen Bemerkungen und Zeichnungen und endlich in den ganzen Skeletten oder in den Schädeln, die er mit nach Europa gebracht hat.

Was die Ausführung betrifft, so hat der Vf. sich nicht blofs auf die in Paraguay einheimischen Säugethiere beschränkt, sondern seine Beobachtungen auch auf die aus Europa dahin gebrachten Hausthiere erstreckt, was nur zu billigen ist. Ausdrücklich wird dabey erklärt, wie unter Paraguay nur die Art von Halbinsel zu verstehen sey, welche die Ströme Parana und Paraguay von ihrer Vereinigung bis zum zwanzigsten Grad südl. Breite einschliessen. Die Beschreibungen sind fast Monographieen zu nennen, an denen wir nur *das* zu tadeln finden, dafs überall eine kürzere Diagnose fehlt, die doch dem Vf. leichter fallen mufste, als jedem andern, und dafs bey den Synonymen nur selten die Stellen angegeben sind. Endlich rügen wir noch den Mangel eines Registers, welches durch das kahle — (in Bezug auf die Einrichtung) — Inhaltsverzeichnifs nicht ersetzt wird.

Aus dem reichhaltigen Inhalte selbst theilen wir nur Weniges zur Probe, nebst Aufzählung der beschriebenen Thiere mit, nur um auf die Unentbehrlichkeit des Werks für jeden Zoologen aufmerksam zu machen.

Die Ureinwohner von Paraguay, blofs in *zoologischer* Hinsicht betrachtet, eröffnen die Reihe. Sie gehören zur mongolischen Rasse, zerfallen aber in mehrere Gruppen — Nationen. — Zwey solcher Nationen bewohnten Paraguay bey dessen Entdeckung durch die Spanier, die *Guaranis* und die *Payaguas*, die sich beide bis jetzt fast unvermischt erhalten haben.

Die *Guaranis* sind klein, 4½ selten fünf Fufs grofs. Männer und Weiber sind, mit Ausnahme der Eigenthümlichkeiten des Geschlechts z. B. des Beckens — einander sehr ähnlich. Das Haupthaar ist gerade; der Backenbart fehlt. Die weifslichgelb geborenen Kinder werden nach wenig Wochen lichtgelblich braun, wie die Aeltern. Die *Payaguas* sind von schönerm Schlage, als die vorigen Indianer; die Männer meist fünf Fufs, zwey bis fünf Zoll hoch; die Weiber aber sind klein, in der Jugend schlank wie die Männer, im Alter dick und zeichnen

sich besonders durch ihre kleinen, zierlich ge-
en Hände und Füſse aus. Die Hautfarbe ist
falls lichtgelblich braun, etwas ins Kupferro-
ziehend. Die schönste der Indianischen Na-
en in Paraguay sind aber die *Mbayas*. Die
ner sind durchgehends 5 Fuſs, fünf bis 6½ Zoll
h, und sind so regelmäſsig gebaut, daſs sie,
Ausnahme des Kopfs, als Modell für einen
kales dienen könnten. Der Kopf ist aber ver-
nifsmäſsig zu klein. Auch die Weiber zeich-
sich durch einen hohen und regelmäſsigen
perbau, durch kleine Hände und Füſse aus.
Haarwuchs ist, wie bey den vorigen Nationen,
Hautfarbe mehr kupferroth. Eine andere Na-
sind die *Guanas*. Sie geben in Gröſse und
skulosität den vorigen wenig nach, stimmen
igens mehr mit den Guaranis überein, sind aber
r kupferroth.

So leicht es ist diese vier Nationen von ein-
er zu unterscheiden, so schwer hält dieſs hin-
tlich der Individuen einer derselben und es
ng dem Vf. erst nach Monate langer täglicher
ung. Jene unterscheiden sich auch im Schä-
au, was im Werk selbst nachgelesen werden
. Die Sinne der Indianer sind auſserordent-
scharf, ihr Charakter ernst, der Geschlechts-
bey den Männern gering, das Gefühl für
ierz sehr stumpf; der Tastsinn bedeutend ent-
elt. Die Lebenskraft ist bedeutend, denn man
t in vielen Familien zwey bis drey Individuen
hen 90 bis 110 Jahren, welche noch alle ih-
eschäfte verrichten. Mit zunehmendem Alter
en sie immer magerer, verlieren aber ge-
lich keine Zähne, sondern nutzen dieselben
s auf die Wurzel ab, ohne Spur von Bein-

Inter den Quadrumanen macht der *Caraya*
tes Caraya Desm. *Stentor niger*, Geoffr.
es barbatus Spix) den Anfang. Männchen
Weibchen sind verschieden gefärbt, die jun-
Männchen gleichen den Weibchen. Der
apparat ist fast wie bey *Seniculus*, beym
hen um zwey Drittheile kleiner. Vor dem
echsel sind die Zwischenräume zwischen den
Schneide- und Eckzähnen gar nicht vorhan-
wischen den untern Eck- und Backzähnen
utend, ein neuer Beweis wie genau der
u beobachtet werden muſs, wenn er als
Kennzeichen dienen soll. Eben so hält es
den Gesichtswinkel richtig anzugeben, da
re Kinnlade weit unter die Grundfläche der
ale herabsteigt. Die Stimme scheint kei-
fekte anzugehören, und nie sieht man diese
nit einander spielen, denn sie fressen, brül-
gen bewegungslos oder schlafen! Individuen
stümmelten Schwanze vermögen sich nur
fortzuhelfen. Daſs der *Caraye* ein guter
mer sey, ist ein Mährchen. Im Schwanz
sogar starker Tastsinn vorhanden zu seyn.
r scheint auf 15—20 Jahr zu steigen, denn
mit 5 Jahren ist erst das Wachsthum vollendet.
Gar Mancherley des von ihm Erzählten gehört zu
den Mährchen.

Die folgende Art (*Cebus Azarae*, Rengger)
der *Cay* hat mit diesen inländischen Namen und
dessen Zusammensetzungen Veranlassung zu dessen
Verstümmelungen in *Say*, *Sajou*, *Sahuasu* u. s. w.
gegeben. Die Färbung wird mit jedem Haarwech-
sel dunkler. Auch giebt es *Albinos*. Mit dem Her-
vortreten der Milchzähne verkleinert sich der Ge-
sichtswinkel um 4—5 Grad! Mit dem Zahnwech-
sel kommt der letztere von 70 Grad auf 60 herab.
„Aus Allem," — fährt der Vf. fort — „was ich bis
jetzt über den *Cebus Azarae* gesagt habe, ergiebt
sich, daſs eine dunklere oder hellere Farbe der
Haare oder der Haut, das Vorhandenseyn oder der
Mangel von einem Haarkranze oder von Haarbü-
scheln auf dem Kopfe, die Länge der Eckzähne,
ein um etwas gröſserer Kopf oder um etwas kür-
zerer Schwanz, ein gröſserer oder kleinerer Ge-
sichtswinkel und endlich ein breiteres oder schmä-
leres Gesicht, zumal wenn jedes dieser Kennzei-
chen für sich allein genommen, und überdieſs das
Alter des Thiers nicht berücksichtiget wird, noch
lange nicht hinreichen, um verschiedene Gattun-
gen (*Species* Réc.) aufzustellen." Es *folgen* Ver-
gleichungen mit mehreren bekannten Arten, doch
ohne Entscheidung. — Den Schwanz *benutzen*
diese Affen bewunderungswürdig, um, *während* sie
an ihm hängen, wieder an ihm *in die Höhe zu*
klettern, auch wird sonst noch von diesem Affen
erzählt, wie ausgezeichnet die Jungenliebe bey
ihm ist. Dagegen wird die gemeinschaftliche Plün-
derung eines Maisfeldes u. s. w., wie man sie von
diesen Thieren erzählt, geleugnet. Das Harnen
geht schwer von Statten und Männchen sowohl,
als Weibchen müssen erst die Geschlechtstheile
mit den Händen reiben, ehe der Harn flieſst. Der
Monatsfluſs des Weibchens ist nicht periodisch.
Arzneymittel thaten bey diesen Thieren die Wir-
kung wie bey Menschen. Der *Cay* ist Negern mehr
zugethan als Weiſsen. Was die Fangmethode mit-
telst eines hohlen, mit Maiskörnern gefüllten
Kürbis betrifft, so gelang es dem Vf. nur einmal
einen gezähmten auf diese Weise anzuführen.
Eigenthümlich ist noch der selbstständige Cha-
rakter dieser Affen, besonders aber ihre Herrsch-
sucht gegen andere Thiere z. B. Hunde.

Die folgende Affenart ist der *Miriking* (*Nycti-
pithecus trivirgatus*) sonst auch unter dem Namen
Douroucouli bekannt und von Cuvier abgebildet,
der sich im Zahnbau nur dadurch vom *Cebus* un-
terscheidet, daſs die Zähne etwa um ein Drittheil
kleiner und überhaupt schärfer sind, als bey je-
nem, wonach also derselbe kaum mit Recht ein
eigenes Genus bilden dürfte. — Noch ist von ei-
ner vierten Affenart die Rede, welche jedoch der
Vf. nicht selbst sah, daher die Beschreibung über-
geht.

Was

Was die *Chiroptera* betrifft, so wird von denselben erzählt, dafs die Gattungen mancher Genera, z. B. *Molossus*, *Noctilio*, *Vespertilio* in Gesellschaften bis zu tausend Stück beysammen leben. — Die Genera *Phyllostoma* und *Glossophaga* sind es hauptsächlich, welche den Saumthieren das Blut aussaugen. Der Vf. konnte durchaus nicht ermitteln, *wie* sie die Wunden verursachen. Er sagt: „die, beynahe trichterförmige Wunde hat gewöhnlich einen Viertheil Zoll im Durchmesser, zuweilen etwas mehr, und je nach dem Theile des Körpers eine Tiefe von einer bis zwey Linien. Sie reicht nie durch die Haut hindurch bis auf die Muskeln. Man bemerkt an ihr keinen Eindruck von Zähnen, wie bey Bifswunden, hingegen ist ihr Rand immer sehr aufgelockert, oedematos angeschwollen." Der Vf. vermuthet daher, dafs diese Thiere erst mit den Lippen, wie mit Schröpfköpfen die Haut aufsaugen, dann mit einem kleinen Bifs öffnen und die Oeffnung mit der Zunge erweitern. Dafs diese Thiere dabey mit den Flughäuten fächeln ist physisch *unmöglich* und trotz Spix's Wiederholung ein Mährchen. Auch in jenem Klima fallen die Fledermäuse, doch nur 4—8 Tage in der kalten Jahreszeit, wenn das Thermometer in der Nacht bis auf 6°, selten bis auf 0° sinkt, in Winterschlaf, und zwar mehrmals mit eintretender Kälte und Südwind. — Nach den vom Vf. angestellten Versuchen sind die Nasenanhängsel der Phyllostomen Gefühlsorgane.

Bey alten Individuen der Gattung *Phyllostoma* fallen die Schneidezähne aus, besonders die äufsern obern. Wer denkt hierbey nicht an das Genus *Nycticaeus*, *Rafinesq.* dem die untern Schneidezähne fehlen sollen! — Von Species jenes Genus sind genannt: 1) *Ph. superciliatum*, Wied. (Azara's *chauve souris première*), welche Geoffroy fälschlich für identisch mit *Ph. perspicillatum* ansieht; — 2) *Ph. lineatum*, Geoffr. (Azara's *chauve souris seconde*); 3) *Ph. infundibuliforme*, Rengger, hat zwar Aehnlichkeit mit Azara's *Chauve souris troisième*, stimmt jedoch hinsichtlich des Nasenblattes nicht damit überein; 4) *Ph. Lilium*, Geoffr. — Von *Glossophaga* wird nur eine und zwar neue Art, *villosa* beschrieben. — Aus dem *Genus Vespertilio* werden angeführt: 1) *V. villosissimus* Geoffroy (Azara's *chauve souris septième*), 2) *V. nigricans*, Wied, *V. albescens* Geoffr. (Azara's *ch. s. douzième*). — *Molossus* enthält in Paraguay vier Species, 1) *M. laticaudatus*, Geoffr. (Azara's *ch. s. huitième*); 2) *M. coecus*, Rengger (Azara's *ch. s neuvième*); kommt mit voriger, nur selten vor; 3) *M. crassicaudatus*, Geoffr. (Az. *ch. s. dixième*), 4) *M. castaneus*, Geoffr. (Az. *ch. s. sixième*), die seltenste. — Von dem Genus *Noctilio* finden sich 1) *N. dorsatus*, Wied. (Az. *ch. s. cinquième*, 2) *N. ruber*, Rengger (Az. *ch. s. onzième*) stand bis jetzt mit Unrecht unter *Vespertilio*.

Bey den nun folgenden eigentlichen Fleischfressern, welche als *sanguinaria* bezeichnet werden, macht das Genus *Nasua* den Anfang. Die Arten *rufa*, *narica* und *pusilla* sind nur Abänderungen der *Socialis*; vielleicht auch noch andere. Diese letztre, der *Cuati* wird nun ausführlich, besonders hinsichtlich der Farbe beschrieben, woraus sich das eben Gesagte ergiebt. Diese *Species* wird nicht selten gezähmt und dann leicht mit vegetabilischer Nahrung erhalten, kann aber zu nichts abgerichtet werden. — Die folgende Art ist der *Cuati mondé* oder einsame *Cuati*, *N. solitaria*, Wied. Diese ist gelehriger, als die vorige. — Aus dem Genus *Procyon* kommt nur eine Art, der *Aguarapopé*, *Pr. cancrivorus*, Geoffr. vor. Azara hat ihn mit *Pr. Lotor* verwechselt. — Die beiden zum Genus *Gulo* gehörigen Species führen bey den *Guaranis* den Namen *Yaguapé*, welches niedergedrückter Hund bedeutet. *Gulo barbarus* ist von Azara nicht ganz richtig abgebildet, der Kopf zu klein, der Schwanz zu lang. Auch den Zahnbau hat derselbe unrichtig angegeben. Die Zehen sind bis ans letzte Glied durch eine Haut verbunden, also mehr als „*un peu palmés*" wie Cuvier im *Regne animal* sagt. Der Vf. beschreibt auch den Zahnbau anders, als er von dem letzteren Naturforscher angegeben wird, erwähnt aber dieser Abweichung auch ausdrücklich. — *G. vittatus*, Desm. ist in Paraguay so selten, dafs ihn der Vf. nie sah, sondern nur nach den ihm vom Dr. Parlet mitgetheilten Notizen beschrieben hat. Er kommt in seiner Lebensweise so mit vorigem überein, dafs der Vf. sie ganz überging. — Die einzige Species *Lutra* hat Azara mit *brasiliensis* identisch gehalten, der Vf. beweist aber, dafs sie verschieden davon sowohl, als von *L. paraguensis* einiger Nomenklaturen, welche letztere obenein nicht einmal in Paraguay vorkommen. Er nennt sie *L. Paranensis*. Sie heifst im Lande *Lobo*. Lebt aufser der Fortpflanzungszeit paarweise. Wenig verfolgt ist diefs Thier nicht scheu, ganz im Gegensatz von der Europäischen Art. Es hat einen Feind an einer grofsen Wasserschlange aus dem Genus *Erix*. — Es folgen nun aus dem Genus *Canis* drey Arten: 1) der *Aguara-guazu*, *C. iubatus*, Desm. (*C. campestris*, Wied). Die Beobachtungen rühren ebenfalls von Dr. Parlet her, welcher einen zahmen besafs, er fand sich bey Fleisch sehr wohl, brach aber frisches (ungekochtes) Rindfleisch immer wieder weg — 2) Der *Aguarachay*, *C. Azarae s. brasiliensis*, Wied. Ist keineswegs mit *C. cinereo-argenteus* identisch. Stellt besonders dem Hofgeflügel nach, frifst aber auch Zuckerrohr, und richtet in den Pflanzungen bedeutenden Schaden an. Läfst sich zur Jagd abrichten, kehrt aber, ermüdet, gern nach Hause. Trägt gern Lederwerk, Tuch u. s. w. weg, ohne es zu verzehren. Wird mit Hunden gehetzt. — Vom Haushund werden einige Varietäten angeführt; *a*) der amerikanische Hund. Die Indianer haben einen eigenen Namen für den Hund, indessen sie alles von den Spaniern Eingebrachte mit spanischen Namen belegen, es mufs also *vor* diesen schon Hunde in Amerika gegeben haben. Auch lebt der nackte Hund in gröfserer Anzahl in Süd-Amerika, als jede an-

andere Rasse. Er weicht von dem *Aegypticus*, trotz der Aehnlichkeit, ab und heifst *Perro chino*, welches in dem verdorbenen Paraguay Spanisch *indianischer* (nicht chinesischer!) Hund bedeutet. Einzelne Individuen sind wirklich stimmenlos. Die Indianerinnen haben eine solche Vorliebe für diese Hunde, dafs sie solche oft gleichzeitig mit ihren Kindern an der Brust aufziehen. — *b*) Der eingeführte europäische Haushund. Die Rassen sind so durchkreuzt, dafs man die ursprünglichen nicht mehr zu unterscheiden vermag. Viele Hunde sind rein verwildert und jagen deren zuweilen truppweise. Bey den Hunden in Paraguay kommt weder die Wasserscheu, noch die sogenannte Seuche vor, wohl aber eine Art *Rhachitis*. — Von dem Genus *Felis* finden sich mehrere Arten: 1) der Jaguar, *F. Onca. L.* Die beste Beschreibung und Abbildung in Cuvier et Geoffroy *Mammifères*, dort aber fälschlich für junge Thiere gehalten, da es doch ausgewachsen. Aendert in der Grundfarbe bedeutend ab, nur Gestalt und Vertheilung der Flecken sind constant. Ein Mifsverhältnifs in der Gröfse rührt von einer Art *Rhachitis* her. Hamiltons Erzählung vom Krieg zwischen Jaguar und *Kaiman* ist ein albernes Mährchen. Bricht auch nicht das Genick, wie Azara erzählt, sondern reifst gröfsern Thieren den Hals auf. Eine Heerde Hornvieh angegriffen, zieht sich ins offene Feld zurück und blofs Stiere und Ochsen bleiben kampflustig in der Nähe des Feindes, den sie muthvoll angreifen. Dafs das Vieh einen Kreis bilde, ist ein Mährchen. Maulesel stürzen schon aus Furcht zusammen. Von zwey zusammengekoppelten Pferden oder Mauleseln sah der Vf. den Jaguar das von ihm Getödete, trotz des Widerstandes des Lebenden eine grofse Strecke wegschleppen. Die Jaguars bewohnter Gegenden, namentlich an Flüssen, verlieren leicht die Scheu vor dem Menschen, greifen den sonst gefürchteten bey Hunger an und sein Fleisch wird ihnen dann zur liebsten Speise, wobey sie Neger und Indianer vorziehen. Auch scheut der Jaguar das Feuer nicht. Er fischt wie die Hauskatze, indem er den Fisch mittelst eines Pfotenschlags aus dem Wasser holt. Auch schwimmt er sehr gut und fast schnurgrade durchsetzt er den fast anderthalb Stunden breiten Paraguaystrom, ist aber auch dann furchtbar, indem er angegriffen in den Kahn steigt und die Jäger angreift, was der Vf. selbst mit ansah. Bey grofsen Ueberschwemmungen kommt diefs Raubthier oft in die Städte. Männchen und Weibchen stehen sich in der Fortpflanzungszeit bey. Mit dem Geruch des Fettes werden Füchse, Cavien, aus einem Reviere vertrieben, selbst muthige Pfe[rde] scheuen dafür. Gezähmte, selbst zahmlos g[e]macht, werden doch mit den Jahren sehr gefä[hr]lich und auf Wunden, welche der Jaguar be[i]bringt, erfolgt fast immer *Tetanus*. Die Indian[er] bestehen einzeln den Kampf gegen diefs furchtba[]re, kräftige Thier, meist aber greifen Schütz[en] und Lanzenträger dasselbe gemeinschaftlich a[n], aber selbst durchbohrt zerbricht er leicht mit e[i]nem Tatzenschlage die Lanze, weshalb immer meh[]rere Lanzenträger vorhanden seyn müssen. Vo[n] Selbstvertheidigung ist nicht die Rede, denn da[s] Thier wendet, mit einer Tatze angreifend, mit der andern das Gewehr von sich ab. Der Vf. wäre selbst so beynahe zum Opfer geworden, da die Lanzenträger wichen. Auch mit Schlingen wird der Jaguar gefangen. — 2) Der *Cuguar, F. concolor*, Fr. Cuv. heifst in der *Guarani*-Sprache *Guazuara*, bey den Creolen *Yagua pyta*, rother Hund oder *Leon*, Löwe. Beste Abbildung bey Cuvier, nur in der Farbe etwas abweichend. Sehr grausam, aber nur in der äufsersten Gefahr muthig. Lebt meist nur vom Blute der Thiere und tödtet deshalb oft achtzehn Schafe in einer Nacht. Geht nicht gern ins Wasser, schwimmt aber gut. Läfst sich gut zähmen, wird aber unleidlich dadurch, dafs er unversehens auf seinen Herrn springt und wie Katzen durch Krallen und Zähne gefährlich wird. Bäumt bey der Flucht gern, und springt in einer Entfernung von zehn und mehr Fufs noch neun Fufs hoch. — 3) Der *Chibi-guazu, F. mitis*, Fr. Cuvier, *F. tigrina L.* Ist Azara's Onça, von den Eingeborenen auch *Mbaracaya-guazu* d. h. grofse Katze genannt. Cuvier's Abbildung vortrefflich. Ist den Menschen nicht gefährlich, wird häufig gezähmt und seines schönen Felles wegen gefangen. — 4) *F. Macroura*, Wied, sah der Vf. nur als Fell. 5) Der *Yaguarundi F. Yaguarundi*, Desm. heifst mit der folgenden Art in Paraguay *Eyra* zum Unterschiede *hu*, d. h. schwarz; spanisch *Gato del monte negro*. Azara bildet den Schwanz fälschlich in die Höhe gerichtet, ab. Geht viel auf Geflügel und läfst sich zähmen, bleibt aber wegen seiner Raubsucht gefährlich. — 6) Der *Eyra*, oder *Eyra pyta*, *F. Eyra* Desm. Zähmbar, aber sehr raubsüchtig. 7) *Fel. Catus domesticus*. Unterscheidet sich ziemlich von der unsrigen in Bau und Gröfse, verwildert leicht, ob sie gleich noch nicht wild ist. Auch bey ihr findet sich die Wuthkrankheit nicht. Verfolgt mit viel Geschicklichkeit Schlangen selbst Klapperschlangen, frifst sie aber nicht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

ZOOLOGIE.

Basel, in d. Schweighauser. Buchh.: *Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay*, von Dr. *J. R. Rengger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den 6 Species *Didelphis*, welche Azara beschreibt, sah der Vf. nur drey. Sie heifsen alle *Micuré* d. h. kleines Schwein, wohl wegen des Gestankes. Der Vf. sagt: „die Embryonen treten also bey dieser Beutelratte aus dem Körper des *Uterus* in die henkelförmigen Fortsätze desselben und erst von diesen in die Scheide, während sie, nach Home's Angabe bey einem andern Geschlechte von Beutelthieren, den *Kanguroos*, aus dem Körper des *Uterus* durch eine Oeffnung die sich während der Schwangerschaft im Grunde derselben bildet, unmittelbar in die Scheide treten." „Die Jungen werden — nicht alle zugleich geboren, es verstrichen vielmehr drey bis vier Tage zwischen der Geburt des ersten und letzten Jungen. Wie diese aber in den Beutel gelangen, habe ich nie beobachten können." — „Bald aber verschliefst ihnen die Mutter den Beutel, der sie nicht alle mehr fassen kann und trägt sie dagegen während mehreren Tagen, bis sie ihren Unterhalt selbst zu finden im Stande sind, mit sich auf dem Rücken und den oberen Theilen der Extremitäten herum, wo sich dieselben an den Haaren festhalten;" — „so ist doch soviel gewifs, dafs man in dem Beutel des säugenden Weibchens von *Didelphis Azarae* nie zurückgebliebenen Koth findet." 1) *D. Azarae*, Temminck (Azara's *Micuré premier*). 2) *D. lanigera*, Desm. (Az. *Micuré second oder laineux.*) 3) *D. crassicaudata* Desm. (Az. *Micuré troisième*).

Es folgen nun die *Glires*: Zuerst das *Genus Mus*. 1) *M. Anguya* Desm. (Az. *rat troisième*). 2) *M. rufus*, Desm. (Az. *rat cinquième*). 3) *M. callosus*, Rengger. Einer jungen Ratte gleichend, durch harte Schwielen an den Fussohlen charakterisirt. 4) *M. longitarsus*, Rengger. Der Hausmaus sehr ähnlich, durch längere Bartborsten, das Verhältnifs des Schwanzes zum Körper 1, 22 — zu 1; die 14 Linien langen Hinterfüfse unterschieden; 5) *M. rattus* und 6) *M. musculus*, die eingebracht, nicht einheimisch sind.

Echimys Spinosus, Desm. (Az. *Rat epineux*). Heifst von ihrer Stimme hier und da *Cu-tu*. Selten, im südlichen Paraguay. Lebt von Vegetabilien, die Stacheln bey den Jungen ganz weich. — *E. longicaudatus* Rengger. Der Schwanz länger, als der Rumpf. Unter dem 21° der Breite.

Der *Quiiya*, *Myopotamus Bonariensis*, Commerson, (*Hydromys Coypus*, Geoffr.) Von den Spaniern *Nutria*, Fischotter, genannt, ist nur nach Häuten und Parlets Beobachtungen beschrieben. Sehr vermindert, weil die Pelze häufig zur Verfertigung feiner Hüte benutzt werden.

Der *Cuiy*, *Sphiggurus Spinosa*, Fr. Cuvier (*Hystrix insidiosa* Lichtenstein). Sein liebster Aufenthalt ist auf Bäumen, wiewohl er nur langsam klettert. Ist selten. Zahme nahmen nie Wasser. Die Stacheln haben Widerhaken.

Der *Tapiti*, *Lepus brasiliensis*, L. Wird häufig jung eingefangen, lebt aber dann selten und nur bey sorgfältiger Pflege lange.

Coelogenus Paca, der Paca oder *Pay*. Sehr umständlich, besonders anatomisch — der Mutterkuchen hat einen ganz eigenthümlichen Bau — beschrieben. *C. niger* und *fulvus* sind blofse Abänderungen.

Der Acuti, *Chloromys Acuti*, Fr. Cuvier. Die Art aus Paraguay ist vielleicht eine eigene, was indessen der Vf. nicht zu entscheiden wagt und sie deshalb unter diesem Namen beschreibt. Wird — gegen Azara's Behauptung leicht zahm, bleibt aber ungelehrig. Die Haare fallen bey Zorn oder Furcht von selbst aus. Ihr liebster Frafs sind Rosen.

Der *Capiygua*, *Hydrochoerus Capybara*, Erxleb. Wirft nur 1 — 4 Junge, nicht acht! Wird zahm. Die Männchen harnen, wie die Weibchen, nach hinten. So stark, dafs zwey Männer ihn kaum bändigen. Vertheidigt sich mit den Zähnen.

Der *Aperea*, *Cavia Aperea L.* Ist schwerlich die Stammart des zum Hausthierchen gewordenen Meerschweinchens, wie die Vergleichung ergiebt, welche der Vf. anstellt.

Von der Ordnung *Edentata* ist besonders das Genus *Dasypus* in Paraguay zahlreich. Die neu aus demselben gebildeten Genera nimmt der Vf. nicht an, sondern läfst sie blofs als Abtheilungen gelten. Die Gürtelthiere leben nicht, wie Azara behauptet, von kleinen Vögeln, Eidechsen, Kröten, Schlangen. — Diese Thiere haben grofse Muskelkraft; der stärkste Mann vermag nicht ein ausgewachsenes beym Schwanze aus seiner Höhle zu ziehen, auch graben sie sich in drey Minuten ganz ein. Der Panzer der Jungen ist ganz weich und knorplich und verknöchert erst nach mehreren Monaten. Das Fleisch von *D. novemcinctus* und *hybridus* gebraten,

mit

mit spanischem Pfeffer und Citronensaft, war für den Vf. eins der angenehmsten Gerichte. Aus dem Panzer macht man kleine Körbe. Die Höhlen dieser Thiere werden für Reiter gefährlich, weshalb man sie verfolgt. 1) Der *Tatu-poyu*, *D. Sexcinctus*, *L.*; *D. setosus*, Wied; *D. Encoubert*, Desm. Der einheimische Name bedeutet *T.* mit gelber Hand. Hat zuweilen 7 Rückengürtel, 11 Hüftschilderreihen. Das Fleisch stinkt. 2) Der *Tatu-ay* d. h. Wunden-Tate, *D. gymnurus* Illiger, *D. Tatuay*, Desm. *Tatusia Tatuay* Fr. Cuvier. Seinen Namen hat es von der Benutzung des Fettes. Die Creolen nennen es *Tatu-ava*; d. h. Indianer Tatu. Der Vf. traf immer nur 16 Backenzähne. Das Siebbein ist außerordentlich entwickelt, woher sich der feine Geruch erklärt. Bey ganz jungen Individuen sind die Halswirbel alle getrennt und beweglich. Das Gerippe hängt an einigen Stellen durch Zellgewebe mit dem Panzer zusammen. 3) Der *Tatu-hu* d. h. schwarzer Tatu, *D. novemcinctus*, *L. D. longicaudus*, Wied; *D. peba* Desm. *Tatusia peba.* Fr. Cuvier. Hat einen Rückenwirbel und eine Rippe weniger, als voriges. Der Vf. untersuchte die Bildung des Panzers genau, was man im Werke selbst nachlesen muss. Der Rückengürtel sind sieben bis neun vorhanden, was *nicht vom Alter* abhängt. 4) *D. hybridus* Desm. (*Tatu mulet.* Azara). Davon kamen dem Vf. nur einzelne Theile zu Gesicht, das ganze Thier konnte er so wenig, als das folgende erhalten, ob er gleich beide sah. 5) *Das. giganteus.* G. Cuvier.

Der *Yurumi*, d. h. kleiner Mund, *Myrmecophaga jubata. L.* Das Weibchen trägt das Junge eine Zeitlang auf dem Rücken. Dieſs scheint mehrere Monate zu saugen. Der Vf. zog Eins mit Milch, Ameisen und gehacktem Fleische auf. Die Ameisen *kleben* nicht an der Zunge, sondern beifsen sich ein, nur die Termiten kleben an. Des Vfs Exemplar ward sehr zahm. — Der *Caguaré*, *Myrmecophaga tetradactyla L.* Der Magen ist nicht ein häutiger Sack, wie *Max. von Neuwied* sagt, sondern stark und muskulös. Er ist durch eine Haut in eine linke und rechte Höhle getheilt.

Pachyderma. — *Tapirus Americanus*, Desm. führt bey den *Guarani's* den schmutzigen Namen *Mborevi*, den der Vf. nicht übersetzen mag! Das Männchen ist kürzer und niedriger, als das Weibchen. Thut in Zuckerrohr- und Melonenpflanzungen vielen Schaden. Leckt auch Salz. Sieht nicht weit. Jung leicht zähmbar.

Diootyles. Der Zahnbau von *D. labiatus* und *torquatus* ist verschieden, das Junge des erstern, mit Milchzähnen ist fälschlich als eigene Art — *D. minor* aufgeführt. — Der *Tagnicati*, d. h. weiſser Kiefer, *D. labiatus* Fr. Cuvier. Der Magen ist nach der Queere in drey Fächer getheilt. Lebt in Trupps von 10—100 Stück, doch ohne bestimmten Anführer. Wird leicht zum Hausthier. Das Fleisch ganz vom Schweinefleisch verschieden, nimmt, wenn das Thier gehetzt, von der Rückendrüse einen Geschmack an. Die Jagd ist nicht so gefährlich, wie sie Azara schildert. — Der *Taytetu*, *D. torquatus*, Fr. Cuvier. Lebt mit vorigen in gleichen Gegenden — gegen Azara — aber nicht mit ihm zusammen. Flüchtet, gejagt, oft in hohle Bäume. —

Das Schwein, *Sus Scrofa*, *L.* ist in Paraguay eingeführt, gedeiht aber nicht besonders, denn es wird nicht groſs, pflanzt sich nicht stark fort und das Fleisch hat an Schmackhaftigkeit verloren.

Auch das Pferd, ebenfalls eingeführt, *hat in* mancher Hinsicht, besonders was die Gestalt betrifft, verloren, dagegen aber an Ausdauer gewonnen. Der Vf. legte oft und dieſs in der Hitze, acht bis sechszehn Stunden, *fast immer im Galopp* ohne Nachtheil für das Thier zurück! Der *Verfall der* Pferdezucht liegt aber nicht sowohl am Klima, als an schlechtem Futter und geringer Pflege und darin, daſs die schönsten Hengste verschnitten werden. Der Mangel an Futter hindert auch das Verwildern der Pferde, wie solches z. B. in *Buenos Ayres* Statt hat, obwohl der Zustand dieser Thiere von Wildheit nicht sehr verschieden ist. Sonderbar ist es, daſs zuweilen die Mutterliebe sich bey den Mutterthieren so stark regt, daſs sie Füllen entführen, die dann aus Mangel an Milch bey ihren Adoptivmüttern zu Grunde gehen. Bey gehöriger *Behandlung ist* das Paraguay-Pferd eins der brauchbarsten. Druse und Rotz sah der Vf. nie, wohl aber *Rhachitis. Bloſs* die Wallachen werden benutzt und *meist bloſs zum* Reiten, selten zum Anspannen *oder als Lastthiere.* Bey der Bequemlichkeit der Einwohner *brauchen* sie oft ein Pferd, wo sie zu Fuſse gehen könnten. — Der Esel ist nach seiner Einführung noch mehr ausgeartet, als das Pferd, so, daſs er fast bloſs von den Indianern der vormaligen Missionen gebraucht wird, *welche keine Pferde halten dürfen!* — Auch die im Lande gezogenen Maulesel taugen nicht viel.

Cervus. Der Vf. fand nur die von Azara beschriebenen Species. Merkwürdig ist, daſs sich bey diesen Hirschen der Geschlechtstrieb nicht immer zur nämlichen Jahreszeit einstellt, und man Saugkälber sowohl im Herbste, als Frühjahr antrifft. Daher auch der unbestimmte Wechsel des Gehörns, an welchem Maximilian von Neuwied ohne Grund zweifelt. — Der *Guazu-pucu*, *Cervus paludosus*, Desm. Das Männchen hat in der obern Kinnlade zwey Eckzähne. Azara sah auch Zehnender, der Vf. konnte sich aber dergleichen nicht verschaffen, wohl aber erhielt er Achtender. Dieser Hirsch fand sich noch unterm 21° der Breite und soll sogar bis zum 17° gehen. Wahrscheinlich ist er mit dem *Veado Galheiro* des innern Brasiliens identisch. Das Fleisch schmeckt nicht gut. Die Jagd ist nur auf trockenem Boden möglich, im Moorboden ist dieser Hirsch im Laufen nicht zu erreichen. — Der *Guazu-y*, d. h. kleiner Hirsch, *Cervus campestris*, Fr. Cuvier. Von dieser Art kommen auch *Albinos* vor. Selten finden sich Vierender, auch scheint dieser Hirsch zu allen Jahreszeiten zu wechseln, meistens jedoch im Augusti-

gust- und Herbstmonat. Das Männchen hat oben Eckzähne. Springt eher zwischen den verfolgenden Pferden durch, als daſs er in den Wald sich treiben lieſs. Bey einigem Vorsprung erreicht ihn auch das beste Pferd nicht. Das Männchen riecht eigenthümlich unangenehm, wie Neger, deshalb ist auch das Fleisch derselben, wenn sie über ein Jahr alt sind, ungenieſsbar, das der jungen Thiere beiderley Geschlechts hat einen angenehmen Geschmack. — Der *Guazu-pyta*, d. h. rother Hirsch, *Cervus rufus*, Illig. Aendert überhaupt und nach der Jahreszeit in der Farbe ab, auch giebts *Albinos*. Wechselt aus dem Walde in die Pflanzungen und ist besonders auf Bohnen begierig. Das Fleisch der jungen Thiere ist sehr schmackhaft. — Der *Guazuvira*, *Cervus simplicicornis*, Illig. (*C. nemorivagus*, Fr. Cuvier). Aendert ebenfalls in der Farbe ab. Das Weibchen hat an der Stelle, wo beym Männchen die Geweihe sitzen zwey kleine Erhöhungen, welche sich am Schädel als Ansätze von Rosenstöcken zeigen. Wird häufig jung aufgezogen und gezähmt, thut aber leicht Schaden, wenn er nicht wohl verwahrt wird. —

Der Stier, *Bos Taurus*, hat sich als eingeführtes Hausthier in jenen Gegenden bekanntermaſsen sehr gut erhalten, ist aber ebenfalls nicht verwildert. Die Schmeiſsfliegen sind die gefährlichsten Feinde für die Kälber, weil ihre Maden tödtliche Nabelgeschwüre erregen. Die Kühe vertheidigen ihre Jungen muthig gegen Raubthiere. Nur wenige — etwa 20—30 Stück werden um der Milch willen, nahe bey den Meiereyen, gehalten; die Milch nimmt aber im Winter leicht den Geschmack von Pomeranzen an, von welchen sich zu der Zeit die Thiere nähren. Milzbrand zeigt sich bisweilen und steckt Menschen an, wenn das warme Fleisch des geschlachteten Thiers von ihnen berührt wird. Auch *Rhachitis* kommt vor. Das Fleisch ist sehr gesund, es werden aber auch junge Kälber nur selten geschlachtet. Erhitztes Vieh läſst man vor dem Schlachten ausruhen.

Die gemeine Ziege gedeiht ebenfalls in jenem Lande nicht, nur ihre Milch ist gut und wird zuweilen benutzt um schwache Kinder aufzuziehen.

Das gemeine Schaf ist so entartet, daſs man die Abstammung kaum erkennt. Bloſs der Pelz und in neuerer Zeit die Wolle werden benutzt. Aber die Drehkrankheit und Fuſsgeschwülste tödten viele, ja diese letzteren ganze Heerden.

Nach dieser Aufzählung der Thiere Paraguay's folgt nun eine Abhandlung über die Vertheilung der (Land) Säugethiere in Südamerika. Dieſs „theilt sich, seiner Länge nach in zwey ungleiche Landesstriche, deren physische Beschaffenheit sehr verschieden ist. Den westlichen Landstrich macht das hohe Gebirge der Anden aus, der östliche erstreckt sich von ihrem Fuſse bis zum atlantischen Meer. Dieser letztere besteht theils aus Hügelland, theils aus weiten Ebenen, von denen die ausgedehnteste von der magellanischen Straſse bis gegen den Amazonenstrom hinzieht und Patagonien, so wie die Pampas von *Buenos Ayres*, *Tucuman*, *Gran-Choco*, *Chiquitos* und *Moxos* bildet. Diese groſse Niederung wird im Norden, längs dem mexikanischen Meerbusen, von einem Zweige der Anden, im Osten, längs dem Ocean, von einem, sich nicht über sechstausend Fuſs erhebenden Gebirge eingeschlossen. Jede von diesen zwey Abtheilungen Südamerikas beherbergt ihre eigenen Säugethiere. Aus den Anden kennen wir bis jetzt nur 20 Gattungen (*Species!*), während östlich derselben schon 202 sind aufgefunden worden. Jene gehören zu den Geschlechtern (*genera!*) *Ursus*, *Mustela*, *Mephitis*, *Felis*, *Arctomys*, *Cricetus*, *Mus*, *Myoxus*, *Chlamyphorus*, *Tapirus* und *Lama* (einige noch nicht genau bekannte nicht gerechnet), diese zu den Geschlechtern *Mycetes*, *Ateles*, *Lagothrix*, *Cebus*, *Callithrix*, *Nyctipithecus*, *Pithecia*, *Hapale*, *Midas*, *Phyllostoma*, *Glossophaga*, *Diclidurus*, *Vespertilio*, *Plecotus*, *Noctilio*, *Molossus*, *Nyrtinomus*, *Procyon*, *Nasua*, *Potos*, *Gulo*, *Mustela*, *Mephitis*, *Lutra*, *Canis*, *Felis*, *Didelphis*, *Chironectes*, *Macroxus*, *Anisonyx*, *Ctenomys*, *Mus*, *Echimys*, *Myopotamus*, *Coendu*, *Sphiggurus*, *Lepus*, *Viscacia*, *Coelogenus*, *Chloromys*, *Kerodon*, *Hydrochoerus*, *Anoema*, *Bradypus*, *Acheus*, *Dasypus*, *Myrmecophaga*, *Tapirus*, *Dicotyles* und *Cervus*. Die Geschlechter *Ursus*, *Arctomys*, *Cricetus*, *Myoxus*, *Chlamyphorus* und *Lama* sind den Anden ausschlieſslich eigen; *Mustela*, *Mephitis*, *Felis*, *Mus* und *Tapirus* finden sich über beide Erdstriche verbreitet, jedoch so, daſs die Gattungen, welche den einen bewohnen, in dem andern nicht vorkommen; die übrigen Geschlechter endlich leben bloſs im östlichen Theile von Südamerika." Der Vf. mit dem westlichen Striche nicht näher bekannt, verbreitet sich nun bloſs über den östlichen weiter, was wir aus Mangel an Raum übergehen müssen, so interessant auch diese Mittheilungen sind.

Hierauf folgt eine Abhandlung über das Leuchten der Augen bey einigen Gattungen (*Species*) von Säugethieren. Nach Aufzählung der Thiere, bey welchen der Vf. dieſs Leuchten bemerkte, führt er an, daſs nach von ihm und Dr. Parlet angestellten Versuchen sich ergab: „daſs nach Durchschneidung oder bloſs nach Verletzung des Sehnerven das Auge kein Licht mehr erzeugt, daſs hingegen Verletzungen der Hornhaut und der Iris auf diese Lichterscheinung keinen Einfluſs haben." Versuche an Eulen ergaben die nämlichen Resultate. Das Leuchten findet nur Statt, wenn die Aufmerksamkeit des Thiers besonders erweckt wird. In der Nacht findet das Thier seine Nahrung erst dann, wenn der Lichtstrahl aus dem Auge auf dieselbe trifft. Das Leuchten ist beym Nachtaffen (*Nyctipithecus*) so stark, daſs man mittelst desselben Gegenstände die anderthalb Fuſs von dessen Augen entfernt liegen, deutlich unterscheiden, das Licht selbst aber in Entfernung von 10 bis 30 Schritte wahrnehmen kann. Das

unmit-

unmittelbare Werkzeug zur Lichterzeugung konnte der Vf. durch Zergliederung nicht auffinden.

Endlich folgt noch eine Abhandlung über die Ausmessung der Säugethiere. Nur die mittlere, nach Vergleichung mehrerer Individuen erhaltene Gröfse könne unter die Kennzeichen aufgenommen werden. Das Sicherste sey die *relative Gröfse der Theile*. Diese letztere könne wohl auch zur Unterscheidung der Geschlechter (*genera*) dienen, wie hier von *Felis* und *Canis* nachgewiesen wird. Was sonst noch gesagt wird, müssen wir zum Nachlesen im Werke selbst allen Thierbeschreibern empfehlen.

Unsere Auszüge mögen genügen auf die Wichtigkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen. Möge es dem Vf. gefallen, die Fortsetzung bald mitzutheilen, sie mufs nothwendig für andere Thierklassen nicht minder interessant seyn.

Die äufsere Ausstattung des Werks in Papier und Druck ist lobenswerth. Viele bedeutende Druckfehler in Namen sind angegeben, einige nur sind stehen geblieben.

ARITHMETIK.

Köln, b. Bachem: *Errathende Rechenkunst zur angenehmen Unterhaltung gesellschaftlicher Zirkel und Aufklärung über den merkwürdigen Zusammenhang gewisser Zahlenverbindungen, wie auch zur Erleichterung des Rechnens durch Anwendung besonderer Vortheile.* Bearbeitet von *T. F. Schiereck*. 1828. X u. 194 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch zerfällt in drey Abschnitte. Der erste enthält Erklärungen über interessante Eigenschaften theils einzelner Zahlen, theils ganzer Klassen derselben, zu denen die Gründe entweder bey der Aufführung dieser Eigenschaften vorkommen, oder im zweyten Abschnitte nachgetragen werden. Auf den Grund dieser Eigenschaften werden Kunststücke ausgeführt, die mitunter nicht ohne Interesse sind. Der zweyte Abschnitt verbreitet sich über die Lehre von den Resten und Quotienten, welche bey der Division zweyer Zahlen entstehen, wobey die *Disquisitiones arithmeticae* von *Gaufs* benutzt worden sind. Auch hierauf gründet der Vf. theils neue Kunststücke, theils die Vereinfachung der bereits im ersten Abschnitte gegebenen. Der dritte Abschnitt zeigt, wie das Vorhergehende zur Anwendung für das praktische Rechnen benutzt wird. Uebrigens schickt der Vf. jeder Rechenoperation die Erklärung der Gründe voraus, und wiederholt bey den Beyspielen kurz die Resultate, worauf jene Erklärungen geführt haben, so dafs auch derjenige, welcher sich mit den oft etwas weitläuftigen Erklärungen nicht befassen will, doch diese Resultate benutzen kann; daher giebt er auch bey den Kunststücken jedesmal das vollständige Verfahren an, obgleich dieses schon aus den Erklärungen hervorgeht. Wir geben hier aus jedem Abschnitte ein Beyspiel. Abschn. 1. Nr. VI: Wenn eine Zahl aus einer ungeraden Anzahl Ziffern bestehet (wozu auch Null gerechnet wird), und man die Ziffern derselben in umgekehrter Ordnung darunter schreibt, dann die kleinere der beiden Zahlen von der gröfseren abzieht: so wird sich der Unterschied durch 99 theilen lassen, ohne einen Rest zu geben. Darauf wird nun folgendes Kunststück gebaut: *A* schreibt eine ihm beliebige Zahl, die aus einer ungeraden Anzahl von Ziffern besteht, setzt diese Ziffern in umgekehrter Reihenfolge darunter, und ziehet die kleinere Zahl von der gröfseren ab. In dem erhaltenen Reste läfst *A* zwey neben einander stehende Ziffern (die jedoch nicht beide zugleich Null seyn dürfen) weg, was sowohl am Ende der Zahl, wie im Anfang derselben oder in deren Mitte geschehn kann, und bezeichnet ihre Stellen durch zwey Punkte. Diese mangelhafte Zahl giebt *A* dem *B*, und dieser kann nun daraus die fehlenden zwey Ziffern berechnen. Abschn. 2. Nr. IX: Wenn eine Zahl in Klassen von gleich viel Ziffern abgetheilt wird, und die Anzahl der Klassen ungerade ist, so kann man durch das Versetzen der Klassen eine Zahl erhalten, die durch zweymal so viele neben einander gesetzte Neunen als die Klasse Ziffern hat, theilbar ist, wenn das Versetzen dadurch geschieht, dafs die Klassen in gerade entgegengesetzter Ordnung gesetzt werden, und die nun erhaltene Zahl von der anfänglich angenommenen, oder umgekehrt jene von dieser abgezogen wird; z. B. 358643579864125 — 125864579643358 = 232779000220767 theilbar durch 999999. Darauf gründet der Vf. das Kunststück: *A* nimmt eine beliebige Zahl und theilt dieselbe in Klassen von einer beliebigen aber gleichen Anzahl von Ziffern; betrachtet jede dieser Klassen als eine besondere Zahl, und addirt diese Zahlen zusammen. Diese Summe ziehet er von der angenommenen Zahl ab, und läfst in dem Reste an einer ihm beliebigen Stelle so viele neben einander stehende Ziffern weg, als eine Klasse deren hatte, und bezeichnet die Stelle derselben durch Punkte, so kann *B* die weggelassenen Ziffern angeben. Abschn. 3. S. 163. Der Cours von Hamburg auf Cöln sey $151\frac{7}{8}$, wie viel Mark Bco. wird man für 7583 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. erhalten? Aufl. Es sind 19 Sgr, 8 Pf. = 0,655 Rthlr., daher steht die Rechnung so:

2 + 7583,655 = 15167,31 Davon geht ab

die Zahl	dividirt durch	giebt zum Quotienten
19 + 15167,31	152	189,591
0,1 + 189,591		0,125
		Summa 189,716

Diese Summe abgezogen von 15167,31 giebt 14977,594 Mark Banco. Nun hat eine Mark 16 Schill., 1 Schill. 12 Pf., daher ist 0,594 + 16 = 9,504 und 0,504 + 12 = 6,0..; also ist das Resultat 14977 Mk. 9 Schill. 6 Pf. Bco = 7583 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.

Die Darstellungsweise des Vfs ist, wie man auch aus dem zweyten hier gegebenen Beyspiele sieht, oft etwas breit, jedoch im Ganzen deutlich. *M.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

BOTANIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Flora brasiliensis*, s. Enumeratio plantarum in Brasilia tam sua sponte, quam accedente cultura provenientium, quas in itinere auspiciis Maximiliani Iosephi I., Bavariae regis, annis 1817 — 1820 peracto collegit, partim descripsit; alias a Maximiliano ser. principe Widensi, Sellovio aliisque advectas addidit, communibus amicorum propriisque studiis secundum methodum naturalem dispositas et illustratas edidit *C. F. Ph. de Martius*. — Vol. II. Pars I: *Agrostologia brasiliensis*, s. Descriptio graminum in imperio brasiliensi hucusque detectorum, auctore *C. G. Neesio ab Esenbeck*, Prof. Bonn., Ac. C. L. C. N. C. Praes., rel. 1829. II u. 608 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der wissenschaftlichen Reise, welche die Herren *Spix* und *Martius* in den Jahren 1817 — 1820 in Brasilien machten, haben schon mehrere geschätzte Werke ihre Entstehung zu danken. Um Alles, was er selbst über die Pflanzen Brasiliens beobachtete, in Verbindung mit dem, was andre Naturforscher in dieser Hinsicht fanden, bekannt zu machen, entschlofs sich Hr. *M.* eine *Flora brasiliensis* herauszugeben. Da aber eine solche Arbeit von einem Manne, der überdiefs noch andere Pflichten auf sich hat, nur in einer langen Reihe von Jahren zu beendigen seyn würde, so übertrug Hr. *M.* die Beschreibung der einzelnen Familien (denn nach der s. g. natürlichen Methode sollten die zu beschreibenden Gewächse geordnet werden) mehreren seiner Freunde, indem er sich nur einige Familien und die nöthigen phytogeographischen und ökonomischen Bemerkungen vorbehielt. Die Gräser fielen nach dieser Uebereinkunft Hn. Prof. *Nees* anheim, welcher ihre Beschreibung so schnell beendigte, dafs der vorliegende, von ihm ausgearbeitete, zweyte Band des Werkes noch vor dem ersten, welcher den Plan des Ganzen darlegen und die kryptogamischen Gewächse enthalten wird, erscheinen konnte. Dies ist um so weniger zu beklagen, da sowohl die Menge und Neuheit der in diesem Bande bearbeiteten Gegenstände, als ihre geschickte Behandlung ein sehr günstiges Vorurtheil für die hoffentlich bald folgenden übrigen Theile begründen.

Die Materialien zu dieser Arbeit lieferten, neben den von *M.* selbst zurückgebrachten Pflanzen, vorzüglich die berliner Sammlungen, welche *Sellow's* langer Aufenthalt in Brasilien aufserordentlich bereichert, das Herbarium, welches der Prinz *Max. von Neuwied* auf seiner Reise zusammengebracht hat (die darin enthaltenen Gräser sind vom Prof. *Schrader* theils im Manuscr., theils in *Schultes'* Mantisse bearbeitet), die von *Langsdorf* an *Fischer* und *Trinius* gesandten Gräser mit den handschriftlichen Bemerkungen des Letztgenannten, und das *Hänke*sche Herbarium, jetzt dem prager Museum einverleibt. Aufserdem konnte Hr. *N.* noch mehrere ältere und neuere, mehr oder minder wichtige Sammlungen vergleichen; so dafs in der That von bedeutenden Hülfsmitteln nur die Benutzung der wiener Sammlungen (besonders der neuerdings von *Natterer* in den vor ihm noch nicht untersuchten Provinzen *Goyaz* und *Mato grosso* gemachten) und der von *Raddi* (dessen *Agrostographia brasiliensis* übrigens häufig erwähnt wird) und *Aug. St. Hilaire* zurückgebrachten Herbarien zu wünschen übrig bleibt, um das Werk so vollständig zu machen, als es für jetzt in Europa geliefert werden kann.

Diesen reichen Stoff nun hat Hr. *N.* mit unverkennbarem Eifer und Scharfsinn bearbeitet. Nicht allein sind 408 Arten und darunter 185 neue, so wie die Gattungen, zu denen sie gehören (davon sind 18 neu) charakterisirt, dabey die von anderen Schriftstellern gegebenen Phrasen oft verbessert und viele Irrthümer derselben nachgewiesen; sondern es sind auch die Beschreibungen der meisten Arten mit vieler Treue und Ausführlichkeit mitgetheilt, die Differenzen und häufig neue Charaktere der verwandten in- und ausländischen Arten angegeben (hierauf bezieht sich wahrscheinlich die etwas hyperbolische Floskel in der Vorrede von *M.*: „die Arbeit seines Freundes umfasse den ganzen Erdkreis"), die Synonyme endlich (dafs die brasil. Namen, nur selten angeführt sind, ist nicht die Schuld des Vfs) und die Standorte mit seltener Vollständigkeit und Genauigkeit verzeichnet. Da nun auch die Sprache correct, klar und bestimmt ist, so wüfste Rec. im Allgemeinen (kleinere Ausstellungen werden bey der Mittheilung des Einzelnen hin und wieder bemerklich gemacht werden) nichts an dieser musterhaften Arbeit auszusetzen, wenn nicht etwa die oft zu grofse Berücksichtigung des Habitus bey Feststellung von specifischen und generellen Unterschieden (gegen die bekannten Linnéischen Grundsätze) und das sehr merkliche Bestreben, ein bedeutendes Gewicht auf unwesentliche oder bey derselben Gattung in ihrer Form oft sehr variirende Organe, namentlich auf die Corollenschüppchen (*Lodiculas*) und die Kelchspel-

spelzen, zu legen; ein Bestreben, welches zwar genaue Untersuchung voraussetzt, aber unter andern auch die üble Folge gehabt hat, dafs die Charaktere (besonders die der Gattungen) fast durchaus ungebührlich wortreich ausgedrückt sind.

Bey der Anordnung der Familie der Gräser, deren neuere Literatur und Charakter (S. 6—14) vorausgeschickt wird, folgt Hr *N.* den Andeutungen *Agardh's* und *Kunth's* (*Aphorism. bot.* und *Considér. sur les Gram.*), indem er mit ihnen neun Gruppen (er erhebt diese mit Unrecht zu dem Range von Familien, wie die Familie der Gräser zu dem einer Ordnung) annimmt.

Die wirklich neuen, oder neubenannten Gattungen und Arten sind nach der Folge jener Gruppen:

I. Gramineae Paniceae (im Ganzen 228 bras. Arten, die gröfsere Hälfte aller bras. Gräser!): *Reimaria conferta* Nees (S. 15, *Agrostis brasiliensis* Spr. *nov. prov.*); *Helopus punctatus* N. (S. 16, *H. pilosus* Trin., *Milium punctatum* L.), *H. annulatus* N. (S. 17, *H. laevis* Trin., *Paspalus annul.* Flügg.); beyläufig werden erwähnt *H. sanguinalis* N. (l. c., *Milium sanguinale* Roxb.) und *Milium villosum* N. (l. c., *Paspalum* Thunb.) *Helopus barbatus* Trin. wird zu *Paspalus obtusifolius* Radd. (S. 36) gezogen, ein Beweis, dafs der Hauptunterschied der Triniusschen Gattung *Helopus* von *Paspalus*, die Anwesenheit zweyer Kelchspelzen bey *H.*, während die untere bey *P.* (meistens!) fehlt, sehr schwankend ist. Da von *Paspalus* (so schreibt Hr. *N.* mit *Flügge*) 67 Arten, wovon 38 neu sind, aufgezählt werden, so mufs sich Rec. damit begnügen, die vorgeschlagenen sechs Unterabtheilungen anzuführen, einen oder einige Repräsentanten aus jeder derselben zu nennen und die zweifelhaften Arten zu bezeichnen: 1) *Paspali Digitariae* (S. 20—35): *P. compressus* N. (S. 23, Synonyme und Varietäten sind: *P. platycaulis* Flügg., *Paspalum tristachyon* Lam., *P. laticulmum* Spr. und *Milium compressum* Sw.); *P. eminens* N (S. 30) ist nach des Vfs eigner Vermuthung mit *P. scoparius* Flügg. (S. 31) zu vereinigen. 2) *Paspali Lanigeri* (S. 35—45): *P. ovatus* N. (S. 43 *Paspalum platense* Spr. ist eine Varietät hiervon). 3) *Paspali Cristati*: dazu gehören nur zwey bras. Arten, *P. scutatus* N. (S. 45) und *P. fimbriatus* Humb. et K. (S. 46). 4) *Paspali genuini* (S. 46—76): *P. flaccidus* N. (S. 48) ist wohl nur eine Varietät von *P. pulchellus* Humb. et K., wie *P. serpens* N. (S. 60) von *P. pusillus* Vent. Von *Paspalus dissectus* L. *sp. pl.* (S. 56) wird *P. commutatus* N. (S. 59, *P. dissectum* L. *syst.*) wegen des nicht getheilten Halmes, der doppelt breiteren Aehrenaxe und der um die Hälfte kleineren Aehrchen getrennt. *P. plantagineus* N. (S. 69) ist von *P. corcovadensis* Radd. nicht verschieden. 5) *Paspali Ceresiae* begreifen nur zwey bras. Arten, von denen die eine, *P. pyramidalis* N. (S. 77) sich nur durch den Habitus von *P. pallidus* H. et K. unterscheidet, die andere ist *P. stellatus* H. et K., Flügg. (S. 78). 6) *Paspali Axonopodes*; hierher rechnet Hr. *N. P. canescens* N. (S. 79), *P. pulcher* N. (S. 79, *Panicum pulchrum* W. *herb.*, *Digitaria aurea* Spr. — Hr. *N.* will das Synonym *Paspalum aureum* H. et K. ausgeschlossen wissen, obwohl er wenige Zeilen vorher meint, dafs es vielleicht hierher gehöre), *P. ramosissimus* N. (S. 80, *P. exasperatus* N. (S. 81, *Cabrera chrysoblephari* Lag.), *P. chrysostachyus* Schrad. Schult. *mant.* und *P. immersus* N. (S. 82, *Paspalum aureum* H. et K.? *Axonopus aureus* Pal. Beauv.?); von denen vielleicht nur die erste und letztgenannte wirklich Arten sind, während die mittleren wohl nur etwas variirende Formen derselben Species sind. Die neue Gattung *Leptocoryphium* N. (S. 83) hat ganz den Charakter von *Paspalus*; aber: *Panicula* (bey *Pasp. Spicae simplices, aut compositae*). *Flosculus hermaphroditus superior, in fructu persistens, chartaceus, valvulis attenuatis, apice membranaceo-hyalinis, lacero-ciliatis* (bey *Pasp. valvulis mutic in fructu cartilagineo-induratis*). Die beiden bras. Arten sind *L. lanatum* N. (S. 84, *Paspalum* H. et K., *Milium* R. et Sch.) und *L. molle* N. (S. 86, ob von der vorigen als Art verschieden?). Die Raddische Gattung *Acicarpa* nennt Hr. *N.*, weil es schon eine ältere Jussieusche *Acicarpha* giebt, *Trichachne*. Sie unterscheidet sich von *Monachne* P. B. nur dadurch, dafs die Kelchspelzen ungleich sind (die untere nämlich kleiner, als die obere, während bey *Mon.* die Kelchspelzen von gleicher Gröfse sind, wenigstens bey *M. racemosa* P. B.). Da beide, *Trichachne* sowohl, als *Monachne*, bis auf die Beschaffenheit des Zwitterblümchens bey der Frucht, mit *Panicum* völlig übereinstimmen (das Zwitterblümchen bleibt bey *Panicum*, wie bey den genannten beiden Gattungen stehen, aber seine Spelzen, welche dort knorpelig verhärtet sind, bleiben hier häutig), und bey *Panicum* die Gröfse der unteren Kelchspelze schwankt, so können *Monachne* und *Trichachne* füglich mit *Panicum* vereinigt bleiben, wie denn Hr. *N.* selbst *M. racemosa* P. B. mit Sprengel *Panicum racem.* nennt (S. 112). Unter *Trichachne* werden aufgezählt: *Tr. insularis* N. (S. 86, *Andropogon insulare* L., *Milium villosum* Sw.), *Tr. saccharifiora* N. (S. 87, *Acicarpa* Radd.), *Tr. recalva* N. (S. 88), *Tr. tenuis* N. (S. 89), *Tr. velutina* N. und *Tr. ferruginea* N. (S. 90). Bey *Stenotaphrum glabrum* Trin. *fund.* (S. 93, *Rottbölla dimidiata* L. *fil.*) werden auch die nicht bras. Arten *St. complanatum* N. (*Rottbölla compl.* Sw.) und *St. sarmentosum* N. (S. 93, *Rottbölla stolonifera* Poir.) charakterisirt. Zu *Thrasya* H. et K. kommen zwey neue Arten: *Thr. hirsuta* N. (S. 94, *Panicum thrasyoides* Trin.) und *Thr. cultrata* N. (S. 95, *Panicum* Trin.)

Mit der Gattung *Panicum* (S. 96) hat Hr. *N. Digitaria* Adans., *Setaria* P. B., *Echinolaena* Desv., *Navicularia* Radd., *Ichnanthus* P. B., *Echinochloa* P. B. und einige *Oplismeni* H. et K. vereinigt. Er sucht nämlich den Charakter von *Panicum* hauptsächlich in den unbewehrten, bey der Frucht knorpelig-verhärteten Corollenspelzen des Zwitterblümchens, in den häutigen, stumpfen oder spitzen, auch wohl pfrie-

pfriemenförmig-zugespitzten (aber nie borstentragenden) Kelch- und Corollenspelzen des unteren (männlichen oder geschlechtslosen) Blümchens und an den abgestutzten Corollenschüppchen (*Lodiculae*); nimmt aber auf die borstigen Blüthenhüllen, welche hier wirklich lediglich Productionen des Blüthenstieles sind, nur bey den Unterabtheilungen Rücksicht. Da die Menge der beschriebenen Arten zu grofs ist (116 bras. Arten, und darunter 74 neue), so mufs sich Rec. auch hier darauf beschränken einige derselben nach der Folge der neun Sectionen zu nennen. 1) *Panica Digitariae* (S. 97—102): *P. glaucescens* N. (S. 100, *Digitaria marginata* Link. *enum.*? — der Neesische Name kann nicht angenommen werden, da schon ein anderes *Pan. glaucescens* von H. et K. bekannt ist). 2) *Panica Loliacea* (S. 102—106) umfassen vier bras. Arten: *P. Lolium* N. (S. 102), *P. eriochrysoides* N. (S. 103), *P. pappophorum* N. (S. 104) und *P. excaratum* Trin. MS. (S. 105), welche von einander und von *P. rottböllioides* H. et K. fast allein in Hinsicht der Stärke und Farbe der Behaarung abweichen. 3) *Panica Paspaloidea* (S. 106—125): *P. cariceides* N. (S. 108, hiefse wohl richtiger *P. cariciforme*); hierher gehört auch *P. colonum* L. (*Oplismenus* H. et K.). In der Uebersicht dieser Section (S. 124) sind einige Arten ausgelassen, oder anders benannt, als im vorhergehenden Texte. 4) *Panica Perforata* enthalten nur zwey neue bras. Arten, *P. trachystachyum* N. (S. 125) und *P. perforatum* N. (S. 126). 5) *Panica Echinolaenae* bestehen aus vier Arten: *P. Echinolaena* N. (S. 128, *Echinolaena scabra* H. et K.), *Pan. glandulosum* N. (S. 128, *Echin. polystachya* H. et K.), *P. brachystachyum* Trin. MS. (S. 129) und *P. procurrens* N. (S. 130). 6) *Panica Virgata* (S. 131—187): *P. candicans* N. (S. 133, *P. Bertolonianum* Schult. Mant., *Navicularia hirta* Bertol. — Warum ist der von *Schultes* vorgeschlagene Name nicht beybehalten?), *P. naviculare* N. (S. 136, *Navicularia glabra* Radd.), *P. nemorosum* Sw. (S. 136), *P. pallens* Sw. (S. 137) und *P. Martianum* N. (S. 138, *P. nemorale* Schrad.) sind vielleicht nur Varietäten einer und derselben Art. *P. excelsum* N. (S. 180, hier konnte zu dem Synonym *Agrostis pernambucensis*, wenn es nicht lieber ganz wegzulassen war, nur die Autorität Spr. *in herb. ber.*, nicht Spr. *syst. veg.* gesetzt werden, da die flüchtigste Vergleichung der von *Sprengel* und *Nees* gegebenen Diagnosen lehrt, dafs beide ganz verschiedene Gräser vor sich hatten). 7) *Panica Effusa* (S. 187—237): *P. distichophyllum* N. (S. 234, *Aira distichophylla* Spr., *Pan. subulatum* Spr.; ist beyzubehalten und *P. setifolium* N., S. 234, damit zu vereinigen). *P. repens* N. (*P. pauciflorum* Bory, Thouars, *P. pygmaeum* Spr. nicht R. Br.) ist anders zu benennen, da wir schon *P. repens* Linn. und Burm. (welche H. N. S. 109 und 171 anführt) haben. 8) *Panica Setariae* (S. 237—255): *P. flavum* N. (S. 238) ist wohl nur eine Varietät von *P. glaucum* L., wie auch *P. penicillatum* Willd. *herb.* (S. 242, *Setaria glauca* H. et K. — überdiefs ist schon ein *Pan. penicillatum* N., S. 145, aufgeführt) und *P. tejucense* N. (S. 243). 9) *Panica Echinochloae*. Dazu gehören vier bras. Arten: *P. Crus galli* L. (S. 255; bekanntlich über alle Welttheile verbreitet), *Pan. sabulicolum* N. (S. 258, *P. echinatum* Sieb.), *P. Crus pavonis* N. (S. 259, *Oplismenus* H. et K.) und *P. spectabile* N. (S. 262); letzteres aber, wie es scheint, in Angola einheimisch und in Brasilien nur cultivirt.

Die Gattung *Oplismenus* P. B. (*Orthopogon* R. Br.; die untere Corollenspelze des unteren Blümchens trägt an der Spitze eine kurze Borste, die Corollenschüppchen sind umgekehrt eyförmig, S. 263) erhält zwey neue Arten: *O. Humboldtianus* N. (S. 264, *O. Burmanni* H. et K.), mit Recht von dem ostindischen *O. Burmanni* P. B. getrennt, und *O. Minarum* N. (S. 268), mit *O. velutinus* Schult. (*Panicum Meyer*), welcher nach einem unvollständigen Ex. beschrieben seyn mag, zu vereinigen. *Chaetium* N. (S. 269), eine neue Gattung wird charakterisirt: *Racemus compositus; pedicellis fasciculatis, subsecundis, in medio oblique articulatis; articulo solubili. Cal. biflorus, biglumis; glumis subaequalibus, inferiore setiformi, superiore longe rostrato-setigera. Flosculus inferior neuter, univalvis, valvula rostrato-setigera; superior hermaphroditus, bivalvis, chartaceus, valvula inferiore setigera. Lodiculae membranaceae, bifidae, serrulatae.* Die einzige Art ist *Ch. festucoides* N. (S. 272). Eine andre neue Gattung ist *Otachyrium* N. (S. 273), deren Charakter (*Panicula. Spicula polygama. Cal. biglumis, aequalis, biflorus, corollis brevior. Cor. inferioris, masculae valvula superior maior, alato-cucullata, amplectens inferiorem*) ebenfalls nach einer Art, *Ot. junceum* N. (*Panicum pterygodium* Trin. MS.) entworfen ist. Zu *Hymenachne* P. B. kommen zwey neue Arten *H. fluviatilis* N. (S. 273) und *H. campestris* N. (S. 274); zu *Gymnothrix* P. B. ebenfalls zwey: *G. nervosa* N. (S. 277) und *G. latifolia* N. (*Pennisetum* Spr. S. 278). *Pennisetum* Rich. gewinnt an neuen Arten: *P. breve* N. (S. 281, *P. setosum* Radd.); Hr. *N.* giebt zwar S. 283 die Unterschiede von *P. setosum* Rich. (*P. purpurascens* H. et K.) an, Rec. findet aber keinen von Bedeutung darunter. *P. hirsutum* N. (S. 284, *Panicum Alopecuros* Lam. *ill.*?) und *P. pallidum* N. (S. 285) sind sehr nahe mit *P. uniflorum* H. et K. verwandt. Die amerik. *Lappago aliena* Spr. nennt der Vf. *Tragus occidentalis* (S. 286). Der Hallersche Name *Tragus* ist zwar älter als *Lappago* Schreber's (dafs τράγος bey Dioskorides und *Lappago* bey Plinius ganz andere Pflanzen sind, ist hier gleichgültig), aber da schon *Tragia* L. and *Tragium* Spr. existiren, so haben die meisten Schriftsteller Schrebers Namen angenommen. Zu *Pariana* Aubl. kommen: *P. glauca* N. (S. 294, von *P. campestris* Aubl. wenig verschieden), *P. scabra* N. (S. 294), *P. sylvestris* N. (S. 295), *P. lunata* N. (S. 295), *P. mollis* N. (S. 296) und *P. imberbis* N. (S. 297), von denen die dritte und sechste nach des Vfs eigener

Ver-

Vermuthung nur abweichende Formen der zweyten und fünften sind.

II. *Gramineae Olyreae* (16 Arten): *Strephium* Schrad. MS. (S. 298), eine neue Gattung. Charakter: *Racemi axillares. Spiculae uniflorae, muticae; masculae et foemineae in distinctis racemis eiusdem plantae. Spic. masc. superiores: calycis glumae 2, lineari-lanceolatae, inferior acuminata. Cor. o. Spic. foem. inferiores: cal. glum. 2, ovato-lanceolatae, acuminatae. Cor. valv. 2, cartilagineae. Styl. 1. Caryops. corolla corticata.* Die einzige Art ist *Str. distichophyllum* Schrad. Eine andre neue Gattung *Caryochloa* Trin. MS. (S. 299. Den Namen *Arrozia*, den Schrader im Manuscr. derselben Gattung gegeben, verwirft der Vf., weil er von dem portug. Worte *Arroz*, Reifs, hergeleitet sey) mufs anders benannt werden, wenn die *Caryochloa* Spr. (*cur. post. p.* 22) beybehalten wird. Ihr Charakter ist: *Panicula. Spiculae uniflorae, masc. et foem. in eadem panicula. Glumae calycinae 2, muticae; valv. cor. o. Spicul. masculae: stam. 6. Spic. foemineae: styl. 2, stigmatibus plumosis. Caryopsis globosa libera.* Die Gattung ist nach einer Art *C. brasiliensis* Trin. MS. (S. 299, *Arrozia micrantha* Schrad. MS., in Bras. *Arroz do mato*) aufgestellt. Zu *Pharus* L. kommt die neue Art *Ph. micranthus* Schrad. MS. (S. 302). *Olyra* L. enthält, aufser den Raddischen, drey neue Arten: *O. ventricosa* N. (S. 303; vielleicht nichts andres, als *O. micrantha* H. et K.), *O. humilis* N. (S. 304) und *O. scabra* N. (S. 306).

III. *Gramineae Saccharineae* (41 Arten): Zu *Erianthus* P. B. kommen zwey neue Arten, *E. asper* N. (S. 315) und *E. angustifolius* N. (S. 316). Eine neue Gattung *Arthropogon* N. (S. 319) wird charakterisirt: *Panicula. Spicula biflora, hemiologama, basi pilis cincta. Cal. biglumis, herbaceo-subcoriaceus, gluma inferiore angustiore subulata, superiore apice bifido setigera. Flosculi mutici: inferior neuter vel foemineus, valvula inferiore herbacea glumis simili; superior hermaphroditus membranaceo-hyalinus. Lodiculae truncatae; membranaceae. Stigm. plumosa. Caryops. libera, compressa.* Unterscheidet sich durch die Inflorescenz und den borstentragenden, mit Haaren eingehüllten Kelch von *Erianthus* P. B., *Neurachne* R. Br. und *Spodiopogon* Trin. Der Charakter ist nach einer Art, *Arthr. villosus* N. (S. 320) entworfen. Zu *Anatherum* P. B. kommt *A. holcoides* N. (S. 324). Zu *Andropogon* L.: *A. ternatus* N. (S. 326, *Saccharum* Spr.), *A. lateralis* N. (S. 329) und *A. carinatus* N. (S. 330). Die neue Gattung *Schizachyrium* N. (S. 331) unterscheidet sich von *Andropogon* nur durch die tiefeingeschnittene Corollenspelze des hermaphroditischen Blümchens und durch die Borste, welche zwischen den beiden Fetzen der Corollenspelze entspringt. Hierher rechnet der Vf. sechs bras. Arten: *Sch. condensatum* N. (S. 333, *Andropogon condens.* H. et B., *Androp. latifolius* Spr., *Deyeuxia spicata* Spr.), *Sch. intermedium* N. (S. 334), *Sch. hirtiflorum* N. (l. c.), *Sch. semiberbe* N. (S. 336), *Sch. tenerum* N. (l. c.) und *Sch. filiforme* N. (S. 338), und zwey ausländische Arten: *Sch. brevifolius* N. (*Andropogon* Sw., *Pollinia* Spr.) und *Sch. striatus* N. (S. 339, *Andropogon* Sw., *Pollinia* Spr.). *Diectomis* H. et K. erhält die neue Art *D. laxa* N. (S. 340). Aus mehreren Arten der Gatt. *Andropogon* bildet der Vf. die s. g. neue Gattung *Trachypogon* (S. 341), welche sich von *Schizachyrium* N. nur unterscheidet durch vier- oder mehrnervige Kelchspelzen (bey *Sch.* nur ein bis zweynervig) durch die weniger tief, oder gar nicht getheilte Corollenspelze (da dies Kennzeichen hier als schwankend angegeben wird, so kann es auch bey *Sch.* nicht als entscheidend betrachtet werden) und durch die Inflorescenz (die Aehrchen sind mit ihren Stielen durch schiefe Gliederung verbunden). Nach *N.* gehören hierher: *Tr. Montufari* N. (S. 342, *Andropogon* H. et K.), *Tr. mollis* N. (S. 343), *Tr. canescens* N. (l. c.), *Tr. plumosus* N. (S. 344, *Andropogon* H. et K.), *Tr. ligularis* N. (S. 345, wahrscheinlich Varietät des vorigen), *Tr. rufus* N. (l. c.), *Tr. scrobiculatus* N. (S. 347), *Tr. argenteus* N. (S. 348, *Andropogon* Cand.), *Tr. laguroides* N. (S. 349, *Andropogon* Cand.), *Tr. Minarum* N. (l. c.), *Tr. stipoides* N. (S. 351, *Andropogon* H. et K., *Holcus fulvus* R. Br., *Androp. avenaceus* Michx.), *Tr. scaberrimus* N. (S. 354), *Tr. avenaceus* N. (S. 354, *Holcus halepensis* L. mit den Syn.) und beyläufig der nicht bras. *Tr. hirtus* N. (S. 346, *Andropogon* L.). Die Gattung *Elionurus* H. et K. (S. 355) unterscheidet sich von *Anatherum* P. B. nur durch die einfache Aehre (bey *An.* ist sie doppelt oder dreyfach) und durch die vielnervige (bey *An.* zweynervige) meist (!) zweyzähnige untere Kelchspelze des Zwitterblümchens (der aromatische Geruch, den Hr. *N.* bemerkt, kann nicht als Gattungsmerkmal gelten). In Brasilien wachsen drey Arten: *E. ciliaris* H. et K. (S. 356, der Vf. will davon *E. tripsacoides* H. et K. getrennt wissen, weniger gestützt auf die wirklich schwache Differenz, als sich berufend auf seine Pietät gegen die berühmten Entdecker, denen doch wohl nicht die Einzelnheiten der *Nov. gen. et sp.* zuzuschreiben sind), *E. rostratus* N. (S. 357) und *E. dubius* N. (S. 358). Zu *Spodiopogon* Trin. (S. 359) wird gezogen *Sp. latifolius* N. (S. 360, *Andropogon* Spr., dies Syn. ist aber schon oben zu *Schizachyrium condensatum* N. gesetzt). *Heteropogon* P. B. (S. 361) erhält an neuen Arten eine bras. *H. villosus* N. (S. 362) und drey beyläufig angeführte ostindische: *H. contortus* N. (S. 363, *Andropogon* Roxb., *H. hirtus* P. B.?), *H. polystachyus* N. (S. 364, *Andropogon* Roxb.) und *H. tenellus* N. (l. c., *Andropogon* Roxb.). *Hypogynium* N. (S. 364), eine s. g. neue Gattung, welche sich von *Anatherum* P. B., wie der Vf. selbst bemerkt, blofs dadurch unterscheidet, dafs ihre Aehrchen (bey *An.* polygamisch, oder nach Trinius hemiologamisch) diklinisch sind. *H. campestre* N. (S. 365, *Anatherum domingense* R. et Sch.?) und *H. spathiflorum* N. (S. 366) werden hierher gezählt. Zu *Anthesteria* L. wird gerechnet *A. Humboldtii* N. (S. 369, *Cymbopogon Humboldtii* Spr.); unter welchem Namen, mit Hintansetzung der bey *Elionurus ciliaris* H. et K., S. 357, geäufserten Pietät, *A. reflexa* H. et K. und *A. foliosa* H. et K. zusammengezogen werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1831.

BOTANIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Flora brasiliensis* — — edidit *C. F. Ph. de Martius.* — Vol. II. Pars I: *Agrostologia brasiliensis* — auctore *C. G. Neesio ab Esenbeck* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IV. *Gramineae Stipeae* (18 Arten): Zu *Stipa* kommen vier neue Arten: *St. trichotoma* N. (S. 375), *St. papposa* N. (S. 377, *Calamagrostis plumosa* Spr.), *St. hyalina* N. (S. 378) und *St. filifolia* N. (S. 379). Zu *Chaetaria* P. B. (*Aristida* L.) sieben: *Ch. setifolia* N. (S. 381. — Varietäten: *Aristida setifolia, bromoides* und *coarctata* H. et K. — Wiederum Verletzung der Pietät! Vgl. *Elionyrus* S. 357), *Ch. gibbosa* N. (S. 383, der vorigen sehr nahe stehend), *Ch. laevis* N. (S. 384), *Ch. spadicea* N. (S. 385, *Aristida* H. et K.), *Ch. torta* N. (S. 386), *Ch. canariensis* N. (S. 387, *Arist. can.* W., *Arist. divaricata* Jacqu., *A. elatior* Cav.) und *Ch. elliptica* N. (S. 389).

V. *Gramineae Agrosteae* (besser *Agrostideae*, 14 Arten): Zu *Phalaris*: *Ph. angusta* N. (S. 391), von welcher der Vf. selbst vermuthet, dass sie, wie auch *Ph. tuberosa* Link und *Ph. commutata* R. et Sch. von *Ph. coerulescens* Desf. nicht specifisch verschieden sey. Zu *Vilfa* Adans. (*Agrostis* L.): *V. tenacissima* N. (S. 393, *V. tenuissima* H. et K., *Agr. tenacissima* Jacqu.; diese amerikanische *A.* wird mit Recht von der orientalischen *A. tenacissima* L. *fil.* abgesondert), *V. arguta* N. (S. 395). *Calamagrostis* Adans., womit der Vf. *Deyeuxia* Clarion. vereinigt, erhält die neue Art *C. montevidensis* N. (S. 401); *Agrostis* L. zwey: *A. montevidensis* Spr. W. *herb.* (S. 403) und *A. hygrometrica* N. (S. 404).

VI. *Gramineae Chlorideae* (25 Arten): *Pappophorum mucronulatum* N. (S. 412) ist vielleicht *P. elongatum* Spr. (*Cur. post. p.* 34). Zu *Eutriana* Trin. (warum nicht *Atheropogon* Mühlenb.?) kommt die neue Art *Eutr. multiseta* N. (S. 413). *Campulosus* Desv. (dieser Name ist übel gebildet und daher der gleichzeitige *Ctenium* Panz. vorzuziehen) hat zwey neue Arten *C. cirrosus* N. (S. 416) und *C. brachystachyus* N. (S. 417). Zu *Eustachys* Desv. (*Chloris* Sw.) kommt: *Eu. distichophylla* N. (S. 418, *Chl.* Lag., *Paspalum superbum* Spr.); zu *Cynodon* Rich.: *C. pascuus* N. (S. 425, sehr wenig von *C. maritimus* H. et K. abweichend). Unter *Gymnopogon* P. B. werden aufgezählt: *G. foliosus* N. (S. 426, *Chloris foliosa* W.), *G. mollis* N. (S. 427), *G. laevis* N. (S. 428) und *G. fastigiatus* N. (S. 430). Zu *Leptochloa* P. B. kommen die als Arten sehr zweifelhaften: *L. procera* N. (S. 431 und *Syll. pl. nov. Ratisb.*, *Festuca filiformis* Lamck.?) und *L. scabra* N. (S. 435).

VII. *Gramineae Hordeaceae* (6 Arten): Unter *Lolium* wird als neu angeführt *L. brasilianum* N. (S. 443), welches sich von den übrigen Varietäten des *Lolium perenne* nur durch den sehr scharf anzufühlenden Halm und die sehr spitzen Corollenspelzen unterscheidet.

VIII. *Gramineae Festucaceae* (48 Arten): Eine neue Gattung, *Tristachya* N. (S. 458) unterscheidet sich von *Danthonia* Cand., welcher sie sehr nahe steht: *Spiculis bifloris: flosculo inferiore neutro v. masculo, superiore hermaphrodito; glumis calycinis herbaceis; lodiculis lineari-cuneiformibus complicatis* (*D.* hat *flosculos omnes hermaphroditos, glumas membranaceas, lodiculas ovatas planas*). Hierher rechnet der Vf. die beiden bras. *Tr. leiostachys* N. (S. 459), *Tr. Chrysothrix* N. (S. 460) und die südafrik. *Tr. Leucothrix* Trin. MS. (l. c.). Zu *Gynerium* W. zieht Hr. *N. G. argenteum* N. (S. 462, *Arundo dioeca* Spr.) und *G. parviflorum* N. (S. 463, in Bras. *Ubá*). Zu *Arundinella* Radd.: *A. Mikani* N. (S. 465, *Goldbachia* Trin., *Andropogon hispidus* W., *Andr. virens* Spr., *Aira brasiliensis* Spr.?) und *A. pallida* N. (S. 465). Zu *Bromus* L.: *Br. auleticus* Trin. MS. (S. 468, von *Br. erectus* Huds. bloss durch die dichtere Rispe und die zahlreicheren Nerven der Kelchspelzen abweichend) und *Br. spicatus* N. (S. 471). Zu *Festuca* L.: *F. fimbriata* N. (S. 472). Zu *Tridens* R. et Sch. (*Trieuspis* P. B.): *Tr. virens* N. (S. 476). Zu *Calotheca* Desv.: *C. barbata* N. (S. 477). Zu *Briza* L.: *Br. Lamarckiana* N. (S. 481, *Bromus brizoides* Lamck., *Calotheca briz.* Desv., *C. dilatata* Link.) und *Br. triloba* N. (S. 482). Zu *Melica* L.: *M. sarmentosa* N. (S. 485, vielleicht Varietät von *M. ramosa* Vill.) und *M. macra* N. (S. 486, unserer *M. nutans* L. sehr ähnlich). Zu *Poa* L.: *P. lanigera* N. (S. 491) und *P. Sellovii* N. (S. 491, wahrscheinlich *P. mulalensis* H. et K.). Zu *Eragrostis* P. B.: *E. Uniolae* N. (S. 494), *E. inconstans* N. (S. 495, hierher als Varietäten *E. rufescens* Schrad. oder *Poa cuspidata* Roth, *Poa intercepta* Spr.? und *E. floribunda* Schrad.), *E. brasiliensis* N. (S. 497, hierher *P. bras.* Radd., *P. polymorpha* R. Br., *E. bahiensis* Schrad., *P. elongata* W.; dieses Syn. ge-

gehört gewifs nicht hierher), *E. Vahlii* N. (S. 499, *Poa* R. et Sch., *P. racemosa* Vahl.), *E. solida* N. (S. 501; diese vier sind wahrscheinlich nur verschiedene Formen derselben Art), *E. acutiflora* N. (S. 501, *Poa* H. et K.), *E. articulata* N. (S. 502, *Poa* Schrank.), *E. lugens* (S. 505), *E. polytricha* N. (S. 507), *E. airoides* N. (*Aira bras.* Radd., S. 509), *E. brasiliana* N. (S. 510, *Poa brasiliensis* Spr.; die S. 497 genannte Art soll wahrscheinlich *E. bahiensis*, wie sie auch S. 497, 498, 501, 502 bezeichnet wird, nach Schrader heifsen), *E. ciliaris* N. (S. 512, *Poa* L.) und *E. reptans* N. (S. 514, *Poa* Michx., *P. hypnoides* Lam.). Als nicht bras. Arten werden angeführt: *E. capillaris* N. (S. 505, *Poa* L.), *E. hirsuta* N. (S. 508, *Poa* Michx.), *E. riparia* N. (*Megastachya* W.) und *E. tenella* N. (S. 512, *Poa* R. Br.).

IX. *Gramineae Oryzeae* (3 Arten): *Leersia* Sw. erhält die neue Art *L. contracta* N. (S. 516), wahrscheinlich eine Varietät von *L. hexandra* Sw. Zu *Oryza* L. kommt die neue *O. subulata* N. (S. 518), ausgezeichnet durch die pfriemenförmige, hohle, fast zolllange Spitze der unteren Corollenspelze. Die Vermuthung, welche der Vf. S. 519 ausspricht, dafs *O. sativa*, da sie (wie die meisten Getreidearten und viele andere, seit langer Zeit cultivirte Gewächse) noch nirgends im wilden Zustande gefunden worden, vielleicht in Amerika, wo nun schon zwey Reisarten (*O. latifolia* Desv., in Columbien, und *O. subulata* N., im südlichen Brasilien) wildwachsend beobachtet wurden, einheimisch sey, wird Jeder unstatthaft finden, der bedenkt, dafs schon zu Alexander des Gr. Zeiten Reifs in Ostindien gebaut wurde.

X. *Gramineae Bambuseae* (9 Arten): Bey der Gattung *Orthocladia* P. B. (S. 520) wird bemerkt, man dürfe sie nicht mit *Poa* vereinigen, weil jene zu den Bambuseen, diese zu den Festucaceen gehöre (eine *petitio principii*). Wenn nun, laut den S. 456 und 520 gegebenen Charakteren der *Gr. Festucaceae* und *Bambuseae*, sich jene von diesen nur durch einen doppelten Griffel unterscheiden, bey *Orthocladia* aber ausdrücklich zwey Griffel angegeben werden (S. 521), so bleibt kein Grund übrig, diese Gattung zu den Bambuseen zu rechnen, als der Habitus. *Arundinaria* Michx. (der Name *Ludolfia* W. ist vorzuziehen) hat zwey neue Arten: *A. verticillata* N. (S. 525) und die zweifelhafte *A. pinifolia* N. (S. 525, nach blüthenlosen Exemplaren beschrieben!). Zu *Merostachys* Spr. kommt *M. ternata* N. (S. 529). Zu *Bambusa* (womit der Vf. *Nastus* Juss. vereinigt): *B. Tagoara* N. (S. 532). Beyläufig wird eine neue (wenn nicht mit *Melocanna* Trin. zu vereinigende) javanische Gattung, *Schizostachyum* N. (S. 535), wie folgt charakterisirt: *Spiculae teretiusculae, glomerato-spicatae, inferne compositae interiectis inter glumas pedicellis sterilibus, uniflorae. Glumae inferiores alternatim minores, aequinerviae; superiores (an valvulae?) 3 aut 4 maiores, circumvolutae, aequinerviae, quarum suprema sola fertilis. Valvul. et lodicul. nih[il]. Stam. 6, antheris linearibus erectis. Styl. simpl[ex], stigmata 3. Caryopsis ignota.* Die einzige von [ihm] untersuchte Art ist *Sch. Blumii* N. (S. 535). D[ie] zweifelhafte Gattung *Reilbergia* Radd. (*Agro[st.] br.* p. 17 T. I. F. 1; — die einzige Art, *R. bambusae[-] formis* [*bambusaeoides*] hat allein Raddi auf de[m] Gipfel des Corcovado bey Rio Janeiro gefunden) wird nach Raddi definirt (S. 535). Den Beschlu[fs] macht eine neue ausgezeichnete Gattung *Strepto[-] chaeta* Schrad. MS. (S. 536, *Lepideilema* Tri[n.] MS.), welche nach einer Art, *Str. spicata* Schrad. MS. (S. 537), charakterisirt ist: *Spica terminali[s] solitaria. Spiculae uniflorae, bracteatae. Glum[ae] calyc. 8, lanceolatae, coriaceae, inaequales: exterior arista longissima apice spirali terminata; interiores 2 minores, acuminatae, muticae. Valvul[ae] cor. 3, aequales lanceolatae, muticae, subcoriaceae, altera alteram imbricatim a tergo involvens: intim[a] genitalia amplectens. Stamina 6 (5), monadelpha, basi tubulosa membranacea tenui germen cingentia, superne in filamenta propria soluta; antherae lineares. Stylus unus; stigmata tria. Caryopsis (corolla inclusa?).*

Dem von Hn. *Nees* ausgearbeiteten und so eben im Auszuge mitgetheilten Haupttheile dieses Bandes hat der Herausgeber, Hr. *Martius*, eine phytogeographische und eine ökonomische Abhandlung, endlich auch noch ein Lehrgedicht beygegeben. Ehe Rec. zu der genaueren Anzeige des Inhalts dieser Zugaben übergeht, bemerkt er nur noch, dafs besonders die erste ein allgemein wissenschaftliches Interesse in Anspruch nimmt, während die zweyte zum Theil nur für den Gebrauch, den die Brasilianer von diesem Werke, wie Hr. *M.* hofft, machen dürften und die dritte für die Liebhaberey Einzelner berechnet ist; dafs aber in N. I und II die Latinität Manches zu wünschen übrig läfst.

I. *Geographische Beobachtungen* (S. 538—55[?]). Was das Vorkommen der Gräser in Brasilien betrifft (über Klima und Boden wird Hr. *M.* in dem ersten Bande das Nöthige beybringen), so theilt hiernach Hr. *M.* dieselben folgendermafsen ein: 1) *Gramina vaga*, Gräser, welche nicht allein über einen grofsen Theil von Brasilien verbreitet sind, sondern auch in anderen Ländern Amerika's sowohl, als in den übrigen Welttheilen vorkommen. Ihre Gesamtzahl beträgt 115 Arten; davon finden sich im übrigen Amerika 94; in Amerika, Asien und Neuholland 5; in Amerika und Afrika 3; in Amerika und Europa 13. 2) *Gr. Napaea* (dieser, so wie die folgenden Namen sind sehr gut gewählt). Sie machen einen grofsen Theil der Flor aus, welche, aufserhalb des Wendekreises, von der Serra do Mar, den Flüssen Curitiba und Uruguay und dem Meere begrenzt wird. Dieser Landstrich (*regio extratropica*), welcher also die südlichen Provinzen umfafst, und dessen herrschende Gebirgsart im Norden Granit, Gneifs und Syenit, im Süden Flötztrapp ist, senkt sich von Norden und

Osten

Osten nach Süden und Westen allmälig und nährt auf seinen weiten Ebenen (welche sich bis gegen 2000 Fuss über das Meer erheben), wo sie nicht, wie im nördlichen Theile mit Wäldern von *Araucaria brasiliensis* bedeckt sind, neben niedrigem Gesträuch eine grosse Menge von Gräsern. Diese, meist graugrün von Aussehn und mit langen Haaren bedeckt, wachsen in dichten Rasen und bilden, nur im December durch die grosse Hitze leidend, schon im Januar aber durch anhaltende Regengüsse neu belebt, reiche Weideplätze (*Campos da Vaccaria*), welche unseren Wiesen ähneln. Hierher rechnet Hr. *M.* 72 Arten. 3) *Gr. Oreades.* Die Gegend, welche diese hervorbringt (*reg. montano-campestris*, zwischen 21 und 15° S. B. und 49—45° W. L. v. P., ein Theil der Pr. Minas, S. Paulo und wahrscheinlich der wenig bekannten Pr. Goyaz) enthält die höchsten bisher gemessenen Punkte Brasiliens (*Serra de Itambé* 5600 P. F.). Das Hauptgebirge, *Serra da Mantiqueira* (*S. do Espinhaço* Eschwege's) besteht aus goldhaltigem Quarzschiefer. Die Bergkuppen und die Thäler, wo sie nicht mit Urwald, oder mit niederen Büschen (*Capões*) bedeckt sind, haben zwar eine minder üppige Grasvegetation, als die *Campos da Vaccaria*, aber auch ihnen mangelt es nicht an ausgedehnten Weiden (*Campos geraës*). Im December fängt hier die Blüthezeit der Gräser an; im August ist Alles verdorrt. Dann werden die Weideplätze (wie die sibirischen Steppen) abgebrannt, worauf die Regenzeit neue Sprossen hervorlockt, welche aber oft einen von der Mutterpflanze ganz abweichenden Habitus haben (ein Fingerzeig für den Pflanzenforscher, in der Bildung von Arten vorsichtig zu seyn). Zu den *Gr. Oreadibus* zählt Hr. *M.* 78 Arten. In dieser und in der aussertropischen Region haben sich mehrere aus Europa eingeführte Gräser sehr verbreitet. 4) *Gr. Dryades* bewohnen die waldige Region der *Serra do mar* (*reg. montano-sylvestris*). Dieses Waldgebirge, dessen Hauptgestein Granit, Gneiss und Syenit ist, erstreckt sich, fast längs der ganzen Küste Brasiliens von der Comarca dos Ilheos bis zu den südlichen Grenzen der Pr. S. Catharina (14—29° S. B.). Die hier wachsenden 62 Grasarten stimmen in Hinsicht ihres geraden und kräftigen Wachsthums, ihrer breiten Blätter und ihrer glatten Oberfläche mit einander überein. Sie bilden nur ausnahmsweise Rasen (während die Gräser der beiden vorhergenannten Regionen in der Regel gesellig wachsen), stehen vielmehr einzeln und blühen zum Theil das ganze Jahr hindurch (da es ihnen nie an Wärme und Feuchtigkeit gebricht) vorzüglich aber vom December bis März. 5) *Gr. Hamadryades.* Sie sind verbreitet über den nördlichen und westlichen Abfall der *Serra da Mantiqueira*, über die nordwestlichen Abhänge von Minas (wahrscheinlich auch von Goyaz) und über den grössten Theil von Bahia, Pernambuco, Piauhy und der übrigen nördlichen Provinzen bis zum Gebiet des Amazonenstroms, mit Ausnahme der Meeresküste, welche der vorhergenannten Region anzugehören scheint. Die Berge dieser Region (*reg. calido-sicca*), welche nicht bedeutend hoch zu seyn scheinen, bestehen aus Granit, Gneiss, Syenit, Glimmerschiefer, Grünsteinschiefer, Uebergangskalkstein und Sandstein. Das Klima ist sehr heiss und trocken. Die Regenzeit tritt in den südlichen Gegenden im October ein und dauert bis zum März; in den nördlichen Gegenden währt sie vom December bis Juny. Hiernach richtet sich die Vegetation: die Gräser (41 Arten derselben gehören hierher) blühen in den südlichen Gegenden im December, in den nördlichen im Februar. Die immergrünen Urwälder fehlen dieser Region; dagegen finden sich die *Caatingas*-Waldungen, welche in der trocknen Jahreszeit ihr Laub verlieren und fast gar keine Gräser beherbergen. Diese *Caatingas*-Wälder vereinzeln sich in krüppelhaftes Gestrüpp (*Taboleiro*) bis sie weiten Steppen Platz machen. Wahrscheinlich nach Verschiedenheit geognostischer Verhältnisse bieten diese Steppen einen verschiedenen Anblick dar. Entweder sind sie mit abgesonderten Rasen grünlich-grauer, dichtbehaarter Gräser bedeckt (*Campos agrestes*); oder sie bringen zusammenhängende Rasen frischgrüner, unbehaarter Gräser hervor (*C. mimosos*). 6) *Gr. Najades* bewohnen den oft überschwemmten Landstrich am grossen Amazonenstrome (*reg. calido-humida*). Der Boden besteht aus rothem Sandstein-Conglomerat, welches oft von dicken Thonschichten bedeckt ist. Hierher zählt Hr. *M.* 35 Arten, welche, je nachdem sie in den Urwäldern oder auf kahlen Ufern vorkommen mehr mit den *Gram. Dryadibus*, oder denen der *Campos* übereinstimmen. Ihre Blüthezeit richtet sich im Allgemeinen nach dem Steigen der Gewässer: sie fällt meistens in die ersten Monate des Jahres.

II. In den *landwirthschaftlichen Bemerkungen* (S. 554—576) schildert Hr. *M.* die Cultur und den Nutzen der in Brasilien angebauten Gräser, zu deren Verbesserung er manche Vorschläge thut. Am häufigsten wird der Mays gebaut, welcher, wahrscheinlich in dem Gebirgslande am peruanischen See Titicaca einheimisch, in Brasilien noch nicht im wilden Zustande angetroffen ist. Man kennt in Brasilien sechs Spielarten: *Milho vermelho fechado* oder *retinto*, *M. menon fechado*, *M. amarello grande*, *M. am. redondo* oder *pequeno*, *M. pintado* und *Cadeté* (*Cuarenteno* der Spanier). Die letztgenannte wird ungeachtet ihrer Kleinheit am häufigsten gesäet, da sie zwey Aernten im Jahre giebt. Ihr Ertrag ist nur etwa zwanzigfach, während andre Spielarten häufig das zweyhundertste und in Para und Maranham sogar bisweilen das dreyhundertfunfzigste Korn geben. Noch einträglicher, aber weniger allgemein ist der Reissbau. Es sind nur zwey Varietäten des Reisses in Brasilien im Gebrauch: der rothe (*Arroz vermelho* oder *da Terra*) und der weisse oder Carolina-Reiss (*Arroz branco*). Sie sind an einigen Flüssen, besonders am

Ama-

Amazonenstrome, so verwildert, dafs sie den Eingebornen ohne die geringste Mühe reiche Aernten geben. Im Ganzen mögen an 800000 Alqueires (Maafs) reiner Reifskörner jährlich aus Brasilien ausgeführt werden.

Von der höchsten finanziellen Wichtigkeit für Brasilien ist die Cultur des Zuckerrohrs, welches, von Madeira aus eingeführt, zuerst durch *Mart. Alf. de Souza* um das Jahr 1531 in der Provinz S. Paulo, und vielleicht noch etwas früher durch *Franc. Romeiro* in dem Bezirke dos Ilheos angepflanzt wurde. Am zuträglichsten für das Zuckerrohr ist ein fetter, schwarzer, feuchter, schattiger und warmer Boden (*Massapé* in Brasilien), wie er sich in den tropischen Provinzen, besonders nach dem Meere zu häufig findet. Von den beiden Varietäten ist die in Brasilien am längsten bekannte *Canna da Terra* oder *C. creola*; dagegen *Canna de Bourbon* oder *C. de Otahiti* erst vor wenigen Jahrzehnten von Cayenne eingeführt. Diese wird gröfser, begnügt sich mit schlechterem Boden und enthält mehr Saft, aber in diesem weniger Zuckerstoff, als jene. Im Durchschnitt werden jährlich aus Brasilien ausgeführt 69000 Kisten oder 100 Mill. Pfund Zucker (aus Bahia allein gegen 40000 Kisten) zu dem Betrag von 78,125 Mill. Reis (217 Mill. Gulden, soll wohl heifsen 21 Mill. Gulden?); davon geht beynah die Hälfte (32880 Kisten) nach Hamburg. Die Cultur der eigentlichen Getreidearten ist nur in der Provinz *Rio grande do Sul*, aus welcher gegen 14 Mill. Pfund Weizen und etwas Gerste jährlich ausgeführt wird, von einiger Bedeutung. Wo Weizen gebaut wird (gewifs könnte dies in vielen bergigen Gegenden mit Nutzen geschehen) giebt er gewöhnlich das funfzigste Korn. Gerste (man führt viel Bier aus England ein), *Cevada*, Roggen, *Centeio*, und Hirse, *Milho miudo* oder *Painço* (*Milho painço* nennt man in Portugal *Panicum italicum*) werden an sehr wenigen Orten und dann nur in geringen Quantitäten ausgesäet. Hafer (*Avéa*) wird weder hier noch in der eigentlichen Flora erwähnt, daher zu vermuthen steht, dafs er nirgends gebaut wird. Die Anwendung der Queckenwurzeln als Arzneymittel (in Portugal unter dem Namen *Grama das boticas de França* bekannt) scheint man in Brasilien nicht zu kennen, obgleich *Triticum repens* sich in den südlichen Provinzen sehr verbreitet hat: man gebraucht dafür die Wurzeln von *Anatherum bicorne* (*Caapim-peba*). In den Provinzen Bahia und S. Sebastien wird *Panicum spectabile* N. (*Caapim de Angola*), ein wahrscheinlich aus Angola übergesiedeltes hohes, saftiges und weiches Gras, häufig als Futtergras gebaut.

III. Das abgedruckte lat. Lehrgedicht des Brasilianers *Prudenzio Amarale* über den Bau des Zuckerrohrs und die Bereitung des Zuckers (S. 577—592) ist bewunderungswürdig wegen der Kunst, womit der Dichter in etwa 600 meist classischen Hexametern durchaus moderne Gegenstände (u. a. als Episode auch die Tabackspfeife S. 582) geschildert hat. Poetische Bilder oder hohen Gedanken wird man natürlich hier nicht suchen.

Der Index (S. 593—606) ist zwar vollständig, aber die Autoritäten der Pflanzennamen fehlen. Das Verzeichnifs der Zusätze und Verbesserungen (S. 607 und 608) giebt nur äufserst wenige der sehr zahlreichen Druckfehler an. Im Uebrigen ist der Druck so wie das Papier gut.

PREUSSISCHES RECHT.

STENDAL, in Commiss. b. Franzen u. Grosse: *Vollständiges alphabetisches Repertorium über die in den Jahrbüchern für die Preufsische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung enthaltenen, das Allgemeine Landrecht, die Allgemeine Gerichtsordnung, die Criminalordnung, die Depositalordnung, die Gesindeordnung, die Hypothekenordnung, die Allgemeinen Gebührentaxen und das Stempelgesetz abändernden oder erklärenden Ministerial-Rescripte* u. s. w., und über die übrigen in die Jahrbücher aufgenommenen Gegenstände, als: Publicanda und Erkenntnisse der Landesjustizcollegien, rechtswissenschaftliche Abhandlungen u. s. w. Mit Vorwissen und Genehmigung Sr. Excellenz des königl. wirklichen Geheimen Raths u. s. w. *von Kamptz* herausgegeben von *Carl Friedrich Sonnenburg*, königl. Land- und Stadtgerichts-Secretair und Deposital-Rendanten zu Stendal. 1828. VI und 466 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Bey Werken vorliegender Art, welche auf einen wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch machen, kann natürlich immer nur *die* Frage entstehen, ob sie einem wirklichen Bedürfnisse der Gegenwart auf genügende Weise abhelfen? Nun ist bereits im Jahre 1826 ein vollständiges Register über die ersten 26 Bände der *v. Kamptz*schen Jahrbücher erschienen, es war daher sicherlich nicht nöthig, im Jahre 1828 ein neues Repertorium über die ersten 28 Bände derselben Jahrbücher erscheinen zu lassen, und das in jenem enthaltene blofs etwas weiter auszuspinnen. Etwas anders wäre es, wenn der Vf. seine Arbeit nicht blofs auf die Jahrbücher beschränkt, sondern auf alle anderweitigen Sammlungen von Gesetzen und Rescripten ausgedehnt, und auf diese Weise ein vollständiges Repertorium des gesammten, nach Erscheinung des Preufs. Landrechts aufgehäuften, Rechtsmaterials geliefert hätte. Dann würde er einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, und sich den Dank der lebenden Juristen verdient haben; in der engen Beschränkung auf die Jahrbücher ist aber seine Arbeit nach des Rec. Ansicht eine unnöthige, und daneben für den Zweck zu kostspielige. Eine Kritik des Details würde zu weit führen, daher möge die Bemerkung genügen, dafs Rec. mehrere Artikel geprüft, und sie immer vollständig, in der Regel aber auch dem Wesen nach dasselbe in dem Register von 1826 gefunden hat. *Bornemann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

GEOLOGIE.

Bonn, b. Weber: *Die Umwälzungen der Erdrinde in naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung*, vom Baron *G. Cuvier*. Nach der *fünften* Original-Ausgabe übersetzt und mit besonderen Ausführungen und Beylagen begleitet von Dr. *J. Nöggerath*, Königl. Preuss. Obergrathe, ordentlichem Professor der Min. u. s. w. 1830. I. Bd. X u. 378 S. II. Bd. 424 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Schrift ist ihrem Hauptinhalte nach sowohl in Deutschland, als auch in England und Frankreich bereits mehrmals aufgelegt worden. Zuerst erschien sie (— oder vielmehr der gröfste Theil des ersten Bandes —) als Einleitung von Cuvier's berühmtem Werke: *Recherches sur les ossemens fossiles*, Paris 1812. Sie wurde getrennt von jenem gröfseren Werke ins Englische und Deutsche übersetzt und mit erläuternden Bemerkungen versehen. Dadurch wurde Cuvier veranlafst, sie auch in Frankreich als eignes Werk herauszugeben, wobey er jedoch die Bemerkungen seiner Uebersetzer benutzte. Auf diese Weise ist in Frankreich bereits die 5te Auflage im Jahr 1828 (*Discours sur les revolutions de la surface du globe et sur les changemens, qu'elles ont produit dans le règne animal*) erschienen. Schon ein Jahr früher besorgte Prof. Jameson die 5te Ausgabe der englischen Uebersetzung (*Essay on the theory of the earth. By B. G. Cuvier with geological illustrations by Prof. Jameson*). In Deutschland gab (nach Vorrede S. V) *Nöggerath* 1822 die erste vollständige Uebersetzung unter dem Titel: „Ansichten der Urwelt" heraus und liefs 1826 einen 2ten Band folgen, welcher die Uebersetzung der Zusätze, die *Cuvier* der 3ten Aufl. der Urschrift beygefügt hatte, nebst ausführlichen Anmerkungen des Uebersetzers, enthielt. Vorliegende Schrift ist nun, ungeachtet es, streng genommen, eine 2te Aufl. jener früheren Uebersetzung ist, doch (nach S. VI) als ein ganz neues bedeutend vervollständigtes und wesentlich verbessertes Werk anzusehen. Der *erste* Band enthält die Uebersetzung der oben genannten 5ten franz. Ausg. welche durch Aufnahme vieler Zusätze des deutschen und englischen Bearbeiters sehr erweitert war; der *zweyte* enthält blofs die vom Uebersetzer beygefügten Ausführungen und Beylagen. „Bey der Bearbeitung des ganzen Werks ist (Vorrede S. IX) von dem Vf. und dem Uebersetzer vorzüglich ein gebildetes Publikum im allgemeinen, weniger der Naturforscher von Profession im Auge gehalten worden. Daher konnte und durfte auch nicht alles neu seyn." Das Gesagte wird hinreichen, unsere Leser auf den Standpunkt zu versetzen, von welchem aus dieses Werk beurtheilt werden muss, und beweist zugleich, dafs das Publicum bereits über den gröfsten Theil — namentlich den ganzen ersten Band — desselben sein Urtheil deutlich genug ausgesprochen hat. Rec. braucht deshalb einer gedrängten Inhaltsanzeige dieses ersten Bandes nicht viel hinzuzufügen, um sein Urtheil darüber zu begründen, hofft aber dafs eine mehr ins Einzelne gehende Anzeige und Beurtheilung der wichtigsten Abhandlungen des 2ten Bandes, vielen Lesern dieser Blätter willkommen seyn werde. — Bd. I. Auf die Vorrede der Uebers., woraus oben das Nöthige mitgetheilt ist, folgt S. XIII und XIV das Vorwort des Vfs (Veranlassung der abgesonderten Herausgabe dieser Schrift) und dann S. 1—6 Einleitung (von der Schwierigkeit der Bestimmung foss. Knochen) und Inhaltsanzeige (eigentlich nur die allgemeinsten Umrisse des Plans der dem Werke d. h. dem gröfseren Werke über die foss. Knochen zum Grunde liegt), ferner Oberflächen-Ansehen der Erde S. 6 (sehr kurz und dürftig); erste Beweise von Umwälzungen auf der Oberfläche der Erde S. 7—11; Beweise, dafs solche Umwälzungen zahlreich waren S. 11—14; dafs sie plötzlich eintraten S. 15; Beweise, dafs Umwälzungen vor der Existenz lebender Wesen statt gefunden S. 17. Untersuchung der Ursachen, welche noch jetzt auf der Oberfl. der Erdkugel wirksam sind S. 24; Einstürzungen S. 26; Anschwemmungen S. 27; Dünen S. 29; klippige und steile Ufer S. 30; Absetzungen im Wasser S. 31; Stalactiten S. 32; Lithophyten S. 33; Incrustationen S. 33; Vulkane S. 36; stetige astronomische Ursachen S. 37; ältere und neuere Systeme der Geologie S. 40; Abweichungen aller geolog. Systeme unter einander S. 46; Ursachen dieser Abweichungen S. 48; Natur und Bedingungen des Problems der Geol. S. 49; warum die bedingenden Momente zur Geol. (Gallicism) vernachlässigt worden sind S. 51; Fortschritte der mineralogischen Geol. S. 52; Wichtigkeit der foss. organischen Wesen für die Geologie S. 53; besondere Wichtigkeit der foss. Vierfüfser-Knochen S. 56; es ist wenig Hoffnung vorhanden, neue Arten von grossen Vierfüfsern zu entdecken S. 59; die foss. Knochen der Vierfüfser sind schwierig zu bestimmen S. 85; Grundsätze der Bestimmung der foss. Knochen S. 86; Uebersicht der allg. Resultate dieser Untersuchungen S. 97; Verhältnisse der Thierarten zu

zu den Gebirgslagern S. 98; die verloren gegangenen Arten von Vierfüfsern sind keine Abarten der noch lebenden S. 106; es giebt keine foss. Menschenknochen (d. h. keine Menschenknochen welche sich in Massen fänden, deren Bildung der gegenwärtigen Periode nicht angehörte) S. 118; physikalische Beweise für die Neuheit des gegenwärtigen Zustandes der Continente S. 126; Anschwemmungen S. 128; Vorschreiten der Dünen S. 147: Torfmoore und Zusammensturz der Felsen S. 149; die Geschichte der Völker bestätigt die Neuheit der Continente S. 152; das, gewissen Völkern beygelegte aufserordentlich hohe Alterthum hat keinen geschichtlichen Grund S. 166; die von den Alten hinterlassenen astronomischen Denkmäler sind nicht so aufserordentlich alt, als man geglaubt hat S. 221; der Thierkreis trägt auch in sich selbst kein bestimmtes und aufserordentlich hohes Datum S. 253; übertriebene Folgerungen in Bezug auf einige bergmännische Arbeiten S. 262; allgem. Schlufsfolge in Beziehung auf die Epoche der letzten Erdrevolution S. 263; Gedanken über noch ferner im Gebiete der Geol. vorzunehmende Untersuchungen S. 264; kurze Uebersicht der Beobachtungen über die Aufeinanderfolge der Gebirgsbildungen S. 269 (hierbey befindet sich zugleich eine von Humboldt aufgestellte tabellarische Uebersicht der Formationen, und der Uebers. hat noch die etwas ausführlichere Uebersicht, welche sich in Humboldt's geognost. Versuch, Strafsburg 1823, findet beygefügt); Aufzählung der vom Vf. bestimmten foss. Thiere S. 278; Anhang über den Ibis der alten Aegyptier S. 327 — 362. Eine Abhandlung vom Hn. Regierungsrath Dr. *Pauls* (in Coblenz): „Bescheidne Zweifel in Beziehung auf einige Folgerungen in vorstehender Abhandlung" (über den Ibis) S. 362 ff. beschliefst den ersten Band. — Diese Uebersicht des Inhalts läfst wohl an der Reichhaltigkeit der Schrift nicht zweifeln. Doch darf man dabey nicht vergessen, dafs die Franzosen es mit den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte so genau nicht nehmen und darin sehr oft mehr versprechen, als man nachher in den Abschnitten selbst findet. Der Grund davon mag vielleicht darin liegen, dafs die französischen lit. Zeitschriften sich bey der Anzeige von Schriften häufig auf den Abdruck jener Ueberschriften beschränken. Auch hier reicht eine Vergleichung des Umfangs der verschiedenen Abschnitte, welcher sich aus der beygefügten Seitenzahl ergiebt, schon hin, um zu beweisen, dafs die verschiednen Gegenstände mit sehr verschiedner, der Wichtigkeit derselben *oft nicht entsprechenden* Ausführlichkeit abgehandelt sind. Ferner läfst sich nicht leugnen, das Manches, was vom Vf. als hinlänglich begründet, und vollständig erwiesen angesehen wird, bey streng wissenschaftlicher Prüfung nicht so erscheint; dafs bey vielen geolog. Erscheinungen *nicht alle* dabey in Betracht kommenden Umstände gehörig gewürdigt werden, wogegen bey andern hier abgehandelten Gegenständen oft eine überflüssige Gelehrsamkeit verschwendet ist. Auf der anderen Seite versichert Rec. dafs, aufser de[n] vielen trefflichen, aber freilich nicht mehr ne[uen] Betrachtungen, welche sich zunächst auf foss. Kno-chen beziehen, hier manche Nachrichten gegeben sind, welche selbst Männern vom Fache, wenigstens solchen, denen eine umfassende Benutzung der ausländischen lit. Hülfsmittel nicht vergönnt ist, ne[u] seyn möchten. Rec. hofft, dafs folgende Bemerkungen hinreichen werden, sein eben ausgesprochenes Urtheil als begründet darzustellen. *Nachdem* der Vf. S. 25 sehr richtig bemerkt hat, da[fs] sich die physische Geschichte der Erde von *der politischen* Geschichte dadurch wesentlich unterscheide, dafs bey ihr „der Gang der Natur verändert ist, und dafs keines der Agentien, deren sie sich heut zu Tage bedient, würde zugereicht haben, ihre alten Wirkungen hervorzubringen" zählt er *als die noch* thätigen Ursachen, welche zur Veränderung der Erdoberfläche beytragen, folgende 4 auf: den Regen und das Schmelzen des Eises und Schnees, die fliefsenden Gewässer, das Meer und die Vulkane. Offenbar gehören aber aufser diesen noch dahin, die Wirkung der Vegetabilien vermittelst ihrer Wurzeln, und die der abwechselnden Temperatur, welche besonders dadurch, dafs sie das Wasser zum Gefrieren bringt und wieder aufthaut, die Zerstörung der *Gesteine* aufserordentlich befördert. Auch die Lithophyten sind hier gar nicht erwähnt, ungeachtet sie *später S. 33* aufgeführt werden. — Die Wichtigkeit *der* foss. Ueberreste, welche gewifs kein Geognost *in Abrede* stellt, wird offenbar überschätzt, wenn S. 54 behauptet wird, dafs man ohne das Vorkommen derselben, primitive und secundäre Massen gar nicht würde unterscheiden können, da die Conglomerate nicht minder deutliche Beweise für secundäre Bildung liefern. Auch die besondere Wichtigkeit der Vierfüfserknochen S. 56 ff. ist ohne Zweifel überschätzt, oder kann doch nur in Beziehung auf die jüngsten Formationen zugegeben werden, da in den meisten älteren die anderen Petrefacten wichtiger sind. Der Vf. versucht, das Daseyn der jetzigen Geschöpfe, welche von den früheren der *Art* nach (nicht blofs als Rassen) verschieden sind, ohne Annahme neuer Schöpfungen zu erklären S. 116 ff. S. 125 ff. und fafst seine Meinung darüber in der allg. Schlufsfolge in folgende Worte zusammen: „Ich glaube daher mit de Luc und Dolomieu, dafs, wenn irgend ein Gegenstand der Geol. feststeht, es der ist, dafs die Oberfläche unserer Erde eine grofse und plötzlich eingetretene Umwälzung erlitten hat, deren Epoche nicht viel über 5 — 6000 Jahre hinausreichen kann, dafs durch diese Umwälzung derjenige Theil des festen Landes, auf welchem vormals die Menschen und die heutigen Tages bekannten Thiere wohnten, in Abgründe versenkt und gänzlich verschwunden (?!) ist, dafs dieselbe Umwälzung dagegen den Boden des vorherigen Meeres aufs Trockne gesetzt und dadurch das jetzige bewohnte Festland gebildet hat; dafs seit dieser Revolution die kleine Zahl von Individuen, welche dieser Catastrophe entgangen sind, sich *auf der*

neuen

neuen Erdoberfläche verbreitet und vermehrt hat" u. s. w. Gewifs stimmen aber die meisten Geologen mit Rec. überein, wenn er diese Meinung für höchst unwahrscheinlich erklärt, und defshalb bedauert, dafs der Uebers. auf die Schwächen solcher Annahmen nicht recht ernstlich aufmerksam gemacht hat. Um von den vielen Gründen, welche sich gegen jene Annahme anführen liefsen, wenigstens einen zu erwähnen, so begreift Rec. nicht, wie sich die Meinung des Vfs mit der unwidersprechlichen und für die Geschichte unserer Erde so sehr wichtigen Thatsache vereinigen läfst, dafs wir, von den älteren Formationen ausgehend und zu den jüngeren fortschreitend, fast in jeder neuen Formation Ueberreste von Geschöpfen antreffen, die sich von denen der vorhergehenden durch eine höhere Stufe der Vollkommenheit, welche sie erreicht haben, auszeichnen. — S. 275 trifft man so undeutliche und zum Theil irrige Vorstellungen von der Lagerung der secundären Formationen an, dafs man deutlich sieht, dem Vf. wären bey der letzten Ausgabe die neueren Schriften deutscher Geognosten über diesen Gegenstand noch nicht bekannt. Gewifs wäre es eine sehr willkommne Zugabe gewesen, wenn der Uebersetzer statt der kurzen, nur einen Irrthum berichtigenden Note, eine vollständige Uebersicht des jüngeren Flötzgebirges — etwa nach den neuesten Werken von Hausmann oder von Hoffmann — hinzugefügt hätte. Dadurch würde selbst die von Humboldt entlehnte Uebersicht vervollständigt und berichtigt worden seyn. — Das was S. 128 fg. über Anschwemmungen durch Flüsse gesagt wird, ist sehr belehrend und selbst der, welcher mit dem vortrefflichen — auch dem Vf. bekannten — Werke des Hn. *von Hoff* (über die Veränderungen der Erdoberfl.) bekannt ist, wird manche hier befindliche Nachrichten mit grofsem Interesse lesen, z. B. die Nachrichten von *Prony* über das Vorrücken der Küsten des Adriatischen Meeres bey der Mündung des Po, so wie die theils von *Tassin*, theils von *Bremontier* herrührenden Nachrichten über das Vorschreiten der Dünen landeinwärts am Meerbusen von Biscaya. „Die Dünen haben dort bereits eine grofse Anzahl Dörfer bedeckt, welche in den Urkunden des Mittelalters erwähnt sind, und selbst in diesem Augenblick werden dadurch in dem einzigen Dep. des Landes *zehn* Dörfer mit unvermeidlicher Zerstörung bedroht. Eins dieser Dörfer (Mimisan) kämpft seit 20 Jahren mit den Dünen und eine derselben von mehr als 60 Fufs Höhe rückt, so zu sagen, sichtbar gegen den Ort vor." — Durch die weitläuftige und mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit abgefafste Abhandlung über den *Ibis* der Alten S. 327 fg. gelangt der Vf. zu folgenden Resultaten: der weifse Ibis der Alten sey ein *Numenius* und bereits von *Bruce* unter dem Namen *Abou hannes* beschrieben (der Vf. nennt ihn *Numenius Ibis*); der schwarze Ibis der Alten sey mit Linné's *Scolopax Falcinellus* identisch, aber ebenfalls zur Gattung Numenius und der Untergattung Ibis gehörig; der Ibis lebe also noch immer in Aegypten, wie zu den Zeiten der Pharaonen, und die Naturforscher allein trügen die Schuld, wenn man eine Zeitlang hat glauben können, die Art sey verloren gegangen, oder habe sich in ihren Formen geändert. Hr. Dr. *Pauls* macht indefs durch seine „bescheidnen Zweifel" S. 362 fg. auf eine eben so gründliche als bescheidne Art die von *Cuvier* gefundenen Resultate — nach dem Urtheil des Rec. — *mindestens sehr zweifelhaft* und gewifs wird jeder, der diese Abhandlung liest, am Schlufs derselben mit Hn. Dr. *P.* in die Worte des Hrn *Geoff. de St. Hilaire*: „*les choses ne sont pas pleinement encore eclaircies*" von ganzem Herzen einstimmen.

Von den 36 theils längeren, theils kürzeren Aufsätzen, welche den Inhalt des 2ten Bandes vorliegender Schrift ausmachen, sagt der Uebersetzer (Vorrede S. VIII): „Diese sind nur zum Theil mein Eigenthum. Ich möchte aber auch die entlehnten nicht gerade alle in ihrem ganzen Detail, als mit meiner Ansicht übereinstimmend vertreten; dagegen tragen aber alle nicht eigenen Zugaben die Namen wichtiger Autoritäten des In- und Auslandes an der Spitze." Diese Zulagen sollen (S. IX) dazu dienen den Gesichtskreis des Lesers zu erweitern, und auf Punkte aufmerksam zu machen, die nach anderweiter (sic) Aufhellung durch fortgesetzte Forschung bedürfen. Die wissenschaftliche Freyheit gestattet übrigens jedem, dasjenige über die Halde zu den tauben Bergen zu stürzen, was sich als Blende erkennen läfst, oder bey der Probe nicht haltig zeigen will." Gern erkennt Rec. an, dafs ein so bescheidnes Verfahren des wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Mannes würdig ist, der da, wo verschiedene Ansichten möglich sind, seine Meinung, auch wenn er fest davon überzeugt ist, nie für infallibel hält, er verehrt es um so mehr je häufiger heut zu Tage ein entgegengesetztes Benehmen angetroffen wird, und er hält es für höchst zweckmäfsig, bey Werken, welche nur für Männer vom Fache bestimmt sind, bey denen man voraussetzt, dafs sie im Stande sind, die verschiednen Meinungen gründlich zu prüfen und zu beurtheilen. Da es sich dabey aber nicht blofs um eine gesunde Urtheilskraft, sondern auch um Bekanntschaft mit Thatsachen handelt, die nur durch vielfache Beobachtungen oder ernstliches Studium erlangt werden kann, und deshalb bey den meisten der Leser, denen dieses Buch bestimmt ist, nicht vorausgesetzt werden darf, so ist jenes Verfahren hier offenbar nicht an seinem Platz. Wenigstens hätte der verehrte Uebersetzer das, was mit seiner Ansicht nicht übereinstimmt, deutlicher bezeichnen sollen als er gethan und zugleich die Gegengründe andeuten, um die weitere Verbreitung von halbwahren oder nicht hinlänglich begründeten Behauptungen möglichst zu verhüten. Da dieses nicht geschehen ist, so hält es Rec. für seine Pflicht, wenigstens die wichtigsten Abhandlungen dieses Bandes einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, während er sich bey den meisten auf eine kurze Inhaltsanzeige beschränkt. Nr. 1. zu Bd. I. S. 8. Die Ver-

Versteinerungen waren lebendige Organismen S. 1. Der Uebers. berührt hier nur kurz die in neuerer Zeit in Deutschland wieder ausgesprochene Ansicht, dafs die foss. plastischen Bilder keine vormals lebendig gewesenen Thiere und Pflanzen seyen, sondern nur die Wirkungen der überall bildenden Natur, Anfänge der Bildung überhaupt, gleichsam Versuche, das Organische hervorzubringen, ohne jedoch dem Produkt organisches Leben zu geben. So sollen z. B. (*incredibile dictu*) die Stein- und Braunkohlen als eine Entwicklungsstufe nie geborner Pflanzen-Embryone zu betrachten seyn (cf. *K. v. Raumer's* Gebirge Niederschlesiens u. s. w. S. 165. Anmerk.). Hinsichtlich der Widerlegung dieser Idee verweist der Uebers. auf seine Schrift: fortgesetzte Bemerkungen über foss. Baumstämme. Bonn 1821 und auf *v. Sternberg's* Flora der Vorwelt. Heft II. Prag 1821. — Nr. 2. zu Bd. I. S. 15. Im Eise eingeschlossne Mammuths und Rhinocerosse — enthält aufser den bekannten Nachrichten über diesen Gegenstand schätzbare Beyträge zur Kenntnifs der grofsen Eisformation des Nordens (aus *Eichwald's* Ideen zu einer systemat. Oryktozool. Mietau 1821 und aus *Otto v. Kotzebue's* Entdeckungsreise). „Eismassen von 100 Fufs Höhe, unter einer Decke von Moos und Gras, mit Mammuthsknochen und Zähnen, in Gegenden, wo sich dasselbe nach den heutigen klimatischen Verhältnissen nicht mehr erzeugen könnte, sondern *vielmehr von Jahr zu Jahr abnimmt*." „Die in diese Eismassen eingeschlossenen Tropenthiere machen es wahrscheinlich, dafs vor ihrem Untergange die Eisbildung an den Polen noch nicht herrschend war, und dafs sie daher eine neue hinzukommende Bildung ist." Hat es mit diesen Beobachtungen seine Richtigkeit, wofür wohl die Namen der Beobachter bürgen, so liegen gewifs die Fragen sehr nahe: wie weit erstreckte sich jene Eisformation ursprünglich? hängt vielleicht die wunderbare Erscheinung der nordischen Geschiebe in südlicher gelegenen Ländern — namentlich auch im nördlichen Deutschland — damit zusammen? Dürfen wir vielleicht hoffen, dafs wenn die fortgesetzten Forschungen, welche sich mit Bestimmung der Isothermallinien beschäftigen, es möglich machen, diese mit der südlichen Grenze der Verbreitung jener Geschiebe zu vergleichen, dadurch einiges Licht über die Ursache einer Erscheinung verbreitet werde, welche bis jetzt durch die gründlichsten Forschungen berühmter Männer dem Dunkel einer längst verflossenen Vorzeit nicht entrissen werden konnte? wären vielleicht die Riesenwerke der Urbewohner unseres Vaterlandes, welche unter dem Namen von Hünengräber, Riesenbetten u. s. w. bekannt sind, und nach einem der unermüdlichsten Forscher in diesem Gebiete des Wissens an der südlichen Grenze des von diesen Geschieben bedeckten Theils von Deutschland vorkommen sollen, als eine günstige Vorbedeutung für die Beantwortung jener Fragen, welche der Zukunft überlassen bleibt, anzusehen? — Nr. 3. zu Bd. I. S. 24 Anmerk.: Ueber die Verbreitung grofser Geschiebe und Felsblöcke. Eine zweckmäfsige Zusammenstellung der Resultate, welche die neueren namentlich von *L. von Buch*, *Hausmann*, *Al. Brongniart* und *Buckland* über diesen Gegenstand angestellten Forschungen geliefert haben. — Nr. 4. zu Bd. I. S. 29. Von der Wirkung der bewegten Wasser auf die Gestalt der Erdoberfläche. Eine nach S. X der Vorrede von Dr. *Pauls* herrührende Uebersetzung *eines Theils* der allerdings sehr reichhaltigen und theilweise vortrefflichen Abhandlung *Al. Brongniart's*, welche sich in dem *Dictionnaire des sc. nat.* unter dem Art. *'Eau'* (T. XIV. S. 1—62) findet. Rec. mufs aber bekennen, dafs er den hier übersetzten Theil gerade für den schwächsten jenes umfassenden Artikels hält, und dafs er die Aufnahme desselben in ein für das oben bezeichnete Publicum bestimmtes Buch nur dann zweckmäfsig hätte halten können, wenn der Uebers. durch hinzugefügte Noten auf die Schwächen und das Irrige mancher hier aufgestellten Behauptungen aufmerksam gemacht hätte, was aber, mit Ausnahme von 2 dürftigen Anmerkungen, nicht geschehen ist. Nichts ist gewöhnlicher als der Uebergang von einem Extrem zum entgegengesetzten. Wenn es daher Geologen gab, oder vielleicht noch giebt, *welche* gern alle Unebenheiten der Erdoberfläche von der Einwirkung des bewegten Wassers herleiten *möchten*, so ist nicht zu verwundern, *dafs bald andere* auftraten, die nicht nur diese Einwirkung *wegzudemonstriren*, sondern auch zu beweisen suchen, *dafs* die bewegten Wasser eigentlich dazu dienten, die Oberfläche der Erde zu ebnen. Dafs *Br.* zu den letzteren gehört, beweisen die Schlufssätze jenes Artikels, von denen er jedoch selbst sagt, dafs sie ihm — um mit diplomatischer Genauigkeit nach dem Original zu citiren — *„sinon complètement prouvées, du moins extrêmement probables"* erscheinen. Die wichtigsten dieser Sätze sind folgende: „dafs unsere heutigen Wasser in dem Zustand der Reinheit, worin wir sie kennen, keine zerstörende Wirkung auf die Felsmassen üben, diese Massen mögen von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen, wenn *a*) diese Felsen vollkommen dicht (?!) und weder im Wasser zergehend, noch verwittert sind (das will freylich nicht viel sagen. Rec.), und *b*) wenn diese Wasser für sich allein wirken, d. h. nicht mit einer wirklich zerreibenden Wirkung fester Körper, wie z. B. der Geschiebe, des Sandes, vielleicht selbst der Eisschollen verbunden sind:" ferner „dafs die heutigen Wasser, weit entfernt, die langen und zahlreichen Vertiefungen zu bilden, welche unter den Namen von Thälern, Thalgründen, Schluchten und Spalten, die Oberfläche unserer Erde durchfurchen, im Gegentheil ein unaufhörliches Bestreben zeigen, jene Furchen auszufüllen und eher die Erdoberfläche gleich zu machen, als sie noch tiefer auszufurchen, wie sie es wirklich ist."

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

GEOLOGIE.

Bonn, b. Weber: *Die Umwälzungen der Erdrinde* — — vom Baron *G. Cuvier*. Nach der *fünften* Original-Ausgabe übersetzt von Dr. *J. Nöggerath* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zur Rechtfertigung des oben ausgesprochenen Urtheils noch einige von den „Thatsachen und Folgerungen (*faits et raisonnemens*)", welche auf diese Resultate führten. S. 55. „Da (unter der Voraussetzung, dass die Thäler durch Wasser gebildet seyen. Rec.) der Grund des Thals vom Entstehen des Wasserlaufs bis zur gänzlichen Abflachung der Seitenhügel in der Ebne (ursprünglich) ausgefüllt war, so musste sein Fallen weniger jäh seyn; nimmt man nun dieselbe Wassermasse an, so musste diese mit minderer Geschwindigkeit, also mit weit geringerer Kraft strömen, und doch müsste man ihr eine sehr grosse beylegen, wenn sie die Kraft haben sollte, eine Strecke (? portion) Bodens — welche man ungefähr durch ein liegendes dreyseitiges Prisma von mehr als 500 Meter Breite auf eine zuweilen gleich starke und oft noch weit grössere scheitelrechte Dicke darstellen könnte — hinwegzuführen u. s. w." Natürlich musste jedoch unter obiger Voraussetzung der Fall des Wassers gleich hoch, nur auf die ganze Strecke des Laufs gleichmässiger vertheilt, mithin im Ganzen *mindestens* eben so stark seyn. Gewiss war es aber in den meisten Fällen stärker, da es wohl nicht zu bezweifeln ist, dass sich mit dem tieferen Einschneiden der Thäler auch viele Quellen weiter herabsenken. Dagegen ist wohl anzunehmen, dass jetzt der Fall, auf der Strecke *von* der bedeutenderen Senkung der Thalsohle *stärker*, an den tiefer gelegenen Stellen *schwächer* ist als ehemals — ein Grund mehr, warum die Vergrösserung der Thäler jetzt weniger bemerkbar ist, als ehemals, da der stärkere Fall, in dem Maasse, als er sich den einzelnen Flüsschen und Bächen, welche einen Strom bilden, mittheilt, dem Hauptstrom selbst entzogen wird. — Auf die Unzulänglichkeit der historischen Beweise S. 56 fg., welche aus den über längst bekannte Wasserfälle vorhandenen Nachrichten geschöpft sind, wird schon durch eine Note des Uebers., worin das Rückwärtsschreiten des Niagara-Wasserfalls erwähnt wird, aufmerksam gemacht. Auch *Schubert* führt in seiner Naturgeschichte nach Arrowsmith an, dass sich dieser Wasserfall seit 2 Menschenaltern dem Eriesee um 7 englische Meilen genähert habe. Uebrigens beweisen natürlich einzelne Fälle nichts, wenn nicht die Gebirgsart der Widerstand leistenden Massen dabey berücksichtigt ist. — Wenn S. 59 gesagt wird, dass man keine Rechenschaft davon geben könne, wohin die aus den Thälern gespülte Erde u. s. w. gekommen sey, indem es unmöglich sey anzunehmen, dass sie ins Meer geschwemmt sey, da dieses oft über 100 Meilen davon liege, so begreift gewiss niemand, wie der Vf. die Anschwemmungen durch Ströme an deren Ausflusse erklären will. Woher sollen z. B. die Anschwemmungen des Rheins in Holland, die historisch zu erweisen sind, kommen, wenn man nicht annimmt, dass er sie von den Massen, die er auf seinem Laufe durchströmt, mit fortriss. — Die schon so oft erwähnten, auch hier wieder aufgeführten Beweise, welche von dem Vorkommen von Seen hergenommen sind, die längst ausgefüllt seyn müssten, wenn die darüber befindlichen Thäler durch die Flüsse ausgehöhlt wären, welche durch diese Seen strömen, z. B. der Genfersee, durch die aus den Thälern von Wallis weggespülten Massen *), sind allerdings sehr wichtig, aber sie treffen nicht alle Thäler. Die meisten *solcher* Seen finden sich am Ausgange von Gebirgsthälern, und von den meisten dieser Thäler wird der aufmerksame Beobachter der Natur nicht behaupten, dass sie bloss durch das strömende Wasser gebildet seyen. Und waren nicht viele unserer heutigen Thalgründe früher Seen, welche im Laufe der Zeiten, theils durch tieferes Einschneiden der Ausflüsse, theils durch Anhäufung von angeschwemmten Massen, die sich in dem Boden mancher Thalsohle noch deutlich erkennen lassen, trokken gelegt wurden? — Das Vorkommen von Conferven, Moosen und Flechten auf manchen von Strömen bespülten Massen S. 61 ist ebenfalls kein allgemeiner Beweis gegen die durch Wasser bewirkte Zerstörung der Felsen, sobald die *Art* der Felsmassen nicht näher bezeichnet ist. Wenn z. B. eine Quarzmasse der stärksten Gewalt des Wassers Jahrhunderte widersteht, so kann nichts desto weniger ein viel schwächerer Strom in demselben Zeitraum eine bedeutende Vertiefung in Thonschiefer einschneiden

*) Uebrigens ist es historisch erwiesen, dass das Land mit der Zeit immer tiefer in den Genfer See gerückt ist. Das Dorf *Peyvallaz*, welches zu *Saussure's* Zeit eine halbe Stunde vom See entfernt war, lag ehemals hart an seinem Ufer. *Saussure* Reisen durch die Alpen I. S. 7 §. 11. *Journal de physique* 1776. S. 34. Andere Thatsachen erzählen *Humboldt* Voyage VI, 55 u. und *C. Ritter's* Erdkunde I. S. 82. (Anm. d. Red.)

-hneiden. — Wenn S. 68 fg. behauptet wird, dafs selbst gröfsere Ströme, sobald sie nicht mehr die reifsende Schnelligkeit eines Bergstroms besitzen, nur mit Mühe (*à peine*) Geschiebe von der Gröfse eines Ey's bewegen", so widerspricht das der täglichen Erfahrung. Jede Ueberschwemmung eines in der Ebene fliefsenden Baches nach einem Gewitterregen oder dgl., wo ein solcher einem mäfsigen Flusse noch bey weitem nicht gleichkommt, kann uns vom Gegentheil überzeugen. Und dennoch soll durch die hier berührten Thatsachen bewiesen seyn, „dafs die Wirkung der Flüsse und Ströme, deren Gefälle nicht so stark ist, dafs sie zu den Bergwassern gerechnet werden können, nicht darin besteht, sich ihr Bette auszuwühlen, weder in Thälern, noch in Ebnen, durch welche sie fliefsen, sondern im Gegentheil den Boden derselben zu erhöhen und folglich eher gleich und eben zu machen, als ihn tiefer auszuhöhlen wie er war seit die Continente ihre heutige Gestalt angenommen haben!!! Doch diese Beyspiele, welche noch sehr vermehrt werden könnten, werden hinreichen. — Rec. hält solche Extreme, sobald sich 2 entgegengesetzte gegenüberstehen, nicht für nachtheilig, sondern der Wissenschaft förderlich, da gewöhnlich beide, wie es auch hier der Fall ist, manches Wahre enthalten, und uns so der zwischen ihnen liegenden Wahrheit gewöhnlich näher führen; wenn aber *eins* derselben, besonders unter solcher Autorität wie hier aufgestellt wird, so mufs es bey Lesern, welche mit den solchen Ansichten widersprechenden Thatsachen nicht bekannt sind, nothwendig zu Irrthümern verleiten. Dafs Hr. Dr. *Pauls*, der in Coblenz wohnt, diese Abhandlung ohne die nöthigen Beschränkungen hinzuzufügen, dem deutschen Publikum mittheilt, ist um so mehr zu verwundern, da gerade das Reinthal unterhalb Bingen — besonders bis in die Gegend von St. Goar — nach dem Urtheil des Rec. augenscheinlich darthut, dafs es dem Rheine seine heutige Gestalt verdankt, wenn auch wohl nicht zu bezweifeln ist, dafs ursprünglich eine Vertiefung da war, die dem Strom gerade diese Richtung vorschrieb. Aber die meisten Thäler, welche sich in Plateau's, die durch Flötzgebirge gebildet sind, hinziehen, lassen bey unparteyischer Beobachtung die mächtige Einwirkung des Wassers nicht verkennen, z. B. viele Thäler Thüringens und Frankens im jüngeren Flötzkalk. Gewifs gehört der gröfste Theil dieser Abhandlung zu dem, was *Nöggerath* nicht als mit seiner Ansicht übereinstimmend vertreten will (Vorr. S. VIII). — Nr. 5 zu I. S. 30. Erhärtete Dünen S. 73 fg. — interessante Nachrichten über die an den Küsten von Neuholland sich noch stets fortbildenden Sandsteinablagerungen, indem die aufs Ufer geworfenen Conchylien durch die abwechselnde Einwirkung der Sonnenhitze und des Seewassers in ein Cäment verwandelt werden, und so die Sanddünen in Sandstein umwandeln — nach Peron und Freycinet. (Entdeckungsreise, übersetzt von *Hauuleutner*). Diese Abhandlung enthält auch wichtige Bemerkungen über die Bildung der, unter dem Namen von Steinkernen, bekannten Versteinerungen. Nr. 6 zu I. S. 30. Wirkung des Meeres auf die Küsten S. 76. — aus *Jameson's* engl. Bearbeitung vorliegender Schrift entnommen und ebenfalls von Dr. *Pauls* bearbeitet — enthält einige wichtige Nachweisungen über Wegspülen von Land, besonders an den Küsten Englands. Nr. 7 zu I. S. 33. Neuere Gesteinbildungen im Meere S. 7[illegible] nach Saussure (Sandstein bey Messina), Spallanzani von Hoff u. a. Nr. 8 zu I. S. 33. Die Lithophyten S. 82 fg. — eine schätzbare Zusammenstellung der vorzüglichsten, über diesen Gegenstand bekannt gemachten Thatsachen und Meinungen, von Dr. *Pauls*. Nr. 9 zu I. S. 35. Ueber die Frage, ob ein allgemeines Steigen oder Sinken des Spiegels der Meere seit der historischen Zeit wahrgenommen wird S. 110 fg. Eine zweckmäfsige Zusammenstellung der über diesen Gegenstand vorhandenen Nachrichten, besonders nach von Buch und von Hoff, deren bekanntes Resultat ist, dafs das mittlere Meeres-Niveau beständig sey. S. 120 werden die neueren sehr genauen Messungen von Bruncrona und Hällström angeführt, denen zufolge ein scheinbares *Sinken* des Meeres an den Schwedischen Küsten wohl nicht mehr zu bezweifeln ist. L. von Buch sucht dieses durch eine allmähliche Erhebung der Küsten zu erklären, und allerdings möchte diese Erklärung die einzige zulässige seyn, wie auch schon Hr. v. Hoff in dem oben angeführten Werke zugiebt, wo er sie jedoch ein desperates Erklärungsmittel nennt. Rec. erinnert hier an die seitdem beobachtete und in den meisten Zeitschriften erwähnte Erhebung der Küste von Chile, welche am 19. Nov. 1822 auf 100 Meilen Erstreckung um 3—4 Fufs erhoben worden seyn soll. Ist diese Nachricht, auch nur in der Hauptsache wahr, was wohl kaum zu bezweifeln ist, so wird die Emporhebung ganzer Landstrecken aus der Zahl der sogenannten desperaten Erklärungsmittel, wozu sie auch Rec. bisher zählte, ausgestrichen werden müssen, und sollten ähnliche Erscheinungen vielleicht an mehreren Orten beobachtet werden, so wird man sich allmählich an einen Gedanken gewöhnen, gegen den man sich bisher, ungeachtet manche andere Annahme eben so unbegreiflich ist, dennoch unwillkürlich sträubte, weil die Voraussetzung eine bisher unerhörte Thatsache war. Nr. 10 zu I. S. 65. Wie lange sah man in Europa keine lebende Giraffe mehr? S. 141 fg. Nr. 11 zu I. S. 80. Das Einhorn und der Greif S. 143 fg. Das Resultat dieser, ziemlich vollständig zusammengetragenen und mit mehr Gründlichkeit als von *Cuvier* beurtheilten Nachrichten über das Einhorn ist, dafs, besonders durch Rüppel, die (anatomische) Möglichkeit eines Einhorns gegen Camper erwiesen, das wirkliche Vorhandenseyn desselben in Afrika, namentlich in Kordofan höchst wahrscheinlich ist. Ferner werden hier nach *Roulin*, der — gegen *Cuvier's* Vermuthung siehe oben dessen Abhandl. Bd. I. S. 69 — eine neue in den Cordilleren aufgefundene Tapirart (Pichaque genannt) bekannt gemacht hat, manche Thatsachen angeführt, die es fast wahrscheinlich machen, dafs der Greif (γρυψ) der Griechen

chen aus der Entstellung einer Abbildung des asiatischen Tapir's (*Mayba T. Malayanus*) entstanden und mit dem chinesischen *Mé* ein und dasselbe Thier sey. — Nr. 12 zu I. S. 126. Die fossilen Menschenknochen S. 168 fg. Die mit vielem Fleiße zusammengestellten Nachrichten über diesen wichtigen Gegenstand führen zu dem Resultat, *Cuvier's* Meinung, dafs man keine wahrhaft fossilen Menschenknochen gefunden hat und auch wohl nicht finden werde, sey nach allen bisherigen Erfahrungen, die vorzüglichste. Zu den nach Froriep's Notizen angeführten Nachrichten von Tournal fügt Rec. die daselbst Nr. 530 u. 545 (Jul. und Aug. 1829) mitgetheilten Beobachtungen, welche de Cristot in einigen Höhlen bey Combes und Sauvigard (Dep. du Gard) und Tournal in der Höhle von Bize gemacht haben. Es soll nämlich dort die Vermengung von Menschenknochen mit Knochen von Säugethieren, deren Arten untergegangen sind, unbestreitbar seyn und Tournal ist geneigt, aus der *gleich tiefen* Lage und *gleichen chemischen Beschaffenheit* beider Arten von Knochen zu schliefsen, dafs diese Menschenknochen *wahrhaft fossil* seyen. Rec. gesteht aber, dafs er diese Gründe für unzureichend hält. — Warum die aus v. Buchs phys. Beschr. der canar. Inseln entlehnte Note S. 166, über die tägliche Fortbildung des sogenannten Filtrirsandsteins u. s. w. hier beygefügt ist, sieht Rec. nicht ein, da sie offenbar mit Nr. 6 oder 7 in weit näherer Beziehung steht. Uebrigens wird der Inhalt derselben jedem der obiges leider so wenig verbreitetes Werk zu benutzen keine Gelegenheit hatte, höchst willkommen seyn, wenn auch vielleicht Manche der hier ausgesprochenen Ansicht jenes grofsen Geognosten über die Bildung der Rogensteine der Juraformation — die sich auf ähnliche Weise wie jene Conglomerate gebildet haben sollen — nicht beytreten möchten. Rec. gesteht wenigstens dafs er nach seinen Beobachtungen und Versuchen diese Ansicht nicht theilen kann und die von v. Strombeck in der Uebersetzung von Breislacks Geologie bey §. 50 vorgetragene Meinung für wahrscheinlicher hält. — Nr. 13 zu I. S. 149. Ueber Sandfluthen S. 178 fg. Eine von Jameson nach Beobachtungen von Ritschie und Macgillivray, auf den Hebriden und in Schottland, so wie von Denon in Aegypten, verfafste und der engl. Ausgabe beygefügte Abhandlung, übersetzt von Dr. Pauls. Sie enthält viele wichtige und in Deutschland wohl weniger bekannte Beobachtungen. Vorzüglich verdient die Erfahrung dafs eine unvorsichtige Zerstörung der in lockerem Sandboden wurzelnden Gewächse sehr verderbliche Versandungen fruchtbarer Gegenden veranlassen kann, von Landwirthen und Forstmännern beherzigt zu werden. Rec. erinnert sich in der Gegend von Saalfeld Erscheinungen beobachtet zu haben, welche auf ähnliche Weise veranlafst zu seyn schienen, und dem Ackerbau sehr nachtheilig zu werden drohen. — Nr. 14 zu I. S. 165. Ueber die allg. Ueberschwemmung S. 191 f. Ebenfalls eine von Dr. Pauls vollständig übersetzte Note, welche Jameson der engl. Ausgabe beyfügte. Sie enthält Vieles wodurch die oben erwähnte und schon bezweifelte Annahme Cuvier's von einer allg. Ueberschwemmung, unwahrscheinlich gemacht wird. Eine vollständige Prüfung dieses, mit den geogenetischen Ansichten des Vfs aufs innigste zusammenhängenden Abhandlung würde hier zu weit führen. Rec. begnügt sich deshalb, hier sein Urtheil dahin auszusprechen, dafs sie Manches enthält, was mit dem jetzigen Stand der Wissenschaft unvereinbar scheint; z. B. die Entstehung des Granits aus wässeriger Auflösung S. 193; dafs in manchen Stücken der Scepticismus etwas zu weit getrieben scheint, z. B. hinsichtlich der abwechselnden Meer- und Süfswasserformationen S. 201 f. welche durch die hier angeführten Gründe wohl nicht zweifelhaft gemacht werden, wenn man nicht an Allem, was aus geogn. Thatsachen für die Geologie gefolgert werden kann, zweifeln will; dafs sie aber auch Vieles enthält was sehr beherzigt zu werden verdient, wozu namentlich das gehört, was S. 204 f. über Conglomerate gesagt wird. — Nr. 15 zu I. S. 173 Anmerk. Satjawratas und Noah, ebenfalls von Dr. Pauls nach Fr. Bopp, enthält eine Vergleichung von zwey indischen Darstellungen der Sage von der Sündfluth, mit der Mosaischen. Nr. 16 zu I. S. 263. Ueberschätztes Alter der Bergwerke auf der Insel Elba S. 218 f. Nr. 17 — 25 S. 230 f. Die Ichthyosaurus und Plesiosaurus, die Pterodactylus, die heutigen und die urweltlichen Elephanten, die Mastodonten, die urweltlichen Hippopotamen und Rhinocerosse, der Riesentapir und das Elasmotherium, das foss. Pferd — liefern schätzbare Ergänzungen der im ersten Bande enthaltenen Nachrichten von diesen Thieren. Diese Ergänzungen sind gröfstentheils aus Cuvier's *rech. sur les oss. foss.* entnommen, aber wo es möglich war, sind auch andere Quellen benutzt. — Nr. 26 zu I. S. 315. Das foss. Elenn (*Cervus megaceros*) oder der Riesenhirsch (*C. giganteus* Goldfufs) S. 259 f. von Dr. Pauls nach Jameson, mit verschiedenen, zum Theil von Nöggerath herrührenden Zusätzen. Aufser der sehr genauen Beschreibung mehrerer in Irland gefundenen sehr vollständigen Scelette, nach Hart — ein Geweih mit dem Schädel wiegt 87 Pfd (à 16 Unzen) und die Endspitzen sind in gerader Linie 9 Fufs 2 Zoll entfernt — findet man hier eine Vergleichung dieses foss. Thiers mit dem Elenn und Moosthier, deren Resultat ist, dafs sie verschiedene Thiere waren, womit auch Goldfufs (Not. S. 278) übereinstimmt. Es ist wahrscheinlich dafs auch die Weibchen der foss. Thiere Geweihe trugen. Das hier erwähnte Geweih, welches das Museum zu Bonn besitzt, ist das schönste, welches Rec. jemals sah. Jameson hält es aus mehreren, jedoch, wie Nöggerath sehr richtig bemerkt, sehr schwachen Gründen, für wahrscheinlich dafs der Riesenhirsch noch zur Zeit des Menschengeschlechtes lebte. Auch Nees von Esenbeck wagt, wiewohl aus anderen Gründen, die Conjectur, dafs der Schelch (Schelk) der Niebelungen den Riesenhirsch bedeute. In der neuesten Zeit sucht Hibbert (im Edinb. Journal *of Science*), gestützt auf einen Holzschnit

schnitt in Münsters Kosmographia (Basel 1550) zu beweisen, dafs dieses Thier, ungeachtet es ein Zeitgenosse des jetzt ausgestorbenen Elephanten gewesen sey doch noch ums Jahr 1550 in Preufsen gelebt habe.. Rec. hat sich jedoch überzeugt dafs der erwähnte Holzschnitt nichts anders als den Dambirsch darstellen soll und keine besondere Berücksichtigung verdient, da er an mehreren Stellen jenes Buches als allg. Zeichen des Vorhandenseyns von vielem Wildpret neben den Text gesetzt ist. — Nr. 27 bis 34 S. 316 f. Die foss. Rennthiere, Ochsen, Haselmäuse (*lagomys*), das Trogontherium, Megatherium, Riesenschuppenthier, der Megalonyx, die foss. Fleischfresser — gehören in eine Categorie mit Nr. 17—25. — Nr. 35 zu I. S. 322. Ueber die Höhlen, welche Knochen von fleischfressenden Säugethieren in grofser Menge enthalten S. 294 f. — ist ebenfalls eine vollständige Uebersetzung aus Cuvier's *rech. sur les oss. foss.* mit einigen Anmerkungen von Nöggerath.. Diese Anmerkungen enthalten manche interessante Notizen z. B. die Resultate der Untersuchungen des Hn. v. Walther über die Knochenkrankheiten der urweltlichen Thiere (Höhlenbären) wonach sich nicht bezweifeln läfst, dafs diese schon an Krankheiten litten welche nicht als Erfolge von blos mechanischen Ursachen als Quetschungen, Brüchen u. dgl. angesehen werden können.. Ungeachtet diese Nachrichten schon (in Gräfe's und von Walther's Journ. für Chir. VIII. 1) gedruckt erschienen sind, so dürften sie doch vielen Geologen noch nicht bekannt seyn. — Manche Irrthümer der Urschrift sind jedoch unberichtigt geblieben. So liegt z. B. die Gaylenreuther Höhle auf dem linken Ufer der Wiesent, nicht auf dem rechten wie S. 301 gesagt wird; so findet sich auch hier S. 310 die falsche Vorstellung vom Zusammenhang der Gebirge welche die Höhlen in Deutschland enthalten, so heifst es S. 328: der von der Zersetzung der Thiere herrührende Letten (!) u. s. w. — Der S. 330 f. von Nöggerath hinzugefügte Anhang enthält genauere und neuere Nachrichten über verschiedne der wichtigsten Knochenhöhlen, namentlich die Höhlen von Gaylenreuth, Kirkdale und Sundwich, nach Goldfufs — die hier vorgetragene Hypothese, dafs die Knochen durch Wasserfluthen in die Gaylenreuther Höhle eingeschwemmt seyen, hält Rec. nicht für haltbar, und wenn Goldfufs den Muggendörfer Kalkstein für Höhlenkalk erklärt, dessen Zug im Südosten durch das Böhmisch-Baierische Grenzgebirge, im Nordwesten durch das Thüringer Gebirge geschlossen werde, so ist diese Angabe so unbestimmt, dafs sehr zu befürchten ist, sie werde dazu dienen den eben gerügten Irrthum vom Zusammenhang der jene Höhlen enthaltenden Massen zu verbreiten und zu befestigen, weshalb eine genauere Bezeichnung der Formation um so wünschenswerther ist, da bekanntlich jene Höhlen in sehr verschiedenen Kalkformationen vorkommen; die Adelsberger Höhle nach Bertrand Geslin; die Knochenhöhlen in Frankreich nach Buckland, Al. Brongniart und de la Noue. Hier wird eine Thatsache erwähnt, die vielleicht dazu dienen kann manche in solchen Höhlen beobachtete Erscheinung zu erklären, weshalb Rec. sie hier mittheilt: die Höhle von Oselles oder Quingey an den Ufern des Doubs 5 lieues unterhalb Besançon soll nämlich (nach S. 377) vor etwa 80 Jahren, dadurch dafs ein Erdfall den Abflufs des die Höhle durchströmenden Baches hemmte, ganz mit Wasser angefüllt gewesen seyn, so dafs dieses aus dem jetzigen Eingange über den Berghang 50' hoch in den Doubs gestürzt sey. Nachdem man das Hindernifs beseitigt, sey die Höhle wieder trocken geworden. Nach Buckland sollen sich (S. 380) die antidiluvianischen Knochen durch Anhaften an der Zunge (im trocknen Zustande) von den Knochen in jeder Art des Alluviums, denen diese Eigenschaft fehlt, unterscheiden lassen. Rec. mufs dieser Meinung widersprechen. Er besitzt einen Bärenknochen, den er selbst aus dem dichten Kalksinter der Gaylenreuther Höhle herausgeschlagen hat, der aber die Eigenschaft des Anhaftens an der Zunge durchaus nicht zeigt, ungeachtet er seit mehreren Jahren an einem völlig trocknen Orte aufbewahrt wird. Es ist also diese Eigenschaft wohl von äufseren zufälligen Umständen abhängig. — Ferner finden sich in diesem Anhange S. 388 fg. einige Nachrichten über Höhlen in Italien, in England und in Amerika. — Nr. 36 zu I. S. 323. Die Knochenbreccien und Vergleichung derselben mit den Gebilden in den Knochenhöhlen — eine Uebersetzung aus Brongniart's *Tableau des terrains qui composent l'ecorce du Globe.*

Den Wunsch, diese Schrift in recht vielen Händen zu sehen, glaubte Rec. nicht deutlicher aussprechen zu können, als durch eine möglichst vollständige Anzeige ihres Inhalts. Seine freymüthige Beurtheilung ihrer einzelnen Theile — wozu er sich um so mehr verpflichtet hielt, als eine neue Auflage gewifs recht bald zu erwarten ist, — möge als ein Beweis seiner hohen Achtung gegen die Vff. derselben, so wie gegen die, welche sie auf deutschen Boden verpflanzten angesehen werden.

Die Uebersetzung ist, so viel sich ohne Vergleichung des Originals beurtheilen läfst, gut und fliefsend. Nur selten stöfst man auf Wendungen welche an die Ursprache erinnern wie z. B. S. 356: „derselbe Vogel, den alles übereinkommt, als den ächten Ibis darzuthun" u. s. w. — Bey dem vortrefflichen Papier und den schönen Schriften, wodurch sich dieses Buch auszeichnet, bedauert man dafs die Correctur nicht sorgfältiger gewesen. Aufser den zum Theil den Sinn entstellenden Druckfehlern, welche das Verzeichnifs angiebt, sind dem Rec. noch viele aufgestofsen von denen er hier nur einige anführen will: Gebiigslager S. 116; Privatversonen S. 158; das st. dafs S. 211; dass st. das S. 232; Winternachtgleiche S. 255; Sundwich-Inseln Bd. II. S. 110; *desparat* S. 120. 121; urkundlich S. 148; באם st. באם; jenseits st. disseits S. 236; Physionemie S. 237; erweisen st. erwiesen S. 275; etwa st. etwas S. 309 und selbst im Druckfehlerverzeichnifs zu Bd. I. S. 371 pilo*matique!* *R. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Vorschule der Mathematik*, von Dr. *Adolph Tellkampf*, Oberlehrer am Gymnasio zu Hamm. Mit 8 Kupfertafeln 1829. XVI u. 386 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wir wollen mit dem Verfasser über den Titel nicht rechten, den er seinem Buche zu geben für gut gefunden hat, sonst könnten wir leicht fragen: wer wird in einer Vorschule der Mathematik die Auflösung unbestimmter Gleichungen oder die Kegelschnitte suchen? Vielmehr sind wir überzeugt, dass diese Schrift bald so allgemein bekannt seyn wird, dass der Titel Niemanden mehr irren kann. Rec. gesteht offen, dass ihm die Darstellungsweise *Thibaut's*, der des Vfs Lehrer und Muster war, für Anfänger etwas zu schwer erscheint, und so ist er auch der Meinung, dass dieses Buch wenigstens zum Selbststudium für diese nicht geeignet seyn dürfte. Der Vf. sagt zwar in der Vorrede, die Absicht seiner Schrift sey, Anfänger, bey denen er neben der erforderlichen Reife des Verstandes nichts, als einige Fertigkeit im Rechnen voraussetze, in das Gebiet der Mathematik einzuführen, und mit allen wesentlichen Theilen der Elemente bekannt zu machen: aber diese erforderliche Reife des Verstandes möchte denn doch wohl eine so bedeutende seyn, dass sie bey 14—15 jährigen Knaben, welches Alter doch im Durchschnitt genommen, das gewöhnliche für das Beginnen des mathematischen Unterrichtes ist, wohl nur ausnahmsweise vorausgesetzt werden kann. Zur Begründung dieser unserer Behauptung, und zugleich als Probe von der Darstellungsweise des Vfs geben wir hier §. 47. „Arithmetischer Gebrauch der Buchstaben. Die Arithmetik kann sich mit jenen bestimmten Zahlzeichen, wovon bisher die Rede war, nicht allein begnügen, sondern muss, zumal für höhere Betrachtungen, allgemeinere und unbestimmte Andeutungen der Grössen wählen, um von der einen Seite die Einsicht in ihre Verknüpfungen zu erleichtern, indem sich jene Symbole nicht, wie die gewöhnlichen Zahlen, in ihren Verbindungen bis zum gänzlichen Verschwinden des Einzelnen verschmelzen können (wie denn z. B. 12 aus 5 + 7, 16 — 4, 3 . 4, 2 . 6, $\frac{24}{2}$ u. s. w. entstanden seyn kann), von der anderen Seite aber auch, um den Fall, wovon die Rede ist, in Zeichen allgemein darzustellen und nicht in einem einzelnen, demselben untergeordneten Beyspiele, wie bisher geschehen, damit die ursprünglichen Betrachtungen der Arithmetik nicht durch zu frühzeitige Einmischung einer noch ungewohnten Zeichensprache erschwert würde." Doch das thut dem Werthe des Buches keinen Eintrag; in der Hand eines einsichtsvollen, wissenschaftlich gebildeten Lehrers wird es vortreffliche Dienste leisten, und dem, der bereits den gewöhnlichen Cursus der reinen Mathematik vollendet hat, von dem grössten Nutzen seyn. Das ganze Buch zeigt einen so klaren, umfassenden Verstand, eine solche Herrschaft des Vfs über den behandelten Gegenstand, und eine solche Präcision des Ausdruckes, dass wir ihm fast kein anderes ähnlichen Inhaltes an die Seite setzen möchten. Da der Vf., wie er sagt, nicht allein eine formale Bildung des Geistes vermöge scharfer und allgemeiner Begriffe und abstrakter Betrachtungen, sondern auch Mittheilung derjenigen mathematischen Kenntnisse beabsichtigte, deren der Fortschreitende zur Vorbereitung auf irgend einen praktischen Beruf, oder zum eigentlichen Studium dieser Wissenschaft bedarf; so ist weit mehr in diesem Buche abgehandelt, als man in ähnlichen Lehrbüchern findet. Hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Lehren weicht der Vf., der überhaupt ganz seinen eigenen Gang geht, von der herkömmlichen Weise weit ab, und wir geben daher zunächst eine Uebersicht des Ganzen: Erste Abtheilung. Arithmetik. Erstes Buch. Die Grundoperationen 1) in ganzen, 2) in gebrochenen, 3) mit widerstreitenden Zahlen, 4) in allgemeinen Zeichen, 5) die einfachen Gleichungen, 6) die Differenz- und Verhältnissgleichungen. Zweytes Buch. Die Rangoperationen 1) die Zahlensysteme, 2) die Bildung und Auflösung der zweyten Potenz, 3) die *B.* u. *A.* der dritten Potenz, 4) die allgemeine Potenzenrechnung, 5) die Logarithmen, 6) die Progressionen. Drittes Buch. Die allgemeine Arithmetik 1) die combinatorischen Operationen, 2) die Grundoperationen mit Reihen, 3) die Potenzirung der Reihen, 4) die Exponentenreihen, 5) die Auflösung der Gleichungen, 6) die Auflösung unbestimmter Gleichungen. Zweyte Abtheilung. Geometrie. Erstes Buch. Die Geometrie der Ebene 1) die Linien und Winkel, 2) die geradlinigen Figuren, 3) der Kreis, 4) die Aehnlichkeit der Figuren, 5) die Flächenräume, 6) die ebene Trigonometrie. Zweytes Buch. Die Geometrie des Raumes 1) die Linien, Ebenen und Winkel, 2) die ebenflächigen Körper, 3) die krummflächigen Körper, 4) die Aehnlichkeit der Körper, 5) die Körperräume, 6) die sphärische Trigonometrie. Drittes Buch. Die höhere Geometrie 1) die geraden Linien und Winkel, 2) die krummen

men Linien, 3) die Parabel, 4) die Ellipse, 5) die Hyperbel, 6) die krummen Oberflächen. Ein Blick auf vorstehende Uebersicht zeigt schon, dafs sich hier Manches findet, was wohl in den meisten Fällen zum Vortrag nicht geeignet seyn möchte; doch das hat auch der Vf. erkannt, und er sagt defshalb, der einsichtsvolle Lehrer werde, wenn er seine Schüler dazu nicht reif erachte, Manches, (z. B. die Fundamentalbetrachtungen der allgemeinen Arithmetik und der analytischen Geometrie) übergehn, und nichts desto weniger spätere, ihm leichter oder nöthiger scheinende, Gegenstände (z. B. die Auflösung der numerischen Gleichungen oder die synthetische Darstellung der Kegelschnitte) in den Unterricht aufnehmen. Die weitere Ausführung der meisten Lehren hat der Vf. für den mündlichen Unterricht aufgespart, mitunter wohl etwas zu viel: so fehlt z. B. im 2ten Kap. die Angabe des Verfahrens, mehrere Brüche auf den kleinsten Generalnenner zu bringen, und von den Primzahlen ist in diesem Kapitel kaum in sechs Zeilen die Rede. Im zweyten Buche wird erst von den Zahlensystemen gehandelt, also ganz abweichend von der gewöhnlichen Anordnung, welche Abweichung der Vf. damit rechtfertigt, dafs die vorhergegangenen Grundoperationen als solche von dem Begriffe eines Zahlensystems ganz unabhängig seyen. Ganz consequent spricht der Vf. auch erst hier von den Decimalbrüchen. Weniger gefallen hat uns des Vfs Darstellung und Erklärung der negativen und gebrochenen Exponenten. Er sagt nämlich §. 115: „Die Definition der Potenz als eines Products aus gleichen Factoren scheint nur ganze Zahlenwerthe für den Exponenten zu gestatten, in sofern dieser bestimmt, wie viel Mal die gegebene Grundzahl oder Wurzel als Factor gesetzt werden soll. Allerdings kann man dieses Mehrmalige des Setzens nur durch eine ganze Zahl bestimmen, daneben aber auch noch ausdrücklich die Art und Weise bezeichnen, wie der Grundfactor gesetzt werden soll, ob geradezu oder im widerstreitenden Sinne? Hierzu dient nun bekanntlich die Bezeichnung des Positiven und Negativen; ein n maliges Setzen des Grundfactors a, wie er gegeben ist, wird angedeutet durch a^{+n} oder a^n, ein n maliges Setzen desselben im widerstreitenden Sinne $\left(\text{d. h. des Factors } \frac{1}{a}\right)$ hingegen durch a^{-n}, welches mithin einerley ist mit $\left(\frac{1}{a}\right)^n$. Will man endlich den Grundfactor a selbst als m^{te} Potenz eines andern, (d. h. $a = b^m$) betrachten, so kann eine Zerlegung desselben in m gleiche Factoren b vorgenommen oder die m^{te} Wurzel ausgezogen werden, was man durch den gebrochenen Exponenten $\frac{1}{m}$ anzudeuten hat, da dieser durch seinen Nenner eine bestimmte Zerfällung vorschreibt; die Ausdrücke $a^{\frac{1}{m}}$ und $\sqrt[m]{a}$ sind mithin gleichbedeutend. Sollen von den m einzelnen Factoren wiederum k zu ein[er] Potenz zusammengefafst werden, so hat der Zäh[ler] des gebrochenen Exponenten diese Menge anzug[e]ben, wie in $a^{\frac{k}{m}} = \left(\sqrt[m]{a}\right)^k$, $b^{\frac{4}{3}} = \left(\sqrt[3]{b}\right)^4$." W[ir] glauben, dafs beide Bezeichnungsweisen, die doc[h] immer uneigentliche Ausdrücke bleiben, auf fol[-] gende Art dem Lernenden verständlicher erklä[rt] werden könnten. Man dividirt zwey Potenzen vo[n] gleichen Wurzeln durch einander, wenn man de[n] Exponenten des Divisors von dem Exponenten de[s] Dividendus abzieht, $a^7 : a^3 = a^4$, da $\frac{aaaaaaa}{aaa} = aaa[a]$ $= a^4 = a^{7-3}$. Offenbar kann dieses Verfahren eigentlich nur dann stattfinden, wenn der Divisor ein aliquoter Theil des Dividendus ist, und das ist er dann, wenn der Exponent des Divisors kleiner ist als der des Dividendus. Ist das nicht der Fall z. B. $a^3 : a^5$, so litte zwar eigentlich obiges Verfahren keine Anwendung, sondern man erhielte $\frac{a^3}{a^5} = \frac{aaa}{aaaaa}$, oder, wenn man im Zähler und Nenner aufhebt, $\frac{1}{aa} = \frac{1}{a^2}$. Man pflegt aber auch in diesem Falle sich des obigen Verfahrens zu bedienen, und den Exponent 5 des Divisors von dem Exponenten 3 des Dividendus abzuziehen, wodurch man erhält a^{-2}, was also soviel ist, als $\frac{1}{a^2}$. Potenzen mit negativen Exponenten sind daher nur uneigentliche Ausdrücke und nichts anders als Brüche, deren Zähler 1, und deren Nenner eben jene Potenz mit demselben aber positiven Exponenten ist. Des Vfs Erklärung der Potenzen mit gebrochenen Exponenten ist ungleich fafslicher, doch hätte sich das Entstehen derselben, auf ähnliche Art wie vorhin, wohl so erklären lassen: Da man das Quadrat einer Potenz findet, wenn man ihren Exponenten mit 2, den Cubus derselben, wenn man ihren Exponenten mit 3, allgemein die n^{te} Potenz dieser Potenz findet, wenn man ihren Exponenten mit n multiplicirt; so wird man auch umgekehrt aus einer Potenz die Quadratwurzel ziehn, wenn man ihren Exponenten durch 2, die Cubikwurzel, wenn man ihn durch 3, die n^{te} Wurzel, wenn man ihn durch n dividirt. Diese Regel leidet indessen nur dann eigentlich eine Anwendung, wenn der Exponent der Wurzel in dem Exponenten der Potenz aufgeht, z. B. $\sqrt[2]{a^6} = a^3$ $= a^{\frac{6}{2}}$. Ist das nicht der Fall, so ist auf diese Weise kein Ausziehen der geforderten Wurzel möglich, und es könnte darum eigentlich dieses Ausziehen in allgemeinen Formeln (durch das Zeichen $\sqrt{}$) nur angedeutet werden. Doch ist es üblich, die Bezeichnung durch Division der Exponenten auch hier beyzubehalten, so dafs man z. B. statt $\sqrt[5]{a^6}$ erhalten würde $a^{\frac{6}{5}}$.

Kurz,

Kurz, aber sehr deutlich handelt der Vf. von den figurirten Zahlen, und ein beygesetztes Täfelchen der ersten neun Reihen derselben bis zu ihrem zehnten Gliede versinnlicht die Sache noch mehr, indem sie die Entstehung der einen aus der andern sogleich erkennen läfst. Das Kapitel von der Potenzirung der Reihen zeichnet sich gleichfalls durch Genauigkeit, Klarheit und Kürze aus. Als vorzüglich gelungen nennen wir ferner die Lehre von den Kettenbrüchen und ihre Anwendung auf die Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades; das Kapitel von den Flächenräumen, die Darstellung der Functionen zweytheiliger Winkel durch geometrische Construction; die Ableitung goniometrischer Formeln §. 287 (wo indessen Zeile 9 v. u. für (3)(2) und Zeile 11 v. u. für (2)(3) zu lesen ist. — Druckfehler, die in dem Verzeichnifs derselben nicht angegeben sind, aber leicht den Lernenden irre machen könnten. —) Etwas zu kurz ist wohl die Lehre von der Inhaltsbestimmung der Körper behandelt, wofür jedoch die Aufgaben über die Bestimmung der Oberflächen und des Inhalts der Körper entschädigen. Die Lehre von den Kegelschnitten gehört zu den gelungensten Abschnitten des Buches. — Endlich müssen wir noch bemerken, dafs der Vf. alle Schriften, die er bey seiner Arbeit benutzte, genannt hat, hauptsächlich sind diefs die *Elémens de géometrie* von *Legendre*, und der Grundrifs der *R. M.* von *Thibaut*. Druck und Papier sind vorzüglich, eben so auch die Kupfertafeln. Dagegen sind der Druckfehler etwas viele darin, jedoch die bedeutendsten im Verzeichnisse bemerkt worden. *M.*

STAATSRECHT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zweck des Staatsverbandes entgegenhandelt?* Erörtert und beantwortet von *Friedrich Karl v. Strombeck*, Fürstl. Lipp. Geh. Rathe, Ober-App. Rathe, Mitgl. des engern Aussch. der Braunschw. Landschaft. (*Erste* Aufl. Octbr.) *Zweyte* Aufl. (Novbr.) 1830. 62 S. 8. (8 gGr.)

Diese Schrift enthält, wie sich ohne Schwierigkeit bemerklich macht, die publicistische Beleuchtung einer durch neuere Vorfälle angeregten Frage, und wie sich sogleich hinzufügen läfst, eine Rechtfertigung des Besondern aus dem Allgemeinen. Ob es Noth thut, das deutsche Vaterland in diesen Zeiten der Gefahr und Erschütterung, wo zugleich die Stellung gegen das Ausland zu allseitiger Versöhnung und festem Zusammenstehn auffordert, mit Erörterungen der vorliegenden Art zu beschäftigen, mufs hier, in einem rein literärischen Blatte, aufser dem Gesichtskreis der Kritik bleiben; um so mehr, weil ohne Zweifel locale Veranlassungen bey vielen rechtlich gesinnten Männern in der Nähe des Vfs ein Bedürfnifs derartiger Untersuchungen und Belehrungen erzeugt haben mögen; unmittelbar competent aber ist die Kritik bey der Frage, ob der Vf. für die Lösung seiner Frage den richtigen Weg eingeschlagen und ob er sie wirklich gelöset habe. Gewifs hat er den schwersten Weg gewählt, indem er sich bemühte, nicht blofs die rechtliche Seite des ihm zunächst liegenden Falles aufzudecken, sondern auch ein allgemeines Princip für alle ähnliche Fälle aufzustellen und so ist er in Untiefen gerathen, worauf sich die Deutschen so gern wagen, indem sie „als reflectirende Nation" auch im Gebiet der Politik überall nach Grundsätzen des Rechts suchen, während andre, zu rechtsphilosophischer Forschung minder geneigte Völker sich begnügen, blofs die Erscheinungen, die Gegenwart, das Factum lebendig aufzufassen und sich mit einem s. g. praktischen Sinn aus den Verwirrungen der Zeit herauszuziehn. Und wer sollte unsre Nation nicht darum loben, dafs sie sich mit der flachen Augenblicks-Eingebung der Nützlichkeit nicht begnügt, dafs sie vor Allem nach der Wahrheit und Gerechtigkeit fragt und trachtet. Sollen diese aber unserm Thun vorleuchten, und vor Verirrungen bewahren, so ist auch klare, unzweifelhafte Erkenntnifs derselben nothwendig. Hat der Vf. nun hierzu über die angeregten Fragen verholfen? so hat er den richtigen Weg erwählt; mufste er aber die Zweifelhaftigkeit seiner Ansichten sich eingestehn, so war es mindestens bedenklich, in einigen wenigen Blättern der grofsen Menge ein schweres Problem als gelöst darzustellen. — Nach S. 7 lautet die vom Vf. erörterte Frage dahin: Was ist Rechtens, wenn der rechtmäfsige Regent dem Zweck des Staats, nämlich der Herrschaft des Rechts entgegenhandelt; wenn er namentlich sich anschicket, die Verfassung des Staats umzustürzen? wenn er aus einem Monarchen sich zu einem Despoten machen will? wenn er sich *also* als einen Feind des Menschenvereins darstellt, dessen Beschützer er seyn sollte? Auf den Grund dessen nun: dafs der Staat ein durch Vertrag begründetes Institut sey, worin der Fürst der erste Staatsbeamte sey, keineswegs aber leidender Gehorsam sondern eine Wechselwirkung von Rechten und Pflichten Statt finde, — was mit vielen Citaten und Zeugnissen belegt ist — wird behauptet: dafs die Verletzung der Treue und Pflichten auf der einen Seite auch den andern Theil von der selbst beschworenen Treue entbinde und dafs also namentlich auch das Volk den Gehorsam aufzukündigen berechtigt sey, jedoch unter der restrictiven Modification, wenn es *böslich* in einen Zustand geführt worden, wo ein gänzlicher Untergang öffentlicher Sicherheit und der Gerechtigkeit befürchtet werden müsse. Und nur das äufserste Mittel dürfe solches seyn; vorher seyen Vorstellungen und Intercessionen zu versuchen; auch könne das Recht der Regierung dem nächsten rechtmäfsigen Nachfolger nicht entzogen werden. — In dieser Deduction läfst sich schlechthin Alles und Jedes in den Prämissen bestreiten, was dem Kundigen nicht erst einleuchtend gemacht werden darf. Zuerst die, für Deutschland wenigstens, noch zur Zeit unerwiesene Hypothese eines Staatsvertrags, als Grundlage des

des Staats, aus welcher überdiess, wann man sie auch als das einzige rechtliche Element gelten lassen wollte, noch keineswegs das Recht zu einer einseitigen Aufhebung oder zur Aufkündigung des Gehorsams abgeleitet werden kann (vgl. z. B. *Schmid* Lehrb. des deutschen St. Rechts §. 12. 15. 23. 26. 27.); dann die Betrachtung des Souveräns als eines ersten Staatsbeamten im wörtlichen juristischen Sinn, nicht in einer bloss übertragenen Bedeutung, worin sich grosse Fürsten selbst die ersten Diener des Staats genannt haben. Gegen die vom Vf. für seine Behauptungen angeführten publicistischen und philosophischen Autoritäten lassen sich mindestens eben so viele widersprechende grosse Denker und erleuchtete Männer anführen, die er zum Theil selbst nicht verleugnen kann; und wollen wir die ältern Publicisten zu Hilfe nehmen, so würde für die Meinung der Unaufkündbarkeit des Gehorsams gegen den rechtmässigen Herrscher wohl ein grosses Uebergewicht der Autoritäten streiten. Der Gegenbeweis wider den Vf. würde zwar leicht, aber nicht auf wenige Blätter zu beschränken seyn; und gesetzt er könnte zu keiner Evidenz gebracht werden: das würde wenigstens immer das letzte Ergebniss seyn: es giebt über diese Verhältnisse noch kein bestimmtes, gewisses, von der allgemeinen Vernunft anerkanntes Recht, vermöge dessen die Unterthanen des Fürsten sich seiner rechtmässigen Herrschaft entfremden können. Ein unklares Recht ist aber so gut wie keines. Damit behaupten wir allerdings nicht, dass die Staatsgewalt ihrem Begriff nach eine völlig willkürliche, durch die Vernunft nicht bedingte Gewalt sey; aber wir leugnen, dass aus dem Begriff des Staats und der Staatsgewalt schon von selbst ohne weitere Satzungen für die Unterthanen ein *Recht* zur Vertreibung des Souveräns oder doch zur Revolution folge, wenn selbst ein unvernünftiger Gebrauch der Herrschergewalt ausser Zweifel seyn sollte. Die Sittlichkeit und die Religiosität der Einzelnen ist es, der alsdann die Bestimmung des weitern Verhaltens anheimfällt. Aus diesem Gesichtspunkt entschieden die ältern Publicisten die vom Vf. der vorl. Schrift aufgestellten Fragen, freylich mit Berufung auf die christlichen Offenbarungen und Geschichten, die man h. z. T. nicht mehr als unabweisbare Autoritäten gelten lassen will; aber Sittlichkeit und Religion wagt man doch nicht abzuleugnen und wo wäre da das Gesetz, nach welchem das obige Ergebniss der fr. Blätter gerechtfertigt werden könnte? Sittlichkeit und Religion *entschuldigen* nur den Widerstand der Kraft gegen unvernünftigen Zwang, aber sie berechtigen nicht weiter zu gehn, als bis zur Abwendung des Nothstandes, und in diesem sog. Nothrecht liegt noch lange nicht die Befugniss, den Angreifer gänzlich zu unterdrücken, oder sie mit ihm bestehendes natürliches oder rechtliches Verhältniss gänzlich zu trennen. Dass die Lösung des fr. Problems nicht dem Rechtsgebiet schlechthin angehöre, ahnete selbst der Vf.; denn wie wäre er sonst auf die obige Restriction seines Satzes gekommen? Berechtigt der Treubruch des einen Contrahenten den andern Theil auch dazu, so lässt sich nicht absehn, warum man erst die Gefahr eines gänzlichen Untergangs alles Rechts und aller Wohlfahrt abwarten solle. Weil die Politik, die Nützlichkeit diess rathe, antwortet der Vf. Aber steht nicht das Recht über der Politik? oder welches Recht hat diese, das Recht zu hemmen?

So viel über den Hauptinhalt der Broschüre. Wenn der Vf. ausserdem noch beyläufig und in einer Zugabe über die Unverletzlichkeit des Staatsoberhaupts und über die Verantwortlichkeit der Minister die Idee eines allgemeinen Bundesgerichts für die deutschen Staaten angiebt, bey welchem die Repräsentanten des Volkes auf Erfüllung des Staatsvertrages bey vorkommenden *Verletzungen* zu klagen befugt seyn sollten, so müssen wir gestehn, dass wir ein solches Institut für einen reinen Widerspruch mit dem Begriff der Souveränetät halten *müssen*, dessen Existenz überdiess, abgesehn von aller politischen Zwitterhaftigkeit und Unausführbarkeit zu einer *völligen* Entzweyung des Volks und der Regierung *hinführen* würde. — Schon die römischen Juristen warnten, von einzelnen höchst seltenen Begebnissen nicht sofort die Veranlassung zu neuen Rechtsinstitutionen oder gesetzlichen Bestimmungen herzunehmen (l. 3—6. *D. de LL.*) und eben so bedenklich ist, für solche einzelne, höchst *seltene Fälle*, von denen beynahe keiner dem andern *vollkommen* ähnlich ist, sofort eine allgemeine Rechts*regel aufstellen* zu wollen, besonders in einem noch so *wenig juristisch bestimmten* Gebiet, als das der öffentlichen Verhältnisse *ist*. Billig lässt sich fragen, warum man nicht lieber einen derartigen Fall, wie ihn der Vf. offenbar im Auge hatte, bloss in seiner Eigenthümlichkeit auffasst, und in seiner innern Nothwendigkeit darstellt, das Geschehene, wenn es möglich ist, aus ihm selbst rechtfertigend? Vielleicht, dass sich sehr Vieles dafür sagen liesse, aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Die Berufung auf eine allgemeine Rechtsregel kann dagegen ein ganzes Land in der einmal genommenen Richtung nur opiniatriren, anstatt zu einer Wiederversöhnung mit dem rechtmässigen Fürsten unter billigen Bedingungen und Vorsichtsmaassregeln den Weg offen zu erhalten, zu dessen ewiger Verschliessung es am Ende doch keinen hinlänglichen Grund giebt. Rec. gesteht wenigstens, dass er diess mit deutschem Sinn nicht verträglich findet. Unvermerkt hat er zwar hier die Vertheidigung einer Sache übernommen — denn das Persönliche ist ihm völlig fremd — gegen welche sich von vielen Seiten her bittre Stimmen haben vernehmen lassen; aber es ist vielmehr die Sache des Rechts aller Fürsten, die dem Volk so heilig seyn muss, als seine eigne.

N. S. So eben kommt uns ein neuer unveränderter Abdruck der obigen Schrift als dritte Auflage mit 10 Seiten Zusätzen zu Gesicht. Da dieselben meist nur Anführungen andrer Schriftsteller enthalten, so haben wir nur hinzuzufügen, dass auch diese uns nicht bestimmen können, eine andre Meinung über die Hauptsache anzunehmen.

H—r.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1831.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

L.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 48.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Oehmigke: *Kritik des Rationalismus in Wegscheider's Dogmatik.* Von *Wilhelm Steiger.* 1830. VII u. 208 S. gr. 8. (20 Ggr.)

Der Vf. des vorliegenden Buchs, dem Vernehmen nach ein in Berlin der Theol. befl. Schweizer, geht von der falschen Voraussetzung aus, dass der Rationalismus ein gewisses Schulsystem sey, dessen Bestreitung, wie dasselbe in einem bestimmten Werke dargelegt ist, den Rationalismus überhaupt als nichtig darstellen könne. Rationalismus, wörtlich einerley mit Vernünftigkeit, ist aber vielmehr in theolog. Hinsicht *die wissenschaftliche Maxime, Wahrheit oder Falschheit eines religiösen Urtheils nach dessen Verhältnisse zu dem Inhalt der möglichst vervollkommneten Vernunfterkenntniss, insbesondere der moralischen, zu bestimmen.* Rationalismus ist demnach für Pflicht eines Jeden zu halten, der dessen fähig ist, und lediglich aus seinem eigenthümlichen Standpunkte zu beurtheilen, keineswegs aus dem eines ihm gewöhnlich entgegengesetzten Supernaturalismus, als eines Glaubens an Uebernatürliches und somit Nichtnatürliches in der Welt, oder des Wunderglaubens. Dessen ungeachtet hat Hr. St. seine drohende Kritik auf diesem irrigen Wege unternommen und sich zu diesem Behuf selbst einen gewissen Supernaturalismus zurecht gemacht; von welchem er aber nur gelegentlich Kunde giebt. So heisst es S. 19 f.: „Der Grund des Christenthums, wodurch Jesus der Christus und die Lehre von ihm die christliche ist, besteht in der Erlösung der Menschen durch Christum", und „diess Factum ist das höchste Uebernatürliche des Christenthums, das unmittelbar von Gott Gewirkte." Von ihr, dieser wunderhaften Erlösung, wird dann sogleich weiter gesagt: „Sie setzte voraus den verlornen Zustand der zu Erlösenden und die Belehrung über denselben, und wirket die Verkündigung ihrer selbst und den Glauben an sie." Von ihr also geht im Christenthume Alles aus, und auf sie führt auch Alles wieder hin: sie ist der Zweck nicht minder, als der Grund des Christenthums, und so eigentlich dieses selbst. Daraus erklärt sich das folgende: „das Christenthum ist nur in einer besondern, untergeordneten Beziehung Supernaturalismus, d. h. Lehre vom Daseyn und Inhalt einer unmittelbaren Offenbarung gewisser Wahrheiten; denn der Inhalt dieser Offenbarung sind nicht gewisse willkürliche Sätze, sondern zwey historische Thatsachen: die Verdammlichkeit der Menschen und ihre Erlösung durch Christum, und der Grund dieser Offenbarung sind wieder diese beiden Facta, durch die sie bedingt ist, ohne die sie nicht wäre. Die Bibellehre ist unmittelbare Offenbarung über die unmittelbar von Gott gewirkte Erlösung aus dem verlornen Zustande, und jene Offenbarung ist die Folge der Erlösung, nicht die Erlösung Folge der Offenbarung."

Der Glaube an jene zwey historischen Thatsachen stützt sich nun, dem Vf. zufolge (S. 66 f.), nicht sowohl auf die Bibel, als vielmehr auf eine dem Einzelnen unter den Christen augenblicklich irgendwann zu Theil werdende wunderhafte Offenbarung, wodurch dieser, von nun an ein Erweckter, Erleuchteter, *Auserwählter* u. s. w., aus dem Zustande der gänzlichen *Verlorenheit* in den der völligen *Geretteheit* mit allen, zeitlichen und ewigen, seligen Folgen des letztern versetzt ist. Allein *zuvörderst* bestätigt es sich hiermit, was der Vf. selbst zu erkennen giebt, dass diese, seiner Meinung nach christliche, Vorstellung nicht im gebräuchlichen Sinne christlicher Supernaturalismus sey, da derselbe, wie bekannt, keineswegs auf eine Einzelnen im Laufe des Lebens widerfahrende Offenbarung, sondern auf eine allen Christen als solchen gemeine, und zwar namentlich auf die durch Jesum Christum ursprünglich ihnen mitgetheilte, sich bezieht. *Sodann* ist der Glaube an jene Individualoffenbarung selbst noch im Verhältniss zur ganzen, ihm nicht ergebenen Christenheit eine Parteysache, und man kann zwar als wundergläubiger Christ von irgend einer Partey, z. B. auch als römischer Katholik, ihn haben, aber man muss nicht, eben darum nicht, weil er keiner der herkömmlichen Parteyen eigenthümlich ist; es bilden also diejenigen zusammen, die ihn wirklich haben, durch ihn in der That eine neue, von allen jenen verschiedene, Kirchenpartey. Endlich *drittens* steht dieser auf Offenbarung durch ein momentanes Privatwunder gestützte Supernaturalismus ausser und über der h. Schrift, weil er seinen Glauben an Verlorenheit und Erlösung nicht aus ihr ableitet, wie der Vf. auch bekennt, sondern ihr ansinnet und vorschreibt, und so ist er zwar einerseits durch keine Bibelaussprüche, so sehr sie auch wider ihn zeugen möchten, weil er von solchen nicht abhängt, widerlegbar, macht aber dafür andererseits, da die ganze christliche Theologie als solche, wenigstens nach dem Grundsatz des evangelischen Christenthums, auf den Ergebnissen einer reinen, nichts in die Bibel hineintragenden, Exegese beruht, eine Theologie dieser Art durchaus unmöglich.

Da der Raum uns nicht gestattet die jedem Besonnenen augenfällige Grundlosigkeit eines solchen Su-

Supernaturalismus in biblischer und psychologischer Hinsicht ausführlich zu erörtern, so wenden wir uns nunmehr zu dem auf jenen Irrthum gestützten polemischen Inhalte der Schrift, in welchem der Vf. mit grofser Fertigkeit in sophistischer Rede die Dogmatik des Hn. Dr. *W.* im Punkte des Rationalismus bekämpft. Er hat seine ganze Abhandlung in zwey Haupttheile zerfällt, wovon der *erste* (S. 80 bis 130) die Nichtigkeit aller vom Rationalisten *W.* wider den theologischen Supernaturalismus, der *zweyte* (S. 133—208) die Nichtigkeit aller für den theologischen Rationalismus von ebendemselben vorgebrachten Gründe aufzeigen soll; diesen beiden vornehmsten Abtheilungen ist noch eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher „die rationalistische Ansicht von der Entstehung der Religion, des Supernaturalismus und (des) Rationalismus, im Gegensatz zur evangelischen (d. h. zur *Steigerisch-supernaturalistischen*) Ansicht" aufgestellt und besprochen wird.

Die erste Beschuldigung, mit welcher Hr. *St.* gegen *W.* S. 4 ff. auftritt, besteht darin, dafs derselbe §. 2 seiner Institutionen den Ursprung der Religion „durch die Voraussetzung der Wahrheit des Rationalismus" erkläre, mithin eine *petitio principii* begehe, und diese Schuld soll er sich dadurch zugezogen haben, dafs er dort das Entstehen der Religion als Sache der geistigen Natur des Menschen zu entwickeln sucht. Der Vf. stellt deswegen seinen Gegner S. 5 in gehässige Parallele mit — *Robespierre* (!), als habe jener mit diesem eine „selbstgemachte (gleichsam nur *decretirte*) Religion" gemein, wobey er, vielleicht nur aus blofser Sprachunkunde den Ausdruck „*animo sibi informare*" durch „sich einbilden" übersetzt, und will dagegen die Richtigkeit einer primitiven Ableitung der Religion aus wunderhafter Offenbarung durch Röm. 1, 20 beweisen. Jene Verunglimpfung, welcher noch andere beygefügt sind, verdient keine Widerlegung, und diese Beweisführung wird nur scheinbar blofs dadurch bewirkt, dafs er vor den Worten: „an seinen Werken" ein „sogar" einschiebt, als ob mit dem Vorhergehenden: „Sich hat offenbart" von einer andern göttlichen Offenbarung, als der in der Natur, von welcher unverkennbar die ganze, auch bey den älteren Theologen so verstandene, Stelle spricht, die Rede wäre. Die Beschuldigung an sich selbst aber hat durch das von ihm Angeführte keinen Grund. Auch ein Supernaturalist kann den Ursprung der Religion überhaupt für natürlich halten, da hiedurch der Gedanke, dafs Gott, nachdem die ursprünglich natürliche Religion unter den Menschen wie gänzlich vergessen gewesen, ihnen die religiösen Wahrheiten durch übernatürliche Mittheilung wieder zum Bewufstseyn gebracht habe, keineswegs unstatthaft wird; in der Behauptung jenes Ursprungs also ist noch nicht bestimmt Rationalismus vorausgesetzt. Aber nach dem Vf. (S. 7) soll sich *W.* sogar selbst widersprochen haben in dieser Sache, weil er §. 8 sagt: „Fast alle Völker, die einen öffentlichen Gottesdienst hatten, leiteten den Begriff der Gottheit von dieser und von einer Offenbarung derselben ab." Was ist aber damit anders gesagt, als, dafs der Glaube an Offenbarung, von dessen „Ursprung und Nutzen" dieser §. 8. ausdrücklich handelt, eben sowohl natürlich in und unter den Menschen entstanden sey, als der Begriff von Gott selbst? Steht denn dieses Beides mit einander in Widerspruch? Hr. *St.* spricht ferner S. 8, um, wo möglich, den Rationalismus in gleiche Verdammnifs mit dem Materialismus zu bringen: „Wenn die allgemeine (ist sie diefs?) Anerkennung der Offenbarung nicht in einer Idee (wo sie dann freilich objectiv gültig wäre) ihren Grund haben soll, sollte es weniger gewagt, ja sollte es nicht consequent seyn, auch die Idee der Religion zu leugnen?" Wir entgegnen: Allerdings wäre dieses weit mehr gewagt und gar nicht consequent, wie diefs Jedermann durch die Annahme des gleichen Falles, dafs Jemand den Begriff des Rechts als Idee, was er wirklich ist, betrachten, und die Vorstellung, z. B. des Juden, der Rechtsbegriff sey von einer wunderhaften Offenbarung herzuleiten, auch eine Idee, d. h. einen durch Vernunft gebotenen Begriff, nennen wollte. Hr. *St.* zeigt hier übrigens, dafs er wisse, was Idee heifse, indem er ausdrücklich das Ideale dem psychologisch, folglich empirisch, Erklärbaren entgegensetzt. Speciöser ist sein Angriff S. 9 f. auf die ebenfalls §. 8 vorkommende Aeufserung *W.'s*: „Die menschliche Vernunft scheint kaum ohne die Wohlthat (die Worte „*sine beneficio*" wären durch „ohne vermittelnde Beyhülfe" genauer übersetzt) fremder Anleitung („*institutionis*") und äufserer Auctorität hinreichend ausgebildet werden zu können." Er thut sogleich, wie im voraus dessen gewifs, dafs, wer so Etwas äufsre, sich damit zur Annahme einer Wunderoffenbarung bekenne, die kecke Frage: „Was ist denn das für eine der Menschenvernunft fremde (dieses „fremde" in Beziehung auf „Menschenvernunft" ist sichtbar eingeschoben, dieses Einschiebsel aber wahrscheinlich durch die angeführte Verdeutschung des einfachen lateinischen Worts „*institutio*" schon vorbereitet) und äufserliche Unterstützung, der sie zu bedürfen scheint?" Der Rationalist würde ihm auf diese Frage, die er selbst (S. 10) nur entweder durch Nennung einer solchen Offenbarung, oder durch „Absurditäten" als beantwortlich darstellt, leicht die Antwort geben können: Das, wonach du fragest, sind hauptsächlich hochbegeistete einzelne Menschen, welche, Autodidakten durch Gott, und so zugleich wahre Theodidakten, ohne darum nothwendig Inspirirte im Sinne des Supernaturalismus zu seyn, Lehrer für Andere, für ganze Völker, für die gesammte Menschheit wurden. Auch Hr. *St.* kannte diese mögliche Antwort unstreitig wohl; aber hier durfte er sie nicht anführen, um zu fernerer eben so grundloser, als schmähsüchtiger, Kritik einiger andern Ausdrücke *W.'s* in §. 8 freyen Raum zu behalten, wobey ihm durch alles Einzelne hindurch prüfend zu folgen Verschwendung des uns gegebenen seyn würde. Er schreitet S. 13 zu §. 10 fort, in welchem *W.* den Begriff des Supernaturalismus dargestellt und auseinandergesetzt hat. Hier verwirft

er

er den Zusatz: „mit Ausschlufs der reinen Vernunft", weil es, für den rechten Supernaturalisten eine rechte Vernunft im Menschen, wie er ohne die Offenbarung sey, nicht gebe; er mithin auch keine Auctorität derselben ausschliefsen könne. Aber er leugnet doch also diese, und eben diefs bedeutet jenes „Ausschliefsen", wie Jedermann leicht, nur unser Vf. gar nicht, einsieht: er hat demnach W's Definition hiermit nur bekräftigt. Er tadelt ferner S. 17 ff., dafs W. (schon §. 9 g. d. D.) den Supernaturalismus der Christenheit mit dem der Juden, Mahomedaner und Heiden zu Einem Geschlecht von Dingen rechnet, und stellt, hiedurch veranlafst, seinen eigenen, schon oben gewürdigten Begriff vom supernaturalen Inhalte des Christenthums auf, um zu beweisen, dafs das Christenthum im einem ganz andern Sinne Supernaturalismus heifsen müsse, als alle übrigen auf Offenbarungsglauben gestützten Arten von Religion. Doch hat er seinen Zweck, das Christenthum in seiner supernaturalistischen Gestalt als etwas in seiner Art Eigenthümliches aufzuweisen, hier keineswegs erreicht. Denn alle Religion verheifst Beseligung für den der Gottheit wohlgefälligen Menschen, und diese Beseligung ist auch, da sie in allen Religionen dem Menschen nur unter der Bedingung, dafs er eine gewisse Frömmigkeit besitze, verheifsen wird, Erlösung von dem, was ohne diese ihn treffen würde, wobey also selbst Unwürdigkeit und Verlorenheit des natürlichen, d. h. des der Religion nicht theilhaftigen, Menschen vorausgesetzt wird. Nicht demnach in diesen Stücken liegt der Unterschied der Religionsarten begründet, sondern eben darin vielmehr, ob man glaube, entweder, dafs die Beseligung nach Vernunftbelehrung, oder, dafs sie nach der positiven Belehrung einer wunderhaft gegebenen Offenbarung geschehe; und so gehört das supernaturalistisch gefafste Christenthum mit allen Offenbarungsreligionen zu Einem Geschlecht. Das gesteht Hr. *St.* endlich, S. 21, auch so ziemlich zu, indem er einräumt, dafs „jede Religion, welche die Wirklichkeit einer übernatürlichen Offenbarung zu ihrem Grunde zu haben behauptet, dem christlichen Supernaturalisten näher stehe, als der Rationalismus"; und hiermit hat er sein ganzes voriges Räsonnement gegen *W.* in diesem Betracht für gehaltlos und verfehlt, freylich ohne diefs zu wollen, selbst erklärt. S. 22 f. bekrittelt er einige Wörter, die *W.* zu Anfange des §. 11 setzt, wo er sich den Uebergang von der Exposition des Begriffs vom Supernaturalismus zu der vom Rationalismus bahnt, und sucht dann S. 23—29 in einem Strome von Beredtheit seine Leser zu der Ueberzeugung hinzuführen, dafs es mit den Fortschritten in allerley nichttheologischen Wissenschaften, von denen *W.* mit Recht behauptet, dafs sie zur Entstehung des theologischen Rationalismus unsrer Zeit mitgewirkt haben, äufserst wenig auf sich habe, und dafs nur bey den Frommen, d. h. den christlichen Supernaturalisten, immer die gründliche Erkenntnifs wissenschaftlicher Wahrheit (die Bibel nämlich ist nach ihm die einzige Quelle aller echten Aufklärung) angetroffen worden sey. Welchen Werth aber diese ganze, blofs den Nichtkenner der Sache, dergleichen unter den „Erweckten" gar Viele sind, etwa blendende, Declamation habe, geht wohl leicht aus dem einzigen Urtheil (S. 26) hervor, nach welchem „der deutsche Philosoph *Jakob Böhme*, Schuster von Alt-Seidenberg, es war, welcher schon vor *Newton* das Licht in der Finsternifs hatte leuchten sehen, ohne jemals durch ein Fernrohr geschaut, oder von der Aufklärung ein Wort vernommen zu haben"! Und was ist nun im Ganzen das Resultat dieser „Einleitung"? Ueber die Entstehung der Religion, welche der einzige Gegenstand derselben ist, spricht der Rationalist *W.* so: Der Keim zu dem Gedanken und der Verehrung einer Gottheit liegt so sicher und kraftvoll im Boden der menschlichen Geistesnatur, dafs allmählig überall in der Gemeinschaft derselbe zur fruchtbaren Pflanze sich entwickelt hat, und mit diesem natürlichen Geisteserzeugnifs ist eben so natürlich fast überall auch der Glaube, dafs Gott selbst über die heilige und beseligende Wahrheit die Menschen belehret habe, der Glaube also an religiöse göttliche Offenbarung, aus dem nach solcher Offenbarungswahrheit verlangenden menschlichen Gemüthe entsprossen. Hr. *St.* dagegen als Supernaturalist spricht: Alles, was richtig Religion heifst auf der Erde, ist hervorgegangen aus der einzigen übernatürlichen und unmittelbaren Offenbarung Gottes über sich selbst, welche uns in unsrer h. Schrift, alten und neuen Testaments, mitgetheilt ist; aus dieser (so steht ausdrücklich S. 17. 18) sind „Elemente im Islam, im heutigen Judenthum und etwa auch im Heidenthume" noch vorhanden, „das echte Judenthum ist in dem Christenthume", welches nämlich allein jene primäre Offenbarung rein und ganz bewahret, „eingeschlossen"; was man aber aufserdem noch für Religion hält, dergleichen z. B. die so benannte Vernunftreligion ist, enthält nicht Wahrheit, sondern lauter Irrthum, der durch den Sündenfall des ersten Menschenpaars nach und nach in die Welt gekommen ist. Bedarf es für den Uneingenommenen und Unparteyischen zur Entscheidung, auf welcher Seite hier das Rechte zu finden sey, mehr, als dieser blofsen Aufstellung der beiderseitigen durch die Einleitung angekündigten „Ansicht" selbst?

Der *erste* von den beiden Haupttheilen der Abhandlung führt die Ueberschrift: „Prüfung der Gründe gegen den christlichen Offenbarungsglauben", und in einer *ersten* Unterabtheilung sollen „die Gründe aus der Natur des Menschen" geprüft werden, wobey abermals §. 11 in *W's* Dogmatik zur Erkenntnifsquelle gewählt ist. Gleichsam in einem kleinen Vorgefecht, auf welches er selbst keinen Werth zu legen versichert, tadelt hier der Vf. mancherley in *W's* Definition des eigentlich, d. h. im engern Sinne so benannten Rationalismus, wovon wir nur das Erste zur genügenden Probe geben wollen. *W.* rechnet zu solchem Rational. die Nothwendigkeit, den Religionsideen Glauben zu *schenken*, welche durch rechte Vernunft dem Menschen von Gott bekannt gemacht (*manifestatae*) sind. Hr. *St.*

St. übersetzt aber: „geoffenbart sind", und erklärt nun durch jene Definition alle „kantianische Theologen" vom Rational. ausgeschlossen, weil sie „keine göttliche Offenbarung von Religionsideen in uns annehmen." Ist diefs nicht tadelsüchtige Sylbenstecherey? Hierauf geht er zur angeblichen Prüfung der Gründe selbst über. Der *erste* von diesen lautet so: „Wie alle anderen lebenden Wesen mit den Kräften begabt sind, mit denen sie die Grenzen, (er setzt hinzu „oder das Ziel", vermuthlich nicht wissend, dafs „*fines*" auch „Zwecke" bedeutet) ihrer Natur erreichen können, so ist ohne Zweifel den Menschen mit der Vernunft, durch die allein sie die anderen Wesen übertreffen, das Vermögen gegeben, das zu verstehen und zu beobachten, was das höchste Ziel (genauer: „die höchsten Zwecke") des menschlichen Geschlechts betrifft, die Beobachtung (*W.* hat hier „*tueri*", vorher „*observare*") der Pflichten und Ausübung der Religion." Welcher unpartheyische Leser sieht nicht, dafs in dieser völlig treffenden, nur etwas abgekürzten, Vergleichung die beiden bündigen Schlüsse liegen? Alle lebendigen Geschöpfe haben die zur Erreichung ihrer Naturzwecke nöthigen Kräfte, also gewifs auch der Mensch; und da in diesem die höchste Kraft die Vernunft ist, so wird auch dieselbe für ihn zur Erreichung seines höchsten Naturzweckes die erforderliche Kraft seyn. Nur unser Vf. bringt aus jener Vergleichung „eine verkehrte Analogie" heraus, indem er in *W's* Worte den falschen Sinn, es würde durch sie von den vernunftlosen Thieren auf den vernünftigen Menschen geschlossen, „insofern er vernünftig ist", vermittelst muthwilliger Beyfügung dieser seiner Worte hineintrug. Den *zweyten* Grund *W's* zertrennt der Vf. ohne Noth in zwey Theile, von deren jedem er behauptet, dafs eine *petitio principii* des Rationalismus darin enthalten sey. Zum ersten rechnet er diefs: „Sobald der Mensch so weit gekommen ist, dafs er sich der Vernunft und der Pflicht bewufst ist, mufs er die Vernunft als die höchste Erkenntnifskraft anerkennen, deren Aussprüche er in allen Gedanken und Handlungen befolgen solle." Das erste der der Vernunft hiermit beygelegten Prädicate „können wir", spricht der Vf., zugeben, das zweyte dessen ungeachtet leugnen; denn wie folgt das zweyte aus dem ersten?" Hat doch *W.* sie auch nicht ausdrücklich so dargestellt; wiewohl der innigste Zusammenhang zwischen beiden allerdings vorhanden ist, und demnach keinesweges eine *petitio principii* dasteht. Dafs aber Hr. *St.* das zweyte Prädicat der Vernunft nicht anerkennt, hat blofs darin seinen Grund, weil es ihm am reinen und klaren Selbstbewufstseyn in Absicht auf Vernunft und Pflicht, welche beiden Dinge so unzertrennlich und eng verbunden sind, dafs pflichtgemäfs handeln (und auch Denken, d. i. Urtheilen, ist ein Handeln) mit vernünftig handeln völlig auf Eins hinauskommt, was alle Welt weifs, zur Zeit noch gebricht. Er nämlich, wie seine gesammte vorliegende „Kritik des Rationalismus" bezeugt, kennt, oder beachtet und befolgt wenigstens, als höchste Regel für sein kritisirendes Handeln nicht das Vernunftgesetz der Moralität, sondern die Maxime: Für recht und wahr gilt mir nur, was meiner Partey zusagt, und erweiset sich hierin ähnlich dem Jesuiten, nach dessen Sittenlehre das gröfste Unrecht dennoch recht und löblich ist, sobald es das Interesse seines Ordens verlangt. Blinder Secteneifer hat die Sehkraft seines innern Auges, von welchem bekanntlich Matth. 6, 22. 23 auch Christus spricht, gelähmt, und darum zeigt er in seiner Beurtheilung fremder und seiner Secte entgegengesetzter Gedanken zwar Verstand, aber keine Vernunft. Als blofsen Sophisten stellt er sich auch im sogleich Folgenden wieder sichtbar dar, indem er den Schein hervorzubringen weifs, als ob jene beiden Prädicate sogar in Widerspruch ständen. Doch beruht freylich diese Behauptung nur auf dem falschen Schlusse, dafs, weil „die sinnliche Erkenntnifskraft" des leiblichen Auges nicht bestimmen kann, was der Mensch damit sehen soll, auch „die höchste Erkenntnifskraft", welches die Vernunft ist, nicht darüber, wie der menschliche Geist gesinnt seyn und handeln solle, zu bestimmen vermöge: welche wahrhaft hinkende Analogie doch wohl keiner Widerlegung bedarf. Dafs die Vernunft im Pflichtgesetz sich selbst ausspreche, gültig und bindend für den ganzen geistigen Menschen, das heifst unserm Vf. S. 36 eine „Lüge" (sic!); und in der Erkenntnifs ihres Wesens ist er überall nicht weiter, als, sie für ein Vermögen des Vernehmens zu halten, das will sagen, des Wahrnehmens und Auffassens, nämlich vor Allem für seine von aufsen kommende wunderhafte Offenbarung. Der von ihm angenommene zweyte Theil des zweyten Grundes bey *W.* besteht aus den Worten: „Wer aber mit Verachtung dieses Principats der menschlichen Vernunft, einer Offenbarung, welche auf übernatürliche Weise gewissen Menschen zugekommen seyn soll, ein solches Ansehen beylegt, dafs man ihr ohne alles Bedenken mit einer Art von blindem Triebe oder Gefühl gehorchen müsse, von dem wird die wahre Natur und Würde des Menschen aufgehoben und zerstört." Man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Perhorrescenz diese, mit der vorigen, zwar nicht, wie der Vf. will, identische, und daher auch nicht am Fehler einer *pet. princ.* leidende, aber doch in nächster Verbindung stehende Periode von diesem aufgenommen sey. Dennoch weifs er am Ende (S. 38 fg.) ihr nichts, als nur „seine und (angeblich) der Kirche Thesis" entgegenzusetzen, dafs, wer einen Principat (der Vf. macht dieses Wort unrichtig zum Neutrum) der Vernunft in moralischen, mithin auch in moralisch-religiösen, Dingen anerkenne, „sich Gott gegenüber für unabhängig und zum Selbstherrscher erkläre", was keinem wirklich vernünftigen Lehrer der sittlichen Freyheit, um welches göttliche Vermögen im Menschen es bey diesem Streite doch sich eigentlich handelt, je in den Sinn gekommen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Oehmigke: *Kritik des Rationalismus in Wegscheider's Dogmatik.* Von *Wilhelm Steiger* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Hauptsätze des *dritten* Grundes bey *W.* sind diese: „Der menschliche, den ihm angeborenen Denkgesetzen unterworfene, Geist muſs Alles, was er entweder vermittelst seiner Sinne wahrgenommen, oder durch Ueberlegung und Nachdenken gefunden hat, zunächst auf eine Ursache in der Sinnenwelt oder auf im Geiste selbst versteckt liegende Sachgründe zurückführen; und es wäre daher thörichte Anmaſslichkeit, wenn er die Ursache eines in der Welt beobachteten Ereignisses, oder die in den Seelenkräften verborgenen Sachgründe der wahren unter den Menschen angetroffenen Religion nicht einsähe, dieselben gänzlich leugnen zu wollen und sich vorzustellen, das Ereigniſs (dergleichen ist als Erfahrungssache auch die Religion) sey ein übernatürliches und wunderhaftes, von welchem kein sicheres Merkmal sich aufweisen läſst." Um nun wider den in den ersten Worten hier ausgesprochnen Verstandeskanon etwas mit Wahrheitsschein aufzubringen, treibt Hr. *St.* sein loses Spiel zuvörderst mit dem darin vorkommenden und an seinem Orte noch überdieſs durch Beyfügung eines „*quidem*" wohlverwahrten, Ausdrucke „*proxime*," indem er demselben bey öfterer Anführung gelegentlich den falschen Sinn unterlegt, als würde damit behauptet, daſs „nichts zunächst von Gott herkomme," von welchem doch nach dem allgemeinen Religionsglauben Alles zunächst, d. i. unmittelbar, herkommt, und dadurch hat er es sich leicht gemacht, *W.* dessen zu beschuldigen, er wolle überhaupt nichts von Gott hergeleitet wissen, und sey demnach Atheist. Trotz dieser durch grobe Miſsdeutung herbeygeführten Beschuldigung, die, wenn sie gegründet wäre, alle anderweitige Widerlegung jenes Kanons entbehrlich machen würde, spricht er doch gegen denselben noch mancherley, wobey er übrigens dessen wahren Sinn voraussetzt, den er also von Anfange an wohl kannte. Zuletzt (S. 43) läſst der Vf. in der Wiederholung des ihm fatalen Kanons, um abermals *W.* des Atheismus bezüchtigen zu können, das „zunächst" daraus ganz weg, wodurch natürlich herauskommt, *W.* habe behauptet, daſs man alle Wirkungen in der Welt durchaus nur und ohne Ende fort auf Naturursachen zurückführen, folglich einen Urheber der Natur gar nicht annehmen müsse. Bloſs durch solche hermeneutische Taschenspielerey konnte dieser Hr. *St.* hier, wie fast überall, freylich nur scheinbar, etwas ausrichten. Nächstdem hält er sich an den „Anhängesatz:" „von welchem (Wunderbegriffe) kein sicheres Merkmal sich aufweisen läſst." Hier wird gelegenheitlich der sehr richtige Ausspruch *v. Ammon's* (des sonstigen, nämlich in seiner bibl. Theol.) kritisirt, den *W.* in einer Note zu §. 11 für sich anführt. „Die Wahrnehmung einer Wirkung aus einer übersinnlichen Ursache ist ein Widerspruch," welchen *St.* so miſsdeutet, als sey damit gesagt: „Es kann nichts sinnlich Wahrnehmbares geben, das Wirkung einer übersinnlichen Ursache *wäre,*" da doch offenbar nicht vom Seyn, sondern nur von dem möglichen Erkanntwerden einer solchen Ursache durch Sinnlichkeit, in jenen Worten die Rede war. Und so sucht er den Ausspruch theils des Materialismus zu verdächtigen, theils lächerlich zu machen: wir können seine Kritik desselben nur sophistisch, und darum verächtlich nennen. Ja, er ist endlich (S. 45) keck genug, *W.*, da dieser anderwärts ausdrücklich und der Wahrheit gemäſs sagt, „der Rationalist nehme, wie der Supernaturalist, eine übersinnliche Ursache der Welt an," eines Selbstwiderspruchs zu zeihen, da doch er nur, der Vf., die Behauptung, es *gebe* keine übersinnliche Ursache der sinnlich wahrnehmbaren Wirkungen, beiden genannten Männern bloſs angedichtet hatte. Der erwähnte „Anhängesatz" macht ihm übrigens auch weiterhin noch viel zu schaffen.

Was §. 11 in *W's* Dogmatik als *vierter* Grund für den Ration., mithin wider den Supernat. steht, wollen wir, da es ziemlich weitläuftig ausgedrückt ist, im folgenden Auszuge vorlegen: Bey den vielen Offenbarungsreligionen die es giebt, kann eine der andern, wenn es nicht blindlings geschehen soll, nur dadurch vorgezogen werden, daſs man ihre Lehren mit der aus der Vernunft erkennbaren Wahrheit der Religion zuvor vergleicht und darnach beurtheilt; denn ohne eine solche Prüfung könnte, und würde auch unstreitig, der Mensch leicht durch falsche vorgebliche Offenbarungen getäuscht werden, wovon die Geschichte der Menschheit die schreiendsten Beyspiele aufstellt. Dagegen nun thut Hr. *St.* S. 47 f. den Ausspruch: „Unmöglich können wir in dem Menschen eine selbstständige, von Gottes Wort unabhängige Erkenntniſs der Wahrheit voraussetzen, nach

nach welcher Gottes Wort gerichtet werden müfste, ob es Gottes Wort sey, oder nicht." Das lautet allerdings so recht, wie man es von einem irrationalen Supernaturalisten erwarten kann; wobey übrigens „voraussetzen" absichtlich für „annehmen" gesagt ist. Die Gültigkeit davon aber beruht freylich auf einer wirklich bloſsen „Voraussetzung," nämlich der, daſs man ein solches „Gotteswort," das keiner Prüfung wegen seiner Echtheit bedürfe, mit Gewiſsheit besitze; und da der Vf. dieſs selbst sich nicht verhehlen konnte, macht er hier einen sehr angestrengten Versuch, nachzuweisen, wie die einzig rechte göttliche Offenbarung ganz sicher zu erkennen sey. Daraus ist eine lange, von S. 48 bis S. 68 sich erstreckende Episode über seine pietistische Individualoffenbarung entstanden, welcher wir hier nicht weiter folgen können.

Der Vf. kehrt S. 70 zu *W's* viertem Grunde zurück. In diesem Argumente ist hauptsächlich, wie wir zuvor angezeigt haben, von der unumgänglichen Nothwendigkeit einer Prüfung des Inhalts jeder gegebenen positiven Offenbarung nach der Wahrheit der Vernunftreligion gesprochen. Hr. *St.* leugnet natürlich diese Nothwendigkeit. Um jedoch nicht ohne allen Rechtsschein sich der Pflicht der Prüfung, die durch das Christenthum selbst bekanntlich empfohlen wird, zu entheben, schreibt er der christlich-biblischen Offenbarung, wiewohl freylich ohne Beweis, die Kraft zu, „mit dem Glauben im Menschen ein neues Bewuſstseyn Gottes und seiner selbst, als eines aus Gnaden zum Kinde angenommenen Sünders, zu setzen:" konnte aber die Kirchlichkeit einer solchen Behauptung nach dem Bedürfniſs und zum Behuf seines pietistischen Supernaturalismus (S. 72. 73) nur dadurch scheinbar vertheidigen, daſs er dem Begriffe der mystischen Individualoffenbarung den kirchlich-theologischen vom sogenannten Zeugnisse des heil. Geistes (daſs er den Unterschied beider kenne, verräth er S. 75) geradezu unterschob. Noch weniger gelingt ihm begreiflicherweise die Widerlegung dessen, daſs es keine (äuſsere, oder auch innere) Erfahrung, die allemal zum Theil sinnlich ist, von einer übersinnlichen Ursache, dergleichen der wunderhaft offenbarende heil. Geist seyn würde, geben könne, wo er mit aller Sophistik nichts weiter herausbringt, als daſs der an eine solche, für den Denker in sich selbst widersprechende, Erfahrung Gläubige nun eben daran glaubt. Er nimmt (S. 75 f.) sogar, um nur, wo möglich, gegen die Prüfungspflicht seinen Supernat. zu retten, seine Zuflucht dazu, daſs er, was doch hieher eigentlich noch nicht, sondern erst in den zweyten Hapttheil seiner „Kritik" gehörte, dem Ration. vorrückt, sich auf eine Allgemeingültigkeit der Vernunft zu berufen, die doch in der wirklichen Menschenwelt nicht angetroffen werde, da hingegen, wie er hinzusetzt, sein Offenbarungsglaube als Eigenthum nur Weniger, der Erweckten und Auserwählten, von selbst sich bescheide, nicht allgemein gelten zu können; womit er, ohne dieſs zu ahnen, das in hohem Grade Particularistische jenes Glaubens, nicht zu dessen Ehre, selbst eingesteht. Man ersieht aus Allem, daſs Hr. *St.* hier sich in groſser Verlegenheit befand. Er legt daher zuletzt S. 77 das Bekenntniſs ab: „Eine übernatürliche Offenbarung hat in der sündhaften Menschenvernunft kein Kriterium;" und wenn er dagegen ebendas. vom Rationalisten, wofern er sich wegen seines Anspruchs auf Allgemeingültigkeit der Vernunft rechtfertigen wolle, Erweis dafür verlangt, daſs „die *gesunde* Vernunft von Natur nur in einer kleinen Zahl von Individuen vorhanden sey," so konnte er doch wohl leicht diesen sich selbst geben, da Vernunft überall nicht gesund ist, wo die Sünde herrscht, deren Herrschaft er gewiſs als weit verbreitet anerkennt: nur hätte er, so wie den Beysatz „sündhaft" als allgemeines Epitheton der Vernunft in der ersten Stelle, so in der zweyten den: „von Natur," welche beide bloſs aus seiner abergläubigen Menschheitsansicht entlehnt sind, nicht einschieben sollen. Endlich, S. 78, geht er über zum *fünften* Grunde wider den Supernat., bey welchem er sich jedoch nur kurz verweilt. Er sagt, das Argument *W's*: „Ueberhaupt kann keine Offenbarung, da sie, wie die Geschichte, auf fremden Zeugnissen beruht, uns eine so gewisse Ueberzeugung verschaffen, als die aus der Vernunft hervorgehende ist, deren Aussprüche dem Menschen durch sein eigenes Bewuſstseyn kund werden: je mehr aber die Religion dem innersten Bewuſstseyn des menschlichen Geistes eingepflanzt ist, desto sicherer wird auch der Mensch ihre wohlthätige Kraft in dem mannichfaltigen Wechsel des menschlichen Lebens erfahren," treffe ihn nicht, weil, das Letztere anlangend, der Offenbarungsglaube nur als lebendiger an guten Werken bestehen solle, und in Absicht auf das Erstere die Offenbarung bey denen, welche „sie selbst (der Vf. hat hier seine Individualoffenbarung der Erweckten im Sinne) empfangen haben," sich nicht auf historische Zeugnisse stütze, deren jedoch der, dem Dr. *W.* hauptsächlich nur vorschwebende, kirchlich-christliche Offenbarungsglaube, mit welchem sonst Hr. *St.* so gern den seinigen identificirt, keineswegs entbehren kann. Es treffen ihn aber jene beiden Momente des fünften Grundes allerdings. Denn das an guten Werken Lebendigseyn hat sich bey dem Supernaturalismus seiner Partey bis jetzt wenigstens noch nicht erwiesen, und wenn derselbe auch schon nicht auf Anderer Zeugnisse, auf eigentlich historische, sondern bloſs auf das eigene individuale des Offenbarungsempfängers, sich stützt, so findet doch zwischen diesen beiderley Zeugnissen hier, wo Alles auf den Gegensatz des Rationalen und Empirischen ankommt, kein wesentlicher Unterschied Statt.

Am Ende dieses Abschnittes heiſst es: „Wir kommen auf ein Argument zu sprechen, das als *sechstes* und letztes dasteht, obgleich es nur Widerlegung eines Arguments für den Supernaturalismus, und

und daher die Art der Verbindung mit den vorhergehenden ganz ungeschickt ist." Dabey verschwieg aber der Vf., dafs *W.* die sogleich anzuführenden Worte wirklich nicht mit den vorhergehenden Argumenten zusammengestellt, sondern ausdrücklich, ohne Zweifel eben weil sie damit in keinem engen Redezusammenhang standen, abgesetzt hat drucken lassen: so ungegründet ist des Vfs Tadel auch in dieser Kleinigkeit. Und am unrechten Orte steht, was die Institutionen dem §. 11 hier noch anfügten, auch gar nicht, wie sich sogleich ergeben wird. *W.* nämlich sagt: „Das scheinreichste Argument endlich, durch welches man das Daseyn einer wunderhaften Offenbarung zu beweisen sucht, wird von dem Fehler einer so genannten *petitio principii* gedrückt. Es wird nämlich von Aussprüchen hergenommen, welche in einem Buche stehen, das für ein wunderhaft verfertigtes ausgegeben wird. Dafs man aber diesem glauben müsse, versucht man aus dem Grunde zu beweisen, weil es eine wunderhafte Offenbarung enthalte u. s. w." Ist nun wirklich hiermit gezeigt, wie schwerlich zu leugnen, dafs selbst das Scheinbarste, was für den Supernat. vorgebracht wird, eine *pet. princ.* sey, so liegt darin unstreitig zugleich ein Grund gegen denselben; denn was man nur so fehlerhaft beweisen wollen kann, das ist gewifs aller wahren Beweisbarkeit beraubt. Aber Hr. *St.* hat auch selbst durch seine Behandlung des hier von *W.* Vorgetragenen genugsam die höchste Wichtigkeit desselben in der Sache des Supernat. zu erkennen gegeben. Er gesteht S. 60 zu, dafs Ungültigkeit einer Berufung für die Göttlichkeit einer Religionslehre auf das Zeugnifs ihrer für göttlich gehaltenen Urkunde „objectiv ganz richtig" behauptet werde. Was kann das anders heifsen, als: In einer solchen Berufung liegt ein Cirkelbeweis, man mag ihn für das Christenthum, oder für irgend eine andere mit einer heil. Schrift verbundene Religion, gebrauchen wollen? Was er aber hernach vorbringt von dem hohen Werthe der christlichen Bibel, welchen auch kein rationaler Theolog verkennen oder ableugnen wird, ohne sie darum nothwendig für ein wunderhaft entstandenes Buch, wofür sich das N. T. (die einzige Apokalypsis etwa ausgenommen) selbst nicht ausgiebt, annehmen zu müssen, das scheint blofs deswegen da zu stehen, weil es dem Vf. Gelegenheit gab, die Rationalisten überhaupt als erklärte Un- und Widerchristen zu verurtheilen. In der Sache an sich genommen hat er sich durch jenes Geständnifs hier für überwunden erklärt. Die von *W.* in den auf das bereits Angeführte folgenden Worten: „Wenn Jemand, wie es wirklich geschieht, die Schwäche der menschlichen Vernunft und die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion aus der sogenannten Erbsünde beweisen will, der wird sich in der That in ebendemselben Irrthume befinden," gerügte zweyte *petitio principii* sucht der Vf. dadurch vom theol. Supernat. abzuwälzen, dafs er das Vorhandenseyn der Erbsünde auf das Zeugnifs der Bibel als eines blofsen Geschichtsbuchs und auf das der Erfahrung sicher stützen zu können vermeint, oder doch vorgiebt. Allein die moralische Verdorbenheit, oder, wie der Vf. gewöhnlich spricht, „Verlorenheit," welche ihm die Erbsünde heifst, eine dem Grade nach vollendete, der Art nach zur Natur, und hiermit für den Menschen unaufheblich gewordene Bösartigkeit des menschlichen Herzens, läfst sich schlechterdings nicht empirisch erkennen, weil sie in ihrer Art ein Unendliches (wäre sie etwas Vernünftiges, so würden wir sagen, ein Ideales) ist, und eben daher auch keineswegs historisch — denn nur Empirisches ist rein historisch — bezeugt werden kann. Alles, was der Vf. S. 81 — 84 Gegentheiliges vorbringt, ist leeres Geschwätz. Ueber solche moralische Gegenstände hat ein Supernaturalist als solcher in Wahrheit kein Urtheil; denn sie können nur aus Vernunft erkannt und gerichtet werden. *W.* fügt am erwähnten Orte noch dieses Dritte hinzu: „Und eben denselben Tadel (aber, genauer bestimmt, nicht den des Cirkels im Beweisen, sondern des Widerspruchs mit sich selbst) wird sich derjenige zuziehen, welcher durch Vernunft- und philosophische Beweisgründe darthun will, dafs der Religionsglaube für Vernunft und Philosophie etwas ganz Fremdes und nach ihren Regeln nicht zu prüfen sey." Diefs hat der Vf. gar nicht berücksichtigt in seiner „Kritik." Er wurde aber auch wirklich, wenn man es recht erwägt, davon nicht berührt. Denn Beweisgründe der Vernunft, die der Philosophie angehören, giebt es für ihn nicht, da alle Philosophie, die Logik im gewöhnlichen Sinne ausgenommen, welche auch der Wahnsinnige, so lange er noch in Sätzen spricht, mit jedem Menschen gemein hat, ihm und seines Gleichen ein Gräuel seyn mufs: er kann also auch von solchen Beweisgründen sey es wider, oder für Etwas in der Theologie, keinen Gebrauch machen. Ueberhaupt was ein Philosoph gesunde Vernunft nennt, heifst bey Hn. *St.* kranke Vernunft, weil noch die Erbsünde darin steckt; und die durch seine Art von Erlösung des Menschen gesund gewordene Vernunft wird hingegen von dem Philosophen als krank betrachtet, weil sie durch ein übles Glaubensvorurtheil allen richtigen Blick in Absicht auf Religion und Moral gänzlich verloren hat. Gewifs, durch Mifsbrauch der Philosophie, in sofern sie Vernunftgründe, lauter ideale Wahrheiten, enthält, kann sich Hn. *St's* Kritik nicht versündigen.

Wir wollen jetzt sehen, was und wie viel er mit derselben in der *zweyten Unterabtheilung* seines *ersten Haupttheils* gegen die von *W.* §. 12 dargelegten, „aus der Idee Gottes" entnommenen, Argumente wider den Supernaturalismus ausgerichtet hat. Hier nun halten wir uns nicht viel auf bey den allgemeinen Gedanken des Vfs, womit er in einem kurzen Vorworte zu diesem neuen Abschnitte hervortritt, dafs „der Rationalismus nichts von Gott wisse" und dafs „es überhaupt absurd sey, *a priori* statuiren zu wollen, was Gott thun könne, und was nicht." Denn der erste dieser Gedanken ist, dem

dem vorhin Bemerkten gemäfs, weil Rationalismus am Ende doch mit Philosophie einerley ist, für Hn. *St's* Denkart eben so nothwendig wahr, als er für alle von ihm so beurtheilte Nichterweckte falsch ist, und den zweyten müssen wir für wahr, oder für falsch erklären, je nachdem er verstanden werden soll. Absurd wäre es allerdings, im voraus, und so *a priori*, bestimmen zu wollen, was Gott Alles wirklich thun könne in seiner Weltregierung; aber *a priori*, d. h. nach der Idee von Gott, welche die philosophirende Vernunft uns darbietet, bestimmen, was Gott, auch als Weltregent, nicht thun könne, das ist nur nach Hn. *St's* Supernaturalismus absurd, weil dieser von einer solchen Idee nichts weifs. Aber woher mag dennoch Hr. *St.* wissen, was er ja auch wohl für wahr hält, dafs Gott z. B. nichts Böses thun kann? Hat es ihn erst seine Individualoffenbarung, welche freylich als Erfahrungssache nur Erkenntnifs *a posteriori* liefern kann, gelehrt? Uns dünkt, so etwas behaupten zu wollen, wozu er doch genöthigt seyn möchte, wäre selbst absurd.

Zuvörderst giebt sich hier in der Abhandlung selbst der Vf. alle mögliche Mühe, den von *W.* seinen in §. 12 wider den Supernat. aufgestellten Gründen vorangeschickten Gottesbegriff in ein falsches Licht zu stellen. Er lockt nämlich aus der sehr richtigen Idee, dafs Gott als das vollkommenste Wesen auch die Welt als das in seiner Art vollkommenste Werk von Ewigkeit her geschaffen habe, durch Consequenziren die Behauptung hervor, dafs *W.* hiermit „die Natur („*natura rerum*," nach *W's* Ausdruck allerdings einerley mit „Welt") ungefähr so betrachte, wie die Kirche (anders die heil. Schrift und vielleicht Hr. *St.* selbst?) den Sohn Gottes," wodurch derselbe „hier statuire, was er anderswo (§. 42) verwerfe." Glücklicherweise aber setzt er sogleich hinzu, man müsse dabey freylich „vom Wesen beider," des Sohnes und der Welt, „absehen," durch welches Zugeständnifs wesentlicher Verschiedenheit des Verglichenen das ganze Gleichnifs hinkend wird. Am Ende verwandelt er gar, wie sich schon anfangs erwarten liefs, *W's* Gottesbegriff in einen pantheistischen; doch vermuthlich ohne zu erwägen, dafs, wenn seine vorstehende Vergleichung richtig wäre, wie er wenigstens diefs will, auch jene Kirchenlehre von der ewigen Zeugung Gottes hierdurch des Pantheismus bezüchtiget werde. So verdirbt sich seine Sophistik ihr eigenes Werk. Von S. 91 an wird der Uebergang zum *ersten Grunde W's* aus §. 12 gemacht. Dieser Grund ist: „Der Unterschied, welcher insgemein zwischen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen Gottes angenommen wird, ist nach der menschlichen Weise zu urtheilen, nicht nach der Sache selbst, zu bemessen; da es nämlich unmöglich ist, dafs der Mensch durch die Betrachtung der einzelnen von Gott bewirkten Erscheinungen in der Welt über die wahre Art und Weise der göttlichen Wirksamkeit irgend-wie Auskunft bekomme. Gottes Wirkungen können, da er weder durch Grenzen der Zeit, noch des Raums, beschränkt ist, an sich unmittelbar genannt werden, so dafs, was Gott wirkt, in Einem und gleichsam dem ursprünglichen Acte desselben enthalten ist, nicht also in einzelnen Zeit- und Raumsunterschieden gleichsam wiederholt vorkommt, obgleich der menschliche Geist, an Grenzen der Zeit und des Raums in seiner Erkenntnifsweise gebunden, die gesammte, um so zu sagen, gleichzeitige Handlung Gottes nicht mit Einem Blicke zu erfassen vermag, sondern nur einzelne Theile derselben, wie sie in Zeitfolge und Raumabstand erscheinen, dem ihm angebornen Gesetz der Causalität gemäfs wahrnimmt, und daher Alles, was an sich Gott unmittelbar wirkt, richtig, d. h. völlig angemessen seinen Erkenntnifsgesetzen, so, als wirke es Gott mittelbar, beurtheilt." Dagegen behauptet der Vf. nun zuerst: Wer alle Wirksamkeit Gottes in der Welt eine unmittelbare nennt, der hat folgerichtig eine mystische Weltansicht, weil er in allem Geschaffenen den wirkenden Gott selbst zu erblicken glauben mufs. Diese künstliche Consequenz aber beruht blofs darauf, dafs er in *W's* Worten das „an sich," d. h. in Beziehung auf Gott genommen, wodurch die Billigung einer solchen Weltansicht ausgeschlossen ist, unterdrückte. Er behauptet ferner: aus dem erwähnten, nach seiner Misdeutung pantheistischen, Gottesbegriffe, der hier zu Grunde liegt, folge, dafs „Gott im Menschen Alles thue, was der (freye) Mensch thue," und setzt, sich als liberalen Gegner anstellend, hinzu, er wolle jedoch „Hn. *W.* dieser alle wahre Sittlichkeit aufhebenden Lehre nicht beschuldigen;" abermals wohl, ohne erwogen zu haben, dafs das kirchlich-theologische Dogma von der Alles in dem durch sie ergriffenen Menschen wirkenden göttlichen Gnade, das auch sein, so gänzlich serviler, Supernat. in sich schliefst, eben jener unmoralischen Lehre wirklich schuldig ist. Er sucht drittens als sich selbst widersprechend darzustellen, dafs *W.* sage: Gott wirkt zwar an sich (hier also bringt er diese nähere Bestimmung zum Vorschein, doch mit der zweydeutigen Erklärung, es heifse so viel, als: der Wahrheit gemäfs) Alles unmittelbar, wir Menschen aber können nichts als unmittelbare Wirkung desselben denken," was in der That einen Widerspruch enthielt; aber dieses Kunststückchen ist ihm nur dadurch scheinbar gelungen, dafs er fälschlich „denken" (*W.* hat hier nicht „*cogitare*," sondern „*cognoscere*" gebraucht) für „erkennen" setzte, und um diese trügerische Unterschiebung zu verdecken, hat er weiterhin (S. 94), als sey solche Vertauschung etwas ganz Gleichgültiges, *W's* Ausdruck: „*cognoscendi leges*" durch „Erkenntnifsgesetze" wirklich übersetzt: endlich aber nimmt er den auf solchem Wege seinem Gegner angedichteten Unsinn, wie anderwärts auf ähnliche Weise, zum Gegenstande der Verspottung und Lästerung. Wir übergehen hier Einiges, was der Erwähnung minder werth ist. Ueberhaupt aber wollte der Vf, das sieht man zuletzt wohl, an diesem Orte gern die Möglichkeit, dafs der Mensch eine einzelne unmittelbare Gotteswirkung auch unmittelbar (es würde diefs nämlich zur Bewahrheitung seiner mystischen Individualoffenbarung vorauszusetzen seyn) erkenne, gegen *W's* ganz richtige Ansicht von unmittelbarem und mittelbarem Wirken Gottes retten, was ihm allerdings durch diese Ansicht unausführbar gemacht ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Oehmigke: *Kritik des Rationalismus in Wegscheider's Dogmatik.* Von *Wilhelm Steiger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* aus der Idee Gottes entlehnte Grund wider den Wunderglauben überhaupt, folglich auch wider den an eine wunderhafte Religionsoffenbarung insonderheit, ist: „Wenn es etwas, es sey von welcher Wichtigkeit es wolle, innerhalb der Natur der Dinge („*in rerum natura*") Gewirktes giebt, was die Kräfte der Natur, mögen sie immer ihre bestimmten Schranken haben, nicht bewirken konnten, so leidet die Natur an einer gewissen, an sich nicht nothwendigen, Unvollkommenheit, welche uns Unvollkommenheit in dem Urheber der Natur selbst voraussetzen läfst." Diese Periode, die dem Vf. äufserst viel zu schaffen macht, wird von ihm (S. 100) für gleichbedeutend ausgegeben mit der folgenden: „Wenn Gott nur Eine Offenbarung gewollt hat, so folgt, da die Welt ganz gewifs seine Offenbarung ist, dafs es eine andere ohne Annahme eines veränderten Entschlusses in Gott nicht geben könne, und wirft alsdann seinem Gegner, wie so oft ohne allen Grund, eine *petitio principii* vor. Welcher Unparteyische kann aber wohl die Identität des Sinnes beider Perioden anerkennen? Dafs Gott mit der Natur etwas gewollt habe, setzt *W.* freylich hier voraus, welche Voraussetzung aber auch in der Idee Gottes als des Urhebers der Welt unleugbar gegeben ist, und schliefst nun ohne Zweifel ganz richtig, dafs, wenn Jemand glaube, es sey in der Natur mehr, als Natürliches, mit Einem Worte ein Wunder, geschehen, er entweder die Nothwendigkeit davon (in Beziehung auf den göttlichen Endzweck aller Dinge) nachweisen, oder zugestehen müsse, dafs die Natur für das, was Gott damit gewollt habe, nicht vollkommen genug gewesen, mithin Gott selbst in seinem Werke nicht vollkommen sey. Voraussetzung dessen aber, dafs es nur Eine Offenbarung Gottes gebe, kommt in *W's* Argumente so wenig vor, dafs dasselbe gegen die Offenbarungssache unmittelbar gar nicht gerichtet ist. Hr *St.* hingegen setzt in seiner, S. 100 ff., dargelegten, Weltansicht zweyerley göttliche, ausdrücklich „von Gott beschlossene", Offenbarung allerdings, und zwar ohne die Nothwendigkeit dessen zu begründen, voraus. Begeht also nicht er vielmehr den Fehler, den er mit Unrecht Hn. *W.* zur Last legen will? Ein zweyter versuchter Angriff des Ersteren auf des Letztern Argument besteht (nach S. 101 f.) darin, dafs jener diesem Schuld giebt, er habe die Schwäche desselben hinter das zweydeutige Wort „unvollkommen" versteckt. Denn die Natur sey unvollkommen entweder absolut (hier eigentlich nur nichtvollkommen, im Gegensatz des allein absolut Vollkommenen, Gottes), oder relativ, d. h. ihrem Zwecke nicht angemessen genug, wovon zwar dieses Zweyte, nicht aber das Erste an ihr tadelhaft seyn würde, und *W.* habe hier das Zweyte von ihr behauptet, aber eigentlich nur das Erste behaupten können. Es ist aber aus dem Zusammenhange in *W's* Rede völlig klar, dafs er ohne alle Zweydeutigkeit von Unvollkommenheit in der zweyten und gewöhnlichen Bedeutung des Worts, doch nur hypothetisch, nämlich so sprach: es würde solche (relative) Unvollkommenheit ihr beywohnen, wenn Natürliches in der Welt angenommen werden müfste, zu dessen Bewirkung doch die Gesetze der Natur nicht hingereicht hätten. Allein unser Vf. mischt hier, so wenig ihm *W's* Worte darauf hinleiteten, die erste Bedeutung in den Vortrag ein, um, da sie nur den negativen Begriff der Nichtvollkommenheit Gott gegenüber enthält, sich einen freyen Raum zwischen Gott und Natur zu verschaffen, in welchen er neben der natürlichen Welt noch etwas Uebernatürliches aufser Gott, seine wunderhafte factische Offenbarung, einschieben könnte; was er übrigens nicht blofs ohne alle Rechtfertigung, sondern in der That auch nur mit Schein der Wahrheit vollbracht hat, da Alles, was nicht Gott selbst ist, folglich auch jedes Wunder so gut, wie alles Natürliche, keine absolute Vollkommenheit besitzt, und demnach man durch Annahme von Wundern weder den Zwischenraum zwischen Gott und Welt ausfüllt, noch nur einen andern, als durch eine blofse Naturwelt, gewinnt. Bey diesem ganzen Widerlegungsgeschäft nun störte es ihn, dafs *W.* selbst, wie er S. 103 gestehen mufs, „die Beschränktheit der Naturkräfte anerkennt", folglich keineswegs die Nichtvollkommenheit der Natur im Verhältnifs zu Gott verkennt oder leugnet, von eben dieser aber also auch dort nicht redet; und er, der Vf., sucht sich dann noch damit zu retten, dafs er beweisen will, es werde durch ein Wunder „*in rerum natura*" gar nicht etwas Neues bewirkt, also „die Natur der Dinge selbst nicht verändert." Und der scheinbare Grund dafür ist: „Einzelne Dinge werden (durch Wunder in der Welt) verändert, nicht die Natur selbst"; wobey es schon unbestimmt blieb, ob „Natur" im materialen Sinne, oder vielmehr im formalen gemeint sey. Allein jene Dinge sind doch unstreitig auch natürliche?

Sind sie aber diefs, so bestehen sie gänzlich nur durch Naturgesetze, welche also mit der Dinge Veränderung (Alterirung) zugleich Veränderung in diesen Dingen erleiden; und so einzeln und wenig jene Dinge immer sind, die durch Wunder verändert werden, so gehören sie doch als Theile zum unermefslichen Ganzen der Naturdinge, welches demnach durch jener Veränderung doch auch wenigstens in diesen Theilen und in Beziehung auf sie, verändert wird. Man mag also das Wort „Natur" im formalen, oder materialen Sinne nehmen, so geschieht durch jedes, auch das kleinste, Wunder allerdings eine Veränderung der Natur; was durch des Vfs völlig unpassendes Gleichnifs: „Wenn ein Mensch plötzlich gemordet wird, so erleidet sein ganzes Daseyn eine Veränderung, welche die Natur selbst nicht (handelt ein Mörder nicht natürlich, sondern durch Wunder?) hervorgebracht hat, aber die Natur wird dadurch nicht (eben darum nämlich nicht, weil die Handlung des Mörders auch etwas Natürliches und kein Wunder ist) aufgehoben", gewifs nicht widerlegt ist. Gleich gehaltlos, wie das Bisherige, ist hier noch vieles Andere, was der Vf., der wohl selbst die Schwäche seines Einzelnen fühlte, und durch eine grofse Gesammtheit von Einwendungen dem Leser imponiren wollte, wider dieses zweyte, ihm vorzüglich lästige, Argument *W's* zum Vorschein bringt; wir wollen nur einiges noch davon berühren. S. 106 meint er, den Menschen wenigstens müsse doch Gott unmittelbar, d. h. durch ein Wunder, geschaffen haben. Wir sagen: Alles vielmehr, weil Schöpfung in Absicht auf Gott ganz und gar unmittelbare Thätigkeit ist; aber eben darum ist alles Erschaffene als solches kein Wunder. Lächeln aber möchte man, wenn Hr. *St.* seinen Gegner deswegen (S. 107) in Anspruch nimmt, weil er in seiner Dogmatik (von dem philosophischen Standpunkte) die Frage, wie es mit der Erschaffung des Menschen zugegangen sey, nicht aufgeworfen, geschweige beantwortet habe. S. 107—8 versucht der Vf. sogar nachzuweisen, dafs *W.* selbst „die Möglichkeit unmittelbarer, übernatürlicher Einwirkung Gottes in die natürliche Causalreihe, und hiermit auch die einer wunderhaften Offenbarung, zugestanden" habe, weil er (§. 94 N. c.) behaupte, aus der Ewigkeit der Schöpfung folge nicht Ewigkeit der einzelnen Theile der geschaffenen Welt, welches nur von nachgeschaffnen Dingen verstanden werden könne. *W's* Worte im Zusammenhang aber besagen für den treuen Ausleger ganz deutlich, dafs der Mensch, obgleich die Idee des Schaffens alle Zeit ausschliefse, dennoch einzelnes Geschaffenes, in so fern es für ihn Welterscheinung wird, nur als in der Zeit entstanden sich vorstellen könne, wobey an eine Nachschöpfung unleugbar weder gedacht, noch zu denken ist. Zuletzt (S. 109) soll das ganze bisher betrachtete Argument *W's* „um und gegen den Rationalismus gekehrt werden können", weil in der Welt wirklich eine „an sich nicht nothwendige Unvollkommenheit" vorkomme, nämlich das Böse, welches der Rationalist, wenn er von ihm nicht einen übernatürlichen Ursprung (aus dem durch den Satan bewirkten Sündenfalle) zugestehen wolle, entweder nicht für Unvollkommenheit halten, oder Gott als dem Urheber der Natur zuschreiben müsse. *W.* aber versteht, wie Jedermann leicht sehen kann, unter jenem vom Vf. falsch gewendeten Ausdrucke keineswegs eine in der Welt wirklich vorkommende Unvollkommenheit, sondern die Mangelhaftigkeit der Natur, mit welcher diese, wenn sie, wie der Wundergläubige annimmt, zur Förderung des Endzwecks der Welt nicht hinreichte, behaftet seyn würde, und von welcher man doch, dafs sie „an sich nothwendig" sey, nicht einsehen und nachweisen könne; der Vf. hat ihn also auch hier, wie so oft, nur etwas Anderes sagen lassen, als er in Wahrheit gesagt hat, auf welche Misdeutung seine ganze „Um- und Gegenkehrung" sich stützt.

Er geht endlich S. 110 über zu seiner Kritik des *dritten* und letzten in §. 12 wider den Supernat. vorgetragenen Grundes, welcher aus folgenden Sätzen besteht: „Wenn Jemand zu behaupten wagte, dafs ein ihm etwa vorkommendes wundersames Ereignifs durchaus nicht aus Naturgesetzen erklärt werden könne, der müfste mit der vollendetsten Erkenntnifs aller dieser Gesetze begabt seyn. Da aber eine solche dem Menschen unmöglich ist, so folgt daraus, dafs auch in dieser Art eine wunderhafte Offenbarung sich mit der Weisheit Gottes nicht vereinigen lasse. Denn wenn Niemand eine solche (angeblich göttliche) Wirkung (wie diese Offenbarung) durch sichere Zeichen zu erkennen vermag, so ist sie nicht einmal tauglich dazu, die Gottheit zu veroffenbaren, weil sie (über ihre eigene Gewifsheit) den Menschen in Zweifel läfst und ihm nie eine sichere Ueberzeugung verschaffen kann." Zuerst will nun Hr. *St.* dieses ganze Argument dadurch entkräften, oder doch abfertigen, dafs er vorgiebt, es sey darin die Hauptsache die Leugnung der Erkennbarkeit eines Wunders, und diese habe er bereits anderwärts (vermuthlich meint er die weitläuftige episodische Stelle S. 48—68) erwiesen. Dennoch läfst er sich, gleichsam ein Uebriges thuend, auch hier wieder auf ebendenselben Gegenstand ein und redet ein Langes und Breites vornehmlich darüber, dafs durch Wunderzeichen, d. i. durch wunderhafte Ereignisse, die einer wunderhaften Offenbarung zur Beglaubigung dienen sollen, zwar eine „*fides humana*", mit welcher es so natürlich zugehe, dafs sie z. B. der Muhamedaner im Glauben an den Koran mit dem an Jesum Christum glaubenden Christen gemein habe, aber nicht die „*fides divina*", welche, dem gläubigen Christen ausschliefslich eigen, in einer selbst wunderhaft von Gott gewirkten Ueberzeugung von der Wunderhaftigkeit der christlichen Gottesoffenbarung bestehe, erzeugt werden könne. Gesetzt also auch, diefs will unstreitig der Vf. dabey vom Leser gedacht wissen, es wäre unmöglich, ein sicheres Merkmal eines für die Offenbarung zeugen sollenden Wunderereignisses ausfindig zu machen, so würde damit für die Sache derselben doch nur die menschliche, nicht die göttliche Glaubwürdigkeit, die sich selbst genüget,

gen, verloren seyn. Daher heifst es zu Ende jener langen Erörterung S. 119: „Wir müssen jede Anforderung einer höheren (der Vf. setzt hinzu: „apriorischen und absoluten", vermuthlich, um die rationalistische Anforderung desto auffallender als eine absurde erscheinen zu lassen) Gewifsheit an die Offenbarung als *historisches Factum* betrachtet, als ungereimt zurückweisen." Wenn aber Hr. *St.* sogleich daneben die supernaturalistische Anforderung aufstellt, „dafs Jeder dasjenige, was er nach seinen Kenntnissen nicht wirklich für natürlich entstanden halten könne, so lange als übernatürliches Factum betrachte, bis ein innerer oder äufserer Grund entschieden dagegen spricht", so müssen wir, diese zurückweisend, im Gegentheil erklären, es solle vernünftigerweise Jeder in solchem Falle vielmehr nicht eher für ein Wunder das ihm vorgekommene Unerklärbare annehmen, als bis er das Wunder durch ein völlig sicheres Merkmal, dergleichen es eben nach *W's* vorstehendem Argumente für den Menschen nicht giebt, wirklich erkannt hat. Allein was das Vornehmste hier, jene Unterscheidung einer *fides humana* und *divina* in der Offenbarungssache betrifft, so bemerken wir nur kurz Folgendes darüber: 1) Sie ist, dem Ausdrucke nach, schon längst in der kirchlich-orthodoxen Theologie vorhanden, wo die wunderhafte Quelle der *f. d.* auch in das innere Zeugnifs des h. Geistes gesetzt wird; 2) Der in der *f. d.* enthaltene Beweisgrund für die wunderhafte Göttlichkeit der christlichen Offenbarung wird in jener Theologie als der einzig entscheidende angesehen, wodurch diese *f.* über die *f. h.* schlechthin erhaben ist, leidet aber, da er selbst wieder ausdrücklich nur auf Bibelaussprüche (1 Thess. 2, 13. 1 Kor. 2, 4. 6) gegründet wird, an der supernaturalistischen *petitio principii*, welche *W.* §. 11 gerügt und *St.* nicht zu beseitigen vermocht hat; und 3) Zwischen der *f. d.* des *St'*schen und der des kirchlichen Supernaturalismus findet der wesentliche Unterschied Statt, dafs die letztere durch das wunderhaft geoffenbarte Gotteswort nicht nur bewiesen wird, sondern selbst auch gewirkt werden soll, die erstere aber, sowohl nach ihrer objectiven Gewifsheit, als subjectiven Kräftigkeit lediglich auf der von uns oft genannten Individualoffenbarung beruhend, jenes Gotteswort der h. Schrift erst als wunderhaft geoffenbartes erkennen und anerkennen läfst: womit beide Supernaturalismen, wie schon angedeutet worden, einander geradezu entgegengesetzt sind. Von S. 120 an wird das dritte Argument dieses §. 12 selbst aufgestellt vom Vf. und kritisirt. Er zieht sogleich aus der ersten Periode desselben, um das Ganze lächerlich zu machen, die Folgerung: „Man darf alles Mögliche als wahr erzählen, Hr. *W.* kann es nicht für unmöglich erklären, so ungereimt es Jedem vorkomme, der über die Productionskraft der Natur sich einiges Urtheil beylegt." Die Folgerung ist richtig, und dabey dennoch das dort Behauptete, dafs, wer etwas für ihn aus Naturgesetzen Unbegreifliches sofort als Wunder betrachtete, diefs nur dann mit hinlänglichem Rechte thun würde, wenn ihm alle Gesetze der Natur bekannt wären, immer auch wahr; und Hr. *W.* hat sich jener Folgerung wegen darum nicht zu schämen, weil er zwar zugeben wird, man müsse etwas aus seiner Naturkenntnifs Unerklärbares, so weit es ein solches sey, für „nichtunmöglich" halten, keineswegs aber hiermit behauptet, man müsse es ohne Weiteres auch als wirklich ansehen und gelten lassen: wogegen eben der Wundergläubige dadurch fehlt, dafs er aus der blofsen Unmöglichkeit für ihn, Etwas zu erklären, auf dessen wirkliche Wunderhaftigkeit schliefst. Der Vf. spricht (S. 125) unter Anderm: „Die Criminalproceduren würden schwierig werden, wenn es erlaubt wäre, die Schuld auf unbekannte Naturgesetze und Kräfte (er konnte hier Gall's Schädellehre anführen) zu schieben." Würde diese Schwierigkeit nicht eben so grofs seyn, wenn seine Verbrechen Jemand dem Teufel, der durch ihn unwiderstehlich gewirkt habe, wie diefs Hn. *St's* Supernaturalismus von jedem Unerweckten in der That glauben heifst, zuschreiben, und so zum Wunder machen dürfte? Der rationale Richter aber würde dort Beweis fordern und in Ermangelung desselben sich durch die blofse Nichtunmöglichkeit der Sache in seinem gesetzmäfsigen Urtheil nicht stören lassen, hier aber würde er das Vorgeben, welches mit nichts, als mit Wunderglauben, sich unterstützen liefs, ohne alle Umstände verwerfen, eben um nicht durch die Wundergläubigkeit das ganze Wesen und Walten eines Criminalrechts der gröfsten Gefahr Preis zu geben. Nach §. 126 lassen sich „Gottes Wunder am sichersten erkennen durch ihre Uebereinstimmung mit dem zugleich (d. h. neben dem Wunder der Individualoffenbarung) im Worte (dem der heil. Schrift) geoffenbarten Willen Gottes und durch die sich als übernatürlich (d. i. als wunderhaft) erweisende Absicht und Weisheit." Müfste aber alsdann nicht, hinsichtlich des ersten dieser Kennzeichen, jede bibelgemäfse rechtschaffene That für ein Wunder geachtet werden? Und was das zweyte derselben betrifft, so fehlt dazu, leider, die Hauptsache, nämlich Angabe dessen, wodurch „die Absicht und Weisheit" eben als eine „übernatürlich sich erweisende" erkannt werden könne. Es läuft daher auch hier wieder Alles hinaus auf „das innere Zeugnifs des Geistes", welches kein anderes, als das der Individualoffenbarung ist, und durch welches, indem es seine „unumstöfsliche Uebernatürlichkeit" *in sich selbst* hat, allen äufseren Wunderereignissen und andern auf solchen beruhenden Erscheinungen, namentlich „der Schrift und der Kirche", die Weihe, durch welche sie eben zu wunderhaften Dingen werden, ertheilt wird. Wenn aber Jemand, wie jeder Erweckte, an die Wunderhaftigkeit dieses Zeugnisses glaubt, wird man von dem, da er kein Merkmal derselben anzugeben weifs, nicht sagen müssen, dafs er nur an seinen Glauben glaubt? Schliefslich sucht der Vf. hier (S. 126—130) die Frage zu beantworten, „welches der Zusammenhang der Wunder mit der Wahrheit der Lehre sey". Aber abgesehen davon, dafs die Erörterung dieses Gegenstands hieher

her nicht gehört, da sie zur Beurtheilung des, nur nach seiner ersten Periode von Hn. *St.* besprochenen, dritten Arguments aus §. 12 nichts beyträgt, wird die, mit nichts von ihm bewiesene, Existenz eines Wunders dabey ohne Grund vorausgesetzt; und für sein Hauptwunder, unter welchem nach ihm jedes andere steht, das der Individualoffenbarung, kann er auch hier kein anderes Gewissheitsmerkmal aufbringen, als, dass der an dieselbe Glaubende „sie wirklich erfahren hat", d. h. erfahren zu haben sich einbildet. Es behält also sein Supernaturalismus immer nur blosse, lediglich dem dafür Eingenommenen genügende, Subjectivität; von allen gegen jeden Supernaturalismus in *W's* Dogmatik aufgeführten Beweisgründen aber hat der ganze erste Haupttheil seiner „Kritik", wie aus unserer umständlicheren Prüfung derselben doch wohl erhellen möchte, keinen einzigen widerlegt.

In dem *zweyten* Haupttheile soll, nach des Vfs. ausdrücklicher Angabe, „der Rationalismus als positiver Lehrbegriff in Bezug auf Begründung und Inhalt" kritisirt, d. h. widerlegt, werden, wodurch zugleich die beiden Hauptunterabtheilungen: „Begründung des Rationalismus" (S. 133 — 174) und „Inhalt des Rat." (S. 174 bis z. E.), bestimmt angedeutet sind. Da indess die Polemik des Vfs., die wir hinreichend charakterisirt zu haben glauben, sich auch in diesem Theile der Schrift völlig gleich bleibt, so dürfen wir die Geduld unserer Leser nicht länger durch Darlegung der völlig gehaltlosen Ergebnisse derselben, welche wir einem andern Orte vorbehalten, auf die Probe stellen, und bemerken nur noch im Allgemeinen: Nach dem Urtheile aller Unparteyischen, die von dem in diesem Buche erhobenen, oder vielmehr nur fortgesetzten und ausgeführten, Streite Kenntniss nahmen, hat dessen Vf. durch dasselbe gewiss eben sowohl, als nach des Rec. voller Ueberzeugung, der Sache des theologischen Supernaturalismus überhaupt, vornehmlich aber des seinigen, weit mehr geschadet, als genützt. Die vorstehende Prüfung zeigt, dass Hr. *St.* nirgends an dem Inhalte des kritisirten Lehrbuchs eine gegründete Ausstellung zu machen im Stande war. In seiner Kritik also ist, so weit es die Sache des Streites selbst gilt, durchgängig keine Wahrheit. Aber freylich desto mehr Schein, da auf den ersten flüchtigen Anblick derselben jenes Lehrbuch nicht nur von unbewiesenen, sondern von offenbar falschen, in sich selbst widersprechenden und alle Religion vernichtenden Beweisen in allen hier kritisirten Stellen voll zu seyn scheint; und diesen Schein hat Hr. *St.*, weil derselbe, wie sich in der Prüfung auswies, fast überall blosses Werk einer sophistischen auf Unkunde der Sprache oder Wortverdrehungen sich stützenden Dialektik ist, nur auf Kosten der Wahrhaftigkeit hervorgebracht. Subjectiv demnach und objectiv zugleich wäre diese *St.*'sche „Kritik des Rationalismus" unwahr, und hiermit auch *unmoralisch*, zu nennen. Muss diess nicht den Vf. selbst in ein übles Licht stellen? Man vergl. nun seine Vorrede mit dem Buche, so ist nicht zu verkennen, dass er in seinen Charakteräusserungen (das Innere des Charakters und die Imputabilität jener Aeusserungen lassen wir dabey unberührt) mit sich selbst im grellsten Widerspruch steht. Wie bescheiden lautet es, wenn er S. VII der Vorr. als „Wunsch seines Herzens" es ausspricht, dass „begabtere und mit grösserer Milde gesegnete christliche Theologen sich zum Kampfe mit dem Rationalismus herablassen" möchten, und hinzusetzt: „Nur wenn die Weiseren schweigen, können und müssen die Jüngeren reden"; und wie kühn, wie voll Selbstvertrauen, wie anmasslich und aburtheilend lässt sich dieser junge Mann im Buche selbst an so vielen Orten vernehmen! Er hat nur, so muss man denken, sein Schmähen und Spotten, sein Verketzern und Verdächtigen, kurz sein ganzes leidenschaftliches, feindseliges, hämisches Verfahren in der Behandlung dessen, den er sich zum Gegner nahm, durch das zweydeutige Lob für die Aelteren und Weiseren, dass sie „mit grösserer Milde gesegnet" seyen, so wie auch dadurch, dass er auf derselben S. VII „gesteht", er „hätte das Gefühl der Schranken seiner Kräfte bisweilen auch im Ausdruck und Ton der Schrift mehr darstellen können und sollen", vorläufig zu entschuldigen gesucht; und vielleicht auch diess bloss desswegen, damit der natürliche Eindruck, welchen jenes sein Verfahren auf den unbefangenen Leser leicht machen könnte, nicht seiner Polemik etwa Nachtheil bringen möchte. Jenes Gefühl der Beschränktheit giebt er S. VI. „namentlich in Bezug auf die Darstellung der Lehre von einer göttlichen Offenbarung" zu erkennen. Aber eben diese Lehre ist ja, wie wir wissen, der heilige Fels und die feste Burg seiner Parteytheologie. Wer sollte ihn in deren Darstellung schwach vermuthen? Hat er nicht durch dieses Geständniss die Wohlbegründetheit ihrer selbst in Verdacht gesetzt? Freylich mochte Hr. *St.* die Schwäche der Behauptung jener Individualoffenbarung fühlen, durch welche sein Supernaturalismus von dem herrschenden kirchlichen, wie er an seinem Orte (S. 68 des Buchs) selbst andeutet, auf unversöhnliche Weise geschieden ist, und das Geständniss der Schwäche der Darstellung sollte die Schwäche der dargestellten Sache verbergen und ausser Gefahr bringen. Ist Wahrheit in der Regel Christi: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen"; so hat der Vf. durch diese seine trugvolle Streitschrift wider den Rationalismus zunächst zwar den ihm eigenthümlichen, dann aber auch den bessern und edlern echt theologischen Supernaturalismus, so weit hier dieser mit jenem in Verbindung erscheint, nicht mit Ruhm, sondern mit Schande bedeckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

RÖMISCHES RECHT.

Greifswalde, b. Koch: *Lex Romana Burgundionum ex iure Romano et Germanico* illustravit *Augustus Fridericus Barkow*, J. U. Doctor et in universitate literaria Gryphiswaldensi Antecessor. 1826. LXVI und 171 S. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Nachdem der Vf. das verspätete Erscheinen dieses lange und sehnlichst erwarteten Buches entschuldigt, handelt er in der sehr bedeutenden Vorrede unter neun Numern Folgendes ab: 1) *Von Wem und wo ist diese lex herausgegeben?* Der Vf. vermehrt das Verzeichnifs von neun Ausgaben, welches sich bey Hugo in dessen *Index editionum fontium corporis iuris* (1795) befindet, durch die von Biener im zweyten Theil des *Ius Civile Anteiustinianeum* besorgte Ausgabe. Die beiden ersten Titel der *lex* hatte der Vf. selbst schon 1817 in seiner Inaugural-Dissertation abdrucken lassen, und Fragmente dieser *lex* hat Mai mit den sog. Vaticanischen Fragmenten 1823 herausgegeben. 2) *Welche Handschriften dieser lex sind uns erhalten?* Die vier Codices, welche es von dieser *lex* giebt, kennt der Vf. nicht durch eigene Anschauung. Den Ottobonischen, einen Pariser, und einen Vaticanus Codex hatte schon Biener gekannt und benutzt; von einem andern Vaticanus Codex hat Mai, wie schon bemerkt, zwey verstümmelte Blätter abdrucken lassen. 3) *Welcher Handschriften und Ausgaben haben sich die bisherigen Herausgeber bedient?* Cuiacius hat eine verloren gegangene, vorzügliche, Handschrift besessen, und in seiner Ausgabe, Lyon 1566, benutzt, von welcher die Genfer (1586) ein bloſser Abdruck ist. Bey der Pariser Ausgabe desselben Jahres nimmt der Vf. gegen Savigny an, daſs Cuiacius noch einen zweyten, uns ebenfalls unbekannten, Codex benutzt habe. Der Streit hierüber kann nur durch Einsicht des 33sten und 38sten Titels der *lex* in dem uns erhaltenen Pariser Codex gehoben werden, indem die neuere Ausgabe in diesen beiden Titeln ein Paar Zeilen mehr, und nicht aus Conjectur, enthält. Schulting hat diese drey angeführten Ausgaben, Amaduzzi den Ottobonischen Codex, den ersten Vaticanus Codex und die Schultingsche Ausgabe, Biener Alles Genannte benutzt. 4) *Ist der uns erhaltene Text der lex vollständig, und ist er ächt oder interpolirt?* Das erste bejaht der Vf. geradezu auf die Autorität von Savigny. Daſs einzelne Wörter interpolirt sind, giebt der Vf. zu, nicht aber daſs ganze Sätze, oder gar ganze Titel später eingeschoben sind, mit Ausnahme eines 48sten Titels, der sich nur im Ottob. Codex am Schlusse findet. 5) *Welches sind die Commentatoren dieser lex?* Schulting und Amaduzzi sind die Einzigen. Jener hat Weniges, aber Bedeutendes, dieser Vieles, aber Unbedeutendes geliefert. 6) *Welchen Plan hat der Vf. bey der vorliegenden Ausgabe gehabt?* Alle abweichenden Lesarten hat der Vf. am Schlusse des Werks S. 135—171 unter dem Titel *Variae lectiones* gegeben, unter dem Text nur diejenigen Abweichungen, welche den Sinn ändern, oder ihn deutlicher machen, oder sonst von Wichtigkeit sind. Auf solche Weise sind lästige Wiederholungen unvermeidlich gewesen, was freilich der Vf. selber zugiebt. Ein Paar Beyspiele mögen die Wahrheit dieses Vorwurfs bethätigen.

zu tit. 1 i. f. p. 7	S. 136 *Variae lectiones*
[ad Strateg.] Sic ed. B. — „ad praedium" Ott. — „Stradio" cod. Vat. 1. — „ad Trygetium Am. cf. Inscr. l. 4. Th. C. cit. ibique Gothof. — „Strategio" rel. edd.	Linea 18 „ad Strategium" ed. B. sp. (i. e. specimen Auctoris anni 1817.) — „ad praedium" Ott. — „Stradio" V. 1. — „ad Trygetium" Am. — „Strategio" edd. rel. — Cf. not.
zu tit. 31 l. 4 S. 88.	S. 159 *variae lectiones*
[in pecuniar . . . caut.] Sic. Ott. cod. — Vat. 2 „in pecuniariis id est cerografis [. . . ntum cautionibus." — Ed. „in p. i. e. chirographariis debitis et v. c. Cf. var. lect.	l. 3. 4. „id est . . . cautionibus." Secutus sum Ott. lect. „id est cyrograffis hoc est viventium cautionibus." — Cod. V. 2. „id est cerografis [. . ntum cautionibus." — Edd. rel. id est chirographariis debitis, et (Am „hoc est" pro „et" habet) viventium cautionibus." Cf. not.
ibid.	ibid.
Edd. L. G. P. S. „repertis fugitivus, (S. fugitivis,) adversus fiscum vel respub. de infirmanda operum munitione (S.,) vel pro notitia testamentorum custodiant iudicantes." — Edd. Am. B. „de repertis fugitivis, adversus fiscum, de infirmanda operum munitione vel pro notitia testamentorum custodiant iudicantes." — Cod. Ott. „de repertis fugivis adversus fiscum de infirmando p inminutionem vel nunciam testium testamenti custodiant iudicantes." — Cod. V. 2. „de repertis]	l. 4—7 „de repertis . . . iudicantes." Lectionem constitui tam ex editis libris, quam manu scriptis. — Edd. L. G. P. S., omisso „de" sic habent: „repertis fugitivus, (S. „fugitivis,) adversus fiscum vel respub. de infirmanda operum munitione (S.,) vel pro notitia testamentorum custodiant indicantes." — A. B. „de r. fugitivis, adversus fiscum, de inf. op. m. vel pro n. t. c. i." — Ott. de repertis fugivis adversus fiscum de infirmando p inminutionem vel nunciam testium testamenti custodiant iudicantes."

zu tit. 51 l. 4 S. 88	S. 159 *variae lectiones*
. . . us fisco vel pro fisco vel in | . . . tione vel notistia tes - | . . nt indicantes."	— V. 2. de repertis | . . . us fisco vel pro fisco vel in | . . . tione vel notistia tes - | . . nt indicantes. Cf. not.

Aehnliche Wiederholungen finden sich im Commentar zu tit. 7 i. f. vergl. mit S. 142 und tit. 34 zu Anf. vergl. mit S. 161. Bey der Ausarbeitung des Commentars hat der Vf. theils nachgespürt, welche Quellen der Compilator benutzt hat, und hier mit der grössten Sorgfalt zu unterscheiden gesucht, welche Quellen mit Gewissheit, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit, und welche nur vielleicht benutzt seyn mögen; theils hat der Vf. sich bemüht, die Dunkelheiten in diesem Volksrechte durch Vergleichung mit dem Germanischen, dem ältern Römischen Recht, und dem Justinianeischen zu erhellen. 7) *Welches sind die Quellen dieser lex?* Die Auffindung derselben wird sehr erleichtert, weil der Compilator oft seine Quellen nennt. Dann aber, wann er aus dem Schatze seiner Wissenschaft und Erfahrung niederschreibt, ist es zuweilen schwierig, zuweilen unmöglich, die Quelle anzugeben. Dass der Compilator selbst Rechtssätze erfunden „*ab auctore sponte inventa*", davon hat Rec. sich nicht überzeugen können, sondern er ist der Meinung, dass da, wo wir nicht im Stande sind, die Quelle eines Rechtssatzes anzugeben, dieses entweder Burgundisches Gewohnheitsrecht gewesen sey, oder der Compilator eine ganz neue Bestimmung des Königs hier ausspreche, wie Aehnliches in Justinians Institutionen sich findet, und wie auch schon *Savigny* bey unserm Gesetze angenommen hat. Vom Germanischen Rechte hat der Compilator natürlich nur das Burgundische Gesetzbuch berücksichtigt, und sich augenscheinlich an dessen Ordnung angeschlossen. Aus dem Römischen Rechte hat derselbe den Theodosischen Codex, die spätern Novellen, die Institutionen des Gaius, die *Sententiae Receptae* des Paulus, den Gregorianischen und Hermogenianischen Codex benutzt. Den Theod. Codex und die Sententias des Paulus finden wir am häufigsten citirt, und zwar grösstentheils echt, weit seltener das Breviarium. Die Novellen scheint der Compilator theils in ihrer echten Gestalt, theils im Breviarium vor sich gehabt, die Institutionen des Gaius, den Gregorianus und Hermogenianus Codex nur echt gekannt zu haben. 8) *Ueber die Abfassung, die Gebrechen und Vorzüge dieser lex.* Den Beweis, dass dieselbe ein Rechtsbuch für die Burgundischen Römer gewesen, und die Untersuchung über Person und Namen des Compilators, diese Fragen hat der Vf. nicht berührt. Er stellt nur die richtige Behauptung hin, der Compilator sey mit der Abfassung dieses Rechtsbuches beauftragt gewesen, (vgl. Savigny Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 20), und er verbreitet sich sehr scharfsinnig über die mögliche Art und Weise, wie der Compilator gearbeitet haben mag. Die *lex Gundobaldi* war seine Hauptführerin, aus ihr zuerst nahm er beständig das Passende; dann schrieb er nieder, was sein Gedächtniss ihm darbot, und erst zuletzt wendete er sich zur Lectüre des Römischen Rechts, und zwar nahm er gerade das Buch, was ihm zuerst in die Hände kam, so dass er auch einmal widersprechende Bestimmungen aus Paulus (tit. 20) und aus dem Theodosischen Codex (tit. 4) über die Bestrafung des *plagii* aufgenommen hat. Der Vorwurf aber, welchen der Vf. dem Compilator macht „*bis aut ter, quid sibi voluerit, ipse non satis perspexisse videtur*" scheint dem Rec. nicht bloss zu hart für einen Juristen, welchen Cujacius und mit ihm der Vf. selbst einen „*nec incautum nec inelegantem JCtum*" nennen, sondern auch unbegründet zu seyn. Denn beide Stellen, welche deshalb der Vf. anführt tit. 7 l. 2—4 und tit. 45 l. 15—18 wird Rec. unten zu erklären versuchen. Die Schreibart ist freilich nicht klassisch, doch für die damalige Barbarey noch ausgezeichnet. Auch giebt der Vf. dem Compilator das Zeugniss, dass er mit vieler Umsicht die für die Römer passenden Bestimmungen aufgenommen, und stellt diese Arbeit mit Recht über das Edict des Theodorich und die Epitome des Gaius. 9) „*Indicatur quid iuris Germanici et Romani genuina notitia per hanc legem proficiat?*" In Ansehung des ersten Punktes sagt der Vf.: „*a germanico iure si incipiamus, fateor nihil me reperisse, quo ipsius cognitio augeatur.*" Allein Rec. ist überzeugt, dass die Erklärung des ersten *additamenti* zur *lex Burgundionum* viel Nutzen aus unsrer *lex* ziehen könne, da diese offenbar die Quelle jener Zusätze ist. Für das Römische Recht besteht ein Hauptnutzen darin, dass eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen des Gregorianus und Hermogenianus Codex aus dieser *lex* restituirt werden könne. Hin und wieder gilt dasselbe auch von Constitutionen des Theodosischen Codex, und den Sententiis des Paulus; und der Vf. hat mit Glück versucht aus dem Titel 6 die c. 3 Th. C. 5, 9, aus dem tit. 15 und tit. 20 zwey verlorene Stellen des Paulus S. R. II, 31 i. f. und V, 30[b] wieder herzustellen, die letzte auf Schulting's Autorität. Eine auffallend richtige Verbesserung endlich hat aus tit. 6 C. 15 die Nov. Valent. 9 §. 3 empfangen; statt des sinnlosen *eiusdem mariti vicariam reddat* muss es *meriti i. e. pretii* heissen.

Nachdem Rec. den wichtigsten Inhalt der Vorrede vorgelegt hat, wendet er sich zu der Behandlung des Textes und zu dem Commentar. In Ansehung des Textes, bey welchem Rec. beständig die Ausgabe von *Biener* verglichen hat, sollen die bedeutendern Aenderungen des Vfs der Reihe nach aufgestellet werden.

Tit. 5 *Si quis . . . . fracturam ossium inflixerit . . ., solutio . . . in iudicis arbitrio et aestimatione consistat. Secundum regulam Gaii sub titulo de iniuriarum actione iniuria enim gravis est, quae in publico vel in foro ab humiliore persona inlustriori infertur.* So liest der Vf. auf Autorität der ältern Ausgaben; allein die Codd. sind dagegen, und die Lesart der ältern Herausgeber scheint fast zu gut, als dass man sie

sie dem Compilator zuschreiben könnte. Daher ist wohl der nachlässigen gebildete Satz *Si quid* etc. vorzuziehn, da so die Handschriften (auch *Biener*) lesen. Der Nachsatz, welchen der Vf., die ältern Editoren befolgend, mit *consistat* schliessen läſst, paſst ebenfalls zu gut für die Syntax, als daſs nicht für die ältern Herausgeber, welche bessere Lateiner als Kritiker waren, die Versuchung nahe lag, eine Aenderung der Manuscripte, die übereinstimmend *consistit* haben, vorzunehmen. Allein gewiſs mit Unrecht; auch *Biener* folgt den Codices; denn noch öfters z. B. tit. 9 sollte der Conjunctiv *deputentur* und *denegetur* stehn; allein überall steht *deputantur* und *denegatur*. Der Vf. fängt einen neuen Satz mit *secundum regulam Gaii* an; allein dieſs ist theils durchaus gegen den Sprachgebrauch des Compilators, der solche Worte überall nur als Schluſsworte gebraucht, theils wird *enim* dadurch zum zehnten Wort eines Satzes, während nach der bisher allgemein gangbaren Interpunktion, *enim* vollkommen passend das zweyte Wort ist. Dieſs hat der Vf. gefühlt, und will daher *enim* durch *etiam* erklären. Für diese bisher unbekannte Bedeutung von *enim* führt der Vf. nur den 35sten Titel dieser *lex* an. Daſs jedoch dort dieses Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung den Grund angiebt, wird Rec. unten zu zeigen versuchen. Ferner führt der Vf. für seine Interpunktion an, daſs alles Frühere nicht aus Gaius, sondern aus Pauli S. R. V, 4 §. 6 und 7 genommen sey. Gesetzt dieſs wäre der Fall, so hätte der Compilator den ersten Satz dieses Titels aus Paulus entlehnt; dann hätte er sich zum echten Gaius gewendet, und wäre darnach wieder zum Paulus zurückgekehrt. So schwierig hat sich aber nach des Vfs oben (Nr. 8) geäuſserter Ansicht der Compilator die Sache nicht gemacht, sondern weil er den ersten Satz aus Gaius III, 224 entnahm, so entlehnte er aus dem folgenden §. 225 den zweyten Satz, und weil mit diesem §. bey Gaius das dritte Buch, und die Lehre von den Injurien schlieſst, schlug er noch den Paulus nach. Auch erklären sich gar nicht durch Paulus die vom Vf. unberührt gelassenen Worte des ersten Satzes *iudicis arbitrio et aestimatione*, sondern nur durch Vergleichung mit Gaius III, 224 „*iudex vel tanti condemnat, quanti nos aestimaverimus* („*aestimatione*"), *vel minoris, prout illi visum fuerit* („*iudicis arbitrio*"). Den zweyten Satz hat der Ott. Cod., dem auch *Amaduzzi* und *Biener* mit Recht folgen, so: *quae in publico vel in ore personae honestiori infertur*. Erstlich spricht für diese Lesart die anerkannt beste Handschrift, sodann giebt die Lesart des Vfs *in publico vel in foro* keinen Sinn; denn *in publico* begreift auch schon das *forum* unter sich, und es wäre doch arg beym Compilator, der nie wörtlich excerpirte, anzunehmen, er habe so die Worte des Gaius: *in theatro aut in foro* geändert. Nehmen wir aber dieſs auch an, so müſsten wir noch eine zweyte Gedankenlosigkeit statuiren, nämlich die des Schreibers des Ott. Cod., indem dieser aus *vel in foro ab humiliore* gemacht hat *vel in ore*, was mit der allgemein anerkannten Vorzüglichkeit dieser Handschrift nicht wohl vereinbar ist. Endlich aber spricht für Beybehaltung der Lesart *in ore* Folgendes. Bey allen deutschen Volksstämmen wären die Realinjurien in ihrer Bestrafung bis ins feinste Detail ausgebildet, und eine Gesichtswunde galt daher bey ihnen noch mehr als bey den Römern (fr. 7 §. 8 D. 47, 10) für eine *gravis* oder *atrox*, während eine an einem weniger gefährlichen Theile des Körpers zugefügte Wunde nur als *levis* galt. — Den durchaus corrumpirten Schluſs des tit. 7 hat der Vf. nicht zu emendiren versucht, sondern giebt den Text, wie Biener ihn hat: *Crimina vero maiestatis haec sunt, quae legibus designantur, id est, adversus Principem, traditio regionis, aut adpetitio tyrannidis.* Allein diese Lebensart stimmt durchaus nicht mit den Handschriften überein. Der Ott. Cod. hat: *id est salus principes tradicio. regiones aut adepcio tyrannides*, und der Par. Cod.: *id est solus principes ad ipsus tirannides.* Rec. ist weit davon entfernt zu glauben, er könne die Sache aufs Reine bringen, allein er schlägt eine weniger gewaltsame Aenderung des Ott. Cod., als die vom Vf. gebilligte ist, vor: *id est salutis principis traditio, regionis adpetitio aut tyrannidis;* vielleicht, wenn man auf die Pariser Handschrift etwas bauen könnte: *aut ipsius tyrannidis.* Auf solche Weise sind drey Species dieses Verbrechens hier unterschieden: Verrath am Leben des Fürsten, Empörung mit dem Streben sich in einer regio unabhängig zu machen, und Empörung mit dem Streben sich die Alleinherrschaft zu verschaffen. Auffallend ist nur das Wort *tyrannis* bey einem so späten Schriftsteller; auch könnte man fragen, ob die *leges* („*quae legibus designantur*") Römisches oder Burgundisches Recht bezeichnen. — Gegen das Ende des tit. 8 hat der Vf. wieder die Lesart der Codd. *domini pronuntiantur infames ... deputantur* gegen die der ältern Ausgaben *dominus pronuntietur, infamis ... deputentur* vertauscht, zum Theil nur um die richtige *consecutio temporum* hineinzubringen. Eben so ist am Schlusse des Titels gegen die Handschriften *rem mobilem ... moventem* statt *res mobiles ... moventes* aufgenommen worden; denn was die übrigen Worte dieses Satzes betrifft, so variiren die Codices selbst. — Da der Vf. selbst sich dahin entschieden hat, daſs der Ott. Cod. besser sey als der Pariser, so hätte in tit. 9 i. f. er dem erstern, welchem auch Biener folgt: *in hereditatem non succedent* beytreten, nicht aber auf die Autorität des Pariser *veniant* setzen sollen. Denn daſs der Theodosische Codex gerade hier auch *veniant* hat, spricht nicht für den Vf., da er selbst die Bemerkung gemacht hat, der Compilator habe nie wörtlich excerpirt. — Im Titel 11 hält Rec. die Stelle *mandatum gestis allegatum in personam, quam voluerit, legitimum esse faciendum* für corrumpirt. Denn was soll der Zusatz: *legitimum* zu *mandatum*, welches schon als vollständig *legitim* durch den Zusatz: *gestis allegatum* charakterisirt wird. Sehr leicht ist die Veränderung statt *legitimum*, *legitimam*, auf per-

personam bezogen, zu lesen. Diese Veränderung scheint nothwendig, wenn man die unmittelbar folgenden Worte vergleicht: *quia nec feminas, nec infamia notato, nec minori actio ulla mandatur*, so dafs der Sinn der Stelle dieser ist: Die Vollmacht mufs vom Kläger gerichtlich ausgestellt werden auf irgend eine Person, wenn diese nur nicht eine solche ist, welcher die Gesetze eine gerichtliche Vollmacht zu übernehmen, verbieten. Denn dergleichen Personen giebt es. Auch schon Cujacius scheint dieselbe Ansicht gehabt zu haben, weil er in der ersten Pariser und in der Genfer Ausgabe nach Schulting und dem Vf. *legitimam facere* für *legitimum esse faciendum* liest. Biener führt dagegen die Variante: *legitimum facere* an. — Im Beginne des zwölften Titels haben alle Ausgaben *hac tamen ratione*. Der Ott. Cod. hat *et tamen ratione*. Nichts kann näher liegen, als *ea tamen ratione*. Auch schlägt Biener diefs vor. Aber der Vf. hat diefs nicht einmal erwähnt. Im tit. 16 ist die Veränderung des *non* bey Biener in *nihil* auf Autorität zweyer Codd. sehr zu loben. — Wiewohl im tit. 31 die Worte *pecuniariis, id est, chirographis hoc est, viventium cautionibus* den Ott. Cod. getreuer wiedergeben, als diefs bey Amaduzzi und Biener der Fall ist, so weicht dafür die Lesart *adversus fiscum vel respublicas* von allen Handschriften und von Biener ab, indem die Worte *vel respublicas* nur ein Zusatz der ältern Ausgaben sind. Schon der innere Grund scheint gegen diese Worte zu seyn, dafs in den Burgundischen Gesetzen von städtischer Verfassung sich keine Spur findet. Am Schlusse des Titels ist die Lesart *titulum* statt *titulos*, wie es die übrigen Ausgaben, sich näher an die Codd. („*titulus*") anschliefsend, haben, durch eine sehr scharfsinnige Erklärung befriedigend vertheidigt, indem man sonst zu der unrichtigen Annahme greifen mufste, dafs einige Titel dieser *lex* verloren wären. — Im tit. 36 weicht der Vf. mit Recht von den bisherigen Ausgaben ab, welche lesen: *qui ad tutelam usque ad quartum decimum aetatis annum vocantur*, indem diefs die Unrichtigkeit enthält, als seyen die *tutores* nur bis zum Beginn des 14ten Jahrs bestellt. Sehr abweichend ist dagegen die Lesart des Ott. und des Mai'schen Cod. *qui a tutelam post quintum decimum aetatis a. v.* Der Vf. hat aus den Edd. und den Codd. seine Lesart *usque ad quintum decimum a. a. v.* zusammengesetzt, dem Sinne vollkommen genügend. Allein Rec. hält die Aenderung des *post* in *usque ad* zu gewagt, und schlägt daher lieber vor *post quartum decimum a. a. v.* zu lesen. Denn in Zahlen sind Varianten am leichtesten erklärbar. — Am Schlusse des tit. 40 hat der Vf. mit Recht sich von der Conjectur *Biener's*: *quae sub hoc titulo Theodosiani continetur*, aber zugleich auch zu sehr von den Handschriften entfernt, indem er, die Pariser Ausgabe und *Schulting* befolgend, liest: *quae de hoc in Theodosiano continetur*. Der Ott. Cod. hat nämlich *quae de hoc titulo Theodosiani continetur*, und das Wort *titulus* kann nur gewaltsam entfernt werden. Rec. schlägt daher vor zu lesen: *quae de hoc* (i. e. *de hac re*) *titulo Theodosiani c.* Bey einem Schriftsteller, wie unserm Compilator, läfst sich wohl die Härte entschuldigen, dafs *hoc* auf etwas Anderes als auf *titulo* bezogen werden müsse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Die Barricaden* in einer Reihe geschichtlich wahrer Handlungen aus dem Jahre 1588. Aus dem Französischen des *Louis Vitet*, von *Aug. Heinr. von Weyrauch*. 1829. *Erster* Theil. X und 245 S. *Zweyter* Theil. 268 S. 8. (2 Rthlr. 8 Ggr.)

2) *Ebendas.*, b. Hartmann: *Erinnerungen an meine Zeit*, von *M. L. A. W. Martell*, Pastor in Scheldau bey Torgau. *Erstes* Bdchen. Aus der Französischen Revolution. 1829. XII u. 194 S. 8. (16 Ggr.)

Rec. ist kein Freund der dramatisirten Abschnitte aus der Geschichte, wie sie vor 20 — 30 Jahren einmal Mode waren. Es scheint ihm hier die Poesie unzweckmäfsig mit der Wirklichkeit verbunden zu werden, deshalb kann er auch Nr. 1 nicht für eine wahrhafte Bereicherung der deutschen Literatur anerkennen, so viel Werth Andere auch auf diese Uebertragung des Vitet'schen Werkes legen mögen. Die Geschichte hat davon keinen Nutzen zu ziehen, und der Hauptzweck der Schriften dieser Art, nämlich eine anschauliche Vorstellung von den Sitten und dem Volksleben jener Zeit auf dem gewählten Schauplatze zu geben, wird dadurch zum Theil wieder verfehlt, dafs der Uebersetzer sich bemüht hat, einzelne Ausdrücke durch Aehnliches bedeutende deutsche wieder zu geben. Es klingt etwas mehr als seltsam, aus dem Munde eines Franzosen vom Jahre 1588 den deutschen Kernfluch: „Tausend Schock Schwerenoth" zu vernehmen. Dergleichen mufs unübersetzt bleiben, wie Ludwigs des Eilften *Pasque-dieu* und Heinrichs des Vierten *Ventre Saint Gris*. Die Dedikation an Göthen (*Zeus Göthe* wird er darin genannt) ist etwas zu prunkend.

Nr. 2 führt uns einige Gräuelscenen aus der Revolution von 1789 vor Augen, und der Vf. scheint besondere Quellen für seine Schilderungen zu haben. Manches darin war Rec. noch neu. Doch hätte er lieber gesehen, dafs das Buch jetzt nicht erschienen wäre. Drey und vierzigjährige Erfahrungen sind an Frankreich nicht spurlos vorübergegangen, und es verdient, dafs man jener entsetzlichen Verirrungen nur gedenke, wenn man mufs, und dann mit Mitleid, nicht mit Verdammungsurtheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

RÖMISCHES RECHT.

Greifswalde, b. Koch: *Lex Romana Burgundionum ex iure Romano et Germanico* illustravit *Augustus Fridericus Barkow* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im tit. 45 hat der Vf. die ältern Edd., nicht die Codd. befolgt, von denen sich nicht, wie der Vf. will, sagen läfst, dafs die Abschreiber an dieser Stelle nach Belieben geändert, weil der Compilator selbst nicht recht verstanden, was er gewollt. Die entscheidenden Worte, ob der Enkel durch den Sohn das Testament rumpire, der Enkel durch die Tochter nicht, werden im Ott. Cod. so gelesen: *vel nepos ex filio.... aut nepotes ex filia,* in der Pariser Ausgabe, die ja auf einem andern Cod. beruht, so: *vel nepos ex filia* (*filia* offenbar falsch, und deshalb von *Schulting* schon verworfen)... *aut neptis ex filia.* Dafs hier nun *neptes* im Cod. gestanden habe, ist höchst wahrscheinlich, vielleicht gar *nepotes* selbst. Die Weglassung dieser Worte in den ältern Ausgaben ist nur dadurch entstanden, um ja unsre *lex* soviel als möglich dem Römischen Recht zu assimiliren. Dafs aber in dieser lex ganz andere Grundsätze des Erbrechts als im Römischen Recht gelten, ist aus tit. 10 offenbar, und da dort ein Repräsentationsrecht für die Kinder des Sohns bey der reinen Intestaterbfolge eintritt (*in locum patris nepotes neptesque ex filio nati*), so ist auch hier der *filius* und der *nepos ex filio* einander gleich gestellt, eben so die *filia* und die *nepotes ex filia. Amaduzzi* und *Biener* folgen auch durchaus dem Ott. Cod. — Im tit. 46 hatte *Biener* es rein übersehen, dafs die Worte: *aut servo possessoris, colono etiam et* im Ott. Cod. und bey *Amaduzzi* sich finden. Der Vf. hat sie richtig aufgenommen, aber — Rec. weifs nicht, aus welchem Grunde und mit welchem Recht — das Wort *possessoris* fortgelassen, da doch eben dadurch der Gegensatz gegen das *corpus publicum* gebildet wird, und wenige Zeilen nachher auch das Wort *possessoris* wiederholt wird. Statt *quocunque alio corpore publico,* wie Ott. Cod. und Ed. Paris. hat, liest der Vf. mit fast allen Ausgaben *q. a. corporis publici.* Nur *Amaduzzi* hat ganz mit Recht die schwierigere Lesart der Codd. beybehalten. Denn auch in der hergehörigen Novelle von Leo und Severus heifst es *aliaque corpora... quorundam se colonis vel famulis ... sociassent.* Eben so glaubt Rec. auch im nächst folgenden Satze die Lesart des Ott. Cod. *nec in ulla servili aut colonaria conditione corpus publicum genus faciat, quod corporatus a fisco postea requiratur,* wie *Amaduzzi* auch edirt hat, vertheidigen zu können, ohne der mannigfachen Aenderungen, welche die Edd. vorgenommen haben, zu bedürfen. Der Vf., welcher den Satz nur als Wiederholung des eben Gesagten dahin versteht: Kinder von einem *corporatus* und einer Sklavin sind nicht *corporati,* sondern Eigene des Herrn der Sklavin, giebt ihn so wieder: *nec a servili aut colonaria conditione ullo modo corpus publicum eorum genus, quasi corporatos, a fisco faciat postea requiri.* Hiebey erscheinen folgende Bedenken. *Eorum genus* mufs der Vf. durch *corporatorum progenies* erklären; allein dann müfste es *suorum* oder *suum genus* heifsen. *A fisco* soll heifsen *per fiscum* d. h. durch die Vorsteher der Corporation, und in den beiden Stellen, welche hiebey der Vf. anführt, c. 4 Th. C. 14, 2 und c. 1 Th. C. 14, 7, findet eine Bestätigung für eine solche Bedeutung von *fiscus* sich gar nicht. Endlich ist die Redeform *faciat requiri* selbst für die Schreibart des Compilators zu schlecht. Dagegen die zuerst angegebene Lesart des Ott. Cod. hat die genannten Sprachfehler *eorum genus* und *faciat requiri* nicht; sodann aber ist der Sinn nicht eine blofse Wiederholung des schon Gesagten, sondern folgender: ein *corpus publicum* darf zu seinen Mitgliedern weder einen Sclaven noch einen *colonus* zählen, weil sobald der *fiscus* diefs erfährt, er solche *corporati* requirirt, und sie ihrem rechtmäfsigen Herrn wiedergiebt. — Im tit. 47 hat *Amaduzzi* die Worte *de his, quae iudicata fuerint* vergessen aus dem Ott. Cod. aufzunehmen, und deshalb auch *Biener.* In den übrigen Ausgaben fehlen sie ebenfalls, nur in der Pariser Ausgabe ist eine Spur davon „*de his*" übrig geblieben. Der Vf. hat mit Recht die Worte vollständig aufgenommen.

Rec. wendet sich nun zum Commentare, bey welchem vom Vf. Folgendes als Hauptsache behandelt ist: nachzuweisen, wo mit Gewifsheit, wo wahrscheinlich, und wo vielleicht der Compilator eine Stelle des römischen Rechts benutzt hat, und ob diese Stelle aus dem *Breviarium* herrühre oder nicht. Diese Aufgabe hat der Vf. sehr befriedigend gelöst, und mit gröfstem Fleifse die Stellen zusammengetragen, so dafs nur höchst selten etwas nachzutragen ist, z. B. bey tit. 22 l. 31, Vat. fr. §. 103; bey tit. 35 l. 11, c. un. Th. C. 4, 19; bey tit. 44 l. 7, Vat. fr. §. 324; öfter vielleicht überflüssig Stellen angeführt sind. Allein sicher ist es ein Mangel, dafs im ganzen Commentar durchaus keine Literatur benutzt ist. Nehmen wir die Rechtsgeschichte von Sa-

Savigny und die *tabulae negotiorum solennium ed. Spangenberg* aus, so sind nur noch zwey Schriftsteller, *Heffter* und *Witte*, Jener mit seinem Civilprocess S. 41, Dieser mit seiner *Diss. de luctuosis hereditatibus* S. 182 citirt; während z. B. im tit. *de donationibus* die Nothwendigkeit da war, auf *Marezoll's* Abhandlung über die Form der Schenkungen unter den christlichen Kaisern in *Loehr's* Magazin, und auf *Rudorff's Diss. de lege Cincia* zu verweisen. Ein zweyter Mangel scheint dem Rec. in der zu geringen Berücksichtigung des Philologischen zu liegen. Auf den gewiss seltenen Ausdruck *ordinem veritatis inquirere* (tit. 7 l. 13) hat der Vf. keine Rücksicht genommen, also auch nicht erwähnt, ob er irgend wo anders sich findet. — Tit. 11 l. 1 „*litem et genus actionis suae edere.*" Der Vf. hat hiezu keine Bemerkung gemacht, und hält deswegen wahrscheinlich die Worte *litem et* für einen Pleonasmus; allein man kann *et* an dieser Stelle sehr gut durch *id est* erklären. — Der Ausdruck „*firma aetas*" tit. 14 l. 18 für Grossjährigkeit hätte ebenfalls eine Erwähnung verdient. — Unter *usurpatio pignorum* tit. 14 l. 2 ist sicher, was der Vf. bezweifelt, nur zu verstehn: die Verwandlung der Hypothek in ein Faustpfand; allein ob je an einem andern Orte *usurpatio* in dieser Bedeutung vorkomme, da ja durch eine solche Besitzes-Veränderung die etwanige *usucapio* des Verpfänders nicht unterbrochen wird, darüber hat der Vf. nichts beygebracht. — Tit. 17 l. 1 *viam.. inter agros communiter dimissam nec possideri... posse.* Der Vf. verweist zur Erklärung nur auf *fr.* 2 §. 22 D. 43, 8, wo die zweyfache Bedeutung einer *via vicinalis*, bald als *via publica*, bald als *via privata* erörtert wird. Aus dieser simpeln Berufung scheint hervorzugehn, dass der Vf. die *via inter agros communiter dimissa* für ganz identisch mit der *vicinalis* hält. Rec. möchte diess leugnen, da es hier heisst *viam ... nec possideri posse*, was sich nur von der einen Gattung der *vicinales viae*, von den *publicae* sagen lässt. — Was *consortes* sey (tit. 17 l. 12), erklärt der Vf. gar nicht, da doch hier die Ableitung von *sors*, in der Bedeutung für Land, welches die Burgunder von den Römern durch Theilung erworben hatten (*lex Gundobaldi* tit. 14 §. 5, tit. 84 §. 1), nicht von selbst sich ergiebt. Eben so wäre doch die Untersuchung über die Worte *de servitute luminis vel aeris* (l. 15) nöthig gewesen, ob nämlich Beide für identisch zu achten, und wenn nicht, wie sie von einander zu unterscheiden seyn. — Was tit. 18 l. 18 unter „*vilior persona*" zu verstehen sey, beantwortet der Vf. nicht. Da es zwischen *ingenuus* und *servus* in der Mitte steht, könnte man auf den *colonus* verfallen; allein dessen Strafe: *in exilium relegatur*, würde nicht eine passende seyn. Eher kann man auf einen *libertus* rathen, wenn man nicht annehmen will, dass der Compilator aus Nachlässigkeit das Wort *vilior* beybehielt, im Gegensatz der *honestiores*, welche Paulus S. R. V, 3, 6 in der Stelle, welche der Compilator hier vor Augen hatte, nennt. — Für die Erklärung der *usufructuariae donationes* hätte Isidor Origines lib. 5 c. 24 „*Donatio usufructuaria ideo dicitur, quia donator ex ea usumfructum adhuc retinet, servato cui donatum est iure*" angeführt werden sollen. — Zu tit. 35 l. 11 wird wohl nur durch einen Druckfehler *Schultingen* die Meinung aufgebürdet, dass *enim* hier für *aut* stände (Es soll heissen *autem*). Der Vf. erklärt diess *enim* durch *etiam*. Allein *enim* giebt ja gerade hier den Grund der frühern Entscheidung des Compilator an, welche nicht direkt aus dem Römischen Recht entlehnt ist. Der Grund besteht darin: da nach Röm. Recht der *malae fidei possessor* verpflichtet ist, dem Eigenthümer nach der *litis contestatio* die Früchte der vorenthaltenen Sache doppelt zu restituiren, so könne ja auch wohl derjenige, welcher *male*, d. h. *mala fide*, eine fremde Sache verkauft hat, dazu angehalten werden, das Doppelte dem betrogenen Käufer zu ersetzen. *Male vendere* heisst nämlich nicht, wie der Vf. will, eine Sache verkaufen, die später evincirt wird, wobey es gleichgültig bleibt, ob der Verkäufer im guten oder im bösen Glauben war, sondern es bedeutet: in böslicher Absicht (*Brissonius de V. S. v. male* §. 1) verkaufen. Ausserdem wird diese Bedeutung durch die Zusammenstellung mit dem *malae fidei possessor* für unsere Stelle noch augenscheinlicher. Dass das l. 18 vorkommende Adverbium *qualiterlibet* sich sonst nirgends findet, hätte doch auch wohl bemerkt werden können. — Eine fernere Schwäche des Commentars liegt nach des Rec. Dafürhalten darin, dass der Vf. geneigt ist, gar zu künstliche Erklärungen aufzusuchen, die bey einem ohne grosse Kunst niedergeschriebenen Volksrechte nicht passend zu seyn scheinen. Als Beyspiele hiefür will der Vf. nur folgende zwey aufführen. In der Erklärung der Worte (tit. 35 l. 5 ff.) „*Si vero post possessionem dierum aut mensium precaria fuerit subsecuta, ut ille iterum rem videatur possidere, qui vendidit, documenti professio firmitatem precariae possessionis obtineat*", ist Rec. durchaus nicht mit des Vfs künstlicher Erklärung einverstanden, welche dahin geht, bey dem Worte *precaria* müsse *scriptura* supplirt werden, wodurch es hier soviel als denjenigen *emphyteuticarius contractus* bedeute, in welchem der *Emphyteuta* den *canon* und seine übrigen Verpflichtungen verspricht; die *documenti professio* bedeute einen zweyten *emphyteuticarius contractus*, in welchem der Eigenthümer die Emphyteusis constituirt; *rem* ferner müsse hier einen *fundus* bedeuten, weil eine Emphyteusis an beweglichen Sachen nicht errichtet werden kann; *precaria possessio* endlich bedeute *possessio emphyteutae*. Rec. ist überzeugt, dass hier von keiner Emphyteusis die Rede ist. Die Basis, auf welcher der Vf. seine Conjectur gebaut, scheint auch äusserst locker. Sie besteht darin, dass nach dem *Glossarium manuale* bey Bestellung der Emphyteusis zwey Scripturen im Mittelalter vorzukommen pflegten, die eine *praestaria* genannt, worin der *dominus emphyteuseos* schrieb, ein solches *ius in re* bestellt zu haben, welche Schrift der Emphyteuta ver-

verwahrte, die andere *precaria* genannt, worin der Emphyteuta seine Verpflichtungen aufsetzte, und die er dem Eigenthümer übergab. Diefs letztere Wort *precaria* glaubte nun der Vf. hier zu finden, und suchte einen tiefern Sinn dieser Stelle zu ergründen. Folgende Erklärung scheint dem Rec. auf ebener Hand zu liegen. Nachdem zuerst gesagt ist, der Verkäufer könne nach geschehenem Verkaufe die verkaufte Sache niemals zurückfodern, und ein Kauf gewinne erst seine Vollendung durch den übertragenen Besitz (*si possessio fuerit subsecuta*), so fährt der Compilator auf folgende Weise fort: wenn nun, was sehr oft geschah, der Besitz nicht reel, sondern nur dadurch übertragen ist, dafs der Käufer dem ehemaligen Eigenthümer den *ususfructus* für einige Tage oder Monate an dem gekauften Gut bewilligt hat (so versteht es auch der Vf.), und nach Ablauf dieser Frist der Käufer dem ehemaligen Eigenthümer noch eine *precaria possessio* gestattet (*precaria fuerit subsecuta*), so könnte leicht es den Anschein gewinnen, als wäre der ehemalige Herr nun wieder Besitzer und Eigenthümer geworden. Darum würde der Käufer wohl thun, wenn er diefs *precarium* schriftlich errichtete, damit diese Urkunde den Beweis liefern könne, jener Besitz sey nur ein prekärer. Rec. glaubt, dafs diese einfache Erklärung vollkommen genüge. — Im tit. 44 l. 17 ff. hat der Vf. wieder eine zu feine Erklärung der Worte: „*latini aliter intelligi non possunt, nec aliter faciendi sunt*" vorgeschlagen. Er sagt nämlich: man müsse unterscheiden *qui latini intelliguntur*, und *qui latini facti sunt*. Jenes sind die, welche *iuste* freygelassen sind, aber dennoch wegen des Mangels an einem innern Requisite nicht *cives* werden können. Diefs sind solche, welche *minus iuste* manumittirt sind. Nun bemerkt schon der Vf. selbst gleich darauf, dafs die erste Art solcher *latini* (*qui intelliguntur*) bey den Burgundern gar nicht existire, da aus dieser Stelle hervorgeht, dafs jeder *iuste* manumittirte nicht *latinus*, sondern *civis* werde, mag er selbst nach Röm. Recht auch nur zu den *dedititiis* gehören. Daher müssen wir die genannten Worte *latini .. possunt* und *nec ... sunt* wohl vollkommen für identisch, für sich gegenseitig aufhellend, erklären, wie man auch im Deutschen sagen könnte: Wir können uns auf keine andere Weise einen *latinus* denken, auch auf keine andere Weise einen Sklaven zum *latinus* machen, als u. s. w. — Jetzt nur noch einige nachträgliche Bemerkungen meistens zum Commentar. Die Worte in tit. 3 l. 8 *tabulis ... secundum mandatum manumissoris scriptis* sind vom Vf. gar nicht erwähnt, geschweige erörtert, ungeachtet sie doch die Frage zweifelhaft lassen, ob es wesentlich war, dafs die Urkunde erst in der Kirche von irgend einem Dritten, sey es von einem Notarius oder von einem Geistlichen nach dem Willen des *manumissor* niedergeschrieben wurde, oder ob diefs nur bey der gewöhnlichen Schreibunkunde etwas Gebräuchliches (*naturale negotii*) war, und der Manumissor selbst, ehe er in die Kirche kam, die Urkunde schreiben konnte, und sie nur zur Unterschrift der Geistlichen in die Kirche bringen mufste. — Tit. 7 l. 1 ff. „*Si quis ingenuus ingenuo crimen intendens, quod obiecit, se scripserit probaturum, si probatio defuerit, inscribendi se cum eo, quem accusat, corporali supplicio licentia non negatur; ita ut caput aut facultatem suam obliget, sicut lex Theodosiani ... designat.*" Diefs ist die andere Stelle, von welcher der Vf. behauptet, der Compilator selbst habe sie nicht verstanden. Rec. glaubt, der Inhalt der Stelle lasse sich folgendermafsen angeben. So wie nach c. 14 Th. C. 9, 1 zwey Criminalklagen nur unter der Bedingung angenommen wurden, dafs der Kläger im Falle der Unschuld des Beklagten dessen beabsichtigte Strafe sich gefallen lasse, so solle es analog in folgenden Fällen gehalten werden: wenn ein Freyer einem andern Freyen (aufsergerichtlich) ein Verbrechen vorgehalten, und in einer Anklageschrift den Beweis des vorgeworfenen Verbrechens übernommen, so solle es dem Kläger auch *freystehn* („*licentia non negatur*") in derselben Klageschrift auf den Fall, dafs er den Beweis nicht führt, sich der Capitalstrafe oder dem Verlust seines Vermögens, versteht sich zum Besten des Fiscus, zu unterwerfen. Diese Erklärung scheint auch vollkommen den gleich folgenden Worten zu entsprechen, wonach bey der unbewiesenen Anklage eines *servus* das Vermögen des abgewiesenen Klägers dem Herrn des Sklaven zufallen soll. Den Grund dieser letzten Bestimmung glaubt der Vf. nicht erklären zu können. Nach des Rec. Dafürhalten erklärt sie sich aus der schon angeführten C. 14, in welcher es heifst, dafs die Absicht bey der Anklage der Sklaven auf das *dispendium facultatum* ihrer Herrn gerichtet zu seyn pflege. Wenn daher die Ankläger selbst ihre *facultates* verlieren, so liegt hierin offenbar eine Talion. — Tit. 11 l. 15 ff. Dafs bey Criminalklagen vom *episcopus* und *presbyter* ein *procurator* bestellt werden könne, glaubt der Vf. müsse allgemein verstanden werden, d. h. sowohl wenn die beiden Personen Kläger, als wenn sie Beklagte sind. Rec. ist überzeugt, dafs der Compilator dieses nur von dem Falle aussage, wenn die genannten Personen Beklagte sind. Denn erstlich war im Anfang des Titels von dem Procurator des Klägers die Rede, sodann ging der Compilator zu dem Procurator des Beklagten über und bey dieser Gelegenheit wird vom *episcopus* und *presbyter* gesprochen; ferner passen die Worte: *ad quos, sc. episcopos et presbyteros, mandati exitus revertetur*, nur auf den Fall, wenn der Procurator für einen möglicherweise zu Verurtheilenden, also für einen Beklagten auftritt, und endlich ist in der *Novelle Valentinians* (Nr. 12 §. 1 „*iudicati exitu ad mandatores sine dubio reversuro*"), welche der Compilator vor Augen gehabt hat, ebenfalls nur von dem Falle die Rede, dafs die genannten Geistlichen Beklagte sind. — Am Schlusse des 12ten Titels folgt der Vf. den ältern Ausgaben, welche sehr verständlich „*secundum speciem Gaii, qui hoc de prohibiti furti actione*

ne statuit" lesen. Allein nicht absolute Deutlichkeit ist das Ziel der Kritik, sondern wahrhafte Wiederherstellung der Hand des Schriftstellers. Sehen wir auf die Codices, so hat der hier offenbar corrumpirte Ott. Cod. „*que hoc de perdites statuit*", der Pariser Codex „*qui hoc de prohibitis statuit.*" Diese letzte Lesart, die *Biener* aufgenommen, kann nicht genügen, und Rec. möchte gern die zum Theil auf die Autorität von Gajus III, 186, 187, 188 und 193 gebaute Conjectur *de prohibiti* (sc. *furti actione*) *statuit* vertheidigen, da sich auf solche Weise leicht erklären läfst, wie die Lesart des Pariser Codex *de prohibitis statuit* entstanden ist. — Tit. 14 i. f. Wahrscheinlich ist es, auch aus tit. 19 l. 4, dafs der Compilator, so wenig wie der Interpres zu *Pauli Sententiae* (I, 19 §. 1) gewufst hat, in welche Grenzen die *lex Aquilia* eingeschlossen gewesen. Diefs sagt auch der Vf.; aber seine Annahme, dafs hier von der *depensi actio* die Rede seyn soll, ist unmöglich, da diese Klage auf der *lex Publilia* beruht, hier aber ausdrücklich nur von der *lex Aquilia* die Rede ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold. Buchh.: *Hans Carl Friedrich Anton Graf von Diebitsch-Sabalkansky*, kaiserl. russ. Feldmarschall neben Rufslands vorzüglichsten Feldherrn; nach mitgetheilten Familiennachrichten dargestellt von *Belmont*. 1830. (Pr. 1 Rthlr.)

Es ist das vorzüglichste Verdienst dieses kleinen Werks, uns das Leben des berühmten Feldherrn nicht in abgerissenen Notizen, sondern in ununterbrochener Reihenfolge der Begebenheiten *ab ovo* vorzuführen, wiewohl nicht zu leugnen steht, dafs es in seiner ganzen Art und Weise weniger einer geistreichen Biographie als vielmehr einem lexikalischen oder Zeitungsartikel gleicht. Der Vf. läfst militärische und Charakterschilderungen von Rufslands vorzüglichsten Feldherren: Münnich, Potemkin, Suwarow, Barclay de Tolly, Kutusow u. a. m. vorangehen, welche alle an ihren Ort, d. h. *unter seinen* Helden gestellt werden. Diefs läfst schon nicht hübsch an sich; ferner möchte auch der Vf. mancherley in diesen militärhistorischen Digressionen nicht vertreten können, z. B. wenn von Blücher's Benehmen im J. 1813—1814 gesagt wird: „Selbst Blücher, den seine alten (?) treuen Krieger nur den Marschall Vorwärts zu nennen gewöhnt waren, wollte seinen alten (?) Ruhm nicht mehr auf gewagtes Spiel setzen (??), ging sehr behutsam zu Werke u. s. w." Ueberhaupt ist die Schrift nicht frey von dergleichen unpassenden und ungenauen Angaben, z. B. wenn es sehr unmilitärisch heifst: „das mit der Benennung Völkerschlacht gestempelte *Treffen* bey Leipzig." Ferner war der bey Versailles gebliebene Sohn des General York nicht sein „einziger," wie S. 70 in der Note steht. Ein anderes Mal müssen wir uns erzählen lassen, dafs bey der Seereise nach Petersburg der damals 15jährige *Diebitsch ungemein heiter* geworden sey; anderer Dinge nicht zu gedenken.

Ein kurzer Lebensabrifs des berühmten, in den vorliegenden Blättern etwas breit und schwülstig besprochenen Mannes wird schliefslich unseren Lesern vielleicht willkommen seyn.

Graf *Diebitsch*, Spröfsling einer freyherrlichen Familie, ist zu Grofsleipe, einem Rittergute in Schlesien, den 13ten May 1785 geboren. Er trat 1797 ins Cadettenkorps zu Berlin ein, verliefs jedoch dasselbe schon 1801 mit dem Grade als Sec. Lieutenant, um auf Veranlassung seines Vaters, damals russischen Generalmajors, in das Semenowsche Garde-Rgt zu Petersburg einzutreten. Mit demselben machte er seinen Feldzug 1805, ward bey Austerlitz durch eine Flintenkugel in die innere rechte Hand blessirt und erhielt den goldenen Ehrendegen mit der Aufschrift: „für Tapferkeit." Im Feldzuge von 1807 zeichnete er sich bey Eylau und Friedland aus und ward Capitain. Im J. 1812 wurde er als Oberstlieutnant in den Generalstab versetzt und dem General Wittgenstein beygegeben, unter dem er in der Schlacht von Polozk an der Spitze von 3000 M. Landwehren eine Brücke stürmte, abermals blessirt ward und den Grad als Generalmajor erhielt. Er war es, der mit dem Gen. York die bekannte Capitulation vom 30. December 1812 abschlofs; eben so war er auch bey den Unterhandlungen zu Reichenbach, die Oestreichs Uebertritt zur Allianz bezweckten, thätig. In dem nun folgenden Feldzuge zeichnete er sich in den Schlachten von Dresden, wo 2 Pferde unter ihm blieben, Culm und Leipzig aus und war in der Mitte März 1814 einer von denen, welche durch festes Auftreten in Schwarzenbergs Kriegsrathe die Verbündeten zu dem entscheidenden Marsche auf Paris veranlafsten. Am 31. März 1815, dem Jahrestage des pariser Einzugs, vermählte er sich mit seiner jetzigen Gemahlin, geb. Baronesse *Tornau*. Als Generaladjutant des Kaisers Alexander war er bey dessen Tode gegenwärtig und leistete bald darauf dessen Nachfolger bey Unterdrückung des Petersburger Militäraufstandes die wesentlichsten Dienste. In den Grafenstand erhoben, ging er nach dem Ausbruche des türkischen Krieges mit dem Kaiser zur Armee ab, über welche er später am 27. Febr. 1829 den Oberbefehl übernahm. Von da ist seine thatenreiche Laufbahn so bekannt, dafs wir uns eines weiteren Auszugs billig enthalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

RÖMISCHES RECHT.

GREIFSWALDE, b. Koch: *Lex Romana Burgundionum ex iure Romano et Germanico* illustravit *Augustus Fridericus Barkow* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im tit. 17 l. 11, 12 tritt der Vf. der Erklärung Savigny's von den Worten *agri quoque communis nullis terminis limitati exaequationem inter consortes nullo tempore denegandam* nicht bey, dass nämlich hier vom limitirten Acker in der alt-römischen Bedeutung die Rede sey. Er sagt nur „*similia Nostrum haec scribentem ante oculos habuisse, verbaque agri limitati aliunde translata esse, non nego; vix tamen adducor, ut credam, Nostrum hisce usum esse ea, qua veteres, significatione.*" Giebt nun aber der Vf. zu, dass der Compilator die Stelle eines alten Juristen vor Augen gehabt habe, wo *limitatus* in der Bedeutung von „*reell untheilbar*" vorkam, so muss er den Beweis führen, dass hier *limitatus* eine andere Bedeutung habe. Diesen Beweis führt er aber nicht, indem er nur, was gewiss richtig ist, und auch Savigny nicht leugnet, den *ager communis* für gemeinschaftlich zwischen Römern und Burgundern erklärt. Diess heisst doch aber nur soviel als: noch nicht reell zwischen den beiden Nationen getheilt. Denn *commune* ist, was *pro indiviso* mehreren gehört. Fr. 5 §. 16 D. 27, 9 „*Communia praedia accipere debemus, si pro indiviso communia sunt.*" Vgl. fr. 6 D. 6, 1; fr. 83 D. 17, 2; fr. 7 §. 4 D. 20, 6; fr. 5 D. 45, 3. Diese Bedeutung will nun der Vf. in den Worten *nullis terminis limitati* finden. Er macht also, was wohl nicht zu billigen ist, seinem Schriftsteller den Vorwurf einer argen Tautologie, nur um seine Auslegung zu retten. Für die alte Bedeutung von *limitatus ager* spricht aber theils noch der Zusatz *nullis terminis*, indem gerade bey den limitirten Grundstücken sich *termini* (*comportionales*) finden, theils dass die limitirten Besitzungen „in den Provinzen des Westens gewöhnlich" bey den Römern waren. Niebuhr Geschichte II. S. 394, 391. — Tit. 22 l. 31 ff. Der Sinn der folgenden Worte „*Ea, quae puellae patrem habenti citra ususfructus mentionem scripta fuerint, et patre exigente adsignata non fuerint, in posterum non quaerantur*", ist sicher nur dieser: Was Jemand seiner Braut, wenn sie einen Vater hat, nur schriftlich versprochen zu schenken, und auf (aussergerichtliches) Verlangen des Vaters nicht übergeben hat, das kann auch später bey der Scheidung die Frau nicht fordern. *In posterum non quaerantur* d. h. *soluto matrimonio nulla actione peti possunt.* Nach Römischem Rechte bestand die (200 *solidi* nicht übersteigende) Schenkung des Bräutigams an seine minderjährige Braut, *die ohne väterlichen Beystand war*, schon wenn sie nur schriftlich aufgesetzt war, ohne dass sie einer Uebergabe, oder einer Insinuation bey den Akten bedurfte c. 3. coll. cum c. 8 Th. C. 3, 5. Diess steht nach des Rec. Dafürhalten im schönsten Einklange mit der Ansicht des Compilators, welcher nur diesen Satz negativ dahin ausdrückt. Jede Schenkung des Bräutigams an seine (minderjährige) Braut, *welche noch ihren Vater hat*, besteht nicht, wenn sie nur schriftlich aufgesetzt, und (weder insinuirt, auch) nicht auf des Vaters Verlangen übergeben ist. Der Vf. versteht den Satz so, als wäre von einer Schenkung die Rede, welche „schriftlich aufgesetzt *und* insinuirt" sey. Allein die Insinuation ist ja ganz allgemein in diesem Titel den Minderjährigen erlassen, und der Vf. selbst will die angeführten Worte auch nur von minderjährigen Bräuten verstanden wissen. Auch hätte der Vf. auf den Unterschied aufmerksam machen sollen, welcher zwischen unserer *lex* und dem Theodosischen Codex Statt findet, und darin besteht, dass in der c. 3 Th. C. 3, 5 auf die Minderjährigkeit im Moment der eingegangenen Ehe („*tempore nuptiarum*") gesehen wird, in unserer *lex* auf den Augenblick der eingegangenen Schenkung („*positi intra XXV annos accipiunt*") und hier wäre eine passende Gelegenheit gewesen, das Justinianische Recht, c. 17 C. 8, 54, zu citiren, indem darin die Ansicht des Compilators gilt. Eben so hätte der Vf. noch auf den Unterschied zwischen dem Theodos. Codex und unserer *lex* aufmerksam machen können, dass nach derselben, wenn die Brautgeschenke einer Minderjährigen conferirt wurden, sie niemals insinuirt werden durften, während nach Römischen Recht sie nur dann von der Insinuation frey waren, wenn ihr Werth weniger als 200 solidi betrug. — Tit. 30 l. 8 scheint der Vf. den Ausdruck *audientiae tempore* etwas zu allgemein durch: *in iudicio* erklärt zu haben, indem es nur zu bedeuten scheint, sie sollten „zum Anhören des Urtheils" vor Gericht gegenwärtig seyn; und in dieser letzteren Bedeutung kommt auch der Ausdruck wieder tit. 33 l. 7 vor, wo ihn der Vf. gleichfalls durch „*latae sententiae tempore*" erklärt. — Im tit. 33 zu Anfang heisst es: Jeder Kläger muss vor seinem Richter klagbar werden, und darf nicht aus Chikane gegen seinen Gegner einen Diesem noch entferntern Rich-

Richter wählen. Hat aber der Beklagte in dem Territorio jenes Richters keine Besitzung, so muſs die Klage vor dem Richter des Beklagten angebracht werden. Den ersten Satz erklärt der Vf. gewöhnt an die Regel des Römischen Rechts, *actor rei forum sequitur*, mit Unrecht dahin: der Kläger müsse vor dem Richter des Beklagten seine Klage anbringen, da es doch ausdrücklich heiſst: „*petitorem iudicem suum interpellare debere*", und späterhin „*Quodsi in eius territorio nihil possidet* (sc. *quia pulsatur*), *tum demum a pulsati iudice audiantur.*" So liest der Vf. sich mehr an die Codd. anschlieſsend, als Biener: *ad pulsati iudicem adeatur.* Da in diesem Titel von Verbrechen gar nicht gesprochen wird, so scheint die Annahme des Vfs., es wäre hier nur von *Appellation in criminalibus* die Rede, was er übrigens durch keine Gründe unterstützt, sehr bedenklich. Auch ist in der ganzen *lex* keine Spur ersichtlich, daſs die Form des Criminal- und Civil-Verfahrens verschieden gewesen wäre. — Tit. 45 „*Testamenta si holographa manu fiant, probata manu, veritatis sine testibus integram capiunt firmitatem.*" Der Vf. behauptet, in den letzten Worten *veritatis ... firmitatem* werde zweyerley angedeutet 1) es sey nicht nothwendig, daſs durch Zeugen der Beweis geführt werde, es sey des Testators Handschrift, weil sie ihn etwa das Testament schreiben gesehen, und 2) zur Solennität des Testaments bedürfe man keiner Zeugen. Daſs das Zweyte durch diese Worte bewiesen wird, ist eben so gewiſs, als daſs das Erste in diesen Worten gar nicht liegt. Der Beweis des Ersten wird durch die Worte *probata manu* geführt, und hier ist der Beweis durchaus nicht auf bestimmte Beweismittel, wie die Zeugen sind, beschränkt.

Der Latinität des Vfs, die freylich mehr nach der Vorrede, als nach den Noten beurtheilt werden muſs, möchte das Epitheton der Eleganz nicht durchgängig beyzulegen seyn. So wird von Zweyen nicht gut S. XXXVIII *nullus*, und S. LXI *alius et alius* gebraucht, und äuſserst breit heiſst es S. LVII *Quamobrem Cuiacius librum nostrum nec incauti, nec inelegantis JCti esse pronuntiavit, cf. Ep. dedic. ed. Lugd., neque a vero aberrasse mihi videtur, dummodo ita senserit, nec incautum, nec inelegantem JCtum auctorem videri*, was doch ohne einen Gedanken auszulassen, hätte heiſsen können *Quamobrem Cuiacius a vero aberrasse mihi non videtur, dummodo ita s. n. i. n. i. J. a. v.* — Als Germanismen können besonders folgende Ausdrücke bezeichnet werden: S. V *in nota* 3 „*vidi hunc librum apud de Savigny.*" S. VII „*Sequuntur paginae 644 cum codice Theodosiano.*" — Die Zahl der stehn gebliebenen Druckfehler ist nicht bedeutend S. VII *apistolae*, S. XVI *reperintur*, S. XXXVIII *tituli XXXVI* st. *XXXV*, S. LVII *diam* st. *dicam*, S. 4 *Vat. Fr.* §. 240 st. 249, S. 52 *vitiosa* st. *vitiosa*, S. 54 *Gaius* 3, 16 st. 3, 216. Papier und Druck sind sehr gut.

Zum Schlusse dürfte es noch einer Verwahrung gegen ein mögliches Miſsverständniſs bedürfen. Jemehr nämlich die vorstehende Recension sich mit bloſsen Einzelheiten des Buches beschäftiget, um so weniger sollte dadurch ein eigentliches Endurtheil über den Totalwerth des Werkes gesprochen werden. Rec. ist vielmehr von der Ueberzeugung ausgegangen, daſs das Verdienst des Herausgebers im Allgemeinen jetzt keiner neuen Anerkennung mehr bedürfe, daſs aber die Berichtigung einzelner Stellen um so wünschenswerther bleibe, je mehr die Zeit einer zweyten Ausgabe des Buchs herannahen möchte.

A. v. B.

BOTANIK.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber die Pastarderzeugung im Pflanzenreiche*, eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift, von *A. F. Wiegmann*, Dr. der Medicin, privatisirendem Apotheker in Braunschweig u. s. w. 1828. XII u. 40 S. 4. (12 Ggr.)

Mit den künstlichen Befruchtungen der Blüthen hat man seit mehren Jahren vielfältige und wiederholte Versuche gemacht, aber die gewonnenen Resultate haben nicht immer dem beabsichtigten Zweck entsprochen, sondern im Gegentheil oft Streitigkeit unter den Naturforschern veranlaſst. Um nun, in dieser Beziehung, zur Gewiſsheit zu gelangen, fühlte sich die physikalische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin bewogen die Frage aufzustellen: „*Giebt es eine Bastarderzeugung im Pflanzenreiche?*" Der Vf. des vor uns liegenden Werkes hat sich bemüht diese Aufgabe zu lösen und in dieser Absicht der Akademie eine Abhandlung zugesandt, nebst getrockneten Pflanzen, welche zur anschaulichen Kenntniſs der Bastardbildungen dienen sollen. Nach einer kurzen Einleitung wendet sich der Vf. zu der Berichtigung und Erzählung seiner 86 Versuche, die er in drey Abschnitte getheilt hat. Da der Plan dieser Blätter nicht gestattet unsere Bemerkungen über alle aufgestellten Versuche weit ins Detail zu verfolgen, so wollen wir nur das Merkwürdigste ausheben, um das Verfahren des Vfs zu charakterisiren.

Erster Abschnitt. Auf *Kölreuter's* Weise angestellte Versuche durch Abschneiden der Antheren und Belegung der Narbe mit fremden Pollen. Zuerst hat sich der Vf. mit einigen Arten der Gattung *Verbascum* beschäftiget, und die Narben von *V. Blattaria β. flore albo* mit dem Pollen von *V. nemorosum* Schrad. befruchtet. Aus den reifen Samen, die im folgenden Frühjahr gesäet wurden, erhielt er hibridische Pflanzen, welche zwar die specifischen Kennzeichen beider Arten hatten, aber in der Gestalt des Stengels, der Blätter und der Villosität merklich abwichen. Auf dieselbe Art und Weise wurden auch Versuche mit Tabackspflanzen gemacht, welche gröſstentheils den Erwartungen entsprachen; nur mit einigen Arten hat es Hn. *W.*, trotz aller angewandten Mühe und Sorgfalt, nicht geglückt. S. 8 sagt

sagt er: „So war es mir nicht möglich die Narbe der *Nicotiana paniculata* mit dem Pollen der *N. rustica* oder *Langsdorfii*; so wie die Narbe der letztern mit *rustica* oder *paniculata* zu befruchten, eine Erfahrung, die schon *Kölreuter* bey der erstern gemacht hat, und deren Ursache ich mir nicht zu erklären weiſs." Folgende Thatsachen können zur Erläuterung dienen: die Corollen der genannten Tabacksarten haben stumpfe Einschnitte, die anfänglich faltig gegen einander sich neigen und die Mündung schlieſsen. In der zweyten Periode ihrer Entwickelung, wenn die Einschnitte nur noch wenig eingebogen sind und die Corolle mehr klaffend und erweitert erscheint, gleichwohl die Befruchtung, ohne Verletzung des Corollenrandes, noch nicht anwendbar ist, haben schon einige Antheren ihre völlige Ausbildung erhalten, öffnen sich und bestäuben die Narbe. Hat nun der Vf. das Abnehmen der eigenen Antheren und das Auftragen des fremden Pollens erst dann unternommen und ausgeführt, wenn die Blume in voller Blüthe dasteht und der Corollenrand sich horizontal ausbreitet; so war der Hauptmoment der Befruchtung schon vorüber und die Natur zuvorgekommen. Ueberdieſs mögen auch andere störende Eingriffe auf das Gelingen der Experimente nachtheilig gewirkt haben. S. 2 bemerkt der Vf. selbst: daſs er „eine zitternde Hand und ein schwaches Gesicht habe und ohne Loupe nicht unterscheiden konnte, ob die Narbe schon von eigenen Pollen befruchtet sey oder nicht, und wenn sie auch unbefruchtet war, durch das Zittern beym Abschneiden der Staubbeutel dieselbe unwillkürlich befruchtete." Unter solchen Umständen konnten freylich von denen, in groſser Menge angestellten Versuche nur sehr wenige gelingen, und das Bestreben, eine vollständige Befruchtung zu bewirken, mit keinem günstigen Erfolg gekrönt werden. — *Zweyter* Abschnitt. Versuche durch Zusammenstellung verschiedener Pflanzen die Einwirkung des fremden Blumenstaubes mit Hülfe der Insekten. Im Frühjahr setzte der Vf. zwey zum Samentragen bestimmte Pflanzen: *Brassica oleracea bullata* Cand. und *B. capitata* (Lobel) dicht neben einander und band hernach die blühenden Stengel zusammen, so, daſs die Aeste sich durchkreuzten und die Insekten desto leichter von einer Pflanze zur andern kommen konnten. Nur *Br. capitata* lieferte reife Samen, aus denen zwar viele Pflanzen hervorgingen, aber nur ein Bastard, der auf einer, diesem Werke beygefügten Tafel abgebildet ist. Ob die übrigen jungen Pflanzen der *Br. capitata* vollkommen ähnlich waren, davon wird nichts erwähnt. Alle Versuche, welche der Vf. mit den Leguminosen, z. B. Bohnen, Erbsen, Wicken u. a. unternahm, bestätigen die vielfältigen Beobachtungen und Erfahrungen der Gärtner und Oekonomen, daſs die genannten Hülsenpflanzen ausarten und Bastarde entstehen, wenn sie in Gärten und Feldern dicht neben einander zu stehen kommen und diese Entartung sich nicht allein auf die Gröſse und Gestalt der Früchte und Samen, sondern auch auf den Bau der individuellen Pflanze beziehen. Hiervon überzeugte sich Hr. *W.* durch folgende Versuche: Die Samen von *Phaseolus vulgaris* und *Ph. nanus* L. legte er unter und um einander, sammelte im Herbste die Samen, von jeder Art sorgfältig abgesondert und legte diese im Frühjahr an verschiedenen entfernten Stellen in demselben Boden (?) Aus den Samen von *Phaseolus vulgaris* erhielt er Pflanzen, deren Stengel aufrecht, nur wenig gebogen, aber nicht steigend waren, dahingegen aus den Samen von *Ph. nanus* mehrere Pflanzen mit langen gewundenen Stengeln sich entwickelten. Will man nun dergleichen Veränderung der Stengel und Früchte u. s. w. allein von der wechselseitigen Befruchtung der Blüthen herleiten, so erregt ein solches Phänomen um so mehr Bewunderung, da bekanntlich bey den Bohnen (*Phaseoli*) das Schiffchen (*Carina*) oben spiralförmig gewunden ist und die Geschlechtstheile einschlieſst, und wir nothgedrungen annehmen müssen, daſs die Befruchtung der Narben mit fremden Pollen nur durch Insekten geschehen kann. — *Dritter* Abschnitt. Versuche, wobey nach möglichster Beraubung der Antheren die Befruchtung durch den Wind verursacht wurde. Zwey Haferarten: *Avena sativa* und *A. orientalis* Schreb. wurden auf zwey neben einander liegenden Beeten ausgesäet. In der Blühzeit wurden die Antheren der *A. orientalis* mit wollenen Tüchern abgestreift, dann der Pollen von der gegenüberstehenden *A. sativa* „mit einem Blasebalge zu der *A. orientalis* in Menge herüber getrieben, und die an den Halmen entstandenen Samen im Herbste gesammelt." Aus diesen Samen ist zwar eine Pflanze gezogen worden, welche sich durch eine aufrechte, nicht überhängende Rispe von *A. orientalis* unterscheidet, aber diese giebt noch keinen hinreichenden Beweis, daſs eine so geringe Abweichung die Anwendung des Blasebalges hervorgebracht habe. Denn Beobachtung lehrt, daſs oft Standort, Boden und Localverhältnisse auf den Blüthenstand der Cerealien, so wie auf die Entartung anderer Kulturpflanzen, einen bedeutenden Einfluſs haben.

Aus der gegebenen Inhaltsanzeige geht deutlich hervor, daſs die, mit unverkennbarem Fleiſse und Aufmerksamkeit durchgeführten Forschungen und aufgestellten Resultate noch manchen Bedenklichkeiten Raum geben, die gehoben und berichtigt werden müssen; daher stimmt Rec. der Beurtheilung, welche die Akademie der Wissenschaften über die Arbeit des Vfs ausgesprochen hat und die in der Vorrede aufgenommen ist, vollkommen bey: daſs die Erfolge der Versuche, welche Hr. *W.* in seiner Abhandlung erzählt „völlig überzeugend seyn", zum Theil aber deswegen nicht als vollgültige Beweise angenommen werden können, weil die Bastardbildung an manchen der eingesandten getrockneten Exemplaren „nicht deutlich, ja kaum zuerkennen ist." Ferner wird daselbst bemerkt: „da jedoch anderer Seits viel geleistet ist, und ganz vorzüglich durch das gewonnene Resultat, daſs die Bastarde

unter

unter sich befruchtet, fruchtbaren Samen tragen, entgegen *Kolreuter's* Behauptung, wollte die Akademie besagter Abhandlung den einfachen Preis zuerkennen."

Möchte der sehr achtbare Vf. diesen wichtigen Gegenstand ferner seiner Aufmerksamkeit widmen, das Alte wieder auf die Probe nehmen und die neuen Versuche mit mehr von einander entfernten Arten anstellen!

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig u. Torgau, b. Wienbrack: *Zwey und funfzig Gedächtnifsübungen zur Belebung des moralisch-religiösen Gefühls für eine reifere Jugend.* Eine Sammlung lehrreicher und unterhaltender Erzählungen alter und neuer Zeit, in poetischer Form wieder erzählt und herausgegeben von Dr. *Karl Hornburg*, zweytem Lehrer zu Torgau (jetzt Diak. zu Gräfenhainchen.) 1830. XIV u. 168 S. 8. (16 Ggr.)

2) Berlin, b. Enslin: *Aufgaben und Muster zu deutschen Stilübungen* in den mittlern Klassen der Gelehrten- und Bürgerschulen. Von *Aug. Hörschelmann*, ordentl. Lehrer am Cöllnischen Real-Gymnasium zu Berlin. 1829. XII u. 195 S. 8. (12 Ggr.)

3) Hamburg, b. Schubert: *Taschenbuch der deutschen Sprache.* Ein höchst nützliches und unentbehrliches Handbuch für Haus und Schule. Enthaltend leicht fafsliche Regeln u. s. w. 1829. VIII u. 304 S. 12. (14 Ggr.)

4) Frankfurt a. M., b. Jäger: *Auswahl moralischer Erzählungen und Gedichte für die Jugend* von *J. G. Melos.* Herausg. von *J. Fr. H. Schwabe*, Dr. der Theol. u. Phil., Grofsherzogl. S. Ober-Consistorialr. u. Hofpred. 1830. XIV u. 296 S. 8. (16 Ggr.)

Den Vf. von Nr. 1. führte das Bedürfnifs zur Ausarbeitung und Herausgabe dieser Sammlung von poetischen Erzählungen zum Jugendgebrauche. Die bisher benutzten Sammlungen dieser Art „Wagner's Lehren der Weisheit und Tugend" und andere waren den Schülern zu bekannt geworden, um sie gern immer wieder zu hören; deshalb trachtete er danach, in einem nicht theuern Buche denselben etwas Neues in die Hand zu geben. Auch hat er ihnen auf jeden Fall nichts Schlechtes in die Hand gegeben. Die mitgetheilten Declamirstücke eignen sich wohl für diesen Gebrauch, sind der Fassungskraft der Jugend angemessen, und enthalten nichts Anstöfsiges. Dabey nehmen sie sich im poetischen Gewande ganz gut aus; so dafs sie zu ähnlichem Zwecke auch andern Schulen wohl zu empfehlen sind. Freilich auf eigentlichen poetischen Werth machen sie schon darum keinen Anspruch, weil bey ihrer Entstehung ein Nebenzweck, der moralische und pädagogische, vorwaltete, indessen sind doch einige darunter, die sich auf diese Weise vortheilhaft auszeichnen und einen höhern dichterischen Schwung in der Seele des Verfassers erkennen lassen. Uebrigens wird der Vf. andere Gedichte, namentlich die Meisterwerke unserer Klassiker nicht aus den Schulen verdrängen wollen und überzeugt seyn, dafs sich die Kunst des Vortrags gerade bey diesen am meisten und glänzendsten zeige, sie also auch die beste Uebung gewähren müssen.

Nr. 2 berücksichtigt ein anderes Bedürfnifs des Lehrers, der in Schulen den deutschen Stil vorzutragen und die Uebungen darin zu leiten hat, nämlich zweckmäfsige Aufgaben für die stilistischen Arbeiten, die zugleich zur Entwickelung des Denkvermögens dienen, Gedanken bilden, ordnen und im angemessenen Gewande aussprechen lehren. Wir haben die Sammlung zweckmäfsig und wenn auch nicht vollständig, doch für ihren Zweck mannigfaltig und reich genug gefunden. Die Aufgaben sind gewifs, das sieht man ihnen an, schon mehrmals in der Schule des Vfs gelöst worden, und darum ist ihre Brauchbarkeit entschieden. Sie bestehen in Beschreibungen und Schilderungen, Erzählungen, kleinen Abhandlungen, Briefen, Geschäftsaufsätzen und vermischten Aufsätzen. Gespräche vermissen wir als Klasse; es ist nur *ein* Beyspiel davon gegeben. Passend sind die Erläuterungen der Aufgaben; und die beygefügten Muster können recht nützlich werden, wenn der Lehrer sie nach der Correctur der Arbeiten zur weitern Belehrung mittheilt. Vorher würde es nicht rathsam seyn, weil diefs die Freyheit im Denken hemmen dürfte.

Nr. 3 hat denselben Zweck, nur scheint es weniger für die Schule als für das Haus bestimmt zu seyn; und zur eigenen Fortbildung ist es auch schon wegen der Regeln passender, die in Schulen doch in einer bestimmtern Form und systematischern Ordnung mitgetheilt zu werden pflegen als hier, wo sie mehr das im gemeinen Leben vorkommende Bedürfnifs berücksichtigen und aus augenblicklichen Verlegenheiten, z. B. in dem Gebrauch der Wortfälle und Lesezeichen helfen sollen. Auch die Aufgaben beziehen sich mehr auf das bürgerliche und gesellige Treiben und umfassen darum speciell alle Arten von Geschäftsaufsätzen. Sehr zweckmäfsig ist die Anleitung zum Briefschreiben überhaupt und besonders zu loben ist die durch Beyspiele unterstützte Belehrung über die äufsere Form derselben.

Nr. 4 schliefst sich an Nr. 1 an, enthält aber nicht eigne Sachen des verstorbenen Sammlers, sondern eine sehr grofse Auswahl bekannter Erzählungen und Gedichte. Das Buch macht den 2ten Theil der „Lehren des Trostes und der Warnung" von Melos aus.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1831.

STRAFRECHT.

Heidelberg, b. Engelmann: *Groos* (Dr. *Friedrich*, dirigirender Arzt an der Irrenanstalt in Heidelberg), *der Skepticismus in der Freyheitslehre*, in Beziehung zur strafrechtlichen Theorie der Zurechnung. 1830. VI u. 160 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Gewifs Viele werden mit Rec. die Freude theilen, den rühmlichst bekannten Vf. dieser Schrift in einer so hochwichtigen Lehre, wie die Zurechnung ist, abermals den Kampfplatz betreten zu sehen; und in der That fühlt man sich auf gleiche Weise durch den Inhalt dieser Schrift und die Darstellungsweise des Vfs angezogen. Gleichwohl konnte Rec. das Gefühl eines inneren Widerstrebens nicht unterdrücken, welches ihn bey Durchlesung derselben ergriff, und welches gewifs auch andere Leser mit ihm theilen werden. Auf der andern Seite spricht sich aber der Vf. so warm and kräftig für die Sache der Menschheit und Gerechtigkeit aus, dafs er den Leser fast unwillkürlich mit sich fortzieht, und nicht selten scheinen seine blendenden Argumente wahrhaft unwiderleglich; wie denn immer wahr bleibt, dafs der Dogmatiker einen schwereren Kampf gegen den Deterministen und Skeptiker zu bestehen hat, als diese gegen jenen. Rec. will sich aber keineswegs anmafsen, über diese so wichtige und schwierige Lehre mit Auctorität zu entscheiden, sondern beschränkt sich hauptsächlich auf eine kurze Inhaltsanzeige der vorliegenden Streitschrift, und erlaubt sich nur seine Zweifel gegen des Vfs Argumentationen vorzubringen, so wie auch einige Blöfsen desselben aufzudecken, die sich bey allen Vorzügen der Consequenz und des Scharfsinnes in dieser Schrift, dem Leser minder angenehm offenbaren. Allein so niederschlagend es auch für die Sache der Menschheit seyn würde, wenn wir genöthigt wären mit dem Vf. die Zurechnungsfähigkeit zum Verdienste und zur Schuld zu leugnen: so kann doch Rec. nicht als Einwand gelten lassen, was Vielen (z. B. auch dem Vf. der Rec. im *N. Archiv des Krim.-Rechts* Thl. 11. S. 544) so geläufig ist, wenn sie der Skepsis begegnen wollen — dafs es nämlich *kein Fortschritt* seyn würde, wenn die Ansicht von der Nichtzurechnungsfähigkeit des Menschen siegen sollte. Denn sollen wir bey den wichtigsten Forschungen auf dem Gebiete der Wahrheit immer erst fragen, ob sie Nutzen oder Schaden bringen, so wird das Nützliche zum Maafsstabe des Wahren erhoben, und damit hat alle Wissenschaft ein Ende. Dafs übrigens der Vf. nicht gut auf das herrschende positive Strafsystem zu sprechen sey (er nennt es ein blutiges Rachesystem u. s. w.), und eben so wenig auf die Mehrsten der neueren Strafsysteme, läfst sich von ihm, als einem Leugner der Zurechnungsfähigkeit und eifrigem Vertheidiger des Besserungssystems wohl erwarten; wie denn auch z. B. der Franzose *Lucas* (in seiner bekannten Schrift vom Strafsystem, von der Abhaltungstheorie im Allg. und von der Todesstrafe insbesondere S. 207, der Uebers. von *Samhaber*) mit dürren Worten sagt: die menschliche Strafgerechtigkeit sey nur Wiederholung der verbrecherischen That, der Staat strafe im Grunde ein Verbrechen durch das andere, und mafse sich als ein Monopol das Recht an, die Gesetze verletzen zu dürfen! Schon die Kaiserin Katharina soll nach eben diesem Schriftsteller (S. 398) gesagt haben: man müsse das Verbrechen strafen ohne es nachzuahmen. Auch unser Vf. drückt sich in diesem Punkte nicht minder kräftig aus. Die Besserungstheorie, welche auch von ihm in Schutz genommen wird, ist nun freylich als Theorie nichts weniger als neu. Doch dürfte die Bemerkung nicht ohne Interesse seyn, dafs von den vielen Vertheidigern dieser Theorie Jeder dieselbe auf einem *andern eigenthümlichen* Fundament zu gründen sucht. So z. B. gründet sie *Henke* auf der Incommensurabilität der moralischen Gesinnung; *William Roscoe* auf der Unauflösbarkeit des Vernunft-Problems, für jedes Verbrechen einen der Verschuldung angemessenen Grad der Strafe aufzufinden; *unser Vf.* endlich auf der Nichtzurechnungsfähigkeit des Verbrechers. Allein wenn *Roscoe* (über sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, übers. von *Spangenberg* S. 67 fg. S. 85 fg.) behauptet, das Problem jeden Verbrecher *pro modo delicti* zu strafen, sey für die menschliche Gerechtigkeit ein unauflösbares Problem, und seither auch von Niemanden befriedigend gelöst worden (wie sich auch **Bentham** *Théorie des peines Liv. 1. chap. 5* ausdrückt), und daraus folgert, dafs mithin für den Staat nichts übrig bleibe, als den Delinquenten zu bessern: so ist es freylich unleugbar, dafs die menschliche Gerechtigkeit sich der Realisirung des gedachten Vernunft-Problems jedenfalls *nur annähern* könne; allein *eben dasselbe* mufs doch auch, und fast noch mehr, von der Realisirung der Idee, den Verbrecher durch die Strafe zu bessern, behauptet werden — und nun entsteht eben die Frage, welche von beiden unbefriedigenden Lö-

Lösungen für den Staat vorzuziehen sey? Ob also die letztere Theorie, welche *alles* Verhältnifs zwischen der Verschuldung und Strafe vernichtet; oder ob jene, welche diefs Verhältnifs wenigstens theilweise und so vollständig zu begründen sucht, als die menschliche Einsicht reicht, den Vorzug verdiene? Und die Antwort hierauf kann wohl nicht zweifelhaft seyn. Auch unser Vf. scheint obiges Vernunft-Problem nicht nur zu kennen, sondern auch anzuerkennen, geräth aber darüber in Widerspruch mit seiner eignen Theorie, wie diefs später nachgewiesen werden soll. Dagegen mufs mit der Unzurechnungsfähigkeit des Menschen überhaupt — consequenterweise — alle Strafe wegfallen, und daher bleibt nach der Idee des Vfs für den Staat nichts übrig, als dem Verbrecher in den Besserungsanstalten *bessere Motive* beyzubringen, welche ihn für die Zukunft mit *Nothwendigkeit* zu besseren Handlungen bestimmen (determiniren) sollen. Doch, Rec. will hier nichts anticipiren, und erlaubt sich nur noch die Bemerkung, dafs hier von einer eigentlichen moralischen Besserung im Sinne der bisherigen Vertheidiger dieses Systems, nicht die Rede ist, sondern der Vf. vielmehr nur eine Verstandescultur der Delinquenten bezweckt; daher man denn eigentlich am besten thäte, sie in die Schule zu schicken. Die Veranlassung zur Herausgabe der vorliegenden Schrift giebt der Vf. selbst in der Vorrede dahin an: „Nachdem Hr. Prof. *Jarke* in seiner kürzlich erschienenen philosophisch-juristischen Schrift: die Lehre von der Aufhebung der Zurechnung durch unfreye Gemüthszustände Berl. 1829, meiner Bestrebungen im Gebiete der psychischen Legalmedicin Erwähnung gethan, dieselbe aber als rein deterministische und insofern, ihrer Tendenz nach, wo nicht dem Staate selbst, doch wenigstens Manchen unterm Volke als gefährlich dargestellt hat; nachdem mithin meine Ansichten aus dem engeren und stillen Kreise unschuldiger psychologischer Speculation in die grofse, lebendige und schlüpfrige Welt der Praxis, wenn auch nur als verdächtige Fremdlinge hinüber gewandert, daselbst vor Gericht gefordert, und, als möchte der schuldlose Gedanke zur äufserlich wahrnehmbaren schuldhaften Thatsache hervorbrechen, in Kraft der Präventions-Theorie verurtheilt worden sind: so bin ich es nicht sowohl mir selbst schuldig — denn Hr. Prof. *Jarke* läfst meiner guten Absicht, und bis auf einen gewissen Grad meinen Leistungen selbst die ehrenvollste Gerechtigkeit wiederfahren — als vielmehr bin ich es der Sache schuldig, die ich vertheidige und mit voller Ueberzeugung eine gute und religiöse nennen zu dürfen glaube, in einem Rechtfertigungs-Versuche meine Ansichten in ihrem wahren, nichts weniger als einseitig deterministischem Wesen gegen die vorgebrachten Beschuldigungen zu vertheidigen, und ihnen als Prüfstein ihrer Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit, Hn. *Jarke's* Theorie der Zurechnung entgegen zu halten." Zugleich ist auch der Vf. bemüht *Kirnberger's* scharfsinnige Einwendungen gegen den von ihm aufgestellten stoischen Rationalismus zu widerlegen.

Im *ersten* Kapitel, welches der Vf. Einleitung überschrieben hat, stöfst man gleich zu Anfang auf eine etwas auffallende Argumentation, welche Rec. wohl weggewünscht hätte, weil sie mit der gewohnten Consequenz und Schärfe des Vfs nicht zum Besten harmonirt. Es *giebt* — so hebt die Schrift an — anerkanntermafsen Fälle, wo von einer Zurechnungsfähigkeit zur Strafe *vernünftiger Weise* nicht mehr die Rede seyn kann, und darin liegt zugleich *implicite* die andere Behauptung, dafs der Verbrecher *in der Regel* zurechnungsfähig seyn müsse (also aus dem *blofsen Daseyn* jener Fälle läfst sich die entgegenstehende Regel ableiten? Doch der Vf. setzt gleich hinzu:), eben weil es offenbare *Ausnahmen* von der Regel sind, Ausnahmen aber auf das unzweydeutigste auf eine vorhandene Regel hinweisen. (Allein sollte wohl der gesunde Menschenverstand — denn von diesem spricht der Vf. — erst seine Zuflucht zur Ausnahme nehmen, um erst durch diese auf das Daseyn einer Regel geführt zu werden?) In diesem Sinn soll die Lehre von der Zurechnung als vom *gesunden Menschenverstande* sanctionirt dastehen, wobey der Vf. (S. 2) den Standpunkt der Regel den *richterlichen*, den der Ausnahme den *legalärztlichen* nennt, sofern nämlich von letzterem das Wesen der Geisteskrankheit berücksichtigt werde. Sehr wahr bemerkt derselbe (S. 8), dafs in unsern Tagen Aerzte und Psychologen die Regel zur Ausnahme machten, und nur in sehr wenigen Fällen eine Gewifsheit der Zurechnungsfähigkeit annähmen, während man sonst umgekehrt kaum an das Daseyn der Ausnahme dachte. Dieses Streben bezeichnet der Vf. mit dem Namen eines Empörungsversuches. Allein er selbst geht noch viel weiter, indem er die Zurechnungsfähigkeit überhaupt in Abrede stellt, und damit allen Unterschied zwischen Regel und Ausnahme aufhebt. — S. 10 bemerkt der Vf. insbesondere gegen *Jarke's* und *v. Weber's* Angriffe: er spreche nicht vom rohen mechanischen Determinismus des *De la Mettrie*, der niedrigsten und widersinnigsten aller philosophischen Ausgeburten, sondern er spreche von jenem rationalen Determinismus, wo der Mensch, erhaben über das Thier und noch weit mehr über den *l'homme machine*, nichts weniger als dem *äufseren* sinnlichen Impulse, aber desto nothwendiger dem *inneren* geistigen Impulse der Vernunft- und der Verstandesgesetze folgen *müsse*. Diefs hätten seine Gegner verkannt, sie hätten seinen *Begriffsdeterminismus* (der Vf. nennt ihn auch einen beseelten, geistigen, rationalen Determinismus, auch wohl einen beseelten Begriffsdeterminismus) für einen rohen mechanischen Determinismus ausgegeben, und insbesondere träume *Jarke* von Gefahren, die aus der Verbreitung dieser Ansicht unter dem Volk hervorgehen könnten. (Allein konnte *Jarke* den Vf.

so

so mifsverstehen, so wird das ungelehrte Volk diefs offenbar um so mehr thun; und des Vfs Besserungs-Princip, nebst dem Fundament, worauf er es gründet, scheint allerdings auch Rec. gefährlich.) Hierauf entwickelt der Vf. im zweyten Kapitel (S. 16 fg.) seine Ansicht dahin: er leugne nicht die Fähigkeit des Menschen sich selbst nach einem Gesetz bestimmen zu können, vielmehr sey sie die Basis seines beseelten Begriffsdeterminismus. Aber die Selbstbestimmungsfähigkeit könne nur durch *Motive* angeregt werden, und diese, die Motive nicht ohne *Vorstellung* (Begriff) als wirksam gedacht werden. Denn jedes Gefühl, jede Begierde müsse ehe sie zur That werde, erst eine Vorstellung, erst den *Begriff* erregt haben, dafs nämlich das Begehrte oder Verabscheute ein *Gut* oder ein *Uebel* sey. Können nun die Motive *nur als Verstandesbegriffe* (vom Guten, vom Uebel, die als solche erkannt und darum begehrt oder verabscheut werden) wirksam auf die Selbstbestimmungsfähigkeit seyn, so ist auch die *Wahl* unter diesen Motiven nur eine Verstandesoperation, in sofern also von der Beschaffenheit des Verstandes abhängig (also davon, ob der Mensch richtige oder falsche Begriffe hat, mithin von dem Grade seiner Verstandescultur durch Erziehung, Beyspiel u. s. w., so wie von seinen Talenten, seinem Temperament und andern günstigen oder ungünstigen Constellationen S. 22). Der Verstand *wählt* allerdings unter mehreren Motiven dasjenige, welches die Selbstbestimmungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen hat; er wählt durch *eignen Entschlufs*, aber dieser eigne Entschlufs selbst ist die *nothwendige Folge* des Uebergewichts, welches je nach den *wahren* oder *falschen* Begriffen vom Wahren- oder Scheingutes, und vom Wahren- oder Scheinübel, das *siegende* Motiv über die übrigen gewinnt. Jede Wahl des Menschen fliefst also aus dem eignen Entschlusse des Menschen, und ist sein wahrer und ernster Wille; nichts desto weniger hört sie darum nicht auf eine zuletzt und metaphysisch genommen, *nothwendige Wahl* zu seyn (S. 21). So weit der Vf., dessen Scharfsinn hier gewifs Niemand verkennen wird. Gewifs ist nun freylich, dafs der Mensch nur nach Vorstellungen handeln kann, oder es giebt kein Handeln ohne Vorstellungen. Allein wir dürfen uns doch den handelnden Menschen nicht in einem fortwährenden Kampfe mit der Sinnlichkeit denken, wie wenn seine Handlungen nur das Resultat des Uebergewichts entweder der Vernunftvorstellungen über die Vorstellungen der Sinnlichkeit, oder dieser über jene wären. Vielmehr findet der Erfahrung gemäfs sehr häufig (wo nicht regelmäfsig) bey guten, und auch nicht selten bey schlechten Handlungen ein solcher Kampf gar nicht Statt, und das Ideal eines sittlichen Menschen ist auch nicht, dafs er in beständigem Kampfe mit der Sinnlichkeit als Sieger aus demselben hervorgehe, sondern er soll es gar nicht zu diesem Kampfe kommen lassen. Ist nun aber gleich wahr, dafs der Mensch nur nach Vorstellungen handeln kann, so ist damit doch nur *im Allgemeinen* zugegeben: er mufs nach Vorstellungen handeln. Aber daraus folgt noch nicht, dafs wenn der Mensch *in concreto* nach gewissen Vorstellungen handelte, er *nothwendig* der Vorstellung folgen mufste, welcher er gefolgt ist, d. h. dafs er nicht auch der entgegenstehenden Vorstellung folgen konnte. Freylich *da* er einmal dieser oder jener Vorstellung wirklich *gefolgt ist*, so mufste daraus *mit Nothwendigkeit* die Handlung hervorgehen, d. h. wir können uns nicht anders denken, als dafs die Handlung erfolgen mufste, *weil* er nun einmal dieser und nicht der entgegengesetzten Vorstellung *gefolgt ist*. Diefs sagt aber mit andern Worten nur aus: er *ist* einmal einer gewissen Vorstellung gefolgt, und daraus folgte mit Nothwendigkeit das Handeln. Allein wer wollte diefs wohl einen Determinismus nennen? Auch handelt es sich bey der Beurtheilung menschlicher Handlungen nicht um diese Frage, sondern lediglich darum, ob er der Vorstellung, welcher er gefolgt ist, *nothwendig* folgen *mufste*, oder ob er ihr nicht entgegenhandeln konnte? Ist letzteres der Fall, so giebt es allerdings eine Zurechnung des Menschen zum Verdienste wie zur Schuld. Was hilft uns dagegen die Selbstbestimmungsfähigkeit des Vfs, wenn der Mensch doch mit Nothwendigkeit denjenigen Vorstellungen folgen mufste, denen er einmal gefolgt ist — wenn also der Mörder das Instrument des unerbittlichen Schicksals war (S. 24)? denn nimmt uns auf diese Weise nicht der Vf. mit der einen Hand, was er mit der andern gegeben hat? Und zu was, fragen wir, nutzen denn alle Gebote des Sollens, wenn der Mensch derjenigen Vorstellung, welcher er einmal gefolgt ist, mit Nothwendigkeit folgen mufste? Ist damit nicht die ganze Wirksamkeit des Sittengesetzes aufgehoben? Läfst sich ferner wohl mit Recht behaupten, dafs die ganze Handlungsweise des Menschen, seine Uebereinstimmung mit dem Sittengesetz, und die Abweichung von demselben lediglich durch den Grad seiner Verstandescultur bedingt sey? Spricht nicht dagegen die Erfahrung in zahllosen Beyspielen? Wir können doch nicht die Erscheinungen des menschlichen Geistes *a priori* construiren, sondern müssen unsere Psychologie auf der Erfahrung gründen! Belehrt uns nun aber nicht eben diese Erfahrung, dafs der Mensch selbst in den Momenten des höchsten Affects oder der Leidenschaft noch immer mit seinem verbrecherischen Vorhaben einhalten könne, und beruht nicht eben auf dieser erkennbaren Möglichkeit die Anforderung des Sitten- oder Rechtsgesetzes, dafs er der Heftigkeit seiner Begierden widerstreben soll? Verlangt das Gesetz damit etwas Unmögliches, etwas der menschlichen Natur widerstreitendes? Wir glauben, auf keine Weise, so schwer auch der Kampf seyn mag! Und gehen nicht Reue und Gewissensbisse aus dem eignen Bewufstseyn des

des Verbrechers hervor, welcher sich selbst sagen muſs, daſs er den entgegenstehenden Vorstellungen der Vernunft hätte Folge leisten können und sollen? War er dagegen das Instrument des unerbittlichen Schicksals, so konnte er keine Reue, keine Vorwürfe des Gewissens empfinden. So kann auch der Mensch den Entschluſs eine gute Handlung zu begehen, willkürlich in jedem Momente zurücknehmen. Ich strecke meine Hand aus um ein Almosen zu geben, aber ich kann die Hand noch immer wieder zurückziehen (und dessen bin ich mir bewuſst), dann die Hand abermals ausstrecken, und dieses psychologische Experiment so lange und so oft wiederholen, als ich will, um zu zeigen, daſs kein concreter Begriffsdeterminismus mich beherrscht. Diese Thatsachen welche Niemand leugnen wird, beweisen doch auf's Unzweydeutigste, daſs so sehr auch der Mensch einer gewissen Vorstellung gefolgt *ist*, er gleichwohl der entgegenstehenden Vorstellung folgen *konnte*, und sich dessen bewuſst ist, oder doch bewuſst seyn kann, wenn er darauf reflectiren will, worin liegt also da der Determinismus? denn das Urtheil: *weil* der Mensch einmal einer Vorstellung *gefolgt ist*, so muſste seine Handlung daraus *mit Nothwendigkeit* hervorgehen, spricht keinen eigentlichen Determinismus aus, und gehört überhaupt gar nicht hieher. Zudem, wie laut spricht nicht das unmittelbare Bewuſstseyn des Menschen von der eignen Zurechnungsfähigkeit! Dieses ist vor aller Speculation vorhanden, kann daher weder durch diese *gegeben* noch auch *zerstört* werden. Das Gegentheil behaupten, heiſse die Aufgabe der Speculation gänzlich miſsverkennen. Mag auch alle Psychologie nicht im Stande seyn, unser moralisches Bewuſstseyn zu *erweisen* und *begreifen zu lernen:* so folgt doch daraus noch nicht, daſs ein solches *gar nicht existire*. Denn die Existenz ist reine Erfahrungssache, und das psychologische Factum, daſs Rechtthun und Glückswürdigkeit, Immoralität und Glücksunwürdigkeit nach unserm Bewuſstseyn als nothwendig durch einander bedingt sind, wird Niemand leugnen. Welche unerhörte Schluſsfolgerung wäre es z. B. nicht, wenn man so argumentiren wollte: unsere Vernunft ist nicht im Stande das Daseyn Gottes zu *erweisen*, folglich *giebt* es auch wirklich kein höchstes Wesen. Denn dieſs hieſse mit a. W. sich vermessen, das *Daseyn* Gottes von der Möglichkeit des *Beweises* dieses Daseyns, und umgekehrt, abhängig zu machen. So kann auch unser moralisches Bewuſstseyn von der Zurechnungsfähigkeit keine Philosophie der Welt aufheben oder vernichten, und nicht zur Speculation, sondern zu diesem rein menschlichen Bewuſstseyn spricht der Gesetzgeber in allgemein verständlicher Sprache. Nach unseres Vfs Theorie werden dagegen Wahnsinnige und Rasende, die ein Verbrechen begingen, mit allen übrigen Verbrechern in Eine Kategorie gebracht. Denn keinem von allen kann das Verbrechen zugerechnet werden, und der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daſs den letzteren für die Zukunft bessere Motive beygebracht werden *können*, was bey jenen nicht möglich ist (S. 159). Im Uebrigen stehen sie sich mit Rücksicht auf das begangene Verbrechen gleich! Ja es giebt nach der Theorie des Vfs gar kein Verbrechen, keine Verbrecher mehr. Höchstens könnten wir fortan nur von *zukünftigen* Verbrechern reden, welches sie aber nur so lange seyn würden, als sie kein neues Verbrechen begingen, denn wiederholten sie ihre Missethat, so geschah dieſs gleichfalls mit Nothwendigkeit. Doch wir wollen den Vf. weiter reden lassen. S. 23 widerlegt er den Einwand *Jarke's*, daſs nach seiner Theorie ein Besserungsversuch, den er der Strafe substituirt wissen wolle, nicht einmal möglich sey, durch den Satz: keine Wirkung ohne vorangegangene Ursache, und keine Ursache ohne nachfolgende Wirkung. Diesem Satz zufolge bleibe es allerdings wahr: so weit die Dinge schon in Erfüllung gegangen sind, so weit *muſsten sie mit Nothwendigkeit grade diesen und keinen andern Ausgang nehmen;* der Mörder war das Instrument des unerbittlichen Schicksals, darum verdient er nicht die Strafe des Schwerts, des Rades, sondern auſser der Sicherung Anderer vor ihm, den *pädagogischen Versuch* der Besserung mittelst Entbehrung, Belehrung und Züchtigung, die um so empfindlicher seyn muſs, *je gröſser das begangene Uebel war.* — Allein worin liegt diese Consequenz? Leugnet der Vf. die Möglichkeit der Strafe, so kann er auch kein Princip für das Strafmaaſs *pro modo delicti* anerkennen. Das Maaſs der Züchtigung — abgesehen davon, daſs diese zum pädagogischen Versuch der Besserung schwerlich geeignet seyn dürfte — kann nach dieser Theorie nicht durch die Gröſse des Verbrechens bestimmt werden, sondern lediglich durch die *gröſsere oder geringere Empfänglichkeit* des Delinquenten für neue Ideen und bessere Motive, die ihm seither mangelten, und ihn künftig zu besseren Handlungen determiniren sollen. Dadurch wird denn Alles Verhältniſs zwischen der Verschuldung und Strafe zerstört, wie dieſs gegen die Besserungstheorie schon häufig erinnert worden ist, z. B. im N. Archiv des Kr. Rechts Thl. 10. S. 366, und von *Bauer*, die Warnungs-Theorie u. s. w. S. 357. Dazu kommt, daſs das Verbrechen *an sich* noch kein Grund ist, mit Sicherheit auf die Wiederholung desselben zu schlieſsen, so wie umgekehrt Niemand behaupten wird, daſs derjenige, welcher einmal Gutes gethan, eben deshalb fortfahren werde, auf der Bahn der Tugend fortzuwandeln.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

STRAFRECHT.

Heidelberg, b. Engelmann: *Groos*, Dr. *Friedrich*, — — *der Skepticismus in der Freyheitslehre* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Welches ist, fragen wir nun, der Rechts- oder Vernunftgrund einer solchen Zwangs-Besserung mittelst Züchtigung und Entbehrungen? In der That giebt es hier keinen, wenn dieser nicht in dem *begangenen* Delict (welches aber nach dem Vf. dem Thäter nicht imputirt werden kann) liegen soll. *Il faut craindre de calomnier le vice même*, sagt sehr schön *Bentham!* — Der Vf. bemerkt sodann S. 26. 27. gegen *Jarke:* nicht seine Theorie, wonach der Mensch dem göttlichen Gesetz folgen *müsse*, wenn es seinem Verstande zum klaren *Begriff* werde, sey für den Staat *gefährlich*, sondern umgekehrt *Jarke's* und Anderer Theorie der unbedingten Freyheit, wonach der Mensch die Fähigkeit habe, dem göttlichen und menschlichen Gesetz *nach seinem Belieben* zu folgen und zu spotten. Diesen Einwand des Vfs könnte man füglich auf sich beruhen lassen, indem bey Forschungen auf dem Gebiete der Wahrheit, das Schädliche oder Nützliche nicht der Maasstab des Wahren seyn kann. Allein es läfst sich nicht einmal behaupten, dafs die Freyheitstheorie wirklich eine gefährliche Theorie sey. Denn wenn wir auch dem Menschen die unbedingte Wahl zwischen den Vorstellungen der Vernunft und der Sinnlichkeit zugestehen, so soll, und wird doch der sittliche Mensch nicht diesen sondern jenen Vorstellungen folgen; diefs lehrt die Erfahrung, wonach die Verbrechen bey weitem die Minderzahl, oder die Ausnahme bilden; mit diesem Erfahrungssatze schwindet die ganze erträumte Gefährlichkeit der Freyheitstheorie. Der Staat mufs den Menschen so nehmen, wie er ihm aus Gottes Hand zukommt; und der Mensch soll umgekehrt die Weisheit Gottes lobpreisen, welche ihn *nicht nöthigte* gewissen Vorstellungen mit innerer Nothwendigkeit zu folgen. Dagegen nehmen wir dem Menschen sein ganzes Heiligthum, wenn er bey guten oder schlechten Handlungen, wenn auch nur mit innerer Nöthigung so handeln *mufste*, wie er handelte. — Der Vf. widerlegt ferner den Erfahrungssatz (S. 28. 29), dafs der Mensch stets frey sey. Der Mensch in der Heftigkeit der Leidenschaft, im Paroxismus des Jähzorns, in der Glut der Triebe u. s. w. fühle sich viel-mehr wahrhaft gebunden, und so fehle ihm grade in den wichtigsten Augenblicken das Freyheitsgefühl. Wolle man dagegen einwenden, dafs es eben die eigne, auf Freyheit hinweisende Schuld des Leidenschaftlichen sey, dafs er sich in diesen Zustand habe versetzen lassen (S. 30), so heifse diefs mit Gott hadern, dafs er den Menschen mit Leidenschaft geboren seyn liefs, und überhaupt eine sinnliche Seite habe. Auch werde kein Mensch *mit freyem Willen* in Leidenschaft versetzt. Da nun kein Verbrechen *ohne diese oder jene Leidenschaft*, als Motiv der Handlung, begangen werde (S. 35. 70), so könne auch keine Zurechnung irgend eines Verbrechens Statt finden. Ja der Vf. vergifst sich so weit, dafs er (etwas unwürdig) S. 140 Verbrechen für nichts anderes als *Bubenstücke* erklärt, um sie durch dieses *quid pro quo* in das Pädagogium für *erwachsene Knaben* — seine Besserungsanstalt — zu bringen. — Allerdings fühlt sich der Mensch in der Leidenschaft und im Affect gebunden. Aber daraus folgt noch nicht, dafs er den Antrieben seiner Sinnlichkeit folgen *mufste*, sondern nur so viel: *weil* er denselben *gefolgt ist*, so mufste er das Verbrechen begehen. Beruft sich der Vf. hier auf die Erfahrung, so sagt diese doch nur aus, dafs der Mensch häufig, gewifs aber nicht dafs er regelmäfsig, noch weniger aber, dafs er nothwendig seinen leidenschaftlichen Antrieben folgen mufste, und das Sittengesetz, welches ihm das Gebot auferlegt, denselben zu widerstehen, verlangt zwar etwas Schweres, aber doch nichts Unmögliches von der menschlichen Natur. Und wenn aus dem Kampfe mit der Sinnlichkeit das Gute hervorgeht, und auch die moralischen Uebel nach dem Vf. (S. 149), als dem Ganzen dienend, im grofsen Weltplan als heilsame, uns hienieden noch unergründliche Rathschlüsse Gottes erscheinen: so wird gewifs Niemand mit der Gottheit hadern, dafs sie den Menschen als sinnliches Wesen schuf. Aber mit Leidenschaft, wie der Vf. sagt, wird Niemand geboren, und eben so wenig dürften ihm Theoretiker und Praktiker zugestehen, dafs jedes Verbrechen aus Leidenschaft hervorgehe, wenn man nicht Leidenschaft und Sinnlichkeit für identische Begriffe ausgeben will, was sie aber offenbar nicht sind. — Endlich schliefst der Vf. (S. 37—44) dieses Kapitel mit der Bemerkung, dafs wenn es nach *Jarke* und *Klarus* keine *Grade* der Zurechnung (kein Mehr oder Minder der Zurechnungsfähigkeit), sondern nur Grade der Schuld oder der Strafbarkeit gebe, mithin die Frage über gröfsere oder geringere *Schuld* nichts mit der Zurech-

rechnung zu thun habe, alsdann der ganze hochgefeyerte und gläubig angebetete Begriff der Zurechnung in *ein Nichts* zerfliesse, indem er dann nichts anderes aussage, als dass das *äussere* Factum auf einen gewissen verantwortlichen Thäter hinweise. Aber damit nicht genug, werde auch die Lehre von der wahren inneren Schuld von den Rechtsphilosophen für eine ganz indifferente Sache, also abermals für *ein Nichts* erklärt. Denn der Endzweck und die Triebfedern zu dem Entschluss sollen auf die richterliche Beurtheilung des Verbrechens keinen Einfluss haben; ob der Mord aus Liebe oder Hass, aus Lebensüberdruss oder Eigennutz begangen sey, werde für eine ganz indifferente Sache erklärt. Der Vf. gesteht indess S. 94 selbst zu, dass es für die menschliche Gerechtigkeit unmöglich sey, bey der Ergründung der Motive die ganze Kette derselben zu erforschen, und bis auf ihren ersten Grund zurückzugehen, und dass daher, wenn die Mittelglieder und zumal das Hauptglied in der Kette fehlten, man lieber aus guten Gründen die Sache der Motive ganz ignoriren (?) solle. Darin bestehe nun aber grade einer der Vorzüge der Besserungstheorie, dass es nach ihr keiner Erforschung der Motive bis auf ihre letzten Gründe bedürfe, ohne dass sie dabey ihren Endzweck verfehle; während die heutige Kriminaljustiz blindlings darauf losschlage, und doch als unparteyischer Richter Gottes Strafamt auf Erden zu vertreten sich vornehme (S. 105—107). Rec. kann auch hier dem Vf. nicht beystimmen. Es giebt allerdings, wie *Jarke* sehr wahr bemerkt, keine Grade der Zurechnung oder Zurechnungsfähigkeit, sondern nur Grade der Schuld. Damit fällt aber der Begriff der Zurechnung keineswegs in ein reines Nichts zurück, wenn man nur nicht zwey Begriffe mit einander verwechselt, nämlich die *imputatio physica* (*facti*), welche der Vf. allein im Auge hat, und die s. g. *imputatio moralis* (*psychologica*, *juris*). Jene ist das Urtheil, durch welches eine rechtswidrige Handlung auf ein Subject als *physische* Ursache derselben bezogen wird; und diess Urtheil muss der *imput. moralis* nothwendig voraufgehen, indem alle Gewissheit der objectiven Existenz eines Verbrechens vergeblich ist, wenn es nicht auf ein bestimmtes Subject, als physische Ursache desselben bezogen werden kann. In diesem Sinn genommen, kann man z. B. auch von der Imputation eines im Wahnsinn begangenen Verbrechens reden. Allein da nur die willkürlichen Handlungen des Menschen zurechnungsfähig sind, so muss zur *imp. facti* noch die *imp. moralis* hinzukommen, d. h. das Urtheil, durch welches ein Subject als *willkürliche* Ursache des verübten Verbrechens erklärt wird. Nur dann kann ihm das Verbrechen zur Schuld (*reatus*) und demgemäss zur Strafe zugerechnet werden. Mit dem letzteren Urtheil ist also nur im Allgemeinen die *Schuld* des Verbrechers ausgesprochen. Erst wenn diese hergestellt ist, wird es Gegenstand der richterlichen Reflexion den *Grad* seiner Schuld auszumitteln, also z. B. ob er die Handlung doloser oder bloss culposer Weise begangen? und wenn jenes der Fall ist, welche in sich mehr oder minder gute oder verwerfliche Motive seiner Handlung zum Grunde lagen? Ob ferner die Handlung consummirt, oder bloss unternommen war, ob der Thäter als Urheber, oder als blosser Gehülfe u. s. w. zu betrachten sey? Hieraus ergiebt sich, dass der Richter die Frage von der Zurechnung, *getrennt* von der Frage nach dem Grade der Schuld aufwerfen und beantworten muss. Denn da es Zustände giebt, welche alle Zurechnung ausschliessen, wie z. B. Kindheit, Zwang, Wahnsinn, Raserey: so würde er sich oftmals nur eine vergebliche Mühe machen, wenn er sogleich und ohne weiteres nach dem Grade der Schuld forschen wollte, ohne zuvor gewiss zu seyn, ob die Handlung dem Uebertreter im Allgemeinen zur Schuld zugerechnet werden könne. Oder will etwa der Vf., dass beides, die Zurechnung überhaupt und der Grad der Schuld, sogleich in Einem Urtheil ausgesprochen werde? Allerdings geht das Endurtheil des Richters dahin; aber dazu bedarf es nicht selten einer ganzen Reihenfolge von einander unabhängiger Zwischen- oder Mittelurtheile. Die Zurechnung bleibt also in ihrer vollen Wichtigkeit bestehen, wenn man auch keine Grade derselben anerkennt. Wenn ferner der Vf. unserer Kriminaljustiz so arg mitspielt, weil sie die Motive nicht berücksichtigte: so vergisst derselbe eines Theils, dass es sich hier nicht um rechtsphilosophische Grundsätze, sondern um die Anwendung *absolut bestimmter* Strafgesetze handelt, d. h. solcher, wo das Gesetz unbedingt, mithin für alle Fälle einer gewissen Art eine und dieselbe Strafgattung festgesetzt hat, wodurch dem Richter alle weitere Unterscheidung unmöglich gemacht wird (und darauf beziehen sich die Worte des Ober-Appellations-Senats bey *Jarke* S. 268, vgl. mit *Feuerbach's* Lehrb. des peinl. Rechts §. 216 Anm., und *Hudtwalker* und *Trummer* Krim. Beyträgen Bd. 2. H. 2. S. 511); andern Theils, dass der Richter bey Anwendung der *unbestimmten* Strafgesetze (und diese bilden gemeinrechtlich die Mehrzahl) allerdings die Motive zu berücksichtigen hat (vgl. z. B. *Feuerbach* a. a. O. §. 125), aber freylich, wenn er sich vornimmt als ein unparteyischer Richter *Gottes Strafamt* auf Erden zu vertreten, lieber ganz das Richten einstellen sollte, weil er auf diese Weise einen Missgriff in eine Welt hinein macht, die nicht die seinige ist.

In dem Kap. 3. (Verdienst und Schuld) führt der Vf. S. 47 fg. weiter aus, dass von der Beschaffenheit und Cultur des *Verstandes* doch zuletzt die Anerkennung des sittlichen Gesetzes abhange. Allein finden wir nicht oft grosse Verstandescultur und Unsittlichkeit mit einander gepaart? Und lässt sich wohl von der Mehrzahl der Verbrecher behaupten, dass es ihnen an nöthiger Erkenntniss gemangelt habe, um die Handlung für rechts- und gesetzwidrig zu erkennen? Weist nicht vielmehr das offene Geständniss der Delinquenten das Gegentheil nach, wogegen

gegen diejenigen unzurechnungsfähig sind, die schlechthin die verbrecherische Qualität ihrer Handlung nicht anerkennen konnten? Gleichwohl will der Vf. von der Schuld, weil bey ihr immer eine geheime innere *Nothwendigkeit* walte, das Absolutsündhafte wegstreichen, und die Verbrechen in die Reihe *menschlicher Begriffsverirrungen* setzen. Unter dieser Voraussetzung qualificirten sich die Verbrecher eben so gut für eine Irrenanstalt, wie für ein Pädagogium, und der Staat könnte dann zwey Arten derselben errichten. Doch der Vf. weiss auch S. 72 dem obigen Einwande zu begegnen, indem er sagt: sey auch immerhin die Ausübung des Verbrechens mit der Erkenntniss des Bösen begleitet, so liegt hier doch in dem Verstandesirrthum vom Scheingut, als dem *grösseren* Gut, der verborgene Grund des subjectiv Bösen. Der Wille handelte also ganz *conform* den *falschen* Verstandesbegriffen, und der Begriffsdeterminismus bleibt angefochten. Damit gesteht also der Vf. zu, der Verbrecher hatte Erkenntniss des Bösen, also hinlängliche Verstandescultur, um das Böse zu erkennen, und doch zugleich Nichterkenntniss des Bösen, indem er nur im Irrthum handelte. Schliesst aber der Irrthum in Ansehung des Bösen nicht die Erkenntniss desselben, und diese jenen aus? S. 69 fg. bekämpft der Vf. sehr scharfsinnig den Satz, dass durch den Hinzutritt des rein vernünftigen und des rein sinnlich thierischen Princips im Menschen die Möglichkeit von *Verdienst* und *Schuld* gegeben sey. Es ergebe sich nämlich daraus das auffallende Paradoxon: *Schuld* soll erst durch den Hinzutritt des *höheren* Princips im Menschen, *Verdienst* erst durch den Hinzutritt des *niederen* Princips im Menschen möglich werden. Die höhere Menschennatur *verderbe* also den fehlenden Menschen durch die Schuld, die niedere *veredle* den höheren Menschen durch das Verdienst. Und wenn der Mensch sich Verdienst zuschreibe, so sey es widersprechend, den reinen Vernunftwesen dasselbe abgehen, und den sinnlichen Wesen etwas zukommen zu lassen, was über den Sternen den seligen Geistern abgehe. — Wenn der Vf. so dem Menschen alles Verdienst abspricht, so getrauet sich auch Rec. kaum, demselben die Abfassung seiner Schrift für die Wissenschaft zum Verdienst zuzurechnen — was er doch von ganzem Herzen thun möchte — und müsste dieselbe vielmehr für das einer geheimen inneren Nöthigung ansehen. Doch, um wieder ernsthaft zu reden, so kann man obiges Paradoxon dem Vf. gar nicht einmal zugestehen. Denn es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Satze: die höhere Menschennatur *verdirbt wirklich* den Menschen durch die Schuld (das thut sie nie), und dem Satze: durch sie wird erst die Zurechnung zur Schuld *möglich*, sofern der Mensch, wenn er gleich dem Thiere blosses Sinnenwesen wäre, den unabänderlichen Gesetzen der Natur folgen müsste. Eben so umgekehrt mit dem Verdienste. Und wenn wir mit Rücksicht darauf den Satz aufstellen, dass der Mensch, wenn er reines Vernunftwesen wäre, nicht anders denn als solches vernunftmässig handeln könnte, mithin abermals alle Zurechnungsfähigkeit desselben wegfiele: so lassen wir damit ja nicht bloss den Begriff des Verdienstes, sondern auch der *Schuld* fallen, und in sofern wird doch der Vf. keinen Anstoss daran nehmen, dass wir den seligen Geistern über den Sternen keine Schuld zutrauen? Und was das Verdienst anbetrifft, so wäre ja grade umgekehrt nichts mehr zu wünschen, als dass uns Menschen *gleich diesen* das Verdienst abginge, indem wir dann den seligen Geistern gleich ständen! doch alle diese Gründe und Gegengründe sollten wir eigentlich ganz auf sich beruhen lassen. Denn theils handelt es sich hier nur um die Beurtheilung *menschlicher* Handlungsweise, und wir können uns nicht herausnehmen über Wesen zu urtheilen, deren Wirksamkeit hoch erhaben über der menschlichen Sphäre liegt; theils, wären wir auch nach unserer Vernunft genöthigt, den Geistern einer höheren Weltordnung das Verdienst abzusprechen, so folgt doch daraus weder, dass das, was wir nach unserer schwachen menschlichen Einsicht uns nicht anders *denken* können, auch wirklich objectiv sich so verhalte; noch weniger aber, dass das Surrogat des Verdienstes bey höheren Geistern etwas *Niederes* und *Geringfügigeres* als dieses sey. Vielmehr müssten wir uns dasselbe nach der Idee eines reinen Vernunftwesens und seligen Geistes als ein grosses, herrliches Surrogat denken, wogegen der stolze Begriff des Verdienstes, wie ihn der Vf. nennt, sich sogar nicht stolz ausnehmen würde. Er ist erhebend, tröstend, versöhnend, aber nichts weniger als stolz und vermessen; vielmehr mischt sich viel Demuth drein.

Das 4te und 5te Kapitel können wir hier übergehen. Jenes ist gegen *Kirnberger* gerichtet; dieses verbreitet sich insbesondere über die Berücksichtigung der Motive des Verbrechers, wovon schon oben die Rede war. Das 6te Kapitel ist überschrieben: Lohn und Strafe, von welchem der Hauptinhalt gleichfalls anticipirt wurde. Der Zweck der Strafe, sagt der Vf., könne vernünftigerweise nur in der Vorbeugung verbrecherischer Handlungen bestehen; daher denn unter Umständen (die aber nicht leicht eintreffen dürften) auch die Todesstrafe nach dem Determinismus als gerecht erscheine. Der Besserungsversuch des Verbrechers stehe auch mit seiner Theorie nicht in Widerspruch, indem Entbehrungen, Züchtigung u. s. w. grade zu *neuen* nothwendigen Ursachen würden, um den Menschen für die Zukunft zu gesetzmässigen Handlungen zu determiniren. S. 135 äussert sich der Vf. gegen *Jarke* über den Instrumentenmacher Zahl, dass derselbe nicht *mit seinem Willen* in Jähzorn versetzt wurde; und zu fordern, dass derselbe im Jähzorn *überlege*, heisse der Natur spotten (?), und das *Wirklich Unmögliche* (?) fordern. Pädagogische Zuchtmittel seyen freylich zu seinem eignen Besten nothwendig, damit die Erinnerung an die erlittene Strafe bey jeder Aufwallung des Jähzorns in ihm erwache,

wache, und ihn künftig zu besseren Handlungen determinire. (Eine *Ueberlegung* im Jähzorn ist also doch nach dem Vf. möglich, nur soll sie eine erlittene Strafe voraussetzen.) Zugleich möge die vernünftig zugemessene Strafe ihm zum Mittel dienen, eine bessere Erkenntnifs über die Gröfse seines Verbrechens zu erlangen (dazu dürfte wohl keine Strafe geeignet seyn. Der Verbrecher, welcher die Strafbarkeit seiner Handlung vor der Strafe nicht einsieht, wird durch diese nur verstockter, weil er glaubt, dafs man ihn mit Unrecht bestrafe). — S. 138 sagt der Vf., jede, wenn gleich freywillige Schuld sey nichts desto weniger im höheren Gesetze der geheimen Nothwendigkeit bedingt, in Kraft dessen das Einzelne dem Ganzen und das Relativ-Böse zum Absolut-Guten dienen mufs. Auf diese Weise macht der Vf. die Verbrecher zu wahren Wohlthätern des Menschengeschlechts, die sich aber diefs nicht zum Verdienst zurechnen können, weil sie es nothwendig werden mufsten. Allein Rec. kann die Schlufsfolgerung: *weil* die Weisheit Gottes selbst das Böse zum Guten lenkt, so *mufste* das Böse, als dem Ganzen dienend, werden, nicht für richtig erkennen. Zuletzt spricht noch der Vf. im 7ten Kap. S. 150 ff. in einigen Worten über das Verhältnifs des Gerichtsarztes zum Richter, in Betreff der Entscheidung über zweifelhafte Gemüthszustände, und schliefst S. 160 sehr würdig über seinen Gegner *Jarke*. Damit endigt auch Rec. die Anzeige dieser interessanten Schrift, welche dem Denker reichen Stoff und Nahrung zum Ueberlegen darbietet, und gewifs Niemand ohne grofsen Nutzen und mannichfache Belehrung aus der Hand legen wird. *Hepp.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen* nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmandengeschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von *Moritz Ferdin. Schmalz*, Pastor in Neustadt-Dresden. *Dritte* verm. und verb. Aufl. Mit einem Kpfr. 1830. XIV u. 290 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Aarau, b. Sauerländer: *Andachtsbuch für die erwachsene Jugend.* Söhnen und Töchtern gewidmet vom *Verf. der Stunden der Andacht.* — *Zweyte* Ausg. 1829. 681 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Leipzig, b. Kollmann: *Die Mutter und Wittwe im Umgange mit Gott* bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens. Zur Erbauung für gebildete Frauen von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1829. XIV u. 410 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

4) Jever, im Selbstverlage: *Die häusliche Andacht.* Gebete, Betrachtungen und Gesänge zur Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott, von Dr. *Rud. Chrph. Güttermann*, Pred. zu Eggelingen in Ostfriesland. 1829. XXII u. 310 S. 8. (20 gGr.)

Wir fassen diese Andachtsbücher hier zusammen, weil sie uns sämmtlich ihrem Zwecke wohl zu entsprechen scheinen. Hr. *Schmalz* in Nr. 1. giebt erwachsenen Jünglingen und Jungfrauen Anleitung zu frommer Beschäftigung mit ihrem eignen Herzen, zur zweckmäfsigen Betrachtung und Beurtheilung der mannichfachen Lebensverhältnisse und lehrreiche Winke und Warnungen, deren die heutige Jugend nur gar zu sehr bedarf. Er bedient sich dabey einer kräftigen und körnigen Sprache, wie man sie aus frühern Schriften der Art und seinen vielgelesenen, trefflichen Predigten schon kennet.

Aehnlichen Zweck hat Nr. 2., vom Vf. der Stunden der Andacht, also wie es immer wahrscheinlicher wird, dem Pfarrer *Keller*. Es zeigt sich darin derselbe Geist und Sinn, wie in dem gröfsern vielbesprochnen, vielgelobten und vielgetadelten Werke. Eine gewisse unerfreuliche Breite findet sich auch hier wie in jenem, eben so manches weniger Bedeutende und Oberflächliche, aber eben so viel Brauchbares und Zweckmäfsiges. Den höheren Schwung ersetzt Klarheit und Einfachheit zwar nicht, entschädigt aber doch einigermafsen dafür.

Hr. *Willkomm* hat bejahrtere Frauen in den ihnen angewiesenen Lebenskreisen bey seiner Schrift im Auge. Wir müssen ihr dasselbe Lob ertheilen, was wir über eine frühere, dem Jungfrauenalter bestimmte, in diesen Blättern ausgesprochen haben. Ernst und Liebe spricht aus seinen Worten und also der Geist des Evangeliums, dem er dienet, selbst. Wer wollte der Leitung dieses Geistes nicht folgen.

Die Bestimmung von Nr. 4. ist allgemeiner; es ist ein Andachtsbuch, das gewifs im Vaterlande des Vfs in sehr vielen Händen ist. Durch seine geistlichen Dichtungen ist derselbe schon längst sehr ehrenvoll bekannt; auch hier finden sich in einem Anhange sehr schöne Blüthen dieser Art. Das Büchlein empfiehlt sich auch durch Kürze der Betrachtungen und Selbstgespräche.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1831.

POLITIK.

1) Ohne Druckort: *Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung.* 1½ Bogen. 4.

2) Hannover, b. Hahn: *Actenmäfsige Würdigung einer Schmähschrift, welche unter dem Titel: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" in dem Königreiche Hannover verbreitet worden ist.* 1831. 59 S. gr. 8.

Die in dem Monate Januar d. J. zu Göttingen Stattgefundenen beklagenswerthen Ereignisse sind allgemein bekannt. Nicht genug, dafs es einzelnen Advocaten und jungen, noch minderjährigen Privatdocenten gelang, die Oberhand über die dortige gesammte Bürgerschaft und die academische Jugend zu erlangen, so war nichts mehr und weniger die Absicht der Unruhestifter, die Auftritte in Brüssel nach allen ihren Details zu wiederholen, in der Stadt auf dieselbe Weise wie dort einen Widerstand gegen die gesetzliche Macht zu organisiren, mittelst Barricadirung der Thore, Errichtung eines bewaffneten Haufens und dergl. den Einmarsch der königlichen Truppen zu verhindern, und sich das Heft der Regierung durch die Errichtung einer revolutionairen Verwaltung anzumafsen. Deshalb wurden denn auch Versuche gemacht, die umliegenden Städte und Dörfer, ja wo möglich, das ganze Land zu insurgiren; und gerade zu diesem Zwecke wurde die obenbezeichnete Schmähschrift verfafst und überall verbreitet. An den energischen Maafsregeln der Hannoverschen Regierung und dem braven Sinne der nach Göttingen beorderten Truppen, welche allen Verführungskünsten unzugänglich blieben, ist zwar jener Zweck zum Wohle des Landes gescheitert, und der ganze Aufstand zu Göttingen in den Schranken einer unsinnigen *Nachäfferey* der Brüsseler Scenen geblieben; da jedoch die Besorgnifs zurückbleiben mufste, dafs durch die aus seinem Schoofse hervorgegangene, und überall verbreitete Schmähschrift, die durch die Verdrehung notorischer Thatsachen und die höhnenden und giftigen Anzapfungen des Cabinetsministerii die in jedem und selbst dem vollkommensten Staate vorhandenen Mifsvergnügten besonders ansprechen müfste, wenigstens die Gemüther der Unkundigen aufregen könnte, so war es gewifs äufserst zweckmäfsig, auf gleiche Weise eine actenmäfsige Widerlegung derselben zur allgemeinen Kunde zu bringen. Sie rührt von einem mit der Verwaltung des Königreichs Hannover genau vertrauten Manne, dem die officiellen Acten überall zulänglich waren, her, und beleuchtet, berichtigt und widerlegt nach der Reihefolge der sogenannten Anklage *alle Punkte* derselben, alles dieses in einer so ruhigen und gemäfsigten Haltung, dafs, wenn irgend einer Schrift, vorzugsweise dieser wahre Ueberzeugungskraft beywohnt. Aufserdem aber giebt sie auch sehr wichtige Aufschlüsse, besonders über die Finanzverwaltung des Königreichs und namentlich über die Verwaltung des verfassungsmäfsig von der Landescasse getrennten landesherrlichen Casse, so dafs eine Andeutung ihres Inhalts von vielfachem Interesse seyn mufs, und gewifs auch in diesen Blättern nicht ungern gelesen werden wird.

Die Anklage geht von dem allgemeinen Satze aus, das Ministerium Münster (welches, um die Gleichheit des Pariser Aufstandes mit dem Göttinger nachzuweisen, mit dem Ministerium *Polignac* auf dieselbe Linie gestellt wird) regiere das Land seit 16 Jahren unumschränkt und willkürlich. Mit Recht wird dagegen gefragt, worin denn jene Unumschränktheit und jene Willkür liege? An der Spitze der ganzen Verwaltung steht als Generalgouverneur und Präsident des Ministerii, ein hochverehrter Fürst und Bruder des Königs; unter dem Ministerio Verwaltungsbehörden, Aemter, Magistrate und Gerichte, deren Befugnisse und Verpflichtungen eben so öffentlich bekannt gemacht sind, wie die des Oberappellationsgerichts und der Justizcollegien. Von allen deutschen Staaten war Hannover einer der ersten, welcher bereits im J. 1814 eine allgemeine ständische Verfassung erhielt (Rec. setzt hinzu, so wie auch derjenige, dessen in der Anklage so sehr geschmähter Minister bey Entwerfung der deutschen Bundesacte so sehr auf die Erhaltung und Einführung landständischer Verfassungen, mithin auf Beschränkung möglicher Fürstenwillkür drang), welche späterhin durch die Reorganisation der Provinziallandschaften, so wie durch die nach vorheriger Berathung mit den Ständen angeordnete definitive Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung, welcher die Concurrenz zu *aller* Landesgesetzgebung, die den frühern Ständen nur in sehr beschränkter Maafse zustand, ohne deren Zustimmung keine Steuer erhoben und keine Ausgabe aus der Landescasse bestritten werden kann, ihre Ergänzung erhielt. Jedermann im Lande, welcher durch die Verfügungen der Justiz - oder Administrationsbehörden sich verletzt glaubt, kann sich ungehindert persönlich bey dem Generalgouverneur beschweren; jedermann steht es frey, *sey es unmittelbar*, sey es durch das Ministerium,

rium, an den König selbst mit seinen Beschwerden sich zu wenden. Bey solchen Einrichtungen, sollte die Verfassung auch ihre Mängel haben, wie sich deren in jeder Verfassung, selbst der freyesten Völker, finden, kann kein Minister unumschränkt und willkürlich regieren; ja nicht einmal der König selbst, denn auch er ist nicht unumschränkt, vermöge dieser Verfassung.

Sodann beschäftigt sich die Anklage mit speciellen Punkten. I. Wird dem Ministerio Münster zum Vorwurfe gemacht, *daſs es die Unterthanen schmälliger Weise in die Leibeigenschaft zurückgeworfen, das Lehnswesen, die Zehnten, Frohnen, Bannal- und Zwangsrechte wieder hergestellt habe.* Hier liegen völlig verdrehte Thatsachen vor. Leibeigenschaft in dem Sinne, welcher an die Zeiten der Barbarey und zügelloser Willkür erinnert, hat schon vor den Zeiten der feindlichen Occupation, welcher von dem Ankläger das Verdienst ihrer Aufhebung zugeschrieben wird, in keinem Theile des Königreichs existirt; nur dem *Namen* nach bestand sie in den Grafschaften Hoya und Diepholz und in dem Fürstenthum Osnabrück. Aber die dortigen sogenannten Eigenbehörigen befinden sich in rechtlicher Beziehung in einer eben so guten, wo nicht, in einer günstigern Lage, wie die Meier- und Erbenzinsleute aller übrigen Landestheile. Um aber das Verfahren richtig beurtheilen zu können, welches die Regierung bey Herstellung dieser und der vorbezeichneten Verhältnisse beobachtete, muſs man den Zustand sich vergegenwärtigen, in welchem die Regierung das Land bey der Vertreibung des Feindes am Ende des Jahrs 1813 vorfand. Die südlichen Provinzen hatten einen Theil des Königreichs Westphalen ausgemacht; die nördlichen aber waren, nachdem sie eine kurze Zeit theilweise mit dem Königreiche Westphalen und theilweise mit dem Groſsherzogthum Berg vereinigt, dem französischen Kaiserreiche einverleibt gewesen. In beiden Abtheilungen des Landes waren von den feindlichen Regierungen mit schonungsloser Nichtachtung bestehender Verhältnisse und wohlerworbener Privatrechte, über die Eigenbehörigkeits-, Lehns- und Meierverhältnisse, so wie über die Bann- und Zwangsrechte, nach ähnlichen Grundsätzen, Verordnungen erlassen, durch welche den Guts- und Lehnsherrn ein Theil ihrer Rechte ohne die geringste Entschädigung entzogen, der bey weitem gröſste Theil der ihnen zu entrichtenden Gefälle aber ausdrücklich beybehalten, und nur die Ablösung dieser Gefälle, so wie der Zehnten, gestattet war. Bey dem Wiedereintritte der rechtmäſsigen Regierung fand nun nothwendiger Weise ein sehr groſser Unterschied zwischen denjenigen Provinzen, welche der Feind zwar occupirt, aber nicht von der rechtmäſsigen Regierung abgetreten erhalten, und denjenigen, welche durch den Tilsiter Frieden an Frankreich abgetreten und nachmals von Hannover erworben waren, statt. In den erstern muſste mit dem Aufhören der feindlichen Gewalt auch jede Einwirkung der feindlichen Gesetze nothwendig sofort aufhören, und ein Jeder in seine frühern Rechte und Verpflichtungen von selbst wieder eintreten. Es war dieses eine Selbstfolge der Vertreibung des Feindes. Daher war es auch unvermeidlich, daſs alle durch den Feind aufgehobenen oder beschränkten Privatrechte wieder auflebten, und es kam nur darauf an, über die während der feindlichen Besetzung des Landes abgeschlossenen Privatrechtsgeschäfte und vollständig erworbenen Privatrechte solche gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche den Grundsätzen der Gerechtigkeit und den auf das Beste des Staats zu nehmenden Rücksichten angemessen waren. Von diesen Rücksichten muſste die Regierung bey der Erlassung des transitorischen Gesetzes für diese Provinzen, vom 23. Aug. 1814 ausgehen. Sie muſste daher auch alle, von dem Feinde ohne Entschädigung aufgehobenen lehns- und gutsherrlichen Rechte, so wie die Bann- und Zwangsrechte wieder herstellen, wenn sie nicht die gröſste Ungerechtigkeit begehen wollte; sie muſste die Ungültigkeit der ohne Genehmigung der rechtmäſsigen Behörde vorgenommenen Ablösung der Domanial- so wie der Lehnsgefälle durch das Gesetz aussprechen, wenn sie sich nicht einer muthwilligen Verschleuderung der Domanialeinkünfte und eine absichtliche Verletzung wohlbegründeter Privatrechte zu Schulden kommen lassen wollte. Und standen ihr nicht auſserdem, in Bezug auf die Domanialgerechtsame des Landesherrn, die anerkanntesten Bestimmungen des Völkerrechts in Bezug auf die Nichtanerkennung der Verfügungen des wiederum verdrängten übermüthigen Eroberers eines nie durch einen dazwischen liegenden Friedensschluſs abgetretenen Staats zur Seite? frägt Rec. — Anders verhielt sich die Sache in den Provinzen der letztern Art, in welchen die Verfügungen der Westphälischen und Französischen Regierungen nicht in gleicher Maaſse für ungültig angesehen werden konnten, da dieselben in diesem Bezug als von dem rechtmäſsigen Landesherrn erlassen, angesehen werden muſsten. Hier haben die Verordnungen vom 14. April 1815 und 9. May 1823 die Verhältnisse regulirt und auf eine Weise geordnet, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und den Verhältnissen des Landes übereinstimmt. Die durch die Westphälischen und Französischen Gesetze verfügte Aufhebung verschiedener Lehns- und Gutsherrlicher, so wie der Mahlzwangsrechte, ist durch jene Verordnungen bestätigt. Namentlich sind das Leibeigenthum, die Freylassung, der Bedemund, der Sterbefall, der Gesindezwang und mehrere sonstige derartige Rechte in diesen Provinzen abgeschafft und die Aufhebung der persönlichen, so wie der ungemessenen Dienste verfügt. Ebenso ist die zwischen Privatpersonen vorgenommene Ablösung der beybehaltenen Zehnt-, Lehns und Gutsherrlichen Rechte in Wirksamkeit geblieben, ja selbst die Ablösung der Landesherrlichen Lehnsgerechtsame genehmigt. In allen diesen Verordnungen ist zwar die Verfügung der Westphälischen und Französischen

schen Regierung, durch welche im Allgemeinen die Ablösung aller Grundabgaben und Gefälle gestattet worden, für die Zukunft aufgehoben; indessen ist solches aus keinem andern Grunde geschehen, als weil der Drang der Umstände in den ersten Jahren nach der Restauration die neue gesetzliche Bearbeitung eines so wichtigen, in die Landesverhältnisse so tief eingreifenden Gegenstandes, wie die allgemeine Ablösung aller Grundgefälle war, in einem Augenblicke um so weniger gestattete, wo ohnehin das Grundeigenthum durch die Ausführung der Veranlagung einer neuen Grundsteuer und die Aufhebung der Exemtionen wesentlichen Veränderungen ausgesetzt war. Darin liegt aber noch keinesweges die Andeutung, als ob eine solche Ablösung niemals im gesetzlichen Wege gestattet werden solle. Im Gegentheile berechtigt gegenwärtig, wo vielfache, auf eine solche Ablösung gerichtete Wünsche sich erheben, und die allgemeine Ständeversammlung sich im vorigen Jahre dafür ausgesprochen hat (vergl. die in diesen Blättern angezeigten Schriften von *Stüve* und *Lünzel*), alles zu der gewissen Erwartung, dass nächstens über diesen Gegenstand Verfügungen getroffen werden, welche auf der einen Seite den Forderungen der Zeit und dem Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse, auf der andern Seite aber auch den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen und *alle* dabey betheiligte Parteyen befriedigen werden. — II. *Freyheit der Gewerbe*, fährt die Anklage fort, *sey vernichtet, die verderblichen und vermoderten Innungs- und Gildebriefe seyen wieder hervorgezogen, nicht aber, um ihnen ihre alte Kraft zu geben, sondern nur um der Willkür zu dienen.* Auch in dieser Hinsicht muss dasjenige wiederholt werden, was in Hinsicht der Herstellung der unter I. bemerkten Rechte gesagt ist, indem mit der Vertreibung des Feindes, die von demselben gegebenen Gesetze von selbst ausser Kraft traten und die ältere Verfassung gleichzeitig wieder eintrat. Dagegen sind bey dieser Wiederherstellung der Zünfte und Innungen zeitgemässe Modificationen getroffen; dass solches aber nur geschehen, um ministerieller Willkür zu dienen, ist eine keiner Widerlegung bedürfende grundlose und vage Behauptung. Ob übrigens den Städten durch Herstellung einer völligen Gewerbefreyheit aufzuhelfen stehe, und ob die Städte, die hauptsächlich dabey interessirt sind, solche wünschen? dieses steht sehr dahin. Bisher haben die Städte nicht den Wunsch zu erkennen gegeben, dass ihre alten Gewerbseinrichtungen und Vorrechte mit einem Schlage vernichtet werden möchten; eher wohl das Gegentheil in Bezug auf die dem platten Lande verwilligten Concessionen. Wünsche und Anträge auf zeitgemässe Reformen der bestehenden Gewerbseinrichtungen sind wohl zur Sprache gebracht, und mit Erwägung derselben ist die Regierung seit längerer Zeit ernstlich beschäftigt; sie wünscht nicht leichtsinnig, sondern gründlich zu bessern: denn der Flor und der Wohlstand der Städte, das Wohl des ganzen Landes kommen dabey in Frage. Vorbereitende Schritte sind, wie Rec. ausserdem bemerkt, durch die Einrichtung von Gewerbeschulen, und das in diesen Tagen ins Leben getretene Polytechnische Institut in Hannover, geschehen. — III. Hinsichtlich der Domainen, der Posten, der Bergwerke und Salinen wird in der Anklage behauptet: *die Einkünfte der Domainen wären der Staatskasse entzogen, das königliche Ministerium habe sich geweigert, über diese Verwaltung Rechnung abzulegen, die Ueberschüsse der Posten wären zu fürstlichem Privatgute gemacht und verschenkt, und ebenso wären Bergwerke und Salinen zum fürstlichen Privatgute geschlagen.* Wie durchaus ungegründet diese Behauptungen, oder, wie sehr die zum Grunde liegenden Thatumstände lediglich zu dem Zwecke entstellt sind, um das Verfahren der Regierung in ein gehässiges Licht zu stellen, wird S. 12—22 der Widerlegung auf das Bündigste und Klarste dargelegt. Unter Bezugnahme auf die gedruckten ständischen Verhandlungen und auf andere Quellen, wird nachgewiesen, dass die *Steuern* hauptsächlich nur für *das Militair und das Landesschuldenwesen* verwandt, die gesammten *übrigen* Kosten der Landesadministration aber, mit Ausnahme einer Summe von etwa 400,000 Rthlr. auf der *landesherrlichen* Kasse bestritten werden, aus welcher ausserdem ein Zuschuss zum Militairetat von 381,000 Rthlr., viele mit der Erwerbung von Osnabrück und Hildesheim verbundene Pensionen an weltliche und geistliche Diener der ehemaligen Fürsten dieser Länder und die von den Landesschulden immer getrennt gewesenen Kammerschulden ruhen. Dass übrigens das Ministerium über die Verwaltung der landesherrlichen Kassen Rechnung ablegen muss, kann eben so wenig irgend einem Zweifel unterworfen seyn, als dass dasselbe verfassungsmässig diese Rechnungsablage nur dem Landesherrn schuldig ist. IV. *Sinecuren sollen*, wie die Anklage behauptet, *auf heimischen Boden verpflanzt seyn.* Da überall nicht angegeben worden, wo und in welcher Maasse dergleichen Sinecuren errichtet sind; so ist in solcher Beziehung etwas anderes nicht zu bemerken, als dass diese Behauptung durchaus unbegründet ist. V. Bey Wiederherstellung der rechtmässigen Verfassung, heisst es ferner in der Anklage, *seyen die Bürgerlichen aus den höhern Staatsstellen verdrängt und diese nur mit Adeligen besetzt worden.* Dagegen wird in der Widerlegung bemerkt, dass wenn in dem Augenblick der Wiederherstellung der rechtmässigen Verfassung Beamte bürgerlicher Abkunft die höchsten Staatsstellen bekleidet hätten, diese keineswegen abgesetzt seyen, sondern eben durch die Wiederauflösung des vom Feinde errichteten Königreichs Westphalen, so wie durch die Trennung der Hanseatischen Departements von Frankreich ganz von selbst ihre Stellen verloren hätten und die alten Hannoverschen Diener in ihre alten Rechte und Plätze wieder eingetreten seyen." Diese unvermeidliche Folge der in Folge des Kriegs eingetretenen Umwälzung kann offenbar der rechtmässigen Regierung nicht zur Last gelegt werden. Seitdem

dem haben mehrere Männer bürgerlicher Abkunft Stellen im Hannoverschen Dienste erlangt, die vor der feindlichen Occupation nur von Adeligen bekleidet zu werden pflegten, und es sind in den meisten Dienstzweigen für adelige und bürgerliche Candidaten strengere Prüfungen eingeführt, als bisher bestanden. Gewifs ist es wünschenswerth, dafs Talente und Verdienste in jedem Stande geehrt, und zu denjenigen Stellen gelassen werden, wo sie dem Vaterlande reichen Nutzen gewähren; wenn aber der Adel allerdings manche Dienststelle bekleidet, ist es denn nicht auch erwiesen, dafs gerade durch Männer von altem Adel die wohlthätigsten, auf späte Generationen fortwirkenden Anstalten geschaffen und eingerichtet sind? z. B. durch Otto Grote, und den Stifter der Landesuniversität Gerlach Adolph von Münchhausen." Zu bedauern ist es, dafs der Vf. der Widerlegung hierbey nicht etwas tiefer in den Gegenstand hineingegangen ist, um das, namentlich im Auslande so sehr verbreitete Vorurtheil zu zerstören, als werde der Adel zum Bedruck des Bürgerstandes im Königreiche Hannover, vorzugsweise begünstigt. An Materialien zur Widerlegung dieser Behauptung fehlt es nicht; denn gerade das angeklagte Ministerium hat Vieles gethan, um das vor der feindlichen Occupation *nicht* vorhandene Gleichgewicht zwischen beiden Ständen, einzuführen. Abgesehen von den aufgehobenen Exemtionen der adeligen Güter in Bezug auf Steuerfreyheit u. s. w. sind die sonst dem Adel allein gewidmet gewesenen Unterrichtsanstalten entweder ganz aufgehoben, wie das Georgianum, oder dem Bürgerstande gleichfalls zugänglich gemacht, wie die Ritterakademie zu Lüneburg. Die besondere Drostencarrière im Beamtenstande ist gleichfalls aufgehoben; die neu errichteten Stifter zur Versorgung dürftiger Töchter sind ohne Unterschied zur Aufnahme adeliger und unadeliger bestimmt; in mehrern Collegien, deren Mitglieder früher nur Adelige seyn konnten, z. B. das Geheimerathscollegium und das Kammercollegium sind Bürgerliche eingetreten, so dafs eigentlich kein einziger Dienstzweig vorhanden ist, in welchen nicht ein Bürgerlicher aufgenommen werden könnte, wenn man die Hofchargen im engern Sinne ausnimmt, um welche aber gewifs kein Bürgerlicher den Adel beneiden wird. Dafs der Adel in einzelnen Dienstzweigen, und bey gleicher Beschaffenheit der Stelle, einen andern Titel erhält, wie z. B. Forstmeister statt Oberförster, Drost statt Amtmann, Oberhauptmann statt Oberamtmann, kann doch nicht als *wirkliche* Begünstigung des Adels angesehen werden. Auch bey den Anstellungen selbst findet kein unverhältnifsmäfsiges Uebergewicht des Adels statt, wie eine Vergleichung des Staatscalenders ergiebt, wenigstens kein solches, was nicht in ähnlichen, selbst den sogen. constitutionellen Staaten, existirte. Erwägt man, dafs der zahlreiche Codicilaradel im Königreiche nicht die Rechte des alten Adels hat, sondern in Bezug auf Anstellungen mit den Bürgerlichen auf einer Linie steht, und man daher aus dem blofsen Prädicat *von* nichts folgern kann, und nimmt man gleichfalls Rücksicht auf Compensationen, so ergiebt es sich, dafs eine besondere und unverhältnifsmäfsige Begünstigung des Adels der Regierung nicht zur Last gelegt werden kann. Denn, wenn z. B. den sechs Landdrosteyen, fünf Landdrosten von Adel, und nur Einer vom Bürgerstande vorgesetzt sind, so stehen den sieben Justizcanzleyen, fünf Bürgerliche und nur zwey Adelige als Directoren vor. Im Oberappellationsgerichte, dessen Räthe halb aus dem Adel, halb aus dem Bürgerstande genommen werden müssen, befinden sich jetzt 8 Adelige und 10 Bürgerliche. In der Armee befinden sich unter den 8 Generallieutenants 2 Altadelige, unter den 11 Generalmajors nur 5 Altadelige, unter den 18 Obersten, mit Ausschlufs der beiden Prinzen des königlichen Hauses, 7 Altadelige u. s. w. In der Steuerverwaltung sind sämmtliche 6 Steuerdirectoren bürgerlicher Abkunft: doch der Raum erlaubt es nicht, die Vergleichung weiter fortzuführen, indessen wird sie jeder selbst anstellen können, dem der Staatscalender zur Hand ist.

(Der Beschlufs folgt.)

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Brodhag: *Die enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls*, oder die Betrügereyen der Pfaffen und Mönche in Spanien. Vor Hundert Jahren beschrieben von *Antonio Gavin*, ehemaligem Laienpriester zu Saragossa. 1830. 356 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir haben hier weiter nichts erhalten als einen Abdruck der Uebersetzung des *Le passe-partout de l'Eglise Romaine* und können nicht genug staunen über den unglücklichen Einfall, dieses Buch wieder erscheinen zu lassen, das aufser vielen Obscönitäten und Albernheiten so vieles enthält, was die Gegenwart weder berührt, noch in unsern Tagen historisch wahr und der Praxis der römischen Kirche entsprechend ist. Wie z. B. dafs ein Priester der römischen Kirche nicht vor dem dreyfsigsten Jahre Beichte hören, und dann nur Mannspersonen vor sich lassen dürfe. Eben so unrichtig ist die Schilderung über das Formelle der Beichte selber (S. 28). — Kurz, wir finden nicht den geringsten Nutzen, welcher der protestantischen Kirche aus solcher verlegenen Waare entspringen könnte, und betrachten das ganze elende Machwerk als eine reine Buchhändlerspeculation, welche offenbar scheitern mufs, wenn unterrichtete Leser dieses Geschwätz zur Hand nehmen. Höchstens kann die Herausgabe dieses *Passe-par-tout* den Römlingen wieder Anlafs geben, die Protestanten wegen absichtlicher Intoleranz und Unwissenheit zu verschreien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

POLITIK.

1) Ohne Druckort: *Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung u. s. w.*

2) Hannover, b. Hahn: *Actenmäfsige Würdigung einer Schmähschrift*, unter dem Titel: *„Anklage des Ministeriums Münster u. s. w.*

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. Ueber die allgemeine Ständeversammlung wird in der Anklage geurtheilt: *Die alten Feudalstände seyen unter der Form des Zwey-Kammer-Systems wieder hergestellt, in keiner andern Absicht, als die Völker zu täuschen; die Stände-Versammlung sey ohne Leben; das Ministerium werfe sie bald auf die Ja-Seite, bald auf die Nein-Seite.* Ob es vorzüglicher sey, eine allgemeine Ständeversammlung in Einer Kammer zu vereinigen, oder dieselbe in deren zwey, welche unter sich völlig gleiche Rechte haben sollen, zu vertheilen, kann und wird Gegenstand theoretischer Streitigkeiten bleiben: praktisch hat die Erfahrung in England, Frankreich, den Niederlanden, selbst in den deutschen Staaten längst für die Nothwendigkeit von zwey Kammern entschieden, wenn es vermieden werden soll, dafs übereilte Beschlüsse gefasst werden, die bey dem wichtigen Gegenstande der Gesetzgebung die gröfsten Gefahren für die Wohlfarth und die Ruhe der Staaten herbeyführen. In diese Kammern sind Deputirte aller der Corporationen und Gemeinden berufen, welche von Altersher das Recht hatten, an ständischen Berathungen Theil zu nehmen, oder welche nach ihrer Lage Anspruch machen konnten, bey der Ausübung so wichtiger Vorrechte mit zu wirken. Als solche konnten außer den mediatisirten Fürsten und einigen Personen, welchen ein erbliches oder persönliches Stimmrecht beygelegt wurde, hauptsächlich nur die Ritterschaften, die Geistlichkeiten, die Städte und die freyen Grundbesitzer in Frage kommen, nicht weil sie Feudalstände waren, sondern weil sie die wichtigsten Interessen im Lande zu vertheidigen hatten und ein richtiges Urtheil über die Bedürfnisse des Landes abzugeben, im Stande waren. Ob die allgemeine Ständeversammludg den Erwartungen entsprochen, welche überspannte Theoretiker sich davon gemacht haben, mag billig unerörtert bleiben; ob die Deputirten die Bedürfnisse derer beachtet, welche sie gewählt haben, mag von den Corporationen beurtheilt werden, welche das Recht haben, die Deputirten zu senden, und andere an ihre Stelle zu wählen. Dafs die allgemeine Ständeversammlung nicht todt, sondern lebendig gewesen sey, davon zeugen die Verhandlungen, welche in ihren Resultaten zur allgemeinen Kenntnifs gebracht und Jedermann zugänglich sind: Die vollständige Ordnung des Steuerwesens und der Landesschuld, die Herstellung des Credits des Landes, die verbesserte Einrichtung der Justizhöfe, der Patrimonialgerichte, der Untergerichtsordnung, der Wegbau und so viele andere Einrichtungen, welche zur Beförderung des Wohls des Landes getroffen worden, sind Zeugen der regen Thätigkeit dieser Versammlung; und dafs die allgemeine Ständeversammlung keinesweges immer zu den Anträgen der Regierung, selbst da, wo sie dergleichen rathsam erachtete, unbedingt und blindlings ihre Zustimmung gegeben, und daher überall nicht ein willenloses Werkzeug in den Händen der Regierung gewesen, davon kann Jeder, welcher sich die Mühe genommen, den Verhandlungen der Stände zu folgen, sich überzeugen. — VII. In der Anklage wird behauptet, *die im Jahre 1819 wieder eingeführte Kündigung der Beamten werde benutzt, um Staatsdiener zu entfernen, welche sich dem Ministerio nicht gefällig erweisen wollten.* Aus ältern Zeiten ist zwar in einem Theile der zu den Beamtenbestellungen gebrauchten Formulare eine Kündigungsclausel beybehalten. Allein eines Theils ist selbst ehemals von dieser Clausel nur dann Gebrauch gemacht, wenn wirklich rechtliche Gründe zu einer Dienstentlassung vorhanden waren; und andern Theils ist auch gerade seit der Reorganisation des Landes jene Kündigung bey dem Beamtenstande anfangs theilweise für einzelne Provinzen, späterhin für alle Landestheile aufgehoben. S. die Amtsordnung vom 18. April 1823. §. 7. 9. 10 u. 11, welche im Gegentheil ausdrücklich bestimmt, nicht nur, dafs alle Verbrechen der Beamten von den Justizbehörden untersucht und bestraft werden sollen, sondern auch, dafs alle, zu einer gerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung nicht geeigneten schweren Vergehen der Beamten in Administrationssachen, im administrativen Wege untersucht, und, wenn die Angeschuldigten genügend gehört und vertheidigt sind, dem versammelten Geheimenrathe zur Beurtheilung vorgelegt werden sollen, wobey sich der Landesherr nur das Begnadigungsrecht vorbehalten hat. Von einer willkürlichen Dienstkündigung ist hier nirgends die Rede, und jeder Beamte kann demnach sicher seyn, nicht ungehört, nicht unvertheidigt, nicht ungerecht verurtheilt zu werden. Diese Anklage wird aber um so lächerlicher, wenn man be-

bedenkt, welcher Willkür die Beamten in Frankreich; dem Ideal unserer bethörten Freyheitsschwindler ausgesetzt sind. VIII. Hiernächst preiset die Anklage: *wie unter der Westphälischen Herrschaft Wissenschaften und Künste sich des Gedeihens erfreuet, und die Oeffentlichkeit vor den Gerichten, das Gericht der Geschwornen, die Trennung der Verwaltung von der Justiz eingeführt gewesen. Alle diese vortrefflichen Einrichtungen seyen im Jahre* 1814 *mit einem Schlage vernichtet und der alte Schlendrian wieder eingeführt.* Ob die Künste und Wissenschaften unter der Westphälischen, oder unter der jetzigen Regierung sich eines grösseren Gedeihens zu erfreuen gehabt haben, kann Niemandem zweifelhaft seyn. Die Verhältnisse liegen der Welt vor Augen! — Ob Oeffentlichkeit des Verfahrens und Geschwornengerichte das einzige Heil für die Justiz seyen — darüber läfst sich theoretisch lange streiten, ohne dafs entschieden werden kann, welcher der beiden Verfahrensarten, ob jener oder der frühern der Vorzug gebührt; praktisch kömmt es darauf an, welches Verfahren den Sitten und dem Charakter des Volks am meisten entspricht. Genaue Berathung und Ueberlegung — selbst in der Ständeversammlung ist die Einführung von Geschwornengerichten für unpassend erklärt — bewog die Regierung, die Art des Verfahrens nicht aufzugeben, welche sich in einer langen Reihe von Jahren als erprobt bewährt hatte, und von fruchtlosen Experimentiren zu abstrahiren; es ist aber eine Lüge, wenn behauptet wird, der alte Schlendrian sey daneben wieder eingeführt. Vielmehr hat gerade seit 1814 die Regierung zweckmäfsigen Verbesserungen der Gesetzgebung sowohl in Administrations- als Justizsachen, die gröfste Sorgfalt gewidmet — es ist namentlich in diesen 16 Jahren mehr geschehen, als in dem ganzen 18ten Jahrhunderte. Dafür zeugen, aufser den Verbesserungen in der Administration, in Beziehung auf die Justizverwaltung, mehrerer anderer Gesetze nicht zu gedenken, die Verordnung über die verbesserte Einrichtung des Oberappellationsgerichts, über Aufhebung der Tortur und Territion und den Beweis in Strafsachen, die allgemeine Untergerichtsordnung, der den Ständen bereits mitgetheilte Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und die Einleitungen, welche schon längst zu verschiedenen andern wichtigen Gesetzen, namentlich einer allgemeinen Obergerichtsordnung getroffen sind. IX. Die Anklage tadelt *den Umfang der Gesetzsammlung* und findet darin, dafs sie umfangreicher geworden, als vor der Zeit der feindlichen Occupation, wo bekanntlich der Staat kaum ⅔ seines jetzigen Bestandes hatte, einen Grund zur Anklage des Ministeriums!!! *Transeat* —. X. Wird in der Anklage der *Furie der Censur* gedacht, welche *die Fluren der zarten Geistescultur zerstört* haben soll. Die Entscheidung über die Grenzen der Prefsfreyheit in Deutschland hat bekanntlich die deutsche Bundesakte der Bundesversammlung vorbehalten, und es darf ihr darin von einem einzelnen Staate nicht vorgegriffen werden. Gerade sie ist es, die auch vor mehreren Jahren die noch bestehenden Verfügungen über die Einschränkung der Prefsfreyheit erlassen hat. Defshalb sah sich die Regierung genöthigt, die älteren Censurgesetze zu erneuern. Nun aber ist die von Altersher bestehende Censur, die nicht Einzelnen sondern ganzen Collegien anvertrauet ist, nirgends so milde gewesen, als im Hannöverschen; und seit 1814 ist auch nicht ein einziges Beyspiel, dafs ein Buch verboten worden, vorgekommen; vielmehr konnten die giftigsten Libelle gegen den Hannöverschen Staat ungehindert verkauft und gekauft werden. —

Nach allen diesen einzelnen Beschwerdepunkten, sucht die Anklage noch im Allgemeinen darzuthun, wie wenig die Regierung den Versprechungen nachgekommen sey, welche sie im Jahre 1813 dem Lande gemacht habe, um einen bessern Zustand des Landes herbeyzuführen. Um dieses dem Leser recht deutlich zu machen stellt sie XI. eine Vergleichung zwischen den Steuern der verschiedenen Provinzen an, welche im Jahre 1813 und im Jahr 1830 bezahlt seyn sollen, um dadurch zu beweisen, welche enorme Steuererhöhung eingetreten, und wie weit beträchtlicher dieselbe im Jahre 1830 selbst im Vergleich zu den Westphälischen Steuern des Jahres 1813 gewesen seyen. Diese Vergleichung, wovon die sogenannte Anklage behauptet, dafs sie auf unverwerflichen Urkunden beruhe, ist dennoch eine wahre Lüge, wie S. 33—40 auf das evidenteste aus den Acten nachgewiesen wird. Eben so falsch oder entstellt, wie dasjenige, was über die Steuern vorgebracht geworden, ist das, was in der Anklage XII. über den Ersatz der vom Feinde ausgeschriebenen Contributionen, XIII. über die Verwendung der französischen Kriegscontributionen, XIV. über die Zahlung der Westphälischen Cautionen und Depositen, so wie XV. über die Bezahlung der Besoldungsrückstände behauptet worden ist, wie gleichfalls aus den officiellen Acten, S. 41—47, nachgewiesen wird. Am Schlusse wird noch ein gehässiger Ausfall gegen den Grafen von Münster, wegen des demselben verliehenen Klosters Dernebung in seiner Blöfse dargestellt, und gezeigt, dafs die Regierung alles Mögliche gethan habe, um den Wohlstand des Landes zu befördern, wenn gleich manche Maafsregeln derselben bis jetzt ohne Schuld der Regierung noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben.

FINANZRECHT.

Köln am Rhein, b. Bachem: *Sammlung sämmtlicher neuer Preufsischer Gesetze über die indirecten Steuern.* Mit erläuternden Anmerkungen, Erklärungen, Rückweisungen und Beylagen, herausgegeben von Dr. *Johann Jacob Martin Philippi*, Königl. Preufs. Hofrath und Büreau-Dirigent bey dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorate in Köln. — *Sin melius quid habes ar-*

arbesse, vel imperiam fer. Hor. Epist. V. lib. I. — 1830. VIII u. 626 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 Ggr.)

Die neue preufsische Steuer-Gesetzgebung beginnt mit dem Jahre 1818. Sie umfafst das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchs-Steuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates, vom 26. May 1818, das Gesetz wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabacksblätter, vom 8ten Februar 1819, das Gesetz über die Einrichtung des Abgabewesens, vom 30sten May 1820, das Gesetz wegen Einführung einer Klassensteuer vom 30sten May 1820, das Gesetz wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer vom 30sten May 1820, das Gesetz wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30sten May 1820, das Gesetz wegen der Stempel-Steuer vom 7ten März 1822, die zur Ausführung derselben gegebenen sogenannten Ordnungen (Geschäfts-Anweisungen), die dazu gehörigen Tariffe endlich die im Verlaufe der Zeit nothwendig gewordenen Entscheidungen, Erläuterungen, Abänderungen, Verträge mit Nachbarstaaten u. s. w., die entweder vom Könige selbst oder doch wenigstens von den höchsten Verwaltungsbehörden herrühren. Alle diese Vorschriften sind in der Gesetz-Sammlung, in den Amtsblättern der Provinzial-Regierungen und in den beiden von dem königl. wirklichem Geh. Rathe *von Kamptz* herausgegebenen vaterländischen Zeitschriften zerstreuet. Ihre hier bewirkte Zusammenstellung erleichtert um so mehr die Uebersicht des ganzen schwierigen Feldes als allenthalben das Bestreben darnach, nach Vollständigkeit und Genauigkeit sichtbar ist. Der Titel, indem er nur auf die indirecten Steuern deutet, bezeichnet indessen nicht genau den Inhalt, obgleich allerdings schon die amtliche Stellung des Sammlers, der sich nicht ganz passend „Verfasser" nennet, eine vorzugsweise Berücksichtigung dieser Steuern rechtfertiget. Daher nehmen diejenigen Steuern, deren Ausführung den Provinzial-Steuer-Directoren nach den Gesetzen von 1818 und 1819 oblieget, allein 428 Seiten ein. Zu den Seiten 438 und 448 wird Hr. *Philippi* in der *Sammlung der Gesetze und sonstigen Vorschriften wegen der Klassen- und Gewerbe-Steuern*, von *F. G. Schimmelfennig*, Berlin 1829. gr. 8., wovon bereits eine zweyte Aufl. erschienen ist, den Stoff zu reichhaltigen Nachträgen finden. Dafs er bey dem der Stempel-Steuer gewidmeten Abschnitte *Schmidt's* nützliches *Handbuch der gerichtlichen Stempel-Verwaltung* benutzte, lag in der Natur der Sache. Bey einer etwanigen zweyten Auflage wird er wohl thun auch die Amtsblätter aus den östlichen Provinzen des Staates zu Rathe zu ziehen, weil bekanntlich in diesem Landestheile gerade in Beziehung auf die indirecten Steuern manche Vorschriften gelten, die in den westlichen Provinzen des Reiches keine gesetzliche Kraft haben. Uebrigens verdient die äufsere Ausstattung des Buches, das gute Papier, der sehr deutliche Druck und die sorgfältige Correctur ein besonderes Lob.

GESCHICHTE.

Carlsruhe und Freiburg, in der Herder. Buch- und Kunsthandl.: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit*, in 200 Blättern. Von *Fr. v. Kausler*, Major im Königl. Würtemberg. General-Quartiermeister-Stab. *Erste* Lieferung. 1831.

Der Vf. sagt in dem Prospecte zu diesem höchst interessanten originellen Werke: Das Studium der Schlachten und Belagerungen ist zu allen Zeiten von denjenigen, welchen eine Stimme über die wissenschaftliche Ausbildung des Officiers mit Recht zustehet, als ein vorzügliches, auf einfachem und schnellem Wege zum Ziele führendes Mittel gepriesen worden, und in der That giebt es aufser dem Kriege selbst für den jungen Militair der mit den Elementen seines Faches vertraut ist, keine bessere Schule sich weiter auszubilden, und das eigene Urtheil zu schärfen, als wenn er Hand in Hand mit der Geschichte jene grofsen Dramen näher beleuchtet, in welcher die Feldherrn aller Zeiten die Wirkungen ihres Genie's, so wie ihre Fehler unverhüllt vor Augen legen. Rec. theilet ganz diese Ansicht und es kommt daher hauptsächlich darauf an, hier zu beleuchten, ob der Vf. 1) in der Wahl der darzustellenden Schlachten glücklich gewesen, und ob 2) diese Darstellung klar, effectvoll und umfassend bewirkt worden ist. Zu Gunsten des erst gedachten Gegenstandes darf hier nur der Hauptinhalt des kürzlich erschienenen ersten Heftes angegeben werden und es wird daraus hervorgehen, nicht allein wie mächtig der Vf. seines Stoffes ist, sondern auch wie sehr geschickt er aus der grofsen Masse des Interessanten, das Interessanteste ausgewählt hat.

Schlachten der alten Zeit.

1) Schlacht bey *Mantinea*, geliefert im Jahre 362 vor Christi Geburt von den verbündeten Thebanern, Tegeaten, Achäern, Böotiern und Argivern unter Epaminondas gegen die verbündeten Athener, Lacedämonier, Eleer, Arcadier und Mantineer. 2) Schlacht bey *Leuctra*, geliefert im Jahre 371 vor C. zwischen den Lacedämoniern unter dem König Cleombrotus und den Thebanern unter Epaminondas. 3) Schlacht am Berge *Taurus*, geliefert im J. 274 v. C. zwischen den Macedoniern unter Antiochus Soter und den Galatern. 4) Schlacht bey Agrigent geliefert im J. 262 v. C. zwischen den Römern unter den Consuln L. Postumius Megellus und Q. Mamilius Vitulus, und den Carthagern unter dem Feldherrn Hanno. 5) Schlacht bey *Adis*, geliefert im Jahr 256 v. C., zwischen den Römern, unter A. Regulus und den Carthagern unter Hanno, Hasdrubal und Bostar. 6) Schlacht bey *Tunis*, geliefert im Jahr 255 v. C., zwischen den Römern unter dem Consul A. Regulus, und den Carthagern unter dem Lacedämonier Xantippus. 7) Schlacht bey *Panormus*, geliefert im Jahre 249 v. C. zwischen den Römern unter dem Procon-

consul L. Caecilius Metellus und den Carthagern, unter dem Feldherrn Hasdrubal. 8) Schlacht bey *Adda*, geliefert im Jahre 222 v. C. zwischen den Römern unter den Consuln C. Flaminius und P. Furius und den insubrischen Galliern. 9) Schlacht bey *Tolamon*, geliefert im Jahre 224 v. C. zwischen den Römern, unter den Consuln L. Aemilius und C. Atilius und den Galliern unter ihren Königen Concolitan und Aneroestes. 10) Schlacht am Trasimener-See, im Jahre 217 v. C. zwischen den Römern, unter dem Consul Flaminius und den Carthagern, unter Hannibal. 11) Schlacht an der *Trebia*, geliefert im J. 217 v. C., zwischen den Römern unter dem Consul Sempronius und den Carthagern, unter Hannibal. 12) Schlacht bey *Selasia*, geliefert im J. 222 v. C. zwischen den Lacedämoniern unter dem Könige Cleomenes, und den Macedoniern nebst ihren Verbündeten, unter dem Könige Antigonus Doson. 13) Schlacht bey *Cannä*, geliefert im J. 216 v. C. Geburt zwischen den Römern, unter den Consuln C. Terrentius Varro und Aemilius Paulus und den Carthagern unter Hannibal. 14) Belagerung von *Numantia*, v. J. 135 bis 133 v. C. Geb. durch die Römer unter dem Consul Scipio Africanus.

Schlachten des Mittelalters:

1) Belagerung von *Rom* vom Jahre 537 — 538 durch Vitiges gegen Belisar. 2) Schlacht bey *Trinmera*, geliefert im J. 533, zwischen den Griechen unter Belisar und den Vandalen unter Gelimer. 3) Schlacht bey *Dara*, v. J. 530, zwischen den Griechen unter Belisar und den Persern, unter Peroses. 4) Schlacht bey *Taginae*, im J. 552 zwischen den Griechen unter Narses und den Gothen unter Totila. 5) Schlacht am *Vesuv*, im Jahre 553 zwischen Narses und den Gothen unter ihrem Könige Tejas. 6) Schlacht am *Casilinus-Flusse*, geliefert im J. 554 zwischen den Alemanen und Franken. 7) Schlacht bey *Solacon*, im Jahre 586, zwischen den Persern und den Griechen unter Philippicus. 8) Schlacht bey *Yermuk* im J. 636, zwischen den Griechen unter Manuel und den Saracenen unter Caled und Abu-Obeida. 9) Schlacht auf dem Lechfelde, am 10ten August 955 zwischen den Deutschen unter dem König Otto I. und den Ungern unter Toxis. 10) Schlacht bey *Hastings* am 14ten Oct. 1066 zwischen den Engländern unter Harold und den Normännern unter Wilhelm. 11) Schlacht bey *Manzkiert*, vom 26sten August 1071, zwischen den Griechen unter Romanus IV. und den Türken unter dem Sultan Alpe Arslan. 12) Schlacht bey *Zompi*, im J. 1073 zwischen den Griechen unter Johann Ducas und dem Frankenhäuptling Urselius. 13) Schlacht bey *Tzinkota*, geliefert im J. 1074, zwischen den Ungern unter König Salomon und unter dem Herzog Geisa. 14) Schlacht bey *Durazzo*, geliefert den 18ten Oct. 1081, zwischen den Griechen unter Alexius und den Normännern unter Robert von Apulien. 15) Schlacht bey *Calabria*, geliefert im J. 1078 zwischen zwey griechischen Heeren unter Alexius Comnenus und Nicephorus Bryennius. —

Schlachten der neuern Zeit.

1) Schlacht bey *Neerwinden*, den 29sten Junius 1693. 2) Schlacht bey *Breitenfeld*, den 7ten Sept. 1631. 3) Schlacht bey *Flerus*, den 1sten Jul. 1690. 4) Schlacht bey *Zentha*, geliefert den 11ten Sept. 1697; und 5) Schlacht bey *Belgrad*, den 16ten Aug. 1717. Die Ausführung dieser Schlachtübersichten ist folgendermafsen angelegt: 1) Angabe der Stärke der beiderseitigen Heere; 2) Aufstellung der Heere; 3) Angriffsplan; 4) Verlauf der Schlacht nach ihren Hauptmomenten; 5) Resultate der Schlacht.

Da alle Materialien aus den besten Quellen geschöpft sind, die Zeichnungen sehr verständlich und die lithographische Ausführung der einzelnen Schlachtpläne von meisterhafter Hand vollführet ist, so hat, wie der vorliegende Heft besagt, etwas sehr Gelungenes gefördert werden können. Rec. empfiehlt diesen Atlas zu welchem eine in französischer und deutscher Sprache abgefafste Erläuterung gehört, besonders höheren Militärerziehungsanstalten und jungen sich bildenden Officieren. — Der Fortsetzung wird gewifs mit Verlangen entgegen gesehen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten*, mit einigen Vorschlägen zu kirchlichen Reformen aus dem Standpunkte des allgemeinen Kirchen-Staatsrechts. Ein Sendschreiben an deutsche Männer vom Kirchenregimente von *Alexander Müller*. 1830. IV u. 78 S. gr. 8. (10 Ggr.)

Diese Schrift enthält zwar für den Gelehrten nichts Neues, aber Worte voll Kraft, Nachdruck und deutscher Freymüthigkeit, die für jeden Protestanten um so mehr Interesse haben, als sie aus dem Munde eines Katholiken stammen. Der Vf. dringt mit allem Ernste darauf, jeglichen Verband und kirchlichen Verkehr mit Rom aufzugeben und stellt sich auch besonders mit Nachdruck den Mystikern unserer Tage entgegen. Zugleich fordert er, dafs die evangelische Kirche wieder als ein selbstständiger Theil des deutschen Volkes dargestellt und vertreten werde, und berührt dabey die traurigen Verhältnisse der protestantischen Geistlichkeit in Baiern und andern Ländern, die Umtriebe der Jesuiten und Congregationen und so vieles Andere, was verderblich und staatsgefährlich im Systeme des römischen Katholicismus erscheint.

Möge dieses Schriftchen recht viele Leser und noch mehr rüstige Vollzieher der darin enthaltenen Rathschläge zur Verbesserung der Cultusangelegenheiten finden!!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1831.

MEDICIN.

Braunschweig, im Verlag d. Schulbuchh.: *Friedrich Hildebrandt's Handbuch der Anatomie des Menschen. Vierte*, umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, besorgt von *Ernst Heinrich Weber*, ordentl. Prof. der Anatomie an der Universität zu Leipzig. *Erster* Band. Allgemeine Anatomie mit 2 Kupfertafeln. 1830. XIX u. 469 S. *Zweyter* Bd. Beschreibung des Knochensystems, des Muskelsystems und der Haut. 1830. XII u. 537 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Der Werth der *Hildebrandt'schen* Anatomie war durch das Erscheinen von drey Auflagen, zwischen den Jahren 1789 und 1803, hinreichend bewiesen und ohne Zweifel würde dieselbe noch öfter aufgelegt worden seyn, wenn nicht *Sömmerring's* Werk vom Baue des menschlichen Körpers und *Meckel's* Handbuch der menschlichen Anatomie erschienen und durch Neuheit der Darstellung sowohl, als der darin enthaltenen Gegenstände das *Hildebrandt'sche* Werk zwar nicht unbrauchbar machten, da es an Richtigkeit und Deutlichkeit der Beschreibung seines Gleichen suchte, aber doch dasselbe in den Hintergrund treten liefsen.

Wenn daher dieses Werk nach 27 Jahren wiederum erscheinen sollte, so mufste manches verändert und verbessert, sehr vieles besonders zugesetzt werden. Eine neue Ausgabe konnte aber von keiner Hand besser besorgt werden, wie wir diefs in seinem Resultate sehen, als von *Weber*. In der That übertrifft es alle Handbücher der Anatomie an Reichthum, an besonnener Auswahl und an Schönheit der Darstellung, und wir dürfen unbedingt dieses Werk in seiner neuen Gestalt unter die ausgezeichnetsten Produkte der neueren Literatur rechnen.

Am meisten Zusätze und Bereicherungen mufste natürlich der erste Theil, welcher die allgemeine Anatomie mit der Lehre von den Geweben enthält, erhalten. Der Vf. giebt auch selbst in der Vorrede an, dafs bey der Ausarbeitung des ersten Bandes das *Hildebrandt'sche* Buch nicht mehr als jedes andre Buch benutzt wurde; es ist also, mit andern Worten, ein eigenes Werk geworden, was auch durchaus geschehen mufste, wenn man bedenkt, wie sehr die darin enthaltenen Gegenstände seit 1803, wo *Bichat's* Werk erst erschienen war, bearbeitet worden sind. Alle Leistungen der Anatomen und Naturforscher in diesem Gebiete, bis auf die neueste Zeit, sind aber auch von dem Vf. mit so viel Fleifs gesammelt, mit so vieler Kritik gesichtet, und auf eine so treffliche Weise zu einem Ganzen vereinigt worden, dafs dadurch dem fühlbaren Bedürfnifs eines Handbuches der allgemeinen Anatomie für Deutschland, vollständig Genüge geleistet worden ist. *Heusinger's* Histologie schreitet so langsam vorwärts, wenn sie nicht, wie es scheint, ganz liegen geblieben ist, und ist auf einen so grofsen Umfang berechnet, dafs dieses verdienstliche Werk nicht mehr in Betracht kommt. Das Erscheinen von *Weber's* Buch macht auch eine Uebersetzung der trefflichen *Anatomie générale* von *Béclard* unnöthig, an welche Rec. selbst bisher gedacht hatte.

Um unser ausgesprochenes Lob zu rechtfertigen, ist es nöthig etwas mehr ins Einzelne zu gehen, wobey wir auch Gelegenheit haben werden, auf ein paar Mängel aufmerksam zu machen, welche das Buch in Vergleich zu dem trefflichen Handbuch von *Meckel* hat, dem einzigen, was bey dem jetzigen Stande der Wissenschaften damit verglichen werden kann.

Was zuerst die Literatur betrifft, deren allgemeiner Theil in der Einleitung enthalten ist, so ist dieselbe äufserst genau und vollständig behandelt, was die Anatomie des gesunden menschlichen Körpers anbelangt. Von den Schriften und Handbüchern über die pathologische Anatomie wurden nur die wichtigsten ausgewählt, und eben so ist ein Verzeichnifs von Werken, welche die vergleichende Anatomie betreffen, beygefügt, in welchem man nicht leicht etwas Wissenswerthes vermissen wird. In der besondern Lehre, und also im zweyten Bande der Knochen- und Bänderlehre, der Muskellehre und der Anatomie der Haut, ist auch wieder die besondere Literatur vorausgeschickt und diese auf eine sehr passende, die Uebersicht erleichternde Weise eingetheilt. Die Zahl der aufgeführten Schriften beläuft sich in diesen beiden Bänden auf 1179, wobey aber noch nicht die zahlreich unter dem Text, bey den einzelnen Partieen, in Noten aufgezählten begriffen sind; so werden z. B. am Ende der Beschreibung der Bauchmuskeln die dahin einschlagenden Werke, also alle, welche die Lehre von den Brüchen betreffen, angegeben. Hier sind auch die Abhandlungen, welche in den vielen aus- und inländischen Gesellschaftsschriften und Journalen enthalten sind, citirt. Alle Titel sind, was den Werth des Werkes sehr erhöht, ausführlich und genau beygesetzt, und man sieht wohl, dafs diese Arbeit von einem, in bibliographischen Arbeiten gewandten Manne herrührt, wie denn auch dieselbe, was wir in

er Vorrede erfahren, Hn. *Afsmann* in Leip- welcher die medicinische Bibliothek der Uni- ität daselbst ordnete, übertragen worden ist.

Nachdem der Vf. die allgemeine Eintheilung des schlichen Körpers, die näheren und entfernte- Bestandtheile desselben, die Symmetrie, erläu- hat, behandelt er in einem ausführlichen Ab- nitt die Lehre von der Form, Gröfse und Be- ffenheit der kleinsten Theile, aus welchen der per zusammengesetzt ist, und die noch durch Mikroskop erkannt werden können. Wir möch- diesen Abschnitt für einen der gelungensten des zen Buches halten. Die Geschichte der mi- skopischen Untersuchungen, die Behandlung Mikroskops, die kleinen Körnchen oder Kü- hen der Flüssigkeiten und Gewebe, namentlich Blutkörnchen, sind auf eine eben so gründliche, lebendige und schöne Weise dargestellt; man- t sich hier mit wahrem Vergnügen in eine Welt Wunder, welche unserm unbewaffneten Auge hüllt ist, versetzt, und die schöne Darstellung öht dasselbe um vieles Die Behandlungsart und Stil, freylich mehr angeborne, als erlernte Ei- schaften, werden leider bey uns Deutschen und ientlich im Fache der Medicin und Naturge- chte allzuwenig berücksichtigt und ausgebildet, man glaubt dabey gar nicht, wie viel dadurch Werke unserer sonst ausgezeichnetsten Gelehr- verlieren. Jene Talente sind es ohne Zweifel, che wir etwa in *Cuvier* und *Berzelius* bewundern, er deren Feder der Gegenstand nicht blofs an chthum der Thatsachen und an vernünftiger Ent- kelung gewinnt, sondern durch deren Behand- g und Darstellungsweise auch das an sich tro- nste Objekt Leben und Interesse erhält.

Hr. *Weber* konnte bey seiner Darstellung des croskop's die neue Verbesserung noch nicht be- ksichtigen, welche in München an den treffli- n achromatischen Mikroskopen des *Utzschneider Frauenhofer'schen* Instituts angebracht wurde, von *Döllinger* eine besondere, auch in *Poggen- f's* Annalen abgedruckte Beschreibung gegeben Diese Verbesserung besteht darin, dafs man irere achromatische Objective von ungleicher nnweite zusammenschraubt, wodurch man eine gröfserung von 3 — 400 Mal im Durchmesser der gröfsten Reinheit und Deutlichkeit des Ge- standes hervorbringen kann, während vorher stärkste Vergröfserung der von *Frauenhofer* h selbst verfertigten achromatischen Mikroskope it leicht über 120 Mal ging. Diese verbesserten, er dem Namen der aplanatischen, verkäuflichen croskope dürften leicht alle übrigen an Güte rtreffen. Sie werden in München zu verschiede- Preisen von 7 bis zu 40 Louisdor verkauft, je hdem ihre Construction einfacher oder zusam- igesetzter ist. Ein Mikroskop, wie es Dr. *Agas-* bey der Versammlung der Naturforscher in Hei- berg vorzeigte, hat den grofsen Vortheil, dafs bey den Beobachtungen sitzen und den Gegen- stand in horizontaler Richtung mit dem Auge be- trachten kann, indem das Bild durch ein Prisma gebrochen wird. Eine gleich wichtige Erfindung der neuern Zeit, deren Erwähnung man bey Hn. *Weber* nicht findet, sind die einfachen Linsen, welche man jetzt in London aus Diamant und aus Saphir verfer- tigt und deren sich jetzt die englischen Naturfor- scher, namentlich *Robert Brown*, zu ihren Beobach- tungen vorzugsweise bedienen. Sie geben allerdings eine Reinheit, welche man bey den gewöhnlichen zusammengesetzten Mikroskopen nicht findet.

Die Geschichte der Gewebe füllt den stärksten Theil des ersten Bandes. Die Gewebe zerfallen in drey Klassen. *Erste* Klasse: *Einfache Gewebe.* Dazu gehören I. die Horngewebe, worunter begriffen sind: 1) das Gewebe der Oberhaut, 2) das Gewebe der Nägel, 3) das Gewebe der Haare; II. die Zahn- gewebe: *a*) das Gewebe des Schmelzes, *b*) das Ge- webe der innern Zahnsubstanz. Es giebt einige Ge- webe, von denen es zweifelhaft ist, ob sie zu den einfachen Geweben zu rechnen sind; oder nicht, nämlich: 1) das Gewebe der Krystallinse des Auges, 2) das Gewebe der Hornhaut des Auges, 3) das Ge- webe des glänzenden Ueberzuges der serösen Häute. *Zweyte* Klasse: *Zusammensetzende Gewebe:* III. das Zellgewebe; IV. das Gewebe der allgemeinen Ge- fäfshaut; V. das Nervengewebe. *Dritte Klasse der Gewebe: Zusammengesetzte Gewebe. Erste Ordnung: Gewebe, die keine deutlich sichtbaren Nerven und wenige, rothes Blut führende Canäle enthalten.* VI. das Knorpelgewebe; VII. das Knochengewebe; VIII. das sehnige Gewebe; IX. das elastische Gewebe; X. das Gewebe der serösen Säcke. *Zweyte Ordnung:* Ge- webe *die deutlich sichtbare Nerven und viele rothes Blut führende Canäle enthalten.* XI. das Muskelge- webe; XII. das Gewebe der Lederhaut; XIII. das Gewebe der Schleimhaut; XIV. das Drüsengewebe; XV. das erectile oder schwellbare Gewebe. Als Nachtrag zu der 2ten Ordnung der zusammengesetz- ten Gewebe, stellt Hr. *Weber* einige, sehr gefäfsrei- che Theile des Körpers auf, welche fähig sind, sich zusammenzuziehen und auszudehnen, ohne dafs man in ihnen deutliche Muskelfasern erkennt; hieher ge- hört: 1) das Gewebe des Uterus, 2) das Gewebe der Iris, 3) das Gewebe der Tunica dartos des Hoden- sackes, 4) das noch nicht gehörig gekannte Gewebe, das in den Lympf- und Blutgefäfsen, in den Aus- führungsgängen der Drüsen, und an den Mutter- trompeten Lebensbewegungen hervorbringt.

Auf eine sehr passende Weise hat *Weber* mit der anatomischen Beschreibung der einzelnen Gewebe auch die Darstellung der Lebenseigenschaften der- selben verbunden. Man hat überhaupt in der neue- ren Zeit wieder angefangen, jene unglückselige Trennung der Anatomie von der Physiologie aufzu- geben, welche sich beide, wie *Schelling* mit Recht sagt, wie Aeufseres und Inneres entsprechen, und die mechanische Art des Vortrags, der bisher in den meisten Lehrbüchern und auf Academieen der herr- schende war, zu verlassen. Die wieder aufgenom- mene

mene Verbindung zweyer Wissenschaften, deren Gegenstände wesentlich zusammenfallen, wird sich gewifs in der Folge immer fruchtbarer erweisen. Es verdient daher vollkommenes Lob, dafs der Vf. die wesentlichsten und allgemeinsten Verhältnisse des thierischen Baues, in ihrer Abweichung und Uebereinstimmung vom menschlichen, mit aufgenommen hat. Denn obwohl es längst anerkannt ist, dafs der Anatom und Physiolog mit der ganzen Zootomie innig vertraut seyn mufs, so fehlt es offenbar noch an einer lebendigen und wahrhaft organischen Verbindung der menschlichen und vergleichenden Anatomie. Hr. *Weber* hat auch die krankhaften Verhältnisse der Gewebe wenigstens in sofern berücksichtigt, als sie Licht auf deren Bau und gesundes Leben werfen, wozu wir ebenfalls unsere Zustimmung geben und nur gewünscht hätten, es wäre in noch gröfserer Ausdehnung geschehen; auch hier scheint die allgemeine Anerkennung nicht mehr ferne zu seyn, dafs, nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, die Physiologie vielmehr aus der Pathologie gewinnen könne, als diese aus jener.

Der Werth des Buches wird durch die Beygabe der zwey Kupfertafeln noch besonders erhöhet, und diefs um so mehr, je weniger prächtig und kostspielig die reinlichen und netten Abbildungen ausgeführt sind. Mit grofser Raumersparung sind in 38 Figuren Copien von mikroskopischen Darstellungen aus den besten Werken gegeben, und man hat hier in einem engen Rahmen eine Reihe von Abbildungen, die sonst nur in einer Menge von zum Theil theuern und seltenen Werken zerstreut zu finden sind. Eine ausführliche Erklärung und die gruppenweise Zusammenstellung der Figuren, mit beygeschriebenen abgekürzten Namen der Beobachter, erleichtern den Gebrauch dieser Tafeln sehr. Besonders gut sind die Bilder der Blutkörnchen, welche nach mehreren Anatomen gegeben sind, nämlich nach *Leeuwenhoek*, *Hewson*, *Fontana*, *Prevost* und *Dumas*, *Home* und *Bauer*, *Carus*, und *Milne Edwards*; man hat hier auf einem kleinen Raume die Uebersicht von Blutkügelchen des Menschen, mehrerer Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische von 18 Mal bis 1000 Mal vergröfsert. Die übrigen Figuren stellen mikroskopische Ansichten der Gewebe dar.

Mit dem zweyten Bande beginnt die specielle Anatomie und er enthält die Beschreibung des Knochensystems, des Muskelsystems und der Haut. Die Osteologie, schon so vielfach in eigenen Handbüchern und in Werken über die ganze Anatomie bearbeitet, hat durch das vorliegende Buch ebenfalls wieder gewonnen. In der Beschreibung der Form der einzelnen Knochen konnte man, der Natur der Sache nach, nichts Neues erwarten, dagegen bedurfte die Entwickelungsgeschichte des Knochensystems und seiner Theile, trotz der trefflichen Arbeiten *Meckel's*, einer neuen Ueberarbeitung.

Durch die besonders eingestreuten Abschnitte: über die Symmetrie des Skelets, über die Proportion der Theile des Skelets bey Embryonen, bey Männern und bey Frauen, über die Eigenthümlichkei[t], durch welche sich das Skelet des Menschen von [d]er Säugethiere, die ihm am ähnlichsten sind, un[ter]scheidet, über die Verschiedenheit des Skelets [bey] verschiedenen Menschenstämmen und dgl. mehr, [hat] der osteologische Theil sehr an Interesse gewon[nen], und nicht minder gut ist die Anatomie der Haut [und] der sie bedeckenden Haare, ihrer verschiede[nen] Farbe und deren Verhältnifs zu krankhaften Ersch[ei]nungen, zu den Climaten und bey den verschie[de]nen Völkern behandelt.

Im zweyten, sowohl als im ersten Bande, [wird] man beym Lesen durch die Verschiedenheiten [des] Drucks im Texte unterbrochen. Wir hätten [den] Zweck nicht errathen, wenn nicht der Vf. in [der] Vorrede darüber Aufschlufs gegeben hätte. „[Der] doppelte (ein gröfserer und kleinerer) Druck w[urde] gewählt, sagt er, damit ausführliche historische [und] literarische Nachweisungen, Auseinandersetzu[ngen] streitiger Sätze, Ausführungen einzelner Vers[uche] und Beobachtungen in den Text eingeschoben w[er]den konnten. Man kann auf diese Weise im gr[ofs] gedruckten Texte fortlesen, ohne aus dem Zus[am]menhange gerissen zu werden und die kleingedru[ck]ten Stellen überschlagen; man kann aber auch [das] Ganze im Zusammenhange studiren, ohne der unangenehmen Unterbrechung ausgesetzt zu s[eyn], welche zahlreiche und weitläuftige Noten herb[ey]führen." Ob diese Art und Weise, die Ann[mer]kungen zu vermeiden, wirklich die passendste [ge]wesen sey, wollen wir dahingestellt seyn lasse[n].

Nachdem wir dem Buche das gebührende [Lob] gespendet, dürfte es uns wohl erlaubt seyn, [auf] einige Fehler aufmerksam zu machen, oder [viel]mehr einige Wünsche auszusprechen, die n[icht] sowohl Unrichtigkeiten betreffen, deren uns k[eine] erheblichen aufgestofsen sind, als Anforderun[gen], denen der Vf. zum Theil Genüge geleistet [hat], wenigstens im Allgemeinen, zum Theil aber [aber] sich derselben überhoben hat. Diese Anforder[un]gen betreffen zwey Gegenstände.

Meckel hat in seinem Handbuche der mens[ch]lichen Anatomie auch kurz, bey dem specie[llen] Theil, die betreffenden Abweichungen von [der] Form, und die krankhaften Verhältnisse berü[ck]sichtigt. Dieses erhöht den Werth des *Mec[kel]schen* Werkes sehr, indem man hier eine Ue[ber]sicht der normalen und abnormen Beschaffen[heit] der Theile beysammen hat. Es mag seine eig[en]thümlichen Schwierigkeiten haben, die neuen [Bil]dungen und die übrigen krankhaften Productio[nen] gehörig einzureihen und vielleicht dürfte d[ie] ganze Lehre nach und nach in das Gebiet der [Pa]thologie übergetragen und dort mit abgehan[delt] werden; denn auf eine sehr unnatürliche W[eise] hat man bisher das Substrat der Krankheit [von] der Darstellung ihrer Lebensäufserung losgeris[sen] und das wenige, was man in den pathologisc[hen] Handbüchern unter dem Namen Leichenöffnu[ng] vorbrachte, verdient wohl kaum erwähnt zu w[erden].

den. Aber die ganze Klasse der ursprünglichen Bildungsabweichungen sollte in jedem Handbuche der Anatomie mit behandelt werden, da dieselben schon in unzertrennlicher Verbindung mit der Entwickelungsgeschichte stehen. Ausserdem giebt es eine Menge Formabweichungen, welche eine Thierähnlichkeit darstellen, und diese Anklänge an die thierische Bildung deuten auf ein zu tief in der menschlichen Organisation begründetes Gesetz, als dafs sie übergangen werden könnten. Auch giebt es Fälle, wo es sehr schwer ist, die Grenze zwischen Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit zu ziehen, wobey man nur an die Varietäten denken darf, welchen die kleineren Arterien und mehrere Muskeln unterworfen sind; hier finden stets Uebergänge vom Gewöhnlichen, zu den häufigen und seltenen Abweichungen statt.

Was den zweyten Punkt betrifft, so hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. etwas tiefer in die Anatomie der verschiedenen Rassen eingegangen wäre. Allerdings besitzen wir hierüber nur sehr unvollkommne Bruchstücke und aufser *Sömmerring's* Anatomie des Negers, ist fast blofs die Osteologie einiger anderer Völkerstämme gekannt und eine vergleichende Anatomie der Menschenrassen wird wohl noch lange ein Desiderat bleiben; doch verdient auch das Wenige, was wir haben, gesammelt zu werden. Hr. *Weber* hat zwar diefs zum Theil gethan; aufser *Sömmerring's* oben angeführter Schrift und *Blumenbach's* Werken scheint er aber wenig benutzt zu haben. Wir wollen hier das, was uns beyfällt, bemerken und wünschen sehr, dafs der treffliche Vf. es bey einer neuen Auflage berücksichtigen, weiter verfolgen oder, was nicht Stich hält, widerlegen möge.

Bey den Nasenbeinen erwähnt *Weber*, dafs sie in sehr seltenen Fällen mit einander verwachsen sind. Diefs ist nach *Desmoulins* durchaus der Fall bey den Buschmännern in Südafrika; dieser, freylich nicht immer sehr zuverlässige Naturforscher, giebt in seiner *histoire naturelle des races humaines* an, dafs nach seinen Beobachtungen, übereinstimmend mit den von *Lichtenstein* an 6 Buschmannsschädeln gemachten Wahrnehmungen, die Nasenknochen in ein einziges, schmales, dreyeckiges Stück verschmolzen sind, wie man es bey mehreren Affen findet. Eben so fand *Cuvier* an der Leiche der Buschmannshottentottin, welche vielleicht eine gewöhnliche Hottentottin war, die Ellenbogengrube des Oberarmbeins durchbohrt und *Desmoulins*, wenn ich nicht irre auch der leichtfertige *Bory St. Vincent*, schreiben diese Bildung der ganzen Buschmanns und Hottentottenrasse zu. Diese auffallende, bey dem Pongo und mehreren Fleischfressern vorkommende Bildung, findet sich auch bey den alten Guanchen, den Urbewohnern der Canarischen Inseln. Bey der Guanche und der Buschmännin fand *Cuvier* auch den hintern und vordern Schulterblattwinkel spitzer und den innern Rand dieses Knochens länger, als bey den Negerinnen und Europäerinnen.

Eine andere, mit mehreren Affen übereinkommende, Bildung beschrieb neuerlich *Mayer* in *Meckel's* Archiv an einem Nukahiwerschädel. Hier fehlen nämlich die Nasenbeine durchaus, aber die Oberkieferbeine stofsen mit ihren verhältnifsmäfsig sehr starken und massiven Stirnfortsätzen oberhalb der Nasenöffnung zusammen. Es fragt sich, ob dieser Mangel wirkliche Rassenverschiedenheit oder blofs individuelle Bildungsabweichung ist.

Weber in Bonn bemerkt von den beiden Botokudenskeleten in Berlin, Mann und Weib, dafs sie dreyzehn Rippen und nur vier Lendenwirbel haben. Es wäre merkwürdig zu untersuchen, ob diefs blofs zufällig bey zwey Skeletten von Menschen einer Rasse vorkommt.

Mulder giebt in *Pierer's* medicinischem Realwörterbuch an, dafs sich an der äufsern Fläche der Augenhöhle bey Judenschädeln, wo der Schlafmuskel sich an dieselbe heftet, eine Vertiefung finden soll, in der Augenhöhle selbst dagegen eine entsprechende Erhöhung, wodurch eine den Juden eigenthümliche Bewegung des Schlafmuskels hervorgebracht werden soll, welche beym Reden und Lachen einen besondern Zug giebt. *Weber* in Bonn will diefs nicht bey einem von ihm abgebildeten Judenschädel gefunden haben.

Lawrence giebt an, dafs das Schien- und Wadenbein beym Neger mehr nach vorne gebogen seyen, als beym Europäer.

Diese wenigen Andeutungen liefsen sich wohl, bey aufmerksamer Lectüre vermehren, und gewifs würden alle Anatomen dem Vf. danken, wenn derselbe diese so interessanten Verhältnisse im folgenden oder 3ten Bande und bey einer neuen Auflage der ersten berücksichtigen wollte. Rec. würde gerne den Vf. mit Notizen unterstützen.

Indem Rec. von diesem trefflichen Werke, dessen Anzeige ihm viele Freude machte, Abschied nimmt, wünscht er, recht bald die Erscheinung des dritten und letzten Bandes in diesen Blättern ankündigen zu können.

— *gn* —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

MEDICIN.

Olmütz, gedr. u. verl. b. Skarnitzl, Wien, b. v. Mösle in Comm.: *Allgemeine Therapie*, oder: *allgemeine Krankheits-Heilungslehre.* Zum Gebrauche für angehende Aerzte, verfafst von *Joseph Magnus Winkler*, d. Heilk. Doct. u. Stadtphys. in Mährisch-Neustadt. 1828. *Erster* Band. *Erster* Theil. XXII u. 375 S. *Zweyter* Band. *Zweyter u. dritter* Theil. XIV u. 899 S. 8. (4 Rthlr.)

Lehrbücher der allgemeinen Therapie sind im Verhältnifs zu denen anderer heilkundigen Doctrinen seltener, was wohl gröfstentheils seinen Grund in der Schwierigkeit haben dürfte, die mit der Abfassung von dergleichen Lehrbüchern verbunden ist. Bey der Beschränktheit unseres Wissens um den Procefs des Erkrankens sowohl als den des Heilens im Allgemeinen wie im Besonderen, und bey der unendlichen Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, die hier in Betracht gezogen werden müssen, ist aber auch eine ganz besondere und ausgezeichnete Geisteskraft erforderlich, um Gesetze und Principien aufzustellen, die dem handelnden Arzte als Leitsterne dienen sollen. Einzelne krankhafte Erscheinungen an dem menschlichen Organismus sind oft eben so leicht gedeutet, als gewisse Regeln aufgegriffen, nach denen man ihre Behandlung unternimmt, und wer dem täglichen Treiben der Aerzte zusieht, wird leicht gewahr, dafs diefs der allergewöhnlichste Modus ist, nach denen sie überhaupt zu curiren pflegen, aber Einheit in das Ganze zu bringen und allgemeine Grundsätze aufzustellen, die zur Richtschnur für besondere Fälle dienen und so gewissermafsen einen Codex für die gesammte Heilkunde zu entwerfen, dazu wird neben gründlichen Kenntnissen in allen Fächern der medicinischen Wissenschaft insbesondere ein philosophischer Geist erfordert. Ein solcher Geist ersteht aber nur selten im Laufe der Zeiten, er dürfte kommen und einmal den reichen Stoff, wie er seit Jahren zu einer solchen Arbeit vorliegt, begeisten und beleben. Aber mit einer falschen Philosophie, mit Nebelgestalten und poetischen Zerrbildern, wie sie unter so mannichfaltigen Formen die neuere Zeit hat an uns vorübergehen lassen, ist der Wissenschaft eben so wenig gedient als mit der Einkleidung alter, theils wahrer theils falscher Dogmen in ein neues Gewand, womit manche Autoren ebensowohl ihre eigene als die Blöfsen der Wissenschaft zu decken suchen.

Es thut uns leid, von dem Vf. der vor uns liegenden allgem. Therapie nichts Besseres sagen zu können, als dafs er den letzteren Weg eingeschlagen habe. So ist es denn gekommen, dafs das Buch zwar manches Gute, aber durchaus nichts Neues enthält, und dafs der innere Gehalt desselben seinem äufseren Volumen durchaus nicht entspricht Das Gewand aber, in das er die allgem. Therapie gekleidet, ist *Ph. C. Hartmann's* Theorie der Krankheit. Rechnet man ab, was er von diesem genommen, ja, wie er selbst gesteht, zuweilen von Wort zu Wort nachgeschrieben, und was sich von den einzelnen Gegenständen in jedem früheren Lehrbuche der allgemeinen Therapie findet, so dürfte als Eigenthum des Vfs wenig mehr übrig bleiben. So sind in der *ersten* Abtheilung, welche die nöthigen Vorbegriffe zur allgemeinen Heilkunde enthält, und im 1. Abschnitt, der von dem Leben, der Gesundheit und Krankheit handelt, *Hartmann's* Ansichten durchgehends benutzt. Da aber der Vf. in späteren Abschnitten des Werkes eine besondere Beziehung gewisser Mittel zu besonderen Systemen und Functionen des Organismus gelten läfst, so hätte er nothwendig auch das Physiologische über diese besonderen Systeme und Functionen hier in Betracht ziehen sollen. Der zweyte Abschnitt handelt von der Heilung und den Heilarten überhaupt, namentlich von der natürlichen Heilung, von der Art und Weise derselben und von dem Verhältnifs der natürlichen zur künstlichen Heilung.

Die *zweyte* Abtheilung begreift die allgemeine Heilkunde oder allgemeine Heilung der Krankheiten durch Mithülfe der Kunst, und handelt im ersten Abschnitt, von der künstlichen Behandlung der Krankheit und deren Erfordernifs überhaupt, von der Erkenntnifs der Krankheit, den Heilanzeigen und den Heilmitteln im Allgemeinen; im zweyten Abschnitt, von den Curen der Krankheiten; von der Vorbauungscur, Lebenscur, Symptomencur und Krankheitscur; im dritten Abschnitt, von den Heilmethoden überhaupt, nämlich von den verschiedenen Arten und von der Eintheilung der Heilmethoden.

Die *dritte* Abtheilung umfafst die Hauptheilmethoden somatisch-dynamischer Krankheiten und handelt im ersten Abschnitt, von der quantitativen, namentlich von der schwächenden und stärkenden; im zweyten Abschnitt, von der qualitativen Heilmethode, der qualitativen Beschaffenheit des kranken Lebensprocesses und der Behandlungsweise qualitativer Krankheiten; und im dritten Abschnitt, von der ausgleichenden, oder die Harmonie des Lebens wie-

wieder herstellenden Heilmethode, von der ausgleichenden Methode überhaupt, der Behandlungsweise der scheinbaren Lebensschwäche und Lebensstärke. — Nur eine gänzliche Unbekanntschaft mit den neueren Untersuchungen und Entdeckungen in der Heilkunde konnte zu einer solchen Eintheilung die Veranlassung geben, denn eine quantitative Heilmethode, die nicht zugleich eine qualitative, und eine ausgleichende, die nicht zugleich quantitative und qualitative organische Veränderungen zur Folge hätte, giebt es nicht. Wollte aber der Vf. einmal einer solchen veralteten und schiefen Eintheilung huldigen, so hätte er doch wenigstens das Verhältnifs näher entwickeln müssen, in dem eine oder die andern dieser Methoden zu den übrigen stehen. So wie jetzt die Sache vorliegt, wird sich kein Anfänger herausfinden können.

In der *vierten* Abtheilung handelt der Vf. von den untergeordneten Heilmethoden und zwar im ersten Abschnitt, von denen des krankhaften organisch-bewegenden Lebens, und namentlich von der das Nerven - Gefäfs - und Muskelsystem beruhigenden und reizenden Heilmethode, und im zweyten Abschnitt, von den untergeordneten Heilmethoden des krankhaften organisch - bildenden Lebens, und zwar von der ausleerenden, auflösenden, ernährenden, roborirenden, umstimmenden, specifischen und von der Heilmethode zusammengesetzter Krankheiten. — Warum der Vf. diese Heilmethoden untergeordnete genannt hat, ist nicht einzusehen, denn dafs sie unter Umständen eben so wohl Hauptmethoden genannt werden können, versteht sich doch wohl von selbst. Ueberhaupt hat der Vf. die Beziehung besonderer Heilmethoden und Heilmittel zu besonderen Systemen des Körpers und zu besonderen Abweichungen ihrer Verrichtungen äufserst dürftig abgehandelt. So sind z. B. S. 234 zur Verminderung der Menge, Ausdehnung, Gerinnbarkeit und daher der reizenden Kraft des Blutes, der zu sehr erhöhten Reizbarkeit der blutführenden Gefäfse, Blutentleerungen, Mittelsalze, Calomel, vegetabilische Säuren u. s. w. durch einander empfohlen, so dafs es den Anschein hat, als könne der Arzt, ohne weitere Auswahl, in eine dieser Büchsen greifen, wie er eben Lust hat. So ist es nach S. 311 bey einer allgemeinen wahren Vollblütigkeit, bey einem Entzündungsfieber eines hohen Grades, oder bey einer starken Entzündung eines zum Leben wichtigen Organes einerley, ob man am Arm oder Fufse, oder an einer andern Stelle Blut entziehe, was doch aller Erfahrung widerspricht. — Der dritte Abschnitt dieser Abtheil. handelt von der diätetischen Lebensordnung im Allgemeinen, namentlich von der Diät und dem psychischen Regimen in Krankheiten.

Im *zweyten* Theile wird die allgemeine Behandlung organischer oder chirurgischer Krankheiten; und zwar im ersten Abschnitt der ersten Abtheilung die Organisationskrankheiten überhaupt, und im zweyten Abschnitte die Heilung und Heilarten derselben in ihren allgemeinsten Beziehungen betrachtet; in der zweyten Abtheilung aber die künstliche Behandlung und Verfahrungsweise (?) der organischen Krankheiten im Allgemeinen, und zwar in deren erstem Abschnitte die dynamische, im zweyten die mechanische künstliche Behandlungsweise, und im dritten die allgemeinen Operationen abgehandelt. Wie im ersten Theile *Hartmann's* Theorie der Krankheit, so ist hier *Chelius* Handbuch und *Ebermaier's* Taschenbuch der Chirurgie benutzt; dessen ungeachtet aber herrscht so wenig Plan in der ganzen Anlage dieses Theils, dafs er sich fast noch weniger zur Benutzung für Anfänger eignet, als der erste. Der Vf. hat hier eine Menge Gegenstände aus der speciellen Chirurgie hineingezogen, die gar nicht in ein Handbuch der allgem. Therapie gehören, z. B. die besondere Behandlung der verschiedenen Arten der Geschwüre, wobey er noch eine Menge äufserer Mittel anführt, die Beschreibung der meisten chirurgischen Operationen, die jedoch nicht so umfassend ist, dafs sie eine Anleitung, wie man sie in den Lehrbüchern der Chirurgie findet, entbehrlich machte u. s. w. Dagegen vermifst man wieder Gegenstände, die in einem Lehrbuche der allgem. Therapie nicht fehlen dürfen, z. B. eine Betrachtung der verschiedenen Arten der Entzündung hinsichtlich der verschiedenen Gewebe, welche sie befallen. Andere dagegen sind ohne Noth zerstückelt und in verschiedene Abschnitte vertheilt. So z. B. enthält der erste Abschnitt der zweyten Abtheilung die Beschreibung der Verrenkungen, während die Behandlung dieser Verrenkungen erst im dritten Abschnitte vorkommt. Der *dritte* Theil handelt von der allgemeinen Behandlung psychischer Krankheiten und ist gröfstentheils nach *Heinroth* bearbeitet.

Rügen müssen wir noch die häufigen orthographischen Fehler und undeutschen Ausdrücke, welche in dieser Schrift herrschen; so z. B. schreibt der Vf.: Gebiet*h*; von der Heilung *ab*handeln st. handeln; Fl*ä*chsen; entz*unden* st. entzündet; angez*unden* st. angezündet; *be*heben st. heben; *ge*wahrnehmen; Calome*ll* u. s. w.

Heidelberg, b. Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen* von *Franz Karl Nägele*, der Weltweisheit, der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor, Grofsherzogl. Badischem Geh. Hofrathe, öffentl. ordentl. Professor der Medicin und Geburtshülfe an der Universität zu Heidelberg, Director der Entbindungs-Anstalt daselbst u. s. w. 1830. 400 S. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Die Ansprüche an ein Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen sind nach des Rec. Meinung keinesweges geringer zu stellen als jene, die wir an jedes andre Lehrbuch zu machen berechtigt sind. Rec. verlangt vielmehr aus leicht einzusehenden Gründen eine gröfsere Vollkommenheit in Hinsicht der abgehandelten Lehren. Es sey ein solches Lehrbuch besonders klar, deutlich, verständlich; es sey

Kurz

kurz und enthalte dennoch das Wesentliche; es sey systematisch geordnet, nicht Alles in ihm bunt durch einander geworfen; es sey wahr und frey von jeder Hypothese; es sey das Werk eines Geburtshelfers, der durch eine Reihe von Jahren Hebammen unterrichtete, der allgemeine Achtung besitzt, damit wie sein belehrendes, so sein ernst warnendes Wort die Lehren und Ermahnungen des Unterrichtenden bekräftige. Wie wir uns aber auch nach einem solchen Lehrbuch für Hebammen umsehen mögen, so werden wir vergebens darnach suchen, wenn wir besonders dabey den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe im Auge haben. Um so willkommner aber muſs die Erscheinung eines tüchtigen Lehrbuchs der Geburtshülfe für Hebammen, und um so erfreulicher seyn, als dasselbe aus der Feder eines in der Geburtshülfe erfahrenen Praktikers, eines wahren und treuen Beobachters der Natur, eines gewissenhaften Geburtshelfers, der noch überdieſs durch eine Reihe von 19 Jahren Hebammen gebildet hat, hervorgegangen ist.

Wenn Rec. das ihm zur Anzeige vorliegende Lehrbuch nur eben mit dem Beywort eines „tüchtigen" bezeichnete, so glaubt er nicht zu viel gesagt zu haben, da es sich durch Deutlichkeit und Klarheit in der Darstellung der einzelnen Lehren und in Angabe der Hülfsleistungen auszeichnet, unnöthige und unwesentliche Gegenstände in ihm vermieden sind, dagegen das Nöthige und Wesentliche sorglich aufgenommen ist, da es die Grenzen der Hülfsleistungen durch Hebammen genau bestimmt, wohl aber dabey das, was eine Hebamme in Zeit der Gefahr und bey Abwesenheit eines Arztes oder Geburtshelfers zu thun hat, nicht mit Stillschweigen übergeht, und endlich zu dem so leicht erschlaffenden Gewissen der Hebammen mit Ernst und Wärme spricht.

Daſs der Unterricht dieses Lehrbuchs nur auf solche Subjecte, die zur Erlernung der Hebammenkunst tauglich sind, berechnet ist, rühmt Rec. besonders, daraus erkennend, daſs der Vf. nicht jederley Subjecte für dieses Geschäft geeignet hält, und solche, denen man es bald ansieht, daſs sie künftig durch Unwissenheit und daraus folgende Dreistigkeit sich hervorthun werden, vom Unterricht ausgeschlossen wünscht.

Das Buch zerfällt in zwey Theile, von denen der erste Theil von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette im gesundheitgemäſsen Zustande handelt. Für die Ausdrücke *regelmäſsig* und *regelwidrig* hat der Vf. *gesundheitgemäſs* und *fehlerhaft* aus angegebenen Gründen gewählt, und ist es nicht zu leugnen, daſs diese Benennungen dem untergelegten Sinn weit richtiger entsprechen. Der Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile geht die Lehre von dem Baue und den Verrichtungen des menschlichen Körpers voraus, ohne welche mehre Gegenstände der Geburtshülfe den Hebammen allerdings unverständlich bleiben müssen. Es bedurfte daher der Entschuldigung nicht, welche der Vf. deshalb in der Vorerinnerung an die Spitze gestellt hat. — Erst nachdem von der gesundheitgemäſsen Schwangerschaft und von den Veränderungen, die während derselben in und am weiblichen Körper statt haben, gehandelt worden ist, folgt die Lehre von der Untersuchungen, die hier um so zweckmäſsiger eine Stelle findet, als nun die Zeichen der Schwangerschaft u. s. w. vorangeschickt sind, und diese Lehre von den Hebammen leichter gefaſst und besser gewürdigt wird. — In der dritten Abtheilung des ersten Theils wird der Verlauf der gesundheitgemäſsen Geburt beschrieben und der dabey zu leistende Beystand gelehrt. Wir finden den natürlichen Geburtshergang eben so dargestellt, wie ihn der Vf. vor mehren Jahren in Meckel's Archiv Bd. V. Heft 4 S. 483 beschrieben hat, und jene auf Beobachtungen gestützte Ansicht durch mehr denn dreytausend Geburten von Neuem bestätigt. Nichts ist in dieser Abtheilung übersehen, mit Recht das Wort gegen die immer noch nicht verbannten Geburtsstühle geführt, und die Hebamme auf Alles, was sie zu beachten hat, hingewiesen. Dasselbe gilt von der letzten Abtheilung des ersten Theils, in welcher der gesundheitgemäſse Verlauf des Wochenbettes, die Pflege der Wöchnerin und des neugebornen Kindes dargestellt wird.

Als der Vf. im §. 203 einige krankhafte Zustände, welche Zeichen der Schwangerschaft hervorbringen, und so mit Schwangerschaft verwechselt werden könnten, anführte, hätten wohl die Unterscheidungszeichen angegeben werden sollen. Auch vermiſst Rec. eine Andeutung des Leisten- oder Schaamlippenbruches und des Nabelbruchs, die doch eine Hebamme kennen muſs, um auch bey der Geburt darauf aufmerksam zu seyn. — Im zweyten Theil trägt der Vf. die Lehre von der Geburt, dem Wochenbette und der Schwangerschaft im fehlerhaften Zustande gründlich vor. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Semiotik gerichtet, denn die Hebammen sollen die Gefahren, deren Beseitigung zwar nicht in ihrem Geschäftskreis liegt, erkennen und einsehen lernen, daſs sie oft noch im Entstehen unterdrückt, oder bereits entstanden durch zeitige Herbeyrufung eines Geburtshelfers beseitigt werden können. Und so finden wir den zweyten Theil aus drey Abtheilungen bestehend, und zwar in der ersten die Lehre von den fehlerhaften Geburten und dem Verhalten der Hebammen dabey. Es würde zu weit führen, wollte ich das Gute, welches uns hier begegnet, herausheben. Die Wendung, als das wichtigste Hülfsmittel bey fehlerhaften Geburten, deren Ausübung den Hebammen im Nothfalle gestattet wird, ist nach der Wichtigkeit derselben, auch umständlich gelehrt. Zwey Gattungen von fehlerhaften Geburten stellt der Vf. auf, und zwar schwere oder für die Naturkräfte unvollendbare Geburten, und fehlerhafte Geburten ohne Erschwerung ihres Hergangs. Was die besondern Arten betrifft, welche die erste Gattung begründen, als fehlerhafte Lage, Gröſse, Gestalt des Kindes u. s. w.; so ist Rec. mit

mit dem Vf. ganz einverstanden. Was jedoch die besondern Arten angeht, welche die zweyte Gattung, nämlich fehlerhafte Geburten ohne Erschwerung ihres Hergangs, bedingen sollen, als zu rascher Verlauf, die neben dem vorliegenden Theile vorgefallene Nabelschnur, endlich Convulsionen, Ohnmachten, Schwerathmen, Blutflüsse u. s. w.; so kann Rec. nicht in allen Punkten die Ansicht des Vfs theilen. Denn dafs die zuletzt genannten Zufälle in den meisten Fällen die Geburt erschweren, ist wohl über jeden Zweifel erhoben. Deshalb aber hätten sie wohl zu denn besondern Arten der ersten Gattung füglicher gezählt werden müssen, diefs um so mehr, als auch der Vf. einiger dieser Zufälle bey der Darstellung schwerer Geburten wegen fehlerhafter Beschaffenheit der austreibenden Kräfte gedenkt. Uebrigens hat der Vf. die besondern Arten, welche jene zwey Gattungen von fehlerhaften Geburten erzeugen, mit der von ihm gewohnten Umsicht dargestellt. Dasselbe gilt von dem, was über die Mutterblutflüsse unter und nach der Geburt vom §. 498 bis 522 gesagt wird. — In der dritten und vierten Abtheilung folgt die Lehre von dem fehlerhaften Wochenbette, von der fehlerhaften Schwangerschaft und dem Verhalten der Hebamme dabey. Hier werden einige krankhafte Zustände der Wöchnerinnen und des neugebornen Kindes, nebst dem Verhalten der Hebamme dabey angeführt, worauf sodann die Schwangerschaft am unrechten Orte, die Molenschwangerschaft, die Zurückbeugung, Vorfall der Gebärmutter, die Harnverhaltung, Anschwellung der Füfse und der äufsern Geburtstheile, so wie die Krampfadern vorgetragen werden. Zugleich mit den Mutterblutflüssen in den ersten sechs Schwangerschafts-Monaten handelt der Vf. von der Fehlgeburt, und läfst darauf die Lehre von den Mutterblutflüssen in den letzten drey Schwangerschafts-Monaten, und insbesondere von den Blutflüssen in Folge fehlerhaften Sitzes des Mutterkuchens folgen. Da diese Blutflüsse von überaus grofser Gefährlichkeit und die Hülfeleistungen dabey von der höchsten Wichtigkeit sind, so ist die Aufgabe, den Hebammen mit Darstellung der Gefahr auch ein richtiges Verfahren gedrängt, doch mit Einschlufs des Wesentlichen, zu geben, in der That nicht leicht. Dafs sie im vorliegenden Lehrbuche gelöst ist, davon wird Jeder durch eigenes Nachlesen sich überzeugen. In einem Anhang spricht der Vf. von einigen besonderen Pflichten und Obliegenheiten der Hebammen. Ein vollständiges Register erleichtert das Nachschlagen. Druck und Papier sind gut.

Die Vollkommenheit dieses Lehrbuchs macht eine allgemeine Einführung desselben wünschenswerth. *H.*

Weimar, im Verl. des Grofsh. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs: *Abbildungen der Hautkrankheiten*, darstellend die charakteristischen Erscheinungen ihrer Hauptgattungen und Arten, nach Willan's Klassification. Von *Thomas Bateman*, M. D. Arzt der Public Dispensary und des House of Recovery und prakt. Arzte zu London u. s. w. In vierzig Tafeln. Aus dem Englischen. *Erste* Lieferung. Tafel 1—10. *Zweyte* Lieferung. Tafel 11—20. 1829. (5 Rthlr.)

Bey der anerkannten Schönheit der *Bateman*schen Abbildungen und bey dem hohen Preise, in welchem dergleichen Kupferwerke stehen, wenn sie der deutsche Arzt vom Auslande beziehen mufs, ist es ein sehr dankenswerthes Unternehmen, dafs sie die obengenannte Verlagshandlung hat nachstechen, und durch Weglassung unwesentlicher Dinge, auf eine geringere Zahl von Tafeln, als das Original, bringen lassen. Mit 40 Tafeln wird das Ganze beschlossen seyn.

Was die Ausführung betrifft, so ist es uns zwar nicht vergönnt gewesen, die Nachbildungen mit dem Original zu vergleichen; wenn wir inzwischen eine Vergleichung mehrerer unter ihnen mit Hautkrankheiten anstellen, die wir selbst beobachtet haben — freylich nur in Bildern, wie sie der Erinnerung vorschweben — so können wir nicht umhin, sie gröfstentheils für sehr naturgetreu und zum Theil trefflich zu erklären. Die *erste* der vor uns liegenden Lieferungen enthält von der *ersten* Ordnung, die drey Gattungen, *Strophulus*, *Lichen* und *Prurigo*, unter denen besonders *Prurigo formicans* und *senilis* vorzüglich gut gelungen sind. *Zweyte* Ordnung, *Squamae*. Enthält die vier Gattungen: *Lepra*, *Psoriasis*, *Pityriasis* und *Ichthyosis*. Von der *dritten* Ordnung, *Exanthemata* ist nur eine Gattung: *Rubeola*, sehr gut abgebildet. Nur finden wir, dafs in Fig. 1 die Flecken zu erhaben und an den Grenzen zu wenig sich verlierend, dargestellt sind. Dagegen vermissen wir in Fig. 3 die schwärzliche Färbung, die doch, dem Text zufolge, vorhanden seyn sollte, und würden diese Figur eher für die gewöhnlichen Masern angesprochen haben, als Fig. 1.

Die *zweyte* Lieferung enthält die übrigen fünf Gattungen der Exantheme, nämlich: *Scarlatina*, *Urticaria*, *Roseola*, *Purpura* und *Erythema*. Auf Tafel XII. Fig. 1 sind die entzündeten und verlängerten *papillae* der Zunge nicht feurig-roth genug. Taf. XIII giebt kein genügendes Bild der *Urticaria*, was freylich auch schwer durch die Kunst darzustellen seyn möchte. Dagegen ist die auf Taf. XVI abgebildete *Purpura*, besonders *Purpura simplex*, sehr naturgetreu. — Die *vierte* Ordnung: *Bullae* begreift die Gattungen: *Erysipelas* und *Pompholyx*, von denen nur die letztere abgebildet ist. *Fünfte* Ordnung: *Pustulae*, von denen in dieser Lieferung nur die beiden Gattungen *Impetigo* und *Porrigo* abgebildet sind. Besonders gelungen sind *Porrigo larvalis* (*Crusta lactea*) und *Porrigo furfurans*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Lehrbuch der operativen Chirurgie* von Dr. *Ernst Leopold Großheim*, Königl. Preuss. Staabsarzte, Ritter des rothen Adlerordens und des kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4. Klasse, Mitglied der medic.-chirurg. Gesellschaft zu Berlin und der med.-chir. Akademie zu St. Petersburg. *Erster* Theil. 1830. 559 S. in 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Rec. nennt nie ein grösseres Werk überflüssig dessen Zweck ist: den Inbegriff einer Wissenschaft darzustellen; sonach tadelt er auch nicht das Bestreben des Hn. Dr. *Großheim* nach seinen Ansichten die operative Chirurgie abzuhandeln. Denn nur dadurch leidet die Wissenschaft im Ganzen wie in ihren einzelnen Theilen, wenn sich Unberufene in ihr Heiligthum drängen! Dass diess hier nicht Statt findet, bedarf kaum einer Erwähnung. Dr. *Großheim's* Absicht war bey der Herausgabe seines Werkes den Mittelweg zwischen der allzugrossen Kürze und der ermüdenden Breite mancher Handbücher zu gehen, und so ein Werk über Operativchirurgie zu liefern, welches geeignet wäre als Grundlage bey Lehrvorträgen und als Hülfsmittel beym eigenen Studium zu dienen. Der letztere Zweck scheint Rec. ganz und gar erfüllt zu seyn, ohne dass er damit sagen will, als habe der Vf. den ersten verfehlt!

Was die Eintheilung betrifft, welche der Vf. befolgt, so hält Rec. dieselbe doch für zu einfach, und er vermisst ungern ein durchgreifendes Princip in dieser Beziehung. So macht der Vf. in dem vorliegenden Bande zwey Abtheilungen, von denen die erste die Operationen, welche an verschiedenen Theilen des Körpers verrichtet werden, enthält, während die zweyte diejenigen Operationen abhandelt, welche an bestimmten Theilen des Körpers vorgenommen werden. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass hierdurch im zweyten Abschnitte manche lästige Trennung im Vortrage und im Studio beseitigt wird, jedoch hat es wiederum den Nachtheil, dass im ersten Abschnitte Operationen neben einander gestellt werden, die doch auch nicht die mindeste Beziehung zu einander haben. Auch will es Rec. nicht gefallen, dass die allgemeine Operationslehre nicht an die Spitze des gesammten Werkes gestellt ist, sondern erst im zweyte Bande abgehandelt werden soll!

Ganz aus der Seele hat der Vf. dem Rec. geschrieben, wenn er im Vorworte auf den Missbrauch hindeutet, der im Vortrage der operativen Chirurgie mit der sogenannten Geschichte der Operation getrieben wird. Er, der so lange durch das Wort zu wirken Gelegenheit gehabt hat, wird es bey seinen Vorträgen unendlich oft wahrgenommen haben, dass die Geschichte der Operation nur dann Interesse erwarten und Nutzen stiften kann, wenn das Wesen der Operation von dem Lernenden gefasst worden ist. Nichts desto weniger geht man recht gemächlich auf diesem bequemen, breiten, gangbaren Wege fort, und füllt die Lehrstunden und die Examina damit aus über das zu sprechen, was Einmal gewesen ist, ohne sich die Mühe zu geben Normen und Principien für das Vorhandene und Nothwendige aufzustellen! Der Vf. hat dieses Alles vermieden, und schickt jeder Operation nur wenige, aber kernige historische Notizen voraus, die für den Lehrer wie für den Lernenden Unterhaltungspunkte abgeben. Nur vermisst Rec. in dieser Beziehung die Quellennachweisungen! Was die Ausführung der einzelnen Operationsdarstellungen betrifft, so lässt dieselbe kaum etwas zu wünschen übrig. Die Darstellung ist deutlich, der Stil rein, die Anordnung logisch, die Berücksichtigung des Pathologischen gründlich. Als Beleg für diese Behauptung möge z. B. die Nasenbildung dienen. Rec. erinnert sich nicht, irgend wo die Rhinoplastik so fasslich dargestellt gelesen zu haben, nur vermisst er hier wie überall eine Berücksichtigung der Literatur! Ohne Literatur ist der Anfänger ein Lahmer ohne Krücke. Möge der Vf. diese doch den ihrer Bedürftigen nicht vorenthalten. Aber freylich darf diese nicht aus dem ersten besten Literaturwerke ausgeschrieben werden, sondern sie muss mit der Art und Weise der Darstellung und mit der Masse des Abgehandelten in Verhältniss stehen! Eine ausgewählte Literatur mit kurzen kritischen Noten, die den Werth oder den Unwerth, ferner die Tendenz u. s. w. der Schrift bezeichnen, ist eine sehr nothwendige Zugabe die Rec. im zweyten Theile um so mehr erwartet, da der Vf. ihm hierzu Anlage und Beruf zu haben scheint.

In dem vorliegenden Bande ist nichts flüchtig, Alles gründlich, Einiges vorzüglich bearbeitet. Rec. zweifelt nicht daran, dass der zweyte Band dasselbe gerechte Lob verdienen wird, und wünscht zum Wohle des Ganzen, dass die hier gemachten Bemerkungen zu dem Auge des Vfs nicht zu spät kommen mögen, um noch von ihm geprüft — vielleicht auch — benutzt zu werden.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Handbuch der Akiurgie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht bearbeitet von *Ernst Blasius*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Privatdocenten (jetzt Prof. *extraordinarius*) an der Universität Halle — Wittenberg, Mitglied der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin, und

und der naturforschenden zu Halle. *Erster* Band. 1830. 369 S. 8. Mit dem Motto: *Occidit, qui non servat.* (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. hatte bey der Abfassung seiner Akiurgie eine ähnliche Absicht, wie Dr. *Grofsheim;* Dr. *Blasius* beabsichtigte nämlich: 1) Allgemeine, in der Ausübung der einzelnen Operationen leitende Grundsätze aufzustellen; 2) Sämmtliche brauchbare Operationen, Operationsmethoden und Verfahren mit allen ihren Beziehungen und so darzustellen, dafs die Fälle für ihre Anwendbarkeit möglichst genau bestimmt und fafsliche und genügende Anweisungen zu ihrer Ausübung an Lebenden gegeben seyen; 3) Eine kurze Geschichte der einzelnen Operationen und eine Uebersicht der weniger nutzbaren Verfahrungsarten nebst kritischen Bemerkungen über diese zu liefern.

Rec. der den vorliegenden Band in mehr als einer Beziehung recht gründlich geprüft hat, kann nicht umhin, dem Vf. das Lob einer deutlichen Darstellung, einer grofsen Treue in geschichtlicher Hinsicht, und einer scharfen aber anständigen Kritik, zu ertheilen. Das sind Eigenschaften, die vereint jedem Werke zur Empfehlung gereichen. Der Vf. stellt ein akiurgisches System auf, über das man freylich, da erst ein Bruchstück des Ganzen vorliegt, nicht urtheilen kann; so viel läfst sich aber sagen, dafs die erste Abtheilung, welche von der Akiurgie und den blutigen Operationen im Allgemeinen handelt, sehr gut ausgeführt ist. Rec. findet hier wenig oder nichts auszusetzen.

Auf die Literatur hat Hr. *Blasius* nur wenige Rücksicht genommen; bey der Abhandlung einzelner Operationen hat er dagegen gar keine Literatur hinzugefügt, und zwar um den Umfang des Werkes nicht zu vermehren; er beabsichtigt ein eigenes Schriftchen über Literatur der Akiurgie folgen zu lassen, welches nach den Abschnitten der vorliegenden Schrift geordnet seyn soll! Möge derselbe nur auch dort die Kritik, kurz und bündig nicht fehlen lassen! — Hierdurch würde sein Unternehmen nur gewinnen: denn bekanntlich ist nichts leichter als auf die gewöhnliche Weise die Literaturgeschichte eines Faches zusammenzutragen; dagegen es zu den schwerern Arbeiten gehört eine solche Aufgabe gut und gründlich zu lösen. Rec. hat ferner das in dem vorliegenden Bande sehr angesprochen, dafs der Vf. einem schönen französischen Vorbilde in diesem Fache (*Sabatier* nach der neuesten Bearbeitung) folgend, hierzu nicht etwa eine leichtfertige Eilfertigkeit, sondern vielmehr deutsche Gründlichkeit mitbringt, und auf diese Weise dem Ganzen eine gute Mischung und einen guten Klang verleiht. Dieser Weg und diese Methode ist in der deutschen Literatur neu, und wird umsonst bey *Zang* und *Schreger* gesucht. In dieser Beziehung wie in mehreren andern wird das *Blasius'sche* Handbuch der Akiurgie, wenn es in seinen andern Bänden dem vorliegenden nicht nachstehen wird, jüngern Aerzten eine sehr gute und gründliche Anleitung für die Operativchirurgie zu empfehlen seyn. Der vorliegende Band enthält in der ersten Abtheilung eine Erläuterung der Akiurgie und der blutigen Operationen im Allgemeinen, S. 1 bis 116. Hier ist von den Eigenschaften eines guten Operateurs (sehr gründlich), von den Anzeigen und Gegenanzeigen, von den Umständen welche vor der Operation zu berücksichtigen sind, von der Verrichtung der Operation selbst, und zwar von der Trennung durch den Stich, Schnitt, durch Zerreisung, Ausreifsung, Abbinden, durch Druck, Cauterisation u. s. w. die Rede.

Sodann werden die Umstände, welche, während und nach der Operation zu berücksichtigen sind, erwogen; hierauf folgt eine kurze Geschichte der operativen Chirurgie, oder vielmehr der Chirurgie im Allgemeinen (wobin jedoch Rec. die Angabe einiger geschichtlicher Werke gewünscht hätte) und dann die Eintheilung der Akiurgie und zwar an der Hand der Anatomie.

In der zweyten Abtheilung werden diejenigen Operationen welche an den verschiedenen Theilen des Körpers verrichtet werden können, abgehandelt, eine Klasse wo freylich Manches bunt durch einander zu stehen kommt, so die Transfusion neben der Vaccination u. s. w. Alle in dieser Abtheilung stehenden Artikel, unter die auch die Unterbindung der Schlagadergeschwülste, die Operation der Balg- Speck- und Fettgeschwülste u. s. w. gehört, sind mit grofsem Fleifse und mit genauer Kenntnifs aller Details abgehandelt. Mit Recht hat der Vf. hierher auch den Nadelstich, oder besser die Acupunctur gerechnet. Rec. freut sich auf die Fortsetzung des Unternehmens, welches seinem Vf. wahre Ehre bringt.

Berlin, b. Reimer: *Beyträge zur nähern Kenntnifs der Wuthkrankheit oder Tollheit der Hunde* vom Oberthierarzt Dr. *Hertwig.* Nebst Vorwort von *C. W. Hufeland.* 1829. 174 S. 8. (16 gGr.)

Trotz den zahllosen Monographien und Abhandlungen über die Hundswuth der Menschen, mit welchen seit einer Reihe von Jahren französische und deutsche Aerzte uns überschüttet haben, war dieser Gegenstand bisher einem Fabellande zu vergleichen, über welches die abenteuerlichsten Ansichten unter Laien und Aerzten Wurzel geschlagen hatten. Alle jene Schriften, ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung enthaltend und allen Unsinn wiederkäuend, der den Probirstein der Erfahrung und Vernunft nicht aushalten konnte, waren nicht geeignet, die Natur dieser Krankheit aufzuhellen, da sie die Quelle derselben, die Wuth der Hunde, ganz aufser Acht gelassen, und doch ist es diese grade, welche, wie Hr. St. R. *Hufeland* im Vorwort sich ausdrückt, als die Basis dieser Lehre betrachtet werden mufs.

Hr. Dr. *Hg.* wurde durch das Ministerium des Unterrichts in den Stand gesetzt, während mehrerer

Jahre Versuche und Beobachtungen an wuthkranken Thieren anzustellen. Die Ausführung derselben geschah nach *Hufeland's* Zeugnisse mit dem gröfsten Eifer und nicht selten mit Lebensgefahr von Seiten des Dr. *Hg.*, der dadurch ein grofses Verdienst um die Wissenschaft und die Menschheit sich erworben hat.

Eine genügende Kritik der vorliegenden Schrift ist in dem von *Hufeland* beygefügten Vorworte ausgesprochen, auf diese verweisen wir die Leser, da hier nicht der schickliche Ort ist ins Einzelne derselben einzugehen und dem Vf. bey seinen Untersuchungen zu folgen. Ueberdiefs handelt es sich hier nicht von einer auf einer Eisbahn sich fortbewegenden Speculation, sondern von aufmerksam gemachten und streng geprüften Thatsachen, die der Lehre von der Hundswuth eine neue Gestalt verliehen und die Fabelgestalten von ihr entfernt haben, welche bisher dieselbe umgaben.

Hg. unterscheidet zwey Hauptformen, die *rasende* und die *stille* Wuth, welche von so wesentlich gleicher Natur sind, dafs sie durch Ansteckung in einander übergehen, ohne deshalb, wie fälschlich bisher angenommen ward, auf einander folgende Stadien der Krankheit zu bezeichnen. Welches die charakteristischen Zeichen der einen oder der andern Krankheitsform sind, können wir hier nicht näher untersuchen, und verweisen deshalb auf die lehrreiche Schrift selbst.

Die Resultate der Leichenöffnung geben keinen Aufschlufs über das Wesen der Krankheit, auch haben sie so wenig Eigenthümliches, dafs aus ihnen nicht mit Bestimmtheit erkannt werden kann, ob ein Thier an der Hundswuth gestorben ist, oder nicht.

Häufig wurde eine merkliche Trockenheit und eine sehr in die Augen fallende Röthe des Kehlkopfes wahrgenommen, die mit dem *stets beobachteten* veränderten Klange der Stimme zusammengestellt auf ein entzündlich-nervöses Leiden dieses Gebildes hindeuten möchte.

Aus den vielfältigen mit grofser Umsicht angestellten Versuchen ergab sich, dafs die Wuthkrankheit wirklich ansteckend ist, dafs die Ansteckung von wuthkranken Thieren nicht in jedem möglichen Falle und nicht immer einmal unter den scheinbargünstigsten Umständen erfolgte, dafs das Wuthcontagium zu den fixen gehört, dafs seine Vehikel der Speichel, das Blut und die Speicheldrüsen sind, dafs das Contagium in jeder Periode der ausgebildeteten Krankheit und selbst noch kurze Zeit nach dem Tode zugegen ist, dafs es sich nur wirksam zeigt, wenn es auf eine wunde Stelle gebracht wird, nicht aber wenn es in Berührung mit der unverletzten Magenschleimhaut kommt (wo es wahrscheinlich durch den Magensaft zersetzt wird. Rec.), dafs zur Ansteckung nicht grade der Act des Beifsens erforderlich ist, sondern dafs sie auch durch Verletzungen mit der Lancette bemerkt werden kann, dafs die von *Bader* und *Capello* aufgestellte Behauptung: das *Contagium* erzeuge sich bey der Wuthkrankheit nicht, wenn sie in der zweyten Generation zugegen sey — als falsch erscheine, dafs beym inficirten Hunde die Marochettischen Bläschen nicht vorkommen, dafs bey ihm keine bestimmten Vorläufer sich zeigen, dafs die Wuthkrankheit bey Hunden innerhalb 50 Tagen nach der Ansteckung ausbreche; dafs bey einem von einem stilltollen Hunde gebissenen Thiere nicht selten die rasende Wuth ausbreche und umgekehrt, dafs gesunde Hunde keinesweges durch den Geruch die wuthkranken erkennen. Hunde welche die sogenannte Staupe und deren nervöse Nachkrankheiten in einem hohen Grade hatten, scheinen besonders für die Wuthkrankheit disponirt zu seyn, und ein aufgeregter nicht befriedigter Geschlechtstrieb dem Entstehen derselben besonders günstig zu seyn. (Beide Punkte dürften es erklärlich machen, warum bey den wildlebenden zum Hundegeschlechte gehörigen Thieren die Krankheit so selten wahrgenommen wird. Rec.)

Hertwig's Untersuchungen stehen in *Hufeland's* Journal für die praktische Heilkunde, aus dieser Zeitschrift sind sie besonders abgedruckt worden. In sofern es wünschenswerth seyn mufste, dafs diese für Menschheit und Wissenschaft gleich wichtige Arbeit bey den Aerzten des In- und Auslandes bekannt werden sollte, war dieser doppelte Weg der Verbreitung nöthig: denn leider meinen noch viele unserer Kunstgenossen mit der Wissenschaft fortzugehen, wenn sie von Zeit zu Zeit eine oder zwey Zeitschriften lesen, ohne zu fühlen, dafs man von den darin enthaltenen Artikeln nur sagen kann: *sunt et bona et mala, mediocria plura.* *Heyfelder.*

Breslau, b. Grüson: *Anatomische Demonstrationen* oder *Sammlung kolossaler Abbildungen aus dem Gebiete der menschlichen Anatomie,* zur Erleichterung des Unterrichts und der Selbstbelehrung, besorgt von *Wilhelm Seerig,* Dr. med. Prof. extr. *Erstes* Heft. 1830. 4 lithographirte Tafeln in Royalfolio und 40 Seiten Text in 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herausgeber überzeugte sich als Prosector am anatomischen Theater zu Breslau, so wie als Repetent an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt daselbst von den Schwierigkeiten des Lernens sowohl als des Lehrens der Anatomie; vergröfserte oder wie sie der Titel nennt, kolossale Abbildungen, schwieriger anatomischer Gegenstände bedünkten ihn ein gutes Hülfsmittel in diesem Betrachte zu seyn, und das Publicum erhält hiermit ein Heft, welches zwar zunächst nur für Studirende bestimmt ist, aber nach des Herausg. Ansicht auch wohl bey anatomischen Vorträgen wird benutzt werden können. Die *erste* Tafel zeigt an einem Kopfe die Gesichtsnerven, welche unmittelbar unter der Haut liegen, nach *Joh. Friedr. Meckel* in den *Mém. de l'Acad. de Berlin* T. VI. Auf der *zweyten* Tafel sind die vorzüglichsten Aeste des *Nervus trigeminus*, gröfstentheils nach *Bock*, an *Einem* Kopfe dargestellt. Die *dritte* Tafel enthält nach *S. Th. Sömmerring* Abbildungen zur Demonstration des

des Gehörorgans, nämlich Fig. 1. das äussere Ohr nebst Gehörgang, Gehörknöchelchen, halbcirkelförmigen Kanälen und Schnecke; Fig. 2—11. Vergrösserungen der Gehörknöchelchen; Fig. 12. der knöcherne Vorhof, die knöchernen halbcirkelförmigen Kanäle und die knöcherne Schnecke; Fig. 13. u. 14. Durchschnitte der Schnecke; Fig. 15. der Vorhof, die halbcirkelförmigen Kanäle und die Schnecke geöffnet, um die weichen Theile im Innern derselben zu sehen. Auf der *vierten* Tafel finden sich noch fernere Abbildungen zur Demonstration des Gehörorgans, so wie auch mehrere zur Demonstration des Sehorgans; nämlich Fig. 1 — 3 fortgesetzte Durchschnitte der Schnecke; Fig. 4. der theilweise Verlauf der Arterien im Labyrinthe; Fig. 5. Ausbreitung der Nerven im Labyrinthe; Fig. 6. die kleinen Muskeln der Gehörknöchelchen und theilweise der Verlauf der Hülfsnerven im innern Ohre; Fig. 7. Durchschnitt der Augenhöhle, des Augapfels und der Augenlider nach *Sömmerring;* Fig. 8. die durch Wegnahme des *processus orbitalis ossis frontis* geöffnete Augenhöhle, nach *Halleri Icones anatom. Fasc.* VII. *Tab.* 6. *Fig.* 2.; Fig. 9. die *Arteriae ciliares*, und Fig. 10. die Gefäfse der Regenbogenhaut nach Fig. 4. u. 6. bey *Haller* a. a. O.

Das Bedürfnifs, welchem, wie oben angedeutet, durch diese Tafeln abgeholfen werden sollte, ist allerdings nicht unbegründet, das Unternehmen ist also gut zu nennen; dagegen ist die Ausführung in artistischer Hinsicht in schlechte Hände gerathen, und der erklärende Text so wie die Bezifferung (beide des Herausg. Zuthat) leiden an grofser Nachlässigkeit, wie wir sogleich durch Beyspiele erläutern werden. Das Unternehmen hätte in geschicktere Hände kommen sollen. 1) *Die Ausführung in artistischer Hinsicht ist schlecht.* Jedes besondere Gebilde mufs heutiges Tages in anatomischen Abbildungen sich sogleich durch die eigenthümliche Textur erkennen lassen; die Drüse mufs lappig seyn; der Muskel gefasert, wobey aber die Fasern freylich auch noch ihre naturgemäfse Richtung zeigen müssen; bey den Gefäfsen müssen sich die cylindrischen Arterien sogleich von den abgeplatteten Venen unterscheiden lassen u. s. w. Dafs diese Forderungen auch für die Lithographie keineswegs zu hoch gestellt sind, ist eine bekannte Sache; auf den vorliegenden Tafeln jedoch darf man nicht überall eine solche Genauigkeit erwarten. Fast nirgends sind hier Arterien und Venen auf erkennbar verschiedene Weise dargestellt, und wo es versucht worden ist, da ist wohl gerade das Falsche zur Darstellung gekommen, z. B. auf Taf. I., wo die durchschnittene hintere Gesichtsvene (*b*) das Aussehn, ja selbst die klaffende runde Oeffnung einer *Arterie* zeigt, während auf Taf. II. die durchschnittene *Carotis externa* (λ) keine Mündung wahrnehmen läfst, so dafs diese Arterie sich in der Gegend der Durchschnittsstelle hinter die Muskeln zu begeben scheint. — Der *Orbicularis oculi* (*D*) auf Taf. I. zeigt nicht seine ringförmigen Fasern; alle Fasern desselben gehen von den Augenliderrändern senkrecht nach unten und oben. — Auf der eben genannten Tafel sind die *Art. coronaria labii inferioris* (*s*), der senkrecht von der Unterlippe zum Kinn geführte Hautschnitt und ein Hautnervenast (136), der über den Hals zum Kinn verläuft, dergestalt gezeichnet, dafs alle 3 genannten Theile ohne Abgrenzung in einander übergehen, und nur einen einzigen Nerven oder ein einziges Gefäfs zu bilden scheinen. — Auf Taf. III. Fig. 2. ist bey *b* der *processus brevis mallei* zwar dem Texte nach vorhanden, nicht aber in der Abbildung. — 2) *Der erklärende Text und die Bezifferung leiden an grofser Nachlässigkeit.* Auf Taf. I. soll der mit 35 bezeichnete Nerv vom *Nervus cutaneus temporalis anterior primus* (33) aus dem 2ten Aste des *Trigeminus* kommen; allein in der Abbildung geht er ganz deutlich unter dem letztern Nerven weg, und er entspringt aus dem *nervus frontalis rami primi trigemini.* — Auf Taf. II. sind die *Carotis externa, thyreoidea superior, laryngea superior, lingualis, maxillaris externa* und noch einige andere Arterien ganz unrichtig beziffert, und ebendaselbst ist bey 41. 41. der durchsägte Rand des Oberkiefers statt eines Nerven beziffert worden. — Einige Male finden sich Zeichen auf den Tafeln, deren Erklärung im Texte mangelt, z. B. Taf. III. Fig. 3. *m*, und ebendaselbst Fig. 9. *g*; dafür erklärt aber auch anderwärts der Text Zeichen, die sich in den Tafeln nicht finden. Vergeblich suchen wir auf Taf. II. das Zeichen †, welches auf den Kopf des Hammers hinweisen soll; auf Taf. III. Fig. 2. das Zeichen *o* für den Handgriff des Hammers; auf Taf. IV. Fig. 1. das Zeichen 9, wo das Ende des Spiralblattes der Schnecke an der Kuppel haften soll. Sehr möglich ist es übrigens, dafs in den zuletzt genannten Fällen die Zeichen wirklich in den Abbildungen vorhanden und auf einzelnen Exemplaren auch sichtbar sind; unser Tadel bleibt aber dessenungeachtet gültig. Unbezweifelt nämlich gehört es mit zu den wichtigern Forderungen an anatomische Abbildungen, dafs alle Ziffern und Zeichen *deutlich* erkennbar sind, und nicht tief in den Schattirungen versteckt liegen, weil im letzteren Falle, der auf unsern Tafeln leider der vorherrschende ist, die Abbildungen von dem Vorwurfe getroffen werden, den der Herausg. im Vorberichte seinen Vorgängern aufbürdet, dafs ihr Studium viel Zeit und eine grofse Schärfe des Gesichts erfordert.

Wir können demnach diese kolossalen rohen Abbildungen den der Anatomie Beflissenen nicht empfehlen; zu anatomischen Vorlesungen aber sind sie vollends ganz unbrauchbar; dazu müfsten sie mindestens colorirt seyn. Sollten übrigens noch andere Hefte folgen, so empfehlen wir einestheils, mehr von den lateinischen allgemein recipirten Benennungen der anatomischen Gegenstände (besonders in der Neurologie und Angiologie) Gebrauch zu machen; anderntheils, die Tafeln nicht mit Ziffern zu überfüllen, wie es auf Taf. I u. II. dieses Heftes der Fall ist. Wozu dient es, jedem Nervenfädchen eine besondere Ziffer zuzutheilen, wenn der Text weiter nichts sagt, als dafs dieser Nervenfaden von dem oder jenem Zweige stammt, wie es das Auge sogleich erkennt?

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Procopii Caesariensis Anecdota* sive historia arcana. Graece. Recognovit, emendavit lacunas supplevit interpretationem Latinam Nicolai Alemanni, eiusdemque, Claudii Maltrete, Pauli Reinhardi, Ioannis Toupii et aliorum annotationes criticas et historicas suasque animadversiones adiecit *Io. Conr. Orellius*, Parochus ad templum Spiritus sancti et collegii Carolini Turicensis Canonicus. Accedunt descriptiones pestis et famis ex eiusdem Procopii libris de bellis excerptae. 1827. XXX u. 449 S. 8. (2 Rthlr. 16 Ggr.)

Diese Ausgabe der *Anekdota des Prokopius* schliesst sich an die seit einigen Jahren neu erwachten Bemühungen für die Byzantinische Geschichtschreibung an, aus welchen für Philologie und Geschichte viel Erspriesliches hervorgehen wird. Unter den bis jetzt erschienenen Schriftstellern der Bonner Sammlung ist *Prokopius* nicht, und von seinem baldigen Erscheinen ist unsers Wissens noch nichts bekannt geworden. Wenn aber dieser überhaupt ein ausgezeichneter Schriftsteller ist, namentlich für seine Zeit, so haben die Anekdota für die innere Geschichte der Zeit Justinian's ein grofses Interesse, und daher seit ihrer ersten Erscheinung die Aufmerksamkeit der Gelehrten in hohem Grade erregt. Wie schlecht es aber bisher um den Text dieser Schrift, in kritischer Rücksicht, gestanden, ist bekannt. Als *Alemannus* sie zuerst herausgab, benutzte er vier Handschriften, die aber alle nicht viel taugen: der beste Codex des Prokopius, der Vaticanus, enthält die Anekdota nicht: daher sagt Alemannus selbst in der Vorrede, *sic in brevissima historia tot loci dubii, obscuri, deplorati manserunt;* auch fehlte der Anfang. *Maltretus* in seiner Ausgabe von 1662 benutzte später die vom Pater Possinus gemachte Collation eines Codex Seguerianus und aus einem Codex Ambrosianus erhielt er theils *varias lectiones* (ebenfalls durch Possinus), theils stellte er den Anfang der Schrift daraus her. Diese Ausgabe ist freilich correcter, läfst indefs sehr Viel zu leisten übrig, und Gibbon sagt mit Recht (ch. 40.) *the Paris edition was imperfectly executed by Claude Maltret* cet. So kamen die Anekdota in die Venetianische Ausgabe von 1729. *Reinhard* in seiner deutschen Uebersetzung hat nur das Historische durch seine Anmerkungen erläutert, worin die sehr gelehrten Noten des Alemannus das Meiste schon gethan hatten. Eine kritische, verbesserte Ausgabe blieb also immer sehr wünschenswerth. Hr. *Io. Conr. von Orelli*, der sich bekanntlich um die spätern griechischen Schriftsteller schon vielfaches Verdienst erworben hat, war hierzu gewifs vollkommen fähig. Allein er starb, ehe er die Ausgabe vollenden konnte: dieses unternahm sein Verwandter, der ebenfalls rühmlichst bekannte Gelehrte Hr. *Io. Casp. von Orelli*, und gab uns also hier des Verstorbenen *opus postumum*. Leider sagt uns aber derselbe in der kurzen Vorrede, dafs er selbst mit andern gelehrten Arbeiten beschäftigt, auf die Vollendung gar keine Mühe habe verwenden können: *ne attentius quidem perlegere optimi patruelis adnotationes eo consilio, ut quidpiam vel emendarem vel adderem, vel investigarem saltem errores ab operis commissos nunc vacabat.* Er hat nur den vorher schon gedruckten Nekrolog und das Verzeichnifs der Schriften Orelli's hinzugefügt. Da nun der Bearbeiter auch gar keine neue literarische Hülfsmittel hat benutzen können, so ergiebt sich schon, dafs wir nicht sehr Viel von der vorliegenden Ausgabe erwarten dürfen. Sein Verdienst besteht darin, den Text nach den Ausgaben des Alem. und Maltr. von neuem durchgesehen, und aus den Varianten im Durchschnitt die passenden ausgewählt zu haben, worin er meistens dem Maltr. gefolgt ist; die Orthographie und Interpunktion mufste natürlich durchgehends verbessert und nach den neuern Grundsätzen gestaltet werden. Aufserdem hat er die ungewöhnlichern Ausdrücke aus Suidas und andern Spätern erklärt, und einzelne recht gute grammatische Nachweisungen gegeben: dieses ist zusammengestellt in *Nicolai Alemanni, Maltreti, Kusterie, Toupii aliorumque et editoris annotationes criticae et grammaticae*, welche sich an den Text anschliessen. Auf diese folgen *Nic. Alemanni, Pauli Reinhardi et editoris annotationes historicae*, in welchen Or. auch einige passende historische Notizen aus den spätern Geschichtschreibern gegeben hat. Indefs scheinen die beiderley Noten nur noch vorläufige, noch nicht zu Ende geführte und gehörig disponirte Sammlungen zu seyn, die der Vf. selbst noch sorgfältig durcharbeiten wollte. Daher ist es auch wohl zu erklären, dafs er die lateinische Uebersetzung des Alemannus ganz unverändert und unverbessert hat neben dem Texte abdrucken lassen. Diese ist nicht allein sehr frey, wie auch Alem. selbst sagt, sondern Manches ist auch verkehrt übersetzt, wie schon Maltr. anerkannte: wollte und konnte man auch das Erste nicht ändern, so durften doch die Fehler und Ungenauigkei-

keiten nicht stehen bleiben: es ist aber nicht einmal *author* und dergl. verbessert. Eben so würden wir bey sorgfältiger Durcharbeitung des Herausgebers wohl auch eine literarische Notiz über Prokopius und namentlich über diese Schrift erhalten haben, wovon jetzt nichts gegeben ist: die Abhandlung des Alem. über die Anekdota ist freilich vorgedruckt, und diese bespricht mehrere Punkte mit der jenem Gelehrten eigenen Sachkenntnifs und Klarheit; allein sie genügt jetzt nicht. Or. wäre vielleicht auch auf die Frage nach der Echtheit dieser Schrift gestofsen, wogegen sich bedeutende Zweifel erheben lassen. Denn wenn wir auch die Schmähungen gegen Justinian nicht erwähnen wollen, die freilich Grund haben, aber doch aufserordentlich übertrieben sind, und ins Puerile und Gemeine übergehen, sehr abweichend von den übrigen Schriften des Prokopius, so ist der in den historischen Werken als ein wahrer Heros dargestellte Belisar, welchem Prokopius sehr anhing, hier so sehr als der erbärmlichste Wicht und so verächtlich gezeichnet, dafs sich diese widersprechenden Darstellungen kaum für denselben Schriftsteller vereinigt denken lassen. Dazu kommt, das Suidas und Nicephorus, der Sohn des Kallistus, im 14ten Jahrhundert, die ersten sind, die diese Anekdota als ein Werk des Prokopius kennen (denn was Vossius Hist. Gr. von Euagrius sagt, ist nicht richtig), also etwa 600 Jahre nach dem Zeitalter des Prokopius, da doch das Werk, bald nach seinem Tode herausgegeben, vermöge seines vielseitigen Interesses sehr bekannt und benutzt hätte werden müssen; dafs es nicht in denselben Handschriften mit den übrigen Schriften des Prokopius sich befindet (auch nicht in der besten, der Vatican.); dafs meist der Name des Vfs und der Titel in den Handschriften fehlt (siehe *Alem. not. ad init. hist. arc.*) und Manches in der Darstellung, Sprache u. s. w. — Gibbon freilich (ch. 40) erklärt den Charakter der Anekdota so, dafs Prokopius sich dadurch habe rächen wollen für die Lobeserhebungen, die er in den Büchern *de aedif.* dem Justinian habe spenden müssen; und weil er nicht an der Echtheit zweifelte, hat er (ch. 41) die Hauptsachen aus den Anekd. in die Charakteristik Belisar's aufgenommen, indefs ist damit nicht Alles erklärt, und es bleibt auch so nur Hypothese. Wie Gibbon, traut auch Montesquieu *Considerations* etc. ch. 20 den Anekd. vollkommen, und es ist dieses die verbreitete Ansicht, die, von solchen Männern vertreten, wohl behutsam im Zweifeln machen mufs. Doch es ist nicht dieses Orts, diefs weiter auszuführen: es sollte nur gelegentlich angeregt werden. Wir wenden uns zur Beurtheilung der kritischen Bearbeitung des Herausgebers, und wollen deshalb die Schrift eine Strecke verfolgen, um anzuzeigen, was verbessert, und wie Viel rückständig geblieben ist.

Im *Proömium* zu Anfang ist der Satz αἴτιον δὲ, ὅτι οὐχ οἷόντε ἦν περιόντων ἔτι τῶν αὐτὰ εἰργασμένων, ὅτῳ δεῖ ἀναγράφεσθαι τρόπῳ, οὔτε γὰρ — durch schlechte Interpunktion unverständlich geworden: es ist nach ἦν, und vielleicht auch nach δεῖ, Komma zu setzen, nach τρόπῳ Kolon. Gleich darauf unrichtig διαλαθεῖν πλήθει für δ. πλήθη, wie richtig Maltr. — S. 4. Z. 1. Or. sind nach ἀναποδίζειν die Worte ἐπὶ πλεῖστον ἐκεῖνα διαριθμουμένῳ ausgeblieben. — Ueber βαμβαίνειν giebt Or. die Erklärung des Suidas βαμβαίνει — διστάζει· τρέμει τοῖς ποσί, καὶ τῇ γλώττῃ ἀσήμως φθέγγεται, und meint, *de tremore pedum non linguae accipiendum esse h. l., docet sequens* ἀναποδίζειν, *quod proprie significat* ὀπίσω χωρεῖν. Allein ob es an dieser Stelle *de tremore pedum* oder *linguae* zu verstehen sey, kann die Frage nicht seyn, da es hier nur figürlich für Furcht und Angst gebraucht ist. Die eigentliche Bedeutung aber ist gewifs das Stammeln vor Angst (s. Ilias 10. 375 mit Eustathius S. 812 ed. Rom.), und die andere Erklärung des Suidas nur aus den Sylben βαίνειν geflossen, da es doch wohl nur eine Onomatopöie ist. Es hätte aber auch über ἀναποδίζειν gesprochen werden müssen, da diefs auch „wiederholt vornehmen, sich bedenken" heifsen (s. Wessel zu Her. V. 92) und darauf sich das folgende οὐκ ἀποδειλιάσω τὸν ὄγκον τοῦ ἔργου beziehen kann. — S. 4. Z. 8. ist τραγῳδοδιδάσκαλος ungenau mit *recitator tragoediarum* übersetzt. — S. 4. Z. 10. unrichtig παράπομποι....... τοῖς ὑπὲρ αὐτῶν πίστεως ἔσονται für π...... τῆς ὑ. ἀ. π. ἔ. — S. 4. Z. 11. unrichtig καί τοί με ἄλλο τι für καί τοι με καὶ ἄλλο τι. — S. 4. Z. 28. unrichtig ἐπιγινομένων für ἐπιγενομένων. — S. 4. Z. 30. hätte ἂν οὕτω τύχοι als Nebengedanke durch Kommata abgetrennt werden müssen, wie bey Maltr.

Cap. 1. S. 6. Z. 5. ist das *dissoluta* der lat. Uebersetzung (τὸν τρόπον ἐξεῤῥωγυῖα) ausgefallen. — S. 6 Z. 7. mufs ὡμαλικυῖα, welches auch bey Maltr., in ὡμιληκυῖα emendirt werden. — S. 6. Z. 10. ist aus marg. Malt. richtig ἑξῆς für ἐξ ἀρχῆς aufgenommen, doch ohne Erinnerung. Gleich darauf ist wohl ξυγκαλύπτειν μέντοι τοὔργον — für ξ.. μὲν τοὔργ. zu emendiren, damit die Construction zusammenhange: τοι ist vom folgenden absorbirt: so wie Z. 15 bey Or. durch einen Druckfehler ἠγριαίνετο καὶ ἐμεμήνει für ἠγριαίνετό τε καὶ ἐμ. Das ἐγκαταδυομένη τοῖς οἰκείοις ἐπιτηδεύμασιν ist hier im Lateinischen sehr ungenau und undeutlich übersetzt: *cumque in studia illa sese immergeret*; von Or. in der Note richtig erklärt. Für ἐμεμήνει citirt Suidas ἐσεσήρει, und erklärt es ἐδυσχέραινεν: warum Or. sagt: *sed metaphora haec aliena a consilio auctoris, et praeferenda omnino codicum lectio*, ist nicht abzusehen: ἐμεμήνει scheint nur Glossem davon zu seyn. Der Codex, den Suidas von den Anekdotis brauchte, ist indefs von unsern Handschr. sehr abweichend: es hätte darüber ein allgemeines Urtheil aufgestellt werden müssen. — S. 6. Z. 20 f. hat Or. mit Recht die beiden Marginal-Varianten Maltret's ἀσελγέστερον für ἀδεέστερον und ἀποκηρυττομένη für ἀποκρυπτομένη nicht aufgenommen. — S. 8. Z. 2. hat Or. richtig καταχορῆς für καταχωρῆς nach Alem.'s Emendation aufgenommen. Ebendaselbst steht, durch einen Druckfehler, ἀπεσείσατο für ἀπερείσατο, bey Maltr., oder vielmehr ἀπε-

ἀπεσείσατο, wie gleich darauf Z. 5 θεραπαινίδων; eben so S. 12. Z. 12. ὀλογυγῇ für ὀλολυγῇ, und dergleichen Druckfehler kommen manche vor. Auch wird not. crit. 17 fälschlich aus Suidas τῷ πόθῳ τούτῳ citirt für τῷ πόθῳ τούτου (Maltr.); und not. 20 auch aus Suidas βράκκαι für βράκκαι. — S. 8. Z. 21. dürfen οἱ μὲν ἄλλοι — εἶχον. δούλη δέ τις... nicht durch ein Punkt getrennt werden, höchstens durch ein Kolon. — S. 8. Z. 26. richtig κοιτῶνα mit Aleman. aufgenommen. — S. 8. Z. 27. hat Or. διαχειρίσασθαι gegen Maltr., der διαχρήσασθαι wollte, durch Beyspiele späterer Schriftsteller gut gerechtfertigt. — S. 8. Z. 30 f. οἵ γε καὶ τὰ σφίσιν ἐπικείμενα τότε ἀμφ' αὐτῷ προὔδοσαν: Or. stöfst mit Unrecht bey ἀμφ' αὐτῷ an, und will ἀμφ' tilgen, oder ἄμφω schreiben: ἀμφ' αὐτῷ bezieht sich auf den Theodosius und seine Ermordung, und gehört zu ἐπικείμενα. — S. 8. Z. 32 f. ist ὡς ἐγώ τε θᾶσσον ἂν — κατειργασάμην gewifs in ὡς ἐγώ γε θ. ἂ — κ. zu ändern. — S. 8. l. Z. hat Or. über ἔγκοτα ἐνδείξηται τὸ ἔχθος gut gesprochen: nur ist ἐγκότος fälschlich aus marg. Maltr. citirt für ἐγκότως. — S. 10. Z. 25. hätte ἀποπνίγεσθαι erklärt und belegt werden müssen: allein von der Art ist Vieles übergangen. — S. 10. Z. 34. ἐνθένδε ἀπαλλαγέντα richtig nach Alem.'s Emendation für ἐνθάδε ἀπ... Maltr. hat aber nicht ἐνθένδε im Text, wie Or. sagt (wenigstens nicht die ed. Ven.), sondern ἐνθάδε, das Bessere nur *in margine*. — S. 12. Z. 2. Θεοδόσιος ἐδεδίσσετο τῷ συνειδέναι hat Or. mit Maltr. *e corr. Alem.* für Θεοδόσιον ἐδ. τῷ συνειδ., und erklärt es „Theodosius fühlte sich in seinem Gewissen getroffen." Allein das Gewissen dieses Nichtswürdigen konnte jetzt nicht mehr weit her seyn. Viel besser hätte Or. das von ihm selbst vermuthete Θεοδόσιον ἐδεδίσσετο τὸ συνειδέναι, welches sich von selbst anbietet, aufgenommen, da δεδίσσομαι in der Prosa aktive Bedeutung hat, bey dem folgenden ἔστρεφεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν besser τὸ συνειδέναι als Θεοδόσιος Nominativ ist, und die Codd. Θεοδόσιον lesen, auch das folgende λήσειν γὰρ ἐς τὸ παντελὲς οὐδαμῇ ᾤετο die Erklärung zu dem Vorigen giebt: es heifst also „den Theodosius setzte das Mitwissen (Anderer) in Furcht, und dies wandte seinen Sinn." — S. 12. Z. 7. gehört ἀπαξιοῦσαν auch zu μοιχαλίδα εἶναι, welches in der latein. Uebersetzung verwischt ist. — S. 12. Z. 10. scheint in τότε δὴ κατάκρας ἐμάνη ausgefallen zu seyn ἡ Ἀντωνίνα. —

Bis hieher sind wir dem Herausgeber Schritt vor Schritt gefolgt: um aber diese Recension nicht zu weit auszudehnen, können aus dem Folgenden nur noch einzelne Stellen bemerkt werden. Cap. 2. S. 12. Z. 3. v. u. stöfst sich Or. mit Unrecht an den Ausdruck ἐν αὐτῷ γίνεσθαι, *mentem recipere*, und vermuthet ἐπ' αὐτῷ· s. Herm. zu Viger. S. 749. — S. 14. Z. 5. ist in αὐτή τε γὰρ γράφουσα das γὰρ zu tilgen, entstanden aus γράφουσα: der Gedanke ist πείθει τινὰς —, αὐτή τε γράφουσα — διέβαλλε. — S. 14. Z. 12. θυμωθεὶς ὑπερφυῶς, ὡς παρὰ τοῦ Φωτίου πόδας ἐπὶ στόμα πίπτει hat die ed. Lugd., wogegen Alem., Maltr. und Or. ὡς gestrichen haben, weil es keinen Vordersatz bilden könne: allein wenn es Autorität hat, so gehört es offenbar zu ὑπερφυῶς. In diesem Satze mufs wohl statt παρὰ τοῦ Φωτίου πόδας emendirt werden παρὰ τοὺς Φωτίου π.... S. 14. Z. 17. οὐδὲ τοῦ τῶν αὐτοῦ ὤνησαι mufs heifsen οὐδέ του τῶν αὐτοῦ ὤνησαι. — S. 14. Z. 25 ff. ist im Lateinischen ὥρα σοὶ — sehr ungenau und dunkel übersetzt. — S. 16. Z. 2 ff. δεδιέναι δέ κ. τ. λ. hat Or. mit Recht gegen Alem. Zweifel beybehalten, ihn aber gar nicht widerlegt. — S. 16. Z. 7. f. ἀλλήλων καταπροΐεσθαι: προΐεσθαι und καταπροΐεσθαι wird mit dem Accusativ der Person construirt, letzteres auch in dieser Schrift selbst c. 1. S. 8. Z. 24. ed. Or.: wenn Schneider Lexic. v. καταπρ.. den Genitiv bemerkt, so scheint das blofs aus dieser Stelle geflossen zu seyn, die er anführt: es wird also ἀλλήλους κατ... heifsen müssen. — S. 16. Z. 29. ξυνηνέχθη γὰρ — καὶ ἕτερ' ἄττα — γενέσθαι: besser ἕτερα ἄττα, wie auch die ed. Ven. wirklich hat. — S. 18. Z. 7 v. u. hat Or. Πλησχάμην statt Βλησχάμην, ohne sich darüber zu erklären. — S. 18. Z. 6. v. u. darf nach πεποίηται kein Punkt seyn, welches auch in der ed. Ven.: denn στρατεύμα δὲ — πέμψειν hängt noch eben so vom obigen ἤγγελλον ὡς ab, wie χωροίη und πεποίηται. — S. 20. Z. 10 f. sind vielleicht die Worte εἴ τι καθαρὸν ἦν ἐν τῷ Μήδων στρατῷ vor den Satz περιδεεῖς — γεγενημένοι zu stellen, an διαφθαρεῖεν sich anschliefsend: denn an das περιδεεῖς fügen sie sich sehr schlecht an: auch Alem. scheint das gefühlt zu haben, der sich aus der Stelle nicht herausfinden konnte: die Erklärung Maltrets, *quicunque erant in Persarum exercitu spectatissimi*, ist mit dem Worte καθαρὸν ganz unverträglich. — S. 20. l. Z. ist bey Or. und Maltr. ἐς γῆν τὴν οἰκίαν statt des richtigen ἐς γῆν τὴν οἰκείαν. —

Cap. 3. S. 22. Z. 7. Φώτιος δὲ κάτοικος ἐς τὴν Ἔφεσον στέλλεται hat Or. mit Maltr., und erklärt es *ad ibi habitandum*, was es, wie Jeder sieht, nicht heifsen kann: die andere Lesart κάτοχος pafst auch nicht recht, da man von dem Iymphatus keinen Grund sieht, und auch die Sprache dagegen ist: es steckt wohl etwas Anderes dahinter. — Gleich darauf und weiter unten ist die Form Καλλίγονον für Καλλίγονον schwerlich richtig; später S. 24. Z. 29. ist auch Καλλίγονον geschrieben. — S. 24. Z. 8. δωματείῳ, welches auch bey Maltr., ist in δωματίῳ zu emendiren. — S. 24. Z. 21 f. καὶ ξάνασα κατά τε τῶν ὤμων καὶ τοῦ νώτου πολλὰς, ἐκλέγειν ἐκέλευεν: hier kann bey πολλὰς weder μερίδας noch πληγὰς oder etwas dergleichen verstanden werden: es ist wohl zu emendiren κ. ξ. κ. τ. τ. ὤ. κ. τ. ν., πολλάκις ἐκλέγειν ἐκέλευεν. — S. 24. l. Z. τὸν μάργαρον fälschlich für τὸ μ...: ὁ μάργ. kommt freilich auch vor, aber eben vorher ging τὸ μάργ., und bey Maltr. ist auch hier das Neutrum. — S. 26. Z. 14. ὅθεν δὴ αὐτῷ ξυνέβη τις τύχη, οὐχ ἅπαξ μόνον, ἀλλὰ καὶ δὶς διαφυγόντι ἀπαλλαγῆναι hängt gar nicht zusammen: statt τις τύχη ist wohl τινὶ τύχῃ zu emendiren, und mit ὅθεν διαφ. ἀπαλλ. zu verbinden. — S. 26. Z. 26. steht im Text die falsche Lesart περὶ τὴν ἱερὰν τραπέζαν, während in der Note die rich-

richtige παρὰ τ. ἰ. π. citirt wird. — S. 26. Z. 24. in χωρίον γὰρ ἀβέβηλον πώποτε ἀνέφαπτον αὐτῇ οὐδὲν γέγονεν sind ἀβέβηλον ἀνέφαπτον durch eine Copula zu verbinden. — S. 28. Z. 1. kann bey ἐς πάντα λοιπὸν wohl nicht χρόνον fehlen: denn was in den gewöhnlichen grammatischen Büchern, z. B. Viger, von einer Ellipse dieses Wortes angeführt wird, paſst nicht. — In dem folgenden τὰ ἐπιτηδεύματα πολέμια τὰ πρὸς τοῦ θεοῦ ὡς τὸ εἰκὸς εὗρεν ist τὰ vor πρὸς wahrscheinlich zu tilgen. — S. 28. Z. 6. ff. ἀλλ' ἐπεὶ Χοσρόης — καλλίνικον πόλιν — εἷλε, μυριάδας ἠνδραπόδισε Ῥωμαίων πολλάς, Βελισσάριος (so schreibt Or. immer statt Βελισάριος, ohne sich darüber zu erklären) δὲ οὐδὲ ὅσον ἐπισπέσθαι τοῖς πολεμίοις ἐν σπουδῇ ἔσχε, δόξαν ἀπήνεγκεν — hat gar keinen Zusammenhang; δοξ. ἀπην. bildet offenbar den Hauptgedanken, der durch ἀλλ' ἐπεὶ — und Βελισσ. δὲ motivirt wird, und es muſs also Nachsatz seyn: vielleicht ist auch deshalb in der ed. Ven. vor Βελ nur Kolon, kein Punktum: es muſs aber der Satz μυριάδας — auch durch eine Copula mit dem ἐπεὶ verbunden werden.

Cap. 4. S. 28. Z. 18 ff. ἔλεγον τῶν ἀρχόντων τινές, ὡς ἢν βασιλέα Ῥωμαῖοι ἕτερόν τινα ἐν Βυζαντίῳ καταστήσωνται σφίσιν, οὐ μήποτε αὐτοὶ ἐπιστρέψωσιν ist in der lateinischen Uebersetzung so gegeben: *si populus Romanus Byzantii permitteretur Caesarem pronunciare, fore omnino, ut ipsi in castris perpetuo versarentur:* hier ist das Letzte, *ut ipsi* —, ganz willkürlich und auch ohne passenden Sinn; keiner der Herausgeber hat darüber etwas bemerkt; es ist sicher ἐπιστρέψωσιν zu emendiren in ἐπιτρέψωσιν oder vielmehr ἐπιτρέψουσιν, *se id non esse passuros:* Theodora nämlich war kinderlos, und man fürchtete nun, sie werde bey Justinians Tode schnell einen Nachfolger bereit haben, unter dessen Namen sie eben so herrschen könnte. — S. 28. Z. 24. ist φαγᾶν mit groſser Initiale zu schreiben, wie bey Maltr. — S. 30. Z. 2 ff. ἦν δέ τι οἴκημα ἐν παλατίῳ κατάγειον, — ἵνα δὴ τοὺς προσκεκρουκότας ὡς τὰ πολλὰ ἐντηρῇ: ἵνα mit dem Conjunctiv ist hier unpassend, und ἐντηρέω kein griechisches Wort: es ist statt ἐντηρῇ zu lesen ἐτήρει. — S. 30. Z. 13. in μνήμην ποιεῖσθαι αὐτοῦ οὐδεὶς ἐτόλμα kann aus der Edit. Lugd. τινὰ nach αὐτοῦ eingeschoben werden. S. 30. Z. 14. ist οἰκτησαμένη, welches auch bey Maltr., in οἰκτισαμένη zu emendiren. S. 30. Z. 28. ist ἀπεῖπον statt der Conjectur Alem. ἀπεῖπε wieder herzustellen, auf Justinian und Theodora bezogen, da schon ἐγκειμένης τῆς βασιλίδος vorhergeht. — S. 30. Z. 30 f. περιήρχετο — σχεδόν τι μόνος σύννους ἀεί: hier sind wahrscheinlich μόνος und σύννους durch die Kopula zu verbinden, zumal da ἀεὶ auch zu σχεδόν τι μόνος gehört. S. 30. Z. 34 ff. ἐτύγχανε δὲ Ἀντωνίνα — γεγενημένη, τῇ δὲ βασιλίδι φιλτάτη τυγχανοῦσα: ἐτύγχανε τυγχάνουσα hat schwerlich ein Grieche gesagt, und es muſs das letztere wohl οὖσα oder etwas Aehnliches heiſsen. S. 32. Z. 3. ist nach δόξειε kein Punctum zu setzen, sondern nur Komma oder Kolon: weil Or. die Construction nicht durchschauete, wollte er ξυνέβη statt συμβήσεται lesen, welches aber noch von dem ὅπως abhängt, wovon δόξειε regiert wird. — S. 32. Z. 26. παρὰ τὴν ἀνδρωνίτιδα ἔστη θύραν: ἀνδρωνῖτις kann nicht als Adjectiv gebraucht werden, und es ist zu schreiben παρὰ τὴν ἀνδρωνίτιδος ἔστη θύραν. — S. 32. Z. 30. οὔπω τοίνυν — εἰσελθών, *subsistens*, giebt keinen ordentlichen Sinn, und es scheint οὕτω τ. — ε. zu verbessern zu seyn. — S. 34. Z. 16 ff. ἔφασκόν τε ὡς τῶν δημοσίων χρημάτων — τὸ πλεῖστον ἀποκρυψάμενος λάθρα ἔτυχε: hier ist ἔτυχε unpassend, namentlich bey λάθρα, und es ist wohl statt dessen ἔσχε zu emendiren. — S. 34. Z. 25 f. ἐς κῆδος γὰρ ἀλλήλοις ξυνηλθέτην εὐθὺς Ἰωαννίνα τε — Ἀναστασίῳ — μνηστὴ γέγονε: da die Verlobung der Joannina mit Anastasius das κῆδος des Belisar und der Theodora ausmacht, so ist die Verbindung mit τε gewiſs wunderlich: es scheint statt dessen γὰρ zu lesen: τε und γε, γε und γὰρ werden häufig verwechselt. — S. 34. Z. 30. Μήδοις Druckfehler für Μήδους. — S. 34. Z. 31 ff. Ἀντωνίνα δὲ οὐδαμῶς εἴα, περιυβρίσθαι ἐν τοῖς ἐκείνῃ χωρίοις πρὸς αὐτοῦ ἔφασκεν hängt auch nicht zusammen: wenn es mit εἴα seine Richtigkeit hat, welches eine Emendation Alem.'s für εἴη, und dieses nicht vielleicht ἐάσα oder etwas Aehnliches heiſsen muſs, so hat Or. wohl Recht, daſs er nach περιυβρίσθαι ein γὰρ einschalten will. Vielleicht ist auch in dem folgenden ἅπερ οὐκέτι τὸ λοιπὸν ὄψεσθαι ein αὐτὸν einzuschieben, da sonst ὄψεσθαι sich eben so wie περιυβρίσθαι auf Antonina beziehen würde: es wäre nicht unmöglich, daſs dieses das αὐτὸν ist, welches Z. 36. in ὁμολογήσας — χρήματα μήποτε αὐτὸν ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ αἰτήσειν sich findet, wo es vermöge der griechischen Construction viel besser fehlt, zumal da sich gleich daran schlieſst ἀλλὰ — αὐτὸς ποιήσασθαι. — S. 36. Z. 5. ist vielleicht ἐπειδὰν δὲ für ἐπειδάν τε zu lesen. — S. 36. Z. 15. soll das angegeben werden, was dem Belisar ἐκ θεοῦ πολέμιον war: dieses geschieht aber nicht gut durch πρῶτον μέν γε: besser πρῶτον μὲν γάρ. — S. 36. Z. 27. ταύτῃ πρόεισι τὰ ξυμβαίνοντα, εἴπερ αὐτοῖς ἔνδηλα γίνεται: hier ist gewiſs ᾗπερ für εἴπερ zu lesen, aus dem Bell. Goth. und wohl auch in dem folgenden παραλόγῳ für ἀλόγῳ (παρ durch das vorhergehende γὰρ verschlungen), eben daher: Suidas, der ἀλόγῳ hat, ist hier corrupt, wie schon das εἴπερ αὐτοῖς οὐκ ἔνδηλα γίνεται zeigt. Uebrigens ist es sonderbar, daſs der ganze Satz mit denselben Worten in dem Bell. Goth. wiederkehrt, und, wenn man, wie gesagt, die Echtheit bestritte, so wäre dieses ein plumper Kunstgriff des betrügerischen Schriftstellers.

W. H. Grauert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

PHILOLOGIE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Synonymisches Handwörterbuch der Lateinischen Sprache* für angehende Philologen, von *Ernst Carl Habicht*, Prof. und Rect. des Gymnasiums in Bückeburg. 1829. XII u. 673 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wenn man es noch vor einigen Jahren mit Bedauern bemerken muſste, daſs seit dem Anfange unseres Jahrhunderts eigentlich nichts Bedeutendes und Durchgreifendes für das Studium der lateinischen Synonymik geschehen war: so ist dagegen in den letzten Jahren mit dem Eifer für lat. Grammatik und Lexicographie auch der für die Förderung jenes wichtigen Theils der Philologie auf eine erfreuliche Weise neu belebt, und es ist theils in mehreren ausgezeichneten Commentaren zu klassischen Autoren, theils in Wörterbüchern, theils in einem eignen Werke — wir meinen *Ludw. Döderlein's* Latein. Synonymen und Etymologieen — für einzelne Wörter und Wörterfamilien so viel Treffliches geliefert, daſs ein auf diese Vorarbeiten gegründetes lexicalisches Gesammtwerk, das die gewonnenen Resultate zum gemeinnützigen Gebrauche auch der studirenden Jugend darbietet, ein Bedürfniſs zu seyn scheint. Dieſs erkennend, liefert Hr. Prof. *Habicht* hier ein *Synonymisches Handwörterbuch* der latein. Sprache, und hat dadurch auf den Dank, besonders seiner Berufsgenossen, die gegründetsten Ansprüche.

Wir theilen unsern Lesern zuerst kurz den Plan mit, nach welchem der Vf. arbeitete. Verglichen sind in diesem Werke (s. Vorr. S. VI ff.) nur Wörter, welche den *nächsten*, nicht einen entfernten Hauptbegriff mit einander gemein haben. Doch ist zuweilen aus guten Gründen von diesem Princip abgewichen. Ferner ist auch auf Wörter, welche *widerstreitende* oder *Wechsel*begriffe andeuten, Rücksicht genommen, und bey den unter den einzelnen Artikeln befindlichen Nachweisungen auf andere damit verwandte Wörterfamilien sind nicht nur diejenigen, welche sich gegenseitig erläutern, sondern auch die in Opposition stehenden sorgfältig beachtet worden. Dagegen sind *nicht* oder *nur selten* zur Vergleichung gezogen: *Composita*, oder mit Präpositionen und anderen Redetheilen zusammengesetzte Wörter, die, aus *einer* Wurzel entsprossen und in der gewöhnlichsten Bedeutung zusammengebunden, mit keinem Mitgliede einer andern Wörterfamilie in Beziehung stehen — ferner die Wörter, welche aus derselben Wurzel entsprossen und im Lexicon gewöhnlich hinter einander aufgeführt, durch ihre *Endformen* eine den Gesetzen der latein. Sprache *gemäſse* und dadurch *bestimmte* Verschiedenheit der Bedeutung angenommen haben. Nur wenn sie in den Lexicis nicht scharf genug bestimmt sind, wenn sie mit Sprößlingen anderer Wurzeln in Sinnverwandtschaft stehen, oder ihre Bedeutungen von der zum Theil noch nicht scharf genug bestimmten *Grund*bedeutung ihrer Endsylben abweichen, ist auch auf solche Composita Rücksicht genommen. Endlich sind, mit sehr wenigen Ausnahmen, von der Vergleichung ausgeschlossen diejenigen Wörter, deren Unterschied selbst in den gewöhnlichsten Grammatiken vollständig und richtig entwickelt wird, wie *a* und *de*, *pro* und *ante* u. dgl.

Nimmt man auf die Grenzen eines *Handbuches* Rücksicht, so kann man diesen Grundsätzen seine Billigung nicht versagen. Eben so muſs die lexicalische Anordnung beyfallswerth erscheinen, da ein am Ende hinzugefügtes Register die einzelnen Wörter in den Hauptartikeln, unter welche die Synonymen geordnet sind, nachweist. Es finden sich nämlich 960 Artikel in dem Buche, deren Ueberschriften die in denselben verglichenen und erklärten sinnverwandten Wörter angeben. — Was die Ausarbeitung selbst anbetrifft, so sieht man dem ganzen Werke an, daſs der Vf. eine vertraute Bekanntschaft mit den Leistungen seiner Vorgänger in diesem Fache hat; eben so erkennt man ein gründliches Studium der trefflichsten lat. Wörterbücher und einer nicht unbedeutenden Zahl von Commentaren über Röm. Autoren. *Herzog's* Ausgabe von Sallust. coniurat. Catil. erschien wohl zu spät, um noch durchgängig verglichen werden zu können, würde aber reiche Ausbeute gegeben haben. Zu bedauern ist nur, daſs das schon erwähnte Werk von *Döderlein*, wenigstens seinen beiden ersten Bänden nach — denn der dritte erschien erst 1829 — nicht bey der Abfassung der einzelnen Artikel stets zu Rathe gezogen, sondern mehr in Noten berücksichtigt ist. Unverkennbar ist ferner der Fleiſs, den der Vf. auf Klarheit, Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks bey Darstellung der Differenz der Wörter verwendet hat. Auch die beygebrachten Beweisstellen sind sorglich gewählt; gröſsere Fülle würde aber nicht geschadet haben. Dankenswerth ist endlich die Rücksicht, welche auf Etymologie genommen ist, ohne welche die Auffindung der Grundbe-

bedeutung eines Wortes fast unmöglich, oder doch wenigstens unsicher bleibt, und wir wünschten nur, dafs der Vf. hierin ein noch consequenteres Verfahren beobachtet und nie die Hinzufügung der Abstammung unterlassen hätte; seine eigne vieljährige Erfahrung wird ihn gewifs überzeugt haben, dafs denkende Jünglinge, die Sinn für Philologie haben, beym Unterricht am liebsten und ersten nach der Etymologie eines schwierigen Wortes fragen, und dafs sich ihnen, wenn sie diese erlernt, die Bedeutung desselben viel fester einprägt; wir denken hier nicht an weitschichtige Vergleichungen anderer Sprachen, die den Geist junger Leute zerstreuen, sondern nur an die eigentliche Wortforschung in der lateinischen, oder, wo diese Nichts darbietet, in der griechischen Sprache. Die Vollständigkeit eines solchen Werkes kann immer nur eine relative seyn, und darüber mit dem Vf. zu rechten, dürfte unpassend scheinen. Indefs wollen wir einige fehlende Synonyme, die uns, auch selbst nach der durch die oben mitgetheilten Principien bedingten Einschränkung, Aufnahme zu verdienen schienen, hersetzen. So vermifsten wir: *Altus, profundus. Amplecti, complecti, amplexari. Pater, parens. Paternus, patrius. Mutare, commutare, immutare, permutare. Corrumpere, perdere, depravare. Comparare, conferre, componere, contendere. Ignoscere, condonare, concedere, veniam dare. Libra, statera, trutina. Ambiguus, anceps, dubius. Saevire, furere.* Einige einzelne nicht verglichene Wörter werden sich unten noch angeben lassen. Der Vf. wird aber solche Lücken leicht selbst ausfüllen; wir wenden uns daher, mit dankbarer Anerkennung des Gegebenen, lieber zu diesem und theilen dem Vf. einige Bemerkungen, die wir uns zu einzelnen Artikeln gemacht haben, mit. S. 18. Num. 20 scheint bey *Accusare* etc. *criminari* nicht fehlen zu dürfen, welches eine Anklage aus unreinen Absichten, Neid, Eifersucht u. s. w. anzeigt, aber doch einen Anlafs zur Klage, eine wirkliche oder scheinbare Schuld des Beklagten voraussetzt, während in *insimulare*, wie der Vf. auch richtig angiebt, die reine *Andichtung* einer Schuld liegt. — S. 63. N. 86 sind bey *Altercatio, certamen* etc. auch *disceptatio* und *disputatio* mit aufgeführt. Von der *disceptatio* wird gesagt, „sie beruhe auf der geflissentlichen Entdeckung, genauern Untersuchung oder schärfern Bestimmung einer Wahrheit, auf welche sich auch die *disputatio* als Unterredung mit Gründen über eine streitige Materie, beziehe." Wir würden lieber aus den drey Zeitwörtern *disceptare, disputare, disserere* (welches letztere ganz fehlt) einen eignen Artikel gebildet und die Differenz so bestimmt haben, dafs *disceptare* sey: über einen streitigen, auch rechtlich unentschiedenen Fall mündlich *pro et contra* verhandeln; *disserere:* sich über einen *gelegentlich dargebotenen* Gegenstand mit Gründen aussprechen; *disputare* endlich ein *gegebenes Thema* erörtern. Vergl. Cic. Tusc. 1, 4, 7 *ponere* iubebam u. s. w. Es wäre dann auch vielleicht noch zu erinnern gewesen, dafs weder *disserere* noch *disputare* unser im gemeinen Leben vorkommendes *Disputiren* sey, sondern dafs beides *sine contentione* geschehe, S. *Graev.* z. Cic. Off. 3, 5, und dafs die Römer unser Disputiren durch *verbis contendere* ausdrucken. — Die S. 132 gegebene Ableitung des *immanis* von ἐμμανής ist uns immer von den vielen, die man versucht hat, als die unpassendste vorgekommen. Passender schien uns immer noch, es von *manus* herzuleiten und als das Oppos. von *mansuetus* zu betrachten: denn die abweichende Quantität ist kein Beweis dagegen. Aber das einzig Richtige ist gewifs, was *Döderl.* giebt 1, S. 45: von *magnus*, mit ausgestofsenem *g*, und dem intensiven *in* —, um so mehr, da die in vielen Stellen zu erkennende Grundbedeutung *übermäfsig grofs, ungeheuer* ist. — Was S. 122 über die *haruspices* (nicht *aruspices*) gesagt ist: „Ihr Amt war dem der Augurn ähnlich; doch genossen sie kein so grofses Ansehen" dürfte, nach den neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand, ungenügend scheinen. Es mufste berührt werden, dafs sie *kein Collegium* bildeten, wie die Augurn, ferner dafs sie *Hetrusker* von Geburt waren. S. *Frandsen* Haruspices. Berol. 1823. *Raven:* Haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint. Gott. 1822. Auch würden wir die Etymologie von חָזָה nicht mehr angeführt haben, die *Kosegarten* in einer Anmerkung zu *Ruhnken.* in Antiquitatt. Rom. lectt. Academ. ed. *Eichstaedt.* Part. 6. Jen. 1822 gründlich widerlegt hat; eben so wenig als die von *ara*, da die ältesten Römer *asa* statt *ara*, wie *lases* statt *lares* sagten; S. *Sarpe* Anal. ad Quintil. S. 35; sondern würden vielmehr auf das griech. ἱερόσχοπος, — ἱερός lautete Böot. ἱαρός, woraus *harus* ward, *Osann.* Syll. inscript. S. 186 — Rücksicht genommen haben Vergl. Hall. Allg. L. Z. 1824. Nr. 214. — S. 163 ist bey Nr. 226 *Casus, fors* u. s. w. des wichtigen Unterschiedes zwischen *sors* und *fors* nur beyläufig in einer Note und ungenügend gedacht. Es konnte eben aus der bey *fors* nicht vollständig benutzten Stelle des Horat. Sat. I, 1, 2: *Qui fit, Maecenas, ut nemo quam sibi sortem seu ratio dederit, seu fors obiecerit,* u. s. w. gezeigt werden, dafs *fors* das blinde Ohngefähr, aber die *caussa efficax*, das thätige Princip, *sors* hingegen das effectum, das den Menschen gegebene Loos sey, d. h. der Inbegriff aller möglichen ihn treffenden Zufälle. S. jetzt *Kirchner* zu der angef. St. S. 159. Dann wurde ein Kriterium für die so oft vorkommende Variante *sors* und *fors* (S. *Drakenb.* zu sil. Ital. 15, 105) gegeben; dann liefs sich auch *casus*, welches als vocabulum μέσον nur diese Zufälle einzeln gedacht, besonders jedoch die unglücklichen, bezeichnet, besser erläutern. Cic. ad. Attic. 7, 14: *Quemcunque fors tulerit casum.* Vergl. *Herzog* zu Caes. B. G. 2, 21. — S. 211 würden wir bey *emendare* die Ableitung von *mendum* nicht übergangen haben, da diese die Grundbedeutung so gut erläutert. S. 214 durfte in dem Art. 304 *Credere, arbitrari* u. s. w. neben *existimare, aestumare* (*aestimare*) nicht blofs beyläufig behan-

handelt werden, sondern es mufste aus der Etymologie des Wortes von *aes* (nicht von aes und τιμάω) gezeigt werden, wie *aestim.* sey: würdigen, abwägen, vom disputabeln Werth einer Sache gesagt werde, und dessen Consequens *existimare,* und diefs um so mehr, damit dem Leser abermals ein Kriterium für die so häufige Variante *aestim.* und *existim.* gegeben werde. Auch würden wir noch *taxare* (abzul. von τάσσειν, nicht von *tangere*), den Werth, Preis eines Gegenstandes bestimmen, *über den man nicht hinausgehen soll* (welches Wort gänzlich fehlt) hier mit aufgenommen haben. — Mehrfacher Vervollkommnung ist auch Nr. 216 S. 156 ff.: *Capillus, Caesaries, coma, crinis* u. s. w. fähig. *Crinis* und *pilus* würden wir vorangestellt haben; denn beide halten wir, mit Döderl. B. 3, S. 11 für *nomina generis* sowohl an Menschen, als an Thieren, nur in verschiedener Beziehung. Die von Hn. *Habicht* gegebene Ableitung, *crinis* von χρίνω, das Haar in so fern es gekämmt wird, scheint, da sie ein zu unwesentliches Merkmal giebt, nicht annehmbar. *Döderl.* a. a. O. denkt mit gröfserer Wahrscheinlichkeit an *creare, crevisse, crescere* (wie θρὶξ von τρέχειν, ἀνατρέχειν); *crinis* ist also der ganze Haarwuchs, besonders bey Menschen; *pilus* dagegen das starke, kurz, steif borstenartig hervorstehende Haar. *Capillus* scheint wegen seiner Form auf *-illus* die Ableitung des Vfs. von *capitis pilus* nicht zu dulden, ist indefs mit *caput* sicher verwandt. *Caesaries* nehmen wir mit dem Vf. von *caedo* (– sonderbar denkt *Döderlein* an *caeruleus*) und erklären es: die abgeschnittenen H., *capilli breviores virorum* im Gegens. der *coma*, d. i. *capilli longiores mulierum.* Aber es hätte hier auch noch aufgeführt werden können: *cirrus,* der Haarbüschel oben auf dem Kopfe; *cincinnus,* die Haarlocke besonders bey den Ohren; ferner *antiae,* die vordern, auf die Stirn herabhangenden H.; *iubae,* die vom Scheitel ausgehenden; *cilia,* die H. am Augenliede; *supercilia; vibrissae,* die H. in der Nase, nach Festus; *pubes,* ad genitalia; *hircus,* in alarum specu; so wie endlich hier, oder in einem eignen Artikel *barba, mystax* (μύσταξ, moustache) verglichen werden konnten. — S. 227. Nr. 310 würden wir zu *Cur non? quidni?* auch *quin,* aus *qui non,* gestellt haben und dessen Gebrauch mit dem Indicat. und Imperativ (S. *Zumpt* Gramm. §. 78) verglichen haben. — S. 347 durfte, glauben wir, in Art. 504 *Hic, ille* neben *hic, is* nicht fehlen. Wir empfehlen dem Vf. zur Bestimmung dieses Unterschiedes die scharfsinnigen Bemerkungen von *Herzog* zu mehrern Stellen der Coniur. Catil. Sall. — S. 685. Nr. 664 würde neben *Iucundus, amoenus, gratus, suavis* auch *dulcis* passend seine Stelle gefunden haben. *Suavis* geht eigentl. auf den Geruch, *dulcis* auf den Geschmack; aber beide Begriffe werden auch vertauscht und allgemeiner gebraucht. Vergl. *Döderl.* 3, 256 ff. dessen Etymol. *dulcis* vom griech. θέλγειν uns aber höchst gesucht vorkommt. Wir nehmen, vielleicht mit gröfserer Wahrscheinlichkeit, unsere Zuflucht zu γλυκύς, wofür man auch δλυκύς hatte. Die Umänderung in δυλκύς, *dulcis* läfst sich durch analoge Beyspiele belegen. — S. 297. Nr. 423 ist über *deportatio* und *relegatio* zwar im Ganzen richtig, aber nicht vollständig, um genau den Unterschied beider darzulegen, gehandelt: die *deport.* war auf Lebenszeit, die *relegatio* zwar auch zuweilen, doch gewöhnlicher nur auf eine bestimmte Zeit; die *relegatio* war keine poena capitalis; Senatus durfte nur *relegare,* nicht *deportare;* der *relegatus* erhielt Befehl, sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben, der *deportatus* wurde von Soldaten dorthin begleitet, behielt auch wohl dort noch die Wache. Indefs war zu beachten, dafs Tacitus A. 3, 68 und Plin. Ep. 4, 11, 12 *relegare* gleichbedeutend mit *deportare* brauchten, was sich Juristen nicht erlaubten und ohne Gefahr der Begriffsverwirrung nicht erlauben durften. Ueber die Stellen, wo in den *Pandecten relegatio* f. *deportatio* zu stehen *scheint,* hat trefflich gesprochen *Val. Francke:* über ein Einschiebsel des Tribonian beym Ulpian. S. 14 bis 45. — S. 486 scheint das über *dumtaxat* Beygebrachte auch nicht genügend. Man kann über dieses auffallend gebildete Wort nur dann aufs Reine kommen, wenn man die Bedeutung von *taxare* genau berücksichtigt. Diefs bedeutet, wie schon oben angeführt ist: *den Werth, Preis bestimmen, über den man nicht hinausgehen kann und darf,* dann in iure: *auf eine gewisse Strafe beschränken, über welche der Richter nicht hinausgehen kann; dumtaxat,* eigentlich *dum-taxat* diente nun in iure civili, besonders in legibus multam irrogari iubentibus zu einer Einschränkungsformel für *dummodo statuat, definiat,* scil. *is, penes quem est potestas, iudex, poenam, multam, quae minor sit, quam dimidium bonorum eius, cui multa irrogatur.* Denn um die Erben nicht zu beeinträchtigen, durfte der Richter Jemand nur ums halbe Vermögen und etwas weniger, als diefs, bestrafen. Aus dieser Formel ward dann eine, jedoch nur selten gebrauchte *particula circumscribendi et limitandi* für *tantum, tantummodo.* S. *Phil. Huschke* im Exc. de taxationibus bey seiner Ausg. v. Cic. Orat. pro M. Tullio, in *Imman. Huschke's* Analect. liter. S. 253—276. — Ebendas. würden wir unter *tantummodo,* welches übrigens nach *Herzog* zu Caes. B. G. 6, 8 richtig erklärt ist, auf Stellen wie Cic. Tusc. 3, 24. 3, 55, aufmerksam gemacht haben, wo *tantummodo* getrennt zu schreiben ist und so recht deutlich erhellt, dafs *tantum* ursprüngl. als Adjectivum. τοσοῦτον, zu nehmen sey. S. *Heinrich* ad Cic. Fragm. oratt. S. 63. — S. 450. Nr. 671. *Nebulo, vappa,* dürfte die Etymol. *nebulo* v. *nebula,* homo *vanus et nihili, ut nebula* schwerlich jetzt noch Beyfall finden. Auf *ne,* d. i. *non,* wies schon *Döderl.* 1, 54 hin, deutete aber das Uebrige nicht. Für uns hat es keinen Zweifel dafs *nebulo* sey *nevulo,* vor *ne* und *valere,* der *vaut-rien,* Taugenichts, besonders aber der *nequam,* der Verschwender, im Gegensatz des *homo frugi. Vappa,* mit demselben verbunden, sagt dasselbe, nur scherzhafter Weise, im Bilde vom umgeschlagenen Wein. —

S. 452.

S. 452. Nr. 674 ist über *Nempe, nimirum, scilicet, videlicet* gegeben was *Weber* in der Uebungssch. des latein. Stils S. 3—5 hat. Wir empfehlen dem Vf. noch *Frotscher* ad Quintil. 10, 2, 4; *Grotefend* Comment. lat. Stilübung. S. 242; *J. D. Fuss* diss. versuum homoeoteleutorum usum commendans, Leod. 1828, an welche eine discept. usum vocis *nempe* illustrans angehängt ist; ferner *Jacob* in der Recens. von *Krebs's* Anleit. zum Lateinschr. *Jahn's* Jahrbb. 1828; 8, 2. S. 134 durch Vergleichung des dort Dargebotenen wird sich der Artikel noch in mancher Hinsicht anders gestalten, was zu unternehmen hier zu weit führen würde. S. 477. Nr. 709 sind neben *Paedagogus* und *praeceptor* zwar *doctor* und *magister* erwähnt, jedoch nur beyläufig, und der Unterschied zwischen den beiden letztern ist gar nicht berührt, der, nach unserer Meinung, darin zu suchen ist, dafs *magister* neben dem Lehrer zugleich den Vorgesetzten, den *Meister* (welches Wort bekanntlich so wie das franz. *maître* von *magister* stammt) bezeichnet, während in *doctor* blofs der Begriff des eigentlichen Lehrers berücksichtigt wird. — S. 494. Nr. 741. Ueber den Unterschied von *Plures* und *complures* wird der Vf. ausführlicheres finden bey *Herz.* zu Sall. Catil. 13, 1, auch sich vielleicht durch dessen Gründe bestimmen lassen, zu der sonst gewöhnlichen Schreibart *mehrere* statt *mehre* zurückzukehren. — S. 510. Nr. 768. *Praetermittere, omittere, relinquere:* Hier wird der Vf. jetzt einiges Bestimmtere nachtragen können aus *Döderl.* B. 3, S. 284. Richtig ist *relinquere* durch *vorsätzlich* unterlassen gegeben (im Gegens. von *praetermittere*, aus *Uebereilung übersehen*, richtiger *übergehen*). Aber wir machen aufmerksam auf Stellen, wie Cic. Verr. 5, 48 wo *relinquere* zwar *vorsätzlich* unterlassen bedeutet, jedoch aus der Ueberzeugung, dafs man Nichts ausrichte. Die socii *geben* es dort *auf*, gegen Verres wegen der ihnen gestohlenen Kunstwerke zu klagen. Noch würden wir das so oft mifsverstandene *relinquenda* Horat. Serm. I, 10, 50 und die geistreiche für die Erklärung einiger der letztgenannten Synonymen wichtige Abhandlung von *Wolf's* Analekt. 1, S. 193. berücksichtigt haben.

GEOGRAPHIE.

Cassel, in d. Luckhardt. Hofbuchh.: *Geographie für Frauenzimmer, ein unterhaltendes Lesebuch zum Schul- und Selbstunterricht,* von Galletti, Herzogl. Sächs. Hofrath, Historiographen und Professor zu Gotha. 1828. X u. 486 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Der nun verstorbene Vf., der mit dieser Schrift seine literarische Laufbahn beschlossen haben mag, ist gegen seine Leserinnen, so gut das in höherem Alter noch angeht, recht galant. Er verspricht ihnen in der Vorrede: „Sie haben die Geographie seither aus Lehrbüchern gelernt, die Sie mit der so anziehenden Wissenschaft auf eine trockene, langweilende Art bekannt machten. Sie mufsten die in denselben angegebenen Länder und Oerter auf der Landkarte mühsam aufsuchen, ein buntes Verzeichnifs u. s. w. sich merken, und manche von Ihnen mag dadurch von der Erlernung der Geographie zurückgescheucht worden seyn. Diese soll Ihnen nun eine anschauliche Beschreibung der Länder u. s. w. anziehend machen u. s. w." — So entschieden es ist, dafs in der Literatur keine Galanterie gilt, so kann sie doch im Sinne des Vfs, inwiefern Frauenzimmer mehr tanzend und spielend über das weite Feld der Wissenschaft geführt seyn wollen, auch wohl im Ganzen auf leichter verdauliche Speisen Anspruch machen, allerdings Statt haben. Ein leichtes Ueberhinschlüpfen, welches, ohne sich in die Tiefe zu wagen, auf eine angenehme, die gute Laune erhaltende Art sich mehr an die Oberfläche hält und selbst auf dieser die anziehendsten Partien aufsucht, ist denn auch in dieser Frauenzimmer-Geographie überall bemerkbar. Dafs es bey solchem leichten Gange nicht mit jeder Kleinigkeit allzu genau genommen wird, dafs auch kleine verzeihliche Verstöfse mitunterlaufen, ist vorauszusetzen. Rec. will die einzelnen Bemerkungen, die er sich über Stellen, wo es nicht gar genau genommen worden war, gemacht hatte, nicht benutzen. Sie würden hier nicht Raum haben und können um so viel mehr wegbleiben, weil solche kleine Abweichungen von strenger Genauigkeit dem Zwecke des ganzen Buches wirklich keinen Eintrag thun. Er will also durch das Gesagte die wahrscheinlich letzte Arbeit des fleifsigen *Galletti* keineswegs der Oberflächlichkeit beschuldigen; Gründlichkeit und strenge Genauigkeit konnte bey dem vorgesetzten Ziele nicht Hauptgesichtspunkt dieses Buches seyn. Es enthält Alles, und unter dem gegebenen Ganzen nach Befinden der Umstände noch zur Auswahl, was ein wohlgebildetes Frauenzimmer von der behandelten Wissenschaft sich eigen zu machen wünschen kann. Dafs auch männliche Leser, wenn sie nicht in die Tiefe der Wissenschaft dringen, sondern sich mit dem allgemein Wissenswürdigste, besonders in der Conversation Nothwendigsten, begnügen wollen, aus diesem Buche vielen Nutzen ziehen können, versteht sich von selbst. Ein Hauptvorzug ist noch, dafs überall, z. B. gleich S. 17 „Herkunft der Europäer", hernach bey jedem einzelnen Lande, z. B. S. 25 „Herkunft u. s. w. der Deutschen", und sonst bey einzelnen Gegenden und Orten, recht schätzbare, das Hauptsächlichste berührende, Hinweisungen auf die Geschichte vorkommen. Diese Hinweisungen und kurzen Berührungen sind so angenehm angebracht, dafs sie zum weiterem Eindringen und Forschen aus anderen Quellen einladen können. Rec. trägt deswegen kein Bedenken diefs Buch, als seinem Zwecke entsprechend und für den ihm angewiesenen Kreis recht nützlich, bestens zu empfehlen.

—g

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1831.

PHILOLOGIE.

Breslau, b. Leuckart: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische,* für die untern und mittlern Klassen an Gymnasien ausgearbeitet von *J. Heimbrod,* Oberlehrer am Königl. Kath. Gymn. zu Gleiwitz. 1830. VIII u. 337 S. kl. 8. (20 gGr.)

Die Einrichtung des obigen Buches ist folgende. Zuerst werden die Regeln über das Genus gegeben, und zwar so vollständig als möglich, weil der Vf. der (nicht ganz ausführbaren) Meinung ist, dafs zuerst nur die Regeln, die Ausnahmen aber *„erst wenn zur Syntax übergegangen wird"* (das geschieht aber doch auch schon in Quarta) gelernt werden sollen. Sodann wird von S. 25—254 die Syntax der einzelnen Redetheile in gewöhnlicher Art bis zur sogenannten *Syntaxis ornata* (ausschliefsl.) fortgeführt. Hinter jeder einzelnen Regel folgen immer gleich längere und kürzere Pensa, bestehend in abgebrochenen, auf die jedesmal. Regel sich beziehenden, Beyspielssätzen. Doch sind nach gewissen Hauptabschnitten auch zusammenhängende Erzählungen aus der ältesten deutschen Geschichte, und zuletzt noch, von S. 255 an, Aufsätze anderer Art zum Uebersetzen für Schüler mittler Klassen, und endlich noch von S. 298—337 ein deutsch latein. Wörterbuch gegeben, da unter den Aufgaben selbst durchaus keine lexical. Hülfe beygebracht ist.

Zu loben ist an dem Buche eine zweckmäfsige Folge der Aufgaben, deutlicher und bündiger Ausdruck, vorzüglich in den Beyspielen, und auch meist (einige Ausstellungen s. unten) in den Regeln; hinreichende Vollständigkeit für den beabsichtigten Zweck, und eine gewisse allgemeine Brauchbarkeit, weil es nicht von einer bestimmten Grammatik abhängig gemacht ist, obwohl der Vf. nach dem Wunsche des Verlegers noch zum Ueberflusse die bezüglichen §§. aus *Zumpt* und *Schulze* vor den einzelnen Regeln citirt hat. Auch ist durch das Weglassen von Redensarten unter dem Texte das mechanische Abschreiben derselben verhütet und durch die *nicht* wiederholte Bezeichnung des Genus im Wörtervz. die Wiederholung der Regeln darüber befördert worden. — Ausstellungen aber müssen wir folgende machen. Erstens ist es durchaus nicht gut, dafs die Beyspiele immer gleich nach ihrer Regel stehen, wodurch die wahre Uebung für den Schüler stets verloren geht. Man sollte hierin doch immer bedenken, dafs es ja nicht nur darauf ankommt *was,* sondern auch, *wie* man etwas lerne, namentlich bey den alten Sprachen, deren Erlernung wir ja bald nicht mehr werden vertheidigen können, wenn wir nicht fest bey dem Satze verharren, *dafs nicht der Erfolg in materieller Hinsicht,* nicht das Bischen Griechisch oder Lateinisch, was man am Ende von der Schule mitnimmt, sondern *die durch das Lernen desselben bewirkte Bildung des Verstandes und des Geschmacks, und der geistigen Kraft überhaupt* uns dieses Bildungsmittel noch immer als das vorzüglichste darstelle. Hr. *Heimbrod* weifs gewifs so gut, wie jeder erfahrne Lehrer, dafs die grofse Mehrzahl der Knaben (ob das immer so gewesen seyn mag, auch wo der Kreis der Lehrobjecte noch einfacher war?) zu einem gedankenlosen Nachschreiben und Nachahmen nur allzugeneigt ist. Davon wird aber in der That keiner entwöhnt, wenn er z. B. oben die Verba, die den Dativ oder Accusat. regieren, vor Augen hat, und unten die einfachsten Beyspiele zu übersetzen, in welchen fast nur diese eine Regel eben anzuwenden ist u. s. w. Wie weit besser ist es da, nach jeder Regel höchstens nur zwey oder drey Beyspiele zu geben, um jene deutlich zu machen (was übrigens der Lehrer auch mündlich abthun kann) und erst nach einem zusammengehörigen Kreise von Regeln gemischte Beyspiele zu geben. Dem Schüler zu viel zumuthen ist nicht gut, aber zu wenig, noch weit schlimmer, denn — er spottet unser.

Zweytens läfst das angehängte Wörtervz. gar zu oft im Stich, und obgleich — wir wissen es aus Erfahrung — eine absolute Vollständigkeit in dergl. immer erst nach mehrern Auflagen gelingen kann, so ist doch hier, was schon die Seitenzahl zeigt, — 41 Seiten Wörter zu 295 Seiten Aufgaben, wovon höchstens 95 Seiten Regeln abgehen — des Fehlenden so viel, dafs es fast lächerlich wäre, hier etwa Nachträge liefern zu wollen. Wir liefsen zur Probe einige Stücke von Schülern übersetzen, wo denn gleich in dem Pensum S. 102 von 11 Zeilen folgende fehlten: *bitten, Sonnengott, Mondfinsternifs, vorher, Monat, März, festsetzen, borgen, Geburtstag, Amt, Regierung.* Hiervon gehen allerdings 3 ab, welche, als früher in den Regeln vorgekommene, der Vf. mit Fleifs weggelassen. Allein wie viele Schüler werden sich denn noch auf das 86 Seiten vorher genannte *natalis* besinnen?

Ueberhaupt mufs man — Rec. spricht aus Erfahrung — bey *solchen* Aufgaben auf 100 Seiten Text auch wenigstens 100 Seiten Wörter rechnen, wenn, wie

wie doch Hr. *Heimbrod* ausdrücklich verspricht, alles vollständig seyn soll, und auch da sind noch einzelne Nachhülfen für verwandte Ausdrücke und Nachweisungen für früher Gesagtes nicht entbehrlich. Eine gesunde Methode erfordert, dafs ich auch den Schüler in den Stand setze ganz richtig und fehlerfrey schreiben zu *können*, wenn er nur sorgsam ist. Denn dann nur ist er für seine Fehler verantwortlich, und dieses Gefühl der Schuld dabey muss in ihm erweckt werden, sonst wird er bald gleichgültig, oder sucht sich fremde, oft sehr unpassende Hülfe. Herr *Heimbrod* kann es seinen Schülern nicht zurechnen, wenn sie z. B. S. 102 „seinen Unterthanen" übersetzen: *suis subiectis;* oder S. 142 „Kenntnisse" *scientias;* oder S. 165 „er stellte sich blödsinnig" *stupiditatem dissimulabat;* oder wenn sie *streng* mit *strenuus*, *liederlich* mit *turpis* übersetzen und dgl.; denn dazu werden sie im Wtvz. angeleitet. Eben so ist auch in den Regeln noch manche schwache Stelle, die eine Entschuldigung für fehlerhafte Uebertragungen offen läfst. Belege hierzu werden sich in den einzelnen Ausstellungen finden, die wir jetzt noch zur Beachtung empfehlen wollen. S. 1 und 2 steht immer noch, wie freilich auch in den gewöhnlichen Grammatiken „*von* dem feigen Perser; *von* dem römischen Kaiser" u. s. w. als durch den blofsen Ablativ zu übersetzende Beyspiele, wo doch in der Regel die Präposition *a* erfordert wird. Warum wird nicht lieber *durch* als Bezeichnung des Ablativ genommen? — S. 2. „*Einige Substantiva als operae, vigiliae*" etc. Schon längst hätte in der griech. und latein. Grammatik unter die *allgemeinen* Geschlechtsregeln aufgenommen werden sollen: *Alle Pluralia tantum der ersten und zweyten Declination behalten das Geschlecht ihrer Endung*, wodurch manche Ausnahmen in Städte- und Collectivnamen erspart werden. — S. 3. Bey den Ausnahmen der Länder fehlt *Isthmus*. — S. 4. „*Anxur* kömmt auch als Masc. vor." Diefs durfte hier kaum erwähnt werden, da es blos *Martial* in Bezug auf den gleichnamigen Berg so gebraucht hat; s. *Schneid.* S. 136. Sonst hätte wenigsten noch vieles müssen erwähnt werden, was *per synesin* ein anderes Genus erhält. — S. 6. 7. „Die Martyrin, Geifselin" ist schwerlich zu billigen im Deutschen. — S. 12. Statt „mehrere Thiernamen" muss es heifsen: „alle Thiernamen auf *io*", wo dann die folgenden 7 genannten wegfallen und nur bey *vespertilio* erwähnt werden kann, dafs es auch als Femin. vorkommt. S. 13. Hier ist in der 12 Zeilen langen Anmerk. erstens Viermal ein . statt eines , gesetzt. Sodann gehen die verschiedenen Genera, weil immer die auf *o*, auf *or*, auf *os* getrennt sind, viel zu sehr untereinander, als dafs die Worte zum Auswendiglernen geschickt wären. Dafs das Wort eins auf *o* oder *or* ist, sieht der Knabe so schon, so dafs es nicht nöthig ist, durch die Eintheilung die Vermischung derselben zu verhüten. Viel kürzer, behältlicher und zum Theil richtiger lautete die Regel etwa so: Von den Wörtern auf *o*, *or*, *os* sind *a*) Feminina: *caro, arbor, cos* und *dos* nebst mehreren griechischen, wie *Echo, Argo, Eos* etc. *b*) Neutra: *os* (*ossis* und *oris*) nebst mehreren griechischen, wie *chaos, epos* etc. — Fast dasselbe ist auch von der Anmerk. 1. S. 15 über die Wörter auf *as* zu erinnern, wo die Interpunction ebenfalls sehr verwirrend und die Anordnung schlecht ist. Warum nicht so: Auf *as* sind *a*) Masculina: *as; mas* und die griech. auf *as, antis*. *b*) Neutra sind: *vas, sis* und die griech. auf *as, atis. fas* und *nefas*, als in der Hauptregel begriffen, konnten ganz wegbleiben, und wenn zu *as* hinzugesetzt wird: *nebst seinen Theilen und Vervielfältigungsnamen* aufser *uncia*, so erspart sich der Vf. S. 16, 2 Zeilen, S. 19, 2 Zeilen und S. 20, 3 Zeilen, und hat *bes* mitbegriffen, wofür jetzt bey den Wörtern auf *is* nur *bessis* steht mit der falschen Bedeutung 2 *Afs*, die bekanntlich durch *dupondius* ausgedrückt werden. — S. 14 steht *merges, die Garbe*, noch immer als Femin., was doch nicht zu erweisen ist, s. Schneid. S. 194. — S. 16. ist *cossis* unter die Pluralia zu nehmen, s. Schneid. S. 100 und *delphis* zu streichen, sowie auch *delphin* S. 21. Der Lateiner sagt *delphinus*. — S. 17. 18. Statt 21 Masculina auf *ex* als Ausnahmen aufzuführen, ist es doch gewifs praktischer zu sagen: die zweysylbigen auf *ex* nebst *grex* sind Masculina; denn *vitex, vibex* und *carex* haben das Geschlecht der Pflanzennamen. — Verwirrend ist es *dies* im Sing. schlechthin als Commune aufzuführen, wie freilich auch andere Lehrbücher thun. *Dies* ist ein Masculinum und wird nur in gewisssen Bedeutungen (die der Lehrer mündlich nach Schneider S. 348 darstellen kann) im Sing. als Femin. gebraucht. Was S. 24 über die Thiernamen gesagt wird, ist unzureichend. Rec. kann hierüber nur auf seine Tabellen über die Geschlechtsregeln (zu Ende der: *Aufgaben zum Uebersetzen* u. s. w. Glogau 1829. 2te Aufl.) verweisen, in welchen der Vf. auch noch andere Berichtigungen vielleicht finden wird.

Was sollen denn S. 33: „Das Pron. relat. richtet sich im Genere und Numero nach dem Hauptwort, worauf es sich bezieht, der Casus *hängt aber von der Stellung seines Satzes ab*" die letztern Worte bedeuten? Es mufste heifsen: der Casus aber wird entweder durch eine vorhergegangene Präposition oder durch das nachfolgende Verbum bestimmt. Eben so unklar und unwahr steht S. 52. „heifst *memini* ich besinne mich Jemandes, so hat es regelmäfsig den Accusativ der Person bey sich." — S. 80, dafs *praestare* in der Bedeutung übertreffen mehr den Accus. bey sich habe ist unwahr. Bey Cicero steht wohl immer *praestare alicui*. Auch sagt man nicht gewöhnlich *excellere praeter ceteros* sondern *inter ceteros*. — S. 129 heifst es ohne Sinn „bey *defendere* steht *das Feindliche das abgewehrt werden soll* oder *das Befreundete* im Acc. mit *ab, contra, vor jemandem vertheidigen.*" Man sieht dafs die Worte „*oder das Befreundete im Acc.*" ganz zuletzt stehen sollten. — S. 167 „die Conjunction *dum, während, indem* hat das *Praesens* Indicativi bey sich."

sich:" Warum denn gerade nur das Praesens? Eben so unrichtig wird S. 176 wieder das *Praesens oportet, aequius est* etc. „*wo Jemand etwas hätte thun sollen*" und S. 178 bey *sive-sive* schlechthin der Indicativ vorgeschrieben, da doch der Conjunctiv auch aus andern Ursachen folgen kann. Wir übergehen noch manches andere und erinnern nur noch, dass S. 248 der Vf. mit andern Grammatikern auch dem Part. Fut. Pass. den Begriff der Möglichkeit zugesteht, wenn es mit *vix* oder einer Negation verbunden sey. Das ist aber in der *klassischen* Latinität wenigstens durchaus nicht zu erweisen, wie schon von Andern gezeigt worden. Denn selbst in solchen Stellen, die *Zumpt* anführt: *vix credendum erat. Caes.* oder: *illa neque cum Graecis — sunt conferenda Cic.* ist es vielmehr der Begriff des *Sollens*, welchen die Negation aufhebt, woraus denn ein *Nichtdürfen* entsteht. *Mehlhorn.*

GEOGRAPHIE.

Freiburg u. Karlsruhe, b. Herder: *Atlas von Europa* in 220 Blättern im Maafsstabe von $\frac{1}{500,000}$ mit roth eingedruckten Strafsen, Ortspositionen und Grenzen, von *J. H. Weifs* und *J. E. Wörl*. (Subscriptionspreis das Heft von 4 Charten 3 Rthlr.)

Unter diejenigen Wissenschaften, für welche sich in den neuern Zeiten eine besonders rege Theilnahme unter allen gebildeten Ständen gezeigt hat, gehört insbesondere die Erdkunde. Man darf zum Beweis dieses Anführens nur die Mefskataloge der letztern Jahre durchgehen und die Menge der geographischen Schriften die sie enthalten, kann für den Bedarf sprechen. Das Chartenwesen ist so genau mit der Geographie als Wissenschaft verbunden, dafs das Eine dem Andern zur Unterstützung, zur Aus- und Beyhülfe dienen mufs. Auch an zweckdienlichen Charten ist die deutsche Mappirkunst nicht arm, nur wollte es immer noch nicht gelingen, solche umfassende Werke, wie sie britische und französische Unternehmungen, nicht allein treu und wahr, sondern auch mit einer gewissen gefälligen Eleganz fördern, in grofsen Atlanten zu liefern. Es scheint als wenn zu kostspieligen Unternehmungen deutsche Verleger nicht Muth und deutsche Käufer nicht Geld genug hätten. Wollte man mit dem Auslande auch hierin rivalisiren, oder ihm wohl gar den Vorrang abgewinnen, so mufste fürs deutsche Publicum neben der Richtigkeit und, man erlaube uns den Ausdruck, Eleganz, den Chartenfertiger recht gut verstehen, auch Wohlfeilheit noch hinzukommen. — Diese Aufgabe scheint Rec. in vorliegendem Chartenatlas gewifs zur allgemeinen Zufriedenheit zum erstenmale im Grofsen gelöst zu sehen und es gewinnt dieses Unternehmen noch besonders an Werthe wenn man berücksichtiget, dafs es bis jetzt keinen Atlas von Europa mit zusammenhängenden Blättern in einerley Projection und gleichem Maafsstabe giebt. Die Charten sind von dem vielseitig so verdienten französischen Ingenieur Obristlieutenant *J. H. Weifs* entworfen und nach dessen Tode bereichert mit demjenigen was die neueste Zeit noch Vorzügliches an Materialien für einen solchen Atlas geliefert hat, durch die Umsicht und den rastlosen Fleifs eines *Wörl* zur glücklichen Ausführung gebracht worden. Noch mufs hier bemerkt werden, dafs der gewählte Maafsstab von $\frac{1}{500,000}$ nicht allein ein sehr ausführliches Detail in der Situation, sondern auch eine grofse Reichhaltigkeit in Benennung selbst kleiner Ortschaften gestattete. Das Aeufsere anbelangend, haben wir hier schon ein allgemeines Urtheil vorausgeschickt und bemerken hier nur noch, dafs durch Reinheit des lithographischen Stichs, Gewandheit und Leichtigkeit der Schrift und eine recht nette Darstellung des Gebirgs- und Flufssystems auch den strengen Forderungen der Mappirkunst genügt worden ist. Die rothgedruckten Ortspositionen, Strafsen und Grenzen gewähren dem Auge einen sehr leichten nicht ermüdenden Ueberblick, und tragen hauptsächlich zur schnellen und deutlichen Verfolgung und Aufsuchung eines jeden Gegenstandes bey.

Bereits sind im Laufe eines Jahres die drey ersten Lieferungen dieses trefflichen Atlasses, jede zu 4 Blatt unter dem Titel: Charte von Frankreich erschienen, und Rec. erlaubt sich hierbey auf folgende Eigenthümlichkeiten aufmerksam zu machen.

Jedes Blatt hält im innern Rande beynahe 17 Pariser Zoll Länge auf 14" Höhe, also Flächenraum 238 Q. Zoll. Nach der Sexagesimal-Eintheilung hält demnach die Länge einer Section 31 und etwas über $\frac{1}{10}$ geogr. Meilen, oder 51 und ungefähr $\frac{1}{4}$ französische Wegstunden, und die Höhe 25 und beynahe $\frac{7}{10}$ geographische Meilen, oder 42 und ungefähr $\frac{1}{4}$ französische Stunden; folglich ihr Flächen-Inhalt $797\frac{981}{1000}$, also beynahe 798 geogr. Q. Meilen, oder 2218 franz. Q. Stunden. Alle Blätter haben hierbey die Centesimal- und Sexagesimal-Graduirung. Bey ersterer sind die Parallelen und Meridiane von halben zu halben Graden durch die Blätter gezogen, und von beiden ist der Rand von 3 zu 3 Minuten eingetheilt. Der Pariser Meridian ist der mittlere, von welchem aus die geographischen Längen gezählet werden.

Gehen wir nunmehr zur Beschreibung der einzelnen Blätter über, so enthält das erste Blatt der 1sten Lieferung aufser dem reichverzierten geschmackvollen Titel der Charte von Frankreich, ein Uebersichtsblatt der Eintheilung der Charte in 36 Sectionen. Zur Rechten und zur Linken befinden sich die Muster der Bezeichnungen und die Maafsstäbe. Ferner sind in der 1sten Lieferung die Blätter enthalten mit den Ueberschriften: Nantes, Orleans und Rouen. Sie machen sämmtlich einen Theil des nordwestlichen Frankreichs aus. Die 2te Lieferung begreift abermals 4 Blätter mit den Ueberschriften: Corsica, Dijon, La Rochelle und Limoges.

ges. Diese Blätter hängen nicht zusammen und gehören mit Ausschluss des isolirten Corsica, theils zum südwestlichen, theils zum mittlern Frankreich. Die so eben erschienene 3te Lieferung begreift die Blätter Montpellier, Toulouse, Cherbourg und Paris. Gleichfalls Blätter die nicht in Zusammenhang gehören, die aber an die bereits schon erschienenen sich anschliessen. Fährt die Handlung mit diesem rastlosen Eifer fort, so wird die Charte von Frankreich aus diesem grossen Atlasse bald vollendet daliegen.

Es würde zu weit führen hier in das Detail der Darstellung tiefer einzudringen. Zur genauen Würdigung heben wir hier nur Ein Blatt mit der Ueberschrift Montpellier heraus, auf welchem sich die Darstellung verschiedener Terraingegenstände vereiniget. Das zarte und doch charakteristische der Meeresküsten und Etangs; die fleissige Behandlung der Rhônemündungen und der Rhône mort. Montpellier selbst auf der untersten Staffel des Gebirgs von Lodève, ist auf der einen Seite so treu, auf der andern so bestimmt dargestellt, dass Rec. der diese Gegend einigemale besucht hat, sie in diesem topographischen Bilde ganz der Natur entsprechend wieder gefunden hat. Was besonders noch angerühmt zu werden verdient, ist die Sorgfalt, die auch bey einzelnen kleinen Gegenständen beobachtet worden ist. So ist, z. B. so weit es nur immer der Maassstab gestattet, das Gebirge Lozère nach allen Gesetzen der Mappirkunst wieder gegeben worden.

So freuen wir Deutsche uns dieses trefflichen Unternehmens und wünschen ihm einen recht gesegneten Fortgang!

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Silv. Franc. Lacroix's Anfangsgründe der Arithmetik.* Nach der siebzehnten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. 1827. V u. 168 S. gr. 8. (16 Ggr.)

Der Umstand, dass die im Jahre 1805 erschienene deutsche Uebersetzung von *Lacroix's Traité élémentaire d'Arithmétique* vergriffen war, und die vielen neuen, seit jener Zeit erschienenen Auflagen des Originals bestimmten die Verlagshandlung zur Veranstaltung einer neuen Uebersetzung. Die gegenwärtige ist nach der 17ten Ausg. des Originals, Paris 1826, veranstaltet, und grösstentheils giebt sie das Original treu wieder. Einige Veränderungen hat sich indessen der Uebersetzer erlaubt, die auch vollkommen zweckmässig erscheinen. Dahin gehört erstens, dass dieser statt der Darstellung des neuen französischen Maassystems eine ähnliche Darstellung des preussischen Maassystems eingeschaltet hat. Im Originale geht ferner die Lehre von den Proportionen der Rechnung mit mehrnamigen Zahlen voran, der Uebersetzer hat die Ordnung der deutschen Rechenbücher vorgezogen, und die Rechnung mit mehrnamigen Zahlen den Proportionen vorangeschickt. Endlich sind statt der im Original befindlichen Tafeln zur Verwandlung aller alt-französischen Maasse in neu-französische, und umgekehrt, der Uebersetzung Tafeln zur Verwandlung der preussischen, neu-französischen und einiger alt-französischen Maasse angehängt worden; und statt der dem Original beygefügten Vergleichungstafel verschiedener fremder Münzen mit der französischen, hat der Uebersetzer eine Vergleichungstafel mehrerer fremder Münzen mit den preussischen hinzugefügt. Das Original ist so bekannt und so oft aufgelegt worden, dass wir uns billig einer Beurtheilung desselben enthalten. Was die Anmerkungen des Uebersetzers betrifft, so sind sie grösstentheils zweckmässig angebracht. Nur Weniges haben wir dabey zu erinnern. So z. B. hätte der Uebers. den Ausdruck „verkleinern" für das Aufheben eines Bruches nicht brauchen sollen, da er offenbar falsch ist. Bey der Aufgabe, mehrere Brüche von verschiedenem Nenner auf gleiche Benennung zu bringen, hätten wir statt des vom Uebers. in der Anmerkung gegebenen Verfahrens, das Auffinden des Generalnenners durch Zerlegung der Nenner in ihre Primzahlen-Factoren vorgezogen, welches vor jenem viele Vorzüge hat. Bey der Verwandlung solcher periodischen Decimalbrüche, deren Periode nicht gleich hinter dem Komma anfängt, in gemeine Brüche, hätte statt des hier gegebenen Verfahrens folgendes angewendet werden können: man nehme die vor der Periode hergehenden Ziffern mit den Ziffern einer Periode zusammen, ziehe davon die vorhergehenden Ziffern ab, so giebt der Rest den Zähler des gesuchten Bruches; zum Nenner erhält man so viel Neunen als die Periode Ziffern hat, und dahinter so viel Nullen, als Ziffern vor der Periode vorausgehen. Der Ansatz solcher Proportionen, deren Grössen mit einander in umgekehrtem Verhältnisse stehen, hätte sich bestimmter und fasslicher so darstellen lassen: stehen die Grössen in geradem Verhältnisse, so gehört die Angabe in das erste und dritte, stehen sie in umgekehrten Verhältnisse, in das zweyte und dritte Glied der Proportion. Die Auflösung der Aufgabe, aus den Werthen von zwey Ingredienzen und dem mittleren Werthe der Mischung die Verhältnisse der Ingredienzen zu finden, hat der Uebersetzer, wenn auch nicht streng mathematisch, doch fasslich gegeben. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre.

M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

MYTHOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Darstellung der Griechischen Mythologie.* — *Erster* Theil: Einleitende Abhandlungen enthaltend.

Auch unter dem Titel:

Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie. Als Einleitung in die Darstellung der Griechischen Mythologie. Von *Christian Hermann Weifse*, Dr. und aufserord. Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig. 1828. XXXIX u. 350 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Wissenschaft der Mythologie liegt schon seit längerer Zeit in einer Krisis, welche immer noch kein bestimmtes, der allgemeinen Anerkennung genügendes Resultat erreicht hat. Ein Hauptgrund dieser Verzögerung ist wohl das unaufhörlich fortlaufende Entdecken neuer Quellen. Zwar gilt diefs weniger von der Griechischen als von der Orientalischen Mythologie, wie diese jüngst z. B. durch die Kenntnifs der Nubischen Denkmale unendlich viel gewonnen hat. Aber eben die Griechische selbst erscheint nun durch die Orientalische in einem ganz neuen Licht und in einem zuvor nicht so angeschaueten Zusammenhange. Auch wird sie aufserdem fortwährend durch andere dicht anstofsende Forschungengen gefördert z. B. um nur Eines anzuführen, durch die deutlichere Uebersicht, welche wir jetzt von *Müller* über das Leben, die Religion und Kunst der Etrusker empfangen haben.

Auch die *Philosophie* ist jetzt in die mythologische Forschung eingetreten, um die vereinzelten Erkenntnisse zum Leben eines Ganzen und zur Einheit der Idee zurückzuführen. Sie kann in ihrem Bemühen nur ein doppeltes Schicksal haben, entweder mit dem historisch Gegebenen in Widerspruch zu stehen, oder sich mit demselben wirklich in Einheit zu wissen. Ist das Letztere der Fall, so ist das von Aufsen durch die Historie gegebene Factum in seinem Inneren, in seinem Werden aus der ideellen Nothwendigkeit, für uns aufgeschlossen: es ist begriffen. Eine Philosophie mit ihren Definitionen auf das empirisch Gegebene nur *anwenden*, ist immer mifslich und irreführend. Der philosophische Forscher mufs den geschichtlichen Gegenstand — und die Mythologie ist nichts Anderes — sich selbst seinem Wesen nach aussprechen und die *eigene* Seele desselben erscheinen lassen. Thut er diefs, so werden wir ihm zugestehen müssen, dafs er ihn begriffen habe und mehr als den Begriff der Sache kann die Philosophie nicht erkennen; als Philosophie der Geschichte hat sie aber aufser der an und für sich bestehenden Allgemeinheit des Begriffs auch noch die zufällige Eigenthümlichkeit der Erscheinung zu betrachten um zu erkennen, dafs das Zufällige, diefs Land, diese Natur, dieses Naturell, dieser Zeitpunkt u. s. w. mit dem Nothwendigen sich vermählt hat. So sehen wir denn ein, dafs der Griechische Geist nicht auch in einem anderen Lande, als in Hella's, hätte erblühen können und welche andere Beyspiele man für diese Congruenz des Begriffs und seiner Realität als Erscheinung wählen möge.

Hr. *Weifse* hat auch die Nothwendigkeit sehr gut erkannt, dafs die Philosophie, sobald sie über eine bestimmte Vergangenheit reden will, zuvörderst des empirischen Stoffs sich bemächtigen müsse, um nicht in leere, unpassende und nichtssagende Allgemeinheiten sich zu verlieren. Ein ernstes Studium der Quellen ist ihm gar nicht abzusprechen.

Aber desto unbestimmter ist sein Begriff der Mythologie und Philosophie. In der Vorrede entwickelt er seinen Widerspruch gegen manche Ansicht der neuesten Zeit und ist seitdem in seiner Schrift: über den gegenwärtigen Standpunkt der Philosophie mit besonderer Beziehung auf das *Hegel'sche* System: so wie in der Vorrede und in den Anmerkungen zu seiner jetzt erschienenen Aesthetik immer beschäftigt geblieben, seine *eigene* Philosophie mehr in's Licht zu setzen. Wir können uns hier auf diesen Widerspruch, da er bey dem vorliegenden Buch hauptsächlich nur in der Vorrede besprochen wird, nicht weitläufiger einlassen, und wollen nur ganz kurz auf den Widerspruch aufmerksam machen, worin der Vf. offenbar sich befindet und mit welchem er sich jeden Augenblick herumquält. Er treibt sich nämlich immer in dem Kreise herum, dafs er im Allgemeinen das *Hegel'sche* System der Philosophie anerkennt, besonders was den Begriff der speculativen Methode angeht. Plötzlich aber springt er um und hat einen ganz anderen Begriff des Systems als zuvor vor Augen. Diesen greift er an und bestreitet ihn mit Lebhaftigkeit; am Ende aber steckt er selbst wieder mitten in der *Hegel'schen* Philosophie und wird unaufhörlich durch sie bestimmt. Er wiederholt beständig, dafs der allgemeine Begriff noch nicht die Sache selbst, erst deren Abstractum sey; dafs die einfache Allgemeinheit vielmehr in den Gegensatz mit sich selbst übergehe und dafs erst die Zurücknahme dieser Ent-

Entzweyung, der zur lebendigen Einheit aufgehobene Gegensatz der vollständige und wahrhafte Begriff, die wirkliche Sache sey. Danach sollte man ihn mit *Hegel* in so gutem Einverständnifs glauben, dafs er in den *logischen* Bestimmungen die Idee nur in ihrer Abstraction; in der *Natur* aber die Idee in der Fülle und Schönheit ihrer äufserlichen und sinnlichen Erscheinung; in dem *Geist* endlich die Idee in der höchsten und wahrsten Gestalt sehen werde, wo sie in ihrem Sinn sich desselben zugleich bewufst und durch das Wissen eben der Zurückgang in die Natur und in jene einfachen und absoluten Principien des Anfangs ist. Aber, obwohl dieser Zusammenhang im Grunde *Weifse's* eigene Ansicht ist, so verwandelt sich doch bey ihm der Sinn jenes Systems dahin, dafs nicht Gott als der sich wissende, lebendige und schöpferische Geist, vielmehr die *logische* Idee die absolute Wahrheit, Gott selbst sey. Dagegen empört er sich dann; wie uns scheint, mit grofsem Recht; denn mit einem solchen Gott, ohne Natur, ohne Geschichte, ohne Liebe also, könnte kaum die Resignation eines Spinoza sich vertragen. Allein, wie wir zu Ehren der Gerechtigkeit und ganz vom historischen Standpunkt aus sagen müssen, eben diese Ansicht scheint uns nicht sowohl in jenem System, als vielmehr in Hn. *Weifse's* äufserlicher Auffassung desselben zu liegen, welche der Logik eine so hohe Bedeutung giebt, als sie in jener Philosophie schon als Anfang, als erstes, abstractes, im Fortgange sich aufhebendes Princip, auch bey dem oberflächlichsten Blick darauf, nicht haben kann. Somit kämpft der Vf. stets mit einem Irrthum, den er selbst *gemacht* hat.

Alle seine Bestrebungen wollen nun eben eine Verbesserung der *Hegel'schen* Philosophie bewirken, um sie aus der Erstarrung herauszureifsen, in welche sie durch die Gewalt ihrer Logik zu versinken drohe. Wir müssen diefs Streben, da wir es mit Kenntnifs und Redlichkeit zu Werke gehn sehen, billigen, können aber nur um so mehr bedauern, dafs es bisher so unklare und verworrene Früchte gebracht hat, aus denen man der Philosophie noch keineswegs einen neuen Aufgang auguriren kann, welchen Hr. *Weifse* beständig verspricht. Er scheint besonders durch *Hegel's* Phänomenologie zu den wunderlichsten Meinungen verleitet und durch ein seltsames Misverständnifs dieses allerdings höchst schwierigen Buches von einer wahren Angst ergriffen zu seyn, als ob die ganze Weltgeschichte nur ein langweiliges Drängen des menschlichen Geschlechtes sey, was wie ein Schatten vorüberzuschwinden und nur die *Hegel'sche* Logik als das *Caput mortuum* ihrer Mühe und Anstrengung zurückzulassen habe. Eine solche Ansicht ist, wie der Vf. es auch fühlt, grauenhaft und zertritt alles freye und fröhliche Streben. Und wenn man dazu die Logik als das allein wahre Leben auffafst (zu dessen Genufs viele Millionen nie gelangt sind und nie gelangen werden), wenn man, wie Hr. *Weifse* in seiner Anklage gegen *Hegel* thut, die Natur zu einer blofsen Maske der logischen Bestimmungen und den Geist zu einem kahlen Reflex derselben macht, so ist gar keine Frage, dafs eine solche Ansicht vom Grauen zur Wehmuth, von der Wehmuth endlich entweder zur trübsten, thatlosesten Verzweiflung oder zum kältesten Hohn gegen alles Erfreuende der Natur und gegen alles Zarte, Heitere und Wundervolle in der Geschichte führen müsse.

Die *Mythologie* nun soll nach unserem Vf. eine zwischen der Philosophie und zwischen der Geschichte mitten inne stehende Wissenschaft seyn. Sie soll die *Urgeschichte* eines Volkes enthalten, deren Erfassung aber ohne Poesie nicht möglich sey, weil in jener Periode die Gestaltung des Geschichtlichen selbst noch poetisch erscheine.

Das ganze Buch zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste macht die *Vorrede* aus S. I—XXXIX. In ihr setzt Hr. *Weifse* jenen Standpunkt auseinander, welchen wir zuvor als die Grundlage aller seiner Verirrungen kürzlich charakterisirt und gerügt haben. Die zweyte Abtheilung S. 1 — 37 ist ein Aufsatz über die *Behandlung der Mythologie*, der eigentlich eine Rechtfertigung des Vfs gegen eine Kritik im literarischen Unterhaltungsblatt enthält. Er deutet darin den bekannten Gegensatz an, in welchem die *Creuzer'sche* und *Vofs'ische* Ansicht mit einander stehen und hebt S. 24 die *Solger'sche* als die wahrhafteste hervor. Auch ist wirklich die letztere, nach Aussöhnung des historischen und ideellen Momentes strebende Theorie bey Hn. *Weifse* die hervorstechendste. Was aber das Thema selbst betrifft, so ist es unstreitig von *Otfried Müller* in seinen *Prolegomenen* zur Mythologie als Wissenschaft sowohl tiefer als gelehrter behandelt. *Müller* hat die bisher umständlichste und gediegenste Kritik der antiken und modernen Auffassungen des Mythischen gegeben, und auch auf ihn hat die *Solger'sche* Theorie den glücklichen Einflufs geübt, das religiöse Element des Mythischen anzuerkennen und in der historischen Erscheinung und Formirung desselben zu erhalten. Wenn nun unser Vf. S. 25 ff. sich über die Bedeutung der *Zahl* in der Urgeschichte erklärt, so können wir ihm darin nicht beystimmen. Er sieht nämlich die Zahl als ein *bildendes Princip* in der ursprünglichen Gestaltung der Völker an. Das ist sie aber nicht, trotz seiner metaphysischen Exposition ihres Begriffs, und es wundert uns, dafs Hr. *W.* der doch sonst dem Aristoteles so viel Studium zuwendet, sogar nicht an das gedacht zu haben scheint, was derselbe in der Metaphysik, besonders im dreyzehnten Buch, über die Natur der Zahl entwickelt hat. Schwerlich würde er dann das Quantitative so überschätzt haben, wie er hier in der Reflexion auf die Menge und auf die Einheit thut. Die Zahl ist bey der anfänglichen Bildung eines Volkes das Zufällige, und wie grofs die Zahl der Individuen eines Stammes sey, ist unwesentlich. Wird nun auf die Unterschiede gesehen, welche ein Stamm in sich setzt, so kommt es bey denselben nicht auf die

die Zahl, sondern auf das *Wesen* derselben an. Die Anzahl der besonderen Kreise, in welche das Ganze sich eintheilt, ist ein Accidentelles. Die Geschlechter, Genossenschaften und politischen Theilungen *verhalten* sich in ihrem Entstehen *nicht nach der Zahl*, sondern die Zahl verhält sich nach ihnen. Die Unterschiede können *gezählt werden*, wenn sie da sind, aber an sich gelten die Zwey, Drey, Vier u. s. f. ganz gleich und sind keineswegs die Beziehung des Volkes auf sich, was zwar als Horde, in der niedrigsten Gestalt des Gemeinwesens, aber doch nicht in einem völlig selbstlosen und aufgelösten Zustand, wie Hr. *Weifse* sagt, existiren kann. Es würde sonst nicht menschliches Leben, sondern die Horde würde eine Heerde seyn, wie ein Trupp Strausse, Elephanten, Büffel, die in der Wildnifs als Aggregate umschweifen. Die einzelne Familie ist in ihrem Stamm und der Stamm im Volk enthalten, wie in Afrika die Horden der Kaffern und Hottentotten, in Amerika die Brasilianischen Camacans und Botocuden, und Nordamerikanischen Indianer, wie in Asien die Sibirischen und Mongolischen Völkerschaften zeigen. Hier haben wir in Volk, Stamm und Familie die Dreyzahl, aber wahrlich nicht der Drey wegen, sondern weil die Natur des menschlichen Geschlechtes diese Kreise erzeugt, von denen der höhere immer über den geringeren hingreift und ihn in sich einschliefst. Das Volk ist z. B. von Seiten der Natur sogleich in einer höheren Einheit, in der Rasse, begriffen und die Rasse wiederum in der Menschheit als solcher. So hätten wir durch Rasse und Menschheit schon zwey Zahlen mehr und statt der Drey eine Fünf. Und wenn auch manche Zahlen z. B. die Drey, Sieben und Zwölf, in der Geschichte häufiger vorkommen, so zeigen sich doch die Eins, Zwey, Vier, Fünf u. s. w. auch nicht selten, und verbieten, als eben so berechtigt, hinter der Zahl eine *höhere Bedeutung* zu suchen. Jenes öftere Vorkommen mancher Zahlen ist theils in der That zufällig, theils wird es späterhin eine epische Gewohnheit und Bequemlichkeit, welche der bestimmten harmonischen Zahl bedarf. Dafs, wie der Vf. sagt, ein Volk in seinem originairen Zustand durch die Zahl sich auf sich selbst bezieht, ist *seine* Betrachtung und liegt nicht in der Sache. Die Zahl wird einer Horde höchstens dann als *Anzahl* wichtig, wenn sie in den Fall kommt, mit einem anderen Stamme sich im Kampf zu messen; dann reflectirt sie vielleicht auf ihre Quantität.

Die Meinung, als wenn die Zahl an sich in der Mythologie eine grosse Stimme haben müsse, ist nach unserem Urtheil eine spätere Reflexion, welche die *Voraussetzung* macht, dafs in dieser Bestimmtheit der Zahl eine grosse Bedeutsamkeit liege. Man kann nicht sagen, welche. Denn gerade, weil für die Zahl der Individuen die Natur das Princip ist, so ist schlechterdings nicht abzusehen, worin das Höhere in der Gleichförmigkeit gewisser Zahlen bestehen solle. Wogegen wäre es denn ein Höheres? Was wäre denn das Niedrigere? Dafs nicht die Dreyzahl oder Zwölfzahl, sondern Acht, Siebzehn, Dreyzehn oder sonst eine Zahl sich fände? —

In der *Natur* ist die Zahl freylich als Bestimmung des Maafses von grofser Bedeutung, aber in der Kraft des geistigen Lebens ist sie gering und verliert allen Sinn. In der Astronomie, Krystallographie, Stöcheometrie wird die Zahl wichtig; in der letzteren z. B. haben die Verhältnisse der chemischen Wahlverwandtschaft durch die Zahl ihren bestimmten quantitativen Ausdruck gefunden, der auf ihrer qualitativen Eigenheit beruht und die Ausdehnung, den Umfang der specifischen Kraft des chemischen Körpers in der Verschiedenheit aller Mischungen bezeichnet. Aber im Organischen wird die Zahl schon sehr gleichgültig. Wie viel Zweige eine Pflanze treibt, wie viel Junge ein Thier wirft, kann nicht als *fixe Grenze*, sondern nur ungefähr angegeben werden, dafs die niederen, mehr pflanzenhaften Thiere bey der Zeugung in's Unendliche pulluliren, die höheren aber nur wenige, meist nur Ein Junges zur Welt bringen u. s. w. In der geistigen Welt aber wird die Zahl vollends unwesentlich und es ist von nicht so grofser Wichtigkeit, ob ein Volk sich in zwey, drey oder zehn Stämme scheidet. Diese Quantität wird unter die geistige Qualität subsumirt, zu welcher die Stämme durch ihren Conflict mit einander sich nach und nach verdichten. Diese innere Entgegensetzung der Stämme eines Volkes ist daher endlich der wahrhafte Begriff, auf welchen es ankommt.

Man kann deswegen in der Mythologie mit der Zahl nicht sorgfältig genug umgehen, weil sie durch das Eins und durch das Wiederholen gewisser Zahlen einerseits den *Schein* eines Gedankens mit sich bringt, so dafs der Mytholog, wenn er zwey Stammväter mit drey Söhnen gefunden hat, darauf ausgeht, noch mehr solcher Väter und Söhne zu finden; andererseits aber ist die Bestimmtheit der Zahl keine Selbstbestimmung (in welchem Fall sie das wäre, wofür sie von den mystificirten Mythologen genommen wird), sondern eine *äufserliche*, welche als solche von Aufsen an sie gesetzt wird, da es in der Zahl gar nicht liegt, hier oder da aufzuhören. Sie kann sich, ohne ihrem Begriff untreu zu werden, durch Hinzufügung neuer Einheiten in's Unendliche fortsetzen lassen. Herakles hätte so gut zwanzig als zwölf Arbeiten verrichten können. Er hat nur zwölf vollbracht und diefs wird von den Mythologen darauf zurückgeführt, dafs er ein Sonnenheld sey und dafs die Sonne in ihrem Laufe durch die zwölf Häuser des Thierkreises schreite. Man kann diefs zugeben. Aber unmöglich ist, wie man doch consequenter Weise verlangen mufs, die einzelnen Thaten des Herakles nach dieser Voraussetzung zu deuten. Die Tödtung der Hyder, die Reinigung vom Stall des Augias u. s. f. werden bey solcher Exegese zu einem sinnigen Unsinn und die Mythologie artet in ein selbstgefälliges Spielen und in einen leeren Mysticismus aus, eben weil die Bestimmung der Zahl im

im Geistigen (wie doch das Mythische ist, wo es nicht bestimmte Kalendarische Verhältnisse zum Inhalt hat; wie oft in Aegypten) eine flache und äufserliche ist.

So wenig wir nun einsehen können, wie ein Volk „in einem aufgelös'ten und selbstlosen Zustande nur durch die Zahl sich gestalten und Selbstheit gewinnen könne," eben so wenig vermögen wir uns mit der Deutung zu befreunden, welche Hr. *Weifse* von dem Mythus der *Danaë* vorlegt, als ob in ihr als einer potenzirten *Io*, das ganze Wesen des Hellenischen Geistes sich abspiegele. Wie sehr uns auch die ideelle Erklärungsweise des Mythus am Herzen liegt; so müssen wir doch gestehen, dafs uns diese Deutung zu weit von der Aufgabe abzuirren scheint, welche die Mythologie als Wissenschaft zu lösen hat. Hera soll den gesetzlichen Geist des Orients, Zeus die Freyheit des Hellenischen darstellen, welche mit allen Völkern sich zu vereinigen strebt und die *Ausschliesslichkeit* des Orientalischen Lebens verlassen hat. Daher vermählt sich Zeus hinter dem Rücken seiner Gattin mit der Io, Leda u. s. w. Das erste Gesetz aller Interpretation sieht darauf, ob der Begriff der Exegese auch an sich in dem, was ausgelegt wird, enthalten ist. Nun ist keine Frage, dafs wir Spätere durch das Zusammenschauen des Zusammenhanges Vieles sehen, was die, welche in dem Produciren des Zusammenhanges selbst lebten, nicht so zu sehen und zu erkennen vermochten. Dennoch scheint uns, dafs, wenn manche Mythologen bey den Vermählungen des Zeus zu viel Luft, Sonnenschein, Regen, Wasserfluth u. s. w. aufwenden, unser Vf. dagegen *zu viel Geschichte* in die Mythen legt. Unzweifelhaft erscheint in den Griechischen Mythen der Geist des Griechischen Volkes. Aber nicht immer lassen sich die allgemeinen Grundzüge desselben bey der Entwickelung der Mythen in eine so enge Cohärenz und in ein so genaues Detail herabführen, dafs jeder einzelne Zug streng aus dem Princip der Totalität begriffen werden könnte. Besteht man auf einer solchen Durchführung, so geräth man in Gefahr, das Mythische und Poetische *vorgefafsten* Ideen aufzuopfern und eine vielleicht sehr scharfsinnige und geistreiche, aber doch nicht wahrhafte Erklärung zu liefern, welche das Mythische eigentlich in ein *Allegorisches* verwandelt. Unser Vf. kennt diesen Irrweg recht gut und ist von sich der Ueberzeugung, ihn nicht zu gehen. Aber seine Auslegung ist gegen ihn. Man sieht zu klar, wie sehr er in der Deutung des Mythus durch seinen Begriff der Griechischen Geschichte beherrscht wird.

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Zerbst, b. Kummer: *Gedichte von Rudolph und Hermann Marggraff.* 1830. XII u. 325 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Zwey Brüder bieten hier im brüderlichen Vereine die Blüthen dar, mit dem ihr Leben durch die Muse geschmückt ward, und in der That, die beiderseitigen Produkte sind einander an Geist und Ton so ähnlich, dafs man auch eine geistige Zwillingsbrüderschaft darin erkennt und es, ohne nach dem Namen zu sehen, schwer seyn möchte, zu sehen, welchen von beiden Dichtern die einzelnen Gedichte angehören. Im Allgemeinen darf Rec. an denselben als Hauptvorzug eine gewisse Zartheit der Empfindung, verbunden mit naiver Lebensanschauung und Leichtigkeit der Versification rühmen. In dieser Hinsicht findet sich Aehnlichkeit mit *Heine's* bessern Dichtungen. Freylich fehlt es dabey auch nicht an manchen unangenehmen Sprachhärten, wie:

Wer die Welt sieht, *lern'* sie kennen! oder:
denn neue Thränen *perl'n* aus dem Auge!

Solche Elisionen können oft ein ganzes, übrigens wohllautendes Gedicht verderben. Auch verträgt die deutsche Sprache die Weglassung des Artikels nur selten und es klingt fast possierlich, wenn man in einem religiösen Gedichte zu lesen hat:

Grofser Gott viel grofser Welten
Stieg ins Menschenherz hernieder,
Da umtönen Trauerlieder
Grofsen Gott viel grofser Welten,

wobey noch der Zusatz, „viel grofser Welten" eigentlich sehr müssig oder doch unglücklich steht. Einestheils haben sich die Vff. vor eitelm Geklingel in Worten, andertheils vor unbedeutendem Empfindungsspiel zu hüten, wie z. B. im Liede „vom Hirschlein" bis zum Uebermaafs vorkommt. Was denkt man sich z. B. bey dem Wunsche:

Liebes Hirschlein zart und klein
Könnt' ich doch dein eigen seyn,
Liefen dann durch Flur und Hain
Hirschlein!

Anfangs suchte Rec. eine Allegorie dahinter, etwa ein Blindekuhspiel mit einem Mädchen, aber das war auch nichts, denn es geht noch weiter:

Weh', da naht ein Jägersmann
Spannt den Bogen auf uns an!
Ach nun ists um uns gethan,
Hirschlein!

Mit dir Hirschlein, schlank und fein
Neben dir, so zart und klein,
Schlaf' ich gern zum Tode ein,
Hirschlein!

Das ist doch warlich zu viel, und möchte Manchen zu dem Wunsche veranlassen, dafs es den Vff. gefallen hatte die grofse Hälfte oder zwey Drittel dieser Gaben der Poesie für sich zurückbehalten zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

MYTHOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Darstellung der Griechischen Mythologie* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie — — Von *Christian Herm. Weifse* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die dritte Abtheilung, S. 41 — 350, handelt von den *Quellen der Griechischen Mythologie* und zwar von S. 43 — 232 von den Quellen im *objectiven*, S. 233 ff. von den Quellen im *subjectiven* Sinne. Der Vf. scheint uns auch hier in dem löblichen Bestreben nach Genauigkeit zu weit gegangen zu seyn und sich in allerhand Abstractionen verloren zu haben. Wir waren wirklich erstaunt, als wir die Differenz erfuhren, welche Hr. *Weifse* zwischen objectiven und subjectiven Quellen macht. *Objectiv* nennt er den *Geist* überhaupt, welcher die *Dichtung der Sage* erzeugt und belebt; *subjective* die *bestimmte* Darstellung dieses Geistes, sey sie durch die Kunst oder Wissenschaft vermittelt. Dieser Unterschied ist uns ganz neu gewesen und wird es wahrscheinlich vielen Anderen auch seyn. Denn wenn von Quellen die Rede ist, so versteht man doch allgemein die *Objecte* darunter, welche den Stoff der Betrachtung darstellen. *Aufser* diesen Objecten ist der Stoff nicht da. Diese Objecte aber sind eben deshalb auch die objectiven Quellen. Hr. *Weifse* will von ihnen den schaffenden Geist als solchen unterschieden wissen, der in der Production und Mittheilung der Mythen thätig ist. Allein die Einheit der mannichfaltigen Objecte, der sagenschöpferische Geist der Griechen, worin ist er denn zur Wirklichkeit geworden und worin hat er seine Realität? Offenbar doch wohl in seinen *Werken*. Und welches sind die Werke? Seine Religion, Verfassung, Kunst, Wissenschaft, Geschichte. Diese Werke sind zwar in der Form ihrer besonderen Existenz von Einzelnen, von *Subjecten* hervorgebracht. Aber haben die Einzelnen nur *sich* darin verwirklichen wollen? Im Gegentheil. Die Realität aller dieser Werke besteht gerade darin, dafs der *objective an sich bestehende Geist* des Griechischen Volkes in ihnen sich darstellt. Durch ihn haben sie ihre Selbständigkeit, nicht durch das Thun der Subjecte. Von dieser geistigen Allgemeinheit sind die Griechische Architectur, Sculptur, Poesie erfüllt. Wir glauben daher, dafs der Vf. eine unnöthige Distinction macht, da die Objectivität eben in der Objectivirung und Entäufserung des Inneren als *Objectivität* ist. Ihr Wesen kann daher nur aus den besonderen Quellen resultiren, wogegen der Vf. das Resultat in seiner Theorie der Sagen und ihrer Mittheilung ganz abstract voranstellt.

In dem, was er Quellen der Griechischen Mythologie in objectivem Sinne nennt, hat er besonders das Verhältnifs des *Orientalischen* zum *Griechischen* untersucht und dasselbe darin gesetzt, dafs dort das *Symbolische*, hier das *Mythische* vorherrsche, so jedoch, dafs das Mythische das Symbolische in sich aufhebe. Diefs ist ein Satz, dem wir völlig beytreten, doch mit der Einschränkung, dafs auch das Symbolische das Mythische an sich hat, wofür z. B. aus dem Indischen aufser dem Ramajana und Mahabharata sogar die Puranas und spätere Sostras; aus dem Buddhistischen die weitläuftigen Sagen vom Tewethat; aus dem Persischen die von Dschemschid, Rostem, Isfendiar u. s. w. angeführt werden können. Man mufs nur bey diesem Unterschiede des Hellenischen vom Morgenländischen nicht einseitiger Weise Aegypten, sondern den ganzen Orient mit allen seinen Zuständen und Bildungsstufen im Sinn haben. — Dafs unser Vf. bey der Griechischen Mythologie, obgleich er darin die Wichtigkeit der Hellenischen Götterwelt anerkennt, dennoch vorzugsweise die *Heroën* im Auge hat, scheint uns den mythologischen Kreis ohne Noth zu beschränken. Denn die Götter sind eben so gut die Voraussetzung der Heroën bey den Griechen, wie im Gang der Geschichte das Morgenland die nothwendige Voraussetzung des antiken Lebens ist. Die Heroën können deswegen ohne den Begriff des in sich vollendeten Kreises der Götter nicht genügend begriffen werden, und manche Götter, z. B. Bakchos, haben sogar vieles Typische für das Heroënleben.

Bey den *subjectiven* Quellen unterscheidet der Vf. 1) das cyklische Epos; 2) Quellen der Kunst; lyrische und dramatische Kunst; die bildende Kunst in allen ihren Formen; die Philosophie, in sofern ihre Form noch poetisch ist und die Geschichtschreibung; 3) die Wissenschaft seit Aristoteles. Sonderbarer Weise soll nun Epos hier wiederum nicht im gewöhnlichen Sinne schon Kunst seyn, weil es *unmittelbar* aus der Sage hervorgehe. Wir sehen nicht, warum diefs eine Differenz seyn soll. Das Epos ist dieser Grundlage wegen nichts desto weniger Poesie, so gut als die Werke des Xenophanes, Parmenides, Empedokles Philosophie sind, wenn

wenn sie auch die epische Form des Hexameters haben. Warum ordnete der Vf. die Quellen nicht nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit, wonach die Geschichte, die Kunst und die Wissenschaft klar und einfach neben einander getreten wären? So würde sich das genetische, künstlerische und wissenschaftliche Element deutlich herausgestellt und den Unterschied der verschiedenen Epochen der mythologischen Bildung ohne Schwierigkeit nachgewiesen haben, statt dafs jetzt eine gehörige Sonderung vermifst wird.

Auch die Differenz der *Religionsphilosophie* von der *Mythologie* ist nirgends mit gehöriger Schärfe bestimmt, so oft der Vf. auch auf diese Differenz zu reden kommt. Uns scheint die Philosophie der Religion die höhere Totalität zu seyn, in welcher die Mythologie nur Ein Moment seyn kann und zwar dasjenige, welches die *Formbestimmtheit des Göttlichen* zu seinem Inhalt hat. Die Mythologie ist also nur Eine Seite der Religionsphilosophie und hat in dieser, welche die Religion allseitig, in ihrem Begriff, ihrer Form, ihrem Cultus betrachten mufs, ihr Princip. Um mit Hn. *Weifse's* Sprache zu reden: die Religion ist die objective Quelle der Mythologie.

Um nicht weitläufig zu werden, sey es uns erlaubt, unsere Ansicht über das Verhältnifs des Mythus zur Sage und Geschichte mit Kurzem anzugeben und so positiv Manches auszusprechen, worin wir von unserem Vf. abzuweichen genöthigt sind.

Das *Mythische* und Epische unterscheidet sich nur als Einheit von einander, weshalb man sich nicht irren lassen darf, wenn das Mythische so häufig in das Epische hineinspielt. Der Mythus ist älter als die Sage, weil der Mensch eher die Vorstellung des Göttlichen als die Erinnerung seiner Geschichte producirt. Doch ist der wahre Mythus nur *heidnisch* und in der Jüdischen, Muhammedanischen und Christlichen Welt giebt es keinen Mythus. Die Geschichten von Abraham und Moses, von Muhammed und Christus haben nichts Mythisches an sich, und was etwa dem Aehnliches sich dabey findet, hat nur eine untergeordnete Bedeutung, wie z. B. in dem Leben Christi der Grufs der Magier. In allen polytheistischen oder heidnischen Religionen ist dagegen das Mythische ein nothwendiges Element und das Theogonische oder Kosmogonische der wesentliche Inhalt desselben. Der Monotheismus, welcher die Natur und den geistigen Gott als geschiedene Welten auseinanderhält, ermangelt eines solchen Bodens. Das Mythische enthält die Momente solcher Religionen in der Form von *Geschichten* und das Bewufstseyn, was mit diesen Geschichten sich herumträgt, hat kein Bewufstseyn darüber, dafs es *so* sich vorstellt, was an und für sich *nicht in die Zeit als solche* fallen kann. Alle kosmogonischen Sagen z. B. stellen die Schöpfung der Welt als ein successives Geschehen, als eine Reihe von göttlichen Handlungen vor, obwohl das Schaffen ein ewiger Act des göttlichen Wesens ist, der so wenig als es selbst der Zeit angehört; nur das Geschaffene gehört der Zeit an.

Der Mythus mufs sehr wohl von Formen unterschieden werden, welche oft täuschend ähnlich sind, vom Mährchen und von der Allegorie. Das *Mährchen* echter Art ist rein phantastisch und hat seinen Werth nur durch das *Spiel*, was es mit allem Wirklichen treibt. Es will nichts anders, als eine Verflüchtigung aller Bestimmtheit der bekannten Welt, weshalb es dem *Träumen* nahe kommen kann, in welchem die Schranken der realen Welt ebenfalls nicht existiren. Es ist ganz ein Product der phantasirenden Willkür, und das Sinnige in ihm, wenn es sich zeigt, ist *zufällig*. Wird in diese Form absichtlich ein Sinn gelegt, so wird das Mährchen Allegorie. Das grofse Mährchen in Novalis Heinrich von Ofterdingen z. B. hat durchaus einen allegorischen Charakter. Es stellt den Kampf der Poesie mit dem Verstande, den Sieg der ersteren über den letzteren und die allgemeine Weltherrschaft derselben im Verein mit der Phantasie, mit der Schönheit, dem thätigen Leben und der himmlischen Weisheit dar. Von einer solchen Reflexion weifs das wirkliche Mährchen nichts. Die *Allegorie* ist eben darum der Gegensatz des Mährchens, weil sie in bedeutenden, ja wunderbaren Gestalten eine *Idee* vorstellen will. Hier ist die *Reflexion* der eigentliche Quell der Dichtung und durch sie wird von vorn herein die Naivetät erstickt, welche das wahrhafte Mährchen so reizend macht.

Der Mythus, welcher das Göttliche in geschichtlicher Form darstellt, ist nun allerdings, wie Hr. *Weifse* auch zugiebt, im Orient da. Aber es mangelt neben dem Mythus die Selbständigkeit der Sagenwelt, die im Occident sich hervordrängt und den Mythus vervollständigt. Eine ganze Welt von *Heroën* erscheint, welche, bald mehr symbolisch, wie Bellerophon und Perseus, bald mehr mystisch, wie Herakles, die rein menschliche Welt vorbereiten helfen, in welcher Achilleus und Hektor, Agamemnon und Priamos, Menelaos und Paris, Odysseus und Ajax u. s. w. auftreten. Um nun die *Sage* zu begreifen, mufs man sie als eine besondere Epoche im Leben eines Volksgeistes verstehen lernen. Der Mythus ist die erste Epoche, im Moment der Scheidung der Völker, in der Ableitung ihres Daseyns vom Ursprünglichen. Die Sage ist die zweyte Epoche, wo es seiner selbst in seiner Besonderheit sich bewufst zu werden anfängt. Daher gehören der Sage vornehmlich diejenigen Helden an, welche *ein Volk in Verhältnifs zu andern Völkern* gesetzt und seine *Selbstständigkeit* geltend gemacht haben. Hiedurch unterscheiden sich die epischen Helden mit Bestimmtheit von den mythischen. Wie diese mehr den Göttern und den Mysterien, so gehören diese mehr den Menschen und der bewufsten Geschichte an. So lange nun ein Volk abgeschlossen für sich lebt und mit anderen Nationen nicht in Contact tritt, so lange hat es auch nur erst eine halbe Geschichte. Wirklich beginnt diese

diese erst in seiner bestimmten Stellung zu anderen Völkern. Diese Bestimmtheit ist nicht eine blofs natürliche, die ja an sich schon da ist, sondern eine geistige und deshalb durch Thätigkeit hervorgebrachte. Sie ist also Handlung und, im eminenten Sinn des Worts, *erste Handlung* eines Volkes. Solche Helden sind Cyrus, welcher die Perser constituirte und daher noch in ihren Dichtungen lebt; Artus, der Silurenkönig, der gegen die Angelsachsen stritt; Arpad, welcher die Magyaren in ihre jetzigen Wohnsitze führte; Wladimir „die helle Sonne von Kiew," der die Russen zuerst in sich selbst concentrirte u. s. w.

Um sich das Gesagte recht anschaulich zu machen, darf man sich nur in eine Geschichte versetzen, welche die baare Unmöglichkeit der Entstehung der Sage zeigt. Diefs ist *Amerika*. Hier fehlt es an der Erzeugung eines mächtigen Streites. Die Eingeborenen sind zu schwach, einen erhabenen Widerstand zu leisten und sich als selbständig zu erhalten und die Europäer haben im Ganzen noch zu viel mit der Bezwingung der jungen Natur zu thun, als dafs sie schon einer poetischen Sorglosigkeit fähig wären. Aufserdem ist die Beobachtung zu rege, welche jeden Act, er sey so grofs oder so klein als er wolle, augenblicklich zu einem Zeitungsartikel macht. Weil nun die Amerikanischen Europäer ihre Geschichte sogleich mit einem geschichtlichen Bewufstseyn anfingen, so haben ihre Helden auch einen so verständigen Charakter, entweder einen beschränktreligiösen, wie *Penn*, oder einen ökonomischen, wie *Franklin*, oder einen militärischen, wie *Washington* und *Bolivar*, aber durchaus keinen heroischen.

Wo die Sage aufhört, hebt die *Geschichte* an. In dieser Beziehung kann man die Sage eben so den Anfang der Geschichte, wie den Mythus Anfang der Sage nennen. Die wirkliche Geschichte beginnt, sobald ein Volk das Bewufstseyn seiner selbst nicht blofs in Einzelnen, in seinen Heroën hat, sondern dasselbe in der Constituirung eines politischen Organismus auszubreiten beginnt. Weil nun die Sage da, wo ein politisches Leben sich regt, keinen inneren Bestand mehr hat, sondern von der Kraft und dem Licht des kritisch gewordenen Bewufstseyns verzehrt wird, so erhält sie sich auch nur da, wo das Leben einer Bewegung durch die grofsen Revolutionen der Geschichte ferner liegt, wo man ihren Strom wohl rauschen hört, aber nicht in ihn hineingerissen wird. Eine so einfache und vom allgemeinen historischen Leben mehr *ausgeschlossene* Geschichte führen z. B. Inselvölker, wie die Faröer und Isländer, oder Bergvölker, wie die Schweizer, Kuhländer und Norweger. In vielen Fällen ist es jedoch schwer zu bestimmen, was der Sage und was der Geschichte angehört, eben, weil die Sage durch sich selbst in die Geschichte übergeht. —

Schliefslich wollen wir noch bemerken, dafs unser Vf. zwar einen recht gebildeten *Stil* schreibt, dafs ihm aber alle Belebtheit abgeht. Er verschwächt seine Entwickelung besonders durch eine Menge oberflächlicher Beyworte so ins Breite, dafs, was er eigentlich will, herauszunehmen und seine Bestimmungen festzuhalten, uns wenigstens sehr schwer geworden ist.

K. Rosenkranz.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Aachen, in d. Exped. der allgem. Monatsschrift: *Satzlehre für Volkschulen und ihre Lehrer.* Von *J. P. Rossel.* Zugleich: Gebrauchanweisung zum 3ten Hefte meines „sprachlehrlichen Lesebuches." 1830. XVI u. 208 S. 8. (16 gGr.)

Des Vfs frühere sprachlehrliche Schriften sind dem Rec. unbekannt. Im vorliegenden Werkchen offenbart er sich als einen denkenden und eifrigen Schulmann, dem das Bedürfnifs unsers Volkes, durch das nächste Mittel, das eigentlich so recht in ihm lebt, seine Sprache, zur Menschenreife zu gelangen, innig am Herzen liegt. Diefs spricht sich besonders in den von dem Volksschullehrer wohl zu beherzigenden vielseitigen Vorbemerkungen zu diesem Werkchen aus, wo der Vf. es für eine Gebrauchsanweisung zum dritten Hefte seines „sprachlichen Lehrbuches" und zugleich für ein für sich bestehendes Werk will angesehen wissen; und, zwar soll es sowohl zur eigenen Bildung derjenigen Schullehrer dienen, welche keinen gründlichen Unterricht in der Satzlehre erhalten haben, als auch zum wirklichen Unterrichte in guten Elementar-Schulen als Handbuch. Er tritt aber nicht der neuern Ansicht bey, dafs man aus dem Satze die ganze Sprachlehre entwickeln solle, und eben so wenig dem Gange einiger frühern Sprachlehren, welche die Satzlehre von der Wortlehre nicht scheiden. Er will, dafs die Wort- und Formenlehre unvermischt vorausgehen als besonderer Bestandtheil, und die Satzlehre diesem dann wieder unvermischt als ein besonderer folge: wie die Wissenschaft es allerdings fordert. Charakteristisch und wahr ist, was er S. IV sagt: „So sehr ich aber wünschen mufs, dafs durch einen streng zusammenhangenden Gang und durch umfassende Behandlung der einzelen Stufen und Uebungen das Denkvermögen der Schüler aufs rüstigste in Anspruch genommen werden, so bin ich dennoch der Ansicht, es sey nichts als ein Mifsgriff, mit Schülern in Volksschulen von einer *logischen* und *grammatischen* Eintheilung der Sätze zu reden und diese Eintheilung durchzuführen. Das Denkvermögen durch den Sprachunterricht zu bilden, ist Aufgabe der Volksschulen; aber nicht, die Sprache und das Denken als verschiedenartige Dinge zu betrachten. Denken und Sprechen ist in den Volksschulen Eins, *ein* Sinnlich-geistiges; ohne Sprechen kein Denken, ohne Denken kein Sprechen. Daher in dieser Satzlehre keine Begründung durch die Logik, daher keine Beziehung auf einzele Formen des Denkens. Die Sprachlehre ist eine praktische Logik, aber ich wollte

wollte keine praktische Logik schreiben. Sie ist die Philosophie der Volkschule; aber letztere braucht nicht zu wissen, dafs sie dieses ist. Die Sprach- und Satzlehre soll in der Volkschule — streng genommen — nicht *begründet*, sondern die Sprache soll als ein *Daseyendes* angeeignet, gelehrt werden" u. s. w. — Und ferner S. IX. „Die Aufgabe des Sprachunterrichts in Volksschulen ist: den Schülern ihre Muttersprache so vorzuführen, dafs sie richtig und schön sprechen, reden, schreiben, auf diesem Wege tüchtig denken und so die ganze Sprache kennen lernen." — Dafs dieser Zweck durch die Behandlung der Sprache, wie sie hier in Hinsicht des Satzes dem Lehrer vorgelegt wird, sicher erreicht werden kann, wird einem jeden einleuchten, der sieht, wie es der Vf. bey der Zergliederung der einzelnen Erscheinungen nicht etwa auf eine mechanische Einübung blofs anlegt, sondern die Zöglinge zur eigenen Auffindung und Aussprechung des zum Grunde liegenden Gesetzes zu leiten sucht. — Er geht jede Erscheinung in zergliedernden Fragen durch, die vorzüglich bestimmt sind den Lehrer auf die richtige Bahn zu leiten, wie er sich beym Unterrichte zu benehmen habe, und aus denen alles Kindische verbannt ist: sie sollen nicht so wie sie dastehen, wirklich beym Unterrichte vorgenommen werden, sondern dem Lehrer selbst, der dessen bedarf, die Spracherscheinung und ihr Gesetz zur deutlichsten Einsicht bringen. Es heifst darüber S. VIII: „Es giebt sehr viele, in mancher Hinsicht gute Lehrer, welche keinen gründlichen Sprachunterricht erhalten, und sich durch eigene Bemühung nur eine lückenhafte Bildung in diesem Fache angeeignet haben. Auch giebt es solche, denen es nicht genügt, einen Lehrsatz zu lesen oder in zusammenhangender Darstellung zu finden. Sie haben nicht die Kraft oder Gewandtheit, den kurz gesagten Gedanken sich auseinander zu denken, durch Beyspiele deutlich zu machen; nicht die Gewandtheit, aus einer zusammenhangenden Darstellung das Wesentliche vom Zufälligen, oder die Sache von der Einkleidung zu trennen; endlich nicht die Kraft und Gewandtheit: das selber Verstandene nun auch ihren Schülern gehörig in Beyspielen zu begründen und durch Fragen deutlich zu machen. Man wird mir freylich sagen, solche Leute sollen nicht Lehrer seyn; aber sie sind und bleiben es, sind öfters auch nicht Schuld daran, dafs sie keine bessere Bildung haben, *und möchten in manchen Fällen sogar solchen vorzuziehen seyn, die mehr wissen, aber weniger wollen und thun*." — (Sehr wahr!) — „Daher bin ich der Ansicht, es sey verdienstlich, gerade solchen Männern, die oft herrlichen Willen und gute Anlagen haben, zu Hülfe zu kommen. Dafs es gerade durch Fragen und Antworten geschehen könne, dafür bürgen mir die Erfahrungen, welche mit der Sprachlehre von *Krause* gemacht worden sind." — Es würde uns zu weit führen, wenn wir den Vf. noch weiter und besonders in dem, was er Beherzigungswerthes über den eigentlichen Zweck der von ihm auch hier mitgetheilten *Uebungsstücke* sagt: wir müssen uns begnügen mit der Anerkennung, dafs die Wahl derselben gröfserntheils sehr zweckmäfsig ist. Nur das müssen wir dem würdigen Vf. zu Gemüthe führen, dafs jede Abweichung vom Sprachgebräuchlichen in der Rede und in der Schrift — besonders in Schriften für's Volk, welches in Bibel und Gesangbuch und den ihnen zugänglichen Schriften dieselben nicht wiederfindet, unzweckmäfsig und störend ist. Bey genauerer Erforschung und wenn der Eigensinn des Einzelen nicht mehr wirken wird, ist vorauszusehen, man werde zu der Einsicht gelangen, dafs die Weglassung des Verbindungs = *s* in gewissen Zusammensetzungen ein wahrer Verderb und eine Verstümmelung ist, zu der sich wahrhaft denkende Schriftsteller niemals bequemen werden; und zur unnöthigen Neuerung, die nie allgemein werden kann, gehört denn auch die Verwandlung des *fs* am Ende der Wörter bey geschärftem Selbstlauter in ss u. ähnl. — Kein ästhetischer Schriftsteller z. B. würde wünschen seine Schriften in solcher abweichenden Orthographie gedruckt zu sehen, denn — sie würden vom gröfsern Publicum bestimmt weggeworfen werden. Was nun nicht allgemein werden *kann*, sollte kein Volksschullehrer anwenden. — Selbst mit der Abbrechung mehrsylbiger Wörter nach den Stamm- und Ableitungs- oder Form-Theilen hat es, so natürlich sie scheint, doch in der Anwendung manche bedeutende Schwierigkeit. Auch ist uns aufgefallen, dafs der Vf. in der Anmerkung S. 2. bestreiten will, die Erklärung des Satzes als Darstellung eines *Urtheils* sey *falsch* (welches wir freylich von mehrern neuerlich haben behaupten hören, und von sehr dictatorischen Sprachlehrern, wodurch es aber nicht wahrer wird). Das *Urtheil* ist die menschliche *Gedankenform*, und so liegt nothwendig jedem Gedanken, folglich jedem Haupt- Neben- Vorder- Nach- Heische- und Frage-Satze ein Urtheil *zum Grunde*. Dem Fragesatze, den der Vf. als Gegenbeweis anführt: „Wer ist jetzt König von Preufsen?" liegt das Urtheil zum Grunde: Einer ist König von Preufsen. — Der andere angeführte Satz: „wenn der Schüler nicht fleifsig ist" stützt sich allerdings auf ein Urtheil und schliefst ein solches in sich, auch schon indem er ein anderes Urtheil begründet, und einen *Schlufs* bilden hilft. — Rügen müssen wir, dafs zu diesem gemeinnützigen Werkchen wahres graues Packpapier genommen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GESCHICHTE und STAATSWISSENSCHAFT.

Leipzig, in d. Hahn. Verl.-Buchh.: *Das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen.* Dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Kön. Sächs. Hofrathe, Ritter des Kön. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens u öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1831. VIII u. 170 S. 8. (18 gGr.)

Zu einer Zeit, wo beynahe in allen Theilen Europa's, selbst im gemeinen Leben, die Unterhaltung der hohen und niedern Stände über ältere und neuere Verfassungen der Staaten vorherrschend ist, erhebt auch der berühmte Vf, den schon sein amtlicher Beruf dazu aufforderte, seine zu beachtende Stimme über einen Gegenstand, welchen der Titel der obigen Schrift angiebt.

Rec. bemerkt sogleich von vorn herein, dafs der Vf., wie die Leser seiner übrigen Schriften schon wissen, weder zu den überspannten *Aristokraten* noch *Demokraten*, noch zu den *mystischen Historikern* und *Staatsrechtslehrern* gehört, welche ihre verworrenen Vorstellungen in unverständliche und hohl klingende Redensarten hüllen. Er ist vielmehr ein Feind sowohl der *Revolution* als *Reaktion*, aber ein Freund *vernünftiger und zeitgemäfser Reformen.*

Den Zweck seiner Schrift giebt der Vf. selbst im Vorworte S. VI u. VII also an: „Eine Schrift zunächst berechnet auf den Zweck der allgemeinen Verständigung über das, was eine schriftliche Verfassung in sich enthalten, und was sie, nach *örtlichen* Verhältnissen und *geschichtlichen* Unterlagen *seyn* und leisten *kann* und *soll*, schien im Interesse der Zeit zu liegen. Die nachstehende Abhandlung wagt den Versuch, diese Aufgabe zu lösen. Mögen die Männer vom Fache entscheiden, *bis wie weit* der Versuch gelang. — Als die beiden Hauptpunkte, welche über den politischen Charakter und praktischen Gehalt jeder neuen Verfassung entscheiden, bezeichne ich, zuerst unter den *Formen* neuer Verfassungen, die Bestimmung der Art und Weise der Vertretung, ob nach dem *repräsentativen* Systeme, oder nach dem *ständischen*, oder nach dem, die Mitte zwischen beiden haltenden, *Systeme der anerkannten staatsbürgerlichen Hauptinteressen*, und sodann unter den *Bedingungen* neuer Verfassungen das in denselben ausgesprochene Verhältnifs des Regenten und der Abgeordneten des Volkes nach ihrem gegenseitigen Antheile an der gesetzgebenden Gewalt. — Um diese beiden Wendepunkte bewegt sich, nach dem Zeugnisse der Geschichte der letzten vierzig Jahre der Kampf *für*, *wider* und *über* die schriftlichen Verfassungen."

Den Anfang des Werkes macht eine *geschichtliche* Einleitung. Dieser schickt Hr. *P.* den Begriff von Verfassungen, im *neuen* Sinne des Wortes, voran und versteht darunter: „die schriftlichen Urkunden, welche die Gesammtheit der rechtlichen Bedingungen enthalten, auf denen das innere Leben eines gegebenen Staates, nach dem nothwendigen Zusammenhange der einzelnen Theile dieses Lebens, beruht." Eine solche Verfassung sey durch die sogenannten Grundgesetze weder des ehemaligen *deutschen*, noch des *grofsbritannischen* Reiches beurkundet worden, da keins die wesentlichen Bedingungen des gesammten innern Staatslebens nach ihrem nothwendigen Zusammenhange enthalte. Nur auf amerikanischem Boden sey der erste Versuch der Art durch die Verfassung v. 17. Septbr. 1787 gemacht worden. — Nun geht der Vf. zu den Constitutionen über, welche sich *Frankreich* und *Polen* 1791 gaben, so wie zu den darauf folgenden *franz. Constitutionen* und zu denen welche von 1793 bis 1799 unter Frankreichs Einflusse in den *Niederlanden*, in *Italien* und in der *Schweiz* entworfen wurden. Endlich beschreibt er die *Schwedische* und *Norwegische* Constitution, so wie die wieder umgeworfene *Spanische* und *Portugiesische* und beschliefst diese Einleitung mit einigen Bemerkungen über die Constitutionsversuche in *Griechenland.*

Hierauf handelt er von S. 42 an von dem constitutionellen Leben nach seinen *Formen* und *Bedingungen*. In diesen herrscht eine grofse Verschiedenheit. Was die *Formen* betrifft, so kommt es darauf an: 1) ob die einzelnen Verfassungen entweder für *Monarchien* oder *Republiken* gegeben werden; 2) ob sie als Ausflüsse der Regentensouverainetät oder als Ergebnisse der Berathungen und Beschlüsse der Stände, Reichstage u. s. w. oder als ein zwischen dem Regenten und den Abgeordneten des Volks abgeschlofsner Staatsgrundvertrag in's Leben treten; 3) ob in der Verfassung die Stellung der Abgeordneten des Volks als *repräsentativ* oder als *ständisch* ausgesprochen wird; 4) Was die Verfassung über die Wahlberechtigung, Wahlfähigkeit und Wahlform der Abgeordneten festsetzt; 5) ob die Repräsentanten oder ständischen Abgeordneten in Einer oder in zwey Kammern sich ver-

versammeln, und 6) in welchem Verhältnisse, da, wo zwey Kammern sind, die beiden Kammern gegen einander stehen.

Kündigt sich schon nach diesen *Hauptformen* eine bedeutende Verschiedenheit zwischen den neuen Verfassungen an, so tritt dieselbe Verschiedenheit eben so grofs und folgenreich in den *Bedingungen* hervor, welche in den neuen Verfassungen als Grundbestimmungen des neugestalteten innern Staatslebens enthalten sind. Sie machen den eigentlichen materiellen Stoff der neuen Verfassungen aus. Dahin gehören: 1) Die Vorbedingungen derselben, bestehend in einer, der Verfassung angepafsten, sie vorbereitenden und unterstützenden Gemeinde- Städte- und Kreisordnung; 2) die Verhältnisse des Regenten zu den Reichsständen, oder Abgeordneten des Volkes; 3) die Verhältnisse der Reichsstände oder Abgeordneten des Volkes zu dem Regenten; 4) die verfassungsmäfsigen Rechte der Reichsstände und Abgeordneten nach ihrem Antheile an der Gesetzgebung, an der Besteuerung, an den einzelnen Theilen der Verwaltung und an den auswärtigen Angelegenheiten; 5) die Rechte der Beschwerdeführung wegen Verletzung der Verfassung oder wegen Mängel und Mifsbräuche in der Verwaltung; 6) die Oeffentlichkeit oder Nicht-Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Da die neuen *europäischen* und *deutschen* Verfassungen mit Rücksicht auf gewisse staatsrechtliche und politische Theorien in's Leben getreten sind, so erörtert der Vf. *vor* der Entwickelung jener *Hauptformen* und *Grundbedingungen* neuer Verfassungen zuerst die Frage von S. 46 an: „in welchem Sinne und bis wie weit die staatsrechtliche und politische Theorie Einflufs haben könne und müsse auf die für einen gegebenen Staat berechnete neue Verfassung."

Er zeigt dabey seinen philosophischen hellen Blick so wie seine lobenswerthe Umsicht und sagt am Ende: „aus mehr als dreyfsig bereits wieder erloschenen Verfassungen kann man nun wohl gelernt haben, was *nicht* zum constitutionellen Leben der Völker und Staaten taugt, so wie man aus den *noch* bestehenden neuen Verfassungen lernen kann, was als haltbar und zweckmäfsig die Feuerprobe der Praxis bestanden hat."

Von S. 55 an bis 130 geht nun [illegible] Vf. die *Hauptformen* durch, unter welchen die [illegible]en Verfassungsurkunden in's Leben getreten sind, zeigt ihre Verschiedenheit nach den oben angegebenen Rubriken und spricht entweder seinen Beyfall oder seinen Tadel aus. Alles wird geschichtlich belegt, wie man es von einem so ausgezeichneten Historiker, wie Hr. *Pölitz* ist, erwarten kann. Hier kann jedoch Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es dem Vf. möchte gefallen haben, öfter anzugeben, wo die Verfassungsurkunden und andere hierher gehörige Verordnungen zu finden sind, wie er es z. B. S. 131 gethan hat. Diefs würde derjenige Leser, welcher nicht mit der Literatur bekannt ist, und doch hier und da die Quellen selbst nachzusehen wünscht, mit Dank erkannt haben.

Eins der wichtigsten Kapitel scheint dem Rec. dasjenige zu seyn, welches von den *verschiedenen Hauptinteressen* im bürgerlichen Leben handelt, welche beym Entwurfe von Verfassungen berücksichtigt werden sollten. Der Vf. führt S. 85 die Verschiedenheit derselben auf *drey* Hauptklassen menschlicher Thätigkeit zurück: 1) auf das besondere *Interesse des Grundbesitzes* mit seinen beiden Unterarten des gröfsern und des kleinern Grundbesitzes; 2) auf das besondere Interesse der *städtischen Gewerbe*, nach ihrer Eintheilung in *Manufakturen*, *Fabriken* und *Handel* nach allen seinen Verzweigungen; 3) in das besondere *Interesse der Intelligenz im Staate*, unter welchen allgemeinen Begriff die gesammte Thätigkeit aller Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler gehört.

Da man in einigen Staaten beym Entwurfe von Kommunal- und Landes-Verfassungen die Wahlen nur vom *Grundbesitze* allein, oder zugleich von den *Gewerben* abhängig gemacht hat, so verdienen des Vfs. Bemerkungen sehr beherzigt zu werden. Er hat dabey einen Mann auf seiner Seite, welchem man nicht den Vorwurf machen kann, dafs er das Staatswesen nur aus blofsen Theorien kenne, nämlich den berühmten Staatsminister Freyhrn. *von Stein*. Aus dessen Circulare v. 24. Novbr. 1808 an alle obere Staatsbehörden, werden S. 90 die merkwürdigen Worte angeführt: „Mein Plan war, jeder *aktive* Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe *Landwirthschaft*, *Fabrikation* oder *Handel*, er habe ein *bürgerliches Gewerbe*, oder sey durch *geistige Bande* an den Staat geknüpft, *habe ein Recht zur Repräsentation*."

So grofs aber die Verschiedenheit der *Formen* ist, welche, bey der Begründung schriftlicher Verfassungsurkunden, theils nach der Anwendung der einen oder der andern staatsrechtlichen Theorie auf den Neubau solcher Verfassungen versucht werden können, theils nach dem Zeugnisse der Geschichte bereits seit länger als vierzig Jahren darauf angewendet worden sind, so grofs ist auch die Verschiedenheit der *Bedingungen*, auf welche man neue Verfassungen entweder gründen kann, oder bereits gegründet hat, sofern nämlich diese *Bedingungen* den eigentlichen *materiellen* Stoff für die verfassungsmäfsige neue Gestaltung des innern Staatslebens enthalten. Der Vf. macht dieselben, nach den oben angegebenen Abtheilungen, von S. 130 bis 164 zum Gegenstande seiner Untersuchungen. Für die erste wesentliche Bedingung einer neuen schriftlichen Verfassungsurkunde hält er: *vorausgehende und mit ihr nothwendig zusammenhängende Gemeinde-Städte- und Kreisordnungen.*

Wie

Wie wichtig diese zu jenem Behufe sind, zeigt er mit trifftigen Gründen. Zum nachahmungswerthen Beyspiele kann hier die *preufsische* Regierung dienen, die überall ruhig und besonnen bey ihrem Verfassungswerke fortschreitet. Jene Ordnungen nämlich sind es, welche in Preufsen theils schon zu Stande gebracht worden sind, theils noch zu Stande gebracht werden, ehe man eine Verfassungsurkunde entwirft.

Nachdem sich der Vf. auch über die übrigen Bedingungen lehrreich ausgesprochen hat, giebt er am Ende eine Uebersicht der in den Staaten des deutschen Bundes gegenwärtig bestehenden neuen schriftlichen Verfassungen.

Möge diese Schrift von denjenigen, welche bey dem Entwurfe neuer Verfassungen eine Stimme haben, nicht übersehen werden!

MEDICINISCHE LITERATUR.

Halberstadt, b. Carl Brüggemann: *Biographie der Aerzte.* Aus dem Französischen, mit einigen Zusätzen von *August Ferdinand Brüggemann*, M. D. *Erster* Band, 3. u. 4. Heft. 1829. S. 281 bis 568. 8. (Jedes Heft 16 gGr.)

Ueber Plan und Ausführung dieses Werkes hat Rec. schon bey der Anzeige des ersten und zweyten Heftes in diesen Blättern (Erg. Bl. 1829, S. 941. A. L. Z. 1830, Nr. 68. S. 461.) ausführlich seine Ueberzeugung ausgesprochen, und fährt hier nur fort, über einzelne Artikel dieser zwey letzten Hefte des ersten Bandes das ihm bey Benutzung des Werkes Aufgefallene zu bemerken. Das dritte Heft beginnt mit *Banner* und das vierte endet den ersten Band mit *Boyle*. — *Ermolao Barbaro;* die Ausgabe der *Castigationes Plinianae* v. 1485 ist sehr unsicher, wahrscheinlich durch Verwechselung mit der Ausgabe der *Castigationes castigatiss.* von 1495 entstanden. Uebersehen ist hier die von *Hermolaus Barbarus* gefertigte lateinische Uebersetzung des Dioskorides *S. l. e. a. fol.*, die wesentlich von den *Corollariis* verschieden ist, welche von *Baptista Egnatius* herausgegeben sich an der griechisch-lateinischen Ausgabe des Dioskorides von *Marcellus Vergilius*, Colon. 1529. fol. befinden. Auch hätten die in dem französischen Artikel enthaltenen Notizen nicht ganz übergangen werden sollen. — *Jo. Barberi* und *Jo. Barbier* sind, wie der Vf. richtig nach Angabe des französischen Werkes bemerkt, Eine und dieselbe Person; beide Artikel hätten also sollen in Einen zusammengezogen werden. — *Baricelli* schrieb *de hydronosa natura* etc. — *Jo. Barrow* und der oben S. 281 erwähnte *Jo. Banov* sind gewifs dieselbe Person; das Werk, ein medicinisches Lexicon ohne viel Bedeutung, erschien zu London 1749. — *Caspar Bartholin* sollte vor Erasmus *B.* stehen; die Stellung im französischen Werke geschah deshalb, weil dort der Vorname *Gaspard* geschrieben wird. — *Georg Bartisch* war Wundarzt und Augenarzt zu Dresden, und er nennt sich auch wirklich so auf dem Titel und in den Vorstücken seines Werkes, was der französische Artikel richtig angiebt, der deutsche, übrigens gut vervollständigte, mit Unrecht weggelassen hat. — *Christoph. de Barziziis;* dessen *Introductorium* erschien in der zweyten Ausgabe nicht zu Wien, sondern zu Augsburg, *Augustae Vindelicorum*, bey Grimm und Wirsung, s. *Biblioth. Rivin. n.* 5002; ob das Werk *de febrium cognitione et cura* wirklich ein besonderes sey, wie es *Haller* (*biblioth. med. pract.* I. 470.) nach *Trew* angiebt, oder ob es nicht vielmehr der Anfang des vorigen Werkes ist, steht sehr zu bezweifeln; auf jeden Fall möchte aber die Ausgabe *Papiae* 1494. f. geleugnet werden können. In dem Titel des erstern Werkes mufs es heifsen *ad nonum Rhasis ad Almansorem* oder *ad nonum Almansoris*, sonst giebt es keinen richtigen Sinn. — *Anton. Basi* ist Niemand anderes als *Anton. Gazius*, der in dem französischen Werke Bd. IV, S. 367 unter seinem richtigen Namen wiederkehrt. — *Thomas Bateman* war geboren zu Whilty in Yorkshire im J. 1778 u. starb im J. 1820; Nachrichten über ihn giebt eine kleine Schrift: *Some account of the life and character of the late Th. Bateman*, Lond., 1826. 8. — *Gottfr. Christoph Beireis;* zu der Charakteristik dieses sonderbaren Mannes gehört vorzüglich auch, was *Göthe* über ihn aus persönlicher Bekanntschaft mittheilt: Tag- u. Jahreshefte u. s. w. in der vollständigen Ausgabe seiner Werke, Bd. 31. S. 212 fg. — *Alexand. Benedetti* die letzte Ausgabe seiner Anatomie erschien *sine loco*, wahrscheinl. *Coloniae*, 1527. 8. mit *Georg. Valla de humanae faciei, corporis partibus opusculum.* — *Vincenz Benini* gab seine Uebersetzung von *Fracastorii Syphilis* erst im Jahre 1739 bey Giuseppe Comino heraus; auch war er höchst wahrscheinlich aus Cöln, nicht aus Bologna; in der schönen Ausgabe der italienischen Uebersetzung: *Della sifilide*, Bologna 1765. 8., nennt sich Benini „*Colognese*" und eben so steht vor seinen Noten in *Celsus* Patav. 1750. 8. und Venet. 1763. 8.: „*Vincentii Benini Coloniensis;*" die Beschaffenheit dieser Noten selbst stimmt mit der Art und Weise deutscher Gelehrten mehr überein, als mit der der Italiener. — *Hugo Benzi* hinterliefs aufser den angegebenen Commentaren über Hippokrates, Galen und Avicenna auch noch ein geschätztes *Trattato utilissimo circa la conservazione della sanitade*, Mediolani 1481. 4., gedruckt bey *Petrus de Corneno*, goth. ohne Seitenzahl, (s. *Panzer annal. typograph.* II. p. 43.). — *Jo. Steph. Bernard* gab den *Theophanes Nonnos* heraus. — *Jo. Mich. Bernhold;* sein *Apicius* erschien *sine loco et anno*, wahrscheinlich Markbreit, 1787 und später noch einigemal blofs mit neuem Titel; sein *Priscianus* erschien ebenfalls *sine loco et anno*, die Vorrede ist *Calend. April.* 1789 unterzeichnet, das Buch soll Anspach 1791 erschienen seyn. Aufserdem erschien auch von ihm der *Scribonius Largus*, Argentor. 1786. 8. — *Jo. Ludov. Bianconi;* dessen *lettere sopra Celso* erschienen allerdings 1781 in einer deutschen Uebersetzung, aber diese

ist nicht von *Krause*, sondern nur von ihm mit einem Briefe an Bianconi vermehrt; der wahre Uebersetzer nennt sich auf dem Titel blofs *L****. — *Blumentrost*, eine Familie, aus welcher mehrere Glieder sich als Aerzte in Rufsland bekannt gemacht haben; vgl. *Richter* Geschichte der Medicin in Rufsland, und Allgemeine medicinische Annalen, 1821, S. 903. — *Hermann Boerhaave*; der von ihm herausgegebene *Aphrodisiacus* (Lugd. Bat. 1728. fol.) ist die ursprünglich von *Aloysius Luisinus* veranstaltete und zuerst *Venet. apud Jordanum Ziletum*, 1566 u. 67. fol. herausgegebene Sammlung; *Venet.* 1599. fol. erschien *apud Baretium* ein Nachdruck, ohne dafs *Luisinus* Antheil hatte; dieser Nachdruck liegt der Boerhaave'schen Ausgabe zu Grunde. — *Joh. Bohn* kam 1659 von Jena nach Leipzig zurück. — *Jacob. Bording* starb am 5. Septbr. 1560, s. *Thom. Bartholini cista med. Hafniens.* p. 80. — *Jean Bourgeois* übersetzte den *Demetrius Pepagomenus* nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem Französischen (des *Jamot*) ins Lateinische.

Der im französischen Originale befindlichen, hier aber weggelassenen Artikel sind im Verhältnifs zu der grofsen Menge der gelieferten nur wenige; es sind solche Männer, welche entweder gar nichts geschrieben haben oder doch nichts für die Medicin; ihre Weglassung kann daher keinen Vorwurf begründen. Eher hätten manche an sich geringfügige, dem Literator aber oft zu manchen Zwecken nicht unwichtige Notizen des französischen Originals in der deutschen Bearbeitung beybehalten werden können. In den nun folgenden Bänden des französischen Originals wird Hr. Dr. *Br.* noch weniger auf die Worte der französischen Bearbeiter vertrauen können, bis endlich gegen die letztern Bände hin, die seichteste und übereilteste Zusammenstoppeley sich ihm zeigen wird. Möge er Muth genug behalten auch hier durchzudringen, um dereinst das Supplement zu einem deutschen biographischen Lexicon der Medicin entweder schon umzuschaffen, oder ein selbstständiges biographisches Werk dadurch vorzubereiten. (Dieser Wunsch ist um so gerechter, als das mit so vieler Anmafsung angekündigte alphabetische Werk von *Nopitsch* auch hinter den allerbilligsten Forderungen zurückbleibt, ja der Vf. desselben schon im ersten Hefte gezeigt hat, dafs er auch nicht im Entferntesten wisse, was Literatur sey, und wie man es anzufangen habe, um ein Werk, wie er vorhat, zu Stande zu bringen.) Möge Hr. Dr. *Br.* sich dadurch angefeuert finden, auf der von ihm betretenen Bahn mit immer mehr Selbstständigkeit vorwärts zu schreiten, und unsre früheren Rathschläge dabey nicht ganz übersehen. *Choulant.*

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Handbuch für Landschullehrer zur Beförderung eines zweckmäfsigen Gebrauchs des Herder'schen Katechismus* von Dr. *Karl Friedrich Horn*, Grofsherzogl. Sächs. Weim. Oberconsistorialrathe und Stiftspred. R. FO. *Zweyte* umgearb. u. vermehrte Ausg. 1826. *Erster* Theil X u. 630 S. *Zweyter* Thl. (enth. d. 2ten u. 3ten Thl. d. ersten Ausg.) 440 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Auch Rec. ist der Überzeugung, dafs unter den ältern Katechismen der Luther'sche, unter den neuern der *Herder'sche* die meisten Vorzüge und die meiste Brauchbarkeit habe. Wenn bey jenem die grofse Einfachheit und Treuherzigkeit noch nie übertroffen worden ist, so zeichnet dieser sich durch geistvolle Ansichten und Gedanken ganz besonders aus. Wenn jener für niedere Schulen vollkommen genügend ist, vorausgesetzt, dafs ein tüchtiger Lehrer ihn handhabt, so möchte dieser dem religiösen Bedürfnifs der mittlern Klassen höherer Schulen vorzüglich zusagen. Freylich gehört auch dazu, dafs der Lehrer, wie der Vf. des vorliegenden Handbuchs richtig bemerkt, vor allem ein frommes Gemüth habe, den Katechismus selbst verstehe, und ihn geschickt auszulegen wisse. Dazu beyzutragen ist der Zweck dieser Arbeit, deren Nutzbarkeit auch durch die erneuerte Auflage öffentlich anerkannt ist. Rec. hat die frühere Ausgabe nicht zur Hand, um aus der Vergleichung mit ihr sich von den Verbesserungen der zweyten überzeugen zu können, aber er weifs gewifs, dafs die Umarbeitung nur eine Verbesserung seyn konnte, so viel Umsicht, Kenntnifs und praktisches Geschick legt der Vf. allenthalben an den Tag. Eins möchte Rec. wünschen: dafs das Buch einen geringern Umfang habe, um wohlfeiler seyn zu können. Dann würde es nicht, wie *Dinter's* Unterredungen, mehr für Schullehrer-Bibliotheken passen, sondern den armen und unbemittelten Schullehrern selbst in die Hände kommen können. 2 Rthlr. 18 gGr. ist in unsern Zeiten bey den schlechten Besoldungen der Lehrer des künftigen Geschlechts immer sehr viel, wenn man bedenkt, dafs ein solcher auch noch andere literarische Bedürfnisse hat. Die Gemeindevorsteher sind nicht überall bereit, was freylich seyn sollte, dergleichen nothwendige Hülfsbücher als Inventarium der Schule aus den Gemeindekassen anzuschaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Rücker: *Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie*, nebst einer *Kritik der bisherigen Philosophie und Offenbarung*. 1830. VIII u. 367 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit unverkennbarem Scharfsinn hat der Vf. (laut der Vorrede Hr. *Karl Ludwig Vorpahl*, Prediger in Frankfurt an der Oder) die Resultate seines vieljährigen Philosophirens in gegenwärtiger Schrift entwickelt. Sie verdient deswegen Berücksichtigung, wenn auch bezweifelt werden möchte, dafs der in ihr eingeschlagene speculative Weg bisher nicht versucht, oder nicht so weit fortgeführt worden, als ihn der Vf. fortzuführen meint. Er sagt von der neuern Philosophie: „man nahm sowohl das Reale als das Ideale immer nur theilweise, jenes nur als Aeufserliches, dieses nur als Innerliches" (S. 269); was doch schwerlich von denjenigen Systemen behauptet werden kann, die mit dem Absoluten, als dem Realidealen und Idealrealen beginnen. Es würde freylich Anmafsung seyn, dem Satze zu widersprechen: „die gegenwärtig lebende Menschheit ist in ihrem Denkvermögen und ihrer Denkfertigkeit noch zu weit zurück, um schon bestimmen zu können, wie weit es die nachlebenden Menschen in ihrem Denken und dadurch in der Philosophie bringen werden" (S. 26); inzwischen scheinen doch die bisherigen Denkbemühungen der Philosophen zu erhärten, wie Alles sich um wenige Punkte herumbewegt, und ungeachtet der verschiedensten Abstraktionen entweder in einen Dualismus oder in eine Identitätlehre ausläuft. Von sich selbst berichtet der Vf. (S. 312 fg.) wie er durch das Zusammenwirken äufserer Verhältnisse zur reinen Intension oder zum blofsen reinen Bewufstseyn seiner selbst gelangt sey. Er habe im 11ten Jahre an der Wirklichkeit äufserer Gegenstände zu zweifeln begonnen, sey im 15ten Jahre in einen Kampf mit sich selbst gerathen, habe im Studium der Philosophie wenig Befriedigung gefunden, der Kampf sey im 30sten Lebensjahre noch stärker geworden. Im Anfange des Jahres 1802 sey er in der Nacht aufgewacht und habe sich in einen ganz neuen Zustand versetzt gefunden, dafs nämlich sein Geist nur sich selbst denken oder doch von diesem Denken seiner selbst schwer ablassen konnte. Er schrieb nun nieder, fand aber doch Alles ungehörig. Das Hineinschauen in sich selbst ward schwächer und seltener. Am Ende des Jahres 1806 regte ihn der feindliche Einmarsch der Franzosen und ein anderes dem Gemüthe lieberes Verhältnifs mächtig auf. Sein Geist gerieth wieder in den Zustand der völligen Einkehr in sich selbst, aber es verbanden sich besondere Einbildungen damit. Das machte ihn auf die Richtung seines Geistes und deren Verhältnisse aufmerksam. Er fand noch ein zweytes Verhältnifsprincip im Grade und dessen Verschiedenheiten. Mehr konnte er nicht auffinden. — Man wird bey diesen Aeufserungen an eine zur Philosophie erforderliche Extase oder besondere intellectuelle Anschauung erinnert, weswegen Plotin (S. 278) ein ausgezeichnetes Lob erhält, wobey nur die Schwierigkeit bleibt, sich in dieses Erforderliche zu versetzen, gleichwie Porphyr, der nächste Nachfolger Plotins, — was auch der Vf. anmerkt — nur Einmal und erst im hohen Alter zum Hereinschauen in das Reingeistige gelangte.

Nach der dynamischen Ansicht, welche in Deutschland über atomistische Auffassungen den Sieg gewonnen, führt der Vf. seine philosophischen Untersuchungen zurück auf Kraft und deren Verhältnisse, nennt alles Wirken ein Schaffen und Erzeugen von Kraftverhältnissen, wobey unter Verhältnifs die gesammte Art und Weise des Seyns und Wirkens der Kraft verstanden, und auch der Realgrund des Denkens als Kraft, nämlich Denkkraft, bestimmt wird. Bey dieser einfachen Ansicht ist für die philosophische Erkenntnifs Folgendes zu erwägen. *Kraft* bleibt immer eine Voraussetzung für das dadurch Bewirkte — was der Vf. selbst (S. 4) anerkennt — und indem wir das letztere auffassen und erkennen, bleibt uns das Wesen der vorausgesetzten Kraft unenthüllt, ist ein Unbekanntes, dessen Erkenntnifs wir zur vollen Erklärung des Bewirkten gewinnen müfsten, aber nichts davon auszusagen im Stande sind, als eben die Wirkung. So bey jeder Naturkraft, die mit Wahrnehmung eines physischen Phänomens vorausgesetzt wird, so bey jeder Geisteskraft, deren Wirkung — z. B. das Denken — uns zum Bewufstseyn gelangt. Die Verhältnisse der Kraft gleichfalls liegen uns vor in den Wirkungen, ohne, abgesehen von diesen, eine Erkenntnifs ihres Wesens und Ursprungs zu gewähren. Bey Vergleichung der Wirkung kann unterschieden werden das Allgemeinere und Besondere, jenes ist aber dadurch nicht die Erklärung von diesem, und das Wesen des Vorausgesetzten Allgemeinen wird durch seine Allgemeinheit nicht erkannt. Sagt der Vf. deswegen: „aufser der Kraft und deren Daseyn giebt es nichts, das gekannt und gewufst werden kann" (S. 52); so ist

ist dieser Satz in sofern richtig, als in der Wirkung uns die Voraussetzung einer bewirkenden Kraft zum Bewuſstseyn gelangt, aber wir kennen und wissen von ihr Nichts, als eben das Bewirkte. Dieses zeigt sich unter gewissen Verhältnissen, mithin wird vorausgesetzt, die Kraft wirke in denselben, und es kann heiſsen: „Kraft an sich ist nie ohne alle Verhältnisse und auſser denselben, im Verhältnisse ihrer Wirksamkeit wird man sich ihrer bewuſst" (S. 115), — jedoch ist alles in dieser Beziehung für die Erkenntniſs stets von dem Bewirkten abhängig. An sich, weggesehen von diesem, sind weder wirkende Kraft noch deren Verhältnisse zu finden. Mithin ist eine Erkenntniſs gewährende dynamische Theorie immer an Erfahrung gewiesen.

Unser Vf. scheint sich dieses allerdings gestanden zu haben, denn er sagt: „Metaphysik ist keine Erkenntniſslehre, weil *Erkenntniſs* nothwendig *Erfahrung* voraussetzt; die Logik ist es, vermittelst welcher das Erkennen statt findet", nämlich eine Anwendung und Beziehung der Begriffe auf wirkliche Gegenstände (S. 33. 37). Aber was ist denn die Metaphysik? Sie heiſst (S. 47) eine Wissenschaft *a priori*, gleichwie die Logik eine *a posteriori*, jene gäbe demnach doch eine *Erkenntniſs*. Welche denn? „Das logische Denken geht von den Theilen zum Ganzen, vom Besondern zum Allgemeinen; das rein philosophische Denken (das metaphysische) geht vom Ganzen oder Allgemeinen zu dem Theilweisen und Besondren" (S. 49). Hiegegen ist zu erinnern, daſs logisches Denken eben so wohl vom Besondern zum Allgemeinen, als umgekehrt, vor sich geht, worin eben, vermöge der Abstraction und Reflexion, das Wesen des Logischen zu suchen, mithin bliebe für das Metaphysische Nichts übrig. An einem andern Orte wird gesagt: „Die Metaphysik hat zu bestimmen, was die Kraftinbegriffe, als reine Denkobjecte der Richtung nach sind und seyn können, was bey der Kraft und an derselben die Hauptsache ist; — die Richtung giebt der Kraft oder einem Kraftinbegriffe eigentlich die eigenthümliche Form, mag diese eine begrenzte oder unbegrenzte seyn" (S. 53). Geschieht dieses vom Allgemeinen aus, was ist unter einer *allgemeinen* Richtung zu verstehen, was unter einer *unbegrenzten* Form?

Dem Vf. sind die Verhältnisse, unter welchen die Denkkraft sich selbst und *jeden* Kraftinbegriff überhaupt nur wirksam denken kann, *Richtung* und *Grad* oder Gröſse. Sie sind allgemeine Verhältnisse, und aus ihnen sollen die einzelnen abgeleitet und darauf zurückgeführt werden können. Die Verschiedenheiten der Richtung werden bestimmt als intensiv, oder extensiv, oder beides zugleich; die Verschiedenheiten des Grades werden gedacht nach dem was er bloſs an sich ist (Ganzes), oder was er in Beziehung auf einen andern Grad ist (Theil), oder was er in Beziehung auf beides zugleich ist (Ganzes und Theil zugleich). Hiebey sind offenbar Räumliches und Zeitliches als vorliegend, und dessen logische Bestimmung als Ganzes und Theil gesetzt. Der Vf. nennt auch deswegen Raum und Zeit: „Verhältnisse, die nicht etwa nur vermittelst der Sinnlichkeit wahrgenommen werden, sondern auch bey allem, was als wirklich in irgend einer Art gedacht wird und gedacht werden kann, weil keine Wirksamkeit ohne Richtungsverhältnisse zu denken ist" (S. 23). Daſs Raum- und Zeitvorstellungen in unserm Gedankenlauf sich stets einfinden, daſs sie als Metaphern selbst in die abstraktesten Speculationen übergehen, ist nicht zu leugnen, aber gerade dem Metaphysiker, welcher es mit nichträumlichen Wirkungen (z. B. Denken, Wollen) und den dafür vorausgesetzten Kräften zu thun hat, die nicht als Bewegung angeschaut werden, geben die Raum- und Zeitverhältnisse wenig Hülfe, er kann mit ihnen für seine Einsicht nichts anfangen, und zugleich die darauf bezügliche Vorstellung eines Ganzen und seiner Theile nicht anwenden. Was bedeutet *Richtung* ohne Raum und bestimmte Bewegung darin, was *Gröſse* (oder Grad), was *Ganzes* und seine *Theile*, ohne ein ausgedehntes Räumliches? Der Vf. braucht dennoch diese Begriffe für seine metaphysischen Bestimmungen, und gewinnt dadurch allerley Aussagen, deren scharfsinnige Erläuterung und Durchführung das ursprünglich Ungefügige und Bedeutungslose nicht verändern.

Also zuvörderst wird die *Richtung* der Kraftinbegriffe nach einer zweyfachen Beziehung bestimmt, nämlich was sie der Richtung nach sind im *Allgemeinen*, und was sie darnach sind im *Besondern*. Das erstere wird wieder bestimmt als *Ganzes* der Richtung, und als *theilweise* Wirksamkeit. Kraftinbegriffe der Richtung nach im Allgemeinen als Ganze und im Ganzen sind entweder *extensiv*, wirken ein Auseinandergehen seiner selbst, *Licht*; oder *intensiv*, wirken ein Zusammen- oder Insichgehen seiner selbst, *Bewuſstseyn*; oder sind extensiv und intensiv zugleich, *Materie*. Ihrer Richtung nach im Besondern ist die mögliche Mannichfaltigkeit, wenn sie zugleich nach ihrer möglichen Gradverschiedenheit gedacht wird, unbestimmbar groſs. Der Mensch, und zwar der menschliche Geist, ist hier derjenige Gegenstand, welcher zum Richtpunkte oder zum Hauptbeziehungsgegenstande genommen werden kann. Das Vermögen der Kräfte, durch ihre eigne theilweise Wirksamkeit, ihren Verhältniſszustand selbst zu bewirken und von sich abhängen zu lassen heiſst Freyheit. Sie bestimmt der Vf. dreyfach: 1) Dem Grade nach als Vermögen in ihrer Richtung zu beharren, *Licht*; 2) der Richtung nach als Vermögen in der Richtung zu wechseln, *geistige Kraft*; 3) nach Grad und Richtung zugleich ist sie *Freyheit der Wahl*. Und so heiſst denn ein Geist ein Inbegriff von Kraft, welche einfach, intensiv und frey ist. (Wir wollen hierbey nur erinnern, daſs bey demjenigen, was *einfach* genannt wird, von einem Ganzen und seinen Theilen nicht die Rede seyn kann.) Leben heiſst in weiterem Sinne Kraft in ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit überhaupt; im engern Sinne Verhältniſs eines Kraftinbegriffes, in oder nach wel-

welchem derselbe den Wechsel zwischen Intension und Extension durch sich selbst hat. Dieser Wechsel beruht auf dem stattfindenden Uebergewichte der Intension über die Extension; es kann statt finden in dreyfachem Grade: 1) theilweise, Pflanzenleben, 2) theilweise und im Ganzen zugleich, Thierleben; 3) bloss im Ganzen, reines Geistesleben (entsprechend dem Uebergewichte des Idealen oder Realen und dessen Potenzen, wornach die Naturphilosophie der neuern Zeit das Leben construirt, nur dass bey dem Vf. das Verhältniss des Ganzen und seiner Theile angewandt wird). Beym Menschen wird das Geistige ursprünglich als eine intensive Kraft erzeugt durch den Körper. (Was lernen und erkennen wir dadurch vom Leben und vom Menschen, außer etwas durch Erfahrung Wahrgenommenes, und dass der menschliche Geist mit dem Körper sich entwickelt?)

Zur Kenntniss der Gottheit gehört (nach S. 190) erstens die Kenntniss von dem *was* sie sey, und zweytens die Kenntniss davon *ob* sie sey. (Durch das Erste wäre ja das Zweyte wohl schon entschieden.) Die Gottheit ist nun ein Kraftinbegriff, vollkommen in aller Beziehung frey. Es giebt gar keine andere zu ihm nicht gehörige Kraft (All der Kräfte). Gott muss zugleich seyn Geist, Licht, Materie (Eins der Dinge), er will und macht wirklich alle Verhältnisse, kann sie ins Unendliche aus sich erzeugen (unendliche Productivität), die Gottheit ist beides, geistig und körperlich (Einheit des Idealen und Realen, des Denkens und der Ausdehnung nach Spinoza), sie vermag sich nicht allein in extensiver sondern auch in intensiver Weise zu gleicher Zeit zu theilen, und der Mensch verhält sich zur Gottheit nur als Theil. — Ein solcher theoretischer Pantheismus, der schon oft in der Philosophie vorgetragen worden, ist zugleich praktischer Determinismus, und der Vf. bekennt sich offen zu dem letztern. Da es nämlich außer Gott kein anderes von ihm verschiednes Wesen giebt, so kann es bey Gott auch keine Gerechtigkeit geben; alle Kraft ist seine, was der Mensch Gerechtigkeit in Gott nennt, ist eigentlich die Consequenz Gottes in seiner Wirksamkeit; Gerechtigkeit führt immer eine Beschränkung der eignen freyen Wirksamkeit mit sich. Was der Mensch will, das will immer und in jedem Falle auch Gott. Der Mensch kann der Gottheit niemals zuwider wollen und handeln, er kann diess nur in Beziehung auf sich selbst und andere Theilganze, aber weil und wenn Gott es so will. Der Mensch, als blosser Theil von Gott hat in Beziehung auf Gott keine Pflicht zu beobachten, sondern nur in Beziehung auf sich selbst als Ganzes und nur um seiner selbst willen gegen andere Menschen. Scharfsinnig wird diese Ansicht wider die entgegengesetzte vertheidigt. Ob übrigens Gott durch fortgesetzte Theilung seiner selbst sich als Ganzes immer mehr vollende und vervollkommne, so dass unter andern auch die Menschen dazu bestimmt seyn müssten, Gott fertig zu machen — was wohl andere Pantheisten unsrer Tage angenommen — ist vom Vf. nicht berührt worden; aber es findet sich ein anderer Gedanke, dass nämlich nicht alle Menschen unsterblich sind, sondern nur diejenigen, welche rein intensiv und unabhängig vom Körper werden, was auch in vielen Stellen der h. Schrift (S. 342) angedeutet seyn soll.

Aus dem Bisherigen folgt eine andere Ansicht der Religion als die Gewöhnliche. Religion ist kein Gottesdienst, sondern ein Geistesdienst, nämlich ein Dienst für den eigenen Geist und dessen Vergeistigung und Vervollkommnung. Gebote und Befehle als Form religiöser Belehrung sind Hülfsmittel der Zucht und Erziehung. Es giebt drey Epochen im religiösen Leben der Menschheit, von denen die erste der ältesten Zeit angehört, die 2te dauert noch, und die 3te ist zu erwarten. In der ersten ist der Geist ganz auf das Sinnliche gerichtet, stellt sich die Gottheit sinnlich vor, das verlorne Paradies ist in geistiger Beziehung Schuld und Sünde, nämlich in Beziehung auf den Menschen selbst, nicht auf Gott. In der 2ten Periode hat sich die Wahlfreyheit in dem Grade entwickelt, dass der Mensch theilweise gegen die körperliche Natur, also theilweise seiner eignen Natur gemäss handelt. Er wird Indeterminist und die Gottheit ihm menschlich. Es entstehen Priesterthum und Versöhnungslehre. Nach Nach consequentem Determinismus ist in Beziehung auf die Gottheit keine Versöhnung möglich, sondern nur eine Versöhnung des menschlichen Geistes mit sich selbst.

Rücksichtlich einer göttlichen Offenbarung ist das Reingeistige das Höchste, was dem Menschen offenbart werden kann, und Gott hat es Moses und Christus offenbart. *Wie* ist die Offenbarung des Reingeistigen geschehen? Da ist zu erwägen die Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit, dann die Vollständigkeit und Unvollständigkeit der Offenbarung. Der Vf. verwirft eine unmittelbare Offenbarung, als eine unmögliche Einwirkung des göttlichen Geistes auf den menschlichen Geist ohne Berührung, und folglich ohne Mitwirkung des Körpers. Ihm hat hingegen die Annahme, die Gottheit habe die materielle Natur schon ursprünglich so abgewogen und in solche gegenseitige Beziehung gesetzt, dass aus derselben auch das rein Geistige allmählig und je mehr und mehr als Edukt oder als frey gewordene Intension hervorgehen könne und müsse, — nicht nur Nichts Widersprechendes, sondern es lässt sich auch die Möglichkeit, wie der menschliche Geist zur reinen Intension durch körperliche Einwirkung von aussen und innen gelangen könne, im Allgemeinen wohl erklären. (Wenn es nämlich zur Extase kommt.) Die Vollständigkeit und Unvollständigkeit einer mittelbaren Offenbarung bezieht sich auf deren Mittheilung an Andre. Letztere kann verschieden seyn in Ansehung des *Inhalts*, der *Form des Inhalts*, der Form der *Mittheilung*, und der *Beziehung*, welche ihr gegeben wird. Rücksichtlich des Inhalts kann die Belehrung enthalten: 1) was der Gegenstand *nicht* ist, 2) was er *ist* und *nicht*

nicht ist zugleich, man giebt vom Gegenstande ein übereinstimmendes Zeichen. Von dieser Art sind alle Wortbelehrungen, 3) was der Gegenstand *ist*. Solches geschieht bey geometrischen Figuren und ist die vollständigste Belehrung. — In Ansehung der Form des Inhalts, nämlich der Art von Zustimmung des belehrten Geistes, der Annahme und Befolgung, findet folgendes statt: 1) der Geist nimmt an und befolgt aus Zwang, 2) stimmt ein um äufserlicher Gründe willen, Glaube; 3) stimmt ein um innerer Gründe willen, die aus seiner Einsicht und dem Sachverhältnifs hervorgehen. Die Form der Mittheilung ist 1) praktisch oder 2) praktisch und theoretisch zugleich, oder 3) theoretisch. — Die Beziehung, welche der Offenbarung in ihrer Mittheilung gegeben wird, ist 1) blofs auf Gott, der Cultus der Menschen geschieht für Gott; 2) auf Gott und Menschen zugleich, Cultus und geistige Cultur sind verbunden; 3) blofs auf den Menschen, und hat nur die Cultur des menschlichen Geistes zum Zweck. — Moses nun, sagt der Vf., gab in Ansehung aller jener 4 Punkte und deren gradweiser Verschiedenheit immer nur den ersten Grad. Seine Mittheilung war blofs negativ (die Juden sollten kein Bild machen, sich Gott nicht blofs unkörperlich sondern auch gestaltlos denken) äufserlich zwingend, blofs praktisch in Geboten und Verboten, sich blofs beziehend auf die Gottheit und auf den Dienst für dieselbe. Jesus gab überall den 2ten Grad. Seine Mittheilung war negativ positiv, eine Wortzeichenbelehrung. Er *sagte* demnach: Gott ist ein *Geist*, aber gab keine bestimmte Erklärung über das Geistige selbst und an sich, man suchte daher später das Mangelnde durch Philosophie zu ersetzen. Ferner theilte Jesus seine Offenbarung mit durch den Glauben und für denselben. Der Glaube wird von etwas Andrem gebunden, ist aber zugleich auch freythätig, kann nur zum Wissen hinführen und dasselbe vorbereiten. Ferner war die Mittheilung praktisch theoretisch, durch Parabeln, durch Hinweisung auf die Praxis (Joh. 7, 17) und sein eignes Leben. Endlich bezog sie sich auf Gott und den menschlichen Geist zugleich, hatte Cultus für die Gottheit und Cultur des menschlichen Geistes zum Zweck. Man verehrt Gott nur, wenn man strebt selbst reingeistig zu werden. Das praktische Element bestand bey den Aposteln und ersten Christen in dem, was heiliger Geist genannt wird.

Hieraus nun wird vom Vf. gefolgert: auf der Höhe, auf welche das Christenthum den menschlichen Geist gehoben hat, ist derselbe noch nicht im Stande, das Reingeistige mit allem, was dazu gehört, aus und durch sich selbst einzusehen. Wenn daher derselbe dennoch auf der blofs christlichen Geisteshöhe solche Einsicht will, und das Christenthum selbst in Beziehung auf dessen Inhalt nach dieser Einsicht zu beurtheilen unternimmt, so macht er die christliche Lehre von einem Beurtheilungsvermögen abhängig, das für ihn noch erst in Zukunft eintreten mufs. Man nennt diejenigen, welche diefs thun, Rationalisten; und es befinden sich dieselben zwar mit dem allgemeinen Entwickelungsgange des Reingeistigen überhaupt im Einklange und sind als Menschen geistig weiter, als die Supernaturalisten; aber als christliche Dogmatiker und noch innerhalb der Sphäre des Christenthums unternehmen sie etwas, das sie nicht zu vollführen vermögen; sie messen ohne den eigentlichen gehörigen Maafsstab, so zu sagen, nach dem Augenmaafse, das aber um so mehr trügt, je weniger das zu bestimmende Verhältnifs ein äufserliches, sondern ein rein innerliches ist. — Der Glaubensgrund ist entweder ein objectiver, oder ein subjectiver, aus dem Gefühl stammender, oder beides zugleich. Anfänglich war jener überwiegend, dann wurden beide gleichmäfsig, endlich erlangte der subjective das Uebergewicht. Auch hier geht die Entwickelung vom Extensiven zum Intensiven. — Der Glaube selbst als Produkt des Glaubensgrundes war in intensiver Beziehung anfangs möglichst stark, ward immer schwächer, nahm in extensiver Beziehung zu, wie die Bekehrungsgeschichte, die gegenwärtigen Bibelgesellschaften, aber auch die gegenwärtige Zerfallenheit der kirchlichen Gemeinschaftlichkeit beweisen. — Auf eine vollständigere Offenbarung, als die christliche ist, weist Jesus ziemlich deutlich hin, besonders Joh. 16, 12—14. Denn dafs diese Verkündigung schon bey den Jüngern etwa durch die sogenannte Ausgiefsung des heil. Geistes erfüllt worden sey, und sie dadurch in *alle* Wahrheit geleitet wären, wird man nicht mit hinreichendem Grunde zu behaupten vermögen. Die Belehrung des Christenthums über das für deren Menschen Beste ist nicht vollständig und deutlich genug.

Wir entnehmen sonach, dafs der Vf. gleich Anderen unserer Zeitgenossen die Vollendung des Christenthums und seiner Offenbarung von der Philosophie, entweder der seinigen, oder einer künftigen erwartet. Darum legt er sich auch zum Schlufs die Frage vor: wofür *er* sich halte? und antwortet: „für einen Menschen, der im Praktischen noch zurück ist, aber auch im Theoretischen noch nicht mit völliger Gewifsheit weifs, was er wisse." Diefs Bekenntnifs macht seiner Bescheidenheit Ehre, stellt aber zugleich die Sicherheit des Wissens und den Gewinn der Erkenntnifs, welche aus seiner pantheistischen Lehre entspringen sollen, in Zweifel.

PP.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1831.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Git-

S.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *N a c h r i c h t e n.*

Vermischte Nachrichten.

B. *A n z e i g e n.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *System der Logik.* Ein Handbuch zum Selbststudium von Dr. *K. Fr. Bachmann*, öffentl. ordentl. Professor der Philosophie in Jena u. s. w. 1828. (3 Rthlr.)

Nicht leicht möchte irgend eine andere philosophische Disciplin seit *Kant* mehrere Bearbeitungen erfahren haben, als die Logik. Der Grund dieser Erscheinung liegt wohl zunächst darin, dafs die kritischen Untersuchungen jenes grofsen Denkers theils vorzugsweise die logische Seite selbst betrafen, theils sich auf solche Gegenstände richteten, welche mit den logischen Problemen mehr oder weniger in innerer Beziehung stehen. Aufserdem fühlt sich Mancher, den die Lust der Schriftstellerey oder auch sein besonderer Lehrerberuf zu philosophischer Autorschaft auffodert, im Gebiete der Logik auf sicherem und ebenem Boden; ein Kleines mehr oder weniger, eine mäfsige Veränderung in der Anordnung abgeschlossener Lehren und ähnliche Geringfügigkeiten reichen für die Meisten hin, um Altes als neue Versuche zu geben und auf diese Weise das philosophische Publikum für's Erste mit ihren werthen Namen bekannt zu machen. Wenige haben Talent, Einsicht und ausdauernden Willen genug, auch in diesem, scheinbar abgeschlossenen Fache wahrhaft neue Gedanken zu fördern, oder doch neue und fruchtbare Gesichtspunkte aufzufinden und zu bezeichnen.

Vorliegendes System der Logik dürfte nun wohl zuvörderst schon durch den Namen seines Vfs, der bereits andere philosophische Probleme mit vieler Einsicht behandelt hat, ein gutes Vorurtheil für sich gewinnen, und Rec. will nicht leugnen, dafs dieses bey ihm der Fall war. Doch mufste er, als Recensent, diese seine vorläufige gute Meinung zurücksetzen und sich an der Prüfung der Sache selbst ein rein objectiv-wissenschaftliches Urtheil zu gestalten suchen. Wie dieses ausgefallen, will er in nachfolgenden Bemerkungen darlegen.

Zunächst mag die Ansicht, welche Rec. sich von dem vorliegenden Systeme der Logik gebildet hat, im Allgemeinen vorangestellt werden. Sie läfst sich dahin aussprechen, dafs die Arbeit vor vielen andern durch wissenschaftlichen Ernst, durch Vollständigkeit, namentlich des zweyten Theils, der die Systematik darstellt, und ganz besonders durch vielfache belehrende historische Notizen ausgezeichnet ist, in diesen Beziehungen auch ihrem Zwecke, dem Selbststudium, ohne Widerrede genügt und desfalls möglichste Empfehlung verdient, dafs jedoch die *Philosophie des Denkens*, als worauf es bey einer neuen, mit so viel Ernst unternommenen Bearbeitung der Logik besonders ankommen sollte, durch diesen Versuch nicht gefördert worden, dafs vielmehr der Vf. hierin hinter seinem eigenen Begriffe von dem Charakter dieser Wissenschaft, welchem gemäfs sie ihm (§. 22. S. 18.) eine *speculative* ist, gänzlich zurückgeblieben, dafs seine desfallsigen Bemühungen nur scheinbar sind und den gewöhnlichen anthropologischen Empirismus, womit der Logik hat aufgeholfen werden sollen, blofs etwas verdecken, dafs endlich neben manchen feinen gar viele müssige Bemerkungen mitunterlaufen, und das Streben nach dem Scheine tieferer Begründung den Vf. sehr oft zu unnöthiger Wortausdehnung verleitet hat.

Um indefs vorstehendes Urtheil in seiner Motivirung einigermafsen nachzuweisen, mögen wenige Einzelheiten hier näher gewürdiget werden. Zunächst erklärt sich der Vf. (Vor. VII) mit Recht sowohl gegen die zu grofse Vernachlässigung der Logik von Seiten *Fichte's* und *Schelling's*, als auch gegen die Versuche *Bardili's* und *Hegel's* diese Wissenschaft mit der Metaphysik überhaupt zu identificiren. Aber gleich bey diesem Punkte wird die gründliche Widerlegung vermifst, die doch gerade unter den gegenwärtigen philosophischen Conjunkturen in einem Buche, wie dieses, nothwendig gewesen wäre. Dafs nach dem Gliederbau des Systems der Logik nur als ein besonderer Theil neben der Naturphilosophie stehen sollte, wie der Vf. sagt, kann nichts beweisen. Vielmehr ist diese Behauptung, abgesehen von ihrer äufserlichen Zufälligkeit, selbst, wie sie aufgestellt wird, eine reine *Petitio principii.* Weiter aber mufste bedacht werden, dafs diejenigen, welche die Logik als metaphysische Grundwissenschaft aufstellen, namentlich *Hegel*, nach ihrem Gedankengange die Logik durchaus *nicht neben* die Naturphilosophie stellen durften, da sie dieselbe nicht aus dem Gesichtspunkte der *Art*, sondern der immanenten Forterzeugung betrachten, so dafs die Logik die *Bedingung* der Möglichkeit der Naturphilosophie ist. Das Moment der Widerlegung liegt wesentlich darin, dafs die Setzung der Idee als alles Seyns, somit, was dasselbe ist, die Setzung der absoluten Identität des Denkens und des Seyns eine reine Prätension ist, welche eben in ihrer absoluten Voraus-

aussetzung und wegen derselben ohne Wahrheit ist. Liefse sich indefs jene Annahme wahrhaft rechtfertigen, also ohne willkürlich-abstrakte Gedankenconsequenz rein objektiv durchführen; so wären Begriff und Stellung der Logik, wie beide in der *Hegel'schen* Philosophie vorkommen, die wahrsten, weil sie die einzig nothwendigen seyn würden.

Der Vf. fährt nun weiter fort, den Begriff der Logik dahin zu bestimmen, dafs er sie als die *allgemeine formale Wissenschaftslehre*, oder als die *Wissenschaft von der Methode aller Wissenschaften* denkt. Er vermeint, in dieser Begriffsbestimmung den Grund gefunden zu haben, warum die Logik sich als eine eigenthümliche und unentbehrliche Wissenschaft für alle Zeiten behaupten könne. Rec. vermag indefs darin keinen Grund abzusehen, dafs und warum diese Wissenschaft nicht über ihren bisherigen aristotelischen Standpunkt erhoben werden sollte. Denn die gegebene Definition ist keinesweges eine solche, welche zunächst das eigentliche, selbstständige Wesen, den wahrhaft substanziellen Begriff der Logik darstellt, vielmehr kann sie höchstens nur als eine *abgeleitete* betrachtet werden, welche die Nutzanwendung des wesenhaften eigenthümlichen Inhalts bezeichnet. Die Logik ist und bleibt die *Theorie des reinen Denkens*, also die *Wissenschaft von dem Gedanken als solchem*. Das Begreifen des Denkens in seiner eigenen nothwendigen Substanz und Wesenheit, in der reinen Selbstmotivirung seines Fortschrittes oder seiner Bewegung ist ihre eigenste Aufgabe. Nur von diesem Standpunkte aus kann die Logik speculativen Charakter annehmen, ohne dafs sie darum vollständig an die Stelle der Metaphysik selbst treten, oder zur ontologischen Grundlehre werden müfste. Die Art, wie der Vf. §. 22 ihre spekulative Bedeutung nachzuweisen sucht, setzt einen ganz unrichtigen Begriff von der wahren Spekulation selbst voraus. Wie wenig aber der Vf. das eigentliche Wesen der Logik erkannt und wie sehr er sich durch seine Definition desfalls habe irreleiten lassen, geht aus der (Vorr. S. IX) geäufserten Behauptung hervor, dafs die ganze Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen zur *niedern* (?) Logik gehöre, die *höhere*, die wahre Algebra aller Wissenschaften, sey eben die Methodenlehre, oder die kunstgerechte Behandlung dieser Elemente zur Erzeugung des wahren Organismus der Wissenschaft. Wenn nun diese sogenannte höhere Logik aufser Anderm wesentlich die Theorie der Erklärungen, der Eintheilungen und Beweise enthalten soll und auch wohl mufs, diese Lehren aber durchaus das Wesen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu ihrer Voraussetzung haben und davon nur Anwendungen sind; so begreift man in der That nicht, wie dieses relative Moment höher stehen kann, als sein reines *Prius*.

Doch wir wenden uns zu andern Punkten. S. 2. §. 3. spricht der Vf. von der *Methode* der Logik. Rec. gesteht, dafs ihm der Sinn der bezüglichen Worte nicht recht klar geworden ist. Das Resultat klingt beynahe also: Es giebt eine Methode für die Logik, es giebt aber eigentlich auch keine. Rec. glaubt indefs sich nicht zu irren, wenn er folgenden Satz als des Vfs Meinung herausstellt: Die logischen Denkgesetze lassen sich *nicht deduciren*, sondern müssen *vorausgesetzt* werden. Der Beweis hiefür liegt dem Vf. *gewissermafsen* in der Behauptung, dafs es in unserm Wissen nirgends einen wahren Anfang giebt. Diese Behauptung aber hat so wenig spekulative Auffassung der Sache für sich, dafs Rec. sie als eine rein zufällige, um nicht zu sagen, gedankenlose, betrachten mufs. Zunächst mufste der Vf. den wesenhaften Begriff des Wissens selbst gehörig erfassen, dann unterscheiden zwischen dem Anfange desselben, in sofern wir ihn *zeitlich* nachweisen können, und zwischen dem Anfange, in sofern er sich *wesentlich im Wissen selbst setzen* mufs. Das Wissen ist dieses erst wahrhaft, wenn es mit sich selbst anfängt. Dieser Anfang aber setzt sich in der ersten Bestimmung einer Sache auf dem Grunde des Selbstbewufstseyns. Alles andere ist kein Wissen, sondern aufs Höchste nur *Stoff* desselben. Dafs dieser Stoff, also auch allerley Empfindungen und Vorstellungen, dem Wissen vorausgehen müssen, beweiset nicht, dafs sich der Anfang des Wissens in ihnen *verliere*. Denn wenn gleich alle jene faktischen Erscheinungen des Bewufstseyns, welche von frühester Zeit an sich in ihm begeben haben, beym Wissen mehr oder weniger vorausgesetzt werden müssen; so sind sie darum noch nicht selbst ein eigentliches Wissen, sondern dieses tritt erst dann ein, wenn der Gedanke sich jener Anschauungen bemächtiget. Jedenfalls also hätte der Vf. nur behaupten dürfen, der Anfang des Wissens lasse sich nicht mit Genauigkeit *historisch* nachweisen, woraus keinesweges folgt, dafs es in unserm Wissen *nirgends einen wahren Anfang giebt*.

Eben so wenig, als der Vf. aus *seinem Standpunkte* nachgewiesen hat, dafs die Logik eine speculative Wissenschaft sey, ist es ihm gelungen, §. 23 ff. darzuthun, dafs sie wesentlich zu den *philosophischen* Disciplinen gehöre. Wer mit der Logik auf der reinen sogenannten aristotelischen Grundlage stehen bleibt und die Untersuchung nicht bis zur inneren wesenhaften Bedeutung und Nothwendigkeit des eigentlich logischen Moments durchzuführen im Stande ist, gegen den wird *Schelling's* Bemerkung, dafs die Logik nicht vielmehr als eine Historie des Denkens sey, ihre Geltung behaupten. Der §. 25, welcher den Beweis für die philosophische Bedeutung der Logik liefern soll, lautet so: „Soll nicht Alles ungewifs seyn und in einem steten Wechsel ephemerer Meinungen sich unser Forschen verzehren; so mufs es gewisse unverrückbare Punkte im Leben unseres Geistes geben, die nicht blofs als unerschütterliche Grundsäulen unseres gesammten Fürwahrhaltens in uns auf-

aufgerichtet sind, sondern auch ein eigenthümliches Licht ausstrahlen, wobey wir uns orientiren und die verirrte Speculation sich wieder zurechtfinden kann. Wir nennen sie die *Grundsätze* (Principien) alles Wissens. Sie sind aber von doppelter Art; sie betreffen theils die *Form* (formell), theils den *Gehalt* des Wissens (materiell). Die höchsten Principien der Form der Erkenntnifs fallen in das Gebiet der Logik. Diese ist mithin ein Theil der Philosophie. Nur Philosophen konnten auf diese Wissenschaft kommen." *Dafs* die höchsten Principen in die Logik fallen, darauf kommt es nun freylich nicht an, sondern darauf, *wie* sie darin aufgezeigt und *begriffen* werden. Jener Beweis beweiset also nicht, was er soll.

Werfen wir nun einen näheren Blick auf die Art und Weise, wie der Vf. die Logik darstellt; so begegnen wir sofort an der Schwelle (Elementarlehre, 1ster Abschn. §. 1.) einem Fehler, den er selbst in der Vorrede (VII u. VIII) bezeichnet hat, wo es, nachdem *Fries* desfalls im Vorbeygehen genannt worden, heifst „dagegen scheint mir, als ob die Logik sich als eine eigenthümliche und unentbehrliche Wissenschaft für alle Zeiten behaupten könne, ohne dafs man genöthiget sey, um ihr Interesse zu verschaffen, zu metaphysischen oder *anthropologischen* Untersuchungen seine Zuflucht zu nehmen." Nun aber ist der bezeichnete Abschnitt, womit der Vf. die Ausführung seiner Logik beginnt, überschrieben „das Denken als *Thatsache* im Leben des Geistes," die Nachweisung selbst ist *rein anthropologisch*.

Der zweyte Abschnitt soll die Deduction der *höchsten Denkgesetze* enthalten, aber schwerlich wird der Vf., wenn er seine Darstellung unbefangen noch einmal selbst prüft, das, was er S. 37. §. 16 sagt, für eine philosophisch-wissenschaftliche Deduction gelten lassen. Auch kann Rec. die Bestimmungsweise, welche derselbe bey den einzelnen Gesetzen anwendet, nicht genügend finden. Zugleich scheint ihm mancher Autorität ungeachtet das Verfahren unrichtig, den Satz des Widerspruchs als den ersten zu geben; da der Natur der Sache nach der nächste Gedanke der des Seyns selbst ist, nicht seiner Negation, also auch das Gesetz der *Identität* vorangehen sollte. Uebrigens ist dieser Abschnitt fleifsig gearbeitet und wegen seiner historisch-kritischen Bemerkungen schätzbar.

Bey der Lehre von den Urtheilen vermifst Rec. eine gründliche Nachweisung der wesenhaften Bedeutung des Urtheils; die blofse Beschreibung dieser Denkfunction kann jedenfalls für keine philosophische Erklärung gelten. Auch mangelt den bezüglichen Nachweisungen, wie sie (§§. 74 u. 75) gegeben sind, die gehörige Schärfe. Der Tadel der *Kant'ischen* Urtheilsunterscheidung nach den Kategorien ist an seinem Platze; die Bemerkung, dafs bey der Eintheilung derselben die Modalität eigentlich als Hauptmoment gelten sollte, verdient Beyfall: denn in der That kommt bey dem Urtheile das Hauptsächlichste darauf an, wie das Denken *die substanzielle Beziehung* zwischen Subjekt und Prädikat erfafst hat. Uebrigens ist die vom Vf. gegebene Eintheilung doch nicht wesentlich von jener der kritischen Schule verschieden. Rücksichtlich der Streitfrage, ob bey verneinenden Urtheilen die Negation zur *Copula* gehöre oder nicht, entscheidet sich der Vf. wohl etwas zu rasch, jedenfalls nicht mit gehöriger Beschränkung für das Erstere, ja er geht in seiner Behauptung, dafs, wenn die Negation zum Prädikate gesetzt werde, das verneinende Urtheil keine von dem bejahenden verschiedene Form habe, offenbar über die Grenzen der Wahrheit hinaus, indem es oft grammatisch unmöglich ist, die Negation unmittelbar vor die *Copula* zu stellen. So z. B. in diesem und ähnlichen Urtheilen: *Die Welt ist nicht das Absolute*, gestattet die grammatische Construction in unserer Sprache nicht, dafs die Negation der *Copula* unmittelbar vorausgehe, und doch wird Niemand behaupten, jenes Urtheil sey ein positives. Uebrigens hat der Vf. Recht, wenn er mit *Kant*, *Maafs* und Andern behauptet, dafs in den wahrhaft negativen Urtheilen die Negation zur *Copula gehöre*, Unrecht hat er nur darin, dafs er fortfährt, sie dürfe nicht zum Prädikate *gesetzt* werden. Man mufs hier, wie in vielen andern Fällen, die grammatische Form wohl von der logischen Substanz, also von der *inneren Begriffsbeziehung* unterscheiden. Dafs es Urtheile gebe, wo die Negation vor dem Prädikate sie zu wirklich positiven macht, ist allerdings nicht zu leugnen, und Rec. stimmt dem Vf. völlig bey, wenn er solche Urtheile nicht als besondere Formen unter der Benennung *unendliche, limitirende* Urtheile, gelten lassen will, sondern sie für rein bejahende nimmt.

An die Spitze der Lehre von den Schlüssen hat der Vf. die Behauptung gestellt, dafs die Schlüsse zu den Urtheilen gehören, und dafs es daher keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden geben könne. Den Beweis hiefür hat er aber nicht geliefert; wenigstens ist er in den zum Belege angeführten §§. 44 und 48 nicht enthalten. Der Vf. scheint den Unterschied nicht hinlänglich beachtet zu haben, welcher stattfindet zwischen dem Urtheilsakte, in sofern er *Voraussetzung* des Schlusses ist, und zwischen dem Schlusse selbst. Das Urtheil setzt nur die Verbindung oder Nichtverbindung des Subjects und Prädikats unter gewissen, bestimmten Umständen, der Schlufs aber entwickelt die in den Begriffen selbst gelegenen Motive ihrer Verbindung oder Nichtverbindung. Hiemit geht er wesentlich über die Urtheilsbedeutung hinaus. Er ist eine innere, immanente Fortschrittsstufe des Denkens. Jedes unmittelbare Urtheil hat *an und für sich* nur assertorische Bedeutung; es setzt nur eine Beziehung zwischen zwey Begriffen, Gegenständen; durch den Schlufs allein entsteht die wahre Apodixis. — Dafs der Vf. die Unterscheidung der Schlüsse als Verstandes- und Vernunftschlüsse

schlüsse verwirft, ist zu billigen, indem diese von *Kant, Fries* und Andern beliebte Eintheilung, wozu der Grund gewissermaſsen schon von der *Wolfschen* Schule gelegt war, ohne alles wesentliche Fundament ist. Des Vfs Eintheilung der Schlüsse aber in Schlüsse des 1sten, 2ten und 3ten Grades, entbehrt eines inneren Differenzmerkmals. Rec. kann übrigens dem Vf. nicht in's besonderste seiner Schluſstheorie folgen. Es genüge daher die Bemerkung, daſs dieser Abschnitt mit ungemeinem Fleiſse bearbeitet, und nichts Wesentliches übergangen worden ist. Nur bleibt in Absicht auf Anordnung und lichtvolle Darstellung Manches zu wünschen übrig. Auch läſst die figürliche Bezeichnung der Schluſsformen viel vermissen; jedenfalls hat sich Rec. dabey die Ueberzeugung aufgedrungen, daſs selbst die richtige Auffassung des Schluſsverhältnisses dadurch hier und da gefährdet werden kann. So z. B. S. 205. III. *Darii*. Die Erklärung des Vfs macht die Sache nicht deutlicher.

Was den *zweyten* Theil betrifft, in welchem der Vf. unter der Bezeichnung *Systematik* die Theorie der Zustandebringung eines wissenschaftlichen Systems überhaupt versucht; so muſs zuvörderst der Vollständigkeit gebührendes Lob ertheilt werden. Doch birgt Rec. nicht, daſs auch in dieser Partie die Art der Darstellung die Gedanken nicht immer mit der nothwendigen Schärfe hat hervortreten lassen. Auch möchte die Verheiſsung, daſs hier Regeln gegeben werden sollen, welche man befolgen müsse, um eine *wahre Welt des Wissens* zu gestalten (§. 159), wohl etwas zu hochklingend seyn. Daſs dieser zweyte Theil mit Unrecht für den höheren erklärt werde, ist bereits oben nachgewiesen worden. Als ungenügend muſs besonders der 4te Abschnitt angesehen werden, welcher die *Symbolik* und namentlich die *Sprache* behandelt. Es kann in Absicht auf Wissenschaft keineswegs gleichgültig seyn, ob und welche substanzielle Bedeutung dem Symbol und besonders der Sprache eigene. Die ganze hier gegebene Erklärung aber besteht in der That nur in einer Beschreibung und äuſserlichen Besprechung. Der wesentlich innere Zusammenhang zwischen Symbol und Gedanken, die Stufenentwickelung des gesammten Ikonismus nach dem ursprünglichen Verhältnisse der Seele zur Natur und Sinnlichkeit ist ohne philosophischen Nachweis geblieben. Welche Erklärung z. B. vom Symbol ist es, wenn dasselbe S. 380. Anm. 2. also bestimmt wird: „Ein willkürlich angenommenes Zeichen, das zwar anschaulich ist, aber zugleich auf etwas Anderes *davon ganz Verschiedenes* hindeutet, mit dem es in *keiner nothwendigen Beziehung* steht." Ist die Symbolik dem Gedanken und der ganzen Lebenswirklichkeit der Seele so etwas Aeuſserliches und Willkürliches; so geht ihre hohe Bedeutung für Kunst, Religion und selbst für die Wissenschaft ganz verloren. Noch entschiedener dringt sich die Forderung spekulativer Nachweisung bey der Frage nach der Wesenheit der *Sprache* auf. Die von dem Vf. gegebenen äuſserlichen Bestimmungen sind allerdings mehr oder weniger richtig, genügen aber dem philosophisch-logischen Standpunkte nicht. S. 382 heiſst es: „Die reale Basis der Sprache ist das Wirkliche, wie es uns die Erfahrung bietet." Wie versteht der Vf. diesen Satz? Will er damit sagen, daſs die *Ton*gestalt der Sprache auf jener Wirklichkeit beruhe, oder daſs ihre äuſserliche Möglichkeit davon abhänge? In beiderley Hinsicht ist die Behauptung nur zum Theil wahr. Selbst die objective Möglichkeit der Sprache, ihre Tonbestimmtheit und ihr ganzer äuſserlicher Habitus darf nicht bloſs auf das *Empirisch*-Wirkliche zurückgeführt werden, sondern muſs seine höhere Begründung in dem ursprünglich substanziell gesetzten Einheitsverhältnisse des Geistes und der Natur haben. Diese höheren Untersuchungen gehören aber wesentlich in eine Logik, welche speculative Bedeutung anspricht, da von ihren Resultaten die Natur des wissenschaftlichen Denkens, und vor Allem die gründliche Interpretation bedingt wird. Von solchen speculativen Fragen über ursprüngliche Wesenheit und Begründung der Sprache muſs natürlich die Frage nach ihrem *wirklichen* Ursprunge wohl unterschieden werden, welche eine *rein historische* Aufgabe setzt und in sofern die Logik nicht betrifft. Von der ganz empirisch-äuſserlichen Erklärungsweise des Vfs rücksichtlich der Sprache zeugt besonders §. 284. Wie konnte auch der Vf. S. 399 die Phrase v. *J. Paul* „*An und für sich ist uns der Geburtsort jeder Sprache gleichgültig, sobald wir sie verstehen*" vortrefflich nennen. Die Substanz, und damit die wesentliche Bedeutung einer Sprache wird durchaus bedingt von dem nationellen und lokalen Ursprunge derselben; selbst das reine richtige Verstehen (was hieraus natürlich folgt) hängt von dem Erfassen dieses Ursprungs mehr oder weniger ab.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SULZBACH, b. Seidel: *Sittenbuch*, oder von den Pflichten des Menschen, mit Beyspielen der Weisheit und Tugend. Von *Joh. Heinrich Martin Ernesti*, Koburg. Rathe, u. Prof. Dr. der Theol. u. Phil. — *Zweyte* Aufl. 1829. VIII u. 448 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Sammlung von moralischen Vorschriften enthält viel Gutes und Zweckmäſsiges; nur ist der Ton etwas trocken. In Absicht auf die Menge der Beyspiele erscheint freylich die bekannte *Ewaldsche* Schrift „Beyspiele des Guten" in vier Bänden reichhaltiger und vollständiger; aber die hier gegebenen sind gut gewählt. Ein Register hätte nicht fehlen sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *System der Logik* — — von Dr. *K. Fr. Bachmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der fünfte Abschnitt, welcher von den *Erklärungen* handelt, ist, die Unzulänglichkeit des grundlegenden §. 312 und die Weitläuftigkeit abgerechnet, sorgfältig dargestellt. Der sechste Abschnitt giebt die Lehre von den *Eintheilungen* auf zweckmäfsige Weise. Der siebente enthält die *Beweistheorie* und empfiehlt sich eben so sehr durch Vollständigkeit, als durch gute Anordnung. Der achte Abschnitt bezeichnet die *Schranken der Erkenntnifs*. Es ist nicht zu verkennen, dafs der Vf. ernstlich bemühet war, diesen Gegenstand seiner Wichtigkeit nach zu erschöpfen; allein Rec. mufs aufrichtig gestehen, dafs man hier die Sache vor den Worten nicht sieht. Die Sucht des Vfs, figürlich und symbolisch zu reden, bricht in diesem Abschnitte oft unangenehm und auffallend hervor. Was soll eine Darstellung wie diese: „Die Logik kann nicht beabsichtigen, der Wissenschaft die Säulen des Herkules zu setzen, sondern nur, sie mit dem Kompafs und allen den Instrumenten zu versehen, ohne welche die Fahrt nicht gelingen kann" S. 582. Ebendaselbst heifst es: „Unser Geist bedürfte der Logik nicht, wenn er sich auf seiner Laufbahn zur Wahrheit von selbst in gerader Richtung nach dem Ziele bewegte. Nur dem Irrenden und dem Irrthume Blosgestellten kann sie zur Seite stehen wollen." Wie konnte solcherley Behauptung von einem Philosophen ausgehen, der es sich zum Hauptzwecke gesetzt hat, in einem sehr umfassenden Werke die unabhängige Selbstständigkeit der Logik darstellen zu wollen? (Vorr. VII.) Unser Geist bedarf rein als solcher allerdings der Logik sogut als er der Naturwissenschaft, der Moral- und Rechtsphilosophie bedarf, d. h. die Idee der Wissenschaft überhaupt, welche eins ist mit der Idee der *sich selbstdenkenden Wahrheit*, oder mit *der sich begreifenden Wahrheit*, treibt sich selbst zu der Logik, so dafs sie ein nothwendiges Produkt des denkenden Geistes ist, weil er nur dann sich genügt, wenn er seine eigene Wirklichkeit und Wesenheit denkt und fortschreitend vollständiger zu begreifen strebt. Freylich wenn die Logik nur eine Instrumentalwissenschaft (!), wie Einige sagen, seyn soll, dann mag der Vf. Recht haben. Wer aber erlaubt diesen, den Begriff der Logik so ganz äufserlich und empirisch zu bestimmen? Jedenfalls sollten sie alsdann nicht von der Logik als einer eigenthümlichen Wissenschaft, sogar als von einer philosophischen und speculativen Wissenschaft reden. Rec. glaubt, der Vf. werde das Unpassende und Mifsliche seiner Begriffsbestimmung, nach welcher die Logik die *Wissenschaft von der Methode aller Wissenschaften* seyn soll (Vorr. VIII), selbst einsehen und mit uns bedauern, dafs er sich bey seiner sonst so ernstlich gemeinten Arbeit dadurch habe beschränken und irreleiten lassen. Sollte für das Werk dereinst eine neue Auflage nöthig werden; so würde es von einem ganz andern Standpunkte ausgehen, damit aber auch in seiner Ausführung fast durchgängig umgearbeitet werden müssen, vorausgesetzt, dafs der Vf. die Absicht festhalten sollte, eine *philosophisch-speculative* Logik zu liefern.

Der *dritte* Theil des Werks ist überschrieben: *Zur Geschichte der Logik.* Rec. findet darin eine dankenswerthe Zugabe, obwohl er nicht bergen will, dafs eine Geschichte der Logik, wenn sie als ein *Theil* des Ganzen gegeben wird, einen von der blofs summirenden Historie wesentlich verschiedenen Charakter annehmen müsse, nämlich einen *philosophisch*-historischen. Dieses würde geschehn, wenn die nothwendige Idee der Logik nach ihrem inneren Selbstaufschliefsen in dem Fortgange der Philosophie aufgezeigt würde, so dafs sich offenbarte, wie das logische Moment nicht etwa blofs instrumentale Wirksamkeit gehabt habe, sondern in der Geschichte der Philosophie als wahrhaft substanziell-erzeugendes und die Wesenheit der Philosophie vermittelndes Princip gelte. Wie der gesammte menschliche Begriff, so mufs nothwendig auch die Philosophie ihre Selbstvollziehung unter den Bedingungen der conkreten Wirklichkeit vornehmen, eben weil sie als *wahre* Philosophie lebendig werden und also in der Geschichte der Menschheit wirkliche Existenz gewinnen soll. Es versteht sich daher von selbst, dafs das sie substanziell vermittelnde Princip, eben das *Logische*, seine Wirksamkeit auf verschiedene Weise manifestiren müsse. Den immanenten Grund nun der zeitlich und nationell gesetzten Verschiedenheit bey jeder wesenhaften Metamorphose des Lebens der Philosophie zu begreifen und hervorzuheben, zu zeigen, wie der logische Geist in seiner lebendigen Objectivirung das Wirkliche zu seinem In-

Inhalte gerade so und nicht anders nehmen mufste, dieses würde die wahrhaft wissenschaftliche Historie der Logik seyn und sich als solche selbst in das System derselben mehr oder minder einfügen lassen.

Rec. glaubt, die Aufgabe, welche er sich bey Uebernahme dieser Kritik gesetzt hat, hiermit hinlänglich gelöst zu haben. Er wollte nämlich die Arbeit des Vfs nicht nach ihrem *Stoffe* vor dem gelehrten Publikum ausbreiten und kritisch darlegen, sondern ganz eigentlich nur den Standpunkt bezeichnen, welchen dieselbe im Gebiete der philosophischen Untersuchungen ansprechen dürfe. Darum hat er sein Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet, blofs des Vfs angeblich spekulative Betrachtung zu bestreiten; woraus sich denn leicht ergiebt, dafs der Charakter dieser Kritik mehr negativ zurückweisend, als positiv lobend seyn mufste. Daher soll und kann auch keinesweges das vielfach Tüchtige, Belehrende und Fördernde des Werks ignorirt werden, sondern Rec. will, so wie er desfalls schon im Verlaufe seiner Kritik selbst Mehrerem sein Recht zugestanden hat, noch einmal mit Bestimmtheit erklären, dafs derjenige, welchem es auf den *instrumentalen* Werth der Logik vorzugsweise ankommt, in des Vfs Werke die reichste und vollständigste Belehrung finden kann. Nur für eine wesentliche Förderung der logischen Wissenschaft kann er, wie er gleich Anfangs bemerkt hat, die Arbeit eben so wenig halten, als er den Ton ihrer Darstellung zweckmäfsig findet. Er hofft, der Vf., dem er seine Achtung nicht verbirgt, werde seine Ausstellungen nicht misverstehen, und beruft sich deshalb auf dessen eigene Worte (Vorr. XI u. XII.) „Zwey Dinge haben der Philosophie sehr geschadet: das absichtliche Ignoriren und das leidenschaftliche, unwürdige Polemisiren. Eine freymüthige Kritik hingegen, welche ohne Einmischung des Persönlichen blofs die Sache in's Auge fafst, kann keinen Wahrheitsfreund beleidigen und mufs die gute Sache, für die wir alle kämpfen, früher oder später nur fördern." Das glaubt auch Recensent.

GESCHICHTE.

München, b. Franckh: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte.* Herausgegeben von *Joseph* Freyherrn *von Hormayr.* Neue Folge. *Zweyter* Jahrgang. 1831. 452 S. in 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist wohl blofs dem Format und dem Namen zu Gefallen geschehen, dafs in dem Taschenbuche des Hn. *von Hormayr* die Muse der Geschichte in Begleitung der Legende und Romanze auftritt. Schon der Umschlag kündigt die beiden poetischen Begleiterinnen der Historie an; auf dem vordern Umschlag sitzt die *Legende* an dem Fufse eines Heiligenhäuschens mit einem aufgeschlagenen Buche auf dem Schoofse und in fromme andächtige Gefühle versunken, und auf dem hintern Umschlag sprengt die *Romanze* auf einem feurigen Zelter durch einen wilden Eichenhain und mischt den Ton ihrer Zither in das tausendstimmige Lied der Vögel, die von den Zweigen herabsingen. Es ist auf jeden Fall ein seltsamer und bemerkenswerther Umstand, dafs während die Historie in den breiten historischen Novellen die versificirte Poesie aus den poetischen Taschenbüchern verdrängt hat, ein historisches Taschenbuch mehr Verse enthält, als zwey der diesjährigen sogenannten poetischen Almanache zusammengenommen. Taschenbücher sollen einmal in die Hände von Leuten kommen, welche blofs eine angenehme und geistreiche Unterhaltung suchen, und da der historische Inhalt des gegenwärtigen Taschenbuchs seinem gröfsten Theil nach nicht dahin zu rechnen ist, so ist der poëtische Theil dazu bestimmt. Um diesen letztern mit ein Paar Worten abzufertigen, so besteht er zuerst aus einem Gedicht von *Eduard von Schenk* über den berühmten Mechanicus *Frauenhofer*, das sich auf eine seltsame Art unter die Romanzen von Rittern und Königen verirrt hat und sich in dem mittelalterigen Gewande auch wunderlich genug ausnimmt. Sodann folgen unter die historischen Aufsätze zerstreut, Romanzen und Balladen von *Anastasius Grün*, *Karl Egon Ebert* und *J. G. Seidl* in der schon hinlänglich bekannten Manier dieser Dichter, und endlich Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder, die sich an die früher unter derselben Rubrik mitgetheilten Aufsätze in der Art anschliessen, dafs die erste Sage in diesem Jahrgang die 125. Numer bildet. Die übrigen Aufsätze sind rein historischen Inhalts und Beyträge zu der vaterländischen Geschichte. — Vaterländische Geschichte? Bey einem deutschen Autor mufs man immer erst fragen, was er unter Vaterland versteht, ob das Land, wo er geboren ist, oder das, unter dessen Regierung er lebt, oder endlich das gesammte in dem Verbande der deutschen Conföderation vereinigte Deutschland. Nach dem Inhalte des gegenwärtigen Taschenbuchs zu schliessen, versteht Hr. *v. H.* unter Vaterland Oesterreich, dem er früher angehörte, und Baiern, in welchem er jetzt in ehrenvollen Verhältnissen lebt. In keinem Lande deutscher Zunge ist in neuerer Zeit der Particularpatriotismus und das Element des Stammstolzes mehr hervorgetreten, als in Baiern. Wer als historischer Schriftsteller in Baiern Glück machen will, darf daher nicht versäumen, dem baierischen Stamme Weihrauch zu streuen und seine Eigenliebe zu kitzeln. Diesen Tribut hat Hr. *v. H.* durch das *historische Tagebuch für Baiern*, welches beynahe ein Viertheil seines ganzen Taschenbuchs einnimmt, dargebracht. Denn er liefert darin den Baiern auf jeden Tag des Jahres eine oder mehrere Begebenheiten aus ihrer Geschichte, aber auch, wie es dem Rec. scheint, zugleich den Beweis von der Armuth derselben, wenn man sie aus der Verbindung mit dem deutschen Reiche herausgerissen betrachtet. Wie seltsam sieht es z. B. aus, wenn man in einem historischen Tagebuch für Baiern liest: 22. *Oct.* 1541. *Landung Karls V. in Algier.* Man

Man sollte diefs eher in einem spanischen, als in einem baierischen Tagebuch erwarten, und wenn der Vf. zur Entschuldigung anführt, dafs sich ja mehrere baierische Hauptleute in Karls Armee befunden haben, so könnten mit demselben Rechte alle Nationen, aus deren Mitte einige Soldaten unter Karl V. dienten, diefs Factum in ihre historischen Tagebücher verzeichnen. Dasselbe ist der Fall, wenn zum 28. Januar Karls des Grofsen Tod zu Aachen als ein Moment der baierischen Geschichte angeführt wird, denn dieses Factum gehört der Geschichte aller im karolingischen Staatssystem vereinigten Völker und nicht blofs den Baiern an. Eine ähnliche Bewandtnifs hat es mit vielen andern Angaben dieses Tagebuches. Mit der Zeit wird Hn. *v. H's* Taschenbuch ganz baierisch werden, jetzt aber hat es noch seine Gaben zwischen Oesterreich und Baiern getheilt. Der längste und interessanteste Aufsatz giebt unter der Rubrik *Ahnentafel* die Geschichte des böhmischen Geschlechts *Kaunitz*. Als eine der mächtigsten und an ausgezeichneten Männern reichsten Familien spielten die Kaunitze in der altböhmischen Geschichte eine bedeutende Rolle; sie standen auf der Seite des Protestantismus und der Empörung wider Ferdinand II., und wurden daher in den allgemeinen Ruin, welcher in Folge von Ferdinands Sieg und Gegenreformation über den böhmischen Adel kam, hineingezogen. Ulrich von Kaunitz, der sich aufs lebhafteste den Bewegungen gegen das Haus Oesterreich angeschlossen hatte, erlebte zwar den Fall seiner Sache nicht, aber seine beiden Söhne erster Ehe, Karl und Friedrich, wurden zum Tode verurtheilt, obgleich später begnadigt, und nur seine Söhne zweyter Ehe, Max und Leo Wilhelm, die der Empörung fremd geblieben waren, retteten die Trümmer des alten Reichthums durch Rückkehr zum Katholicismus und dadurch, dafs sie gute Miene zum bösen Spiel und reiche Schenkungen an die Dominikaner machten. So erhoben sie sich nach und nach wieder aus ihrem Verfall: „Unter Leopold I. waren durch ein mildes Schicksal die tiefgesunkenen Kaunitze, wie in Mähren, so auch in Böhmen, wieder in Flor. Sie erhielten den deutschen Reichsgrafenstand, den die alten Wladiken früher stets als unnational verschmäht hatten." (S. 29.) Zu neuem Glanze gelangte das Haus durch den in den Fürstenstand erhobenen *Wenzel Anton Kaunitz*, Haus- Hof- und Staatskanzler der österreichischen Monarchie, und durch seine Schlauheit und Gewandtheit der Lenker der europäischen Diplomatie, *un seigneur*, wie ihn ein Franzose charakterisirt, *qui joignoit à la lègereté d'un Français l'astuce d'un Italien et la profondeur Autrichienne*. Mit diesem Staatsmanne, dem grofsen Fürsten, wie ihn die Oesterreicher nennen, beschäftigt sich daher auch der Aufsatz des Taschenbuches so ausführlich, dafs er eine Skizze der ganzen österreichischen Geschichte während des halben Jahrhunderts, in welchem alles durch Kaunitzens Hände ging, liefert. Kaunitz bereitete alles vor, was nachher Joseph II. durch stürmische Uebereilung verdarb. Nie fehlte es ihm an Mitteln, seine Gebieterin Maria Theresia zu allem zu bewegen, was er durchführen wollte, selbst wenn es gegen ihre eigene Ueberzeugung oder gegen die Wünsche ihres Herzens war. Maria Theresia weigerte sich bekanntlich lange und hartnäckig, in die Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu willigen. „Vergebens beschwor sie Kaunitz bey dem ihr über alles theuern häuslichen Glücke ihrer an bourbonische Höfe vermählten Töchter und bey dem guten Vernehmen mit diesen Höfen. Thränen waren ihre einzige Antwort. Aber entrüstet unterschrieb sie, als Kaunitz ihr eine aus Rom ihm zugekommene Generalbeichte zu Handen stellte, die sie in früherer Zeit einem Jesuiten gethan." (S. 55.) — Noch heftiger erklärte sich Maria Theresia gegen die Theilung Polens, als ob sie, wie der Vf. des Aufsatzes sagt, von einer cassandrischen Ahnung nicht nur der Gewaltthat, sondern auch der bösen Folgen ergriffen wäre. Aber auch hier war die Kaiserin zu schwach, den Gang der Ereignisse durch ihr moralisches Gefühl aufzuhalten; sie mufste ihren gewaltsamen Sohn und ihren ersten Minister gewähren lassen, und sie konnte nichts thun, als ihrem Schmerze und Verdrufs in Thränen und unwilligen Worten Luft machen. Man wird nicht ohne Achtung für die edle Frau und ohne Interesse den Brief lesen, den sie damals an Kaunitz schrieb: „Als alle meine länder angefochten wurden und gar nit mehr wufste, wo ruhig niederkommen sollte, steiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beystand Gottes. Aber in dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreyent wider Uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, muefs bekhennen, dafs zeitlebens nit so beängstigt mich befunten und mich sehen zu lassen schäme. Bedenkh der Fürst, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein ellendes stuk von Pohlen oder von der Moldau und Walachey unnser ehr und reputation in die schanz schlagen. Ich merkh woll, dafs ich allein bin und nit mehr *en vigueur*, darum lasse ich die sachen, jedoch nit ohne meinen gröfsten Gram, ihren Weg gehen." (S. 66.) — Wie Kaunitz es hier der Kaiserin machte, so ging es ihm später selbst, als die französische Revolution Maafsregeln forderte, die nicht mehr zu seinem Sinne und zu seiner einer andern Zeit angehörenden Bildung pafsten, als er sich selbst überlebt hatte: denn das Wichtigste geschah ohne ihn, obgleich unter seinem Namen. Er erlebte noch den Schmerz, sein Hauptwerk, eine enge Verbindung zwischen dem Hause Oesterreich und den bourbonischen Dynastien, untergehen zu sehen. Der Vf. sagt S. 91: „Was Kaunitz am wenigsten vermuthete, die französische Revolution trat all sein Liebeswerk nieder. Sie trieb *alle* Kinder Theresiens von ihren Sitzen, Karolinen und Amalien, Ferdinand und Maximilian, oder hat ihnen das Herz gebrochen, wie den beiden Kaiserbrüdern, Joseph und Leopold. Ein

Ein Haupt, das allerschönste, rollte blutig in den Staub vom Richtbeil getroffen." Kaunitz starb am 27. Junius 1794. Seine Nachkommenschaft erlosch in seinem Enkel; der böhmische Zweig der Kaunitze blüht dagegen noch heutzutage fort.

Zu den geschichtlichen Aufsätzen des Taschenbuchs von allgemeinerem Inhalt gehören noch Nr. VI. *Andreas des III. des Venetianers und letzten arpadischen Königs in Ungarn Heerfahrt nach Oesterreich im Jahre* 1291, (S. 135 — 168) verfasst von *Johann Czech*, Senator der königl. Freystadt Raab, und Nr. XV. *Die Allinger Schlacht* (S. 276 — 311), auf welche beiden Aufsätze als auf gründliche und belehrende Arbeiten Rec. bloss aufmerksam machen will. Von weniger allgemeinem Interesse ist die Geschichte zweyer Burgen, Aggstein und Rosenburg. Es läfst sich allerdings aus der Geschichte eines adeligen Sitzes ein sehr anziehendes und belehrendes Gemälde entwerfen, wenn die Familie, die ihn bewohnte, den Mittelpunkt aller Interessen einer ganzen Gegend gebildet hat, und wenn zugleich Nachrichten genug vorhanden sind, um auf das Einzelne eingehen zu können. Wenn sich aber, wie hier, nur Notizen geben lassen, so wird die Sache zu trocken, um sich mit den Zwecken eines auf Unterhaltung berechneten Taschenbuchs zu vertragen. Rec. nimmt solche Notizen aus, wie sie unter der Rubrik *zur Geschichte der Sitten* S. 312 bis 335 mitgetheilt sind; denn jede einzelne derselben bildet ein Ganzes, das schon durch seinen anekdotenartigen Inhalt befriedigt; dagegen ist es dem Rec. unbegreiflich, wie der Herausgeber die Notiz zur böhmischen Königswahl Albrechts des Frommen (S. 336) hat aufnehmen können. Diese ist dem Historiker allerdings willkommen, allein wer sucht sie in einem Taschenbuche mit Kupfern und unter Romanzen und Balladen? Ueberhaupt hat sich die historische Gelehrsamkeit in diesem Taschenbuche noch nicht bis zu einer Form und Auswahl erhoben, welche zugleich den Zwecken der Wissenschaft und der Unterhaltung dient; sie ist noch in der Notizenklauberey befangen, und der historische Inhalt ist daher als etwas von dem der Unterhaltung gewidmeten Theil ganz Getrenntes zu betrachten. Jener dient zur Belehrung des Mannes, dieser zur Unterhaltung seiner Frau und Töchter, wenn er anders welche hat; wenn der Mann den historischen Theil gelesen und mit dieser oder jener Notiz seine Collectaneen bereichert hat, so kann er das Büchlein seiner Frau und seinen Kindern geben, um sich an der Lectüre der Gedichte und an der Betrachtung der Kupferstiche zu ergetzen. Die Kupfer stehen mit dem Inhalt des gegenwärtigen Jahrganges in keiner Beziehung; auch bey ihnen hat der Herausgeber halb an Oesterreich und halb an Baiern gedacht. Das Titelkupfer stellt das Brustbild des Kronprinzen *Maximilian von Baiern* dar und ein S. 246 eingeheftetes Bild den baierischen Staatsminister *Ludwig von Armannsperg*. Die drey übrigen Kupfer sind Portraits des Grafen *Karl Chotek* und zwey berühmter ungarischer Redner, der Abgeordneten des Reichstages von 1826, *Thomas Ragaly* von der Bosoder- und *Paul Nagy* von der Oedenburger-Gespannschaft.

Fr. Lorentz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Anthologie deutscher Aufsätze mit französischer Uebersetzung und französischer Aufsätze mit deutscher Uebersetzung*; aus den Werken von *Göthe*, *Schiller*, *Humboldt*, *Jean Paul*, Frau *v. Staël*, *Racine* u. A. (ohne Jahrzahl) 159 S. 8.

Der Herausg. sagt in dem Vorwort: Elementarwerke, dem Schulunterrichte der Jugend gewidmet und deren relativer Werth keinem Zweifel unterliegt, sind in der That nicht geeignet, Erwachsenen zu entsprechen, die, im Besitze höherer Geistesbildung, sich mit dem Studium einer neuen Sprache befassen. Von dieser Ansicht geleitet, unternahmen wir die Herausgabe einer Sammlung klassischer Musterstücke, die wir aus den Erzeugnissen der französischen oder der deutschen Literatur schöpften" u. s. w. Der Gedanke, eine solche Sammlung zu geben, ist lobenswerth, das Arbeiten nach solchen Mustern eben so nützlich als fesselnd, und die Vergleichung der feinen Wendungen und Schattirungen in den beiden Sprachen von hohem Werth. Da der Herausg. gesonnen scheint, diese Sammlung fortzusetzen, so deuten wir ihm an, dafs er bey der Auswahl vorzüglich solche Stücke berücksichtigen möge, von denen entweder das Original *oder* die Uebersetzung nicht leicht zugänglich ist. *Die* Werke der Frau *v. Staël* z. B., aus denen hier grofse Bruchstücke mitgetheilt werden, sind in deutscher und französischer Sprache in den höhern Kreisen der Gesellschaft, für welche diese Anthologie doch zunächst bestimmt ist, so verbreitet, dafs man ihm für diese wenig Dank weifs. Dem Sammler ist hier ein so reiches Feld eröffnet, dafs ihn eher der Reichthum des Materials in Verlegenheit setzt, als der Mangel an interessantem Stoffe. Welche herrliche Ausbeute liefert z. B. *Daru, Histoire de Venise*, die geistreichen Schilderungen von *Salvandy* u. A. Für fernere Mittheilungen aus *Jean Paul's* Werken mit einer gediegenen Uebersetzung wird sich der Herausg., der in dieser Anthologie bereits den *Traum* gegeben, einen grofsen Theil des gebildeten Publikums sehr verpflichten. Druck und Papier sind so schön, wie die meisten Arbeiten der Brönner'schen Officin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

PÄDAGOGIK.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Ueber häusliche und öffentliche Erziehung*, mit besonderer Rücksicht auf die Elementar-Volksschulen. Von *Magnus Anton Becherer*, Dr. der Philosophie und Theologie und Schulinspector in München. 1829. VI u. 204 S. kl. 8. (21 gGr.)

Eine Schrift, zunächst für Bayern, über die Gebrechen des Elementar-Schulwesens, und wie diesen von Seiten des älterlichen Hauses und des Staates zu begegnen sey. Eine Darstellung hierüber schien dem Vf. jetzt zeitgemäfs, indem er erwartet, dafs die in Bayern begonnene Reform der höhern Schulen sich bald auch auf die niedern, durch welche die gesammte Volksbildung bedingt ist, erstrekken werde. Mit den Grundzügen zu dieser Reform ist der Vf., gleich manchen Andern, nicht zufrieden; er drückt sich darüber zwar anfangs, in der Vorrede und Einleitung, nicht deutlich aus, tritt aber S. 147 fg. und 159 fg. mit seiner Ansicht bestimmter hervor. Seine Bemerkungen über die Gebrechen des Elementar-Volksschulwesens sind unabhängig von dem Plane zur Reorganisation der höhern Schulen; allein die anempfohlenen Mittel zur Abstellung jener Gebrechen können nicht ohne Einflufs auf den erwähnten Plan bleiben, und würden, wie Rec. dafür hält, mit demselben theilweise unvereinbar seyn. Doch diefs zu untersuchen, lag aufser dem Zwecke der gegenwärtigen Schrift.

Diese zerfällt, nach einer Einleitung, welche ein nicht erfreuliches, in vielen Zügen jedoch allgemein geltendes Bild der hauptsächlichsten Erziehungsfehler in unserm „spitzfindigen Zeitalter des aufklärenden Verstandes und der genufssüchtigen Sinnlichkeit (S. 2)" aufstellt, in *fünf* Abschnitte, worin die Fragen beantwortet werden: 1) wie sollen die *Aeltern* —, 2) wie soll der *Staat*, der Schule *vorarbeiten*? — 3) Wie sollen die *Aeltern* —, 4) wie soll der Staat, *mit* der Schule arbeiten? — 5) Was ist von den sogenannten *Privat-Instituten* zu halten? — Da das Meiste von dem, was der Vf. hier anführt, nicht neu, grofsentheils aber gegründet, und durchgehends gut vorgetragen ist; so beschränken wir uns darauf, einige der vorzüglichsten Bemerkungen und Rathschläge des Vfs herauszuheben.

Die Hauptfehler der ersten häuslichen Erziehung bestehen darin, dafs durch unzeitiges Willfahren, durch vernachlässigte Bildung des Gemüthes zum Gehorchen und Glauben auf Auctorität, ein Raisonnirgeist in der Jugend erweckt, und hierdurch die Entwickelung der wahren Religiosität unmöglich gemacht wird, „deren Princip doch (nach S. 105) in dem jungen Menschen so herrschend werden sollte, dafs davon *Ordnung* in die Sinnlichkeit, *Licht* in das Erkennen, *Leben* (?) in das Handeln ausginge, und dafs die Ordnung im Sinnlichen, das Licht im Verständigen, das Leben im göttlichen Gebiete stets neue Zuflüsse von der Quelle der Ordnung, des Lichtes, des Lebens, — von der Religion, erhielten." — Sowie hier die Aeltern für eine bessere Grundlage zu sorgen haben, so der Staat seiner Seits durch Heranbildung und Anstellung von Elementarlehrern, welche von dem gleichen besseren Geiste beseelt sind. Der Vf., indem er den verderblichen Geist rügt, der sich leider noch in vielen, sogenannt gebildeten, Lehrern findet, legt nicht mit Unrecht Gewicht darauf, dafs der Ehrenname: *„Schulmeister"*, so gern mit dem des „Schul*lehrers*" vertauscht wird (dem Vf. scheint nicht bekannt zu seyn, dafs in Königl. Preufsischen Provinzen die Behörden anfangen, dem Amtstitel, *Schul-Meister*, seine Ehre aufrecht zu erhalten), und dafs dagegen die Lehrer an städtischen höheren Schulen so gern *Professoren* genannt seyn wollen (Auch genannt werden; wogegen freylich die wirklichen Professoren anfangen, die Amtstitel der höhern Staatsverwaltungs-Beamten zu ambiren). — Der Vf. dringt ernstlich darauf, in den Schullehrer-Seminaren den rechten Geist zu nähren, zu den Oberlehrer- und ähnlichen Schulstellen nicht Halbstudirte zu befördern, und er will, dafs überhaupt keinem Schulamtscandidaten vor dem 24sten Jahre ein Lehramt allein und selbstständig übertragen werde (Dieses Letztere wird ausführbar seyn, wenn die Geistlichen kräftiger und tiefer als bisher, auf die ihrer Aufsicht untergebenen Schullehrer einzuwirken im Stande seyn werden). — Im folgenden Abschnitte, der sich wiederum an die Aeltern richtet, ist diesen viel Beherzigungswerthes gesagt, wie sie die Schule richtig begreifen und achten, an den Lehrer sich anschliefsen, das Werk der Schule zu Hause fortsetzen, Aufsicht führen und führen lassen, dabey aber stets die Kunst eines heitern Sinnes durch Liebe lehren und fördern, und darauf auch durch ihren religiösen Ernst, wie durch die nothwendigen Strafen, hinwirken sollen. Zu den Einseitigkeiten gehört, dafs der Vf. das *Dutzen der Aeltern* von Seiten der Kinder verwirft, als „die Achtung und Ehrfurcht vermindernd." — Der vierte Abschnitt ist ohne Zweifel der wichtigste. Der Vf. gesteht *dem Staate* das Recht und die Pflicht der

der äufsern Herbeyschaffung, Anordnung und Beaufsichtung alles dessen zu, was ein wohlgeordnetes Schulwesen erfordert; aber vindicirt *der Kirche* das Eigenthumsrecht an den Schulen, zufolge der Geschichte und der Natur der Sache. Er verlangt daher, dafs die Leitung der Volksschulen wieder der Kirche, als der ersten Mutter und Gründerin derselben, in die Hände gegeben werde. Die Schule darf sich der Kirche nicht, als eigene und zwar meist feindselige Herrin, gegenüber stellen, sondern sie mufs ihr, als wohlwollende Freundin, sich anschmiegen, und der weiseren, erfahrenen Mutter gehorchen lernen. Dadurch wird die traurige Trennung der religiösen und intellectuellen Bildnng aufgehoben werden, dafs nicht Privatpersonen und niedere weltliche Behörden, sondern die Diener der Kirche, die besondere Leitung und Aufsicht über die Schulen übernehmen. Diesen Inspectoren der Schulen soll dann eine höhere Schulbehörde (Schul-Commission) übergeordnet seyn, aber nicht durch den Staat, sondern durch die Vereinigung der einzelnen Inspectoren (?) organisirt und gebildet werden (Also eine rein kirchliche Behörde). An der Spitze derselben steht ein beständiger Director, welcher Mann vom Fach seyn mufs, aber nicht zugleich Local-Schulinspector seyn darf. Jene Behörde steht unabhängig, und ist nur „der allerhöchsten Regierung" verantwortlich. Sie hat die Leitung nicht blofs des Wissenschaftlichen, sondern auch des Oekonomischen; hat eigne Kasse, und ein gewisses Maafs von executiver Gewalt („so viel Kraft, dafs sie den Klagen und Gebrechen auf der Stelle abhelfen kann"). — Es ist dem Rec. nicht recht klar geworden, wie es mit dieser, sich zum hierarchischen Principe hinneigenden Ansicht des Vfs übereinstimmt, dafs dem Staate vergönnt bleiben soll, den *Lehrplan* zu bestimmen, nach welchem in den Schulen unterrichtet werden soll, sowie auch die Lehrcurse, die Dauer des täglichen Unterrichts, und die Zahl der zusammen zu unterrichtenden Kinder. Indessen in keinem Falle ist dem Staate hiermit zu viel eingeräumt worden. Denn die Lehr*bücher* zu bestimmen, liegt wieder jener Schulbehörde ob; der Lehr*plan* bleibt dann etwas Aeufseres, und kann sich auch über die nothwendigen vier Lehrgegenstände: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, nicht weiter ausbreiten. *Ora et labora* ist für die Volksbildung der richtigste Grundsatz. Der Vf. erklärt diefs zwar so: „befördere die Gesundheit der Seele (Frömmigkeit), und des Leibes (Arbeitsamkeit)." Allein diefs geschieht eben hinreichend durch die genannten Kenntnisse, und die sogenannten gemeinnützlichen Kenntnisse, auch Weltkunde genannt, sollen nicht in den Volks-, sondern erst in den Real- oder Bürgerschulen gelehrt werden. Daher dauert denn auch der Unterricht in der Elementar-Volksschule nur 5 Jahre; und mit dem 12ten Jahre gehen die Schüler entweder in eine Realschule, oder auch sogleich zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes über.

Man sieht, dafs der Vf. den öffentlichen Unterrichtsgang in einem Lande, wo der katholische Glaube der herrschende ist, vor Augen hat, und hiernach erklärt sich Einiges, was auf protestantische Länder nicht passen würde. Eben darum ist es auch mit einigen Stellen, wo der Vf. allgemein spricht, und dadurch dem protestantischen Schulwesen Unrecht thut, nicht so genau zu nehmen.

Gegen die Privat-Erziehungsanstalten (Pensionsanstalten), welche die Kinder dem Umgange der Aeltern entnehmen, ist der Vf. sehr eingenommen, und spricht hier manches warme, kräftige, treffende Wort. Ueberhaupt mufs gerühmt werden, dafs der Vf. für seinen Gegenstand erwärmt ist, und zu erwärmen weifs. Auch an Belesenheit fehlt es ihm nicht, und Stellen — je nachdem es dem Inhalte angemessen ist — aus den Alten, aus Luther, Herder, Joh. v. Müller, Pestalozzi, Sailer, Haller, Beckedorf und de Maistre, sind am rechten Orte eingewebt oder angezogen. Wir wünschen dem Buche, vorzüglich in den Bayerischen Landen, viele Leser.

CHRONOLOGIE.

München, b. Weber: *Lehrbuch der Chronologie.* Verfafst von *Maurus Magold.* 1829. 368 S. in 8. Mit 22 lithogr. Tabellen. (3 Rthlr.)

Im Sommersemester 1827 hielt der Vf. öffentliche Vorlesungen über Chronologie, und empfand bey dieser Gelegenheit den Mangel eines genügenden *Lehrbuches.* So ist es; *Idelers* Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie entspricht allen Forderungen eines kritischen und historischen Studiums dieser Wissenschaft, aber das vortreffliche Werk ist wenig zum Vortrage und zum täglichen Nachschlagen geeignet, und die ältern Leitfaden von *Gatterer* und *Frank,* so wie das Wenige, in den mathematischen Elementar-Schriften enthaltene, ist durch neuere Untersuchungen unzulänglich geworden. Dennoch hätte der Vf. die Verdienste seines Vorgängers *Ideler,* welchen man mit Recht als den Restaurator der Chronologie ansehen kann, billig mehr hervorheben sollen, da derselbe, wie auch eine oberflächliche Vergleichung lehrt, sehr vieles aus *Ideler's* Schriften entnommen hat; nur bey der Zeitrechnung der Chinesen und Japonesen, welche man freylich weder vollständig, noch durchaus kritisch nennen kann, müssen wir eine Ausnahme machen.

Dem Zwecke eines Lehrbuches gemäfs giebt der Vf. dem seinen die Form, welche man in Schriften über angewandte Mathematik anzutreffen pflegt; freylich wäre auch hier eine ausführliche astronomische Einleitung, so wie wir dieselbe bey *Ideler* finden, recht zweckmäfsig gewesen. Der Leser mufs doch vorläufig einen Begriff von dem Gegenstande haben, womit er sich beschäftigen soll. „Chronologie," sagt der Vf., „ist die Lehre von den Bestimmungen der Zeit." Dieses ist aber eine mangel-

gelhafte Erklärung. Es giebt bekanntlich eine *wahre, mittlere* und *Stern-Zeit*, oder, eigentlicher zu reden, es giebt gar keine absolute, sondern nur verschiedene relative Zeiten. Der grofse Mechanismus der Himmelskörper ist der Regulator für die Geschäfte der Erde und die Geschichte des Menschengeschlechts. Unsere Ephemeriden sind der Codex jener Gesetze, welche durch die Astronomie erklärt und angewandt werden. Die astronomischen Einsichten früherer Völker bestimmen den Grad der Zuverlässigkeit ihrer Zeiteintheilungen und der Folge historischer Begebenheiten; weil aber jene Einsicht mit ihrer gesammten Naturansicht und Philosophie, besonders aber mit der Form ihres religiösen Cultus genau verbunden war, so folgt, dafs die *specielle* Chronologie eine umfassende historische Kenntnifs und gründliches Quellenstudium voraussetzt. Die *allgemeine* Chronologie befafst hingegen zweyerley, nämlich 1) Erklärung der Ephemeriden, oder die Benutzung astronomischer Beobachtungen und Berechnungen zur Bestimmung weltkörperlicher Ereignisse in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. 2) Die Lehre von den Perioden und Cyclen, oder approximative Zeitbestimmung unter Annahme einer mehr oder weniger genauen Beobachtungsreihe.

Diese letztere Lehre ist der eigentliche Gegenstand der Calendriographie, und verdient nur in sofern beachtet zu werden, als jene unvollkommnen Methoden und veralterten Benennungen theils noch unnöthigerweise beybehalten sind, theils selbst eine historische Wichtigkeit erhalten haben. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, hätte es wohl genügen können, wenn der Vf. einen allgemeinen Umrifs der ältern Zeitbestimmungen mit den erforderlichen Namenerklärungen gegeben, ohne sich zu sehr in das Einzelne einzulassen, oder durch Feststellung weitläufiger Regeln und Entwerfung vieler Hülfstafeln dem Leser und sich selbst eine Mühe zu verursachen, welche durch die Arbeiten unserer Astronomen längst überflüssig geworden ist. Betrachten wir z. B. die Berechnung des Osterfestes, so befafst diese beym Vf. mit ihren Sonntagsbuchstaben, goldene Zahlen, Epakten und Ostergrenzen, nicht minder als 48 Seiten und 6 Tabellen. Diese Weitläufigkeit ist aber in der That durchaus überflüssig; denn will etwa Jemand, der keine astronomische Tafeln zur Hand hat, den Tag des Osterfestes für irgend ein Jahr berechnen, so kann dieses unbezweifelt viel kürzer nach der eleganten Vorschrift geschehen, welche *Gauss* im August Hefte 1800 der monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde bekannt gemacht hat *). Dergleichen Anwendungen der unbestimmten Analytik erlauben fast alle chronologische Berechnungen, und eine Abhandlung dieser Art würde gewifs ein vielfaches Interesse erwecken. Unbillig würde es aber seyn, wenn wir die Verdienste des Vfs in Erweiterung und Vervollständigung *bekannter* Regeln, oder auch der deutlichen Darstellung *weniger* bekannten Zeitrechnungen älterer und fremder Völker irgend schmälern wollten; wir sehen uns hingegen veranlafst, dem Geschichtsforscher, Theologen und Philologen selbst auch dann noch dieses Lehrbuch, und zwar *für den praktischen Gebrauch*, als nützlich anzuempfehlen, wenn sie gleich im Besitze des vorzüglichen Ideler'schen Handbuchs seyn sollten.

F. v. S.

SCHÖNE LITERATUR.

KRAKAU, in d. Akadem. Buchdruck. (LEIPZIG, b. Leich): *Ludgarda*, Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von *Ludwik Kropinski*. Aus dem Polnischen übersetzt von *Johann Malisch*. 1829. 80 S. 8. (18 gGr.)

Der Uebersetzer, welcher seine Arbeit dem Grafen Joseph Zaluski, Curator der Lehr- und Unterrichtsanstalten der freyen Stadt Cracau u. s. w. gewidmet hat, offenbar ein junger Anfänger, der deutschen Sprache nicht, wenigstens nicht in ihrer Gewandtheit und Rundung und also noch weniger in ihrer Metrik, ganz mächtig, dabey aber bescheiden, theilt uns hier ein Trauerspiel von einem Dichter mit, dessen Namen aufser Polen noch nicht bekannt zu seyn scheint, und von dem er uns einige nähere Nachrichten hätte geben sollen, um so mehr, da wir aus den Worten des Vorwortes: „da das — *zwar noch ungedruckte* — doch wahrscheinlich darum in den im Umlauf befindlichen Manuscripten nicht gleichlautende, in Polen allgemein beliebte Original, hier einstimmig als ein klassisches, dem innern Gehalt

*) Wir glauben manchem Leser dieser Blätter einen Dienst zu erweisen, wenn wir jene Vorschrift hier in der Kürze mittheilen, wobey wir zugleich den Wunsch aussprechen, dafs sie bey künftigen Bearbeitungen der Chronologie nicht wieder übersehen bleiben möge. — Man dividire die vorgegebene Jahrszahl, für welche man das Osterfest berechnen will, durch 19, durch 4 und durch 7, und nenne die entsprechenden Reste (ohne sich um die Quotienten zu bekümmern) a, b und c; dann dividire man die Zahl $19a + M$ durch 30 und nenne den Rest d, ferner die Zahl $2b + 4c + 6d + N$ durch 7 und nenne den Rest e, so fällt Ostern auf den $22 + d + e$ten März, oder auf den $d + e - 9$ten April, je nachdem nämlich $d + e$ kleiner oder gröfser als 9 ist. Die Zahlen M und N erhält man, indem man das Jahrhundert, in welchem man irgend ein Osterfest bestimmen will, gleich $100 K$ setzt, dann K durch 3 und 4 theilt, die ganzen Quotienten, mit Vernachlässigung der Reste, p und q nennt, und endlich den Rest von $15 K - p - q$ dividirt durch $30 = M$ und den Rest von $4 + K - q$ dividirt durch $7 = N$ setzt. Bey dieser Regel finden nur folgende beiden Ausnahmen statt: 1) giebt die Rechnung Ostern auf den 26sten April, so wird dafür allemal der 19te April genommen, 2) giebt die Rechnung $d = 28$, $e = 6$, und kommt noch die Bedingung hierzu, dafs $11 M + 11$ mit 30 dividirt einen Rest giebt, der kleiner als 19 ist, so fällt Ostern nicht, wie aus der Rechnung folgt, auf den 25sten, sondern auf den 18ten April. Diese Ausnahmen können sich, wie man sieht, nur selten ereignen, und kommen z. B. in dem Zeitraume von 1700 bis 1900 gar nicht vor.

halt sowohl, als der Form und dem melodischen Rhythmus nach, vorzügliches Trauerspiel angesehen wird" — nicht mit Bestimmtheit die Zeit der Dichtung erkennen läfst, die wir in unserer Literatur in die Zeit Ayrenhoffs setzen würden, obgleich wir vermuthen, dafs es der neuesten Zeit angehört. — *Klassisch* gilt es in Polen unfehlbar nach französischer Ansicht, denn die drey Einheiten sind auf's strengste beobachtet. Die Zeit beträgt im Jahre 1295 gerade etwa vier und zwanzig Stunden, der Ort ist irgend ein Vorgemach im königlichen Schlosse zu Posen, wo sich jeder in jeder Angelegenheit im Stücke einfindet, und die Handlung ist: Przemyslaw, der bekanntlich nach langen entkräftenden Theilungen und Verheerungen des Landes durch die Mongolen den Grund zu einem neuen mächtigen Reiche in Grofs-Polen legte und 1295 zuerst wieder den Königstitel annahm, ist vermält und glücklich mit der tugendreichen Ludgarda, der Tochter des Herzogs von Windau. Zu diesem kömmt Rixa, eine Blutsverwandte Ludgardens, Prinzessin von Schweden, um mit ihrem feyerlich Verlobten, dem Könige von Böhmen Wenceslaw, am polnischen Hofe vermält zu werden; allein Przemyslaw entbrennt für sie in Liebe, und fast noch mehr sie für ihn, und er beschliefst, die unfruchtbare Ludgarda zu verstofsen und Rixa auf den Thron zu heben. Ludgarda aber hat das Volk für sich, das bey der Gefahr, die ihr droht, sich empört, welchen Aufruhr sie selbst stillt und das Leben des Königs rettet. Diese Gelegenheit will Sambor, der Vertraute des Königs, benutzen, Ludgarda's Liebe zu gewinnen, den König zu stürzen, und sich an Ludgarda's Hand auf den Thron zu schwingen. Ludgarda stöfst aber den Verräther mit Verachtung zurück, und nun benutzt er das Vertrauen des verblendeten Königes, sie — einer Leidenschaft für ihn selbst und des beabsichtigten Verraths anzuklagen. Dieser trägt ihm Ludgarda's Ermordung auf, die er vollzieht, und von einem unbekannten Ritter (Ludgarda's Vater) gleich nach der That durchbort wird, worauf die Grofsen, die Unverletzlichkeit des Königs heilig haltend, ihm nur die Absetzung und die Wahl des Böhmenkönigs zum Könige von Polen ankündigen. Rixa, die erst in leidenschaftlicher Hast Przemyslaw zur Entscheidung drängte, wendet sich jetzt, so launisch wie sie sich überhaupt zeigt, von dem Mörder seiner Gattin, und Przemyslaw — spricht:

(*Zu Heinrich, Ludgardens Vater*):

Der besten Gattin unglücksel'ger Vater,
Die ihren Mörder deiner Huld empfal:

(*Zu Rixa*):

Du Fürstin, die ich mir erstreben wollte,
Die ich nach allen Opfern nicht *erstand* (?):
Auch Ihr, im Frevel würdig des Vergebens,
Einst Zeuge meines Ruhms, nun meiner Schmach:
Ludgardens Mörder Euch versöhn' im Tode!

Und er durchsticht sich. — Die Handlung ist von schwacher Erfindung, die Charaktere sind, bis auf Ludgarda's, durchweg ohne Haltung und Zeichnung, selbst Przemyslaw, der Tyrann, der Retter Polens durch Schwert und Kraft, erscheint höchst schwach, und keiner von allen weifs, was er selbst eigentlich will, selbst Sambor nicht; die Leutchen sprechen zu viel folgendermafsen mit sich selbst:

Sambor (allein):

Von Schwachsinn zeugt Zaremba, dein Bedenken,
Und grofsen Muth bedarf die grofse That.
Bedienen wir uns der Gelegenheit:
Ludgarden liebt das Volk, ich habe Freunde;
Des Königs Frevel untergräbt den Thron.
Sie brauchet Beystand, flehend heischt sie den...
Geheim und sicher handelt Nalentsch vor;
Doch fällt auf mich des Schutzes ganzer Ruhm.
Mich zu erheben muntert alles auf,
Der Thron und Groll und der Besitz Ludgardens.
Gehn Wir: sie bahnt mir selbst den Weg zum Throne.
Mit Todesgraun will ich ihr Herz umfangen,
Ihr schildern meine Liebe, meinen Zweck:
Ihr Schutz zu seyn und Rächer ihres Grams,
Weh' ihr, verschmäht sie mich und mein Beginnen;
Verwandeln will ich diese Gunst in Hafs. —
Kann mir Ludgarda Liebe noch *entgegnen*,
So bin ich König, oder ihm der Nächste.
Doch Nalentsch kommt; was mag ihn her geleiten?
Zuviel Aufrichtigkeit verräth den Greis.

Wenn wir nun auch die Unbeholfenheit des Ausdrucks auf Rechnung des Uebersetzers schreiben, so zeigt sich doch nur ein mattes Gedankenspiel, und von einer grofsen Ansicht, von einem wahren Aufschwung ist gar die Rede nicht; allein — ein rascher dramatischer Gang, der Wechsel von leidenschaftlichen Scenen (jedoch von dem Dialoge nur wenig unterstützt), das gerade Hinschreiten zum Ziele, läfst doch einige Wirkung auf der Bühne hoffen, besonders da ein Einzelner der fünf Akte wohl nicht über eine Viertelstunde oder zwanzig Minuten spielt. — So wenig wir diese Uebersetzung loben können, so zeigt sich doch einige Anlage darin, und wir möchten den Verfasser derselben aufmuntern, sich mit *Schiller* in Hinsicht des Dialogs und des dramatischen Ausdrucks, und besonders auch mit der deutschen Metrik bekannter zu machen, um uns die bessern Erzeugnisse der polnischen dramatischen Literatur mittheilen zu können, ob wir uns gleich nach diesem in Polen für *klassisch* erkannten Trauerspiele gerade nicht einen besonders geistreichen Genufs, wie das Vorwort meint, davon versprechen können. — Interessant für die unter uns noch geringe Kenntnifs der polnischen dramatischen Poesie bleibt die vorliegende Erscheinung immer, und daher dankenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie* mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gang der Völkerkultur und aus dem praktischen Leben populair entwickelt von *G. F. Krause*, Königl. Preufs. Staatsrath a. D. u. s. w. *Erster* Theil. *National-Oekonomie*. 1830. XXXII u. 464 S. *Zweyter* Theil. *Staats-Oekonomie*. XLVIII u. 479 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist sehr erfreulich, zu bemerken, dafs praktische Staatsmänner auch in Deutschland immer mehr Theil an der Bearbeitung der Staatswissenschaften zu nehmen anfangen. Haben sie auch im allgemeinen mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche allen denen im Wege stehen, deren Beruf es nicht ist, zusammenhängende Untersuchungen anzustellen und eine Summe von Verhältnissen und Beziehungen methodisch zu ordnen und unter das Gesetz klar bestimmter und das Mannichfaltige beherrschender Begriffe zu stellen, so sind sie sich doch in der Regel des Einzelnen mit den darauf einwirkenden Umständen bewufst, frey von Systemsucht und im Stande, durch ihren praktischen Blick und die lebendige Auffassung ihres Stoffes nicht nur das Wichtigere zu erkennen, sondern auch die Trockenheit zu vermeiden, welche wir nicht selten in den Arbeiten der Gelehrten finden, denen die Wirklichkeit entfernter liegt oder denen ihr besonderer Zweck compendiarische Kürze anempfiehlt. Wir heifsen daher auch unsern Vf. willkommen und um so lieber, als wir der Meinung sind, dafs er seine Aufgabe im Ganzen sehr gut gelöset habe und versichert seyn dürfe, einen Kreis von Wissenschaften, der bey manchen Völkern noch lange nicht die Anerkenntnifs findet, welche er theils wegen der Aufklärung verdient, die er über das Staats- und bürgerlich-gesellschaftliche Leben verbreitet, theils wegen des praktischen Nutzens, den seine Erkenntnifs gewährt, denen näher gebracht zu haben, die durch strenge Methode und ängstlich-sorgsame Begriffsbestimmungen leicht abgeschreckt werden. Zwar könnte man glauben, dafs durch die Werke von *Adam Smith* und *Ricardo*, *Say* und *Sismonde de Sismondi*, *Storch*, *Lotz* und *Rau*, anderer nicht zu gedenken, so viel geleistet worden, als man nur immer erwarten dürfe, dafs also die Wissenschaft der politischen Oekonomie wesentlich keiner Weiterbildung mehr fähig sey; allein, wenn diefs auch der Fall wäre, so würde doch jede neue Untersuchung derselben nicht abzuweisen seyn, wenn sie nur, aus eigenem Nachdenken und selbst gemachter Beobachtung hervorgegangen, frühere Behauptungen zu bestätigen und unter einem neuen Gesichtspunkte oder in einem andern Zusammenhange aufzufassen diente, weil ihre Literatur noch zu wenig reichhaltig und die Uebereinstimmung ihrer Bearbeiter noch zu wenig klar und motivirt ist, als dafs ihre Lehrsätze als unzweifelhaft angesehen werden dürften. Inzwischen ist auch jene Vollendung der genannten Wissenschaft, womit sich manche trösten, noch keineswegs vorhanden. Die Vortrefflichkeit, welche in so mancher Rücksicht dem berühmten Werke von *Adam Smith* nicht abgesprochen werden kann, hat seine meisten Leser so geblendet, dafs sie meinten, man könne nichts besseres thun, als seine Lehren weiter verbreiten; allein er liefs nicht nur eine Menge von Begriffen unbestimmt, sondern er betrachtete auch viele nationalwirthschaftliche Verhältnisse nur einseitig, oder versäumte es, ihre entfernteren Folgen aufzusuchen. Man darf daher mit Recht behaupten, dafs er neben grofsen Wahrheiten auch grofse Irrthümer verbreitet habe, und dafs jede neue Bearbeitung der politischen Oekonomie, deren Verfasser sich nicht durch ihn habe bestechen lassen, allen ihren Freunden angenehm seyn müsse. Unser Vf. gehört nicht zu den blinden Anhängern des A. Smith'schen Industrie-Systems, wovon sich jeder schon durch die Inhaltsanzeige seines Werks überzeugen kann. Er hat selbstständig beobachtet und untersucht und legt das Ergebnifs seiner Arbeit mit Anspruchlosigkeit den Gebildeten unter seinen Landsleuten in einer einfachen Darstellung vor. Sein ganzes Werk hat er in zwey Theile — die National- und die Staats-Oekonomie — abgesondert, und die letztere wieder in zwey Abtheilungen gebracht, wovon die erste sich mit den verschiedenen Staatsthätigkeiten, als den Ursachen des Staatsaufwandes beschäftigt. Ein besonderer Nachtrag behandelt die innere Organisation der Staaten und ihre Verfassung. Aus dieser kurzen Angabe der abgesonderten Untersuchungen des Vfs erhellet schon, dafs er nicht den Zweck gehabt habe, den ganzen Umfang von Gegenständen zu umfassen, welche von mehreren Schriftstellern unter der Benennung — politische Oekonomie — vorgetragen worden sind, z. B. von *Rau*. Indefs pafst doch diese Benennung auf sein Werk, wenn wir vornehmlich diejenigen ins Auge fassen, von welchen sie zuerst aufgebracht worden ist, obgleich

er selbst sich ihrer nicht bedient hat. Nur könnte allerdings bezweifelt werden, ob eine Specialisirung der Staatsthätigkeiten als ein Theil der Staatsökonomie anzusehen sey, und in der Weise, wie sie zur Sprache gebracht worden ist, den Zweck erfülle, eine Vorstellung von der Gröfse und der Vertheilung des Staatsaufwandes zu erzeugen, ein Einwurf, welchen wir weiterhin wieder aufnehmen wollen, indem wir den Weg, welchen der Vf. eingeschlagen hat, verfolgen.

Nach einer Vorrede, worin sich derselbe über seinen Plan und insbesondere über die Aufgabe der Nationalökonomie ausspricht, geht er zu ihrer Behandlung selbst über, und beobachtet dabey eine Methode, welche von derjenigen wesentlich verschieden ist, deren sich die meisten seiner Vorgänger mit geringen Abweichungen bedient haben, indem sie das ganze Gebiet ihrer Untersuchungen in die Lehre von der Hervorbringung, in die von der Vertheilung und in die von der Consumtion des Nationaleinkommens absonderten. In der Einleitung sucht er zu zeigen, dafs die Bedürfnisse der Menschen aus ihrem Streben nach Lebensglück hervorgingen, dafs Maafs und Form der Bedürfnisse von dem Klima, worin die Menschen leben, vornehmlich aber von ihrer Bildung abhängig seyen, dafs die Mittel ihrer Befriedigung in den menschlichen Kräften und in der Natur gesucht werden müfsten, und, in so fern er sie sich zu eigen gemacht habe, sein Vermögen bildeten, welches durch Sicherheit begründet werde und durch Freyheit des Gebrauchs erst einen Werth erhalte, dafs Sicherheit und Freyheit nur die Regierung gewähren könne, dafs also das Wohl des Einzelnen in dem Wohle des Ganzen beruhe und jene die Pflicht hätten, einen Theil ihrer natürlichen Freyheit, ihrer Kräfte und ihres Erwerbes an den Staat abzutreten, so weit er es seinem Interesse gemäfs fände. An diesen Punkt angelangt giebt alsdann der Vf. die einzelnen Aufgaben der Gesetzgebung an und schliefst mit der Angabe der Umstände, welche die Nationalökonomie eines Landes bedingen.

Wir finden diese Einleitung dem Zwecke ganz gemäfs, nur glauben wir, dafs eine nähere Entwikkelung der Bedürfnisse von Wichtigkeit gewesen seyn würde, um sich die mannichfaltigen Thätigkeiten in der Gesellschaft und die Entstehung des reinen Einkommens begreiflicher zu machen. Diefs war aber um so wünschenswerther, als man gewöhnlich zwey der bedeutendsten Triebfedern des Fleifses übersehen hat, nämlich den Wunsch zu besitzen und die Neigung zur Thätigkeit ohne besondern Zweck. Auch vermissen wir eine genaue Bezeichnung der Aufgabe, welche die Nationalwirthschaftslehre zu lösen hat, obgleich es doch gerade darauf ankam, um sich nicht hierhin und dorthin zu verlaufen. Denn wenn es §. 5 heifst, die Mittel, welche in dem gesellschaftlichen Verbande dahin führen, Vermögen zu erwerben, bestimmen die Nationalökonomie, so ist diefs nicht nur eine unverständliche, sondern auch offenbar unzureichende Erklärung. Man könnte zwar meinen, der Vf. habe den Begriff der Nationalökonomie als bekannt voraussetzen dürfen, allein wir glauben, dafs er nirgends ganz ausreichend angegeben sey und finden auch in dem vorliegenden Werke Untersuchungen, welche über die dieser Wissenschaft gewöhnlich gegebenen Grenzen hinausgehen.

Der *erste* Abschnitt behandelt in 4 Kapiteln den allgemeinen Gang der Nationalökonomie nach dem Gange der Kultur der Völker, indem der Vf. glaubte, dafs sich die Nationalökonomie am besten würde erkennen und übersehen lassen, wenn man sie sich in ihrer Entwickelung vergegenwärtigte, obgleich er der Meinung ist, dafs diese Art ihrer Auffassung eine blofs ideale sey, weil sich an keinem Volke ein Durchgehen durch die verschiedenen Entwickelungsstufen ohne Unterbrechung nachweisen lasse, sondern man zur Imagination seine Zuflucht nehmen müsse, um sich eine Vorstellung von der natürlichen Stufenfolge der Nationalökonomie zu machen. Anschaulicher mögen auf diese Weise allerdings einzelne wirthschaftliche Verhältnisse werden, aber die Wissenschaft selbst gewinnt nichts dabey. Wir wollen deshalb auch nicht mit dem Vf. streiten, ob sich die von ihm angenommene Stufenfolge, wonach wir die Völker zuerst im Nomadenstande, dann im Uebergange zur Erwerbung von Grundeigenthum und zum gesellschaftlichen Verbande, ferner als ackerbauend und bürgerliche Gewerbe treibend und endlich im Zustande einer verfeinerten Cultur und des Wohllebens antreffen sollen, rechtfertigen lasse. Inzwischen gab die Darstellung der allmähligen Ausbildung der Nationalökonomie Gelegenheit, die Vortheile zu zeigen, welche die Gewerbsthätigkeit der Völker immer mehr erhöhten, wie die Arbeitstheilung und die Anwendung der Maschinen, den Uebergang vom Tausch zum Kauf durch Einführung eines Kreditzeichens, wie der Vf. das Geld nennt, nachzuweisen, in besondern Anmerkungen vom Bedürfnifswerthe und Tauschwerthe, vom reellen und nominellen Preise zu sprechen, und mehrere andere Erscheinungen zu erklären, wovon wir nur die wichtigsten herausheben wollen. Dahin gehört die Entstehung des National-Kapital-Vermögens, als die Folge des Ueberschusses, welchen der Arbeiter über seinen Lebensunterhalt erwirbt, wobey wir eine klare Bestimmung des Kapitals und eine genaue Angabe der Ursachen jenes Ueberschusses vermissen, obgleich es sehr wünschenswerth gewesen wäre, den letzten Punkt nicht in Zweifel zu lassen. Wie der Vf. ihn aufgefafst hat, scheint es beynahe, als schlösse er sich an die Vorstellungen der Physiokraten an. Er sagt nämlich: „wir haben schon gesehen, dafs selbst der Nomadenhirte genöthigt war, seinen Hirtenknecht, neben seinen Bedürfnissen der Nahrung, noch mit einem Antheile der Heerde zu lohnen, um ihm einen Antrieb zur Arbeit zu geben. Diefs im rohen Zustande entsprungene Verhältnifs wurde Gesetz bey aller Arbeit, und aus diesem natürlichen Ge-

Gesetze, nach welchem jeder Arbeiter über die Bedürfnisse des Lebens einen Ueberschufs verdienen mufs, entsteht das National-Kapital-Vermögen eines Landes." Der Grund eines solchen Ueberschusses liegt offenbar allein in der Productivität der Arbeit. Je weniger Lebensunterhalt der Arbeiter während seiner Beschäftigung bedarf, desto gröfser ist der Ueberschufs des Arbeitsprodukts über denselben. Die Natur giebt nur den ersten Vorschufs an den Arbeiter. Ist solcher Ueberschufs einmal vorhanden, so begreift man leicht, dafs er Zinsen tragend oder fruchtbringend angewendet werden kann, aber auch nur in so fern, als durch ihn auf die Verstärkung der Productivität von menschlichen oder Natur-Kräften gewirkt wird. Was dagegen der Vf. von den Folgen des steigenden Luxus sagt, dürfte wohl keinen Widerspruch finden, nur wird man sich des Wunsches nicht erwehren können, er möchte die Auseinandersetzung derselben mit der Betrachtung anderer verwandter Gegenstände verbunden haben.

Erst im *zweyten* Abschnitte kommt der Vf. auf die Darstellung des Systems der wirthschaftlichen Thätigkeiten und führt sie durch 7 Kapitel hindurch. In dem 1sten handelt er vom Grundbesitz und von der Landwirthschaft, im 2ten vom Gelde als Beförderungsmittel des Tausches, im 3ten von der Einrichtung der National-Geld-Institute zur Unterstützung des Grundbesitzes, im 4ten von der Arbeit und von den bürgerlichen Gewerben, im 5ten von dem Privat-Vermögen und dem National-Vermögen eines Landes überhaupt, im 6sten von dem Waarenhandel und von den Vortheilen desselben für die National-Oekonomie, und im 7ten von dem Papier-Handel und von dem Börsenspiele mit Staatspapieren. Willkürlich können wir zwar diese Aufeinanderfolge der Materien nicht nennen, allein wir halten sie nicht für die passendste. Sie ist nicht geeignet, den Zusammenhang der wirthschaftlichen Thätigkeiten und Verhältnisse recht klar zu machen. Wir würden glauben, dafs diefs vollständiger erreicht worden wäre, wenn der Vf. zuerst von der letzten Bedingung aller wirthschaftlichen Thätigkeit, dem Grund und Boden, dann von der Spaltung jener Thätigkeit in eine Mannichfaltigkeit von besondern, von den Ursachen ihrer Productivität, also von der speciellen Arbeitstheilung, der Maschinenanwendung und der Benutzung des Kapitals, ferner von dem Kredite und dem Gelde, wodurch der Güterumlauf vermittelt und also die Arbeitstheilung überhaupt erst möglich gemacht wird, darauf von dem Nationaleinkommen und dem Nationalvermögen, von der Vertheilung des Nationaleinkommens, von den Wirkungen der verschiedenen Arten des Einkommens auf das Nationalvermögen und die Nationalökonomie und zuletzt von den Folgen der verschiedenen Richtungen der Nationalthätigkeit so wie ihrer Vereinigung gesprochen hätte.

Was den Vf. bewogen hat, sich im ersten Kapitel dieses Abschnitts auf den Grundbesitz und die Landwirthschaft zu beschränken, sehen wir nicht recht ein. Offenbar wollte er, wie aus den folgenden Untersuchungen hervorgeht, zuerst von der Bodenbenutzung (Stoffgewinnung) handeln, und dann zu den verarbeitenden Gewerben und dem Handel übergehn. Sollte diefs aber geschehen, so mufste neben dem Ackerbau, der Viehzucht und der Forstwirthschaft auch vom Bergbau, als den Hauptzweigen der Stoffgewinnung die Rede seyn. Uebrigens stimmen wir mit dem Vf. überein, wenn er den Handel mit Ackerbauprodukten nach dem Auslande nicht unbedingt als vortheilhaft betrachtet und von der unbeschränkten Privatforstwirthschaft kein günstiges Resultat für die Nationalökonomie erwartet, während wir glauben, dafs er die weiteren Folgen der unbeschränkten Parzelirung des Grundbesitzes zu wenig erwogen und daher auch nicht mit hinreichendem Grunde für ein minimum derselben gestimmt hat, welches wir allerdings auch für zweckmäfsig halten.

Die Entstehung des Geldes, worauf er schon früher hingedeutet hatte, beschäftigt den Vf. zunächst im 2ten Kapitel. Er leitet das Geld aber von Creditzeichen her, die man sich beym Tauschverkehre gegeben, um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, wenn man ein Gut von jemand erhalten hatte, um erst später dafür ein anderes als Ersatz zu liefern. Dieser Gedanke ist sinnreich und erklärt am besten, wie man allmählig auf immer vollkommenere Creditzeichen denken und zuletzt solche erfinden mufste, die von demjenigen, der sie zuerst empfangen, weiter in Umlauf gesetzt werden konnten. Indefs verdient doch dann das Geld nicht mehr die Benennung Creditzeichen, wenn es seinem Stoffe nach selbst als ein Gegenstand von einem Tauschwerthe erscheint, obgleich es als Geld immer noch eine Anweisung auf andere Güter ist. Der Unterschied ist zu deutlich darin zu erkennen, dafs die früheren Creditzeichen nur Beglaubigungen des auf Credit Gegebenen waren, während das Sachgeld den Credit dadurch aufhebt, dafs es sich selbst geltend macht. Eben so sind wir nicht damit einverstanden, wenn es weiter heifst, die Concurrenz bestimme das Werthverhältnifs der Dinge. Viele Schriftsteller haben zwar dasselbe behauptet, aber andere haben dagegen das Werthverhältnifs lediglich von den Schaffungskosten abgeleitet. Nach des Rec. Meinung bestimmen beide das Werthverhältnifs oder den relativen Werth; die Schaffungskosten, weil sie ersetzt werden müssen, wenn Güter dauernd erzeugt werden sollen, und die Concurrenz, indem sie die Tauschenden concentrirt, über ihre Vortheile aufklärt und ein Steigen des Preises über die Schaffungskosten verhindert. Dann müssen wir uns aber auch gegen die Meinung des Vfs erklären, dafs mit der Zunahme des Nationalvermögens die Preise der Dinge steigen. Denn versteht er, wie diefs nicht zu bezweifeln, unter den Preisen die Geldpreise, so können diese nur mit der Zunahme der Geld-

Geldmittel in die Höhe gehen, die Geldmittel aber machen nur einen kleinen Theil des Nationalvermögens aus und sind in ihrer Zunahme gar nicht durch das Nationalvermögen bedingt. In einer Anmerkung S. 135 ist diess zum Theil vom Vf. selbst bemerkt. — Was vom Geldbedürfnisse, Geldmangel und Geldüberflusse gesagt ist, übergehen wir, und machen dagegen auf das aufmerksam, was S. 144 über die Abhängigkeit des Verkehrs eines jeden Landes von dem Weltverkehre, wegen des Einflusses des Metallgeldes, enthält, weil dieser Umstand mit andern den Beweis liefern kann, dass die unbeschränkte Theilnahme eines Landes an dem Weltverkehre neben manchen Vortheilen wenigstens auch manche Nachtheile in ihrem Gefolge habe. — Von der Betrachtung des Metallgeldes geht die Untersuchung zu der der Wechsel und des Papiergeldes über, für welches ein beständiger Realisationsfond verlangt wird, was dem Rec. nicht einleuchtet, da ein solcher schon in dem neben dem Papiergelde umlaufenden Metallgelde gegeben ist. Anders verhält es sich mit den National-Geld-Instituten zur Befriedigung des Umlaufs mit Papiergeld, weil das Streben der Unternehmer, ihre Vortheile auf Kosten der Noten-Inhaber zu erweitern, eine Bürgschaft zur Sicherung des Interesse der letztern nothwendig macht und diese in nichts anderm, als in einem angemessenen Realisationsfond, bestehen kann, nicht zu gedenken, dass eben solche Institute wegen der grofsen Geldgeschäfte, die sie beständig machen, sowohl über baares Geld als Noten müssen verfügen können. — Bemerkenswerth ist das, was das Werk von den Credit-Instituten zur Unterstützung der Grundbesitzer enthält, wozu wir aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, keine Bemerkung hinzufügen wollen. Wir gehen daher zu dem folgenden Kapitel über, welches von der Arbeit und den bürgerlichen Gewerben handelt und, gegen die Meinung sehr vieler, nicht das allgemein günstige Urtheil über die Ausdehnung des Fabrikwesens und der Maschinenanwendung fällt, ein Urtheil, welches im 5ten Kap. noch weiter ausgeführt wird, indem die Betrachtung des Privat- und National-Vermögens eines Landes die Bemerkung veranlassen mufste, dass die Anhäufung grofser Kapitale und die Verwendung derselben auf grofse industrielle Unternehmungen wieder zu einer Quelle neuer Kapitalanhäufung und zur Vernichtung des Wohlstandes der gewerblichen Mittelklasse werde. — Was im 6sten Kap., dessen Inhalt zum Theil mehr in eine Privatwirthschaftslehre, als in die Nationalökonomie gehört, von der Handels-Bilanz gesagt ist, dürfte wohl nicht geeignet seyn, Ueberzeugung zu bewirken. Es stimmt wesentlich mit den früheren Vorstellungen von einer vortheilhaften und nachtheiligen Handels-Bilanz überein, nur scheint es uns nicht ganz consequent vorgetragen worden zu seyn. Den Schluss des *zweyten* Abschnitts übergehen wir.

Im *dritten* Abschnitte kommt der Vf. auf den besondern Einfluss der Elemente des Nationalvermögens auf das Ganze, indem er diesen Gegenstand zuerst im allgemeinen auffafst, dann aber im 1sten Kap. von der Bodenrente, im 2ten von dem Arbeitsgewinne und dem daraus hervorgehenden Kapitalvermögen eines Landes und im 3ten von dem Privat-Kapitalvermögen spricht. Die einleitende Betrachtung soll besonders zeigen, dass die Elemente, aus welchen das Privat-Vermögen entsteht, auf das Ganze anders wirken, als auf das Einzelne, dass alles, was auf die Unterhaltung des stehenden National-Kapitals verwendet wird, dem reinen Einkommen des Ganzen abgeht, während alle übrige Ausgaben der Einzelnen dem umlaufenden Kapitale des Ganzen wieder als Einnahme zutreten, und dass das den Umlauf fördernde Geld von dem Umlaufs-Kapitale ganz verschieden sey. Schon aus dieser kurzen Angabe ist abzunehmen, dass der Vf. eine von der gewöhnlichen abweichende Vorstellung vom stehenden und umlaufenden Kapitale habe, und dass es, da er schon früher vielfältig von beiden gesprochen, zweckmäfsig gewesen wäre, sich auch schon früher bestimmt darüber zu erklären. Hier begnügt er sich, seine Ansicht von ihnen in einer Anmerkung auseinander zu setzen. Ueber das Wesen der Bodenrente theilt er die Meinung vieler andern Schriftsteller, z. B. *Adam Smith's*; aber offenbar ist es eine unrichtige Behauptung, wenn er S. 343 sagt, die Bodenrente eines Grundstücks sey jederzeit von dem Aufwand an Kapital und Arbeit abhängig, der zur Benutzung desselben gemacht werden müsse, da er doch selbst die Bodenrente als das reine Produkt der in einer Natursphäre wirksamen Naturkräfte betrachtet. Verpachtungen und grofse Administrationen, so wie unbeschränkte Parzelirungen hält er für schädlich. Die auf den Arbeitsgewinn und das daraus hervorgehende Kapital-Vermögen sich beziehende Untersuchung bringt manches früher berührte wieder zur Sprache, z. B. die Lage der Handwerker bey freyer Concurrenz, nur wird hier die Errichtung von Zünften zur Sicherung ihres Bestehens als vortheilhaft bezeichnet. Rec. theilt wesentlich diese Meinung, indess glaubt er, dass bey der jetzigen Lage des Gewerbswesens und des Verkehrs eine selbst modificirte Erhaltung des Zunftwesens mit grofsen Schwierigkeiten verbunden seyn dürfte, und dass die meisten Staatswirthe, welche sich ihrer annehmen, schwerlich für die Consequenzen seyn würden, die mit Nothwendigkeit daraus hervorgehen. Das letzte Kap. besteht aus der Zusammenstellung von Ergebnissen, die schon bey früheren Untersuchungen gewonnen worden, und giebt zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie* — — von *G. F. Krause* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Theile handelt der Vf. in einer Einleitung von der ihm vorliegenden Aufgabe, die er alsdann in 3 Abschnitten zu lösen sucht, wovon der 1ste sich mit den Ausgaben beschäftigt, welche in jedem Staate aus den Geschäften der Regierung im natürlichen Laufe der Dinge hervorgehen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, der 2te mit der Prüfung der bestehenden Steuern zur Aufbringung der Bedürfnisse der Staatswirthschaft, und der 3te mit der Frage, wie ein Steuersystem einzurichten seyn dürfte, welches in einer gleichmäfsigen und gerechten Besteuerung für alle deutsche Staaten passen möchte.

Wenn es als nützlich, ja in sofern als nothwendig betrachtet werden kann, den Staatsaufwand bey Darstellung seiner Deckungsmittel einer eigenen Prüfung zu unterwerfen, als unter Umständen die Gröfse desselben nicht ohne Einflufs auf das Steuerwesen ist, so ist es doch gewifs, dafs man ihn, weil er einen untergeordneten Gegenstand bildet, nur kurz behandeln darf. Dann fällt aber auch alle wissenschaftliche Begründung seiner Gröfse, Gattungen und Arten hinweg, und man mufs annehmen, dafs er, wie er in den civilisirten Staaten gefunden und davon abstrahirt wird, als hinreichend begründet zu betrachten sey. Eine ausführliche Darstellung würde zu einer Theorie der Staatsverwaltung im weitesten Sinne des Worts anwachsen und wenigstens als ein blofser Uebergang von der National- zur Staats-Oekonomie ungehörig seyn. Der Vf. hat einen Mittelweg eingeschlagen, der niemand genügen kann, und mufs erwarten, dafs seine Behauptungen allseitig angefochten werden, da sie sich über das rein Faktische erheben und doch als keine hinreichend bewiesene Theorie gelten können. Diefs wäre es, was wir zuerst gegen den im *zweyten* Theile beobachteten Gang der Untersuchung einzuwenden hätten. In der Einleitung begegnen wir zunächst einer nähern Bestimmung des Wesens und des Zweckes der Staatswirthschaft (Staatsökonomie), ein Ausdruck, den der Vf. statt des gewöhnlichen — Finanzwissenschaft — gewählt hat; wir können aber unmöglich mit ihm einverstanden seyn, wenn er jenen Zweck unter andern darin setzt, die Staatsbedürfnisse nach Möglichkeit zu beschränken, damit von den Ueberschüssen der Nationalökonomie um so weniger zu allgemeinen Zwecken verwendet werde. Der Staatswirthschaft kann es nicht zustehen, über die allgemeinen Zwecke zu bestimmen, da sie, wie der Vf. selbst sagt, es ja nur mit der Aufbringung und Verwaltung desjenigen Theils des Nationaleinkommens zu thun hat, welcher zur Erhaltung der gesellschaftlichen Verbindung und zu ihrem fortschreitenden Wohlstande nothwendig aufgewendet werden mufs, dann kommt es aber auch mehr auf die richtige Erkenntnifs der allgemeinen Zwecke und ihre Erreichung, als auf Ersparnifs an, indem nicht nur durch Verfolgung des gesellschaftlichen und des Staats-Interesse das Wohlseyn des Ganzen überhaupt wächst, sondern auch selbst das Nationaleinkommen sich vermehrt. Nur die nicht durch jenes Interesse gebotenen Ausgaben sind zu vermeiden. Dagegen wird wohl jeder die Behauptung gern unterschreiben, dafs es kein staatswirthschaftliches System gäbe, welches in allen seinen Einzelnheiten und Regeln auf alle Staaten passe, sondern dafs die Abweichung im Kultur-Zustande der Nationen auch Abweichungen in ihm nothwendig mache.

Von dem ersten Abschnitte, von welchem wir schon vorher im allgemeinen gesprochen haben, wollen wir hier vornehmlich nur das herausheben, was sich auf nationalwirthschaftliche Verhältnisse bezieht. Nachdem der Vf. von S. 18 — 30 von der Polizey in Beziehung auf allgemeine Wohlfahrt, Gesundheit, Sicherheit des Eigenthums, der Freyheit und der Ehre, von S. 30 — 76 von der Polizey des Unterrichts, dann bis S. 103 von der Religions-Polizey gesprochen hat, geht er zur Betrachtung des Theils der Polizey über, den man häufig Gewerbs-Polizey, aber auch wohl Nationalwohlstandspflege genannt hat und der sich vorzugsweise eignet mit der Lehre von der National- und Staats-Oekonomie in Verbindung gebracht zu werden. Der Vf. hat ihm keine überwiegende Wichtigkeit beygelegt, obgleich er in der allgemeinen Einleitung S. 5 sagt: „Es geht hieraus hervor, dafs die Staatswirthschaft sich nicht blofs auf die Einziehung und Verwaltung der Fonds zu den allgemeinen Bedürfnissen des Staats beschränken darf, sondern dafs sie auch dahin wirken mufs, die Revenüen-Quellen eines Landes immer fliefsend, in Beförderung der Industrie sie immer wachsend zu erhalten, dafs sie bestrebt seyn mufs, der Industrie immer neue Quellen des Erwerbes zu eröffnen." Im allgemeinen finden wir in dem Vf. einen Vertheidiger der Ansichten, die sich in der neuesten Zeit sehr viele Freunde erworben haben. Auf der einen Seite verlangt er mit einigen

gen Ausnahmen, z. B. in Rücksicht der Parzelirung der Grundstücke, der Forstwirthschaft, der Handwerke, eine freye Entwickelung der wirthschaftlichen Kräfte und ist daher gegen die Beschränkungen, welche, aus früheren Rechtsverhältnissen entsprungen, den Landbauer einengen, gegen die Monopole und die den Welthandel drückenden Steuern und Verbote, auf der andern aber giebt er der Staatsthätigkeit eine große Ausdehnung, indem er von ihr nicht bloß ein gutes Münzwesen, Land- und Wasserstraßen, Postanstalten u. s. w. fordert, sondern ihr auch die hinreichende und ordnungsmäßige Versorgung des Landes mit Salz zur Pflicht macht, und die Beaufsichtigung der Privat-Bergwerke und den Betrieb der eigenen beylegt. Ueber alle diese Gegenstände ist von jeher viel gestritten worden und wird immer viel gestritten werden, weil sich nie Gründe dafür oder dagegen anführen lassen, die ganz aus dem Kreise der subjectiven Beurtheilung gezogen werden können. Ganz anders sind die Forderungen, welche wir Deutsche und welche die Britten an die Regierung machen, weil die Vorstellungen beider Nationen von der bürgerlichen Gesellschaft und der Privatfreyheit ganz von einander abweichen. Nur dann, wenn ein Gegenstand rein wirthschaftlicher Art ist, und die Resultate, welche durch ihn nothwendig bedingt werden, sich in Zahlen ausdrücken lassen, wird ein entscheidendes Urtheil möglich seyn; allein wie selten ist dieß der Fall. — Was von der Sitten- und Armen-Polizey, so wie von der executiven Polizey gesagt wird, übergehen wir und führen nur noch an, daß im 2ten Kap. von der Rechtspflege, im 3ten von der äußern Sicherheit der Staaten und ihren Militär-Einrichtungen, und im 4ten von den Staatsausgaben die Rede ist, welche zur Unterhaltung des Hofstaats der Regenten erforderlich sind. Wichtiger, als die bisherigen Untersuchungen, erscheinen die, welche der Vf. im 2ten und 3ten Abschnitte anstellt. Um zur Entwickelung seiner eigenen Ansicht von einem zweckmäßigen Systeme der Staatswirthschaft zu gelangen, hielt er es für passend, zunächst eine Prüfung der bestehenden Steuern anzustellen, wie er sich in der Ueberschrift des 2ten Abschnitts ausspricht. Es zeigt sich indeß bald, daß er nicht bloß die Steuern, sondern sämmtliche bisher benutzte Quellen des Staatseinkommens im Auge hatte, denn er handelt von Frohn-Diensten, Domänen und Regalien eben so wohl, als von den Steuern. Wir wollen ihm in seinem Gange folgen, bedauern aber, daß er die Gegenstände nicht systematisch geordnet und sie zuweilen ohne Grund von einander getrennt hat. Das eine, wie das andere läßt sich leicht darthun. Er spricht zuerst von Naturalien-Steuern und Frohn-Diensten, darauf von Staats-Domänen und Regalien und geht dann zu den einzelnen Steuern, der Grund- und Häuser-Steuer, den Zöllen, der Vieh-Steuer, der Mobiliar-Steuer u. s. w. über, und dabey handelt er von verschiedenen Arten der Vermögens- und Einkommens-Steuer und später erst von der Vermögens- und Einkommens-Steuer selbst, so daß es scheint, als ob er die einzelnen, zu ihnen gehörigen Arten als besondere, von ihnen abweichende Steuern betrachte. Von einem außerordentlichen Aufwande spricht er im ersten Abschnitte nicht, und so vermissen wir sowohl im 2ten als 3ten die Angabe der Mittel, um denselben zweckmäßig zu decken, obgleich dieser Gegenstand von jeher von großer Wichtigkeit war und es vornehmlich gegenwärtig ist.

Wollen wir uns nun eine ungefähre Vorstellung von dem Steuersysteme machen, welches der Vf. als das zweckmäßigste für die deutschen Staaten erkennt, so wird es nöthig seyn, den 2ten mit dem 3ten Abschnitte seiner Untersuchungen zu verbinden, weil er selbst in dem letztern lediglich von der directen Besteuerung des reinen Einkommens als der Grundlage jedes guten Steuersystems redet, im erstern dagegen auch die indirecten Steuern abhandelt, dieser entweder verwirft oder rechtfertigt, und es also den Lesern überläßt, die von ihm als brauchbar anerkannten mit den von ihm vorgeschlagenen zu vereinigen. Aber eben deßhalb, weil der Leser selbst diese Operation vornehmen muß, und weil es keineswegs gleichgültig ist, unter welchen Modificationen es geschieht, nennen wir die Vorstellung, welche wir auf diese Weise von der Ansicht des Vfs gewinnen, eine ungefähre. Ehe wir indeß zu einer solchen Zusammenstellung übergehn, dürfte es passend seyn, die allgemeinen Grundsätze über das Steuerwesen kennen zu lernen, welche wir in dem vorliegenden Werke aufgestellt finden. Wir rechnen dahin die schon vorher im allgemeinen angedeutete Behauptung von der Nothwendigkeit, die Besteuerung des reinen Einkommens zur Grundlage des ganzen Steuerwesens zu machen. Näher wird sie S. 346 also aufgestellt: „Nach den neuen geläuterten Steuersystemen ist man darüber einig, daß nur das reine Einkommen ein Gegenstand der Besteuerung, daß die directe Besteuerung dieses Einkommens die Hauptsteuer eines Landes seyn müsse, und daß die indirecten Steuern nur statt finden dürfen, wo entweder besondere äußere Verhältnisse sie nothwendig machen, oder wo sie als Ergänzung von directen Steuern da erforderlich werden, wo man mit diesen das volle Rein-Einkommen entweder nicht besteuern kann oder will." Damit verbinde man S. 223, wo es also heißt: „Hieraus entspringt für die Finanz-Partie eines Landes die Aufgabe: 1) die Kosten, welche für den Staats-Haushalt erforderlich sind, auf alle Mitglieder des Staats so zu vertheilen, daß sie von allen nach Verhältniß ihrer Kräfte gleich getragen werden; 2) die Einziehung so einzurichten, daß durch die Erhebung die Lasten weder unnöthig vermehrt, noch auch, daß sie den Zahlenden unnöthig erschwert und lästig gemacht werden; 3) die eingegangenen Gelder mit Sparsamkeit und Sicherheit zu verwalten." Endlich kann man auch noch hieher ziehen, was S. 345 von der Freyheit des Verkehrs zwischen den einzelnen deutschen Staaten und zwar zu ihrer Empfehlung gesagt ist.

Rec.

Rec. theilt die Ansicht, dafs die directe Besteuerung des reinen Einkommens die Grundlage der gesammten Besteuerung bilden müsse, allein der Vf. irrt, wenn er glaubt, dafs man darüber gegenwärtig einig sey. Wir führen zum Beweise nur das im vorigen Jahre über die Finanzwissenschaft erschienene Werk von *Malchus* an. Die übrigen Grundsätze dürften als richtig und genügend anerkannt werden, nur möchte man bezweifeln, dafs alle Länder des deutschen Bundes sich eigneten, einen Zollverband einzugehen.

Als direkte, auf das reine Einkommen fallende Steuern bezeichnet der Vf. 1) die Grund-, 2) die Gebäude-, 3) die Gewerbe-, 4) die Renten-, 5) die Klassen- und Besoldungs- und 6) die Personen-Steuer, und entwickelt von S. 349—373 das Verfahren, welches bey Verwirklichung dieser Steuern angewendet werden soll und von dem er hofft, dafs es die Schwierigkeiten beseitigen werde, welche dabey vorkommen können. Es ist wesentlich nicht neu und, wie es uns scheint, nicht so begründet, dafs nicht die immer gegen die direkte Besteuerung gemachten Einwendungen wiederholt werden sollten. Von den indirecten könnten mit jenen directen, nach der Vorstellung des Vfs, folgende verbunden werden: die Eingangs-Zölle auf Manufaktur-Erzeugnisse, so lange die einheimischen Fabriken noch nicht mit den ausländischen concurriren können, die Stempel-Steuer auf Erbschaften, wenn diese als Renten-Kapitale noch keiner vollen Besteuerung unterliegen, die Consumtions-Steuern auf diejenigen Kolonialwaaren, welche nicht, wie Arzneyen, ein nothwendiges Bedürfnifs sind und die Branntweinsteuer aus polizeilichen Gründen. — Von den unmittelbaren Finanzquellen des Staats läfst unser Vf. die ackerwirthschaftlichen Domänen gelten, wenn sie vererbpachtet werden, die Domänen-Forsten hält er für nützlich und unter den Regalien bezeichnet er nur das Bergwerks-, Salz- und Jagd-Regal als geeignet, finanziell benutzt zu werden.

Als Nachtrag zu den bisher beurtheilten Untersuchungen finden wir noch eine Abhandlung von der innern Organisation der Staaten und ihrer Verfassung, die wir uns aber begnügen, den Lesern zu empfehlen. Der Gegenstand ist von einer zu grofsen Wichtigkeit, als dafs wir hier besonders darauf eingehen könnten, vornehmlich da der Vf. seine Gedanken nur in einem allgemeinen Umrisse entwickelt hat, und offenbar mehr das Interesse an dem Gegenstande erregen, als befriedigen wollte.

Eiselen.

ASTRONOMIE.

Wien, b. Mayer: *Ueber das Weltgebäude.* Eine Vorlesung über die Anordnung und Beschaffenheit der Weltkörper unseres Sonnensystems und den Bau des Sternenhimmels, von *Andreas Franz de Paula Czech.* 176 S. mit einer Kupfertafel. 1830. (21 gGr.)

Diese Vorlesung giebt eine recht deutliche und ziemlich vollständige Vorstellung von dem Weltgebäude, insoweit sich diese nämlich ohne Hülfe der Mathematik und Metaphysik geben läfst. Zwar können die Verhältnisse, in welchen sich das Bestehende zum Raume und das Veränderliche zur Zeit befindet, nur durch gewisse Abstractionen ergriffen werden, die sich auf den Act des Anschauens und Erkennens beziehen, und verbinden sich unwillkürlich mit der Vorstellung von Weltkörpern die Transcendentalbegriffe von Ursache und Zweck: allein die Menge bekümmert sich nicht um die strengen Forderungen der kritischen Vernunft und des skeptischen Verstandes, sondern verlangt nur ein ästhetisches Gemälde von dem Universum, welches in seiner Art vollendet genannt werden kann, wenn es das Gemüth erhebt, das Gepräge der Wahrheit trägt, und aus seiner historischen Grundlage hervortritt.

Zu den grofsen Meistern in der Darstellungskunst können wir den Vf. freylich nicht zählen, und mehrere sehr gelungene populäre Astronomieen, welche wir längst besitzen, machten die Ausarbeitung dieser Vorlesung zu einer ziemlich leichten Arbeit; die Kürze des Werkchens, und der Umstand, dafs es sich ohne alle Mühe und Vorkenntnisse lesen und verstehen läfst, so wie das unverkennbare lobenswerthe Bestreben des Vfs, vorzüglich unter seinen Landsleuten, reinere, erhabenere, der Vernunft würdigere Vorstellungen von dem Menschen, der Welt und ihrem Schöpfer zu verbreiten, sind es, welche ihm einen ehrenvollen Platz unter den bessern Volksschriften anweisen.

Nachdem der Vf. aus Cap. 13 des Buchs der Weisheit die trefflichen Worte entnommen, welche die vernünftige Betrachtung des sinnlichen Himmels preisen, geht derselbe zu einer vorläufigen Erörterung unseres jetzigen Planetensystems über, beyläufig die ältern unvollkommnern Ansichten berührend. Dann entwickelt er auf eine recht natürliche Weise das Vorhandenseyn und die Wirksamkeit der Schwerkraft, und geht nun zu dem Begriff der Masse und zu solchen Analogien zwischen den Planeten und der Erde über, welche als Folgerungen aus jenem Begriffe anzusehen sind und durch die Erfindung der Fernröhre fester begründet wurden. Einige Vergleichungen und Angaben sind unpassend und fehlerhaft z. B. S. 28, wo es heifst: „Gliche die Erde etwa dem Mahagony-Holze, so würde die Sonne, Jupiter und Uran dem Korke, der Mond dem Ahorn, Mars dem Erlenholze und Merkur dem *Diamant* (?) gleich kommen" — Festigkeit und specifische Schwere können ja bekanntlich sehr verschieden seyn. Ferner heifst es S. 46: „Die Einwirkung der Sonne auf unsern Wohnort verursacht die in dem Luftkreise vor sich gehenden Veränderungen, die wir unter dem Namen der Meteore oder Lufterscheinungen kennen." — Schwerlich möchte wohl die Sonne die einzige und directe Ursache aller Meteore seyn.

Bey den Schilderungen des grofsen Naturgemäldes hätte der Vf. zuweilen die Farben sparen können, z. B. S. 65: „Doch wer vermag sich zu erkühnen den endlichen Geist, den Schatten (?) der Schöpfung, mit je-

jenem unendlichen Geiste, der feurigen Sonne (!), die dieses Atom zum Leben rief, vergleichen zu wollen?..," S. 130: „Geniefse ruhig die Tage Deines Daseyns, blicke zum Sternenhimmel empor, lies das mit ewigen unwandelbaren Zügen daselbst geschriebene Wort *Ewigkeit*, welches die Natur Dir auch in Dein Herz grub: und stehen wirst Du unerschütterlicher denn der Fels, wenn auch das ganze Weltall vor Dir vergeht." Ansprechender ist hingegen die Art, wie gleich hierauf der Vf. die Oberherrschaft der Sonne aus natürlichen, untastbaren Gründen ableitet; nimmt man hierzu die Bemerkung von S. 161, derzufolge es *mindestens* einer Million Jahre bedurfte, bevor der nächste Nebelfleck für uns sichtbar werden konnte, so knüpft sich leicht hieran eine Reihe wahrhaft erhebender Vorstellungen. — Auch was der Vf. über die Cometen und ihre gesetzmäfsige Rückkehr sagt, ist im Ganzen sehr verständig; nur möchten wir nicht ebenso unbedingt die Behauptung von S. 129 unterschreiben, nämlich: „Der Comet mag uns ungemein näher kommen als der Mond, mag mit seinem Schweife, gleich einem Netze unseren Wohnort umhüllen: wir bleiben an unserer Stelle, wir behalten die Reinheit unserer Luft (?), wie der Comet die der seinen (?!)", als wir nochmals die Lesung dieses kleinen Werkchens als eine dem aufgeklärten Nichtastronomen eben so nützliche als angenehme Unterhaltung empfehlen. *F. v. S.*

ENTOMOLOGIE.

KIEL, b. Mohr: *Achias dipterorum* genus a Fabricio conditum; illustratum novisque speciebus auctum et conventui physicorum germanorum oblatum a *Chr. Rud. Guil. Wiedemann*, med. et chir. Doctore etc. Cum tabulis lithographicis duabus. 1830. 16 S. 8. 2 ill. Taf. (12 gGr.)

Wir glauben zwar, dafs die von *Oken* gestifteten Versammlungen deutscher (resp. auch ausländischer) Naturforscher und Aerzte ihre sehr gute Seite haben und den Wissenschaften sehr förderlich sind, stellen aber geradezu in Abrede, dafs solche Monographien, auf *solche* Art zu Tage gefördert, den Werth behalten, den sie *an sich* haben. Den Beweis dieser — vielleicht von Manchem nicht günstig aufgenommenen — Behauptung wollen wir sogleich aus dem vorliegenden *Einen* (!) Bogen führen.

In einer Einleitung von fast *vier* Seiten, welche von den eigenthümlichen Schöpfungen der Natur, die man fast als Mifsbildungen ansehen könnte, spricht, kommen auch folgende Stellen vor: *Cum vero alia animalia consideramus, in figuris eorum tam inconditâ atque ut ita dicerim temeraria conspicitur libido, ut quis dicere possit, Naturam rerum per ludibrium portentosissima quaeque monstra, qualia Breughelii* *) *unquam finxit vesana phantasia, proferre amasse;* — Weiter: — *Jam vero foeda ista Squali* (*Zygaenae*) *deformitas, quod monstrum in Schilleri nostri mollissimo* (!?) *carmine* **) *Juvenis ille fortissimus in Charybdis profundo vortice horruisse memorat, e fluctuum tenebricosis voraginibus emersisse videtur, et in apricas Javae Brasiliaeque regiones laetissimasque silvas elatum, omni fere corporis onere posito atque in tenerrimam quasi Psychen mutatum circumvolat per auras, insecti dipteri specie!* — Gewifs ist an diesem, wahrhaft dichterischem Vergleiche in *einer Rede* nichts auszusetzen, wohl aber, wenn durch solche Weiterungen das wissenschaftliche Material vertheuert wird. — Nach der Einleitung kommt die *Geschichte der Gattung* von S. 6 — 13 (!) wobey wir gern der Bereitwilligkeit erwähnen, womit *Dumeril*, *Guerin* und *Latreille* sich beeiferten, Beschreibung und Abbildung der Art im Cabinette von *Bosc*, welche *Fabricius zur Begründung* der Gattung gedient hatten, an *Wiedemann* — auf dessen Bitten — gelangen zu lassen. Aus dem Genus wird eine Familie — *Achiidarum* — mit drey Untergattungen *Achias*, *Plagiocephalus* und *Zygothrica* getheilt, deren Kennzeichen angegeben sind. Dann folgt die Charakteristik der Gattung und Beschreibung der Arten, *A. oculatus*, *Plag. lobularis Wiedem.*, *Zygoth. dispar.* Alle sind abgebildet, so wie auf Taf. 2. f. 8 nach *Diopsis brevicornis* (*Ach. brev. Say.*) — Die beiden Tafeln (die sich füglich auf *eine* hätten zusammendrängen lassen) sind gut gezeichnet, fein illuminirt, der Druck der ersten (in unserm Exemplar) ist aber zum Theil nicht zu kennen.

Es sind also in der ganzen Schrift 5½ Seite nebst den Abbildungen dasjenige, was für den Mann vom Fach wichtig ist! — Dafür mufs er 12 gGr. zahlen — und das ist es, wogegen wir eifern! Wenn jede solche kleine Monographie — (von solchen Meistern wie *W.* entbehrt man *nichts gern!*) so viel kostet, wie soll endlich der Gelehrte zurecht kommen, der sich nicht blofs mit Journal- oder Recensionen-Auszügen begnügen will und kann. Warum läfst die Gesellschaft d. N. u. A. nicht eine Zeitschrift erscheinen, in welche alle *solche* Abhandlungen aufgenommen würden; da könnten sie weit billiger geliefert werden und würden auch *weit weniger übersehen — vergessen!* *Oken* nimmt in die Isis die in der Versammlung gelesenen Abhandlungen auf! Die Ausstattung des Schriftchens ist sehr lobenswerth.

*) *Breughelius pictor Batavus, qui prodigiosissimarum bestiarum monstrorumque greges pingere gaudebat, unde (?) infernalis* (Höllenbreughel) *cognomen traxit.* Davon aber führte er nach *Fiorillo* Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland II. S. 475 den Namen nicht, sondern es heifst daselbst: „malte viele Hexenscenen und heifst daher Höllen-Breughel." Dabey kommen freylich auch Monstra vor!

**) Der Taucher, Ballade von *Schiller*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1831.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Reimer, (Weigand. Buchh.): *Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen aus der Staatskunst des Alterthums*, in Gemälden aus dem städtischen Leben und aus den Geschichten und Verfassungen der Phönizier, Griechen, Karthaginenser und Römer zusammengestellt von *Heinr. Gottlieb Reichard*, Doctor d. Rechte und Fürstl. Reusischem Regierungs- und Consistorialrathe zu Gera. 1829. X u. 691 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Zu diesem gehaltvollen, obgleich nicht aus den Quellen, doch den vorzüglichsten neueren Hülfsmitteln (*Montesquieu, Gibbon, Joh. v. Müller, Heeren, Hugo, Levesque, Niebuhr, Böckh, Buchholz, Tittmann* u. s. w.) sorgfältig und mit Einsicht verfasten und in einer lebendigen, für Gemälde passenden Schreibart dargestellten statistisch-politisch-historischen Werke, welches den bescheidenen Titel Erinnerungen an der Stirn trägt, wurde der verdiente Vf., nach eigener Angabe in dem Vorworte, durch die politischen Erscheinungen der neuesten Zeit veranlaſst. Sein löblicher Zweck ist, die Verfassungen der Hauptstaaten des Alterthums theils zur Nachahmung, theils zur Warnung aufzustellen; woraus die Politik unstreitig mancherley Nützliches entnehmen kann; in soweit sich nämlich Anwendung davon auf unsere Zeiten machen läſst. Das Werk ist zwar zunächst nur für denkende Geschichtsfreunde unter dem ausgedehnten Kreise der Männer, welche ihre Thätigkeit dem Oeffentlichen widmen, bestimmt; kann aber auch nach dem Urtheile des Rec. dem Alterthumskundigen zur leichtern Uebersicht der wichtigsten Staatsverfassungen des klassischen Alterthums dienlich seyn, indem es nicht bloſs statistisch-historisch ist, sondern auch durch zum Theil eingewebte, zum Theil besonders aufgestellte politische Bemerkungen, die Ursachen anzugeben bemüht ist, welche die genannten Staaten erhoben und gekräftigt oder ihren Verfall und Untergang bewirkt haben. Die auf dem Titel angezeigten Völker wurden aber deshalb gewählt, weil sie unstreitig die wichtigsten sind und auf die Civilisation und Cultur des Abendlandes am meisten eingewirkt haben. Der Hauptgesichtspunkt ist: nach dem Gange der inneren politischen Veränderungen die Ausbildung der öffentlichen Macht und die wichtigsten gesellschaftlichen Classificationen in möglichst klaren Umrissen zu schildern. Von der äuſseren Geschichte genannter Staaten wurde nur so viel eingeweht, als nöthig war, um den Zusammenhang des inneren und äuſseren Staatslebens zu erklären und den wichtigen Einfluſs zu zeigen, welchen die inneren gesellschaftlichen Einrichtungen auf die äuſsere politische Stellung der Staaten ausüben. Von Phönizien und Karthago konnte wegen Mangel an Nachrichten nicht so viel gesagt werden, als den beiden Hauptformen der griechischen Staatskunst Sparta und Athen. Am längsten verweilte der Vf. bey dem römischen Staate, welcher nicht nur die gröſste Rolle im Alterthum gespielt, (und, setzt Rec. hinzu, alle übrigen Staaten zuletzt unterjocht hat), sondern auch auf die Gesetzgebung und Verfassung der heutigen Europäischen Staaten den bedeutendsten Einfluſs gehabt hat. Ueberall aber war der Vf. darauf bedacht, in den Erfahrungen der behandelten Völker des Alterthums Wahrheit für die Politik zu suchen und sich unparteyisch zu halten.

Das Ganze ist in 31 Kapitel getheilt, von welchen das 1ste die Bedeutung der Städte (als der Grundlage des Staats) hinsichtlich der Kultur (oder vielmehr Civilisation) überhaupt aus einander setzt; das 2te von den Phönicischen Städten und Staaten; das 3te bis zum 12ten von Griechenland und hauptsächlich von Sparta und Athen; das 13te bis 15te von Karthago; die übrigen aber (von 16ten bis 30sten) von dem Römischen Staate handeln. Das 31ste und letzte enthält allgemeine Betrachtungen. Sämmtliche Kapitel lassen sich in statische, politische und historische eintheilen.

Wenn man die Fragen, welche sich in einer so bewegten Zeit als die unsrige ist, nicht nur dem Politiker, sondern auch jedem nachdenkenden Staatsbürger gewissermaſsen aufdrängen: welche Staatsverfassung wohl die beste sey; was Veränderungen in der Staatseinrichtung herbeyführe; was die Wohlfahrt, Sicherheit und Dauer der Staaten befördere, beantworten will: so kann dieſs entweder auf theoretischem (philosophischem) oder praktischem (historischem) Wege geschehen, von welchen der letzte unstreitig sicherer als der erste ist, da die Theorie Manches sagt, was sich nicht ausführen läſst, oder nicht durch die Erfahrung bestätigt wird. Schlägt man nun aber den historischen Weg ein, so scheint es wiederum besser zu seyn, die Geschichte der vorzüglichsten Staaten des Alterthums, als die der gegenwärtigen Staaten um Rath zu fragen, da die erste geschlossen vorliegt, die neueren Staatsformen aber noch in

in ihrem Fortgange begriffen sind, und nicht ohne einigen Anstoss befragt werden können. Denn wenn auch nicht alles aus der alten Zeit auf die unsrige anwendbar ist, so giebt es doch Mehreres, woraus auch die heutige Politik Nutzen ziehen kann. Dass der Vf. diesen Weg eingeschlagen hat, verdient unstreitig Beyfall. Doch ist es auf demselben nöthig, wenn es uns ernstlich um Wahrheit zu thun ist, behutsam zu Werke zu gehen und der Geschichte aufmerksam und ohne Vorurtheil zuzuhören; ohne ihr die Theorie gleichsam aufzudringen oder mit andern Worten, zu glauben, dass die Theorie, die wir für die richtige halten, von der Geschichte überall bestätigt werde. Beobachten wir nun dieses, und halten wir uns dabey an die Quellen, so belehrt sie uns, dass die vorzüglichsten Staaten des Alterthums Sparta, Athen, Karthago (Aristotel. Polit. II, 9.) und Rom mit der *monarchischen* Verfassung begannen; von dieser zur Aristokratie und Oligarchie, welche letztere Aristotel. (IV, 5.) die Ausartung der ersteren nennt, übergingen und zuletzt mit der demokratischen Verfassung, in welche nach Aristoteles *l. c.* die republikanische Form ausartet, als der letzten der drey Hauptformen endeten; so dass Griechenland zuletzt einer ausländischen Monarchie anheim fiel, Rom aber zu seiner ursprünglichen *monarchischen* Verfassung zurückkehrte. Aus diesem geschichtlichen Gange aber scheint man folgern zu müssen, dass die monarchische Verfassung, sobald sie nicht in Despotie ausartet, nicht nur die natürlichste und einfachste, in sofern sie die ursprünglichste ist, sondern auch unter allen die beste sey, da man, nachdem die übrigen versucht waren, zu derselben wieder zurückkehrte. Ferner ist nicht nur die Verfassung der allermeisten heutigen Staaten in Europa als des cultivirtesten Welttheils monarchisch, sondern es nahmen auch die Römer zur Zeit der republikanischen und demokratischen Verfassung in misslichen Lagen des Staats zur Diktatur d. h. im Grunde zur monarchischen Verfassung, wenn auch nur auf kurze Zeit, als der zweckmässigsten ihre Zuflucht (*Cic. de Republ.* I, 40.). Aber nicht allein die Geschichte, sondern auch die Theorie der Alten hält diese Verfassung für die beste, indem ihr schon beym Herodot (III, 80), wo die verschwornen Grossen der Perser sich über die beste Verfassung berathen, aus mehreren trifftigen Gründen der Vorzug vor den übrigen beiden gegeben wird. Auch *Scipio Africanus* sagt beym *Cic. de Republ.* (I, 35.): *„si unum ac simplex (regnandi genus) probandum sit, regium probem atque inprimis laudem;"* jedoch mit der Einschränkung, die sich von selbst versteht, dass der Monarch Vater seiner Bürger sey. Die Beweise für das Königthum nimmt Scipio beym *Cic.* auch noch (*l c.c.* 36) davon her, dass diese Verfassung auch unter den Göttern stattfinde, und dass die Philosophen behaupten: *„omnem hunc mundum mente unius regi;"* ferner (*c.* 38), dass der Verstand im Menschen der *alleinige* Herr seyn müsse, wenn der Mensch glücklich seyn solle, und dass also nicht Mehrere, sondern nur Einer den Vorsitz haben müsse. Auch finde (*l. c. c.* 39) die monarchische Verfassung sowohl in der Landwirthschaft als im Hauswesen Statt und eben so sey es (*l. c. c.* 40.) gerathener, das Schiff nur Einem Steuermanne und den Kranken nur Einem Arzte, als Mehreren anzuvertrauen. Ebenderselbe Scipio fügt (*l. c. c.* 37) noch den historischen Grund hinzu, dass Rom nur ein paar hundert Jahre vor seiner Zeit noch Könige gehabt und unter den meisten derselben sich wohlbefunden habe; denn nur der letzte (*l. c. c.* 40.) sey es gewesen, der den Römern die königliche Regierung verhasst gemacht habe; so dass das Volk sich die Leitung des Staats anmasste und manche Ungerechtigkeit verübte. „Und," setzt er hinzu, „das mag allenfalls im Frieden gehen, aber im Kriege, wo es die Erhaltung des Staats gilt, darf nur Einer, wie ein König regieren." Diese letztere Bemerkung macht auch ein anderer alter Schriftsteller, der dem Rec. jetzt nicht beyfällt, nämlich, dass bey der Armee auch in republikanischen Staaten die Verfassung dennoch monarchisch sey. Ob nun gleich Aristoteles (*Polit.* III, 11.) als Grieche, in der Theorie, mehr wider als für die Monarchie stimmt, meinend, dass sie für kleinere Staaten passender als für grössere sey: so giebt er doch zu, dass sie für gewisse Nationen mehr als eine andere Verfassung geeignet und erspriesslich und auch von längerer Dauer als die beiden übrigen sey (*l. c.* V, 10.). Auch scheint es nicht zweifelhaft zu seyn, dass diese Verfassung am besten Einheit in das Ganze bringen und die Eintracht, welche nach *Cic.* (*l. c.* II, 42.) eben das im Staate ist, was die Harmonie in der Musik ist und welche Schutz und Wohlfahrt gewährt, erhalten könne. Hiermit übereinstimmend sagt auch der Vf. S. 636: „Die Centralisation der öffentlichen Macht hatte die Verwirrung der Republik gelöst, das Reich beruhigt und den Zusammenhang seiner Theile befestigt," und redet auch der Erbmonarchie (für welche Aristotel. Polit. II, 9. nicht ist) das Wort als einer Verfassung „welche der Gesellschaft die Stetigkeit, die Ordnung und die Freyheit zugleich zu verbürgen vermag und die Summe der öffentlichen Gewalt zur freyen Persönlichkeit concentrirt (vgl. S. 634.) und wodurch die gesellschaftliche Macht einen festen Anfangspunkt gewinnt, hinzufügend: „Diese Regierungsform wird immer fester wurzeln; sie wird die innersten Verzweigungen des ganzen Staatslebens immer tiefer durchdringen und das Glück der Völker immer sichrer begründen, je beständiger sie mit ihren Machtmitteln das Ziel verfolgt, die Selbstthätigkeit der gesellschaftlichen Kräfte zu entwickeln; je sorgfältiger sie alle in der Gesellschaft verbreiteten Einsichten benutzt, um die Verwaltung und Gesetzgebung auszubilden; je mehr ihre Wirksamkeit im engsten Bande mit der fortschreitenden Geisteskultur und im Sinne der Humanität sich regelt und veredelt."

Auf

Auf gleiche Weise nimmt er auch (Kap. 28.) die Monarchie des Augustus in Schutz, welcher sämmtliche Staatsgewalten in seiner Person concentrirte; ob man gleich dem Vf. schwerlich zugestehen wird, dafs bey diesem Concentriren die einzelnen Gewalten in der Wirklichkeit noch fortbestehen konnten. Auch dürfte man ihm schwerlich zugeben, dafs sich diese Ansichten mit seiner Theorie vertrügen, nach welcher ihm die aus Aristokratie und Republik zusammengesetzte Verfassung, die nach Abschaffung des Königthums in den meisten Staaten Griechenlands und in Rom stattfand, die beste und dauerndste zu seyn scheint, weil sie nach S. 619. die verschiedenen gesellschaftlichen Elemente nicht nur zusammenfügt und in Thätigkeit setzt, sondern auch den Vortheil gewährt, dafs Senat und Volk sich gegenseitig die Waage halten. Ob diefs aber gleich sowohl mit der Meinung des Aristoteles, welcher (II. K. 10.) sagt, dafs man den Solon allgemein als einen vortrefflichen Gesetzgeber deshalb rühme, weil er die verschiedenen Regierungsformen auf das weiseste zur Bildung einer freyen Staatsverfassung mit einander vereinigt habe und deshalb die gemischte (IV, 12) Regierungsform, an der alle Glieder des Staats Theil haben, für die dauerhafteste hält, als auch mit der Ansicht des *Cic.* (*de Rep.* I, 45. Vergl. II, 23 u 39. u. III, 14.) die er dem *Scipio* in den Mund legt, und nach welcher er die aus allen 3 Staatsformen zusammengesetzte für die beste hält, übereinstimmt: so scheint doch diese Ansicht mehr von der Theorie und dem Vorurtheile beider genannten Männer als Republikanern und dem unrichtigen Begriffe von der bürgerlichen Freyheit, welche nach *Cic.* (*l. c.* II, 23.) nicht darin besteht, dafs man einen gerechten Herrn, sondern gar keinen hat, als von der Wahrheit und dem was die Geschichte bestätigt, herzurühren. *Cf.* III, 14. Denn wenn jemand unter vernünftigen Gesetzen steht, so mag diese ein Anderer oder er selbst gegeben haben: so sind in beiden Fällen die Gesetze als seine eigenen zu betrachten; wobey er noch den Vortheil hat, dafs die fremden ihm keine Mühe gekostet haben. Dafs er aber unter Gesetzen überhaupt stehen mufs, wenn er in der Gesellschaft leben und durch sie seine Wohlfahrt befördern will, bedarf weiter keines Beweises.

Aus allem Diesen scheint man denn folgern zu müssen, dafs die monarchische Verfassung nicht nur die einfachste und natürlichste, sondern auch die bewährteste sey, da die vorzüglichsten Staaten der alten Welt nicht nur mit derselben begonnen und zum Theil bis ans Ende bey derselben beharrt haben, sondern auch, nachdem sie die übrigen versucht hatten, zu ihr als der passendsten, wie es scheint, zurückgekehrt sind, wenn gleich nicht freywillig, doch durch die Umstände gezwungen. Fragt man zweytens, nicht die Theorie, sondern die Geschichte, welche von den beiden übrigen Verfassungen den Vorzug verdiene, die Aristokratie mit Inbegriff der Oligarchie (s. über den Unterschied beider Aristoteles III, 9.) oder die Republik mit Inbegriff der Demokratie; so antwortet uns sowohl die Geschichte Griechenlands als Roms, dafs die erstere oder der Senat den Staat ziemlich lange aufrecht erhalten, die letztere hingegen nachdem sie, wie gewöhnlich, in Demokratie ausgeartet war, ihn zu Grunde gerichtet habe, weshalb auch die Theorie beym *Cic.* (*l. c.* II, 22.) mit Recht sagt: „*Semper in republica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi.*“ Denn nachdem sich das Volk in Rom nach und nach in alle hohen Staatsämter, das Interregnum ausgenommen, eingedrängt, oder eigentlicher zu reden, dieselben dem Senate abgetrotzt hatte (S. den Vf. S. 321.): so ging auch der Staat, besonders durch die Volkstribunen, welche gröfstentheils nicht sowohl das Beste des Volks, als ihre eigenen ehrgeitzigen Absichten vor Augen hatten, seinem Untergange immer mehr entgegen; bis die durch die Tribunen hauptsächlich erregte Uneinigkeit (S. Aristotel. V, 5. über die Demagogen, und *Cic.* I, 44.) zwischen dem Senate und Volke in Bürgerkriege ausbrach, durch welche die Monarchie als das einzige Rettungsmittel wiederum herbeygeführt wurde. Denn sehr richtig bemerkt Aristotel. (IV, 11. und V, 10), dafs die äufserste Demokratie und die äufserste Oligarchie sehr leicht in Despotismus übergehen. Diefs zeigt sich auch in Hinsicht der Demokratie sehr deutlich in der Geschichte des zweyten punischen Krieges. Denn durch wen anders als die unbesonnenen und sich fast lächerlich machenden plebejischen Consuln, C. Flaminius (*Liv.* XXI, 63 u. XXII, 1. 3.) und Terent. Varro (ders. XXII, 25. 26.) die blofs durch die Volksgunst zu ihren jetzt mehr als sonst wichtigen Aemtern gelangt waren, gingen wohl die beiden gröfsten Schlachten in diesem Kriege, am Trasimenus und bey Cannä verloren? Hätte Hannibal nach der letzteren dem Rathe des Maharbal gefolgt, und wäre gleich darauf nach Rom gegangen (*Liv.* XXII, 51.): so ist es bey der ungeheuren Bestürzung der Hauptstadt, welche sich *Liv.* (*l. c.* 54.) nicht zu schildern getraut und bey der fast gänzlichen Auflösung des römischen Heeres nicht unwahrscheinlich, dafs Hannibal, ungeachtet er nicht darauf eingerichtet war, feste Städte mit Sturm zu nehmen, dennoch sich Roms hätte bemächtigen und der römischen Herrschaft ein Ende machen können (*Liv. l. c.*). Nur dessen Zögerung und den schnellen Anstalten des römischen Senats und besonders dem trefflichen und besonnenen *Q. Fab. Maximus*, der schon einmal nach der Niederlage der Römer am Trasimen als Prodiktator den Staat durch sein Zaudern gerettet und seinen Nachfolgern im Commando dieselbe Maafsregel dringend empfohlen hatte (*Liv.* XXII, 39. XXVII, 40.), verdankte auch nach der Schlacht bey Cannä Rom seine Rettung (*Cic. de Off.* I, 24.). Wäre der Patriotismus dieses ausgezeichneten Mannes nicht so uner-

unerschütterlich gewesen, so würde ihn die Chikane des Volks gewiſs ermüdet und endlich ganz gedämpft haben (*Liv.* XXII, 24 sq.) Und eben so wurde auch der Untergang von Capua, der ersten Stadt nach Rom, durch nichts weiter als das Uebergewicht des Volks daselbst über den Senat herbeygeführt; worüber sich *Liv.* XXIII, 4. so ausdrückt: „*Iam vero nihil in Senatu (Campano) actum aliter, quam si plebis ibi esset concilium.*" Kurz, wenn die Frage ist, was den römischen Staat in seinen miſslichsten Lagen hauptsächlich aufrecht erhalten habe: so antwortet die Geschichte: *der Senat*, dahingegen ihn das Volk durch den immer mehr zunehmenden Einfluſs auf die Staatsverwaltung (s. *Liv.* IV, 3 — 6, und den Vf. S. 291. Note) zu Grunde richtete. Denn die aus der Uebermacht des Volks zuletzt entstehenden Bürgerkriege waren im Grunde nichts als Kämpfe um die Obermacht zwischen Volke und Senate (der Vf. 646 sq.), welche mit der Rückkehr des Staats zur ursprünglichen Monarchie endigten. Unter den späteren Kaisern fing sich darauf die ehemalige Volksherrschaft an, auch unter den Armeen (s. den Vf. über die Prätorianer S. 641 und 650.) zu zeigen und dieser Soldatendespotismus bewirkte zuletzt den gänzlichen Untergang des abendländischen Reichs. Aber nicht nur von geschichtlicher, sondern auch von philosophischer Seite zeigt sich der Demokratismus, in welchen die republikanische Verfassung sehr leicht ausartet, als nachtheilig für den Staat. Denn wenn sich der letztere wohl befinden soll: so muſs jedes Mitglied zu dessen Wohlfahrt das Seinige beytragen. Diese aber besteht nicht allein darin, daſs weise Gesetze gegeben und aufrecht erhalten werden, welche die eigentlichen Regenten des Staats seyn müssen, und vor denen jeder gleich seyn muſs, worin die wahre Gleichheit der Bürger besteht, (Aristot. III, 7.) sondern auch, daſs Wissenschaften, Künste, Handwerke und Ackerbau fleiſsig betrieben werden, (Aristot. VII, 3 und 8.), um nicht bloſs die Bedürfnisse, sondern auch die Bequemlichkeiten des Lebens herbeyzuschaffen. Auch bedarf der Staat Soldaten, (Aristot. *l. c.*) welche die innere und äuſsere Ruhe aufrecht erhalten. Sollen aber Geschäfte überhaupt gut besorgt werden: so müssen sie nicht nur von dem betrieben werden, der von der Natur Anlagen dazu erhalten und sie erlernt hat, sondern er muſs sie auch ausschlieſslich treiben und sich in keine fremdartigen Geschäfte mischen. Regieren aber ist ein sehr schwieriges und miſsliches, auch undankbares Geschäft. Es erfordert Talente, Kenntnisse und eine hohe moralische Bildung (Aristot. V, 9.); und diese Erfordernisse können nur bey dem stattfinden, der sich ausschlieſslich damit beschäftigt (Aristot. II, 9.). Derselbe Auctor sagt (III, 8.) „Niemand kann ein guter Regent seyn, wenn er nicht ein weiser und rechtschaffner Mann ist." Diocletian (s. *Flav. Vopisc.* in der Biographie des Aurelian) sagte: „Nichts ist so schwer als gut regieren," welche Stelle auch der Vf. S. 667. (Note) angeführt hat. Was aber zum Regieren erforderlich sey, zeigt Sokrates in dem lehrreichen Gespräche mit dem Glaukon (Xenoph. Denkwürdigkk. II, *6.*). Uebereinstimmend mit dieser Ansicht sagt der Vf. S. 141. sehr wahr: „Die Aufnahme gröſserer Massen in die Richtercollegien lenkte viele Bürger von der Thätigkeit in ihrem gewöhnlichen Berufe zu weit ab und zog sie auf ein Feld, für welches die Wenigsten ordentlich vorbereitet seyn konnten." Daſs übrigens Einzelne unter Bürgern wegen Mangel an Geburt und Vermögen von Regierungsgeschäften nicht auszuschlieſsen sind, sobald sie nur die Natur dazu befähigt hat und sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben, versteht sich von selbst. Richtig urtheilt der Vf. S. 184: „Geistesvorzüge, Tugenden, gehören nie einem Stande als erbliches Sondergut an, sondern sind jederzeit selbst erworbenes Gut jedes Einzelnen." Die Masse hingegen eignet sich zum Regieren durchaus nicht und wie wenig sie dazu fähig sey, Magistratspersonen zu wählen, ob sie gleich sich einbildet dieſs zu können, lehrt ein auffallendes Beyspiel aus Capua, welches *Liv.* XXIII, 2 und 3. erzählt. Die groſse Masse des Volks ist der Körper des Staats, die Regierung hingegen ist der Geist desselben und so wenig der Körper über den Geist herrschen soll, eben so wenig darf die groſse Masse die Zügel des Staats in den Händen haben. Sie ist zu anderen nöthigen Geschäften berufen und eben um diese gehörig zu besorgen darf sie sich um die Regierung nicht bekümmern. Aristotel. (III, 7.) bezweifelt daher mit Recht, aus mehreren Gründen, die er anführt, daſs jenes Gesetz, welches dem Volke alle Gewalt in die Hände giebt, gerecht seyn könne. Und hiermit einverstanden sagt auch der Vf. S. 148: „Unsicherheit, Begriffsverwirrung, chaotische Vermengung aller Interessen herrscht, wo *die Gesammtheit der Bürger* sich berufen glaubt, in die oberste Verwaltung selbst unmittelbar *in Masse* bestimmend einzugreifen. Die öffentliche Macht in den Händen der Volksmenge ist nicht der Zustand bürgerlicher Freyheit; sie ist unorganische, blinde physische Gewalt; sie ist Bewegung ohne Bewuſstseyn, ohne feste Richtung, ohne klaren Zweck. Die öffentliche Macht im Herumtreiben unter der Menge ist öffentliche Rathlosigkeit, ohnmächtige Hülflosigkeit. Die Zerstückelung der Staatsgewalt unter die groſse Masse führt zur Aufhebung der allgemeinen Sicherheit, zur Aufhebung der Gesetzeskraft, zur Ausschlieſsung der wahren Freyheit; sie bringt den Zustand der Anarchie. (S. 180.) Nur geprüfte Bildung, bewährte, lebendige, durch ununterbrochene Mitwirkung bey der Leitung des Oeffentlichen erworbene, Sachkenntniſs und gereifte Einsicht und Erfahrung sind befähigt in Staatssachen Rath zu ertheilen."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Reimer, (Weigand. Buchh.): *Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen aus der Staatskunst des Alterthums* — — von *Heinr. Gottlieb Reichard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Regierer oder Herr ist nach Aristotel. (I, 1.) der, welcher den nöthigen Verstand hat, um Beschlüsse zu fassen, und der Regierte oder Gehorchende derjenige, der die nöthigen Leibeskräfte hat, sie auszuführen. Wenn also gleich allen Menschen und besonders den Fähigeren, der Trieb zu befehlen von der Natur zugetheilt ist: so ist es doch deshalb nicht Wille der Natur, dass jeder diesen Trieb auf gleiche Art befriedigen und an der Regierung des Staats theilnehmen soll. Dieser Trieb kann nämlich auch auf einer niedrigeren Stufe der Herrschaft befriedigt werden, ohne dass es nöthig ist ihn ganz zu unterdrücken. Wer nicht die Fähigkeit und Kenntnisse besitzt, an der Regierung im Staate Theil zu nehmen, kann deshalb doch diesen Natur-Trieb als Hausherr, oder Aufseher, welche bey sehr vielen Dingen nöthig sind, befriedigen. Hauptsächlich aber scheint wohl die Natur diesen Trieb dem Menschen dazu eingepflanzt zu haben, nicht sowohl dass er über Andere, sondern zunächst über sich selbst herrschen soll; ohne welche Selbstherrschaft die Tugend, die alleinige Quelle der wahren Glückseligkeit, nicht erworben und geübt werden kann. Es ist daher einer der vielen Irrthümer der Masse des Volks, zu glauben, dass, da sie die grössere Zahl ausmacht und mit dieser eine grössere Körperkraft verbunden ist, ihr auch ein Recht an der Regierung zustehe; ohne zu wissen, dass hierzu nicht Körper- sondern Geisteskraft erforderlich ist, und dass sie als regierter Theil des Staats ruhiger und bequemer leben könne, als diejenigen, welche das mühsame Regierungsgeschäft für sie besorgen. Weil jedoch Viele im Volke einmal das Vorurtheil hegen, dass auch ihnen ein Theil der Regierung zukomme, und eben aus Mangel an Einsicht schwer vom Gegentheile überzeugt werden dürften: so kann die Politik ihnen in soweit hierin nachgeben, dass sie den Fähigeren unter ihnen Wahlen einiger untergeordneten Staatsämter überlässt, die jedoch von obenher geleitet werden müssen, damit daraus für das Ganze kein Nachtheil entstehe. Auch muss dem Volke unstreitig ein Weg geöffnet bleiben, seine etwanigen Beschwerden, welche theils aus nicht mehr passenden Einrichtungen, theils aus missverstandenen oder willkürlich ausgelegten Gesetzen durch solche Beamte, die sie zunächst zu vollziehen haben, oder auf andere Art entstehen können, der Regierung vorzutragen; damit ihnen, wenn sie gegründet und bescheiden sind, wo möglich abgeholfen werden könne. Diess kann aber am leichtesten durch Repräsentanten geschehen (S. 622.) und geschieht auch bereits so in jetzigen wohl eingerichteten Staaten; nur müssen solche Volksrepräsentanten die Gewalt nicht haben, welche den römischen Tribunen verliehen war; weil sie sonst zu weit gehen und Unruhen erregen können. Siehe was Aristoteles II, 10 von den Atheniensischen Demagogen sagt.

Wenn aber der Vf. einer aus Aristokratie und Republik, welche sich jedoch selten nur kurze Zeit rein erhalten und leicht in Oligarchie und Demokratie nebst Ochlokratie übergehen, zusammengesetzten Verfassung, wie sie eine zeitlang in Griechenland und Rom bestand, S. 381. das Wort redet, was, wie schon oben bemerkt ist, auch Aristoteles (II, 10) und Scipio beym *Cic.* (*l. c.* I, 45 u. III, 14.) thun, und diese gemischte Verfassung als den Staat kräftigend und bildend darstellt: so scheint doch in Rücksicht des ersten Punktes, die Kraft des römischen Staats, wie schon *Sallust* (*Catil. c.* 1.) und *Cic.* (*de Off.* I, 22.) bemerkt haben, mehr in den weisen und zweckmässigen Anordnungen des Senates als in der Körperkraft des Volks gesucht werden zu müssen, und die Bildung, die sich der griechische und römische Bürger in den Volksversammlungen verschaffen konnte nur einseitig und eher schädlich als nützlich gewesen zu seyn; indem sie theils bloss eine mangelhaft politische war, theils in dem Bürger leicht den Dünkel erweckte, dass er so gut als ein Anderer zu regieren im Stande sey. Die wahre Bildung des eigentlichen Bürgers scheint vielmehr in den gewöhnlichen Elementarkenntnissen, welche für jedes Geschäft des bürgerlichen Lebens erforderlich sind und in den nöthigsten Lehren der Religion und Moral, daneben aber in denjenigen Kenntnissen, welche zur Vervollkommnung seines Geschäftes gehören, als in einigen oberflächlichen, oft nicht verstandenen politischen gesucht werden zu müssen. Aber, wie kam es denn, wird man vielleicht fragen, dass der römische Staat in der Demokratie sich dennoch so kräftig nahm, und namentlich im zweyten punischen Kriege, dem wichtigsten, den er je geführt hat, ungeachtet seiner im Anfange erlittenen grossen Nie-

Niederlagen, dennoch am Ende den Sieg davon trug, wenn der Grund hiervon nicht in der gemischten Verfassung, worin ihn der Vf. S. 345. findet, gesucht werden soll? Ueber diesen Punkt berichtet uns die Geschichte, dafs der römische Staat von dem ersten Ursprunge an ein kriegerischer war, dessen Einrichtungen hauptsächlich bezweckten, tapfere Krieger zu bilden und sowohl durch strenge Disciplin als Aufmunterungen von mancherley Art ihren Muth zu entflammen. Denn dafs sie im Anfange des genannten Krieges eine bedeutende Schlacht nach der anderen verloren, was selbst ihre Feinde mit ihrem, im 1sten punischen Kriege erworbenen Ruhme der Tapferkeit nicht einigen konnten, war theils die Schuld einer langen Waffenruhe, indem sie es seit dem 1sten punischen Kriege d. h. seit 23 Jahren mit keinem bedeutenden Feinde zu thun gehabt hatten (*Liv.* XXI, 16.), während die Karthaginienser die ganze Zeit über in Spanien Krieg geführt; theils lag es darin, dafs es ihnen an einer gewandten Reiterey, wie ihre Feinde an der Numidischen hatten, fehlte, hauptsächlich aber wohl darin, dafs ihre Anführer vermöge der Verfassung alljährlich und noch öfter wechselten; während der Anführer ihrer Feinde immer derselbe blieb; theils auch darin, dafs ihre Anführer gegen einen so listigen Feldherrn, wie Hannibal war, zu hitzig und unbedachtsam verfuhren, indem sie ihren Feind geringschätzten und sich in der kurzen Zeit ihres Commandos Ruhm erwerben wollten (anders urtheilt hierüber der Vf. S. 593.) und deshalb öfters in dem ihnen gelegten Hinterhalt fielen. Denn List war das Hauptmittel, wodurch Hannibal siegte; bis die Römer, wiewohl erst spät, ihm diese Methode abgelernt hatten. Wenn sie aber dennoch am Ende den Sieg davon trugen, so lag diefs nicht sowohl in ihrer politischen Verfassung und in der daraus abgeleiteten Bildung des Volks, welcher es der Vf. (S. 401 — 404.) zuschreibt, sondern wohl mehr darin, dafs die Noth das Volk mit dem Senate vereinigte und es zwang, alle seine Kräfte zur Gegenwehr aufzubieten und dafs sich einige grofse Männer im Senate fanden, welche die rechten Anführer wählten, und hauptsächlich, aufser anderen zweckmäfsigen Anstalten auch die trafen, dafs Hasdrubal verhindert wurde, sich mit seinem Bruder Hannibal zu vereinigen. Auch hatte unstreitig das römische Glück keinen geringen Antheil an dem glücklichen Ausgange des Krieges. Denn wäre Hannibal von Karthago aus gehörig unterstützt worden: so wäre Rom bey dem Uebergewichte, welches die Volksmasse damals hatte, unstreitig verloren gewesen. Dafs aber Rom nach diesem Kriege seine Macht immer weiter ausdehnte, daran war unstreitig mehr die diesem Volke eigenthümliche Lust zum Kriege und seine Herrschsucht, als seine Verfassung schuld; so wie denn auch in dieser übermäfsigen Ausdehnung der römischen Herrschaft keinesweges das Glück des Staats zu suchen ist; indem gerade diese übermäfsige Ausbreitung den Untergang desselben herbeyführte. (*Liv. praef.*) Sehr wahr sagten ohne Zweifel die Generalstaaten: „Wir hoffen, dafs für ein Volk die Quelle des Glücks, nicht in einem ausgedehnten Gebiete, sondern in einem durch Bruderliebe vereinigten kleinen Lande beruhe." Wenn man nun aus obigen Gründen nicht wohl zugestehen kann, dafs die Kraft und Dauer des römischen Staats in seiner gemischten Verfassung gelegen habe, sondern vielmehr glauben mufs, dafs sie hauptsächlich den weisen Anordnungen des Senats beyzumessen sey: so scheint man überhaupt die Wohlfahrt eines Staats weniger in der Form, welche immer nur das Aeufsere, nicht das Innere ist, als in der Weisheit der Gesetze und deren strenger Handhabung, ferner in der Gleichheit vor denselben, worin allein die wahre Gleichheit der Staatsglieder besteht und in dem rechten Gebrauche der einem jedem durch die Gesetze verliehenen Gewalt gesucht werden zu müssen. Siehe hierüber Aristoteles III, 4 und 7, und den Vf. S. 588. Hierher gehört auch, was der letztere S. 272. sagt: „Die römischen Staatsmänner waren aufgeklärt genug, um zu begreifen, dafs die Forderungen eines fortgeschrittenen Zeitalters anerkannt und befriedigt werden müfsten." Die Geschichte der alten Staaten lehrt, dafs sie sich in jeder der bekannten Verfassungen, welche sie nach und nach versucht haben, so lange wohlbefunden haben, als sie nicht in die fehlerhaften ausarteten; welches jedoch bey denjenigen, worin Mehrere an der Regierung Theil nehmen, wegen der Schwierigkeit einig zu bleiben, leichter geschehen kann, als wo Ein Oberhaupt ist, welches die zum Wohle des Ganzen erforderliche Eintracht erhält. Republik war Rom ohngefähr 480 Jahre; Monarchie hingegen 750 J.

Im Betreff der gewaltsamen Veränderungen, belehrt uns die römische Geschichte, dafs die ursprüngliche monarchische Verfassung durch den Mifsbrauch der königl. Gewalt des letzten Königs *Tarquin. Superbus* abgeschafft wurde. (S. was über ihn der Vf. S. 222. sagt und vergl. damit Aristoteles III, 5.); ferner, dafs die Decemvirn, welche von 303 — 307. *a. u.*) das Ruder des Staats in den Händen hatte, wegen ihres despotischen Verfahrens, besonders des Appius Claudius vertrieben wurden; (Das gegründete Urtheil des Vfs findet sich S. 281. u. s. w.); ferner dafs in der neuen oligarchischen Verfassung, der zu starke Druck des Senats auf das Volk, die Einführung der Volkstribunen, als Repräsentanten des Volks (260 *a. u.*) herbeyführte, welche die Demokratie vorbereiteten und ausbildeten, und zuletzt, dafs die allzugrofse Ausdehnung der Volksgewalt hauptsächlich durch ihre zu mächtigen Vertreter die Tribunen, die Bürgerkriege anfachte, wodurch der Staat zuletzt unter August zur monarchischen Verfassung zurückkehrte. (Ueber die Gründe der Revolutionen in allen Staatsverfassungen überhaupt s. Aristotel. B. 5. 1 — 7. „Aber auch die Monarchie begann, sagt der

der Vf. sehr richtig S. 636 [schädlich für das Reich zu wirken und legte den Grund zum beschleunigten Verderben des Römerthums, als sie die natürlichen Schranken überschritt, als alle selbstständigen Bildungen der Republik niedergedrückt wurden u. s. w."

Was den statistischen Theil, die eigentliche Grundlage dieses Werks und den historischen betrifft: so hat sie Rec. meist mit den Quellen übereinstimmend gefunden. Nur hat er ungern eine Bemerkung vermifst, die sich zwar nicht in den Quellen findet, aber leicht machen läfst, dafs die Staaten des Alterthums, um die wissenschaftliche Cultur durch öffentliche Anstalten sich wenig oder gar nicht bekümmerten, sondern wegen der fast beständigen Kriege, in welchen die Wissenschaft nicht gedeihen kann, mehr auf die Ausbildung und Gewandtheit des Körpers, als auf geistige Bildung sahen; ja sogar diese letztere, wie Cato in Rom, als nachtheilig für den Staat betrachteten. Und daran mochten sie wohl nicht ganz unrecht haben, da es keinem Zweifel unterliegt, dafs anhaltende geistige Anstrengung, besonders wenn sie, wie bey uns meist sitzend betrieben wird, den Körper mehr schwächt als kräftiget. Die Alten gaben, jener früheren Zeit und den Umständen gemäfs, der Ausbildung des Körpers den Vorzug vor der geistigen; und wenn in unseren öffentlichen Anstalten der Geist hauptsächlich oft auf Kosten des Körpers gebildet wird, so wurde in den ihrigen mehr der Körper gebildet, um dem Staate brauchbare Krieger zu erziehen. Wenn ferner der Vf. in der sehr vortheilhaften Schilderung des römischen Staats (S. 358.), die jedoch mehr mit der Idee als der Natur übereinkommen dürfte, sagt: dafs immer nur die besten und tauglichsten Subjekte in die Staatsämter aufgenommen worden wären; so möchte diefs die Geschichte, wie bereits oben gezeigt ist, wohl nicht bestätigen.

Ungeachtet am Ende einige Erläuterungen, Berichtigungen und Druckfehler angehängt sind: so scheinen doch noch einige übersehen worden zu seyn. So findet sich S. 62. Hopleten st. Hopliten. S. 333. Aniene (Flufs) st. Anio. S. 359. in der Formel: *Q. B. F. F. est* st. *sit*. S. 405. steht *Metapontium* st. *Metapontum*. S. 414. Bajer st. Bojer. S. 424. werden die Cottischen Alpen durch *Viso* (in Parenthese) erklärt st. *Genevre*. Ebendas. in der Note 2 läfst der Vf. den Hannibal an der Rhone hinauf bis *Vienne* gehen; woran die gewöhnlich nicht richtige Bestimmung der *Insula*, wie sie *Polyb.* und *Liv.* nennen, schuld ist. Denn diese *Insula* wird nicht von der Rhone und dem Arar, sondern von der Rhone und der Isere gebildet. S. 428. heifst es, dafs Zama 5 Tagereisen südöstlich st. südwestlich von Karthago gelegen habe. S. 436. wird *Cato Censorinus* st. *Censorius* genannt. S. 523. heifst es: „In den Raudischen Feldern bey *Vercellae*, wird durch den Sieg, den vorzügl. *Lutatius* und *Sulla* (?) entschieden, der Cimbrer Macht vertilgt." Diefs beruht, was den Ort *Vercellae* betrifft auf einer Stelle des Plutarch im *Marius* (c. 25.), wo dieser Schriftsteller sagt, die Schlacht, (welche die übrigen Schriftsteller in die *Campos Raudios* vorlegen), sey bey *Vercellae* am *Sessites* geliefert worden; woraus aber nicht folgt, dafs die *Campi Raudii* auch bey *Vercellae* gelegen haben müssen. S. 606 möchte es wohl nicht ganz richtig seyn, dafs der römische Soldat mit dem Feldherrn Lohn und Ehre immer getheilt habe. Ebendas. möchte man auch bezweifeln, dafs die Römer immer ihre Niederlagen als Lehre für künftige Erfolge benutzt hätten.

Uebrigens ist es unstreitig ein richtiger Gedanke des Vfs, welcher auch gröfstentheils gut ausgeführt ist: die Geschichte, aus der man hauptsächlich Erfahrung schöpfen kann und soll, die aber oft nicht zu diesem Zwecke benutzt wird, zur Lehrerin der Politik gemacht zu haben. (s. *Liv. in Prooem.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Cassel, in d. Waisenhausdr.: *Christlicher Katechismus, zum Gebrauche evangelischer Kirchen, besonders als Leitfaden bey dem Confirmanden-Unterricht*, von *P. W. Kempf*. 76 S. (4 gGr.)

Ob der Begriff Katechismus an sich die Form in Fragen und Antworten in sich schliefse, wie vorliegender sie enthält, will Rec. nicht bestimmen; keinem Zweifel aber ist es unterworfen, dafs diese Form für Lehrer und Lernende im populären Unterrichte Vieles für sich hat. Dieser Katechismus des Hn. *K.* (Pfarrers zu Weimar in Kurhessen) ist für evangelische Kirchen u. s. w. bestimmt. Weitere Erläuterung, besonders darüber, was die Kirche damit machen, ob etwa, als pflegende Mutter der Schulen, was die Kirche wenigstens in Kurhessen nur noch in sehr beschränktem Grade ist, ihn in diesen gebrauchen lassen soll, wird nicht angegeben: denn es ist keine Vorrede vorhanden, so wie auch das Jahr des Erscheinens dieses Büchleins (Herbstmesse 1829) nicht angegeben ist. Der Inhalt ist übrigens, nach einer wirklich gut einleitenden Einleitung „von der Religion überhaupt, und der christlichen und evangelisch-christlichen Religion insbesondere," in fünf Hauptstücke getheilt: 1) Lehre von Gott, dem Schöpfer, Erhalter, Regenten und Richter der Welt. (Anhang: von den Engeln.) 2) Von dem Menschen, seiner Schöpfung, Wesen, Bestimmung, Sünde, seinem leiblichen Tode und seiner Fortdauer. 3) Von der Erlösung durch Jesum und von den Bedingungen derselben. 4) Von der Heiligung, *a*) von der pflichtmäfsigen Gesinnung und dem christlichen Verhalten gegen Gott; *b*) von der pflichtmäfsigen Gesinnung und dem Verhalten in Beziehung auf uns selbst; *c*) von den Pflichten gegen Andere. (Anhang: von dem pflichtmäfsigen Verhalten gegen die Thiere.) 5) Von der christlichen Kirche. — Religion erklärt der Vf. S. 1 so: „Was heifst glauben? Glauben heifst: etwas, nach ver-

vernünftigen Gründen, für wahr halten. Was ist es aber, was uns vernünftige Gründe beym Anblick der Welt zu glauben nöthigen? Dafs ein Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge sey. Was verstehen wir also darunter, wenn wir insbesondere von unserm Glauben reden? Unser Glaube ist der Inbegriff unserer Ueberzeugungen von Gott und unseren Verhältnissen zu ihm. Wie pflegt man diesen Glauben sonst auch zu nennen? Religion; denn sie ist der Glaube an Gott, und an unsere Beziehungen zu ihm." Rec. kann das Bemühen, den Glauben an Gott auf dem Wege des Verstandes zu begründen und überhaupt von aufsenher Religion in den Menschen hineinzubringen, nicht billigen, daher auch nicht mit dieser Erklärung zufrieden seyn, will indessen nicht darüber rechten, wenn die Religion nur auf diesem, nicht zum besten dazu geeigneten Wege aus dem Verstande endlich auch in's Herz kommt; ebenso wenig darüber, dafs er sagt: „Religion bedeutet auch die Darstellung ihres Inbegriffs, oder Religionslehre." Als den zuverlässigsten Beweis, dafs ein Gott ist, führt der Vf., S. 10, das Daseyn der Welt auf. Die Gründe für den Glauben an Unsterblichkeit werden S. 27. aus der Weisheit, der Güte, der Gerechtigkeit und Allmacht Gottes hergeleitet. Mit der Aufstellung der Liebe, als des Inbegriffs aller Gebote, und mit der Erklärung S. 40: „Worin besteht demnach die Liebe gegen Gott? In dem innigsten Wohlgefallen an ihm, unserm himmlischen Vater, und in dem herzlichen Verlangen, ihm wohlgefällig und ganz eigen zu seyn," hat man Grund zufrieden zu seyn. Auf den Confessionsunterschied zwischen der katholischen und protestantischen Kirche ist sehr zeitgemäfs Rücksicht genommen; so wie überhaupt, neben guter erleichternder Anordnung, in diesem Katechismus, bey aller seiner Kürze, ein Reichthum des Stoffes angetroffen wird, wodurch sich seine Brauchbarkeit für Schulen, und besonders für Confirmanden, vor vielen andern ausgezeichnet hervorhebt. Bey den schwierigen Lehren, z. B. von der Erlösung u. s. w. hat sich der Vf. gröfstentheils an die Aussprüche der heil. Schrift gehalten. Daran hat er freylich, in wiefern diefs Auskunftsmittel am leichtesten und sichersten ist, auch der Lehrer auf diese Weise in der weiteren Erklärung seine volle Freyheit behält, ganz wohl gethan; der Lehrer aber findet nun auch keine, ihm diese Erklärung erleichternde Hülfe. Ein Katechismus soll ja nicht etwa blofs die Lehren der heil. Schrift mit ihren eigenen Worten wiedergeben, sondern diese Lehren *erläuternd* und *erklärend* dem Verstande und dem Herzen näher legen. Ueber Einzelnes wäre noch Manches zu bemerken, wozu hier der Raum nicht ist. Der Vf. erscheint indessen als ein selbstdenkender, sich in seinem Berufe und seiner Wissenschaft mit verständiger Umsicht bewegender Mann.

—g.

SPRACHLEHRE.

Berlin, b. Laue: *Lehrbuch der französischen Sprache* von *C. A. F. Mahn.* Nach dem von dem Verfasser entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen. 1830. 164 S. 8. (14 gGr.)

Dieses Uebungsbuch zerfällt in drey Theile; in dem ersten findet man den französischen Text mit der wörtlichen deutschen Uebersetzung zwischen den Zeilen des Textes; der zweyte enthält den französischen Text, und der dritte die deutsche Uebersetzung allein; den Anhang bildet eine Sammlung Anekdoten zum Uebersetzen in das Französische. Die Methode des Hn. *Mahn* ist bekannt: der erste Theil des Buchs dient dem Schüler als Vorbereitung; bey der Uebersetzung macht der Lehrer auf das Grammatikalische aufmerksam und beachtet bey den Uebungen, zu welchen der dritte Theil veranlafst, ob und in wie weit der Schüler die Regeln gefafst hat. Stetes Wiederholen ist hier, wie bey der Methode *Jacotot's*, Hauptsache; auch darin hat die Lehrart des Hn. *M.* mit der *Jacotot's* die gröfste Aehnlichkeit, dafs der Geist der Methode in dem Lehrer seyn mufs. Ein gewöhnlicher Sprachmeister wird aber nach dem *Mahn'schen* System seine Schüler noch weniger fördern, als nach dem von *Jacotot*, weil hier die geistigen Kräfte durch stetes Beobachten, Vergleichen und Zusammensetzen in einer unausgesetzten Thätigkeit erhalten werden und der Lehrer *gezwungen* ist, jedes Fortschreiten zu beaufsichten und vor allem die Anschaulichkeit des Unterrichts festzuhalten, während dort dem gewöhnlichen Lehrer das Ueben des Gedächtnisses Hauptsache scheinen wird. Wenn *Jacotot* daher, vielleicht zu anmafsend, die Vernunft das Princip seines *enseignement universel* nennt, so stützt sich die *M'sche* Lehrart zu einseitig auf die Ausbildung des Gedächtnisses. Die Auswahl der Uebungsstücke ist anziehend und lehrreich und werden daher Lernende, sie mögen einer Methode folgen, welcher sie wollen, dasselbe mit Nutzen gebrauchen. Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Analytischer Abrifs der vorzüglichsten Combinationen des Krieges und ihrer Beziehungen auf die Politik der Staaten*, als *Einleitung zu der Abhandlung von den grofsen militairischen Operationen*. Vom Baron *von Jomini*, General en Chef, General Adjutant des Kaisers aller Reussen. A. d. Franz. d. *zweyten* Aufl. mit Anmerk. und Zusätzen von *A. Wagner*, K. Preufs. Obristlieutenant. Mit 2 Steindr. Taf. 1831. XIV u. 284 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es sind fast dreyfsig Jahre, dafs der Vf. es in seinem 23sten Jahre unternahm, die in Europa verbreiteten falschen Begriffe von der Kriegskunst zu berichtigen, indem er *Friedrichs des Grofsen* Feldzüge kritisch durchgieng und sie mit den des Revolutionskrieges verglich, indem er aus den Ereignissen selbst die Grundsätze der Kriegskunst zu entwickeln suchte, und ihre Anwendung zeigte. Als nun im vorigen Jahre der Russische Kaiser, unermüdet auf die wissenschaftliche Kultur seiner Staaten bedacht, die Uebersetzung des genug bekannten *Jomini*'schen Werkes in das Russische befahl, hielt es der Vf. für nothwendig, jenem eine einleitende Uebersicht der Grundsätze voraus zu schicken, auf denen die Ausübung der Kunst beruhet, und nach denen die Unternehmungen und Vorfälle des Krieges zu beurtheilen sind.

Dieser Abrifs zerfällt nach einer vorläufigen *Definition* des Krieges und der Kriegskunst, in *Zwey* Kapitel, deren *Erstes* von der *Politik* des *Krieges*, das *Zweyte* aber von der *Kriegskunst* selbst handelt. Nach dem Vf. besteht die Kriegskunst aus *fünf deutlich* unterschiedenen Theilen: 1) der Politik des Krieges; 2) der Strategie, oder der Kunst: die Masse auf dem Kriegsschauplatze zu bewegen, — eine Erklärung, deren Unzulänglichkeit der Uebersetzer in Anm. 2 zeigt; — 3) der höheren Taktik der Schlachten und Gefechte; 4) der Ingenieurkunst, dem Angriff und der Vertheidigung fester Plätze; und 5) der niedern Taktik. Der Artillerie ist hier gar nicht erwähnt, wahrscheinlich begreift sie der Vf. mit unter Nr. 4, von der sie einen integrirenden Theil ausmacht, während sie auch zu Nr. 2 u. 3 in mehrer Beziehung stehet, so dafs man ungern hier eine Bemerkung des Uebers. in dieser Hinsicht vermifst.

Der *Erste* Abschnitt des I. Kap. beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten der Kriege, der ältern Eintheilung zufolge, die in den folgenden 9 Artikk. nach ihrer individuellen Eigenthümlichkeit erläutert werden, wo noch die *bürgerlichen* und *Religionskriege* und die *doppelten Kriege* hinzukommen. Die hier von dem Uebers. Anmerk. 3 vorgeschlagene Abänderung dürfte aber auch nicht als die allein richtige erscheinen, denn es ist ja wohl gleich viel (S. 262) ob man 2) gewisse Meinungen und Grundsätze geltend mache, oder 3) sie unterdrücken will, wo man nothwendig andere an ihre Stelle setzen mufs. Eben so läfst sich zwischen 1) der Behauptung gewisser Ansprüche und Rechte, und 4) der Erlangung gewisser Vortheile kein bedeutender Unterschied erkennen. S. 13 u. 17 wird Oesterreich getadelt: dafs es an dem Kriege Preufsens gegen Frankreich 1807 nicht Theil nahm; der Grund davon lag wohl in den Unglücksfällen des Jahres 1805, und vielleicht in andern, hier nicht zu erörternden Nebenumständen. Im *zweyten* Abschnitte geht der Vf. zu der eigentlich *militairischen Politik*, oder der *Philosophie des Krieges* über; welche alle die besonderen Rücksichten begreift, die während der Kriegführung selbst statt finden können, und oft unmittelbaren, immer einen wichtigen Einflufs auf die Erfolge haben. S. 37 wird die Nothwendigkeit der Militair-Geographie und Statistik für die Generalstaabsofficiere dargethan, der Rec. noch die hinreichende Kenntnifs der Sprache der nächsten Nachbarstaaten beyfügen möchte, mit denen der Staat — gleichviel, ob als Feind oder Bundesgenosse — in Berührung kommen kann. Sie ist allen Anführern der leichten Truppen unerläfslich; ja, jedem Officier nützlich, um ihn vor tausend Verlegenheiten zu bewahren und ihm die Ausführung wichtiger Aufträge möglich zu machen.

S. 42 werden gute Bemerkungen über die Organisation der Armee gegeben, denen Rec. noch manches beyfügen möchte, wenn er nicht die Grenzen seiner Anzeige zu weit auszudehnen fürchten müfste. Eben so verhält sichs mit den S. 51 zu dem Gebiete der *Strategie* und S. 55 zu den der *höheren Taktik* gezogenen Gegenständen, über die seit *Puysegürs* und *le Febvres* Zeit viel und mancherley gestritten worden ist, ohne dafs eben viel darauf ankäme, zu welchem Fache die einzelnen Zweige gerechnet werden, sobald sie nur sonst klar erkannt und in ihr richtiges Licht gestellt sind.

Bey Gelegenheit der Landungen S. 89 spricht der Vf. den Wunsch aus: dafs die so viel besprochene Landung *Napoleon's* in England gelungen oder wenigstens versucht worden seyn möchte; denn der Grund des Mifslingens sey zu innig mit den zufälligen Umständen verwebt, als dafs sich ein günstiger

stiger Erfolg hätte erwarten lassen. S. 223 kommt der Vf. wieder auf diesen Gegenstand zurück, und giebt eine historische Uebersicht der überseeischen Expeditionen seit den frühesten Zeiten der Perser und Carthager, wobey der Uebers. die Fahrt der Argonauten und die Belagerung von Troja in Erinnerung bringt. Beide gehören jedoch nicht in die Categorie der *gewaltsamen Landungen*, von der eigentlich der Vf. nur redet, obgleich er, nach der Gewohnheit seiner Landsleute auch andere fremdartige Unternehmungen auf der Donau, dem Dnieper u. s. w. mit anführet. Als eines Irrthumes ist zu erwähnen: S. 245, dafs man sich *vor* der Eroberung von Constantinopel durch die Sarazenen der Feuergeschütze noch nicht zur See bedient, da diefs fast aufser allen Zweifel doch schon von dem Griechischen Kaiser *Alexius* in der Seeschlacht bey Rhodus gegen die Pisaner geschehen ist.

Bemerkenswerth ist das S. 96 über die grofsen Flufsübergänge Gesagte; die Regeln, welche zu dem Gelingen dieser Unternehmungen gegeben werden, sind jedoch bekannt genug, und von anderen mehrmals aufgestellt. Rec. mufs hierbey auf des Erzherzogs *Karl* treffliche Darstellung des Feldzuges von 1799 aufmerksam machen, die weder von dem Vf. noch von dem Uebers. erwähnt wird, so sehr sie es immer verdient.

Soll ein *verschanztes Lager* wirklich Schutz und Sicherheit gewähren, mufs es nach den — gewifs nicht grundlosen — Vorschriften *Vauban's* und anderer Kriegsbaumeister, nicht *vor*, sondern *hinter* einer nahen Festung liegen, und für sich selbst *unangreifbar* seyn. So wird jene dadurch unüberwindlich, während sie denen im Lager stehenden Truppen Schutz und Sicherheit gewährt. Im entgegengesetzten Falle wird sehr viel, und ein ganz besonders günstiges Terrain dazu gehören, dem überlegenen Feinde das Forçiren irgend eines schwachen, oder zufällig vernachläfsigten Punktes unmöglich zu machen. Als Belege kann die Schlacht bey Breslau dienen; die Stärke des Lagers bey Bunzelwitz ist von mehreren bezweifelt worden, und Dresden würde — vor *Napoleon's* Rückkunft aus Schlesien, einem kräftigen und verständig eingeleiteten Angriff nicht widerstanden haben.

Mit Recht werden *zu viele* Festungen S. 105 eine Plage der Armee und eine Last für den Staat genannt; dennoch aber S. 106 drey Linien derselben hinter einander gefordert. Rechnet man die jährlichen Unterhaltungskosten jeder Festung im Durchschnitt nur auf 5000 Rthlr.; beträgt diefs auf die für Frankreich angeschlagenen 60 Festungen gegen 300,000. — abgesehen von aller Approvisionirung; welcher letzteren kaum Ein Staat in der Welt Genüge zu leisten im Stande seyn würde. So viel sich übrigens auch für die Anwendung *grofser* und *volkreicher* Städte zu Festungen sagen läfst (S. 108), hat sich dennoch ihr Nutzen nur Bedingungsweise bestätiget, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs die, als Besatzungen in Danzig, Dresden, Magdeburg und Hamburg zurück gebliebenen Armeekorps mit gröfserem Vortheil hätten von Napoleon im Felde gebraucht werden können.

S. 116. Von den Magazinen. Viel nützliches! Dieser Gegenstand ist überhaupt in Beziehung auf die neuere Kriegführung noch lange nicht hinreichend bearbeitet. Wenn in der früheren Zeit die Feldbäckereyen und die Depots alle Bewegungen der Truppen lähmten; hat man in der späteren Zeit gar keine Rücksicht auf das Bedürfnifs zu essen genommen. In dem Russischen Feldzuge litt das Französische Heer schon auf dem Hinmarsche in Polen Mangel an Fütterung; die Reiter sahen sich genöthigt, ihre Pferde mit dem Stroh von den abgedeckten Häusern zu füttern! Die unverantwortliche Sorglosigkeit und Untreue der französischen Magazinbeamten, sowohl auf dem Rückzuge, so wie nachher in Sachsen, that dem Heere mehr Schaden als die Feinde.

Nachdem der Vf. im 14. Art. von den Rückzügen geredet, wendet er sich im *zweyten* Abschnitte S. 137 bis 158 zu der Lehre von den Schlachten und Schlachtordnungen, einem viel besprochenen Gegenstande, von dem der geistvolle Prinz *de Ligne* sagte: „die beste Schlachtordnung ist: keine zu haben;" der *dritte* Abschnitt endlich handelt *von der Formirung der Truppen zum Gefecht* und von der Anwendung der drey Waffen (Truppenarten). *Napoleon's* Geschützaufstellung bey Wagram hatte wohl keinen unbedingten Antheil am Siege; der Hauptgrund davon war — wie auch der Vf. S. 199 bemerkt — das Zurückweichen des französischen linken Flügels (wo wenig fehlte: dafs er nicht zur *Flucht* ward) den Oesterreichern zu verbergen. *Allix* und andere gute Artilleristen empfehlen mit Recht die Anwendung starker Batterien zur Vorbereitung des ernstlichen Angriffes. Bey der Infanterie will der Vf. die Tirailleurs aus der vierten Division eines Bataillons formiren, die übrigen drey aber in zwey Glieder setzen, um eine gröfsere Front, und *minder* tiefe Angriffs-Colonne zu bekommen. Der Uebers. zeigt hier das Unpassende dieses Vorschlages, und empfiehlt dagegen die bey den Preufsen und Russen eingeführte Weise: das dritte Glied aller Züge zum Tirailliren zu verwenden, weil dadurch die Stellungsordnung weniger gestöhrt wird. Uebrigens scheint, nach der Erfahrung, das dünne Quarrée der Reiterey eben so gut Widerstand zu leisten, als die Bataillons-Masse; alles hängt hier von der ruhigen Haltung der Truppen ab. Dafs *grofse Massen*, aus mehreren Bataillonen gebildet, keinen Vortheil bringen S. 178, darüber ist man einverstanden; zum Angriff aber sich des *Quarrées* zu bedienen, würde Rec. sich nie entschliefsen können.

S. 182. Von der Kavallerie, wo der Vf. sich tadelnd gegen *Bismark* ausspricht, und wo man sich nicht enthalten kann, ihm Theilweise Recht zu geben. Eine gut berittene, vollständig dressirte Kavallerie, die ihrer Pferde ganz Meister ist, kann einer Armee grofse und wichtige Vortheile verschaffen. Der Irrthum: dafs die Reiterey im kleinen Trabe oder kurzen

zen Gallop angreifen müsse, S. 188, ist schon von den Uebers. gerügt. Der Kürass muss durchaus auf 30 Schritt gegen die Flintenkugel schützen; jeder andere, von was irgend für Materie, der diess nicht thut, ist eine unnütze Last. S. 196. Ueber die Anwendung der Artillerie; das Bekannte, gut und zweckmäfsig.

Der Nachtrag S. 206 enthält *Bemerkungen über die* Operationslinien, und über die Werke, welche das XIV. Kapitel der Abhandlung *von den grofsen militairischen Operationen* bestritten haben. Der Vf. vertheidiget hier den Grundsatz: „Auf den wichtigsten Punkten mit dem gröfsten Theile seiner Kräfte angreifend zu verfahren, indem man auf den Nebenpunkten, in starken Stellungen, oder hinter einem Flusse in der Vertheidigung bleibt, bis der entscheidende Schlag geschehen, und man im Stande ist, seine Anstrengungen auf einen anderen bedroheten Punkt zu richten." Mit Unrecht wird *Napoleon* getadelt: dafs er die Alliirten nicht nach Böhmen verfolgte. Er that es allerdings; allein, durch die feindliche Arriergarde, und durch einen von heftigem Regen angeschwollenen Fluss (die Müglitz), den man im Sommer überall trocknen Fufses durchschreiten kann, aufgehalten, vielleicht auch, auf den glücklichen Erfolg des Generals *Vandamme* zu sehr vertrauend, konnte er sich mit der Hauptarmee nur erst nähern, als das Korps jenes Generals bereits theils zerstreuet, theils gefangen war.

Göttingen, b. Dieterich: *Die deutsche Heldensage*, von *Wilhelm Grimm*. 1829. (2 Rthlr.)

Es ist schon lange ein Streit gewesen, ob die deutsche Heldensage der Geschichte anheim falle oder nicht, ob ihr Inhalt nicht blofs durch dichterische Ausschmückung verzierte, und durch Beymischung gelegentlicher Umstände oder Ereignisse verdunkelte Geschichte sey. Zuerst schien auch diese Meinung die überwiegende zu seyn, und man war dadurch darauf geführt worden, dafs man zwischen geschichtlichen Namen und denen der Sage Gleichheit, hier und dort wenigstens Aehnlichkeit, fand. Diefs bewirkte, dafs man leichthin annahm, die Begebenheiten, durch welche jene Namen berühmt worden waren, seyen gleichfalls in der Sage, wenn auch entstellt und hier und da fast unkenntlich, enthalten. Bey näherer Betrachtung und tieferer Forschung kam man jedoch gar bald auf solch eine Menge von Widersprüchen, dafs man diese Art der Erklärung der Sage, im Allgemeinen wenigstens, aufzugeben sich genöthigt sah. Allein die deutsche Heldensage hatte nun einmal eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und so konnte es auch nicht fehlen, dafs nicht Andere eine andre Art der Erklärung hätten versuchen sollen. Man fiel demnach auf die mythologische, und dabey auf Ungereimtheiten, deren Möglichkeit einzusehen man nach einigen Jahren alle Mühe haben wird. Der allzuhoch genommene Standort bey solcher Erklärung, indem man nordische, griechische und persische Mythologie mit in's Spiel zog, bewirkte hier wie überall, dafs alles Bestimmte und Beschränkte verschwand, und nichts übrig blieb, als eine grofse graue nebelvolle Fläche, worin man nichts mehr deutlich unterscheiden konnte, worein man jedoch Alles setzen und stellen mochte, wo und wie man es brauchen zu können meinte. Ein auf den ersten Augenblick bestechender plötzlicher Einfall, der wie ein Blitz durch die Seele fahrend Alles zu erhellen schien, aber auch gleich darauf das Dunkel vergröfserte, war hinreichend, ein wundersames Gebäude aufzuführen, aber die Folge davon war, dafs man sich genöthigt sah, hier zu drängen, zu zwängen, zu beschneiden, und dort wiederum zu erweitern, viel Verlornes anzunehmen und diefs nach fremden Ueberlieferungen zu ergänzen.

Keinen dieser beiden fehlerhaften Wege hat der Vf. des angezeigten Werkes eingeschlagen, wie man auch diefs bey seiner tiefen Einsicht in die Art und das Wesen der Sage, bey seiner scharfen und wohlgeübten Urtheilskraft, und bey seiner reichen, das Gesammtgebiet der Sage überblickenden Kenntnifs erwarten durfte. Er unternimmt hier das, was vor Allem nöthig war, die Zeugnisse der Sage über sich selbst, die *innern*, und die Zeugnisse anderer, meist geschichtlicher, Schriftsteller über dieselbe, die *äufsern*, zusammen zu stellen. Da diefs nun mit grofser Umsicht und Ausführlichkeit, und mit ausgezeichnetem Fleifse geschah, so geht hieraus allein schon der hohe Werth und die Wichtigkeit seiner Arbeit für die Erklärung der Sage hervor.

Der Vf. theilt die Masse der gesammelten Zeugnisse nach den von ihm angenommenen drey Zeiträumen der Bildung und Umbildung der Sage ein, und hat überall, wo sich diefs ohne Nachtheil für das Verständnifs thun liefs, eine chronologische Aufstellung der Zeugnisse befolgt, indem diefs den Ueberblick der Veränderungen der Sage im Ganzen unbezweifelt sehr erleichtert. Die erste Abtheilung seines Werkes umfafst demnach den Zeitraum von dem sechsten bis in das zwölfte Jahrhundert, und enthält unter 35 Numern eben so viel Stellen aus verschiedenen lateinisch geschriebenen Geschichtsbüchern, wie auch aus altnordischen, angelsächsischen und altfranzösischen Liedern, welche auf die deutsche Heldensage Bezug haben. Die unter 99 Numern gegebenen und meist aus deutschen Gedichten genommenen Stellen des zweyten Zeitraumes fallen der Zeit vom zwölften bis zum sechszehnten Jahrhunderte zu. Die dritte Abtheilung bietet unter 38 Numern alle wichtigen Stellen, die bey Schriftstellern seit dem sechszehnten Jahrhunderte vorkommen. Es versteht sich aber von selbst, dafs hier nur solche in Betrachtung kommen, welche der Sage vor ihrer neuesten Bekanntwerdung Erwähnung thun.

Wenn man den hier zusammen gebrachten Reichthum, die wohldurchgeführte Anordnung, und die

die scharfsinnige und sichere Erklärung, welche oft den Stellen beygegeben wird, betrachtet, so weiss man in der That nicht, ob man mehr den grossen Fleiss und die ausgezeichnete Sorgsamkeit in Hinsicht des Sammelns, oder die Schärfe des Urtheils und die Richtigkeit der Anwendung und Erklärung mehrer dieser Zeugnisse achten und bewundern soll.

Diesen Zeugnissen nun folgt als ein zweyter Theil des ganzen Werkes eine auf diese gegründete scharf durchdachte und sehr befriedigende Abhandlung über den Ursprung und die Fortbildung der deutschen Heldensage nach allen ihren Verzweigungen. Hier findet man nicht jenen deutelsüchtigen Schwindelgeist, welcher meist Alles, anstatt es zu erklären, verwirrt, und auch über das an sich Klare einen Nebel zieht, in welchem es ohne Gnade untergehen muss. Wichtig und wohl zu beherzigen ist die Mahnung, die hier allen, so sich mit Untersuchungen über das Gebiet der Sage beschäftigen wollen, gegeben wird: „für das erste nur das, was uns angehört, in Erwägung zu ziehen, ohne auf fremder Völker Eigenthum Rücksicht zu nehmen." Und es ist ohne Widerrede wahr, dass der Gewinn, der uns auf diese Art wird, grösser und gewisser ist, als wenn man die deutsche Sage mit britunischen und andern Sagen so in Verbindung bringt, dass man Theile der einen als aus der andern herübergenommen betrachtet, und so die eine aus den andern gewaltsam zu deuteln und zu erklären sucht. Leugnen läst es sich freylich nicht, dass, wie die reinste Sprache fremde Wörter aufgenommen hat, und wie einheimische, ursprünglich einander fremde Sagen mit einander zu einem Ganzen vereinigt wurden, auch fremde Sagen auf die einheimische Einfluss haben konnten; allein welcher Art dieser Einfluss war, wenn er jemals Statt hatte, diess auszumitteln möchte wohl jetzt noch nicht an der Zeit seyn. Dazu möchte eine Kenntniss unsers ganzen Alterthums nach allen seinen Richtungen hin gehören, wie sie jetzt noch Niemand haben kann, da noch nicht einmal alle Quellen, aus welchen solch' eine allumfassende Kenntniss des Alterthums vielleicht geschöpft werden kann, zugänglich sind.

Was der Vf. über den Ursprung und die Fortbildung der Heldensage mittheilt, ist gut durchdacht und wohl begründet. Seine Ansicht von der Heldensage ist, dass sie weder rein geschichtlich noch rein mythisch zu nennen sey, sondern sich zwischen Mythus und Geschichte frey bewege, und bald auf diese, bald auf jene Seite mehr zu treten, und sich anzulehnen scheine. Sie ist als ein selbstständiges Erzeugniss des rastlos wirkenden, hier verknüpfenden, dort wieder trennenden menschlichen Geistes zu betrachten, und als solches nur nach den Sitten und Gebräuchen, der Gesinnung und den Ansichten der Zeiten, in welchen wir sie finden, zu erklären.

Gleich vortrefflich sind seine scharfsinnigen Bemerkungen, die er über den Charakter des Epos im Allgemeinen giebt. „Ruhend, sagt er, und in eine feste Form gebunden, dürfen wir uns das Epos zu keiner Zeit denken. Vielmehr herrscht in ihm der Trieb zur Bewegung und Umgestaltung, ja ohne ihn würde es absterben, wenigstens die Kraft lebendiger Einwirkung verlieren. Hier erprobt sich die Fähigkeit zur Poesie und ein unfreyes, verarmtes Gefühl wird jedesmal eine Verschlechterung des Epos bewirken. Echte Fortbildung geht niemals aus Laune und Willkür, immer aus innerer Nothwendigkeit hervor." Die Richtigkeit dieser Ansichten findet man denn auch in der Geschichte der epischen Dichtungen bestätigt, vom alten Homer an bis zu den Zeiten, wo durch den Druck das einmal fertige Gedicht unveränderlich festgehalten wurde. Was die Gedichte aber dadurch an Unverletztheit gewannen, das verloren sie hie wieder an wahrer lebendiger Fortdauer.

So hat denn der Vf. sich durch dieses sein Werk ein grosses Verdienst um die deutsche Heldensage erworben, und einen sichern Grund gelegt, worauf, sollten glücklicher Weise weitere Entdeckungen in dem Gebiete der Sage gemacht werden, getrost fortgebaut werden mag.

Es sey vergönnt, schliesslich hier noch den Wunsch auszusprechen, dass es dem Vf. des angezeigten Werkes, oder einem andern mit eben so reichen Kenntnissen und eben so beharrlichem Fleisse ausgestatteten Manne doch gefallen möge, in gleicher Weise den Sagenkreis von König Artus zu behandeln; denn dadurch würde wie den Sagen, so auch dem Ritterwesen des alten Deutschlands überhaupt in allen seinen Formen und andern mannigfaltigen Beziehungen nicht wenig Aufschluss und Erklärung zu Theil werden, und ein solches Werk würde für die Sittengeschichte der mittlern Zeiten von nicht zu berechnender Bedeutung seyn.

Yt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

KÖLN, b. Du-Mont-Schauberg: *Die deutsche Prosa in klassischen Beyspielen,* zur Lesung und Erklärung in den obern Klassen der Gymnasien. Herausgeg. von Dr. *Joh. Jos. Dilschneider,* Oberlehrer am Kgl. Jesuiten-Gymnas. zu Köln. 1829. VII u. 338 S. gr. 8. (20 gGr.)

Die Auswahl der hier gegebenen Lesestücke ist im Ganzen sehr zweckmässig, nur hätte Rec. bey den Briefen mehr neuere Muster gewünscht, deren wir ganz vorzügliche besitzen. Unter den Reden ist nur eine *kirchliche,* die noch dazu eines allgemeinen Interesses, oder einer Beziehung auf die Jugend ermangelt. Die Geschäftsaufsätze, wenige ausgenommen, sind mehr Privatschreiben. Die Abschiedsrede Gust. Adolphs, nach Schiller, gehört, streng genommen, auch nicht hieher. Sehr zu loben ist bey schönem Druck und Papier der wohlfeile Preis des Buches.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1831.

STATISTIK u. GESCHICHTE.

1) MÜNCHEN, b. Cotta: *Beschreibung des Königreichs Hannover*, von *H. D. A. Sonne*. *Zweytes* und *drittes* Buch. Allgemeine Beschreibung des Hannoverschen Landes und Staats. 1829. 432 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Beschreibung des Hannoverschen Landes und Staats, von *H. D. A. Sonne*.

2) HANNOVER, b. Hahn: *Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig*. Von Dr. *Albert Hüne*, Privat-Docenten zu Göttingen (jetzt Bibliothekssecretair zu Hannover). Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren*, Ritter u. s. w. *Erster* Theil. 1824. XXII u. 798 S. — *Zweyter* Theil. *Erste* Abtheilung. 1830. X u. 546 S. 8. (5 Rthlr. 4 Ggr.)

3) CELLE, b. Schulze: *Neueste vaterländische Literatur*. Eine Fortsetzung der ältern, die vaterländische Bücherkenntnifs betreffenden Arbeiten von Baring, Erath, v. Praun und von Ompteda, bis zu Ende des Jahres 1829, von *Ernst Wilhelm Gustav Schlüter*, Dr. b. R., Königl. Grofsbrit. Hannoverschen Justizrathe in Stade. 1830. VIII u. 318 S., so wie acht unbezeichnete Blätter, das Register enthaltend. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Rec. fafst die Beurtheilung dieser drey Werke, ihres verwandten Inhalts wegen, zusammen. Was Nr. 1 betrifft, so ist der erste Band dieses, das Königreich Hannover in allen seinen Beziehungen umfassenden Werkes in diesen Blättern, Erg. Bl. 1830 Nr. 74, bereits angezeigt, so wie von der Idee, die dem ganzen Unternehmen zum Grunde liegt, Rechenschaft gegeben worden. Dieser zweyte Band enthält die allgemeine Beschreibung des Landes und des Staats selbst, und zwar in zwey Büchern, von denen das erste die Darstellung des Landes, die zweyte die des Staats liefert. Jenes, überschrieben: *Boden, Produkte, Industrie, Handel* zerfällt in zwey Hauptabschnitte; der erstere derselbe liefert die Hydrographie und Orographie des Bodens in ihrer Verbindung, und handelt zuerst von dem Diluvialboden (freilich meistens nach hypothetischen Annahmen über dessen Entstehung), den Höhenzügen und den Flufsgebieten, die durch dieselben veranlafst worden sind — Weser - Ems - Elbgebiet, mit ihren Nebenflüssen —; dann folgt die geognostische Beschreibung des Bodens, um den Uebergang zu dem folgenden Abschnitt zu gewinnen. Der zweyte Abschnitt, betitelt: Volksreichthum durch Ackerbau, Industrie und Handel, verbreitet sich zuerst über das Klima, redet sodann von dem Ackerbau, und dessen Produkten, von der Industrie nach ihren drey Quellen aus Erzeugnissen des Pflanzen-Thier- und Steinreichs, und bespricht hierauf den Handel, — als See- und Stromhandel, bey dem der Deiche und Canäle Erwähnung geschieht, — als Land- und Transitohandel, wobey zugleich die Chausséen beschrieben werden, und endlich anhangsweise die in dem Königreiche üblichen Münzen, Maafse und Gewichte.

Dieses, überschrieben *der Hannoversche Staat*, handelt folgende Gegenstände ab: Begriff desselben, höchste Behörden, Souverainetät des Königs. Dann A. *auswärtige Verhältnisse* zum deutschen Bunde, zu England, zu den übrigen Staaten, B. *der Staat in seinen innern Verhältnissen*. I. Fürst und Hof (Hier: von den Schlössern, Appanagen, Prinzessinsteuern, Succession, Untheilbarkeit, Primogenitur, Vormundschaft, Volljährigkeit, Huldigung, dem Wappen, dem Hofstaat, dem Guelfenorden). II. Die höchsten Staatsbehörden (das Ministerium, der Geheimerath, das Generalcommando). III. Die allgemeine Ständeversammlung. IV. Die Verwaltung im engern Sinne: A. Regiminalverfassung (Landdrosteyen, Aemter, geschlossene Gerichte, Magistrate). B. Polizeyverfassung, a) persönliche Polizey (Landdragoner, Bevölkerungs-, Gesundheitspolizey, die Medicinalbehörden, das Pafswesen), b) dingliche Polizey, zum Schutz des Eigenthums (Feueranstalten, Brandversicherungsanstalten, Deichwesen, Hypotheken-, Credit- und Pupillenwesen), zur Vermehrung des Eigenthums (in Beziehung auf Ackerbau: Behörden, Anstalten, Forstverwaltung, Viehzucht; in Beziehung auf Industrie: Laggen, Gilden; in Beziehung auf den Handel: Flagge, Zollverwaltung, Landstrafsen, Posten), c) Wohlthätigkeitspolizey (allgemeine Klostercasse, die Klöster, Pensionswesen, Witwencassen, Leihhäuser, das Armenwesen); d) Sittenpolizey. V. Die Kirche und Schule. A. Kirche, lutherische, reformirte, katholische und die tolerirten Confessionen (Rechte des Landesherrn und der Consistorien, Eintheilung in Sprengel). B. Schule (Dorf- und Pfarrschulen, Gymnasien, Real- und Specialschulen, die Landesuniversität). VI. Die Rechtsverfassung (peinliches und bürgerliches Recht, Justizrecht des Landesherrn). A. Die drey Instanzen der ordentlichen Gerichte

richte (Oberappellationsgericht, Mittelgerichte, Untergerichte). B. Die ausserordentlichen Gerichte (Lehn - und Kirchenrecht, Militair - akademische Gerichte, Oberhofmarschallamt, Deichgerichte, Landrabbiner). VII. Kriegswesen. VIII. Die Finanzen (Landessteuer, Domanium). Die Ausführung dieser Gegenstände weicht von der im ersten Bande nicht ab; auch in Hinsicht des vorliegenden gebührt dem Vf. das Lob einer überausfleissigen Zusammentragung der zahllosen, sich auf jene Gegenstände beziehenden Notizen, einer klaren Zusammenstellung und — im Ganzen sehr zweckmäfsigen Verarbeitung derselben. Dafs hin und wider einzelne Irrthümer sich eingeschlichen haben, ist bey der Masse der mitgetheilten Notizen zu entschuldigen: einzelne, so wie mehrere, während des Drucks erfolgte Abänderungen mögen zum Beweise, dafs Rec. das Werk mit vielem Interesse durchgesehen habe, hier aufgeführt werden. S. 222 das Jagdschlofs zur Göhrde existirt nicht mehr. S. 235 vor Nr. II hätten wohl die standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten *Bentheim*, Herzogs *von Aremberg* und Herzogs *von Lootz Corswaaren* eine Ausführung verdient. S. 272 Die Pupillencollegien bestehen nicht blofs aus den beiden ältesten Räthen jeder Justizcanzley, sondern jedem derselben sind auch zwey, vorzüglich Administrationskundige, Beysitzer beygeordnet. S. 286 die dort angegebene Zollverfassung wird durch den mitteldeutschen Handelsverein bedeutende Modificationen erleiden. Zu den S. 298 erwähnten Damenstiftern kömmt noch das Stift Berssenbrück in Osnabrück, und Georgsstift zu Hildesheim, ersteres zwar schon unter der Regierung des Bischofs, Herzog von York für 6 Pensionistinnen fundirt, aber seit dem 1. Jan. 1829 von dem Könige auf 12 Pensionsstellen für Töchter verdienter Staatsbeamten ohne Unterschied des Standes und der Religion erweitert; letzteres in demselben Jahre für Töchter verdienter Staatsbeamter ohne Unterschied des Standes und der Religion für 12 Pensionsstellen neu fundirt. S. 308 Die Alimentationsklagen in Stuprationsfällen, aus den vormals Hessischen Landestheilen sind durch die Verordnung vom 24. Jun. 1829 lediglich den weltlichen Gerichten überwiesen, so wie solches früher in den ältern Landestheilen der Fall war. S. 324 der bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist seit Oct. 1829 durch einen Bischof, welcher zugleich Administrator der Dioecese Osnabrück ist, besetzt. S. 334 Was hier über die Schulen gesagt ist, wird in einer zweyten Ausgabe berichtigt und ergänzt werden müssen, da seitdem eine Centralbehörde in der Oberschulcommission zu Hannover errichtet, und über die Organisation der Gymnasien und Progymnasien, so wie über die Maturitätsprüfungen umfassende Verordnungen erschienen sind. S. 348 hätte das neue Procefsgesetz für die Untergerichte vom 5. Oct. 1827 mehr hervorgehoben werden müssen; es wird als Procefs - Sportelordnung sehr falsch bezeichnet, da es eine umfassende Procefsordnung ist, und nur anhangsweise zugleich die Sporteln regulirt. S. 349 ist der Umfang derjenigen Sachen, die der Justiz, soll heifsen, der Cognition der Gerichte nicht untergeben sind, nur sehr mangelhaft angegeben. S. 353 das *forum continentiae causarum* bey dem Oberappellationsgerichte ist durch die Verordnung vom 31. Jul. 1818 längst aufgehoben worden. Auch finden keine Appellationen von den Entscheidungen der Kriegscanzley, als Kriegsgerichtscommission, seitdem erstere alle Gerichtsbarkeit über das Militair verloren, und dieses den gewöhnlichen Gerichten untergeben ist, nicht mehr statt. Auch ist die *Summa appellabilis* nicht ganz richtig angegeben; bey Appellationen von Erkenntnissen der Mediatjustizcanzleyen zu Bentheim und Haselunne beträgt sie 200 Rthlr. S. 354 ist hinter Bentheim, noch Haselunne zu setzen. S. 355. Die Gräflich Stolbergsche Justizcanzley zu Neustadt ist keine Mediat - Justizcanzley, sondern nur ein Patrimonialgericht; statt ihrer ist die Herzogl. Arembergische Mediatjustizcanzley zu Haselunne zu nennen. S. 356 ist die Liste der canzleysässigen Personen theils unvollständig, theils nicht ganz richtig. S. 357. 358. 359 ist die Appellationssumme, bey Erkenntnissen der Untergerichte an die Justizcanzleyen und Mittelgerichte (mit alleiniger Ausnahme der zu Aurich) unrichtig angegeben; da alle frühere Verschiedenheiten in Bezug auf einzelne Provinzen und Städte durch die Procefsordnung für die Untergerichte aufgehoben sind, und die Appellationssumme ganz allgemein auf dreyfsig Thaler Conventionsmünze festgesetzt ist. S. 366 die peinliche Gerichtsbarkeit der adeligen und geistlichen Patrimonialgerichte ist seit 1821 gänzlich aufgehoben, und nur einzelnen wenigen Stadtgerichten ist dieselbe gelassen. S. 368 die Notarien werden nicht mehr von dem Oberappellationsgerichte examinirt und immatriculirt, sondern lediglich von dem Königl. Cabinetsministerio bestellt. S. 376 die Stelle eines Landrabbiner zu Hannover und die demselben beygelegte Art einer schiedsrichterlichen Gewalt ist längst eingegangen. Andere Anzeichnungen, die sich Rec. gemacht hat, mufs er hier übergehen, um die Grenzen dieser Blätter nicht zu überschreiten; er bemerkt nur noch, dafs das ganze Werk durch einen dritten Theil, die Topographie enthaltend, beschlossen werden soll.

Die Absicht des durch sein Werk über die *Geschichte des Negersclavenhandels* vortheilhaft bekannt gewordenen Vfs von Nr. 2 ist lediglich auf eine, für das gesammte gebildete Publicum berechnete Geschichte des Hannoverschen Staats und des Herzogthums Braunschweig, und zwar nicht allein der Regentengeschichte, sondern auch der Verfassung und der Verwaltung dieser Staaten, so wie der geistigen, moralischen und industriellen Cultur der sie ausmachenden Völkerschaften gerichtet, und so darf das Werk nur aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt werden, wenn dessen Kritik nicht unbillig gegen den Vf. ausfallen soll. Wirklich besteht das Verdienst desselben auch nur in der Zusammenstellung

und Verarbeitung der von seinen Vorgängern zusammengetragenen Materialien, indem der Vf. nur aus sogenannten abgeleiteten Quellen, mit weniger Ausnahme, geschöpft hat, und selbstständige Forschungen in den ursprünglichen Quellen nicht vorgenommen zu haben scheint, wiewohl sie hin und wieder, jedoch nur sparsam, allegirt worden sind. Nachgeschriebene Irrthümer, die sich, besonders in der Darstellung der ältern Geschichte des Landes, zahlreich genug vorfinden, mögen daher hier nicht gerügt werden; auch erkennt Rec. gern das Verdienst des Vfs, eine klare Anordnung der besprochenen Gegenstände befolgt, und dieselben in einem ansprechenden, jedoch auch wiederum hie und da für eine Geschichtschreibung nicht ganz passenden und würdigen Stile erzählt zu haben, an; ja er setzt dieses Werk bey allen seinen Mängeln bey weitem über ein ähnliches, welches *Venturini* herausgegeben hat, und sich eben so sehr durch Flachheit als Mangel an Urtheil auszeichnet.

Die Anordnung desselben ist folgende. Voraus geht eine Einleitung, die einen geographisch-statistischen Ueberblick der jetzigen königl. Hannoverschen und herzoglich Braunschweigschen Lande enthält, sodann von den ältesten Namen und Beschaffenheit des Landes zu den Zeiten der Römer, von den ersten Bewohnern desselben, von ihren Kriegen und Verkehr mit andern Völkern, von ihrer Staatsverfassung, ihren Sitten und Gebräuchen handelt. Hierauf wird die allmälige Namensveränderung der norddeutschen Völker besprochen; und so gewinnt der Vf. den Uebergang zu denjenigen geschichtlichen Momenten, welche *die Vorgeschichte* des Landes betreffen. Diese sind: die freyen Sachsen, deren Ursprung, Vaterland, Staatsverfassung und Sitten vor Karl dem Grofsen; die Kriege der Sachsen mit den Franken unter Karl dem Grofsen; die Unterjochung derselben unter den karolingischen Kaisern; Geschichte der Sachsen von Ludolf, dem ersten Herzoge der Sachsen bis Kaiser Heinrich I; Geschichte derselben unter den sächsisch-deutschen Kaisern von Heinrich I bis zum Tode Heinrich II (Allmählige Entstehung und Bildung der alt-braunschweigischen Lande, durch Zerstückelung des bisherigen Herzogthums Sachsen in die Billung'schen, Brunoni'schen, Nordheim'schen und Supplinburg'schen Lande); Geschichte der Sachsen unter den Fränkisch-Salischen Kaisern bis zu ihrem letzten Freyheitskampfe unter Heinrich IV u. V; Lothar von Sachsen, Vereinigung aller welfischen Lande unter Heinrich dem Löwen (Heinrichs des Löwen Geschichte oder Gröfse und Verfall des alten Herzogthums Sachsen unter den Schwäbisch-Hohenstaufenschen Kaisern Konrad III und Friedrich I); endlich Geschichte der Braunschweig-Lüneburgschen Lande unter Heinrichs des Löwen Söhnen, bis zu ihrer Vereinigung und Erhebung zu einem Herzogthum unter Otto dem Kinde. Hieraus folgt dann *die Geschichte* selbst, und zwar nach folgenden Perioden: I. Geschichte des Braunschweig-Lüneburgschen Gesammthauses von Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg bis zur Entstehung des Kurfürstenthums Hannover und dessen Vereinigung mit Lüneburg, von 1285 — 1705. II. Geschichte der Braunschweig-Lüneburgschen Lande seit ihrer Erhebung zum Kurfürstenthum, und der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande seit Anton Ulrichs Regierung, von 1698 und 1705 bis auf unsere Zeiten.

Der *erste* Band handelt diese erste Periode nach zwey Epochen ab; nämlich I. die ältere Landesgeschichte vor den Zeiten der Reformation, von Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg bis zur Entstehung des Fürstenthums Calenberg, von 1235 — 1495. II. Die Geschichte der gesammten Braunschweigschen und Lüneburgschen Lande, während und nach der Reformation, von Entstehung des Fürstenthums Calenberg bis zur Erlangung der Kurwürde und Vereinigung mit Lüneburg, von 1495 bis 1705. Jede Epoche zerfällt in vier Abschnitte, nämlich Politische und Regentengeschichte, Geschichte der Landesverfassung, Geschichte der Landescultur, und allgemeine Sittengeschichte. Erstere ist von den Vorgängern des Vfs öfters bearbeitet, über die zweyte haben dieselben früher nur Bruchstücke geliefert, die Landescultur- und Sittengeschichte war früher gar nicht bearbeitet, und so ist die Zusammenstellung der hierher gehörigen Notizen ein eigenthümliches Verdienst des Vfs und sehr dankenswerth.

Der *zweyte* Band enthält in der bis jetzt erst erschienenen ersten Abtheilung nur die erste Epoche der zweyten Periode, nämlich die Geschichte Hannovers als Kurfürstenthum, bis zum Congresse von Wien, und die Geschichte Braunschweigs als Herzogthum, bis auf Friedrich Wilhelm, von 1698 — 1814; auch sie zerfällt in die vier oben angegebenen Abschnitte gleichen Inhalts. Sehr zweckmäfsig wird hier in dem ersten derselben die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden bis zu ihrer Vereinigung mit den Braunschweig-Lüneburgschen Landen eingeschaltet, und hoffentlich werden ähnliche Einschaltungen, in der zweyten Abtheilung, in Bezug auf die seit 1814 geschehenen Erwerbungen von Hildesheim u. s. w. geschehen; dagegen wäre es gewifs wünschenswerth gewesen, wenn auch bey den frühern Erwerbungen wenigstens ganzer Provinzen, wie z. B. des Herzogthums Lauenburg und Landes Hadeln, dessen frühere Geschichte Bd. I. S. 706 fg. nur auf wenigen Seiten abgefertigt wird, und der Grafschaften Hoya und Diepholz, welche gleichfalls eigene Landesherrn hatten, ein Gleiches befolgt wäre, um die ältere Geschichtskunde derselben zu erhalten und eine gröfsere Gleichmäfsigkeit bey Ausführung des dem vorliegenden Werke unterliegenden Zwecks zu erwirken. — Die Vorrede des Hn. Hofraths *Heeren* verbreitet sich über die allerdings grofsen Schwierigkeiten, mit welchen die Darstellung der Geschichte Hannovers verknüpft ist; Schwierigkeiten, die theils in der Beschaffenheit der Ländermasse, in den verschiedenartigen, erst allmäh-

mählig hinzugekommenen, Bestandtheilen, dann aber auch in der Zersplitterung, die aus den vielen Erbtheilungen, den daraus hervorgegangenen regierenden Linien und ihrem Wechsel entsteht, mit Recht gefunden worden sind. Wenn dagegen zugleich bemerkt wird, dafs noch gröfsere Hindernisse aus der Schwierigkeit, die Quellen zu benutzen, erwüchsen, weil „unsere *wichtigsten* Urkunden noch gröfstentheils in den Archiven verborgen lägen", so ist diesem nicht so! wie jeder Forscher in der Landesgeschichte bestätigen wird.

Die Güte des Papiers und Drucks ist endlich noch besonders auszuzeichnen und zu rühmen.

Die Aufgabe des unter Nr. 3 erwähnten Werks ergiebt sich aus dessen Titel. *D. E. Baring* (Bibliotheksschreiber zu Hannover) war der erste, welcher mit der vaterländischen Bücherkenntnifs sich beschäftigte, und bereits im J. 1729 erschien zu Hannover dessen „*Succincta notitia scriptorum rerum Brunsvicensium ac Luneburgensium*", auf 159 S. in 8. Jene Landesliteratur war freylich nichts mehr, als ein nach dem Format der Bücher eingerichteter mangelhafter Catalog; und selbst in seiner erneuerten Gestalt, wie er desselben Verfassers Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein (1744) angehängt ist, dürftig genug. Bald darauf, noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, erhielt die einheimische Literatur eine für jene Zeit sehr genügende Uebersicht, durch *Erath* und *von Praun*. Mit einem grofsen und geschätzten chronologisch-genealogischen Werke über die Braunschweig-Lüneburgsche Landesgeschichte (betitelt: „*Conspectus historiae Brunsv. Luneburg. universalis in tabulas chronologicas et genealogicas divisus. Praemissae sunt bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis et commentatio*" etc. Brunsvig. 1745. f.) verband *Erath* seine sehr vollständige Braunschweig-Lüneburgsche Bibliothek, deren Verzeichnifs aus 3955 Numern besteht, und nach dem Alphabet geordnet ist; von gleichem Werthe und nur bequemer, war die vaterländische Literatur, die den gelehrten Geheimenrath *von Praun* zum Verfasser hatte, und unter dem Titel: „*Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis, scriptores rerum Brunsvico-Luneb. justo materiarum ordine dispositos exhibens*" zu Wolfenbüttel 1744 erschienen ist (Ein erster Versuch war schon im J. 1741 vom Vf. zum Druck befördert; die Anzahl der damals angezeigten Schriften belief sich indessen kaum auf 1800 Numern, auch wurden nur 24 Exemplare abgedruckt; eines derselben hat Rec. in der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig einsehen können). Das Werk ist in fünf Abschnitte getheilt und enthält 2764 Numern; Schwierigkeiten mit dem Verleger verhinderten wahrscheinlich die Fortsetzung, welche der gelehrte Vf. im J. 1777 beabsichtigte. Das Manuscript derselben befindet sich in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, und die Numernzahl in demselben ist auf 4940 gestiegen. Seit dem Erscheinen dieser beiden schätzbaren Werke verstrichen 63 Jahre, bevor ein neuer Literator an eine Fortsetzung dachte. Endlich entschlofs sich der Hannoversche Kammerherr *Friedrich von Ompteda* dazu, den abgerissenen Faden wieder aufzunehmen. Sein im J. 1810 erschienenes Werk führt den Titel: „Neue vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung älterer historisch-statistischer Bibliotheken der Hannoverschen Lande bis zum Jahre 1807." Hannover. Die in demselben gelieferte Ergänzung und Erweiterung beschränkt sich jedoch nur auf die Angabe der Schriften, welche die Hannoverschen Lande betreffen, wogegen *Erath* und *von Praun*, ihre Aufmerksamkeit auf die Bücherkunde aller Lande gerichtet hatten; erweitert ist dagegen der Plan in sofern, als nicht blofs trockene Nachweisungen gegeben, sondern auch eine Masse historischer und statistischer Notizen mitgetheilt sind, wodurch das Buch zugleich als eine Einleitung in die Landeskunde betrachtet werden konnte. Der ganze Stoff ist nach vier Abschnitten geordnet: Geographisch-topographische Literatur — Literatur der Geschichte — Literatur der Staats- und Landesverfassung — Literatur der Landesindustriezweige, Naturproducte und des Kunstfleisses; jeder Abschnitt zerfällt in zahlreiche Unterabtheilungen. An dieses Werk, und das in demselben enthaltene System, schliefst sich nun das vorliegende, als *Neueste vaterländische Literatur* an; und gewifs ist das Unternehmen desselben als ein sehr erwünschtes und zweckmäfsiges anzusehen; auch zeigt die Ausführung desselben, dafs der Vf. dabey mit dem ausgezeichnetsten Fleifse und der gröfsten Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Dem v. Ompteda'schen Plane gemäfs beschränkt sich der Vf. gleichfalls nur auf diejenigen Braunschweigschen Lande, welche jetzt das Königreich Hannover ausmachen; indem er das v. Ompteda'sche Werk von Seite zu Seite verfolgt, und bey jeder die Ergänzungen und Fortsetzungen der Literatur nachträgt; dagegen verbreitet er sich aber auch in einem Anhange über die specielle Literatur der neu erworbenen Landestheile, die jedoch nur von dem Zeitpunkte an berücksichtigt worden ist, in welchem jene Landestheile dem Königreiche einverleibt wurden.

Wünschenswerther möchte freylich eine Umarbeitung der frühern Literaturen in ein einziges Werk gewesen seyn, da man sich jetzt in nicht weniger als vier Büchern Raths erholen mufs; Rec. bescheidet sich jedoch gern, dafs der Erfüllung eines solchen Wunsches bey der gegenwärtigen Lage des Buchhandels in den Hannoverschen Landen, bedeutende Schwierigkeiten entgegengestanden haben würden; und zweifelt daher nicht, dafs die Gabe des Vfs auch in der jetzigen Form, überall dankbar aufgenommen werden wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1831.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in d. akadem. Druck.: *Incredibilium Liber primus scriptus* Creationi XXXVIII Philos. Doctorum et AA. LL. Mag. — a *Godofredo Hermanno* etc. d. XX. Febr. a 1830. 50 S. 4.

Als ich etwa gegen Ende vorigen Sommers das vorliegende Programm erhielt, bemächtigte sich meiner augenblicklich ein peinliches Gefühl, und Pflicht schien es mir, sittliche wie literarische, daſs ein freymüthiges Urtheil über diese Abhandlung öffentlich ausgesprochen würde. Bey meiner individuellen Lage aber muſst' ich wünschen, daſs das unerfreuliche Geschäft ein Anderer übernähme; würde ich mich ihm unterziehn, so war vorauszusehn, daſs die Einen entgegnen würden, was ich mich nur wieder in fremde Dinge zu mischen hätte; die Andern, ob ich nicht schon als ein der Parteylichkeit wenigstens Verdächtiger mich selbst als Richter perhorresciren müſste; noch Andere, ob ich mich nicht scheute, durch meine Einmischung die Leidenschaft noch mehr aufzuregen. Zwar weiſs ich andererseits, daſs Menschen von Gefühl für Dankbarkeit, von Sinn für literarische Würde keine Angelegenheit eine fremde nennen werden, in der jene sich zeigen muſs, wenn sie sich überhaupt zeigen soll, in der diese, wie ich glaube, verletzt ist; zwar weiſs ich, daſs ich gegen den Verfasser Partey weder sonst genommen habe noch jetzt nehme, im Gegentheil, das Gefühl für das Talent und die Leistungen desselben in mir so lebendig ist als in irgend einem andern, und sollten Andere und der Vf. selbst das nicht glauben, so weiſs ich, daſs ich sagen könnte, dieser habe mit seiner Schrift sich an's Publicum gewandt, das nicht nur aus befreundeten und unparteyischen Lesern, auch aus parteyischen Gegnern bestehe, der gutmüthigen Seelen aber gäbe es nur wenige noch, die in einer Recension etwas mehr als die Stimme eines einzelnen Lesers, oder gar das Urtheil eines über den Schriftsteller zu Gerichte sitzenden Richters sähn; endlich weiſs ich zwar, daſs was *ich* zu sagen habe, obgleich ich keinen Anspruch darauf mache, ein Friedenstifter zu werden, wenigstens die Leidenschaften nicht aufregen wird, durch meine Beurtheilung das *Liber primus* des Titels nicht gerechtfertigt werden soll. Dennoch verhehlt' ich mir nicht, daſs es wünschenswerth sey, ein Anderer unterzöge sich dieser Pflicht; auch habe ich über ein halbes Jahr lang darauf gehofft; da sie gleichwohl Niemand übernehmen will, so darf ich auch nicht vergessen, daſs es nach der bisher von dem Vf. geübten Polemik keinem zu verargen ist, wenn er ein Zusammentreffen mit ihm vermeidet; ich aber bin in der, wie man will, guten oder schlimmen Lage, daſs er Uebleres von mir nicht mehr sagen kann.

Dem philologischen Publicum ist nur zu wohl bekannt, daſs seit mehreren Jahren die Hnn. Proff. *Hermann* und *Schäfer* in ihren Schriften sich gegenseitig gelegentlich, oder auch wo die Gelegenheit gewaltsam herbeygezogen werden muſste, schonender anfangs, später immer heftiger und leidenschaftlicher angegriffen haben. Die *Incredibilia* *) sollen nun zeigen, daſs nicht sowohl die bekannte Stelle in der Vorrede zum *Viger* die Feindschaft veranlaſst, sondern vielmehr stamme sie unter andern von der Habilitations-Disputation *Schäfer's* her, bey der *H.* auf *Schäfer's* Bitten Opponent gewesen, und obgleich *Schäfer* erwartet hätte, daſs er in den *Meletematis* nicht viel anzugreifen finden würde, doch etliche vierzig Stellen angemerkt hatte, in denen er von *Schäfer's* Meinung abweichen muſste. Dieſs hätte er ihm schon vor der Feyerlichkeit erklärt, bey dieser selbst etliche zwanzig Einwendungen vorgebracht, die *Schäfer* insgesammt hätte zugeben müssen. Dies vermuthlich habe späterhin *Schäfer* gewurmt, nicht durch die Art, wie es vorgebracht worden, die eine ganz freundschaftliche war, sondern durch die Wahrheit: *nam quibus iniuria contradicas reprehendasve, facile obliviscuntur, irascuntur graviter, si iure* **). Um nun zu zeigen, daſs er damals nicht *arrodendi animo* gegen *Schäfer* aufgetreten sey, theilt er uns in gegenwärtiger Abhand-

*) Damit niemand, der das Programm nicht gesehn, zu der Vorstellung verleitet würde, als trüge etwa der Vf. in demselben Dinge vor, die *nicht geglaubt werden sollen*, werde hier bemerkt, daſs es durch diesen Titel vermuthlich bloſs den Anspruch erhebt, in eine Reihe mit den Schriften eines Palaephatus, Phlegon Trallianus und den *Ἄπιστα, Θαυμάσια, Παράδοξα, Περιπέτειαι* u. s. w. andrer Schriftsteller, über die zuletzt *Ebert* Diss. Sic. I. 168 fgg. gesprochen hat, gestellt zu werden, ein Anspruch, dem wenigstens die Bescheidenheit niemand abstreiten wird.

**) Diese Ansicht spricht *Hermann* auch in andern Streitschriften aus, z. B. in der gegen *Böckh*, S. 16. „Unbegründeten Tadel könne man leicht übersehn, gegründeter aber mache einen unangenehmen Eindruck", und eben so in der Vorrede zu der eben erschienenen zweyten Ausg. d. *Hecab.* S. VI.

handlung die drey und vierzig Einwendungen mit, die er damals den *Meletematis* entgegengestellt hat oder hat entgegenstellen wollen. Ueber diese werde ich am Schluſs dieser Anzeige einiges bemerken, vorher muſs ich über den Geist und die Form dieser *Incredibilia* und einiges auch über das Materielle des Streites sagen. Denn mir scheint es erstens nicht zu billigen, daſs *Hermann* ein Programm, das er im Namen der philosophischen Facultät zu schreiben hat, zur Führung einer gröſstentheils unliterarischen Privatstreitigkeit benutzt; noch tadelnswerther, ja, ich muſs es sagen, wahrhaft empörend wird dieser Miſsbrauch dadurch, daſs der Angegriffene ein Mitglied derselben Universität, derselben Facultät ist. Wie mag es wohl *Hermann* vor sich verantworten, daſs er die Leipziger Magister folgendermaſsen anredet: „*Incredibilium, quae in aetate hominum accidunt, nullus uberior fons est, optimi Magistri, quam cupiditatis vis tanta, ut hominem imperio in se exuat. Id me suo exemplo ostendere quamvis invitum tandem coegit — G. H. Schaeferus*", wenn dieser *G. H. Schäfer* nicht nur vormals sein Freund war, auch noch jetzt sein Amtsgenosse ist? Wie kann es *Hermann* nur anständig finden, Waffen zu gebrauchen, die ihm, dem Programmatisten, dem Prokanzler, dem Decan seine Stellung möglich macht, die dagegen seinem Gegner versagt sind? Zweytens weiſs ich nicht, womit *Hermann* es entschuldigen mag, daſs er folgende Scene dem Publicum Preis giebt (S. 4): *qui huic viro — ultro ea dederim amicitiae documenta tantoque studio pro eo laboraverim, ut ipse et ante hos tredecim annos — amplexans, exosculans, summumque amicum suum vocans gratias non sine lacrimis ageret?* Womit, daſs er auf so niedrige Klatschrede gehört hat, und dieselbe sogar dem Publicum auftischt, wie S. 5: — „*an vero quod — me — viderem conviciis et in scriptis et in familiaribus colloquiis peti*—" wie S. 6: „*non infitiatur nec potest infitiari, se in sermonibus cum iis, qui eum visum veniunt, vehementissime et contumeliosissime de me conqueri et quid patraturus sit minitari?*" Nicht minder gehässig scheint mir drittens der Hochmuth und Uebermuth zu seyn, mit dem *H.* auch diesen Streit führt, das mitleidige Bedauern, das gegen seinen Gegner zu empfinden er sich den Anschein giebt. Dahin gehört alles, was er von einer geistigen Krankheit seines Gegners sagt, die ihn hindere, Freund von Feind zu unterscheiden; ferner die Stelle S. 6: *inhumanum ducebam facere, ut poenam lueret, cui ipse, quod animi non compos esset, ignoscerem, nec periclitari videbatur existimatio mea, praesertim ab eo, qui eam capulo feriret, sua manu aciem prehendens gladii.* S. 8: *cogitetque risuros esse (risu autem ecquid inoptabilius grauem se et severum monitorem surgere professo?).* und besonders die S. 4 a. E.: *mea quidem sententia rectius et saltem honestius fecisset, si perrexisset lectiones academicas habere literasque et humanitatem docens hunc ludum meum condita melioris exempli schola obscurasset.*

In das Sächliche des Streits mich einzumischen, habe ich keinen Beruf und noch weniger Neigung. Ich bin es aber der Wahrheit schuldig, folgende Stellen aus *Schäfer's* Briefen mit seiner Genehmigung hier mitzutheilen: „Sie fragten mich, ob ich auf das *Hermann*'sche Libell, in einem gewissen Sinne ganz wahr betitelt *Incredibilia*, etwas zu erwiedern habe. Nichts als folgendes. Von allem, was in den *Plutarcheis* über meine Verhältnisse zu *H.* geschrieben worden, nehme ich, sofern es *die Sache selbst* betrifft, kein Jota zurück; denn alles ist aus meiner innigsten Ueberzeugung geflossen. Anlangend *die Form*, wünschte ich die Farben hier und da *ein wenig* verdünnter, da meine faktisch begründeten Anklagen so starker nicht bedurften. — Der faktische Grund meiner Anklagen wird jedem Unbefangenen, der sich durch sophistische Spitzfindigkeiten nicht bestricken läſst, einleuchten, wenn er die auf den Gegenstand bezüglichen Stellen in den *Demosthenicis* und *Plutarcheis* aufmerksam liest, und mit den Tiraden des Programmatisten vergleicht. Diese Vergleichung zu erleichtern, erlauben Sie mir eine Thatsache beyzufügen, welche allen Zweifel an dem einzig wahren Motiv meiner Klage über das *Vigerianum ulcus* (Ind. ad Plutarch. S. 538 a.) zerstreuen wird. In dem gegen die jenes *ulcus* sanft genug berührenden *Demosthenica* geschriebenen Programm vom J. 1824 beschwert sich der Vf. über dieses Werk als *invidiosius de se loquens*. „*Cuius simultatis*" fährt er fort „*nescirem quae caussa esset, nisi et ab aliis accepissem, et tandem etiam ipse in libro illo* [Apparat. ad Demosthen. T. 1 S. 561] *aperuisset.*" Kaum konnte ich meinen Augen trauen, als ich diese mir völlig unbegreifliche Aeuſserung las. Wie? erst durch zufällige Mittheilung Anderer, von mir selbst erst (*tandem*) im Jahre 1824 behauptet er erfahren zu haben, was seit dem Jahre 1802 mich auf das tiefste kränkte, und bey meiner Schüchternheit mich fast verleitet hätte, die damals betretene und später verfolgte Laufbahn gleich Anfangs zu verlassen? Unmittelbar nach Erscheinung der ersten Ausgabe des Hermann'schen *Vigerus* mit der berüchtigten Vorrede äuſserte sich mein dadurch empörtes Gemüth durch plötzliche Abbrechung des früher begonnenen vertraulichen Umgangs auf eine so vernehmliche Weise, daſs der Vorredner die Sache schlechterdings nicht ignoriren konnte. Nachdem, allen diesen Andeutungen zum Hohn, dieselbe Vorrede bey der zweyten Ausgabe abgedruckt worden war, klagte ich unumwunden über die wiederholte Kränkung in einem eigends deshalb geschriebenen Billet, das dem Herausgeber durch Hofrath *Seidler* eingehändigt worden ist. Ganz umsonst: denn wie wenig sogar jenes Billet vermochte, zeigt die dritte Ausgabe. Warum, beyläufig zu fragen, wurden meine Collectaneen, wenn die Benutzung derselben *höchst ekelhaft* war, mir nicht sogleich zurückgegeben, sondern vom Anfange der Arbeit bis

zum

zum Ende derselben behalten? — Die Beschuldigungen, womit mein Gegner mich überschüttet, können nicht empörender seyn und streifen an das Pasquillartige. Dabey ergiebt sich aus dem Widerspruche, in welchen er sich selbst verwickelt, wie wahr ich ihn *hominem ira debacchantem* genannt habe. Er, der in jenem frühern Programm meine *integritas animi* belobt und mich jetzt wegen eines unglücklichen *error mentis* bemitleidet, zählt mich den Tartüffen bey, beschuldigt mich des an ihm begangenen Plagiats, nennt mich scheelsüchtig und wirft mir Undank vor. Auf die drey ersten Beschuldigungen antworte mein, nicht unbekannter, moralischer und schriftstellerischer Charakter. Auf die vierte antworte ich selbst mit des Tragikers Worten:

„Ὡς ἔστ᾽ ἀληθὴς ἡ βροτῶν παροιμία·
Ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα κοὐκ ὀνήσιμα."

Möchte mein Gegner alle dunkle Stellen im Sophocles so befriedigend erklärt haben, als er im vorliegenden Falle den zweyten Trimeter leicht verstehen wird!" In einem spätern Schreiben äufsert sich *Schäfer* folgendermafsen: „In meiner Vorrede zum *Gregorius Corinth.* habe ich bey Gelegenheit einer Handschrift, deren Collation mir von *H.* mitgetheilt worden war, von ihm folgendes geschrieben S. XLVI: „— *propensissimique in me, veterem amicum, animi* —." Unkundige werden fragen, was mich zu einer solchen Aeufserung habe veranlassen können, wenn die Mifsverhältnisse zwischen uns beiden von so frühem Datum seyen. Hierauf diene folgende Antwort: Jene Stelle damals zu schreiben, nachdem der erste Druck der berüchtigten Vorrede meiner Seits allen nähern Verkehr mit dem Vorredner aufgehoben hatte, (denn wozu bedurfte es im entgegen gesetzten Falle der bastischen Notiz *von Paris aus?*) bewog mich derselbe Grund, weshalb ich noch viel später wiederholten Schikanen auf das glimpflichste begegnete: die Hoffnung, dafs von mir geübte Gutmüthigkeit und Geduld (der Griechen ἀνεξικακία) das vigerische Geschwür endlich doch noch zur Heilung bringen werde. Man lese nach, was z. B. die Leipziger Ausgabe der gnomischen Dichter S. 364 enthält, und vergleiche damit, was ich zum Plut. t. 6. S. 538 geschrieben habe. Sogar als ich jene Hoffnung vernichtet sahe, begnügt' ich mich mit der sehr gemäfsigten Beschwerde in den *Demosthenicis;* und dabey hätte es sein Bewenden gehabt, wäre nicht späterhin, weil ich eines Zöglings der Leipziger Schule Insolenz gegen den unsterblichen *Hemsterhuis* gerügt hatte, was einem Manne wohl geziemte, welcher Jünglingen nicht blofs wissenschaftlich zu nutzen sucht, meine Moralität in unserer Literaturzeitung verdächtigt worden. Gegen mich als Gelehrten mag man sich manches erlauben — und jene Schule hat sich in einer langen Reihe von Jahren so manches erlaubt! — was ich wenig oder gar nicht beachte: aber als Mensch angetastet kann ich nicht schweigen, unähnlich denen, welche gern Alles Preis geben, um den literarischen Nimbus aus Gefahren zu retten." Diese Stellen haben mich um eine schmerzliche Erfahrung reicher gemacht; sie haben mir gezeigt, dafs es mit der Viger-Angelegenheit eine ganz andere Bewandnifs habe, als ich mir früher gedacht. Denn immer zwar hatt' ich geglaubt, dafs *H.* die Stelle in der Vorrede zum Viger hätte ungeschrieben lassen können, in welcher er nach Erwähnung der ihm durch *Schäfer's* Güte zur Bearbeitung des Viger mitgetheilten, aus blofsen Citaten bestehenden Collectaneen, von dem *sehr grofsen Ekel* spricht, mit dem er diese Citate nachgeschlagen, indem er unter ihnen oft keine oder nur sehr wenige zu seinem Zwecke passende gefunden hätte; aber ich hatte mir gedacht, dafs ein Gefühl, wie es nach solchem Geschäfte natürlich ist, sich gewissermafsen ihm selbst unbewufst auf diese Weise Luft gemacht habe, während er es unglücklicher Weise vergafs, dafs die Art, in der es geschah, dem befreundeten Darleiher kränkend seyn könne; und während ich auf der andern Seite *Schäfer's* Empfindlichkeit immer ganz natürlich gefunden hatte, so hatte ich doch wieder geglaubt, dafs er auf die kavaliere, übrigens nicht übel gemeinte Aeufserung zu viel Gewicht lege. Wenn ich nun aber sehe, wie *H.* wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, *Sch.* empfinde jene Stelle als Kränkung, es dennoch unterlassen habe, dem, der, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, genug, der einmal durch ihn sich gekränkt glaubte, die Genugthuung zu gewähren, die nur die Aufopferung von einigen Zeilen gekostet hätte, so will ich es dem Leser überlassen, dieser Handlungs- und der ihr zu Grunde liegenden Sinnesweise den gebührenden Namen zu geben.

Was die Einwendungen betrifft, die *H.* den *Meletematis* bey öffentlicher Disputation entgegengestellt hat oder hat entgegenstellen wollen, so kann die Mittheilung derselben bey solchen Gegnern nur interessant seyn, wenn gleich nicht wenige derselben Gegenstände betreffen, die jetzt schon anderweitig beseitigt sind. Auch scheinen mir die meisten ganz richtig zu seyn, manches dagegen klingt etwas sophistisch, z. B. S. 13: *At nihil usquam abundare, iure, ut arbitror, contendi. Nam aut potestatem aliquam habet vox, aut non habet. Si habet, non abundat; si non habet, vox est quae non est vox.* Denn damit dieser Schlufs wahr würde, müfste auch bewiesen werden, dafs *abundare* und *potestatem non habere* gleichbedeutend sey; ich denke aber, dafs wer vom Ueberflüssigseyn eines Wortes spricht, damit nicht sagen will, dafs es gar keine Bedeutung habe, sondern nur dafs seine Bedeutung an der Stelle nicht nothwendig wäre. Auch was von einer Inconcinnität in der Stelle Lucian. Charidem. 25 bemerkt wird, hat einen sophistischen Beyschmak; der Sinn der Stelle ist offenbar: „Kein Wunder, wenn bey solchen Gegenständen, deren eigentliche Bestimmung die Schönheit ist, auf diese so bedeutende Rücksicht genommen wird, da wir es uns selbst bey den blofs zum Gebrauche bestimmten Gegenständen so angelegen seyn lassen, sie uns so

schön als möglich zu schaffen: denn Menelaus z. B. ging so gar weiter und sorgte bey seinem Hause mehr dafür, daſs es die Bewunderung der Eintretenden errege, als daſs es zum Gebrauche zweckmäſsig sey." Mancher Vermuthung fehlt es an Wahrscheinlichkeit, z. B. wenn S. 12 in der Stelle *πανήγυρις εὕρημα μὲν καὶ δῶρον θεῶν εἰς ἀνάπαυλαν τῶν περὶ τὸν βίον μειζόνων παραδεδομένη, ὥς που ὁ Πλάτων φησίν*, statt des gesperrten Worts mit Sylburg aus Plato *πόνων* geschrieben wird, während das *που* schon allein beweist, daſs Dionys aus dem Gedächtnisse citire, und also sehr wohl statt *πόνων* etwas den Zügen der Buchstaben nach dem *μειζόνων* näher Kommendes gestanden haben kann, wie ja auch das Uebrige etwas vom Platonischen Ausdrucke abweicht. In der S. 17 behandelten Stelle des Dionys dürfte vielleicht dem Sinne angemessener seyn: *ποίας τινός οἰκίας; ὅτι οὐ φαύλης. γένους; ὅτι οὐκ ἀδόξου· ποίων τινῶν προγόνων καὶ πατέρων; ἐνδόξων.* Bey Dionys S. 239, 8: *εἰ δ' εἰκόνα τις ὁρῶν ἑαυτοῦ ἄψυχον ἥδεται, ὅταν καὶ μὴ ἄψυχον ταύτην ὁρᾷ ἀλλὰ καὶ ἔμψυχον, μηδὲ μίαν, ἀλλὰ πολλὰς*, lieſse sich das gesperrte, von *H.* durch eine dem Sinne nach allerdings sehr zweckmäſsige Versetzung vor das erste *ἄψυχον* beseitigte, *καὶ* vielleicht so vertheidigen, wenn wir annehmen dürfen, daſs es dem *μηδὲ* entspricht. (Matth. S. 1226).

M. H. E. Meier.

SCHÖNE KÜNSTE.

Potsdam, b. Riegel: *Vergleichende Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister.* Herausgegeben und gezeichnet von *Karl Normand. Erste* deutsche berichtigte Ausgabe von *W. H. Jacobi,* K. Preuſs. Regierungs-Bau-Conducteur. Mit 65 Kupfertafeln. 1830. Fol. (8 Rthlr. auf ord. Papier.)

Das vorliegende Werk, das bey den Praktikern in Ansehn zu stehen scheint, gehört noch der Zeit an, wo ein Bauschüler zum Lossprechen reif zu seyn glaubte, wenn er die sogenannten Säulenordnungen Glied vor Glied herzuzählen verstand. Denn mit diesen einzelnen Gliedern meinte er zugleich das Wesen der verschiedenen Constructionsweisen erfaſst zu haben. Daſs aber die Säule nur als ein *Theil* in das Ganze eingriff, daſs ihre ganze Form und Gestaltung durch ihre Bestimmung zu tragen bedingt war, und jedes Einzelne an ihr aus den Gesetzen der Statik und der harmonischen Anordnung sich ableiten lasse, das waren Sätze die damals entweder völlig übersehen, oder wenigstens nicht klar eingesehen waren. Säulen waren Decorationen, von mehr oder weniger Reichthum; unerlaſslich für jedes sogenannte schöne Gebäude. Ja man glaubte zuletzt, ein Gebäude sey darum schon schön, weil Säulen daran seyen.

Solche Ansichten waren so allgemein verbreitet, daſs es schwer halten möchte, Werke des XVII. und der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. zu nennen, wo sie nicht anzutreffen wären. Das vorliegende Werk erhebt sich nicht über die Stufe seiner Zeit. Vortrefflich ist es in seiner Ausstattung und gewiſs für Techniker von groſser Bequemlichkeit; sein *graphischer Theil* wird daher auf dankbare Anerkennung auch in dieser Uebersetzung rechnen dürfen, da er so nett und sorgfältig ausgefallen ist, daſs das Rec. unbekannte Original ein Prachtwerk seyn müſste, wenn es Vorzüge voraus haben wollte. Aber den *Text* zu diesen schönen Kupfern müssen deutsche Architekten, die sich nur ein Bischen in den Schriften ihres Fachs umgesehen haben, unbedeutend und flach finden. Bey den vielen Hülfsmitteln hätte es dem Uebersetzer nicht schwer fallen können, ihn besser zu geben. Dieses versäumt zu haben, machen wir ihm zum Vorwurf. Sollte das Werk eine 2te Auflage erleben so schlügen wir vor, nur die drey Paragraphen (275—277) aus Otfr. Müller's trefflicher Archäologie zu commentiren, wenn der Uebers. nichts eignes geben will, oder aus Rosenthal's Abhandlung: Ueber die Entstehung und Bedeutung der architectonischen Formen bey den Griechen, Berlin 1830. 4. Auszüge beyzufügen. Sie wären ein entsprechenderer Text, der zur Benutzung dann einladen würde; jetzt thun dieſs nicht einmal Noten.

Immerhin konnten bey jeder Umarbeitung, die für Deutsche vielleicht wünschenswerther gewesen wäre, als die bloſse Uebertragung, die von berühmten Baukünstlern des XVI. und XVII. Jahrh. versuchten Nachbildungen der antiken Säulenformen beygefügt werden, denn ihr Verdienst kann keinem Zweifel unterliegen. Aber bemerkt hätte doch werden sollen, daſs ihr Verhältniſs zu den alten Urformen nur das einer Ode von Sarbievius zu einer horazischen seyn kann. Die Vergleichung macht sie belehrend! Jetzt werden Architekten schwerlich geneigt seyn, wenn sie in antiker Weise Prachtgebäude aufführen wollen, sich an die von Vignola, Scamozy und de Lorme vorgeschlagnen und oft absichtlich veränderten Muster zu halten. In einem *echt deutschen* Werke hätte man sie wohl auch entbehren können; dem französischen Urtext durften sie freylich nicht fehlen: denn die Mehrzahl der Franzosen können noch nicht sich gewöhnen, die Alten zu sehen, wie sie waren. Nur vermittelt wünschen sie mit ihnen zusammenzutreffen; und wie Canova vielen von ihnen lieber ist, als fast alle Meister der alt-attischen Schule, soweit wir ihr Schaffen aus vorhandenen Resten noch ahnen, so ist auch Vignola, Serlio und de Lorme ihnen häufig mehr werth, als was wir von alten Werken besitzen, weil sie nach moderner Weise das Alte erfaſsten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

ARCHÄOLOGIE.

Darmstadt, b. Leske: *Alterthümer von Ionien.* Herausgegeben von der *Gesellschaft der Dilettanti* zu London. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Karl Wagner.* 1829. *Erster* und *zweyter* Theil. XIII u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Selten hat ein Verein, der ursprünglich blofs zur heitern Unterhaltung zusammentrat, die höhere Aufgabe, die er im Fortgange der Zeit sich steckte, so genügend gelöst, als die im J. 1784 in London entstandne Gesellschaft der Dilettanti. Der ursprüngliche Zweck dieser Gesellschaft war so anspruchlos, wie der Name, den sie gewählt hatte. Vielbereiste Engländer, die in den Heimatländern der Kunst sich an ihren Werken erfreut hatten, wollten sich durch die Erinnerung an diese Genüsse erfreuen, die Neigung für die Künste rege erhalten und Unternehmen unterstützen, die gleiches Zweckes sich rühmen könnten. In dieser rühmlichen Wirksamkeit bestand die Gesellschaft lange Zeit fort, ohne öffentlich hervorgetreten zu seyn. Bey einer Kassenprüfung im J. 1763 ergab sich, dafs sie reich genug sey, an gröfsre Wagnisse zu denken und mit nationeller Vorliebe für die Baukunst und fürs Reisen beschlofs man eine Reise zu Gunsten der Architektur in Länder unternehmen zu lassen, die damals noch wenig untersucht waren. Es ist diefs die Zeit wo Stuart's athenische Alterthümer eben an's Licht traten. Durch dieses klassische Werk, durch das was man in Pästum und Sicilien selbst gesehen, glaubte man die *dorischen Baudenkmäler* hinreichend zu kennen. Aber über die echtesten *Muster der ionischen Bauweise* war man in Zweifel und auf das wahre Heimatland dieser so gefällig ernsten Formen, auf die Küstenländer Kleinasiens richtete man daher sein Absehn. Bald waren die Leute gefunden, welche dem Unternehmen im Voraus Erfolg versprachen. Der durch Stuart's Werk schon bekannte Architekt Revett, ein Landschafter Pars und der gelehrte Dr. *Chandler* aus Oxford erhielten den Auftrag für die Zwecke der Gesellschaft nach genauen, vielleicht nur zu beengenden Anweisungen Ionien zu durchforschen. Smyrna war zum Mittelpunkt für ihre Streifzüge ersehen; später für Attika und den Peloponnes war es Athen. Die Länder und die Leute, die erwählt waren, beide gaben den Glauben, dafs nach solcher Vorbereitung viel Interessantes müsse zu Tage kommen. Aber doch war man überrascht, als Dr. *Chandler* in einer gern gelesenen Reisebeschreibung darlegte, was durch dieses Unternehmen war zu Tage gefördert worden.

Späterhin erkannte man freylich, dafs manches in den *Ionian antiquities*, London 1769 fgl. nicht ganz genügend ausgefallen sey, was zum Theil durch die Beschränkungen der Zeit und der mitgegebnen Vorschrift entschuldigt werden mufste. Doch mufste selbst Mifsgunst zugeben, dafs auch dieser erste Erfolg für das Bestreben der Dilettanti belohnend war. Befestigt in dem Glauben, dafs so die Gesellschaft am nützlichsten wirken könne, beschlofs sie eine neue Mission und zwar nach denselben Gegenden zu entsenden. Alles früher versäumte wünschte man dadurch einzubringen. Reichlichere Mittel wurden zugestanden, unbeschränktere Vollmachten den sorgfältig erwählten Reisenden mitgegeben und alles in Voraus berücksichtigt, ohne gerade wie das erste Mal, zu binden.

Hr. *William Gell*, nachmals *Sir W. G.*, stand an der Spitze dieser zweyten Reisegesellschaft, zu der die Architekten *J. Peter Gandy* und *Bedford* gehörten und man mufs es der Gesellschaft Dank wissen, dafs sie der anlockenden Aussicht auf noch unberührte Gegenden, die gründlichere Erforschung der schon besuchten vorzog. Dieselben Gegenden lagen daher in dem Reiseplan, den man Hn. *Gell* im J. 1812 mitgab; denn eine Menge Fragen waren nur seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe der *Jonian Antiquities* wichtig geworden, deren Beantwortung blofs an Ort und Stelle möglich zu seyn schien. Um sie zu gewinnen wollte man bis ins Einzelnste die Untersuchungen fortsetzen. Der Erfolg hat erwiesen, dafs die Rechnung auf Nachlese ohnehin nicht vergeblich gewesen war. Gleich Attika, wenn auch scheinbar mehr als jeder andre Theil der griechischen Länder untersucht, gab Nachträge in so hinreichender Menge, dafs sie in einem Prachtwerke (*The unedited Antiquities of Attika.* Lond. 1817.) einen ganzen Band füllen konnten.

Ein Hauptgegenstand der Untersuchung war bey dieser zweyten Mission die Erörterung alles dessen, wodurch die Griechen sich in ihrer Bauweise von den Römern unterschieden. Entweder ganz und gar hatte man das unbeachtet gelassen, oder doch nicht so sorgfältig erwogen, wie es der Gegenstand verdiente. Es ist ein bleibendes Verdienst der Alterthümer Ioniens in der neuen Bearbeitung, dafs sie diese Frage auf ihre richtige Bahn zurückzuführen so sehr sich angelegen seyn liefsen.

Englische Architekten suchten einen Hauptunterschied in der Art, wie man Gebäude, besonders Tempel, überdeckte. Gell und seine Reisegefährten versäumten daher kein Fragment, das Aufschlufs zu geben versprach. Nothwendig wurden sie durch diese Untersuchung auf die sogenannten *hypäthrischen Tempel* geleitet, deren Existenz oder Nichtexistenz sie in dieser zweyten Ausgabe der Ionischen Alterthümer ganz besondern Fleifs zugewendet haben. Sie verdienen auch hier wohl ein Wort der Besprechung.

Bekanntlich sollen *hypäthrische* die Tempel genannt worden seyn, wo ein Theil der Zelle dem Wetter offen blieb, weil man das Dach wegliefs; denn die andern Eigenthümlichkeiten, die Vitruv in einer berühmt gewordnen Stelle (III, 2, 8.) angiebt, würden sie nicht von andern Tempeln unbedingt unterschieden haben. Er fügt nämlich bey, sie seyen dekastyl und dipteral gewesen, was bey einer Menge von Tempeln vorkommen mochte. Ihr Hauptunterschied blieb das: *Medium sub divo est, sine tecto.*

Vitruv in der angeführten Stelle ist die einzige Autorität für diese auffallende Construction, die nur den Zweck hätte haben können, Himmelslicht in das Innere der fensterlosen Tempel zu bringen. Vitruv selbst spricht aber eben dort aus, dafs Rom zu seiner Zeit kein Beyspiel dieser hypäthrischen Tempelform aufzuweisen hatte; dafür nennt er den Tempel des olympischen Zeus, das Olympieum in der Asty zu Athen als ein Exempel.

Sieht man genauer nach, so mufs man an dieser letztern Behauptung Vitruv's und an seiner ganzen Angabe irre werden, da er auf der einen Seite selbst (I, 2.) die Hypäthren für manche Götter als religiös nothwendig darstellt; [wie denn der Begriff des Wortes *templum* im engeren Sinne auch die Beobachtung des Himmels für die Auguraldisciplin nothwendig machte (m. s. Müller's Etrusker III, 6, 7.) und *Varro de Lingua lat. V.* p. 72. *ed. Spengel* vom *Deus Fidius* als Thatsache erzählt: *Itaque inde eius perforatum tectum, ut videatur divum i. e. coelum;*] während auf der andern Seite kein Schriftsteller, der das Athenische Olympieum und zum Theil genauer als Vitruvius erwähnt, nur durch ein Wort zu verstehen giebt, dafs dort die Zelle ohne Dach gewesen.

Ueberhaupt bleibt es doch stets auffallend, dafs kein alter Schriftsteller, die Worte bey Varno abgerechnet, weder direkt noch indirekt, dieser Hypäthralöffnungen in den Tempeldächern gedenkt, und dafs die Stelle des Vitruvius die einzige ist, die uns von ihnen einige Kunde giebt. Ohne sie würden wir von dieser Einrichtung keine Ahnung haben und uns kaum wohl vorstellen, dafs man Tempel gebaut habe, wo man über dem umschlofsnen Raume das Dach wegliefs.

Die noch vorhandnen Tempeltrümmer können begreiflich hier darum nichts entscheiden, weil bey keiner das Dach im erhaltnen Zustande angetroffen wurde. Leute, die unabhängig von Autoritäten die Sache ansahen, waren geneigt, trotz Vitruv's scheinbar genauer Angabe, doch seinem ganzen Satze zu widersprechen und die Herausgeber der Ionischen Alterthümer wären hier vor vielen andern zu nennen.

Sie stimmen dem Ausspruche bey, den *Winckelmann* in seinem Sendschreiben über die Baukunst (Werke I, 391. Dresdner N. Ausg.) hinstellte, „dafs viereckige Tempel insgemein kein andres Licht hatten als das durch die Thür einfiel, oder dafs sie durch Lampen erleuchtet waren;" und durch eine Menge von Beyspielen, die Quatremere de Quincy in einer gelehrten Abhandlung (*Sur la manière dont étoient éclairés les temples des Grecs et des Romains*, im 3ten Bande der *Mém. de l' Institut de France*) meistens schon beygebracht hatte, wissen sie diese Sätze noch mehr glaublich zu machen. Lampenerleuchtung in vielen Tempeln, ewig brennende Lampen vor Götterbildern anzunehmen, (bey denen man übrigens wohl nicht an symbolische Deutung, wie Creuzer zu Stuart's Athen. Alterthümern thut S. 652 der deutschen Ausgabe, zu denken braucht) zwingen die ausdrücklichsten Zeugnisse. Die Vff. unseres Werkes wären geneigt sie *überall* anzunehmen, wo das von der Thür einfallende Licht nicht ausreichte, da sie künstliches Licht selbst für die Erleuchtung von Gemälden für ausreichend halten, weil in den gemalten ägyptischen Tempeln die Bilder auch nur durch Fackellicht sichtbar würden. Vielleicht hätten sie noch folgende Gründe gegen Hypäthralöffnungen anführen können. Eine bedeutende Menge alter Münzen, besonders die von Perinthus und Pergamus stellen quadrate Tempel in einer Seitenansicht dar, ohne eine Spur von Hypäthralöffnungen. Ja auf zwey berühmten Münzen von Athen, auf denen die Akropolis dargestellt ist, (m. s. *Leake's* Topographie von Athen, deutsche Uebers. letzte Tafel) finden sich eben jene Gebäude in der Seitenansicht abgebildet, welche die allgemeine Meinung bestimmt als hypäthrale bezeichnet, ohne dafs nur eine Dachöffnung zu sehen wäre. Dasselbe gilt von allen Gebäuden auf Basreliefs und Gemälden. Auch die berühmte Stelle des Arnobius *contra gentes* VI, 18, wo er alle die Unbilden aufzählt, denen die Götterbilder in ihrer Schutzlosigkeit gegen Mäuse, Vögel u. s. w. ausgesetzt waren, gedenkt nicht des Regens und Schnee's, der sie doch auf den Höhen von Arkadien (z. B. bey Bassä) gewifs getroffen haben müfste; und dieses Schweigen wird hier gewichtig.

Die Gründe *für* und *wider* die hypäthrale Bauweise stehen daher wohl noch ganz gleich sich gegen einander über; und wenn man auch aus Achtung vor Vitruvius Worten und vor der Andeutung bey Varro, aus der architektonisch gar nichts zu machen ist, die Sache nicht völlig ableugnen will, so kann man doch dreist behaupten, dafs die Architekten viel zu freygebig gewesen sind, Tempel als hypäthrale zu bezeichnen. Sätze wie der des Hn. *Klenze*

Klenze (über den Tempel des olymp. Jup. zu Agrigent S. 31.) „dafs *alle* uns bekannten Jupiter-Tempel des Alterthums oben geöffnet gewesen" ermangeln aller philologischen Begründung. Weder von dem Jupiter-Tempel zu Agrigent, noch vom Parthenon zu Athen, noch von dem Tempel des Zeus zu Elis oder von dem T. zu Pästum, oder endlich von dem T. zu Bassä, (den gewöhnlich als Hypäthere angeführten) wird irgendwo dieses bey den Alten erzählt. Ein Neuerer hat es gutmüthig dem anderen nachgeschrieben und so hat sich die Meinung von hypäthrischen Tempeln erhalten; unterstützt durch das Mifsverständnifs einiger Ausdrücke, wie z. B. τὸ ὕπαιϑρον τοῦ ἱεροῦ. (*Strabo* IX, 1.) Dort zeigt aber der Zusammenhang deutlich, dafs nicht von einer dachlosen Tempelzelle im Tempel des Zeus Soter zu Munychia die Rede ist, sondern von dem offnen mit Säulengängen umfafsten Raume, der mit dem Tempel zusammenhing: folglich von einer Art Klosterhof, einer Art *campo santo; τὸ ὕπαιϑρον* hat auch in einer andern Stelle des Strabo (XIV), wo er vom T. der Juno zu Samos spricht, nicht die Bedeutung eines unbedeckten Tempeltheils, sondern bezeichnet den freyen Platz um den Tempel, ganz wie Pausanias (VI, 24, 2.) τὸ ἐν ὑπαίϑρῳ τέμενος gebraucht.

Auffallend ist in dem vorliegenden Werke, wie die Vff. die Beweise zu häufen suchen, dafs die Tempel künstlich erleuchtet waren und doch von Vitruvius Worten im Schach gehalten, die Hypäthralform nicht ganz wegzuleugnen wagen. Zwar widerlegen sie alle indirekte Zeugnisse, die für ihre Existenz beygebracht wurden, besonders von H. Quatr. de Quincy, der freylich durch eine Art Dachfenster (*des jours en comble*) sie zu erklären suchte, und widerlegen sie mit siegenden Gründen; aber der Name Vitruv's scheint doch einer Sache Glauben verschaffen zu müssen, die ihnen sonst unglaublich vorkommt. Wohl beschränken sie vorsichtig genug, an Vitruv's Worte streng sich haltend, diese Tempelform auf zehnsäulige und mit doppelten Säulengängen umgebene Tempel; aber man sieht keinen Grund zu dieser Beschränkung. Man hätte dreister verfahren sollen oder weniger dreist. Und warum nicht dreister? Ist denn Vitruvius Text uns so diplomatisch sicher gestellt zugekommen, dafs wir an seinen Worten keinen Anstofs nehmen dürfen? Alle Ausgaben bis auf die Schneider'sche einschliefslich, beruhen auf einer einzigen Handschrift. Gerade an jener Stelle war sie nicht gesund, wie die Schlufsworte, *sed Athenis in asty* beweisen. Vielleicht ging die Verderbnifs einige Zeilen höher im Texte an und eine Annahme war dadurch begründet, die wie das Caryatidenmährchen sich Jahrhunderte lang erhielt, und sogar berühmte Vertheidiger fand.

Die Gründlichkeit dieser vorausgeschickten Untersuchung erregt die günstigste Meinung von dem Werke selbst, das über die Denkmäler von Tros Kap. I, Priene K. II, Didymö K. III, mit interessanten Bemerkungen über das Apolloorakel; Labranda K. IV, und Samos K. V sich im ersten Theile verbreitet; dann im zweyten als Vorrede und Einleitung eine „Charakteristik und Geschichte der dorischen Bauordnung" und „Bemerkungen über Entstehung und Ausbildung der Kunst bey den Hellenen" der Besprechung der einzelnen Punkte im Mutterlande Hellas vorausschickt. Der Text selbst verbreitet sich über den Tempel des panhellenischen Zeus zu Aegina K. VI, über den grofsen Bau zu Sunium, den Zeustempel zu Nemea und die berühmte Kathedrale in Eleusis, K. VI. Schon diese Namen würden hinreichen, die Aufmerksamkeit anzuregen, wenn auch die Angaben, stets in glücklicher Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig sich haltend, nicht an sich zum Lesen und Forschen jeden Freund klassischer Studien einlüden. Das VII. Kapitel giebt von mehrern Monumenten in Ionien Auskunft und zugleich über Mylasa, Myus, Stratonikea, Ephesus, Miletus, Laodikea, Alexandria, Troas, Jassos, Patara, Kisthene, Telmissus Notizen, auf deren Stätten die gezeichneten Fragmente gesammelt wurden.

Nur mit den Kupfern zur Seite erlangt dieser Text seine volle Bedeutung; denn begreiflich ist er in den kürzesten Worten. Aber es ist ein Verdienst seiner gelehrten Besorger, dafs sie die Gelegenheit nicht von der Hand wiesen, allgemeine Untersuchungen an die aufgefundnen Trümmer zu knüpfen und so bey den Ueberresten des Theaters von Telmissus einige Worte über die Einrichtung der griechischen Bühnen und Schaugebäude beyzubringen. Deutsche werden nicht viel zu dem zulernen, was sie aus heimischen Schriftstellern schon wissen können; im Gegentheil werden sie zu Hause gründlichere Belehrung finden können. Aber das Gegebne ist klar und deutlich gegeben und oftmals doppelt lebendig, durch die Denkmäler, die ihm zur Grundlage dienen.

Der gelehrte Uebersetzer hat nirgend versäumt, Berichtigungen aus deutschen Quellen in den Noten beyzubringen, und den Werth des Werkes dadurch erhöht, das auch durch seine äufsere Erscheinung zu den Werken gehört, die als Bereicherungen unsrer Literatur zu rühmen sind. Druck und Papier würden den englischen Pressen Ehre bringen.

H. H.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Leben des Barons August v. Stael-Holstein.* Aus dem Französischen. Herausgegeben von *Gerold Meyer von Knonau.* 1829. VIII u. 111 S. 8. (Pr. 12 gGr.)

Dieser vom Herausgeber dem Hn. Prof. *Schubert* in München gewidmete Lebensabrifs eines den Seinigen, seinen Freunden, seinem Vaterlande, der kultivirten christlichen Welt zu früh entrissenen jungen Mannes, des würdigen *Träger's* eines berühmten Namens und des letzten eines edlen Hauses,

ist

ist nach einem in der Waatländischen gemeinnützigen Gesellschaft vorgelesenen Aufsatze des achtbaren Lausanner Literators Monnard, und nach einem von unbekannter Hand in Paris erschienenen grössern Aufsatz angefertigt, und begleitet den Gefeyerten durch alle Phasen eines früh und später sehr bewegten Lebens. Aug. Baron v. Stael-Holstein, der Sohn der berühmten Schriftstellerin und Enkel des nicht minder berühmten Necker, wurde 1790 am 30. Aug. zu Paris geboren. Seine Mutter, von Napoleon verfolgt und verbannt, kehrte 1803 mit ihrer betrübten Familie von einer Reise in Preussen nach Coppet, ihrem Familiensitze, zurück, um die irdische Hülle des angebeteten Vaters zur Ruhe zu bringen. Die Mutter erweckte in dem Knaben das Gefühl, dass er zu ihrer Stütze berufen sey, machte ihn zum Vertrauten und selbst thätigen Werkzeuge ihrer Angelegenheiten und Entwürfe, und bewirkte so die frühe Reife eines Geistes, der unter so glücklichen geistigen Einflüssen frühe geweckt war. Aug. Wilh. v. Schlegel wurde sein Lehrer; er zeigte aber eine vorzügliche Neigung für Mathematik und Natur-Wissenschaft, welche seine Mutter zu bekämpfen suchte, und sogar seinen Hang zu chemischen Versuchen von einem Freunde in einem Lustspiele: „Die Liebe zur Alchymie," das in Coppet aufgeführt wurde, persifliren liess. Im J. 1810 hatte er eine Unterredung mit Napoleon wegen seiner Mutter in Hinsicht der Unterdrückung ihres berühmtesten und verdienstvollsten Werkes *De l'Allemagne;* aber, obgleich mit Anerkennung seiner Persönlichkeit, ohne Erfolg. Im J. 1813 vereinigte er sich mit seiner Familie wieder in Schweden und ging von dort nach England, von wo er erst 1817 sein Vaterland wiedersahe, und zwar seine Familie noch einmal um den nämlichen Heerd in der Hauptstadt Frankreichs vereinigt; — da starb im Julius seine angebetete Mutter, und diess erweckte in ihm den religiösen Sinn, der ihn von nun an auszeichnete. Er nahm den thätigsten Theil an den sich in Frankreich bildenden protestantischen und industriellen Vereinen, und suchte eifrig darin durch Wort, Schrift und Werke zu wirken. Der Vf. dieses Lebensabrisses theilt die dahin gehörigen Belege aus seinen Schriften und Briefen mit, und lässt so eine schöne Seele sich selbst schildern. Wir erkennen hier ein reiches Gemüth, verbunden mit einem reich begabten, gebildeten, praktischen Verstande in einem jungen Manne, der sich die hohe Aufgabe gemacht hatte, ohne sich von der Sphäre, in welche ihn Geburt und Verhältnisse gesetzt hatten, abzuwenden, ein echtprotestantisch-christliches werkthätiges Leben in sich auszubilden. Er war ein Freund der Oeffentlichkeit und der Freyheit, besonders auch in religiöser Hinsicht, und wirkte mit Erfolg gegen die Verfolgung der sogenannten Momieres im Waatlande, ohne dass er an ihrer Verbindung unmittelbaren Antheil nahm: er fürchtete nur die Unduldsamkeit gegen eine, wenn auch noch nicht ganz geregelte religiöse Bewegung, die sich der Gemüther immer mehr bemeistere, deren Gutes man nicht verkennen müsse, und deren Mängel sich von selbst heben würden, wenn nur Verfolgung nicht halsstarrig mache und so die guten Keime tödte. — Seine nachdrucksvolle Verwendung (1825) für die Abschaffung, oder wenigstens Milderung des in den französischen Häfen und namentlich zu Nantes schamlos und mit empörender Rohheit und Grausamkeit betriebenen Sklavenhandels ist bekannt, so wie seine thätige Unterstützung Griechenlands. Im J. 1823 begannen seine ausgedehnten landwirthschaftlichen Unternehmungen, in welchen er besonders Muster der Behandlung der mancherley landwirthschaftlichen Zweige aufzustellen strebte; eine Feuersbrunst zerstörte 1826, als er eben auf einer Reise in England begriffen war, die Frucht seiner landwirthschaftlichen Strebungen; mit Ergebung in den göttlichen Willen nahm er die Trauerbotschaft auf und strebte mit neuem Eifer das Verlorene wieder einzubringen, weil er dafür hielt, *Betriebsamkeit* und *Wohlstand durch vernünftigen Erwerb* und *Erziehung* sey das Nothwendigste für das Wohl des Volkes. Im J. 1827 schloss er das Band einer ihn höchst beglückenden Ehe, und ging mit seiner jungen Gattin nach Italien, wo er sich freute in Nizza, Genua, Livorno, Florenz, Rom, Neapel und Venedig den protestantischen Cultus ordentlich festgestellt zu finden. „Nicht ohne Zweck," sagt er, „sind diese kleinen Brennpunkte vorhanden." Dann ging er zum Letztenmale nach Paris und wurde nach seiner Rückkehr nach Coppet, mitten unter seinen edlen und geräuschlosen Beschäftigungen für Menschenwohl, von einem Gallenfieber befallen, das ihn am 17. Nov. der Welt entriss. Seine Gattin hinterblieb in Mutterhoffnungen. Die Theilnahme an seinem Tode war allgemein. — Ausser vielen Flugschriften und Aufsätzen aller Art verdanken wir ihm sehr schätzbare *Briefe über England*, deren erster Band 1825 erschien; der zweyte, welcher von dem religiösen Zustande Englands handeln sollte, ist leider durch seinen Tod nicht zu Stande gekommen. — Auch gab er 1819 die Werke seiner *Mutter* und seines *Grossvaters* mit einer Lebensbeschreibung des Letztern heraus.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Fuefsli u. Comp.: *Geschichte der italienischen Literatur seit der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.* Von *Camillo Ugoni*, Präfekten des Lyceums und Präsidenten des Athenäums zu Brescia. Aus dem Italienischen. *Dritter* Theil. 1830. 459 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

In dem *dritten* Theile dieses unterhaltenden und belehrenden Buches (über Bd. 1. und 2. s. Nr. 122, 1828 der A. L. Z.) finden wir die Bilder von acht gröfstentheils ausgezeichneten Italienern, die mit derselben Freysinnigkeit, derselben leidenschaftlosen und klaren Ansicht und Sachkenntnifs gezeichnet sind, wie die Bilder der beiden *ersten* Theile; ja wir möchten sagen, *Ugoni* sey hier noch geistreicher und anmuthiger in seinem Urtheil und seiner Darstellung; dagegen scheint es uns, als ob der Uebersetzer sich habe gehen lassen und den beiden ersten Theilen eine gröfsere Sorgfalt gewidmet habe; eine Bemerkung, die wahrscheinlich Rec. nicht allein macht, sondern Alle machen müssen, welche die beiden *ersten* Theile gelesen haben. —

Die Gallerie eröffnet *Giuseppe Torelli*, geb. 1721 zu Verona, ein fleifsiger, unterrichteter Mann, ausgezeichnet als Rechtsgelehrter, Mathematiker und Dichter. Den Studien lebend, privatisirte er in seiner Vaterstadt; seine Emendation, Uebersetzung und Erläuterung des Archimedes wird für sein Hauptwerk gehalten, neben welches man zwey Bücher über Hydraulik und Perspektive stellt. Seine linguistischen Kenntnisse veranlafsten ihn zu einer Vergleichung des hebräischen Texts des Pentateuchs mit dem griechischen Texte der Siebziger, eine Arbeit, die ihn fast bey der römischen Curie in den Ruf eines Ketzers brachte. Er übersetzte die Elegie des Thomas Gray, auf einem Dorfkirchhofe geschrieben, so wie anziehende Stücke aus Catull, Virgil und Plautus. Ein längeres Gedicht in *Versi sciolti* an die Jungfrau Maria, so wie einige Sonette sind minder nennens- und beachtenswerth, als seine „Briefe an Gelehrte" und ein handschriftlicher Nachlafs: „Materialien zum Leben Maffei's," nebst der Analyse der Werke desselben. *Ugoni*, treu der in den ersten Theilen beobachteten Ordnung, über das Leben, die Werke und den Charakter seiner Helden zu berichten, fällt in letzter Hinsicht das Gesammturtheil über *Torelli*: Er zeigte Pietät gegen seine Mutter, Gefälligkeit gegen Freunde und Strenge in seinen Sitten, war ein rastlos thätiger, in Wissenschaft, Sprache und Literatur unterrichteter Mann, und schrieb zuweilen mit Geschick, Geschmack und Aufgewecktheit des Kopfes; allein wie unheilbringend ist oft eine vorgefafste Meinung! Er gehörte zu denen, die da glauben, die Natur sey für die Alten eine Mutter, für die Neuern blofs eine Stiefmutter gewesen. Daher sein beständiges Lobpreisen der Schriftsteller entfernter Jahrhunderte; daher studirte, kommentirte und übersetzte er sie; daher sein unaufhörliches Verwünschen der Neuern, welche, wenn man ihn hört, in keiner Sache vorwärts, sondern überall zurückgeschritten sind. Die Schriften, der Ruf, der Geschmack derselben waren für ihn, was Carthago dem Cato, und nie that er den Mund auf, oder nahm die Feder zur Hand, als um zu rufen: „*Iterum dico: delenda est Carthago.*" Ehe wir uns jedoch von *T.* entfernen, können wir uns nicht enthalten, hier ein Ereignifs zu erzählen, welches ein lächerliches Licht auf seine Vaterstadt wirft, und dazu dienen mag, das Leben italienischer Mittelstädte zu charakterisiren. Ganz ernsthaft sagt nämlich *Ugoni*, S. 4: „Es bestand zu Verona ein Casino, das 1710 vier und zwanzig der ersten Stadtfamilien gründeten, auf ihre Kosten erhielten, und wo alle Adelige des Landes Zutritt hatten. In den ersten Zeiten erschienen die Damen daselbst in der anständigsten Kleidung, die man damals trug, und dies blieb so bis zum Jahre 1773. Am Abend des 4ten July dieses Jahres erschienen in dem Saale einige Damen, *horresco referens*, die etwas abweichend von der gewöhnlichen Sitte gekleidet waren, und der ganze Unterschied bestand in einem etwas kleinen Reifrock. Es ist nicht auszudrücken, welchen Anstofs die übrigen Damen daran nahmen, und welchen Lärmen diese Geschichte in ganz Verona erregte. Indessen wurde der Vorfall am zweyten Abend erneuert, worauf man den Saal zuschliefsen, und den Unbesonnenen Zeit zur Besserung zu geben beschlofs. Die Gemüther waren verstimmt und zu schwer gereizt, als dafs man einen baldigen Frieden hätte hoffen dürfen. *Torelli* seufzte über das Zerwürfnifs seiner Mitbürger, und als nach Ablauf eines Jahres sich die erste Hitze etwas gelegt hatte, gab er sich viele Mühe, die Gemüther zu versöhnen, und Ruhe und Frieden unter den Veronesern wieder herzustellen. Bisher waren die Bemühungen des venezianischen Repräsentanten in Verona, des Daniele Delfino, fruchtlos gewesen, und der ganze Han-

Handel mufste vor die Entscheidung des Senats gebracht werden. Zur Abfassung der Supplik an diese Behörde der Republik ward *Torelli* ausersehen. Um jedoch in keinem Stücke etwas zu verfehlen, so ersieht man aus dieser übrigens gehaltvollen und durchdachten Schrift, dafs *Torelli* ein entschiedener Anhänger des Reifrocks war. Er handelte aber in diesem Falle wie überall, indem er sich jederzeit zum Verfechter der alten Institutionen aufwarf, und zeigte nicht sowohl seine Anhänglichkeit an jene alte Mode, als vielmehr seinen Unwillen über die Art, womit einige es wagten, sie aufzugeben. Er meinte, dafs man in voller Versammlung über diesen Modewechsel hätte berathen und abstimmen, und dann der Entscheidung der Mehrheit folgen sollen, und erblickte in dem Geschehenen eine Anmaafslichkeit von einigen Wenigen, eine Hinwegsetzung über das Urtheil der Andern, und ein gewaltthätiges Verfahren, wo die Billigkeit hätte walten sollen. „Was ist es anders, ruft *Torelli* aus, als Seinesgleichen knechten, und den fremden Willen seinem eignen unterjochen wollen? Daher entstand die grofse Zwietracht, die so unerhörte Unordnungen veranlafste, und nicht von der Art der Kleidung oder von dem gröfsern oder kleinern Umfang des Reifs, wie es bisher die eben so witzigen als wohlwollenden Städter der Lombardey zum Spott und zur Herabwürdigung der Veroneser glaubten, oder vielmehr zu glauben sich das Ansehen gaben. Endlich hat es jedoch Gott zugelassen, dafs durch Höchstdero Excellenzen die Zwietracht erstickt werde, deren Gröfse die Gröfse unseres Streites genugsam darthut, der keineswegs unwichtig und einer Reibung unter freyen Seelen unwürdig ist, die keinen andern Herrn, als ihren wahren und legitimen anerkennen." — Einige Schlufsfolgen über diesen Weiberrocks-Streit zu ziehen, überläfst Rec. den Lesern, und geht zu *Carlo Gozzi* über, der ihm lebendiger und mit frischern Farben gezeichnet zu seyn scheint, als irgend ein anderer von den hier geschilderten Männern. Mit grofser Befriedigung haben wir gelesen, was über sein Leben, seine Werke und seinen Charakter gesagt ist. Wäre in diesen Blättern nicht so viel zu besprechen, so würden wir den Lesern einen vollständigen Bericht über *Gozzi* und seine dramatische Thätigkeit hier geben; allein wir können uns blofs auf das Gesammturtheil *Ugoni's* über ihn beschränken. Nachdem uns mitgetheilt ist, was Ginguiné ed Sismondi über *G.* geurtheilt, führt er auch A. W. Schlegel's und der Stael Ansichten über ihn an. Wenn Schlegel urtheilt: „Der unmäfsige Beyfall, den Goldoni fand, und die Unterdrückung, welche die Maskencomödie dadurch erlitt, zu deren Behuf die damalige Truppe Sacchi in Venedig vortreffliche Talente besafs, veranlafste *Gozzi's* Schauspiele. Es sind dramatische Feenmährchen, in denen er aber neben dem wunderbaren versificirten und ernsthaften Theile die sämmtlichen Masken anbrachte, und ihnen die freyeste Entwickelung liefs. Es sind Stücke auf den Effekt berechnet, wenn es je dergleichen gegeben hat, von kecker Anlage, noch mehr phantastisch als romantisch, wiewohl er zuerst unter den italienischen Lustspieldichtern Gefühl für Ehre und Liebe zeigt. Die Ausführung ist keinesweges sorgfältig und künstlerisch ausgebildet, sondern nach Art einer Skizze hingeworfen. Er ist bey aller grillenhaften Kühnheit sehr volksmäfsig; die hauptsächlichsten Motive werden bis zur unzweydeutigsten Begreiflichkeit eingeschärft, alle Striche der Darstellung sind derb und handfest: er sagt, er wisse wohl, dafs seine Landsleute die robustesten Situationen lieben. Nachdem sich seine Einbildungskraft in den morgenländischen Mährchen einigermafsen müde geschwärmt hatte, machte er sich an die Bearbeitung spanischer Schauspiele, besonders von Calderon, und hier finde ich ihn weit weniger zu loben. Die ätherische und in Morgenroth getauchte Poesie des Spaniers wird von ihm durchgängig vergröbert und greller gefärbt; das Gewicht seiner Masken zieht das luftige Gewebe zum Boden herunter, da im Spanischen die scherzhafte Einmischung des Grazioso weit feiner ist;" — wenn die Stael urtheilt: „*Gozzi*, Goldoni's Nebenbuhler, hat mehr Originalität in seinen Compositionen; sie gleichen weit weniger regelmäfsigen Komödien. Er nahm sich die Freyheit, sich dem italienischen Geiste zu überlassen, und Feenmährchen auf die Bühne zu bringen, und mit dem Wunderbaren das Komische und die Harlekinaden zu vermischen; er ahmte der Natur in nichts nach, sondern überliefs sich seinem lustigen Humor, wie seinen phantastischen Verirrungen, und versetzte den Geist des Menschen in ein Land, das weit über die Grenzen des Wirklichen hinaus ist. Er hatte zu seiner Zeit ungemeinen Beyfall, und vielleicht ist er derjenige komische Dichter, dessen Gattung am meisten für die italienische Imagination pafst;" — so urtheilt unser Autor S. 152: „*Gozzi* zeigte zwar in seinen Berneskischen Poesieen und polemischen Schriften Kenntnifs der Sprache und Freymüthigkeit; allein man entdeckt unter dem überall leicht hingeworfenen Schwall auch keinen neuen oder nur ungewöhnlichen Gedanken. Als er sahe, dafs es mit seiner Prosa und seinen Versen nicht so gehe, wie er erwartet hatte, und überdiefs angespornt ward durch Goldoni's und Chiari's Bühnenglück, warf er sich ganz auf das Theater, und er schrieb viel dafür, was seine Werke bezeugen können, die eine grofse Kraft der Phantasie, wenn auch einer regellosen, verrathen. In Bezug auf Sprache und Stil boten ihm entweder die Meister, die er studirte, keine Muster für die Behandlung des dramatischen Verses dar, oder es hatte ihn die Erfahrung gelehrt, dafs es vergebens seyn würde, durch einen guten Stil seinen Mitbürgern in jenen Zeiten des Ungeschmacks gefallen zu wollen, oder war es Wuth, nur darauf loszuschreiben, oder waren es alle diese Ursachen zusammen; kurz, es ist gewifs, er verfiel auf die gemeinste und unerträglichste Gattung von einem

einem zusammengekneteten Stile; auch ist nicht weniger gewifs, dafs, wenn man ihm seine Einbildungskraft nimmt, er ohne andere Gaben war, die ein Dichter haben mufs, um anzuziehen, und ohne alles Wissen, das er doch nicht entbehren konnte, um zu unterrichten. Alle Werke *Gozzi's*, sowohl die in Versen, wie in Prosa, enthalten nichts, was den Zustand der Kenntnisse oder der Philosophie der Zeit im Allgemeinen, in welcher er schrieb, bezeugen könnte." —

Kürzer können wir uns bey *Francesco Milizia* fassen (geb. zu Oria im Königr. Neapel 1725). Er war kein praktischer Architekt, wohl aber besafs er alle Kenntnisse, die einem gründlichen Kenner der Baukunst nöthig sind. Sein erstes Werk enthält Biographieen der berühmtesten Baukünstler, und hat den Titel: *Le vite de' più celebri architetti d'ogni nazione e d'ogni tempo, precedute da un saggio sopra l'architettura.* Roma, nella stamp. di Paolo Giunchi Comarek 1768 in Quart mit Zeichnungen. In einer Abhandlung über das Theater (*Del Teatro*, Roma 1772) dringt er auf eine Reform desselben. Das verdienstlichste seiner Werke ist seine Theorie der bürgerlichen Baukunst: *Principi di Architettura civile.* 1781. 3 Voll.) Kleinere Schriften übergehen wir mit Stillschweigen, und gedenken hier noch blofs eines posthumum brieflichen Nachlasses *Milizia's*, der handschriftlich in der Bibliothek zu Vicenza aufbewahrt wird, und dessen Druck der kunstliebende Graf Cicognara gegenwärtig betreibt.

Melchiore Cesarotti ward im May 1730 zu Padua geboren. Ein brennender Durst zu den Wissenschaften schon in seinem jugendlichen Alter, Reisen in verschiedene Länder, ein starkes Gedächtnifs, gelehrte Freunde und Beschützer gründeten ihm einen Ruf, den er sich zunächst durch eine treffliche Uebersetzung der Werke Ossian's erworben hatte. Von seinen Reisen zurückgekehrt, verliefs er nur noch einmal seine Vaterstadt, um deren ehrenvollen Auftrage zu genügen, den Kaiser Napoleon zu versöhnen, der auf Padua erzürnt war. Diefs war gegen Ende des Jahres 1807, wo er in Mailand eine Rede an den Kaiser hielt, in der es an Schmeicheley nicht fehlte, durch die er aber seine Absicht erreichte, und die ihm die Gunst des damals so mächtigen Mannes erwarb; denn er wurde Ritter und später Commandeur des Ordens der eisernen Krone; überdiefs erhielt er eine Pension, die ihm bis zu seinem im November 1808 erfolgten Tode blieb. Das Verlangen, ein Nationalschriftsteller zu werden, durch seine Schriften zu gefallen, und auf die erlesensten Cirkel Venedigs Einflufs zu gewinnen, gab dem Geiste und Geschmacke *Cesarotti's* einen modernen Anstrich, ein französisches Gepräge, welches bey ihm dadurch noch tiefere Wurzeln schlug, dafs er fast beständig die Schriftsteller jener Nation, besonders Voltaire, las, von dem er auch einige Tragödien übersetzte. Diese Arbeit erwarb ihm zwar eine mit Lob verzuckerte Zuschrift Voltaire's, aber geringen Beyfall seiner Landsleute, welche mehr seine Uebersetzung des Ossian bewunderten, von welcher unter andern Vittorio Alfieri in seinem Leben sagt: „Meine Freunde liefsen mir den Ossian von *Cesarotti* zukommen, und ich fand darin Versi sciolti, die mir gefielen, die mich hinrissen; sie schienen mir, bey unbedeutender Veränderung, trefflich für den Dialog zu seyn." Eine Uebersetzung der Ilias, die er unternahm, misglückte dagegen gänzlich. Er kannte in seiner Verbesserungs- und Aenderungswuth keine Grenzen, schnitt bald ganze Stellen weg, setzte eigene hinzu, gestaltete Form und Reim um, verkehrte die Ordnung, und mifshandelte Homer auf tausenderley Weise, zwar immer noch des thörichten Glaubens, er verbessere ihn, aber endlich doch einsehend, der Titel *Ilias* passe gar nicht mehr für seine Uebersetzung, wefshalb er sie: *Hektor's Tod* überschrieb. In Rom erschien defshalb eine kleine Figur, die einen antiken Homer'skopf zeigte, deren Rumpf aber eine nach französischer Mode gekleidete Carrikatur war, mit dem Motto: „Der übersetzte Homer." Für den Erfinder dieses geistreichen Scherzes hielt das Gerücht damals Monti, dessen Uebersetzung der Ilias freylich die Cesarotti'sche Arbeit in Schatten stellte. *Cesarotti* fand sich durch diesen Scherz so wenig beleidigt, dafs er einige Jahre später an den vermeintlichen Erfinder desselben schrieb: „Jenes Bild hat, anstatt mich zu erzürnen, mir Lachen erregt. Die Idee kam mir witzig und glücklich im Sinne dessen vor, der sie erfand, obwohl ich das nicht zu verdienen glaubte." Viel besser gelang ihm eine metrische Uebersetzung von acht besseren Satiren Juvenals. Auch übersetzte er den Demosthenes ganz; schade, dafs auch seine Prosa französirt. Sein *Corso di letteratura greca* zeugt von kritischem Scharfblicke und von einer eigenen Art zu philosophiren, die alle seine Werke belebt. Ueberhaupt war er ein viel besserer Kritiker, als Uebersetzer; das beweis't besonders sein Versuch einer Philosophie der Sprachen, mit besonderer Anwendung auf die italienische: *Saggio sulla filosofia delle lingue, applicato alla lingua italiana.* (Dieses Buch erschien zuerst in Padua 1785, später zu Piacenza, und endlich in der Gesammtausgabe seiner Werke zu Pisa.) *Ugoni* sagt: „Er erfüllt in diesem Buche die Pflicht eines Philosophen und Philologen zugleich, ohne die des Grammatikers unter seiner Würde zu achten, und doch verwebt er so viel Anmuth in die Abhandlung, dafs sie nie ermüdet und unangenehm wird." Seine Bemerkungen über einige Tragödien, seine Briefsammlung und die akademischen Berichte erwarben ihm einen nicht unbedeutenden Namen im Felde der Kritik, wie man ihn in dieser Hinsicht überhaupt dem Gravina, Conti und Maffei an die Seite stellt. Aufserdem hinterliefs er einen Versuch über die Philosophie des Geschmacks; Lebensbeschreibungen der ersten hundert Päpste; Versuch über das Schöne; Bemerkungen über Horaz; Versuch über die häuslichen und öffentlichen scholastischen In-

Institutionen; Abhandlung über das Vergnügen am Trauerspiel; Belehrungen eines Bürgers an seine minder unterrichteten Brüder; den erleuchteten Patriotismus, den Abbate Toaldo eine himmlische Schrift nannte, und achtzehn Schulreden. In seinem *Canzoniere* ahmt er Petrarca, Rosa Morando und Ossian nach, und in seiner „Pronea" wollte er Napoleon als Gesandten der Vorsehung vorstellen. Was seinen Charakter anbetrifft, wird hier nur Gutes von ihm gesagt. Er gab weder in seinen Schriften, noch in seinem Herzen gehässigen Leidenschaften Raum. Er liebte das Schöne, war sanft, leutselig und ein Freund seinen Freunden.

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

KEMPTEN, b. Dannheimer: *Synonymisches Wörterbuch der in der Arzneykunde und im Handel vorkommenden Gewächse.* Ein Hülfsmittel zur Auffindung der in der Arzneykunde und im Handel vorkommenden Erzeugnisse des Pflanzenreichs nach ihren verschiedenen lateinischen und deutschen Namen. *Erste* Abtheilung, das alphabetische Verzeichniss der Pflanzen; *zweyte* Abtheilung, das Register der Synonyme enthaltend. Nach der neuesten, durch *Curt Sprengel* besorgten Ausgabe des Linnéischen Systems zusammengestellt von Dr. *Karl Friedrich Dobel*, evangel. Stadtpfarrer in Kempten. 1830. XVI u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein solches im Titel bezeichnetes Buch ist allerdings sowohl dem Apotheker als sonstigen Kaufmann aus leicht begreiflichen Gründen sehr wichtig, auch können wir vom vorliegenden berichten, dass es wenigstens in Rücksicht der üblichsten Benennungen seinem Zwecke wohl entspreche. Dass der Vf. die *Sprengel*'sche Ausgabe des Linnéischen Pflanzensystems zum Grunde legt, lässt sich wohl durch die übersichtliche Vollständigkeit dieses Werkes entschuldigen, indem es bis jetzt das einzige neueste abgeschlossene Pflanzensystem ist, was dadurch andern erst beginnenden, oder doch nicht bis zu Ende gebrachten allerdings den Vorrang streitig macht; allein es haben sich gegen die Werke dieses Botanikers viele von Andern diagnosirten selbstständigen Pflanzenarten einzuziehen und mit anderen als Synonyme zu verbinden, so viele und so gegründete Zweifel erhoben, dass es allerdings bedenklich wird, alle jene angeführten Synonyme auch wirklich dafür zu halten. Daher würde unser Vf. unstreitig sicherer gegangen seyn, wenn er sich zu seinem Zwecke vorzüglich an *Steudel's Nomenclator botanicus* gehalten hätte. Die Berücksichtigung der in andern Sprachen (namentlich der englischen, holländischen, französischen und italienischen) üblichen Benennungen einzelner Handelsartikel würde gleichfalls den Werth seines Buches nur erhöht haben und Vielen sehr erwünscht gewesen seyn. Selbst die Familien des natürlichen Pflanzensystems den einzelnen Gattungen beyzuschreiben, wäre um so dankenswerther gewesen, als aus unserer eigenen Erfahrung uns bekannt geworden ist, wie sehr solche Angaben bey immer grösserer Verbreitung des Studiums dieses Systems gewünscht werden.

Der Zuschnitt des Buches wurde auf dem Titel bereits angedeutet, daher wir bloss die Art der Behandlung noch näher anzugeben haben. Die einzelnen Artikel sind alphabetisch geordnet. In der *ersten* Abtheilung steht zuerst der lateinische Gattungsname mit Andeutung des linnéischen Systems, nach den von *Sprengel* vorgenommenen Abänderungen, wie sie das S. VII u. VIII abgedruckte Schema desselben enthält. Hierauf folgen die einzelnen Arten mit ihren systematischen Namen und Synonymen, dann die deutschen Benennungen, die gebräuchlichen Theile, deutsch und lateinisch in der officinellen Sprache bezeichnet, und zuletzt das Vaterland. Was die abgekürzten Namen der Autoren hinter den wissenschaftlichen Pflanzenzeichnungen betrifft, so werden sie in einem besondern Verzeichnisse (S. IX u. f.) ausgeschrieben. Manche Art wird jedoch ohne Angabe ihrer gebräuchlichen Theile bloss namentlich aufgeführt, was der Consequenz halber nicht hätte geschehen sollen. Auch vermisst man häufig die bestimmte Bezeichnung der ausschliesslich gebräuchlichen Theile eines Gewächses. Dadurch, dass die lateinischen Synonymen unter einander und nicht hintereinander gesetzt wurden, ist viel Raum verschwendet worden, welcher zweckmässig zu ausländischen Synonymen und anderen Notizen verwandt werden konnte. Die *zweyte* Abtheilung enthält bloss die lateinischen und deutschen Namen ohne weitere Angabe der im Handel vorkommenden Theile oder auch des Vaterlandes.

Dass übrigens der Vf. aus dem Studium mancher Pharmakopoen noch diese und jene Bereicherung zu seinen Synonymen und den gebräuchlichen Theilen einzelner Pflanzen erhalten könne, wird er selber bey eigener Vergleichung finden; auch ist noch manche Nachlese einzelner provinzieller Bezeichnungen zu machen. Lobenswerth ist übrigens, dass selbst obsolete Mittel hier mit aufgeführt werden, da man jetzt so manches derselben wieder hervorsucht, und auch jene Namen schon wegen ihres historischen Werthes nicht übergangen werden durften. Druck und Papier sind nicht zu tadeln.

Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Fuefsli u. Comp.: *Geschichte der italienischen Literatur seit der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.* Von *Camillo Ugoni* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Carlo Giovanni Maria Denina (geb. den 28. Februar 1731 zu Revello in Piemont) wurde nach vollendeten Studien zu Turin erst Priester, und dann zu Pignerol als Professor angestellt. Da er seine Schüler ein von ihm verfertigtes Schauspiel aufführen liefs, worin die verschiedenen Erziehungsmethoden erörtert wurden, so verfolgten ihn die Jesuiten, und er verlor seinen Posten. Im J. 1756 liefs er sich in der Scuole Palatine zu Mailand zum Doctor der Theologie machen, und gab sein Werk: *De studio Theologiae*, Taurini 1756. T. II heraus, das in Rom mit Beyfall aufgenommen wurde, aber dem Vf. dennoch einige Unannehmlichkeiten zuzog. Er trat indessen wieder in die königlichen Schulen ein, und wurde aufserordentlicher Professor der Humaniora und Rhetorik am obersten Collegium zu Turin, und nach einem halben Jahre ordentlicher Professor zu Chambery. Er schlug jedoch diese Stelle aus, und blieb zu Turin, um den Studien obzuliegen und die Werke auszuarbeiten, die er bereits begonnen hatte und dann auch vollendete, wie die „Literärgeschichte von Piemont," die „Geschichte des Ordens des H. Moritz," und ein anderes Werk, dem er den Titel geben wollte: „Ueber die Ursachen der Gröfse und des Verfalls der Freystaaten im Mittelalter," ein Gegenstand, den Sismondi so ruhmvoll bearbeitet hat. In diesem ersten Zeitraume seiner literarischen Thätigkeit machte *D.* eine Reise durch Italien und suchte vorzüglich die Bekanntschaft der berühmtesten Literatoren. In seiner Schrift: „Ueber die Epochen der Literatur" hatte er sich einige ungerechte Urtheile über die Werke *Voltaire's* und vorzüglich über dessen *Essai sur les moeurs et l'esprit des nations* zu Schulden kommen lassen, wefshalb *Voltaire* bittere Ausfälle auf ihn machte, und *Beuchot* bemerkt, dafs er diese erste an ihm genommene Rache noch um sechs und vierzig Jahre überlebte, und als der einzige unter den vielen Schriftstellern übrig blieb, über die der Philosoph von Ferney die Schale seines Zorns ausschüttete. Die nach und nach erschienenen Bände der „*Revolutionen Italiens*", eines der wichtigsten Werke *Denina's*, vermehrten mit seinem Rufe auch die Zahl seiner Feinde, welche unter der Hand ausbreiteten, diefs Werk sey nicht von ihm; allein jeder von Jahr zu Jahr erscheinende Band verschaffte ihm eine Beförderung zu einer ehrenvollern, einträglichern Stelle. Als er das Werk bis auf einen gewissen Punkt ausgeführt hatte, gab er es *Carl Emanuel III* zur Prüfung der sehr lebhaftes Interesse an demselben zeigte. Es erhielt in der That solchen Ruf, dafs es nicht allein wieder aufgelegt, sondern auch in mehre Sprachen, namentlich in's Türkische übersetzt wurde. Da er 1777 eine Reise nach Florenz machte, übergab er dem Buchhändler Cambiagi ein Manuscript (*Dell' impiego delle persone* war der Titel desselben) zum Abdruck, nachdem er es der kirchlichen und politischen Censur unterworfen. Obwohl es nun mit dem Imprimatur herauskam, ohne dafs es *Denina's* Namen angab, so wurde es doch, weil damals ein Gesetz in Piemont war, dafs kein Unterthan des Königs, ohne die vorher eingeholte Bewilligung der Censoren zu Turin, ein Buch auswärts drucken lassen dürfte, unterdrückt, und der Vf. gezwungen, die Druckkosten zu bezahlen, dann zuerst nach Vercelli verwiesen, später aber in seine Vaterstadt, und seiner Stelle entsetzt. Einer seiner Freunde jedoch, der Abbate Costa von Orignano, als er Bischof von Turin wurde, übernahm seine Vertheidigung, und wirkte ihm einen Theil seines Gehalts und die Erlaubnifs aus, wieder in Piemonts Hauptstadt zurückkehren zu dürfen. Diese Unannehmlichkeiten schildert er uns weitläufig und mit vielen Rechtfertigungen gewissermafsen als eine Verfolgung, und sie erweckten den Wunsch in seiner Seele, sein Vaterland ganz zu verlassen. Die Gelegenheit, diesen Wunsch zu erfüllen, bot sich ihm bald dar. Als Herr von Chambrier, der preufsische Resident am Hofe zu Turin, erfuhr, *Denina* wolle ein Werk über die Revolutionen Deutschlands schreiben, gab er den Herren von Hertzberg und Luchesini Nachricht davon, worauf ihm Friedrich II sagen liefs, er fände an seinem Hofe alle nöthigen Mittel und Freyheiten zu arbeiten. Im Jahre 1782 begab er sich also nach Berlin. Vor seiner Abreise gab ihm der König von Sardinien noch den Titel seines Bibliothekars. Bey seiner Ankunft in Berlin ernannte ihn Friedrich II zum Mitgliede seiner Akademie; doch wurde er nie, wie andere Gelehrte, unter die Zahl seiner Lieblinge aufgenommen. In einer Unterredung, die er mit dem Könige hatte, fragte ihn Letzterer, wenn er seine Revolutionen Deutschlands fertig zu haben gedächte, und als er antwortete, fünf Jahre gebrauche er dazu, so rief Friedrich aus: „*Oh, alors je ne la*

la verrai plus!" was auch wirklich der Fall war. Nach zehnjähriger Abwesenheit sehnte sich *Denina*, Italien wieder zu sehen, und reiste im J. 1792 dahin, indem er Preufsen, einen grofsen Theil Deutschlands und der Schweiz durchzog. Nach seiner Rückkehr nach Berlin beschrieb er seine Reise in dem *Guide littéraire*, und sprach von den Gelehrten, die er auf seiner Reise kennen gelernt hatte. Als darauf der Krieg Deutschlands und Italiens Schicksal anders gestaltet hatte, so widmete *D.*, begierig, dem neuen Glücksstern seines Vaterlandes zu folgen, Napoleon seinen: „*Clef de langues*", und wurde ihm, als derselbe 1804 durch Mainz kam, vorgestellt, und auf Empfehlung des Grafen Salmatoris zum Bibliothekar des Kaisers ernannt, in welcher Eigenschaft er sich sofort nach Paris begab, wo er den 5. December 1813 starb. *Denina* war ein fruchtbarer Autor. Aufser den schon in der Erzählung seines Lebens angeführten Werken erwähnen wir hier seiner „Revolutionen Deutschlands", die er nach Plan und Methode derjenigen von Italien arbeitete, aber unter letztern an pragmatischem Werthe stehen. Um die deutsche Geschichte zu schreiben, liefs er die griechische unvollendet, von der er nur vier Bände in funfzehn Büchern herausgab. Als er in seinem Vaterlande noch lebte, begann er bereits eine „Einleitung zum Studium der Geschichte von Piemont und Savoyen." Da ihm deren Druck in Piemont untersagt wurde, vollendete er sie in Berlin, gab das französisch geschriebene Manuscript dem Prof. Friedrich Strafs in Berlin, der es in's Deutsche übersetzte. Seine „Abhandlung über die Veränderungen auf dem Gebiete der Literatur" (*Discorso sopra le vicende della letteratura*), ist ein weit umfassendes Gemälde. Die europäische Literatur von ihrem Entstehen bis zu den Zeiten des Vfs, also ein Zeitraum von zwey tausend Jahren, ist darin abgehandelt, und er bekundet sich als ein Varro, dem kein Buch unbekannt schien. Als Dichter trat er in einem Epos: *die Russiade* auf, die er in Prosa und in zehn Gesängen abfafste, und von der er vorgiebt, sie sey ursprüglich in griechischen Versen geschrieben gewesen, die er in italienische Prosa übertragen. Der Held derselben ist Peter der Grofse. Er fand zwey französische Uebersetzer derselben, aber leider keinen russischen, worauf er wohl gerechnet haben mochte. Er gab die Russiade in Berlin in einem Alter von 64 Jahren heraus und in Turin seine „*Bibliopäa*", oder die Kunst, Bücher zu machen, im 45sten Jahre seines Alters. Letztere ist eine Art von Vorlesung über schöne Literatur, in drey Theile zerspalten, wovon der erste die Erfordernisse eines Autors, der zweyte Vorschriften enthält, die solcher bey der Composition zu befolgen hat, und der dritte giebt an, was noch zu thun bleibt, wenn das Buch zum Drucke fertig liegt. Das „literarische Preufsen" stellt lehrreiche Parallelen zwischen der italienischen und deutschen Literaturgeschichte auf, und Biographieen berühmter Preufsen. Wenn er durch sein *Prusse littéraire* die Italiener mit Deutschlands Literatur bekannt machte, so machte er die Deutschen mit der italienischen Literatur durch seine *Considerations d'un Italien sur l'Italie*; Berlin 1796, bekannt; indessen ziemlich oberflächlich. Endlich werden hier noch zwanzig geringfügigere Werke dem Titel nach angegeben, von denen das letzte, eine *Biblioteca scelta di autori e traduttori italiani* noch im Manuscript ist. Ueber *Denina* als Mensch heifst es: Er war noch einer von den alterthümlichen Charakteren, bey denen Gewohnheit des Herzens und Muth des Verstandes beysammen sind, und die Vereinigung dieser Eigenschaften gab ihm häufig Gelegenheit, irgend eine Tugend zu üben. Schade, dafs er sich dann und wann eine kleine literarische Eitelkeit zu Schulden kommen liefs.

Girolamo Pompei, geb. den 18. April 1731, zu Verona, wurde Kanzler beym Sanitätscollegium, und beständiger Secretair bey der Malerakademie seiner Vaterstadt, ein armer, fleifsiger und gutmüthiger Mann, fühlte sich besonders zur griechischen Sprache und Literatur hingezogen. Er übersetzte Plutarchs Biographieen und seine Hirtenlieder (*Canzoni pastorali*) verrathen seine genaue Bekanntschaft mit Theokrit. Unter dem Titel: *Rime diverse* gab er auch Lieder, Sonette und Epigramme heraus, die an griechische Vorbilder erinnern. Seine Werke erschienen in sechs Bänden, deren vierter drey Tragödien: Hypermenestra, Kallyrrhoe und Tamira enthält. Der fünfte Band liefert *Rime diverse e sacre* und der sechste Abhandlungen über philosophische und ethische Gegenstände. Dafs einer seiner Aufsätze „über das Ende der Welt" nicht gedruckt wurde, müssen wir sehr billigen.

Girolamo Tiraboschi zu Bergano, den 18. December 1731 geboren, trat im eilften Jahre in das Collegium zu Monza, und im funfzehnten ward er Jesuit. Er war Professor der Beredtsamkeit zu Brera, als er 1770 zum Vorsteher der ausgezeichneten Bibliothek von Modena ernannt wurde, ein Amt, welches schon durch seine Vorgänger *Muratori*, *Zaccaria* und *Granelli* berühmt geworden war. Schon im ersten Jahre seiner Ernennung zum Bibliothekar versprach er Italien das bedeutende Werk, das ihn berühmt gemacht hat: *Die Geschichte der italienischen Literatur*, und noch war das Jahr nicht zu Ende, als er schon den ersten Band herausgab, so wie denn die ganze modenesische Ausgabe in vierzehn Bänden in einem Zeitraume von eilf Jahren geliefert wurde, eine Schnelligkeit, die bewundernswerth ist, wenn man auf die unermefsliche Gelehrsamkeit des Werks sieht. Die Urtheile Ugoni's über dasselbe verrathen zwar Nationalstolz und Freude; jedoch schweigen sie auch nicht über die Flecken, die es hier und da hat, wie er denn durchgängig mit Sachkenntnifs und lobenswerther Mäfsigung seine Ansichten ausspricht. Nachdem *Tiraboschi* von allen Seiten her bereits ehrenvolle Beweise über den Werth seiner Literärgeschichte gegeben waren, machte er sich an eine nicht so umfassende, aber für die Stadt, in der er lebte, nützliche Arbeit,

beit, nämlich an seine *Biblioteca modenese, o Notizie della vita e delle opere degli scrittori natii degli stati del Serenissimo Duca di Modena* (Modena 1781—1786. T. VI. 4.). Nach der Literaturgeschichte Italiens ist diefs sein schätzbarstes Werk, welches einen reichen Schatz von Gelehrsamkeit und Notizen, die sein Fleifs der Vergessenheit entrifs, enthält. Die minder bedeutenden Werke des fleifsigen Mannes, unter denen sich auch acht lateinische befinden, übergehen wir hier mit Stillschweigen und sagen blofs hinsichtlich seines Charakters, dafs er mit seiner grofsen Gelehrsamkeit eben so reine Rechtlichkeit und Unbescholtenheit der Sitten verband, und nur hin und wieder eine zu grofse Parteylichkeit für die Jesuiten zeigte. Er starb den 3. Junius 1794 in einem Alter von vier und sechzig Jahren.

Endlich berichtet dieser *dritte* Band über *Luigi Lanzi's* Leben und Werke. Zu Mont' Olmo 1732 geboren, ward auch er Jesuit. Seine ersten Studien wande er auf lateinische und griechische Klassiker. Als die Gesellschaft Jesu aufgelöst wurde, zog der Grofsherzog Leopold ihn aus der dunkeln Zurückgezogenheit, in der er lebte, indem er ihm die Mitaufsicht über die Gallerie zu Florenz gab, wo er sich denn zuerst als scharfsinnigen Förscher des Alterthums und gelehrten Kenner im Gebiet der schönen Künste durch eine Abhandlung über die Sculptur der Alten zeigte. Die Frucht seiner Reisen war ein „Versuch über die etruskische Sprache", und die Herausgabe einer „Geschichte der Malerey des untern Italiens." Sowohl die Stürme des Krieges, als häufiges Kranken beunruhigten und trübten sein Leben. Da indessen sein Ruf immer mehr wuchs, so ernannte ihn die kaiserliche Junta (nachdem Toscana dem französischen Reiche bereits einverleibt war) zum Präsidenten der Akademie della Crusca. Da er aus Bescheidenheit, wie aus Gefühl körperlicher Schwäche diese Ehre ausschlug, so verfügten sich die Mitglieder der alten, ehrwürdigen Crusca in die niedrige Zelle des Jesuiten, um dort ihre Sitzungen zu halten. Ihrer Kritik unterwarf er seine „Uebersetzung und Erläuterung des Hesiod", eine Arbeit, die er früh begann, aber erst in reifern Jahren vollendete. Mehre kleinere Abhandlungen über antiquarische Gegenstände erhöheten den Ruf seiner Gelehrsamkeit, die sich jedoch am genügendsten in dem Werke über die Malerey Italiens bekundete, welches Ugoni einer sorgfältigen Prüfung würdigt. Er starb den 30. März 1810.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Rostock u. Schwerin, in d. Stiller. Hofbuchh.: *Predigten über die Evangelien aller Sonn- und Festtage* eines ganzen Jahrs in skizzirten Vorträgen. Von *Joh. Aug. Uhlig*, Pred. zu Grofsposerin und Carow im Grofsherzogthum Meklenburg Schwerin. 1829. XXXII u. 456 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Breslau, b. Aderholz: *Die evangelisch-christliche Kirche, nach der Absicht ihres göttlichen Stifters*; in einigen Kanzel- und Altarreden dargestellt von *Fr. Tr. Rohleder*, Past. zu Lähn bey Hirschberg in Niederschles. 1829. VIII u. 143 S. 8. (12 gGr.)

3) Glogau u. Lissa, in d. N. Günther. Buchh.: *Neun Kanzelvorträge* zum Besten der Elementarschulen zu Lissa (im Grofsherzogth. Posen), herausgeg. von Dr. *J. Chr. v. Stöphasius*, Prof., CR. u. Schulrathe, Gymnasialdir., Pred., mehr. gel. Ges. Mitgl. 1829. 66 S. 8. (8 gGr.)

4) Leipzig, b. Söhring: *Sechs Predigten*, gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig, im Kirchenjahre 1829 und seinen Zuhörern als Zeichen der Dankbarkeit b. s. Abg. nach Bocca hochachtungsv. überg. von M. *Rudolph Richard Fischer*, zeith. Nachmittagspr. an St. Pauli. 1829. VI u. 82 S. 8. (12 gGr.)

5) Essen, b. Bädecker: *Volksweisheit*, eine Reihe von *christlichen Religionsvorträgen* oder *vollständigen Predigtauszügen* über sinnreiche Denksprüche und volksthümliche Redensarten von Dr. *Joh. Wilh. Reche*. — *Erster* Band. 1829. XIV u. 385 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist selbst mit einigem Mifstrauen an die Herausgabe seiner Predigtentwürfe gegangen und hat nur zuletzt den Vorstellungen eines verständigen Freundes nachgegeben. Er erklärt sie in Absicht auf Themata und Dispositionen, wovon doch eigentlich bey Entwürfen nur die Rede seyn kann, nicht für homiletische Muster. Wir müssen ihm darin beystimmen, fügen aber hinzu, dafs jüngere Prediger von ihm Leichtigkeit, Einfachheit und Natürlichkeit der Anordnung lernen können. Die von ihm in der Vorrede beschriebene Art, wie er bey der Meditation und dem Vortrage seiner Predigten zu Werke geht, er spricht nämlich immer frey über einen weitläufigen Entwurf; ist wohl für Landprediger die beste, zumal, wenn sie in jüngern Jahren die Mühe des wörtlichen Ausarbeitens nicht gescheut haben. Auch verdient Nachahmung, wie er Predigtstoff aus andern Schriften sammelt, und gewissermafsen seine Lektüre ihn immer zu seinem Amte wieder führt. Manches in der Vorrede ist dagegen nicht zur Sache gehörig.

Nr. 2 enthält 6 Predigten und 4 kleine Amtsreden, in welchen das Wesen der christlichen Kirche dargestellt werden soll, was bey dem Zweck einiger derselben, welche Antritts- und Abschiedspredigten sind, auch sehr wohl angeht. Die Ansichten des Vfs sind die richtigen, doch eignen sie sich nicht durchgängig für den Kanzelvortrag. Wie wir aus der Vorrede ersehen, sind auch einige dieser Predigten nicht so gehalten worden, wie sie hier erscheinen. Aber nicht blofs die Perioden sind, wie der Vf. selbst bemerkt, nicht kanzelmäfsig, sondern die Sprache ermangelt überhaupt etwas der Popularität. Ausdrücke der wissenschaftlichen Welt, wie z. B. *Wesenhaft* passen durchaus nicht auf die Kanzel.

Rec.

Rec. ist auch ein Freund von kurzen Predigten, allein die in Nr. 3 mitgetheilten sind doch gar zu kurz, und dabey bieten sie wirklich nicht eben ausgezeichnetes dar, wodurch der Tadel, mit welchem der Vf. die gegenwärtige Predigtweise, in der an Hn. CR. *Blühdorn* in Zerbst gerichteten Dedication angreift, gerechtfertigt würde. Wir geben ihm gern zu, dafs nicht alle gedruckten Predigten Meisterstücke sind; allein was in dem Urtheile unserer ersten Homiletiker Geltung hat, und in ihren Theorieen als Regel aufgestellt wird, das möchte sich doch wohl auch als das Passendste und Richtigste bewährt haben.

Der Vf. von Nr. 4 bietet diese Erstlinge mit Bescheidenheit dem gröfsern Publicum dar; allein wir gestehen mit Freuden, in ihm einen wackern jungen Prediger zu begrüfsen, der, ein würdiger Schüler des verewigten *Tzschirner*, zu sehr günstigen Erwartungen berechtigt. Die vor einer gebildeten Versammlung gehaltenen Vorträge sind zwar etwas hoch gehalten und entbehren häufig der Individualität, aber sie verrathen Studium und Geist, Kenntnifs der Regeln und Muster, homiletische Gewandheit und rhetorischen Schwung in nicht geringem Grade. Wohl ist es wahr, was der Vf. am Schlusse der Vorrede in Beziehung auf die theologischen Ultramänner, denen das Evangelium selbst noch nicht evangelisch genug ist, sagt: Was dem Menschengeschlechte das Licht entführen will, entwindet ihm zugleich die Wärme, die Freyheit und die Freude der Seele und bereitet dem christlichen Leben ein gewisses Grab. Zwar wird in Gottes Hand auch dieser Gegensatz gegen Vernunft und Freyheit zur Entwickelung und Vollendung der Menschen beytragen müssen, aber darum kann das menschliche Auge ihn doch nicht willkommen heifsen, noch weniger ihn nähren und pflegen!"

In Nr. 5 ist eine Sammlung von Predigten über Sprichwörter gegeben, der noch eine zweyte folgen soll, und die das Eigenthümliche hat, dafs die Texte nicht dazu gewählt sind, sondern dafs die Vorträge sich an die Perikopen knüpfen. Wir haben Vieles mit grofser Befriedigung gelesen. Der Vf. predigt klar, verständig, kräftig und eindringend und bedient sich überhaupt einer volksgemäfsen Sprache für die wohl angeordneten und durchgeführten Abhandlungen. Wir theilen der Kürze wegen nur die Anordnung einer Predigt mit, wie sie uns gerade auffällt. Am ersten Sonntage nach Epiphanias spricht der Redner im Eingange von dem grofsen Vorzuge einer vernünftigen Seele, geht dann zu dem Sonntagsevangelio (Luc. 2, 41—52) über, aus dem er besonders die Worte hervorhebt: „*Alle die ihm zuhörten, verwunderten sich seines Verstandes*", und fragt dann: „woher diese Verwunderung? Ohne Zweifel gründete sie sich auf den Gedanken: *Verstand kommt nicht vor Jahren.*" Diefs Sprichwort bildet das *Thema*. Die Predigt zerfällt nun in 2 Theile. I. *In wie fern ist dieser Gedanke der Wahrheit gemäfs?* Diese Frage wird so behandelt: *a*) Alles in der Welt, was einer Entwicklung fähig ist, entwickelt sich auch nur allmählig; *b*) Begriffe und Erfahrungen lassen sich aufserdem nur mit der Zeit sammeln; *c*) in dem Jugendleben hat die Sinnlichkeit das Uebergewicht. II. *Wie ist der Gedanke anzuwenden?* Antwort: 1) negativ: *a*) Nicht zur Rechtfertigung der Nachlässigkeit in der Unterweisung der Jugend, *b*) nicht zur Entschuldigung aller Jugendfehler; 2) positiv: *a*) zur Beschränkung überspannter Forderungen von den Kindern (an die Kinder); *b*) zur Belebung unserer Hoffnungen, wenn einzelne Kinder in ihrer Verstandesbildung hinter andern zurückbleiben. Alles recht verständig und passend. Nur Eins vermissen wir: die nähere Beziehung auf das Evangelium, die bey jedem Theile so nahe lag, und wodurch in dem ganzen Vortrage erst das christliche Element recht hervorgetreten wäre.

1) Zerbst, b. Kummer: *Die vier Jahreszeiten, oder die Offenbarungen Gottes in der Natur.* Für gebildete Christen zur Weckung und Belebung religiösen Sinnes. 1829. IV u. 194 S. 8. (16 gGr.)

2) Leipzig, b. Glück: *Weihgaben, in Erweckungen zur Nachfolge Jesu,* um den Welterlöser gebührend zu würdigen und den heil. Christenwandel rein auszuprägen, ein Andachtsbuch für Christusverehrer; dargebracht von *Ernst Gottlieb Winkler*, Pastor in Pedelwitz unweit Pegau. 1829. XVI u. 439 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Nr. 1 giebt Betrachtungen in der Natur, nicht blofs über die Natur, wie sie wohl ein frommer Vater oder Lehrer mit seinen eignen oder fremden Kindern anstellt. Wir haben darin sehr viel Verständiges, Ansprechendes und Brauchbares gefunden und empfehlen daher das Büchlein zur häuslichen Erbauung.

In Nr. 2 finden sich Betrachtungen über das Leben Jesu, in welchen die Tugenden und Vollkommenheiten desselben zur Nachahmung passend hervorgehoben sind. Viele scheinen Predigtstücke zu seyn. Doch soll das ihrem Werthe nichts benehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

ZOOLOGIE.

Stuttgart, b. Cotta: *Synopsis Mammalium.* Auctore *Ioanne Baptista Fischer*, Med. et Chir. Doctore. 1829. XLII u. 527 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Vergleicht man jetzt die Menge der Säugthierarten, welche uns die vereinten Bemühungen vieler Naturforscher aus den verschiedensten Ländern kennen lehrten, mit jener zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Büchern characterisirten, so ergiebt sich, dafs sich unsere Kenntnifs in dieser Hinsicht fast ums Dreyfache vermehrt hat. Denn es brachten nicht allein Reisende aus entfernten Ländern mancherley Kenntnisse und Abbildungen von Säugthieren, als Resultate ihrer Forschungen, mit nach Europa, sondern selbst in unserem Vaterlande wurde manche neue Art entdeckt, ja, was vorher nicht geahndet worden war, sogar aus den Ruinen einer untergegangenen früheren Natur suchte man die Knochenüberreste völlig ausgestorbener Thierarten näher zu erläutern, so dafs jener Zuwachs leicht begreiflich wird. Ueberdiefs zählt auch gerade diese Thierklasse die meisten Bearbeiter, welche ihr entweder aus reinem wissenschaftlichen Eifer, oder durch ihr Amt veranlafst, ein genaues und gründliches Studium widmeten, wie sie denn auch theils durch ihre an die Menschengestalt angrenzende Bildung, theils durch ihren Nutzen ein grofses Interesse einflöfsen m[illegible]. Daraus ist ferner die grofse Menge der gerade über diese Thierklasse erschienenen einzelnen Abhandlungen oder ganzer Werke erklärlich. Um so auffallender wird aber die Erscheinung, dafs man zeither noch kein Handbuch aufzuweisen hatte, welches den Kern so vieler ausgezeichneter und zum Theil in den kostbarsten Werken zerstreuter zoologischen Notizen mit Kritik gesammelt und zu einem gleichförmigen Ganzen verschmolzen enthielte. Zwar hat Frankreich einige ausgezeichnete Schriften dieser Art in der neuern Zeit erhalten, allein theils sind sie noch unvollendet, wie *Mammologie ou Description des espèces de Mammifères* par *A. G. Desmarest* I Vol. 4. Paris 1820 — 22., theils zu dürftig ausgestattet wie *Manuel de Mammologie* etc. par *R. Pr. Lesson.* Paris 1827. 18. Bey beiden ist der Mangel an hinlänglicher Synonymik, ohne ihre sonstige Verdienstlichkeit schmälern zu wollen, besonders zu rügen, auch sind sie in französischer Sprache verfafst, welche sich gleichfalls für ein den Gelehrten aller gebildeten Nationen bestimmtes Buch weniger eignet, als die lateinische Sprache, worin überdiefs gröfsere Genauigkeit der Terminologie erreicht werden kann. Darum verdient der Vf. vorliegenden Buches unseren besten Dank für seine Bemühung, diese Lücke der Literatur auf eine solche Weise ausgefüllt zu haben, die im Ganzen unsere völlige Billigung erhält. Zwar hat er das treffliche so eben erwähnte Werk von *Desmarest* zur Grundlage und zum Muster genommen, dabey ist er aber auf eine solche Weise verfahren, dafs ihm eigenes Verdienst nicht abgesprochen werden darf. Den Gang, den er dabey nahm, können wir am besten durch die Reihenfolge der in diesem Buche abgehandelten Gegenstände bezeichnen. Gleich nach der Vorrede findet sich ein Verzeichnifs der in dem Buche selbst citirten hauptsächlichsten Werke, dann folgt eine Uebersicht der Ordnungen und Gattungen nach der Methode, deren sich der Vf. selber bedient. Folgendes sind seine Ordnungen: I. *Pinnates;* II. *Chiroptera;* III. *Ferae;* IV. *Bestiae;* V. *Glires;* VI. *Bruta;* VII. *Belluae;* VIII. *Pecora;* IX. *Cete*, welche auch kurz charakterisirt werden, und zugleich die Diagnosen der darunter gehörigen Gattungen, die fossilen nicht ausgeschlossen, enthalten. Hierauf giebt er eine Skizze des Linne'ischen Systems nach der 12ten Ausgabe des *Systema naturae*, welches bekanntlich nur aus 7 Ordnungen besteht: I. *Pinnates;* II. *Bruta;* III. *Ferae;* IV. *Glires;* V. *Pecora;* VI. *Belluae* und VII. *Cete.* Den nächsten Platz erhielt *G. Cuvier's* System, welches 8 Ordnungen begreift (I. *Bimana;* II. *Quadrumana;* III. *Carnivora;* IV. *Glires;* V. *Edentata;* VI. *Pachydermata;* VII. *Ruminantia;* VIII. *Cetacea*). Den Schlufs macht *Illiger's* Zusammenstellung nach dessen *Prodr. system. Mammal. et Avium.*, indem zuerst die Uebersicht 15 aufgestellter Ordnungen oder Familien, und zuletzt deren Diagnosen noch besonders aufgeführt werden. Bey der Exposition der Arten werden S. 1. zuerst die charakteristischen Merkmale der ganzen Klasse, ferner der Ordnung, der Gattung und endlich der Art gegeben. Die zweifelhaften Arten sind mit einem Sternchen und der fortlaufenden Numer versehen, die ganz dunkeln und unsicheren aber erhielten blofs ein Sternchen. Die Namen, welche bereits eingeführt waren, wurden beybehalten, und selbst ältere, aber unverdienter Weise verworfene, wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt. Ebenso behielt der Vf. die Diagnosen der Autoren entweder wörtlich bey, oder fertigte, wo es Noth that, neue, wobey er sich der von *Illiger* eingeführten Terminologie bediente, welche auch wegen ihrer Consequenz und

und Schärfe diesen Vorzug verdient. Häufig sind zu den Diagnosen, welche die Beschaffenheit und Natur des fraglichen Thiers nicht hinreichend genug ausdrückten, weitläuftigere und durch kleinen Druck unterschiedene Erläuterungen oder weitläuftige Beschreibungen gegeben. Grössere Sorgfalt wurde auf die Angabe der hauptsächlichsten Synonyme verwandt, so wie auch die Abbildungen angezeigt sind, welche bloss bey vorstechender Trefflichkeit oder Fehlerhaftigkeit durch ein in Klammern gesetztes Wort bezeichnet wurden. Die Varietäten bekamen nach Linne'ischer Weise durch griechische Buchstaben ihre Bezeichnung, indem sie jedoch noch besondere Namen erhielten. Wie sehr wir daher auch diese ganze Oekonomie des Buches loben müssen, so ist doch der Mangel des allerdings in der Vorrede versprochenen Registers sehr auffallend, da gerade dadurch einem sehr gefühlten Bedürfnisse abgeholfen seyn würde, wie auch der Vf. hinlänglich erkannte. In vorliegendem Exemplare sehen wir uns wenigstens vergeblich darnach um, können auch nicht glauben, dass es durch irgend einen Zufall verloren gegangen seyn sollte. Möge daher der Vf. nicht zaudern, seinem schätzbaren Werke durch Anfertigung eines solchen genauen Registers über die Gattungen, Arten und Synonymen einen noch höheren Werth zu verleihen.

Um unseren Lesern einen Ueberblick der in diesem Buche abgehandelten Artenmenge zu verschaffen, welcher für viele sehr interessant seyn dürfte, da er zum Maassstab unsrer jetzigen zoologischen Kenntnisse der Säugthiere dienen kann, wollen wir die Anzahl der einzelnen Arten bey jeder Gattung bemerken. 1) *Homo* mit 7 Arten und 16 Abarten und Varietäten. 2) *Simia* mit 25 genau definirten Arten und mehrern Abart.; 3) *Cebus* mit 48 Art.; 4) *Jacchus* mit 16 A.; 5) *Galago* mit 3 A.; 6) *Tarsius* mit 1 A.; 7) *Chirogallus* mit 3 A.; 7b) *Nycticebus* mit 4 A.; 8) *Indri* mit 1 A.; 9) *Lennes* mit 12 A.; 10) *Galeopithecus* mit 1 A.; 11) *Pteropus* mit 24 A.; 12) *Cephalotes* mit 2 A.; 13) *Molossus* mit 22 A.; 14) *Stenoderma* mit 1 A.; 14b) *Dysopes* mit 1 A.; 15) *Aello* mit 1 A.; 16) *Celaeno* mit 1 A.; 17) *Scotophilus* mit 1 A.; 18) *Diclidurus* mit 1 A.; 19) *Myopteris* mit 1 A.; 20) *Vespertilio* mit 50 A.; 21) *Noctilio* mit 1 A.; 22) *Taphozous* mit 5 A.; 23) *Nycteris* mit 3 A.; 24) *Rhinopoma* mit 1 A.; 25) *Mormoops* mit 1 A.; 26) *Monophyllus* mit 1 A.; 27) *Phyllostoma* mit 14 A.; 28) *Madataeus* mit 1 A.; 29) *Glossophaga* mit 5 A.; 30) *Megaderma* mit 3 A.; 31) *Nyctophilus* mit 1 A.; 32) *Rhinolophus* mit 14 A.; 33) *Desmodus* mit 1 A.; 34) *Ursus* mit 16 A.; 35) *Procyon* mit 2 A.; 36) *Nasua* mit 1 A.; 37) *Cercoleptes* mit 1 A.; 38) *Meles* mit 2 A.; 39) *Arctonya* mit 1 A.; 39b) *Gymnura* mit 1 A.; 40) *Mydaus* mit 2 A.; 41) *Gulo* mit 4 A.; 42) *Ailurus* mit 1 A.; 43) *Arotictis* mit 2 A.; 44) *Paradoxurus* mit 2 A.; 45) *Mephitis* mit 2 A.; 46) *Mangusta* mit 9 A.; 47) *Crossarchus* mit 1 A.; 48) *Ryzaena* mit 1 A.; 49) *Viverra* mit 10 A.; 50) *Canis* mit 32 A. und sehr vielen Abarten; 51) *Proteles* mit 1 A.; 52) *Hyaena* mit 4 A.; 53) *Felis* mit 32 A.; 54) *Mustela* mit 21 A.; 55) *Lutra* mit 11 A.; 56) *Enydris* mit 1 A.; 57) *Phoca* mit 29 A.; 58) *Trichechus* mit 1 A.; 59) *Centetes* mit 3 A.; 60) *Talpa* mit 1 A.; 61) *Condylura* mit 1 A.; 62) *Chrysochloris* mit 1 A.; 63) *Scalops* mit 1 A.; 64) *Myogalea* mit 2 A.; 65) *Sorex* mit 20 A.; 66) *Tupaia* mit 3 A.; 67) *Erinaceus* mit 2 A.; 68) *Didelphys* mit 19 A.; 69) *Thylacinus* mit 1 A.; 70) *Dasyurus* mit 7 A.; 71) *Perameles* mit 3 A.; 72) *Phalongista* mit 8 A.; 73) *Petaurus* mit 6 A.; 74) *Macropus* mit 12 A.; 75) *Phascolarctos* mit 1 A.; 76) *Phascolomys* mit 1 A.; 77) *Castor* mit 3 A.; 78) *Lemnus* mit 30 A.; 79) *Spalax* mit 7 A.; 80) *Saccophorus* mit 2 A.; 81) *Loncheres* mit 8 A.; 82) *Myoxus* mit 7 A.; 83) *Hydromys* mit 2 A.; 84) *Capromys* mit 2 A.; 85) *Mus* mit 44 A.; 86) *Cricetus* mit 8 A.; 87) *Saccomys* mit 1 A.; 88) *Pedetes* mit 1 A.; 89) *Dipus* mit 22 A.; 90) *Aulacodus* mit 1 A.; 91) *Arctomys* mit 16 A.; 92) *Sciurus* mit 36 A.; 93) *Pteromys* mit 7 A.; 94) *Chiromys* mit 1 A.; 95) *Hystrix* mit 8 A.; 96) *Lepus* mit 16 A.; 97) *Lagomys* mit 3 A.; 98) *Hydrochoerus* mit 1 A.; 99) *Dasyprocta* mit 5 A.; 100) *Cavia* mit 2 A.; 101) *Coelogenys* mit 2 A.; 102) *Bradypus* mit 3 A.; 103) *Megatherium* mit 2 A.; 104) *Dasypus* mit 9 A.; 105) *Orycteropus* mit 1 A.; 106) *Myrmecophaga* mit 4 A.; 107) *Manis* mit 3 A.; 108) *Echidna* mit 1 A.; 109) *Ornithorhynchus* mit 1 A.; 110) *Elephas* mit 3 A.; 111) *Mastodon* mit 8 A.; 112) *Tapirus* mit 3 A.; 113) *Palaeotherium* mit 7 A.; 114) *Lophiodon* mit 16 A.; 115) *Rhinoceros* mit 8 A.; 116) *Elasmotherium* mit 1 A.; 117) *Hyrax* mit 2 A.; 118) *Dicotyles* mit 2 A.; 119) *Sus* mit 3 A.; 120) *Phacochoerus* mit 2 A.; 121) *Hippopotamus* mit 5 A.; 122) *Anoplotherium* mit 2 A.; 123) *Xiphodon* mit 1 A.; 124) *Dichobune* mit 3 A.; 125) *Adapis* mit 1 A.; 126) *Equus* mit 6 A.; 127) *Camelus* mit 2 A.; 128) *Lama* mit 3 A.; 129) *Moschus* mit 5 A.; 130) *Cervus* mit 29 A.; 131) *Camelopardalis* mit 1 A.; 132) *Antilope* mit 52 A.; 133) *Capra* mit 10 A.; 134) *Bos* mit 16 A.; 135) *Manatus* mit 2 A.; 136) *Halicore* mit 1 A.; 137) *Rytina* mit 1 A.; 138) *Delphinus* mit 29 A.; 139) *Monodon* mit 1 A.; 140) *Physeter* mit 5 A.; 141) *Balaena* mit 16 Arten.

Aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, welche Gattungen sowohl unser Vf. hier aufgenommen hat, als auch wie gross die Artenzahl bey jedem *genus* sey, indem dabey alle Varietäten und unsichere Arten ausgeschlossen wurden. Mithin kennt man jetzt nach diesem Buche, wenn man auch die fossilen Arten mitrechnet, 842 genau bestimmte Arten in 143 Gattungen vertheilt (was nicht ganz mit der von uns angegebenen Numer übereinstimmt, in sofern der Vf. einige Gattungen ohne Bezifferung gelassen hatte). Manche Gelehrten dürften mit unserem Vf. über die Anordnung und die Annahme des älteren Linne'ischen Systems, sowie über manche Auslassung oder zu grosse Ausdehnung dieser und jener Gattung, wie bey *Homo* u. s. w. rechten wollen, wir dagegen zollen ihm blos Dank, indem wir nur

nur zu gut die Anstrengungen und den Fleifs kennen, welchen die Anfertigung eines solchen Werkes verlangt, auch ist kaum ein einzelner im Stande alle hier mögliche Mängel ganz zu vermeiden. Haben wir doch so wiederum ein Buch erhalten, was uns eine vollständige systematische Uebersicht über die Säugthiere gewährt und dafs es keine oberflächliche Arbeit sey, wird jeder bey eigenem Gebrauche finden. Ueberdiefs müssen wir schliefslich noch hervorheben, dafs es sich der Vf. angelegen seyn liefs überall, wo er nur konnte, die Länge und Breite des ausgewachsenen Thiers mit anzugeben, was in manchen Büchern ähnlicher Art häufig fehlt, und doch so wichtig ist!

Der gute Druck und Papier des Buchs erinnert lebhaft an *Römer* und *Schultes Linnaei syst. vegetabilium*, indem hier eine ganz ähnliche Einrichtung in dieser Hinsicht getroffen wurde. Auch war *J. A. Schultes* derjenige Gelehrte, welcher unsern Vf. laut der Vorrede vornehmlich zur Ausarbeitung dieses Werkes veranlafste.

Z.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Handbuch für Reisende in der Schweiz* von *Robert Glutz-Blotzheim. Sechste*, verbesserte Auflage. Herausgegeben von *C. Schoch*, Pfarrer (am Zuchthause in Zürich). Mit einer Karte der Schweiz. 1830. 595 S. in 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Unter allen Werken über die Schweiz entspricht wohl keines dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke besser als das vorliegende, dessen fünfte im Jahre 1823 erschienene Auflage in diesen Blättern (A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 63.) angezeigt ward. Der allgemeine Beyfall den dasselbe einärntete, haben viele des Landes kundige Männer veranlasst, den Herausgeber mit wichtigen Beyträgen zu unterstützen, so dafs es auch in seiner jetzigen, hier und da von der ursprünglichen, abweichenden Gestalt seinen eigenthümlichen Werth als das beste Handbuch für Reisende bewähret. Der neuen Auflage ist auch eine *neue*, nur nach einem zu kleinen Maafsstabe von *J. Scheurmann* im Jahre 1829 entworfene und sauber gestochene *General-Karte der Schweiz* beygegeben. Uns scheint sie indessen dem Zwecke nicht ganz angemessen, da es hier zunächst auf eine eigentliche Wege-Karte ankam, die, unseres Wissens, nicht vorhanden ist und dem Handbuche angepafst werden mufste. Der Wunsch der Verlagshandlung auch für eine allfällige künftige Auflage einige Berichtigungen zu erhalten, veranlafst die nachstehenden Bemerkungen: S. 18 war es unnütz das Schweizerische Archiv für Statistik vom Professor *G. Bernoulli* (nicht *Bernulli*) zweymal anzuführen. Uebrigens würde es nur eine geringe Mühe gekostet haben, in dem kritischen Verzeichnisse der vorzüglichsten, die Schweiz betreffenden Bücher und Landkarten die Titel, wie sich es gehört, bibliographisch anzuführen und nicht, wie es oft geschehen, das Jahr in welchem die Schriften erschienen und den Druckort auszulassen. Unbegreiflich ist es aber wie *Suter's Flora helvetica* in dieses Verzeichnifs aufgenommen werden konnte. — S. 99. *Saint-Aubin*. Aufser der angenehmen Lage dieses Orts hätte wohl angeführt werden können, dafs daselbst eine grofse Anzahl eigenhändiger Briefe von *J. J. Rousseau* aufbewahrt wird (s. Dresdner Morgenzeitung 1827. S. 132.). — S. 134. *Bevaix* ist der Sitz eines eigenen Gerichtssprengels (*Mairie*). Das Dorf zeichnet sich aus durch den Reichthum seiner öffentlichen Brunnen, den freyherrlichen *von Chambrier'schen* Garten und Ueberbleibsel einer römischen Strafse. — S. 135. Der botanische Pflanzenhändler zu *Devin* bey *Bex* heifst nicht *Thommann*, sondern *Thomas*. — S. 145. Der borromäischen Inseln im Langensee sind nicht zwey, sondern vier an der Zahl, nämlich *Isola madre*, *Isola bella*, *Isola dei Canonici* und *Isola dei Prescatori*. Das unweit dieser Inseln liegende, durch seine Marmorbrüche berühmte Dorf heifst *Baveno* und nicht *Beveno*. — S. 162. *Brugg*. Nicht weniger merkwürdig als das erwähnte in der Stadtmauer befindliche halb erhabene Bild eines Hunnenkopfes ist die mit Stillschweigen übergangene, neuerdings in den schwarzen Thurm eingemauerte alt-helvetische Steinschrift, über welche der Herr *Joh. Heinrich Fisch* eine so äufserst lesenswerthe Abhandlung in der *Helvetia — Denkwürdigkeiten für die XXII. Freystaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Neue Folge. Aarau 1828. Band II. S. 417 — 430, geliefert hat. — S. 154. *Bulle* oder *Boll*. Diese kleine Freyburger Stadt wird nicht blofs durch die durchführende Strafse, den Handel mit Greyerzer-Käsen und mehrere stark besuchte Jahrmärkte belebt, sondern auch durch den Handel mit Strohgeflechten. — S. 162. *Chateau-d'Oex*. Keinesweges hat der ehrwürdige *Bonstetten* daselbst als bernischer Landvogt gewohnt, vielmehr hielt er sich in dieser Eigenschaft in *Rötschmund* (*Rougemont*) auf, wo er seine berühmten Briefe über ein schweizerisches Hirtenland Basel 1782 schrieb. Wohl aber wohnte zu *Chateau-d'Oex* (*Castroduni*) als Pfarrer der bekannte Vf. der *Helvetia antiqua et nova*, *Joh. Bapt. Plantin*. Er hätte verdient neben *Bridel* und *Favrod* genannt zu werden. — S. 163. *Chaux de Fonds*. Das 1815 gestiftete Erziehungs-Institut der menschenfreundlichen Dame *Calame* (nicht *Calan*) befindet sich in *Locle* und ist mithin hier am unrechten Ort aufgeführt. — S. 169. Der *Comer-See* heifst auf Latein *Lacus larius*; der ihm hier beygelegte Name *lacus libarius* findet sich weder im *Virgil*, noch in irgend einem der von uns dieserhalb nachgeschlagenen römischen Schriftsteller. — S. 170. *Coppet*. Leider ruhet in diesem Orte, an der Seite seines Grofsvaters *Necker* und seiner geistreichen Mutter der Frau *von Staël-Holstein* der hier nicht genannte Sohn der letzten, der treffliche *Auguste* Baron *de Staël-Holstein*. — S. 191. Ein noch neueres Werk über die

zahl-

zahllosen Heilquellen als *Rüsch's* Schweizerische Balneographie. *Ebnat*, (nicht St. Gallen) 1826 ist *H. Malten, Beschreibung aller Bäder in der Schweiz. Nebst einer allgemeinen Uebersicht der Bäder zweyten Ranges und der unbenützten Heilquellen.* Aarau 1830. — S. 194. Die gegebene Uebersicht der Gröfse und Bevölkerung der einzelnen Kantone dürfte nicht ganz richtig seyn. In Beziehung auf *Neuenburg* verweisen wir wenigstens auf einen meisterhaften, in der Preufsischen Staatszeitung 1830 Nr. 118 abgedruckten Aufsatz, in welchem der Flächeninhalt auf 13,955 Qu. Meil. und die Volksmenge auf 58,949 Einwohner berechnet wird. — S. 216. *Fleurier*, Dieses ansehnliche Dorf liegt im *Val-de-Travers*. Es ist der Hauptsitz des Uhren- und Spitzenhandels und hat seit Kurzem eine Handschuhfabrik, die für den ganzen Kanton wichtig zu werden verspricht. — S. 285. *Huttens-Grab*. Da der Vf. selbst gestehet, dafs diese Benennung nur der Literatur angehört, und dem gemeinen Sprachgebrauche ganz fremd ist, so mufste dieser Artikel unter *Ufenau* verwiesen werden, die gewöhnliche Benennung dieser Insel. — S. 320. *Lengenau*. „Auch wird daselbst die unverbrennbare *Hupererde* gegraben." Diese Erdart ist uns ganz unbekannt und die unwissenschaftliche Benennung wohl nur örtlich. — S. 379. *Neuenburg*. Die auf *neun* angegebene Zahl der Kriminalgerichtshöfe ist unrichtig. Nach dem Staatskalender für 1830 giebt es nur fünf *Cours de Justice criminelle* und zwar *Neuchâtel, Val-de-Travers, Vaumarcus, Gorgier* und *Valangin*. — S. 391. *Olten*. „Die zwey römischen, bey der Aare-Brücke eingemauerten Inschriften sind noch niemals in vollständiger Leseart dargestellt worden." Hier irret der Vf. wie er sich davon überzeugen kann durch *Inscriptiones in Helvetia adhuc repertas omnes collegit breviterque illustravit Jo. Casp. Orellius. Turici* MDCCCXXVI. pag. 29. — S. 410. *Rain, Vorder- und Hinter-*. Hier vermifst man die Angabe des Kantons, in welchem diese beiden Dörfer liegen. — S. 478. *Solothurn*. Warum fehlt unter den Anstalten und Vereinen die, auch im Auslande bekannte, Naturforschende Gesellschaft? — S. 510. *Travers, Val-*, soll heifsen *Val-de-Travers*. Eine recht brauchbare Beschreibung dieses gewerbereichen Theils des Kantons Neuenburg ist unter folgendem Titel erschienen: *Description topographique de la Chatellenie du Val-de-Travers.* Neuchâtel, MDCCCXXX. gr. 8.

PROCESSRECHT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Beyträge zur Einleitung in die Praxis der Civilprocesse vor deutschen Gerichten.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Friedrich Bergmann*, Hofr. und Prof. d. R. zu Göttingen. 1830. LXIV u. 455 S. 8. (2 Rthlr.)

Das vorliegende Werk ist zwar zunächst nur für die Vorlesungen des Vfs über die Praxis der Civilprocesse — sogenanntes juristisches Practicum — bestimmt; verdient aber auch in einer andern Rücksicht die gröfste Beachtung wegen des von demselben in Bezug auf die von ihm vorgetragene Einleitung in diese Praxis eingeschlagenen Weges. So wie in seiner, bereits in diesen Blättern angezeigten Anleitung zu dem Referiren, so ist auch hier des Vfs Hauptzweck, seine Zuhörer von den formellen Fesseln zu entbinden, welche die meisten der ältern Werke dieser Bestimmung durch eine Masse aufgestellter Regeln und Formulare, den angehenden Geschäftsmännern bey den ihnen obliegenden Arbeiten anlegen, und dadurch so sehr leicht eine wahre Ertödtung ihres eigenen unbefangenen Sinn's bey der Manipulation ihrer Geschäfte herbeyführen; vielmehr aus allen Kräften dahin zu wirken, dafs in denen, welche demnächst in ihrem Wirkungskreise für die Aufrechthaltung des Rechtszustandes Sorge tragen sollen, die Rechtskunde in ihrem ganzen innern Zusammenhange, und in ihrer Verbindung mit andern Kenntnissen, ein lebendiges Daseyn erhalte, und zu diesem Zwecke ihnen eine Anweisung zu geben, aus den vorhandenen mannichfachen Rechtsnormen, und aus allen den übrigen Kenntnissen, deren der Jurist im allgemeinen und in Beziehung auf ein gegebenes besonderes Verhältnifs bedarf, für den einzelnen gehörig erkannten Fall die richtige Auswahl und Verbindung treffen zu können. Uebung der eigenen Kräfte bey der Behandlung der einzelnen Fälle bey den Lernenden hervorzurufen, war daher die Absicht des Vfs bey Entwerfung des vorliegenden Buchs, und so sind demselben einige, in gedrängter Kürze mitgetheilte Bemerkungen über die Thätigkeit der Sachführer und der Richter in deutschen Civilprocessen vorausgeschickt, welche nur im allgemeinen die Gesichtspunkte andeuten, aus welchen sich jene Thätigkeit äufsern mufs; der bey weitem gröfste Theil des Buchs aber enthält *Beyspiele* einzelner processualischer Handlungen, bey deren Mittheilung es aber durchaus nicht darauf abgesehen war, ein Formularwerk für blinde Benutzung, und überhaupt eine vollständige Sammlung processualischer Formeln, sondern lediglich nur blofse Beyspiele zur Vergleichung und zur Erläuterung bey den Vorlesungen, in deren oben angegebenen Bedeutung, zu liefern. So finden sich also hier auch manche ältere Actenstücke, aus einem bey dem ehemaligen Reichskammergerichte geführten Rechtsstreite, Actenstücke, welche bey Sächsischen, Meklenburgischen u. a. Gerichten verhandelt worden sind, einzelne Procefshandlungen aus dem 16ten Jahrhunderte u. s. w. vor.

Sp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

NATURGESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs*, nach der verbesserten Linné'schen Methode, von *J. B. Wilbrand* u. s. w. Nebst einer Tabelle: Uebersicht des Thierreichs u. s. w. 1829. VII u. 612 S. gr. 8., die Tabelle Rogalfolio. (2 Rthlr. 12 Ggr.)

Dieses Handbuch soll als Leitfaden für die Vorlesungen des Vfs dienen, doch hofft er, daſs es seinen Zuhörern noch später Nutzen bringen und auch für auswärtige gründliche Naturforscher Interesse haben werde. Ein solches Interesse erregt es allerdings! Es ist bekannt, daſs der Vf. manche, von andern sehr abweichende, ja oft bekämpfte Ansichten hat, z. B. die über den Kreislauf, und so kann es nur willkommen seyn, diese hier zu einem Ganzen harmonisch vereinigt zu finden, wodurch sie offenbar gewinnen. — Doch wir wollen dieſs etwas näher betrachten.

Der akademische Unterricht in der Naturgeschichte, bemerkt der Vf., könne zunächst nicht zur Absicht haben, mit den Materialien bekannt zu machen, (diese gehören dem früheren Gymnasial-Unterricht an,) sondern seine Aufgabe sey, jenen vorhandenen Stoff zu einem wissenschaftlichen Gebäude zu erheben und zu beleben, unter Hinzufügung des, von ersteren etwa noch Mangelnden. Wir beneiden den Vf., wenn er, als akademischer Lehrer wirklich nach diesem Plane vortragen kann, aber wir glauben, daſs es nicht immer der Fall seyn wird, denn die Hnn. Philologen werfen ja nur gar zu gern die Naturgeschichte aus ihren *Schulplänen* heraus, und der akademische Lehrer muſs dann nachholen. Jene wollen zwar die Sache in das Privatstudium verweisen, verlangen aber wieder stillschweigend, z. B. durch Aufgaben die Verwendung desselben auf Philologie, wo bleibt da die Naturgeschichte? *Exempla sunt odiosa!* — Einverstanden aber sind wir mit dem Vf. über das, was *seyn sollte*. Eben so sind wir es mit ihm, wenn er sagt (in der Vorrede): er bitte, „nicht dahin miſsverstanden zu werden, als sey auch er der gewöhnlichen Meinung, daſs es bey dem akademischen Vortrage vorzugsweise auf die Begründung der Systematik hinsichtlich der Reihenfolge, worin von den verschiedenen Gegenständen die Rede ist, ankomme. Der Vf. ist vielmehr so wenig dieser Meinung, daſs er umgekehrt jede Systematik für verwerflich hält, wenn dieselbe in der Darstellung nicht etwa aus der in sich vollkommen gegründeten, und in der wirklichen Natur überall klar nachgewiesenen wissenschaftlichen Ansicht von selbst hervorgeht. Die Systematik soll nämlich *aus der Natur geschöpft*, und nicht in der Phantasie ihres Erfinders ausgeheckt und der Natur aufgedrungen seyn." Wir freuen uns, daſs der Vf. diese Meinung ausgesprochen hat, denn es sind in der neuern Zeit gar manche solche, *sogenannte* naturphilosophische Systeme aufgestellt worden denen sich, wie es weiter heiſst „die Natur fügen muſs, indem die einzelnen Gegenstände gleichsam bey den Haaren in das ausgedachte Fachwerk eingezwängt werden." —

Hr. *W.* will: „in dem wissenschaftlichen Vortrage der Naturgeschichte des Thierreichs soll es dem Zuhörer lebendig vor Augen treten, wie das Leben in der Thierwelt auf der ganzen Erde sich verwirklicht, — im Verhältnisse zur Sonne, im Verhältnisse zu dem festen Körper der Erde, zu den verschiedenen Himmelsstrichen, im Meere, im süſsen Wasser, in der atmosphärischen Luft, in den verschiedenen Höhen über der Meeresfläche." Gegen diesen, schon von Oken, wenn auch mit andern Worten aufgestellten Grundsatz wenden wir nichts ein, wohl aber mögen wir dem Vf. hinsichtlich des Folgenden, in welchem er mit Unwillen sich über zoologische Sammlungen und Beschreibung des Aeuſsern der Thiere ausspricht, nich Recht geben. Denn wenn die *Geschichte* eines Thieres nach obigen Grundsatze gegeben, ja nur *beobachtet* werden soll, — so ist es doch wohl unumgänglich nöthig vorerst das Thier *an sich* zu kennen! Wir erinnern nur an die mannichfaltigen, von Reisenden mitgetheilten Nachrichten, welche bloſs um Deswillen nicht für die Wissenschaft benutzt werden konnten, weil die Thiere, von denen geredet wurde, zu unvollständig beschrieben waren. Die systematische Beschreibung der Thiere muſs die Grundlage zu ihrer *Geschichte* seyn und bleiben. Schon Linné deutete dieſs richtig an: *fundamentum est dispositio et denominatio — filum ariadneum scientiae (!) est Systema, sine quo chaos!* — Aus diesen Gründen und andern, die aus diesen hervorgehen, sind Museen höchst nothwendig und es ist wohl zu hart, wenn der Vf. sie in seinem Eifer *Leichenkammern* nennt!

In der Einleitung, die sehr ansprechend ist, finden sich manche Sätze die Manchem nicht gefallen dürften, die aber wohl Beherzigung verdienen und

und wir heben davon besonders folgende aus. „Die Seele alles Wissens, — d. h. die Seele alles klaren Erkennens ist die Philosophie; die Philosophie auf die Natur sich beziehend ist die Naturphilosophie. Diese tritt in der Naturkunde ins äufsere Leben, — sie nimmt die Ergebnisse der Naturkunde in sich auf; und diese verschmelzen in ihr zu einem Ganzen, und erhalten hierin ihre gegenseitige Stellung und Bedeutung. Die nächste Frucht hiervon ist (Rec. möchte sagen: *sollte seyn!*) eine gründliche, zu einer innern Einheit gerundete und durchaus klare Physiologie, aus welcher alle Schwärmereyen, Hypothesen und Erklärungen aus willkürlichen Voraussetzungen verschwunden sind." Dieser Ausspruch scheint uns eben jetzt an der Zeit, wo der Streit zwischen den Naturphilosophen und Naturforschern sich wieder stark erhebt und die Ansichten der ersteren mit unter einen wackern Bekämpfer an *Cuvier* finden, dem wir damit übrigens keineswegs *durchaus* das Wort reden wollen, dessen, auf eine sehr feste Basis gegründeten Angriffe aber wohl manche Hypothese erschüttern dürfte. Wir glauben allerdings auch an eine Wiederholung und Analogie der thierischen Organe im Sinne *Oken's*, *Carus* u. s. w., sind aber weit davon entfernt, die desfallsichen *Systeme* unterschreiben zu wollen, denn fortwährende Untersuchungen z. B. die neuern *Ehrenberg's* über die Infusorien, *Edward's* und *Adouin's* über mehrere Zoophyten zeigen wohl hinlänglich dafs wir es nur noch mit *Fragmenten* zu einem *künftigen* System zu thun haben. — Mit voller Ueberzeugung unterschreiben wir auch den folgenden Satz. „Die Anatomie und die vergleichende Anatomie setzen die Naturgeschichte voraus, werfen aber weiterhin auf diese ein Licht zurück; aber diese ist nicht auf jene gegründet, *weil die Anatomie sich nur auf die Leichen der organischen Geschöpfe bezieht, und diese in der Zerstückelung darstellt, während uns die Naturgeschichte die Pflanzen und Thiere in ihrem Leben darstellen soll.* Es ist dieses wichtige Verhältnifs in der neuern Zeit sehr verkannt worden, und dieses Verkennen hat namentlich in der Naturgeschichte der Thiere den Nachtheil gehabt, dafs dieselbe für diejenigen, welche nicht Anatomen sind, fast unzugänglich geworden ist." So wird auch weiter gewifs nicht mit Unrecht gesagt: „so hat sich auch die Chemie in unnütze Speculationen verloren. Ein Hauptirrthum in welchen sie gerathen ist, besteht darin, wenn (dafs) sie die Meinung behauptet, es könnten die Dinge wirklich zerlegt (analysirt) — werden, und die Merkzeichen wodurch sie die Grenzen der Verwandlung bezeichnet, gäben die wirklichen constituirenden Bestandtheile der Dinge an; — während überall nur eine Metamorphose künstlich eingeleitet werden kann," — dann: „so beginnen die Arzneywissenschaft und die Arzneykunde auf einem mangelhaften Boden. Wenn nun auch ihre Erdichtungen, — *die sogenannten Erklärungen, welche auf willkürliche Voraussetzungen sich gründen*, — (Rec. rechnet dahin die pathologischen Systeme und namentlich die sogenannten naturphilosophischen und die darauf gegründete Therapie ganz besonders) als Wissenschaft sich darstellen, und wenn die Naturkunde selbst mangelhaft ist; so folgt nothwendig, dafs in der Arzneywissenschaft und Arzneykunde ungemein viele Lücken bleiben, und dafs sie mangelhaft ins Leben treten."

Auf diese Weise hat der Vf. die Wichtigkeit des Studiums der Naturgeschichte nach allen Beziehungen dargethan, wofür wir ihm unsern herzlichen Dank zollen und nur wünschen, dafs seine Worte auch beherzigt werden möchten.

Wir können indessen nicht weiter ins Einzelne gehen, um nicht zu weitläufig zu werden, sondern müssen uns damit begnügen, auf die Wichtigkeit und Brauchbarkeit des Werkes selbst aufmerksam zu machen. Wahre Naturphilosophie wird man nirgends darin vermissen, eben so wenig ist die Anatomie vernachlässigt, wie vielleicht mancher nach Obigem zu glauben versucht seyn dürfte; das Werk ist ganz nach den aufgestellten Grundsätzen verfafst, die Naturgeschichte der Thiere als ein Ganzes erscheinen zu lassen, welches jedoch aus genau angegebenen einzelnen Thatsachen besteht.

Die Ausführung des speciellen Theils läfst uns nur zu wünschen übrig, dafs der Vf. bey Angabe der Namen die Autoren angeführt haben, bey den Linné'schen Hauptgattungen überall die neuern, in die sie zerfällt wurden — wenigsten die wichtigeren, angegeben häben und mit der Literatur nicht so sparsam gewesen seyn möchte, auch nicht Bücher angeführt hätte, die nicht erschienen sind, wie *Nitzsch'* Uebersetzung von *Temmincks Manuel.* — Die Tabelle gewährt in mehrfacher Hinsicht einen schönen Ueberblick.

HALLE, b. Anton u. Gelbcke: *Lehrbuch der Naturgeschichte* von *Herm. Burmeister*, Dr. der Med. und Phil. 1830. X u. 594 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Der Titel dieses Werks deutet nicht an, dafs es *nur für die mittleren Klassen gelehrter Bildungsanstalten* bestimmt ist, wie solches aus der Vorrede erhellt, in welcher der Vf. sich noch dahin erklärt, dafs beym Vortrage der Naturgeschichte in den untersten Klassen der Gymnasien ein Lehrbuch mehr überflüssig sey, indem es nur zum mechanischen Nachplappern der Namen und Systeme, so wie zu einem Abscheu vor Dingen führe, von welchen dem Schüler nichts bekannt sey, als dafs sie auf der Erde gefunden werden.

Der Vf. bemerkt, um sich gegen den Tadel einer ungleichmäfsigen Bearbeitung des Ganzen zu schützen, dafs er mit Willen die Botanik weniger ausführlich behandelt habe, da für dieselbe eigene, gute Lehrbücher vorhanden, weshalb er auch einige betreffende Literatur angegeben habe, und daher glaube, dafs sein Werk auch zum Selbststudium für Stu-

Studirende dienen könne. Wir sind aber der Meinung, dafs diese Entschuldigung denen *nicht* genügen wird, welche zu andern Quellen ihre Zuflucht zu nehmen, oft weder Zeit, noch Gelegenheit, noch Mittel haben.

Gern geben wir dem Vf. zu, dafs es wirklich an einem solchen Werke mangelte, aber wir halten die Ausführung, besonders in einem so engen Raume, für sehr schwierig und es will uns scheinen, als sey der Vf. mit seinem Plane selbst nicht recht im Klaren gewesen, denn der Vorwurf einer ungleichmäfsigen Behandlung trifft ihn — wie wir gleich zeigen wollen, — sehr oft, wenn wir auch hinsichtlich der Botanik jene Entschuldigung gelten lassen wollen. Uebrigens ist dem Ganzen der Werth einer guten Compilation, wie denn ein solches Werk fast nichts Anderes seyn kann, nicht abzusprechen, der Stil ist im Allgemeinen gut, der Vortrag klar, die angegebene Literatur ziemlich genügend und eben nicht viel Wichtiges übersehen.

Zu Begründung unseres Urtheils aber, so wie zum Beweise, dafs wir dem Werke eine genauere Aufmerksamkeit widmeten, wollen wir folgendes ausheben und bemerken. S. 118: dafs die Muscheln *nur* weibliche Zeugungsorgane besitzen, ist nach den Untersuchungen von *Prévost* und *Baer* noch sehr problematisch. — S. 121 wird von der Botanik gesagt: „die Botanik soll die Naturgeschichte der Pflanzen in ihrem weitesten Umfange vortragen." Wenn wir diesen Begriff auch gelten lassen wollen, so begreifen wir nur nicht, warum es S. 251 von der Zoologie heifst: „die Zoologie ist die Naturgeschichte der Thiere im systematischen Verbande." — In einem Lehrbuch sollen aber alle Definitionen mit der gröfsten Strenge und gleichartige nicht so abweichend, wie hier, gegeben werden. — S. 174 sind die Laubmoose auf 2½ Seiten kurz genug abgethan, wogegen wir nichts einwenden, wohl aber dagegen, dafs der Vf. keine Literatur anführt, da er diefs doch bey den Flechten gethan hat, bey welchen wir statt der ungenügenden Charakteristik der Gattungen lieber die Angabe der einzelnen, nutzbaren Arten gefunden hätte. — S. 179 wird bey den Farrenkräutern als fossiler Reste nur der sogenannten Staarensteine gedacht, da doch die viel häufiger in Schieferthon vorkommenden, weniger problematischen Abdrücke eher zu erwähnen gewesen wären. — S. 184. Wir sehen keinen Grund ein, warum erst von den Monocotyledonen auf *Skuhr* und überhaupt nur auf diesen verwiesen wird. — Die Ungleichheit der Behandlung zeigt sich hier deutlich: denn S. 186 ist z. B. *Cyperus* charakterisirt und von *flavescens* angegeben: „Gemein auf Wiesen." Warum ward nicht lieber der nutzbare *esculentus* angegeben? Warum ward diese unwichtige Gattung *charakterisirt*, indessen die Palmen S. 191 nur *genannt* werden — die wichtigen *Liliaceen* - *Scilla, Aloë, Colchicum* ebenfalls nur genannt sind? — Offenbar verdienten die letzteren eher eine Charakteristik und Aufzählung einzelner, besonders *officineller* Arten, als die Flechten, Farren, Gräser u. s. w. — Nach S. 199 sind *Betula alba* und *pendula* in *Tannen*waldungen häufig. S. 201 werden von der unbedeutenden Gattung *Urtica drey* Arten aufgeführt. — Vom Hopfen heifst es: „eine rankende Staude, die zum Würzen des Bieres gebraucht wird." Dergleichen falsche, oder wenigstens unrichtig ausgedrückte Angaben, wohin auch die folgende vom Hanf gehört, sollten in einem *Lehrbuche* nicht vorkommen. Vom Hanf wird gesagt: „Wie Linnen (?!) zubereitet, braucht man es (!) zu Stricken u. s. w. — *Artocarpus integrifolia* ist gar nicht die *wichtige* Art, welche so viel Aufsehen erregte, sondern diese ist *A. incisa*. *A. integrifolia* gehört zur Gattung *Sitodium*. — S. 259 steht ein sehr undeutlicher Satz, nämlich: „Dieses Gesetz erleidet insofern eine Abänderung, als ein und dasselbe Individuum nicht zugleich während es das zweyte befruchtet, von jenem befruchtet werden kann, sondern noch die Dazwischenkunft eines dritten, das von dem einen befruchtet werde, während es das andere befruchtet, und so gegenseitig, erfordert wird." — S. 283 erhalten wir das zoologische System des Vfs. Es ist folgendes: I. Schleimthiere, *Myxozoa*. 1ste Klasse: Urthiere, *Protozoa*. 2te Klasse: Korallen, *Corallina*. 3te Klasse: Quallen, *Medusina*. II. Scheidungsthiere, *Diazoa*. 4te Klasse: Afterlose, *Aprocta*. 5te Klasse: Strahlthiere, *Radiata*. 6te Klasse: Weichthiere, *Mollusca*. III. Gliederthiere, *Arthrozoa*. 7te Klasse: Ringelwürmer, *Annulata*. 8te Klasse: Weichschalthiere, *Malacostraca*. 9te Klasse: Insecten, *Insecta*. IV. Rückgratthiere, *Osteozoa*. 10te Klasse: Fische, *Pisces*. 11te Klasse: Amphibien, *Amphibia*. 12te Klasse: Vögel, *Aves*. 13te Klasse: Säugethiere, *Mammalia*. „Bey dieser Anordnung", sagt der Vf., „ist die Klasse der Eingeweidwürmer aufgelöst, die Nematoideen *Rud.* stehen bey den Ringelwürmern, die übrigen bilden zugleich mit den Planarien, Cercarien u. s. w. die vierte Klasse u. s. w." Diese Auflösung kann nur Beyfall finden, die ganze Eintheilung aber wird bedeutende Modificationen erleiden, da besonders der Vf. auf neuere Entdeckungen mitunter keine oder nicht genügende Rücksicht genommen hat, S. 6. spricht er den Schleimthieren den After ab, da doch diesen *Ehrenberg* sogar bey den Infusorien entdeckt hat. Hiervon konnte der Vf. freilich nichts wissen, wohl aber hätten ihm die Entdeckungen *Edwards* über den After der *Flustren* und einer *Beroë* (*Annales des Scienc. natur. XV* (1828) S. 14. 17) nicht entgehen sollen. — S. 327. Die Benennung „Muscheln ohne Schale" wiederstreitet dem Begriff von Muschel. — Bey der Aufzählung der Käfer sind ganze Familien übergangen, indessen doch von manchen Arten weitläufig genug gehandelt wird. — Die Crustaceen sind gegen die Insecten gar sehr zu kurz gekommen. — Im Register vermissen wir die Synonymen, selbst der obern Abtheilungen.

RE-

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Rotweil, b. Herder: *Freymüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum.* Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung herausgegeben *von einer Gesellschaft.* — *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1830. VIII u. 136 S. 8.

Der Inhalt des *ersten* Heftes dieser Zeitschrift ist folgender: I. *Abhandlungen.* Ueber die Eigenschaften eines zweckmäfsigen, für unsere Zeiten passenden Rituals. Von Dr. *Fridolin Huber.* — Ist es wahr, dafs die neuere Zeit bekanntlich arm gemacht habe? Beantwortet von demselben. II. *Kleinere Aufsätze.* Einige Bemerkungen über die Umtriebe gegen das philosophische Collegium in Löwen. III. *Recensionen.* Vorlesungen über Religion nach Vernunft und Offenbarung für Akademiker und gebildete Christen von *Ferdinand Wanker.* Erinnerungen an Wilhelm Mercy von *Rudolph Eyth.* — Die theologische Quartalschrift herausgegeben von Dr. *v. Deny*, Dr. *Herbst*, Dr. *Hiescher*, Dr. *Feilmoser* und Dr. *Möhler.* Jahrgang 1829. Kritisches Journal für das katholische Deutschland. Herausg. von *Joh. Evangel. Beander.* Zehnten Bandes erstes Heft. Erzählungen für das jugendliche Alter von *Lorenz Lang.* *Erstes* Bändchen: die Othilien-Kapelle. *Zweytes* Bändchen: das Murmelthier. IV. *Intelligenzblatt.*

Die Zeitschrift selbst können wir nur willkommen heifsen, da sie eine rühmliche Ausnahme unter den Alltagsschriftstellern in der römisch-katholischen Welt macht und sich weder einer Idealisirung des Katholicismus, wie Hr. *Möhler* und seine Anhänger, hingiebt, noch dem Katholicismus der Päpstler das Wort redet. Ohne den Grundsätzen des *wahren* Katholicismus etwas zu vergeben, soll diese Zeitschrift der Aufklärung auf dem Gebiete der Wissenschaft huldigen gegen die immer weiter um sich greifende Reaktion, gegen Verfinsterung und Fanatismus; sie soll die illiberalen Grundsätze des Ultramontanismus und Monachimus ohne Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse angreifen, wo sie sich zeigen; sie soll die von den Ultrablättern oft schwer angegriffenen Freunde des Lichts in Schutz nehmen, der Leerheit und Oberflächlichkeit unserer Tage entgegenarbeiten, und die Blöfsen der Vielschreiber ohne Schonung aufdecken, den Katholicismus gegen die Angriffe der Andersdenkenden *nicht durch Schmähungen und Uebertreibungen, sondern durch Gründe, die aus dem Innern des Systems und aus der Wissenschaft genommen sind, vertheidigen,* aber nicht gegen jeden unberufenen Schreier, nicht gegen unwissende Polterer — lauter Zwecke, welche trefflich genannt werden können. Nur bitten wir die Herausgeber zu bedenken, dafs es für jeden Redlichen, der die Concilien und überhaupt die echten Quellen des Katholicismus kennt, sehr schwer ist zu bestimmen, was die Herausgeber dieser Zeitschrift sich unter *wahrem* Katholicismus denken, wenn er zugleich Gegensatz des Protestantismus seyn soll. Es wird wohl am Ende nichts übrig bleiben, als zu gestehen, dafs der *wahre* Katholicismus nur die reine universelle Jesusreligion in sich fasse u. s. w. Doch wir dürften hier leicht in das Gebiet der Polemik verfallen, wozu hier der Ort nicht ist. Genug, dafs schon der erste Aufsatz freymüthig die Gebrechen des katholischen Rituals aufdeckt und lebhaft eine Reform hierin herbeywünscht. Wir erinnern uns bey dieser Gelegenheit der Schrift *Eisenschmid's* über die Gebräuche und Segnungen der katholischen Kirche, dessen Behauptungen durch gegenwärtige Zeitschrift bestätigt werden. Doch können wir nicht bergen, dafs der Aufsatz des Hn. *Huber* ausführlicher und im Ganzen geistreicher seyn sollte; die Winke zur Verbesserung wollten uns nicht durchaus gefallen. Wird der katholische Cultus gewinnen, wenn er *„nicht zu wenig Aeufserliches"* trotz der Ausschliefsung „des zu Viel" (S. 17) enthält??

Sehr erfreulich war uns der Aufsatz gegen die Tübinger Quartalschrift, welche nun auch Rückschritte zu machen scheint. Mit Recht wird der Rec. gegen *„die Fragmente aus und über Pseudo-Isidor"* entrüstet. Er gesteht, dafs der geschickteste Advokat eine schlechte Sache nicht besser hätte vertheidigen können, weist alle Sophismen gründlich nach und bemerkt, dafs die genannte Abhandlung auch zu den merkwürdigen Erscheinungen der Zeit gehöre, da von einer der ersten deutschen Universitäten Grundsätze ausgingen, welche in das finstere Mittelalter gehörten.

Im Uebrigen wünschten wir, dafs auf Stil und Darstellung in dieser Zeitschrift mehr Rücksicht genommen und auch in der Auswahl der zu recensirenden Schriften strengere Sichtung getroffen würde. Zwar hat sich diese Zeitschrift zum Gesetze gemacht, unberufene Vielschreiber in ihre Schranken zu weisen und unter diese scheint sie Hn. *Lorenz Lang* zu zählen, aber dafs eine Kritik seiner Erzählungen nicht für diese freymüthigen Blätter geeignet sey, ist offenbar, da es Wichtigeres in unseren Tagen zu besprechen giebt. Besser wäre es gewesen auf die Erscheinung der Kirchenblätter für das Bisthum Rotenburg von demselben Vf. zu warten und diesen das gebührende Urtheil zu sprechen.

In den Intelligenzblättern wird des Wessenberg'schen Archivs mit Eifer gedacht, gleichfalls ein Hoffnungsstrahl, dafs es hier auf Erzielung eines zu läuternden Katholicismus, nicht auf Idealisirung der Gebrechen des bestehenden abgesehen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

MECHANIK.

Prag: *Handbuch der Mechanik* von *Franz Joseph* Ritter *von Gerstner*, k. k. Gubernialrath etc. Professor der Mathematik etc., aufgesetzt und mit einigen Zusätzen vermehrt herausgegeben von *Franz Anton* Ritter *von Gerstner*. — *Erster* Band, *erstes* und *zweytes* Heft, jedes 15 Bogen in Quart, mit 12 Kupfertafeln in Folio.

Zur Zeit des Erscheinens der Astronomie von *La Lande*, der Mechanik des Himmels von *La Place*, der Physik von *Biot*, der Chemie von *Berzelius*, und noch einiger wenigen in der Naturlehre Epoche machenden Werke, ward jeder Kenner und Beobachter der menschlichen Entwickelungsgeschichte in einen höchst beruhigenden, erhabenen, an Staunen grenzenden Zustand versetzt: Was Jahrhunderte vorbereiteten, und von einzelnen Genies an verschiedenen Orten der Erde gebildet und gepflegt wurde, steht auf einmal, zu einem harmonischen Ganzen verflochten, als ein riesenhaftes, über die Kräfte des Einzelnen gehendes Gebäude vor ihm! Nur wenigen ist es vergönnt, im Besitze aufserordentlicher Talente und seltener Hülfsmittel, begünstigt von den glücklichsten Verhältnissen, einen solchen Ruhepunkt auf der endlosen Bahn der ewig fortschreitenden Gestaltung unseres geistigen Wesens zu gewinnen, von woraus sich ein ganzes Gebiet, innerhalb seiner natürlichen Grenzen, der Ursache und Wirkung, des Mittels und des Zwecks, übersichtlich darstellt; aber was diese Wenigen leisten, steht unerschütterlich, wenn auch auf einige Zusätze und Verbesserungen wartend, im Ganzen als vollendet da — ein reiches, nutzbares Erbe zukünftigen Geschlechtern, die Grundlage zu neuen Erhebungen im Gebiete des wirklichen und unvergänglichen Wissens!

In den beiden vorliegenden Heften eines *ganz umfassenden* mechanischen Werkes erkennen wir sogleich die Meisterhand der gediegenen Kunst; und in der That, da seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts die *Mechanik der Erde* eben so sehr als unumschränkte Beherrscherin des Bedürfnisses und der Gemüther auftritt, als es am Ende des vorigen die *Mechanik des Himmels* that, so war die Erwartung auf eine *solche* Erscheinung zu beiden Zeiten gleich stark gespannt. Wir dürfen ohne Anmafsung behaupten: es sey in der Mechanik nichts mehr von Bedeutung zu erwarten. Wir wollen hiermit nicht die Meinung aussprechen, als sey es unmöglich, neue Kraftentwickelungen zu gewinnen, oder tiefer in den Zustand und in die Verwandlung der Stoffe einzudringen; dergleichen gehört aber in die Physik und Chemie. So bald *äufsere* Kräfte einmal vorhanden sind, sie mögen fortschreitend oder drehend wirken, treten ihnen die Maschinen als fertige Vorkehrungen, als Organismen entgegen, denen es an sich gleich ist, ob sie durch die Intelligenz eines Menschen, oder durch eine Thierseele, oder selbst durch todte Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Es sind die Gesetze der Bewegung und des Widerstandes überhaupt, angewandt auf die besondere Beschaffenheit der uns umgebenden Körper und angepafst den möglich höchst gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen der Kunst, mit denen sich die Mechanik beschäftigt, und hiernach können wir allerdings, in Gemäfsheit einer besonnenen Kritik, die Ueberzeugung aussprechen, dafs das vorliegende Werk im Felde der theoretisch-praktischen Mechanik fast nichts zu wünschen übrig läfst.

Unser Urtheil völlig zu motiviren, ist freylich innerhalb der durch den Zweck dieser Blätter vorgeschriebenen Grenzen so leicht nicht; indessen wollen wir es dennoch versuchen, den Leser mit dem Inhalte dieser beiden ersten Hefte vorläufig vertraut zu machen, indem wir nicht etwa das Register abschreiben, sondern uns prüfend zu den Hauptmomenten wenden, unsere Ansicht von den Gegenständen, und etwaigen Bemerkungen über die getroffene Wahl und Form derselben, ohne Rückhalt vorbringend.

Die einfachen Begriffe, welche bey einer jeden Maschine hervortreten, nachdem das Verhältnifs eines denkenden Wesens zu der äufsern, sogenannten todten Kräften gehorchenden Welt, die Idee von Ursache und Wirkung in den Empirismus von Mittel und Zweck übertragen hat, sind *Bewegung*, *Widerstand*, auch *Bewirkung*, und *Kraft* oder *Grund*. Der Vf. betrachtet zuerst die Bewegung, als der einzigen anschaubaren und formellen Ursache aller Bewirkungen in der materiellen Welt; aber in sofern einer jeden Bewegung ihre eigene, oft sehr zusammengesetzte Geschwindigkeit *als Gröfse* zukommt, und in sofern sie demgemäfs im Raum und in der Zeit *geschieht*, so sind auch alle Verhältnisse der Gröfsenlehre auf

auf sie anwendbar, und die sogenannte *höhere Mechanik* oder *Phoronomie* ist eigentlich weiter nichts, als die vollendete mathematische Disciplin. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs der eigentliche Mechaniker durch Mathematik genugsam vorbereitet seyn müsse, und es von dem Vf. nicht zu erwarten war, dafs derselbe zu seinem Werke einen mathematischen Vorbericht sollte schreiben, welcher, um zu genügen, selbst zu Folianten anwachsen mufste; dagegen hat uns derselbe überall auf den Unterschied zwischen abstracter und materieller Bewegung aufmerksam zu machen, und alle diejenigen Formeln selbst abzuleiten, welche aus dem materiellen Verhältnifs entnommen sind, oder sich auf Erfahrungen beziehen.

Um aber nicht blofs dem Mathematiker, sondern auch dem eigentlichen, nur einigermafsen vorbereiteten Techniker zugänglich zu werden, hat der Vf. fast überall die Ableitungen von Grund aus beygefügt, und findet sich mindestens in diesen ersten Heften nichts, was nicht mit den gewöhnlichen Vorkenntnissen aus der Geometrie und Algebra verstanden werden könnte — und die besondere Ausführlichkeit der sehr gelungenen Kupfer, macht das Werk selbst für den *gebildeten* Handwerker unbedingt brauchbar. Was den Rec. und gewifs mehrere mit ihm gleichdenkende betrifft, so wünschte er, dafs der Vf. bey den folgenden Heften den höhern Calcul nicht mehr schonen möchte, als es gerade erfordert wird, sich wenig in blofs mathematische Erörterungen, aber um so tiefer in das rein Technische theoretisirend einzulassen. Kehren wir nun zu dem 1sten Kapitel zurück, welches sich mit den *thierischen Kräften und den allgemeinen Regeln zu ihrer Verwendung bey Arbeiten aus freyer Hand* beschäftigt. Hinsichtlich des Mafses der thierischen Kräfte, so möchten diese wohl nur auf eine sehr unvollkommne und indirecte Weise durch die Gewichte zu bezeichnen seyn, welche durch sie können gehoben werden. Wenn es also nicht erlaubt ist, die thierischen Körper geradezu als mechanische Vorkehrungen zu betrachten, so wird auch auf sie das mechanische Moment wenig anwendbar seyn, und der Vf. that also sehr wohl, indem er das durch die *Bernoulli* zuerst gegebene, und nachmals von so vielen Schriftstellern nachgesprochene Gesetz *erfahrungsmäfsig* modificirte; nur will uns die allgemeine Gültigkeit der aufgestellten Formel $K = k.\left(2 - \frac{v}{c}\right)$, worin K die ausübende, k die mittlere Kraft des Arbeiters, v die dem K und c die dem k entsprechende Geschwindigkeit bedeutet, nicht recht einleuchten: denn gesetzt, wir wollten auch zugeben, dafs für $v = 2c$, $K = 0$ würde, so müfste dennoch für $v = 0$, $k = \frac{1}{2}K$ seyn, welches wohl nur selten statt finden mag. Wo sich aber nichts Genaues feststellen läfst, mufs man mit dem Ungefähr zufrieden seyn, und nach dieser Regel ist dasjenige, was der Vf. über die Kräfte der Menschen und Thiere, insbesondere der Pferde, und später über das Arbeiten ohne Maschinen sagt, zu beurtheilen. Es ist eine Durchschnitts- und Wahrscheinlichkeits-Rechnung, worauf es, nebst richtigen Erfahrungen, bey dergleichen Betrachtungen vorzüglich ankommt, und der Vf. hat sich auch hier das Verdienst erworben, alles was in technischen Journalen und Werkbüchern weitverbreitet angetroffen wird, mit Umsicht gesammelt, genau geprüft und systematisch angeordnet zu haben; nur glauben wir uns der Bemerkung nicht enthalten zu dürfen, dafs wohl dieselben Resultate mit einem geringern Aufwande an Calcul hätten gewonnen werden können, und es sich (des leidigen Mifsbrauchs willen) ein Jeder, um Argwohn oder gar Geringschätzung zu verhüten, in unsren Tagen zur Regel machen sollte, nur da und dann zu rechnen, wo Grund zum Rechnen ist, und die Rechnung nicht vermieden werden kann.

Im zweyten Kapitel ist von der Statik und der vortheilhaftesten Verwendung der thierischen Kräfte bey einfachen Maschinen die Rede. Das Gesetz des Hebels ist §. 55 nicht strenge erwiesen: denn obwohl der Vf. dasselbe vom materiellen Hebel ableitet, und es bey diesem an sich begreiflich ist, wie irgend ein beliebiges Stück dem übrigen Prisma das Gleichgewicht hält, so lange der Hebel in seiner Mitte unterstützt ist, so folgt doch keinesweges, wie dieses Gleichgewicht auch dann noch bestehn müsse, nachdem man die Gewichte jener Stücke wirklich in ihre Schwerpunkte verpflanzt. Bündiger, meinen wir, wäre es gewesen, wenn der Vf. das *mechanische Moment* als Grundsatz an die Spitze dieses Abschnitts gestellt hätte, weil doch ein Jeder sogleich begreift, dafs der Widerstand oder die Last = dem Produkte der Masse in ihre Geschwindigkeit seyn müsse; nun verhalten sich bey einem um den gemeinsamen Schwerpunkt gedrehten Hebel die Geschwindigkeiten der Endpunkte umgekehrt wie ihre Entfernungen vom Schwerpunkt u. s. f. Aus dieser Betrachtungsweise geht dann zugleich hervor, weshalb ein solcher Hebel in allen Lagen gegen den Horizont im Gleichgewicht bleibt; was aber die Mechanik vorzüglich zu berücksichtigen hat, ist die Form der Schwerkraft und die Materialität der Hebel. Ohne also auf Cohäsion, Elasticität, Biegsamkeit und Torsion Rücksicht zu nehmen, bleibt die Untersuchung des Hebels und die Aufsuchung der Schwerpunkte eine rein mathematische Speculation. — Der Vf. hat es indessen vorgezogen, die abstrakten Sätze, von denen er später Gebrauch zu machen beabsichtigt, zunächst, wenn auch nicht in aller Strenge, doch hinreichend deutlich, abzuleiten, sie dann erst auf die Ge-

Geschäfte des gemeinen Lebens und zuletzt auf die Theorie der Maschinen anzuwenden. Demgemäfs geht der Vf. von den Gesetzen des Hebels, und zwar wieder mittelst einer Durchschnitts- und Wahrscheinlichkeits-Rechnung, gleich zur Bestimmung der *Schubkarrenfracht* über; wir wollen nur ein Beyspiel von dieser Art Untersuchungen ausheben. Gesetzt, es könne Jemand in 8 Stunden 30 Pfund auf eine Entfernung von 4 Meilen tragen, so giebt die Berechnung, dafs derselbe mittelst eines Schubkarren von 25 Pfund Schwere und 5 Fuss Abstand zwischen dem Angriffspunkt und dem Rädchen, ohne seine Kräfte mehr erschöpfen zu dürfen, 150 Pfund $3\frac{1}{3}$ Meilen weit in 7 Stunden 20 Minuten fortbringen können.

Das Rad an der Welle theilt der Vf. in den *Haspel* und in die *Winde*, ferner den Haspel in *Hornhaspel*, *Kreuzhaspel*, und *Spillenrad*, *Spindelrad* oder *Radhaspel*; die Winden theilt derselbe in *Schiffswinden* und *Erdwinden*, besser wäre wohl die Eintheilung in Winden mit horizontal oder vertical stehenden Axen, weil beide Arten sowohl auf den Schiffen, als auf dem Lande vorkommen. Da der Vf. für's Erste gar nicht von der Reibung handelt, so konnte auch freylich vom *Drucke der Zapfen* nicht die Rede seyn; hingegen wendet derselbe wieder die Formel $K = k.\left(2-\frac{v}{c}\right)\cdot\left(2-\frac{z}{t}\right)$ zur Bestimmung der zweckmäfsigsten Wirkung an, und es ergiebt sich mit mehrerem, was auch das mechanische Moment sogleich besagt, dafs nämlich Arbeiter mittelst der Winden genau dasselbe thun, was sie auch ohne Winden zu leisten vermögen, der wesentliche Vortheil dergleichen Maschinen aber darin bestehe, grofse Lasten mit Gleichförmigkeit und mit beliebiger Kraftanstrengung emporzuheben und zu versetzen. Wir wollen wieder ein Beyspiel von jener Berechnungsweise im Resultate beyfügen; es soll ein Material 48 Fufs gehoben werden, mittelst einer Winde, bey welcher sich die Länge des Hebelarms zum Halbmesser der Welle verhält, wie 50 zu 4; ferner sey die mittlere Geschwindigkeit der Arbeiter = 2, 5 Fufs, die Zeit eines Aufzuges bey der mittlern Geschwindigkeit = 4 Minuten, die Ruhezeit nach jedem Aufzuge = 8 Minuten, so erhält man für die vortheilhafteste Geschwindigkeit von 2 Fufs, die entsprechende Ladung = 1077 Pfund, die Zeit des Aufzuges = 5 Minuten 7 Secunden, die Zahl der Arbeitsstunden = $4^h\ 40'\ 45''$, die Anzahl der Aufzüge = 55, und den ganzen Effect = 59130 Pfund. Zur Erleichterung dieser Art Berechnungen hat der Vf. Seite 111 eine Tabelle beygefügt.

Die *feste Rolle* betrachtet der Vf. als einen *Hebel ohne Ende*, und sagt ferner von der *beweglichen*, dafs sich bey ihr die Kraft zur Last verhalte, wie der Halbmesser der Scheibe zu der Sehne des Bogens, welchen das Seil umspannt; letzteres scheint uns durch die Zurückführung auf den Hebel nicht deutlich genug erwiesen zu seyn, indem es ausgemacht bleibt, dafs der befestigte und unbefestigte Punkt in einem jeden Augenblicke gleich viel, also die Hälfte des absoluten Gewichtes, tragen. Betrachtet man hingegen die Höhe, zu welcher die Last steigt, in Vergleichung zur Bahn, welche die Kraft durchlaufen mufs, so ergiebt sich sogleich, dafs diese gleich der doppelten Höhe multiplicirt mit dem *cosinus* des halben Winkels sey, welchen die beiden Hälften des Seiles mit einander in der Verticalfläche bilden. Demnach fällt es immer schwerer und zuletzt ganz unmöglich, ein mit einer Last beschwertes Seil ganz auszuspannen, und könnte man überhaupt mit mehr Recht das durch Gewichte gespannte biegsame Seil, als die Rolle (welche nur eine die Reibung vermindernde Potenz ist) zu den einfachen Maschinen zählen. — Um so ansprechender ist hingegen, was der Vf. über die zweckmäfsigste Einrichtung und Verwendung, namentlich des *Flaschenzuges mit der Winde*, beybringt; z. B. sey die Anzahl der Rollen = 4, das Verhältnifs des grofsen Hebelarms zum kleinen = 3 : 1, die Anzahl der Arbeiter = 4, ihre mittlere Kraft = 4.25 = 100 Pfunden, die entsprechende Geschwindigkeit = 2, 5 Fufs, und endlich die Höhe, auf welche das Material gebracht werden soll = 125 Fufs gegeben, so folgt durch Rechnung, dafs der möglich gröfste Effect von 57600 Pfunden, für 10 Minuten Aufzugs- und 5 Minuten Ruhe-Zeit stattfindet; wollte man hingegen, Behufs besonderer Zwecke, eine Stillstands-Zeit von 20 Minuten statt jener 5 Minuten Ruhe-Zeit annehmen, so würde sich zunächst ein Effect von 28800 Pfunden, aber mit Berücksichtigung der durch die gröfsere Ruhe erhöheten Körperkraft ein Effect von 45412 Pfunden ergeben, woraus der Vf. sehr richtig schliefst, dafs es oftmals nothwendig sey das Verhältnifs der Hebelarme (bey der Winde) viel mehr nach der Gröfse der Stillstands-Zeit zu bestimmen, als ein und dieselbe Maschine für alle Aufzugshöhen beyzubehalten, und den Effect durch Aenderung in der Bedienung, anzuhängenden Last und Anzahl der Aufzüge herstellen zu wollen, wodurch immer nur eine blofse Annäherung, und in keinem Falle derjenige Effect erreicht werden kann, welcher durch ein angemessenes Verhältnifs der Hebelarme zu erreichen ist.

Die Lehre von der *Schraube* und dem *Keil* beginnt, wie gewöhnlich, mit einer Einleitung über die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Die Zurückführung des Diagonals der Kräfte auf die Eigenschaft des Hebels, kann von der strengen Theorie, als uneigentlich und unbefriedigend, nicht gebilligt werden; auf der andern Seite findet hier auch keinesweges ein rein phoronomisches Problem statt; sondern man hat in der Mechanik immer auf den Widerstand Rücksicht zu nehmen, man hat es mit der *gezwungenen* Bewegung zu thun. Der Wind z. B., welcher schräg in ein Segel fällt, würde dieses

ses Segel sogleich zu drehen beginnen, wenn es daran nicht entweder durch den Widerstand des Schiffes, oder durch ein entgegengesetztes Drehungsmoment (eines Segels an der andern Seite des Schwerpunkts) gehindert würde; nun erst zerlegt sich die Kraft des Windes in eine *fort*- und *abtreibende*. Bey Maschinen fällt der normale Theil der Kraft auf die Rechnung der Festigkeit und die der Reibung. Im Uebrigen ist die von dem Vf. §. 117 angegebene mechanische Vorkehrung, um sich mittelst Gewichte erfahrungsmäfsig vom Diagonal der Kräfte (eigentlich vom statischen Momente des Gleichgewichts) zu überzeugen, äufserst anschaulich.

Die erste wirkliche Anwendung, welche der Vf. von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte macht, ist die *Verführung mit Schubkarren über schiefe Flächen*, namentlich über *Baugerüste*. Es findet sich mittelst der schon mehrfach berührten Durchschnitts-Rechnung, dafs die vortheilhafteste Steigung für Baugerüste, welche mit gehörig eingerichteten Schubkarren befahren werden, den 9ten Theil der Abdachung oder Auffahrt zur Höhe hat; in diesem Falle kann nämlich ein Arbeiter in einem Arbeitstage 12060 Pfunde auf die Höhe eines Stockwerks von 2 Klaftern bringen. Hieraus folgt dann durch blofse Division, dafs ein Cubicklafter Ziegelmauer $1\frac{1}{2}$ Tag, Bruchsteinmauer $2\frac{1}{2}$ bis 3 Tage an Zeit unter denselben Bedingungen erfordern. Sollten aber zur Anfertigung der Baugerüste nur 8 bis 9 Klafter lange (einfache) Bäume angewendet werden können, wodurch die Höhe nur etwa der 4te Theil der Auffahrt wird, so bekommt man für den täglichen Effect nur 7542 Pfunde, welches für Ziegelmauer $2\frac{1}{2}$, für Bruchsteinmauer 4 bis 5 Arbeitstage auf die Klafter giebt; hierbey ist dann noch Rücksicht auf die Zeit des Ein- und Abladens, so wie auf die ebenen Strecken zu nehmen. Zur Erleichterung solcher Berechnungen hat der Vf. S. 139 eine Hülfstafel beygefügt. Die Bemerkungen über die *Treträder*, das Beyspiel vom Aufschrauben eines Dachstuhles, mittelst des *englischen Hebers*, und die Untersuchung der zweckmäfsigsten Entfernung der Löcher und Zähne bey der *deutschen*, *schwedischen* und *französischen Heblade*, sind gleich lesenswerth.

Unter die wichtigsten und gemeinnützigsten Anwendungen des Hebels, zählt der Vf. mit Recht die *Wage*, welche derselbe eintheilt in die *gemeine* oder *Krämerwage*, in die *Schnell-* oder *Römische-Wage*, die *Wage mit einem Zeiger*, die *Strafsen-* oder *Mauth-Wage* und in die *Federwage*, welche letztere wohl nur der Vollständigkeit wegen historisch d. i. ohne theoretische Untersuchungen beygefügt wurde. — Die *Probirwage* zählt der Vf., ihrer Form wegen, mit Recht, zu der ersten Klasse; bemerkenswerth sind die Versuche, welche mit der im technischen Institute zu Prag vorhandenen, zu chemischen Untersuchungen dienende, Probirwagen angestellt wurden. Die Vergleichung der berechneten Resultate mit den beobachteten ergiebt, dafs sich die Verbindungslinie beider Axen, während der Versuche, durch die Auflage von Gewichten (von 1920 bis zu 7680 Gran) um weniger als 0,01''' geändert habe; dafs die Höhe des Wagebalkens (welcher aus zwey stählernen Uhrfedern, wovon die eine horizontal, die andere vertical stand, verfertigt wurde), die in der Mitte 15 Linien betrug, vollkommen hinreichte, um jede Wirkung der Biegung zu beseitigen, und dafs die Empfänglichkeit dieser Wage, obwohl bey ihr der Abstand des Schwerpunkts von der Linie der Aufhängepunkte noch 0,07''' betrug, dennoch bis zu $\frac{1}{16}$ Gran ging, wenn in beiden Schalen 2 Pfund Gewicht lagen, also noch den 768000sten Theil des gewogenen Körpers bemerkbar machte. Bey der Wage mit dem Zeiger und einer Skale oder einem Gradbogen, namentlich bey der *Garnwage*, werden an sich zweckmäfsige und ins Einzelne gehende Untersuchungen angestellt; ein Gleiches gilt auch von der *Mauthwage* und der *tragbaren Brückenwage*. Die sogenannte *Preiswage* §. 218, ist nur als eine mechanische Spielerey zu betrachten.

Den letzten Abschnitt des zweyten Heftes bildet die Untersuchung des sogenannten *Pferdegöpels*, dessen man sich in den Bergwerken zum Heraufziehn des Erzes oder Wassers aus beträchtlichen Tiefen bedient. Der Hauptbestandtheil dieser Maschine ist der *Spiralkorb*, über dessen zweckmäfsigste Construction der Vf. 1816 eine besondere Abhandlung schrieb, wozu sich auf dem Pürglitzer Eisenwerke in Böhmen (auf dem Berge *Krussna Hora*) das (im Jahre 1793 erbaute) Original befindet. Auch dem Mathematiker gewährt bey dieser Untersuchung die mechanische Anwendung der Spirallinie ein vielfaches Interesse; leider dürfen wir uns hier nicht erlauben, tiefer in dieselbe einzudringen, indem wir uns mit dem Wunsche begnügen müssen, recht bald durch den ehrenwerthen Herausgeber zur Fortsetzung unserer allgemeinen Bemerkungen in den Stand gesetzt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

MATHEMATIK.

Grätz, b. Damian u. Sorge: *Anfangsgründe der Arithmetik und ihrer Anwendung auf Grössen überhaupt.* Von Dr. *Joseph Knar.* 1829. 204 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieses Buch giebt durch seinen zweyten Titel: „*Anfangsgründe der reinen Mathematik. Erster Theil: Anfangsgründe der allgemeinen Mathematik*", theils die Absicht des Vfs zu erkennen, das Publikum mit einer ganzen Reihe Elementar-Schriften beschenken zu wollen, theils weiset er uns den Gesichtspunkt an, aus welchem wir diese erste Gabe zu beurtheilen haben. Ueber den ersten Punkt erklärt sich der Vf. in der Vorrede nicht weiter; aber hinsichtlich des zweyten erfahren wir, dafs wir hier zwar keine neuen Lehren erwarten mögen, wohl aber längst Bekanntes, „in einer verbesserten Ordnung und mit gröfserer Schärfe, als es bisher geschehen ist, gelehrt", entgegen nehmen können; und dieses ist auch wirklich alles, was sich billigerweise erwarten läfst. *Allgemeine Mathematik* bezeichnet nach dem gangbaren Begriffe die Ableitung derjenigen Lehrsätze, welche die vier Species, die Potenz- und Wurzel-Rechnung betreffen, *nach dem Satze des zureichenden Grundes*, in einer allgemeinen Norm und aus einfachen Grunderklärungen. In dem Verfahren der allgemeinen Mathematik spricht sich formell und abstract dieselbe synthetische Methode aus, welche von *Euklides* in der Geometrie vorgeschrieben wurde; dort, wie hier, findet der praktische Verstand volle Befriedigung; aber die zu Ideen gereifte Vernunft macht höhere Ansprüche: sie will den Grund der Erklärungen, den Ursprung der Schlüsse kennen lernen, und, indem sie die Kraft der Beweise untersucht, begründet sie hierauf eine analytische Recapitulation im Geiste der Wissenschaft. Hiermit wäre nun freylich am Ende wenig gewonnen, weil, wie die Erfahrung zeigt, der nach Principien Lernende selten ein *Princeps Matheseos* wird. Aber die Analysis des Denkens hat dennoch ihren grofsen Nutzen für den, welcher sie im Geiste der skeptischen Kritik betreibt.

Der Vf. geht, wie billig, von logischen Vorbegriffen aus. Hier hätte vielleicht manches besser wegbleiben können, z. B. die Erklärung des Begriffs der Wissenschaft: am Ende wissen wir es selbst nicht zu sagen; mindestens ist was der Vf. beybringt eben so gut auf ein Kochbuch anwendbar. Ein indirekter und ein apagogischer Beweis, ist *nicht*, wie dieses der Vf. behauptet, einerley, denn sonst wäre fast das ganze Werk apagogisch, weil der Vf. gröfstentheils *nur* indirekte Beweise giebt. Die Eintheilung der Beweise in *einfache* und *zusammengesetzte*, hat auch keinen Grund, weil beym Demonstriren überall nur von Zusammensetzung der Schlüsse die Rede seyn kann, immer ein *prädestinirtes* Schliefsen Stattfindet. Inductionsbeweise giebt es eigentlich in der Mathematik gar nicht, weil jede Abstraction nur *a priori* in eine Formel umgesetzt wird. Was *J. Bernoulli*, namentlich bey dem binomischen Lehrsatze, den Schlufs von n auf $n+1$ nennt, ist nichts weiter, als multiplicatorische Recursion, deren Mechanismus zur Combinationslehre führt. Warum ist dieselbe Schlufsweise nicht auf gebrochene und unmögliche Exponenten anwendbar? Offenbar, weil bey ihnen kein Aggregatverhältnifs, kein *wahrnehmbarer* Uebergang von niedern zu höhern Formen denkbar ist. Endlich ist das, was der Vf. über den Unterschied der *synthetischen* und *analytischen* Methode sagt, mit der Natur unseres Denkvermögens unvereinbar; denn hiefse die Methode analytisch, „wenn die Schlüsse, aus welchen die Wahrheit eines Satzes hervorgehn soll, dergestalt an einander gereiht erscheinen, dafs man bey jedem derselben sogleich sieht, wie gerade dieser Schlufs gemacht werden müsse, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen", so wäre die Analysis das Prognostikon der Vernunft, und die synthetische Methode, „welcher diese Eigenschaft mangelt", ein Herumtappen im Finstern. In der That ist aber der Unterschied zwischen Synthesis und Analysis kein anderer, als der, zwischen dem abstracten Anschauen und Erkennen.

Auf diese logische Einleitung folgt nun ein „kurzer Umrifs der Geschichte der reinen Mathematik", welche gewifs nicht kritisch genannt werden kann, jedoch den Anfänger mit einigen berühmten Namen chronologisch bekannt macht. Dann folgt eine Uebersicht „von dem Objecte und der Eintheilung der Mathematik", die gerade so ausfallen mufste, wie es die Logik des Vfs mit sich brachte. Wir erlauben uns nur die Bemerkung, dafs die Art, wie Einheit und Vielheit oder Mehrheit in dem Begriffe der Gröfse verbunden gedacht werden müssen, zu sehr erheblichen Bemerkungen Anlafs geben kann. „Rechnen heifst", sagt der Vf. in die Natur der Zahlen eindringend, „aus gegebenen Zahlen andere bilden". Was soll sich nun der *gesunde Menschenverstand* bey dieser Declaration denken? Was würde

würde man von einem Architekten sagen, der behauptete: bauen heifst, Steine, Holz und Mörtel unter einander verbinden? Und dennoch ist hier nicht einmal von einer Metamorphose die Rede. Wird in dem Satze $4+3=7$, die Zahl 7 aus den Zahlen 4 und 3 *gebildet?* *Quod non*, das soll man wohl lassen, so wenig als man aus $+1$, -1 oder $\sqrt{-1}$ zu bilden vermag. Der Act des Zählens erkennt in dem Quantum von sieben Einheiten, unter andern, als erschöpfende Bestandtheile die 4 und die 3, aber alle drey Zahlen sind *gleichzeitig* vorhanden. Eben so ist in einer algebraischen Gleichung das Unbekannte mit dem Bekannten zugleich gegeben, und jenes wird durch dieses in der Auflösung nicht *gebildet*, sondern nur *determinirt*; wie könnten sonst verschiedene Wurzeln der Aufgabe Genüge leisten? Was heifst nun Rechnen? — Entweder die Einheit oder die Vielheit *einer* oder *mehrerer* Gröfsen finden. Der Grund, wefshalb man sich mit dieser Untersuchung beschäftigt, liegt in der Idee der Gröfse, als Gegenstand der Mathematik. Wie sich aus dieser Definition — wenn man einmal definiren will — auf die vier Species mit der Bruchrechnung, und dann die Potenz-, Wurzel- und Logarithmen-Rechnung, ja selbst die Progressionen und Reihen erzeugen und *logisch* begründen lassen, darf hier nicht weiter ausgeführt werden.

Was nun weiter die allgemeine Mathematik des Vfs besonders betrifft, so erkennen wir das in §. 31 bis 42 Gesagte nicht für Lehr-, sondern für Grundsätze an; denn es läfst sich z. B. gar nicht erweisen, d. i. auf frühere Gründe zurückführen, warum zwey Gröfsen einander gleich seyn müssen, wenn für eine jede ein und dieselbe dritte substituirt werden kann. Dergleichen logische Gedankenspiele erinnern an *Wolff's* Elemente. Der Lehrsatz von §. 47 ist hingegen nicht wohl verständlich, er heifst: „Zu jedem Nenner sind zwey, nur um Eins verschiedene Zähler möglich, welche machen, dafs zwischen den beiden Brüchen eine gegebene irrationale Zahl enthalten seyn mufs? Wie kann hier überhaupt von Irrational-Zahlen die Rede seyn, da noch kein Wort vom Wurzelausziehn gesagt worden? Ist nicht, wenn man z. B. $\frac{1}{5}$ und $\frac{2}{5}$ als Grenzen betrachten will, dazwischen $\frac{1+\frac{1}{2}}{5}$ u. s. f. enthalten? Bey der Lehre von der Addition und Subtraction, wollen wir nur bemerken, dafs auch hier manche Lehrsätze nicht den Namen verdienen, und manche Beweise unnöthig weitläufig und dennoch nicht ganz bündig und überzeugend geführt sind. Dieses gilt namentlich §. 81, von der Subtraction einer aus positiven und negativen Theilen zusammengesetzten Gröfse. Will man hier den Satz des zureichenden Grundes anwenden, so hat man sogleich aus $A-(B-D)=x$, $A=x+B-D$, also $A+D-B=x$, in welcher Ableitung man selbst $B=0$ setzen kann, um hierdurch auf den Begriff *des an sich Negativen* zu gelangen. Bey der Multiplication gedachte der Vf. wahrscheinlich die in der Vorrede namhaft gemachte gröfste Strenge einzuführen, indem derselbe den Beweis der Sätze $a.1=a$ und $a.0=0$ durch eine Art von constructivem Verhalten zwischen den Factoren erzwingt, wie dieses in ähnlicher Weise bekanntlich bereits vor mehreren Jahren versucht worden ist. Wollte man nun auch zugeben, es genügte die Erklärung nicht: eine Gröfse einmal nehmen, heifst sie beybehalten wie sie ist, hingegen heifst mit 0 multipliciren, die Gröfse gar kein mal nehmen, also überhaupt nicht haben; und man könnte den Begriff der Multiplication eigentlicher constituiren, so dürfte doch der Vf. keinen Anspruch auf diese *Verfeinerung* der Methode machen, weil derselbe §. 100 den Satz, dafs $A.B=B.A$ durch vier schwerfällige Abtheilungen nicht beweiset, sondern höchstens plausibel macht. Eben hier war eine Construction der Einheit durch die Vielheit und mittelst derselben eine Reduction auf das Quantum des durch die Factoren angedeuteten Produkts anwendbar; denn setzt man $A.B=A+A+A+\ldots$ bis der Index auf B führt, und substituirt nun für jedes A die entsprechende Vielheit, so wird man unbezweifelt die Einheit B, A mal erhalten. Um der sinnlichen Vorstellung zu genügen, kann man die Vielheiten von A und B, so als die Seiten eines Rechteckes verbunden sind, untereinander schreiben.

Der Beweis, welchen der Vf. für die Multiplication positiver und negativer Factoren giebt, ist derjenige, welcher, wie Rec. zuversichtlich glaubt, von den meisten Mathematikern als der natürlichste und angemessenste erachtet und angewandt werden wird, nämlich die Regel, welche auf formal logischem Wege aus der Multiplication von $(A-B)$ mit $(C-D)$ für die einzelnen Partialproducte folgt. Setzt man in dem Resultate $A=0$ und $C=0$, so ergiebt sich das bekannte Paradoxon der Bedeutung und dem Ursprunge nach. Bey der Division als Umkehrung der Multiplication, konnte begreiflich nichts neues und erhebliches, also auch der Beachtung werthes beygebracht werden. Das Kapitel von der Theilbarkeit der Zahlen gehört nicht zum Begriffe der allgemeinen Mathematik, sondern zur speciellen Arithmetik, defswegen wir dasselbe hier ganz übergehn. Die Lehre von den Brüchen, so wie sie hier steht, würde sich gleichfalls besser in einem Rechenbuche, als in einer allgemeinen Mathematik ausnehmen, die ja eben beabsichtigt, für die bekannten Regeln zureichende Gründe in logischer Folge aufzustellen. Die Kettenbrüche endlich sind gar kein Gegenstand, der hier hätte in Erwägung genommen werden sollen, denn sie gehören zur höhern Arithmetik. Wollte man in der Zahlenlehre etwas Brauchbares über die näherungsweise Abkürzung vielzifferiger Brüche aufstellen, so bedurfte man hierzu wahrlich eines so grofsen Apparates nicht, der dennoch für höhere Betrachtungen so gut als unbrauchbar ist.

Bey

Bey der Lehre von den Potenzen macht sich der Vf. die Arbeit möglichst bequem, indem derselbe §. 252 ohne Weiteres, selbst ohne dialektischen Prunk, dictirt: es sey $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$! Dergleichen Gesetzgebungen sind freylich das kürzeste Mittel zum Zweck; indessen scheint der Vf. ihre Kraft nicht gehörig zu würdigen; denn nachdem zuvor in einem eigenen Abschnitte ein Gewoge von Einzelnheiten über das Wurzelnausziehen gesagt worden, folgt diesmal, §. 347, fast ganz am Ende, in einer *Erklärung*, „Eine Wurzel wird auch dadurch angezeigt, dafs man den Wurzelexponenten unter den Potenzexponenten (der in jedem Falle vorhanden ist) setzt, mit einem Striche dazwischen. Eine so angezeigte Wurzel nennt man eine *Potenz mit gebrochenem Exponenten*, und zwar heifst der Potenzexponent der *Zähler* und der Wurzelexponent der *Nenner* des gebrochenen Exponenten." Heifst dieses logisch urtheilen und, im Begriffe der Wissenschaft bündig reden? — Die hierauf folgenden allgemeinen Sätze aus der Logarithmenlehre sind deutlich und zweckmäfsig vorgetragen worden, nur möchte die empirische Approximation Briggischer Logarithmen hier nicht an ihrem Orte seyn; überhaupt möchte man dieselbe aus den Elementen ganz verbannen, und statt dessen den Gebrauch der Tafeln vollständig erklären.

Was hierauf der Vf. von dem dekadischen Zahlensystem und den Decimalbrüchen beybringt, ist zwar wieder ganz zweckmäfsig, gehört aber auch nicht zum Begriff der allgemeinen Mathematik; auch ergiebt sich nicht, warum derselbe §. 456 die Ausziehung der Wurzeln durch approximative Factoren in diese Betrachtungen einmischt, zumal da §. 457 das arithmetische Lemma, worauf es hierbey vorzüglich ankommt, von diesem Standpunkte aus nicht konnte erwiesen werden. Rec. hält es mit dem Vf. für zweckmäfsig, in einem Leitfaden der allgemeinen Mathematik besonders von den Proportionen zu handeln, glaubt aber, es lassen sich bey ihnen die Beweise für die einzelnen Lehrsätze am *natürlichsten* ableiten, wenn man die Verhältnisse auf angedeutete Brüche zurückführt. Hingegen kommen wir in Versuchung, hier selbst eins von den Ausrufungszeichen einzuschalten, mit welchen der Vf. die Permutations- und Combinations-Zahlen begabt. Eben so gut hätte an dem Orte ein Gelegentliches von der Erbauung des babylonischen Thurmes beygebracht werden können! Die einzige Nutzanwendung, welche noch etwa von jener Digression zu machen war, nämlich bey der Summation arithmetischer Progressionen höherer Ordnungen, ist übersehen worden. Nicht weniger unbefriedigend, und auch einer schwimmenden Insel gleichend, ist, was die Ueberschrift „von den Gleichungen" führt. „Von den Reihen", d. h. hier, von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, wird zuletzt gehandelt, und wie gesagt, die figurirten Zahlen aus ihrer Abhängigkeit mit den Complexionszahlen bey dem Combiniren zu successiven Klassen entnommen, hätten hier gute Dienste leisten können; denn es mufs doch dem Anfänger etwas miraculös vorkommen, wenn man die Gleichung $S = n.\mathfrak{A} + \frac{n.n-1}{1.2}.\mathfrak{B} + \frac{n.n-1.n-2}{1.2.3}.\mathfrak{C}$ gleichsam aus der Luft greift, und hinterher für $n = 1$, $n = 2$, $n = 3$, und dann für $n + 1$ ihre Richtigkeit darthut, angenommen sie bestände bis n. Hingegen läfst sich sehr anschaulich machen, dafs ${}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} + {}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}}$ (unter ${}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}}$, . . .; $\frac{n.n-1.n-2}{1\,.\,2\,.\,3}$, . . ., verstanden); hierin liegt dann zugleich

$${}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-2}\overset{2}{\mathfrak{B}} + {}^{n-2}\overset{3}{\mathfrak{B}},\quad {}^{n-2}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-3}\overset{2}{\mathfrak{B}} + {}^{n-3}\overset{3}{\mathfrak{B}},$$

u. s. f.

Also ${}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} + {}^{n-2}\overset{2}{\mathfrak{B}} + {}^{n-3}\overset{2}{\mathfrak{B}} + \ldots {}^{n-n}\overset{2}{\mathfrak{B}}$. D. h. die Glieder einer Progression der zweyten Ordnung geben zusammenaddirt ein nächst höheres Glied in der Progression der dritten Ordnung $= \frac{n\,.\,n-1\,.\,n-2}{1\,.\,2\,.\,3}$ (wobey noch auf die andern Bestandtheile der Glieder, wenn nämlich verschiedene Grundgröfsen vorhanden sind, besondere Rücksicht zu nehmen ist). Eben dieses Verfahren läfst sich gleich einfach allgemein anwenden. Wir schliefsen diese Beurtheilung mit dem Wunsche, dafs der Vf. bey der Bearbeitung folgender Theile auf unsere, zwar von dem strengen Geiste der Wissenschaft dictirten, aber doch gutgemeinten Bemerkungen, einige Rücksicht nehmen möchte!

NATURGESCHICHTE.

Zürich, in d. Trachsler. Buch- u. Kunsthandlung: *Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht.* Von *H. R. Schinz*, Med. Dr. 1829. VIII u. 2 Blatt besondere Erklärung der Kupfer, 320 S. und 6 ill. K. 8. gebunden in farbigen Umschlag. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dem Vf., welcher den Naturforschern schon hinlänglich durch eine Uebersetzung der ersten Ausgabe von *Cuvier's Regne animal* und durch andere Werke bekannt ist, schien ein „kürzeres Compendium, worin die Ansichten der neuesten Naturforscher systematisch dargelegt, und welches dem Lehrer und Schüler als Leitfaden des Studienganges an die Hand gelegt werden (!) kann", zu fehlen, auch „in den meisten Schulen, wo Naturgeschichte vorgetragen wird, der Plan des Vortrags nicht ganz zweckmäfsig" zu seyn. Darum legt er in diesem Buche seinen eigenen vor, den er „wie er hofft, mit Erfolg" — befolgte. Das Werkchen sollte wohlfeil seyn, nur Anleitung geben, „kein rein systematisches Handbuch mit Angabe aller (?) lateinischen Namen" werden. Von den

den bisherigen Werken dieser Art sagt der Vf. noch: „die meisten Anleitungen dieser Art beschränken sich darauf, diese oder jene anziehende Thatsache zu erzählen, aber einen Leitfaden für das Ganze geben sie nicht. *Oken's* Lehrbuch für Volksschulen ist wohl etwas zu weitläufig, so zweckmäfsig es auch seyn mag" u. s. w.

Wir beginnen unsere Kritik mit dem zuerst in die Augen fallenden, mit den Kupfern. Diese aber können wir nicht loben. In einem Lehrbuche sollten Abbildungen ganz besonders richtig seyn, damit nicht beym Lernen *falsche* Dinge gelehrt werden. Hier erscheint gleich auf dem Titelkupfer (taf. IV) der Paradiesvogel nach alter Weise; *ohne* Füfse, der Schnabel des Straufses ist ganz verzeichnet, so auch der Kopf des Eisbärs (taf. 2) und der Hyäne, das Schnabelthier ist halb so lang als der Wallfisch, das Krokodil zeigt einen sehr gelenken Nacken und auf diesem Schuppen, wie man sie an den Zapfen der Rothtanne sieht, die Wanderheuschrecke hat einen in der Natur nie gesehenen Kopf u. s. w. — Die Illumination, wenn auch etwas bunt und zum Theil unrichtig, ist doch reinlich und zierlich.

Was den angeblichen Mangel eines kürzeren Compendiums betrifft, welches als Leitfaden dienen könne, so hätte sich der Vf. vorerst darüber aussprechen sollen, welche *Schulen* und Schüler er im Auge gehabt hat. Wir kennen mehrere brauchbare Lehrbücher, die sich nicht blofs bey Einzelnheiten aufhalten, auch das Einzelne keineswegs ohne Verbindung aufzählen und wir meinen, dafs es auf ein Paar Bogen auf und ab nicht ankomme, die Kürze aber taugt hier nicht immer — *brevis esse volo, obscurus fio! Oken's* Buch würde in vieler Hinsicht vielleicht als das zweckmäfsigste erkannt werden, wäre es nicht in der, nicht Allen zusagenden Weise dieses Gelehrten geschrieben, welche auf der andern Seite auch wieder *viel für sich* hat. — Wir glauben nicht, dafs Etwas *dadurch* systematisch werde, wenn es nach einer gewissen Ordnung zusammengesetzt ist, defswegen geben wir dem Vf. gern zu, dafs er kein „rein systematisches" Buch geschrieben hat. Das System mufs man sich hier erst aus dem Vorgetragenen abstrahiren, denn eine Uebersicht, die der Vf. an andern so sehr vermifst, ist nirgends, als im Inhaltsverzeichnifs gegeben. Was die lateinischen Namen betrifft, so wird Niemand, der die Wissenschaft kennt, so unsinnig seyn, in einem *Lehrbuche* die Beysetzung „*aller*" zu verlangen, aber höchst unrecht ist es, *alle wegzulassen*. Und nichts desto weniger sagt er, sich selbst widersprechend S. 70: „die Namen aller Pflanzen sind lateinisch. Man mufste eine todte Sprache dazu wählen, weil eine solche sich nicht mehr verändert, während alle lebende Sprachen einer Veränderung unterworfen sind." Abgesehen von diesem unlogischen Schlufs, hat der Vf. sich hiermit das Urtheil selbst gesprochen. Ueber die durchgängige Einführung deutscher Namen wollen wir ihm das nachzulesen empfehlen, was *Dejean* im ersten Theile der *Species generale des Coléoptères* über die Sucht der Franzosen sagt, alle Naturgegenstände *französisch* benennen zu wollen. Die Schreibart des Vfs ist nicht die beste, was wir mit einigen Beyspielen belegen wollen. S. 66: „Jede Pflanze erfordert einen besondern Boden, in welchem allein sie vollkommen gedeihen kann, doch sind auch einige so zähe (!), dafs sie fast auf jedem Boden gedeihen." „Die einen (!!) Pflanzen" u. s. w. — „In Papierschnitzeln, in Sägespähnen, in reiner Kohle, worin sie sehr üppig wachsen; sogar hat man Pflanzen in Bleyglätte wachsen sehen." S. 67: „Durch das Zweigen (!) eines Zweigs" wenn wir nicht irren, ist *pfropfen* der echt technische Ausdruck, nicht zweigen, welches hier noch verstümmelt erscheint. Ganz unklar und von der Flüchtigkeit der Abfassung zeigend, bey welcher die wahre Bedeutung der Worte nicht erwogen ward, heifst es S. 70: „Aber die Aufstellung (!) von Familien (im Pflanzenreiche) erfordert weit mehr allgemeine Kenntnifs der Pflanzen, und ist daher für den Anfänger viel schwerer, ja unmöglich, da es ihm (dagegen wird es ihm) viel leichter ist, nach dem Linneischen System die Pflanzen aufzufinden (!!), als nach den Aehnlichkeiten von Familien, welche er noch nicht kennt." Nichts desto weniger wird die Botanik nach natürlichen Familien abgehandelt. Wie wenig genau der Vf. in seinen Begriffen ist, wird auf S. 35 ersichtlich, wo es *wörtlich* (wir lassen Nichts weg!) heifst: „Selbst die Form der Mineralien ist gewöhnlich unbestimmt, doch haben einige eine gewisse Form, und diese nennt man krystallisirt." — Und weiter: „die Mineralien bestehen nur aus harten Massen", wenige Zeilen darauf wird gesagt: „Aufser einigen wenigen tropfbar flüssigen Mineralien". Um noch ein Pröbchen zu geben, fahren wir S. 36 fort: „die verschiedenen Formen, unter welchen die Mineralien vorkommen, nennt man Gebirgsarten (ey! oben waren's Krystalle!!) und alle Mineralien lassen sich eintheilen: 1) in Erden und Steine; 2) Salze; 3) brennbare Mineralien; 4) Metalle." — Ueber die Hörner der *Hornviper*, S. 185, ist der Vf. noch im Irrthum, die er schon seit mehreren Jahren kennen könnte. —

Wir glauben nicht nöthig zu haben, noch mehr Beweise, — deren sich viele finden liefsen, — für unser Urtheil beybringen zu müssen, dafs diefs Lehrbuch gar sehr vieles zu wünschen übrig läfst. Wir wissen übrigens auch nicht, für welche Schule es sich eignen möchte, denn für untere enthält es zu wenig Einzelnheiten, für obere, ja selbst für mittlere reicht es nicht aus. Wir haben es zwar mit Wohlwollen aufgenommen, wie der Vf. in der Vorrede wünscht, aber eine schonendere Beurtheilung, als geschehen, abgeben zu wollen, würde der Wahrheit zu nahe treten. Zum Selbstunterricht kann das Werkchen gar nicht empfohlen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

GEOGNOSIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland*, von *Friedrich Hoffmann*. Zwey Abtheil., zusammen XXVIII u. 676 S. nebst drey Kupfert. 1830. 8. (4 Rthlr.)

2) Berlin, b. Schropp u. Comp.: *Geognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland* in 24 Blättern, herausgegeben von *Friedrich Hoffmann*. 1829. (50 Rthlr.)

3) Stuttgart, b. Cotta: *Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland*, von *Friedrich Hoffmann* (Ausgeführt zu Berlin). 1830. (10 Rthlr.)

Um sich in geognostischer Hinsicht auszubilden, unternahm Hr. Prof. Dr. *Fr. Hoffmann* in den Jahren 1820 u. s. f. von Halle aus, Wanderungen in die nordwärts vom Harze liegenden Landschaften und in das nördliche Westphalen, die ihm bald erkennen liefsen, dafs dort noch zur genauern Kenntnifs der geognostischen Verhältnisse von Deutschland viele, bisher weniger bekannte Thatsachen aufgefunden werden könnten und es deshalb des Versuches nicht unwerth schien, das in diesen Ländern bereits Beobachtete mit dem unbeachtet gebliebenen in Verbindung zu bringen. Ueberzeugt, dafs dem Mangel einer Uebersicht der Verbindung, in welcher sich die Gebirgsarten eines Landes befinden, nicht vortheilhafter abgeholfen werden könne, als durch den Entwurf einer geognostischen Karte, welche die einzelnen Verzweigungen einer jeden Gebirgsart möglichst vollständig darstellt, war es ein Hauptgegenstand der Bemühungen des Vfs, seine Untersuchungen so zusammenhängend zu führen, dafs er im Stande sey, die Resultate derselben in der angedeuteten Weise graphisch niederzulegen. Diese graphischen Darstellungen umfassen die unter 2 und 3 angeführten Karten und Durchschnitte, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, nachdem wir zuvörderst die unter 1 bemerkte „Beschreibung u. s. w." näher betrachtet haben. Alle drey Arbeiten stehen in unmittelbarer Verbindung mit einander, obwohl sie als völlig getrennte Werke einzusehen sind.

Die „orographisch-geognostische Beschreibung zerfällt zuvörderst in drey Abschnitte. — Der *erste*, die gröfsere Hälfte des ganzen Buchs einnehmend, enthält eine sehr genaue, fast zu weitschweifige, Darstellung der Oberflächenverhältnisse des Landstriches, welcher die weite Gegend zwischen der Elbe bey Magdeburg und dem östlichen Thalrande bey Düsseldorf, Wesel u. s. w., daher das rheinische Schiefergebirge, den Harz, den Thüringer Wald und eine Menge von Hügelzügen und viel flaches Land umfafst. Dieser Theil des Werks enthält besonders viel Höhenbestimmungen, darunter 2000 von dem Vf. selbst. Er hat folgende Unterabtheilungen: Allgemeines; 1) das Harzgebirge; 2) der Thüringer Wald; 3) das niederrheinische Schiefergebirge. — Hügelland: 1) zwischen dem Harze und dem Thüringer Walde; 2) in den Umgebungen des obern Leinethales, in Hessen und Paderborn; 3) im untern Theile des Wesergebietes und in den westwärts davon gelegenen Gegenden; 4) Hügelland nordwestwärts vom Harze; 5) im Norden des Harzes; Anhang von manchen allgemeinen Verhältnissen. — Wenn auf der einen Seite nicht zu leugnen steht, dafs diese 366 S. einnehmende Darstellung der äufsern Gestalt des Landes sehr vollständig und genau ist und für den Topographen ein besonderes Interesse hat; so kann man doch auf der andern Seite eben so wenig in Abrede stellen, dafs er im Vergleich zu dem zweyten Abschnitte, viel zu weitläuftig sey.

Dieser enthält eine *allgemeine Uebersicht von der innern Zusammensetzung des Landes* auf 203 S. — Zuvörderst theilt Hr. *Hoffmann* die zu betrachtenden Gebirgsarten in geschichtete und massige oder neptunische und vulcanische. Dabey bemerkt er: „*Urgebirgsarten*, welche sich entschieden als solche zu erkennen geben, sind in diesem Gebiete bisher nirgens bey genauerer Beobachtung als bestätigt erkannt worden, so häufig auch davon in allen ältern geognostischen Schriften die Rede seyn mag." Wenn wir jedoch mit den meisten vorurtheilsfreyen Geognosten der Meinung sind, dafs die Hauptglieder der sogenannten Urgebirge, *Granit*, *Gneifs*, *Glimmerschiefer* den massigen oder plutonischen Formationen angehören und alle drey nur Modificationen einer Masse sind; so giebt es in diesem Sinne gar keine Urgebirgsarten mehr, indem die geschichteten erst mit dem Thonschiefer und der Grauwacke, den ältesten Gliedern der Uebergangsgebirge beginnen. Da aber der Name Urgebirge einmal da ist und, wie es mit so manchem unpassenden in der Geognosie der Fall ist, nicht sogleich verdrängt werden kann, so ist auch nicht einzusehen, warum man nicht allen Granit, er mag nur Thonschiefer oder Gneis unterteufen, eine Urgebirgsart nennen darf.

Der Abschnitt zerfällt nun in zwey Abtheilungen, von denen die erste den *Uebergangs-*, die zweyte den *Flözgebirgen* gewidmet ist. Die tertiären Formationen werden ganz unberücksichtigt gelassen, weil der Vf. meint, sie kämen im nordwestlichen Deutschland nur sehr untergeordnet vor. — Das *Uebergangsgebirge des Harzes.* Neptunische Bildungen: Thonschiefer und Grauwacke, Sandstein und Quarzfels (?), Kalkstein. Vulcanische Bildungen: Granit, Trapp, Grünstein, Blatterstein; Hornfels (umgeänderter Thonschiefer). — Granit und Syenit im *Erzgebirge;* Entstehung des Gneises; Grauwacke im Gneise. — Verhältnisse des Gneises, Thonschiefers, der Grauwacke, des Granits und der Trappgesteine im *Fichtelgebirge.* Mehrere Local-Verhältnisse zwischen geschichteten und massigen Gebirgsmassen sind durch gute Holzschnitte erläutert. — Des rheinischen Schiefergebirges mit dem *Old red Sandstone* und dem Bergkalk geschieht keine Erwähnung.

Das *Flötzgebirge*, welches Prof. *H.* in drey große Gruppen theilt: 1) Die *Thüringische Flötzformation*, deren Glieder, das Rothliegende, das Kupferschiefergebirge, der bunte Sandstein, der Muschelkalkstein und die Keuperformation, wahrscheinlich in keinem Theile der Erdoberfläche so entwickelt vorkommen als in dem genannten Lande. Die vulcanischen Gebirgsarten dieser Gruppe bestehen im nordwestlichen Deutschland nur aus Porphyren und Mandelsteinen. — Die zweyte Gruppe wird durch die *Juraformation* gebildet, die bloss aus Sandstein und Kalkstein besteht, verhältnissmäfsig nur wenig entwickelt ist und gar keine vulcanischen Glieder enthält. — Die dritte Gruppe ist die *Kreideformation*, welche aus Quadersandstein und Kreide besteht.

Es folgen nun Bemerkungen über die Reihefolge der neptunisch gebildeten Glieder des norddeutschen Flözgebirges; eine Vergleichung der hier aufgestellten Reihefolge mit den Darstellungen anderer Geognosten und mit der Flözgebirgsreihe Englands. — Eine unrichtige Ansicht des Vfs ist es wohl, den *Old red Sandstone* und den Bergkalkstein, als untergeordnete Glieder des Rothliegenden anzusehen. — Der Vf. handelt ferner von dem Schichtenverbande der Gebirgsarten in Norddeutschland; von dem Parallelismus der Streichungslinien nach Gebirgssystemen; dem Nordende des rheinischen Schiefergebirges; der Erhebung der Gebirge aus Spalten; der linearen Anordnung der vulcanischen Gebirgsarten; den Ring- oder Erhebungsthälern u. s. w.; der Verwerfung ganzer Bergketten.

Der *dritte* Abschnitt des Werkes sollte die *specielle Beschreibung der Gebirgsarten* des nordwestlichen Deutschlands enthalten. Jedoch hat es der Vf. für rathsam gehalten, hier nur eine sehr gedrängte Darstellung von der ältesten Flötzsandstein-Formation nach den so höchst schätzbaren Beobachtungen des Berghauptmanns *von Veltheim* zu Halle zu entwerfen. Diese Beschreibung des Rothliegenden bildet einen ausgezeichneten Theil von dem Werke und zu ihm gehören auch zwey der Kupfertafeln. — Prof. *Hoffmann*, der seit dem Herbst 1829 auf einer geognostischen Reise durch Italien begriffen ist und aus diesem Grunde schon es wünschen mufste, die vorliegende, leider so lange unter der Presse gewesene, Arbeit beendigt zu sehen, verspricht die Schilderung der übrigen Formation in der Folge, nach vermehrten Beobachtungen nachzuliefern. Es wird dann dem so fleifsigen Vf. auch ein Leichtes seyn, die an dem Werke zu machenden Ausstellungen, die er selbst erkennen mufs, zu verbessern. — Das Buch gehört nichts destoweniger zu den ausgezeichneten Leistungen im geognostischen Fache, in welchem Vollkommenes zu liefern — das weifs ja Jeder der jemals darin gearbeitet hat — unmöglich ist. Es enthält wahrlich der trefflichsten Beobachtungen recht viele und es ist eigentlich dem Buche nur Mangel an consequenter Durchführung des Abzuhandelnden vorzuwerfen, und diefs fühlt der Vf. selbst und drückt es auf S. XIII der Vorrede aus. — Das Aeufsere des Werks ist sehr gut.

Wir wenden uns nun zu der *geognostischen Karte*, welcher diejenigen Blätter aus der *Reymann*schen Specialkarte von Deutschland zu Grunde gelegt worden sind, welche den geognostisch durchsuchten Landstrich geographisch darstellen. Die Gröfse des Maafsstabes dieser Karte $\left(\frac{1}{197,000}\right)$ war der Beweggrund, sie für die Gebirgsdarstellung zu wählen, weil er es gestattete, die meisten der beobachteten geognostischen Verhältnisse in hinreichender Deutlichkeit wieder zu geben. Folgende Sectionen der *Reymann*'schen Karte waren erforderlich: Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Minden, Osnabrück, Enschede, Dessau, Halberstadt, Einbeck, Bielefeld, Münster, Wesel, Merseburg, Nordhausen, Cassel, Brilon, Arnsberg, Düsseldorf, Jena, Erfurt, Hersfeld, überhaupt 21 Blätter, denen noch drey andere für den Titel, die Farbenerklärung und die nöthigen Erläuterungen beygefügt sind.

Da die geographische Grundlage der Karte nicht auf den geognostischen Zweck berechnet war, so würde es nothwendig, ein verwickeltes und in der Ausführung kostspieliges System der Farbengebung in Anwendung zu bringen. Die Bedeckung des dunkeln Grundes mit Bergstrichen, Waldflächen und zahlreichen Ortsnamen erforderte das, in vieler andern Rücksicht nachtheilige Auftragen dunkler, gefleckter und scharf eingefafster Farben, ohne deren Gebrauch die Leichtigkeit der Uebersicht von der geognostischen Beschaffenheit des Landes, und das Hervortreten der wichtigsten Contraste völlig verloren gegangen wären.

Prof. *Hoffmann* unterscheidet folgende Gebirgsarten durch Farben: 1) Granit; 2) Trappgebirgsarten (Hornfels, Grünstein, Blatterstein u. s. w.); 3) Quarzführender Porphyr unter den Steinkohlen; 4) Quarzfreyer Porphyr über den Steinkohlen; 5) Quarzfreyer Por-

Porphyr und Mandelstein; 6) Basalt und Basalt-Conglomerate; 7) Gyps aller Formationen; 8) Uebergangsthonschiefer und Grauwacke; 9) Quarzfels; 10) Uebergangskalkstein; 11) Rothliegendes; 12) Steinkohlengebirge; 13) Alter Flötz-Kalkstein; 14) Bunter Sandstein; 15) Muschelkalk; 16) Keuper; 17) Mergelschiefer der Juraformation (Lias); 18) Sandstein der Juraformation mit Steinkohlenflötzen; 19) Gryphiten- und Jurakalk; 20) Quadersandstein; 21) Kreide und Kreidemergel; 22) südliche Grenze der nordischen Geschiebe, die jedoch wegen Mangel an hinlänglich genauen Beobachtungen nur in den westwärts vom Harze liegenden Gegenden aufgetragen worden ist. — Man sieht, daſs dieses System der Farben, besonders bey den ältern Gebirgen sehr einfach ist, indem alle Glieder der Schieferformation, mit Ausnahme des Quarzfels, so wie sämmtliche sogenannte Trapparten, mit einerley Farbe bezeichnet worden sind. Eben so sind die mächtigen Formationen des bunten Sandsteins nur mit einer und die des Jurakalkes nur mit drey Farben angegeben.

Die Gebirgsarten des Harzes sind nach den Darstellungen *von Lasius*, wie nach *L. v. Buch*, auf Julius' und Berghaus' Harzkarte, mit Benutzung einiger eigenen Beobachtungen, aufgetragen worden. Es lassen sich dabey einige Ausstellungen machen. Der Bocksberg und Kahleberg unweit Zellerfeld sind als Quarzfels bezeichnet, ein Irrthum, der auf dem Profil Nr. 1 zu dem „geogn. Atlas" verbessert worden ist. Die Grünsteinmasse von Lerbach, hier als beschränke kuppenförmige Emporhebung angegeben, setzt — wie die genannte Harzkarte ganz richtig angiebt — bis hinter Altenau fort. Die sogenannten Trappmassen sind überhaupt sehr unvollständig angegeben worden; dieſs in einiger Vollständigkeit zu thun, setzt freylich eine genauere Bekanntschaft mit dem, in geognostischer Hinsicht so verwickeltem, Harze voraus, wie wir von Hn. *H.* nicht erwarten können. Rec. darf versichern, daſs die neuern Arbeiten des Hn. Bergsecretair Dr. *Zimmermann* zu Clausthal — „Beschreibung des Harzgebirges" — und des Hn. Bergrath *Zincken* zu Mägdesprung — 2. Abth. des „östlichen Harzes", Abhandl. über die Roſstrapp, über das Verhältniſs des Trapps zum Schiefer mit höchst genauen Karten und Durchschnitten (für Poggendorffs Annalen) — diesen Gegenstand mehr erschöpfen werden, weshalb er darauf aufmerksam zu machen sich erlaubt. — Warum Prof. *H.* die mächtigen Gypsmassen am Süd- und am Südwestrande des Harzes bloſs durch kuppenförmige Massen im Zechstein andeutet, ist auch nicht wohl einzusehen.

Als besondere Hülfsquellen zu seinen groſsen Arbeiten, giebt der Vf. die gröſstentheils nicht publicirten Forschungen der Hnn. *v. Dechen*, *v. Hoff*, *Schwarzenberg* und *v. Veltheim* an. Hn. *Hoffmann's* specieller Zweck war, die jüngern Formationen zu studiren und diese sind denn auch am meisten nach seinen eigenen Ansichten geordnet.

Die tertiären Formationen hat Prof. *H.* aus dem Grunde nicht dargestellt, weil ihre Angabe in einigen Gegenden der Deutlichkeit des Zusammenhanges älterer Gebirgsarten zu sehr geschadet haben würde. Er spricht die Hoffnung aus, daſs dieser wichtige Theil des norddeutschen Gebirges einst in besondern Specialkarten der Gegenden, auf die sich sein Vorkommen beschränkt, werde dargestellt werden.

Ehe wir uns nun zur Betrachtung der dritten *Hoffmann*'schen Arbeit wenden, fühlt Rec. sich zu folgender Bemerkung veranlaſst. Es ist an denselben, wie an jedem menschlichen, wie vor allem an jedem Werke, das sich auf eine so jugendliche Wissenschaft wie die Geognosie, bezieht, manche Aussetzung zu machen, von denen einige der Art sind, daſs sie eine Umarbeitung einzelner Blätter der Karte wünschen lassen; allein auf der andern Seite hat Prof. *Hoffmann* auch recht Groſses und Vorzügliches geleistet. Er hat sich dadurch groſse Verdienste um die Gebirgskunde erworben und dieſs muſs auch von allen, mit ihm gleiche Bahn gehenden, Forschern anerkannt werden. Die *Hoffmann*'schen graphischen Arbeiten bahnen besonders zu gegenseitigem Verständniſs über geognostische Details in dem durchforschten Landstrich und um darüber debattiren zu können, den Weg.

Den *geognostischen Atlas*, welcher Hn. *A. v. Humboldt*, „dem Meister und Vorbild vaterländischer Naturforscher", gewidmet ist, hat Hr. *H.* dazu bestimmt, die Uebersicht sowohl in der Verbreitung, als auch in den Lagerungsverhältnissen der Gebirgsarten zu erleichtern. Es besteht derselbe: 1) aus einer geognostischen Generalkarte im Maaſsstabe von $\frac{1}{759,000}$ und aus 2 Blättern Profilzeichnungen, sämmtlich in einerley Längen- und Höhenmaaſsstab; jener gleich dem Maaſsstab der geognostischen Specialkarte, dieser gleich dem Zehnfachen der Längenausdehnung. Dabey sind ein Titel- und ein Dedicationsblatt, so wie zwey Blätter Erläuterungen befindlich und zum Umschlage des Ganzen dienen zwey farbige Blätter mit geschmackvollen Verzierungen, die sich auf charakteristische Versteinerungen in den Staaten des nordwestlichen Deutschlands beziehen.

Die Karte ist als ein Auszug der weiter oben näher betrachteten Specialkarte anzusehen; dennoch hat der Vf. auf dieser Uebersicht eine Gebirgsart unterschieden, welche sich auf der gröſsern Karte nicht besonders herausgehoben findet. Es ist dieſs die Bildung des Lias, welche hier unter dem Namen der untern Mergel der Juraformation aufgeführt worden, und welche so mannigfach und allmählig in die ihr aufgelagerten oberen Jura-Mergel übergeht, daſs man der Genauigkeit der Beobachtungen Zwang anthun würde, wollte man den Versuch wagen in einer Karte von gröſserm Maaſsstabe ihre Grenzen gegen dieselben scharf angeben. — Die Karte giebt daher ein genaues und sehr übersichtliches Bild der Gebirgs-

birgsformationen des nordwestlichen Deutschlands und ihr Studium wird sehr dadurch erleichtert, daſs den Farben Buchstaben beygefügt worden sind. Gebirgszüge sind gar nicht angegeben worden, welches sehr zu bedauern ist, da es leicht auf eine, der Deutlichkeit der Farben nicht nachtheilige Weise geschehen konnte.

Einen eben so wesentlichen als vorzüglich schönen Theil des Atlasses bilden folgende geognostische Durchschnitte: 1) *Profil durch den Thüringer Wald und durch den Harz, bis an die Magdeburger Ebene.* — 2) *Profil durch den Petersberg bey Halle, durch den Ramberg und den Brocken bis in's Leinethal bey Alefeld.* — 3) *Profil durch die nordöstliche Spitze des Niederrheinischen Schiefergebirges, über den Solling bis in die Ebene zwischen Braunschweig und Hildesheim.* — 4) *Profil durch das südliche Ende des Teutoburger Waldes über den Rheinhards-Wald und durch das Göttinger Thal bis in's Eichsfeld.* — 5) *Profil durch den nördlichen Abfall des Niederrheinischen Schiefergebirges und die Ebene von Münster, bis in's Hügelland nordwestlich von Osnabrück.* — 6) *Profil durch die Grafschaft Ravensberg und die Porta Westphalica, bis zum Steinhuder Meer.* — 7) *Profil des Landes zwischen Iburg, Osnabrück und Bramsche.* — 8) *Profil durch den Teutoburger Wald, durch das Pyrmonter Thal und die Weserkette bis in die Ebene bey Hannover.* — 9) *Profil durch das Driburger Thal und die Hochebene von Paderborn bis zum Solling.* — 10) *Allgemeiner Durchschnitt aller Schichten der norddeutschen Flözgebirge nach ihrer mittlern Mächtigkeit.* Es ist dieſs der erste Versuch einer graphischen Darstellung der normalen Verhältnisse der norddeutschen Flözgebirge, wie wir uns seine Schichten als durch successiven Niederschlag ursprünglich horizontal auf einander gelegt, denken können; ein Versuch wie ihn schon früher Hr. *de la Beche* in seiner *tabular and proportional View of the superior, supermedial Rocks* (2d edit. 1828), wagte, dabey aber England mehr als das Festland berücksichtigte. Auf die beygefügten Zahlen der Mächtigkeit aller Schichten hat Prof. *H.* besonders groſse Sorgfalt verwendet, denn sie sind Mittelwerthe aus zahlreichen, meist eigends in dieser Absicht angestellten Messungen. Er findet die Mächtigkeit der Flözgebirge in Norddeutschland 10,360 Fuſs groſs, und glaubt, daſs die denselben unterliegende Schiefergebirgsmasse kaum gröſser ausfallen werde. Sonach würden wir für die Stärke der ganzen neptunisch gebildeten Kruste der Erde, welche auf den krystallinischen Gesteinen des Innern ruht, die in der That sehr geringe Mächtigkeit von 20,000 Fuſs erhalten, und es darf denn auch wohl nicht in Verwunderung setzen, daſs diese Kruste so häufig zerrissen und aus ihrer ursprünglichen Lage gerückt worden ist.

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs das Aeuſsere der Karten ausgezeichnet schön ist, dem analoger Werke in England nicht nachsteht und den Verlegern zur groſsen Ehre gereicht.

SCHÖNE LITERATUR.

Braunschweig, b. Mege: *Joseph Litzberg und sein Sohn*, oder *die Wolkenbraut.* Eine Allegorie vom Meister *Kip*, der schwarzen Kunst Beflissener(em). 1830. VI u. 182 S. 8. (20 gGr.)

Rec. gesteht aufrichtig, daſs er dieser Doppelnovelle keinen Geschmack abgewinnen konnte, noch weniger aber war er im Stande, den Schlüssel zu der Allegorie zu finden, für welche sie sich ausgiebt. Die Vorrede enthält verunglückten Witz, der sich jämmerlich abquält. Der erste Theil ist romantisch historischer Natur, nicht ohne einzelne anziehende Situationen, aber fast nur skizzirt; der zweyte Theil eine ganz gewöhnliche Liebes- und Entführungsgeschichte, mit Platituden und Possen vermengt, den Schluſs bildet ein mysteriöser Knalleffect, der das Ganze in Dunst auflöset. An Sprachunrichtigkeiten und Druckvergehen fehlt es auch nicht. Rec. ist also keineswegs der am Ende der Vorrede ausgesprochenen Meinung: „Also binden diese Blätter hübsch zusammengebunden *ein vollkommnes Werkchen*, was sich Jedweder zu seinem Nutzen und Vergnügen anschaffen möge", denn er glaubt vielmehr, Jedweder könne sein Geld besser anwenden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Henne: *Die Brandstiftungen in der Normandie im J.* 1830. Historisch romantische Scenen aus der neuesten Zeit. Aus d. Franz. von *Fr. Seybold.* 1831. 131 S. 12. (11 gGr.)

Leichtgehaltene, lebendige Darstellung des Schrecklichen und Geheimniſsvollen, das diese Brandstiftungen in Frankreich charakterisirt. Das Interesse dieser Scenen, welche sich auf einen kleinen Bezirk in der Normandie beschränken, beruht lediglich auf dem Schicksal eines jungen, reizenden Mädchens, das mit dem Häuptling der Brandstifter in Verbindung gerieth und sich von ihm verleiten lieſs, ein Haus anzustecken, worin ihre Mutter gefangen saſs. Da es übrigens bis jetzt trotz allen Nachforschungen noch nicht ausgemittelt werden konnte, wem diese Brandstiftungen zuzuschreiben sind, so wird man auch aus diesen historisch romantischen Scenen keinen näheren Aufschluſs, ja nicht einmal Winke über den Zusammenhang dieser unglücklichen Vorfälle erwarten. Der Vf. will bloſs unterhalten. Die Uebersetzung ist mit Anmuth und Leichtigkeit gearbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

PHYSIK.

Light by *Herschel* (*Lehre vom Lichte* von *W. Herschel*) als Theil der Encyclopaedia metropolitana p. 341 — 586 in 4. Mit 14 Kupfertafeln, welche zusammen 224 Figuren enthalten.

In keinem Theile der Physik sind die Bemühungen der Naturforscher unserer Zeit mit einem glänzenderem Erfolge gekrönt worden als in der Optik und zwar gerade in jener Partie derselben, welche die Gesetze der Modificationen des Lichtes umfafst. Dadurch wurden alle älteren optischen Werke, welche die Darstellung dieser Gesetze zum Zweck haben, weit in den Hintergrund gedrängt, und können heut zu Tage durchaus nicht mehr befriedigen. Um so mehr ist darum ein Werk Bedürfnifs, welches den neuesten Zustand der *Lichtlehre* von dieser Seite glücklich darstellt. Es fehlt zwar nicht an Werken, welche mit der gesammten Physik auch diesen Theil derselben, auf dem Standpunkte, den er gegenwärtig erreicht hat, glücklich behandeln; weil sie aber entweder für das gröfsere Publicum zu Handbüchern oder zum Behufe öffentlicher Vorträge über die Naturlehre verfafst sind, so konnten die Bearbeiter derselben vieles Optische nur historisch behandeln und durften sich nicht in umfassende Berechnungen einlassen. Aber an einem Werke, welches die Theorie des Lichtes so behandelt, wie Euler's, Klügel's, Littrow's Dioptrik und Santini's *theorica degli stromenti ottici* die Theorie der Fernröhre und Microscope, fehlte es bis jetzt in der Literatur aller Länder. *Herschel* hat durch das hier in Rede stehende Werk diesem Mangel abzuhelfen gesucht und wir wollen sehen, mit welchem Glücke dieser geachtete Gelehrte den Zweck erreicht hat.

Herschel's Optik zerfällt in vier Theile, jeder enthält mehrere Paragraphen, worin eine Hauptmodification des Lichtes dargestellt oder eine wichtige theoretische Untersuchung vorgenommen wird. Die drey ersten Theile beschäftigen sich mit dem unpolarisirten Lichte, der letzte behandelt das polarisirte. Der *erste* Theil beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher die optischen Grundbegriffe festgestellt werden und diese füllen den ersten § aus. Im zweyten § werden die wichtigsten Sätze der Photometrie nach *Lambert's* bekanntem Werke behandelt. Der dritte § hat zum Gegenstande die Grundgesetze der regelmäfsigen Reflexion an ebenen, der vierte dieselben an gekrümmten Flächen. Diese Gesetze werden auf das Allgemeinste entwickelt und von denselben auf besondere Gestalten der reflectirenden Flächen und auf besondere Lagen mehrerer derselben gegen einander Anwendungen gemacht. Eine elegante auf analytischem Wege geführte Untersuchung über caustische Reflexionscurven beschäftiget den Vf. im §. Der sechste handelt von der gewöhnlichen Brechung des homogenen Lichtes an ebenen Flächen und zwar an einer einzigen oder an mehreren derselben hinter einander, es mögen die einzelnen Brechungen in derselben oder in verschiedenen Ebenen vor sich gehen. Hier unter Anderm von der Brechung in einem dreyseitigen Prisma und vom Gebrauche derselben bey Bestimmung des Brechungsindex. Der siebente § nimmt die gewöhnliche Brechung an krummen Flächen, der achte die dioptrischen Brennlinien, der neunte die Brennpunkte centraler Strahlen an sphärischen Flächen vor. Bey allen diesen geht der Vf. seinen eigenen, analytischen Weg. Die Brechung in Linsen behandelt er auf die Weise, die er schon in einer früheren Abhandlung (*Phil. transact.* 1821) bekannt gemacht hat. Er führt darin für die Krümmungshalbmesser, Gegenstands- und Bildweiten u.s.w. reciproke Werthe ein, und giebt dadurch seinen Formeln eine besondere Eleganz und Einfachheit, so dafs sie leicht übersehbar werden, wenn sie auch mehrere Linsen umfassen. Der zehnte § ist der Untersuchung der Abweichung des Lichtes, das von durch sphärische Flächen begrenzten Körpern gebrochen wird, gewidmet. Bey dieser ganz im Geiste der vorhin genannten Abhandlung ausgeführten Arbeit zeigt sich der Nutzen der Einführung reciproker Werthe besonders, und dadurch wird den Abweichungsformeln ein Grad von Kürze, Symmetrie und Eleganz zu Theil, den man bey derley Untersuchungen sonst nicht zu finden gewohnt ist. Der eilfte § behandelt die Vereinigungsweiten schief auffallender Strahlen und das Entstehen dioptrischer Bilder, der zwölfte das Auge und das Sehen, sowohl mit freyem Auge, als durch Linsen, Fernröhre und Microscope, über deren Bau etwas aber nur Weniges gesagt wird.

Mit diesem ist der *erste* Theil geschlossen und es folgt der *zweyte*, welcher die Farbenlehre (chromatics), in soweit die Farben durch Brechung des unpolarisirten Lichtes entstehen, enthält. Der erste § dieses Theils spricht von der Zerlegung des Lichtes in seine farbigen Bestandtheile, von Mitteln, die einzelnen Farben isolirt darzustellen und von den Methoden zur Bestimmung der Farbenzerstreuung. In letzterer Beziehung findet der Leser eine dem Vf

Vf. eigene, zwar schon in den Edinburger Transactionen bekannt gemachte, aber für Deutschland doch noch völlig neue Methode. Hier werden auch Fraunhofer's Verdienste um die Bestimmung der Farbenzerstreuung gehörig gewürdiget und vom Nutzen der von ihm entdeckten schwarzen Streifen im Spectrum gesprochen, auch Brewster's Arbeit über das secundäre Farbenbild ist nicht übergangen. Der zweyte § handelt vom achromatischen Telescope, entwickelt die Theorie sowohl der doppelten als der dreyfachen Objective mit an einander stehenden und von einander gerückten Bestandlinsen, und von den Bedingungen ihrer aplanatischen Beschaffenheit, enthält auch eine kleine Hülfstafel zur Berechnung der Dimensionen solcher Linsen; ferner wird von Blair's Objective aus Glas und einer Flüssigkeit gehandelt, deren Farbenzerstreuung für alle farbigen Strahlen einerley Verhältnifs befolgt und die daher die Aufhebung des secundären Spectrums gestatten. Der dritte § ist der Absorption des Lichtes durch unkrystallisirte Media gewidmet, und gehört zu den schönsten des ganzen Werkes. Der Vf. geht von der Hypothese aus, dafs von einem (einfachen) Lichtstrahle in einem Medium von bestimmter Dicke stets ein bestimmter, constanter, aliquoter Theil absorbirt werde. Fallen z. B. auf ein Mittel 1000 grüne Strahlen auf und geben davon in der ersten Schichte von $\frac{1}{100}$ *Z* Dicke 100 verloren, so bleiben in der Tiefe von $\frac{1}{10}$ *Z* nur 900, in der von $\frac{2}{10}$ *Z* nur 810, in $\frac{1}{10}$ *Z* nur 729 u. s. w. übrig. Heifst demnach die Intensität des einfallenden Strahls = 1, die Anzahl der in der Tiefe = 1 der Absorption entgangenen Strahlen *y*; so bleiben in der Tiefe *t* nur mehr y^t Strahlen übrig. Für jeden Strahl von bestimmter Farbe und denselben Körper hat *y* einen anderen Werth und so kann es kommen, dafs in einer bestimmten Tiefe von einem weifsen Strahle eine Strahlengattung so sehr geschwächt wird, dafs sie keine Empfindung mehr hervorzubringen im Stande ist, während die übrigen wirksam bleiben, und daher den betreffenden Körper im durchgelassenen Lichte nicht weifs, sondern von der Farbe erscheinen lassen, welche den übriggebliebenen Strahlen vereint zukommt. Der Vf. lehrt in diesem § die Wirkung eines Mittels auf das Licht durch eine Curve ausdrücken aus welcher sich für jede Dicke des Mittels die durchgehenden Strahlen abnehmen lassen und erläutert den Gebrauch solcher Constructionen durch ein numerisches Beyspiel.

Der *dritte* Theil dieses Werkes, der wichtigste von allen ist der Theorie des Lichtes gewidmet. Es wird aber der Leser in diesem Theile nicht etwa, wie man dieses sonst zu lesen gewohnt ist, mit *einer* Ansicht über die Natur des Lichtes unterhalten, sondern er findet eine gründliche, unparteyische Würdigung der beiden Theorien, in welche sich die Meinungen und Ansichten der Physiker theilen, und jede derselben wird durch strenge Rechnung geprüft, die allein das Urtheil des gelehrten Vfs bestimmt und vagen Behauptungen und Machtsprüchen keinen Einflufs gestattet. Der erste § dieses Theils behandelt die Newton'sche - oder Corpuscular-Theorie. Es werden die einzelnen Voraussetzungen, 9 an der Zahl, erwähnt, deren Inbegriff diese Hypothese ausmacht und hierauf aus den allgemeinen dynamischen Gesetzen die Reflexion und Brechung abgeleitet. Der Vf. bemüht sich besonders, die partielle Reflexion aus dieser Theorie so wie sie die Erfahrung giebt, abzuleiten und man mufs gestehen, dafs er hierin leistet, was die Natur der Hypothese nur immer zu leisten gestattet. Der zweyte § ist der allgemeinen Betrachtung der Vibrationshypothese gewidmet. Auch hier werden die Postulate derselben, 6 an der Zahl, aufgezählt und einige Einwürfe gegen ihre Zulässigkeit kurz erwähnt, darauf aber die Art, wie nach dieser Hypothese die Affection der Retina erfolgt, die geradlinige Fortpflanzung des Lichtes, die verschiedene Wellenlänge ungleich brechbarer Strahlen, die Intensität derselben, ihre Richtung und Modification bey der Reflexion und Brechung im Allgemeinen, die Bildung der Brennpunkte u. s. w. erläutert und das Gesetz der Spaltung eines Lichtstrahles in zwey Theile beym Uebergange von einem Mittel in ein anderes heterogenes algebraisch nachgewiesen. Im dritten § wird von der Interferenz des Lichtes gehandelt, die Aufgabe der Interferenz, als der Zusammensetzung der Wellenbewegung ganz allgemein entwickelt und auf die einzelnen in der Erfahrung am häufigsten vorkommenden, oder fruchtbarsten Fälle angewendet. Zugleich wird für die Theorie der Beugung vorbereitet. §. IV. Farben dünner Blättchen. Zuerst Aufzählung der Erfahrungen hierüber, hierauf Newton's Erklärung derselben und Beweis, dafs die Hypothese der Anwandlungen nicht ein blofses *aliter* der Thatsachen der Erfahrung sey, sondern den Werth einer Theorie habe. Hierauf Erklärung dieser Phänomene nach der Vibrationshypothese, wobey der von Young angedeutete Weg näher betreten und erleuchtet wird. Der gelehrte Vf. hat hier Poisson's Arbeit über diesen Gegenstand gänzlich ignorirt und auch der Schwierigkeiten gar nicht erwähnt, welche doch bey seiner Behandlung übrig bleiben und sich nur nach dem von Poisson bezeichneten Gange heben lassen. Vielleicht geschah es aus dem Grunde, weil Poisson's Behandlung die Kenntnifs der Intensität der zwey Theile eines Strahls voraussetzt, in welche derselbe beym Uebergange von einem Mittel in ein anderes, optisch heterogenes, getheilt wird, welche Kenntnifs wir aber nur für senkrecht einfallendes Licht besitzen, so dafs diese Behandlungsweise für schief einfallende Strahlen nicht angewendet werden kann; Rec. ist der Meinung, es sey gerathener, überall das Beste zu geben, wenn es auch nur auf einen Theil des Ganzen Bezug hat, weil nur auf diese Weise recht in die Augen fällt, was bereits geschehen ist und was noch zu wünschen übrig bleibt. §. V. Farben dicker Plat-

Platten. §. VI. Farben gemischter Platten. §. VII. Beugung des Lichtes. Gröfstentheils nach Fresnel und Fraunhofer. Des ersteren Theorie wird auseinandergesetzt, von letzterem aber nur die Gesetze, und die für die gebeugten Strahlen aufgestellte Gleichung ohne Deduction angeführt. Es ist zu verwundern, dafs es der Vf. nicht unternommen hat, diese Gleichung aus dem Interferenzprincipe abzuleiten, welches ihm, bey seiner grofsen Gewandtheit im Felde der Analyse nicht hätte fehlschlagen können. Zum Schlusse dieses § folgen mehrere, sehr wichtige, neue Beugungsphänomene, welche sich zeigen, wenn man einen Fixstern durch ein Fernrohr ansieht, dessen Objectiv mit einem besonders eingerichteten Diaphragma versehen ist. Diese Phänomene verdienen eine besondere Beachtung der Optiker und versprechen in theoretischer und praktischer Beziehung grofse Ausbeute. In letzterer Hinsicht hat der Vf. schon einen Wink gegeben und meint, man könne ein Thermometer auf diese Phänomene gründen. Es ist gewifs, dafs sich die Beugungsphänomene sehr zum Messen enger Spalten oder feiner Dräthe und Haare eignen, und Rec. hat schon vor mehreren Jahren einen auf Beugung beruhenden Wollenmesser construirt, der seine Hoffnungen nicht zu Schanden machte. Da Spalten und Fäden desto schwerer auf demselben Wege genau zu messen sind, je feiner sie werden, die Beugung aber desto merklicher ausfällt, je feiner der beugende Körper ist, so giebt sie ja das beste Substitutionsmittel für diese Messungen ab.

Der *vierte* Theil handelt von den Affectionen des polarischen Lichtes; der §. I. desselben von der doppelten Brechung und zwar von den nöthigen Vorbegriffen, den Gesetzen der doppelten Brechung in Krystallen mit einer Brechungsaxe, endlich werden diese Gesetze aus dem Princip der kleinsten Wirkung auf eine von Laplace etwas abweichende Weise abgeleitet. Der §. II. entwickelt den Unterschied zwischen polarisirtem und unpolarisirtem Lichte, der §. III. Polarisirung durch Reflexion. Bey dieser Gelegenheit wird vom Winkel der vollkommenen Polarisation gehandelt und seine von Brewster aufgefundenen Eigenschaften erwähnt. Hier findet der Leser eine sehr elegante, dem Vf. eigene Methode, aus der Neigung zweyer spiegelnden Ebenen gegen einander, wovon eine den Strahl vollkommen durch Reflexion polarisirt, die andere ihn vollkommen absorbirt oder durchläfst, den Brechungsexponenten der Substanz der letzteren zu finden, eine Methode, die auf undurchsichtige, oder nur durchscheinende Körper leichter angewendet werden kann, als die sonst übliche. §. IV. Gesetze des durch Reflexion polarisirten Lichtes, wobey die Intensität des reflectirten oder durchgelassenen polarisirten Lichtes nach Fresnel's Formeln bestimmt wird. §. V. Polarisirung des Lichtes durch Brechung und Gesetze derselben. §. VI. Polarisirung durch doppelte Brechung. §. VII. Farben der Krystallplättchen im polarisirten Lichte. Polarisirte Farbenringe. Viel lehrreiches und gründliches hierüber. §. VIII. Interferenz des polarisirten Lichtes, einer der schönsten § des ganzen Buches, wo diese schwierige Materie mit einer Klarheit behandelt wird, wie man sie in keinem anderen Buche findet. §. IX. Anwendung der Vibrationshypothese auf die Erklärung der Phänomene des polarisirten Lichtes und der doppelten Brechung. Der Vf. klagt hier über die Langsamkeit, mit welcher das Pariser Institut, ungeachtet eines förmlichen Versprechens einer gröfseren Beschleunigung eine so wichtige Arbeit, wie Fresnel's Mémoire über die doppelte Brechung ist, im Druck erscheinen läfst. Wirklich war dieses Mémoire, welches Fresnel schon im Jahre 1821 der Akademie übergeben hatte, im Jahre 1828, wo *Herschel* seine Optik ausarbeitete, noch nicht erschienen und erst der 7te Band der Mémoires der Akademie enthält diese vortreffliche Arbeit, die den Verdiensten Fresnel's die Krone aufsetzt. *Herschel* glaubte dieser Arbeit zur besseren Durchführung des Inhaltes dieses Paragraphes zu bedürfen, er mufste sich aber mit einer kurzen summarischen Darstellung der von Fresnel angezeigten Sätze behelfen, wie sie in den *Annales de Chemie et de Physique* enthalten sind und sie nach eigenen Kräften in Zusammenhang bringen. Wenn man Fresnel's Mémoire mit *Herschel's* Arbeit vergleicht, so wird es einem recht wohl begreiflich, wie zwey grofse Geister zugleich eine wichtige Entdeckung machen können. Alle Sätze, von denen Fresnel in den genannten Annalen nur vorläufig spricht, findet man hier streng bewiesen, und man kann nicht umhin, bey einer Vergleichung des Fresnel'schen Mémoire mit dem Gange *Herschel's* in vielen Stücken dem letzteren wegen seines mehr directen Verfahrens den Vorzug zu geben. Nur die Wellenform in einem das Licht doppelt brechenden Krystalle giebt *Herschel* ohne Beweis an, aber auch Fresnel schlägt da, wo es sich darum handelt, denselben zu liefern, einen indirecten Weg ein und erst Ampère ist es gelungen die Gleichung der Wellenform allgemein und völlig direct zu erweisen. Brewster's Theorie der Zusammensetzung der optischen Axen, eleganter entwickelt, als es jener Gelehrte selbst in den Transactions der Londoner royal society gethan, macht den Beschlufs dieses Paragraphes. Letzteres finden deutsche Leser auch schon in *Schweigger's* Journal von *Marx* dargestellt. §. X. Circulare Polarisation. §. XI. Absorption des Lichtes in krystallisirten Mitteln, eine herrliche Arbeit, ganz im Geiste des 3. §. Theil II. dargestellt, wodurch diese Modification des Lichtes eine Bestimmtheit erhält, die sie vorhin nicht hatte. §. XII. handelt von den Modificationen, welche Wärme oder mechanische Kräfte in der Wirkung der Stoffe auf das Licht hervorbringen, §. XIII. von der Bestimmung der chemischen Beschaffenheit eines Körpers oder der Mineralspecies nach der Einwirkung eines Körpers auf das Licht. Sehr reichhaltige Tafeln der Brechungsexponenten, der Farbenzerstreuungs-

gröfse,

grösse, der Lage und Zahl der Axen bey doppelt brechenden Krystallen folgen. §. XIV. Farben natürlicher Körper. §. XV. Erwärmende und chemisch wirkende Strahlen im Spectrum.

Wenn man ein neues Werk durchstudirt hat, so fragt man sich gerne, was hast nun du und was hat die Wissenschaft durch dasselbe gewonnen, und nach der Antwort auf diese Frage richtet sich der Dank des Lesers an den Vf. Es ist nicht zu leugnen, dafs man oft durch diese Frage in Verlegenheit gesetzt wird und sie nicht gerne öffentlich mittheilen möchte. Bey gegenwärtigem Werke ist es anders. Man gesteht sich gerne, dafs dadurch der Wissenschaft und daher auch gewifs jedem Leser ein wichtiger Dienst geleistet wurde, indem es manches ganz Neue enthält, manches alte besser darstellt, als es bisher geschehen und dafs es alles mit der Fackel der Mathematik, die allein unserem physikalischen Wissen Festigkeit und Bestimmtheit verleihet, beleuchtet. Bey diesem Gewinne für die Wissenschaft kann auch kein Leser leer ausgehen, und jeder Freund der Optik mufs sich freuen, dafs dieses Werk, welches als untrennbarer Bestandtheil einer grofsen, kostspieligen und, wie verlautet, ins Stocken gerathenen Encyclopädie nicht im Originale in Jedermanns Hände kommen kann, durch Uebersetzung mehr verbreitet wird. Eine solche wurde im Jahre 1830 in Brüssel und Paris, (Maltier et Comp.) angekündigt, sie ist aber bis jetzt nur zur Hälfte in die Hände des Publicums gekommen; Verhulst und Quetelet haben die Uebersetzung bearbeitet, ersterer hat zugleich die Verification aller Rechnungen übernommen, auch sind einige gröfstentheils typographische Verstöfse u. s. w. verbessert, die den Herausgebern der berühmte Vf. selbst angezeigt hat. Am Ende des ganzen Werkes sollen einem in der Vorrede gemachten Versprechen gemäfs Noten folgen. Hoffentlich werden bald deutsche Uebersetzungen erscheinen und auch das deutsche Publicum in den Besitz dieses klassischen Werkes setzen. *B—r*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Die Parabeln des Vaters Bonaventura;* ein vortreffliches Hilfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Eltern zur Versinnlichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre.

Auch unter dem Titel:

Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt. — Erste Lieferung, die Parabeln des V. B. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats Regensburg. 1830. VIII u. 390 S. 8. (16 gGr.)

Wir können uns nicht genug wundern, wie das hochw. Ordinariat zu Regensburg, an dessen Spitze ein *Sailer* steht, vorliegende Sammlung von Parabeln des Jesuiten *Bonaventura Girandeau* (geb. 1697 zu Saint-Vincent sur Jard) empfehlen mochte. Sie enthalten zwar nichts gegen die Reinheit der katholischen Lehre, aber es ist doch bey Erbauungs- und Unterhaltungsschriften nicht schon hinreichend, wenn sie weder die Sittenreinheit gefährden noch einer redlichen Gesinnung von Seite des Vfs ermangeln, sie sollen auch einen rein-evangelischen Sinn erwecken und als schriftstellerische Produkte das Gepräge der Vollendung mehr oder weniger an sich tragen, wenn man sie werth hält, ihren Inhalt der Vergessenheit zu entreifsen. Gegenwärtige Parabeln aber hätten nur dann zu einer lehrreichen und dabey zweckmäfsigen Unterhaltungsschrift werden können, wenn man eine strenge Auswahl getroffen und selbst die besten darunter hie und da überarbeitet hätte. Zu einer solchen Arbeit hätte sich vielleicht am besten der durch seine Parabeln bereits bekannte Domkapitular *Schwäbel* in München geeignet. Was uns in dieser Sammlung im Ganzen dargeboten ist, kann weder durchaus geistreich, noch echt christlich genannt werden; vielmehr finden wir den Mönchsgeist darin vorherrschend, und Mönche spielen auch gewöhnlich die Hauptrolle. Alles dreht sich um Hölle, Tod und Ewigkeit in crassen Ausdrücken und Bildern. Zur Probe nur Folgendes: S. 60 wird von dem frommen Betruge eines Kapuziners erzählt, welcher einem Mädchen ein Porträt malen mufste. Er verband aber das reizende Antlitz mit einem Todten-Skelette. Sie erhielt es, betrachtete es, und siehe, da läutet es bey den Carmeliten in den Segen, was sie voll tiefer Meditation bestimmt, Nonne zu werden. Ihr Liebhaber, darüber anfangs wüthend, wird bald beruhigt und geht auch in ein Kloster. Zuletzt sterben beide an einem Tage im Geruche der Heiligkeit. — S. 76 sind die Aufschlüsse über Zweifel gegen die Auferstehung der Leiber nur dazu geeignet, noch schärfere Zweifel zu erregen. Dennoch aber wird der Unglaube eines Edelmannes in diesem Punkte *Verdorbenheit des Herzens* und *tollkühne Neugierde* genannt. Eben so schwach ist, was S. 85 vorgebracht wird: „Nur dadurch, dafs man den gegenwärtigen Leib der Bufse unterwirft, versichert man sich, nach der Auferstehung einen glänzenderen Leib zu erhalten." S. 115 heifst es: „Von dem Augenblicke der Geburt an verfolgt euch der Tod wie eine wüthende Löwin." Dieser Gedanke wiederholt sich öfter. —

Auch die Uebersetzung, die so ziemlich lesbar ist, kann nicht von allen Fehlern freygesprochen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

SCHÖNE LITERATUR.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Die Araucana*, aus dem Spanischen des Don *Alonso de Ercilla* zum ersten Male übersetzt von *C. M. Winterling*. *Erster* Band. 1831. 330 S. gr. 8. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Die Uebersetzung eines Epos, welches über drittehalbtausend Stanzen und fast ein Drittheil mehr Verse als die Iliade enthält, und gleichwohl nur ein Bruchstück zu nennen ist, zeugt abermals von der Beharrlichkeit des germanischen *improbus labor*. Hr. *Winterling* liefert zwar in diesem ersten Bande vorläufig nur achtzehn von den sieben und dreifsig Gesängen des ganzen Gedichts, und es ist die Frage, ob sein Fleifs so beharrlich seyn wird, dafs er bis an das Ziel gelangt und das Ganze vollendet; aber schon das hier Gegebene ist eine Arbeit, bey welcher gar viele Uebersetzer die Geduld verloren haben würden, auch wenn sie sich die Sache in mancher Hinsicht noch leichter gemacht hätten, wie Hr. *W.* gethan hat. Indem wir des Uebersetzers Fleifs hier rühmend anerkennen, drängt sich uns jedoch die grofse Frage auf, ob das Unternehmen, die Araucana vollständig ins Deutsche zu übersetzen, nicht sehr mifslich sey; mifslich für den Uebersetzer selbst, indem die Verleger den Fleifs desselben bey des Buches materielle Stärke schwerlich ganz lohnen konnten; mifslich aber auch in Bezug auf das Original. Denn wenn es zu den trefflichen Eigenschaften desselben gehört, dafs wir in ihm eine neue Welt, neue Menschen, neue Sitten und Gebräuche, so verschieden von denen unserer Hemisphäre finden, dafs wir uns da in eine Natur versetzt sehen, die hin und wieder mit orientalischer Farbenpracht geschildert ist und durch den Reiz des Fremdländischen schon fesselt, dafs der Contrast in den Charakteren und der ganzen Handlungsweise der beiden mit einander kämpfenden Völker, der Spanier und der Bewohner von Arauco, uns anzieht und unterhält, so ist es doch auch nicht abzuleugnen, dafs sich Fehler in dem Gedicht finden, die gröfstentheils auf der Anlage und Composition der einzelnen Theile haften, und dafs mithin das Ganze als ein Gemälde zu betrachten ist, dessen Mittelmäfsigkeit durch die Trefflichkeit einzelner Pinselstriche, und wir wollen auch noch gern hinzufügen, durch die Trefflichkeit einzelner Gruppen, nicht gehoben werden kann. Dazu kommt, dafs es zu sehr an einer gewissen Einförmigkeit leidet, welche die Geduld des Lesers ermüdet und seine Aufmerksamkeit schwächt, oder wenigstens sicher den Uebersetzer erschöpft. Wäre es daher, fragen wir weiter, nicht zweckmäfsiger und für den Uebersetzer weniger ermüdend gewesen, wenn er eine Blumenlese aus der Araucana gemacht, kritische Wanderungen darin vorgenommen, die anziehendsten Episoden daraus gegeben und so dem deutschen Leser ein anschauliches Bild vom Ganzen zu entwerfen versucht hätte? Wie ermüdend sind die stets sich erneuernden Beschreibungen von Heereszügen, Schlachten, Belagerungen, Zweykämpfen und Lagern! Wie wenig ist der Dichter im Stande, diesen Schilderungen stets den Reiz der Neuheit und Individualität zu geben! Bey einem mit kritischer Sorgfalt gemachten Auszuge aus dem Ganzen wäre auch die Persönlichkeit des Dichters eben so gut hervorgetreten, wie man denn überhaupt wünschen mufs, es hätte Hn. *Winterling* gefallen, einige biographische und kritische Worte über Ercilla's dichterische Persönlichkeit zu sagen. Wie sehr würde es zur Empfehlung des Buches gereichen, und es gemeinnütziger machen, wenn er gezeigt hätte dafs D. *Alonso de Ercilla* ein Mann von echtem Talent und ein sehr edler Mann war. Wir stofsen auf nicht wenige Stelle in seinem langen Gedicht, in die sein Gefühl sich ergiefst, und denen seine tadelnde oder billigende Stimme einen eignen Reiz verlieht. Wie anziehend erscheint uns, *Ercilla's* Gestalt schon in der Hinsicht, dafs er in der einen Hand die Leier, in der andern das Schwert trug. Er tritt als Held auf, und erscheint als eine der thätigsten Personen in seinem Gedicht. Muth, Tapferkeit, tugendliche Strenge paaren sich in ihm mit grofsartigen Gefühlen und der Milde edler Gesinnung. Ueber den blinden spanischen Nationalstolz weit erhaben, ist er stets bereit, seine und der Seinen Fehler zu bekennen, so wie die Tugenden und Heldenthaten eines Volkes zu preisen, auf welches seine Landsleute mit tiefster Verachtung blickten, und eben dadurch interessirt er uns für die wilden Araucaner, dafs er sie bey aller Rohheit ihrer bürgerlichen Verfassung, doch als ein sittlich gebildetes und grofsherziges Volk schildert. Rec. hat zwar oben gesagt, das ganze Gedicht leide an einer gewissen die Geduld ermüdenden Einförmigkeit; allein er glaubt sich dennoch nicht zu widersprechen, wenn er hier behauptet, dafs in Ercilla, den er schon lange kennt, mehr als ein Funke homerischen Geistes schlief, und dafs sich sogar auf ihn anwenden läfst, was Horaz von dem blinden griechischen Bar-

Barden sagt, dafs dieser nämlich so trefflich lehre, *quid vit pulcrum, quid turpe, quid utile, quid non.* Der stürmischtapfere araucanische Held Lautaro ist so genau und so gehalten gezeichnet, dafs er sich viel mit Achill vergleichen läfst; der weise Colocolo ist Nestor; Caupolican bietet Vergleichungspunkte mit Agamemnon; Tucapel und Rengo sind die Ajaxe; und zum Lobe Ercilla's sey es gesagt, dafs sich uns diese Parallelen unwillkürlich aufdringen, und das Gedicht auch nicht die mindeste Spur absichtlicher Nachahmung des griechischen Sängers bekundet. Freilich erscheint er oft ungewählt im Ausdruck; und seine Diction ist weder ausgesucht noch energisch, ja sie ist häufig prosaisch; aber desto freyer von gesuchten schwülstigen Bildern und übertriebenen Metaphern. Unser heutige Geschmack wird nicht wenige seiner Gleichnisse verwerfen; aber sie sind wohl angebracht und schielen niemals, und wenn der Uebersetzer in ein paar wohlgelungenen, den Manen des Dichters geweihten Sonetten sein Lob singt, und im ersten derselben sagt:

„Ein Wetterstrahl im wilden Schlachtgewühl
Und heimisch in der Liebe Zartgefühl,
Botst Du den Männern Trutz und Schutz den Schönen,

Warst Du ein Sohn des Mars und der Camönen,
Aeneas und Dein eigener Virgil.
Zwey Welten lauschten Deiner Clio Tönen —"

so fügen wir hier noch eine überaus rührende, an einen fast ähnlichen Ausspruch Petrarcas erinnernde, den Dichter charakterisirende Stelle aus dem letzten Gesange der Araucana mit bey, die Hr. *W.* erst noch übersetzen wird. Der Sänger wirft einen wehmüthigen Blick auf sein hingeschwundenes Leben, auf die Gefahren, die ihn bedroht haben, auf die Mühseligkeiten, die er überstanden hat, und für die ihn, da er in drückender Armuth starb, keine Belohnung ward. Sein Trost ist es indessen, dafs die wahre Ehre nicht darin bestehe, Belohnungen zu erhalten, sondern sie zu verdienen. Sie beginnt im Original: *yo, que tan sin riendo* etc.:

Der unbesonnen ich der Welt geweihet
Den reichsten Blüthenschmuck aus meinem Leben,
Zog einen Pfad, mit Dornen reich bestreuet,
Und nur auf eitle Hoffnung ging mein Streben;
Wie klein ist nun die Frucht, die mich erfreuet;
Ja, dafs ich Gott erzürnt, seh' ich mit Beben.
Mein Irren läfst die Wahrheit mir erscheinen,
Hinfort nicht mehr zu singen — nur zu weinen!

Diesem weichen Gefühle des Dichters und seinem harten, unverdienten Loose gebührt wohl ein: *Have, pia anima!*

Was die Worte des Titels: „Zum ersten Male übersetzt" anbetrifft, so müssen sie wohl dahin berichtigt werden, dafs sie heifsen sollten: Zum ersten Male *vollständig ins Deutsche* übersetzt; denn eine vollständige Uebersetzung ist, so viel Rec. weifs, noch nicht in Deutschland erschienen; wohl aber hatte schon *Meinhard* die Absicht, die Araucana vollständig zu übersetzen; doch blieb der Plan, wahrscheinlich aus Mangel an Unterstützung, unausgeführt. Aufserdem hat *Hayley* einige der schönsten Stellen in das Englische übersetzt; aber diese Uebertragung ist zu frey, und zeigt die poetischen Gemälde des Originals in einem verschönernden und eben deshalb untreuen Spiegel. *Voltaire*, welcher einer der Ersten war, die Ercilla's Namen diesseit der Pyrenäen nannte, preist *eine* Stelle im ganzen Gedicht, nämlich die Rede Colocolo's im zweyten Gesange, die er einer ähnlichen Rede im zweyten Gesange der Iliade vorzieht, und verwirft dann, — wie übertrieben! — alles Uebrige. Auch *Dieze* in seiner Uebersetzung von *Velasquez's* Geschichte der spanischen Dichtkunst äufsert sich mit ziemlicher Kälte über Ercilla und sein Werk. Was nun aber Hn. *Winterling's* Uebersetzung selbst anbetrifft, so möchte ihr Rec. ein Wort des Cervantes, welches er im Don Quixote fand, an die Stirn setzen: *El traducir de una lengua en otra es como quien mira los tapices flamencos por el reves; que aunque se ven las figuras, son llenas de hilos, que las escurecen, y no se ven con la lisura y tez de la haz;* denn in der That bietet auch sie uns den Anblick einer flämischen Tapete, von der Rückseite betrachtet, und diefs besonders aus dem Grunde, weil der Uebersetzer die Form des Originals wenig oder gar nicht respektirt hat. Ercilla hat die achtzeilige Stanze in folgender Reimstellung gewählt *ab—ab—ab—aa*. Die achtzeilige Stanze hat Hr. *W.* zwar beybehalten, aber im Wechsel der weiblichen und männlichen Reime und selbst in der Fufszahl der Jamben, die hier bald als vier- bald als fünffüfsige erscheinen, bald zu schleppenden Alexandrinern sich dehnen, die aller gröfseste Willkür herrschen lassen, und wir müssen ihm bemerklich machen, dafs unsere Zeit an Uebersetzungen, wenn sie nicht bestellte Fabrikanbeit sind, weit gröfsere Ansprüche als früher macht; und wir glauben schon deshalb mit allem Recht, weil die bild- und fügsame Deutsche Sprache, mag sie auch etwas reim arm seyn, sich an jede ausländische oder altklassische Sprachform leicht anschmiegt, oder sich in dieselbe giefsen läfst. Dennoch würden wir über diese Willkür in der Wahl der Formen kein Wort verlieren, wenn sich der Uebersetzer über seine Ansichten und Grundsätze in dieser Hinsicht etwa in einem Vorworte ausgesprochen und gerechtfertigt hätte. Eine nicht kleine Anzahl Verse haben wir gefunden, wo Härten im Rhythmus das Ohr und den innern Sinn beleidigen, und Reime wie Hellebarden und Arten, worden und dorten, entblöden und tödten u. s. w. fallen häufig störend in die Augen, und doch hätten sich alle diese Härten durch eines oder einiger Worte Umstellung leicht vermeiden lassen; nicht wenige Verse ferner, die den Sinn verfehlen und gar schwerfällig einherschreiten, z. B. S. 89:

Sie fangen an, die Hälse hoch zu tragen
Und Karln, dem Kaiser, den Gehorsam zu versagen;

ist dieser letzte Vers ein daktylischer Vierfüfsler oder soll es ein Alexandriner seyn? Viele endlich, in

in welche sich ausländische Worte, die besonders in einer *deutschen* Uebersetzung eine schlechte Figur spielen, eingeschwärzt haben. Um jedoch nicht ungerecht zu seyn, bekennen wir gern, auch manche wohlklingende, das Original treu und leicht wiedergebende Stanze gefunden zu haben, und um den der Sprache kundigen Leser eine Probe von Hn. *W's* Uebersetzungsweise zu geben, stehe hier nebst der Originalsprache eine Stelle aus dem vierten Gesange, die nur aus zwey Stanzen besteht. Zum bessern Verständnifs derselben Folgendes. Der araucanische Heerführer Caupolican ernennt den tapfern Lautara zu seinem Stellvertreter, er sendet ihn gegen eine kleine Schaar spanischer Reiter, von deren Annäherung er Kunde erhalten. Dieser nur aus vierzehn Mann bestehende Trupp will zu den spanischen Heerführer Valdivia stoſsen, von welchem er nicht wuſste, daſs er bereits durch die Araucaner besiegt und mit Kolbenschlägen getödtet war. Die Spanier finden ihn also nicht, treffen aber auf die Araucaner. Ein Indianer meldet ihnen Valdivia's Schicksal. Zu spät versuchen sie, sich zurückzuziehen; die Feinde dringen auf sie ein:

Con flautas, cuernos, roncos instrumentos,
Alto estruendo, alaridos desdeñosos,
Salen los fieros barbaros sangrientos
Contra los Españoles valerosos.
Que convertir esperan en lamentos
Los arrogantes gritos orgullosos,
Tanto el esfuerço i animo les crece
Que poca gente contra les parece.

Aunque alli un Español desfigurado,
Que io no digo aqui qual dellos era,
Dijo, viendo tam poca gente al lado:
„O si nuestro esquadron de ciento fuera!"
Pero Gonçalo Hernandez animado:
„Buelto al cielo" responde, „a Dios plugiera,
Fueramos solos doce, i dos faltaran,
Que doce de la fama nos Uamaran!"

Mit der Bemerkung, daſs Hr. *W.* den Sinn in den beiden letzten Versen der ersten Stanze verfehlt habe, theilen wir hier die S. 68 gedruckte Uebersetzung mit:

Mit der Trompeten rauher Kriegsmusik,
Mit Lärm und Schlachtruf, den sie prahlerisch erheben,
Sieht man in einem Augenblick
Der Wilden Reihn sich auf die Spanier losbegeben,
Die ihr hochmüthiges Geschrey
In bittre Klagen zu verwandeln hoffen.
Der Muth macht ihre Kräfte wieder neu,
Sie sehen schon im Geist den Ausweg offen.

Obgleich ein Spanier dort kleinmüthig sich gezeigt,
Den meine Muse hier verschweigt,
Und ausrief, da er sah, wie klein das Heer:
Ach, wenn doch unser hundert heute wären!
Allein Gonzal Hernandez Blicke kehren
Sich stolz zum Himmel auf, o wollte Gott, spricht er,
Wir wären zwölfe nur, und zwey verlieſsen
Das Heer, damit sie uns die zwölf vom Ruhme hieſsen.

Hr. *Winterling* ahnt hier vielleicht nicht, daſs der spanische Held in den beiden letzten Versen der zweyten höchst anmuthigen Stanze auf die Geschichte der zwölf tapfern portugiesischen Paladine anspielt, deren Thaten Camoens in sechsten Gesange der Lusiade erzählt. Die Form und dem Sinne nach müſsten diese Stanzen so wiedergegeben werden:

Mit Pfeifenkreisch und rauhen Hörnertönen,
Die in den Ruf des frechen Hohn's erklingen,
Sieht man die blut'gen Wilden zu den Söhnen
Iberiens in raschem Anlauf dringen;
Doch hoffen diese bald ein Jammerstöhnen
Aus Jener übermüth'gen Ruf zu zwingen,
Obwohl der Muth noch wächst bei den Barbaren,
Da sie der Spanier kleine Zahl gewahren.

Da sprach ein Spanier — aber nicht beflecken
Soll seines Namens Nennung diese Seite —
Da er erblickt die kleine Zahl der Recken:
„Ach wären unsrer jetzt doch hundert Leute!" —
Doch Gonçalo Hernandez sonder Schrecken
Erwiedert ihm: „Gefiel es Gott doch heute,
Daſs noch ein Paar von uns, der Vierzehn, fehlte,
Daſs man zur ruhmgekrönten Zwölf uns zählte!" —

Einer sorgfältigen, künftigen Bearbeitung empfehlen wir Hn. *Winterling* noch folgende Stellen und Episoden, wie denn überhaupt das, was ihm noch zu übersetzen bleibt, das Anziehendere im Gedicht ist: Im zwanzigsten Gesange das nächtliche Abenteuer, das dem Dichter selbst begegnete, und welches unstreitig zu den rührendsten Scenen im ganzen Epos gehört, nämlich die Geschichte der unglücklichen Tegualda; im zwey und zwanzigsten Gesange der Erzählung von dem araucanischen Jüngling Galbarino, der beide Hände verliert; im drey und zwanzigsten Gesange Ercilla's Besuch bey dem Zauberer Fiton; im acht und zwanzigsten Gesange die Erzählung von Glaura, an welcher Ercilla so groſsmüthig handelte; im zwey und dreyſsigsten Gesange wo der Dichter die verunglimpfte Dido in Schutz nimmt, und Virgil tadelt, worüber Voltaire hohnlacht, worin aber Hayley mit Ercilla ganz übereinstimmt; im drey und dreyſsigsten Gesange die Rede der Fresia an ihren gefangenen Gatten, den Caupolican, und den letzten oder sieben und dreyſsigste Gesang ganz. Vielleicht giebt dann auch Hr. *W.* kritische Notizen und erklärende Noten, die der Leser nicht wohl entbehren kann. Der Druck ist ziemlich correct, das Papier aber schlecht, und noch theurer würde das Buch seyn, wenn Hr. *W.* seinen Recensenten durch Abdruck des spanischen Originals die Waffen selbst in die Hände gegeben hätte.

L — tsch.

LITERATUR u. SPRACHKUNDE.

Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Kurze geschichtliche Darstellung der alten und neuen französischen Literatur* nach den Schriften der ausgezeichnetsten Literatoren für Uebungen im französischen Stile bearbeitet von *Hodiesne.* 1830. VIII u. 302 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk, das eine ziemlich vollständige Uebersicht der französischen Literatur im gedrängten Auszuge aus den Werken *Voltaire's, Laharpe's, Ché-*

Chénier's u. A. darbietet, eignet sich nicht nur als Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem deutschen in das französische, sondern kann auch als eine anziehende und lehrreiche Lectüre allen denen empfohlen werden, welche die Mittel nicht haben, sich ausführlichere Werke über die französische Literatur anzuschaffen. Der Kenner vermifst zwar den sichern Ueberblick und das gehaltene Urtheil des tüchtigen Kritikers und Literators; allein er wird durch die Vollständigkeit der historischen, biographischen und literarischen Notizen, auf welche es hier vorzugsweise abgesehen ist, ziemlich befriedigt werden. Das Werk zerfällt in vier Abschnitte. Der erste umfafst die Periode von 1092 — 1515. Das wenige was über die Troubadours und Trouveres gesagt ist, beweist, dafs der Vf. mit den neuern Forschungen über diesen Gegenstand unbekannt ist; wenn er S. 17 ein Kreuzlied von Pons *de Capdeuil* in der Sprache der Troubadours mittheilt, so ist diefs anziehend und dankenswerth, nur mufste, da es sich hier von einer Sprachprobe handelt und das Provenzalische zuweilen Schwierigkeiten hat, eine wörtlich treue Uebersetzung, nicht aber eine entstellende Umschreibung in der Weise des *Abbé Millot* mitgetheilt werden. So heifst es in der ersten Strophe:

E qui per terra ni per manentia
Remanza sai mout hi fai gran folhia;
Qu' ieu non tenc ges lo plus ric per manen
Qui pert vergonha e dieu per avol (nicht *a vol*) *sen.*

Hr. *H.* giebt folgende Uebersetzung: „*Insensé, insensé l'homme qui, par un vil attachement à ses terres ou à ses richesses, négligera de prendre la croix, puisque par sa faute et par sa lâcheté il perd à la fois et son honneur et son dieu.*" Der Dichter sagt aber wörtlich: „wer wegen Gutes oder Reichthums hier bleibt, begeht eine sehr grofse Thorheit, denn ich halte den Reichsten nicht für reich, der wegen feigen Sinnes Ehre und Gott verliert." Die dritte und vierte Strophe sind weggelassen, die fünfte in Mitten des Satzes abgebrochen, ohne dafs man einsieht, aus welchem Grunde, auch sind bey der letztern nur die zwey ersten Zeilen übersetzt. — Wir haben bedauert, dafs der Vf. über Werke, wie der Roman *du Rou, du Brut,* welche in neuerer Zeit ganz oder theilweise gedruckt worden sind, und welche in Bezug auf Sprache, Sitte, Geschichte u. s. w. so vielfaches Interesse darbieten, nichts beybringt: sollte Raum gespart werden, so konnte diesen merkwürdigen Denkmalen manches Unbedeutende, z. B. das Gedicht aus Florian, Platz machen. — In dem Gedicht der *Clotilde de Vallon — Chalys* „*A mon premier né*" ist uns eine Erklärung in den Noten aufgefallen. Die Dichterin sagt: „*Ses grans yeux vairs*" und Hr. *H.* bemerkt S. 36: „*Vairs, verd. Les yeux verdâtres étoient alors à la mode.*" Wodurch belegt der Vf. die Behauptung, dafs grünliche Augen damals in Frankreich Mode waren? *Yeux vairs* sind *blaue Augen;* wir wollen indessen nicht leugnen, dafs Hr. *H.* nicht der erste ist, der sich über dieses Wort täuschte. *La Ravallière* hat in den Gedichten des Königs von Navarra denselben Ausdruck gefunden und ist sehr erstaunt, dafs man keine grünen Augen mehr findet; er wundert sich, dafs die Natur dergleichen hervorgebracht haben könne und ladet die Philosophen ein, zu untersuchen, warum diese Erscheinung nicht mehr Statt findet (Chansons du Roy de Nav. T. I. S. 231). Der zweyte Abschnitt geht bis zum Jahre 1643; der dritte umfafst das Zeitalter Ludwigs XIV. und ist am vollständigsten bearbeitet; der vierte enthält die Periode von 1715 — 1829; wegen des Reichthums an Material ist da eine Vollständigkeit kaum denkbar; am lückenhaftesten stellt sich das Kapitel über die dramatische Dichtkunst hier dar.

Stuttgart, b. Löflund: *Handbuch der ältern und neuern französischen Literatur,* mit erläuternden Anmerkungen und biographischen Notizen über die Schriftsteller, zum Gebrauch in höhern Lehranstalten, in vier Abtheilungen geordnet von *C. G. Hölder.* 1829. XII und 696 S. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Diese Anthologie ist so gut und so schlecht, wie die gröfsere Anzahl ähnlicher Werke, die wie Pilze aus der Erde wachsen. Mit einem fingerfertigen Abschreiber zur Seite macht sich Rec. verbindlich, jeden Monat wenigstens einen, der Beleibtheit dieses Handbuchs gleichkommenden Band als Fortsetzung in die Welt zu fördern: man nimmt zu diesem Behufe aus seiner Bibliothek irgend ein bekanntes französisches Werk, ohne sich viel zu bekümmern, welcher Zeit, welcher Gattung es angehört, läfst ein Dutzend Seiten abschreiben, fügt einige überflüssige Erläuterungen an, setzt aus dem Conversations-Lexicon einiges Biographische auszugsweise dem gewählten Bruchstücke vor, reiht alles bunt aneinander und schickt es in die Druckerey. Hätte sich Hr. *Hölder* nur die Mühe genommen, nachzusehen, ob die Conversations-Lexicons-Biographen ehrlich und pünktlich genug sind, um ihnen überall vertrauen zu dürfen; man müfste ihm dann wenigstens einiges Verdienst zugestehen; allein das C. L. schreibt z. B. Frau von *Warrens* (Art. *J. J. Rousseau*) und unser guter Compilator schreibt es nach, obgleich alle Welt richtig *Warens* schreibt. Es lohnt sich der Mühe nicht, bey Fabrikarbeiten, wie die des Hn. *Hölder,* lange zu verweilen und überall nachzuweisen, was er abgeschrieben und welche Unrichtigkeiten er nachgebetet hat.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1831.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

N.